Berlin. Universität . Ausland-Hochschule

Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen

an der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

Herausgegeben von dem Direktor
Prof. Dr. Eduard Sachau
Geh. Ober-Regierungsrat

158505
17. 1. 21.

JAHRGANG XVIII

Berlin 1915
Kommissionsverlag von Georg Reimer

PJ
25
B5
Ag.18

Seminarchronik für die Zeit vom Oktober 1914 bis August 1915.

Das Seminar zählte:

a) im Wintersemester 1914/15: 67 (57 männliche und 10 weibliche) Mitglieder sowie 5 Hospitanten und 5 Hospitantinnen. Außerdem besuchten die nichtamtlichen Kurse über Kulturverhältnisse im heutigen Mesopotamien 11, im Russischen für Heeresangehörige 263, im Polnischen für Staatsbeamte 39, über koloniale Missionsprobleme 52 und über koloniale Kapitalsanlage 9 Personen. Gesamtzahl der Besucher: 451 Personen;

b) im Sommersemester 1915: 60 (51 männliche und 9 weibliche) Mitglieder sowie 3 Hospitanten und 4 Hospitantinnen. Außerdem besuchten die nichtamtlichen Kurse über die Geographie und Ethnographie Mesopotamiens 11, im Russischen für Heeresangehörige 101, im Polnischen für Heeresangehörige und Staatsbeamte 26, im Türkischen für Heeresangehörige 86, über die Arbeitsweise der Missionen in den Kolonien 27 und über koloniale Finanzen 36 Personen. Gesamtzahl der Besucher: 344 Personen.

Der Lehrkörper bestand:

a) im Wintersemester 1914/15 aus 34 Lehrern und 12 Lektoren.

Zu Anfang des Semesters wurde der Lehrer des Chinesischen, Herr Prof. Dr. Alfred Forke, bis zum 1. August 1915 zur Haltung von Vorlesungen an der Universität von Kalifornien in Berkeley beurlaubt. Infolge der Unmöglichkeit seiner Rückreise ist der Urlaub bis zum 1. August 1916 verlängert worden.

Durch den Ausbruch des Weltkrieges zu Anfang August 1914 wurde außer der großen Zahl der Studierenden auch eine beträchtliche Anzahl von Dozenten des Seminars in den Dienst des deutschen Heeres gerufen; so die Herren Prof. Dr. Friedrich Giese, Lehrer des Türkischen, Geheimer Obermedizinalrat Prof. Dr. Emil Steudel, Lehrer für Tropenhygiene, Stabsarzt Dr. Paul Schoenhals, beauftragt mit der Abhaltung eines Samariterkursus, Geheimer Oberregierungsrat Johannes Gerstmeyer, Lehrer für die

Verwaltung und Rechtsprechung sowie für die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Kolonien, Hauptmann a. D. Hans von Ramsay, Lehrer der Landeskunde von Deutsch-Ostafrika, Kamerun und Togo, Hauptmann a. D. Dr. Max Weiß, beauftragt mit der Abhaltung von Vorlesungen über Photographie und Photogrammetrie und Dr. Anton Palme, Lehrer des Russischen. Von diesen Herren sind bisher mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden: Giese, Steudel, Schoenhals, Gerstmeyer, Weiß und Palme.

Bis auf die Vorlesungen von Herrn Prof. Giese, der durch Herrn Prof. Dr. Martin Hartmann im Türkischen, und diejenigen von Herrn Dr. Palme, der durch Herrn Adolf Lane im Russischen vertreten wurde, mußten die für das Wintersemester angekündigten Vorlesungen und Übungen der vorgenannten Herren Dozenten ausfallen. Ferner konnte der im Juli 1914 zu einer Studienreise nach Liberia beurlaubte Lehrer westafrikanischer Sprachen, Herr Prof. Diedrich Westermann, infolge seiner Gefangenschaft in England, seines späteren Aufenthalts in Liberia und seiner Festhaltung in Barcelona ebenfalls seine angekündigten Vorlesungen in der Haussa-, Ful-, Ewe-, Tschi- und Namasprache sowie über geistige Kultur der Afrikaner nicht halten. Seine Vorlesung über Phonetik afrikanischer Sprachen übernahm der langjährige Missionar der Berliner Missionsgesellschaft, Herr Superintendent Schumann.

Die Übungen derjenigen Seminardozenten, welche Untertanen der mit dem Deutschen Reich im Kriegszustande befindlichen Regierungen waren, wurden infolge Anordnung Seiner Exzellenz des Herrn Unterrichtsministers zu Anfang des Semesters inhibiert, doch später bedingungsweise gestattet, sofern diese Dozenten nicht interniert waren. Zu diesen letzteren gehörten der Lehrer des Französischen, Cyprien Francillon und der Lehrer des Englischen, Louis Hamilton. Der erstere wurde durch den emeritierten Gymnasialdirektor Herrn Prof. Dr. Paul Pfeffer seit Neujahr 1915 vertretungsweise ersetzt.

Um die Sprachkenntnisse unserer Truppen auf dem östlichen Kriegsschauplatz und der für die Verwaltung daselbst etwa erforderlichen Beamten zu fördern sowie einer großen Nachfrage entgegenzukommen, wurden sogenannte unentgeltliche Kriegskurse von 6—8wöchiger Dauer im Russischen und Polnischen eingerichtet, welche für An-

gehörige des Heeres, Schwestern in der Kriegskrankenpflege und für Beamte der Staatsverwaltung in den Abendstunden eingerichtet und von den Herren Adolf Lane, Hermann Hahn, Alfred Cosack, Dr. Richard Meckelein und Stanislaus Adamski abgehalten. Diese Kurse erfreuten sich, wie aus der obigen Statistik zu ersehen ist, eines sehr starken Besuches.

Im Februar 1915 trat der Lehrer des Jaunde, Herr Pater Dr. Hermann Nekes, aus dem Dienst des Seminars in denjenigen des Mutterhauses der Pallottiner-Mission in Limburg a. L. zurück.

b) im Sommersemester 1915 aus 31 Lehrern und 12 Lektoren.

Wie im vorhergehenden Semester mußten infolge des Krieges die Vorlesungen und Übungen der Herren Giese, Steudel, Schoenhals, Gerstmeyer, v. Ramsay, Weiß, Palme und Westermann ausfallen. Diejenigen von Herrn Prof. Dr. Giese und Herrn Prof. Westermann wurden wieder von Herrn Prof. Dr. Hartmann bzw. Herrn Missions-Superintendenten Schumann gehalten, während diejenigen des Herrn Francillon durch Herrn Prof. Dr. Pfeffer ersetzt wurden.

Leider mußte das Seminar am 1. Juni das Hinscheiden eines seiner ältesten Dozenten, des Lektors des Arabisch-Syrischen, Herrn Amin Maʿarbes beklagen. Maʿarbes gehörte dem Lehrkörper des Seminars seit seiner Gründung im Jahre 1887 an.

Wie im Wintersemester waren auch im Sommersemester eine Reihe ständiger Kriegskurse eingerichtet, zu denen noch solche in der türkischen Sprache hinzutraten, so daß die folgenden Sprachen vertreten waren: Russisch (Dozenten: die Herren Lane, Hahn, Cosack und Dr. Meckelein), Polnisch (Dozenten: die Herren Lane, Dr. Meckelein und Adamski) und Türkisch (Dozenten: die Herren Leutnant d. R. Dr. Grobba und Bibliothekar Dr. Weil).

Der Seminarunterricht erstreckte sich:

a) im Wintersemester 1914/15

auf 16 Sprachen:

Chinesisch, Japanisch, Arabisch (Syrisch, Ägyptisch, Marokkanisch), Amharisch, Äthiopisch, Persisch, Türkisch, Suaheli, Hindustani, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Neugriechisch

und 3 Realienfächer:
Phonetik afrikanischer Sprachen, Missionsprobleme, koloniale Kapitalsanlage;

b) im Sommersemester 1915
auf 24 Sprachen:
Chinesisch, Japanisch, Arabisch (Syrisch, Ägyptisch, Amharisch, Äthiopisch, Persisch, Türkisch, Hindustani, Guzerati, Haussa, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Neugriechisch
und 4 Realienfächer:
Phonetik afrikanischer Sprachen, Kultur der Afrikaner, Missionen in den Kolonien sowie koloniale Finanzen.

Der Unterricht wurde erteilt:

a) im Wintersemester 1914/15 zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends;

b) im Sommersemester 1915 zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends.

Zum statutenmäßigen Termin im Sommer 1915 haben die nachstehend verzeichneten Mitglieder des Seminars durch Ablegung der Diplomprüfung vor der Königlichen Diplomprüfungskommission ihre Seminarstudien zum vorschriftsmäßigen Abschluß gebracht:

1. Albert Herrmann, Lehramtskandidat, Dr. phil., im Chinesischen;
2. Karl Benecke, stud. jur., im Japanischen;
3. Edmund Bryde, stud. jur., im Arabisch-Ägyptischen;
4. Paul Neumann, stud. jur., im Russischen.

Die Aufführung aller derjenigen Mitglieder des Seminars, die in der Zeit vom August 1914 bis dahin 1915 Amt und Stellung in Asien und Afrika gefunden haben, wie sie bisher alljährlich in dieser Chronik gegeben worden ist, muß infolge der durch den Krieg hervorgerufenen Umstände leider unterbleiben. Dagegen erachtet das Seminar es als eine Pflicht gegenüber seinen für das Vaterland gefallenen Mitgliedern, nachstehend, soweit dies ihm möglich ist, ihre Namen hier zum ehrenden Gedächtnis aufzuführen:

1. Bader, August, Postdirektor, Mitglied der Suaheli-Klasse;
2. Bettniger, Karl, Leutnant, Mitglied der Suaheli-Klasse;
3. Bork, Gerhard, Mitglied der chinesischen Klasse;
4. Bucher, Wilhelm, Assessor, Mitglied der Suaheli-Klasse;
5. von Busse, Max, Leutnant, Mitglied der Suaheli-Klasse;
6. Dedreux, Rudolf, Dr. jur., Referendar, Mitglied der türkischen Klasse;

7. von Dobbeler, Theodor, Hauptmann, Mitglied der Suaheli-Klasse;
8. Erdmann, Hugo, Landmesser, Mitglied der Suaheli-Klasse;
9. von Gizyński, Assessor, Mitglied der Suaheli-Klasse;
10. Götz, Arved, Redakteur, Mitglied der japanischen Klasse;
11. Harbers, Hermann, Leutnant, Mitglied der Suaheli-Klasse;
12. Hudemann, Hans, Oberleutnant, Mitglied der Suaheli-Klasse;
13. Jacob, Gerhard, Hauptmann, Mitglied der Haussa-Klasse;
14. Kämmnitz, Walter, Referendar, Dr. jur., Mitglied der ägyptischen Klasse;
15. Karnasch, Franz, Referendar, Mitglied der türkischen Klasse;
16. Kattner, Erwin, Oberzollbeamter, Mitglied der Suaheli-Klasse;
17. Kaufmann, Fritz, Leutnant, Mitglied der Suaheli-Klasse;
18. Leutwein, Friedrich, Hauptmann, Mitglied der chinesischen Klasse;
19. Mende, Albrecht, Reg.-Baumeister, Mitglied der Realien-Klassen;
20. Milbrat, Georg, Leutnant, Mitglied der Jaunde-Klasse;
21. zur Nedden, Max, Bankassessor, Mitglied der japanischen Klasse;
22. Pfaehler, Georg, Hauptmann, Mitglied der Ewe-Klasse;
23. Platzer, Martin, Oberförster, Mitglied der Suaheli-Klasse;
24. Prüß, Fritz, Assessor, Mitglied der chinesischen Klasse;
25. Rogalla von Bieberstein, Friedrich, Hauptmann, Mitglied der Suaheli-Klasse;
26. von Rothkirch u. Panthen, Friedrich, Zollsekretär, Mitglied der Suaheli-Klasse;
27. Schippel, Erhard, Dr. jur., Assessor, Mitglied der Suaheli-Klasse;
28. Schwarze, Hermann, Zolldirektor a. D., Dr. phil., Mitglied der Suaheli-Klasse;
29. Scriba, Emil, Assessor, Mitglied der Suaheli-Klasse;
30. Semmelmann, August, Oberleutnant, Mitglied der Suaheli-Klasse;
31. Spalding, Thomas, Leutnant, Mitglied der Suaheli-Klasse;
32. Taubert, Hans, Hauptmann, Mitglied der chinesischen Klasse;
33. Tauschwitz, Otto, Dolmetscher-Eleve, Mitglied der marokkanischen Klasse:

34. von Troschke, Leopold, Hauptmann, Mitglied der japanischen Klasse;
35. Uhlstein, Rudolf, Dr. jur., Assessor, Mitglied der Suaheli-Klasse;
36. Voß, Walter, stud. jur., Mitglied der türkischen Klasse;
37. Walde, Johann-Georg, Oberleutnant, Mitglied der Suaheli-Klasse;
38. von Wedel, Jannsch, Oberleutnant, Mitglied der Suaheli-Klasse;
39. Wege, Artur, Referendar, Mitglied der Realien-Klassen;
40. von Zech, Graf Julius, Kaiserlicher Gouverneur a. D., Mitglied der Haussa-Klasse;
41. Zitzlaff, Kurt, Referendar, Mitglied der amharischen Klasse.

Das dankbare Vaterland wird diese Helden nie vergessen.

Ehre ihrem Andenken!

Der Direktor,

Geheimer Oberregierungsrat

SACHAU.

Mitteilungen
des Seminars für Orientalische Sprachen zu Berlin
Erste Abteilung

Ostasiatische Studien

Redigiert von
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. R. Lange,
Prof. Dr. A. Forke und Lic. W. Schüler

1915

Berlin
Kommissionsverlag von Georg Reimer

Inhalt.

Seite

Männergesellschaft und Altersklassen im alten China. Von Martin Quistorp 1

Fluß- und Seegefechte nach chinesischen Quellen aus der Zeit der Chou- und Han-Dynastie und der drei Reiche. Von Friedrich Krause 61

Das japanische Generalstabswerk über den Japanisch-Russischen Krieg 1904/05. Proben des Stiles und ein Überblick über die Bearbeitungsweise. Nach dem japanischen Original. (Fortsetzung.) Von Hauptmann Trautz 98

T'ao Yuan-ming. Von A. Bernhardi und E. von Zach 179

Der altchinesische Fragesatz und der steigende Ton. Von A. Conrady . . 261

Bücherschau. Besprochen von A. Forke:

Ernst Boerschmann. Die Baukunst und Religiöse Kultur der Chinesen. Band II: Gedächtnistempel. Berlin 1914. G. Reimer, geh. 36 M. 298

Männergesellschaft und Altersklassen im alten China.

Mit Exkursen über urzeitliche Arbeitsdifferenzierung der Geschlechter und Mutterrecht bei den Chinesen.

Von Martin Quistorp.

Einleitung.

Die moderne Geschichtswissenschaft hat sich in der Tat ein hohes Ziel gesetzt mit der Forderung, daß der Entwicklungs- und Werdegang der ganzen Menschheit in der breiten Fülle ihrer einzelnen kulturellen Ausstrahlungen zum Gegenstand der Erforschung gemacht und Universalgeschichte im eigentlichen Sinne des Wortes getrieben werde. Es liegt auf der Hand, welche unendliche Bereicherung und Vertiefung der historischen Erkenntnis diese Arbeitsmethode verspricht. Freilich ist es ein Ideal, das vom gegenwärtigen Standpunkt der Forschung aus betrachtet noch in weiter Ferne liegt und vielleicht niemals ganz erreicht werden wird. Aber die Fortschritte der Ethnologie in den vergangenen Dezennien, die ja letzten Endes alle einzelnen kulturgeschichtlichen Probleme in sich schließt, fordern zu weiterem Ausbau vergleichender Studien auf.

Zu den Gebieten außereuropäischer Kulturentfaltung, denen man mehr und mehr Interesse entgegenbringt, gehört vor allem der ostasiatische Kulturkreis. Nahm jedoch Japan, sein jüngerer Ausläufer, den politischen Vorgängen entsprechend, zunächst alle Aufmerksamkeit für sich in Anspruch, so tritt seit einem Jahrzehnt China in den Vordergrund, nachdem man lange genug in bekanntem Kultur- und Rassendünkel auf die Chinesen herabgesehen und sich dadurch das Verständnis ihrer Eigenart erschwert hatte. Vor allem muß die wissenschaftliche Erforschung dieses Volkes fortan einen viel breiteren Raum einnehmen, als es bisher geschehen konnte. Besonders für den Kulturhistoriker muß an und für sich schon die chinesische Kultur überaus anziehend sein, ist ihr doch an Alter und Dauerhaftigkeit des Gesamtorganismus keine andere an die Seite zu stellen. Den tieferen Ursachen dieser einzigartigen Erscheinung nachzugehen, die Motive und Entwicklungstendenzen dieses Geisteslebens im einzelnen zu verfolgen, ist in der Tat von höchstem wissenschaftlichen Wert. Freilich, um der Forderung, die geistige Eigenart eines Volkes überall aus den Quellen selbst zu ermitteln, gerecht zu werden, läßt sich die Kenntnis der chinesischen Sprache gar nicht umgehen; kommt doch die Sprache als dasjenige Kulturerzeugnis, das am treuesten das Seelenleben einer sozialen Gemeinschaft wiederspiegelt und am innigsten mit dem Denken und Fühlen verwachsen ist, stets als eine der ersten und wichtigsten Quellen für den Historiker in Betracht.

Hat A. Conrady[1] in seiner Geschichte Chinas die Hypothese von dem westlichen Ursprung der chinesischen Kultur für die Wissenschaft m. E. widerlegt und zum erstenmal in großen Zügen dargetan, »daß und wie sich die ganze Kultur langsam und stetig aufwärtsklimmend aus barbarischer Roheit zu einer der höchsten der Erde emporgebildet hat«[2], so ist es nunmehr an der Zeit, auf dieser Grundlage weiterzubauen und die Entwicklungsstadien der chinesischen Geschichte im einzelnen an der Hand der Quellen zu erschließen. Nur so wird es einmal einer zusammenfassenden weltgeschichtlichen Betrachtung möglich sein, die jeweilige Eigenart sowohl wie die allen Kulturen gemeinsamen Züge der menschlichen »Psychogenese«[3] zu erkennen. Die vorliegende Arbeit behandelt einen kleinen Ausschnitt aus der chinesischen Urgesellschaft und sieht ihre Aufgabe darin, durch Quellenbelege eine unerläßliche Vorarbeit zu leisten. Eine Untersuchung der gesellschaftlichen Zustände, deren allgemeine Bedeutung für die Entwicklung des Geisteslebens bei der Betrachtung größerer geschichtlicher Zusammenhänge nicht übersehen werden darf, führt uns zugleich auf eine sehr primitive Stufe, und je weiter wir Uranfänge, die in Wirklichkeit immer nur relative sein können, zurückverfolgen, desto hinfälliger wird die Hypothese von fremdem Kulturimport, desto besser lernen wir die gegenwärtigen Verhältnisse aus der Vergangenheit verstehen. Die Schwierigkeit für die Behandlung eines solchen Stoffes liegt naturgemäß in der zeitlichen Distanz, sind wir doch bei ethnologischen Fragen über die Urzeit eines Volkes fast ausschließlich auf schriftliche Überlieferung angewiesen; und welche Kluft trennt nicht die Entstehung einer kontinuierlichen schriftlichen Aufzeichnung von dem Zustand einer menschlichen Urgesellschaft! Indessen wird diese Kluft bei Erforschung chinesischer Verhältnisse »dank vor allem der beispiellosen Zähigkeit aller Anschauungen und Bräuche wie der Güte und Offenherzigkeit einer wohl einzig dastehenden Tradition«[4] zum großen Teil überbrückt.

Über die benutzten Quellen ist allgemein zu bemerken, daß sich bei den vorliegenden Untersuchungen der Mangel an textkritischer Vorarbeit weniger bemerkbar macht. Die vergleichende ethnologische Methode gibt uns in den meisten Fällen sichere Fingerzeige dafür, ob wir bestimmte Sitten und Bräuche oder allgemeine Vorstellungen als primitiv ansprechen dürfen, oder ob sie einer höheren Stufe der Kulturentwicklung angehören. Bedenkt man, mit welcher Zähigkeit sich urzeitliche Motive in ihren letzten Ausläufern bis in die höchsten Kulturen hinein erhalten[5], so ist es eine verhältnismäßig bedeutungslose Frage, ob wir es in einem oder dem anderen Falle mit einer Quelle erst des vierten oder dritten vorchristlichen Jahrhunderts zu tun haben. Sitten und Bräuche sind ja an sich schon in hohem Grade bodenständig und nur schwer übertragbar, da sie immer eine größere

[1] Conrady, China S. 479 ff.
[2] Conrady, a. a. O. S. 483.
[3] Wundt, Elemente der Völkerpsychologie S. 4.
[4] Conrady, China S. 482.
[5] Vgl. Lamprecht, Einführung in das historische Denken S. 69.

soziale Gemeinschaft voraussetzen, während z. B. mythologische Vorstellungen sehr leicht von einzelnen im Volke übernommen werden können, ohne Eigentum der breiten Masse zu werden. Vielfach sind auch die Anmerkungen der Kommentare zu Rate gezogen worden, obwohl sie meist einer viel späteren Zeit entstammen. Sie tragen aber oft nicht unwesentlich zum Verständnis einer Sitte bei. Am treuesten spiegelt sich naturgemäß Volkssitte und Volksgeist in den Ritualbüchern wieder, sie bilden daher eine unschätzbare Quelle für unsere Betrachtungen. Endlich gewinnen wir sehr wichtige Aufschlüsse über primitive Anschauungen und Sitten aus der chinesischen Schrift selber, da sie nicht zu einer Buchstabensprache verblaßt ist, sondern als Bilderschrift[1] in plastischer Anschaulichkeit eine unmittelbare Beziehung des Schriftzeichens zu dem, was es ausdrücken will, gibt und uns in vielen Fällen selbst noch die ältesten Formen des Denkens und Vorstellens übermittelt.

Wie der Boden und die Intensität seiner Ausnutzung die natürliche Voraussetzung für die Entstehung eines dauernden Staatswesens ist, so wird der geistige Kulturbesitz eines Volkes, soweit es im wesentlichen unbeeinflußt von außen groß wird, durch die »Formen der Vergesellschaftung[2]« bestimmt. Schurtz formuliert die Bedeutung dieser Tatsache in dem Satze: »Wer die Kultur verstehen will, muß die soziale Gliederung der Menschheit zu begreifen suchen«[3]. Die alte Streitfrage der Soziologie, ob das Individuum nur eine Funktion der Gesellschaftsseele sei oder ob der einzelne über der Gesellschaft stehe und umgestaltend auf sie einwirken könne, soll hier nicht berührt werden. Man muß sich aber stets vergegenwärtigen, daß die geistigen Kulturgüter wie Sitte, Religion, Kunst, Recht usw., insofern man sie als Allgemeingut eines Volksganzen oder jedenfalls einer größeren Gruppe bezeichnen darf, an eine ganz bestimmte gesellschaftliche Struktur gebunden sind, indem sie eine Wechselwirkung zwischen einzelnen Individuen voraussetzen. Auch bei der Betrachtung chinesischer Verhältnisse ist diese Tatsache bisweilen nicht genügend berücksichtigt worden. So konnte nur unter Außerachtlassung soziologischer Voraussetzungen für die Entstehung von sittlichen und religiösen Begriffen die Hypothese von einem chinesischen Urmonotheismus entstehen, während doch das chinesische Volk wie jede andere Gesellschaftsgruppe seine gemeinsamen Kulturwerte in stetem Werden, auf Grund innerer Entwicklungsprinzipien aus sich heraus erzeugt hat. Wir müssen uns daher hüten, eine Erscheinung für primitiv zu halten, die in Wahrheit einer viel späteren Entwicklungsstufe angehört. Enthalten doch selbst die ältesten Schriftdenkmäler der chinesischen Literatur schon hohe sittliche und andere Kultur-

[1] Selbst in den sogenannten phonetischen Zusammensetzungen hat sie diesen Charakter bewahrt, indem deren phonetisches Element wohl in der Regel zugleich eine ideographische Bedeutung enthält.

[2] Simmel, Soziologie S. 27 f.

[3] Schurtz, Urgeschichte der Kultur S. 94.

begriffe, und nur die Eigenart der chinesischen Schrift macht es uns möglich, aus den Quellen einen Gesellschaftszustand zu rekonstruieren, den die Ethnologie sonst nur noch bei den gegenwärtigen primitiven Völkern vorfindet. Bevor wir diesen Blick in die Urzeit tun, um uns ein Bild von den ältesten Formen der chinesischen Gesellschaft zu machen, ist es notwendig, den heutigen Stand der Forschung in der Frage nach dem Wesen und Aufbau der menschlichen Urgesellschaft kurz zu beleuchten.

Ist auch der Streit der Meinungen hierüber noch keineswegs geschlichtet, so hat doch inzwischen das völkerkundliche Material eine bedeutende Erweiterung erfahren, und die alten Theorien von dem Urzustand der Menschheit sind vielfach gefallen. Glaubten noch Morgan[1] und seine Schule die Entwicklung der Familie und Einzelehe aus einem Hordenzustand mit geschlechtlicher Promiskuität herleiten zu können, so dürfen wir heute wohl annehmen, daß die Erscheinungen, denen Morgan als Belege für seine Theorie großes Gewicht beilegte, bei genauerer Untersuchung nichts weniger als einen Anfangszustand bezeichnen, sondern einer späteren Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung angehören. Die neuere Ethnologie hat gerade für die primitiven Völker sehr einfache Formen nachgewiesen, und W. Wundt[2] kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis: »Die soziale Organisation der Primitiven, wo sie unberührt ist von den Einflüssen in der Kultur höher stehender Völker, besteht in einer festgegründeten, wahrscheinlich schon aus dem vormenschlichen, etwa dem der heutigen Anthropoiden ähnlichen Dasein herübergebrachten Monogamie in der Form der Einzelehe und in dürftigen Anfängen sozialer Verbände«. Fragen wir nun aber weiter, wie sich aus diesen ersten Anfängen der menschlichen Gesellschaft die höheren sozialen Verbände hinauf bis zum Staat entwickeln, so geht es nicht an, den Staatsorganismus als die Fortsetzung dieser primitiven Verhältnisse gleichsam als erweiterte Familie aufzufassen. Schurtz[3] hat den Beweis erbracht, daß man in der Kulturentwicklung unterscheiden muß zwischen zwei Hauptformen gesellschaftlichen Zusammenschlusses: den blutsverwandtschaftlichen Gruppen, die also ihr Dasein dem Geschlechts- und Fortpflanzungstrieb verdanken, und den Verbänden, die auf Grund freier Neigung und gleicher Interessen entstehen und die ersteren in gewissem Sinne durchkreuzen. Schurtz nennt diese auf Sympathie beruhenden Lebensgemeinschaften »Geselligkeitsverbände«[4]. Naturgeschichtlich betrachtet kommen in diesen beiden Gesellschaftsformen zwei Grundkräfte des organischen Lebens und alles Geschehens überhaupt zum Ausdruck, die wiederum ein Ergebnis der Differenzierung ungeschlechtlicher Fortpflanzung in zwei Geschlechter mit getrennten sexuellen Funktionen sind;

[1] H. Morgan, Die Urgesellschaft, Stuttgart 1891, S. 323f.; A. H. Post, Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit und die Entstehung der Familie, 1875; J. Kohler, Zur Urgeschichte der Ehe, Stuttgart 1897.

[2] Wundt, Elemente der Völkerpsychologie S. 52.

[3] Die folgende Darstellung schließt sich an die Ergebnisse an, zu denen Schurtz in seinem Werk Altersklassen und Männerbünde S. 11f. gelangt.

[4] Schurtz, a. a. O. S. 14.

und zwar vertreten die einen das beharrende, die Gattung erhaltende, die anderen das fortstrebende Element, ein Wechselspiel von Kräften, in dem letzten Endes das Wesen aller Kulturentwicklung liegt.

So erklärt es sich, wie in organischer Fortentwicklung den beiden Geschlechtern auch ganz verschiedene Aufgaben bei der Schöpfung der Kultur zufallen: das Weib ist infolge seines intensiveren Geschlechtslebens und der größeren sexuellen Aufgabe in erster Linie Vertreterin der geschlechtlichen Funktionen, der natürliche Mittelpunkt des Familienlebens und des Blutszusammenhanges. Daher hat sich der weibliche Geselligkeitstrieb vornehmlich in der Richtung des Familiensinns entfaltet. Aber die Bedeutung der natürlichen Blutsverwandtengruppen für das Entstehen höherer sozialer Verbände ist nicht zu überschätzen. Sie treten zurück hinter den auf Sympathie beruhenden Vereinigungen der Männergesellschaft. Freilich wird der gesellige Zusammenschluß der männlichen Individuen auch erst eine Errungenschaft und ein Ergebnis der natürlichen Entwicklung sein. Schurtz nennt den Geselligkeitstrieb eine »im Kampf ums Dasein erworbene und erfolgreich geführte Waffe« [1], die bei vielen höheren Tieren, aber durchaus nicht bei allen vorhanden war. Können wir auch nicht mehr zurückverfolgen, auf welcher Stufe der menschlichen oder vormenschlichen Entwicklung der Geselligkeitstrieb auftritt, so ist doch anzunehmen, daß diesem ein Kampf des einzelnen gegen den einzelnen als seinen Geschlechtsrivalen während der Brunstzeit voraufging. Die hauptsächlichste Triebkraft zur Beseitigung dieses Zustandes haben wir wohl in der Isoliertheit und dem Ohnmachtsgefühl des Menschen gegenüber anderen Geschöpfen der Natur zu erblicken. Die gleiche Not, die gleichen Lebensbedürfnisse führen das kraftvolle männliche Geschlecht zusammen, bei der gemeinsamen Jagd auf die Tiere lernt man einander schätzen und durch Tüchtigkeit Achtung erringen, bis dann schließlich sympathische Gruppen in der Form von Blutsverbrüderungen entstehen. In dem Sinne sagt Wundt [2]: »Der Männerverband, das Erzeugnis des primitiven sozialen Triebes, ist daher die älteste Lebensgemeinschaft.«

Äußert sich diese Erscheinung im einzelnen natürlich in mannigfaltigen Formen und in sehr verschiedenem Grade der Ausprägung, so haben wir es doch mit einem Grundfaktor des sozialen Lebens von allgemeiner Bedeutung zu tun. Ein sprechendes Zeugnis dafür sind die Sitten und Einrichtungen, die wir im Zusammenhang hiermit über die ganze Erde verbreitet finden, wo immer die natürlichen Voraussetzungen vorhanden sind.

Da kommen in erster Linie die Pubertätszeremonien in Betracht, also Feste, die zur Zeit der auftretenden Geschlechtsreife begangen werden; sie bilden zugleich den wichtigsten Abschnitt in der Einteilung des Altersklassensystems, worauf wir unten zurückkommen werden. Durch diese Männerweihen, denen nur in seltenen Fällen Mädchenweihen entsprechen, findet der junge Mann Aufnahme in den Bund der erwachsenen Männer

[1] Schurtz, a. a. O. S. 19.

[2] Wundt, Ethik Bd. I, S. 208.

und Krieger; zur Prüfung seiner Wehrfähigkeit werden in der Regel grausame Tüchtigkeitsproben[1] abgelegt, dann erst gilt der Jüngling als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft; er darf nunmehr an allen Versammlungen und überhaupt gemeinsamen Unternehmungen der Männer teilnehmen.

Am sichtbarsten tritt uns das Leben und Treiben der Männergesellschaft in dem Männerhaus entgegen, das Schurtz als ein Gebäude definiert, »in dem sich die mannbar gewordenen, aber noch nicht verheirateten Jünglinge aufhalten. Hier kochen sie ihre Mahlzeiten, hier arbeiten und spielen sie, hier ist nachts ihre Schlafstelle«[2]. Ein festes Schema will diese Formulierung natürlich nicht geben. Für unsere Aufgabe wird es sich empfehlen, den Begriff etwas weiter zu fassen und unter dem Männerhaus allgemein den Mittelpunkt der männlichen Zusammenkünfte zu gemeinsamer Betätigung und Lebensweise zu verstehen. In dieser Eigenschaft dient es den verschiedensten Zwecken und wird zum Ausgangspunkt neuer allgemeiner Kulturwerte, wie denn auch Schurtz an zahlreichen Beispielen die Differenzierung und Fortbildung des Männerhauses erweist. Wichtig ist vor allem seine Bedeutung als Kultstätte. Es sprechen mancherlei Gründe dafür, daß der Kultus überhaupt im Männerhaus seinen Ursprung hat. Wundt[3] spricht in seinen neuesten Untersuchungen über diesen Gegenstand von Totemgruppen als Kultverbänden, »die sich in die Stammesabteilungen oder Clans einfügen, selbst aber in ihrer ursprünglichen Bedeutung durchaus von diesen verschieden sind«. Es liegt nahe, diese Kultgenossenschaften mit den primitiven Männergesellschaften zu identifizieren.

Frühzeitig entsteht nun innerhalb der Männergesellschaft die Einteilung nach Altersklassen, indem sich aus der ganzen Gruppe wieder einzelne auf Grund gleichen Alters im Kampf ums Dasein zueinandergesellen und zu einer engeren Lebensgemeinschaft zusammenschließen. Am häufigsten findet sich das Dreiklassensystem, bei dem man die Gruppe der Kinder, der mannbaren Jugend und der älteren Männer unterscheidet. Sehr bald finden aber weitere Differenzierungen statt, die unter Mitwirkung verschiedener Motive schließlich verwickelte Einteilungssysteme zur Folge haben können[4]. Schurtz[5], der den Kämpfen der Geschlechtsrivalen um begehrenswerte Weiber vielleicht allzu große Bedeutung beilegt, hält die Abgrenzung nach Altersklassen für künstlich und sieht darin einen Versuch, »die Gefahren des Geschlechtslebens für den gesellschaftlichen Zusammenschluß auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, indem man jedem einzelnen seinen Anteil an Genuß und Pflichten in den einzelnen Altersstufen der Reihe nach zuweist«. Sozialhygienische Erwägungen dieser Art können aber erst auf einer verhältnismäßig späten Stufe auftreten, da sie ein Maß von Überlegung und Fähigkeit zur Abstraktion voraussetzen, wie wir es

[1] Schurtz, a. a. O. S. 97 f.
[2] Schurtz, a. a. O. S. 203.
[3] Wundt, Elemente der Völkerpsychologie S. 142.
[4] Schurtz, a. a. O. S. 141 ff.
[5] Schurtz, a. a. O. S. 85.

sonst auf dieser primitiven Gesellschaftsstufe nicht finden. Man wird vielmehr, wie oben schon angedeutet wurde, das Wesen der Altersklassen in einer natürlichen Abstufung in »Unterverbände«[1] zu erblicken haben, die sich aus den primitiven Lebensbedingungen von selber ergibt. Die Regelung geschlechtlicher Verhältnisse ist demnach nicht die Ursache, sondern die Folge des Altersklassensystems.

Sehen wir somit die männlichen Individuen eines Stammes in festen Verbänden mit eigenen Interessen und Betätigungen vereinigt, so liegt auf der Hand, wie leicht sich daraus eine getrennte Lebensweise der beiden Geschlechter entwickeln kann. In der Tat ist diese Trennung der Geschlechter eine regelmäßige Begleiterscheinung von ausgebildeteren Männerbünden, indem beide Geschlechter gleichsam ihre eigene Wirtschaftssphäre für sich haben. Die Männer bevorzugen naturgemäß die animalische Nahrungssuche, während sich die Frauen von Vegetabilien nähren und zuerst den geregelten Anbau von Pflanzen betreiben[2]. Nicht selten werden sogar die Mahlzeiten getrennt eingenommen[3]. Daraus erklärt sich unter anderem auch, warum nur die mannbaren Mädchen Zutritt zu den Männerhäusern haben, während Frauen und Kinder meistens ferngehalten werden[4].

Im Zusammenhang hiermit ist abschließend noch eine Erscheinung zu behandeln, die man als die letzte Stufe dieser Entwicklung ansehen darf, und die von der Ethnologie unter dem Namen Mutterrecht oder »Mutterfolge«[5] zusammengefaßt wird. Herrscht in der Forschung auch noch keineswegs Einstimmigkeit über diesen Begriff, so läßt sich doch wohl heute der Ursprung der Mutterfolge mit aller Wahrscheinlichkeit in Beziehung zu den eben geschilderten Verhältnissen setzen und im wesentlichen auf die Entstehung einer Männergesellschaft zurückführen. Während die Männer ihren eigenen Neigungen wie Jagd, Spiel, Tanz, Gelage nachgehen, übernimmt die Mutter naturgemäß allein die Pflege und Erziehung des Nachwuchses, in ihrer Umgebung verbleibt daher die noch nicht erwachsene Jugend, bis sie in die Gesellschaft der Männer aufgenommen wird. Durch ihre geschlechtliche Aufgabe ist die Frau ohnehin viel früher als der Mann an eine feste Herdstätte gebunden. Als natürliche Folge bei zunehmender Seßhaftigkeit und Ausbildung von Eigentumsbegriffen ergibt sich ferner, daß alles, was mit dem häuslichen Herd zusammenhängt, vor allem der umliegende Besitz an Land zunächst besondere Domäne der Frau wird; sie hat zuerst den wirtschaftlichen Nutzen daraus gezogen, ihr gehört er als Eigentum an. Die Entwicklung kann schließlich bis zur Ausbildung mutterrechtlicher Erbverhältnisse fortschreiten. Aber auch hier ist die Vielseitigkeit der Erscheinungsformen groß und in ihren Äußerungen oft nicht leicht zu erkennen; die mannigfaltigen mutterrechtlichen Erscheinungen in

[1] Wundt, Ethik Bd. I, S. 96.

[2] Vgl. im allgemeinen darüber: Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, 5. Aufl. Tübingen 1906, S. 35 f.

[3] Bücher, a. a. O. S. 32; Lippert, Geschichte der Familie S. 50 f.

[4] Schurtz, a. a. O. S. 203.

[5] Wundt, Anfänge der Gesellschaft S. 37 f.

ein einheitliches System zu bringen, ist bis jetzt nicht möglich. Den sichersten Weg werden wir gehen, wenn wir mit Schurtz Ursprung und Wesen der Mutterfolge in dem isolierten Zustand des weiblichen Geschlechts der Männergesellschaft gegenüber erblicken: »Das sogenannte Mutterrecht ist also eine Folge der Verkümmerung des Familienlebens, die durch den Zusammenschluß der Männer notwendig erfolgen mußte[1].« Zum Ausgangspunkt und besonderen Gegenstand der vorliegenden Arbeit wählen wir dementsprechend die Männergesellschaft.

Erstes Kapitel.

Die Bekappungszeremonie.

Gehen wir nun an unsere eigentliche Aufgabe, diesen primitiven gesellschaftlichen Zustand auch für China im einzelnen aus den Quellen zu belegen, so braucht die verhältnismäßig späte Abfassungszeit der uns vorliegenden Quellen wohl nicht nochmals betont zu werden. Wenn es überhaupt möglich ist, derartige urzeitliche Verhältnisse noch in der schriftlichen Tradition aufzufinden, so erklärt sich das, wie oben schon bemerkt wurde, nur aus der Eigenart der chinesischen Gesamtkultur. Wir haben es zum größten Teil mit rudimentären Gebilden, den leisen Nachklängen einer Sitte zu tun, die oft vollständig ihren einstigen Inhalt verloren hat und in ihrem ursprünglichen Sinn nur noch durch Vergleichung mit den Tatsachen der allgemeinen Völkerkunde zu erkennen ist — freilich für den, der die Entwicklung allgemeiner kultureller Begriffe verfolgen will, eine unerschöpfliche Quelle von Reichtümern; denn eine einzigartige Bestätigung findet das psychologische Gesetz vom Bedeutungswandel der Motive in der chinesischen Kultur und Literatur, wie bei den folgenden Untersuchungen aus verschiedenen Beispielen hervorgehen wird. In besonderem Maße gilt für China, daß ein Brauch geübt wird, weil es eben immer so gewesen ist, wenn auch sein ursprünglicher Sinn längst dem Bewußtsein entschwunden war, ein Charakterzug, den A. H. Smith[2] sehr mit Unrecht ein »example of intellectual turbidity« nennt.

Als erster unter den Bräuchen, denen wir ein hohes Alter im Gesellschaftsleben der Chinesen zuschreiben müssen, soll die Bekappungszeremonie 冠義 behandelt werden. Durch sie wurde der junge Mann in die Gruppe der erwachsenen Männer aufgenommen, indem man ihm den Männerhut und die Männertracht in drei Wiederholungen mit wechselnder Form erteilte. Als Quelle für diese Sitte kommen vor allem in Betracht das 1. Buch des Ngi-li 士冠禮 und das 43. Buch des Si-ki 冠義. De Harlez[3] sagt allgemein von dieser Zeremonie: »C'est son (des Jünglings) introduction dans la vie publique. Jusque là il a été compté comme un enfant, comme un homme incomplet. Il ne fait encore partie que de la

[1] Schurtz, Altersklassen und Männerbünde S. 78.

[2] A. H. Smith, Chinese Characteristics S. 85.

[3] De Harlez, Ili, Cérémonial de la Chine antique S. 1.

famille. Arrivé à l'âge de 20 ans, il est homme fait et parfait, il peut prendre part aux actes de la vie officielle, il entre dans la communauté publique.« De Harlez gibt in diesen Worten die Bedeutung wieder, welche dieser Zeremonie in der jüngeren Chou-Zeit zukam. Aber unschwer lassen sich bei näherer Betrachtung darin die wichtigsten Züge einer jener primitiven Männerweihen wiedererkennen, die überall im Zusammenhang mit der Männergesellschaft und dem Altersklassensystem auftreten. Wir haben es eben mit einem Brauch zu tun, der mit dem Wandel der Zeiten auch eine Umwandlung im Sinne kultureller Vertiefung erfahren hat; mußten doch die alten Formen, wenn sie sich erhalten sollten, mit neuem Inhalt erfüllt und den allgemeinen sittlichen Vorstellungen der Zeit angepaßt werden. So ist der 士 (shih), an dem die Bekappung vollzogen wird, bereits ein Beamter des Königs geworden, der ganz nach dem System der griechischen Gymnasien auf staatlichen Lehranstalten erzogen wird, um nunmehr seine Vorbereitung auf den höheren Staatsdienst fortzusetzen. 士 bedeutet aber ursprünglich »Krieger«, »Held«, wie sich aus den ältesten Quellen nachweisen läßt, z. B. Shi-king II, 4, 1, 2[1]: 祈父。予王之爪士。, Shu-king III, 4, 5[2]: 衆士同力王室, Shu-king III, 4, 7[3]: 其爾衆士、懋戒哉, Shu-king II, 2, 20[4]: 肆予以爾衆士。[5]. In dem Begriff des 士 spiegelt sich demnach ursprünglich eine Lebensweise wieder, bei der gemeinsame Jagd der Stammesgenossen, Reibereien und Kämpfe mit fremden Stämmen die vornehmste Beschäftigung des Mannes bilden[6].

Im Ki (記) zu Ngi-li I, 15b[7] heißt es nun, daß die Bekappungszeremonien nicht seit dem höchsten Altertum, sondern erst seit der Hia-Dynastie beständen: 古者無大夫冠禮……公侯之有冠禮也夏之末造也[8]. Gesetzt auch, daß es sich hier bloß um eine Vermutung, nicht

[1] Legge, Ch. Cl. IV, S. 298. [2] Legge, a. a. O. III, S. 168.

[3] Legge, a. a. O. III, S. 169. [4] Legge, a. a. O. III, S. 65.

[5] In diesem Zusammenhang mag auch die Verbindung 士女 »Männer und Frauen« (eigentlich »unverheiratete Männer und Weiber«) Erwähnung finden (vgl. Shi-king I, 2, IX, 1—3; I, 3, IX, 3; I, 7, XIII, 2; I, 5, IV, 3 f. II, 8, 1 f.). Bemerkenswert ist die Definition des Chuan-tze-wei: 又未娶亦曰士。

[6] Die Entwicklung des Begriffes 士 im einzelnen nachzuweisen, kann hier nicht unsere Aufgabe sein, es soll nur allgemein auf den Bedeutungswandel hingewiesen werden, den dieses Wort erfahren hat.

[7] De Harlez, I-li S. 19.

[8] Für diese Vermutung spricht vielleicht auch die Etymologie (冠 kuan = 官 kuan), die die Bekappung in die Zeit des ausgebildeten Beamtentums zu versetzen scheint. Hierbei ist aber meines Erachtens nur an die bis ins einzelne festgelegte Zeremonie einer verhältnismäßig hohen Kultur, so wie sie uns in den Ritualbüchern entgegentritt, zu denken. Die primitivere Stufe dieser Zeremonie möchte ich in der Bekleidung mit einer einfachen Fellmütze als Mannesabzeichen erblicken. Diese Sitte kann in der Tat sehr alt sein, und die Angabe des Li-ki, wonach alle drei Dynastien die Fellmütze hatten (vgl. S. 11), wäre hiernach ganz verständlich.

um uralte Tradition handelt, so scheint mir dennoch aus dem Ngi-li selbst hervorzugehen, daß die Bekappung in ihren letzten Wurzeln auf einen noch älteren Brauch zurückgeht. Es ist nämlich zu beachten, daß das Aufsetzen der Kappe von der Anlegung einer neuen Tracht begleitet ist, Ngi-li I, 6a[1]: 將冠者采衣紒. und der Kommentar bemerkt dazu: 采衣未冠者所服. Der junge Mann trägt also vor der Bekappung Knabentracht und Knabenfrisur[2]. Sobald die Bekappung vollzogen ist, begibt sich der Novize in das Gemach, wo die neuen Kleider niedergelegt sind, kleidet sich um und kämmt sich, d. h. er macht sich die Frisur des Erwachsenen, Ngi-li I, 7b[3]: 冠者興賓揖之適房服玄端爵韠出房南面。賓揖之卽筵坐櫛設笄. Auch sonst hören wir von einer besonderen Haartracht des noch nicht Erwachsenen, z. B. Shi-king I, 8, VII. 3[4]: 婉兮孌兮、總角丱兮。Desgleichen Tso-Chuan Chin. Class. V, 624/25: 豈如弁髦而因以、敝之. Dazu der Kommentar: 童子髦如冠必以弁. Diese Stelle enthält insofern eine Schwierigkeit, als hier dem Knaben auch das Tragen der Kappe (弁) zugeschrieben wird. Die Altersgrenze des 童子 ist wohl zu dieser Zeit nicht mehr sicher. Das Umkleiden in einem Seitengemach hat seine Parallelen bei den Naturvölkern, z. B. in der Sitte afrikanischer Stämme in Kamerun, »daß die Kandidaten zur Knabenweihe in Weibertracht erscheinen, die sie nach der Aufnahme in die Männergesellschaft ablegen«[5]. Die regelmäßige Wiederkehr dieser Zeremonie bei den drei Bekappungen beweist, daß sie auch in China eine symbolische Bedeutung hat und den Übergang aus dem des Jünglings- ins Mannesalter andeuten soll. Das Ursprüngliche könnte also das Anlegen einer neuen Tracht gewesen sein, bis dann als letzter Rest hiervon die Bekappung übrigblieb und schließlich zur Hauptsache wurde, während man die Zeremonie als nebensächliches Motiv empfand und nicht mehr vor, sondern nach der Bekappung stattfinden ließ. Weiterhin müssen wir uns die Frage zu beantworten suchen, was die Verwendung von drei Kappen zu bedeuten hat. Die Quellen geben als Grund die Wichtigkeit der Zeremonie für den Übergang in das erwachsene Alter an, Li-ki 10 (43) 36b[6] 三加彌尊、加有成也[7]. Das kann natürlich nicht der ursprüngliche Grund sein, wenn man auch in der späteren Zeit so empfand. Es liegt auf der Hand, daß die Zeremonie, so wie sie uns in einem einzigen Vorgang entgegentritt, einen sehr komplizierten Charakter trägt, der sicherlich nicht ursprünglich

[1] De Harlez, a. a. O. S. 8.

[2] 紒 wörtlich: »mit geknotetem Haar«, »in Haarknoten«. De Harlez übersetzt irrig »ornements,« indem er 紒 auf 采衣 bezieht.

[3] De Harlez, a. a. O. S. 10.

[4] Legge, Ch. Cl. IV, S. 158.

[5] Schurtz, Altersklassen und Männerbünde S. 100.

[6] Legge, S. B. E. 28, S. 426.

[7] Vgl. De Harlez, I-li S. 19.

ist. Deutlich lassen sich drei Abschnitte unterscheiden, wobei der Inhalt derselbe bleibt, im wesentlichen nur die Form wechselt. Eine Erklärung hierfür findet sich wohl Li-ki 5 (11), 42b[1], wo es von dem Ursprung der Kappen heißt: 周弁[2]殷冔。夏收. Der Kommentar sagt dazu: 各是時王所制以爲三加之冠. Der Gebrauch jeder der drei Kappen war also von den jeweiligen Dynastien verordnet. So kommt es, daß drei verschiedene Bekappungszeremonien überliefert sind. Bezeichnenderweise werden hier die Zeremonien in chinesischem Schematisierungstrieb als Verordnungen von einzelnen aufgefaßt, eines der Beispiele dafür, wie eine primitive Tradition den über einen ganzen Zeitraum sich erstreckenden Verlauf in einen einzigen Vorgang verlegt. Wir werden uns also die Entwicklung so zu denken haben, daß jeder der zur Herrschaft über China gelangten Clans oder Stämme seine eigene Bekappungszeremonie oder Männerweihe hatte[3]. Die verschiedenen Kappen wären demnach auf lokale Verschiedenheiten zurückzuführen, die mit zunehmender Konzentration der Stämme miteinander verschmolzen wurden. Leicht war es möglich, daß sich voneinander abweichende Gebräuche bei der Zeremonie nebeneinander erhalten konnten, die zugleich als Stammesabzeichen eine wirksame Abgrenzung gegen Stammesfremde bildeten. Es handelt sich bei alledem um natürliche Entwicklungsergebnisse. So könnten z. B. die verschiedenen Neubekleidungen im Anschluß an die Bekappungen auf alte Lokaltrachten hinweisen, die aber anderseits auch recht wohl ihren Ausgangspunkt in der Männerweihe haben können, indem diese Zeremonie wegen der ihr allgemein zukommenden Bedeutung zur Erfindung neuer Trachten anregte. Auf eine alte Lokaltracht deutet es wohl, wenn wir Tso-chuan V, 369/71 von einer südlichen Mütze hören, die ein Mann aus Ts'u trägt: 晉侯、觀于軍府見鍾儀、問之曰、南冠而縶者、誰也。

So groß aber die Variationen im einzelnen gewesen sein mögen, so kehren doch gewisse Grundformen überall wieder[4]. Das geht hervor aus Li-ki 5 (10), 43a[5]: 三王共皮弁素積[6], die drei Dynastien benutzten also die Lederkappe aus weißem Hirschfell mit der entsprechenden Kleidung. Wenn auch diese Kappe dem Novizen erst an zweiter Stelle aufgesetzt wird, so zeigt sie wohl schon durch ihre Form (, , , , altes Bild), daß sie die älteste ist, also nicht erst von den Chou eingeführt sein kann. Als

[1] Legge, a. a. O. 27, S. 438.

[2] Über die Zurückführung der 弁 auf die Chou vgl. S. 19.

[3] Dafür spricht in der Tat wohl, daß die Li-ki 5 (11), 42b als der Jin-dynastie zugehörig genannte Mütze 章甫 für den von den Jin abstammenden Fürsten der Sung (宋) die Zeremoniekappe war (vgl. Chuang-tze I, 9b. S. B. E. 39, 172), mit der auch deren Abkömmling Konfucius bekappt wurde, Li-ki 10 (41), 23b. S. B. E. 28, 402.

[4] Vgl. S. 10.

[5] Legge, S. B. E. 27, S. 438.

[6] Vgl. De Harlez, J-li S. 19.

Kriegertracht erscheint sie Shu-king V, 22, 21[1]: 二人雀弁, Shi-king II, 7, VI, 1[2]: 側弁之俄屢舞傞. Auch sonst wird diese Lederkappe vielfach erwähnt. Der König trägt sie u. a. bei öffentlichen Gelegenheiten, z. B. bei der täglichen Audienz, die er seinen Beamten gibt, Li-ki 6 (13), 2a[3]: 天子皮弁以日視朝, desgleichen beim Opfer, Li-ki 5 (11), 36a[4]: 祭之日。王皮弁以聽祭報 (vgl. auch Shu-king V, 6, 16 [Legge, a. a. O. III, S. 359]: 王與大夫盡弁). Sie ist so recht das natürliche Kleidungsstück eines primitiven Jägerlebens, während die anderen, aus Stoff bereiteten Kappen eine höhere Kultur voraussetzen und aus diesem Grunde schon einer jüngeren Zeit angehören werden. Vielleicht steht diese 皮弁 in Zusammenhang mit einer ursprünglichen Wehrhaftmachung, bei der die aus Fellen hergestellte Kleidung dem jungen Krieger gleichsam als Symbol für die Aufnahme unter die wehrhaften Männer angelegt wurde. Obwohl sich Tüchtigkeitsproben, die bei dieser Gelegenheit stattgefunden hätten, nicht mehr nachweisen lassen[5], so werden wir doch wohl auch diese für die Urzeit annehmen dürfen. Eine Erinnerung daran ist es wohl, wenn die Kappe später auch als Standesabzeichen getragen wird und überhaupt nach außen hin die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gesellschaftsgruppe dokumentiert, z. B. Li-ki 6 (13), 10a[6]: 玄冠縞武。不齒之服也, wonach also der Deklassierte eine besondere Kappe tragen mußte. Wer die Mannbarkeitsproben nicht bestand, wurde einst nicht mit dem echten Abzeichen der Männergesellschaft geschmückt; freilich sind hier aus untüchtigen Kriegern wiederum Beamte geworden, die ihren Dienst treulos versehen.

Die Vorstellung nun, daß mit der Aufnahme des jungen Kriegers in die Männergesellschaft ein neuer wichtiger Lebensabschnitt begann, wurde auch noch auf andere Weise zum Ausdruck gebracht, und zwar durch die Erteilung des zweiten Namens, 字, Ngi-li 1, 9a[7]: 冠者立于西階賓字之, Li-ki 10 (43), 36b[8]: 已冠而字之成人之道也. Bezeichnet auch der Namenwechsel in sekundärer Bedeutung den Übergang in eine neue Altersstufe, so enthält doch vielleicht das 成 noch einen leisen Anklang an die ursprüngliche Vorstellung der erreichten Mannbarkeit. Vgl. Legge, S. B. E. 27, S. 438. Zugrunde liegt hier wohl der Gedanke der Wiedergeburt. Die Idee, daß der alte Mensch stirbt und neu geboren wird, findet ja bei vielen Naturvölkern eine Parallele[9] und erstreckt sich letzten

[1] Legge, Ch. Cl. III, S. 556.

[2] Legge, a. a. O. IV, S. 399. Freilich läßt sie sich in dieser Stelle erst auf dem Umweg über die kriegerische Betätigung (Bogenschießen) im Männerhaus (vgl. S. 31 ff.) als Kriegertracht erweisen.

[3] Legge, S. B. E. 28, S. 3.

[4] Legge, a. a. O. 27, S. 429.

[5] Vgl. die Bemerkungen zu S. 31 und 32.

[6] Legge, S. B. E. 28, S. 10.

[7] De Harlez, Ngi-li S. 12.

[8] Legge, a. a. O. 28, S. 426.

[9] Schurtz, Altersklassen und Männerbünde S. 106.

Endes bis in die höchsten Kulturreligionen. Somit geht der Namenwechsel wohl auf primitive Zaubermotive, vielleicht gar präanimistische Vorstellungen zurück. Wundt[1] sagt allgemein: »Mit dem Wechsel des Namens wird der Mensch selbst ein anderer. Der Name ist so eng an die Persönlichkeit gebunden, daß schon das Aussprechen desselben eine magische Wirkung auf jene ausüben kann.« An dem Namen haftet also eine geheimnisvolle Kraft, die mit ihm in den Menschen eingeht[2]. Ein interessantes Beispiel hierfür findet sich in einer Notiz Legges zu Tso-chuan V, 649, wo jemand nach begangener Mordtat seinen Namen wechselt, um der Vergeltung zu entgehen. Von einem magischen Einfluß des Namenwechsels hören wir ferner Tso-chuan V, 228/230: 謚之曰靈、不瞑、曰成、乃瞑. Einen Anklang an diese Vorstellung enthält wohl auch die Bemerkung des Ngi-li, daß durch die Namenerteilung die Ehrfurcht vor dem neuen Namen zum Ausdruck gebracht werde, Ngi-li I, 15a[3] (Ki): 冠而字之敬其名也.

Geht nun gleichsam eine innere Umwandlung des Novizen vor sich, so gehört er von jetzt ab auch äußerlich einer neuen Gruppe von Menschen an, es bedeutet eine Abkehr von der bisherigen Lebensweise, die ihn ursprünglich eng an die Umgebung der Mutter anschloß. In der Tat bedeutet dieser Übergang in die Männergesellschaft mit ihrem ganz anders gearteten Tun und Treiben einen sehr wichtigen Abschnitt im Leben des Jünglings. Auch diese Auffassung finden wir bei der Bekappungszeremonie wenigstens in einem schwachen Überrest angedeutet. Der junge Krieger, an dem die Bekappung vollzogen ist, präsentiert sich seiner Mutter und seinen Brüdern, und sie verbeugen sich vor ihm, Li-ki 10 (43), 37a[4]: 見於母。母拜之見於兄弟。兄弟拜之。成人而與爲禮也. Den chinesischen Interpreten erscheint es sonderbar genug, daß sich die Mutter vor ihrem Sohn verneigt, eine Ehrerweisung, die sonst nur den Eltern von den Kindern zuteil wird; deshalb sucht der Li-ki-Kommentar nach einer Erklärung: 母之拜子。先儒疑焉。疏以爲脯自廟中來。故拜之. Weil der Sohn also aus dem Ahnentempel mit dem Opferfleisch kommt, deshalb verbeugt sich die Mutter! Aus dem Unbefriedigenden dieser Erklärung ergibt sich wohl, daß die Erinnerung an den ursprünglichen Sinn des Gedankens verloren gegangen ist. So hat diese gegenseitige Verneigung von Mutter und Sohn an dieser Stelle wohl kaum etwas mit Ehrfurchtsbezeugungen zu tun — wenngleich Verbeugungen vor Speisen, Geräten usw. häufig erwähnt werden —, sondern symbolisiert eben die Abkehr von der mütterlichen Umgebung: der Novize zeigt sich der Mutter in seiner neuen Eigenschaft als Angehöriger der Männergruppe. Die Überreichung des Opferfleisches kann einen doppelten Sinn haben: einmal weist der junge Mann damit auf seine Fähigkeit zur Vollziehung

[1] Wundt, Elemente der Völkerpsychologie S. 89.
[2] Schurtz, Urgeschichte der Kultur S. 191.
[3] De Harlez, I-li S. 19.
[4] Legge, S. B. E. 28, S. 426.

des Ahnenopfers hin. Auf einer Stufe aber, wo es noch keine kultisch geregelte Ahnenverehrung gab, wird diese Zeremonie wiederum ein Symbol für die Tatsache sein, daß der Jüngling seine Mahlzeiten nicht mehr in der mütterlichen Umgebung einnimmt, sondern im Verein mit seinen männlichen Altersgenossen selbständig auf die Nahrungssuche geht[1]. Daß dem Novizen bei der Aufnahme in den Männerbund in dieser Richtung Andeutungen gemacht wurden, läßt sich wohl noch aus den Worten erkennen, mit denen er bei der ersten Bekappung vom Priester angesprochen wird. Ngi-li I, 12b[2] 令月吉日。始加元服。棄爾幼志. Hier handelt es sich natürlich schon um sittliche Werte, die dem jungen Mann mitgeteilt werden, aber auf einer primitiveren sittlichen Stufe, der die Männergesellschaft angehört, rechtfertigt das 棄爾幼志 sehr wohl die Interpretation in dem vorher erwähnten Sinne: Wende dich ab von deiner bisherigen Lebensweise und nimm männliches Wesen an! Als Parallele mag der Brauch einiger südafrikanischer Stämme herangezogen werden, die Neueingeweihten als »nicht mehr Mädchen« zu bezeichnen[3]; ebenso ermahnen nach Fritsch[4] die erwachsenen Männer die Neugeweihten, »sich nicht mehr von den Frauen leiten zu lassen und auch die mütterliche Autorität nicht mehr anzuerkennen«.

Aus dem Ngi-li scheint mir ferner hervorzugehen, daß die Bekappungszeremonie ursprünglich unter Ausschluß des weiblichen Geschlechts stattfand und nur im Männerkreise vollzogen wurde[5], das natürliche Ergebnis einer Geschlechtertrennung auf dieser Gesellschaftsstufe, wofür unten noch weitere Beispiele angeführt werden sollen. Zu der Stelle Ngi-li I, 8b[6] sagt der Kommentar nämlich: 適東壁者出闈門也、時母在闈門之外. Desgleichen heißt es Ngi-li I, 9b[7]: 入見姑姊如見母. Dazu bemerkt der Kommentar: 入寢門也、廟在寢門外[8]. Die Bekappungszeremonie findet demnach im 廟 statt, das außerhalb der eigentlichen Wohnräume liegt. Die Mutter hält sich bei dieser Gelegenheit nicht im Ahnentempel auf, sondern wartet außerhalb, bis der 冠者 kommt und sich ihr vorstellt. Ebenso begibt sich der junge Mann erst aus dem 廟 in das Wohngebäude 寢[9], um sich den älteren weiblichen Bewohnern des Hauses zu zeigen. Soviel ist gewiß, daß die Zeremonie unter Ausschluß der Weiblichkeit stattfand, was auf einen sehr alten Brauch zurückweisen

[1] Über die getrennte Lebensweise der Geschlechter vgl. S. 48f.
[2] De Harlez, I-li S. 16.
[3] Brinker, Globus Bd. 62, S. 42.
[4] Fritsch, Die Eingeborenen Südafrikas S. 110.
[5] Vgl. S. 52f., Über die Trennung der Geschlechter.
[6] De Harlez, I-li S. 12.
[7] De Harlez, a. a. O. S. 13.
[8] Vgl. S. 15.
[9] Der Ausdruck 寢 bezeichnet auch das hintere Gemach des Ahnentempels. Welcher Platz hier genau gemeint ist, läßt sich wohl schwerlich feststellen, jedenfalls ist es ein von der eigentlichen Ahnenhalle getrennter Raum.

muß; denn es läßt sich nicht einsehen, warum die Frauen nicht gegenwärtig sind im 廟 zu einer Zeit, wo doch die Feierlichkeit schon einen sehr familiären Charakter trägt und alle Angehörigen in gleichem Maße berührt[1]. Auf einen ursprünglich intimen Charakter dieser Zeremonie innerhalb der Männervereinigung läßt auch die Anmerkung des Kommentars zu Ngi-li I. 2b[2] 主人戒賓 schließen, die dies erklärt: 賓主人之僚友, Kameraden und Freunde des 主人 sind also die Teilnehmer der Zeremonie.

Die obenerwähnte[3] Anrede an den jungen Mann bei der Bekappung läuft im Grunde auf moralische Vorschriften hinaus, wenn es z. B. Ngi-li I, 12b[4] heißt: 志順爾成德, oder wenn Li-ki 10 (43), 37b[5] von dem Neubekappten die Erfüllung der Zeremonien und Pietätspflichten gegen die Eltern usw. erwartet wird: 成人之者將責成人禮焉也. Aber auch hier handelt es sich wohl um Umformungen einer ursprünglichen Idee. Für die Urzeit bedeuten diese Ermahnungen zu einem sittlichen Lebenswandel die sehr wichtige Tatsache, daß der Jüngling in die nur auf mündlicher Tradition beruhende Überlieferung des Stammes eingeführt wird, der Ausgangspunkt aller höheren Formen der geschichtlichen Überlieferung überhaupt. Der junge Mann gehörte nunmehr einer Gruppe innerhalb des Stammes an, die aus den den engen Familienkreis überschreitenden Beziehungen und Betätigungen neue Anregungen schöpfte und in ihrer Mitte neue Kulturwerte, wie Kultusformen, Tanz, Musik, Drama, entwickelte, um so einen wichtigen Faktor im Kulturfortschritt der Urzeit zu bilden. Diesen Brauch, der uns allgemein von den Männerweihen berichtet wird, finden wir Ngi-li I, 12a[6] angedeutet, wo der Vater des Novizen einen Freund bittet, seinen Sohn zu belehren, wenn dies auch wohl schon zu einer leeren Höflichkeitsformel erstarrt ist: 願吾子[7]之教之也. Insofern hat das Li-ki recht mit seiner Bemerkung, daß die Bekappung der Ausgangspunkt für die Erlernung aller anderen Zeremonien sei und ihr aus dem Grunde im höchsten Altertum so großer Wert beigelegt wurde, a. a. O. 12. 80a[8]: 二十而冠。如學禮[9]. Die Wichtigkeit dieser Zeremonie wird dann auch als Grund dafür angegeben, sie in der Ahnenhalle zu vollziehen, Li-ki 10 (43), 37b[10]: 重冠故行之於廟。Überall in einer primitiven Kultur hat ja die längere Ausübung eines Brauches seine religiöse Sanktionierung zur Folge, was für China besonders gilt, da es hier nie zur Scheidung

[1] Über die Anwesenheit der Frauen im 廟 vgl. S. 51.

[2] De Harlez, I-li S. 46.

[3] Vgl. S. 14.

[4] De Harlez, I-li S. 16.

[5] Legge, S. B. E. 28, S. 427.

[6] De Harlez, I-li S. 16.

[7] De Harlez übersetzt 吾子 gegen Konstruktion (吾子之!) und Sprachgebrauch durch »meinen Sohn«; es bedeutet »mein Herr«, »Sie«.

[8] Legge, S. B. E. 27, S. 478.

[9] Vgl. Legge, a. a. O. 28, S. 427.

[10] Legge, ebendort.

zwischen profaner und religiöser Zeremonie gekommen ist. Wir werden aber weiter unten sehen, daß die Abhaltung der Bekappungszeremonie im 廟 einen sehr natürlichen Grund und ursprünglich wohl nichts mit der Ehrfurcht vor den Ahnen zu tun hatte.

Damit ist aber die Bedeutung der Bekappungszeremonie noch nicht erschöpft. Wie in der Regel mit den Männerweihen ein freier Geschlechtsverkehr der mannbaren Jugend beginnt, so haben wir auch in China sichere Anzeichen dafür, daß die Bekappung zugleich eine Pubertätszeremonie war, an die sich eine Zeit der freien Liebe schloß, wenn uns auch darauf hinweisende Bräuche, wie die Beschneidung usw., nicht mehr überliefert sind. Beachtenswert erscheint mir, daß im Zusammenhang mit der Bekappung mehrfach die Heiratszeremonien Erwähnung finden und den letzteren zeitliche Priorität zugeschrieben wird, Ngi-li I, 15b (Ki)[1]: 無大夫冠禮而有其昏禮. Oder wenn es Chou-li 12, 8b[2] heißt: 以昏冠之禮親成男女[3]. Sollte nicht in dieser Nebeneinanderstellung der beiden Riten ein indirekter Beweis für eine Beziehung zwischen Bekappung und Heirat oder, von einem primitiveren Standpunkt aus betrachtet, zwischen Männerweihe und geschlechtlicher Betätigung zu sehen sein? Wir haben aber andere Stellen, wo die Bekappung in unmittelbare Verbindung mit der Heirat gebracht wird, namentlich im Kommentar zum Hia-Siao-cheng (Ta-Tai-Liki 28b): (二月)綏多女士。冠子取婦之時也. Vgl. dazu das Zitat aus dem Peh-hu-t'ung im Tze-tien (s.v. 冠): 男子幼娶必冠. Ferner kommt hier vor allem Tso-chuan V, 438/441 in Betracht: 冠而生子禮也. Zum Vergleich darf wohl eine Stelle aus dem Kia-yü herangezogen werden, die sich bei Biot, Chou-li I, S. 307 findet: »L'homme prend le bonnet viril à vingt ans; il a les conditions nécessaires pour devenir père.« Auch hier wird die Bekappung als Eintritt ins zeugungsfähige Alter bezeichnet. Einen weiteren Beleg für unsere Vermutung finden wir bei der Verlobungszeremonie (Ngi-li II, 昏禮). War das junge Mädchen einem Manne verlobt worden, so wurde ihr als Symbol der Mannbarkeit die Nadel und gleichzeitig der neue Name 字 verliehen, Ki zum Ngi-li II, 13a[4]: 女子許嫁笄而醴之稱字. Hier liegt aber vermutlich schon eine Mischung von urzeitlichen und jüngeren Motiven vor. Der Kommentar gibt den älteren Tatbestand wieder, wenn er sagt, daß die Nadelverleihung der Bekappung des jungen Mannes entspreche: 笄女之禮猶冠男也, und in der Fortsetzung der obenerwähnten Stelle aus dem Kia-yü heißt

[1] De Harlez, I-li S. 19.

[2] Biot, Chou-li I, S. 427.

[3] Wir haben es hier mit einer jener häufig vorkommenden Verschränkungen zu tun, was bei der Übersetzung von Biot nicht ganz klar hervortritt. 親 bezieht sich eigentlich nur auf 昏 und 成 auf 冠.

[4] De Harlez, I-li S. 39.

es[1]: »La fille à quinze ans prend l'aiguille de tête; elle a les conditions nécessaires pour être donnée à un homme. Alors ils se marient de leur propre volonté.« Ergibt sich somit die enge Beziehung zwischen Bekappung und Heirat, so kommt darin eben nur die überall bei den Primitiven wiederkehrende Tatsache zum Ausdruck, daß die »Heirat« — wenn man diesen Ausdruck überhaupt auf urzeitliche Verhältnisse anwenden darf — in eine frühere Zeit fällt und der beginnenden Geschlechtsreife folgt. Wahrscheinlich werden wir aber bei dieser urzeitlichen Heirat zunächst an eine Zeit der freien Liebe zu denken haben, die mit der Schwängerung des Mädchens endete und zu einer dauernden Verbindung wurde; das ist wohl der ethnologische Hintergrund dafür, daß die Nadelverleihung drei Monate vor der Heirat stattfand. Diese Vermutung wird auch nahegelegt durch die Sitte, das Mädchen während dieser drei Monate im Ahnentempel in allen weiblichen Beschäftigungen zu unterrichten, Ngi-li II, 13a[2] (Ki): 祖廣未毀教于公宮三月, und danach Li-ki 10 (44), 41b[3]: 是以古者。婦人先嫁三月。祖廟未毀。教于公宮 ..... 教以婦德婦言婦容婦功[4]. Mag das der Grund der Unterweisung auch später gewesen sein, für die Urzeit trifft es wohl schwerlich zu, vielmehr werden wir diese Sitte vielleicht als den Rest eines freien Verkehrs mit den jungen Männern deuten können, wie wir denn weiterhin sehen werden, daß die Ahnenhalle ursprünglich auch anderen als kultischen Zwecken diente und in engem Zusammenhang mit dem noch eingehender zu behandelnden Männerhause steht. Der bis in die höchsten Kulturen hineinreichende Brauch einer Probezeit vor der eigentlichen Heirat[5] hat in China später eine Wandlung in der Form erfahren, daß der Bräutigam die Pferde, mit denen er seine Braut eingeholt hatte, noch drei Monate nach der Hochzeit zurückbehielt, um die Frau für den Fall, daß er nicht »zufrieden« mit ihr war, d. h. wohl, wenn sich keine Spuren von Schwangerschaft zeigten, den Eltern zurückzusenden. Diese Sitte finden wir mehrfach im Ch'un-ts'iu bestätigt, a. a. O. VIII, IX, 5[6]: 夏季孫行父如宋致女. Desgleichen Ch'un-ts'iu II, III, 9[7]: 冬齊侯使其弟年來聘. Vgl. auch Legge, a. a. O. V, S. 298, wo direkt vom Zurückbehalten der Pferde gesprochen wird. Auch hier wieder läßt sich Schritt für Schritt der Wandel der Motive verfolgen bis hinauf zu der modernen Form, nach welcher der Chinese aus religiösen Gründen eine zweite Frau nimmt, wenn er von der ersten keine Nach-

[1] Biot, a. a. O. I, S. 307.

[2] De Harlez, I-li S. 39.

[3] Legge, S. B. E. 28, S. 432.

[4] Vgl. dazu Shi-king I, 2, IV, 3 und Shi-king I, 2, II, 2 und 3 (Anmerkungen Legges).

[5] Vgl. Ploß-Bartels, Das Weib Bd. I, S. 491; F. C. Fischer, Die Probenächte der deutschen Bauernmädchen.

[6] Legge, Ch. Cl. V, S. 369/371.

[7] Legge, a. a. O. V, S. 41—43.

kommen hat. Es liegt auf der Hand, daß die drei Monate, während welcher der Neuvermählte die Pferde zurückbehält, eine zeitliche Verschiebung des urzeitlichen Brauches der freien Liebe sind, die eben mit der Pubertätszeremonie beginnt.

Es wäre hier der Ort, zur Bestätigung der letzteren Ausführungen noch allgemein einen Blick auf das urzeitliche Liebesleben in China zu werfen. Diese Verhältnisse hat aber neuerdings M. Granet[1] in einem methodisch überaus lehrreichen, man kann wohl sagen bahnbrechenden Aufsatz eingehend beleuchtet. Treffend zeigt der Verfasser an den ältesten Volksliedern des Shi-king und den Ritualbüchern, wie einst bei den alten Chinesen und den umwohnenden Stämmen ein freier Verkehr zwischen den Geschlechtern herrschte und noch keine Spur von der später zu unnatürlicher Prüderie ausgearteten Trennung der Geschlechter vorhanden war. Für unsere Betrachtung erscheint uns vor allem auch die Tatsache von Wichtigkeit, daß die »Heiraten« im ältesten China zu einer bestimmten Jahreszeit, und zwar vorwiegend im Frühling, geschlossen wurden[2]. Erinnern wir uns der oben besprochenen zeitlichen Aufeinanderfolge von Bekappung (als Pubertätsfest) und Heirat, so dürfen wir wohl die Vermutung aussprechen, daß mit den Pubertätszeremonien, über deren zeitliche Fixierung uns die Quellen keine Angaben machen, auch die allgemeinen Heiratsfeste in engster Beziehung stehen. Diese Erscheinung wäre in der Ethnologie keineswegs einzig dastehend. Westermarck[3] kommt auf Grund reichen Tatsachenmaterials zu dem allgemeinen Schluß, »that the pairingtime of our earliest human or half-human ancestors was restricted to a certain season of the year, as was also the case with their nearest relations among the lower animals«, und nach Schurtz[4] hat sich diese Anpassung an die natürlichen Lebenbedingungen erst in langer Entwicklung durch Befreiung von den Natureinflüssen verloren. Eine leise Erinnerung daran, daß Menschen und Tiere einst das gleiche Naturgesetz des sexuellen Verkehrs beherrschte, möchte ich im 55. Kapitel bei Lao-tze[5] finden, wo der heilige Mensch mit einem unschuldigen Kind verglichen wird, das unter anderem noch nichts von der Paarung von Männchen und Weibchen weiß: 未知牝牡之合. Einen Unterschied im Ausdruck bei Tieren und Menschen gab es einstmals nicht.

Nach diesen Erörterungen drängt sich der Schluß auf, daß die überall auftretenden Pubertätszeremonien mit anschließendem Geschlechtsverkehr die Fortsetzung eines uralten physiologischen Gesetzes sind, die wir darum um so sicherer auch für die chinesische Urgesellschaft annehmen müssen, als wir die Frühlingspaarungsehe bezeugt finden.

[1] M. Granet, Coutumes Matrimoniales de la Chine antique, Toung Pao, Octobre 1912, S. 517 ff.

[2] Vgl. M. Granet, a. a. O. S. 520 f.

[3] Westermarck, The History of Human Marriage S. 28.

[4] Schurtz, Urgeschichte der Kultur S. 13.

[5] Legge, S. B. E. 39, S. 99; Strauß, Tao-tê-king S. 245.

Zweites Kapitel.

Die Männergesellschaft.

A. Die Jagd.

Wurde oben bei der Besprechung der Bekappungszeremonie das Vorhandensein einer auf Sympathie beruhenden Männervereinigung vorausgesetzt, so wird es in den folgenden Kapiteln unsere Aufgabe sein, diese Annahme auch als Tatsache zu erweisen und im einzelnen aufzuzeigen, was die Männer zu einem festen Verband und zu einer abgeschlossenen Gruppe innerhalb des Stammes zusammenführte.

Dasjenige Element, das überall am wesentlichsten bei der Entfaltung des männlichen Geselligkeitstriebes und der Entstehung von sympathischen Gruppen mitwirkt, ist die Jagd auf größere Tiere und die Abwehr feindlicher Elemente. Es ist ja ein typischer Zug in der primitiven Gesellschaft, daß die Männer, soweit es die natürlichen Bedingungen zulassen, vorwiegend karnivor sind und dementsprechend die animalische Nahrungssuche bevorzugen. Die Teilnahme an der Jagd, die in ihrer gemeinsamen Betätigung zugleich Kraft und Gewandtheit stählt und dem einzelnen Aussicht auf Auszeichnung vor den Stammesgenossen gewährt, ist es auch in China gewesen, die vor allem anderen den Jüngling zum Manne machte. Pfeil und Bogen waren daher von altersher Symbol des Mannes. So wurde die Geburt eines Sohnes durch Aufhängen eines Bogens an der Tür angekündigt, Li-ki 5 (12), 74a[1]: 子生、男子設弧於門左. Desgleichen werden sechs Pfeile nach Himmel, Erde und den vier Himmelsrichtungen abgeschossen, um ihnen die Geburt eines Sohnes auf diese Weise symbolisch mitzuteilen, Li-ki 5 (12), 74b[2]: 射人以桑弧蓬矢六射天地四方. Ebenso fand zu Ehren des neugeborenen Sohnes ein Bogenschießen statt, Li-ki 5 (12), 74a[3]: 子男、射。女否.

Eine Erinnerung daran, daß die Jagd einst eine Hauptbeschäftigung der Männer bildete, sind ferner die großen regelmäßigen Jagden, die in späterer Zeit von dem König veranstaltet wurden. Die festen Regeln, wonach sie sich vollzogen, beweisen, daß es sich um eine von altersher bestehende, hier bereits in zeremonielle Formen gekleidete Einrichtung und Betätigung handelte. Der urzeitliche Charakter dieser Jagden wird vielleicht auch dadurch bewiesen, daß sie von Dorf- und Distriktgemeinschaften ausgeübt werden[4]. Nach Chou-li 18, 10b[5] veranstaltete man zu jeder Jahreszeit eine dieser Jagden:

[1] Legge, S. B. E. 27, S. 471.
[2] Legge, S. B. E. 27, S. 472.
[3] Legge, S. B. E., ebendort.
[4] Vgl. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft S. 58.
[5] Biot, Chou-li II, S. 171.

1. 遂以蒐田有司表,
2. a. a. O. 18, 12b: 遂以苗田如蒐之儀,
3. a. a. O. 18, 14a: 遂以獮田如蒐之儀,
4. a. a. O. 18, 18b: 遂以狩田.

Ebenso wird Li-ki 3 (5), 12b[1] von den periodischen Jagdveranstaltungen berichtet: 天子諸侯無事。則歲三田一爲乾豆。二爲賓。三爲充君之庖. Interessant ist hier die Reihenfolge der Zwecke, denen diese Unternehmungen nach dem Text dienten. Die Verwendung des Fleisches zu Opferzwecken wird ehedem wohl schwerlich der Hauptgrund der Jagd gewesen sein. Die Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses ist bescheidenerweise an die letzte Stelle gerückt, obwohl es ausschlaggebend war zu einer Zeit, wo noch kein Ahnenkultus existierte; ein Beispiel, wie im Laufe der kulturgeschichtlichen Entwicklung ursprünglich nebensächliche Zwecke sehr bald als Hauptmotive empfunden werden.

Wie einst die Jagd auch geradezu als ein Vorspiel zum Kampf gegen fremde Stämme aufgefaßt wurde, geht hervor aus Chou-li 8, 39b[2], wonach bei den großen Jagden die Trommeln geschlagen wurden, um die Ankunft des Feindes zu versinnbildlichen: 田役亦如之, dazu sagt der Kommentar: 田獮合圍之時必擊鼓象對敵.

B. Das Männerhaus.

Im Anschluß an die Jagd könnte wohl naturgemäß eine Besprechung des Bogenschießens folgen. Aber diese und alle übrigen gemeinsamen Betätigungen der Männer, die noch betrachtet werden sollen, sind eng an eine bestimmte Örtlichkeit, das Männerhaus, als den Mittelpunkt aller Zusammenkünfte gebunden. Wir müssen daher nun diesem sichtbarsten Ausdruck der Männergesellschaft unsere Aufmerksamkeit zuwenden, um eine einheitliche Behandlung des Stoffes zu ermöglichen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß sich das Männerhaus in China nur noch in abgewandelten Formen erhalten hat. Vergeblich würden wir nach einer Örtlichkeit suchen, die der Definition von H. Schurtz[3] entspräche. Hier vor allem macht sich die kulturelle Fortentwicklung und Differenzierung eines Urzustandes bemerkbar. So trägt das Männerhaus nicht mehr den Charakter des Zusammenkunftsortes einer auf Gleichheit der Lebensweise und des Standes beruhenden Gruppe von Männern, sondern entsprechend einer höheren wirtschaftlichen Stufe und Herausbildung von Machtverhältnissen ist es in den Besitz des Königs, d. h. des Stammeshäuptlings, übergegangen und vielfach anderen Zwecken angepaßt. Bei der Vergleichung

[1] Legge, a. a. O. 27, S. 220.
[2] Biot, Chou-li I, S. 268.
[3] Vgl. S. 6.

der einzelnen Momente blickt aber überall eine Urform durch, die für eine unbefangene Betrachtung das Bild eines typischen Männerhauses gewährt. Freilich ist bei der Zerstreutheit des Quellenmaterials und der Aneinanderreihung bestimmter Tatsachen, die für sich zu behandeln sind, eine klare Übersicht über die Erscheinungsformen sehr erschwert. Es taucht dabei eine Fülle von Einzelproblemen auf, die dem Charakter dieser Arbeit entsprechend oftmals nur angedeutet werden können, um eingehenden Spezialuntersuchungen vorbehalten zu bleiben.

Bevor wir nun in eine Besprechung der mannigfaltigen Zwecke, denen das Männerhaus diente, eintreten, wollen wir einen kurzen Überblick über die verschiedenen Bezeichnungen der Quellen für diese Örtlichkeit geben[1].

Die älteste Form des Männerhauses tritt uns wohl in dem Pi-yung 辟雍 entgegen, das sich in seinen Fortsetzungen bis heute erhalten hat. A. Conrady[2] sagt von dem Pi-yung in Peking: »Inmitten eines weiten Viereckes nun lange verödeter Studentenzellen, vor denen in Stein gehauen die Werke der Klassiker Wache halten, erhebt sich auf marmorner Plattform, umzirkt von dem dunklen, grün übersponnenen Wasser eines breiten Grabens, der feierliche Ernst einer hölzernen Halle: das Pi-yung-kung, wo einst der Kaiser selbst die Klassiker auszulegen und die Schüler zu bestrafen pflegte. Seltsam! Der Sitz der Musen, der Tempel der Wissenschaft wie eine Festung bewehrt, eine Zitadelle und Wasserburg? Und in der Tat hat es in grauen Tagen — denn die Schauer der Vorzeit umschweben den Bau, obwohl er nicht zwei Jahrhunderte zählt: ist er doch der jüngste Sproß einer Ahnenreihe, die schon seit nahezu drei Jahrtausenden in der Literatur genannt wird — in der Tat hat es dazumal auch weit anderen Zwecken noch, ja vorzugsweise kriegerischen, gedient.« Erwähnt finden wir dieses Pi-yung zuerst Shi-king III 1, VIII[3]:

Str. 1. 經始靈臺。 Str. 3. 於論鼓鐘
於樂辟廱

Es wird uns hier als ein von Wen-wang für gesellige Zusammenkünfte errichtetes Gebäude geschildert. Legge[4] scheint anzunehmen, das 辟廱 der Strophe 3 sei eine von dem 靈臺 (Str. 1) verschiedene Stätte; zu dieser Annahme liegt aber gar kein Grund vor. Aus dem Zusammenhang geht vielmehr hervor, daß beide Ausdrücke nur verschiedene Eigenschaften desselben Gebäudes bezeichnen: 臺[5] bringt seine Lage auf einer

---

[1] Aus praktischen Gründen sei es gestattet, für diesen Mittelpunkt der geselligen Männerzusammenkünfte von jetzt an die Benennung »Männerhaus« einzuführen, wenn das Vorhandensein dieser Einrichtung in China auch erst im Laufe der Darstellung erwiesen werden kann.

[2] A. Conrady, China S. 488.

[3] Legge, Ch. Cl. IV, S. 456 f.

[4] Legge, a. a. O. Anm. zu Str. 3.

[5] Über die Bedeutung des Zeichens 靈 vgl. S. 23 f.

Erdterrasse zum Ausdruck, während 辟雍 (zusammengesetzt aus den Zeichen für »Teich« und »Dach«) das an bzw. in einem Teich gelegene Gebäude ist[1].

Dieses Pi-yung war aber nicht etwa eine besondere Einrichtung des Königs, es findet sich auch bei den Vasallen und anderen Großen des Reiches und wird hier in den Quellen Pan-kung 泮宮 genannt[2], weil es bei diesen, gemäß der Schematisierungssucht der Chinesen, nur zur Hälfte von einem Wassergraben umgeben sein durfte. Später finden wir nun das Pi-yung unter dem Namen 學 wieder, zu einer Zeit nämlich, wo es, den höheren Kulturzwecken angepaßt, in eine königliche Lehranstalt für zukünftige Beamte umgewandelt ist. Die Identität jener alten Wasserburg mit der späteren Bildungsstätte ersieht man aus Li-ki 3 (5), 11 b[3]: 天子命之教、然後爲學.....天子曰辟雍。諸侯曰頖宮. Wann diese Umbildung stattgefunden hat, läßt sich natürlich nicht mehr zurückverfolgen, um so weniger, als Zustandsänderungen vorhandener Existenzformen niemals plötzlich, gleichsam katastrophal, sondern allmählich und schrittweise vor sich gehen. Der Kommentar nimmt einer primitiven Geschichtsauffassung entsprechend als festen Zeitpunkt das Auftreten der Chou an. Hätte das Männerhaus im elften vorchristlichen Jahrhundert schon diesen Grad kultureller Umformung erreicht gehabt[4], so wäre damit ein Schluß auf das hohe Alter der chinesischen Kultur überhaupt gestattet, wenn man bedenkt, welche Entwicklungsperiode das Pi-yung erlebt haben mußte, um einem derartigen Bedeutungswandel zu unterliegen.

Nicht klar sind ferner die verschiedenen Bezeichnungen der Schulen als 庠, 序, 學, um nur die wichtigsten zu nennen. In den Quellen finden sich Widersprüche in bezug auf ihre Herkunft. So heißt es einmal Li-ki 6 (14), 41 a[5]: 米廩。有虞氏之庠也。序夏后氏之序也。瞽宗殷學也。頖宮。周學也. Mencius dagegen sagt III, 1, III, 10[6]: 設爲庠、序學校以教之.....夏曰校、殷曰序、周曰庠、學則三代共之. Soviel ist zu ersehen, daß die einzelnen Namen der Schulen auf die verschiedenen Dynastien zurückgeführt werden. Wir erinnern uns dabei der verschiedenen Bekappungszeremonien[7], wo ja derselbe Fall vorlag. Auch hier wird es sich um Differenzierungen einer Urform handeln, die in lokalen Varianten ihren Ursprung haben und dann später von dem mächtigsten Stamm, den Chou, zu einem Komplex von Gebäuden vereinigt wurden. Diese Vermutung wird bestätigt durch Li-ki 4 (8),

[1] Über die Erklärungsversuche der chinesischen Interpreten vgl. Legge, a. a. O. IV, S. 456 f.

[2] Shi-king IV, 2, III; Legge, Ch. Cl. IV, S. 616.

[3] Legge, S. B. E. 27, S. 219.

[4] Diese Annahme ist einigermaßen zweifelhaft angesichts der Tatsache, daß es noch in der Chou-Zeit das Zentrum kriegerischer Unternehmungen und Gelage usw. war, vgl. Shi-king IV, 2, III und S. 28 f.

[5] Legge, S. B. E. 28, S. 36.

[6] Legge, Ch. Cl. II, S. 242.

[7] Vgl. S. 9 f.

27a[1]: 瞽宗秋學禮……冬讀書。禮在瞽宗。書在上庠. Dazu macht der Kommentar folgende Bemerkung über die einzelnen Lehrgebäude: 瞽宗。殷學名。上庠虞學名。周有天下。兼立虞夏殷周之學也[2].

Wir werden uns demnach den Vorgang so zu denken haben, daß sich die Schule in der Residenz des Königs mit der Zeit in verschiedene Nebengebäude sonderte. Die Beschäftigungen der Schüler wurden auf die einzelnen Gebäude verteilt, während sie einstmals an einem Ort ausgeübt wurden, und so mag die Schilderung wohl zutreffen, welche Legge[3] dem Liu Chang entnimmt: »Under the Chou they had its own schools and those of the three Dynasties, four buildings all erected in the proximity to one another. Most in the centre was the Pi-yung of Chou itself. On the north of it was the school of Shun (the lord of Jü), on the east that of Hsia, and on the west that of Shang.«

Ist auch kaum völlige Klarheit über die Vielheit von Benennungen zu gewinnen, so scheinen sie dennoch alle auf eine gemeinsame Wurzel zurückzugehen und stehen offenbar in engem Zusammenhang mit einer auf geselligem Zusammenleben gegründeten Männervereinigung. Um das zu erweisen, betrachten wir nunmehr die verschiedenen Zwecke, denen das Männerhaus und seine späteren Formen dienten.

1. Kultusstätte.

Sicher bezeugt ist es zunächst als Kultusstätte. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß hier ein großer Teil der gemeinsamen kultischen Betätigung überhaupt seinen Ausgangspunkt genommen hat. Kommen wir noch einmal auf die Bezeichnung des Pi-yung als 靈臺 zurück. 靈 »geisterhaft« setzt sich ja zusammen aus den Zeichen für »Regen«, »Zauberer« und drei Mündern, deutet also auf einen primitiven Kultus, bei welchem durch Beschwörungen Regen zur Beseitigung anhaltender Dürre herbeigezaubert werden sollte. Solche Kulte sind ja bei den entsprechenden Naturbedingungen allgemein verbreitet. Im Vergleich mit dem folgenden Material sind wir sehr wohl zu der Annahme berechtigt, daß die primitiven Zauberkulte vornehmlich in der Männergesellschaft und im Männerhaus ausgeübt wurden[4].

[1] Legge, S. B. E. 27, S. 345/46.

[2] Es handelt sich hier vielleicht um denselben Versuch der Zentralisierung, der später die Ts'in und Han veranlaßte, den Opferkulten der einzelnen Distrikte auch in ihrer Hauptstadt eine Stätte zu gewähren.

[3] Legge, S. B. E. 27, S. 346.

[4] Die ideographische Interpretation des Zeichens 靈 gibt hier ohne Zweifel am besten den Sinn wieder. Legge bemerkt dazu: »it is difficult to determine the exact meaning of 靈 as applied to the tower, park and pond« (Ch. Cl. IV, S. 456, Anm. zu Str. I). Es hat aber nichts Auffallendes, wenn 靈 auch als Attribut zu dem Park und dem Teich tritt. Wir haben es hier mit einer der häufig vorkommenden psychologischen Verschiebungen zu tun, indem die ursprüngliche Bedeutung des Zeichens in den Hintergrund trat und eine ehrfurchtsvolle Bezeichnung für das Ganze der Anlage wurde.

Eine deutliche Erinnerung an die kultische Betätigung im Männerhause sind nun weiter die Opfer in den Schulen, die sich wohl nur im Zusammenhang mit den einstigen primitiven Formen dieser Örtlichkeit erklären lassen. Bezeichnenderweise wird die Erlernung der Zeremonien durch ein Opfer eingeleitet. Es ist ja ein überall wiederkehrender Zug auf primitiven Kulturstufen, daß die zur Zeremonie erstarrten Ausdrucksformen vergangener Zustände und Sitten im Laufe der Entwicklung geradezu ein Bestandteil des religiösen Empfindens werden, bis man ihren Ursprung schließlich auf eine kultisch verehrte höhere Macht zurückführt. Eine eingehende religionsgeschichtliche Untersuchung wird noch aufzuzeigen haben, in welchem Grade die Männergesellschaft an der Entstehung derartiger Vorstellungsreihen beteiligt ist.

Das Opfer beim Eintritt der Schüler ins »college« wird Chou-li 6 (14), 44a[1] erwähnt: 春入學舍采合舞. Desgleichen Li-ki 3 (6), 53a und b[2]: 上丁、命樂正習舞釋菜. Daß in dem 學 selbst, nicht etwa an einer in der Nähe liegenden besonderen Stätte geopfert wurde, geht klar hervor aus Li-ki 4 (8), 28a[3], wo es heißt: 凡學。春官釋菜于其先師, ähnlich Li-ki 6 (18), 92a[4]: 大學始教。皮弁祭菜. Beachtenswert ist die Erwähnung der Lederkappe[5], ihr Gebrauch bei den Opfern in den Schulen weist auf das undifferenzierte Nebeneinander von Zwecken, denen dieser Ort in der Urzeit diente.

In dem 學 werden nun weiterhin auch die Ahnen anwesend gedacht, wie besonders aus Li-ki 5 (10), 16a[6] hervorgeht: 魯人將有事於上帝。必先有事於泮宮[7]. Diese Stelle ist auch noch in anderer Beziehung interessant. Aus dem Kommentar erfahren wir nämlich, daß dieses Opfer in dem 學 dem Hou-tsih, also dem Ahnherrn der Chou-Dynastie und Schutzherrn des Ackerbaues galt: 魯郊祀以后稷配。先於泮宮告后稷. Hier wird gleichsam der Kampf zweier verschiedener Kulte veranschaulicht. Bezeichnenderweise geht das Opfer an Hou-tsih dem Shang-ti-Opfer voran; das halte ich für die treue Widerspiegelung einer bestimmten religionsgeschichtlichen Entwicklung. A priori werden wir ja schon die Entstehung des monotheistischen Shang-ti-Kultes in eine verhältnismäßig späte Zeit zu verweisen haben. Hou-tsih dagegen ist wahrscheinlich eine alte Totemgottheit; denn die Bezeichnung »Fürst Hirse« bedeutet wohl schwerlich ursprünglich einen Amtsnamen[8], wie man auf Grund der euhe-

[1] Biot, Chou-li II, S. 46.
[2] Legge, S. B. E. 27, S. 261.
[3] Legge, a. a. O. 27, S. 347.
[4] Legge, a. a. O. 28, S. 84.
[5] Vgl. S. 12.
[6] Legge, S. B. E. 27, S. 407.
[7] Der Kommentar erklärt 泮宮 durch 諸侯之學也.
[8] Vgl. 后土 »Gottheit Erde«.

meristischen Umfärbung des Shu-king gemeinhin anzunehmen pflegt. Nicht Götter der Erde und des Ackerbaues hat man ursprünglich kultisch verehrt, sondern die Objekte selbst[1], die im Kampf ums Dasein einen großen Dienst leisteten, so vor allem Tiere und Pflanzen[2]. Es ist hier nicht der Ort, die Verbreitung totemistischer Vorstellungen in der ältesten chinesischen Mythologie zu erweisen. A. Conrady hat bereits im Zusammenhang auf diese Erscheinung aufmerksam gemacht[3]. Der Totemismus als Unterstufe des Animalismus ist ja ein typisches Durchgangsstadium in der Entwicklung religiöser Begriffe[4], er wird um so sicherer in China vorhanden gewesen sein, als er die nächste Vorstufe des eigentlichen Ahnenkultus bildet. Schurtz[5] spricht schon die Vermutung aus, daß der Totemkult ursprünglich von der Männergesellschaft ausgegangen sei, und Wundt kommt ebenfalls zu dem Resultat[6], daß innerhalb der primitiven Clans Totemkultgruppen existieren; wo anders als in der Männergesellschaft und dem Männerhaus sollten sie ihren Ausgangspunkt haben[7]? Hier ist der Ort, wo zuerst Tieren und Pflanzen als den Urhebern bestimmter Kulturgüter kultische Verehrung zuteil wird, bis der Tier- oder Pflanzenahne in den menschlichen Ahnen übergeht. Dabei haftet dann zunächst die Erinnerung an der Persönlichkeit des Häuptlings, weil sie sich am leichtesten einem primitiven Gedächtnis einprägt. Ein Beispiel hierfür ist die Verehrung des Hou-tsih im Männerhaus: eine Totemgottheit wird personifiziert und schließlich als Ahnherr des ganzen Clans verehrt.

Soviel scheint jedenfalls festzustehen, daß sich zum mindesten ein Stück des Ahnenkultus im Männerhaus erhalten hat. Wir können aber noch weitergehen und die Vermutung aussprechen, daß der Ahnenkultus überhaupt seinen Ursprung in diesem Mittelpunkt gemeinsamer Betätigung hat, indem wir die Ahnenhalle und ihre Eigenschaften etwas näher ins Auge fassen.

Dabei stellt sich nämlich heraus, daß der Ahnentempel auch noch vielen anderen Zwecken dient, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Männerhaus stehen. Zunächst wird die Ahnenhalle in den ältesten Quellen vielfach nicht 廟, sondern 宮 genannt, dieselbe Bezeichnung also, die dem Pi-yung und ebenso den späteren Schulen beigelegt wurde[8]. So heißt es. z. B. Shi-king IV, 2, IV, 1[9] von den Ahnenhallen, die der Fürst von

[1] Vgl. S. 33.

[2] Vgl. darüber Hoernes, Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa S. 105 f.; Wundt, Elemente der Völkerpsychologie S. 188 f.

[3] Conrady, China S. 484 f. und 491. Nicht zu verstehen ist, wie de Groot (Religious System of China IV, S. 271) zu dem Schluß kommt. es habe in China keinen Totemismus gegeben.

[4] Vgl. Wundt, Völkerpsychologie, Mythus und Religion II. 2. Teil S. 234 f.

[5] Schurtz, Altersklassen und Männerbünde S. 167 und 208.

[6] Vgl. S. 6.

[7] Über die Anwesenheit der Frau im Ahnentempel vgl. S. 51.

[8] Vgl. S. 20 ff.

[9] Legge, Ch. Cl. IV, S. 620.

Lu wieder neu aufgebaut hatte: 閟宮有侐. Desgleichen in dem ergreifenden Klagelied des Königs Süan über die Dürre, Shi-king III, 3, IV[1]: 不殄禋祀。自郊徂宮. Auch einige Beispiele aus dem Ch'un-ts'iu mögen aufgeführt werden, wo die Ahnenhalle durch 宮 wiedergegeben ist, a. a. O. I, 5, 4[2]: 九月、考仲子之宮, a. a. O. VIII, 3, 4[3]: 甲子、新宮災, a. a. O. VIII, 6, 2[4]: 二月、辛巳、立武宮, a. a. O. X, 15, 2[5]: 三月、癸酉、有事于武宮.

Im Zusammenhang hiermit soll ein Shi-king-Lied angeführt werden, das sich nach der landläufigen Auffassung auf den Ahnenkultus bezieht, Shi-king I, 2, II[6]: 于以采蘩。于沼于沚。于以用之。公侯之宮. Die Ahnenhalle wird hier wiederum 宮 genannt. Weiter ist zu beachten die Erwähnung des Teiches 沼, an dem die Kräuter für den Opferdienst gepflückt werden. Vergleicht man damit den dreimal wiederkehrenden Refrain in dem oben angeführten Shi-king-Lied IV, 2, III[7]: 思樂泮水。薄采其芹, so wird es wahrscheinlich, daß es sich in beiden Fällen um dieselbe Örtlichkeit handelt, in der die Kräuter geopfert werden, nämlich um das an einem Teich gelegene Männerhaus[8]. Beide Lieder geben uns ein anschauliches Bild, wenn man von den historischen Anspielungen und dem moralischen Beigeschmack, den die chinesischen Kommentatoren hineininterpretieren, absieht und sie als Arbeitslieder auffaßt, die beim gemeinsamen Pflücken der Kräuter gesungen wurden[9].

Auf den Zusammenhang zwischen dem 宗廟, dem eigentlichen Ahnentempel, und dem Pi-yung könnte vielleicht auch die allerdings etwas unklare Stelle Li-ki 5 (11), 35a und b[10] hinweisen: 卜之日。王立于澤。親聽誓命. Der Kommentar erklärt 澤 durch 澤宮 und fährt fort: 其宮近水澤. Es besteht wohl kaum ein Zweifel, daß hier das Pi-yung-kung gemeint ist. Alle wichtigeren Angelegenheiten werden den Ahnen in der Ahnenhalle mitgeteilt, hier holt man sich Rat, um, des Beistandes und Erfolges sicher zu sein, eine Erinnerung an die Zeit, wo eben das Männerhaus Ausgangspunkt aller gemeinsamen Unternehmungen war.

[1] Legge, a. a. O. IV, S. 529.
[2] Legge, a. a. O. V, S. 17.
[3] Legge, a. a. O. V, S. 349.
[4] Legge, a. a. O. V, S. 358.
[5] Legge, a. a. O. V, S. 656.
[6] Legge, a. a. O. IV, S. 22.
[7] Legge, a. a. O. IV, S. 616.
[8] Vgl. auch Shi-king II, 7, VIII, 1, 2 (Legge, Ch. Cl. IV, S. 401) und die Oden, die beim Bogenschießen gesungen werden (S. 31).
[9] Vgl. die chinesischen Lieder dieser Art, welche nach Mitteilung Conradys Bücher: Arbeit und Rhythmus, 4. Aufl. 1909, S. 121 f. anführt.
[10] Legge, S. B. E. 27, S. 428. Vgl. auch Legges Anmerkung zu dieser Stelle.

Zu erwähnen ist hier noch das 明堂, ein Gebäude, das im Li-ki mehrfach als Bezeichnung für den Ahnentempel der Chou vorkommt, Li-ki 6 (14), 33a[1]: 昔者周公朝諸侯于明堂之位. In erster Linie diente es offenbar religiösen Zwecken, a. a. O. 6 (14), 37b[2]: 大廟天子明堂. Der Kommentar sagt dazu: 魯無明堂。而大廟如明堂之制. Auch im Chou-li wird das 明堂 als ein spezifisches Gebäude der Chou erwähnt, a. a. O. 30, 6a[3]: 周人明堂. Seiner ganzen Anlage nach repräsentiert es wahrscheinlich eine sehr primitive Form des alten Männerhauses, wie vor allem aus Shi-ki 28, 34b[4] hervorgeht, wo uns das 明堂 des Huang-ti als eine ringsum offene Halle mit Strohdach und von einem Wassergraben umgeben geschildert wird[5].

Der Darsteller der Ahnen beim Opfer, 尸, ist ebenfalls im 堂 anwesend, Li-ki 5 (11), 47b[6]: 坐尸於堂, wie denn im Zusammenhang hiermit vielleicht auch Tso-chuan V, 231 bis 233 erwähnt werden darf: 勇則害上、不登於明堂. Hierin dürfen wir wohl ein Zeugnis dafür sehen, daß im Ming-t'ang als der Stätte des Totenkultes einst überhaupt die Krieger verehrt wurden.

Interessant für die spätere Differenzierung des Männerhauses ist Li-ki 3 (5), 15b[7]: 天子之廟。三昭三穆。與大祖之廟而七. Das 廟, ursprünglich wohl ein Teil des Männerhauses, wird schließlich ein eigener Ahnentempel, der entsprechend dem Rang noch wieder in mehrere Unterräume zerfällt. Die obenerwähnte Tatsache kommt damit zum Ausdruck, daß eben die Erinnerung auf einer primitiven Stufe am längsten an der Person des Stammesoberhauptes und seiner Ahnen haftete und somit das von ihm okkupierte Männerhaus in besonderem Maße eine Stätte des Ahnenkultus wurde. Die späteren Tempel sind von dieser primitiven Kultusstätte zu trennen, sie haben infolge der alles beherrschenden Ahnenverehrung überhaupt nicht die kultische Bedeutung in China erlangt wie in anderen Kulturen, und selbst der König ist doch schließlich als der »Himmelssohn« nur der höchste verehrte Ahne im Reich, die letzte Stufe eines organischen Entwicklungsprozesses. Im allgemeinen scheint die Vermutung zuzutreffen, daß der selbständige Tempel erst auf ausländischen, namentlich buddhistischen Einfluß zurückgeht.

[1] Legge, S. B. E. 28, S. 30.

[2] Legge, a. a. O. 28, S. 34.

[3] Biot, Chou-li II, S. 561.

[4] Chavannes, Mémoires historiques III, S. 511.

[5] Nach Shi-ki 28, 35a (Chavannes, a. a. O. III, S. 512) wird in diesem Gebäude geopfert: 祠上帝明堂. Von einem Ahnentempel mit Strohdach hören wir auch Tso-chuan V, 37 bis 40: 是以清廟茅屋.

[6] Legge, S. B. E. 27, S. 444.

[7] Legge, S. B. E. 27, S. 223.

Nach alledem scheint mir die Vermutung gerechtfertigt, daß der Ahnenkultus, der wesentlichste Bestandteil religiösen Empfindens in China, seinen Ursprung im Männerhaus hat, um sich schließlich am Endpunkt der Entwicklung bis in jede Einzelfamilie zu erstrecken, ganz analog dem Verlauf des Totemismus, der ebenfalls zuerst immer ein Stammeskult ist, um dann in eine Vielheit von individuellen Totems auszumünden. Diese Annahme für die Entwicklung des chinesischen Ahnenkultus im einzelnen näher zu begründen, liegt außerhalb der Aufgabe dieser Arbeit.

2. Ausgangspunkt kriegerischer Unternehmungen.

Verfolgen wir nun weiter, welchen anderen Zwecken das Männerhaus diente, so kommt es zunächst als Ausgangspunkt der kriegerischen Unternehmungen in Betracht. Nach Li-ki 3 (5), 12a[1] holt sich der König seinen Auftrag zu dem Feldzug von den Ahnen im Tempel und den Plan dazu im »college«, also im Männerhaus: 天子將出征 ..... 受命於祖。受成於學. Ebenso berichtet er nach der Rückkehr den Ahnen von den Erfolgen seines Zuges. Daher ist das Männerhaus auch der Ort, wohin von allen Gegenden die fremden Stämme zur Unterwerfung kommen, Shi-king III, 1, X, 6[2] heißt es: 鎬京辟廱。自西自東。自南自北。無思不服. Damit ist zu vergleichen Shi-king IV, 2, III, 5[3]: 魯侯 ..... 既作泮宮。淮夷攸服. Der Zusammenhang zwischen diesem Männerhaus und der Unterwerfung der Feinde scheint mir hiernach näher zu liegen, als Legge annimmt, wenn er in seiner Anmerkung zu dieser Stelle sagt: »L. 4 seems to say that the making of the college would make the tribes of the Hwae submit. They would care very little or nothing about it.« Die Bemerkung Legges ist schon deshalb hinfällig, weil er mißverständlich übersetzt. 淮夷攸服 heißt ja wörtlich: (es ist der Ort) wo (攸) sich die Huai-Barbaren unterwerfen, wie denn Legge im Index (s. v. 攵) selber diese Bedeutung von 攸 angibt, die es ja auch durchweg hat[4]. Das 教 der Strophe 2 dieses Liedes und ebenso das 猶 von Str. 7 enthält vielleicht einen letzten Anklang an das gemeinsame Ausbrecken eines Kriegsplanes gegen die Huai-Barbaren. Daß das Männerhaus auch von einiger praktischer Bedeutung für die Barbaren war, geht gleich aus den folgenden Worten hervor: 在泮獻馘。淑問如皐。陶在泮獻囚. Das Pi-yung also, von wo aus man den Zug gegen die

[1] Legge, S. B. E. 27, S. 220.

[2] Legge, Ch. Cl. IV, S. 463. Legge verändert den wirklichen Sinn dieser Stelle durch die Einschiebung eines »he built«; so wie die Verse dastehen, heißen sie: »in dem Pi-yung der Hauptstadt Hao .....«.

[3] Legge, a. a. O. IV, S. 618.

[4] Vergleiche, daß in der letzten Strophe das Herbeikommen der Eulen, die sich auf die Bäume am »college« niederlassen und ihr wildes Geschrei in angenehmen Gesang verwandeln, wohl ebenfalls die Unterwerfung der Feinde symbolisiert.

Barbaren unternimmt, ist auch der Ort, wo man nach dem Rückzuge die abgeschnittenen Ohren der Feinde deponierte und die Gefangenen unterbrachte. Die Sitte, den Gefangenen und Gefallenen die Ohren abzuschneiden, finden wir unter anderem noch Shi-king III, 1, VII, 8[1] erwähnt. Desgleichen im Tso-chuan[2]: 秋七月而申振旅愷以入于晉獻俘授馘. In diesem Zusammenhang mag darauf hingewiesen werden, daß 宮辟 auch die Strafe der Kastration bedeuten kann, z. B. Shu-king V, 27, 18[3]: 宮辟疑赦其罰六百鍰, wobei durch eine psychologische Verschiebung für die Strafe der Ort, wo sie erteilt wird, eingesetzt ist[4]. Das ist vielleicht der letze Rest der bei primitiven Völkern weitverbreiteten Sitte, den besiegten Feinden die Genitalien zu amputieren, um sie als Siegestrophäen im Männerhaus aufzubewahren[5].

Das Männerhaus als Stätte, wo die Gefangenen untergebracht werden, ist uns auch sonst bezeugt; nach Tso-chuan V, 165 z. B. nimmt der Graf von Ts'in seinen Gegner, den Marquis von Tsin gefangen und bringt ihn in dem 靈臺 unter, in dessen Besitz er gelangt war[6]: 舍諸靈臺. Ähnlich Tso-chuan V, 816, wo der Fürst von Chu in einem dornenumhegten Turm gefangengesetzt wird: 囚諸樓臺栴之以棘. Hier haben wir es vielleicht mit einer ganz ähnlichen Anlage wie dem Pi-yung zu tun, statt eines Wallgrabens ist es eine Dornenhecke, die dem Ort den Charakter einer Zitadelle verleiht. — Interessant ist ferner die Aufbewahrung der Kriegswaffen in der Ahnenhalle, die wir aus Tso-chuan V, 31 schließen müssen: 鄭伯 . . . . . 授兵于大宮, zugleich wohl wieder ein Beleg dafür, wie sich der Ahnentempel aus dem Männerhaus abgezweigt hat[7]. Desgleichen werden auch die kostbarsten Beutestücke dort untergebracht, Tso-chuan V, 428: 陳無宇獻萊宗器於襄宮. Chou-li 15, 8a[8] heißt es: 軍大獻則鼓其愷樂, nach der Rückkehr aus dem Siege bringen die Krieger ein Opfer im Ahnentempel dar, dabei werden die Trommeln gerührt und Triumphlieder gespielt — ein anschaulicheres Bild von urzeitlichen Verhältnissen kann es kaum geben.

Nach alledem haben wir den Eindruck, daß in der Tat dem Männerhaus eine große Bedeutung für den Verkehr nach außen zukommt, namentlich wenn man den staatenbildenden Charakter der primitiven Männer-

[1] Legge, Ch. Cl. IV, S. 455.

[2] Legge, a. a. O. V, S. 206/212. Für das hohe Alter dieser Sitte spricht wohl auch die Zusammensetzung des Zeichens 取, »(gefangen)nehmen«, aus Hand und Ohr.

[3] Legge, a. a. O. III, S. 605.

[4] Es könnte mit dem Namen allerdings auch gemeint sein, daß die Verschnittenen in dem 宮, d. h. im Harem, verwendet wurden.

[5] Vgl. Stoll, Das Geschlechtsleben in der Völkerpsychologie S. 503 f.

[6] Legge, Ch. Cl. V, S. 168.

[7] Diese Eigenschaft des Tempels als Ausgangspunkt politischer Unternehmungen spielt ja bis in die neueste Zeit eine nicht unerhebliche Rolle in China, wie denn nicht selten buddhistische Tempel geradezu Herdstätten für politische Umtriebe waren.

[8] Biot, Chou-li II, S. 62.

gesellschaft ins Auge faßt. Auf diesem Wege findet die Berührung einer größeren gesellschaftlichen Gruppe mit einer anderen statt; ein freundschaftlicher Verkehr der Stämme bahnt sich allmählich an, indem Mißtrauen und gegenseitige Anfeindung mehr und mehr schwinden, um einer friedlichen, auf gegenseitiger Achtung beruhenden Gesinnung Platz zu machen.

3. Bogenschießen.

Ein deutlicher Hinweis auf die vornehmlich kriegerische Lebensweise der Männergesellschaft im alten China ist die Bedeutung, welche der Fertigkeit des Jünglings und Mannes im Bogenschießen beigelegt wurde.

Wie sich der König seinen Auftrag für die Unternehmung eines Feldzuges von den Ahnen holt, so kehren die Krieger aus dem Kampf auch wieder an diese Stätte zurück, um durch Veranstaltung eines Bogenschießens die vollführten Heldentaten noch einmal zu wiederholen, Li-ki 7 (19), 36b[1]: 散軍而郊射. Li-ki 10 (46), 55b[2] wird das Bogenschießen die besondere Beschäftigung des Mannes genannt: 射者男子之事也, daher, sagt der Text im folgenden, hielten die weisen Könige viel auf diese Kunst. Weiter hören wir, daß der Fürst seine Vasallen alljährlich um sich versammelte und ein Bogenschießen veranstaltete, Li-ki 10 (46), 55b und 56a[3]: 古 ..... 諸侯歲獻貢士於天子。天子試之於射宮. Von früh auf werden daher die Jünglinge zu fleißigem Gebrauch des Bogens angehalten, so wie die Kunst des Speerwerfens besonders im Frühling und Sommer gelehrt wird[4].

Auch hier wie in vielen anderen Fällen läßt sich die Beobachtung machen, wie in China bestimmte, einer allgemeinen Neigung entspringende Betätigungen allmählich zu festen Formen erstarren und geradezu zeremoniellen Charakter annehmen. So wird das Bogenschießen schließlich zu einer feststehenden Feierlichkeit mit eigenen Regeln und Liedern, die dabei gespielt wurden, Ngi-li 5, 8b[5]: 乃合樂周南關雎葛覃卷耳召南鵲巢采蘩采蘋[6]. Der Charakter dieser Lieder ist wohl nicht frei von Anspielungen. Die schon erwähnten Frauensammellieder enthalten sicherlich eine unmittelbare Beziehung zu der Örtlichkeit, um die es sich hier handelt, nämlich dem Männerhaus. Auffällig ist auch die Verwendung einer Reihe von Hochzeitsliedern bei dieser Gelegenheit[7]; es mag die Frage aufgeworfen werden, ob sie nicht in Zusammenhang mit dem einstigen Liebesverkehr an dieser Stätte zu bringen sind.

[1] Legge, S. B. E. 28, S. 124.
[2] Legge, a. a. O. 28, S. 448.
[3] Legge, a. a. O. ebendort.
[4] Vgl. Legge, a. a. O. 27, S. 345.
[5] De Harlez, I-li S. 85.
[6] Bei Legge, Ch. Cl. IV, S. 1—9. 20—25.
[7] Shi-king I, 1, I, II, III: a. a. O. I. 2. I. II, IV.

Einen sehr urzeitlichen Eindruck macht ferner die Stelle Li-ki 10 (46), 54a[1], wonach dieselben Lieder zur »Regulierung« des Bogenschießens gespielt werden: 天子以騶虞爲節。諸侯以貍首爲節. Desgleichen heißt es Chou-li 14, 33b[2]: 大射王.....射令奏騶虞; und der Kommentar sagt dazu: 王射。以騶虞爲節. Diese Vorschriften geben uns einen Fingerzeig für die Entstehung mancher solcher Lieder, sie hatten ursprünglich den Zweck, den Takt zu regulieren, d. h. das Bogenschießen wurde in festem, gemeinsamem Rhythmus ausgeführt, ein weiteres Beispiel also für die von K. Bücher[3] eingehender begründete Tatsache, daß sich alle gemeinsame Arbeit oder überhaupt Tätigkeit bei den Primitiven rhythmisch vollzieht, um das Ermüdende der physischen und psychischen Konzentration zu überwinden. In der Tat gehören die meisten der genannten Oden in die Kategorie der Arbeitslieder. Sie enthalten meines Erachtens keine Anspielungen auf bestimmte Ereignisse oder Personen, sondern tragen allgemein menschlichen Charakter und geben in vielen Zügen treffend das Bild einer primitiven Arbeitsgruppe wieder. Die Ode Shi-king I, 2, XIV[4] ist vielleicht unmittelbar aus dem gemeinsamen Bogenschießen hervorgegangen, indem sich die heimkehrenden Jäger beim nachfolgenden Bogenschießen in rhythmischen Ausdrucksformen noch einmal ihre Jagderlebnisse vergegenwärtigten oder etwa durch Singen des Liedes der Ausfall einer künftigen Jagd beeinflußt werden sollte. Das Lied ist so typisch in seiner Art, daß ich es hier wiedergeben möchte:

1. 彼茁者葭
壹發五豝
于嗟乎騶虞

2. 彼茁者蓬
壹發五豵
于嗟乎騶虞

騶虞 ist sicherlich nicht das merkwürdige Tier, das die Chinesen daraus gemacht haben, dessen höchst seltsame Eigenschaften ja sehr wenig hierherpassen würden, sondern wegen des ganzen Zusammenhanges und der Bedeutung von 虞 »Jäger« die Bezeichnung eines geschickten Jägers, vielleicht gar ein Rangname. Wir erfahren nämlich weiter, daß das Bogenschießen vor dem König als eine Tüchtigkeitsprobe galt, der eine Rangerteilung nachfolgte, Shi-king III, 2, II, 3[5]: 四鍰既鈞.....序賓以賢. Interessant ist der Ausdruck 序, der ursprünglich »Reihenfolge«, »Ordnung«, »in Ordnung bringen« bedeutet und hier die Rangerteilung der Schützen zum Ausdruck bringt. Dann bezeichnete man damit die Stätte, wo die Rangverteilung stattfand, und so kommt es schließlich zu der Bedeutung »Schule«, dem jüngsten Sproß des Männerhauses.

[1] Legge, S. B. E. 28, S. 446.
[2] Biot, Chou-li II, S. 38.
[3] Bücher, Arbeit und Rhythmus (vgl. S. 31).
[4] Legge, Ch. Cl. IV, S. 36.
[5] Legge, Ch. Cl. IV, S. 474.

Wahrscheinlich haben wir es hier mit einer ehemaligen Mannbarkeitsprobe bei den Knabenweihen zu tun. Die Aufnahme in den Männerbund wäre dann an einen bestimmten Grad der Fertigkeit im Bogenschießen geknüpft gewesen[1]; denn bei alledem müssen wir uns doch immer das Bild einer urzeitlichen Männergesellschaft rekonstruieren, die uns hier auf ihrer letzten Entwicklungsstufe entgegentritt, auf der sie nur noch die Ersten im Volke umfaßt, ganz analog dem Zustand der germanischen Verhältnisse zur Zeit des Tacitus, wo von der einstigen Männergesellschaft ebenfalls nur die Vereinigung der Principes unter ihrem Gefolgsherrn übriggeblieben war.

Dementsprechend ist die Tüchtigkeitsprobe gleichsam auf einzelne beschränkt worden, indem der König seine Beamten und Würdenträger nach ihren Leistungen im Bogenschießen auswählt, Li-ki 10 (46), 55 b[2]: 古者天子以射選諸侯卿大夫士, ähnlich heißt es Li-ki 10 (46), 58 b[3]: 射中。則得爲諸侯. Allerdings sind hier den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend die gleichberechtigten Mannen des Häuptlings zu Vasallen des Königs geworden, für die ein Tadel in der Fertigkeit des Bogenschießens zugleich den Verlust eines Teiles ihres Territoriums bedeutet. Und so geben uns diese Belehnungen auf den Schießfesten vielleicht ein anschauliches Bild davon, wie sich der spätere Lehensstaat mit seinem gegenseitigen Treuverhältnis aus der einstigen Männergesellschaft nach Entstehung eines machtvollen Herrscherwillens entwickelt hat. Hier mag auch die Frage aufgeworfen werden, ob nicht die späteren Adelsränge teilweise ihren Ursprung in dem Wettschießen im Männerhause haben. Für den zweiten Adelsrang 侯 (hou) läßt sich das wohl mit Sicherheit behaupten; denn 侯 (hou) ist ja auch das Wort und Zeichen für die Scheibe, das Ziel beim Bogenschießen. Das Wort- und Schriftzeichenspiel ist dem Charakter der chinesischen Schrift gemäß ohne Zweifel nicht von ungefähr. Es beweist überdies, daß die Sitte zur Zeit der Erfindung des Schriftzeichens schon bestanden hat.

Das Bogenschießen trägt aber noch in anderer Beziehung den Charakter einer Tüchtigkeitsprobe, indem nämlich dieser Zeremonie ein Opfer nachfolgte, an dem sich nur die besten Schützen beteiligen durften — auch hier wieder eine Verquickung von profanen und religiösen Motiven, Li-ki 10 (46), 56 a[4]: 其節比於樂而中多者得與於祭. Ebenso heißt es Li-ki 10 (46), 59 a[5]: 中者得與於祭. Auch aus dem Kommentar zu Chouli 4, 45 a[6] erfahren wir, daß dem großen Ahnenopfer ein Bogenschießen vor-

[1] Vgl. die oben (S. 30) hervorgehobene Wichtigkeit des Bogenschießens.
[2] Legge, S. B. E. 28, S. 448.
[3] Legge, a. a. O. 28, S. 451.
[4] Legge. S. B. E. 28, S. 448.
[5] Legge, a. a. O. 28, S. 452.
[6] Biot. Chou-li I. S. 139.

ausgeht, wodurch der König die Teilnehmer auswählt: 大射者爲祭祀射王將有郊廟之事以射擇諸侯及辟臣.

Für das hohe Alter dieser Zeremonie spricht ferner das Opfer an die Scheibe, Chou-li 29, 23a[1]: 祭侯之禮以酒脯醢. Das führt uns zurück in die Stufe des Animismus, der Beseelung lebloser Gegenstände, und zeigt, wie dem Primitiven die für ihn wichtigsten Nutzobjekte ein Anlaß zu kultischer Verehrung werden[2]. Das nachfolgende Gebet an die Scheibe[3] enthält wohl den Rest einer ehemaligen Zauber- und Beschwörungsformel, die beim Opfer gesprochen wurde, wenn sie auch hier zu einer Spielerei mit dem Begriff 侯 (hou) verblaßt ist. Die spätere Rationalisierung machte dann schließlich das Bogenschießen zu einer Zeremonie, deren Erfüllung oder Vernachlässigung nicht ohne Einfluß auf den Charakter bleibt, Li-ki 10 (46), 54b[4]: 射者。所以觀盛德也. Ähnlich heißt es Shu-king II, 4, VI[5]: 庶頑讒說……侯以明之. Die Offenherzigkeit der Überlieferung gibt hier wieder einmal ein eklatantes Beispiel für die Entstehung sittlicher Begriffe aus vorsittlichen[6] Motiven. Der sittlich vollkommene Mensch war einst der, welcher am besten das Ziel traf und genau die vorgeschriebenen Regeln dabei beobachtete.

Bildete das Bogenschießen in besonderem Maße ein einigendes Band in der Männergesellschaft, so lassen auch einige schwache Andeutungen der Überlieferung erkennen, wie dieser primitiven Gesellschaftsgruppe die Idee eines engen Freundschaftsbundes zugrunde lag, der in der Urzeit vielleicht den Charakter einer Blutsbrüderschaft im wahrsten Sinne des Wortes trug. So werden Shi-king III, 2, II, 1[7] die Teilnehmer am Bogenschießen »Brüder« und »Freunde« genannt: 戚戚兄弟. Ähnlich heißt es in der folgenden

---

[1] Biot, a. a. O. II, S. 548.

[2] Vgl. die Pfeilverehrung bei den Natur-Wedda: Hoernes, Natur- und Urgeschichte des Menschen I, S. 520. Für China mag hier unter anderem noch das Opfer an den Pflug erwähnt werden, z. B. im Hia-Siao-Cheng (Ta-Tai-Li-ki I, 5a): 初歲祭耒. Auch das Verneigen vor den Geräten, wie es im Ngi-li vielfach vorkommt, ist vielleicht ein letzter Rest von kultischer Verehrung lebloser Gegenstände, vgl. De Harlez, I-li S. 11, 80, 81 u. a.

[3] 其辭曰。惟若寧侯。毋或若女不寧侯.

[4] Legge, S. B. E. 28, S. 448.

[5] Legge, Ch. Cl. III. S. 82. Vielleicht lag hier ursprünglich eine Art Gottesurteil vor.

[6] Der Verfasser ist sich wohl bewußt, daß man streng genommen nur zwischen primitiveren und höheren sittlichen Begriffen unterscheiden darf. Nicht aber allein aus praktischen, vielmehr auch aus sachlichen Gründen hat man meines Erachtens das Recht, von dem Standpunkt unserer Kultur erst von einer bestimmten Entwicklungsstufe an von sittlichen Motiven in engerem Sinne zu sprechen — wie wir denn auch z. B. den Animismus noch nicht als Religion bezeichnen (vgl. W. Wundt, Elemente der Völkerspychologie S. 282 f.).

[7] Legge, a. a. O. IV, S. 473.

Ode Shi-king III, 2, III, 4[1]: 朋友攸。攝. Der Begriff 友 drückt einen sehr hohen Grad von Zusammengehörigkeit aus, wofür sich zahlreiche Beispiele in der Literatur finden. Aus den ältesten Stellen des Shi-king und Shu-king geht hervor, daß 友 direkt »Bruder« (brüderlich usw.) heißt, Shi-king II, 3, III, 6 (Legge: Ch. Cl. IV. 284): 張仲孝友, Shi-king III, 1, VII, 3 (Legge, a. a. O. IV, 451): 因則友。則友其兄, Shu-king V, 21, 1 (Legge, a. a. O. III, 535): 惟孝友于兄弟. Nach Mencius III, 1, IV, 8[2] gehört die Freundschaft zu den fünf höchsten sittlichen Forderungen: 朋友有信. Aus einem der ursprünglichen Zeichen für 友: , wo die Querstriche vielleicht das Durchschneiden einer Ader am Arm andeuten sollen, könnte man schließen, daß die Freundschaft einst in der Form gegenseitiger Blutmischung geschlossen wurde. Ferner scheint Lieh-tze 5, 29 b[3] eine Anspielung auf diese urzeitliche Sitte zu enthalten. Nach beendetem Wettstreit im Bogenschießen schließen die beiden Gegner Freundschaft durch Ritzen des Armes, also eine wirkliche Blutsbrüderschaft, wie sie einer primitiven Vorstellungswelt entspricht, der das Blut als Sitz der Seele gilt[4]. Auch das Tso-chuan berichtet von Vertrag, der durch Ritzen des Armes geschlossen wurde, a. a. O. V, 119/121: 以夫人言、許之割臂盟. Die Treue, die einst Genossen an Genossen band und sogar die Opferung des eigenen Lebens für den Freund nicht scheute, spricht sich aus in Wendungen wie 父母存。不許友以死[5] oder 交遊之讎不同國[6].

4. Gelage.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal der Männergesellschaft sind die gemeinsamen Gelage, ein Moment, das man in vieler Beziehung als die höchste Entfaltung des Geselligkeitstriebes auf einer primitiven Stufe bezeichnen darf, gehören doch Veranstaltungen dieser Art zu den dauerhaftesten Formen menschlicher Gemeinschaft. Auch in der chinesischen Männergesellschaft müssen sie einst einen breiten Raum eingenommen haben. Die Ritualbücher enthalten eine eigene Bankettzeremonie, die wir bei allen Zusammenkünften im Männerhaus erwähnt finden. Nach Li-ki 10 (46), 53 a[7] sollen die Gelage dem Bogenschießen vorausgegangen sein: 古者諸侯之射也。必先行燕禮. Diese Verschiebung erklärt sich wohl aus den Verhältnissen der späteren Zeit, wo die von weither kommenden Schützen als Abgesandte der Vasallen zuerst naturgemäß als Gäste bewirtet wurden, um dann ihre Tüchtigkeitsprobe im Bogenschießen abzulegen.

[1] Legge, Ch. Cl. IV, S. 477 (vgl. Shi-king II, 7, IX).

[2] Legge, a. a. O. II, S. 252.

[3] Faber, Licius S. 127.

[4] Über die Verbreitung der Blutsbrüderschaft vgl. A. H. Post, Afrikanische Jurisprudenz I, S. 36 f.

[5] Li-ki I, 10 a; Legge, S. B. E. 27, S. 69.

[6] Li-ki I, 37 a; Legge, a. a. O. 27, S. 92.

[7] Legge, S. B. E. 28, S. 446.

Um uns ein anschauliches Bild von den Gelagen zu machen, mögen zwei Shi-king-Lieder in der Übersetzung von Strauß hier angeführt werden, Shi-king II, 7, VI[1]:

1. Die Gäste, die den Matten nahn,
Reihn links und rechts sich fein daran.
Gereiht stehn Näpf' und Schüsseln dort,
Zukost und Frucht an ihrem Ort;
Und da der Wein so süß und fein,
Trinkt man gar einig seinen Wein.
Glocken und Pauken stehn zurecht,
Mit sitt'gem Zutrunk wird gezecht.
Dann wird die große Scheib' errichtet
Und Pfeil und Bogen zugerichtet,
Und wenn gepaart die Schützen stehn:
»Nun lasset eure Schießkunst sehn!
Und trefft das weise Mittelmal,
Zu fordern euern Strafpokal!«

2. Mit Pfeif' und Pauk' im Flötentanz
Schallt die Musik harmonisch ganz:
Zu würd'ger Ahnen Lust und Glanz
Nimmt man die hundert Bräuch' in acht.
Und sind die hundert Bräuch' erbracht,
So groß sie sind, so mancherlei, —
Dann: »legen sie dir vollstes Glück
Und Kindern, Enkeln Segen bei!«
Und seid ihr ihres Segens froh,
Wie's jeder, wes er fähig sei,
So schöpft ein Gast mit eigner Hand,
Es tritt herein ein Kämm'rer auch
Und schenkt den Ruhebecher ein,
Zu enden euern Jahrszeitbrauch.

3. Die Gäste, die den Matten nahn,
Mit feinstem Anstand gehn sie dran.
Solange sie nicht trunken worden,
Bleibt Sitt' und Haltung wohlgetan;
Sobald sie aber trunken worden,
Schwankt Sitt' und Haltung aus der Bahn,
Sie stehn vom Platz auf, ändern dran,
Sie springen tanzend auf den Plan.
Solange sie nicht trunken worden,
Sind Sitt' und Haltung ausgesucht;
Sobald sie aber trunken worden,

[1] Legge, Ch. Cl. IV, S. 395; Strauß, Shi-king S. 365 ff.

Gehn Sitt' und Haltung auf die Flucht;
Denn eben weil sie trunken worden,
Weiß keiner mehr von rechter Zucht.

4. Sobald die Gäste trunken worden,
So schrein und lärmen sie umher,
Verwirren uns die Näpf' und Schüsseln
Und tanzen taumelnd hin und her;
Denn eben weil sie trunken worden,
Merkt keiner seinen Unfug mehr.
Die Hüte schief auf ihren Köpfen,
So tanzen sie bis zum Erschöpfen.
Ist man berauscht und geht davon,
Ist's allgemein für Glück zu schätzen;
Ist man berauscht, geht aber nicht,
Das heißt die Schicklichkeit verletzen.
Wein trinken ist gar schön und gut,
Doch nur, wenn man's fein sittig tut.

5. Bei jedem dieser Weingelage
Wird mancher trunken, mancher nicht,
Drum wird ein Trinkwart eingesetzet
Und ein Gehülf' ihm zum Bericht.
Und wenn die Trunkenen nicht gut tun,
Daß Nichtberauschte Scham anficht,
So mahnen sie die Unfolgsamen,
Daß Roheit nicht die Schranke bricht,
Daß Unsagbares nicht gesagt wird,
Nicht Unbefolgbars vorgebracht;
Da Worte Trunkener befolgen,
Hornlose Widder ausgehn macht.
Wem schon den Sinn drei Becher rauben,
Wie darf sich der noch mehr erlauben?

Dieses Lied trägt seinem ganzen Inhalt nach einen sehr urzeitlichen Charakter, die Schilderung einer typischen Männerhauszusammenkunft mit ihrer Sanges-, Lärm- und Becherfreudigkeit[1]. Mit dem Beobachten und Innehalten des 禮 wurde es zu dieser Zeit, wie wir sehen, noch nicht so genau genommen, wenn uns hier im ganzen auch schon eine höhere Form des primitiven Gelages entgegentritt, das eigentlich mehr den Eindruck einer modernen Kneipgesellschaft macht; fehlt es doch auch an einem Kneipwart nicht, der

[1] Legge scheint anzunehmen, daß sich Strophe 2 auf ein besonderes Ahnenopfer bezieht, wozu aber kein Grund vorliegt. Es handelt sich hier wohl um das Bankett nach einem Bogenschießen, an dem auch die Ahnen teilnehmen, wie uns dieses urzeitliche Nebeneinander von kultischer Betätigung und festlichen Zusammenkünften noch deutlicher in dem gleich nachfolgenden Lied entgegentritt.

die Unmäßigen bestraft, damit Freude und Ausgelassenheit nicht überhandnehmen. Das alles setzt aber eine bedeutende Stufe der Organisation und Disziplin voraus, mit einem Worte, eine enge Verbrüderung gleichgesinnter Genossen.

Die Veranstaltung eines Gelages im Anschluß an das Ahnenopfer, die hier nur angedeutet wird, zeigt noch deutlicher Shi-king II, 6, V[1]:

1. Wo wild Gesträuch verworren stand,
Riß man die Dornen aus mit Händen;
Warum ward das voreinst getan?
Daß unsere Hirsen Anbau fänden:
Daß Hirs' uns reif im Überfluß
Und Opferhirse zum Verschwenden;
Und wären unsere Speicher voll
Und tausend Feimen aller Enden, —
Zu Speis' und Wein sie zu verwenden,
Zur Darbringung, zu Opferspenden
Und hinzutreten, einzuladen,
Noch größern Segen herzuwenden.

2. Voll Würd' und Anstand gehn wir fein
Mit Stieren und mit Widdern rein,
Zum Herbst und Winteropfer ein.
Die häuten ab, die kochen klein,
Die richten zu, die tragen ein.
Der Beter opfert türherein.
Gar glänzend sind die Opferweihn,
Und herrlich ziehn die Ahnen ein;
Es freuen sich die Geisterreihn,
Dem frommen Enkel zum Gedeihn;
Sie lohnen ihm mit großem Segen,
Sein Alter soll ohn' Ende sein.

3. Am Herd ist eifriger Verkehr,
Gewalt'ge Trachten stellt man her;
Der bratet und es röstet der.
Die hohen Fraun gehn still einher
Und richten an der Schüsseln Heer.
Die Fremden und die Gäst' umher
Trinken sich zu in kreuz und quer.
Man feiert ganz nach Brauchs Begehr,
Lächeln und Wort sind schicklich sehr,
Die Geister tun sich gnädig her
Und lohnen es mit großem Segen,
Zehntausend Jahre und noch mehr.

[1] Legge, Ch. Cl IV, S. 368; Strauß, Shi-king S. 347 ff. Über Gelage bei der Ahnenfeier vgl. auch de Harlez, I-li S. 346 ff.

4. Sind wir ermattet ganz und gar,
Da nichts am Brauch versäumet war,
So kommt dem weisen Beter Kunde.
Der gibt's dem frommen Enkel dar.
»Süß roch des frommen Opfers Weise;
Die Geister freute Trank und Speise,
Sie fügen, daß dich Glück umkreise,
Gehoffterweis' verdienterweise.
Du zeigtest Eifer, bliebst im Gleise.
Du tatest recht, du sorgtest weise:
Sie schenken dir das Höchst' im Preise
Zehntausend-, hunderttausendweise.«

5. Erfüllt ist jeder Brauch zur Stunde,
Es mahnten Glock' und Pauk' im Bunde,
Der fromme Enkel ging zum Thron;
Da kommt dem weisen Beter Kunde:
»Satt ist des Weins der Geisterchor.«
Da steht der Totenknab' empor.
Ihn leiten Pauk' und Glock' hinaus;
Die gnäd'gen Geister ziehn nach Haus.
Die Schar der Diener und der Frauen
Trägt alles ungesäumt hinaus.
Die Oheim' aber und die Brüder
Vereinigt ein besondrer Schmaus.

6. Spielleute treten ein, mit Tönen
Den Folgesegen zu verschönen;
Und sind die Speisen aufgetragen
Fühlt keiner Unlust, nur Behagen.
Dann, satt von Speisen, satt vom Wein,
Verneigt die Häupter groß und klein:
»Die Geister werden, froh des Mahles,
Lang Leben unserm Herrn verleihn.
Ganz willig, ganz zur rechten Zeit
Erfüllt er alles mit Gebühren.
Ihr Söhne, Enkel allzumal,
Ermangelt nicht, es fortzuführen!«

Unter anderem ist dieses Lied für die Entstehung des Opfers von hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung. Die Ahnen, durch den 尸 vertreten, werden beim Schmause der Männer anwesend gedacht, sie speisen zusammen mit den Lebenden, um zufrieden wieder abzuziehen, wenn sie gesättigt sind. Deutlich zeigt sich hier das ursprüngliche Motiv des Opfers, den Seelen der Abgeschiedenen Anteil an den Genüssen des Gelages zu gewähren, um sich vor ihrem Neid und bösen Einfluß zu schützen und ihrer

gnädigen Gesinnung sicher zu sein. Die Anwesenheit der Frauen bei dieser Gelegenheit ist vielleicht ein Rest jener Sitte, daß die Frauen den Männern das Essen zubereiten und ins Männerhaus bringen, ohne sich selbst am Mahle zu beteiligen[1]; denn aus der fünften Strophe geht hervor, daß das Opfermahl nur von den Männern eingenommen wird.

Die Gegenwart des 尸 bei dem Männergelage erwähnt auch Shi-king III, 2, III, 3—4 ff.[2]; hier wird das, was er als Stellvertreter der Ahnen Gutes verheißt, ausdrücklich angeführt: 其告維何。籩豆靜嘉。朋友攸攝。攝以威儀 usw.

Von einem Gelage im Männerhaus hören wir weiter in der schon erwähnten Ode Shi-king III, I, VIII, 3[3]: 於論鼓鐘。於樂辟廱. Bei Trommeln- und Paukenschlag beteiligt sich Wen-wang an dem geselligen Leben und Treiben in dem von ihm errichteten Pi-yung. Eine Anspielung auf diese Zusammenkünfte könnte vielleicht auch Shi-king II, 8, V, 5[4] enthalten: 鼓鐘于宮。聲聞于外。念子懆懆, die verstoßene Königin verlangt nach ihrem Gatten, der sich in der Männergesellschaft vergnügt: hier ist zugleich der alte und stets neue Gegensatz zwischen »Stammtisch und Familienleben[5]«, d. h. zwischen den beiden Formen gesellschaftlichen Zusammenschlusses lyrisch zum Ausdruck gebracht.

Ein gemeinsames Zechgelage des Markgrafen von Wei mit seinen Mannen in einem von ihm erbauten Ling-tai[6] wird schließlich Tso-chuan V, 856 erwähnt: 衛侯爲靈臺於藉圃、與諸大夫飲酒焉, wiederum ein Beweis dafür, daß das Männerhaus nicht etwa eine spezifische Einrichtung der Chou-Fürsten war; hierzu ist noch Chou-li 8, 27 a[7] zu vergleichen, wo wir von Banketten erfahren, welche die Distriktbeamten im Anschluß an das Opfer im Distriktmännerhaus geben: 祭祀。則以禮屬民而飲酒于序.

5. Tänze.

Freude und Schmerz ihres wechselvollen Daseins bringen primitive Völker überall mit Vorliebe durch Tänze zum Ausdruck[8]. Auch in der chinesischen Urzeit muß diese Ausdrucksform eine große Rolle gespielt haben, das ersieht man aus der überaus häufigen Erwähnung dieser Kunst

[1] Vgl. von den Steinen, Unter den Naturvölkern Zentralbrasiliens S. 367 f. Über die Beteiligung der Frau am Ahnenopfer vgl. S. 51.

[2] Legge, Ch. Cl. IV, S. 477.

[3] Legge, Ch. Cl. IV, S. 457.

[4] Legge, a. a. O. IV, S. 416.

[5] Schurtz, Altersklassen und Männerbünde S. 21.

[6] Vgl. Shi-king IV, 2, III, 3; Legge, Ch. Cl. IV, S. 617.

[7] Biot, Chou-li I, S. 251.

[8] Vgl. Schurtz, Urgeschichte der Kultur S. 498 f.; Grosse, Anfänge der Kunst S. 198 f.

in der alten Literatur[1] und dem fleißigen Studium, das auf ihre Erlernung verwandt wird. Und so finden wir denn auch wieder den Tanz in engem Zusammenhang mit den übrigen Betätigungen der Männer, und namentlich feierliche Zeremonientänze, religiöse Tänze sind es, die in erster Linie im Männerhaus geptlegt wurden, wenngleich uns sonst ja auch Frauentänze genannt werden. Nach Chou-li 14, 44a[2] wird den jungen Leuten beim Eintritt ins »college« Tanzunterricht erteilt: 命樂正入學習舞[3]. Unter den vielerlei Tänzen[4] ragt vor allem der Ta-wu, der Kriegstanz der Chou[5], hervor, wie ja schon aus dem Namen sein entschieden kriegerisch-urzeitlicher Charakter erhellt, Li-ki 8 (25), 77b[6]: 朱于玉戚以舞大武八佾以舞大夏. Sein ausgesprochen pantomimisch-dramatischer Charakter, der auch von Chavannes anerkannt wird, tritt uns vor allem im Joh-ki des Li-ki (Legge, S. B. E. 28, S. 122) entgegen, wo dem Konfuzius eine genaue Beschreibung des Ta-wu in den Mund gelegt wird[7]. Danach besteht dieser Tanz im wesentlichen in einer dialogischen Vorführung bestimmter Kriegserlebnisse, in diesem Falle der Besiegung der Shang. Wie aus Shu-king II, 2, 21 (Legge, Ch. Cl. III, 66) hervorgeht, wurden aber nicht nur vergangene Erlebnisse szenisch dargestellt: 舞于羽于兩階、七旬、有苗格[8]. Hier kommt dem Tanz also analogisch-symbolische Bedeutung zu: indem man ihn ausführte, glaubte man die Miao zu unterwerfen — eine Vorstellung, wie sie unmittelbar dem primitiven Zauberglauben entspringt[9].

---

[1] So allein im Shi-king und Shu-king. Shi-king I, 3, XIII, 1, 2, 3, I. 6. III, 1, I. 8. XI, 3, I. 12. II, II, 1, V, 3, II, 7, IV, 3, II, 7, VI, 2. 3, IV, 2, II, 1, IV, 2, IV. 4, IV, 3, I. Shu-king II. 2. 21. IV, 4, 7, V, 22, 19. Man begreift nicht, wie Laufer (»Jade«, a study in Chinese archæology and religion, Field Museum of natural history, Anthropological Serie Vol. X. Chicago 1912, S. 79 Anm.) die Behauptung aufstellen kann. die Chinesen seien »never a dancing nation« gewesen, und alle ihre alten Tänze stammten von ihren barbarischen Nachbarn.

[2] Biot, Chou-li II. 46.

[3] Nach den Bambusbüchern (Legge. Ch. Cl. III, Vol. I. Proleg. S. 116) geht diese Einrichtung schon auf Shun zurück: 春二月八學、初用萬.

[4] Vgl. Biot II, 29.

[5] Vgl. auch Tso-chuan V, 546/550: 見舞大武者曰、美哉、周之盛也. Der Kommentar zu Chou-li 14, 5a führt die einzelnen Formen der Tänze auf die mythischen Urkaiser, also vermutlich die Urelans, zurück: 此周所存六代之樂. Demnach wären auch hier verschiedene lokale Varianten von den Chou konzentriert und miteinander verschmolzen wie bei analogen Vorgängen in anderen Fällen.

[6] Legge. S. B. E. 28, S. 253.

[7] Diese Beschreibung findet sich auch im Shi-ki-Text. bei Chavannes: Mémoires Historiques III, S. 279. Vgl. die Darstellung des Ta-wu a. a. O. III, S. 281.

[8] Über die Bedeutung des Tanzes bei den Chinesen vergleiche auch das Protokoll von der 2. Sitzung in der Übung zur vergleichenden Geschichte höherer Kulturen (K. Lamprecht). Leipzig W. S. 1910 11.

[9] Vgl. hierzu Shi-king IV, 2, III. 7 (Legge. Ch. Cl. IV, S. 619).

Zu den ältesten Tänzen gehören ferner wohl die Chou-li 8, 40b[1] genannten »Federtänze«, die vom Tanzmeister gelehrt wurden: 舞師……教羽舞. Federn, welche die Tänzer tragen, werden auch Shi-king I, 12, I, 2, 3[2] erwähnt: 値其鷺羽. Legge sagt in der Anmerkung: »Those feathers either single or formed into fans were carried by dancers and waved in harmony with the movements of the body«[3]. Als pantomimische Darstellungen im Ahnentempel finden wir diese Federtänze weiter Ch'un-ts'iu 1, 5, 4 (Legge, Ch. Cl. V, 17): 初獻六羽. Es mag die Frage aufgeworfen werden, ob wir es hier nicht mit einem Überrest ehemaliger Tiertänze, vielleicht gar totemistischer Art, zu tun haben. Solche Tänze in Tiergestalt sind auch sonst bezeugt, z. B. Chou-li 14, 21a[4]: 有皇舞、有旄舞、有干舞、有人舞. Diese Aneinanderreihung von Phönixtanz, Federtanz, Jakschweiftanz und Menschentanz führt gleichsam ein Stück der Entwicklung des urzeitlichen Tanzes vor Augen[5].

In diesem Zusammenhang darf auch die Stelle Shu-king II, 4, 9 (Legge, Ch. Cl. III, 87)[6] Erwähnung finden, wo es heißt, daß Kwei, der Musikmeister, die Musiksteine schlägt und die Tiere tanzend in die Halle kommen: 戛擊鳴球……簫韶九成鳳凰來儀.

Die chinesischen Kommentatoren und Legge zerbrechen sich den Kopf darüber, was die Tiere in dem 堂 zu tun haben. Letzterer kommt schließlich auf die Vermutung, die Palasthalle des Königs habe unter anderem auch als Brutstätte für die Tiere gedient[7]. Die Schwierigkeit der Frage löst sich vielleicht am besten, wenn wir unter diesen Tieren verkleidete Maskentänzer verstehen[8].

Schließlich möchte ich auch das endlose Hin und Her von Verneigungen bei allen feierlichen Gelegenheiten, wie Bekappung, Empfang der Gäste, Hochzeit, Bankett usw. für einen Rest alter Tänze oder irgendwelcher rhythmischer Ausdrucksformen halten. Betrachtet man das steife Zeremoniell des Ngi-li unter diesem Gesichtspunkt, so verliert es seinen fast lächerlichen und abstoßenden Charakter und kann als typisches Beispiel für die Erstarrung primitiver Lebensformen dienen.

---

[1] Biot, Chou-li I, S. 268.

[2] Legge, Ch. Cl. IV, S. 205.

[3] Vgl. auch Shi-king I, 3, XIII, 3 (Legge, a. a. O. IV, 62): 右手秉翟.

[4] Biot, Chou-li II, 41.

[5] Vgl. auch Shi-ki 87, 18a, wo die Tänzer in einer Art Kriegsspiel einen mythologischen Kampf darstellen: 是時二世在甘泉方作角抵優俳之觀.

[6] Vgl. dazu Shu-king II, 1, 24 (Legge, a. a. O. III, 49).

[7] Legge, Ch. Cl. III, S. 89 Anm.

[8] Freilich könnte mit diesen Worten auch einfach die Macht der Musik über die Tiere zum Ausdruck gebracht werden sollen (vgl. Chavannes, Mémoires Historiques III, 289); auch könnte man daran denken, daß die Tiere (Götter in Tiergestalt) durch die Musik herbeigerufen werden.

6. Das Männerhaus als Altersfürsorgestätte, Aufbewahrungsort, Absteigequartier.

Mit der Entstehung des Ahnenkultus im Männerhaus hängt es wohl zusammen, daß man gleichzeitig an diesem Ort auch zuerst alten und schwachen Stammesangehörigen eine Unterkunfts- und Fürsorgestätte gewährte, ein bedeutendes Moment in der Entwicklung der Kultur — werden doch in der Regel auf primitiveren Stufen alte und für den Kampf ums Dasein untaugliche Individuen als unangenehme Last empfunden und meistens beiseite geschafft.

Das Männerhaus als Fürsorgestätte für alte Leute finden wir Li-ki 4 (8), 38a[1] bezeugt: 適東序。釋奠於先老, wobei auch Musik und Tanz nicht fehlen, a. a. O. 4 (8), 38b: 下管象。舞大武. Ferner Li-ki 3 (5), 35b[2]: 有虞氏養國老於上庠。養庶老於下庠。夏后氏養國老於東序。養庶老於西序. Diese Stelle ist wieder ein Beleg für die weitestgehende Differenzierung des Männerhauses. Dem Schematisierungstrieb der Chinesen entsprechend wird die Speisung der alten Leute auf die verschiedenen Schulen verteilt. Weiterhin kommt Li-ki 7 (19), 37a[3] in Betracht: 食三老五更於大學、天子……執爵而酳冕而總干. Die Speisung der Alten ist also gleichsam ein Ahnenopfer. Wie bei jenem, so erscheint auch hier der König in kriegerischer Tracht, wiederum eine Erinnerung an urzeitliche Verhältnisse, wo eben alle öffentlichen Angelegenheiten an einem Mittelpunkt, im Männerhause, erledigt wurden[4]. Das Shi-king erwähnt ebenfalls die Ehrung der Alten bei den Gelagen der Männer, a. a. O. III, 2, II, 4[5]: 壽考維祺。以介景福.

Als Vorratskammer wird das Männerhaus Li-ki 6 (14), 41a[6] genannt: 米廩。有虞氏之庠也. Der Kommentar sagt: 亦教教之義. Die Aufbewahrung von Nahrungsmitteln wird hier entsprechend dem Wandel der Motive als eine Folge der Altersversorgung und somit als ein Zeichen von kindlicher Pietät angesehen, während doch die Eigenschaft des Männerhauses als des gegebenen Aufbewahrungsortes für gemein-

[1] Legge, S. B. E. 27, S. 360f.

[2] Legge, S. B. E. 27, S. 242.

[3] Legge, a. a. O. 28, S. 124f.

[4] Ein letzter Rest dieser Erscheinung ist auch wohl das »Gespräch« der Alten bei dieser Gelegenheit, wie es im Li-ki mehrfach erwähnt wird, z. B. a. a. O. 8, 30a (Legge, S. B. E. 27, 347): 凡祭與養老乞言合語之禮. Vgl. auch Tso-chuan V, 561/65: 鄭人游於鄉校、以論執政.

[5] Legge, Ch. Cl. IV, S. 475.

[6] Legge, S. B. E. 28, S. 36.

same Vorräte zeitliche Priorität beanspruchen dürfte. Das Pi-yung ist vielleicht gemeint, wenn wir Shu-king V, 3, 9[1] von Schätzen hören, die Wu-wang im Lu-t'ai aufbewahrt: 散鹿臺之財.

Schließlich kommt das Männerhaus noch als Unterkunftsstätte für Fremde und Gäste in Betracht[2]. Für den engeren Zusammenschluß größerer Gesellschaftsgruppen ist diese Entwicklung nicht ohne Bedeutung: das Männerhaus, einst der Ausgangspunkt feindlicher Unternehmungen, verliert allmählich seinen kriegerischen Charakter und macht mehr und mehr friedlichen Bestrebungen Platz. Sobald sich ein gegenseitiger Verkehr nach außen mit den Nachbarstämmen anbahnt, wird es daher Absteigequartier für durchreisende Fremde, neue Anregungen und kulturelle Beeinflussung sind die natürliche Folge. So verrät der Ahnentempel seinen einstigen Zusammenhang mit dem Männerhaus wiederum dadurch, daß er vom König und seinen Beamten auf Inspektionsreisen als Logierhaus benutzt wird, Li-ki 4 (9), 50 a[3]: 故天子適諸侯。必舍其祖廟[4]. Als eine spätere selbständige Abzweigung darf man wohl das 館, ein Absteigequartier für königliche Beamte, ansehen, z. B. Shi-king I, 7, I, 1—3[5]: 適子之館兮. Legge macht dazu die Anmerkung: »It was the residence assigned to the minister during his residence at the capital, where he lived with his retinue and had his own office or court.« Bemerkenswert ist Tso-chuan V, 560/64, wonach die Tore des Logierhauses für Gäste erhöht und seine Mauern verstärkt werden, damit es, wie aus dem Kontext hervorgeht, vor Räubern sicher sei: 是以令史人完客所館、高其閈閎厚其墻垣. Die Befestigung des 館 wird vielleicht weniger aus dem angeführten Grund geschehen, als vielmehr eine Erinnerung an seine Herkunft aus dem Männerhaus sein, das uns ja in seiner ältesten Form dem Pi-yung, ebenfalls als Zitadelle und Wachthaus gegen Feinde entgegentrat.

Fassen wir nun noch einmal kurz unser Ergebnis zusammen, so haben wir wohl den Eindruck, daß es auch in China in der Tat ein typisches Männerhaus gegeben hat. Freilich zeigt es sich oftmals in stark abgewandelten Formen, in seinem ursprünglichen Zustand nirgends mehr. Ob das Männerhaus ein bestimmter Platz, ob es nicht einfach mit dem Palast des Königs zu identifizieren ist usw., das alles sind Fragen, die erst in zweiter Linie in Betracht kommen. Jedenfalls glauben wir erwiesen zu haben, daß es eine Stätte gab, wo die aus der natürlichen Lebensweise hervorgegangene fest geschlossene Gesellschaft der Männer zu allen gemeinsamen Unternehmungen zusammenkam, in der Urzeit vornehmlich zu kriegerischen Zwecken, später zur Erledigung allgemeiner inner- und außerstammlicher

[1] Legge, Ch. Cl. III, S. 315.

[2] Vgl. Schurtz, Altersklassen und Männerbünde, S. 209 f.

[3] Legge, S. B. E. 27, S. 375.

[4] Vgl. de Harlez, I-li, S. 189, der es im Text und Anmerkung miao nennt; der Text hat 祧 t'iao (Tempel für entferntere Ahnen).

[5] Legge, Ch. Cl. IV, S. 564.

Angelegenheiten, bis sie schließlich in eine Bildungsanstalt für zukünftige Königsbeamte verwandelt wurde. Das Anziehende beim Studium der chinesischen Geschichte ist gerade, daß man so deutlich den Wandel der Motive innerhalb der menschlichen Geistesbetätigung beobachten kann, welche die ältesten Ausdrucksformen ihres Denkens und Fühlens noch auf hohen Kulturstufen erkennen läßt. So liegt eigentlich in dem einen Begriff 士 die ganze Entwicklung des Gesellschaftslebens nach dieser Seite hin mit einbegriffen. Die späteren Beamten, von denen sich dann Schüler und Gelehrte abgezweigt haben, sind im wesentlichen nichts anderes als die urzeitlichen Krieger, die sich um den Häuptling scharen, mit dem Unterschied, daß ihre Tätigkeit den veränderten Kulturverhältnissen angepaßt ist und den Ausdruck für eine vom entwicklungsgeschichtlichen Standpunkt aus höhere sittliche Stufe bildet.

Drittes Kapitel.

Das Altersklassensystem.

Bevor wir nun weiter verfolgen, was dieser Zusammenschluß der Männer für das Gesellschaftsleben überhaupt bedeutete, wie er vor allem seinen Ausdruck in strengem Abschluß dem anderen Geschlecht gegenüber fand, ist noch ein Blick auf das überall in Begleitung der Männergesellschaft auftretende Altersklassensystem zu werfen.

Wir kamen in der Einleitung[1] zu dem Schluß, daß die Einteilung nach Altersklassen nicht irgendwelchen volkshygienischen Erwägungen entspringt, sondern aus den natürlichen Lebensbedingungen einer primitiven Gesellschaft hervorgeht. Mußten wir aber in den vorhergehenden Kapiteln bei vielen Erscheinungen einen Wandel der kulturellen Motive feststellen, so tritt uns dafür die Abgrenzung nach Altersklassen in ihrer verhältnismäßig ursprünglichen Form entgegen, da die Voraussetzungen für dieses Einteilungsprinzip im Laufe der Kulturentwicklung annähernd dieselben bleiben.

Allgemein wird zunächst in der Tradition der Unterschied zwischen alt und jung betont: Nach Li-ki 10 (46), 53a[2] dient das Bankett dazu, den Rang der Älteren und Jüngeren deutlich hervortreten zu lassen: 鄉飲酒之禮者所以明長幼之序也[3]. Söhne und Töchter sollen bei der Namengebung nach dem Alter unterschieden werden. Li-ki I (1). 21b[4]: 男女異長. Genauere Altersklassenabgrenzung findet sich schon Li-ki I (1), 9a[5]: 年長以倍。則父事之。十年以長。則兄事之.

[1] Vgl. S. 6.

[2] Legge, S. B. E. 28, S. 447 (vgl. 28, 259).

[3] Als alte Einrichtung bezeichnet Mencius III, 1, IV, 8 (Legge, Ch. Cl. II, S. 252): 長幼有序.

[4] Legge, a. a. O. 27, S. 79.

[5] Legge, a. a. O. 27, S. 68.

Der Eintritt in bestimmte Altersstufen kommt dann ferner in einem Wechsel des Namens zum Ausdruck, der, wie wir oben sahen, in der Urzeit keineswegs symbolischen Charakter trägt, vielmehr primitive Zaubervorstellungen wiederspiegelt. So erhält das Kind drei Monate nach der Geburt seinen Milchnamen (名), Li-ki 5 (12), 76a[1]: 三月之末 ..... 父執子之右手。咳而名之. Bei der Mannbarkeitsweihe wird er durch einen neuen Namen, 字, ersetzt[2].

Wir haben weiterhin Anzeichen dafür, daß es ursprünglich nur zwei Altersklassen gab: Knaben und Mädchen auf der einen, erwachsene Männer und Frauen auf der anderen Seite. Scharf werden diese beiden Generationen gegeneinander abgegrenzt, während die dritte Generation wieder als Fortsetzung der ersten gilt und so fort[3]. Zugrunde liegt hier also die weitverbreitete Idee, daß der Großvater im Enkel wiederkehrt[4], die entsprechende Vorstellung für eine Zeit, in der sich das Erinnerungsvermögen noch nicht über zwei Generationen hinauserstreckt. In vielfachen Wendungen kommt dieser Gedanke in der chinesischen Tradition zum Ausdruck, z. B. Li-ki 4 (7), 20a[5]: 祭 ..... 尸必以孫。孫幼則使人抱之. Nur der Enkel darf also den Großvater beim Ahnenopfer darstellen. Ist er zu jung, so soll er in den Armen getragen werden, ist kein Enkel vorhanden, so muß einer mit demselben Clannamen sein Vertreter sein. 姓 bezeichnet in diesem Zusammenhang wohl eine Altersklasse. In der Bedeutung »Enkel« findet es sich auch Shi-king I, 1, XI, 2[6]: 麟之定。振振公姓. Legge sagt in der Anmerkung: »The term 姓, ‚surname', is used for grandsons, because the grandson's descendants became a new clan, with the designation of his grandfather for a clan-name«.

Nach Li-ki 1 (1), 9b[7] darf ein Sohn nicht seinen verstorbenen Vater beim Opfer darstellen: 祭祀不爲尸. Legge schließt sich hier merkwürdigerweise dem chinesischen Kommentar an, indem er sagt: »A son, acting such a part, would have to recieve the homage of his father«. In der Tat wird der Sohn vom Vater verehrt: der Enkel ist 尸 des Großvaters, und sein eigener Vater verehrt ihn als solchen. Derselbe Gedanke findet sich Li-ki 9 (25), 69b[8]: 大祭之道孫爲王父尸。..... 父北面而事之。所以明子事父之道也. Bezeichnend für die chinesische Erklärungsmethode ist hier der letzte Zusatz: Indem der Vater dem Sohn dient, ersieht man daraus, wie der Sohn dem Vater dienen soll!

[1] Legge, S. B. E. 27, S. 473.

[2] Vgl. S. 12.

[3] Vergleiche, daß noch heutzutage vielfach in China die gleiche Generation durch einen gleichen Bestandteil des Vornamens bezeichnet wird.

[4] Vgl. Schurtz, Altersklassen und Männerbünde S. 185.

[5] Legge, a. a. O. 27, S. 337.

[6] Legge, Ch. Cl. IV, S. 19.

[7] Legge, S. B. E. 27, S. 69.

[8] Legge, a. a. O. 28, S. 246.

An diesem Beispiel zeigt sich recht klar die Zähigkeit der primitiven Gesellschaftsformen. Vom Standpunkt des späteren chinesischen Patriarchalismus aus hat jene Verehrung, die dem Sohn vom Vater zuteil wird, in der Tat etwas Befremdendes. Aber die Macht der urzeitlichen Sitte ist hier stärker als das erst einer späteren Stufe angehörende Pietätsgefühl der Kinder den Eltern gegenüber[1].

Sogar bis auf die Aufstellung der Ahnentafeln erstreckt sich die Durchführung des Altersklassensystems. Daher wird die Ahnentafel eines Verstorbenen im Ahnentempel neben die des Großvaters gesetzt, Li-ki 2 (3), 60a[2]: 以告祭易喪祭明曰祔于祖父. Desgleichen Li-ki 8 (21), 65b[3]: 王父此。未練祥而孫又此。猶是附於王父也. Hierher gehört ferner wohl das Namentabu: wenn z. B. für den Sohn der Name der Großeltern tabu ist, solange seine Eltern noch leben, Li-ki 1 (1), 38a[4]: 逮事父母。則諱王父母. Das Namentabu besteht also zwischen den Angehörigen zweier aufeinanderfolgender Generationen, in diesem Falle zwischen Eltern und Großeltern[5].

Dementsprechend finden wir nun auch für China bezeugt, daß die primitive Sprache in der Nomenklatur nicht die Verwandschaftsgrade, die erst verhältnismäßig spät unterschieden werden, sondern die natürliche Altersklasseneinteilung berücksichtigt[6], eine Tatsache, die in der Ethnologie der vergangenen Jahrzehnte vielfach zu falschen Schlüssen Anlaß gegeben hat. Dahin gehört unter anderem, »daß ein Name, der nach unserem Gefühle auf eine oder auf wenige Personen beschränkt bleiben sollte, auch auf andere, ja auf ganze Gruppen angewendet wird, indem z. B. der Bruder des Vaters ebenfalls Vater heißt«[7]. Aus dieser Erscheinung darf man aber nicht schlechthin auf den Zustand sexueller Promiskuität der Geschlechter schließen, wie es Morgan tat[8]. Schurtz sieht in jenen Bezeichnungen den sprachlichen Ausdruck für die freie Liebe der Jugend, »indem als Gattinnen eines Mannes nicht nur dessen wirkliche, sondern auch dessen mögliche Gattinnen bezeichnet werden, als Väter nicht nur der Vater selbst, sondern auch die Männer, die Gatten der Mutter hätten sein können«[9]. In jedem Falle bezeichnet aber die Sprache mit diesen generellen Ausdrücken eine auf Grund ihres Alters zusammengehörende Gruppe von Individuen, d. h. eine Altersklasse.

[1] Vgl. Legge, a. a. O. 27, S. 87.

[2] Legge, a. a. O. 27, S. 171.

[3] Legge, a. a. O. 28, S. 150.

[4] Legge, a. a. O. 27, S. 93.

[5] Vgl. auch das Tabu zwischen Kindern (Sohn und Schwiegertochter) und Eltern. Legge, S. B. E. 27, S. 453.

[6] Vgl. Wundt, Die Anfänge der Gesellschaft S. 24f.

[7] Schurtz, Altersklassen und Männerbünde S. 184.

[8] Vgl. auch Conrady, China S. 489.

[9] Schurtz, a. a. O. S. 185.

Deutliche Unterscheidung zwischen einer Klasse von Vätern und einer Klasse von Müttern finden wir Li-ki 6 (16), 68a[1]: 其夫屬乎父道者。妻皆母道也. Dazu sagt der Kommentar: 父之兄弟爲伯叔父。則其妻。謂之伯叔母. Während die älteren und jüngeren Brüder des Vaters also ältere und jüngere Väter heißen, werden dementsprechend die Frauen ältere und jüngere Mütter genannt. Der Begriff 父 bedeutet somit ursprünglich nicht die physiologische Vaterschaft, sondern ist mehr eine generelle Bezeichnung und umfaßt schließlich alle Männer, die in vorgerücktem Alter stehen und gleichsam väterliches Ansehen genießen, z. B. Shi-king II, 1, V, 2[2]: 以速諸父. Als Kollektivbegriff für die älteren männlichen Verwandten kommt 父 auch Shi-king II, 4, III, 3[3] vor: 復我諸父. Dieselbe Erscheinung findet sich dann ferner bei dem ἄλλο γένος, den angeheirateten (exogamischen) Verwandten: 舅 bedeutet »Schwiegervater« und »Mutterbruder«, 姑 »Schwiegermutter« und »Mutterschwester«[4]. Alle diese Beispiele zeigen, wie die Verwandtschaftsbezeichnungen einst sehr dehnbare Begriffe waren und nicht als Ausdrücke für genauere verwandtschaftliche Grade aufzufassen sind.

Gab es nun in der Urzeit wahrscheinlich nur zwei Altersklassen, nämlich die der Aufeinanderfolge zweier Generationen, so beobachten wir, wie sich auch in China mit der Zeit ein sehr differenziertes Altersklassensystem herausbildete, entsprechend dem Zuge primitiver Kulturen, bestimmte Motive und Daseinsformen bis zum Extrem weiter zu entwickeln.

Auf Altersklasseneinteilung weist es wohl hin, wenn Li-ki 8 (24), 58b[5] die alten Leute in zwei Hauptgruppen geschieden werden: 三老五更. Li-ki 10 (46), 48a[6] finden wir sogar eine genauere Einteilung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt: 六十者坐。五十者、立。六十者三豆。七十者四豆。八十者五豆. In typischer Weise auf die Spitze getrieben ist die Absonderung der einzelnen Jahrgänge Li-ki 3 (5), 33a[7], wo wir erfahren, daß die Altersklassen an verschiedenen Plätzen gespeist, ja sogar für jede Klasse besondere Gerichte zubereitet werden: 五十異粻。六十宿肉。七十貳膳。八十常珍。九十飲食不離寢. Sicherlich hat bei diesen letzteren Beispielen als den übertriebenen Ausprägungen einer gesellschaftlichen Urform die Entstehung des Ahnenkultus und der Ehrfurcht vor dem Alter überhaupt wesentlich mitgewirkt.

[1] Legge, S. B. E. 28, S. 62.
[2] Legge, Ch. Cl. IV, S. 254.
[3] Legge, a. a. O. IV, S. 302.
[4] Vielleicht spricht hier auch die Etymologie für Zweiteilung in Alte und Junge; denn zu 舅 *kiu* vgl. 舊 *kiu* »alt«, zu 姑 vgl. 古 *ku* »alt«; der Alte, die Alte.
[5] Legge, S. B. E. 28, S. 231.
[6] Legge, a. a. O. 28, S. 439.
[7] Legge, a. a. O. 27, S. 240.

Daß die Einteilung nach Altersklassen aber älter ist als pietätvolles Verhalten dem Alter gegenüber, scheint mir endlich aus Li-ki 2 (3), 7a[1] hervorzugehen, wonach auch die Unerwachsenen in verschiedene Altersklassen zerfallen und sogar in besonderen Särgen bestattet werden: 周人以殷人之棺椁葬長殤。以夏后氏之堲周葬中殤下殤. An solchem Beispiel zeigt sich wiederum recht deutlich die Macht des Einteilungsprinzips.

Zum Abschluß dieser Betrachtungen mag noch eine für den Ursprung der Altersklasseneinteilung vielleicht wichtige Stelle angeführt werden, Li-ki 17, 80b und 81a[2]: 問國君之子長幼。長則曰能從社稷之事矣。幼則曰能御 ..... 問士之子長幼。長則曰能耕矣。幼則曰能負薪.

Hieraus spricht meines Erachtens eine nicht ganz dunkle Erinnerung an urzeitliche Verhältnisse, wo sich im Kampf ums Dasein immer diejenigen zu einer Gemeinschaft zusammenschlossen, die auf Grund gleicher Fähigkeit und Kraft zusammengehörten. Daher grenzte man wohl ursprünglich die Altersklassen weniger nach den Jahren als nach den Beschäftigungen ab, denen die einzelnen Gruppen nachgingen. Deutlich läßt sich hier jedenfalls die Entstehung dieser Gesellschaftsform aus den natürlichen Lebensbedingungen der Urzeit zurückverfolgen.

Viertes Kapitel.

Exkurs über die Trennung der Geschlechter.

Mit den letzteren Ausführungen sind wir schon der Entwicklungsstufe, mit der wir uns zu beschäftigen haben, vorausgeeilt. Trägt das System der Altersklassen doch mehr den Charakter einer Begleiterscheinung der primitiven Männergesellschaft sekundärer Art, so wollen wir uns abschließend noch kurz einem Faktor zuwenden, der ungleich nachhaltiger den Werdegang der Kultur bestimmt. Es ist dies eine Erscheinung, die man als das notwendige Korrelat zu dem engen Zusammenschluß der männlichen Stammesangehörigen bezeichnen kann und die von der Ethnologie, der getrennten Lebensweise der beiden Geschlechter entsprechend, unter dem Begriff »wirtschaftlicher Individualismus« zusammengefaßt wird.

Oben[3] wurde darauf hingewiesen, daß in erster Linie die Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses die Jagd als hauptsächlichste Beschäftigung der primitiven Männergesellschaft entstehen ließ. Bücher sagt allgemein über diese weitverbreitete ethnologische Erscheinung[4]: »Das Nahrungsbedürfnis ist das dringendste und ursprünglich das einzige, das den Menschen zur Tätigkeit treibt, das ihn ruhelos umherschweifen läßt, bis es Be-

[1] Legge, a. a. O. 27, S. 125.
[2] Legge, a. a. O. 28, S. 74.
[3] Vgl. S. 19 f.
[4] Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft S. 44 f.

friedigung gefunden hat. Bei den niedrigst stehenden Stämmen unseres Gebietes geschieht dies in der Weise, daß die Männer, mit Pfeil und Bogen bewaffnet, der Jagd obliegen, während die Weiber die Bäume nach Früchten erklettern, Beeren sammeln oder mit einem zugespitzten Stück Holz den Boden nach Wurzeln durchwühlen. Es findet also schon bei dieser primitiven Nahrungssuche eine Arbeitsverteilung zwischen den beiden Geschlechtern statt, die darin gipfelt, daß die Frau den pflanzlichen, der Mann den tierischen Teil der Nahrung beschafft.« Ergab sich aus den ersten Kapiteln eine gesonderte, in Krieg, Jagd und entsprechenden Tätigkeiten aufgehende Lebensweise der Männer, so haben wir sichere Anzeichen dafür, daß diesem Zustand auf der anderen Seite auch besondere wirtschaftliche Funktionen der Frauen entsprachen, deren Ausbildung schließlich zu einer eigenen Wirtschaftssphäre führen mußte [1].

Freilich fließen die Quellen für diese Erscheinung nur spärlich, um so interessanter ist es aber zu verfolgen, welchen Niederschlag diese einstige wirtschaftliche Differenzierung in der späteren Sitte gefunden hat.

Während der Mann mit seinesgleichen der Jagd nachging und ihn sein Nahrungsbedürfnis naturgemäß weiter in die Ferne führte, ging die wirtschaftliche Tätigkeit der Frau vornehmlich in dem Sammeln von Früchten und Pflanzen auf, wovon wir noch mancherlei Nachklänge in den Quellen haben, gelten doch sogar Kastanien und Datteln als Symbol der Frau [2]. Einige Shi-king-Lieder sind ja schon erwähnt worden, denen wir den Charakter von Frauenarbeitsliedern zusprachen. Eine noch primitivere Stufe veranschaulicht Shi-king I, 1. VIII [3]:

采采芣苢。
薄言采之。
采采芣苢。
薄言有之.

Hier fehlt noch gänzlich die Beziehung auf den späteren kultischen Zweck, die Tätigkeit der Frauen kommt in ihrer urzeitlichsten Form zum Ausdruck.

Auch sonst werden die Vegetabilien und speziell das Ausstreuen der Saat im Zusammenhang mit der weiblichen Beschäftigung erwähnt, z. B. Chou-li 5, 11a [4]: 上春。詔王后……生種稑之種. Der Kommentar sagt dazu 古者使后宮藏種. In den Gemächern der Königin wurde also einst der Same fürs nächste Jahr aufbewahrt, und die Königin bringt ihn mit ihren Dienerinnen dem König zur Bestellung des heiligen Ackers. Freilich befinden wir uns auf einer Stufe, wo infolge intensiverer Ausnutzung des Bodens die Bearbeitung des Feldes durch den Mann notwendig

[1] Zu den folgenden Ausführungen vgl. A. Conrady, China S. 498 ff.

[2] Vgl. Tso-chuan V, 107/108: 女贄不過榛栗棗脩.

[3] Legge, Ch. Cl. IV, S. 14. Vgl. dieses Lied auch bei Bücher (nach Mitteilung A. Conradys), Arbeit und Rhythmus S. 123.

[4] Biot, Chou-li I, S. 148.

geworden war, aber eine Erinnerung an die primitivere Stufe, wo diese Tätigkeit in den Händen der Frau lag, hat sich in dem Aufbewahren und teilweisen Anbau des Samens durch die Königin doch wohl deutlich erhalten. Wir kommen also zu dem Schluß, daß auch in China die Frau zuerst den geregelten Anbau von Pflanzen zur Nahrungsbefriedigung gepflegt hat und so die »Erfinderin« des Ackerbaues geworden ist. Sie war daher viel mehr als der Mann dazu imstande, den ersten Schritt zur Seßhaftigkeit zu tun und die ersten Anfänge eines festen Wohnsitzes zu begründen. Ein dazu gehörendes Stück Land wurde dann sehr bald ihr besonderes Eigentum und Betätigungsgebiet. Darauf deutet das Wort *kia* hin, das als Haus der Frau im Gegensatz zu dem 室 des Mannes durch 嫁 gekennzeichnet wird. Das Zeichen für »säen«, *kia*, setzt sich aus dem Radikal 禾 und 家 zusammen, und so gibt wohl das Zeichen 家 einen deutlichen Beleg dafür, daß ursprünglich die Bestellung der Hauswirtschaft und des umliegenden Feldes der Wirtschaftssphäre der Frau angehörte.

Da der Opfernde nur darbringen darf, was er selber gesät und gepflanzt hat, so ist hier auch die Spendung von Vegetabilien beim Opfern zu erwähnen, Chou-li 5, 22[1] heißt es: 九嬪凡祭祀贊玉齍。贊后薦。徹豆籩. Desgleichen erfahren wir aus Li-ki 24, 40a[2], daß der Mann beim Opfer die Herbeischaffung und Tötung der Tiere besorgt, während die Frau die Opfergefäße mit Getreide zurechtstellt: 君牽牲夫人奠盎。君獻尸。夫人薦豆. Dies ist so feststehend, daß es formelhaft für Eheschließung und Ehescheidung geworden ist, z. B. Tso-Chuan V, 232/34: 凡君卽位、娶元妃、以奉粢盛[3].

Sehr frühzeitig scheint ferner der Anbau von Hanf und Seide von der Frau ausgeübt zu sein, Li-ki 10 (44), 41b[4] rühmt diesen Zweig des weiblichen Arbeitsgebietes: 和於室人。而後當於夫以成絲麻布帛之事. Die Verarbeitung von roher Seide und Hanf wird weiterhin Chou-li 27, 3b[5] Frauenwerk genannt: 治絲麻以成之謂之婦功. Auch einige Shi-king-Lieder enthalten Anspielungen auf diese Seite weiblicher Tätigkeit, a. a. O. I, 12, II, 2[6]: 不績其麻; III, 3, X, 4[7]: 婦無公事，休其蠶織. (Vgl. Shi-king I; 9, I, 1, Legge, Ch. Cl. IV, S. 163).

Im Zusammenhang mit dieser Herstellung von Stoffen, überhaupt mit weiblicher Erwerbstätigkeit, steht es endlich vielleicht, daß nach Chou-li 5, 8a[8] auch der primitive Marktverkehr in den Händen der Frauen lag:

---

[1] Biot, a. a. O. I, S. 154.
[2] Legge, S. B. E. 28, S. 212.
[3] Vgl. Legge, S. B. E. 28, S. 171.
[4] Legge, a. a. O. 28, S. 431.
[5] Biot, Chou-li II, S. 458.
[6] Legge, Ch. Cl. IV, S. 206.
[7] Legge, a. a. O. IV, S. 562.
[8] Biot, a. a. O. I, S. 145.

凡建國。佐后立市. Der Kommentar bemerkt zu dieser Stelle: 市朝者。君所以建國也 ..... 王立朝而后立市. Bei der Gründung der Stadt errichtet also der König den Palast, die Königin etabliert den Markt und regelt den Verkehr. Hierin spiegelt sich deutlich der primitive Marktverkehr wieder, wie er sich ursprünglich von Ort zu Ort durch die Frauen beim Wasserschöpfen an gemeinsamen Brunnen u. dgl. anbahnte. Man brachte bei diesen Gelegenheiten seine Arbeitserzeugnisse mit, lernte deren gegenseitige Vorzüge schätzen, und so konnte sich ein reger Austausch entwickeln, während die Herbeischaffung von fremdländischen Erzeugnissen wohl die Männer bevorzugten.

Dieser wirtschaftliche Individualismus zeigt schließlich darin seinen tiefgehenden sozialen Einfluß, daß er auch in China zu einer Trennung der Geschlechter führte, die von der Sitte streng geregelt war und gleichsam einen eigenen Ritualismus des täglichen Verkehrs erzeugte[1]. Im ersten Kapitel wurde schon darauf hingewiesen, daß die Bekappungszeremonie unter Ausschluß der Frauen stattfand. Auch sonst wurden alle öffentlichen Angelegenheiten im Kreise der Männer erledigt[2]. Dem scheint die Beteiligung der Frau am Ahnenopfer zu widersprechen. Wie Plath[3] bemerkt, war sie aber nur bei den Opfern im Hause beteiligt, weil alles, was sich im Hause vollzog, zu ihrer eigensten Tätigkeit gehörte. Bei den vielen Opfern außerhalb des Hauses, soweit sie nicht zum Ahnenkult gehörten, war sie nicht zugegen[4]. Die Anwesenheit der Frau bei den kultischen Feierlichkeiten der Männer reicht demnach wohl nicht bis in die Urzeit zurück, sondern entstammt einer Zeit, wo die Frau als Folge ihrer festen Häuslichkeit den Ahnenkultus an den eigenen Herd gefesselt hatte. Wie dem auch sei, mag das weibliche Element schon frühzeitig bei der Ausübung von Zauberhandlungen eine gewisse Rolle gespielt haben[5], die primitive wirtschaftliche Differenzierung der Urzeit findet zunächst ihren Ausdruck in getrennten Mahlzeiten der beiden Geschlechter. Nach Li-ki 1 (I), 20 b[6] soll der Bräutigam bei der Verlobung seine Freunde einladen und ihnen ein festliches Mahl geben, um dadurch die Trennung der Geschlechter zu markieren: 爲酒食 ..... 以厚其別也. Daher ist es ein bedeutsames Moment, wenn die Neuvermählten zusammen speisen, aber bezeichnenderweise sitzen sie dabei auf verschiedene Matten, Ngi-li II, 8a[7]: 揖婦卽對筵皆坐.

---

[1] Diese Trennung der Geschlechter in der gesellschaftlichen Sitte kann natürlich erst einer verhältnismäßig späten Zeit angehören, da wir im ersten Kapitel zu der Annahme eines freieren Verkehrs der Geschlechter geführt wurden.

[2] Vgl. Tso-Chuan V, 704/708: 爲夫婦外內.

[3] Plath, Religion und Kultus der alten Chinesen II, S. 38.

[4] Vgl. den Kommentar zu Chou-li 5, 22a (Biot I, S. 154): 后無外事。唯有宗廟禘祫.

[5] Über Priesterinnen vgl. A. Conrady, China S. 490.

[6] Legge, S. B. E. 27, S. 78.

[7] De Harlez, I-li S. 31.

Diese neue gemeinsame Lebensweise von geschlechtsverschiedenen Personen gilt für chinesische Vorstellungen keineswegs als selbstverständlich, daher bezeichnet Mencius V, 1, II, 1[1] das Zusammenwohnen von Mann und Weib als die größte der menschlichen Beziehungen: 男女居室人之大倫也. A. a. O. III, 1 IV, 8[2] wird der wirtschaftliche Individualismus klar ausgesprochen: Unter den von Weisen des Altertums übermittelten Gütern und Vorschriften erwähnt er nämlich 夫婦有別[3], Legge übersetzt 別 mit »separate functions«. Der Begriff besagt aber mehr, er bedeutet die getrennte Lebensweise der Geschlechter überhaupt. Selbst das eheliche Zusammenleben vollzieht sich in merkwürdigen Formen: Mann und Frau bewohnen, so heißt es Li-ki 5 (12), 73a[4], voneinander getrennte Räume des Hauses bzw. Gebäude des Gehöftes, der Mann den äußeren Teil, die Frau den inneren, die Männer betreten nicht das Innere, die Frauen kommen nicht in die Behausung des Mannes: 爲宮室辨外內。男子居外。女子居內 ····· 男不入。女不出. Mag auch die Praxis wohl niemals bis zu diesem Extrem ausgeartet sein, so ist doch diese theoretische Auffassung von ehelicher Gemeinschaft sehr bezeichnend.

Hierher gehört dann ferner wohl die Sitte, die einer auch sonst ja weit verbreiteten Gepflogenheit entspricht, daß die Schwangere zur Zeit der Niederkunft ein Seitengemach bezieht, das der Mann nicht betreten darf. Li-ki 5 (12), 73b[5] 妻將生子 ····· 居側室。夫使人日再問之. Als Grund hierfür wird im allgemeinen die Unreinheit der Niederkommenden angesehen[6]; es fragt sich aber meines Erachtens, ob wir es hier nicht schon mit dem Bedeutungswandel eines Motivs zu tun haben, das seinen Ursprung in der natürlichen Trennung der Geschlechter hat[7].

In ihren letzten Auswüchsen ist diese Lebensweise endlich die Quelle für eine wohl einzig dastehende Prüderie gewesen. Das zeigen Bestimmungen wie folgende: Die Kleider der Eheleute dürfen nicht an demselben Platze hängen, erst vom 70. Lebensjahre an dürfen sie zu dem Zweck dieselbe Truhe benutzen; die Frau darf das Lager des Ehemanns nur in seiner Abwesenheit ordnen, Li-ki 5 (12), 73a und b[8]: 男女不同椸枷、不敢縣於夫之椸枷. Da der Geschlechtsverkehr zwischen Ehegatten keinen besonderen Einschränkungen unterliegt, so erkennen wir an diesem

[1] Legge, Ch. Cl. II, S. 346.

[2] Legge, a. a. O. II, S. 252.

[3] Vgl. den stehenden Ausdruck 男女別之 u. dgl.

[4] Legge, S. B. E. 27, S. 470.

[5] Legge, S. B. E. 27, S. 471.

[6] Über das Tabu des Geburtsaktes für den Mann vgl. Ploß-Bartels, Das Weib II, S. 46 f.

[7] Jedenfalls gab es in China keine Reinigungsvorschriften der Frau nachher; denn die Reinigungszeremonien bei der Namengebung, die ja auch der Mann zu vollziehen hatte (Legge, S. B. E. 27, S. 473 f.), galten der Festlichkeit.

[8] Legge, a. a. O. 27, S. 470.

Beispiel sehr deutlich den Ursprung von Schicklichkeitsfragen im Verkehr geschlechtsverschiedener Personen.

Weiterhin erfahren wir Ngi-li II, 11b[1], daß sich die Schwiegereltern bei der Bewirtung der jungen Frau an verschiedenen Plätzen des Hauses waschen, der Schwiegervater am Waschtisch des Südens, die Schwiegermutter am Waschtisch des Nordens: 舅洗于南洗、姑洗于北洗. Nach Ngi-li II, 11a[2] ißt die junge Frau bei der Mahlzeit nicht die Speisereste des Schwiegervaters, sondern nur die der Schwiegermutter: 婦饋姑之饌.

Vom 7. Lebensjahr an sitzen Knaben und Mädchen nicht mehr auf derselben Matte, mit diesem Zeitpunkt beginnen auch die getrennten Mahlzeiten, Li-ki 5 (12), 79a[3]: 七年男女不同席。不共食. Von früh auf wird also sorgfältigst jede Annäherung vermieden, die sich schließlich bis zu dem Verbot irgendwelcher körperlicher Berührung erstreckt: Nach Ngi-li II, 14b[4] trinkt die junge Frau auf das Wohl ihres Schwiegervaters, indem sie den Becher von der Platte und nicht aus seinen Händen nimmt, denn Männer und Frauen dürfen nichts direkt einander geben: 婦酢舅更爵自薦. Ebenso heißt es Li-ki 8 (25), 71a[5], daß sich Mann und Frau beim Geben und Nehmen eines Gegenstandes nicht berühren dürfen: 夫婦相授受不相襲處酢必易爵。明夫婦之別也[6].

Auch Mencius bejaht die Frage eines seiner Schüler, ob die gute Sitte die Berührung von Mann und Frau beim Geben und Nehmen verbiete, a. a. O. IV, 1, XVII[7]: 曰、嫂溺則援之以手乎。曰。嫂溺不授、是豺狼也。男女授不親。禮也。嫂溺援之以手者權也.

Nach den angeführten Beispielen würde man sich gar nicht wundern, wenn Mencius selbst in diesem Falle für konsequente Erfüllung des Schicklichkeitsgebotes einträte, sollte es einem weiblichen Wesen auch den Tod des Ertrinkens kosten. Denn auch im Tode hat die Trennung der Geschlechter noch kein Ende: nach Li-ki 8 (22), 1a[8] darf der Mann nicht in den Armen des Weibes sterben, das Weib nicht in den Händen des Mannes: 男子不死於婦人之手。婦人不死於男子之手. Ähnlich

[1] De Harlez, I-li S. 36.

[2] De Harlez, a. a. O. S. 35. Wenig befriedigend ist der chinesische Kommentar (Anm. 5), der das ablehnende Verhalten des Schwiegervaters damit erklärt, daß die junge Frau noch nicht heimisch, gleichsam Gast sei. Aus dem gleichen Grunde müßte dann auch die Schwiegermutter ablehnen.

[3] Legge, S. B. E. 27, S. 478.

[4] De Harlez, I-li S. 41.

[5] Legge, a. a. O. 28, S. 248.

[6] Vgl. Legge, a. a. O. 27, S. 457/58.

[7] Legge, Ch. Cl. II, S. 307.

[8] Legge, S. B. E. 28, S. 173.

heißt es Li-ki 7 (21), 82b[1]: Die Schwägerin legt nicht die Hand auf die Leiche des Schwagers und umgekehrt: 嫂不撫叔. Als Abschluß dieser Ausführungen und wohl unvergleichliches Beispiel für die ins Extrem strebende Ausbildung bestimmter Sitten mag Tso-chuan V, 553/556 angeführt werden, wonach eine Frau bei einer Feuersbrunst umkommt, weil sie noch auf ihre Amme wartet, ohne die sie nicht ausgehen darf: 申午宋大災宋伯姬卒。待姆也.

Fassen wir kurz das Ergebnis zusammen, so kommen wir auf Grund des vorliegenden Materials zu dem Schlusse, daß in China auf einer sehr frühen Entwicklungsstufe wirtschaftliche Differenzierung der Geschlechter in vollem Sinne des Wortes geherrscht haben muß. Diese Durchgangsstufe primitiven Wirtschaftslebens und nicht moralische Erwägungen bilden den historischen Hintergrund für die streng durchgeführte Geschlechtertrennung. In den vorangehenden Kapiteln haben wir zu zeigen gesucht, wie sich durch einen festen Zusammenschluß der männlichen Stammesmitglieder eine besondere Lebensgemeinschaft herausbildete; wir sahen ferner, wie sich dadurch geradezu eine wirtschaftliche Sonderstellung des Weibes ergibt, indem es im Kampf ums Dasein auf eigene Erwerbstätigkeit angewiesen, bald gewisse Arbeitsgebiete zu seiner ausschließlichen Betätigung macht. Das ist aber nur die eine Möglichkeit der Betrachtung. Verfolgen wir endlich weiter, welchen Einfluß diese Sonderstellung auf die Funktionen des Weibes als Mutter ausübte, so werden wir damit von selbst auf die Tatsache des sogenannten Mutterrechts oder der Mutterfolge geführt.

Fünftes Kapitel.

Exkurs über mutterrechtliche Vorstellungen bei Lao-tze.

Daß es im alten China einstmals einen mutterrechtlichen Zustand gab, hat als erster A. Conrady[2] behauptet und nachgewiesen. Es würde zu weit führen und eine Abhandlung für sich erfordern, wollten wir hier im einzelnen die Quellenbelege dafür erbringen. Daher beschränken wir uns darauf, den Spuren dieses primitiven Gesellschaftszustandes in der Philosophie Lao-tzes nachzugehen, steht dieser Denker doch am Anfang einer dem strengen Konfuzianismus entgegengesetzten Geistesrichtung und spiegelt das Denken und Fühlen seines Volkes in einer freieren, weniger durch den Konventionalismus eingeengten Form wieder. Auch insofern eignet er sich besonders für unsere Schlußbetrachtung, als wir seine Anschauungen im Tao-têh-king verhältnismäßig einheitlich und geschlossen niedergelegt finden. Die Zurückführung seines Systems auf natürliche soziologische Grundlagen würde außerdem vielleicht einen neuen Gesichtspunkt für das Verständnis seiner Weltanschauung erschließen. Zugleich

[1] Legge, a. a. O. 28, S. 166.

[2] A. Conrady, China S. 483 f.

würden wir damit der Gefahr entgehen, den dunklen Begriff des Tao durch Hineintragung eigener mystisch-spekulativer Ideen noch mehr zu verdunkeln.

Der Begriff des Tao ist ja für Lao-tze der Grundpfeiler seiner Philosophie. Tao bezeichnet er, allgemein gesprochen, als den Urgrund alles Seins, auf den er immer wieder zurückkommt; seine daraus abgeleitete Ethik und Sozialpolitik spielen im Verhältnis dazu nur eine untergeordnete Rolle.

Nun spricht man allgemein Lao-tzes System und speziell seinem Taobegriff einen religiös-mystischen Charakter zu. Strauß geht so weit[1], ihn mit dem persönlichen Gottesbegriff des Christentums zu identifizieren. Handelt es sich aber bei Lao-tze um religiöse, wenn auch ins Philosophische gesteigerte Ausdrucksformen, so sind uns damit klare Richtungslinien für die Betrachtung an die Hand gegeben, d. h. wir haben den Hintergrund der allgemeinen kulturellen Zustände zum Verständnis heranzuziehen. Denn wurzelt eine jede Religionsform in einer bestimmten soziologischen Struktur, so läßt sich in China besonders deutlich die Entstehung und Entwicklung der religiösen Begriffe als Ausstrahlungen des jeweiligen gesellschaftlichen und kulturellen Zustandes verfolgen. Man vergegenwärtige sich nur den Götterstaat, so wie er uns in der klassischen Literatur des Konfuzianismus als getreues Abbild des irdischen, patriarchalischen Staates der damaligen Zeit entgegentritt: nicht nur symbolisch gilt der König als der »Sohn des Himmels«[2]. Ebensowenig aber wie der in der Verehrung des Shang-ti gipfelnde Monotheismus ist die patriarchale Gesellschaftsform urchinesisch; diese hat vielmehr nach Obigem erst einen älteren mutterrechtlichen Zustand verdrängt. Wollen wir diese Erscheinung, so wie sie sich in der Geistesbetätigung eines Volkes wiederspiegelt, vom religiösen Standpunkt aus auf eine Formel bringen, so können wir sagen: wie in allen aus eigenem Boden erwachsenen Kulturen, ist auch in China einst dem Uranismus eine Zeit des Chtonismus vorausgegangen. Wir wollen untersuchen, ob nicht das Tao-têh-king in seinem Grundbegriff als die philosophische Abstraktion dieser geistigen Stufe anzusehen ist.

Unter anderem spielt ja in jener primitiven Weltanschauung das weibliche Prinzip eine entscheidende Rolle, namentlich in den Stammessagen. So kennt die Sage nur immer die Mutter der ältesten Kaiser, der Vater wird nicht genannt, eine Wiederspiegelung des Zustandes, bei dem die Mutter infolge der Offensichtlichkeit des Geburtsaktes und ihrer fast ausschließlichen Aufgabe bei der Auferziehung des Nachwuchses als Erzeuger und Erhalter der einzelnen Person und des ganzen Stammes gilt. Nicht zufällig kommen nun wohl seit dem Auftauchen des Taoismus in der Literatur die alten Volkssagen, speziell die von der mütterlichen Abstammung, zahlreicher zum Vorschein. Vielleicht würde demnach der Taoismus in seinen ersten Anfängen einen uralten Volksglauben, so wie ihn der mutterrechtliche Zustand erzeugte, zum Ausdruck bringen.

---

[1] V. von Strauß, Tao-tê-king, Einleitung S. XXXV f.

[2] Vgl. Shu-king V, 12, 9 und 13 (Legge, Ch. Cl. III, S. 425, 427), wo der König als »der älteste Sohn« des Himmels (元子) bezeichnet wird.

Prüfen wir daraufhin den Begriff des Tao bei Lao-tze, so erscheint er in der Tat als der philosophische Ausdruck für diesen alten Sagenkomplex. So bezeichnet Lao-tze gleich in den ersten Sätzen Tao als die Mutter aller Dinge[1]: 無名天地之始。有名萬物之母, und ähnlich im 4. Kapitel[2] als aller Dinge ersten Ahnen[3]: 淵乎似萬物之宗. Kapitel 25[4] wird Tao der Welt Erzeugerin und Mutter genannt: 有物混成。先天地生……可以爲天下母. Desgleichen im Anfang von Kapitel 52[5]: 天下有始。以爲天下母.

Im 4. Kapitel[6] heißt es ferner von Tao: 象帝之先, es wird ihm also auch zeitliche Priorität vor Gott — das einzige Mal, wo bei Lao-tze dieser Begriff vorkommt — zugeschrieben, eine Übertragung der menschlichen Sagen auf die ganze Welt: Die Kaiser der Urzeit hatten nur eine Mutter, ebenso hatte auch der göttliche Kaiser und mit ihm das ganze Weltall nur eine Mutter, nämlich Tao. Sehr gravierend ist endlich noch Kapitel 6[7], wo Tao das geheimnisvolle (Tier-) Weibchen[8], alles Irdischen Pforte, Himmels und der Erde Anfang (wörtlich: Wurzel) genannt wird: 谷神不死。是謂玄牝。玄牝之門。是謂天地根. Beachtung verdient vor allem die Bezeichnung 玄牝之門, hierin liegt wohl ohne Zweifel eine geschlechtliche Anspielung auf die Vagina als den Ausgangspunkt des Einzelwesens.

Aus der Gegenüberstellung des ewigen und des menschlichen Tao könnte man schließen, Lao-tze habe unter diesem Urwesen eine Dyas verstanden. 人道 ist aber für ihn gar nicht Tao, sondern bedeutet geradezu eine Abirrung vom ursprünglichen Tao. Kapitel 1 heißt es ausdrücklich: 此兩者 (*wu ming* und *yo ming*) 同出而異名: das Namenlose und das Namenhabende sind eins, das Namenhabende gleichsam die Inkarnation des Namenlosen. Das Wesentliche ist aber, daß Lao-tze nur eine Mutter als den Anfang aller Dinge anerkennt, eine weibliche Urkraft, die, ganz wie die Stammesmütter einiger Sagen, ohne Mann erzeugt; und dies ist es, was meines Erachtens dem patriarchalen Chinesen unmöglich gewesen wäre, zu erfinden. Er hätte 父母, das menschliche Verhältnis seiner Stufe, auch auf das All

[1] Legge, S. B. E. 39, S. 47.

[2] Legge, a. a. O. 39, S. 50.

[3] Man könnte wohl zweifeln, ob Strauß (Tao-tê-king S. 22) und Carus (Tao-Teh-King, Chikago 1898, S. 99 [153]) 宗 richtig mit »Urvater« übersetzen. Da Tao nicht einmal als Mutter, einmal als Vater bezeichnet werden kann, scheint 宗 doch wohl ursprünglich geschlechtslos gedacht zu sein.

[4] Legge, a. a. O. 39, S. 67.

[5] Legge, a. a. O. 39, S. 94.

[6] Legge, a. a. O. 39, S. 50.

[7] Legge, a. a. O. 39, S. 51.

[8] Die Annahme Terrien de la Couperies, das geheimnisvolle Tierweibchen sei die babylonische Urkuh, scheint mir völlig unbegründet, vielmehr werden wir vielleicht an urchinesische Totemvorstellungen zu denken haben.

projiziert. Hierin liegt zugleich ein Beweis gegen die Annahme von Strauß[1], 母 sei bei Lao-tze nur eine symbolische Ausdrucksweise. Nicht, daß er eine Mutter an den Anfang der Welt stellt, muß uns auffallen, sondern daß es nur eine Mutter ist.

Auf Grund dieser Erwägungen wird wohl der Schluß nahegelegt, daß der Grundbegriff von Lao-tzes Philosophie seinen Ausgangspunkt in konkreten und aus bestimmten Tatsachen hervorgehenden Vorstellungen genommen habe. Ein Rest dieser Anschauungen hat sich zum mindesten in der Ausdrucksweise erhalten. Ist Tao bei Lao-tze auch schließlich zu einem rein philosophischen Prinzip geworden, so verrät es doch seinen Ursprung in der Unbestimmtheit und eigentlichen Undefinierbarkeit seines Wesens.

Freilich tragen diese letzteren Ausführungen einstweilen sehr hypothetischen Charakter. Sie dürfen aber wohl als ein Versuch angesehen werden, die Grundideen Lao-tzes, dieses tiefsten Denkers Ostasiens, auf ihre natürlichen Grundlagen zurückzuführen und in unmittelbare Beziehung zu dem allgemeinen Kulturzustand einer fernen Urzeit zu setzen. Denn noch einmal mag es ausgesprochen werden: Geistesgrößen, gleichsam die jeweiligen Brennpunkte für die Ausstrahlungen einer bestimmten sozialen Gemeinschaft, sind nie die Ausgangspunkte, sondern immer nur die Höhepunkte einer Entwicklung. Das gilt für die chinesische Kultur nicht weniger wie für jede andere, liegt bei ihrem konservativ-beharrlichen Charakter doch die Gefahr besonders nahe, bestimmte Erscheinungs- und Lebensformen als feststehende hinzunehmen und dabei ihr stetes Werden und Wachsen aus niederen und niedersten Anfängen heraus zu übersehen. Wenn es der vorliegenden Arbeit gelungen ist, nach einer Seite hin gewisse Keimpunkte der Entwicklung, so wie sie den Werdegang der chinesischen Kultur aus immanenten Bedingungen heraus vorzeichnen, in ein etwas helleres Licht gerückt zu haben, so sieht sie darin ihre Aufgabe erfüllt.

[1] Strauß, Tao-tê-king S. 6.

Nachträge.

Zu S. 27 Anm. 2: Als Opferstätte wird das Ming-t'ang auch Shi-ki 28, 1b (Chavannes, Mémoires Historiques III, S. 448/49) genannt: 天子曰明堂辟雍……宗祀文王於明堂.

Zu S. 27 Anm. 5: Vergleiche, daß nach Shi-ki 6, 33b (Chavannes, Mémoires Historiques II, S. 208/09) Jao und Shun Strohdächer auf ihren Palästen hatten: 堯舜……茅茨不翦.

Zu S. 30 Anm. 5: Vgl. Chuang-tze 10 (33), 17a (Legge, S. B. E. 40, S. 218), der von einer eigenen Musik für das Pi-yung spricht: 文王有辟雍之樂.

Zu S. 31 Anm. 2: Interessant für die Rhythmik des Bogenschießens ist auch Chou-li 6 (23), 6a (Biot II, 38): 詔。諸侯以弓矢舞. Nach dem Kommentar dient 舞 hier zur Bezeichnung der abgemessenen Bewegungen: 舞。謂執弓挾矢。揖讓進退之儀.

Zu S. 41 Anm. 4: Der Kommentar zu Chou-li 14, 21a (Biot II, 41) erklärt 帗舞 durch 全羽 »ganz Federn«, offenbar also ein Tiertanz. 皇舞 wird erklärt durch: 以羽冒覆頭上。衣飾翡翠之羽. Auf dem Kopf trägt man also eine Federmütze, das Gewand wird mit Eisvogelfedern geschmückt, eine Nachahmung von Tieren, wie sie überall auf primitiven Stufen wiederkehrt.

Zu S. 41 Anm. 6: Vergleiche auch, daß Kuei und Lung beim Opferfest tanzen (Chavannes, Mémoires Historiques III, S. 625 Anm. 2).

Zu S. 46 Anm. 3: Nach Tso-chuan V, 224/26 begibt sich der Geist eines Fürsten nach der Totenklage an die Seite des Großvaters.

Literatur.

Bücher, K., Arbeit und Rhythmus, 4. Aufl., Leipzig 1908.
Bücher, K., Die Entstehung der Volkswirtschaft, Tübingen 1906.
Conrady, A., China im 3. Bande der v. Pflugk-Harttungschen Weltgeschichte S. 459 ff.
Conrady, A., Beiträge zu W. P. Wassiljew: Die Erschließung Chinas, Leipzig 1909.
de Groot, Religious System of China, Vol. IV, 1901.
de Groot, Sectarianism and religious persecution in China. Verhandlungen der Kon. Akademie van Wetenschappen, Amsterdam 1903.
Franke, O., Ostasiatische Neubildungen, Hamburg 1911.
Grosse, F., Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft, Leipzig 1898.
Grube, W., Geschichte der chinesischen Literatur, Leipzig 1902.
Hoernes, M., Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa, Wien 1898.
Hoernes, M., Natur- und Urgeschichte des Menschen, 2 Bände, Wien, Leipzig 1909.
Kohler, J., Zur Urgeschichte der Ehe, Stuttgart 1897.
Lamprecht, K., Einführung in das historische Denken, Leipzig 1913.
Lippert, J., Geschichte der Familie, Stuttgart 1884.
Morgan, H., Ancient Society, 1877, deutsch 1891.
Plath, H., Religion und Kultus der alten Chinesen, II. Teil, Verhandlungen der Münchener Akademie der Wissenschaften 1870.
Post, A. H., Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit und die Entstehung der Familie, 1875.
Post, A. H., Afrikanische Jurispondenz, 2 Bände, Leipzig 1887.
Ploß-Bartels, Das Weib, 2 Bände, Leipzig 1905.
Schurtz, H., Altersklassen und Männerbünde, Berlin 1902.
Schurtz, H., Urgeschichte der Kultur, Leipzig 1900.
Simmel, G., Soziologie, Leipzig 1908.
Simmel, G., Soziale Differenzierung, Leipzig 1902.
Smith, A. H., Chinese Characteristics, Chikago 1894.
Starcke, C. N., Die primitive Familie, Leipzig 1898.
von den Steinen, K., Unter den Naturvölkern Zentralbrasiliens, Berlin 1897.
Stoll, Das Geschlechtsleben in der Völkerpsychologie, Leipzig 1896.
Vierkandt, A., Natur- und Kulturvölker, Leipzig 1896.
Vierkandt, A., Die Stetigkeit im Kulturwandel, Leipzig 1908.

Westermarck, E., The History of Human Marriage, London 1901.
Westermarck, E., Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe, Leipzig 1907.
Wundt, W., Elemente der Völkerpsychologie. Leipzig 1912.
Wundt, W., Die Anfänge der Gesellschaft, Leipzig 1907.
Wundt, W., Ethik, 3. Aufl., 2 Bände, Leipzig 1903.
Wundt, W., Völkerpsychologie, Leipzig 1905 ff.

Quellen.

Mencius, Shu-king, Shi-king, Ch'un-tsiu, zitiert nach J. Legge, Chinese Classics, Vol. II—V, Oxford 1893 f.

Ngi-li 儀禮. Französisch von C. de Harlez: I-li, Cérémonial de la Chine Antique, Paris 1890.

Li-ki 禮記. Englisch von J. Legge: The Sacred Books of the East (S. B. E.), Vol. 27 und 28, Oxford 1885.

Chou-li 周禮. Französisch von E. Biot: Rites des Tscheou, Paris 1850.

Lao-tze 老子. Englisch von J. Legge: The Sacred Books of the East, Vol. 39. Deutsch von V. von Strauß: Tao-Tè-King, 1870.

Lieh-tze 列子. Deutsch von E. Faber, Elberfeld 1877.

Shi-ki 史記. Französisch von Ed. Chavannes: Mémoires Historiques, Vol. I—IV.

Fluß- und Seegefechte nach chinesischen Quellen aus der Zeit der Chou- und Han-Dynastie und der drei Reiche.

Von Friedrich Krause,
Hauptmann und Batteriechef im Fußartillerie-Regiment v. Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2.

Die vorliegende Arbeit will den Versuch einer Monographie bieten im Sinne derjenigen Arbeitsmethode, die Professor J. J. M. de Groot in seiner Abhandlung in der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften vom 19. Dezember 1912 dem Sinologen empfohlen hat.

Als Gegenstand wurden die Anfänge der chinesischen Kriegführung zu Wasser gewählt und deren Darstellung auf die älteste Epoche beschränkt, die für die Sinologie immer das wichtigste Forschungsgebiet bildet.

Die im Kap. 100 der großen auf Kaiser K'ang-hsi's Befehl compilierten Encyclopädie [古今圖書集成 »Vollständige Sammlung von Schriften der Vergangenheit und Gegenwart«, 戎政典 Abschnitt über Militärwesen, 第一百卷、水戰部紀事 Kap. 100: Kämpfe zu Wasser, in chronologischer Anordnung] gegebene Zusammenstellung wurde nur als Leitfaden benutzt, da diese Encyclopädie in dem allein zugänglichen Schanghai-Neudruck Druckfehler und Auslassungen aufweist, auch oft Commentare abbricht, wo noch wichtige erläuternde Angaben folgen. Für die Übersetzung sind daher überall die Originaltexte zugrunde gelegt worden, und zwar für die 24 Historien 廿四史 die officielle Nan-king-Ausgabe aus dem 金陵書局, für das Tso-chuan 左傳 die kaiserliche Ausgabe 欽定春秋傳說彙纂.

Die Transscription ist die Wade'sche.

Hauptsächlich benutzte Litteratur.

左傳 Tso-chuan.
史記 Shih-chi.
前漢書 Ch'ien-Han-shu.

後漢書 Hou-Han-shu.
三國志 San-kuo-chih.
史姓韻編 Shih-hsing-yün-pien (citiert als S. H.).
歷代地理志韻編 Li-tai-ti-li-chih-yün-pien (citiert als T. L.).
歷代職官表 Li-tai-chih-kuan-piao.
杜氏通典 Tu-shih-t'ung-tien.
Legge, Chinese Classics V, 1. 2.
Chavannes, Mémoires historiques de Sze-ma-tien.
J. J. M. de Groot, Religious system of China.
O. Franke, Beiträge aus chinesischen Quellen zur Kenntnis der Turkvölker und Scythen Centralasiens (Abhandlung der Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. 1904).

Hilfsbücher:

康熙字典 K'ang-Hsi-tse-tien.
佩文韻府 Pei-wên-yün-fu.
駢字類篇 Pien-tse-lei-pien.
Couvreur, Dictionnaire classique de la langue Chinoise.
H. A. Giles, Chinese-English dictionary.
Biot, Dictionnaire des noms anciens et modernes des villes et arrondissements compris dans l'empire Chinois.
Playfair, Geographical dictionary of the cities and towns of China.
Giles, Biographical dictionary (citiert als G.).
Mayers, Chinese reader's manual (citiert als M.).
Mayers, Chinese government.
Tchang, Synchronismes Chinois.

Karten:

春秋地理攷實圖 Ch'un-ch'iu-ti-li-k'ao-shih-t'u.
支那疆域沿革圖 Shina kyō-iki en-kaku zu; Japanischer Atlas zur Geschichte Chinas (citiert als J. A.).
von Richthofen, China.
Karte von Ost-China, 中國輿地圖 Chung-kuo-yü-ti-t'u, 1 : 1 000 000, der Kgl. Preuß. Landesaufnahme.

Text 1.

Tso-chuan, Kap. 27.

Im 24. Jahre des Herzogs Hsiang (1), im Sommer, drang der Fürst von Ch'u (2) mit einem Schiffsgeschwader in Wu (3) ein; da aber seine Kriegsorganisation vernachlässigt war, mußte er unverrichteter Sache zurückkehren.

1. Herzog Hsiang von Lu 魯襄公 regierte 571—540, das 24. Jahr seiner Regierung ist also [nach Tchang, Synchronismes Chinois] 549 a. Chr. [nach Legge, Chinese Classics V, 1: 548].
2. 楚 großer Staat am mittleren Yangtse, den heutigen Provinzen Hupei und Hunan entsprechend.
3. 吳 Staat an der Yangtse-Mündung, den heutigen Provinzen Chiangsu und Anhui entsprechend.

Text 2.

Tso-chuan, Kap. 31.

Im 17. Jahre des Herzogs Chao (1) [d. i. 525 oder 524] fiel Wu in Ch'u ein. Yang Kai 陽匄, der oberste Minister (von Ch'u), befragte das Los über den (bevorstehenden) Kampf, und das Omen war ungünstig. Der Marschall Tse Yü 子魚 sagte: »Wir befinden uns stromaufwärts, warum sollte (unsere Lage) ungünstig sein? Außerdem war es im Staate Ch'u früher Sitte, daß der Marschall das Schildkrötenorakel befragte; laßt es mich also nochmals versuchen.« Er loste und stellte dabei die Frage: »Wenn ich und meine Begleiter im Kampfe fallen, das Heer von Ch'u aber (den Kampf) fortsetzt, können wir dann den Feinden eine große Niederlage beibringen?« Die Antwort war günstig, und es kam zum Gefecht von Ch'ang an 長岸 (2). Tse Yü fiel bei Beginn (des Kampfes), aber das Heer von Ch'u setzte (den Kampf) fort und brachte Wu eine schwere Niederlage bei. Hierbei eroberten sie das Schiff »Yü huang« 餘皇 und ließen die Leute von Sui (3) und andere, die später eintrafen, zur Bewachung zurück. Rund (um das Schiff) wurde ein Graben gegraben bis auf das Grundwasser, und in einem zweiten Graben wurde Kohle aufgehäuft (und angezündet). Das Heer marschierte auf und wartete weitere Befehle ab. Der Prinz Kuang 光 von Wu wandte sich bittend an seine Leute und sagte: »Daß wir das Schiff unserer früheren Könige verloren haben, ist nicht nur meine Schuld, sondern ihr habt alle Teil daran. Ich bitte euch, mir zu helfen, es wiederzuerobern, damit wir uns vom Tode retten.« Damit waren alle einverstanden. (Kuang) schickte nun 3 Männer mit langen Bärten (4), die sich bei den Schiffen verbergen sollten, und gab ihnen die Instruction: »Wenn wir ‚Yü huang' rufen, so sollt ihr antworten.« Das Heer folgte ihnen in der Nacht, alle riefen dreimal (»Yü huang!«), was mehrmals beantwortet wurde. Die Leute von Ch'u

verfolgten (die 3 Männer) und töteten sie, aber das Heer von Ch'u war in Verwirrung geraten, die Leute von Wu brachten ihm eine schwere Niederlage bei, eroberten den »Yü huang« und kehrten (mit ihm) heim.

1. Herzog Chao von Lu 魯昭公, 540—508.
2. Das heutige Wu-hu 蕪湖 am Yangtse in Anhui.
3. 隨, Territorium im Gebiet von Ch'u, entspricht dem heutigen Verwaltungsbezirk von Sui-chou 隨州, Tê-an-fu, Hupei. [T. L.]
4. Die Krieger von Ch'u hatten meist lange Bärte, 蠶 *lieh*, wodurch sie als nichtchinesische Barbaren, 南蠻, charakterisiert sind. Der Führer von Wu will also mit dieser List den 3 Männern seiner Partei, die ihm bei seinem Nachtangriff als irreführendes Echo dienen sollen, das unbeargwöhnte Herankommen an das von den bärtigen Feinden bewachte Königsschiff ermöglichen.

Text 3.

Tso-chuan, Kap. 34.

Im 4. Jahre des Herzogs Ting (1) [d. i. 506 oder 505], im Winter, drangen die Fürsten von Ts'ai (2), Wu und T'ang (3) in Ch'u ein. Sie ließen ihre Schiffe an einer Biegung des Huai- (4) Flusses zurück und gingen von Yü-chang (5) aus gegen Ch'u vor, (von dessen Streitkräften sie) durch den Han-Fluß getrennt (waren). Der Marschall auf dem linken Flügel, namens Shu 戌, sagte zu Tse Ch'ang 子常: »Bleibe du diesseits des Han, entsprechend dem (Vorgehen der) Feinde, stromaufwärts oder stromabwärts stehen; ich will mit der ganzen Feldarmee ihre (der Feinde) Schiffe zerstören und auf meinem Rückwege (die Pässe von) Ta-sui, Chih-yüan und Ming-ê (6) sperren. Wenn du dann den Han überschreitest und (in der Front) angreifst, während ich vom Rücken her angreife, so werden wir die Feinde sicherlich vernichtend schlagen.« Man kam dahin überein und (Shu) marschierte ab. (Nun aber) sagte Hei 黑 aus Wu-ch'êng 武城 zu Tse Ch'ang: »Wu führt (Schilde von) Holz, wir aber haben (solche von) Leder; wir dürfen (hier) nicht lange bleiben, sondern müssen so bald wie möglich kämpfen.« Der Geschichtschreiber Huang 皇 sagte (ebenfalls) zu Tse Ch'ang: »Das Volk von Ch'u haßt dich und liebt den Marschall. Wenn der Marschall die Schiffe von Wu auf dem Huai zerstört, die Pässe der (3) Orte sperrt und (dann auf den Feind) eindringt, so wird er allein (das Verdienst haben), Wu vernichtet (zu) haben. Du mußt rasch kämpfen, sonst wirst du nicht lebendig davonkommen.« (Tse Ch'ang) überschritt darauf den Han, stellte sein Heer auf, und zwischen Hsiao-pieh 小別 und Ta-pieh 大別 (7) wurden 3 Schlachten geschlagen, die alle Niederlagen (für Ch'u) waren. Und König Nang-wa 囊瓦 von Ch'u mußte nach Chêng (8) fliehen.

1. Herzog Ting von Lu 魯定公, 508—493.
2. 蔡, kleiner Staat an der Nordgrenze von Ch'u, entspricht dem Gebiet des heutigen Ju-ning-fu 汝寧府 in Honan.
3. 唐, Territorium im Norden des Staates Ch'u, entspricht dem Gebiet des heutigen Nan-yang-fu 南陽府 in Honan.
4. Der Huai 淮 entspringt bei T'ung-po-hsien 桐柏縣 in Nan-yang-fu in Honan und fließt in geradem Lauf nach Osten in den Hung-tsê-See 洪澤湖.
5. 豫章 war zur Zeit der älteren Han ein Kreis, entsprechend dem heutigen Nan-ch'ang-hsien 南昌縣 in Chianghsi. [T. L.] Die Karte in Legge's Chinese Classics V, 1 verzeichnet ein anderes Yü-chang südlich des Huai beim heutigen Shou-chou 壽州 in Fêng-yang-fu 鳳陽府 in Anhui, das gut zum vorliegenden Text passen würde, das ich aber aus chinesischen Quellen nicht feststellen konnte.
6. 大隨。直轅。冥阨, Orte in der Gegend des heutigen Ying-shan-hsien 應山縣 in Tê-an-fu in Hupei. Das T'ung-chien-ti-li-t'ung-shih 通鑑地理通釋 sagt: »In I-yang 義陽 gibt es 3 Pässe. Das im Tso-chuan (erwähnte) Ta-sui ist Huang-hsien 黃峴, Chih-yüan und Ming-è sind Wu-yang 武陽 bzw. P'ing-ching 平靖. Huang-hsien heißt heute Chiu-li-kuan 九里關 und liegt 100 Li südlich von Hsin-yang-chün 信陽軍; Wu-yang liegt bei Ta-chai-ling 大寨嶺, 90 Li südöstlich von Hsin-yang-chün; P'ing-ching heißt heute Hsing-chê-p'o 行者陂, 75 Li südlich von Hsin-yang-chün. Zur Wei- 魏 Zeit wurde der Kreis I-yang 義陽 gebildet. I-yang hat 3 Paßbefestigungen. I-yang wurde in der Sung-Zeit Hsin-yang-chün genannt. Heute ist es Hsin-yang-chou 信陽州 und gehört zu Ju-ning-fu 汝寧府 in Honan.
7. Orte nördlich und südlich des Han-Flusses, nordwestlich von Han-yang-fu 漢陽府 in Hupei.
8. 鄭, Staat am Unterlauf des Huang-ho, entsprechend dem Gebiet des heutigen K'ai-fêng-fu 開封府 in Honan.

Text 4.

Ch'ien-Han-shu, Kap. 34.

Hsin (1) drang mit Truppen zum Angriff gegen Wei (2) vor. Wei stand mit voller Heeresmacht bei P'u-fan (3) und sperrte Lin-chin (4). Hsin stellte um so mehr Täuschungstruppen auf, ordnete seine Schiffe und wollte nach Lin-chin übersetzen; aber versteckt gehaltene Truppen (von Wei)

kamen von Hsia-yang (5), setzten mit »Tonnenflößen 木罌缶« über und griffen An-i (6) an.

Commentar: Fu Ch'ien (7) sagt: An Holzstangen werden (Gefäße, die man) *yin-fou* 罌缶 (nennt,) festgebunden, und damit setzt man über. Wei Chao (8) sagt: Aus Holz macht man ein Gefäß wie ein *yin-fou*. Shih Ku (9) sagt: Die Erklärung des Fu ist die richtige. *yin-fou* nennt man einen Krug mit weitem Bauch und engem Hals.

Im Shih-chi 史記 des Szu-ma Ch'ien 司馬遷 wird im Kap. 92 (淮陰侯列傳) die Episode unsres Textes unter den Ereignissen des 2. Regierungsjahres Kaiser Kao-tsu's 漢高祖 (202—194) erzählt und kann somit für das Jahr 201 datiert werden. Der Text ist fast wörtlich der gleiche, nur werden die »Tonnenflöße« hier als 木罌瓶 bezeichnet, und über ihre Benutzbarkeit sagt hier der Commentar: Um Truppen überzusetzen, sind sie, wenn keine Schiffe vorhanden sind, auch hinreichend dicht. — Die Lesart eines Commentators, der 陳船 als Ortsnamen auffaßt, wird als irrig abgewiesen: Liu Shih 劉氏 sagt: Ch'ên-ch'uan ist der Name eines Ortes, der im Westen von Chiu-kuan 舊關 liegt und dem heutigen Chao-i 朝邑 entspricht. Dies ist falsch; 陳船 bedeutet: seine Schiffe geordnet aufstellen mit der Absicht, über den Fluß überzusetzen.

1. 韓信 Han Hsin, geboren in Huai-yin 淮陰 in Chiang-hsi als Enkel des Fürsten von Han 韓 (Lehensstaat im Gebiet südlich des heutigen K'ai-fêng-fu in Honan), der sein Land an Shih-huang-ti 秦始皇帝 verloren hatte, verlebte seine Jugend in bitterer Armut, trat in die Dienste des Hsiang Liang 項梁 und dann in die seines Rivalen Liu Pang 劉邦, des Begründers der Han- 漢 Dynastie, der ihn zur Belohnung für seine erfolgreichen Feldzüge 203 zum Fürsten von Ch'i 齊 und 201 zum Fürsten von Ch'u 楚 ernannte. Er wurde später durch Verleumdung gestürzt, der Kaiser nahm ihm alle seine Titel bis auf den eines Fürsten von Huai-yin 淮陰侯, seiner Geburtsstadt, und schließlich ließ ihn die Kaiserin Lü-hou 呂后 196 enthaupten. Er ist einer der 3 Heroen 三傑, mit Chang Liang 張良 (gest. 189) und Ch'ên P'ing 陳平 (gest. 178). [M. G.]
2. 魏, zur Han-Zeit Lehensstaat im Gebiet des heutigen Chang-tê-fu 彰德府 in Honan.
3. 蒲反 (im K'ang-hsi-Neudruck der Encyclopädie falsch 丨坂), im heutigen Yung-chi-hsien 永濟縣 in P'u-chou-fu 蒲州府 in Shan-hsi. [T. L.]
4. 臨晉, im heutigen Ta-li-hsien 大荔縣 in T'ung-chou-fu 同州府 in Shen-hsi. [T. L.]

5. 夏陽, im heutigen Han-ch'êng-hsien 韓城縣 in T'ung-chou-fu 同州府 in Shen-hsi. [T. L.]

P'u-fan liegt auf dem linken, Lin-chin und Hsia-yang auf dem rechten Ufer des Huang-ho, an der südlichsten Stelle seines großen Bogens.

6. 安邑, im heutigen Hsia-hsien 夏縣 in Chich-chou 解州 in Shan-hsi. [T. L.]

7. 服虔 Fu Ch'ien, Beiname Tse Chên 子眞, war in Jung-yang 滎陽 in Honan geboren, wurde 189 p. Chr. Gouverneur von Chiu-chiang 九江 und schrieb u. a. einen berühmten Commentar zum Tso-chuan. [G.]

8. 韋昭, bekleidete um 275 p. Chr. ein Amt in Wu und schrieb historische Commentare. [M.]

9. 師古 Shih Ku ist der Beiname des Yen Chou 顏籀, kaiserlichen Sekretärs unter der T'ang-Dynastie im 7. Jahrhundert, der offiziell mit der Neuausgabe der Han-shu betraut wurde und dessen Commentare hohe Autorität erlangten. [M.]

Text 5.

Ch'ien-Han-shu, Kap. 6.

Im 5. Jahre Yüan-ting 元鼎 [d. i. 112] (1), des Sommers im 4. Monat, rebellierte der Kanzler des Königs von Süd-Yüeh (2), Namens Lü Chia 呂嘉, und tötete den Gesandten von Han sowie seinen eignen König. (Han) schickte (darauf) den »die Wellen beruhigenden General« (3) Lu Po-tê (4) von Kuei-yang (5) den Huang-shui 湟水, den »Turmschiff-General« (6) Yang P'u (7) von Yü-chang 豫章 den Chên-shui 湞水 (8), den Fürsten von Yüeh (mit dem Ehrentitel) Kuei-i 歸義, namens Yen 嚴 (9), ernannt zum »Kampfschiff-General« (10), von Ling-ling (11) den Li-shui 離水 (12) hinab, den Chia 甲 (13), ernannt zum »Stromschnellen überwindenden General« (14), nach Ch'ang-wu (15). Alle diese zogen Verbrecher zusammen und aus der Gegend südlich des Yangtse und des Huai-ho Turmschiffe (16) mit 100000 Mann (Besatzung). Der Fürst von Yüeh (mit dem Titel) Chih-i 馳義, namens I 遺, anderseits, nahm Verbrecher aus Pa und Shu (17), hob Soldaten aus Yeh-lang aus und zog den Tsang-k'ê-chiang 牂柯江 (18) hinab. Alle versammelten sich bei P'an-yü (19).

Das Shih-chi 史記 erzählt im Kap. 113 das gleiche Ereignis mit geringen Abweichungen des Textes und fährt dann fort: Im 6. Jahre Yüan-ting [d. i. 111], im Winter, rückte der »Turmschiff-General« mit seinen Elitetruppen vor, überfiel zuerst Hsin-shen (20), zerstörte Shih-men (21) und

erbeutete dabei Schiffe und Reisvorräte von Yüeh. Darauf drang er weiter vor, durchbrach die Vorposten (22) von Yüeh mit einigen 10000 Mann und wartete (nun) auf den »wellenberuhigenden« (General). Dieser hatte Verbrecher zusammengezogen, (aber) da der Weg weit war, verzögerte sich ihr Zusammentreffen, und als er sich mit dem »Turmschiff« (-General) vereinigte, hatte er (nur) etwas über 1000 Mann. Darauf drangen sie gemeinsam vor, bis P'an-yü. Chien Tê 建德 und (Lü) Chia und alle andern (Rebellen) verteidigten sich in ihrer Stadt. Der eine General wählte sich einen geeigneten Ort aus und blieb im Südosten, der andere blieb im Nordwesten (der Stadt halten). Mit Eintritt der Abenddämmerung griff der »Turmschiff« (-General) an, schlug die Leute von Yüeh und zündete die Stadt mit Feuer an. . . . . Der »wellenberuhigende« (General) hatte ein Lager aufgeschlagen, schickte Abgesandte mit der Aufforderung zur Übergabe . . . . . und bei Tagesanbruch ergaben sich ihm alle Einwohner der Stadt. Lü Chia und Chien Tê waren schon in der Nacht mit mehreren 100 Anhängern auf das Meer entflohen und fuhren mit Schiffen nach Westen (also längs der Küste von Kuang-tung). Der »wellenberuhigende« (General) befrug nun die Angesehensten unter den Überläufern, erfuhr so, wohin Lü Chia sich gewandt hatte, und schickte Leute zu seiner Verfolgung aus. Auf diese Weise nahm der Marschall Su Hung 蘇弘 den Chien Tê gefangen und wurde (dafür) mit dem Titel eines Fürsten von Hai-ch'ang 海常 belehnt, ein (niederer) Beamter von Yüeh, namens Tou Ch'i 都稽, nahm den (Lü) Chia fest und wurde zum Fürsten von Lin-ts'ai 臨蔡 ernannt.

1. Liu Ch'ê 劉徹, als Wu-ti 武常 6. Kaiser der Han-Dynastie, regierte 140—187 und wurde canonisiert als 孝武皇帝 Hsiao-wu-huang-ti, mit dem postumen Ehrennamen (廟號) Shih-tsung 世宗. Seine Fürsorge für die altchinesische Literatur und weite Kriegszüge nach Zentralasien und gegen die südlichen Stämme in Yünnan haben seine Regierung berühmt gemacht.
2. 南越 entsprach den heutigen Provinzen Kuang-tung und Kuang-hsi.
3. 伏波將軍. Derselbe Titel wurde später auch dem Ma Yüan (s. Anm. 1 zu Text 10) verliehen.
4. 路博德. »Der General Lu Po-tê stammte aus P'ing-chou 平州. Als Gouverneur von Yu-pei-p'ing 右北平 war er ein Anhänger des Armeeoberbefehlshabers (驃騎將軍, *p'iao-ch'i* = chef d'armée [Couvreur]), hatte Erfolg und wurde zum Fürsten von Fu-li 符離 ernannt. Nach dem Tode des Oberbefehlshabers wurde (Lu) Po-tê als Grenzoffizier (衛尉) zum »wellenberuhigenden General« 伏波將軍 ernannt, besiegte Süd-Yüeh und wurde noch mehr (mit Ehrentiteln) belehnt. Später geriet er in

Conflict mit den Gesetzen, verlor seinen Fürstentitel, wohnte als Befehlshaber des Bogen- und Armbrustcorps 彊弩都尉 im Militärlager und starb dann.« (Shih-chi 史記, Anhang zu Kap. 111.)

5. 桂陽, im heutigen Ch'ên-chou 郴州 in Hunan. [T. L.]
6. 樓船將軍.
7. 楊僕, »Yang P'u war ein Mann aus I-yang 宜陽. Als in Süd-Yüeh Rebellion herrschte, wurde er zum »Turmschiff-General« ernannt, hatte Erfolge und erhielt den Titel eines Fürsten von Chiang-liang 將梁侯. Von dem Hsün Chih (s. Anm. 3 zu Text 6) wurde er (später) verhaftet und starb lange Zeit danach an Krankheit. [Commentar: Zusammen mit dem Hsün Chih griff er Korea an (Text 6), wurde von (Hsün) Chih verhaftet, nach seiner Rückkehr entlassen, zum gewöhnlichen Untertan degradiert und starb an Krankeit.]« (Shih-chi 史記, Anhang zu Kap. 122.)
8. »Der Chên-shui entspringt bei Lung-ch'uan 龍川 im (Kreise) Nan-hai 南海 und fließt nach Westen nach Chin 秦 hinein.« (漢書地理志.)
9. »Chang Yen 張晏 sagt: Yen 嚴 war vor alters ein Mann in Yüeh, er unterwarf sich und wurde Fürst von Kuei-i 歸義.« (Commentar im Shih-chi.)
10. 戈船將軍.
11. 零陵, im heutigen Ch'üan-chou 全州 in Kuei-lin-fu 桂林府 in Kuang-hsi. [T. L.]
12. »Der Li-shui fließt nach Südosten bis Kuang-hsin 廣信 und (dann) hinein nach Yü-lin 鬱林 [= Yü-lin-fu in Kuang-hsi].« (漢書地理志.)
13. »Fu Ch'ien 服虔 sagt: Chia war vor alters ein Mann in Yüeh, der sich Han unterwarf.« (Commentar im Shih-chi.)
14. 下瀨將軍. (Im Text des Shih-chi steht 下厲 | |).
15. 蒼梧, im heutigen Ch'ang-wu-hsien 蒼梧縣 in Wu-chou-fu 梧州府 in Kuang-hsi. [T. L.] Ch'ang-wu ist der Ort, wo angeblich Kaiser Shun 舜 2208 gestorben ist.
16. 樓船. Über ein »lu-ch'uan« sagt das Tu-shih-t'ung-tien 杜氏通典 in Kap. 60: »Auf dem Schiff sind drei Stockwerke erbaut, Brustwehren und Kampfgerüste errichtet, Fahnen und Wimpel aufgepflanzt, Öffnungen als Armbrustfenster und Lanzenlöcher angebracht, Wurfmaschinen für Schleudersteine und Eisenbrei [?鐵汁] aufgestellt. (Das Ganze) sieht aus wie ein Stadtwall. Wenn man plötzlich in heftigen Sturm gerät, so kann Menschenkraft

(das Fahrzeug) nicht regieren. Aus diesem Grunde ist diese Schiffsart auch nicht geeignet für (kriegerische) Actionen, aber sie muß doch bei der Flotte vorhanden sein, damit ihre Zusammensetzung vollständig ist.« (Abb. 1.)

Abb. 1.

17. 巴 und 蜀, heute Ch'ung-ch'ing-fu 重慶府 und Ch'êng-tou-fu 成都府 in Szu-ch'uan. [T. L.]

18. Tsang-k'ê [einige Texte schreiben 祥柯] war ein Ort im heutigen P'ing-yüeh-chou 平越州 in Kuei-chou 貴州. [T. L.]

19. 番禺, entspricht der Gegend beim heutigen Kanton, südlich des Perlflusses. »Pays qui fait partie du 廣州府« (Couvreur), »now Nan-hai-hsien, Kuang-tung« (Playfair).
20. 尋陝. Commentar: Hsin-shen liegt westlich von Shih-hsing 始興 nahe bei Lien-k'ou 連口.
21. 石門. Commentar: Shih-men liegt im Norden von P'an-yü-hsien 番禺縣.
22. 鋒 = 前鋒.

Text 6.

Ch'ien-Han-shu, Kap. 6.

Im 2. Jahre Yüan-fêng 元封 [d. i. 109]. im 6. Monat, wurde der »Turmschiff-General« Yang P'u (1) und der »General des linken Corps« (2) Hsün Chih (3) mit Verbrechern, die sich anwerben ließen, zum Angriff gegen Korea (4) geschickt.

1. 楊僕, s. Anm. 7 zu Text 5.
2. 左將軍.
3. 荀彘. »Der General Hsün Chih war ein Mann aus Kuang-wu 廣武 im (Kreise) T'ai-yüan 太原. Er wurde zum Offizier 校尉 ernannt, folgte mehrmals dem Großgeneral 大將軍, wurde im 3. Jahre Yüan-fêng (= 108?) zum »General des linken Corps« ernannt, griff Korea an, hatte aber keinen Erfolg. Weil er den »Turmschiff-General« verhaftete, geriet er mit den Gesetzen in Conflict und wurde getötet.« (Shih-chi 史記, Anhang zu Kap. 111.)
4. 朝鮮 Chao-hsien.

Text 7.

Ch'ien-Han-shu, Kap. 6.

Im 5. Jahre Yüan-fêng 元封 [d. i. 106] unternahm (der Kaiser) eine Inspicierungsreise (巡狩) nach Süden, bis nach Shêng-t'ang (1)..... Von Hsün-yang (2) fuhr er auf dem Fluß, schoß persönlich einen Alligator (3) [?] und fing ihn. Sein Schiffszug (4) war 1000 Li lang.

1. 盛唐. »Das Wên-ying 文穎 sagt: Nach dem 地理志 kann es keinen Zweifel geben; (Shêng-t'ang) muß rechts oder links im (Kreise) Lu-chiang 廬江 liegen und ist Name eines Bezirks. Wei Chao 韋昭 sagt: es liegt im Kreise Nan 南. Shih Ku 師古 sagt: die Erklärung des Wei ist die richtige.«

2. 壽陽, im heutigen Huang-mei-hsien 黃梅縣 in Huang-chou-fu 黃州府 in Hupei. [T. L.]
3. 蛟 *chiao*, »a scaly dragon« (Giles), »crocodile, dragon sans cornes« (Couvreur). — »Shih-ku 師古 sagt: Hsü Shen 許愼 sagt: das *chiao* gehört zur Art der Drachen. Kuo P'u 郭璞 beschreibt seine Gestalt und sagt: es ähnelt einer Schlange, hat aber vier Beine, einen dünnen Hals, der Hals hat weiße Streifen (? 嬰). Die größten (dieser Tiere) sind einige Klafter lang; sie sind ovipar, die Eier sind (so groß) wie ein Krug, der 1 bis 2 Hu 斛 [»a Chinese bushel measure of various sizes« (Goodrich), »mesure de dix ou de cinq boisseaux 斗« (Couvreur)] faßt. (Das *chiao*) kann Menschen verschlingen.« — Über den 蛟龍 vgl. auch M.W. de Visser, The dragon in China and Japan (Verhandelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen te Amsterdam, 1913), S. 76 ff.
4. 舳艫: ein Commentar (des Li Fei 李斐) sagt: *chu* bedeutet das Hinterteil des Schiffes, wo man steuert; *lu* ist das Vorderteil des Schiffes, wo man stakt und rudert. (Obige Stelle also) bedeutet, daß seine Schiffe so zahlreich waren, daß sie, Bug an Heck gereiht, 1000 Li ununterbrochen ausmachten.

Text 8.

Ch'ien-Han-shu, Kap. 64.

Damals (1) waren in Ost-Yüeh (2) öfters Rebellionen. (Chu) Mai-ch'ên (3) sagte deshalb: »Ein alter König von Ost-Yüeh bewohnte und bewachte den Ch'üan-shan (4); ein Mensch konnte den (strategisch) wichtigen Punkt bewachen, (dann) konnten 1000 Mann nicht hinaufgelangen. Nun erfahren wir, daß (jetzt) der König von Ost-Yüeh seinen Wohnsitz verlegt hat nach Nan-hsing (5), einem Ort, der vom Ch'üan-shan 500 Li entfernt ist; (dort) wohnt er mitten in großen Gewässern. Wenn wir jetzt von Fou-hai 浮海 aus ein Heer direkt nach dem Ch'üan-shan senden, unsre Schiffe aufstellen und die Truppen aufmarschieren lassen, dann können wir Nan-hsing allmählich aufrollen (6) und so (den Feind) vernichten.« Der Kaiser befahl dem Mai-ch'ên, sich in seinen Kreis zu begeben, Turmschiffe zu bauen, Proviant und Gerät für den Wasserkampf vorzubereiten und den kaiserlichen (schriftlichen) Befehl zum Angriff abzuwarten..... Nach über einem Jahr empfing er dann den kaiserlichen Befehl, seine Truppen zu nehmen und gemeinsam mit dem »meerdurchquerenden General« (7) Han Yüeh (8) und anderen zum Angriff auf Ost-Yüeh zu schreiten. Er hatte Erfolg und wurde belohnt.

1. Siehe Anm. 8.
2. 東越, entsprach in der Han-Zeit dem südlichen Teil der heutigen Provinz Chê-chiang.

3. 朱買臣, mit Beinamen Wêng-tse 翁子, aus Wu 吳 gebürtig und von armer Herkunft, wurde Gouverneur von Kuei-chi 會稽 im heutigen Shao-hsing-fu 紹興府 in Chê-chiang und Staatsminister in Han; in eine Intrigue verwickelt, verlor er 116 a. Chr. sein Leben. [G.]
4. 泉山. »Shih Ku 師古 sagt: der Ch'üan-shan ist der Berg des heutigen Ch'üan-chou 泉州; das 保 bedeutet, ihn (den Berg) bewachen und dadurch sich selbst eine feste Position schaffen. Es gibt Leute, welche sagen, das 保 sei Ortsname [also = Pao-ch'üan-shan], dies aber ist ein Fehler.«
5. 南行; obgleich sich ein Ort Nan-hsing in dieser Gegend nicht nachweisen läßt — Playfair nennt ein 南行 in Chih-li —, geht doch aus der späteren Stelle [席卷南行, s. Anm. 6] hervor, daß es ein Ortsname ist und nicht »nach Süden ziehen« bedeutet.
6. 席卷 »wie eine Matte aufrollen«. Giles hat: 席卷天下 »he rolled up the empire like a mat, conquered it«. Vgl. auch: 我心匪席不可卷也 »mein Herz ist keine Matte, man kann es nicht aufrollen« (Shih-ching, 詩經邶風).
7. 橫海將軍.
8. 韓說. »Der General Han Yüeh war der Enkel einer Nebenfrau des Fürsten Kung Kao. Als Offizier 校尉 war er ein Anhänger des Großgenerals 大將軍, hatte Erfolge und wurde zum Fürsten von Lung-ê 龍額侯 ernannt, (dann) ließ er sich bestechen und verlor seinen Fürstentitel. Im 6. Jahre Yüan-ting 元鼎 [d. i. 111] wurde er als literarischer Candidat [待詔 ‚Titre donné à ceux des Han-lin qui attendent leur prochaine nomination à une charge' (Couvreur)] ernannt zum ‚meerdurchquerenden General', griff Ost-Yüeh an, hatte Erfolge und wurde zum Fürsten von An-tao 按道 ernannt..... (Schließlich) grub man ‚Ku' aus in der kronprinzlichen Palastwache, und der Kronprinz ließ ihn töten« [Shih-chi 史記, Anhang zu Kap. 111]. — Nach dem chinesischen Zauberaberglauben setzte man verschiedene Reptilien und Insekten in ein Gefäß, so daß sie sich gegenseitig fraßen; das letzte überlebende Tier hieß ‚Ku' 蠱 und besaß geheime Kraft zum Nutzen seines Besitzers und zum Schaden anderer; auch wurde aus dem pulverisierten Tier ein Gift hergestellt, das, in Speise und Getränk gemischt, dem Gegner Siechtum und Tod bringen sollte. Im weiteren Sinne sind dann auch alle Sympathiezauber zum Schaden eines andern ‚Ku', wie etwa das Vergraben einer Ginseng- [人蔘] Wurzel (= Atropa mandragora) von menschenähnlicher Gestalt. Um

einen derartigen Fall wird es sich hier handeln, denn eine andre Stelle sagt: 掘蠶得桐木人 man grub nach ‚Ku' und fand eine Menschenfigur aus Holz von Elaeococca. — Näheres über ‚Ku' s. de Groot, Religious System, Vol. V, S. 826 ff.

Text 9.

Hou-Han-shu, Kap. 17.

Im 9. Jahre Chien-wu 建武 [d. i. 33 p. Chr.] schickte Kung-sun Shu (1) seine Generale Jen Man 任滿, T'ien Jung 田戎 und Ch'êng Fan 程汎 mit mehreren 10000 Soldaten, auf Flößen (2) fahrend, hinab nach (dem Paß von) Chiang-kuan (3). Sie griffen den Fêng Chün 馮駿, T'ien Hung 田鴻, Li Yüan 李元 und andere an und schlugen sie, dann eroberten sie I-tao (4) und I-ling (5) und nahmen Ching-men (6) und Hu-ya (7) in Besitz. Quer über den Strom bauten sie eine schwimmende Brücke mit Kampftürmen, errichteten Palissaden und Pfähle, um den Wasserweg zu sperren, und befestigten ihr Lager auf dem Berge, um dem Heere von Han Widerstand zu leisten. (Ts'ên) P'êng (8) griff sie (zu Lande) mehrmals an, hatte aber keinen Erfolg. Darauf rüstete er Turmschiffe (9) aus, die geradeaus vordringen sollten, und Ruderboote (10), die einen raschen Scheinangriff zu machen hatten, im ganzen mehrere tausend Fahrzeuge. Im Frühling des 11. Jahres [d. i. 35] hob P'êng, zusammen mit Wu Han (11) und dem »die Gefangenen tötenden General« (12) Liu Lung (13), dem »Hilfsmachtgeneral« (14) Tsang Kung 臧宮 und dem »General der schnellen Reiterei« (15) Liu Hsin (16), ein Heer aus den Kreisen Nan-yang (17), Wu-ling (18) und Nan (19) aus und hob ferner aus den Kreisen Kuei-yang (20), Ling-ling (21), Ch'ang-sha (22) zu Transportzwecken bestimmte Rudermannschaften (23) aus, im ganzen über 60000 Mann und für die Kavallerie 5000 Pferde. Alle versammelten sich in Ching-men. Wu Han meinte, daß die Rudermannschaften aus den 3 Kreisen zuviel Proviant verbrauchten, und wollte sie entlassen; P'êng glaubte aber, daß das Heer von Shu (24) sehr stark sei und (daß man daher) keine Soldaten fortschicken dürfe. Er reichte ein Schreiben ein, in dem er über die Lage berichtete, und der Kaiser ließ dem P'êng folgende Nachricht zukommen: »Du kennst die Verwendung von Fußvolk und Reiterei, aber vom Kampf zu Wasser verstehst du nichts. Die Lage bei Ching-men hängt ganz von der Bezwingung des Südens ab; darauf sollst du Wert legen, und weiter nichts.« P'êng erließ darauf einen Befehl an sein Heer und forderte zum Angriff auf die schwimmende Brücke auf; wer zuerst hingelange, solle hohe Belohnung erhalten. Darauf meldete sich der »General des einen Flügels« (25) Lu Ch'i 魯奇 auf die Aufforderung und ging vor. Damals war sehr stürmischer Wind [Commentar: aus Osten]. Die Schiffe des (Ts'ên) P'êng und (Lu) Ch'i fuhren gegen die Strömung und trafen direkt auf die schwimmende Brücke, konnten aber die Haken der Pfahlsperre nicht entfernen. Ch'i und die übrigen concentrierten ihre Kraft und kämpften auf Tod und Leben. Darauf ver-

brannten sie sie (die Pfahlsperre) mit geschleuderten Feuerbränden. Der Wind war (so) wütend und das Feuer (so) heftig, daß (auch) die Brücke und die Türme einstürzten und verbrannten. P'eng (sammelte nun) wieder sein ganzes Heer und drang mit dem Wind weiter vor. Es trat ihm kein Widerstand entgegen (26). Die Soldaten von Shu gerieten in große Verwirrung, und es ertranken mehrere tausend Leute. (Die Leute von Han) köpften den Jen Man und nahmen den Ch'êng Fan lebendig gefangen, T'ien Jung aber entkam nach Pao-chiang-chou 保江州.

1. 公孫述. Er stammte aus Mao-ling 茂陵 im (Kreise Yu-) Fu-fêng 扶風 [S. H.], sein Beiname war Tse-yang 子陽; er eroberte Shu 蜀, machte Ch'êng-tou 成都 (die Hauptstadt der heutigen Provinz Szu-ch'uan) zu seiner Residenz und nahm 25 p. Chr. den Titel des »weißen Kaisers« 白帝 an. Im Jahre 33 drangen Wu Han und Ts'ên P'êng, die Generale des Han-Kaisers Kuang-wu-ti, gewaltsam gegen Ch'êng-tou vor, wobei es zu den im Text geschilderten kriegerischen Vorgängen kam. Kung-sun Shu starb 36 an einer Verwundung. [G.]
2. 枋箄, Commentar: 枋 ist alte Schreibweise für 舫. Das Erh-ya sagt: es ist ein Boot 泭 (gulley). Kuo Ching-ch'un 郭景純 sagt: es ist ein Floß 簰筏 (raft) auf dem Wasser. Das Pei-wen-yün-fu sagt zu 方箄: man macht es aus Bambus und Holz, es schwimmt auf dem Wasser.
3. 江關. Das Hua-yang-kuo-chih 華陽国志 sagt: Pa 巴 und Ch'u 楚 führten miteinander Krieg; deshalb errichtete man eine Flußsperre, in alter Zeit in Ch'ih-chia-ch'êng 赤甲城, später verlegt auf das südliche Ufer gegenüber von Pai-ti-ch'êng 白帝城 (der »Stadt des weißen Kaisers«, s. Anm. 1). Die alten Ruinen liegen im Süden des heutigen Yü-fu-hsien 魚復縣 in Kuei-chou.
4. 夷道, im heutigen I-tou-hsien 宜都縣 in Ching-chou-fu 荊州府 in Hupei. [T. L.]
5. 夷陵, im heutigen Tung-hu-hsien 東湖縣 in I-ch'ang-fu 宜昌府 in Hupei. [T. L.]
6. 荊門, im heutigen Tang-yang-hsien 當陽縣 in Ching-men-chou 荊門州 in Hupei. [T. L.]
7. 虎牙; ein Commentar im 1. Kap. des Hou-Han-shu, wo das gleiche Ereignis erzählt wird, erklärt: Das Shui-ching 水經 sagt: der Fluß fließt nach Osten und geht zwischen Ching-men und Hu-ya hindurch. Der Berg von Ching-men liegt südlich, ist oben geschlossen und unten offen, so daß er aussieht wie ein Tor. Der Berg von Hu-ya liegt nördlich, seine Felswand ist rötlich und hat

dazwischen weiße Flecken wie Zähne. Daher kommen die Ortsnamen. Diese beiden Berge sperren den westlichen Zugang zum Lande Ch'u 楚. Sie liegen im Südosten des heutigen I-ling-hsien 夷陵縣 in Hsia-chou 硤州.

8. 岑影, mit Beinamen Chün-jan 君然, stammte aus Tz'u-yang 棘陽 in Nan-yang 南陽.
9. 樓船, s. Anm. 16 zu Text 5.
10. 露橈, Commentar: es ist ebenfalls ein Schiffsname; ein *jao* 橈 ist ein kleines Ruder 楫 (= 楫).
11. 吳漢, einer der Hauptfeldherren des Kaisers Kuang-wu-ti, mit Beinamen Tse-yen 子顏, stammte aus Wan 宛 in Nan-yang 南陽 [S. H.]; er starb 44 p. Chr.
12. 誅虜將軍.
13. 劉隆, mit Beinamen Yüan-po 元伯, Fürst von An-chung 安衆. [S. H.]
14. 輔威將軍.
15. 驍騎將軍.
16. 劉歆, mit Beinamen Hsi-chün 細君, hatte zur Zeit Kuang-wu-ti's das Amt eines Reitergenerals und wurde zum Fürsten von Fou-yang 浮陽 erhoben. [S. H.]
17. 南陽, heute Nan-yang-hsien 南陽縣 in Nan-yang-fu 南陽府 in Honan. [T. L.]
18. 武陵, heute Wu-ling-hsien 武陵縣 in Ch'ang-tê-fu 常德府 in Hunan. [T. L.]
19. 南, heute Chiang-ling-hsien 江陵縣 in Ching-chou-fu 荆州府 in Hupei. [T. L.]
20. 桂陽, s. Anm. 5 zu Text 5.
21. 零陵, s. Anm. 11 zu Text 5.
22. 長沙, im heutigen Ch'ang-sha-hsien 長沙縣, in Ch'ang-sha-fu 長沙府 in Hunan. [T. L.]
23. *chao-tsu* 楪卒. 楪 *cho* ist in der Bedeutung »Ruder« (= 櫂 *chao*) *chao* zu lesen. — Commentar: die 楪卒 handhaben die Ruder und bewegen so das Schiff vorwärts.
24. 蜀, Staat am Oberlauf des Yangtse in der heutigen Provinz Szu-ch'uan. (Siehe Anm. 17 zu Text 5.)
25. 偏將軍.
26. 所向無前, wörtlich: wo er sich hinwandte, hatte er nichts vor sich.

Text 10.

Hou-Han-shu, Kap. 24.

Im 18. Jahre Chien-wu 建武 [d. i. 42], im Frühling, kam das Heer bis oberhalb Lang-po 浪泊, kämpfte mit den Rebellen, vernichtete sie und köpfte mehrere tausend, und über 10000 unterwarfen sich. (Ma) Yüan (1) verfolgte die Chêng Tso (2) und die übrigen bis Chin-ch'i (3), brachte ihnen mehrere Niederlagen bei, worauf sich die Rebellen zerstreuten. Im nächsten Jahre [43], im 1. Monat, ließ er die Chêng Tso (2) und Chêng Erh (2) enthaupten und schickte ihre Köpfe nach Lo-yang (4). . . . . Ma Yüan nahm Turmschiffe (5), große und kleine, im ganzen über 2000 Fahrzeuge, und über 20000 Streiter und griff an, was an Rebellen in Chiu-chên (6) von der Partei der Chêng Tso noch übrig war. Tou Yang 都羊 und andere töteten und machten zu Gefangenen mehr als 5000 Menschen zwischen Wu-kung und Chü-fêng (7); Chiao-nan (8) wurde unterworfen. Commentar: (Ma) Yüan gelangte bis Chiao-chih (9) und errichtete (dort) eine Broncesäule als Zeichen der äußersten Grenze van Han.

1. 馬援, »sein Beiname war Wên-yüan 文淵, er stammte aus Mao-ling 茂陵 in Fu-fêng 扶風 (im heutigen Shen-hsi). Ein Vorfahre von ihm war Ch'ao Shê 趙奢; dieser war ein General im Staate Ch'ao 趙 und erhielt den Titel 馬服君; davon nahmen seine Nachkommen den Familiennamen (Ma) an. [Hou-Han-shu, Kap. 24 馬援列傳] — Ma Yüan kämpfte unter dem Usurpator Wang Mang 王莽 (gest. 23), dann gegen diesen unter Wei Hsiao 隗囂 (gest. 33) und wurde 35 Gouverneur eines Gebietes im heutigen Kansu. Für die erfolgreiche Unterdrückung des Aufstandes in Annam, von dem unser Text erzählt, erhielt er den früher dem Lu Po-tê (s. Anm. 4 zu Text 5) verliehenen Titel eines »wellenberuhigenden Generals« 伏波將軍, und seine Tochter wurde später die Gemahlin des Kaisers Ming-ti 明帝 (58—76), bekannt als Ma-hou 馬后 oder Ming-tê-huang-hou 明德皇后. Ma Yüan starb 49 auf einem Kriegszuge in Hunan; in der Provinz Kuang-hsi wird er noch heute göttlich verehrt. [G.]
2. Die Häupter dieses Aufstandes im Süden waren 2 Schwestern, Chêng Tso 徵側 und Chêng Erh 徵貳.
3. 禁谿, entspricht der Gegend des heutigen Hsing-hua 興化 in Annam. [I. A.]
4. 洛陽, war seit 25 p. Chr. die Hauptstadt der Han-Kaiser. Es lag im heutigen Lo-yang-hsien 洛陽縣 in Ho-nan-fu 河南府 in Honan. [T. L.]
5. 樓船, s. Anm. 16 zu Text 5.

6. 九眞, im heutigen Ch'ing-hua-fu 清化府 in Annam. [T. L.]
7. 無功 Wu-Kung und 居風 Chü-fêng sind Namen zweier Bezirke, die beide zum Kreise Chiu-chên 九眞 gehören; Chü-fêng ist heute Ai-chou 愛州. [Commentar, Hou-Han-shu, Kap. 24].
8. 嶠南; oder »das Land südlich der Bergkette« (?), wie 嶺南.
9. 交阯 [oder 交趾], im heutigen Chiao-chou-fu 交州府 in Annam. [T. L.]

Text 11.

Hou-Han-shu, Kap. 16.

Im 2. Jahre Chang-hê 章和 [d. i. 88 p. Chr.] hatte der mit der Bewachung der Ch'iang betraute Offizier (1), namens Chang Yü 張紆, den Mi Wu (2) und andere vom Ch'iang-Stamme der Shao-tang (2) (in den Hinterhalt) gelockt und getötet. Dadurch waren alle Ch'iang in großen Zorn geraten, berieten miteinander und entschlossen sich, ihren Groll zu rächen. Der Kaiserliche Hof war in großer Besorgnis, und die höchsten Staatsbeamten (3) schlugen vor, den (Têng) Hsün (4) an Stelle des (Chang) Yü zum militärischen Befehlshaber zu ernennen. Alle Ch'iang waren sehr aufgeregt, sie ließen die gegenseitigen Streitigkeiten untereinander fallen, verbanden sich durch Heiraten, tauschten Geiseln aus und schlossen Bündnisse ab; im ganzen hatten sie über 40000 Mann und (wollten), wenn der Fluß zugefroren wäre, diesen überschreiten und den (Têng) Hsün angreifen. Früher hatten die Zentralasiaten [Hu (5)] vom Stamme der Hsiao-Yüeh-chih (6) getrennt (von den Ch'iang) innerhalb der Grenzbefestigung (von Han) gewohnt; sie zählten 2—3000 Reiter und waren sämtlich mutig, gesund, wohlhabend und stark. Jedesmal, wenn sie mit den Ch'iang kämpften, überwältigten sie immer mit ihrer Minderheit eine Mehrheit von Feinden. Obgleich ihre Gesinnung manchmal zwischen beiden Parteien schwankte, zog doch Han von Zeit zu Zeit Nutzen (von ihnen). Damals (nun) vereinigte der Sohn des Mi Wu, namens Mi T'ang (2), seine Heeresmacht mit der des Ch'iang-Stammes in Wu-wei (7), (so daß er) zusammen 10000 Reiter (hatte), kam bis an die Grenzbefestigung, traute sich aber nicht, den Hsün anzugreifen, wollte vielmehr erst die Yüeh-chih (-Hu) überziehen. Hsün versammelte seine Leibwache, war auf seiner Hut, befahl aber, nicht zu kämpfen. Die allgemeine Ansicht aller war, daß, wenn die Ch'iang und die Hu sich gegenseitig angriffen, der (chinesische) Kreisbeamte davon nur Vorteil haben könne, indem er Barbaren (8) durch Barbaren bekämpfen ließ, es (daher) nicht gut sei, dies zu verbieten und (einen Teil) in Schutz zu nehmen. Hsün (aber) sagte: »Nein. (Mein Vorgänger) Chang Yü hat sein Wort gebrochen; (deshalb) rühren die Ch'iang sich mit Macht, so daß (wir) stets mindestens 20000 Mann bereithalten müssen, und die hierfür nötigen Transportkosten haben die Kasse sehr erschöpft. Da die Hu jetzt in Not sind, so können wir, wenn wir sie human behandeln, großen Nutzen von ihnen haben.« Er

befahl darauf, die Stadt und seine eigne Wohnung zu öffnen, und ließ alle Weiber und Kinder der Hu scharenweise hineinbringen und militärisch bewachen. Die Ch'iang fanden also nichts zu rauben und zu plündern, wagten (auch) wieder nicht, die Hu anzugreifen, und lösten sich auf. Daher sagten nun alle Leute der Hu in Huang-chung (9): »Die Regierung von Han wollte uns stets bekämpfen; jetzt behandelt uns ihr Gesandter Têng (Hsün) mit Wohlwollen und Vertrauen, ließ uns die Tore öffnen und nahm unsre Weiber und Kinder auf, so daß wir nun wieder unser Familienglück genießen können.« Alle freuten sich, machten k'ou-t'ou und sprachen: »Wir stehen ganz zu Befehl.« Hsün beruhigte und verpflegte sie und suchte sich aus ihnen einige hundert junge, tapfere Leute zu seiner freiwilligen Begleitung aus. In der Sitte der Ch'iang und Hu gilt es als eine Schande, an einer Krankheit zu sterben; wenn in einer Krankheit die Krisis eintritt, stechen sie sich selbst mit einem Messer tot. Wenn nun Hsün hörte, daß Leute in schwerer Krankheit lagen, nahm er sie stets in Gewahrsam, ließ sie binden, gab ihnen keine Waffen, schickte Ärzte und ließ sie mit Arznei heilen. Dadurch ist mehr als einer gesund geworden, und bei groß und klein herrschte allgemein Dank und Freude. Darauf belohnte und bestach er alle Stämme der Ch'iang, daß sie sich gegenseitig (zur Unterwerfung) anlocken sollten. Der Onkel von Mi T'ang, namens Mi Wu (10), kam daraufhin mit seiner Mutter und 800 Familien seiner Stammesgenossen von draußen in die Grenzbefestigung hinein und unterwarf sich. Hsün hob dann aus Huang-chung 4000 Soldaten aus von den fremden Hu und Ch'iang, ging aus der Befestigung heraus, überfiel und schlug den Mi T'ang im Tal von 窳 (11); hierbei wurden über 600 Mann getötet und gefangengenommen, über 10000 Pferde, Rinder und Schafe erbeutet. Darauf verließ Mi T'ang Ta-yüeh und Hsiao-yüeh (12) und wohnte im Tal von P'o-yen 頗巖. Sein ganzes Volk war völlig vernichtet und versprengt. Im Frühjahr wollte er wieder in sein ursprüngliches Land zurückkehren und Ackerbau treiben. Hsün (aber) hob 6000 Mann aus Huang-chung aus und ernannte den Jen Shang 任尙 zu ihrem Befehlshaber. Dieser ließ Schiffe aus Leder nähen, setzte sie auf ein »pei« (13), überschritt damit den Fluß und überfiel das Lager des Mi T'ang. Der »Freigebige« (14) (d. i. Têng Hsün) nahm viele gefangen und tötete viele, verfolgte die Fliehenden (15) und vereinigte sich (dann) mit Jen Shang und den übrigen. In der Nacht wurden sie von den Ch'iang angegriffen, (aber) die freiwillige Leibwache (des Hsün), aus Hu und Ch'iang gebildet, schlug (die Feinde) mit vereinten Kräften, köpfte mehr als 1800 Menschen, nahm 2000 Mann lebendig gefangen und erbeutete über 30000 Pferde, Rinder und Schafe. Der ganze Stamm wurde fast völlig aufgerieben. Mi T'ang nahm den Rest seines Stammes und verlegte sein Lager über 1000 Li nach Westen. Alle kleinen Stämme, die ihm angehangen hatten, fielen von ihm ab, der Häuptling (16) vom Stamme der Shao-tang (2), namens Tung Hao (17), machte k'ou-t'ou und bat weinend um seinen Tod (18); alle (seine Leute) wurden innerhalb der Grenzbefestigung aufgenommen, sie stellten Geiseln, und darauf herrschte dauernder Friede.

1. 護羌校尉.
2. Die Ch'iang 羌 sind ein tibetisches Volk, das in zahlreiche kleine Stämme zerfiel (s. unten) und wohl identisch ist mit den späteren Tanguten, 吐蕃 t'u-fan, im Kukunôr-Gebiet. [Franke.] — Ausführliche Angaben über das Volk der Ch'iang, das in ununterbrochenen Grenzkämpfen mit den Chinesen lebte, enthält Kap. 87 des Hou-Han-shu (西羌傳); hier wird auch eine, zwar lückenhafte Genealogie der Fürsten der Ch'iang gegeben. Als Ahnherr wird der halbmythische Yüan Chien 爰劍 genannt, dessen Urenkel Jen 忍 und Wu 舞 9 bzw. 17 Söhne hatten, die ebenso viele Stämme gründeten. Yen 研, der Sohn des Jen, war eine sehr mächtige Persönlichkeit, so daß sein Stamm nach ihm den Namen Yen annahm. In der 13. Generation, zur Zeit Kaiser Yüan-ti's 元帝 (48–32 a.Chr.), trat wieder ein kräftiger Herrscher auf, namens Shao Tang 燒當, nach dem sich der Stamm fortan Shao-tang nannte. Tien Wu 滇吾 war der erste Fürst, der sich den Chinesen unterwarf und in ihr Gebiet übersiedelte. Von den Rebellionen seines Sohnes Mi Wu 迷吾 und seines Enkels Mi T'ang 迷唐 handelt unser Text. Die Verwandtschaft der dort genannten Personen veranschaulicht am besten der beigefügte Stammbaum:

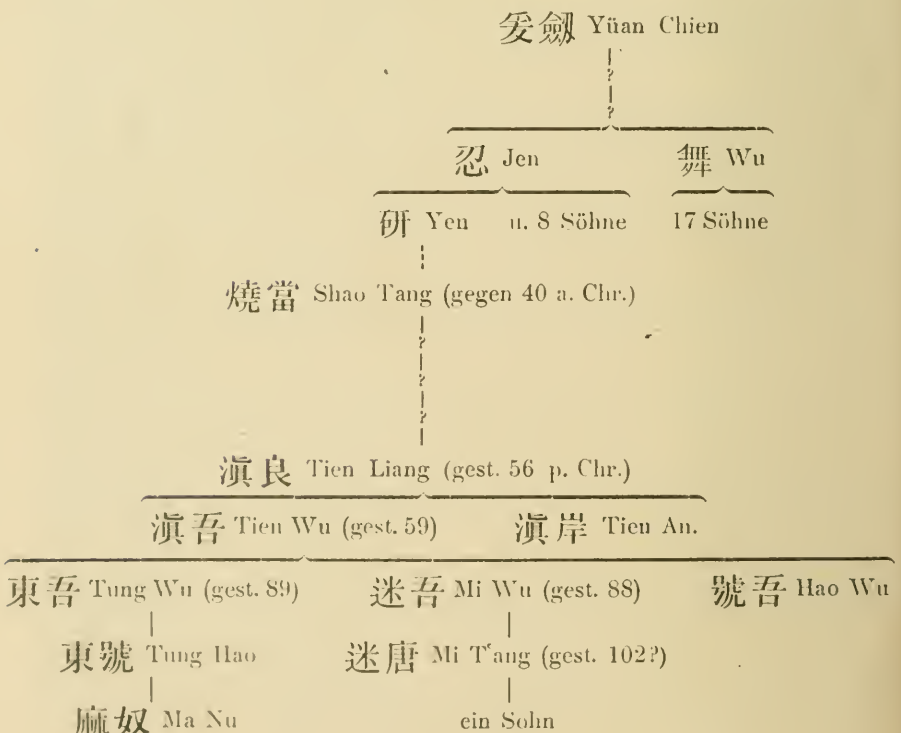

3. 公卿, eigentlich die 三公五卿, die »Reichsverwalter«.
4. 鄧訓, »er war der Sohn des (Têng) Yü 禹, sein Beiname war P'ing-shu 平叔. Sein Vater stammte aus Hsin-yeh 新野 in Nan-yang 南陽.«
5. 胡 Hu ist bei den Chinesen die allgemeine Bezeichnung für die aus skythischen, indischen, griechischen Elementen gemischten Völker Centralasiens.
6. Die Yüeh-chih 月氏 [Commentar: 氏音支; daher auch die Schreibweise 月支 vorkommt] wohnten nach den ältesten chinesischen Angaben ursprünglich im Norden der heutigen Provinz Kansu. Sie gerieten in Kämpfe mit ihren nördlichen Nachbarn, den Turkvölkern der Hsiung-nu 匈奴 und der Wu-sun 烏孫. Von dem Hsiung-nu-Fürsten Moduk (冒頓 Mao Tun, gest. 174 a. Chr.) besiegt und von dessen Nachfolger Kiyuk (稽粥, gest. 160) gänzlich vernichtet und aus ihren Wohnsitzen vertrieben, wanderte die Masse der Yüeh-chih, jetzt Ta Yüeh-chih 大月氏 genannt, nach Westen und Nordwesten bis in die baktrischen Oxusländer (Ta Hsia 大夏 = Baktrien), wo sie in dem großen Reich der indoskythischen Tocharer (都貨邏 Tou-huo-lo) aufgingen. Nur ein kleiner Rest blieb in den alten Wohnsitzen zurück und lebte dort in enger Berührung mit den tibetischen Ch'iang 羌, und diese sind es, denen wir in unserem Text als Hsiao Yüeh-chih 小月氏 begegnen. [Hierzu vgl. O. Franke, Beiträge aus chinesischen Quellen zur Kenntnis der Turkvölker und Skythen Centralasiens, Abh. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. 1904.] — Das Hou-Han-shu sagt in Kap. 88 (西域傳): »In früherer Zeit wurden die Yüeh-chih von den Hsiung-nu vernichtet, zogen dann fort nach Ta-Hsia und teilten ihr Reich in fünf Stämme: Hsiu-mi 休密, Shuang-mi 雙靡, Kuei-shuang 貴霜, Hsi-tun 肹頓 und Tou-mi 都密, die jeder unter einem Häuptling (mit dem Titel) *ling-hou* 翎侯 standen. Über 100 Jahre später griff der Häuptling der Kuei-shuang, namens Ch'iu-chiu-ch'üeh 丘就卻 die anderen vier Häuptlinge an und vernichtete sie, machte sich als König selbständig und nannte das Reich Kuei-shuang-wang 貴霜王. Er fiel ins Partherreich (安息 An-hsi) ein, nahm das Land Kao-fu 高附 in Besitz, vernichtete ferner P'u-ta 濮達 und Ch'i-pin 罽賓 und machte alles zu seinem Lande. Ch'iu-chiu-ch'üeh starb über 80 Jahre alt; sein Sohn Yen-kao-chen 閻膏珍 wurde für ihn König, unterwarf seinerseits Indien (天竺 T'ien-chu) und setzte einen General zu seiner Verwaltung ein. Seitdem ist Yüeh-chih sehr reich und mächtig; alle Länder

nennen es Kuei-shuang-wang, (aber) China (漢) nennt es (nach wie vor) mit dem alten Namen Ta Yüeh-chih.« — [»L'histoire des seconds Han nous parle du règne de Kieou-tsieou-khio, roi des Yué-tchi, qui vécut 80 ans. Ce prince subjuga les quatre autres principautés des Yué-tchi, s'empara du territoire de Kao-fu, détruisit Po-ta et le Ki-pin. . . . . M. Cunningham a identifié le roi des Yué-tchi Kieou-tsieou-khio avec Kujula Kadphises, dont on trouve le nom sur les monnaies indo-scythes.« (‚Les Indo-Scythes et l'époque du règne de Kanichka', Études sur l'Asie centrale d'après les historiens chinois par Éd. Specht, Paris 1897.)] — »Das Land Kao-fu 高附 liegt südwestlich von Ta Yüeh-chih und ist auch ein großes Reich. Seine Sitten sind denen von Indien ähnlich, aber die Leute sind schwächer und tragen leichte Kleidung; sie sind geschickt im Handel und (daher) reich an Schätzen. Seine Zugehörigkeit war nicht immer die gleiche; wenn eines der drei Reiche: T'ien chu 天竺, Ch'i-pin 罽賓 oder An-hsi 安息 stark war, eroberte es (Kao-fu), wenn es schwach war, verlor es dieses wieder; aber noch niemals hatte es zu Yüeh-chih gehört. Im (Ch'ien-) Han-shu zählte man Kao-fu zu den fünf Häuptlingsstämmen; das ist aber nicht richtig. Später gehörte es zu An-hsi, und als dann die Yüeh-chih das Partherreich vernichteten, nahmen sie zuerst Kao-fu in Besitz.« — Über unsere Hsiao-Yüeh-chih sagt das Hou-Han-shu in Kap. 87 (西羌傳): »Die Vorfahren der Hu vom Stamme der Yüeh-chih in Huang-chung 湟中月氏胡 gehörten einem Zweige der Ta Yüeh-chih an und wohnten in alter Zeit in Chang-yeh 張掖 (im heutigen Kan-chou-fu 甘州府 in Kansu) und Chiu-ch'üan 酒泉 (im heutigen Su-chou 肅州 in Kansu). Der König der Yüeh-chih wurde von dem Hsiung-nu Mao Tun getötet, der Rest seines Stammes zerstreute sich, zog nach Westen und überschritt den (Paß von) Ts'ung-ling 蔥領 [richtiger: 葱嶺], die Schwachen von ihnen (aber, welche nicht fortwandern konnten), gingen nach Süden in die unzugänglichen Berge und suchten Anschluß an die Ch'iang 羌, wohnten dort mit ihnen zusammen und heirateten untereinander. Als der Armeeoberbefehlshaber 驃騎將軍 Huo Ch'ü-ping 霍去病 (19) die Hsiung-nu vernichtete und das Gebiet von Hsi-ho 西河 in Besitz nahm und Huang-chung erschloß, da kamen die Yüeh-chih, ergaben sich und wohnten mit den Chinesen zusammen. (Aber) obgleich sie den (chinesischen) Territorialbeamten gehorchten, schwankte ihre Gesinnung doch zwischen beiden Parteien . . . . . Ihre Kleidung, Nahrung und Sprache waren denen der Ch'iang ungefähr gleich. Sie nahmen ihre Rufnamen (名) vom Vater, die Familiennamen (姓) von der Mutter und machten daraus

Stammesbezeichnungen. Große Stämme gab es sieben mit über 9000 tapferen Kriegern. Diese lebten verstreut in Huang-chung und Ling-chü 令居; ferner gab es mehrere hundert Familien in Chang-yeh, und diese werden als I-ts'ung-Hu 義從胡 bezeichnet.«

7. 武威, im heutigen Wu-wei-hsien 武威縣 in Liang-chou-fu 涼州府 in Kansu. [T. L.]
8. 夷, die allgemeine Bezeichnung für Ausländer. [Sonst wird für Barbarenvölker im Westen besonders 戎 gebraucht: 北狄。南蠻。西戎。東夷.]
9. 湟中, Commentar: »Huang-chung ist der Ort, wo die Yüeh-chih-Hu wohnten, heute Huang-shui-hsien 湟水縣 in Shan-chou 鄯州.« Nach Biot ist Huang-chung = Hsi-ning-fu 西寧府 in Kansu.
10. 迷吾; nach dem Stammbaum müßte diese Person wohl Hao Wu 號吾 sein.
11. Commentar: 寫作厭 »*hsieh* ist hier *yen* zu lesen«.
12. 大榆。小榆; Commentar: »beides sind Talnamen«.
13. 箄 *pei* [oder *pi* (Couvreur)], wird verschieden erklärt: »petite cage, panier« (Couvreur), »a basket trap for catching fish« (Giles), 取魚竹器, ein Bambusgerät zum Fischfang (Pei-wên-yün-fu). Der Commentar zu unserm Text sagt: »ein ‚*pei*' ist ein Holzfloß 筏.«
14. 大豪 *ta hao*. Im Kap. 83 des Hou-Han-shu findet sich eine Stelle: »(Tai) Liang 戴良, mit Beinamen Tse-kao, war aus reicher Familie und liebte die Freigebigkeit. Liang bewirtete mehrere hundert Leute, und die Redensart lautete: der Freigebige (大豪) aus Kuan-chung mit Namen Tai-tse-kao.« Nun wird in der Biographie des Têng Hsün (Hou-Han-shu, Kap. 16), aus der unser Text entnommen ist, zu Anfang erzählt: »(Têng) Hsün hatte seine Freude an Freigebigkeit gegen seine Untergebenen, Beamte aller Grade suchten oft Zuflucht bei ihm.« 大豪 ist also mit Anspielung auf die andere Stelle eine Bezeichnung des Têng Hsün.
15. 奔北. 北 kann ein Synonym von 奔 sein: 北又奔也 (K'ang-hsi). Vgl. 吾三戰三北 »ich habe dreimal gekämpft und bin dreimal geflohen« (Shih-chi 史記, Kap. 62).
16. 豪帥.
17. 東號, der Vetter des Mi T'ang, s. Anm. 2.
18. 稽顙歸死.

19. Huo Ch'ü-ping, gest. 117 a. Chr., war der Neffe (jüngste Sohn der ältesten Schwester) des Großgenerals Wei Ch'ing 衛青. Seine Biographie findet sich im Ch'ien-Han-shu, Kap. 55 (霍去病傳) und im Shih-chi, Kap. 111 (驃騎列傳). Die Besiegung der Hsiung-nu durch Wei Ch'ing und Huo Ch'ü-ping wird geschildert im Ch'ien-Han-shu, Kap. 94 (匈奴傳), das von A. Wylie übersetzt ist: History of the Heung-noo in their relations with China, Journal of the Anthropological Institute of Gr. Br. a. J., Januar 1874.

Text 12.

San-kuo-chih, Geschichte des Staates Shu, Kap. 32.

Im 12. Jahre Chien-an 建安 [d. i. 207 (1)] schickte der »Frühere Herr« (2) den Chu-kê Liang (3), damit dieser sich mit Sun Ch'üan (4) vereinigen sollte. (Sun) Ch'üan schickte den Chou Yü (5), Ch'êng P'u (6) und andere mit einer Flotte von mehreren zehntausend (Mann Besatzung), die sich mit dem Hsien-chu vereinigen sollten. Sie kämpften mit Ts'ao Kung (7) bei Ch'ih-pi (8), brachten ihm eine schwere Niederlage bei und verbrannten seine Schiffe. Der Hsien-chu drang gemeinsam mit dem Heere von Wu zu Wasser und zu Lande weiter vor und verfolgte (den Feind) bis in den Kreis Nan (9). Damals herrschte wieder eine Seuche, und von der Nordarmee starben viele. Ts'ao Kung zog sich zurück.

1. Die Geschichte des Staates Wu erzählt die gleichen Ereignisse unter dem Jahre 208 (s. Text 16).
2. 先主, d. i. Liu Pei 劉備 (162—223). Er soll $7\frac{1}{2}$ Fuß hoch gewesen sein und erstaunliche Fähigkeiten besessen haben; er bekleidete mehrere Beamtenposten, wurde ein Freund des Ts'ao Ts'ao (s. Anm. 7), später sein Rivale, den er dann im Bunde mit Sun Ch'üan (s. Anm. 4) bekämpfte. 211 machte er sich zum Herrn von Shu 蜀, nahm nach dem Sturz der Han-Dynastie den Titel eines Kaisers von Shu an und begründete so die Dynastie Shu-Han 蜀漢. Sein postumer Name ist Chao-lieh-ti 昭烈帝, er ist canonisiert als Hsien-chu 先主.
3. 諸葛亮 (181—234), geboren in Yang-tou 陽都 in Shantung, trat 207 in die Dienste des Liu Pei und wurde dessen vertrauter Ratgeber. Nachdem der Thron von Shu für Liu Pei gesichert war, unternahm Chu 225—227 eine Expedition nach Burma und leitete bis zu seinem Tode die Kämpfe gegen Wei. Er gilt als der Erfinder neuer Taktikformen und mancher militärischer Verbesserungen. Sein Beiname war K'ung-ming 孔明, er ist canonisiert als Chung-wu 忠武. Seine Biographie enthält San-kuo-chih, Kap. 35.

4. 孫權 (181—252), kämpfte gegen Ts'ao Ts'ao (s. Anm. 7) und Liu Pei (s. Anm. 2) und suchte gegen beide seine Selbständigkeit zu behaupten. Im Bunde mit Liu Pei besiegten seine Truppen 207 (oder 208) den Ts'ao Ts'ao an der Roten Mauer. 215 wurde Sun Ch'üan bei Hê-fei 合肥 von Ts'ao Ts'ao geschlagen und gehörte fortan zu dessen Anhängern. 221 machte er sich zum König von Wu 吳王, nahm 229 den Kaisertitel an und wurde als Wu-ta-ti 吳大帝 Begründer der Dynastie von Wu. Seine Biographie enthält San-kuo-chih, Kap. 47.
5. 周瑜 (174—218), General und Ratgeber des Sun Ch'üan in dessen Kämpfen um die Selbständigkeit von Wu mit Wei und Shu. Er besiegt 207 (oder 208) den Ts'ao Ts'ao an der Roten Mauer. Sein Beiname ist Kung-chin 公瑾. Seine Biographie enthält San-kuo-chih, Kap. 54.
6. 程普, General des Sun Ch'üan. Seine Biographie enthält San-kuo-chih, Kap. 55.
7. 曹公, d. i. Ts'ao Ts'ao 曹操 (155—220), mit Beinamen Mêng-tê 孟德. Er führte zahlreiche Feldzüge für die letzten Herrscher der Han-Dynastie, wurde 192 Gouverneur des von ihm unterworfenen Gebietes im heutigen Shan-tung, machte sich 208 zum allmächtigen Minister und Regenten für den unfähigen Kaiser Hsien-ti 獻帝, ließ die Kaiserin Fu-hou 伏后 umbringen und seine eigene Tochter als Kaiserin ausrufen, erklärte sich zum Generalissimus (大將軍) mit dem Titel 武平侯 und 213 zum Herzog von Wei 魏國公 [daher 曹公]. Bis zu seinem Tode hatte er zu kämpfen gegen seine Rivalen Liu Pei (s. Anm. 2) und Sun-Ch'üan (s. Anm. 4). Von seinen vier Söhnen wurde der älteste Ts'ao Pei (s. Anm. 14 zu Text 13) dann der erste Kaiser von Wei und verlieh seinem Vater nachträglich den Kaisertitel als 太祖武皇帝.
8. 赤壁, die »Rote Mauer«, entspricht dem heutigen Huang-chou-fu 黃州府 in Hupei [J. A.]. »The Red Wall on the Yang tse near Hsia-k'ou 夏口 in Hupei« (Giles). »Near the modern Kiukiang« (Mayers).
9. 南[郡] s. Anm. 19 zu Text 9.

Text 13.

San-kuo-chih, Geschichte des Staates Wei, Kap. 18.

Hou Yin 侯音 und Wei K'ai 衛開 und andere rebellierten in Wan (1). (P'ang) Tê (2) mit dem (Heere), über das er gebot, griff gemeinsam mit Ts'ao Jen (3) Wan an, eroberte es, köpfte den (Hou) Yin und (Wei) K'ai, zog weiter nach Süden und lagerte bei Fan (4), um den Kuan

Yü (5) anzugreifen. . . . . Dann trat über zehn Tage lang strömender Regen ein, das Wasser des Han-Flusses stieg gewaltig und stand unterhalb von Fan 50—60 Fuß hoch über der Niederung. (P'ang) Tê mit allen Generalen wollte dem Hochwasser ausweichen und erstieg einen Damm. (Kuan) Yü benutzte seine Flotte, um ihn anzugreifen und schoß von den großen Schiffen aus von allen (vier) Seiten nach dem Damm hinauf. Tê zog seinen Panzer an, nahm den Bogen zur Hand, und seine Pfeile gingen nicht ins Leere. Der General Tung Hêng 董衡, der Cohortenführer (6) Tung Ch'ao 董超 und andere wollten sich ergeben, Tê aber ließ sie alle festnehmen und köpfen. Vom frühen Morgen kämpfte er mit aller Macht, bis die Sonne die Mittagshöhe überschritten hatte. Yü griff mit vermehrter Heftigkeit an, und als ihm die Pfeile ausgingen, schritt er zum Nahkampf mit Handwaffen. Tê sagte zu einem seiner obersten Heerführer, namens Ch'êng Ho 成何: »Ich habe gehört, daß tüchtige Generale nicht aus Todesfurcht feige davonlaufen, daß entschlossene Männer nicht ihre Ehre verletzen, um ihr Leben zu retten. Heute ist mein Sterbetag.« Er kämpfte mit noch größerem Eifer, und sein Mut verdoppelte sich; aber auch das Wasser stieg immer höher, und alle seine Leute ergaben sich. Tê aber mit einem »Generaladjutanten« (7) und zwei Unterführern (8) spannten ihre Bogen, hielten Pfeile bereit, bestiegen ein kleines Boot und wollten nach dem Lager des (Ts'ao) Jen zurückkehren. Das Wasser ging hoch, das Boot schlug um, Pfeil und Bogen gingen verloren, (Tê) allein klammerte sich (noch) an das Boot, fiel (aber doch) ins Wasser und wurde von (Kuan) Yü gefangengenommen. Er stand und kniete nicht nieder. Yü sprach zu ihm: »Dein Bruder ist in Han-chung (9), und ich wollte auch dich zum General machen; warum hast du dich nicht rechtzeitig ergeben?« Tê beschimpfte den Yü und sagte: »Du grüner Junge (10)! Wie kannst du von Unterwerfung reden? Der König von Wei hat eine Million (sic!) gepanzerter Krieger, und seine Macht erschüttert die ganze Welt; euer Liu Pei ist doch nur ein Durchschnittskopf (11), wie kann der uns entgegentreten? Ich möchte lieber für mein Reich sterben (12) als ein General über Räuber werden.« Da ließ Yü ihn töten. Als T'ai-tsu (13) dies hörte, betrauerte er ihn und vergoß Tränen und machte seine beiden Söhne zu Fürsten. Als Wen-ti (14) den Thron bestieg, schickte er Abgesandte zum Grabe des (P'ang) Tê und verlieh ihm in einer Urkunde einen postumen Ehrentitel.

1. 宛, »Wan gehörte zur Han-Zeit zu Nang-yang-fu 南陽府 (in Honan)« (K'ang-hsi).
2. 龐惠, ein General des Ts'ao-Ts'ao, mit Beinamen Ling-ming 令明. »Tê ritt immer einen Schimmel; im Heere des (Kuan) Yü nannte man ihn den ‚Schimmelgeneral' und fürchtete ihn.«
3. 曹仁, mit Beinamen Tse-lao 子孝, war ein Vetter des Ts'ao Ts'ao. Seine Biographie enthält San-kuo-chih, Kap. 9.
4. 樊, im heutigen Tzu-yang-hsien 滋陽縣 in Yen-chou-fu 兗州府 in Shan-tung. [T. L.]

5. 關羽, gest. 219, geboren zu Hsieh-chou 解州 in Shan-hsi, war ein Anhänger des Liu Pei, dem er bis zum Tode treu blieb, obgleich Ts'ao Ts'ao ihn mit vielen Versprechungen auf seine Seite zu ziehen suchte. Im Kampfe gegen Sun Ch'üan wurde er gefangengenommen und getötet. Seiner Treue und Kriegstaten wegen wurde er 1594 deificiert und wird unter dem Namen Kuan-ti 關帝 oder Wu-ti 武帝 als Kriegsgott verehrt. Seine Biographie enthält San-kuo-chih, Kap. 36.
6. 部曲將.
7. 麾下將, der General bei der Commandoflagge.
8. 五伯; Couvreur hat: 倍伯 »titre de respect: chef de cinq hommes«.
9. 漢中, im heutigen Nan-chêng-hsien 南鄭縣 in Han-chung fu 漢中府 in Shen-hsi. [T. L.]
10. 豎子, »jeune serviteur qui se tient debout auprès de son maître« (Couvreur).
11. 庸才; vgl. den Satz von Chia I 賈誼 (2. Jahrhundert a. Chr.): 才能不及中庸 »sein Talent und Können erreichte nicht den gewöhnlichen Durchschnitt«.
12. 爲國家鬼.
13. 太祖, d. i. Ts'ao Ts'ao, s. Anm. 7 zu Text 12.
14. 文帝, d. i. Ts'ao Pei 曹丕 (188—227), der älteste Sohn des Ts'ao Ts'ao. Er regierte nach seines Vaters Tode (220) noch kurze Zeit im Namen des letzten Schattenkaisers der Han-Dynastie unter dem Titel eines Königs von Wei 魏王, erklärte sich 220 zum Kaiser von Wei und wurde so als Wên-ti 文帝 der Begründer der Wei-Dynastie, die sich als die legitime Fortsetzung der Han betrachtete. Seine Biographie enthält San-kuo-chih, Kap. 2.

Text 14.

San-kuo-chih, Geschichte des Staates Wei, Kap. 26.

Im letzten Jahre der Periode T'ai-hê 太和 [d. i. 233] rebellierte Kung-sun Yüan (1) in Liao-tung (2). Der Kaiser wollte gegen ihn eine Expedition unternehmen, war aber in Verlegenheit, den richtigen Mann dafür zu finden. Der »Centrumsgeneral« (3) Yang Chi 楊暨 schlug den (T'ien) Yü (4) vor, der dementsprechend gewählt wurde. Darauf schickte (der Kaiser) den (T'ien) Yü mit dem Oberbefehl über alle Truppen in Ch'ing-chou (5), um sich als Inhaber einer kaiserlichen Bestallung hinzubegeben und ihn (den Kung-sun Yüan) anzugreifen. Als nun (auch) Rebellen von Wu Abgesandte schickten, um sich mit (Kung-sun) Yüan in Verbindung zu setzen, da glaubte der Kaiser, daß die Feinde sehr zahl-

reich wären, und da man (außerdem) das Meer überschreiten müsse, befahl er dem Yü, die Operationen einzustellen. Yü aber rechnete damit, daß die feindlichen Schiffe (von Wu) würden umdrehen müssen. (Denn) gegen Ende des Jahres ist heftiger Sturm, und sie würden befürchten müssen, von den Wellen verschlagen zu werden nach Osten, wo das Meer uferlos ist. (Das Heer von Wei) müsse sich (also) nach Ch'êng-shan (6) begeben, das aber sei ein Ort, wo man keine Flotte verbergen könne; daher wäre es das Empfehlenswerteste, am Meere entlang (d. h. an der Küste von Shan-tung) vorzugehen, dort im Gelände und auf den Inseln die gefährlichen und wichtigen Punkte zu besetzen, das Heer aufzustellen und Wachtlager aufzuschlagen. Er selbst ging nach Ch'êng-shan und bestieg die Warte von Han-wu 漢武. Die Feinde kehrten um, kamen wirklich in widrigen Wind, ihre Schiffe rannten sämtlich auf Felsen und sanken in den Wellen. Diejenigen, die das Ufer erreichten, konnten nirgendshin entfliehen und wurden alle gefangengenommen.

1. 公孫淵 war der Sohn des Kung-sun K'ang 公孫康, Enkel des Kung-sun Tu 公孫度. Seine Biographie enthält San-kuo-chih, Kap. 8.
2. 遼東, im heutigen Liao-yang-chou 遼陽州 in Fêng-t'ien-fu 奉天府 (= Mukden) in Shêng-ching. [T. L.]
3. 中領軍.
4. 田豫, mit Beinamen Kuo-jang 國讓, war ein General des Liu Pei, kämpfte erfolgreich in Liao-tung und gegen die Hsiung-nu und starb als Staatsminister im Alter von 82 Jahren. Seine Biographie enthält San-kuo-chih, Kap. 26.
5. 青州, entspricht dem nordöstlichen Gebiet der heutigen Provinz Shan-tung.
6. 成山, liegt an der äußersten Nordostspitze von Shan-tung, östlich von Jung-ch'êng-hsien 榮城縣 in Têng-chou-fu 登州府.

Text 15.

San-kuo-chih, Geschichte des Staates Wu, Kap. 55.

Im 13. Jahre Chien-an 建安 [d. i. 208] griff (Sun) Ch'üan den Huang Tsu (1) an. Tsu legte zwei »*méng-ch'ung*« (2) quer (über den Yangtse), um Mien-k'ou (3) in Schach zu halten und zu verteidigen. An Pflanzenfasern (4) und großen Seilen band er Steine fest, um damit Steinanker herzustellen. Auf (den Fahrzeugen) postierte er 1000 Mann, die mit Armbrüsten schossen. Die fliegenden Pfeile kamen herab wie (ein dichter) Regen, so daß das Heer (des Sun Ch'üan) nicht vorwärts kommen konnte. Tung Hsi 董襲, Ling T'ung 淩統 (5) und andere bildeten die Vorhut. Diese beiden nahmen 100 Leute, die zum Tode entschlossen waren; (diese) zogen doppelte

Panzer an, bestiegen große Schiffe und drangen zwischen die »*méng-ch'ung*« ein. (Tung) Hsi selbst durchschnitt mit seinem Schwert die beiden Seile, und darauf trieben die »*méng-ch'ung*« auf dem Wasser davon. Die Haupt-

Abb. 2.

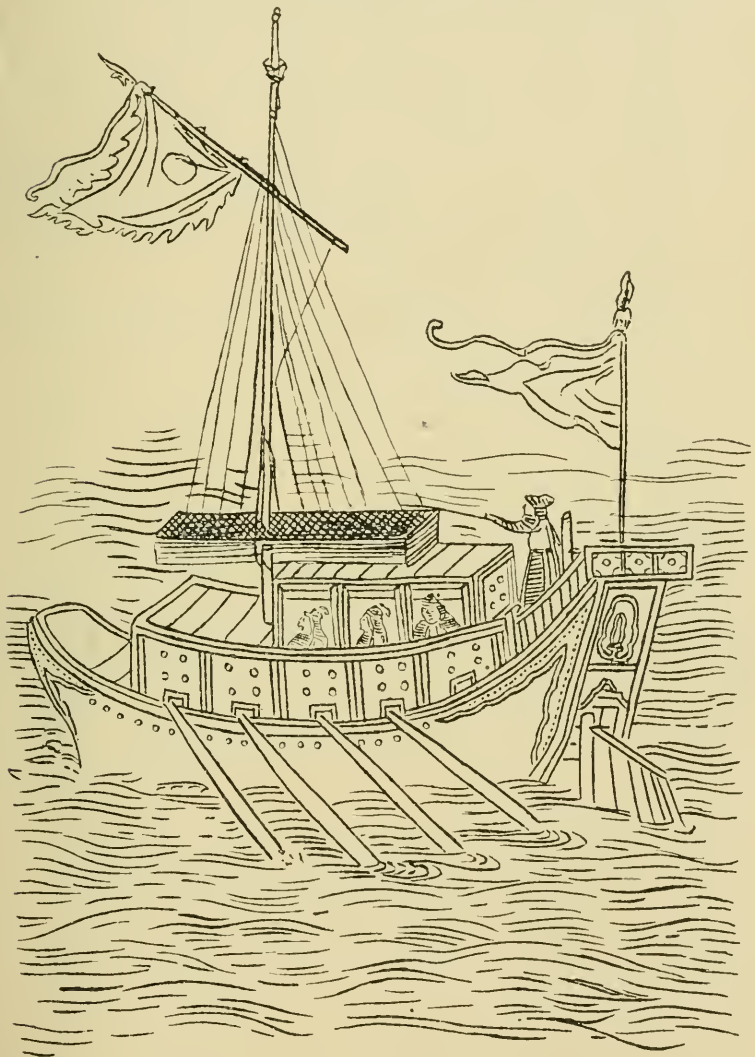

macht (des Sun Ch'üan) drang dann weiter vor. (Huang) Tsu öffnete schließlich ein Tor und entfloh, die (feindlichen) Soldaten verfolgten ihn und töteten ihn.

1. 黃祖, war Gouverneur von Chiang-hsia 江夏.
2. 蒙衝, »navire de guerre en forme de montagne« (Couvreur). — Das Tu-shih-t'ung-tien 杜氏通典 sagt in Kap. 60: »Ein ‚*méng-*

ch'ung ist ein mit rohen Ochsenfellen überdecktes Schiff. Auf dem Rücken (unter den Häuten) sind 2 Gänge [? 廂, Seitenräume?], in denen Öffnungen als Ruderlöcher angebracht sind. Links und rechts, vorn und hinten sind Löcher für Armbrüste und Bogen. Feinde können nicht herankommen; Pfeile und Steine können ihm keinen Schaden zufügen. Dazu nimmt man kein großes Schiff, damit es möglichst wendig und rasch ist, um die unvorbereitete Lage anderer (Feinde) ausnutzen zu können. Es ist aber kein Kampfschiff.« (Abb. 2.)

3. 沔口, Ort nördlich des Yangtse beim heutigen Han-yang 漢陽 [J. A.]. Der Mien ist einer der vielen Wasserläufe im Gebiet zwischen dem Unterlauf des Han und dem Yangtse-Bogen von Ching-chou-fu 荊州府 bis Han-yang-fu.
4. 栟櫚 [richtiger: 栟櫚], »the coir palm, from the fibres of which ropes, mats etc. are made« (Giles), »palmier dont l'écorce sert à faire des cordes« (Couvreur).
5. Die Biographie beider Leute gibt San-kuo-chih, Kap. 55.

Text 16.

San-kuo-chih, Geschichte des Staates Wu, Kap. 54. [Vgl. Text 12.]

Im 13. Jahre Chien-an 建安 [d. i. 208], im Frühling, griff (Sun) Ch'üan Chiang-hsia (1) an. (Chou) Yü (2) war Führer der Vorhut. Im selben Jahre, im 9. Monat, drang Ts'ao Kung (3) in Ching-chou (4) ein, und Liu Ts'ung 劉琮 mit allen seinen Leuten ergab sich. Ts'ao Kung bekam (dadurch) seine (des Liu Ts'ung) Flotte und mehrere hunderttausend Mann Fußsoldaten. Die Generale und Offiziere (des Sun Ch'üan) hörten dies, und alle bekamen große Angst..... (Chou) Yü (aber) bat um 30000 Mann Elitetruppen und ging nach Hsia-k'ou (5) vor..... Damals war Liu Pei (6) von Ts'ao Kung geschlagen worden und wollte sich nach Süden zurückziehen und den Fluß (= Yangtse) überschreiten. Mit Lu Su 魯肅 traf er in Tang-yang (7) zusammen und beriet sich mit ihm. Weil (Chou Yü) nach Hsia-k'ou vorgerückt war, schickte (Liu Pei) den Chu-kè Liang (8), um den (Sun) Ch'üan aufzusuchen. (Sun) Ch'üan schickte darauf den (Chou) Yü, Ch'êng P'u (9) und andere, um ihre Kräfte mit (Liu) Pei zu vereinigen und dem Ts'ao Kung entgegenzutreten. Sie trafen bei Ch'ih-pi (10) zusammen. Zu dieser Zeit herrschte im Heere des Ts'ao Kung schon viel Krankheit. Zum ersten Male bei einem Gefecht wurde das Heer des Ts'ao Kung geschlagen und zog sich auf das Nordufer des Flusses zurück. (Chou) Yü und die andern standen auf dem Südufer. Ein Offizier im Stabe des Yü, Namens Huang Kai 黃蓋, sagte: »Jetzt sind die Feinde zahlreich, wir aber gering an Zahl; wir werden ihnen schwerlich lange Widerstand leisten können. Wenn wir das Heer des (Ts'ao) Ts'ao betrachten, (so sehen wir, daß) seine Schiffe in einer langen Reihe, Bug an Heck stoßend, aufgestellt

sind. Wir können sie (aber) in Brand stecken und vertreiben.« Er nahm mehr als 10 »*méng-ch'ung*« (11) und Kampfschiffe (12), füllte sie mit Brennmaterial (Reisig und Gras) an, goß Fett und Öl hinein, verhüllte sie mit Vorhängen und zog Kriegsfahnen auf. Nun schrieb er zunächst eine Nachricht an Ts'ao Kung mit der falschen Mitteilung, daß er sich ergeben wolle. Dann rüstete er rasche Boote (13) aus, band je eins hinten an ein großes

Abb. 3.

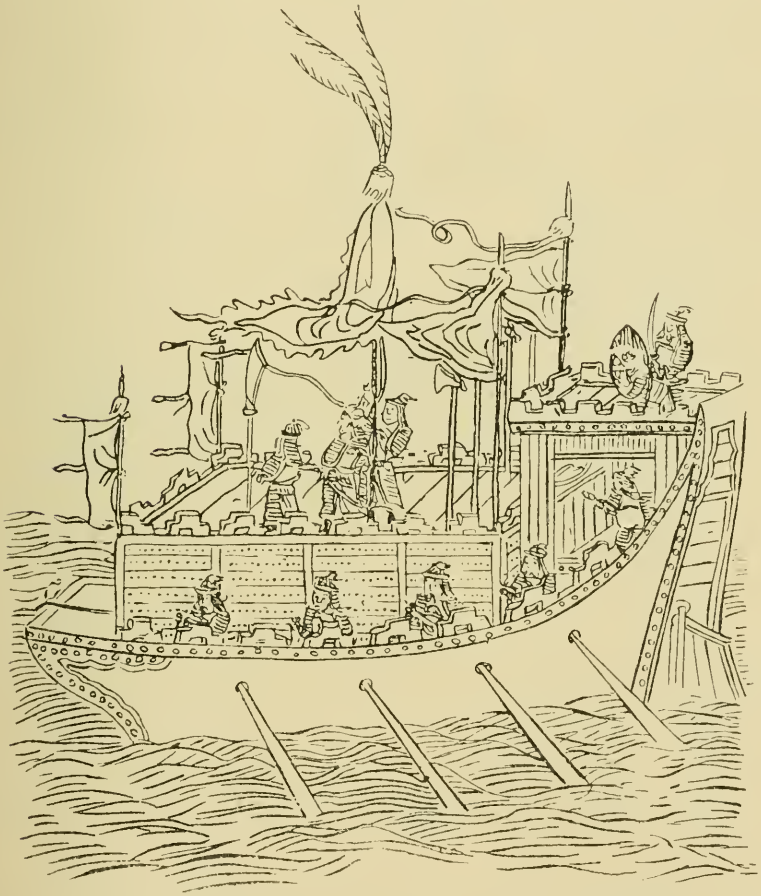

Schiff an und rückte in einer langen Reihe vor. Alle Offiziere und Leute im Heere des Ts'ao Kung reckten den Hals (14) und sahen zu, zeigten hin und sagten: »Der Huang Kai (kommt) sich ergeben.« (Huang) Kai ließ alle Schiffe gleichzeitig in Brand stecken, und da zur Zeit ein heftiger Wind wehte, verbreitete sich das Feuer bis zum Lager am Ufer. In kurzem schlugen Rauch und Flammen gen Himmel, Menschen und Pferde verbrannten und ertranken, und es gab sehr viele Tote. (Ts'ao Ts'ao's) ganzes Heer wurde geschlagen und zog sich zurück, um den Kreis Nan (15) zu verteidigen.

1. 江夏, im heutigen Huang-chou-hsien 黃州縣 in Huang-chou-fu 黃州府 in Hupei. [T. L.]
2. 周瑜, s. Anm. 5 zu Text 12.
3. 曹公, d. i. 曹操, s. Anm. 7 zu Text 12.

Abb. 4.

4. 荊州, das heutige Ching-chou-fu 荊州府 in Hupei.
5. 夏口, »夏口城, town near Wu-ch'ang-fu in Hupei« (Playfair).
6. 劉備, s. Anm. 2 zu Text 12.
7. 當陽, im heutigen Tang-yang-hsien 當陽縣 in Ching-mên-chou 荊門州 in Hupei. [T. L.]
8. 諸葛亮, s. Anm. 3 zu Text 12.
9. 程普, s. Anm. 6 zu Text 12.
10. 赤壁, s. Anm. 8 zu Text 12.

11. 蒙衝, s. Anm. 2 zu Text 15.
12. 鬬艦 *tou-chien*. — Das Tu-shih-t'ung-tien 杜氏通典 sagt in Kap. 60: »Auf dem Schiff ist eine Brustwehr errichtet, ungefähr 3 Fuß hoch; unter der Brustwehr sind Öffnungen zum Durchstecken der Ruder angebracht; der Innenraum des Schiffes ist 5 Fuß (hoch?). Ferner ist ein Schutzdach gebaut, mit der Brustwehr gleich hoch; auf dem Schutzdach ist wieder eine Brustwehr errichtet. (Menschen) werden in doppelter Reihe aufgestellt zum Kampf mit dem Feinde. Oben ist keine Decke. Vorn und hinten, rechts und links sind Kriegsfahnen und Wimpel aufgepflanzt und Metallpauken. (Das *tou-chien*) ist ein Kampfschiff.« (Abb. 3.)
13. 走舸 *tsou-k'é*. — Das Tu-shih-t'ung-tien 杜氏通典 sagt in Kap. 60: »Auf den Schiffsseiten sind Brustwehren errichtet. Rudermannschaften sind viele, Kampfsoldaten wenige, alle aber ausgesuchte Leute, kräftig, tapfer, fein, scharf. Sie bewegen sich hin und her wie ein fliegender Vogel [鵬 *p'éng*, »oiseau fabuleux d'une taille monstrueuse, qu'on dit être une baleine 鯤 transformée en oiseau« (Couvreur)]. Man benutzt die unvorbereitete Lage der Feinde. Metallpauken und Kriegsfahnen sind auf dem Verdeck aufgestellt. (Das *tsou-k'é*) ist ein Kampfschiff.« (Abb. 4.)
14. 延頸; ein anderer Text schreibt: 二頸, wörtlich: doppelt lange Hälse machen.
15. Siehe Anm. 19 zu Text 9.

Text 17.

San-kuo-chih, Geschichte des Staates Wu, Kap. 56.

Im 1. Jahre Huang-wu 黃武 [d. i. 222] schickte (der Herrscher von) Wei den Großmarschall Ts'ao Jen (1) mit mehreren zehntausend Mann Fußsoldaten und Reitern gegen Ju-hsü (2). (Ts'ao) Jen wollte mit seinem Heere Chou-shang 洲上 angreifen und erobern, ließ aber zur Täuschung zunächst das Gerücht verbreiten, daß er nach Osten ziehen und Hsien-ch'i 羨溪 angreifen wolle. (Chu) Huan (3) teilte seine Truppen ein und war im Begriff, sich nach Chien-ch'i zu begeben; er hatte schon Truppen (dorthin) geschickt, als er die Nachricht erhielt, daß (Ts'ao) Jen mit seinem Heere die Gegend von Ju-hsü besetzt habe in einem Umkreis von 70 Li. Nun schickte Huan Boten, um die Soldaten von Hsien-ch'i zurückzuberufen. Diese Soldaten waren noch nicht (wieder) eingetroffen, als Jen plötzlich erschien. Zu diesem Zeitpunkt betrugen die unter dem Befehl des Huan stehenden und bei seiner Heeresabteilung verfügbaren Kräfte (nur) 5000 Mann. Alle Offiziere waren furchtsam, und jedermann hatte große Angst; Huan ermahnte sie und sprach: »Wenn zwei Heere einander gegenüberstehen, so hängt Sieg und Niederlage von (der Tüchtigkeit der) Führer ab und nicht von dem numerischen Verhältnis. Ihr alle wißt doch wohl, welcher

Unterschied zwischen Ts'ao Jen und mir in der Heerführung besteht. Nach den Lehren der Strategie heißt es: Wenn der Angreifer (4) das Doppelte und der Verteidiger (4) nur die Hälfte an Kräften besitzt, und man dann annimmt, daß beide in der flachen Ebene kämpfen ohne Wall und Graben zu ihrer Verteidigung, und ferner annimmt, daß der moralische Wert bei Offizieren und Mannschaften ein gleicher ist, dann ist (das obige Zahlenverhältnis) ein Grund (für die Niederlage des Schwächeren). Jetzt aber ist Ts'ao Jen uns an Wissen und Tapferkeit unterlegen, außerdem sind seine Truppen sehr feige, auch 1000 Li weit marschiert, so daß Mann und Pferd ermüdet und erschöpft sind. Ich aber mit meinem ganzen Heere, im Besitz eines hohen Festungswalles, im Süden an den Yangtse angelehnt, im Norden durch das Gebirge gedeckt, kann mit frischen Kräften (den Angriff der) Ermüdeten erwarten und werde als Verteidiger (4) dem Angreifer (4) überlegen sein. In solcher Lage werden wir sicher siegen [此百戰百勝之勢也, das ist eine Lage, in der man hundertmal kämpfen kann und hundertmal siegen wird]. Wenn auch Ts'ao Pei (5) selbst käme, so würde das noch nicht ausreichen, uns Sorge zu machen; wieviel weniger (Ts'ao) Jen und die andern.« Huan ließ nun Fahnen und Pauken verstecken und zeigte äußerlich Schwäche, um so den (Ts'ao) Jen (zum Angriff) zu verleiten. Und wirklich schickte Jen seinen Sohn (Ts'ao) T'ai 曹泰 zum Angriff auf die Festung Ju-hsü. Anderseits schickte er den General Ch'ang Tiao 常雕 als Oberbefehlshaber mit Chu-kê Ch'ien 諸葛虔, Wang Shuang 王雙 und andern auf geölten Schiffen (6), um ihrerseits Chung-chou 中洲 anzugreifen. Chung-chou war der Ort, wo die Frauen und Kinder der (feindlichen) Heeresabteilungen sich befanden. Jen selbst blieb mit 10000 Mann in T'o-kao 橐皐 zurück und bildete wieder den Rückhalt für (Ts'ao) T'ai und die andern. Die Führer der Heeresabteilungen des Huan griffen die Ölschiffe an und eroberten sie, einige griffen ihrerseits den (Ch'ang) Tiao und die übrigen an, und Huan leistete dem (Ts'ao) T'ai Widerstand. Man verbrannte das (feindliche) Lager und zog sich (dann) zurück. (Ch'ang) Tiao wurde geköpft, (Wang) Shuang lebendig gefangengenommen und nach Wu-ch'ang 武昌 geschickt; die Zahl der bei diesem ‚Rencontre' (臨陳) Getöteten und Ertrunkenen betrug über tausend.

1. 曹仁, s. Anm. 3 zu Text 13.
2. 濡須, lag nördlich des Yangtse, gegenüber dem heutigen T'ai-p'ing-fu 太平府 in Anhui. [J. A.]
3. 朱桓, gest. 238, ein General des Sun Ch'üan, mit Beinamen Hsiu-mu 休穆.
4. 客 = »Gast« und 主人 = »Wirt«.
5. 曹丕, der Kaiser, s. Anm. 14 zu Text 13.
6. 油船.

Die in den bearbeiteten 17 Texten gegebene Übersicht über die Entwicklung des chinesischen Schiffskampfwesens in ältester Zeit wird in erster Linie für die Geschichte und Kultur Chinas, daneben aber auch für die kriegsgeschichtliche Betrachtung Interesse haben.

Die erste Erwähnung einer Flußflottille findet sich in der chinesischen Litteratur im Jahre 549 (oder 548) a. Chr. (Text 1.)

Wie das mangelhafte Wegenetz Chinas frühzeitig zu weitgehender Ausnutzung der zahlreichen Wasserläufe führte, so gewannen auch für die kriegerischen Actionen im eignen Lande die Flüsse hohe Bedeutung für Truppentransporte und Verpflegungsnachschub. Die Schiffe bildeten für die damaligen chinesischen Heere das Mittel zum Vormarsch und Rückzug; die Vernichtung der Flotte war daher fast stets auch gleichbedeutend mit dem Siege über den Gegner, der dann nicht mehr entkommen konnte. Wegnahme oder Verbrennen der feindlichen Schiffe wird überall als Ziel angestrebt und bringt, wenn das Unternehmen gelingt, den raschesten entscheidenden Erfolg.

Auch wenn wir die in China übliche Übertreibung bei Zahlenangaben in Rechnung ziehen, überrascht die große Menge der erwähnten Schiffe. Sie bilden oft für die gesamten Streitkräfte das Transportmittel und enthalten zugleich deren Verpflegungsmagazine. Erst in zweiter Linie dienten die Schiffe als eigentliches Kampf- und Angriffsmittel. Das Geschwader, das den Kaiser auf seiner Reise begleitet (Text 7) soll 1000 Li lang sein, die schwimmende Brücke in Text 9 wird mit mehreren tausend Fahrzeugen angegriffen, und mehrere zehntausend Soldaten werden auf Flößen befördert; Heereskörper von 100000 Mann werden aufgeführt, Pang Tè rühmt sich sogar, daß sein Herr, der König von Wei, eine Million Streiter besäße. Das sind, selbst wenn keine wörtlich zu glaubenden Angaben, doch Zeugnisse für die Verwendung starker Kräfte.

Zur Überwindung von Wasserläufen und zum Transport in Flußtälern werden alle Sorten vorhandener Schiffsgefäße ausgenutzt, wo solche fehlen, mit technischem Geschick behelfsmäßige Mittel angewandt. So lesen wir von einem Übersetzen mit Tonnenflößen bereits im Jahre 201 a. Chr. (Text 4), von der Anwendung von Pontonbrücken und Pfahlsperren 33 p. Chr. (Text 9). Zum Übersetzen werden Flöße gebaut, Schwimmer aus Binsen geflochten, Kähne aus Leder genäht. Der Schiffsbau wurde mit Eifer betrieben; die Generale und Gouverneure ordneten ihn in ihrem Befehlsbereich als Vorbereitung für einen Feldzug an, auch der Kaiser gab unmittelbar Befehl dazu. Auf besonderen Wasserübungsplätzen wurde die Flotte vorgeübt.

112 a. Chr. werden zuerst mehrstöckige Schiffe erwähnt (Text 5). Innerhalb einer Flottille wurden schon in der Han-Zeit verschiedene Schiffstypen unterschieden, denen ihrer Bauart entsprechende besondere Aufgaben zufielen. Das Nähere über die technischen Einrichtungen ist in den Anmerkungen zu Text 5, 15, 16 gesagt. Die der Encyclopädie entnommenen Abbildungen zeigen uns das Aussehen vier solcher Specialschiffe. Die Turmschiffe hatten zahlreiche Besatzung, die zur Abgabe ihres Bogen- und Armbrustfeuers in mehreren Etagen postiert werden konnten; es waren schwim-

mende Holzfestungen mit Kampftürmen und Wurfmaschinen. Verankerte Schiffe mitten im Strom, künstlich verstärkt, dienten zu zäher örtlicher Verteidigung und wurden zu Brennpunkten der Wasserschlacht. Zur Beunruhigung des Feindes, zu raschen Vorstößen und Überfällen werden leichte, sehr bewegliche Ruderschiffe mit ausgesuchter Bemannung verwandt. Sie übernehmen auch die Sicherung der schwerfälligen Kampfschiffe. Text 16 schildert einen interessanten Kampf mit Brandern aus dem Jahre 208 p. Chr.; die auf die Verbrennung der feindlichen Flotte zielende Kriegslist des Huang Kai, geschickt inscniert, bringt den völligen Sieg.

Der größte Teil der geschilderten Wasserkämpfe spielt sich auf den Flüssen innerhalb Chinas, namentlich im Tal des Yangtse und seiner Nebenflüsse ab. Von Kämpfen auf hoher See berichten uns aber die Texte 6 und 14. Lü Chia entflieht auf das offene Meer an der Küste von Kuangtung (Text 5), muß also 112 a. Chr. schon seetüchtige Schiffe besessen haben. Über die Grenzen des eigentlichen China führen uns die Texte 6, 10, 11, 14 hinaus, in denen eine Expedition nach Korea (109 a. Chr.), eine Rebellion in Annam (42/43 p. Chr.), Grenzkämpfe gegen die centralasiatischen Stämme im Westen (88 p. Chr.) und ein Aufstand in Liaotung (233 p. Chr.) behandelt werden. Namentlich die Kämpfe gegen die Ch'iang (Text 11) sind von hohem historischem und ethnographischem Interesse.

Die Truppe ist keine einheitliche, ihr Kampfwert sehr verschieden. Zur Verstärkung des Heeres werden »Verbrecher« angeworben, die in bewußten Gegensatz gestellt werden zu den regulären, friedensmäßig ausgebildeten Soldaten. Eine solche, aus gesetzlosen Banden gebildete Armee wird keinen hohen moralischen Wert gehabt haben; so werden auch mehrfach Offiziere und Mannschaften als sehr feige und ängstlich geschildert, in allen gefährlichen Lagen bereit zu Flucht und Übergabe. Im Gegensatz dazu ist oft von einer zuverlässigen Kerntruppe die Rede, die durch ihr tapferes Eingreifen die Schlacht entscheidet. Bei der Schiffsbesatzung wird zwischen eigentlichen Kampfsoldaten und Rudermannschaften unterschieden. Für schwierige und gefahrvolle Unternehmungen werden Freiwillige vorgerufen. Stets erhalten Soldaten, die sich auszeichnen, Belohnungen, der erfolgreiche General einen Fürstentitel, d. h. die Herrschaft über ein von ihm erobertes Gebiet. Bei solchen Truppen gab meist die Persönlichkeit des Führers und sein moralisches Beispiel den Ausschlag. Besonders eindrucksvoll ist die schlichte Größe des P'ang Tê in seinem Verzweiflungskampf, den Text 13 schildert; trotz der hoffnungslosen Lage will er nichts von Übergabe wissen und bleibt, nach heldenmütiger Gegenwehr zuletzt gefangen, seiner Partei treu, obgleich ein Abfall ihn vom sichern Tode hätte retten können, und weist den Versuch, ihn auf die feindliche Seite zu ziehen, mit Entrüstung und derbem Spott zurück. Der moralischen Beeinflussung durch seine Tendenzrede an die Unterführer und der besonnenen Verwendung seiner weit unterlegenen Kräfte unter bester Ausnutzung aller Geländevorteile verdankt Chu Huan seinen in Text 17 geschilderten Sieg.

Der kluge Operationsplan des Marschall Shu (Text 3) scheitert nur daran, daß Tse Ch'ang aus Eifersucht der Verabredung entgegenhandelt.

Die Truppen werden durch getrennten Anmarsch auf mehreren kleinen Wasserwegen nach einem festbestimmten Punkt auf den Feind zu versammelt (Text 5). Der Führer der Unternehmung gegen Liaotung (Text 14) entwirft einen weitausschauenden Plan mit kluger Berechnung aller Verhältnisse beim Feinde, der zu glänzendem Erfolge führt. Das geniale Verfahren des Têng Hsün (Text 11) gegen die verschiedenen Barbarenstämme verrät größte Einsicht und diplomatisches Geschick.

Die Vorbereitungen für einen Feldzug werden auf das Sorgfältigste getroffen und dauern manchmal über ein Jahr; neben Schaffung der Transportmittel war besonders das Bereitstellen und Heranführen der zur Verpflegung größerer Kräfte nötigen Reisvorräte wichtig. Über die sanitären Maßnahmen erfahren wir nichts Näheres, nur beim Kampf an der Roten Mauer (Text 12 und 16) wird erwähnt, daß das Heer des Ts'ao Ts'ao durch Krankheit geschwächt war. Mit Gefangenen ging man nach asiatischem Kriegsbrauch schonungslos um, was nicht fiel, wurde geköpft, die abgeschnittenen Häupter der Führer nach der kaiserlichen Residenz gesandt.

Der Kaiser ist natürlich selbst der oberste Feldherr. Er gibt Befehle für Bildung und Versammlung der Armeen, Kriegsvorbereitungen, Beginn der Operationen, mustert die Truppen und wählt selbst die geeignetsten Führer aus. Vom Kriegsschauplatz werden dem Kaiser Berichte gesandt, so daß er auch aus der Ferne die Oberleitung behalten kann.

In Bezug auf die Form der Darstellung finden wir neben kurzen, trocknen Notizen über stattgehabte Wasserkämpfe auch ausführliche Gefechtsschilderungen mit dramatisch bewegten Scenen, wie in den Texten 3, 9, 13, 16, 17, die unser Interesse fesseln.

Das japanische Generalstabswerk über den Japanisch-Russischen Krieg 1904/05.

Proben des Stiles und ein Überblick über die Bearbeitungsweise.

Nach dem japanischen Original.

Von Hauptmann Trautz.

2.

(Fortsetzung von 1. in Ostasiatische Studien, Bd. XVII S. 74.)

Es folgen in Übersetzung aus dem Japanischen:

VI. Als Beispiel einer Direktive des Großen Hauptquartiers, diejenige vom 17. 4. 04, die im I. Band, Anlage 4 im Wortlaut gegeben ist; sie bezieht sich, wie die Beispiele unter VII und VIII, auf den Übergang über den Yalu und führt in die allgemeine Lage ein.

VII. Als Beispiel für einen Befehl: der im I. Band, Anlage 5 im Wortlaut gegebene »Armeebefehl zum Übergang über den Yalu« mit anliegendem »Armeeangriffsplan«.

Man wird bemerken, daß die unter VI und VII wiedergegebenen Anweisungen in Anordnung und Befehlsgliederung sehr dem in der preußischen Armee üblichen ähneln; die Übersetzung versucht bei möglichst wortgetreuer Fassung doch auch im Deutschen die Befehlssprache anzuwenden.

VIII. Als Beispiel einer Schlachtschilderung: Kapitel 12 »Das Gefecht am Yalu«.

Von deutschen allgemein hier in Betracht kommenden Karten sind zu nennen:

1. Karte von »Ostchina 1 : 1 000 000« der Kartographischen Abteilung der Königlich Preußischen Landesaufnahme 1909, Blatt Söul, Mukden und Pyöngyang.

2. Die »Übersichtsskizze 1 : 750000«, die allen Veröffentlichungen des Preußischen Großen Generalstabs über den Russisch-Japanischen Krieg beiliegt.

Ferner:

Die Karten und Skizzen der »Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften« (Berlin, E. S. Mittler & Sohn), davon besonders Heft 39/40. Yalu, für die Abschnitte VI, VII und VIII.

VI.

Band I. Anlage 4.

Direktive des Großen Hauptquartiers vom 17. April 1904.

Direktive vom Großen Hauptquartier (Telegramm ab Tokio. 17. April, 12 Uhr 45 nachmittags, an Keyengnan[90] 6 Uhr 15 abends).

1. Drahtantwort über Vorbereitungen zum Übergang ist eingegangen.

2. Die Stärke des zwischen Mukden und Kaiping versammelten Gegners beträgt anscheinend ungefähr 66 Bataillone. 21 Eskadrons. 20 Batterien.

3. Die 2. Armee ist vorläufig bestimmt, etwa am kommenden 30. April, 1. Mai oder auch im Laufe des 2. Mai an der Küste zwischen Yentouwa-Bucht[91] und Taschaho-Mündung ihre Ausschiffung zu beginnen, dann zunächst an der Enge der Halbinsel von Kintschou einen Stützpunkt zu gewinnen und dann den Marsch nach Norden anzutreten.

4. Die Landung der 2. Armee und ihre nachherigen Bewegungen werden durch die Eroberung des rechten Yalu-Ufers durch die 1. Armee indirekt gedeckt und erleichtert.

Es wird daher erwartet, daß der Yalu-Übergang der 1. Armee etwa am 30. April stattfindet.

5. Die Ausladungen der gesamten 2. Armee dürften besten Falls 45 Tage in Anspruch nehmen. Die 1. Armee nimmt daher nach dem Flußübergang eine starke Stellung in dem Raume bis gegen Tansantschyndsa[92] hin und wartet dann ab, bis sie, mit der 2. Armee plangemäß zusammen, den Vormarsch antreten kann.

6. Die selbständige 10. Division, welche sich zwischen der 1. und 2. Armee befindet, handelt je nach Umständen mit der 1. oder mit der

---

[90] 車輦館 jap.: Sha-ren-kwan; kor.: Chha-ryön-koan. — 42 km südsüdöstlich von Witschu.

[91] 鹽大澳 jap.: En-dai-ō; chin.: Yen-ta-ao. — 35 km nordöstlich von Kintschou.

[92] 湯山城 jap.: To-san-jō; chin.: T'ang-shan-ch'êng. — Ostchina 1 : 1000000: Ta sau dschin dsi. — Gertsch a. a. O.: Tanshancheng. — 21 km südöstlich von Fönhuantschön.

2. Armee bei ihren Operationen gemeinsam; sie soll daher etwa vom 14. Mai ab in Gegend Daguschan ihre Ausladung beginnen.

7. Es wird um Drahtantwort gebeten, ob dortiger Ansicht nach 4 ausführbar sein wird oder nicht.

VII.

Band I. Anlage 5.

Armeebefehl zum Übergang über den Yalu.

Tschanguöndong[93], 28. April. 10 Uhr morgens.

Armeebefehl für die 1. Armee.

1. Der Feind hat bei Tiurentschin[94] auf dem rechten Eiho[95]-Ufer eine Stellung besetzt.

Oberstleutnant Yoshida (Kommandeur des 4. Kobi-Infanterie-Regiments), welcher sich mit der von ihm geführten Abteilung ($1^1/_2$ Kobi-Infanterie-Bataillone, 1 Eskadron ohne 1 Zug, 1 Gebirgsbatterie) in Tschangsöng[96] befindet, deckt die rechte Flanke der Armee.

2. Die Armee wird den Gegner in und bei Tiurentschin angreifen.

Ein Teil unseres bei Yonampo[97] befindlichen Geschwaders bedroht den Gegner bei Antung und wird den Angriff der Armee unterstützen.

---

[93] 昌光洞 jap.: Shō-kō-dō; kor.: Chhyang-koang-dong. — Tschang-uöndong entspricht Shogendo, wie Oberst Gertsch, Vom Russ.-Jap. Krieg, Bd. I, Bern 1907, den Ort nennt, geschrieben 昌元洞: vielleicht liegt eine ursprüngliche Verwechslung von 光 und 元 vor? — Alle japanischen Karten, die mir zugänglich sind, schreiben 光. — Shō-kō-dō liegt 4 km östlich von Witschu.

[94] 九連城 jap.: Kyū-ren-jō; chin.: Chiu-lien-ch'eng. — 5.5 km westlich von Witschu auf dem nördlichen Yalu-Ufer. — Nördlich dieses Ortes, nach dem die Japaner meist das Gefecht benennen, steht auch das japanische Denkmal mit folgender Inschrift: 日本第一軍忠死者墓 Nihon dai ichi gun chū shi sha no haka; deutsch: Grabmal der fürs Vaterland Gefallenen der 1. Japanischen Armee.

[95] 靉河 jap.: Ai-ka; chin.: Ai-ho. Gertsch a. a. O.: Ai-ho. — Rechter Nebenfluß des Yalu, mündet bei Antung und gegenüber von Witschu.

[96] 昌城 jap.: Shō-jō; chin.: Ch'ang-ch'êng; kor.: Chhyang-syöng. — 57 km nordöstlich von Witschu auf dem linken Yalu-Ufer.

[97] 龍巖浦 jap.: Ryu-gam-pō; kor.: Yong-am-pho. — 53 km unterhalb von Witschū am linken Yalu-Ufer.

3. Die 12. Division (ohne: 1 Eskadron weniger 1 Zug, 1 Gebirgsbatterie) überschreitet in der Nacht des 29. bei Schigupu[98] den Fluß und gewinnt bis zum Abend des 30. die Linie: Gegend Kareiroko[99] — Höhe 291 südöstlich Lisawen[100]. Sie deckt den Flußübergang der Masse der Armee. Bis 1. Mai früh hat sie den Raum von Sairoshiko[101] bis Höhe westlich Lisawen zu gewinnen.

Sie hat ferner eine Abteilung am rechten Yalu-Ufer entlang zu entsenden, welche am 30. bis 2 Uhr nachmittags die Höhe 192 nordöstlich vom Tigerhügel[102] in Besitz nimmt.

Womöglich ist eine Abteilung nach Kyokako[103] zu entsenden, die die linke Flanke und den Rücken des Feindes bedroht.

4. Die 2. Division (ohne 1 Infanterie-Regiment und 1 Kavallerie-Regiment weniger $1^1/_2$ Züge) sammelt sich am 30. bis 10 Uhr vormittags in der Niederung nordwestlich Shasando[104]. Sie überschreitet den Fluß in derselben Nacht von 12 Uhr ab auf der Kriegsbrücke an der Westseite von Kurito[105], überschreitet den Sattel hinter dem Tigerhügel und nimmt den Raum Westrand des Tigerhügels — Schahotschwan[106] (östlicher Teil von Kaaikasen[107]) in Besitz. Das 2. Feldartillerie-Regiment sammelt sich am 30. bis 10 Uhr vormittags in der Niederung auf der Südwestseite von Namsandong[108]; in der folgenden Nacht nimmt es eine Stellung ein auf

---

[98] 水口鎮 jap.: Sui-kō-chin; kor.: Syu-ku-chin. — Ostchina: 1 : 1 000 000 Su gu dsin. — 12 km nordöstlich von Witschu, am linken Yalu-Ufer.

[99] 下嶺路溝 jap.: Ka-rei-ro-kō; chin.: Hsia-ling-lu-kou. — 9,7 km nordnordwestlich von Witschu. Gertsch a. a. O. nennt diesen Ort Shimo-Reiroko.

[100] 栗子園 jap.: Ris-shi-en; chin.: Li-tzu-yüan. — 6,8 km nordnordwestlich von Witschu. Gertsch a. a. O.: Rishi-yen.

[101] 豺狼子溝 jap.: Sai-rō-shi-kō; chin.: Ch'ai-lang-tzu-kou. — 1,7 km westlich von Kareiroko. 99, 100 und 101 sind Weiler auf dem östlichen Eiho-Ufer.

[102] 虎山 jap.: Ko-san; chin.: Hu-shan; kor.: Ho-san. — Gertsch a. a. O.: Tigerberg. — 155 m hoher, steiler Felskegel, 2,8 km nordwestlich von Witschu, zwischen Yalu und Eiho.

[103] 夾河口 jap.: Kyō-ka-kō; chin.: Chia-ho-k'ou. — Gertsch a. a. O.: Kioka-ko. — 11 km nordnordwestlich von Tiurentschin.

[104] 社山洞 jap.: Sha-zan-dō; kor.: Sya-san-dong. — 2,7 km südöstlich von Witschu.

[105] 九里島 jap.: Kyū-ri-tō; kor.: Ku-ri-to; chin.: Chiu-li-tao. — Große Insel im Yalu, 3 bis 9 km nordöstlich von Witschu.

[106] 沙河川 jap.: Sha-ka-sen; chin.: Sha-hō-ch'uan. — 4 km südsüdwestlich vom Tigerhügel. Gertsch a. a. O.: Sagasen.

[107] 下靉河尖 jap.: Ka-ai-ka-sen; chin.: Hsia-ai-ho-chien. — Gertsch a. a. O.: Kaikasen (westlich von Sagasen).

[108] 南山洞 jap.: Nan-zan-dō; chin.: Nan-shan-tung; kor.: Nan-san-dong. — 2,5 km südöstlich von Witschu.

der Nordseite von Samalinda [109], dem Gelände zwischen Tschunkiantai (Matuzeo) [110] und Witschu. Mit Tagesanbruch eröffnet es das Feuer gegen den Feind bei Tiurentschin.

5. Die Garde-Division (ohne 1 Infanterie-Regiment und 1 Kavallerie-Regiment weniger 1 Zug) sammelt sich am 30. bis 10 Uhr vormittags in der Niederung östlich von Witschu. In der folgenden Nacht folgt sie der 2. Division über die Kriegsbrücke. Bis 1. Mai früh hat sie den Raum Talgrund von Lisawen — Westecke des Tigerhügels in Besitz zu nehmen.

Im übrigen hat sie eine Artilleriestellung auf der Südseite des Tigerhügels auszusuchen.

6. Das Regiment schwere Artillerie geht in der Nacht des 30. bei Kinteito in Stellung und eröffnet mit Tagesanbruch das Feuer gegen den Feind auf der Höhe von Tiurentschin.

7. Die Armee-Hauptreserve (4. Garde-Infanterie-Regiment, 30. Infanterie-Regiment (ohne Besatzung von Yonampo). Garde-Kavallerie-Regiment weniger 1 Zug. 2. Kavallerie-Regiment weniger $1^1/_2$ Züge) sammelt sich am 1. Mai bis 4 Uhr vormittags östlich der Kriegsbrücke von Kurito.

Ein Bataillon des 30. Infanterie-Regiments wird mit dem Schutze der bei Kinteito stehenden Artillerie beauftragt.

8. Die rückwärtigen Verbindungslinien der einzelnen Divisionen sind:

12. Division: Straße Tal südlich Kontschondongpukkok [111] über Kontschondongnamkok [112]. Setsubaidō [113] nach Shokwankwan [114].

---

[109] 黔定島 jap.: Kin-tei-tō; chin.: Ch'ien-ting-tao; kor.: Keum-tyŏng-to. Die japanischen Generalstabskarten geben auf der (von den Japanern Kinteito genannten) Insel Samalinda kein Haus an; die deutschen Generalstabskarten dagegen zeigen einige Häuser mit dem Namen Kinteito auf der Insel (ebenso Gertsch a. a. O.): da die japanischen schweren Batterien tatsächlich in der Nähe dieser Häuser gestanden haben, ist das japanische 黔定島附近 Kin-tei-to fu-kin (in 6. und 7.) mit »bei Kinteito« wiedergegeben.

[110] 中江台 jap.: Chū-kō-dai; chin.: Chung-chiang-t'ai; kor.: Chyung-gang-tai. — 3 km westlich von Witschu, auf dem nördlichen Yalu-Ufer.

[111] 乾川洞 jap.: Kan-zen-dō; kor.: Kŏn-chhyŏn-dong. — 10 km nordöstlich von Witschu. Gertsch a. a. O. nennt diesen Ort Kansendo hoku koku.

[112] 雲川洞 jap.: Un-zen-dō; kor.: Un-chhŏn-dong. — 11.5 km nordöstlich von Witschu. Das Unzendo der japanischen Generalstabskarte (bei Gertsch nicht Unsendo, sondern Kansendo nan koku) entspricht auf den preußischen Generalstabskarten Kontschondongnamkoku: daher wird dieser letzte Name für das Unzendo der japanischen Karte bei der Übersetzung gewählt.

[113] 雪梅洞 jap.: Setsu-bai-do; kor.: Syŏl-mai-dong. — 11 km südöstlich von Witschu.

[114] 所串館 jap.: Sho-kwan-kwan; kor.: So-kot-koan. — 14,5 km südsüdöstlich von Witschu.

Garde-Division: Straße Genkadō[115] über Embudō[116] nach Shokwankwan.

2. Division: Straße Witschu über Yongmundong[117] nach Yongtschon[118].

9. Ich befinde mich am 1. Mai 4 Uhr morgens auf der Anhöhe im nördlichen Teil von Genkado.

Der Führer der 1. Armee
Baron Kuroki Tamesada.

Diesem Befehl lag folgender Armeeangriffsplan bei:

Plan zum Angriff der Armee gegen Gegend Tiurentschin.
(37. Jahr Meiji, 28. April.)

Tages-folge	Tätigkeit der einzelnen Abteilungen im Kampfe		Pionierarbeiten
29.IV.	12. Division	geht in Gegend Schigupu über und erreicht Nan-'huangkou[119] und Gegend.	Die 12. Division baut eine Brücke bei Schigupu. Die schwere Artillerie und die Artillerie der 2. Division beginnen Geschützdeckungen anzulegen.
30.IV.	12. Division	nimmt mit der Masse bis zum Abend Linie: Sairoshiko — Höhe nordöstlich Tigerhügel, geht mit einer kleinen Abteilung am Fluß	Überbrücken der Yaluhauptströmung und Ausheben von Geschützdeckungen der Artillerie der Garde-Division. Der Bau

[115] 元化洞 jap.: Gen-ka-dō; kor.: Uön-hoa-dong. — 2,6 km nordöstlich von Witschu.

[116] 宴舞洞 jap.: Em-bu-dō; kor.: Yön-mu-dong. — 6,5 km südöstlich von Witschu.

[117] 龍門洞 jap.: Ryū-mon-dō; kor.: Yong-mun-dong. — 9,5 km südlich von Witschu. Gertsch a. a. O. und die Veröffentlichungen des Preußischen Großen Generalstabs geben ein Yong mun dong 5,5 km südlich von Witschu an.

[118] 龍川 jap.: Ryū-zen; kor.: Yong-chhyön. — 28 km südlich von Witschu.

[119] 南荒溝 jap.: Nan-kwō-kō; chin.: Nan-huang-kou. — 11,5 km nordnordöstlich von Witschu.

(In Anmerkung 108—117: Angabe der Entfernungen nach den japanischen Generalstabskarten.)

Tagesfolge	Tätigkeit der einzelnen Abteilungen im Kampfe		Pionierarbeiten
		entlang vor und nimmt Höhe 192 (nordöstlich des Tigerhügels) in Besitz.	der Kriegsbrücke Nr. 1 über den Yalu(oberstrom), wird der Garde-Division, der Bau der 2. Kriegsbrücke(unterstrom) und der Brücke über den Nebenarm südwestlich vom Tigerhügel wird der 2. Division übertragen. Der Bau der 1. und 2. Kriegsbrücke wird 3 Uhr nachmittags. der der Brücke über den Nebenarm nach der Einnahme von Tschunkiantai (Matuzeo) begonnen.
	2. Division	sammelt sich in der Niederung nordwestlich Shasando. Das Artillerie-Regiment nimmt westlich Satschodong[120] Stellung.	
	Garde-Division	nimmt mit einem Teile Osekito[121], sammelt sich mit der Masse in der Niederung östlich Witschu.	
	Regiment schwere Artillerie	überschreitet die Kriegsbrücke südlich Satschodong, nimmt die Stellung von Samalinda ein.	
1. V.	Die Divisionen gehen bis Tagesanbruch in folgende Stellungen:		
	12. Division	gewinnt Linie Sairoshiko — linkes Aika-Ufer — Anhöhe westlich von Lisawen; entsendet ein Detachement nach Kyokako.	
	2. Division	geht über Kriegsbrücke 1 und den Sattel des Tigerhügels vor, nimmt den Raum: Westrand des Tigerhügels — Sha'hotschwan (Südostrand von Kaaikasen) in Besitz.	

[120] 西胡洞 jap.: Sei-ko-dō; kor.: Syö-ho-dong. — 1 km westlich von Witschu.

[121] 於赤島 jap.: O-seki-tō; chin.: Yü-ch'ih-tao; kor.: Ö-chyök-to. — Insel im Yalu zwischen Witschu und dem Tigerhügel.

Tages-folge	Tätigkeit der einzelnen Abteilungen im Kampfe		Pionierarbeiten
	Garde-Division	folgt der 2. Division und nimmt den Raum: Talgrund von Lisawen — Westecke des Tigerhügels in Besitz; ihre Artillerie nimmt südlich des Tigerhügels (oder auch nördlich davon) Stellung.	
	Hauptreserve	Es bilden die Hauptreserve: 1 Garde-Infanterie-Regiment, 1 Infanterie-Regiment der 2. Division, das Garde-Kavallerie-Regiment (ohne 1 Zug), das 2. Kavallerie-Regiment (ohne $1^1/_2$ Zug); in Kurito versammelt, entwickelt sie sich auf Osekito, mit 1 Bataillon als Artillerieschutz auch auf Samalinda.	

Das Armee-Oberkommando befiehlt, wann die Infanterie der Garde- und 2. Division zum Angriff antreten soll.

Die Angriffsziele der Divisionen sind: 12. Division Pototynsa [122], Garde-Division Yogu [123], 2. Division Tiurentschin.

---

[122] 楡樹溝 jap.: Yu-ju-kō; chin.: Yu-shu-kou. — 4,5 km nordwestlich vom Tigerhügel. S. 204.

[123] 腰溝 jap.: Yō-kō; chin.: Yao-kou. — 3,5 km westlich vom Tigerhügel.

VIII.

12. Kapitel.

Das Gefecht am Yalu.

I. Vorbereitungen zum Übergang über den Yalu.

Festsetzung des Tages für den Übergang der 1. Armee über den Yalu.

Als die 1. Armee auf dem linken Yalu-Ufer aufzumarschieren im Begriff stand, meldete der Oberquartiermeister der 1. Armee, Generalmajor Fujii Shigeta, am 16. April dem Generalquartiermeister, Generalleutnant Baron Kodama Gentarō, es sei vorläufig festgesetzt, daß die ganze 1. Armee am 21. April ihren Aufmarsch beendige, und man hoffe am 2. Mai etwa den Yalu zu überschreiten. Am nächsten Tage, dem 17. April, forderte das Große Hauptquartier seinerseits Meldung des für den Flußübergang festgesetzten Tages; hierauf erfolgte umgehend telegraphisch die Antwort, man hoffe, den Fluß am 30. April überschreiten zu können. Außerdem erbat man eine Vermehrung der Transportschiffe zwischen der Halbinsel Tschölsan[124] und Tschinampo (Dsinnampŏ). Man hatte nämlich bisher vorgehabt, das Regiment schwere Artillerie und das Brückenbaugerät aus Japan direkt nach Likaho[125] zu schaffen, aber nun änderte man den Entschluß, nahm die Landung in Tschinampo (Dsinnampŏ) vor und sandte es dann nach Likaho weiter; wegen der Kleinheit unserer Transportflotte waren wir eben nicht in der Lage, die Transporte vor Schluß des Monats zu bewältigen.

Am 17. erhielt das Oberkommando der 1. Armee vom Großen Hauptquartier auch noch die Direktive (s. VI., S. 99):

»Die 2. Armee wird voraussichtlich am 30. April, 1. oder 2. Mai an der Küste zwischen den Mündungen des Tschinmaho und Taschaho ihre Ausladung beginnen, die höchstens 45 Tage dauern wird. Die Landung und die weiteren Bewegungen werden indirekt durch die 1. Armee, welche das rechte Yalu-Ufer gewinnt, gedeckt. Das Große Hauptquartier nimmt daher an, daß der Flußübergang etwa am 30. April stattfindet. Anschließend muß zunächst eine starke Stellung in dem Raume bis gegen Tansantschyndsa[92] hin genommen und dann der Zeitpunkt für den im Einvernehmen mit der 2. Armee anzutretenden Vormarsch abgewartet werden.«

---

[124] 鐵山 oder 鉄山 jap. Tets'san; kor.: Thyŏl-san. — 45 km südöstlich der Yalumündung.

[125] 梨花浦 jap. Ri-kwa-hō; kor. I-hoa-pho. — 43 km, nach der japanischen Übersichtskarte 1 : 1000000, südlich von Witschu am Meer auf der Halbinsel Tschölsan; anscheinend ist Ihopo, 19 km nordwestlich Stadt Tschölsan, Ostchina 1 : 1000000, dasselbe wie Likaho. Auf der Übersichtsskizze 1 : 750000 ist Likaho fast an der Südspitze der Halbinsel Tschŏlsan gezeichnet, was mit keiner der japanischen Karten übereinstimmt.

An demselben Tage (17. 4.) noch antwortete der Armeeführer Baron Kuroki Tamesada telegraphisch, daß er alles daransetzen werde, um bestimmt am 30. April den Flußübergang zu bewerkstelligen.

Herbeischaffung der Munition und des Brückenbaugeräts.

Da der Zeitpunkt für den Flußübergang der 1. Armee um 2 Tage früher gelegt war, erging am 18. April folgender Sonderbefehl über die Herbeischaffung der bereitgehaltenen Munition und des Brückenbaugeräts: Die Brückentrains (der Garde- und der 2. Division), die Munitionskolonnen aller Divisionen (die Garde- und die 2. Division hatten jede 1 Fußartillerie-Munitionskolonne, die 12. Division $1^1/_2$ Infanterie-Munitionskolonnen und $2^1/_2$ Artillerie-Munitionskolonnen), eine Abteilung Linientruppen (1200 Mann Infanterie der Garde-Division und 1000 Mann Infanterie der 2. Division) und ein Teil der Etappen-Transportmittel (400 Handwagen und 2 Etappen-Proviantkolonnen) kommen nach Likaho und erreichen von da die Gegend von Witschu. — Man wies ferner jeder Division unter »geheim« ihre Brückenstelle zu (12. Division Südwestseite von Kurito, Garde-Division nördlich von Witschu, 2. Division südöstlich von Kaaikasen, da wo sich die Strömung teilt) und ließ alles für den Brückenbau zu verwendende Gerät zusammenbringen. — Die Herbeischaffung der Munition und des Brückenbaugeräts war am 29. beendet. (Ein Teil des Brückenbaugeräts war auf dem Wasserwege in Gegend Yonampo gebracht worden, wegen des Feuers der feindlichen Artillerie auf dem rechten Yalu-Ufer konnte man es aber nicht nach Witschu heranziehen; immerhin scheint dieser zufällige Transport zu Wasser für den Feind ein Grund zu der Annahme gewesen zu sein, daß wir am unteren Yalu gelandet seien.)

Die Lage bei Tschangsöng [96] (am Yalu) und die Heranziehung der Abteilung Sasaki.

Das Oberkommando der 1. Armee zog die bei Yöngpiéi (Yöngpyöng) [126] und Unsan [127] als Besatzung stehenden Truppen zum Kampfe um den Yalu-Übergang heran; ferner ward die Abteilung Sasaki verstärkt: Führer Generalmajor Sasaki Nao, Stab der 12. Infanterie-Brigade und 14. Infanterie-Regiment, 3. Eskadron des 12. Kavallerie-Regiments, 1. Abteilung des 12. Feldartillerie-Regiments ohne 3. Batterie, 1. Kompagnie des 12. Pionier-Bataillons. Die weiteren Bewegungen sollten dadurch erleichtert werden; man wollte so nach dem Übergang über den Yalu die rückwärtigen Verbindungen der Armee schützen und gab am 21. nachts der Etappen-Kommandantur der 1. Armee (Generalmajor Shibuya Ariaki) Befehl, schleunigst etwa ein Kobi-Infanteriebataillon nach Tschangsöng unter dem Befehl des Generalmajors

---

[126] 寧邊 jap.: Nei-hen; kor. (nach Kotō-Kanazawa a. a. O.): Yöng-byön. — 111 km ostsüdöstlich von Witschu.

[127] 雲山 jap.: Un-zan (Unsan); kor. Un-san. — 17 km nördlich von Yöngpiéi (Yöngpyöng).

Sasaki zu entsenden. Es marschierte also der Kommandeur des 4. Kobi-Infanterie-Regiments, Major Yoshida Tei, mit dem II. Bataillon (ohne 7. Kompagnie), Bataillonskommandeur Major Endō Bunnoshin, am 23. von Unsan ab. Unterwegs wurde die 8. Kompagnie nach Pyöktong (Pekton)[128] abgezweigt, der Rest erreichte am 27. Tschangsöng. Das I. Bataillon (ohne 4. Kompagnie), Führer Major Suzuki Toshisuke, kam am 28. ebenfalls in Tschangsöng an, und die 4. und 7. Kompagnie wurden mit der Besetzung der Gegend Sinchhang[129] und Unsan beauftragt.

Anfangs war die Abteilung Sasaki, welche durch Yundien[130] nach Kuandiansan[131] vormarschieren sollte, mit dem Schutze der rechten Armeeflanke betraut. Aber später ließ das Oberkommando der 1. Armee sie nach dem Übergang über den Yalu in Gegend von Tansantschyndsa den Zeitpunkt zum Marsch nach Norden abwarten. Es war nämlich nicht unbedenklich, die genannte Abteilung allein so weit vormarschieren zu lassen; anderseits durfte man sich aber auch keinen Erfolg davon versprechen, sie in der Gegend von Tschangsöng oder Yundien wie bisher stehen zu lassen. (Eine Kundschafternachricht besagte um diese Zeit, daß etwa 2000 feindliche Reiter in Gegend Tschosan[132]—Pyöktong (Pekton) den Yalu überschritten hätten. Aber es war nicht sicher. Wenn es auch Tatsache gewesen wäre, so hätte ein feindlicher Einfall weit nach Korea hinein unseren Rücken doch kaum bedrohen können, denn einige Postierungen in Gegend Unsan würden vollkommen genügt haben, um alle Besorgnisse zu zerstreuen.) Man beabsichtigte, den Yalu mit möglichst starken Kräften zu überschreiten. Das Armee-Oberkommando zog daher einen großen Teil der Abteilung Sasaki heran, um ihn am Hauptkampfe teilnehmen zu lassen. Bei Witschu war aber die Breite des Yalustromes infolge des Regens und dadurch, daß auch der Boden ganz auftaute, über Erwarten gewachsen. Man erfuhr, daß die einzelnen Arme sowohl als der Eiho fast gar keine Furten mehr hatten. Das bisher zusammengebrachte Brückengerät war sichtlich unzureichend. Man zog daher auch den zur Abteilung Sasaki gehörigen Brückentrain nach Witschu heran; daher konnte diese Abteilung mit einem selbständigen Gefechtsauftrag nicht mehr betraut werden. Weil

---

[128] 碧潼 jap.: Heki-to; kor.: Pyök-dong. — 87 km nordöstlich von Witschu. Ostchina 1:1000000: Piltong.

[129] 新倉 jap.: Shin-sō; kor.: Sin-chhang. — Nach Kartenanlage 3 des 1. Bandes liegt dieser Ort 31 km südlich von Pyöktong (Pekton) und 41,5 km südöstlich von Tschangsöng; er fehlt auf allen mir zugänglich gewordenen deutschen Karten.

[130] 永何城 jap.: Ei-den-jō; chin.: Yung-tien-ch'eng. — Auf der unter 129 erwähnten japanischen Karte 15 km nordwestlich von Tschangsöng, nördlich des Yalu; auf der unter 128 genannten preußischen Generalstabskarte 22 km nordwestlich von Tschangsöng als »Yungdien« verzeichnet.

[131] 寛何 jap.: Kwan-den; chin.: K'uan-tien. — 36 km nach preußischen, 32 km nach japanischen Karten nordwestlich von Tschangsöng, nördlich des Yalu.

[132] 楚山 jap.: So-san; chin. Ch'u-shan. — 43 km nordöstlich von Pyöktong (Pekton).

der Übergangspunkt für die 12. Division nach Ansicht ihres Kommandeurs, des Generalleutnants Inouye Mitsu, bei Schigupu liegen mußte, befahl man nunmehr am 22. der Abteilung Sasaki, am 26. von Tschangsöng aufzubrechen und sich bis 28. zwischen Likado [133] und Embon [134] ihrer Division wieder anzuschließen. Nur 1 Bataillon und 1 Eskadron (ohne 1 Zug), unter Führung des Kommandeurs des 4. Kobi-Infanterie-Regiments, des Oberstleutnants Yoshida, sollte unter dem unmittelbaren Befehl des Armee-Oberkommandos in Tschangsöng verbleiben und das gegenüberliegende Ufer und am Oberlaufe des Yalu beobachten. Inzwischen kam Nachricht, daß 1500 feindliche Reiter mit 10 Geschützen anscheinend in Gegend Soden [135] eingetroffen seien. Man änderte daher am 25. vorgenannten Befehl dahin ab, daß 1 Kobi-Infanteriebataillon, 1 Eskadron (ohne 1 Zug), 1 Gebirgsbatterie und $^1/_2$ Gebirgsartillerie-Munitionskolonne unter Oberstleutnant Yoshida der Etappen-Kommandantur zugeteilt und mit der Beobachtung der Gegend bei Tschangsöng und dem Schutze der rückwärtigen Verbindungen der Armee beauftragt wurden. Nach dem Abmarsch der Abteilung Sasaki blieben (bis zum 29. April) als Ortsbesatzung das 4. Kobi-Infanterie-Regiment (ohne 4., 7., 8. Kompagnie) und die 1. Batterie des 12. Feldartillerie-Regiments in Tschangsöng, die 3. Eskadron des 12. Kavallerie-Regiments (ohne 1 Zug) in Dschangdschu [136], 1 Zug der 4. Kompagnie des 4. Kobi-Infanterie-Regiments und dessen 8. Kompagnie in Pyöktong (Pekton), ferner die 4. Kompagnie (ohne 1 Zug) desselben Regiments in Sinchhang und die 7. Kompagnie desselben Regiments in Unsan und Yöngpiéi (Yöngpyöng).

Eroberung der Inseln Kurito und Samalinda.

Obwohl die Armee mit allen Kräften die Erkundung des Yalustromes betrieben hatte, hatten unsere Truppen eben schließlich von den Vorposten des Feindes auf Kurito, Osekito und Samalinda Feuer bekommen, und das Ziel der Erkundung konnte nicht erreicht werden; daher beschloß das Armee-Oberkommando, zuerst diese drei Inseln in unsern Besitz zu bringen. Die Nacht des 25. ward dazu ausersehen. Die Garde-Division sollte Kurito, die 2. Division Samalinda nehmen und jede ihre Vorposten vorschieben. Dann änderte man die Erkundungsabschnitte: 12. Division von dem Punkt, wo sich die

---

[133] 梨花洞 jap.: Ri-kwa-dō; kor.: I-hoa-dong; chin.: Li-hua-tung. — 10 km östlich von Schigupu.

[134] 煙峯里 jap.: Em-bo-ri (峯 = 峰); chin. Yen-fêng-li. — 4,5 km nordnordöstlich von Likado, s. 133.

[135] 蘇甸 jap.: So-den; chin.: Su-tien. — 8 km nördlich von Embon, s. 134, nördlich des Yalu.

[136] 昌州 jap.: Shō-shū; chin. Ch'ang-chou. — Übersichtsskizze 1 : 750000: Tschan schu tin. — 18 km, nach der preußischen Generalstabskarte 13 km, nordöstlich von Tschangsöng, s. 96.

Strömung nördlich von Yongmundong[137] vereinigt, und oberhalb: Garde-Division links von der 12. Division über Kurito—Genkado bis Straße Witschu—Pönhuantschön einschl., 12. Division vom linken Flügel der Garde-Division über Samalinda, wie bisher das Gelände am Unterlauf des Yalu; ferner unterstellte man die beiden Pionier-Bataillone der Garde- und der 2. Division und die Garde-Kobi-Pionier-Kompagnie dem Pionier-Kommandeur der Armee, Generalmajor Kodama Tokutarō. (Der Kommandeur der Garde-Kobi-Pionier-Kompagnie, Hauptmann Ishioka Inoshirō, welcher beim Brückenbau über den Täyöngkang[138] beschäftigt war, erhielt am 17. April Befehl, dort zu bleiben und kam erst am 24. in Witschu an.) Der Pionier-Kommandeur der Armee beauftragte die Pionierbataillone mit der Anlage von Verkehrswegen und mit dem Brückenbau über den Yalu-Nebenarm, westlich von Yongmundong und westlich Muntschenkol[139]. Ferner ließ er Artillerie in Stellung gehen, um nötigenfalls die Eroberung der beiden Inseln Kurito und Samalinda unterstützen zu können, und zwar: die I. Abteilung des Garde-Feldartillerie-Regiments (ohne 1. Batterie) am Nordrand von Genkado und Witschu, die II. Abteilung (ohne 6. Batterie) auf einer Höhe etwa 1000 m südlich von Satschodong, die II. Abteilung des 12. Feldartillerie-Regiments (ohne 6. Batterie) bei Yongmundong*.

Am 25. 9 Uhr 45 abends begann das von der 2. Division mit der Erkundung beauftragte 30. Infanterie-Regiment (ohne 1. Bataillon und 11. Kompagnie) unter Oberst Baba Meiei mit der Hilfe der 2. Kompagnie des II. Pionier-Bataillons nordwestlich von Muntschenkol auf Fähren überzusetzen. (Sie bestanden aus je zwei Stahlbooten; es waren im ganzen 8 Fähren.) Der Feind leistete keinerlei Widerstand. Am 26. früh 12 Uhr 15 war das Übersetzen beendigt und Samalinda erobert.

Mit der Eroberung der Insel Kurito war das 4. Garde-Infanterie-Regiment, 1 Zug der 2. Kavallerie-Eskadron, die 1. Pionier-Kompagnie und ein Teil des Brückentrains unter Führung des Kommandeurs des 4. Garde-Infanterie-Regiments, des Obersten Umesawa Michiharu, beauftragt. Am 26. 2 Uhr morgens sammelte er das 1. Bataillon (ohne 1. Kompagnie) und das II. Bataillon am Südrande von Yongmundong[137], die 1. Kompagnie nahe

[137] 龍門洞 jap.: Ryū-mon-dō; kor.: Yong-mun-dong. — Nicht mit dem gleichnamigen Ort s. 117 zu verwechseln. — Nach der japanischen Karte 10 im Text (Bd. 1) liegt dieses Ryūmondo 4,6 km südwestlich von Suikochin (s. 98) und 7,2 km nordöstlich von Witschu, südlich des Yalu.

[138] 大寧江 jap.: Dai-nei-ko; kor.: Tai-yöng-gang. — Nördlicher Nebenfluß des Tschöngtschönkang[55], mündet mit diesem in dasselbe Delta.

[139] 弘北洞 jap.: Ko-hoku-dō; kor.: Hoing-peuk-dong. — 3,3 km südlich von Witschu. Der Ort liegt da, wo auf den preußischen Karten (Kr. Gesch. Einzelschr. 39/40) Muntschenkol steht, weshalb diese Bezeichnung im Text gewählt ist.

* Es ist das Ryūmondo 137; — übrigens scheint die Abteilung nahe bei Ryūmondo keine geeignete Artilleriestellung gefunden zu haben, sondern ist (s. Karte 12 im Text) etwa 700 m südlich von Schigupu in Stellung gegangen.

dem Südrande von Genkado, das III. Bataillon und den Zug Kavallerie bei Genkado. Die 4. Kompagnie, zwei Züge der 10. Kompagnie und ein Zug der 11. Kompagnie halfen beim Instellunggehen der Artillerie. Die 1. Pionier-Kompagnie traf Vorbereitungen für den Übergang der Abteilung bei Yongmundong[137] und Genkado. Um 3 Uhr trat das II. Bataillon gegen den Feind bei Kurito an. Das I. Bataillon (ohne 1. Kompagnie) sollte sich in der Linie Yongmundong—Höhe südlich davon entwickeln, die 1. Kompagnie den Yalu-Nebenarm aus Gegend Genkado um 4 Uhr überschreiten und so den Angriff des II. Bataillons unterstützen. (Trotz eifrigen Suchens in den letzten Tagen hatte man Furten nicht gefunden, die Strömung war zu reißend und tief geworden. Schließlich entschloß man sich, den Übergang zu erzwingen.)

Um 3 Uhr morgens waren von der 1. Pionier-Kompagnie alle Übergangsvorbereitungen getroffen. Das II. Bataillon (Kommandeur Nara Gennin) hatte elf vorher nach Yongmundong zusammengebrachte, schnell gebaute japanische Boote an den Übergangspunkt nordwestlich von Yongmundong geschafft; diese Boote waren in der Nacht zu Lande von Witschu herübergebracht worden.

(Mitte April trat der Yalu außergewöhnlich weit über seine Ufer. Der Hauptstrom war stellenweise anderthalb bis zweieinhalb, Seitenarme 3—4 mal so breit als gewöhnlich. Nach Aussage von Einwohnern würde sich nach etwa 10 Tagen guten Wetters die Wassertiefe bis auf etwa 1 m verringern und dann in 3 Tagen auf 50 cm zurückgehen. Trotz eines nur unbedeutenden Regens hatte am 19. der Strom aber noch immer seine außergewöhnliche Breite. Das Wasser fiel nur ein klein wenig. Im Flußbett konnte man mit Böcken nur zwei Brückenglieder an jedem Ufer bauen, und das vorher vorbereitete Gerät erwies sich als vollkommen unzulänglich. Vom 24. ab zogen die Pionier-Bataillone der Garde- und 2. Division von der Fußartillerie, von der Garde-Kobi-Pionier-Kompagnie usw. alle im Schiffbau geübten Leute heran. Bei Witschu brachte man starke Planken zusammen und begann in aller Schnelligkeit japanische Boote zu bauen. Die 11 Boote bei Yongmundong eingerechnet, waren bis 29. April 57 japanische Boote fertig. Bei dieser Gelegenheit erwies sich als besonders störend der Mangel an für den Schiffsbau geeigneten Nägeln, und es soll alles an Ort und Stelle vorgefundene Eisen hierzu aufgebraucht worden sein.)

Etwa 3 Uhr 30 morgens, als der Mond unterging, begann das Übersetzen. Die 1. Pionier-Kompagnie (ohne 1 Zug) versah den Fährdienst. 4 Uhr 5 landeten am gegenüberliegenden Ufer die ersten 20 Mann der 8. Kompagnie. Gerade 5 Minuten später, als das zweite und dritte Boot anlegen wollte, erhielten sie überraschend von etwa 20 feindlichen Schützen auf 150 m Feuer. Unsere zuerst angekommene Abteilung schwärmte sofort am Ufer aus und erwiderte das Feuer. Obwohl auf den Schiffen noch mehrere Leute von feindlichen Kugeln getroffen wurden, fuhren die folgenden Abteilungen unentwegt im Übersetzen fort. Um 4 Uhr 20 Minuten war die ganze 8. Kompagnie auf dem jenseitigen Ufer eingetroffen. Als auch die 5. Kompagnie da war, wandte sich der Feind nach Westen zur Flucht, und wenn er auch noch zweimal weiteren Widerstand zu leisten versuchte,

so wurde er doch immer wieder durch die Unsrigen zurückgeworfen. Von der 5. Kompagnie folgte ihm eine Offizierpatrouille. Inzwischen beschoß die auf dem linken Ufer befindliche 2. und 3. Kompagnie um 4 Uhr 11 feindliche Beobachtungsposten auf dem gegenüberliegenden Ufer und unterstützte so das Übersetzen des II. Bataillons.

Von etwa 3 Uhr morgens an leuchtete der Feind aus Gegend Tinrentschin mit einem Scheinwerfer eifrig das linke Ufer ab. Um 4 Uhr 25 steckte er die Häuser auf Kurito in Brand. Feindliche Wachtfeuer blieben auf Osekito, bei Tschunkiantai (Matuzeo) und Uihoato[140] brennen.

Um 4 Uhr 50 etwa kam unsere Offizierpatrouille, welche dem Feinde gefolgt war, auf der Nordwestseite von Kurito an. Zu dieser Zeit waren auch Feinde in Booten eingeschifft. Die unserer Offizierpatrouille folgende 5. und 8. Kompagnie erfuhren davon, und ein Zug der 5. Kompagnie marschierte schleunigst zuerst nach der Nordwestecke von Dorf Kurito[141], dort erhielt er Feuer von dem Feinde auf dem gegenüberliegenden Ufer des Hauptstromes. Weil es noch nicht ganz hell war, blieb die feindliche Abteilung, die eingeschifft war, unentdeckt. Der Zug entwickelte sich auf einer vom Ostrande der Insel ungefähr 500 m entfernten Anhöhe und trat mit dem Feinde auf dem jenseitigen Ufer ins Gefecht. Nach 5 Uhr erreichte die 8. Kompagnie und der Rest der 5. Kompagnie gleichfalls diese Anhöhe und nahm am Kampfe teil. Um 5 Uhr 50 etwa trafen auch die 6. und 7. Kompagnie ein. (Die 6. Kompagnie war beim Übersetzen über den Fluß im feindlichen Feuer in Verwirrung geraten. Eines ihrer Schiffe war untergegangen und so die Unordnung entstanden. Um 5 Uhr 30 erst mit Übersetzen fertig, kam die Kompagnie etwas später.) Der Feind auf dem gegenüberliegenden Ufer ließ an Toten 1 Offizier, 1 Unteroffizier und 15 Pferde liegen und zog sich in Unordnung nach dem Talgrund im Nordwesten sowie in Richtung auf den Tigerhügel zurück. Daraufhin sammelte sich die Masse des II. Bataillons im Dorf Kurito.

Bemerkung*: Dieser Feind, eine Abteilung Jäger zu Pferde des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments (2 Offiziere, 60 Mann), ließ am 25. nachts am Fuß des Tigerhügels die Pferde stehen und setzte nach Osekito und Kurito hinüber; dort wurde er bei der Arbeit an einem Schützengraben von uns beschossen und verlor 1 Offizier (tot) und 18 Mann (tot oder verwundet).

---

[140] 下洞 jap.: Ka-do; chin.: Hsia-tung. — 3 km östlich von Antung (chinesische Altstadt) auf der Insel Kiasintsa, jap.: 大馬嶋 Dai-ma-tō; chin.: Ta-ma-tao. Uihoato ist auf der unter 141 erwähnten Karte da gezeichnet, wo das japanische »Kado« liegt, daher für den Text als Ortsbezeichnung gewählt. — Gertsch a. a. O. nennt einen Ort 4 km östlich von Antung Ikato, s. 226.

[141] 龍雲 jap.: Ryū-un; kor.: Yong-u. — Auf Kurito, da wo auf preußischen Karten (Kr. Gesch. Einzelschr. Heft 39/40) das »Dorf Kurito« gezeichnet ist; daher ist diese Bezeichnung für den Text als Ortsbezeichnung gewählt.

* Fu-ki 附記.

Inzwischen hatte das III., in der Nähe von Genkado befindliche Bataillon (Major Eijima Ki) mit einem Teil (9. Kompagnie und 1 Zug der 11. Kompagnie) um 4 Uhr 20 morgens gegen den auf Osekito befindlichen Feind das Feuer eröffnet. Mit Tagesanbruch zog sich dieser zurück. Die 1. Kompagnie, die sich auch bei Genkado befand, trat 4 Uhr morgens an und setzte 4 Uhr 50 auf mitgebrachten Stahlbooten über den Seitenarm bei Genkado hinüber. Als dann auch der am Ostufer von Osekito haltende Gegner durch einen Angriff nach dem Tigerberge hin zurückgeworfen war, rückte die Kompagnie nach Norden vor und nahm den Nordwestrand von Kurito in Besitz. Um 6 Uhr 39 hörte das Gewehrfeuer auf. Kurito war in unseren Händen.

Die Artillerie der Garde- und 12. Division war gar nicht zum Feuern gekommen. Um 7 Uhr 45 hatte das 12. Feldartillerie-Regiment seine Stellung verlassen; jedoch sah die 3. Garde-Batterie etwa 8 Uhr auf einer kleinen Anhöhe, ungefähr 300 m nordöstlich vom Tigerhügel, etwas wie einen feindlichen Stab. Sie schoß darauf, und der Feind ging in Deckung. Vorher, um 7 Uhr 15 vormittags, hatten zwei Geschütze (es mochte feindliche Gebirgsartillerie sein) auf dem Tigerhügel Stellung genommen.

Bemerkung*: Die zwei Geschütze waren 37-mm-Kanonen des 12. Ostsibirischen Jäger-Regiments zu Pferde; sie hatten den Brückenschlag verhindern wollen.

Gleichzeitig mit der Eröffnung unseres Artilleriefeuers aber zogen sie sich nach Tiurentschin zurück.

(In diesem Gefecht hatten wir an Toten 8 Unteroffiziere und Mannschaften und 28 Verwundete, darunter 5 Pioniere. Nach Aussage eines verwundeten Gefangenen vom 22. Ostsibirischen Schützen-Regiment befanden sich vor uns auch das 23. und 24. Ostsibirische Schützen-Regiment (jedes zu 3 Bataillonen). Ferner ergaben erbeutete Papiere, daß das genannte Regiment 142 Jäger zu Pferde zählte. Außerdem erfuhren wir aus der Abschrift eines Berichts, den ein russischer Leutnant unterm 25. April dem Kommandeur des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments eingereicht hatte, daß etwa 2 Meilen flußaufwärts von Kurito das 1. Bataillon des 24. Ostsibirischen Schützen-Regiments und Jäger zu Pferde standen.)

Um 1 Uhr nachmittags durchschnitt eine unserer Infanteriepatrouillen auf dem Kurito gegenüberliegenden Ufer eine feindliche Telegraphenleitung. (Diese Telegraphenleitung war auf dem rechten Yalu-Ufer gelegt, und wir erfuhren in den nächsten Tagen, daß sie zur Verbindung mit der Abteilung des Obersten Truchin gedient hatte.) Die Patrouille brachte 5 erbeutete Schiffe nach unserm Ufer mit herüber. Um 4 Uhr besetzte das I. Bataillon des 4. Garde-Infanterie-Regiments unter Major Ōta Hirosaburō als Ablösung Kurito.

---

* Fu-ki 附記.

Vollendung der Brücke über den Nebenarm.

Nach Eroberung von Samalinda begann das II. Pionier-Bataillon am 25. von 8 Uhr abends ab westlich Satschodong, die Garde-Kobi-Pionier-Kompagnie am 27. 4 Uhr 45 nachmittags westlich von Muntschenkol eine Brücke zu bauen; die Brücke bei Satschodong wurde am 27. vormittags 5 Uhr 10, die Brücke bei Muntschenkol am 28. 6 Uhr 30 morgens fertig. Ferner hat nach der Eroberung von Kurito das Garde-Pionier-Bataillon unter Oberstleutnant Okada Kamakichi am 26. nach 6 Uhr morgens, nördlich von Genkado, die beiden Nebenarme überbrückt; am 29. morgens waren die Brücken fertig.

(Zu den erwähnten Bockbrücken wurde alles geeignete Brückengerät verwendet.)

Vom 26., 10 Uhr morgens, ab beschossen öfters etwa 8 feindliche Geschütze aus Gegend Tiurentschin die Brückenstelle von Genkado und Satschodong; man arbeitete daher besonders nachts. Auch in der folgenden Nacht schoß der Feind, und nicht selten flogen feindliche Geschosse bis Witschu hinein. So war es täglich, wir haben aber trotzdem das Feuer nicht erwidert.

Festsetzung des Tages für den Flußübergang und Vereinbarung einer gemeinsamen Operation von Heer und Flotte.

Das Oberkommando der 1. Armee erhielt am 25. 4. 6 Uhr 30 abends vom Großen Hauptquartier eine Direktive des Inhalts, die Landung der 2. Armee werde vom 3. Mai ab stattfinden, und die 1. Armee solle dementsprechend handeln. Nach Maßgabe des Fortschreitens der Brückenbauvorbereitungen setzte man daraufhin den Yalu-Übergang auf 1. Mai fest.

Am 25. 4., 5 Uhr nachmittags, teilte die 7. Flottille mit, daß die Kanonenboote Maya und Uji, zwei Torpedoboote und zwei kleine armierte Dampfer die Armee im Kampfe unterstützen würden. (Fregattenkapitän Nakagawa Shigemitsu war Kommandant der Maya; man nannte daher seine Flottille Maya-Flottille.) Sie lief in den Hafen von Yonampo ein. Am 1. April war seinerzeit die Nachricht gekommen, von dem in der Tätongkang-Mündung befindlichen Geschwader (das Kontreadmiral Hosoya Sukëuchi befehligte), es beabsichtige beim Übergang der Armee über den Yalu eine Flottille mitwirken zu lassen; da man beim Armee-Oberkommando in der Zwischenzeit stets ein Zusammenwirken mit der Flotte im Auge behalten hatte, wurde die Flottille entsandt und war auch schon eingetroffen. (Infanterie-Major Fukuda Gatarō, der in die Absichten des Armee-Oberkommandos eingeweiht war, erwartete an Ort und Stelle zur Beratung des Zusammenwirkens das Eintreffen der Flottille.) Mit dem Generalstabsoffizier der Armee ward festgesetzt: die Flottille beschießt etwa vom 29. mittags ab Antung. Am 30. dampft sie womöglich weiter stromauf und beschießt die Umgegend von Antung. Am 1. Mai früh fahren die Torpedoboote und die kleinen armierten Dampfer noch weiter stromauf und unterstützen den allgemeinen Angriff der Armee.

Indessen erhielt das Armee-Oberkommando am selben Tage vom Großen Hauptquartier eine Direktive: die Landung und Operation der 2. Armee sei bis 4. Mai verschoben, man erwarte, daß infolge davon die Bewegungen, welche die 1. Armee für 1. Mai vorhabe, auf den 3. verschoben werden würden. Dieser Aufschub war jedoch sehr unerwünscht, denn alle unsere Vorbereitungen waren sehr weit fortgeschritten, und der Feind befestigte aufs eifrigste seine Stellung. Auch wäre eine Früherlegung um einige Tage der Landung der 2. Armee und des Angriffs auf den Feind für die ganze Armee von Vorteil. Man meldete also an das Große Hauptquartier: Die 1. Armee beabsichtigt doch an dem von vornherein festgesetzten Tage anzugreifen, und hiermit gleichzeitig ging die Meldung ab über das geplante Zusammenwirken mit der Flotte. Schließlich wurde endgültig festgesetzt, daß die Armee am 1. 5. angreifen solle.

Verschiedene Vorbereitungen zum Flußübergang.

Von Sonnenuntergang am 27. ab begann das 2. Artillerie-Regiment (Kommandeur Oberst Tada Yasufusa) und das Regiment schwere Artillerie (Kommandeur Oberstleutnant Sakai Kōshirō) mit dem Einrichten ihrer Stellung auf Samalinda; heimlich ward Munition von Mannschaften in der Stellung aufgehäuft; man arbeitete die ganze Nacht hindurch, und auch in der folgenden Nacht noch nahmen die Arbeiten und der Munitionstransport ihren Fortgang.

Am 28. gab das Oberkommando der 1. Armee einen Angriffsplan gegen Tiurentschiu und Umgegend aus. (Anlage 5*.) Für den Yalu-Übergang erging ein Armeebefehl; er lautet im Auszug wie folgt:

1. Die 12. Division (ohne 1 Eskadron weniger 1 Zug und ohne 1 Gebirgsbatterie) geht am 29. nachts bei Schigupu über den Fluß und gewinnt bis zum Abend des 30. die Linie Gegend Kareiroko—Höhe 291 südöstlich von Lisawen. Sie deckt den Flußübergang der Masse der Armee. Bis 1. Mai früh hat sie den Raum zu gewinnen von Sairoshiko bis zur Höhe westlich von Lisawen.

   Sie hat ferner eine Abteilung am rechten Yalu-Ufer entlang zu entsenden, welche bis 30. 2 Uhr nachmittags die Höhe 192 nordöstlich vom Tigerhügel in Besitz nimmt. Womöglich ist eine Abteilung nach Kyokako zu entsenden, welche die linke Flanke und den Rücken des Feindes bedroht.

2. Die 2. Division (ohne 1 Infanterie-Regiment und 1 Kavallerie-Regiment, weniger 1** Zug) sammelt sich am 30. bis 10 Uhr vormittags in der Niederung nordwestlich von Shasando. Sie überschreitet den Fluß in derselben Nacht von 12 Uhr ab auf der Kriegsbrücke

---

* Siehe VII. Beispiel für einen Befehl (nebst anliegendem Angriffsplan) S. 100.

** Anscheinend ein Druckfehler im japanischen Original; nach dem Befehl Anlage 5, wie er unter VII. wiedergegeben ist, muß es »1½ Züge« heißen; s. auch Abs. 5 dieses Befehls.

an der Westseite von Kurito, überschreitet den Sattel hinter dem Tigerhügel und nimmt den Raum Westrand des Tigerhügels — östlicher Teil von Kaaikasen in Besitz.

Das 2. Feldartillerie-Regiment sammelt sich am 30. bis 10 Uhr vormittags in der Niederung auf der Südwestseite von Namsandong; in der Nacht desselben Tages nimmt es eine Stellung ein auf der Nordseite von Samalinda und eröffnet mit Tagesanbruch das Feuer gegen den Feind bei Tiurentschin.

3. Die Garde-Division (ohne 1 Infanterie-Regiment und 1 Kavallerie-Regiment, weniger 1 Zug) sammelt sich am 30. bis 10 Uhr vormittags in der Niederung östlich von Witschu. In derselben Nacht folgt sie der 2. Division über die Kriegsbrücke und gewinnt bis Tagesanbruch am 1. Mai die Linie Talgrund von Lisawen — Westecke des Tigerhügels.
4. Das Regiment schwere Artillerie geht in der Nacht des 30. bei Kinteito (auf Samalinda) in Stellung und eröffnet mit Tagesanbruch das Feuer gegen den Feind auf den Höhen von Tiurentschin.
5. Das 4. Garde-Infanterie-Regiment (da später auf Befehl des Divisionskommandeurs das I. Bataillon zurückgeschickt wurde, nur noch 2 Bataillone stark) und das 30. Infanterie-Regiment (ohne die Besatzung von Yonampo; später wurde auch von diesem Regiment auf Befehl des Divisionskommandeurs das 1. Bataillon zurückgeschickt, so daß nur noch 2 Bataillone da waren), ferner das Garde-Kavallerie-Regiment (ohne 1 Zug) und das 2. Kavallerie-Regiment (ohne $1^1/_2$ Züge) bilden die Armee-Hauptreserve und sammeln sich am 1. Mai bis 4 Uhr morgens östlich der Kriegsbrücke von Kurito. —

Außerdem wurde besonders befohlen: das II. Bataillon des 30. Infanterie-Regiments übernimmt die Sicherung der Artillerie auf Samalinda, und die 11. Kompagnie besetzt Yonampo.

Beurteilung der Lage des Feindes beim Oberkommando der 1. Armee Ende April.

Um diese Zeit, d. h. den bis einschließlich 28. April erhaltenen Nachrichten zufolge beurteilte man beim Armee-Oberkommando die Lage des Feindes wie folgt: Im Gelände zwischen Tungou (Tunkou) [142]

---

[142] 通溝 jap.: Tsū-kō; chin.: T'ung-kou. — Die auf preußischen Karten entsprechenden Ortsnamen Tung'ou (1 : 1 000 000) und Tunkou (1 : 750 000) sind 127 bzw. 115 km oberhalb Tschangsöng am Nordufer des Yalu vermerkt. Die japanische Karte (1 : 1 000 000) zeigt 113 km für die genannte Strecke, die »etwa 50 Meilen« (= fast 200 km) des Textes stimmen damit nicht; auf dieser japanischen Karte ist der Ort 通溝城 Tsū-kō-jō; chin.: T'ung-kou-ch'eng und in Klammer 輯安縣 jap.: Shū-an-ken; chin.: Chi-an-hsien genannt; daß dies derselbe Ort wie Tsū-ko ist, ergibt sich aus: Morita, Manshū chishi (守田, 滿洲地誌) 3. Bd., Anhang, S. 1.

(etwa 50 Meilen oberhalb Tschangsöng am Yalu) und Sekichūshi[143] und bei Tschosan befinden sich 9 Sotnien Kavallerie, darunter Chungusen und einige mit unbekannten Achselklappen, die von Mukden oder Kirin[144] kamen; der Oberstleutnant Madritow war dabei. In dem Gelände zwischen Dahuangou[145] und Soden 1 Infanteriekompagnie (wohl vom 24. Ostsibirischen Schützen-Regiment), 8 Eskadrons und 8 Geschütze. In Kajuko[146] und Umgegend 3 Infanteriekompagnien vom 24. Ostsibirischen Schützen-Regiment und 4 Eskadrons. — Bei Fönhuantschön 1 Bataillon Infanterie und 5 Eskadrons; bei Tansantschyndsa 1 Bataillon Infanterie und 8 Geschütze.

Bei Hamatan (Nord)[147] 3 Bataillone Infanterie. Bei Tiurentschin 12 Bataillone Infanterie (vom 9., 12., 22., 23. und 24. Ostsibirischen Schützen-Regiment), 8 Eskadrons, 16 Geschütze, 8 Maschinengewehre und ein höherer Stab. In Gegend Daikoto[148] 1 Bataillon vom 22. Ostsibirischen Schützen-Regiment, 1 Eskadron, 8 kurze Kanonen. Von Antung bis Gegend Tatungou[149] 3 Bataillone vom 10. Ostsibirischen Schützen-Regiment, 10 Eskadrons, 22 Geschütze, 5 kurze Kanonen. Beim Daguschan 2 Eskadrons. Alles zusammen also: 22 Bataillone Infanterie, 47 Eskadrons (Argunsk- und Tschita-Kosaken je das 1. Regiment, Ussuri-Kosaken eine starke Abteilung, dabei 75 Geschütze.) Die besonders nah vor unserer Front in Gegend Sekitojo[150] (südlich von Kyokako) und bei Antung befindlichen Truppen dürften in der Hauptsache ungefähr 18 Bataillone Infanterie und 30 Feldgeschütze zählen.

Am 28. ließ das Oberkommando der 1. Armee mit Rücksicht auf eine etwaige feindliche Unternehmung gegen den Flußübergang der 12. Division

---

[143] 石柱子 jap.: Seki-chū-shi; chin.: Shih-chu-tzu. — 9,5 km östlich von Dahuangou s. 145.

[144] 吉林 jap. Ki-rin; chin.: Chi-lin. — Etwa 360 km nordöstlich von Mukden.

[145] 大荒溝 jap.: Dai-kwō-kō; chin.: Ta-huang-kou. — 29 km nordöstlich von Tschangsöng.

[146] 化樹溝 jap.: Kwa-jū-kō; chin. Hua-shu-kou. — 1,7 km nordwestlich von Schigupu, nördlich des Yalu.

[147] 蛤蟆塘 jap.: Gō-mo-tō; chin.: Ko-ma-t'ang oder Hōmōtan (はうまうたん) nach dem japanischen Kursbuch. — 6 km westlich von Tiurentschin.

[148] 大荒套 jap.: Dai-kwō-tō; chin.: Ta-huang-t'ao. — 3 km südwestlich von Tiurentschin, nördlich des Yalu.

[149] 大東溝 jap.: Dai-tō-kō; chin.: Ta-tung-kou. — Ostchina 1:1000000: Datunggou. — 35 km südwestlich von Antung.

[150] 石頭城 jap.: Seki-tō-jō; chin.: Shih-t'ou-ch'eng. — 2,1 km südöstlich von Kyokako (zwischen Tschingou 清溝, s. 164, jap.: Sei-kō, und Wutoulintsze 梧桐林子, jap.: Go-dō-rin-shi).

im Laufe des Tages alle Unterkunftsorte der Divisionen recht nah zusammenlegen, verstärkte die Besatzungsabteilung der 2. Division in Yonampo um einen Halbzug Kavallerie und ließ, bevor die Division ihre Vorposten einzog, 1 Abteilung nach Seishūdō[151] und Rakugendō[152] entsenden und durch sie die linke Armeeflanke sichern; man teilte der 2. Division eine Kobi-Pionier-Kompagnie (ohne 2 Züge und 1 Gruppe) zu. (Kommandeur der Kompagnie war Hauptmann Minami Kōhei. Die Kompagnie war am 10. April nach Vollendung der Tschöngtschönkang(57)-Brücke mit dem Brückenschutz beauftragt gewesen und hatte dann einem Befehl der Etappenkommandantur folgend, einen Zug nach Unsan entsendet. Am 22. hatte sie eine Gruppe mit dem Brückenschutz beauftragt, war abmarschiert, am 25. in Keyenguan, wo eine kleine Abteilung bei der Etappentelegraphenstation zurückgelassen wurde, und am 28. in Witschu eingetroffen.)

Anmerkung: Generalleutnant Sassulitsch ließ einem Befehl des Oberkommandos zufolge unter Entsendung einer Reihe von Generalstabsoffizieren alle Wege zwischen Daguschan und Fönhuantschön, die Straße Hamatan — Sonkahoshi[153] — Tansantschyndsa und die Straße Tiurentschin — Rijūkō[154] — Tansantschyndsa erkunden und erfuhr, daß zwischen Tansantschyndsa und Fönhuantschön nur ein Weg benutzbar sei. Damit die Trains die Straßen nicht versperren könnten, ließ er die Divisionstrains in Fönhuantschön und die zweiten Trains in Tansantschyndsa* zurück. Er ließ also einfach alle Abteilungen nur die ersten Trains** mitnehmen, in jedem Etappenort Proviant und Fourage ansammeln und nach Möglichkeit in kleine Mengen verteilen. Wenn es zum Rückzug käme, sollten alle Trains schnell nach Fönhuantschön gezogen und nach Maßgabe der feindlichen Verfolgung im Engweg nordwestlich von Tansantschyndsa und bei Kaolimen[155] eine Verteidigungsstellung angelegt werden. Generalmajor Mischtschenko traf Vorkehrungen, um den Dayanho[156] und den

[151] 正州洞 jap.: Sei-shū-dō; kor.: Chyöng-jyu-dong; chin.: Ch'eng-chou-tung. — 7 km östlich von Antung, südlich des Yalu.

[152] 樂元洞 jap.: Raku-gen-dō; kor.: Nak-uön-dong; chin.: Lo-yüan-tung. — 10,5 km südlich von Sei-shū-dō an der Straße nach Yonampo (s. 97).

[153] 孫家堡子 jap.: Son-ka-hō-shi; chin.: Sun-chia-pu-tzu. — 17 km nordwestlich von Antung.

[154] 梨樹溝 jap.: Ri-jū-kō; chin.: Li-shu-kou. — Nach der japanischen Karte 1 : 50000 13,5, nach der 1 : 200000 16, km nordwestlich von Tiurentschin.

[155] 高麗門 jap.: Kō-rei-mon; chin.: Kao-li-mên. かおりいめん nach dem japanischen Kursbuch. — 12 km südlich von Fönhuantschön; berühmte alte Einfallpforte in das Mandschurische Bergland. — Kaolimen ist die Schreibweise bei Gertsch a. a. O.

[156] 大洋河 jap.: Dai-yō-ka; chin.: Ta-yang-ho. — Der Fluß mündet am Daguschan.

* In diesem Ort befand sich die 7. Etappe. — Anm. d. Übers.

** Kleine Bagage. — Anm. d. Übers.

Nidōka[157] überschreiten zu können. Zu passender Zeit ließ er eine Abteilung an die Übergangsstelle vorausenden und die sämtlichen Trains auf dem linken Nidōka-Ufer nach Shigaden[158] schicken.

Lage auf dem rechten Flügel der russischen Ostabteilung.

Auf dem rechten Flügel beschossen am 25. April 8 Uhr vormittags 4 Schiffe des japanischen Geschwaders Niantschan[159]. Ein bei Amisan[160] in Stellung gehender Zug der Transbaikalischen Kosaken-Batterie beschoß etwa 4 Uhr vormittags in der Yalu-Mündung 2 japanische Kanonenboote und 2 Torpedoboote, traf sie aber nicht. Als das japanische Geschwader mit 6 sechszölligen (16,62 cm) Kanonen das Feuer erwiderte, räumten die Russen ohne Verluste die Stellung. Generalmajor Mischtschenko sah am Abend desselben Tages japanische Dampfschiffe, die kleinere Schiffe hinter sich herzogen, von Yonampo nach Keimōkō[161] zu fahren. Er befahl, ihre Landung zu verhindern, und ließ die 1., 3. und 6. Sotnie der Tschita-Kosaken, sowie eine Batterie bei Amisan Stellung nehmen. Am 27. erhielt er Meldung, daß sich bei der Insel Haiandao[162] 35 japanische Kriegschiffe befänden; er ließ daher die Dayanho-Mündung sperren.

Lage bei der Mitte der russischen Ostabteilung.

Generalmajor Trussow hielt einen Höhenstreifen bei Magu[163] besetzt. Am 25. verdichteten sich die Gerüchte von einem feindlichen Übergang über den Yalu immer mehr: Man hörte, daß Samalinda schon in Feindeshand gefallen und 200 Boote dort zusammengebracht worden seien, ferner, daß der Feind über den östlichen Seitenarm des Yalu Brücken baue, und daß auch ungefähr 16 km oberhalb von Witschu eine Brücke begonnen werde. An Generalmayor Kaschtalinski kam Meldung, daß 2000 Mann feindlicher Infanterie, 2 Eskadrons und 1 Batterie von Osekito aus den Fluß überschritten und

---

[157] 二道河 jap.: Ni-dō-ka; chin.: Erh-tao-ho. — Linker Nebenfluß des Dayanho, mündet, aus Richtung Fönhuantschön kommend, etwa 35 km nördlich der Dayanho-Mündung.

[158] 詩訝甸 jap.: Shi-ga-den; chin.: Shih-ya-tien. — 37 km südwestlich von Fönhuantschön an der Straße nach Daguschan.

[159] 娘々城 jap.: Rō-rō-jō; chin.: Niang-niang-ch'eng. — 13 km südwestlich von Antung am westlichen Yalu-Ufer.

[160] 安民山 jap.: An-min-zan; chin.: An-min-shan. — Berg und Ort mit gleichem Namen, 5 km südwestlich von Niantschan, s. 159. (S. auch 216.)

[161] 掛網溝 jap.: Kei-mō-kō; chin.: Kua-wang-kou, s. 176.

[162] 海洋島 jap.: Kai-yō-tō; chin.: Hai-yang-tao. — Etwa 100 km südsüdwestlich vom Daguschan. — Ostchina 1 : 1 000 000: 'Hai yang dáu.

[163] 馬溝 jap.: Ba-kō; chin.: Ma-kou. — 4 km nördlich von Tiurentschin.

nach Lisawen vormarschiert seien. Als Generalmajor Trussow sich an Generalmajor Kaschtalinski mit der Bitte um Hilfe wandte, befahl Generalleutnant Sassulitsch dem Generalmajor Trussow, besondere, wirksame Sicherungsmaßnahmen zu treffen, das linke Eiho-Ufer zu erkunden und den Übergang feindlicher Truppen zu verhindern; nur wenn starke feindliche Kräfte erschienen, solle er sich schrittweise nach Rijuko zurückziehen. Am 26. nachts entsandte man das in Tiurentschin befindliche 22. Ostsibirische Schützen-Regiment und die 3. Batterie der 6. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade unter deren Brigadekommandeur Oberst Meister nach Tschingou[164]. (Die 7. Batterie blieb auf einer Anhöhe westlich von Weitszekou[165]). Diese Abteilung hatte den Auftrag, den Weg zur Rückzugsstraße zu sichern. Ferner wurde das II. Bataillon des 11. Ostsibirischen Schützen-Regiments und die 8. Kompagnie des 24. Ostsibirischen Schützen-Regiments, welche zur Reserve gehörten, nach Gegend Tutschensa[166] südwestlich von Tiurentschin geschickt mit dem Auftrag, den Zwischenraum zwischen den Stellungen von Antung und Tiurentschin zu verteidigen. Das 12. Ostsibirische Schützen-Regiment sollte sein neu eingetroffenes III. Bataillon mit der 2. Batterie der 6. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade zusammen in der Stellung von Tiurentschin belassen. Oberst Meister traf am 27. 6 Uhr vormittags in Tschingou ein und besetzte die Stellung. Er sandte Patrouillen auf dem linken Eiho-Ufer aus und stellte Postierungen in Kyokako und Rijuko auf. Generalmajor Trussow jedoch hielt die Furt in Gegend Weitszekou für gefährlich und befahl dem Oberst Meister, von Tschingou aus auf die Höhen westlich Weitszekou ein Bataillon Infanterie und 2 Geschütze zu schicken. Eine Patrouille der 7. Kompagnie des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments, welches in Weitszekou stand, traf am 26. nachts in Lisawen auf 40 Mann feindliche Infanterie und 4 Reiter; der Hauptmann 2. Klasse Jantschis schlich sich in derselben Nacht am Yalu-Ufer entlang bis in die Gegend von Osekito und bemerkte bei Genkado und Kurito große feindliche Biwakfeuer und hörte von Kurito her den Lärm der Brückenarbeiten. Oberst Kalzew, der nach Gegend Yundien zu gegangen war, meldete, daß starke feindliche Kräfte den Yalu überschritten, und die Kosaken sich nach Norden zurückzögen; auch besagte eine Meldung des Obersten Letschitzki im wesentlichen, daß sich der Feind mit 5000 Mann der Gegend Yundien nähere.

---

[164] 清溝 jap.: Sei-kō; chin.: Ch'ing-kou, s. 150. — Auf der japanischen Karte über 1 km weiter südlich angegeben als auf der preußischen Karte; nach ersterer 5 km nordwestlich von Magu, s. 163.

[165] 葦子溝 jap.: I-shi-kō; chin.: Wei-tzu-kou. — 4 km nordwestlich von Magu, s. 163.

[166] 土城子 jap.: To-jō-shi; chin.: T'u-ch'eng-tzu. — 4 km südwestlich von Tiurentschin.

Lage auf dem linken Flügel der russischen Ostabteilung.

Der Oberst Truchin, welcher von Gulutzi[167] bis in Gegend Dahuangou erkunden ließ, erhielt am 24. Meldung, die japanische Armee habe in Gegend Tschandohokou[168] den Yalu überschritten; er befahl dem Kommandeur des Ussuri-Kosaken-Regiments, mit der 3., 4. und der 5. Sotnie und der 5. Sotnie des 1. Argunsk-Kosaken-Regiments nach Hsienlungou[169] zu rücken und die Lage aufzuklären; er erfuhr, daß die 1. und 2. Sotnie Argunsk-Kosaken, vom Feinde gedrängt, sich zurückgezogen habe. Am 26. verließ Oberst Truchin Hsienlungou und kehrte in die bisherige Stellung zurück, Tschandienna[170] und Soden. Dann zog er mit der halben 2., der 3. und 6. Sotnie Argunsk-Kosaken und 2 Gebirgsgeschützen nach Yundien.

Oberst Letschitzki entsandte an diesem Tage in die Gegend zwischen Ambiho[171]-Mündung und Gulutzi das berittene Jagdkommando des 24. Ostsibirischen Schützen-Regiments und ließ es Verbindung halten mit Tiurentschin. Damals erst legte man eine Telephonverbindung auf dem linken Yalu-Ufer zwischen Oberst Letschitzki und Oberst Truchin, aber sie war unbenutzbar. Auch eine Relais-Linie zwischen Ambiho-Mündung und Gulutzi konnte nicht in Gang gesetzt werden.

Am 27. nahm Generalleutnant Sassulitsch auf Befehl des Armee-Oberkommandos schnell die Verbindung mit Oberst Truchin wieder auf und ließ auf beiden Flügeln zum Schutze für die Kavallerie kleine Infanterie-Abteilungen aufstellen. Auch beim allenfallsigen Rückzuge dürfe er die Fühlung mit dem Feinde nicht verlieren, insbesondere sei die Ambiho-Mündung aufs sicherste besetzt zu halten; ferner, da die Kavallerie in der Mitte der Ostabteilung nicht ausreiche, solle er von den Kosaken-Regimentern Tschita, Argunsk und Ussuri je 1 Sotnie nehmen und hieraus eine Divisionskavallerie-Abteilung formieren; er erhielt als Verstärkung das 23. Ostsibirische Schützen-Regiment, je die 4. Batterie der 3. und 6. Artillerie-Brigade und das 2. Kosaken-Regiment. Generalleutnant Sassulitsch schickte am 27. vor Tagesanbruch dem

---

[167] 古樓子 jap.: Ko-rō-shi; chin.: Ko-lou-tzu. — Ostchina 1 : 1 000 000: Kuludsi. — 20 km oberhalb von Witschu am nördlichen Yalu-Ufer.

[168] 長甸河口 jap.: Chō-den-ka-kō; chin.: Ch'ang-tien-ho-kou (= Mündung des Tschandiënho). — Ostchina 1 : 1 000 000: Tschantehokou. Etwa 48 km nordöstlich von Antung, am rechten Yalu-Ufer.

[169] 香炉溝 jap.: Kō-ro-kō; chin.: Hsiang-lu-kou (炉 = 爐). — 28,5 km nordnordöstlich von Witschu.

[170] 長甸城 jap.: Chō-den-jō; chin.: Ch'ang-tien-ch'eng. — 9 km, nach preußischen Karten 16 km, südwestlich von Yundien. — Übersichtsskizze 1 : 750 000: Tschandenna.

[171] 安平河 jap.: An-pei-ka; chin.: An-ping-ho. — Mündet bei Schigupu von Norden her in den Yalu.

Obersten Letschitzki Befehl, wenn der Feind Lisawen erobere, solle das 1. Bataillon des 24. Ostsibirischen Schützen-Regiments sich nach Hunsilas[172] zurückziehen, nötigenfalls weiter zurückgehen und sich mit der Masse der Kosaken-Brigade vereinigen. Oberst Letschitzki ließ in dieser Nacht ungefähr 3 Kompagnien Infanterie und 4 Geschütze in Hunsilas eine Stellung nehmen; ferner beließ er zur Sicherung der Strecke zwischen Ambiho-Mündung und Gulutzi 1 Zug der 1. Kompagnie des 24. Ostsibirischen Schützen-Regiments und 15 berittene Jäger an einer Stelle 2000 Meter unterhalb der Ambiho-Mündung, ferner die 2. Kompagnie dieses Regiments an der Ambiho-Mündung und die 10. Kompagnie des 10. Ostsibirischen Schützen-Regiments und 2 Gebirgsgeschütze in Gulutzi. Der Batteriechef der Ostsibirischen Gebirgsbatterie, Oberstleutnant Gussjew, sollte diese Truppen kommandieren. Die 1. und 2. Eskadron des Ussuri-Kosaken-Regiments wurde jedoch mit der Beobachtung des Zwischenraums zwischen Ambiho-Mündung und Tschandohokou beauftragt. Oberst Truchin (welcher die halbe 2., die 3. und 6. Sotnie des Argunsk-Kosaken-Regiments sowie 2 Gebirgsgeschütze unter sich hatte) kam an diesem Tage in Yundien an. Dort beobachtete die 1. Sotnie Argunsk-Kosaken den Weg, welcher nach Siaopusiho[173] führt. Die 3., 4. und 5. Sotnie des Ussuri-Kosaken-Regiments und die 5. Sotnie des Argunsk-Kosaken-Regiments legte er in den Raum Soden—Tschandohokou—Tschandienna. (Man sagt, Generalleutnant Sassulitsch habe bis zum 30. von diesen Maßnahmen des Obersten Truchin nichts gewußt.)

Aufstellung der (russischen) Ostabteilung am 28. April.

Am 28. April war die Aufstellung der Ostabteilung im allgemeinen folgende: Oberst Schwerin kommandierte das II. Bataillon des 9. Ostsibirischen Schützen-Regiments, 2 Bataillone und 3 Kompagnien des 10. Ostsibirischen Schützen-Regiments, 2 Kompagnien des 24. Ostsibirischen Schützen-Regiments, die berittenen Jagdkommandos des 9., 10. und 11. Ostsibirischen Schützen-Regiments, die 1. und 2. Batterie der 3. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade und 1 Maschinengewehr-Abteilung (8 Gewehre) bei Antung. (Dabei sind eingerechnet 2 Kompagien des 24. Regiments und die 1. Batterie, welche unter Oberstleutnant Yuppe bei Yenwo[174] eine Stellung besetzt hatten.) Das II. Bataillon des 11. Ostsibirischen Schützen-

---

[172] 紅石砬子 jap.: Kō-seki-ryū-shi; chin.: Hung-shih-la-tzu. — Am Ambiho-Ostufer, 7,4 km nordwestlich von Ort Ambiho.

[173] 小鋪石河 jap.: Shō-ho-seki-ka; chin.: Hsiao-p'u-shih-ho. — 22, nach preußischen Karten 15, km nordöstlich von Tschangsöng auf dem nördlichen Yalu-Ufer.

[174] 燕窩 jap.: En-wa; chin.: Yen-wo. — 5,7 km südwestlich von Tiurentschin.

Regiments und die 8. Kompagnie des 24. Ostsibirischen Schützen-Regiments standen in Tutschensa. Die Abteilung Tiurentschin (7 Bataillone und 1 Kompagnie, 2 Jagdkommandos, 16 Feldgeschütze, unter Generalmajor Kaschtalinski, der am 28. den General Trussow ablöste) stand mit 3 Bataillonen vom 12. Ostsibirischen Schützen-Regiment, der 2. Batterie der 6. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade unter Oberst Zibulski bei Tiurentschin, mit dem 22. Ostsibirischen Schützen-Regiment (ohne 1 Bataillon) und der 3. Batterie der 6. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade (ohne 2 Geschütze) unter Führung von Oberst Meister und vom 29. ab von Oberst Gromow bei Magu und Pototynsa. Ferner standen bei Tschingou: das I. Bataillon des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments und 2 Geschütze der 3. Batterie der 6. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade unter Führung von Oberst Gromow und vom 29. ab von Hauptmann Mischtschenko. Als Hauptreserve stand bei Hamatan (Mitte): das 9. Ostsibirische Schützen-Regiment (ohne 1 Bataillon); desgleichen das 11. (ohne das II. Bataillon), die 3. Batterie der 3. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade, die 2. Kompagnie des 2. Ostsibirischen Pionier-Bataillons. Auf dem rechten Flügel befand sich unter Generalmajor Mischtschenko die Kavallerie-Abteilung, 2 Bataillone und 3 Kompagnien des 21. Ostsibirischen Schützen-Regiments (1 Kompagnie war mit dem Etappenschutze zwischen Dagushan und Haitschön beauftragt); 1. Batterie der 6. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade, 1. Batterie der transbaikalischen Kosaken-Artillerie, 1 Regiment Tschita-Kosaken, 5 Sotnien des 1. Werchneudinsk-Kosaken-Regiments ($2^1/_2$ Kompagnien dieses Regiments beobachteten die Küste zwischen Pitszewo[175] und Dagushan).

Die Kavallerie-Abteilung stand wie bisher von östlich Pitszewo bis zur Keimōka[176]-Mündung, die in der Yalu-Mündung liegt. Auf dem linken Flügel der russischen Ostabteilung standen die Abteilungen der Obersten Letschitzki und Karzew; erstere (1 Kompagnie des 10. Ostsibirischen Schützen-Regiments, I. Bataillon des 24. Ostsibirischen Schützen-Regiments nebst Jagdkommando, 2 Sotnien Ussuri-Kosaken und 6 Geschütze der 1. Gebirgsbatterie) beobachtete die Gegend Ambiho-Mündung—Gulutzi; letzterer war am 28. an Stelle von Oberst Truchin getreten und kommandierte das 1. Kosaken-Regiment (ohne die halbe 2. Sotnie, welche bei Fönhuantschön Relaisdienst tat) und 3 Sotnien Ussuri-Kosaken mit 2 Geschützen der 1. Gebirgs-Batterie. Er war oberhalb der Abteilung Letschitzki mit der Beobachtung des Oberlaufs des Yalu und Sicherung der Straße Kuandiansan—Saimatzi beauftragt.

---

[175] 貔子窩 jap.: Hi-shi-wa: chin.: P'i-tzu-wo. — 118 km südwestlich vom Daguschan.

[176] 掛網河 jap.: Kei-mō-ka; chin.: Kua-wang-ho, s. 161.

Ferner standen in Fönhuantschön 2 Kompagnien des 24. Ostsibirischen Schützen-Regiments; die 7. Kompagnie genannten Regiments und das I. Bataillon des 124. Infanterie-Regiments schützten den westlichen Fynsiaolin-Paß auf dem Wege Liaoyan—Fönhuantschön. In Daimarei[177] stand das I. Bataillon des 139. Infanterie-Regiments; 2 Kompagnien des 24. Ostsibirischen Schützen-Regiments zwischen Dagushan und Haitschön; 1 Bataillon und 1 Kompagnie Infanterie waren in Liaoyan als Etappenschutz.

An diesem Tage (28.) erkundete der Hauptmann 2. Klasse Suetschin mit einem Jagdkommando des 12. Ostsibirischen Schützen-Regiments und stieß auf einer Höhe nordöstlich vom Tigerhügel plötzlich auf den Feind in Stärke von etwa einer Kompagnie. Es gab 3 Verwundete. Dann zog der Feind sich auf das rechte Eiho-Ufer zurück. Am Tage vorher war auf Befehl des Generalmajors Trussow das II. Bataillon des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments mit 2 Geschützen von Tschingou nach Pototynsa marschiert und hatte den Feind auf dem linken Eiho-Ufer beschossen.

Entsendung der Verstärkungen zur russischen Ostabteilung.

Generalleutnant Sassulitsch erhielt an diesem Tage eine Mitteilung vom Chef des Generalstabs, es sei erwünscht, die Ostabteilung zu verstärken und die weithin zerstreuten Abteilungen der 6. Ostsibirischen Schützen-Brigade und besonders des 24. Regiments zu sammeln. Wie man erfuhr, wurden am 29. und 30. folgende Truppen nach Fönhuantschön hergesandt: 2 Bataillone des 23. Ostsibirischen Schützen-Regiments, 4 Sotnien des 2. Tschita-Kosaken-Regiments und eine Halbbatterie der 4. Batterie der 6. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade und am 1. Mai: 1 Bataillon des 23. Ostsibirischen Schützen-Regiments auf der Straße über Amping[178]–Saimatsy (es sollte der in Gegend Kuandiansan befindlichen Kavallerie-Brigade Karzew als Rückhalt dienen); ferner nach Kuandiansan die 4. Kompagnie der 3. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade sowie die andere Halbbatterie der 4. Batterie der 6. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade.

II. Lage vor dem Gefecht.

Zusammenziehen der Divisionen in engere Quartiere.

Die 12. Division, in Kenntnis der Absichten des Armee-Oberkommandos, erreichte am 28., unbemerkt vom Feinde, die Gegend Likado[133]. Das 12. Pionier-Bataillon marschierte nach Shosuikodo[179] und traf alle Vorbe-

---

[177] 大麼嶺 jap.: Dai-ma-rei; chin.: Ta-mi-lin. — 15 km südsüdwestlich Lansanguan, 3,5 km westlich von Dalindsiapudsi (Ostchina 1 : 1000000).

[178] 安平 jap.: An-pei; chin.: An-p'ing. — Auf den japanischen Karten meist Dai-an-pei 大安平 genannt, 24 km südöstlich von Liaoyan.

[179] 小水口洞 jap.: Shō-sui-kō-dō; chin.: Hsiao-shui-k'ou-tung; kor.: Syo-siu-ku-dong. — 2 km östlich von Schigupu.

reitungen für einen Flußübergang. (Führer Oberstleutnant Ninomia Esotsuki; die 2. Kompagnie hatte sich am 24. April, der Bataillons-Stab und die 3. Kompagnie am 25. und später in Likado und Shosuikodo sowie bei Schigupu aufgehalten, Brückengerät sammeln und sichten und Fähren bauen lassen. Die der 12. Division angehörende Telegraphenabteilung war bei der Division, der Brückentrain derselben Division unterstand dem Führer der Pionier-Abteilung.) Die Abteilung Sasaki marschierte am 27. 6 Uhr vormittags von Tschangsöng ab und kam über Geiheirei [180] und Fukuheido [181] durch enge Bergpfade, die nach Rishodo [182] führen, am 29. 8 Uhr 30 morgens in Likado (133) an und zur Divison zurück. Am selben Tage verließen die Garde-Division ihre zwischen Witschu und Hibokudo [183], die 2. Division ihre zwischen Shosuido [184] und Ryuzando [185] gelegenen Unterkunftsorte. Die Besatzungsabteilung von Yonampo ließ einen Zug daselbst und marschierte mit der Masse nach Rakugendo (152), das 2. Kavallerie-Regiment nach Enkado [186].

(Der Führer der Besatzungsabteilung war Hauptmann Mamoku Benji, Truppen: 11. Kompagnie des 30. Infanterie-Regiments und 2 Abmärsche der 1. Eskadron.)

Anordnungen für den Flußübergang der Masse der Armee.

Weil nicht selten feindliche Artilleriegeschosse in die Nähe unserer Kriegsbrücke auf der Nordseite von Genkado fielen, hatte das Oberkommando der 1. Armee, um am 30. den Brückenbau an der Übergangsstelle für die Masse unserer Armee zu schützen, am 29. dem vorigen Befehl hinzugefügt: 1 Bataillon Infanterie der Garde-Division geht von 6 Uhr abends ab in Linie Tigerberg—Höhe nordöstlich davon vor; am 30. in der Morgendämmerung geht das Garde-Artillerie-Regiment in Gegend Genkado und Satschodong, das 2. Artillerie-Regiment und das Regiment schwere Artillerie auf Samalinda in Stellung; die Vorbereitungen zur Feuereröffnung sind zu treffen.

---

[180] 迎坪嶺 jap.: Gei-hei-rei; kor.: Yŏng-phyŏng-nyŏng. — 180 und 182 sind auf den mir zugänglichen japanischen und deutschen Karten nirgends verzeichnet.

[181] 富坪洞 jap.: Fuku-hei-dō; kor.: Pu-phyŏng-gol. — 17 km südwestlich von Tschangsöng.

[182] 梨松洞 jap.: Ri-shō-dō; kor.: I-syong-dong (Pai-sol-gol).

[183] 枇木洞 jap.: Hi-boku-dō; kor.: Pi-mok-dong. — 5 km östlich von Witschu.

[184] 小水洞 jap.: Shō-sui-dō; kor.: Syo-sui-dong. — 7,5 km südöstlich von Witschu.

[185] 龍山洞 jap.: Ryū-zan-dō; kor.: Yong-san-dong. — 9 km südsüdwestlich von Witschu.

[186] 烟下洞 jap.: En-ka-dō; kor.: Yŏn-ha-dong. — 8 km südsüdwestlich von Witschu.

(Die Brückenstelle, wo die Masse der Armee übergehen sollte, war häufig gewechselt worden, je nach Rücksicht auf den Zustand des Flusses, auf die Menge des Geräts oder auf Deckung gegen feindliche Sicht usw. Im Anfang wollte man zwischen Kurito und Osekito zwei, nördlich Witschu eine Brücke bauen, aber wegen Unzulänglichkeit des Geräts kam das nicht zur Ausführung. Dann beabsichtigte man das 2. Artillerie-Regiment von Samalinda nach Tschunkiantai (Matuzeo) oder Jodo[187] zu ziehen und bei diesen beiden Orten Brücken zu bauen (Jodo war damals gerade durch einen Arm des Yalu in zwei Teile geschnitten). Diese Absicht hat man aber wieder aufgeben müssen, da zu besorgen war, daß die Brücken, wofür das Gerät nicht ausreichte und die unmittelbar unter den feindlichen Kanonen lagen, zerstört werden würden. Die Stelle zwischen Kurito und Osekito, wo die Strömung gerade von Norden nach Süden fließt und die untere Flußbreite 240 m beträgt, wurde mit vorschriftsmäßigem Brückengerät überbrückt. Der Strom unterhalb, der etwa 300 m breit ist, sollte mit einer Behelfsschiffbrücke überbrückt werden. Weil aber das feindliche Feuer über 1000 m weit hinter diese Brückenstellen reichte, diese Übergangspunkte also stets gefährdet waren, legte man am 29. die Brückenstellen wieder weiter oberhalb, etwa dahin, wo sich der Strom teilt. Dort wurden Flußbreite, Strömung usw. gemessen, und man berechnete eine für vorschriftsmäßiges Gerät geeignete Brückenstelle von 430 m Länge. Weil die Stelle aber von den Höhen nördlich von Tiurentschin unbedingt einzusehen war, hat man die vorschriftsmäßige Brücke schließlich doch an der früheren Unterlaufstelle gebaut, obwohl immerhin auch diese Stelle der feindlichen Sicht nicht ganz entzogen war; das war eben unmöglich. Nur die Behelfsschiffbrücke war ganz dem Auge des Feindes entzogen und an eine Stelle oberhalb der Strömungsgabelung gelegt.)

Die schließlich 12 Uhr 30 nachmittags getroffenen weiteren Anordnungen für die Ausführung der Pionierarbeiten an der Übergangsstelle der Masse der Armee und für den Übergang selbst sind folgende:

1. Pionier-Dienst (Arbeitseinteilung):

2. Pionier-Bataillon: Bau der 1. Kriegsbrücke. Die Brückenstelle liegt an der Stelle, wo sich der Hauptstrom und die Seitenströmung, die von nordwestlich Kurito nach dem Südfuße des Tigerhügels hinfließt, treffen; Halbpontonbrücke aus Behelfsgerät.

Verbesserung der Straße, welche von der genannten Brücke am Berg entlang und am Tigerhügel vorbei nach Eihodsian[188] führt.

Garde-Pionier-Bataillon: Erbauung der 2. Kriegsbrücke. Die Brückenstelle liegt nördlich der Verlängerungslinie zwischen Kurito und dem Tigerhügel und unterhalb von der 1. Kriegsbrücke; Ganzpontonbrücke aus vorschriftsmäßigem Gerät.

---

[187] 上洞 jap.: Jo-dō; kor.: Syang-dong. — Gehöfte im nördlichen Teil der Insel Kiasintsa, s. 140.

[188] 上靉河尖 jap.: Jō-ai-ka-sen; chin.: Shang-ai-ho-chien, s. 107.

Anlage eines Verbindungsweges von dieser Kriegsbrücke bis zum Tigerhügel und von da bis südöstlich von Eihodsian.

2. Übergangsordnung:

Es gehen über von 8 Uhr abends ab: die Garde-Division einschließlich Armee-Hauptreserve und Artillerie-Regiment auf Kriegsbrücke 1. die 2. Division (ohne Armee-Hauptreserve, Artillerie-Schutzabteilung, Besatzung von Yonampo) auf Kriegsbrücke 2; das Garde-Artillerie-Regiment nach der 2. Division auf Kriegsbrücke 2. Die Armee-Hauptreserve (ohne Artillerie-Schutzabteilung) erhält den Zeitpunkt für ihren Übergang besonders angewiesen.

Flußübergang und Vorrücken der 12. Division.

Am 30. erließ der Kommandeur der 12. Division um 11 Uhr morgens in der Absicht den Yalu zu überschreiten die folgenden auf den Übergang bezüglichen Anordnungen; er erfuhr gleichzeitig, daß der Feind etwa 250 Mann bei Gulutzi, etwa 50 Mann bei Ambiho, etwa 30 Mann bei Kwajuko(146), etwa 20 Mann bei Bogiusho[189] habe:

1. Das 12. Pionier-Bataillon bewerkstelligt unter besonderen Schutzmaßregeln den Übergang der Brückenschutzabteilung und öffnet rechtzeitig die Brücke.
2. Das 12. Artillerie-Regiment in einer Stellung bei Endaikoku[190] und Schigupu unterstützt den Übergang der Brückenschutzabteilung.
3. Die Kolonne Kigoshi (Führer Generalmajor Kigoshi Yasutsuna, Truppen: 23. Infanterie-Brigade, 1 Batterie, eine halbe Sanitätskompagnie) versieht mit dem 24. Infanterie-Regiment den Brückenschutz; sie geht von 12 Uhr mittags ab von der bei Endaikoku gelegenen Übergangsstelle aus über, wirft den bei Gulutzi und Ambiho befindlichen Gegner zurück und sichert die Brückenstelle. Die sämtlichen übrigen Abteilungen marschieren nach Vollendung der Kriegsbrücken auf das rechte Yalu-Ufer hinüber und gewinnen in dieser Nacht die Linie Höhe bei Nanhuankou(119) — Höhe nordöstlich von Bogyusho.

   Am 30. wird eine Abteilung zum Brückenschutz da belassen, das übrige gewinnt bis zum Abend Raum von den Anhöhen südlich Kareiroko(99) ab bis in Gegend Höhe 291 und nimmt die Höhe 192 nordöstlich vom Tigerhügel in Besitz.
4. Die Kolonne Sasaki (Führer Generalmajor Sasaki Nao, Truppen: 47. Infanterie-Regiment, 12. Kavallerie-Regiment ohne 4 Züge, 1 Batterie, eine halbe Sanitätskompagnie) folgt der Kolonne Kigoshi über

---

[189] 蟒牛哨 jap.: Bō-gyū-shō; chin.: Mang-nyu-shao. — 5,7 km südwestlich von Ambiho, auf dem nördlichen Yalu-Ufer.

[190] 烟臺谷 jap.: En-dai-koku; kor.: Yŏn-tai-kol. — 1 km nördlich von Schigupu auf dem südlichen Yalu-Ufer.

die Kriegsbrücke. Noch in dieser Nacht geht sie bis Yozanko[191] vor und gewinnt bis zum 30. abends Gegend Lanpiëntschiankou[192].

5. Die Masse der Division (Divisionsstab. 1 Zug Kavallerie, das 12. Artillerie-Regiment ohne 3 Batterien, das 14. Infanterie-Regiment) überschreitet in dieser Reihenfolge hinter der Kolonne Sasaki die Kriegsbrücke.

In der Morgendämmerung des 29. ging die II. Abteilung des 12. Artillerie-Regiments (Regimentskommandeur Oberstleutnant Fujimuro Matsujirō, Abteilungskommandeur Major Tamaki Tetsujirō) wieder am Abhang der Höhe südlich von Schigupu, die 3. Batterie auf der Höhe nordwestlich von Shosuikodo(179) in Stellung. Das 24. Infanterie-Regiment, einige Beobachtungsposten in der Vorpostenlinie belassend, sammelte sich mit der Masse in Shosuikodo. Um 11 Uhr vormittags sah unsere Artillerie ungefähr 40 feindliche Reiter mit 2 Geschützen vom Ambiho-Tal herkommen. Sobald man das Feuer eröffnete, zogen sie sich, ohne es zu erwidern, in das Tal zurück. Die 12. Kompagnie des 46. Infanterie-Regiments ging von Schigupu vor und schwärmte auf dem sandigen Ufer westlich davon aus. Sie nahm den Feind auf der Sandbank vor ihrer Front bei Ambiho und Kwajuko unter Feuer und verjagte ihn. An diesem Tage schien der Feind zwischen Gulutzi und Bogyusho(189) mit seiner Masse (200 Mann Infanterie, 600 Reiter und 2 Geschütze) in die beiden Täler des Puyiho[193] und Ambiho hinauf und mit einer kleinen Abteilung über Kwajuko(146) nach Westen sich zurückzuziehen.

Mittags war die Vorbereitung der Übergangshilfsmittel bei Endaikoku fertig. Das 24. Infanterie-Regiment (Kommandeur Oberst Harada Teruta rō) ging von Shosuikodo(179), seinem Sammelplatze, aus vor und begann unter dem Mitwirken der 2. Pionierkompagnie auf 10 Stahlbooten überzugehen. Nachmittags 6 Uhr war dies beendet. Vorher hatte der auf der Sandbank vor unserer Front befindliche Feind, der auf uns geschossen hatte, sich bereits zurückgezogen. Das ganz vorne befindliche III. Bataillon des 24. Infanterie-Regiments (Kommandeur Major Hirata Tokimaru) war 1 Uhr 30 nachmittags mit Übersetzen fertig. (Jede Kompagnie schwärmte nach dem Übergang eine Zeitlang gegen die Sandbank aus und übernahm eine nach der anderen den Schutz des Übergangs.) Die 10. Kompagnie eroberte Ambiho. Der Rest des Bataillons marschierte gegen Gulutzi vor und nahm 2 Uhr 30

---

[191] 搖山溝 jap.: Yō-zan-kō; chin.: Yao-shan-kou. — Ist auf keiner der mir zugänglichen japanischen Karten aufzufinden; aber 3 km nördlich von Ambiho, auf dem östlichen Ambiho-Ufer (Karte im Text 12) ist 稻山溝 jap.: Kan-zan-kō, chin.: Hsien-shan-kou angegeben. Der Lage nach könnte es der in dem Befehl gemeinte Ort sein; 搖 (S. 234, viertletzte Zeile unten des japanischen Originals) müßte dann ein Druckfehler sein.

[192] 老邊墻溝 jap.: Ro-hen-shō-kō; chin.: Lao-pien-ch'iang-kou (墻 vulgär für 牆). — Etwa 9 km nördlich vom Tigerhügel.

[193] 蒲石河 jap.: Ho-seki-ka; chin.: P'u-shih-ho. — Nächster nördlicher Zufluß zum Yalu, oberhalb des Ambiho.

nachmittags dieses Dorf. Dann blieb die 9. Kompagnie daselbst zurück; das Bataillon ging in derselben Nacht noch bis Korei[194] vor ins Biwak. Das I. Bataillon (Führer Major Ōshima Shin), welches dem III. Bataillon folgend übergesetzt war, ging gegen Gulutzi vor, und da sich dies als überflüssig erwies, rückte es nach Korei vor. Das II. Bataillon (Führer Major Okamura Kats'saburō) erreichte unmittelbar nach dem Übergang Nanhuankou[119] und übernahm gleichfalls mit Front nach Westen die Sicherung.

Bemerkung: Oberstleutnant Gussjew sicherte in Gegend der Ambiho-Mündung, er führte die 10. Kompagnie des 10. Ostsibirischen Schützen-Regiments, 1 Zug der 1. Kompagnie, die 2. Kompagnie und 15 Mann des berittenen Jagdkommandos des 24. Ostsibirischen Schützen-Regiments, 1. und 2. Sotnie der Ussuri-Kosaken und 2 Gebirgsgeschütze; er wußte, daß am 29. etwa 10 Uhr vormittags 1600 Mann japanischer Infanterie von Schigupu, gedeckt durch das Feuer von 12 Geschützen, den Fluß überschritten hatten. Er verteilte daher die 2. Kompagnie des 24. Ostsibirischen Schützen-Regiments auf dem rechten Ambiho-Ufer, die 10. Kompagnie des 10. Ostsibirischen Schützen-Regiments desgleichen auf dem linken Ufer und wies jeder eine vorher ausgesuchte Stellung an. Trotz ihres Verteidigungsfeuers daselbst wurde aber das feindliche Feuer immer heftiger, und die Infanterie hatte, allmählich auf beiden Flügeln umgangen, 4 tote und verwundete Unteroffiziere und Mannschaften. Der Oberstleutnant selbst wurde verwundet und gab den Abteilungen etwa 10 Uhr 45 vormittags den Befehl zum Rückzug. Die Kosaken blieben in Fühlung mit dem Feinde und in Verbindung mit Oberst Karzew. Oberst Letschitzki, in der Absicht, ihm Hilfe zu bringen, rückte mit der von ihm geführten 3. Kompagnie des 24. Ostsibirischen Schützen-Regiments von Hunsilas[172] ab und traf unterwegs den zurückgehenden Oberstleutnant Gussjew. Er schloß sich seinem Rückzug an und blieb mit 5 Infanteriekompagnien und 6 Gebirgsgeschützen in Hunsilas. Nur die 1. und 2. Sotnie der Ussuri-Kosaken stieß nicht zu dem von Oberst Karzew geführten Detachement, sondern zog sich durch das Puyiho-Tal nach Korokorei[195] zurück.

Generalleutnant Sassulitsch erhielt davon Meldung. (Die Verbindung von Hunsilas nach Tiurentschin wurde dann vollkommen unterbrochen.) Er glaubte, es handle sich nur um eine kleine Demonstration der Japaner, wollte dem Obersten Letschitzki Verstärkungen schicken und den Feind wieder aufs rechte Yalu-Ufer zurückwerfen. Er sandte den Obersten Gromow mit 1 Bataillon des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments nach Hunsilas und dann das Jagdkommando desselben Regiments (welches einmal aufgelöst, aber wieder neu gebildet

[194] 孤嶺 jap.: Ko-rei; chin.: Ku-lin. — 2,2 km nordwestlich von Ort Ambiho, am westlichen Puyiho-Ufer.

[195] 香爐溝嶺 jap.: Kō-ro-kō-rei; chin.: Hsiang-lu-kou-lin. — 12 km nördlich von Hunsilas, s. 169.

worden war) in Gegend Ambiho-Mündung. Oberst Gromow erhielt den Befehl, noch an diesem Abend nach Lisawen vorzugehen.

Inzwischen hatte Generalmajor Kigoshi, mit Rücksicht auf die Breite des Flusses und auf die langsame Fertigstellung der Kriegsbrücke, als das Übersetzen der Brückenschutzabteilung des 24. Infanterie-Regiments fertig war, dem Obersten Hirai Masaei vom 46. Infanterie-Regiment Befehl geschickt, er solle anfangen, behelfsmäßig mit seinen 2 Bataillonen überzugehen.

Um diese Zeit waren schon 4 Stahlboote nach der Brückenstelle geschickt, und 10 Uhr 40 abends stellten auch die übrigen Stahlboote das behelfsmäßige Übersetzen ein: sie wurden zur Brückenstelle weggeschickt und man benutzte dafür chinesische Kähne, die etwa 100 Mann faßten, vom gegenüberliegenden Ufer. Bis 11 Uhr 50 abends war erst das I. Infanteriebataillon (3. und 4. Kompagnie ohne 1 Gruppe) übergesetzt und der Rest des Regiments an der Brückenstelle versammelt. Das I. Bataillon (Kommandeur Major Hanyū Shinsuke) marschierte in Gegend Kwajuko vor und kam auf Vorposten. Die Brücke, ungefähr 1000 m nordöstlich von Schigupu, war inzwischen 2 Uhr nachmittags begonnen und erst am 30. 3 Uhr vormittags beendet worden.

(Das 12. Pionier-Bataillon ohne 2. Kompagnie hatte diesen Auftrag und baute die Brücke mit einer Kolonne vorschriftsmäßigen Geräts und Behelfsgerät; aber die Brücke war eine »Brücke kleinster Breite«; ihre Länge betrug 230 m; die Stromgeschwindigkeit 2 m in der Sekunde, die größte Tiefe 8.50 m. Als der Brückenbau etwa 9 Uhr abends 150 m weit gekommen war, konnten nicht einmal 3 vorschriftsmäßige Anker auch nur einen Halbponton festhalten, daher dauerte es sehr lange, bis man einen mit Steinen beschwerten Anker usw. angebracht hatte, und obwohl man Mitternacht etwa als Zeitpunkt für die Fertigstellung angenommen hatte, so wurde es doch 3 Uhr früh am 30. April, bis die Brücke fertig war. Weil man aber fürchten mußte, die Anker könnten bei der Bewegung der schwimmenden Brückenunterlage weggerissen werden, ließ man die Unberittenen in Reihenkolonne zu einem und die Pferde mit 5 m Abstand über die Brücke gehen.)

Als nun auf der Sandbank bei Schigupu die sämtlichen Abteilungen versammelt waren und über die Brücke rückten, da wurde es wahrhaftig schon später als 11 Uhr vormittags des 1. Mai, bis das Übergehen zu Ende war.

Anordnungen der Garde-Division zum Brückenschlag.

Der Kommandeur der Garde-Division, Generalleutnant Baron Hasegawa Yoshimichi*, gab am 29. April für den 30. nachstehende Anordnungen aus:

1. Die Deckungsabteilung für die Pionierarbeiten (Führer Major Ōta Hirosaburō; Truppen: I. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments) geht

* Siehe Jahrg. XVII der »Mitteilungen«, Abt. I, Anm. S. 80.

am 30. vor Tagesanbruch in Gegend Tigerhügel vor und hat den Bau der Brücke und der Schanzen dort zu decken.

2. Die Brückenbauabteilung (Führer Oberstleutnant und Kommandeur des Garde-Pionier-Bataillons Okada Kamakichi; Truppen: Garde-Pionier-Bataillon ohne 1 Gruppe, besonders zugeteilt: Garde-Kobi-Pionier-Kompagnie und Garde-Divisions-Brücken-Train) hat am 30. von mittags 12 Uhr ab den Hauptstrom des Yalu nordwestlich von Kurito und den Nebenarm südöstlich des Tigerhügels mit je einer Kriegsbrücke zu überbrücken.
3. Die Wegebesserungsabteilung (Führer Major Ishizawa Seimatsu; Truppen: 1. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments) hat den Weg Osekito—Kurito für die Artillerie auszubessern.
4. Die Schanzabteilung (Führer Artilleriemajor Taketomi Makitarō; Truppen: je 1 Abteilung vom Artillerie-Regiment und Pionier-Bataillon) hat nach Sonnenuntergang beim Tigerhügel Schanzen aufzuwerfen und den Vormarschweg für die Artillerie anzulegen.
5. Das Artillerie-Regiment geht mit je 1 Abteilung vor Tagesanbruch in Stellung, erstens auf einer Anhöhe westlich von Genkado und nördlich Witschu bei Chimbokuro[196], sowie zweitens auf der Anhöhe südlich von Satschodong und der Höhe südöstlich davon.
6. Das Gros (1. Garde-Infanterie-Brigade ohne 1 Bataillon des 2. Regiments, Stab der 2. Brigade und 3. Regiment, 1 Zug Kavallerie, Sanitätskompagnie) sammelt sich am 30. 5 Uhr vormittags mit dem 2. Regiment östlich von Hibokudo(183), mit dem Rest südöstlich von Genkado.
7. Das 4. Garde-Infanterie-Regiment (ohne 1 Bataillon) und das Garde-Kavallerie-Regiment (ohne 1 Zug) sammelt sich am 30. südwestlich von Yongmundong(137) und bildet die Armee-Hauptreserve, welche bis 1. Mai 4 Uhr morgens Kurito erreicht.

Anordnungen der 2. Division zum Flußübergang.

Der Kommandeur der 2. Division, Generalleutnant Baron Nishi Kanjirō gab ebenfalls für den 30. Anordnungen aus wie folgt:

1. Das 30. Infanterie-Regiment (ohne 11. Kompagnie), das 2. Kavallerie-Regiment (ohne $1^1/_2$ Zug) treten zur Armee-Hauptreserve; das I. Bataillon des 30. Infanterie-Regiments tritt morgen früh vor Tagesanbruch zu seinem Regiment zurück.
2. Alle übrigen Abteilungen (außer Artillerie und Pionieren) sowie die Sanitätskompagnie (ohne 1 Zug Krankenträger) sammelt sich bis 10 Uhr vormittags in der Niederung nordwestlich von Shasandō(104). (Die 3. Infanterie-Brigade ließ die Werkzeuge eines Regiments an

[196] 鎮北樓 jap.: Chim-boku-rō; kor.: Chin-peuk-lu. — Auf den mir zugänglichen japanischen und deutschen Karten nirgends verzeichnet.

ein Bataillon geben und bis Mittag des folgenden Tages den Weg von der Yalu-Gabelung westlich Kurito auf dem rechten Ufer des westwärts fließenden Nebenarms bessern.)

3. Das Artillerie-Regiment (1 Zug Krankenträger wird ihm beigegeben) geht morgen vor Tagesanbruch auf Samalinda in Stellung.
4. Das Pionier-Bataillon fängt am 30. mittags 12 Uhr mit dem Bau der Yalu-Brücke an.
5. Die Abteilung des Hauptmanns Mamoku: 11. Kompagnie des 30. Infanterie-Regiments und $^1/_2$ Zug der 1. Eskadron des Kavallerie-Regiments (anfangs war es nur 1 Gruppe gewesen) steht bei Rakugendo[152] und entsendet von dort eine Abteilung nach Seishudo[151], um in der linken Flanke der Armee zu beobachten.

Kleiner Zusammenstoß am Tigerhügel.

Inzwischen hatte bei der Masse der Armee am 28. der Kommandeur der Garde-Division zum Schutz einer Erkundung am Tigerhügel die 3. Kompagnie des 4. Garde-Infanterie-Regiments entsandt. Die Kompagnie war auf erbeuteten Booten übergesetzt und hatte am Nachmittage des Tages den Tigerhügel genommen. Ein Zug war weiter vormarschiert und hatte etwa 30 feindliche Infanteristen, die sich bei Lisawen befanden, zurückgeworfen; er hatte den Auftrag, dort zu beobachten. Aber am folgenden Tage, dem 29., etwa 5 Uhr nachmittags (der Divisionsbefehl für den 30. war bereits ausgegeben) gingen ungefähr 100 feindliche Reiter von Yogu[123] her gegen den Tigerhügel vor und eröffneten von der Westseite des Tigerhügels und vom linken Ufer des Eiho-Nebenarms aus das Feuer. Die Kompagnie antwortete; nach einer Weile kamen 200 feindliche berittene Jäger mit 3 Geschützen von der Ostseite von Pototynsa[122] her nach Lisawen vormarschiert, und wir erhielten von der feindlichen Artillerie auf der Anhöhe südöstlich Pototynsa lebhaftes Feuer, daher zog sich unsere Kompagnie nach der Furt bei der Stromgabelung nordwestlich Kurito zurück (die zwecks Erkundung mit vorgegangenen Artillerie-Offiziere gingen wieder mit zurück). Zur selben Zeit fing eine Gruppe der 3. Pionier-Kompagnie mittels zweier beim Erkunden des Flusses verwendeter Stahlboote und 4 vorbereiteter Fährboote an — Infanterie und Pioniere mit vereinten Kräften — überzusetzen. Dagegen eröffnete der Feind auf Anhöhe 192 (westlich der Übergangsstelle) das Feuer; die Pioniere wurden jedoch von unseren Vorposten auf Kurito und unserer Artillerie nördlich Witschu aufgenommen, und um 6 Uhr konnten sie sich nach Kurito zurückziehen. (In diesem Gefecht blieben auf unserer Seite 4 Tote und 7 Verwundete, einer wurde gefangen.)

Bemerkung: Generalleutnant Sassulitsch gab dem Oberstleutnant Linda, dem Stabschef der 3. Ostsibirischen Schützen-Division, den Befehl, am 29. mit dem II. Bataillon des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments und den berittenen Jagdkommandos des 10. und 12. Ostsibirischen Schützen-Regiments (je zu 100 Mann) und 2 Geschützen

unter dem Schutze des Artilleriefeuers von Pototynsa gegen die am Tigerhügel übergesetzten japanischen Truppen eine gewaltsame Erkundung vorzunehmen.

1 Uhr nachmittags überschritten die Jagdkommandos des 10. und 12. Ostsibirischen Schützen-Regiments bei Yogu den Eiho. Zuerst deckten sie sich am Abhang des Tigerhügels, und 4 Geschütze bei Magu eröffneten ihr Feuer gegen den Tigerhügel und die Anhöhe nordöstlich davon. Sobald das II. Bataillon des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments einen Vorstoß von der Eiho-Furt gegen die Höhe nordöstlich des Tigerhügels machte, antworteten die Japaner, welche die Höhe nordöstlich des Tigerhügels besetzt hatten, sofort. 2 russische Geschütze gingen aber trotzdem nach Lisawen vor und in der Niederung westlich dieses Dorfes in Stellung; da zogen sich die Japaner zurück. Die Jagdkommandos gingen vor und nahmen den Tigerhügel in Besitz. Das II. Bataillon des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments nahm 5 Uhr 20 nachmittags die Höhe nordöstlich des Tigerhügels, und die Japaner zogen nach Norden und Osten ab. Die japanische Artillerie bei Witschu deckte diesen Rückzug. (In diesem Kampfe blieben auf russischer Seite 2 Tote und 13 Verwundete.) Später erfuhr die Abteilung Linda, daß am Abend auf Osekito und Kurito starke japanische Abteilungen sich befanden, und erhielt Meldung, daß ein Teil davon an der Mündung des Ambiho überging; sie traf daher Maßnahmen zur Sicherung des Tigerhügels. (Oberstleutnant Linda gab an diesem Abend das Kommando seiner Abteilung ab, kehrte zum Divisionsstab zurück und meldete die Ereignisse.)

Als der Tigerhügel somit wieder in Besitz des Feindes war, ließ sich der Plan des Armee-Oberkommandos, ihn am Abend desselben Tages (29.) mit einem Bataillon Infanterie zu besetzen und so die Brückenarbeiten zu decken, nicht verwirklichen. Schließlich wurde auch die Heranschaffung des auf der Westseite von Kurito anzusammelnden Brückenbaugeräts ausgesetzt. Am 30. erst haben die japanischen Brückenbau- und anderen Arbeitsabteilungen, nachdem sie zunächst den Feind vom Tigerhügel zurückgeworfen hatten, anfangen können; der Feind jedoch steckte nach 4 Uhr nachmittags die Dörfer Tschunkiantai (Matuzeo), Eihodsian und Kaaikasen[107] in Brand. Da es den Anschein hatte, wie wenn dort kein einziger Soldat sei und es unnötig war, Artillerie in Gegend Satschodong zu verwenden, befahl das Armee-Oberkommando für nächsten Morgen (30.): das Garde-Artillerie-Regiment soll von Genkado und Kurito aus den Tigerhügel, das 2. Artillerie-Regiment und das Regiment schwere Artillerie von Samalinda aus Tiurentschin unter Feuer nehmen. Bisher hatte zwar das Armee-Oberkommando beabsichtigt, am 1. Mai mit Tagesanbruch auf einen Schlag das Artilleriefeuer zu eröffnen, aber die eben geschilderte Lage und das Bestreben, den Übergang der 12. Division und ihren Vormarsch indirekt zu decken, führte schließlich zunächst zu einem Artilleriekampf. Wenn es dann auch gelungen sei, mit Teilen der übergegangenen 12. Division am folgenden

Tage Verbindung zu gewinnen, wollte man den Übergang erzwingen; der Abmarsch der Pionierarbeiten-Schutzabteilung wurde auch noch eine Weile ausgesetzt.

Bewegungen der Abteilung Maya.

Die Maya-Abteilung (wozu noch 2 armierte Dampfer gestoßen waren), erkundete am 26. April, ohne sich dem feindlichen Feuer auszusetzen, den Flußlauf des Yalu und das mandschurische Ufer. Am Nachmittage befand sie sich wieder im Yonampo. Sie beabsichtigte an diesem Tage, den Feind unterhalb von Antung, entsprechend dem Fortschreiten unseres Vormarsches, zu bedrohen. Die Maya ankerte oberhalb von Yonampo, die Uji unterhalb von Niantschan; die Torpedoboote und armierten Dampfboote fuhren weiter stromauf und nahmen den Feind auf dem gegenüberliegenden Ufer und seine auf einer Anhöhe stehende Artillerie unter Feuer. (Bemerkung: Ein Zug der 1. Batterie der Transbaikalischen Kosaken-Artillerie erhielt Feuer von den japanischen Kriegsschiffen beim Amisan, erwiderte es aber nicht.)

Eroberung des rechten Yalu-Ufers durch die 12. Division.

Die an der Spitze der 12. Division befindliche Kolonne Kigoshi (Führer Generalmajor Kigoshi; Truppen: 23. Infanterie-Brigade, 1 Abmarsch der 1. Eskadron, 6. Batterie, $^1/_2$ Sanitätskompagnie) vollendete am 30. 6 Uhr 30 vormittags ihren Flußübergang und vereinigte sich mit den bereits auf dem rechten Ufer befindlichen Abteilungen. Die bisher mit der Sicherung der Gegend Gulutzi beauftragte 9. Kompagnie des 24. Infanterie-Regiments befand sich bei Ambiho mit dem Auftrage, die Gegend zu erkunden und die Kriegsbrücken zu sichern. Der Rest der 12. Division bildete 2 Kolonnen. Die rechte Kolonne (Führer Oberst Harada; Truppen: 24. Infanterie-Regiment ohne 9. Kompagnie, III. Bataillon des 46. Infanterie-Regiments, 1 Abmarsch der 1. Eskadron, 1 Zug der 6. Batterie) marschierte 8 Uhr 20 vom Westrande von Nanhuankou ab, über die Nordseite der Höhe 215 und über Höhe 368 weiter vor. Gegen nur schwachen feindlichen Widerstand gewann sie von 11 Uhr 30 vormittags bis 3 Uhr nachmittags den Raum von den Anhöhen südlich Karcikoko[99] bis zur Höhe 301 nordöstlich Lisawen. Die linke Kolonne (Führer Oberst Hirai; Truppen: 46. Infanterie-Regiment ohne III. Bataillon, 6. Batterie ohne 1 Zug, $^1/_2$ Sanitätskompagnie) marschierte am rechten Yalu-Ufer entlang auf dem zum Tigerhügel führenden Wege vor, gewann die Anhöhen 291 und 192 nordöstlich vom Tigerhügel und verblieb daselbst die folgende Nacht.

Die Kolonne Sasaki (Führer Generalmajor Sasaki; Truppen: 47. Infanterie-Regiment, 12. Kavallerie-Regiment ohne 1 Abmarsch der 1. Eskadron, 1 Zug der 2. Eskadron, 3 Züge der 3. Eskadron, Stab der 1. Artillerie-Abteilung und 3. Batterie, $^1/_2$ Sanitätskompagnie) war 8 Uhr 10 morgens mit Übersetzen fertig. Sie marschierte im Ambiho-Tale vor, warf unterwegs ganz schwache feindliche Abteilungen zurück und erreichte um 3 Uhr nachmittags die Gegend Hunsilas. Die 12. Kompagnie des 47. Infanterie-Re-

giments und 1 Gruppe der 1. Eskadron wurden nach Tenkyoshi[197] abgezweigt zum Schutze von Flanke und Rücken. Die Masse ging weiter vor, erreichte 5 Uhr 30 die Nordseite von Laupiëntschiankou und bezog Unterkunft.

Das Gros der Division (Divisionsstab, 14. Infanterie-Regiment, 1 Zug der 2. Eskadron, 12. Artillerie-Regiment ohne 1., 3., 6. Batterie, 12. Pionier-Bataillon) marschierte nach dem Übergang auf dem rechten Yalu-Ufer entlang weiter und erreichte, Kwajuko(146) rechts umgehend, um 2 Uhr nachmittags die Gegend der Anhöhen nördlich Höhe 215 (südwestlich Nanhuankou) und bezog um 5 Uhr in einem südwestlich gelegenen Talgrunde Biwak. Zu dieser Zeit waren auf dem Höhenzuge bei Weitszekou feindliche Truppen oder Pionierarbeiten nicht zu bemerken.

Bemerkung: Der an diesem Tage auf dem äußersten linken Flügel der russischen Ostabteilung befindliche Oberst Karzew erfuhr, daß an demselben Tage japanische Truppen den Ambiho überschreiten wollten; er beabsichtigte, mit den 3 bei Tschandohokou(168), Soden(135), Tschandienna befindlichen Ussuri-Kosaken-Sotnien (3., 4., 5.) und der 5. Sotnie Argunsk-Kosaken die rechte Flanke und den Rücken zu decken. Er schwenkte daher durch das Püyiho-Tal nach Hsiënlungou(169) ab. Oberst Truchin zog sich mit der 1., 3., 4. und 6. Sotnie Argunsk-Kosaken und der Hälfte der 2. Sotnie sowie mit 2 Geschützen von Yundien nach Kuandiansan zurück.

Der Artilleriekampf bei der Masse der Armee.

Alle Artillerietruppenteile bei der Masse der Armee nahmen auf Grund des Armeebefehls bis Tagesanbruch ihre Stellungen ein: das Garde-Artillerie-Regiment unter Oberst Kumamoto Masaji, mit der II. Abteilung unter Major Fujitsū Junichi auf Kurito, mit der I. Abteilung unter Major Taketomi Makitarō nördlich Genkado und Witschu, das 2. Artillerie-Regiment unter Oberst Tada Yasufusa gegenüber Tschunkiantai (Matuzeo) auf Samalinda, das Regiment schwere Artillerie unter Oberstleutnant Sakai Kōshirō südlich der Stellung des 2. Artillerie-Regiments. Ungefähr um 6 Uhr 10 vormittags begann etwa 1 Zug feindlicher Artillerie am Abhang des Tigerhügels Verteidigungsanlagen zu bauen, weshalb die 6. Batterie der Garde-Artillerie dorthin das Feuer eröffnete, aber der Feind, der sich hinter der Höhe deckte, zog nicht ab. Da er um 10 Uhr wieder erschien, erhielt er von der 5. Batterie Feuer. Als schließlich auch die 3. Batterie am Feuer teilnahm, ging er sofort wieder in Deckung. Die feindliche Artillerie bei Tiurentschin, welche seit 26. sich immer mehr verstärkt hatte, eröffnete jedoch an diesem Morgen das Feuer nicht. Man sah, wie zahlreiche russische Truppen auf der Kammlinie jener Anhöhe sich bewegten, aber ihre Aufmerksamkeit nur nach dem Tigerhügel hin richteten. Von unserer Artillerie auf Samalinda schienen sie gar nichts zu ahnen. Unsere Artillerie, welche fürchtete, daß

---

[197] 天橋子 jap.: Ten-kyō-shi; chin.: T'ien-ch'iao-tzu. — 5 km nordwestlich von Hunsilas, am westlichen Ambiho-Ufer.

ihre Stellung entdeckt werden könnte, eröffnete das Feuer vorerst nicht. Als aber nach 10 Uhr 30 2 feindliche Geschütze von der Höhe nordöstlich Tiurentschin eine Patrouille unseres 30. Infanterie-Regiments beschossen, welche in 4 Booten bei Tschunkiantai (Matuzeo) die Wassertiefe des Hauptstroms feststellte, und sie in große Gefahr brachten, eröffnete das 2. Artillerie-Regiment das Feuer mit der I. Abteilung unter Major Yamamoto Isoki auf die Artillerie nördlich Tiurentschin, die II. Abteilung unter Major Yamauchi Seichi gegen die Artillerie auf dem Telegraphenberg[198]. Dann eröffnete auch die schwere Artillerie gegen die Artilleriehöhe nordwestlich von Tiurentschin und gegen Abteilungen, Zeltlager und Feldställe, die auf der Anhöhe westlich dieser Gegend erkennbar waren, sowie gegen die Artilleriehöhe südwestlich von Tiurentschin das Feuer. Sofort antwortete die ganze feindliche Artillerie (auf dem Telegraphenberg mit 2 und nördlich Tiurentschin mit 6 Geschützen). Ein heftiger Artilleriekampf entbrannte. Der Feind auf der Höhe nördlich von Tiurentschin hörte jedoch alsbald auf zu feuern und zog sich zurück. Als er nach einiger Zeit wieder auftauchte und das Feuer erwiderte, richtete auch ein Teil unserer schweren Artillerie heftiges Feuer gegen diesen Feind. Es wurde 10 Uhr 50. Da verlor endlich die feindliche Artillerie bei Tiurentschin ihre Feuerkraft und schwieg um 11 Uhr 6 vormittags gänzlich. Auch unsere Artillerie stellte dann das Feuer ein.

In diesem Artilleriekampf trafen die feindlichen Geschosse nur das 2. Artillerie-Regiment. Das Regiment schwere Artillerie wurde gar nicht beschossen, also wird man wohl seine Stellung, da sie hinter einem kleinen Gehölz lag, gar nicht bemerkt haben.

Inzwischen hatte die II. Abteilung des Garde-Feldartillerie-Regiments 10 Uhr 50 vormittags hinter dem nordöstlichen Abhang des Tigerhügels haltende feindliche Infanterie bemerkt und richtete darauf ihr Feuer. Der Feind ging zurück. Um 11 Uhr 6 zeigte sich feindliche Artillerie auf der Anhöhe östlich von Magu, und als sie gegen die untere Brückenstelle das Feuer eröffnete, richtete die 3. Garde-Batterie ihr Feuer gegen sie und brachte sie zum Schweigen. Die 1. Garde-Batterie erfuhr um 11 Uhr 15 in ihrer Stellung am Nordostrand von Witschu, daß sich anscheinend feindliche Artillerie in der Einsenkung nordwestlich vom Tigerhügel befände, und nahm sie unter Feuer. Die 6. Garde-Batterie auf Kurito unterstützte sie dabei. Endlich nach 12 Uhr sah man, wie am Tigerhügel der Feind Feuer an die Häuser der Chinesen legte und nach Westen zurückging. Das Garde-Artillerie-Regiment und die 2. Batterie der schweren Artillerie verwandelten durch ihr Feuer sein Zurückgehen in Flucht. Hierbei eröffnete die feindliche Artillerie östlich Magu wieder ihr Feuer (12 Uhr 20 nachmittags) gegen unsere Artillerie bei Genkado, worauf die 3. Garde-Batterie und das II. Bataillon schwere Artillerie sofort erwiderten. 12 Uhr 56 mittags hörte hier das Feuer auf beiden Seiten auf.

---

[198] 摺鉢山 jap.: Suri-bachi-yama (d. h. Reibschüssel- oder Mörserberg).

Die vorher verstummte feindliche Artillerie bei Tiurentschin eröffnete nach 12 Uhr wieder gegen das 2. Artillerie-Regiment ihr Feuer, das von diesem Regiment und dem Regiment schwere Artillerie erwidert wurde. 1 Uhr 50 war die feindliche Artillerie ganz zum Schweigen gebracht. An diesem Tage hatte das 2. Artillerie-Regiment nur 3 Tote, verwundet waren Hauptmann Matsuoka Tojirō, Oberleutnant Kakiuchi Toyonan und die Leutnants Kanno Masatoshi und Adachi Isoroku, außerdem 18 Unteroffiziere und Mannschaften.

Da ganz besonders das Regiment schwere Artillerie die feindliche Artilleriestellung beschossen hatte, war in dieser so gut wie alles zerstört. Die Geschütze waren entblößt und schienen vollkommen gefechtsunfähig, so daß der Feind schließlich nicht mehr feuerte. (Wie man später sah, war eine Lafette und ein Munitionswagen vollkommen zerschmettert, und als eines unserer Artilleriegeschosse in einen feindlichen Munitionswagen traf, da verbrannte ein großer Teil der Munition, ein größerer Teil blieb allerdings noch übrig.) Um 2 Uhr 40 hat dann wieder das I. Bataillon des Regiments schwere Artillerie unter Major Yamanouchi Son gegen ein Zeltlager hinter Tiurentschin und gegen Feldställe, das II. Bataillon des Regiments unter Major Matsumaru Matsusaburo gegen die Artilleriestellung bei Tiurentschin Streufeuer eröffnet; um 5 Uhr wurde das Feuer eingestellt.

Bemerkung: Nach 10 Uhr vormittags bemerkte die 2. Batterie der 6. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade auf der Höhe nordöstlich Tiurentschin, daß japanische Truppen bei Tschunkiantai (Matuzeo) den Yalu überschritten. (Von der genannten 2. Batterie war je eine Halbbatterie mit etwa 1000 m Zwischenraum in einer offenen Stellung aufgestellt.) Sie eröffnete gegen die Japaner das Feuer. Um diese Zeit begann die auf Samalinda befindliche japanische Artillerie (24 Feldgeschütze und 12 Zwölfzentimetergeschütze) aus gedeckter Stellung gegen die russische Artillerie zu feuern. Als das Feuer allmählich an Heftigkeit zunahm, wagte die 2. Batterie nicht, das Feuer der Belagerungsgeschütze zu erwidern, und auch gegen die feindliche Feldartillerie mußte sie bald verstummen. Die bei Magu befindliche 3. Batterie (4 Geschütze) begann auch gegen die Artilleriestellung nördlich von Witschu zu schießen, wurde jedoch von den japanischen Belagerungsgeschützen in der Flanke gefaßt und in kurzer Zeit vernichtet. Nachmittags 1 Uhr etwa eröffnete die 2. Batterie wiederum das Feuer, aber das heftige Feuer der gesamten japanischen Artillerie traf da in ihr zusammen. Munitionsbehälter wurden zur Explosion gebracht, 1 Geschütz vollkommen zerschmettert, und um 2 Uhr etwa stellte sie das Feuer ein. Generalmajor Kaschtalinski erkannte die Nutzlosigkeit weiteren Artilleriekampfes. Er sandte allen Artillerieabteilungen Befehl, das Feuer einzustellen und nach Sonnenuntergang die Stellungen zu räumen. Noch bis 5 Uhr ungefähr setzte die japanische Artillerie ihr Streufeuer gegen Tiurentschin und Umgegend fort. Die Lage der Besatzung von Signal- und Telephonstationen

wurde äußerst schwierig. Der in der Artilleriestellung befindliche Generalmajor Kaschtalinski (welcher trotz einer leichten Verwundung am Kopf den Oberbefehl nicht abgab), der Kommandeur der 6. Artillerie-Brigade, Oberst Meister und der Führer der 2. Batterie wurden verwundet.

Außerdem wurden in der 2. und 3. Batterie 7 Offiziere und 67 Unteroffiziere und Mannschaften im 11. und 12. Ostsibirischen Schützen-Regiment 3 Offiziere und 26 Unteroffiziere und Mannschaften getötet oder verwundet.

Vorbereitungen der Garde-Division zum Flußübergang und Anordnungen für die Bereitstellung zum Angriff.

Die Garde-Division, welche an diesem Tage seit 5 Uhr vormittags südlich Genkado und bei Hibokudō [183] versammelt war, wußte, daß die 12. Division den Flußübergang beginne. Die Brückenbauabteilung traf von 9 Uhr ab die Vorbereitungen, und von 12 Uhr ab begann sie mit dem Brückenbau. Die Pionierarbeiten-Deckungsabteilung erhielt den Auftrag, den Vormarsch der 12. Division begleitend, den Feind auf dem Tigerhügel zurückzuwerfen. Zunächst wurde die Höhe nordöstlich Höhe 192 erobert. Die Wegebesserungsabteilung erhielt Befehl, sobald sie in die Nähe des Tigerhügels komme, sofort mit ihrer Arbeit zu beginnen und, als man endlich nach 11 Uhr Anzeichen für den bevorstehenden Rückzug des Feindes vom Tigerhügel bemerkte, wurde angeordnet:

1. Die 1. Garde-Infanterie-Brigade (ohne I. Bataillon des 2. Regiments) nimmt morgen am 1. Mai vor Tagesanbruch das rechte Ufer des Eiho-Nebenarms in Besitz, von dem Stromteilungspunkt des Eiho (westlich Lisawen) bis zum Westrande der Höhe 87 (nordwestlich des Tigerhügels).
2. Die 2. Garde-Infanterie-Brigade (ohne Stab und II. Bataillon des 4. Regiments) nimmt morgen vor Tagesanbruch das rechte Ufer des Eiho-Nebenarms (vom linken Flügel der 1. Brigade) in Besitz.
3. Das Garde-Artillerie-Regiment geht morgen vor Tagesanbruch am Nordabhang des Tigerhügels in Stellung gegenüber dem Raume: Höhe südöstlich Pototynsa—Anhöhe nordöstlich von Tiurentschin.
4. Das I. Bataillon des 2. Garde-Infanterie-Regiments und 1 Zug Kavallerie bilden die Divisions-Hauptreserve und stellen sich am Nordfuß der Anhöhe 87 (nordwestlich vom Tigerhügel) auf.
5. Alle Abteilungen überschreiten heute am 30. 9 Uhr abends die obere Brücke nördlich von Genkado (zu dieser Zeit waren schon zwei Brücken da) und sammeln sich auf der Westseite des Dorfes Kurito.

Um die Mittagszeit, als das feindliche Feuer abflaute, begann das Garde-Pionier-Bataillon (ohne 2. Kompagnie) und die Garde-Kobi-Pionier-Kompagnie (unter Hauptmann Ishioka Inoshirō) mit dem Brückenbau west-

lich von Kurito. (An diesem Tage 5 Uhr nachmittags hatte die Brücke angefangen werden sollen, um 12 Uhr wurde aber das feindliche Feuer schwächer, und weil die vorderste Abteilung der 12. Division schon bei der Anhöhe nordöstlich des Tigerhügels angelangt war, wurde die Zeit abgeändert und um 12 Uhr mit dem Brückenbau begonnen. Weil man aber die oberhalb anzulegende Behelfsschiffbrücke von Gegend Genkado stromauf führen mußte, so konnte währenddessen nicht weitergebaut werden; man verlor daher sehr viel Zeit für diesen Brückenbau.)

Die Pionierarbeiten-Deckungsabteilung ging unter dem Schutze der 2. Pionier-Kompagnie in Gegend der Stromgabel nordwestlich von Kurito von 12 Uhr 40 nachmittags ab über den Fluß, erreichte um 3 Uhr die Gegend der dreifachen Wegegabel nördlich des Tigerhügels und erkundete die Gegend Lisawen. Um diese Zeit war ein lebhaftes Kommen und Gehen feindlicher Reiter bei Pototynsa und Yogu bemerkar. Die 1. und 4. Kompagnie des 2. Garde-Infanterie-Regiments, welche die Wegebesserungsabteilung bildeten, rückten hinter der Pionierarbeiten-Deckungsabteilung nach Osekito ab, mit dem Auftrag, für die Artillerie den Weg zu bessern. Alles übrige blieb bei diesen Arbeiten auf Kurito. Die Schanzabteilung (von jeder Batterie einige Leute und von der 2. Pionier-Kompagnie 1 Zug) ging hinter der Wegebesserungsabteilung über den Fluß. Nach Sonnenuntergang wurde am Nordabhang des Tigerhügels der Schanzen- und Vormarschwegebau begonnen und war bis 11 Uhr beendigt.

Bemerkung: Oberst Gromow, der sich in Lisawen befand, erfuhr, daß am 30. morgens eine Abteilung des japanischen Heeres von oberhalb Osekito aus übergehe und den Tigerhügel angreife. Gleichzeitig habe japanische Artillerie den Tigerhügel und das dahinterliegende Gelände bis zum Eiho unter Feuer genommen, daher sei die 10. und 11. Kompagnie des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments nach dem Tigerhügel marschiert. Das dort befindliche II. Bataillon desselben Regiments nebst Jagdkommando und 2 Geschützen beabsichtige allerdings den japanischen Vormarsch zu hindern, doch seien zu dieser Zeit schon wieder drei feindliche Kolonnen aus Gegend Ambiho-Mündung im Vormarsch. Das Feuer der Spitzen der linken Flügel- und mittleren Kolonne wurde eine Weile erwidert, dann aber zogen sich die Russen auf Befehl des Generalmajors Kaschtalinski, um die Mittagszeit ungefähr, aufs rechte Eiho-Ufer in die Stellung bei Magu und Pototynsa zurück (die Abteilung hatte 9 Tote und 41 verwundete Unteroffiziere und Mannschaften).

Anordnungen der 2. Division für die Bereitstellung zum Angriff.

Die 2. Division hatte sich an diesem Tage seit 9 Uhr 20 vormittags in Shasando[104] versammelt.

Ungefähr um die Mittagszeit, als das feindliche Feuer abflaute, fing die 2. Kompagnie des 2. Pionier-Bataillons (unter Oberstleutnant Ibe Naomitsu) an, das Gerät für die bei der Stromgabelung nordwestlich von

Kurito zu erbauende Kriegsbrücke heranzuschaffen. Die 1. Kompagnie begann bei der Stromgabelung am Südwestrande von Kurito mit dem Bau von Böcken für die Brücke, die bei Tschunkiantai (Matuzeo) errichtet werden sollte.

2 Uhr nachmittags ordnete die 2. Division folgendes an:

1. Die 3. Infanterie-Brigade (ohne 1 Bataillon) marschiert 7 Uhr nachmittags von Shasando ab. Sie überschreitet die Kriegsbrücke über den oberen Yalu bei Genkado westlich von Kurito, geht über den Sattel nördlich des Tigerhügels und nördlich von der Westecke dieser Höhe über den Nebenarm vor; sie gewinnt den Raum von der Grenzlinie zwischen einem (etwa 300 m nordwestlich vom Tigerhügel gelegenen) Sandplatz und Ackerfeld bis nahe Eihodsian[198].
2. Die 15. Infanterie-Brigade (ohne 1 Regiment) folgt der 3. Brigade und stellt sich in Verlängerung ihres linken Flügels auf. Sie gewinnt den Raum bis in Gegend des Straßenkreuzes von Hondojo[199], etwa 800 m südwestlich Eihodsian.
3. Das II. Bataillon des 29. Infanterie-Regiments und das II. Bataillon des gerade auf Samalinda befindlichen 30. Infanterie-Regiments wird der Division direkt unterstellt.

   (Das II. Bataillon des 29. Regiments folgt dem 16. Regiment und erreicht die Ostseite des etwa 800 m südöstlich von Eihodsian befindlichen Steilabfalls, wo es als Reserve verbleibt. Das II. Bataillon des 30. Regiments, welches vor der Artillerie in dieser Nacht auf der Bockbrücke bei Hondojo den Yalu überschritten hat, deckt den Stellungswechsel der Artillerie.)
4. Die Artillerie geht heute nacht hinter dem II. Bataillon des 30. Regiments auf der Bockbrücke über den Yalu, wählt bei Tschunkiantai (Matuzeo) eine Stellung und eröffnet mit Tagesanbruch durch ihr Feuer den Angriff.
5. Die Pioniere begeben sich nach Ausführung ihres Sonderauftrags zur Hauptreserve.

Anordnungen der 12. Division für die Bereitstellung zum Angriff.

In dieser Nacht ordnete der Kommandeur der 12. Division folgendes an:

1. Generalmajor Kigoshi mit der 23. Infanterie-Brigade und 1 Abmarsch Kavallerie nimmt bis morgen früh (Tagesanbruch) den Raum: Mitte der Anhöhe von Santanwan[200]—Höhe westlich von Lisawen in Besitz.

---

[199] 本道上 jap.: Hon-dō-jō. — Die so bezeichnete Stelle liegt an der Straße von Eihodsian nach Kaaikasen.

[200] 三道灣 jap.: San-dō-wan; chin.: San-tao-wan. — 1,6 km nordwestlich von Lisawen.

2. Generalmajor Sasaki mit dem 47. Infanterie-Regiment und 2 Abmärschen Kavallerie (1 davon war in Tenkyoshi) nimmt den Raum: Anhöhen südwestlich Sairoshiko — 23. Infanterie-Brigade in Besitz.
3. Das 12. Kavallerie-Regiment (ohne 4 Züge und 3 Abmärsche) erkundet bis morgen früh (Tagesanbruch), unter Belassung seiner Masse in Sairoshiko, den oberen Eiho und das rechte Eiho-Ufer.
4. Das 12. Artillerie-Regiment (ohne 1 Batterie) geht bis morgen früh bei den Höhen westlich von Lisawen in Stellung.

   Die den Kolonnen Kigoshi und Sasaki zugeteilten Batterien schließen sich morgen in Lisawen bzw. Laupiëntschiankou ihrem Regiment wieder an.

   Vom 12. Pionier-Bataillon werden 2 Züge dem Artillerie-Regiment zu Wegearbeiten zugeteilt.
5. Alle übrigen Abteilungen sammeln sich bis morgen früh 5 Uhr bei der dreifachen Wegegabel ungefähr 1000 m nördlich Santauwan und treten zur Hauptreserve.

Die Masse der Armee, die Garde- und 2. Division, traten mit Sonnenuntergang ihre Bewegungen an, sammelten sich bei Genkado, wo sie für den Übergang die Fertigstellung der Brücken abwarteten. Auch das Armee-Oberkommando kam 8 Uhr abends dorthin.

Bewegungen der Abteilung Maya.

Die Abteilung Maya hatte, wie am Tage vorher, in den Kampf eingegriffen. Ihre armierten Dampfer waren bis Antung vorgegangen, hatten ungefähr 400 feindliche Reiter beschossen und die feindliche Artillerie trotz deren heftigen Gegenfeuers binnen einer Stunde zum Schweigen gebracht. Die Abteilung hatte in der Nacht noch bei Sidaugou[201] demonstriert und war dann in den Hafen von Yonampo zurückgekehrt. (Bemerkung: Oberst Schwerin erhielt Meldung, daß von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags etwa japanische Kanonenboote Amisan beschossen hätten und etwa 10 Uhr vormittags 4 Torpedoboote nach Niantschan und Gegend stromauf gefahren und Feuer eröffnet hätten. Er entsandte 1 Kompagnie und 2 Geschütze nach Sidaugou und von der Transbaikalischen Kosaken-Batterie 2 Geschütze nach Niantschan.)

Sicherungsmaßnahmen der Russen bei Tiurentschin während der Nacht.

Bemerkung: An diesem Abend erhielt Generalmajor Kaschtalinski, welcher sich ungefähr 2000 m nordwestlich von Tiurentschin befand, Bericht über die Erkundung des Oberstleutnants Linda und Meldung von Oberst Gromow des Inhalts, daß starke japanische Kräfte etwa um Mittag von der Ambiho-Mündung nach den Höhen auf dem linken Eiho-Ufer zu vorgegangen seien. Er nahm an, daß

---

[201] 四道溝 jap.: Shi-dō-kō; chin.: Ssu-tao-kou. — Etwa 1 km südwestlich von Antung.

der Feind in dieser Nacht angreifen werde, und meldete dies in einem Bericht über den Artilleriekampf an Generalleutnant Sassulitsch. Schließlich ließ er durch den Kommandeur des Verteidigungsabschnittes von Tiurentschin, Oberst Zibulski, die Besatzung von Tschunkiantai (Matuzeo) verstärken und in die Schützengräben für die Nacht bis Tagesanbruch kleine Abteilungen verteilen: die 2. Batterie der 6. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade ließ er mit Sonnenuntergang in der Nähe eines alten Chinesenlagers südwestlich Tiurentschin eine andere Stellung nehmen.

Von 11 Uhr abends ab erfuhr Generalmajor Kaschtalinski jedoch aus allen Meldungen: Der Feind werde am 1. Mai allgemein zum Angriff vorgehen. Das Regiment des Obersten Zibulski habe bei dem heutigen Artilleriekampf sehr schwere Verluste gehabt und werde kaum noch am folgenden Tage seine Stellung halten können. Oberst Gromow hatte bemerkt, daß nordöstlich des Tigerhügels starke feindliche Artillerie und etwa 3 Gebirgsbatterien über den Fluß gehen wollten, und das Geräusch von Wagen auf dem rechten Yalu-Ufer gehört. Die Artillerie des genannten Obersten habe wegen der Dunkelheit der Nacht und des schwierigen Geländes ihren Stellungswechsel nicht ausführen können. Oberst Gromow erhielt Befehl, wenn der Kampf sehr schwer würde, den Train nach Tschingou zu schicken, und Generalmajor Kaschtalinski versprach ihm, zur Verteidigung der Eiho-Furt Maschinengewehre zu entsenden. Vom Jagdkommando des 12. Ostsibirischen Schützen-Regiments ließ er eine Relais-Linie einrichten und Tiurentschin und Pototynsa verbinden, ein anderes Jagdkommando teilte er der Reserve zu.

Generalmajor Kaschtalinski meldete in dieser Nacht wieder dem Generalleutnant Sassulitsch die seitherigen Veränderungen der Lage und gleichzeitig, daß er Beobachtungsabteilungen des Verteidigungsabschnittes von Tiurentschin in der vordersten Linie wie heute lasse, um im Dunkel der Nacht die Höhen hinter Tiurentschin besetzen und mit Tagesanbruch die Beobachtungsabteilungen zurücknehmen zu können. Für diese seine Absicht wurde ihm aber die Genehmigung nicht erteilt.

III. Das Gefecht bei Tiurentschin.

Vorrücken der 12. Division.

(Siehe Textkarte 13 und Karten Anlage 5.)

Die sämtlichen Truppenteile der 12. Division waren am 1. Mai von Tagesanbruch an in Bewegung. Die Kolonne Kigoshi (23. Infanterie-Brigade, 1 Abmarsch der 1. Eskadron) war etwa 8 Uhr abends aus ihren Unterkunftsorten abmarschiert. Die Kolonne Sasaki (47. Infanterie-Regiment, 2 Abmärsche der 1. Eskadron) war 2 Uhr vormittags aus ihrer Unterkunft aufgebrochen und über Laupiëntschiankou marschiert. Das 12. Kavallerie-

Regiment, unter Oberstleutnant Aiura Tasaburō (ohne 3 Abmärsche der 1. Eskadron. 1 Zug der 2. Eskadron. 3 Züge der 3. Eskadron), war um 3 Uhr früh aus seiner Unterkunft aufgebrochen und über Laupiëntschiankou marschiert. Das 12. Feldartillerie-Regiment war 12 Uhr 30 vorm. aus seinem Unterkunftsort aufgebrochen und von Höhe 368 über Schanglinglukou[202] und Laupiëntschiankou marschiert. (Die dem Feldartillerie-Regiment zur Wegebesserungsarbeit zugeteilte 1. Pionier-Kompagnie ohne 1 Zug, und der der Kolonne Sasaki zugeteilte Stab und die 3. Batterie der 1. Artillerie-Abteilung, sowie die zur Abteilung Kigoshi gehörige 6. Batterie vereinigten sich in Schanglinglukou mit ihren Truppenteilen.) Die sämtlichen übrigen Abteilungen (Divisionsstab. 14. Infanterie-Regiment, 1 Zug der 2. Eskadron, Stab des 12. Pionier-Bataillons und 1 Zug der 1. Kompagnie und die 2. Kompagnie) brachen um 2 Uhr aus ihrer Unterkunft auf und waren bis 5 Uhr 30 vorm. auf dem linken Eiho-Ufer zwischen der Anhöhe westlich von Sairoshiko und den Höhen westlich von Lisawen aufmarschiert.

(Das von den Abteilungen zu durchschreitende Gelände zwischen Ambiho und Lisawen ist überaus felsig, überall schwierige Steilabfälle und dichtes Gestrüpp. Die Wege waren, obwohl eine Reihe durchgehender schmaler Pfade vorhanden sind, meist über steile Abhänge führende, gefährliche Bergwege oder Dämme, wo Reiter sich nicht bewegen können. In der Nacht des 30. konnte die Division kaum durchkommen; allerdings war der von der Höhe 368 über Schanglinglukou und Laupiëntschiankou gewählte Weg weniger schlimm, als man gedacht hatte, aber südlich von Schanglinglukou wurde er äußerst abschüssig und tief, dazu sehr steinig, so daß schon für Fußgänger das Durchkommen außerordentlich schwierig war.)

Übergang der 2. Division über den Fluß.

Die 2. Division nahm das 4. Infanterie-Regiment (ohne III. Bataillon), unter Oberst Yamamoto Nobuyuki, in die Vorhut und marschierte am 30. 7 Uhr abends vom Sammelplatze ab. Die übrigen Abteilungen folgten. 40 Minuten später erreichte sie die Brückenstelle westlich von Kurito, marschierte auf und ging um 8 Uhr 10, sobald die Kriegsbrücke fertig war, sofort über, was bis 10 Uhr 50 dauerte. Wenn auch die vorderste Abteilung der Division um 9 Uhr 40 abends die Brücke über den Nebenarm (östlich des Sattels des Tigerhügels) erreichte, so mußte sie doch, weil die Kriegsbrücke daselbst noch nicht fertiggestellt war, dort nochmals aufmarschieren.

(Man hatte angenommen, daß 9 Uhr abends die Brücke fertig sein werde, und die Deckungsabteilung, die nach dem Tigerhügel marschieren sollte, übersetzen lassen. Weil man aber später sehr viel Brückenpfosten brauchte und zur Zusammensetzung Zeit nötig hatte, dauerte die Arbeit

---

[202] 上嶺路溝 jap.: Jō-rei-ro-kō; chin.: Shang-ling-lu-kou. — 2 km nordöstlich von Kareiroko (s. 99).

länger; erst um 8 Uhr abends wurde die Brücke selbst begonnen und brauchte über 3 Stunden zur Fertigstellung.)

Um 11 Uhr 15 abends war die Brücke erst fertig, und es begann der Übergang. Am 1. Mai von 1 Uhr bis 4 Uhr 50 morgens konnte man erst allmählich eine Linie von einem Sandplatz (etwa 1000 m westlich des Tigerhügels) bis zu dem abschüssigen Südrand von Eihodsian gewinnen und dort aufmarschieren. Hierbei wurde von der Vorhut mit einem Halbzug der 4. Kompagnie an dem Wegekreuz nordwestlich des Tigerhügels, und von der 3. und 4. Kompagnie (ohne 1 Halbzug) ungefähr 1500 m westlich vom Tigerhügel, der Aufmarsch gedeckt.

Inzwischen hatte das Armee-Oberkommando, welches ein weiteres Ausdehnen der Artilleriestellungen auf Samalinda für nutzlos hielt, das 2. Artillerie-Regiment nach Tschunkiantai (Matuzeo) über den Fluß vorgehen und das Regiment schwere Artillerie in die bisherige Stellung des 2. Artillerie-Regiments Stellungswechsel vornehmen lassen. Man hatte zwar am 30. von 10 Uhr abends ab das 2. Artillerie-Regiment und das II. Bataillon des 30. Infanterie-Regiments als Artilleriesehutz unter Major Takamatsu Tetsutarō auf der Bockbrücke den Fluß überschreiten lassen, aber dies hatte viel Zeit in Anspruch genommen, und bis zum folgenden Morgen vor Tagesanbruch hatten kaum 1 Infanterie-Bataillon und 1 Artillerie-Abteilung ihren Übergang bewerkstelligen können; die übergegangene 1. Artillerie-Abteilung war nordöstlich Tschunkiantai (Matuzeo) in Stellung gegangen.

Das zur Deckung der Pionierarbeiten bestimmte Infanterie-Bataillon marschierte in der Linie des Nebenarms westlich Tschunkiantai (Matuzeo) auf. Die II. Artillerie-Abteilung befand sich in ihrer bisherigen Stellung; daher hat auch das Regiment schwere Artillerie nur mit seinem I. Bataillon den Vormarsch in die bisherige Feldartilleriestellung angetreten.

(Für das Übersetzen der Artillerie hatte die 1. Kompagnie des II. Pionier-Bataillons vom Mittag des 30. ab in Gegend Genkado 21 Böcke gebaut. Nach Sonnenuntergang sollten sie nach Tschunkiantai (Matuzeo) heruntergefahren werden. Man hatte zuerst 8 Uhr abends als Deckung 1 Infanteriebataillon über den Fluß vorgehen lassen wollen, wegen der Verspätung der Infanterie aber ging es erst um 10 Uhr über, hinter ihm die Artillerie. An der Übergangsstelle war die Breite des Flusses 360 m und die Stromgeschwindigkeit 90 cm. Wegen der vorgerückten Zeit konnte keinesfalls die ganze Artillerie bis zum Morgen übergesetzt sein. Daher ging überhaupt nur die I. Artillerie-Abteilung über und in Stellung. Inzwischen begann der Feind mit Artillerie auf uns zu schießen und die Pioniere hatten 3 Verwundete; in einem Brückenbock staken 9 Kugeln, in einem anderen 7 Kugeln, 1 Brückenplanke war ganz zerschmettert.)

Übergang der Garde-Division über den Fluß.

Die Garde-Division marschierte am 30. 9 Uhr 30 nachmittags von der Brücke nördlich von Genkado ab und auf Kurito auf. Vorher war Meldung gekommen, die Brücke oberstroms sei nur schwer fertigzustellen.

(Mit dem Ordnen des Geräts für die 310 m lange Behelfsbrücke oberstroms, welches zusammengesetzt über 2000 m stromaufwärts gebracht werden mußte, konnte erst 5 Uhr nachmittags begonnen und die Arbeit erst 10 Uhr abends vollendet werden.)

Daher wurde um 10 Uhr 50 mit der 2. Division über die Brücke an der Westseite von Kurito der Übergang begonnen, am 1. Mai um 3 Uhr morgens war er beendigt. Und mittags 12 Uhr 50 hatte die vorderste Abteilung der Division den kleinen Nebenarm auf der Nordostseite des Tigerhügels erreicht. Da aber das Übergehen der 2. Division noch nicht beendigt war, so marschierte diese Abteilung in der Höhe des Tigerhügels auf. Dann ward eine Änderung der Marschordnung vorgenommen und die Sanitätskompagnie hinter die Infanterie gezogen. Um 1 Uhr 30 marschierte sie von der Kriegsbrücke östlich des Sattels (hinter dem Tigerhügel) ab. Von der 1. Garde-Infanterie-Brigade hatte das 1. Regiment (Oberst Yamada Chūsaburō) südwestlich von Lisawen und das 2. Regiment (Oberst Fukaya Matasaburō) etwa 800 m nordwestlich der Anhöhe 87 (nordwestlich des Tigerhügels) miteinander gleichzeitig den Eiho-Nebenarm durchwatet, das 3. Regiment (Oberst Obara Yoshijirō) von 2 Uhr 30 bis 3 Uhr 30 nachmittags die Furt südwestlich des Dorfes Husan[203] durchschritten. Um 4 Uhr vollendeten sie zusammen ihren Aufmarsch in Linie: Gegend Eiho-Stromteilungspunkt (westlich von Lisawen)—Sandplatz etwa 1000 m westlich des Tigerhügels. Das Artillerie-Regiment hatte um 5 Uhr 5 am Abhang des Tigerhügels in den während der letzten Nacht angelegten Geschützeinschnitten und Schulterwehren Stellung genommen. Die Divisions-Hauptreserve, das I. Bataillon des 2. Garde-Infanterie-Regiments unter Major Ishizawa Seimatsu, war etwa zur selben Zeit beim Dorfe Husan eingetroffen (desgleichen die Sanitätskompagnie und die beiden Feldlazarette); um 5 Uhr 10 langte auch der Divisionskommandeur auf der Anhöhe nordwestlich des Dorfes Husan an.

Versammlung der Armee-Hauptreserve.

Die zur Armee-Hauptreserve gehörenden Truppenteile, nämlich: das 4. Garde-Infanterie-Regiment (ohne I. Bataillon) unter Oberst Umezawa Michiji, das 30. Infanterie-Regiment (ohne II. Bataillon und 11. Kompagnie) unter Oberst Baba Meiei, das Garde-Kavallerie-Regiment (ohne 1 Zug der 1. Eskadron) unter Oberstleutnant Kase Ibu, das 2. Kavallerie-Regiment (ohne Halbzug der 1. und 1 Zug der 2. Eskadron) unter Oberstleutnant Akiyama Fusajirō, sammelten sich am 1. Mai 2 Uhr 30 bis 4 Uhr morgens am Nordrande von Kurito.

Lage beim Feinde am Morgen des 1. Mai.

Die Divisionen waren am 30. nachts auf keinerlei feindlichen Widerstand gestoßen, sie marschierten diesseits des Eiho vor dem linken Flügel

[203] 虎山(村) jap.: Ko-san (no mura); chin.: Hu-shan. — 1,9 km nordnordwestlich des Tigerhügels (s. 102).

des Feindes in der Zeit von 4 Uhr 40 bis 5 Uhr 30 vormittags auf; es wurden sofort Schützengräben ausgeworfen. Zur Sicherung gegen feindliche Angriffe waren im Morgengrauen zahlreiche Patrouillen überall ins Vorgelände entsandt und Erkundung des Feindes eingeleitet worden. Auch eine Furt durch den Eiho war erkundet. Von 5 Uhr ab wurde es allmählich hell; um 4 Uhr morgens waren schon unsere und die feindlichen Patrouillen am Hauptarm des Eiho bei Yogu aufeinander gestoßen; aber noch immer war die weitere Lage beim Feinde ziemlich ungeklärt, und genau konnten die Eiho-Furten nicht erkundet werden.

Das Regiment schwere Artillerie wollte, da man feindliche Artilleriestellungen bei Tiurentschin und feindliche Truppen auf dem dortigen Höhenzuge, Biwaks usw. nicht hatte erkennen können, um 5 Uhr 20 vormittags unserer Infanterie Hilfe bringen und eröffnete gegen die Artilleriestellungen bei Tiurentschin und auf den Höhen nordöstlich davon das Feuer. Da der Feind es jedoch gar nicht erwiderte, so stellte man um 5 Uhr 40 das Feuer ein.

Das Armee-Oberkommando beabsichtigte, am 1. Mai zunächst die Divisionen alle bereitzustellen, den Ausgang des Artilleriekampfes abzuwarten und damit gleichzeitig den Angriff vorzutragen. Aber an diesem Morgen eröffnete der Feind das Feuer überhaupt nicht. Erst 6 Uhr 30 vormittags, während vor der Front alles ruhig blieb und anscheinend kein Mensch da war, wurde auf der Anhöhe 77 (etwa 1800 m östlich von Pototynsa) und auf dem Höhenzug südöstlich dieses Dorfes feindliche Infanterie in Stärke von 3 Kompagnien sichtbar und eröffnete gegen eine Patrouille, die sich vor der Front der Gardedivision bewegte, das Feuer. Um 7 Uhr schoß dann feindliche Artillerie auf der Höhe östlich Magu gegen die vorderste Linie der Reserven der 2. Garde-Infanterie-Brigade.

Das Garde-Feldartillerie-Regiment erwiderte das Feuer, und in einigen Minuten schwieg die feindliche Artillerie vollständig. Das Regiment schwere Artillerie feuerte weiter im Streufeuer gegen Yogu und Magu. Das Armee-Oberkommando aber ließ die Armee-Hauptreserve bis zur Ostseite des Tigerhügels vorrücken.

Angriff der 2. Division bei Tiurentschin.

Inzwischen waren von der 2. Division aus der vordersten Linie entsandte Offizierspatrouillen vor Morgengrauen in das Höhengelände auf dem rechten Eiho-Ufer vorgedrungen, jedoch nicht auf den Feind gestoßen. Da nun später, als es hell geworden war, die Lage beim Feinde noch gänzlich ungeklärt war, gab der Kommandeur der Division, welcher im Zweifel war, ob der Feind nicht vielleicht schon abgezogen sei, 7 Uhr morgens den sämtlichen Abteilungen der ersten Linie den Befehl, die Lage beim Feinde aufklären zu lassen. Der Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade, Generalmajor Matsunaga Masatoshi, hatte jedoch schon zur Erkundung um 6 Uhr 40 das 1. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments (ohne die 3. und 4. Kompagnie) unter Major Horiuchi Shunnosuke entsandt. Dem erneuten Befehle zufolge

schickte er 7 Uhr 30 vormittags den Rest dieses Bataillons und das I. Bataillon des 29. Infanterie-Regiments unter Major Tabayashi Shichirō ebenfalls aus. Der Kommandeur der 15. Infanterie-Brigade, Generalmajor Okasaki Seizō, ließ das 16. Infanterie-Regiment (ohne III. Bataillon) unter Oberst Taniyama Takahide in erster Linie aufmarschieren. Dann traten die Infanterie-Abteilungen der beiden Brigaden der Gefechtslage zufolge die erstere auf die Anhöhe südlich Yogu, die letztere nach den Höhen der alten Befestigungen nördlich Tiurentschin hin den Vormarsch an. Der seit Tagesanbruch vollständig gedeckte Feind erschien mit Infanterie um diese Zeit in dem Schützengraben auf der Anhöhe südlich Yogu und in der Linie der alten Befestigungen bei Tiurentschin. Er überschüttete uns mit Feuer, und wir erwiderten es. Teile des 2. Feldartillerie-Regiments, des Regiments schwere Artillerie und des Garde-Feldartillerie-Regiments vereinigten ihr Feuer auf die feindliche Infanterie bei Tiurentschin und deckten so unser Vorgehen. Inzwischen waren unsere Aufklärungsabteilungen nach und nach ganz dicht an den Feind herangekommen und schließlich bis aufs linke Eiho-Ufer gelangt. Es war etwa 8 Uhr vormittags.

Der Kommandeur der 2. Division sah, wie die Aufklärungsabteilungen schnell vorgingen, daß somit jetzt ein günstiger Augenblick sei, über den Eiho zu gehen. Da gleichzeitig auch die erste Linie der Garde den Vormarsch antrat, befahl er um 8 Uhr 20 den beiden Brigaden zum Angriff anzutreten. Die Reserve, die sich hinter dem linken Flügel befand, rückte vor. Die bisherigen Aufklärungsabteilungen wateten von 7 Uhr 30 ab durch den Eiho und etwa 8 Uhr 30 drang die linke Flügelabteilung in die feindliche Stellung südlich der Höhe auf der Nordostseite von Tiurentschin ein, die rechte Flügelabteilung auf die Höhe westlich Yogu plötzlich vor und jagten den Feind nach Westen auseinander. Sämtliche Abteilungen verfolgten und nahmen in der Zeit von 8 Uhr 50 bis 9 Uhr 30 den ganzen Höhenzug bei Tiurentschin in Besitz. Gegen den in einem Talgrunde vor der Front fliehenden Gegner wurde Verfolgungsfeuer abgegeben. Die den Aufklärungsabteilungen folgende Masse der 2. Division watete um 8 Uhr 50 etwa durch den Fluß und erreichte die feindliche Stellung. Hierbei gab die feindliche Artillerie auf der Höhe von Tiurentschin nicht einen einzigen Schuß ab.

Der Kommandeur der 2. Division war 8 Uhr 40 vormittags vom Tigerhügel aufgebrochen. Das in Reserve befindliche III. Bataillon des 29. Infanterie-Regiments unter Major Hayashi Kagetoshi langte 9 Uhr 50 etwa bei Tiurentschin an. Um 9 Uhr 30 vormittags etwa hatten die feindlichen Aufnahmetruppen von einer Anhöhe etwa 2000 m westlich von Tiurentschin mit etwa 4 Geschützen und 1 Maschinengewehr die ihrigen aufgenommen. Ein Teil dieser Infanterie hatte sich etwa 1800 m westlich von Tiurentschin einer Mulde bei einer Biegung der Hauptstraße und einer Höhenstellung westlich davon bemächtigt. Daher erging an beide Infanterie-Brigaden der Befehl, wenn man den Höhenrand von Tiurentschin genommen habe, die Verbände zu ordnen und weitere Befehle abzuwarten.

Sobald alle Abteilungen auf dem Höhenrande standen, vereinigte der Feind auf sie heftiges Artilleriefeuer.

Angriff der Garde-Division gegen Pototynsa und Magu.

Der Kommandeur der Garde-Division bemerkte um 7 Uhr 40 vormittags den Vormarsch der 2. Division gegen die Eiho-Linie, aber er wartete auf Weisung vom Armee-Oberkommando bis 8 Uhr. Um diese Zeit waren die vordersten Truppen der 2. Division im allgemeinen an der Eiho-Linie angelangt. Ein Teil der 12. Division ging nun auch, da die Lage zum Vorgehen einlud, mit beiden Brigaden zum Angriff vor. Die 1. Garde-Infanterie-Brigade (ohne I. Bataillon des 2. Regiments) ging (Führer Generalmajor Asada Nobuoki) mit dem 1. Regiment ohne II. Bataillon auf Höhe 77 östlich von Pototynsa, mit dem 2. Regiment (ohne I. Bataillon) auf Höhe 112 von 8 Uhr 5 vormittags ab zum Angriff vor. Generalmajor Asada ließ 15 Minuten später das in Reserve befindliche II. Bataillon (ohne 7. und 8. Kompagnie) des 1. Garde-Infanterie-Regiments unter Major Ōba Kageichi in den Zwischenraum der beiden Regimenter als Verstärkung einrücken, und 5 Minuten später erreichte seine erste Linie das linke Eiho-Ufer. Das heftigste Feuergefecht entbrannte, und beim Feinde schien leichte Unruhe einzutreten. Auch die 2. Garde-Infanterie-Brigade (ohne 2 Bataillone des 4. Regiments) unter Generalmajor Watanabe Akira nahm sofort mit ihrem 3. Regiment die Höhe östlich Yogu als Marschrichtung und trat an. Das in Reserve befindliche I. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments unter Major Ōta Hirosaburō folgte hinter dem linken Flügel. Etwa 8 Uhr 10 vormittags erreichte seine vorderste Linie das linke Eiho-Ufer und eröffnete gegen den Feind auf den Anhöhen von Yogu und Magu das Feuer, aber der Feind leistete keinen großen Widerstand. Schon nach 5 Minuten begann er langsam zurückzugehen. Daher vereinigte die vorderste Linie sofort ihr Feuer auf ihn, und man sah, wie die feindliche Artillerie auf Höhe 112 östlich von Magu im Rückzuge nach Gegend Magu war; wir beschossen sie hierbei heftig.

Die vorderste Linie der Garde-Division durchschritt den Eiho etwa nach 8 Uhr 20 vormittags. Von 8 Uhr 25 an nahm binnen einer halben Stunde das III. Bataillon des 1. Garde-Infanterie-Regiments unter Major Ariyoshi Gaïchi die Anhöhe 77. Die 11. und 12. Kompagnie des 2. Regiments nahm die Höhe 112. Die vorderste Linie der 2. Infanterie-Brigade gewann Linie: linker Flügel der 1. Brigade — Anhöhe nördlich von Yogu. Gegen den zurückgehenden Gegner richteten sie heftiges Verfolgungsfeuer. Generalmajor Asada sah, wie der Feind vor seiner Front allmählich auf Pototynsa zurückging. Der Rest des 1. Regiments und von der Reserve der Brigade die 7. Kompagnie des Regiments wateten oberhalb durch, um von nördlich der Höhe 77 auf den feindlichen Rückzugsweg nachzudrängen. Um 9 Uhr 5 nahm die Masse des 1. Regiments und die 6. und 7. Kompagnie (die die Brigadereserve bildeten) die Höhe nordöstlich von Pototynsa in Besitz und das 2. Garde-Infanterie-Regiment die Höhenlinie nordöstlich von Magu; sie gaben gleichzeitig Verfolgungsfeuer ab.

Da nun der Feind in Unordnung geriet und sich in Richtung auf Hodaijoshi[204] und die südlich davon gelegene Höhe 151 zurückzog, haben alle Abteilungen zunächst auf dem gewonnenen Gelände die Verbände geordnet. Die 2. Garde-Infanterie-Brigade schob um 9 Uhr 10 vormittags ihre vorderste Linie vor bis in Linie: Höhe westlich Magu—Yogu. Die Reserve ordnete ebenfalls nach dem Übergang kurz die Verbände und setzte dann den Vormarsch in Richtung Magu fort. Ihr linker Flügel hielt dabei Verbindung mit dem rechten Flügel der 2. Division.

Inzwischen hatte das Garde-Artillerie-Regiment, in der Absicht, das Vortragen des Infanterie-Angriffs zu unterstützen, von 7 Uhr 50 vormittags ab mit seiner 2. Batterie den Schützengraben auf der Ostseite von Yogu und mit den übrigen Batterien die Artilleriestellung östlich von Magu unter Feuer gehalten. Seine 4. Batterie hatte gleichzeitig den Auftrag, die 2. Division zu unterstützen, und beschoß den Feind in seinem Schützengraben auf dem Kamm der Höhe nordöstlich von Tiurentschin. Schließlich, um 8 Uhr 10 etwa, begann die feindliche Artillerie zurückzugehen; alle Batterien eröffneten sofort das Feuer. Aber etwa zu gleicher Zeit eröffnete die feindliche Artillerie östlich von Magu wieder gegen unsere im Vordringen befindliche Infanterie ihr Feuer, weshalb die 3., 4. und 5. Batterie sie wieder unter Feuer nahmen und auch zum Schweigen brachten. Um 8 Uhr 20 sah man, wie die feindliche Artillerie den Rückzug in das Tal von Magu antrat. Die 5. und 6. Batterie schossen nun ebenfalls, und als eine feindliche Lafette umfiel, ließ der Feind die folgende Lafette am Abhang südwestlich von Magu zurück und zog weiter. Die übrigen Batterien alle beschossen auch fernerhin die abziehende gegnerische Infanterie. Um 8 Uhr 35, gleichzeitig mit der Besetzung der unserer Infanterie gegenüberliegenden Anhöhe, hörte das Feuer auf, und man traf Vorbereitungen zum Vorgehen. Jedoch konnte man in dieser Gegend den Eiho nicht durchwaten, weshalb man schließlich in der Stellung stehen blieb.

Angriff der 12. Division bei Weitszekou.

Der Kommandeur der 12. Division hatte seit 7 Uhr 30 vormittags das angriffsweise Vorgehen der Garde- und 2. Division beobachtet, und da er vor der Front seiner Division keine stärkeren feindlichen Abteilungen sah, noch keinen Befehl zum Vorgehen zum Angriff gegeben, wohl aber inzwischen durch die vorderste Linie seiner Infanterie Eiho-Furten erkunden lassen; es waren aber nur mit größter Mühe drei unzureichende durchwatbare Stellen gefunden worden.

---

[204] 砲台頂子 jap.: Hō-dai-chō-shi; chin.: P'ao-t'ai-ting-tzu. — 1 km nordwestlich von Pototynsa (s. 122). Eigentlich ist wohl dieser Ortsname aus P'ao-t'ai-ting-tzu entstanden (die Übersichtsskizze 1 : 750000 schreibt auch Potötynsa); da aber Yujukō, als Stelle auf der Gefechtskarte, am genauesten durch Pototynsa bezeichnet wird, so mußte Yujukō für den deutschen Leser als Pototynsa wiedergegeben werden.

Um 7 Uhr 40 bemerkte die 5. Batterie des 12. Feldartillerie-Regiments feindliche Infanterie auf der Höhe südlich von Weitszekou und beschoß sie sofort. Dann nahm die 1. Abteilung des 12. Feldartillerie-Regiments (ohne 1. Batterie) unter Major Nishinari Heikichi die östlich von Magu stehende feindliche Artillerie unter Feuer und unterstützte so ihrerseits das Vorgehen der Infanterie der Garde-Division. 8 Uhr 15 gab der Kommandeur der 12. Division den Befehl zum Angriff.

Das III. Bataillon des 14. Infanterie-Regiments unter Major Shiwa Kesaichi und das 12. Kavallerie-Regiment (ohne 3 Abmärsche der 1. Eskadron, 1 Zug der 2. und 3 Züge der 3. Eskadron), die zu dieser Zeit in Reserve standen, bedrohten, zusammen von Kyokako vorgehend, Flanke und Rücken des Feindes.

Auch die auf dem linken Flügel stehende 23. Infanterie-Brigade hatte sich schon, bevor sie den Befehl zum Angriff erhielt, der Angriffsbewegung der Garde-Division angeschlossen und war angetreten. Von 7 Uhr 50 ab überschritt sie den Eiho, und um 8 Uhr 30 hatte das an ihrer Spitze marschierende III. Bataillon des 24. Infanterie-Regiments unter Major Hirata Tokimaru bereits die Anhöhe nördlich von Weitszekou erreicht. Die Masse der Brigade folgte, und um 9 Uhr 10 war sie vollständig aufs rechte Eiho-Ufer übergegangen. Das auf dem rechten Flügel befindliche 47. Infanterie-Regiment unter Oberst Shōbara Toru erhielt um 8 Uhr 50 den Divisionsbefehl zum Angriff und begann über den Fluß zu gehen. Um 9 Uhr 20 war es vollständig auf dem jenseitigen Ufer angelangt. Die um diese Zeit in Gegend Weitszekou befindliche feindliche Besatzung war sehr schwach und leistete fast keinen Widerstand. Als die Unsrigen allmählich ganz dicht herankamen, ging der Feind schrittweise zurück, ein Teil über Hodaijoshi[204], ein Teil auf Sekitojo[150]. Einzig und allein die in Gegend Sekitojo befindliche feindliche Artillerie hat von etwa 8 Uhr 30 vormittags ab den Flußübergang der rechten Flügelabteilung und den Vormarschweg des III. Bataillons des 14. Infanterie-Regiments und des 12. Kavallerie-Regiments unter Feuer gehalten, allerdings ohne ihnen große Verluste zuzufügen.

Das in Gegend Weitszekou befindliche 24. Infanterie-Regiment war auf den Kanonendonner hin 8 Uhr 40 vormittags dort abgerückt und auf ihn zu marschiert. Das I. Bataillon des 46. Infanterie-Regiments unter Major Koitō Yukibumi nahm Verbindung mit seinem rechten Flügel auf und setzte mit ihm gemeinsam den Vormarsch gegen Sekitojo fort. Die Masse des 46. Infanterie-Regiments und das 47. Infanterie-Regiment folgten. Nun ließ der Kommandeur der 12. Division, in der Absicht, den Feind bei Sekitojo in die Enge zu treiben und gegen seinen Rückzugsweg von Dairobo[205] aus vorzugehen, um 9 Uhr 20 die Reserven und das 12. Artillerie-Regiment zusammen über den Eiho vorrücken. Sofort traten die Abteilungen an, das Artillerie-Regiment um 10 Uhr 30, das 14. Infanterie-Regiment

[205]: 大樓房 jap.: Dai-ro-bō; chin.: Ta-lou-fang. — 5 km westnordwestlich von Magu.

(ohne III. Bataillon) unter Oberst Imamura Shinkei 10 Uhr 40 etwa, überschritten zusammen zwischen Santauwan und Sairoshiko den Eiho und folgten den in erster Linie befindlichen Abteilungen.

Die Divisionen entrissen dem Gegner etwa um 9 Uhr vormittags die feindliche Stellung in dem Gelände auf dem rechten Eiho-Ufer von Gegend Weitszekou bis Tiurentschin. Die Absicht des Armee-Oberkommandos war, da man die vorderste feindliche Linie für überaus schwach hielt, von der 12. Division her den Angriff vorzutragen; aber die Erkundungsabteilungen der 2. Division bemerkten gleich, als der Hauptkampf entbrannte und daher bevor das Vordringen des Angriffs der Armee von jener Seite her begonnen hatte, daß in Gegend Tiurentschin der Brennpunkt des Kampfes lag.

Anordnungen der 1. Armee für die Verfolgung.

Das Armee-Oberkommando ließ 8 Uhr vormittags die Armee-Hauptreserve auf Tiurentschin antreten. Als diese am Tigerhügel eintraf und in der Absicht, gegen die Linie des Tasahotsy[206] vorzugehen, sofort den Feind zurückwarf, erging um 9 Uhr vormittags folgender Armeebefehl:

Die 12. Division geht mit ihrer Masse auf Dairobo vor und mit einem Teil in Richtung Sekitojo. Sie nimmt die Höhe von Loukudun[207] (am oberen Tasahotsy) und erkundet Gegend Fönhuantschön. Die Garde-Division geht auf Hamatan (Nord) vor und klärt gegen die Linie Höhe südlich Zenteishi[208]—Hamatan (Süd) auf. Die 2. Division nimmt Antung und klärt vom Yüanpauschan[209] bis Tschitaukou[210] auf, ferner nimmt sie Verbindung mit der Flottille.

Vorgehen der 12. Division.

Der Kommandeur der 12. Division erhielt um 10 Uhr vormittags den Armeebefehl. Er teilte dem Generalmajor Kigoshi die 23. Infanterie-Brigade, die 1. Artillerie-Abteilung (ohne 1. Batterie) zu und ließ ihn auf Dairobo vorgehen und den Raum von Rijuko bis Loukudun besetzen. Die übrigen Abteilungen sollten sich in Dairobo sammeln. Generalmajor Kigoshi jedoch hatte schon vorher zunächst von Weitszekou den Vormarsch zur

---

[206] 蛤蟆塘河 jap. Gō-mo-tō-ka; chin.: Ko-ma-t'ang-ho. — Rechter Zufluß des Yalu, mündet unmittelbar nördlich von Antung.

[207] 老古洞 jap.: Ro-ko-dō; chin.: Lao-ku-tung. — 5,5 km nordwestlich von Hamatan.

[208] 前丁子 jap.: Zen-tei-shi; chin.: Ch'ien-ting-tzu. — 2,6 km nordwestlich von Hamatan.

[209] 元寶山 jap: Gem-pō-san; chin.: Yüan-pao-shan. — 2 km nördlich von Antung, 180 m hoher, kahler, steiler Bergkegel, der eine wunderbare Fernsicht nach allen Seiten bietet; schon weit vom koreanischen Ufer her sichtbar, fällt er auf wegen seiner regelmäßigen Pyramidenform mit stark abgeflachter Spitze.

[210] 七道溝 jap.: Shichi-dō-kō; chin.: Ch'i-tao-kou. — 2 km westlich von Antung.

Verfolgung fortgesetzt. Sein 24. Infanterie-Regiment war von 9 Uhr 25 bis 10 Uhr 30 allmählich bis vor die feindliche Stellung bei Sekitojo angekommen und griff ungestüm an. Der Feind jedoch hielt in einem Schützengraben, welcher dem Höhenrücken von Hodaijoshi entlang angelegt war, und in einer durch Schulterwehren verstärkten Stellung unsern Vormarsch nach Möglichkeit auf und leistete trotz seiner geringfügigen Stärke (Infanterie etwas über 1 Bataillon, Artillerie anscheinend ein paar Geschütze) sehr starken Widerstand. Obwohl die Unsrigen bis auf 400 m herandrängten, hielt er stand. Inzwischen hatte Generalmajor Kigoshi das I. Bataillon des 46. Infanterie-Regiments auf seinem rechten Flügel in erster Linie aufmarschieren lassen. Als so der Kampf immer heftiger wurde, ging der Feind bald in südwestlicher Richtung zurück, und unsere erste Linie drang in die feindliche Stellung ein (10 Uhr 30 vormittags). Erst nachdem die sämtlichen Abteilungen westlich Sekitojo ihre Verbände geordnet hatten, nahmen sie die Verfolgung gegen Hamatan hin wieder auf, und der Divisionskommandeur genehmigte diese Maßnahme (bei Ankunft des Divisionsbefehls war es 2 Uhr 45 nachmittags gewesen, und das war schon, nachdem der Kampf gegen den bei Hamatan befindlichen Gegner begonnen hatte). Die Masse der Division folgte. Inzwischen war das III. Bataillon des 47. Infanterie-Regiments (ohne 11. Kompagnie) unter Major Ōta Rō auf Befehl des Generalmajors Sasaki auf dem rechten Flügel des I. Bataillons des 46. Infanterie-Regiments aufmarschiert, hatte aber den Kampf nicht aufnehmen können. Nur die 11. Kompagnie nahm, auf dem linken Flügel des 24. Regiments mitgerissen, am Angriff teil.

Vorgehen der Garde-Division.

Der Kommandeur der Garde-Division war mit der Hauptreserve um 9 Uhr 30 vormittags etwa auf Höhe 77 östlich von Pototynsa angekommen. Um diese Zeit hatte die 12. Division anscheinend noch nicht ganz ihren Übergang über den Eiho vollendet. Auf dem rechten Flügel war es zweifelhaft, ob der Feind nicht etwa einen erneuten Angriff wagen würde; aber weil die Lage bei sämtlichen Abteilungen recht ungeklärt war, so rief man überall nach den Befehlsempfängern. Obwohl nun inzwischen der Armeebefehl eintraf, kostete das Einholen von Befehlen durch die Truppen eine gewisse Zeit, und um Mittag erst wurde folgendes befohlen: Die 2. Garde-Infanterie-Brigade (ohne Stab und 2 Bataillone des 4. Regiments) geht unverzüglich bis zu der dreifachen Wegegabelung 1000 m nördlich von Hamatan vor und sichert die Höhe südlich des Dorfes gleichen Namens. Die 1. Garde-Infanterie-Brigade soll bei der dreifachen Wegegabel etwa 2000 m südlich von Kosuishi[211], das Feldartillerie-Regiment, dem das Pionier-Bataillon zugeteilt wird, an der Stelle, wo sie gerade sind, verbleiben.

(An diesem Tage hatte das Garde-Pionier-Bataillon und das Garde-Artillerie-Regiment, um über den Eiho zu gehen, um 1 Uhr nachmittags in

[211] 虎嘴子 jap.: Ko-sui-shi; chin.: Hu-tsui-tzu. — 4,5 km westsüdwestlich von Magu.

seiner rechten Flanke an der Westecke des Tigerhügels eine Brücke gebaut und 7 Uhr vollendet (vorschriftsmäßiges Gerät, Länge über 34 m), jedoch hatte die Heranschaffung des Geräts allein zwei Stunden gebraucht, was sehr lange ist.)

Die 2. Garde-Infanterie-Brigade (ohne Stab, II. und III. Bataillon 4. Infanterie-Regiments) war 1 Uhr 30 nachmittags etwa aus Gegend Magu angetreten; der Divisionskommandeur war mit der 1. Brigade gefolgt.

(Der Divisionsstab und die Garde-Infanterie-Brigade (ohne 1 Regiment) hatten ihren Weg verloren, waren nach Tiurentschin gekommen und dann erst nach Hamatan vorgegangen. Das 1. Regiment war auf dem von Magu südwärts führenden Wege nördlich von Tiurentschin dazu gestoßen.)

Verfolgung durch die 2. Division.

Die 2. Division hatte zwar 9 Uhr 30 vormittags auf der Höhe nördlich von Tiurentschin den Armeebefehl erhalten, aber der vor ihrer Front befindliche Gegner hatte gerade die etwa 2000 m nordwestlich von Tiurentschin befindliche Höhe besetzt, und unsere vorher in Tschunkiantai (Matuzeo) befindliche I. Artillerieabteilung war in ihre 3. Stellung am Nordrande von Kaaikasen vorgegangen. Die feindliche Artillerie beschoß zwar dies Vorgehen, konnte aber hinter ihrer Höhe die Schüsse nicht gut beobachten und keine Wirkung erzielen, daher gab sie dies Feuer auf. Dagegen nahm die russische Artillerie, oft die Stellung wechselnd, nun von allen Seiten unsere verfolgenden Abteilungen aufs Korn, welche somit den Armeebefehl nicht sofort auszuführen vermochten. Das dauerte eine Weile an, man wartete auf das Vorgehen der Rechten-Flügel-Division.

Vorrücken der Armeeverfolgungsabteilungen.

Das Armee-Oberkommando ging nun in Richtung Tiurentschin vor und erreichte den Fuß der Anhöhe auf dem rechten Eiho-Ufer 12 Uhr mittags. Als um 1 Uhr 40 schließlich der Gegner auf den Anhöhen westlich von Tiurentschin den Rückzug antrat, erging an die am Südfuß der Höhe nordöstlich von Tiurentschin sich sammelnde Hauptreserve folgender Befehl: Das 2. Kavallerie-Regiment wird Antung, der Rest dem Kommando des Obersten Umezawa zugeteilt und wirft den Feind von dem Wege Tiurentschin—Fönhuantschön zurück. Ferner folgt die I. Artillerie-Abteilung (ohne 1 Batterie) der 2. Division, während gleichzeitig das Garde-Kavallerie-Regiment, unverzüglich antretend, in derselben Richtung wie Oberst Umezawa die Verfolgung aufnimmt.

Inzwischen hatte die Armee-Hauptreserve unter Oberst und Kommandeur des 4. Garde-Infanterie-Regiments Umezawa um 8 Uhr 50 vormittags ihren Versammlungsplatz auf Kurito verlassen und war über den Sattel des Tigerhügels hinaus vorgegangen, um 10 Uhr 35 am Ostfuß der Anhöhe nordöstlich von Tiurentschin auf dem rechten Eiho-Ufer eingetroffen und aufmarschiert. Sie wartete nur auf einen günstigen Zeitpunkt zum Vorgehen. Das 2. Kavallerie-Regiment trat entsprechend dem Armeebefehl von

1 Uhr 50 nachmittags um 2 Uhr, das Garde-Kavallerie-Regiment um 2 Uhr 5 an. Die Vorhut der Verfolgungsabteilungen (Führer Kommandeur des 30. Infanterie-Regiments Oberst Baba Meiei, Truppen: Stab des 30. Infanterie-Regiments, I. und III. Bataillon ohne 11. Kompagnie, 1. Zug der 3. Garde-Eskadron ohne 1 Abmarsch, I. Abteilung 2. Feldartillerie-Regiments ohne 1. Batterie) trat um 2 Uhr 15 auf der Straße Tiurentschin—Fönhuantschön an; die rechte Seitendeckung (Stab des III. Bataillons 4. Garde-Infanterie-Regiments und 9. und 11. Kompagnie, und 1 Abmarsch der 3. Garde-Eskadron unter Führung des Majors Eijima Ki) trat um 2 Uhr 14. östlich von Tiurentschin sich anschließend, auf dem rechts der Hauptstraße parallellaufenden Wege an. Die linke Seitendeckung, die 10. Kompagnie des 4. Garde-Infanterie-Regiments, trat 2 Uhr 10 über Lolungto[212]—Suanschansa[213] auf Hamatan den Vormarsch an; das Gros der Verfolgungsabteilung folgte.

Vorgehen der 2. Division auf Antung.

Die 2. Division ließ ihre letzten Abteilungen sich auf einem Felde südwestlich von Tiurentschin versammeln und gab um 3 Uhr 15 nachmittags folgenden Befehl: Rechte Kolonne (Führer Generalmajor Matsunaga Masatoshi; Truppen: 29. Infanterie-Regiment, 1 Zug ohne 1 Abmarsch der 2. Eskadron des Kavallerie-Regiments) tritt um 3 Uhr 40 von der Stelle, wo sie gerade ist, an und geht vor über Tutschensa (166) nach dem Yüanpanshan. Sie nimmt den Raum von Handorei[214] bis Patankou[215] in Besitz. Linke Kolonne (Führer Generalmajor Okazaki Seizō; Truppen: 16. Infanterie-Regiment, 1 Abmarsch der 2. Eskadron des Kavallerie-Regiments) bricht mit der Vorhut um 3 Uhr 50 von der Höhe von Tiurentschin auf und marschiert über Yenwo vor auf Antung. Der Divisions-Kommandeur und das Gros (4. Infanterie-Regiment, II. Bataillon des 30. Infanterie-Regiments, 2. Pionier-Bataillon) bricht 4 Uhr 10 von Tiurentschin auf und folgt der Vorhut. Die I. Artillerie-Abteilung (ohne 1 Batterie) wird dem Armee-Oberkommando direkt unterstellt; der Rest folgt der linken Kolonne.

Die in Kaaikasen befindliche I. Abteilung des 2. Artillerie-Regiments räumte nach 12 Uhr mittags ihre Stellung und ging aufs rechte Eiho-Ufer hinüber, jedoch war das Durchfurten wegen der beträchtlichen Wassertiefe nicht leicht. Um 1 Uhr 40 nachmittags erst konnte bei Hondō (199) zunächst die 3. Batterie übergehen. Die Munition trugen die Soldaten einzeln auf den Schultern hinüber. Bei den andern Batterien, wo sogar die Pferde

[212] 老龍頭 jap.: Rō-ryū-tō; chin.: Lao-lung-t'ou. — 2,5 km südsüdwestlich von Tiurentschin.

[213] 轉山子 jap.: Ten-san-shi; chin.: Chuan-shan-tzu. — 4,3 km westlich von Tiurentschin.

[214] 盤道岭 jap.: Han-do-rei; chin.: P'an-tao-ling. — 1 km nördlich vom Gipfel des Yüanpanschan (180 m hoch) s. 209.

[215] 八道溝 jap.: Hachi-dō-kō; chin.: Pa-tao-kou. — 1 km nordwestlich von Antung.

schwimmen mußten, hat man das Gerät auf einer von einem Zug der 2. Pionier-Kompagnie gefertigten Behelfsbrücke aus chinesischen Booten etwa 3 Uhr 30 aufs rechte Eiho-Ufer hinübergebracht. Die 2. und 3. Batterie folgten nun den Verfolgungsabteilungen, und die 1. Batterie trat ihren Vormarsch auf Antung an. Der auf dem linken Yalu-Ufer befindliche Stab des 2. Artillerie-Regiments und die II. Abteilung gingen 12 Uhr 30 mittags bis 5 Uhr 30 abends auf einer Bockbrücke über den Yalu. Allmählich folgten sie der Division.

(In dieser Nacht bauten die Pioniere des Brückentrains der 3. Division über den Hauptstrom des Eiho nordöstlich von Tiurentschin aus vorschriftsmäßigem Gerät eine 60 m lange Brücke. Weil jedoch bei dieser Brücke für den Yalu-Hauptstrom Behelfsgerät benutzt wurde, dauerte die Herbeischaffung sehr lange.)

Das Armee-Oberkommando verließ 4 Uhr 10 nachmittags den Fuß der Anhöhe nordöstlich von Tiurentschin und kam 5 Uhr 10 in Tiurentschin selbst an. Um diese Zeit fielen feindliche Geschosse aus der Gegend von Hamatan (Nord) häufig in dieser Gegend nieder.

Bewegungen der Abteilung Maya.

An diesem Tage verließ die Maya-Abteilung 9 Uhr 30 vormittags den Hafen von Yonampo. Das Kanonenboot Maya demonstrierte gegen den Andsischan[216], das Kanonenboot Uji gegen Rokudoko[217], jedes feuerte ungefähr 2 Stunden lang. Die Torpedoboote streuten zwischen Niantschan und Sidaugou; als sie wieder zurückkehrten, hatten sie am Anshizan mit der gegnerischen Artillerie ein etwa halbstündiges Gefecht und brachten sie zum Schweigen. Die armierten Dampfboote unterhalb von Antung hatten mit feindlicher Infanterie und Artillerie etwa 35 Minuten zu kämpfen und schlugen sie zurück. Zwischen 11 Uhr 30 vormittags und 2 Uhr nachmittags waren alle Schiffe wieder in Yonampo zurück. (Die Abteilung unter dem Kommando des Kontreadmirals Hosoya verließ am 4. Yonampo und vereinigte sich am 6. mit der 7. Flottille.)

Lage der russischen Tiurentschin-Abteilung.

Bemerkung: Am 1. Mai morgens stand die russische Tiurentschin-Abteilung unter Oberstleutnant Jabrotzky mit dem II. Bataillon des 11. Ostsibirischen Schützen-Regiments (ohne 7. Kompagnie) und mit der 8. Kompagnie des 24. Ostsibirischen Schützen-Regiments auf den Höhen südlich und in Tiurentschin (die Stellung hieß »Rechte-Flügel-Stellung«). Das von Oberst Zibulsky befehligte 12. Ostsibirische

---

[216] 安子山 jap.: An-shi-zan: chin.: An-tzu-shan. — Fast 100 m hoher Hügel, 16 km südwestlich von Antung auf dem rechten Yalu-Ufer; an seinem südlichen Ausläufer Anminzan liegt das Dörfchen gleichen Namens (s. 160).

[217] 六道溝 jap.: Roku-do-kō; chin.: Liu-tao-kou. — 3 bis 4 km westlich des japanischen (Süd-)Teils von Antung.

Schützen-Regiment (ohne 1., 5., 10. und 11. Kompagnie) stand in dem Raume: Anhöhe nordöstlich Tiurentschin—Südseite von Yogu (die Stellung hieß »mittlere Stellung«). Die von Oberst Gromow geführte 10. und 11. Kompagnie des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments und 6 Geschütze der 3. Batterie der 6. Ostsibirischen Schützen-Brigade (unter Oberstleutnant Pokotilo im Rechten-Flügel-Abschnitt), die 7. Kompagnie des 11. Ostsibirischen Schützen-Regiments (unter Oberstleutnant Gornitzky im Linken-Flügel-Abschnitt) und die 5. bis 9. Kompagnie des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments (Abteilungsreserve hinter dem Rechten-Flügel-Abschnitt) standen zwischen Magu und Pototynsa auf den Höhen des rechten Eiho-Ufers (ihre Stellung hieß »Linke-Flügel-Stellung«). Das von Hauptmann Mloschnitschenko geführte 1. Bataillon des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments und 2 Geschütze der 3. Batterie der 6. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade standen bei Tschingou. Die 1., 5., 10., 11. Kompagnie des 12. Ostsibirischen Schützen-Regiments, die Maschinengewehr-Abteilung und die 2. Batterie der 6. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade (diese südlich Tiurentschin rechts von einem alten Chinesenlager) standen als Reserve ungefähr 2000 m nordwestlich von Tiurentschin.

Das am linken Flügel als Beobachtungsabteilung befindliche Jagdkommando wurde am 30. wegen Übermüdung zurückgenommen und der Reserve zugeteilt. Oberst Gromow entsandte dann an den äußersten linken Flügel der Stellung die 5. Ostsibirische Schützen-Kompagnie.

Am 1. Mai in aller Frühe verteilte man das 1. Bataillon des 12. Ostsibirischen Schützen-Regiments (ohne 1. Kompagnie) und die 6. Kompagnie auf dem rechten Eiho-Ufer. Die Beobachtungsabteilung ward von den Japanern bedrängt und zog sich in die Hauptstellung zurück. Um 5 Uhr 20 morgens etwa beschoß die japanische Artillerie in und östlich Tschunkiantai (Matuzeo) die Gegend von Tiurentschin und brachte nach ungefähr 20 Minuten die Russen dort zum Schweigen. Es wurde 6 Uhr, da tauchten dünne japanische Schützenlinien auf dem linken Eiho-Ufer auf, und man sah, wie hinter ihnen geschlossene Infanterie-Massen folgten. Alle Kompagnien der ersten Linie in der Mitte der Stellung eröffneten ihr Feuer. Ohne Zögern begann die japanische Infanterie östlich der Höhen nordöstlich von Tiurentschin den Eiho zu durchwaten. Die 4. und 6. Ostsibirische Schützen-Kompagnie richteten ihr Feuer zwar dahin, aber die Japaner, immer wieder durch frische Abteilungen verstärkt, blieben im Vorgehen. Als gegen 7 Uhr etwa der Artilleriekampf besonders heftig entbrannt war, erlitt das 12. Ostsibirische Schützen-Regiment ganz besonders schwere Verluste (4 Kompagniechefs und zahlreiche Unteroffiziere und Mannschaften mußten nach und nach die Gefechtslinie verlassen). Es erhielt nun von Oberst Zibulsky aus der Reserve (in der sich zu dieser Zeit 4 Kompagnien befanden) außer der einen, welche zum Schutze der Fahne dort blieb, nach und nach alle übrigen zur Verstärkung seiner Gefechtslinie.

2 Kompagnien des 11. Ostsibirischen Schützen-Regiments auf dem rechten Flügel der Stellung beschossen zwar die Japaner, als sie sie den Fluß durchwaten und gegen die Höhen nordöstlich von Tiurentschin vorgehen sahen, aber die Japaner verlängerten nur ihre Front und blieben im Vorgehen. Die dortige Artillerie und die von Tschunkiantai (Matuzeo) vereinigten ihr Feuer und unterstützten sich, so daß ein Teil des Schützengrabens geradezu zum Kugelfang wurde, Sand und Steine umherflogen und Staub und Rauch so dicht wurden, daß schließlich keiner mehr ein Ziel sehen konnte.

Rückzug der russischen Tiurentschin-Abteilung.

Inzwischen hatte Generalleutnant Sassulitsch die Meldung von dem Flußübergang der Japaner erhalten, und da er hörte, daß Generalmajor Kaschtalinsky im allgemeinen dazu neige, zurückzugehen, so begab er sich um 6 Uhr morgens durch die Mitte der Stellung zu dem Stabe der 3. Division im Tale des Hantuchodsy[218] und besprach sich persönlich mit dem genannten Generalmajor. Um diese Zeit erreichte das feindliche Feuer allmählich ebenso wie das Feuergefecht ringsum seine höchste Stärke. Etwa um 8 Uhr begann die erste Abteilung von Tiurentschin aus allmählich zurückzugehen, wurde aber im Hantuchodsy-Tale von feindlichem Gewehrfeuer empfangen, auch bei Pototynsa wurde das Knattern der Gewehre immer stärker, so daß schließlich auch Generalleutnant Sassulitsch sich zum Rückzuge entschloß. Er besprach sich mit Generalmajor Kaschtalinsky und ließ zunächst 2 Batterien der 6. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade und 1 Maschinengewehr-Abteilung etwa 2000 m westlich von Tiurentschin auf den Höhen des rechten Hantuchodsy-Ufers eine Aufnahmestellung einnehmen. Er entsandte ferner den Stabshauptmann Grumieminsky nach Hamatan (Nord) und ließ das 11. Ostsibirische Schützen-Regiment (ohne II. Bataillon) und die 3. Batterie der 3. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade in diese Aufnahmestellung holen. Dann gab er den Befehl zum Rückzug für die gesamte Ostabteilung und erreichte um 10 Uhr Hamatan.

(Um diese Zeit hatte das 11. Regiment noch nicht abmarschieren können, und der Regimentskommandeur Oberst Laiming drang darauf, aufs schnellste in die Aufnahmestellung zu gehen und befehlsgemäß entscheidenden Kampf zu vermeiden.)

Inzwischen prasselte auf die Mitte der Stellung südlich von Yogu heftiges japanisches Geschützfeuer nieder. Es war nicht länger mehr möglich, die Stellung zu halten. Von Magu her kamen starke japanische Kräfte an, welche die mittlere Stellung links umfaßten und zwischen dem linken Flügel und der Mitte der Stellung durchbrechen zu wollen schienen. Oberst Zibulsky entschloß sich daher allmählich zum

[218] 横道河 jap.: Ō-dō-ka; chin.: Hêng-tao-ho. — Rechter Zufluß des Eiho, der bei Lolungto (s. 212) einmündet.

Rückzug; 7 Uhr 30 vormittags räumte das 12. Ostsibirische Schützen-Regiment den Schützengraben. Eine Weile noch auf den Höhen von Tiurentschin haltend, nahm es die am Fuß dieser Höhen vordringenden Japaner unter Feuer.

Oberstleutnant Jabultskin, welcher den rechten Flügel der Stellung kommandierte, wollte angesichts des Rückzugs aus der Mitte der Stellung deren Besatzung aufnehmen und ließ zunächst die 8. Kompagnie des 24. Regiments und das Jagdkommando nach Hamatan (Nord) sich zurückziehen; dann zog er selbst sich mit 3 Kompagnien des 11. Regiments ins Tal des Hantuchodsy zurück.

Lage der russischen Truppen gegenüber unserer Garde-Division.

In der Linken-Flügel-Stellung bei Pototynsa erkannte man am Morgen dieses Tages vor 5 Uhr im Morgennebel das Vorgehen der Japaner. Die sämtlichen Kompagnien des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments eröffneten sofort ihr Feuer. Um 7 Uhr morgens begann die japanische Artillerie, aus der Gegend von Tschunkiantai (Matuzeo), vom Tigerhügel und von Lisawen her aus Feld-, Gebirgs- und Festungsgeschützen zu feuern. Über 2 Bataillone Infanterie gingen vom Tigerhügel her gegen den rechten Flügel unserer Stellung vor. Die russische 3. Batterie (6 Geschütze) zögerte zwar nicht mit der Feuereröffnung, geriet aber sofort durch das feindliche Artilleriefeuer in schwierige Lage und mußte schweigen. Um diese Zeit sah Oberst Gromow, wie aus Gegend Santanwan 4—6 feindliche Bataillone den Eiho überschritten und gegen die linke Flanke und den Rücken der Stellung vorgingen. Er entschloß sich, den linken Flügel der Stellung auf den Höhenzug von Hodaijoshi zurückzunehmen. Zunächst nahm er die 5. Kompagnie nach dem genannten Höhenzuge zurück; die Reserve, welche Hauptmann Listopadow kommandierte, ließ er schnell die Höhe nördlich Magu zur Verteidigung besetzen. Im allgemeinen besagten die Meldungen der 3. Batterie, daß das feindliche Drängen immer bedrohlicher aussehe. Er entschloß sich nun sofort, auf den Höhenzug Pototynsa — Sekitojo — Tschingou und südlich zurückzugehen, und beauftragte die 7. und 10. Kompagnie des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments, mit der Artillerie zusammen zurückzugehen und ihren Schutz zu übernehmen. Zunächst ließ er die Reserve (6., 8., 9. Kompagnie) nacheinander vom rechten Flügel der Abteilungen der ersten Linie auf dem Wege nach Tschingou schrittweise zurückweichen.

Um 9 Uhr begann die von Hauptmann Listopadow geführte Reserve und die auf dem linken Flügel der Stellung befindlichen Kompagnien (die 5. und 12.) über Pototynsa auf dem nach Tschingou führenden Wege zurückzugehen; die Batterie jedoch war schon vor Empfang des Rückzugsbefehls auf der nach Tiurentschin führenden Straße in vollem Laufe zurückgegangen. Ihr folgten die 11. Kompagnie des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments und die 7. Kompagnie des 11. Ostsibirischen Schützen-Regiments sowie die 7. und 10. Kompagnie

des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments, welche mit der Deckung des Rückzugs der Artillerie beauftragt waren, auf demselben Wege. Die Batterie wurde, als sie entsprechend dem Befehl des Obersten Gromow weiter nach Pototynsa zurückging, auf dem Wege von dieser Deckungsabteilung getrennt und fortwährend vom linken Eiho-Ufer her von den Japanern mit Feuer überschüttet. Oberst Gromow jedoch, welcher fürchtete, von dem Wege Pototynsa—Sekitojo—Tschingou abgeschnitten zu werden, wartete das Eintreffen der Kompagnien und Batterien nicht ab, raffte 5 Kompagnien des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments (5., 6., 8., 9., 12.) zusammen und eilte auf Tschingou zurück. Auf dem Wege trennte er sich von der Artillerie und vereinigte sich mit der gerade des Weges kommenden 7. und 10. Kompagnie.

Oberst Gromow erreichte den Ostfuß von Hodaijoshi; da dort 6—7 japanische Bataillone auf dem rechten Eiho-Ufer entlang im Laufschritt vorgingen und mit ihrer vordersten Linie etwa schon den Hügel nördlich von Weitszekou erreicht hatten, schwenkte er nach Westen ab, überschritt den Höhenzug von Hodaijoshi und entschloß sich auf dem Wege Tschingou—Dairobo weiterzugehen. Das I. Bataillon des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments in der Stellung von Tschingou und 2 Geschütze ließ er den Paß von Tschingou besetzen. Die Abteilung war 11 Uhr 30 im Rückzug, und in dem Engwege südlich von Tschingou beschoß sie aus dem Tale bei dem genannten Orte auftauchende feindliche Infanterie. Immer wieder wurde sie in ihrem Weitermarsch verhindert. Oberst Gromow war nur kurze Zeit in der Stellung auf dem Paß von Hodaijoshi im Feuergefecht mit japanischer Infanterie, dann zog er sich wieder nach Gegend Dairobo zurück. Er überwies dem Hauptmann Listopadow 4 Kompagnien des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments (2., 3., 7., 10.) und befahl ihm, auf dem Wege nach Rijuko[154] zurückzugehen. Oberst Gromow blieb eine Weile noch in derselben Stellung und wartete die Ankunft der übrigen Kompagnien ab. Um diese Zeit erhielt er den Befehl des Führers der russischen Ostabteilung (Generalleutnant Sassulitsch), die von Hauptmann Listopadow geführte Abteilung solle auf dem Wege Tiurentschin—Fönhuantschön abmarschieren. Nur der Rest des 22. Regiments (ohne 11. Kompagnie) folgte wie bisher und ging wieder auf Tansanschyndsa mit der genannten Batterie zusammen zurück. Die 7. Kompagnie des 11. Ostsibirischen Schützen-Regiments und die 11. Kompagnie des 22. Regiments hatten anfangs sich auf der nach Tiurentschin führenden Straße zurückgezogen, dann aber schwenkten sie direkt in das Bergland westwärts ab. Die 7. Kompagnie zog sich in Richtung Tutschensa[166] westlich von Hamatan (Mitte) zurück, die 11. Kompagnie nahm unterwegs auf Befehl des Generalmajors Kaschtalinsky am Gefecht bei Höhe 192 südlich von Kosuishi[211] teil.

Inzwischen war die 3. Batterie auf Befehl des Obersten Gromow zunächst einmal nach Pototynsa zurückgegangen, hatte auf dem Wege

ihre Bedeckungsabteilung verloren, dann den nach Tschingou führenden Weg durch japanische Infanterie verlegt gefunden, sich daher wieder auf den Weg Tiurentschin—Magu zurückgewendet, auch den dortigen Engweg überall in japanischem Besitz getroffen und heftiges Gewehrfeuer erhalten. Nunmehr sah sie, rings von Bergen umgeben, nur noch den blutigen Weg, sich irgendwo durchzuschlagen, vor sich. Keine andere Rettung mehr. Sie wandte sich daher dem steilen Anstieg zu, wo nicht nur die Lafetten nicht folgen konnten, sondern auch die Munitionswagen liegen blieben, da ihre Bespannung vernichtet war. In äußerster Not spannten sie die Pferde aus und machten die Geschütze unbrauchbar. Von zweien warfen sie die Verschlüsse in Brunnen, von den übrigen nahmen die Kanoniere die Richtgeräte mit und flohen. Nach allen vier Seiten eilten die Mannschaften mit den übrigen Zugpferden über die Berge; nur mit Mühe vermochten sie noch den Weg Tiurentschin—Fönhuantschön zu erreichen. (An diesem Tage verlor die 3. Batterie 213 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften und 38 Pferde.)

Generalmajor Kaschtalinsky hatte, der Weisung des Generalleutnants Sassulitsch entsprechend, von 8 Uhr 30 bis 9 Uhr vormittags auf den Höhen auf dem rechten Ufer des Hantuchodsy Aufnahmetruppen aufgestellt. Am 21. April schon war man in dieser Stellung mit der genauen Erkundung fertig geworden, aber Verteidigungsanlagen hatte man keine gebaut. 4 Geschütze der 2. Batterie der 6. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade wurden in der Mitte der Stellung aufgestellt. Auf dem rechten Flügel 8 Maschinengewehre und die 7. und 8. Kompagnie des 12. Ostsibirischen Schützen-Regiments, während die 1. Kompagnie dieses Regiments die Reserve bildete. Das berittene Jagdkommando des 10. Ostsibirischen Schützen-Regiments wurde mit der Sicherung der rechten Flanke beauftragt. Um 10 Uhr sammelte sich die 2., 3. und 5. Kompagnie des 12. Ostsibirischen Schützen-Regiments auf dem linken Flügel der Artilleriestellung, 3 Geschütze der 2. Batterie der 6. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade (1 Geschütz war am Tage vorher außer Gefecht gesetzt worden) unter dem Schutze der Infanterie auf dem äußersten linken Flügel auf der Höhe des linken Hantuchodsy-Ufers in Stellung gebracht, erhielten den Auftrag, das Tal des genannten Flüßchens unter Längsfeuer zu nehmen. Inzwischen hatte die von Oberst Zibulsky geführte 4. und 6. Kompagnie und das III. Bataillon des 12. Ostsibirischen Schützen-Regiments sehr schwere Verluste erlitten und ging von der Anhöhe bei Tiurentschin nach dem Hantuchodsy-Tal zurück. Um 9 Uhr 15 vormittags etwa zogen sich auch die von Oberstleutnant Jabultskin geführten drei Kompagnien des 11. Ostsibirischen Schützen-Regiments zurück und erhielten den (gerade eintreffenden) Befehl, den Rückzug zu decken. Weil jedoch die Anhöhen nordöstlich von Tiurentschin bereits von den Japanern besetzt waren, ließ der Oberstleutnant sofort auf einem kleinen Hügel auf der Westseite

2 Kompagnien ausschwärmen (in erster Linie die 6., die 5. blieb in Reserve) und hielt bis zum Ende des Rückzuges des 12. Ostsibirischen Schützen-Regiments etwa 25 Minuten lang diese Stellung. (Oberstleutnant Jabultskin und 3 Offiziere wurden verwundet.) Dann ging er durch das Tal des Hantuchodsy nach Tudschensa westlich von Hamatan (Mitte) zurück. Hierbei vereinigte sich die auf Anhöhe 192 südlich von Kosuishi haltende 8. Kompagnie mit den 2 Bataillonen des 11. Ostsibirischen Schützen-Regiments, welche von der Reserve des Generalleutnants Sassulitsch abgezweigt waren.

Die japanische Infanterie folgte dem zu allerletzt zurückgehenden Jagdkommando des 12. Ostsibirischen Schützen-Regiments und ging von den Höhen bei Tiurentschin weiter vor. Hinter ihr folgten geschlossene Abteilungen; als aber die 2. Batterie das Feuer eröffnete, deckten sie sich in der Nähe des genannten Ortes. Um diese Zeit schoß die japanische Artillerie vom linken Yalu-Ufer aus, jedoch betrug der Verlust der 2. Batterie nur 1 Mann, und die Batterie hatte, obwohl sie das Feuer gegen die vorderste Linie der Japaner fortsetzte, keine schweren Verluste.

IV. Das Gefecht bei Hamatan.

Verfolgung durch die 12. Division.

Generalmajor Kigoshi verfolgte den Feind, der bei Sekitojo gestanden hatte, und den er auf Dairobo zurückgeworfen hatte, weiter und ließ ihn nicht zu Atem kommen. In der Absicht, ihm den Weg Tiurentschin—Fönhuantschön zu verlegen, trat das 24. Infanterie-Regiment sofort zur Verfolgung an und ging gegen Hamatan (Nord) vor. Es besetzte die Anhöhen nordöstlich davon; das I. Bataillon des 46. Regiments ließ der General gleich folgen. Um diese Zeit hatte das 24. Infanterie-Regiment seine Verbände zwar noch nicht wieder ganz geordnet, aber es nahm die zunächst um 11 Uhr 30 vormittags gesammelte 8., 10. und 11. Kompagnie in die Vorhut (Führer Kommandeur des III. Bataillons Major Hirata Tokimaru) und ließ es im Laufschritt nach Hamatan (Nord) vorrücken. Der Rest des Regiments folgte als Gros. Um 12 Uhr 30 mittags kam die Spitze der Vorhut ungefähr 1500 m nordöstlich von Dairobo an, gerade als feindliche Infanterie und Kavallerie, etwa 400 Mann, im Begriff waren, von Dairobo zurückzugehen. Ihre Aufnahmeabteilung stand auf den Höhen rechts und links des Weges bei Dairobo. Die japanische Vorhut (welche nur noch aus der 10. und 11. Kompagnie bestand, da die 8. Kompagnie inzwischen von der Vorhut wieder zu ihrem Regiment zurückgenommen war) marschierte 1 Uhr nachmittags auf den Höhen südwestlich von Dairobo auf und ging auf der Westseite des Weges Antung—Kuandiansan[131] vor. Die folgenden Abteilungen machten Laufschritt und marschierten hinter dem rechten Flügel auf. Um diese Zeit zogen sich starke feindliche Kolonnen immer weiter nach Westen in Richtung Hamatan (Nord) zurück. Um 1 Uhr 40 schwärmte

die 5. Kompagnie des 24. Infanterie-Regiments östlich der Hauptstraße aus, und zwar auf dem linken Flügel der 10. Kompagnie (welche anfänglich westlich der Hauptstraße ausgeschwärmt, dann aber nach Osten herübergegangen war), und ging dem Höhenzuge südlich Kwankako[219] entlang sprungweise vor. Das I. Bataillon des 46. Infanterie-Regiments (welches unter den Befehl des Obersten Harada getreten war) schwärmte ebenfalls auf der Höhe 223 aus, nahm Verbindung mit der Vorhut und ging vor. Der Feind bei Dairobo leistete kurze Zeit heftigen Widerstand, jedoch zog sich seine Masse unter dem Druck unseres Infanterieangriffs in den Talgrund südwestlich von Dairobo und ein Teil gegen Hamatan (Nord) hin zurück. Unser 24. Regiment verfolgte ihn, und das I. Bataillon des 46. Regiments, auf die Höhe westlich von Dairobo vorgehend, nahm die feindliche Infanterie und die Trains, welche in westlicher Richtung durch den Talgrund vor der Front zurückgingen, von der Flanke her und von vorn unter Feuer und jagte sie in unordentlicher Flucht westwärts in das Tal. Bei Höhe 229 nördlich von Zenteishi[208] nahmen feindliche Truppen die Fliehenden auf. Inzwischen hatte die Masse der Brigade parallel dem Wege Antung—Kuandiansan nach Hamatan (Nord) zu dem Vormarsch angetreten. Um 2 Uhr, als etwa 1000 feindliche Infanteristen auf der Höhe 159 (nordwestlich von Hamatan [Nord]) auftauchten, griff das I. Bataillon des 46. Infanterie-Regiments den Feind auf den Anhöhen nördlich von Zenteishi an, während die andern Abteilungen gegen den Feind auf Höhe 159 im Vormarsch blieben. Die Hauptkräfte traten westlich der Straße auf und bedrängten immer mehr den feindlichen linken Flügel. Von da ab bis 2 Uhr 30 nachmittags zeigten sich feindliche Infanterie und Artillerie auf den Höhen und an den Abhängen südöstlich von Hamatan (Nord), und etwa 8 Feldgeschütze und etwa 7 Maschinengewehre führten gegen unsere Infanterie ein heftiges Feuergefecht. Um 3 Uhr traf das III. Bataillon des 46. Infanterie-Regiments unter Major Toyoda Ryūsei auf einem Hügel etwa 2 km südwestlich von Dairobo ein und blieb dort in Reserve. Gleichzeitig marschierte das II. Bataillon des Regiments unter Major Tachibana Shichisaburō bei Dairobo auf. Um diese Zeit rückte unser 24. Regiment dem Feind auf den Leib, der Kampf wurde ungemein heftig, besonders auf seinem linken Flügel, wo es in überwältigendes feindliches Feuer geriet. Die Verluste waren sehr schwer. Inzwischen trat das II. Bataillon des 46. Infanterie-Regiments (ohne 7. Kompagnie) um 3 Uhr 30 nachmittags gegen die Höhen nordwestlich von Hamatan (Nord) an und schwärmte auf dem rechten Flügel unserer vordersten Linie aus.

Die I. Artillerie-Abteilung (ohne 1. Batterie), welche unter das Kommando des Generalmajors Kigoshi getreten war, traf um 3 Uhr 10 nachmittags bei Dairobo ein. Unsere erste Infanterie-Linie wurde, wie der General bemerkte, vom feindlichen Feuer erdrückt. Schleunigst eilte die Abteilung auf die Höhe südlich des genannten Dorfes und ging in Stellung.

---

[219] 官家溝 jap.: Kwan-ka-kō; chin.: Kuan-chia-kou. — 2 km südlich von Tschingou.

Es war gerade 3 Uhr 30. Auch die II. Artillerieabteilung unter Major Tamaki Tetsujirō, im Gros der Division, rückte vor und erfuhr 3 Uhr 40, als sie Dairobo durchschritt, wie das Gefecht stand. Die 5. Batterie ging vorwärts des rechten Flügels der 1. Abteilung in Stellung und beschoß mit ihr gemeinsam die Infanterie und Artillerie bei Hamatan (Nord), so den Angriff unserer Infanterie unterstützend. Die 4. Batterie marschierte hinter der 1. Abteilung, die 6. Batterie vor deren linkem Flügel auf und warteten auf einen günstigen Zeitpunkt, griffen jedoch auf Befehl des Divisionskommandeurs vorerst nicht in das Gefecht ein. Um dieselbe Zeit bzw. kurz vorher war feindliche Infanterie wieder von Osten her eingetroffen und auf den Anhöhen etwa 1000 m östlich von Hamatan (Nord) aufgetreten. Sie hatte nach und nach die Gefechtslinie verlängert und unsere vorstoßende linke Flanke umfaßt. Etwa um 4 Uhr machte der Feind wieder einen Vorstoß. Die Truppen unseres linken Flügels aber warteten unter dem Schutze des Artilleriefeuers das Herankommen des Feindes ab und trieben ihn mit heftigem Feuer wieder zurück. Hierbei war die vorderste den Feind bedrängende Kompagnie die 5. des 24. Infanterie-Regiments. Sie führte selbständig ein zweistündiges Gefecht, und als allmählich ihre Munition zur Neige ging und der Gegenstoß kam, da starb der Kompagniechef, Hauptmann Makizawa Kyūfu, den Heldentod, die Zugführer ersetzten ihn, einer nach dem andern das Kommando der Kompagnie übernehmend, und fielen ebenfalls. Die Verluste häuften sich (38 tote Offiziere und Mannschaften und 68 Verwundete), aber die Kompagnie kämpfte mit Todesverachtung, um (den Japanern) die Möglichkeit zu schaffen, den Feind ganz zu umzingeln.

Eroberung der zweiten russischen Aufnahmestellung.

Bemerkung: Seit 11 Uhr vormittags war es auf dem Gefechtsfelde allmählich stiller geworden. Auch bei der Abteilung Antung war nichts Neues vorgefallen und vom linken Flügel der Stellung von Oberst Gromow keinerlei Meldung eingetroffen. Jedoch blickte Generalmajor Kaschtalinsky nicht mit großem Vertrauen auf das bei Tschingou stehende Infanteriebataillon und die 2 Geschütze. Er ließ vielmehr durch das bald darauf eintreffende 11. Ostsibirische Schützen-Regiment eine zweite Aufnahmestellung besetzen. Das genannte Regiment rückte um 11 Uhr vormittags etwa nach Höhe 192 südöstlich von Hamatan (Nord). Auf dem Wege verloren sie, von der linken Flügelabteilung von Pototynsa und Tschingou ab zurückgehend, Fahne und Geschütze und hörten bei weiterem Zurückgehen, daß die Japaner von Kwankako her im Vorgehen seien. Sofort sandten sie den Offizier eines Jagdkommandos zur Erkundung dorthin. Die Japaner in Stärke von ungefähr einem Regiment waren von Tschingou nach Dairobo im Vormarsch und, wie man hörte, folgten ihnen noch 3 Eskadrons. Um diese Zeit befahl Generalmajor Kaschtalinsky, da das 21. Ostsibirische Schützen-Regiment (ohne II. Bataillon) unter Oberst Laiming und die 3. Batterie der 3. Ostsibirischen Schützen-

Artillerie-Brigade bei Höhe 192 eingetroffen waren, auf dieser Höhe einen Stützpunkt zugewinnen, sodann dachte er sich über weitere Anordnungen schlüssig zu werden. Er versuchte zwar noch die Straße Hamatan (Nord)—Tschingou zu erreichen, traf aber auf japanische Truppen und vermochte nicht durchzudringen. Plötzlich erhielt er nun den Befehl von Generalleutnant Sassulitsch, nach Fönhuantschön zurückzugehen. Generalmajor Kaschtalinsky befahl daher, vom linken Flügel ab anzutreten; die herankommende 11. Kompagnie des 22. Ostsibirischen Schützen-Regiments erhielt Befehl, sofort gegen die nach Süden vordringenden Japaner eine Stellung zu besetzen. Die östlich Suanschansa(213) von Oberstleutnant Linda geführte erste Aufnahmeabteilung ließ Generalmajor Kaschtalinsky nach Tutschensa[220] zurückgehen und traf sodann beim Eintreffen in Tutschensa die weiteren Maßnahmen zum Rückzug.

Oberstleutnant Linda ließ, nachdem er den Befehl erhalten hatte, zunächst die bisher in Reserve befindliche 1. Kompagnie des 12. Ostsibirischen Schützen-Regiments zurückgehen. Die 5. Kompagnie sollte in ihrer bisherigen Stellung verbleiben und diesen Rückzug decken. (Infolge dieses Auftrags wurde die 5. Kompagnie auch fast ganz aufgerieben.) 1 Maschinengewehr-Abteilung, die 2. Batterie (7 Geschütze und der Rest des 12. Ostsibirischen Schützen-Regiments) zogen sich in Ordnung zurück. Weil um diese Zeit das Feuer der Japaner von den Anhöhen nordwestlich von Höhe 192 aus überaus heftig war, ließ Oberstleutnant Linda die 9. und 11. Kompagnie zum Gegenangriff antreten; obwohl die 6. Kompagnie vom rechten Flügel aus daran teilnahm und eine Weile das Feuer der starken japanischen Abteilungen auf sich zog, kam diese Bewegung doch zum Stehen. Hauptmann Rakutschin (6. Kompagnie) raffte die 7. und 8. Kompagnie noch einmal zum Gegenangriff zusammen und erleichterte so den Rückzug der Masse des Regiments, da die Japaner nur wenig mit Feuer nachdrängten. Dann aber 2 Uhr 50 nachmittags vermochte er sich nur mit Mühe unter dem Schutze des 11. Ostsibirischen Schützen-Regiments in die Talsenkung südwestlich von Höhe 192 durch den Engweg zurückzuziehen und Tutschensa(220) zu erreichen. In diesem Gefecht verlor das 12. Regiment den größten Teil seiner Offiziere. (Insbesondere fielen alle Kompagniechefs von der 6. bis 9. Kompagnie, desgleichen ihre Stellvertreter; der Kommandeur des II. Bataillons und die Chefs der 2., 5., 11. und 12. Kompagnie, auch ihre Stellvertreter, wurden verwundet oder vermißt; ferner fielen 4 Oberleutnants und Leutnants, etwa 8 waren verwundet. Man bildete daher in Tutschensa aus dem Regiment nur noch 6 Kompagnien.)

---

[220] 土城子 jap.: Do-jō-shi; chin.: T'u-ch'eng-tzu. — Dieser Ort liegt an der Straße Antung—Fönhuantschön, 8 km nordnordwestlich von Antung; er ist nicht mit dem ganz gleichnamigen (s. 166) 4 km südwestlich von Tiurentschin zu verwechseln.

Bewegungen der Armee-Verfolgungsabteilung.

Die vordersten Abteilungen der Vorhut der Armee-Verfolgungsabteilung (Führer Major Takakusagi Jūretsu; Truppen: 2. und 3. Kompagnie des 30. Infanterie-Regiments) marschierten 2 Uhr 15 nachmittags nordöstlich von Tiurentschin ab und auf der Straße nach Fönhuantschön in Richtung auf Hamatan (Nord) vor. Um 2 Uhr 50 traten sie aus dem Nordweststrande von Tiurentschin heraus. Dort tauchte ungefähr ein Zug feindlicher Infanterie auf der Anhöhe südlich Höhe 24 (westlich Tiurentschin) auf und eröffnete das Feuer. Als die Japaner darauf am Westrande von Tiurentschin ausschwärmten und vorgingen, ging der Feind wieder westwärts nach dem Nordrande der Höhe 95 zurück. Die vordersten Abteilungen gingen sofort vor und nahmen die Höhe südlich Höhe 24 in Besitz.

(Vorher hatte das Garde-Kavallerie-Regiment, auf dem Wege Tiurentschin—Fönhuantschön vorgehend, eine Weile auf den Höhen nordöstlich von Tiurentschin haltgemacht, weil der auf den Höhen des rechten Hantuchotsy-Ufers stehende Gegner sich bisher nicht zurückgezogen hatte, war dann aber, sobald der Gegner abzog, weiter in Gegend Höhe 24 vorgegangen und hatte gesehen, wie die feindliche Infanterie eine Stellung nahm von Suanschansa[213] bis Höhe 192 nördlich davon. Es blieb daher etwa an derselben Stelle wieder halten.)

Um diese Zeit schwärmte die rechte Flankendeckung der Verfolgungsabteilung mit der an ihrer Spitze marschierenden 9. Kompagnie etwa 800 m nordöstlich der Höhe 24 auf einer Anhöhe aus. Die linke Flankendeckung ging nach Lolungto hinein. Um 3 Uhr 33 war der Feind auf Höhe 95 etwa 2 Kompagnien stark und feuerte, was die vorderste Linie der Japaner erwiderte. Zur selben Zeit ging die rechte Flankendeckung mit der 9. Kompagnie in erster Linie auf die Anhöhen nordwestlich von Höhe 24 vor, und 3 Uhr 36 eröffneten ungefähr 4 feindliche Geschütze von den Anhöhen nordwestlich von Suanschansa gegen unsere vordersten Abteilungen das Feuer. Da unverzüglich etwa 200 Mann feindlicher Infanterie den südlichen Teil der Höhe 192 nördlich von Suanschansa besetzten, marschierte der Haupttrupp der Vorhut hinter dem linken Flügel der vorderen Abteilung auf. Um 3 Uhr 45 erreichte die rechte Seitendeckung die Höhe nördlich der Höhe 24 und trat in ein überaus heftiges Gefecht gegen feindliche Infanterie und etwa 4 feindliche Geschütze auf Höhe 192 westlich davon. Dann marschierte das Gros der Verfolgungsabteilung hinter seiner Vorhut in einer Mulde auf, und 4 Uhr 30 verstärkte es den Haupttrupp der Vorhut mit der 1., 4., 9. und 10. Kompagnie auf dem linken Flügel der vorderen Linie und eröffnete gegen den Feind auf Höhe 95 das Feuer. Die feindliche Artillerie beschoß von einem Abhang etwa 1000 m südöstlich Hamatan (Nord) unsere Schützenlinie, und 4 Uhr 30 trat das Gros der Verfolgungsabteilung in der Mulde südlich Höhe 24 an. Zu dieser Zeit wendete sich das die Vorhut bildende 30. Infanterie-Regiment gegen Anhöhe 95 und blieb im Vorgehen ungeachtet des Feuers von etwa 2 Kompagnien von den Höhen nördlich von Suanschansa.

Verfolgung durch die Garde-Division.

Inzwischen hatte Generalmajor Watanabe, Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade, das 1. Bataillon des 4. Garde-Infanterie-Regiments auf seinen rechten Flügel und das 3. Garde-Infanterie-Regiment (ohne III. Bataillon) auf seinen linken Flügel genommen und zum Angriff gegen den Feind vor der Front antreten lassen. Das III. Bataillon des 3. Garde-Infanterie-Regiments unter Major Matsumaë Masayoshi wurde als Reserve hinter den linken Flügel genommen, wo es folgen sollte. Um diese Zeit hatte etwa ein feindliches Bataillon und etwa 6 Geschütze, wie man aus einer Meldung erfuhr, die Gegend Höhe 24 (ungefähr 2500 m nordwestlich von Tiurentschin) in Besitz genommen. 1 Uhr 45 nachmittags traf das I. Bataillon des 4. Garde-Infanterie-Regiments auf den Höhen östlich von Hsiauloufang[221] ein und nahm gegen den Feind auf den Höhen südlich dieses Dorfes das Feuer auf. Der Feind versuchte nur kurze Zeit heftigen Widerstand zu leisten, ging dann aber bald zurück. Gleichzeitig traf das 3. Infanterie-Regiment (ohne III. Bataillon) in der Höhenlinie der Höhe 151 ein, und 1 Uhr 50 erhielt Generalmajor Watanabe die Meldung, daß der Gegner, welcher vor ihm auf den Höhen südwestlich von Magu stand, zurückgehe. Um 2 Uhr 20 ließ er das II. Bataillon des 3. Garde-Infanterie-Regiments unter Major Ōta Washinsuke als Vorhut gegen Hamatan (Nord) antreten und die übrigen Abteilungen als Gros auf der Hauptstraße folgen. Um 4 Uhr 5 erreichte die Vorhut auf der Hauptstraße die Gegend Höhe 24 und hörte von Westen heftiges Gewehrfeuer. Es erging daher sofort an das 3. Regiment der Befehl, anzugreifen, und das 1. Bataillon des 4. Garde-Infanterie-Regiments folgte als Reserve. Das die Vorhut bildende II. Bataillon des 3. Garde-Infanterie-Regiments schwärmte etwa 4 Uhr 15 auf den Höhen südlich Höhe 24 aus. Daran beteiligte sich sofort ein im Feuer gegen Höhe 95 stehender Teil der Armee-Verfolgungsabteilung, und es entspann sich ein heftiges Feuergefecht. Hierbei erreichte die die linke Seitendeckung der Armee-Verfolgungsabteilung bildende 10. Kompagnie des 4. Garde-Infanterie-Regiments die Höhe etwa 500 m südöstlich von Suanschansa und nahm den Gegner auf Höhe 95 unter Flankenfeuer. So heftigen Widerstand der Feind auch leistete, er mußte schließlich die Stellung räumen und nach Westen zurückgehen. Sobald er diese Bewegungen begann, trat das 3. Garde-Infanterie-Regiment und ein Teil der Armee-Verfolgungsabteilung (das 30. Infanterie-Regiment und die linke Seitendeckung) zusammen zum Angriff gegen Höhe 192 und die Höhen nordwestlich von Suanschansa an. Die rechte Flankendeckung der Armee-Verfolgungsabteilung, welche sich auf der Höhe nördlich Höhe 24 befand, ging nun mit der rechten Seitendeckung des 3. Garde-Infanterie-Regiments zusammen, ungeachtet des feindlichen Feuers, gegen die Höhen, etwa 1500 m nordwestlich von Höhe 24, vor und beschossen die auf Höhe 192 befindliche feindliche Infanterie und

[221] 小樓房 jap.: Sho-ro-bō; chin.: Hsiao-lou-fang. — 2,5 km westlich von Magu.

Artillerie. Da jedoch der Feind sehr stark war, geriet die rechte Flankendeckung der Armee-Verfolgungsabteilung mit der ihre vorderste Linie bildenden 9. Kompagnie eine Weile in äußerste Gefahr. 4 Uhr 18 ließ Oberst Umezawa, der Führer der Armee-Verfolgungsabteilung, die 12. Kompagnie des 4. Garde-Infanterie-Regiments in der linken Flanke des 30. Infanterie-Regiments auf Suanschansa vorgehen, dann folgte auch der Rest der 2. Garde-Infanterie-Brigade, zusammen mit dem Gros der Verfolgungsabteilung, den Abteilungen der ersten Linie.

Der Angriff bei Hamatan.

Inzwischen hatten unsere von allen Seiten vordringenden Abteilungen, ohne daß es von vornherein so befohlen worden wäre, den Feind bei Hamatan (Nord) von 3 Seiten umzingelt, aber der Feind leistete weiter hartnäckigen Widerstand, vor allem auch seine Artillerie, für die allem Anschein nach keine Aussicht mehr bestand, sich zu retten. Obwohl sie aufs entschlossendste nach allen Seiten das Feuer unterhielt, wurden doch ihre Verluste immer größer, und von 4 Uhr 20 ab begann der Feind von Höhe 192 allmählich abzubröckeln. Die übrige Artillerie aber nahm am Abhang südöstlich von Hamatan (Nord) eine neue Stellung.

Die japanischen Abteilungen der ersten Linie gingen unverzüglich vor und griffen den Feind auf der Höhe südöstlich von Hamatan (Nord) an, aber ungefähr 2 feindliche Kompagnien trafen zur Verstärkung auf jener Höhe ein. In heftigem Kampfe etwa 4 Uhr 30 bis 4 Uhr 40 nachmittags schwärmte die Armee-Verfolgungsabteilung und das 3. Garde-Infanterie-Regiment von Höhe 192 bis in Gegend von Suanschansa aus und griffen vereint den Feind vor der Front an. (Diese beiden Abteilungen waren in ihren Verbänden schon sehr durcheinandergekommen; insbesondere in der Nähe der Hauptstraße, wo das 3. und 4. Garde-Infanterie-Regiment und das 30. Infanterie-Regiment gemischt kämpften, war es nicht mehr möglich, die Kompagnien auseinanderzuhalten und zu übersehen. Um 5 Uhr 5 erklomm die 10. Kompagnie des 4. Garde-Infanterie-Regiments die Höhe 154 und nahm den auf der Höhe befindlichen Gegner unter heftiges Flankenfeuer. Inzwischen war auch die Infanterie und Artillerie der 12. Division von Norden her mit allen Kräften zum Angriff vorgegangen. Insbesondere das II. Bataillon des 46. Infanterie-Regiments hatte kurz vor 5 Uhr sich der Höhe 159 nordwestlich von Hamatan (Nord) bemächtigt und im weiteren Vordringen den Gegner auf Höhe 238 etwa 1500 m südwestlich der Höhe 159 angegriffen. Der lange Zeit aufs hartnäckigste Widerstand leistende Feind bei Hamatan (Nord) war allmählich ins Wanken gekommen und schließlich 5 Uhr 10 in Unordnung geraten. 13 Feldgeschütze, 8 Maschinengewehre und etwa 500 Tote oder Verwundete hatte er verloren. Mit seiner Masse ward er auf die Straße Tiurentschin—Fönhuantschön mit einem Teile in Richtung Tutschensa zurückgeworfen. Das 3. Garde-Infanterie-Regiment und ein Teil des 30. Regiments erkletterten die Anhöhen südöstlich von Hamatan und machten mit der 10. Kompagnie des 4. Garde-Infanterie-Regiments alles von dem fliehenden

Gegner noch Erreichbare nieder. Auch das II. Bataillon des 46. Infanterie-Regiments warf den Feind bei Höhe 238 zurück, nahm die Höhe in Besitz und beteiligte sich am Verfolgungsfeuer. Inzwischen war die Reserve der Armee-Verfolgungsabteilung (II. Bataillon des 4. Garde-Infanterie-Regiments) und die Reserve der 2. Garde-Infanterie-Brigade (I. Bataillon des 4. Garde-Infanterie-Regiments) weiter vorgegangen und 5 Uhr 15 hinter der vordersten Linie eingetroffen, so daß sie in den Kampf eingreifen konnten. Die zur Armee-Verfolgungsabteilung gehörende I. Abteilung des 2. Artillerie-Regiments (ohne 1. Batterie) war der Reserve der Armee-Verfolgungsabteilung gefolgt und kurz vorher mit 4 Geschützen nördlich der Höhe 24 eingetroffen. Der Rest folgte allmählich, kam aber mangels einer geeigneten Stellung nicht mehr zur Verwendung.

Der Kampf um die zweite russische Aufnahmestellung.

Bemerkung: Etwa 2 Uhr nachmittags besetzte das I. Bataillon des 11. Ostsibirischen Schützen-Regiments die Höhe 192; das III. Bataillon genannten Regiments und die 3. Batterie der 3. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade sowie 1 Maschinengewehr-Abteilung hielten in einer Mulde dahinter. Um 3 Uhr ungefähr bedrängten die Japaner die Abteilung in der ersten Aufnahmestellung und, als sie vor der Stellung auftauchten, wurde das III. Bataillon als Verstärkung auf dem rechten Flügel des 1. Bataillons und noch die halbe 3. Kompagnie sowie der 1. Zug der 3. Batterie eingesetzt, mit dem Auftrage, eine Anhöhe südlich von Höhe 192 zu besetzen und dem Feinde, welcher den rechten Flügel der Stellung umgehen wollte, Widerstand zu leisten.

Generalmajor Kaschtalinsky ließ mit Rücksicht darauf, daß die sonstigen Rückzugswege für die Artillerie versperrt waren, zunächst die 3. Batterie auf Tutschensa zurückgehen. Oberstleutnant Murawsky sah, wie 8 Munitionswagen der 3. Batterie bei Hamatan in japanisches Infanteriefeuer gerieten und schleunigst herauszukommen bestrebt waren. Er ließ daher 6 Geschütze außer dem mit dem Schutze des rechten Flügels beauftragten Zuge von der Hauptstraße zurücknehmen. Da man jedoch in diesem Augenblick schon Japaner am Nordwestabhange der Höhe 192 auftauchen sah, ließ Oberstleutnant Murawsky den 4. Zug bei Hamatan (Nord) in Stellung gehen und den Rückzug der übrigen kleinen Abteilungen decken. Als aber der 2. und 3. Zug mit der Spitze etwa die Feuerlinie des 4. Zuges erreichten, da wurden sie aus einer Entfernung von 350—500 m vom Feinde angegriffen, verloren viele Pferde und mußten ungefähr 35 m links vom 4. Zuge in Stellung gehen. (Inzwischen war der Führer der 1. Halbbatterie, Hauptmann 2. Klasse Petrow und einige Kanoniere gefallen oder verwundet, und die 6 Pferde einer Protze getötet worden.) Man erwehrte sich der japanischen Schützenlinien durch Kartätschfeuer. Allmählich jedoch ging die Munition zur Neige und häuften sich die Verluste, so daß von den beiden Zügen nur noch 5 Mann übrigblieben;

als fast alle Munition verschossen und auch Oberleutnant Kostschenko verwundet worden war, da nahmen die Überlebenden die Richtgeräte heraus, warfen die Verschlüsse weg, hörten auf zu feuern und gingen in die Stellung des 4. Zuges zurück. Um diese Zeit waren bei der Batterie nur noch Oberstleutnant Murawsky und 3 Offiziere. Der 4. Zug setzte sein Feuer noch fort. Schließlich rückten die Japaner immer näher, und hinter ihnen wurden anrückende geschlossene Massen sichtbar. Es gelang nur noch kurze Zeit, ihr Angriffsfeuer zu dämpfen. Als sich die japanischen Kräfte aber mehr und mehr verstärkten und die Wirkung ihres Feuers immer größer wurde, sich anderseits die russischen Verluste weiter häuften, da gab es schließlich keine Rettung mehr als Rückzug.

Inzwischen war auch die der russischen Batterie folgende Maschinengewehr-Abteilung in das japanische Feuer gekommen und sah sich den Rückzug verlegt. Sie eilte in die Stellung des 4. Zuges und nahm am Kampfe teil. Die 2. Batterie der 6. Artillerie-Brigade hatte sich nun auch mit 7 Geschützen etwa 4 Uhr nachmittags auf die Anhöhe zurückgezogen und dort Stellung genommen.

(Die Batterie hatte, als sie anfangs von der Höhe westlich des Hantuchodsy zurückging, auf dem Wege durch Hamatan von Norden japanisches Feuer erhalten und wußte, daß sie nicht durchkommen konnte. Sie wollte nun von Suanschansa weit nach Süden auf Tutschensa [220] ausholen, aber der Weg war sehr steil, und so kam sie schließlich wieder dazu, auf dem Wege nach Hamatan am Kampfe der 3. Batterie teilzunehmen.)

Verzweiflungskampf der Russen bei Hamatan.

Ungefähr 4 Uhr nachmittags erreichte der Kampf die größte Heftigkeit. Die auf Höhe 192 befindlichen Abteilungen sahen sich auf 3 Seiten von einem konzentrischen japanischen Angriff bedroht. Die Toten und Verwundeten häuften sich. Die rechte Flügelabteilung des 11. Ostsibirischen Schützen-Regiments und der 1. Zug der 3. Batterie hatten einen Vorstoß der Japaner auszuhalten. Schließlich zogen sie sich zwar auf die Höhen südwestlich von Höhe 192 zurück und verteidigten sich mit der äußersten Entschlossenheit, aber von Dairobo her kamen die Japaner immer näher und erhielten Verstärkung. Von der 3. Batterie aus Gegend Höhe 223 (nördlich von Dairobo) beschossen und von einem Teil der Japaner, welcher auf der Südseite der Höhe 192 auftauchte, im Rücken gefaßt, wurde die Stellung schließlich unhaltbar. Um 4 Uhr 20 etwa begann vom rechten Flügel der Rückzug. Die Japaner gingen ihrerseits etwa 4 Uhr 40 vor, um von Norden her den Russen den Rückzug abzuschneiden.

Um diese Zeit besprach sich Oberst Laiming, der Kommandeur des 11. Ostsibirischen Schützen-Regiments mit dem Chef des Stabes, Oberstleutnant Linda, und kam zu dem Entschluß, einen Vorstoß gegen

die von Norden her die russische Rückzugsstraße bedrohenden Japaner zu machen. Er befahl dementsprechend an das III. Bataillon und ließ hinter ihm die Regimentsmusik, die Fahnenkompagnie (1.) und die Krankenträgerabteilung antreten. Die Vorstoßabteilung drang auch vom Abhang der Höhe 192 gegen den Anstieg südöstlich von Hamatan (Nord) ungeachtet des feindlichen Feuers mutig vor. Die 3. Batterie der 3. Artillerie-Brigade und die 2. Batterie der 6. Artillerie-Brigade (4 Geschütze) vereinigten ihr Feuer gegen den Feind auf der Höhe westlich der nach Hamatan (Nord) führenden Straße und unterstützten so den Vorstoß. Fast wurde hierbei das III. Bataillon des 11. Ostsibirischen Schützen-Regiments vom Feinde umzingelt; seine Verluste wurden immer größer, und als es gegen die Wegeenge, durch die man nach Tutschensa hinüberkommt, vorstieß, gingen die Japaner von Tschingou her vor; ihnen schloß sich noch eine japanische Gebirgsbatterie an, um die Russen aufzuhalten. Bis 5 Uhr etwa waren die Kompagnien auf die Hälfte zusammengeschmolzen. Es gab kein Vor und Zurück mehr. Gleichzeitig beschossen allerdings russische Geschütze, die hinten stehengeblieben waren, die Japaner, weshalb deren Feuer für kurze Zeit etwas nachließ. Hierbei machten die russischen Soldaten, zu dreien und fünfen sich um ihre Offiziere scharend, weiter Angriffe. Aber schon 5 Uhr 15 bis 5 Uhr 30 etwa gab es kaum noch ein Entrinnen. Als etwa 7 Uhr der Rest des Regiments einen Vorstoß gegen den nach Tutschensa führenden Weg machte, vereinigte er sich mit einem Bataillon des 11. Regiments, welches einen Teil der Nachhut bildete. (In diesem Kampf fielen die Offiziere des Regiments bis auf 2.)

Vorher hatten, um der Vorstoßabteilung Unterstützung zu gewähren, die 3. Batterie der 3. Artillerie-Brigade und die 2. Batterie der 6. Artillerie-Brigade ihr Feuer eröffnet. Sofort deckte sich die japanische Gebirgsbatterie, sie erlitt auch von dem weit von Norden her kommenden Feuer keine Verluste, aber nach einiger Zeit kam japanische Infanterie auf dem Abhang der Höhe 192 zum Vorschein. Etwa um diese Zeit hatte die Maschinengewehr-Abteilung schon ihre gesamte mitgeführte Munition verschossen und versuchte, mit Hilfe der Infanterie Munition heranzuschaffen, was aber wegen Steilheit des Abhangs nicht gelang. Schließlich zerbrachen sie die Gewehre und warfen die Verschlüsse fort. Als nun wieder frische japanische Kräfte mit der Gebirgsartillerie zusammen hinter der Artilleriestellung östlich des Abhangs der Höhe 192 auftauchten, wandten sich sofort 2 Geschütze der 2. und 1 Geschütz der 3. Batterie gegen sie. Einige Minuten später jedoch schon waren die Protz- und Munitionswagenbespannungen im feindlichen Feuer zusammengebrochen. Diese Artillerie hat dann noch bis etwa 5 Uhr nachmittags Widerstand geleistet, wurde aber von dem japanischen Infanterie- und Artilleriefeuer fast vollkommen vernichtet. Nur der eine Zug der 3. Batterie, welche sich schon früher als Schutz für den rechten Flügel zurückgezogen

hatte, vermochte das feindliche Feuer zu durchbrechen und zurückzugehen, 2 Geschütze der 2. Batterie, welche die Höhen 192 und südlich beschossen, wurden mit der Verteidigung in der Front beauftragt, 2 Geschütze derselben Batterie und 1 Geschütz der 3. Batterie ganz nach Osten gegen die Infanterie und Artillerie gerichtet. Die dann noch übrigen 2 Geschütze der 2. Batterie beschossen Infanterieabteilungen, die wieder im Südosten auftraten. Ihre Verluste jedoch stiegen, und ihre Munition nahm ab. Kein Weg zur Rettung war mehr offen. So ließ ihre Feuerkraft nach. Auch von der Deckungsabteilung wurde die größte Hälfte vernichtet oder von der Artillerie getrennt. Um diese Zeit faßten die Japaner immer weiter herum und gingen zum Angriff vor. Die 4 russischen überlebenden Offiziere und ungefähr 40 Unteroffiziere und Mannschaften warfen die Verschlüsse weg, zerschlugen die Richtgeräte und Winkelmesser usw. und traten in einer Kolonne über die steilen Höhen hinweg in Unordnung den Rückzug an.

Das von Generalmajor Sasaki geführte 47. Infanterie-Regiment ordnete zuerst bei Sekitojo seine Verbände und ging dann hinter der rechten Flanke der 23. Brigade vor. Etwa 1 Uhr 40 nachmittags war es auf die Höhe südöstlich von Shimenjō[222] vorgekommen. Doch traf es auf Infanterie und Trains des vom I. Bataillon des 46. Infanterie-Regiments geschlagenen Feindes, welche durch einen vor ihnen sich hinziehenden Talgrund flohen. Es brachte sie durch Feuer in Unordnung und warf den Feind auf der Höhe südwestlich davon zurück. In der Absicht, an dem Gefecht bei Hamatan (Nord) teilzunehmen, schwenkte das Regiment dorthin ein und erreichte 4 Uhr 40 die Gegend südwestlich von Dairobo. Da es aber an Raum zum Aufmarschieren gebrach, blieb es halten. Auch die Reserve der 12. Division (14. Infanterie-Regiment ohne III. Bataillon) traf nach 4 Uhr nachmittags in Dairobo ein und blieb hinter der 23. Brigade halten, ohne am Gefecht teilzunehmen.

Die Abteilung des Kavallerie-Oberstleutnants Aiura (III. Bataillon des 14. Infanterie-Regiments, 12. Kavallerie-Regiment ohne 3 Abmärsche der 1., 1 Zug der 2. und die 3. Eskadron weniger 1 Zug) ging auf Kyokako vor mit dem Auftrage, Flanke und Rücken des Feindes zu bedrohen. Um 8 Uhr 20 abends verließ sie Sairoshiko; während des Vorbeimarsches an dem Abhang des linken Eiho-Ufers wurde sie von feindlicher Artillerie aus Gegend Sekitojo beschossen und suchte hinter den Anhöhen nördlich Deckung, wodurch sich ihr Vorgehen stark verzögerte. Das Infanteriebataillon erreichte zwar 10 Uhr 30 die Gegend Kyokako, aber da inzwischen die Japaner schon auf Dairobo den Vormarsch angetreten hatten, marschierten sie

---

[222] 四面城 jap.: Shi-men-jō: chin.: Ssu-mien-ch'eng. — 4,8 km westsüdwestlich von Tschingou ist auf den japanischen Karten 四面嶺 jap.: Shi-men-rei, chin.: Ssu-mien-ling angegeben. Die andern Schlachtberichte zeigen, daß jedenfalls Shi-men-jō in der Gegend liegen muß, wo Shi-men-rei angegeben ist.

aus eigenem Entschluß weiter nach Tansantschyndsa, um dem Feinde den Rückzug abzuschneiden. Bei Hotschaulintsze[223] überschritt sie den Eiho und warf gegnerische Reiterei zurück. Um 7 Uhr abends erreichte sie die Gegend bei Rijuko (Nord). Das 12. Kavallerie-Regiment, welches später abmarschiert war, erreichte 4 Uhr 10 nachmittags zuerst Kyokako, überschritt den Eiho und kam 7 Uhr in Tschintsaiyüan[224] an, wo sie zusammen Unterkunft bezogen.

Als der Kommandeur der Garde-Division, welcher sich bei der Spitze der 1. Infanterie-Brigade befand, 2 Uhr 30 nachmittags etwa Tiurentschin erreichte, vernahm er aus der Gegend von Suanschansa lebhaftes Infanterie- und Artilleriefeuer. Nach einer Meldung der Aufklärer der 2. Brigade befand sich diese Brigade und die Armeeverfolgungsabteilung zusammen im Gefecht gegen einen Gegner bei Suanschansa. Der Vormarsch ward also fortgesetzt, und als man etwa bei Suanschansa ankam, ergab sich, daß der Kampf schon zu Ende war. (Im Gefecht von Hamatan betrugen die Gesamtverluste der Armee an Toten einschließlich Offiziere 915, an Verwundeten 379.)

Die 2. Division war, ohne unterwegs auf feindlichen Widerstand zu stoßen, auf Antung vorgegangen, und ihr 2. Kavallerie-Regiment hatte um 4 Uhr nachmittags diesen Ort erreicht.

Bemerkung: Die Abteilung Antung unter Oberst Schwerin hatte am 1. Mai die berittenen Jagdkommandos des 9., 10. und 11. Ostsibirischen Schützen-Regiments in Gegend Niantschan—Sandogu[225] und Ikato[226] entsandt. Sie hatte aufgestellt die 2. Kompagnie des 10. Ostsibirischen Schützen-Regiments und 2 Geschütze der 1. Batterie der 3. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade bei Sandogu, die 10. und 11. Kompagnie des 24. Ostsibirischen Schützen-Regiments und die 1. Batterie (ohne 2 Geschütze) der 3. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade) bei Yenwo. Die übrigen Abteilungen (das 10. Ostsibirische Schützen-Regiment, das II. Bataillon des 9. Ostsibirischen Schützen-

---

[223] 核桃林子 jap.: Kaku-to-rin-shi; chin.: Ho-t'ao-lin-tzu. — 3,3 km westlich von Kyokako, am rechten Eiho-Ufer.

[224] 韮菜园子 jap.: Kyū-sai-gwan-shi; chin.: Chiu-ts'ai-wan-tzu. — 2,5 km westlich von Tschingou.

[225] 三道溝 jap.: San-dō-kō; chin.: San-tao-kou. — 11 km unterhalb von Antung am rechten Yalu-Ufer; die jap. Admiralitätskarte 1 : 72 855, Blatt »鴨緑江 (Amunyokukan)« nennt den Ort »三道浪頭 Santanranto«, desgl. die jap. Übersichtskarte 1 : 1 000 000.

[226] 威河島 jap.: I-ka-to: chin.: Wei-ho-tao. — Yalu-Insel, 3,5 km östlich von Antung (nach jap. Karte 1 : 50 000). — Ikato (Ort 4 km östlich von Antung bei Gertsch a. a. O.) ist wohl der gleichnamige Hauptort der Insel, s. 140. Die jap. Admiralstabskarte gibt für den von Gertsch Ikato genannten Ort die Schreibweise »威化洞 Kūhaton«, (kor. wäre Ui-hoa-dong).

Regiments und die 2. Batterie der 3. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade) standen auf den Höhen nordwestlich von Antung mit dem Auftrage, in jener Gegend zu beobachten und zu sichern. Am Morgen dieses Tages fuhren die japanischen Kriegsschiffe (je 2 Kanonenboote und Torpedoboote und 4 armierte Dampfer) in den Yalu ein; nachdem sie einige Schüsse mit der russischen Artillerie gewechselt hatten, zogen sie sich stromabwärts zurück.

Oberst Schwerin erhielt um 10 Uhr vormittags etwa von Generalleutnant Sassulitsch den Befehl, alle Heeresvorräte zu verbrennen und sofort nach Tutschensa zurückzugehen. Die Abteilung in Sandogu ließ er nach Kaolimen oder Fönhuantschön zurückgehen, und von den übrigen Abteilungen eine Halbkompagnie des 9. Ostsibirischen Schützen-Regiments in die Vorhut nehmend, bildete er eine Kolonne aus den Trains, dem Rest des 9. Ostsibirischen Schützen-Regiments, der 1. und 2. Batterie der 3. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade, der 10. und 11. Kompagnie des 24. Ostsibirischen Schützen-Regiments und ließ sie der Vorhut folgen. Als dann noch die 1. und 3. Kompagnie des 10. Ostsibirischen Schützen-Regiments mit herangekommen waren, ließ er sie sich anschließen. Aus dem II. Bataillon des 10. Ostsibirischen Schützen-Regiments wurde die Nachhut gebildet, welche hier bleiben und den Rückzug decken sollte. Weil man aber bei allen Abteilungen nur nach und nach die Leute sammeln konnte, nahmen die Rückzugsvorbereitungen lange Zeit in Anspruch, und als die Nachhut Antung verließ, war es wirklich schon etwa Mittag geworden. Schon vorher, etwa 10 Uhr vormittags, waren die Reserveabteilungen der russischen Ostabteilung, soweit noch solche übrig waren (die Hälfte des I. Bataillons und das III. Bataillon des 9. Regiments, 1 sibirische Pionier-Kompagnie) unter Generalmajor Yatsuinin von Hamatan (Mitte) abgerückt und hatte bei Loukudun die Ankunft der Abteilung Antung abgewartet und 2 Uhr nachmittags etwa mit ihr zusammen den Rückzug nordwärts fortgesetzt.

Oberst Schwerin erhielt um 12 Uhr 30 nachmittags von dem Führer der russischen Ostabteilung den Befehl, die Nachhut zu führen, und stellte in Gegend Tutschensa aus den von vorne her im Rückzug befindlichen 11., 12. und 22. Ostsibirischen Schützen-Regiment und 1 Batterie eine gemischte Abteilung in einer Kolonne zusammen. Als er nach Tutschensa kam, traf er den Generalmajor Kaschtalinsky. Dieser ließ, um die lange Marschkolonne abzukürzen, die 1. und 2. Batterie der 3. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade, die Trains und 1 Bataillon vom 9. Regiment von Loukudun aus auf einem nach Westen führenden Wege nach der 7. Etappenabteilung zu (welche sich in Tansantschyndsi befand) ihren Rückzug nehmen. (Oberstleutnant Kollauwitsch führte diese ganze Abteilung und marschierte etwa 7 km weit, dann kehrte er, weil der Weg zu schwierig wurde, auf die Hauptstraße zurück.) Ferner sandte Generalmajor Kaschtalinski, in der Absicht, den Rückzug des 11. Ostsibirischen Schützen-Regiments

und den Verwundetentransport zu sichern, 1 Kompagnie des 10. Ostsibirischen Schützen-Regiments in den Engweg von Zenteishi vor und stellte das berittene Jagdkommando des 12. Ostsibirischen Schützen-Regiments östlich Loukudun auf. Oberst Schwerin mit einem Bataillon sollte sich in Besitz der Höhen östlich von Loukudun setzen. Oberst Schwerin teilte dem von Oberstleutnant Gorsky geführten II. Bataillon des 10. Regiments (ohne 6. Kompagnie) das berittene Jagdkommando zu und schickte es auf die Höhe von Loukudun, wohin er selbst mitritt. Die Abteilung erstieg etwa 6 Uhr abends die Höhe und hielt den Vormarsch der Japaner auf. Als sie nach etwa 2 Stunden mit einem Verlust von 11 Mann den Rückzug antrat, folgte ihr eine japanische Abteilung und besetzte die Höhe, so daß sie nicht mehr weiter zurückgingen, sondern gegen die Japaner das Feuer aufnahmen. Angesichts dieser Lage ließ Oberst Schwerin das III. Bataillon des 10. Regiments rechts des Eingangs der Enge ausschwärmen und das II. Bataillon unterstützen.

Um dieselbe Zeit befahl Generalmajor Kaschtalinsky den 2 Geschützen der 3. Batterie der 6. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade, welche gerade von Tschingou zurückgingen, zusammen mit dem I. Bataillon (unter Oberstleutnant Baron Baratow) des 10. Regiments an der Hauptstraße südlich von Loukudun eine Stellung zu besetzen.

Inzwischen sah Oberst Schwerin, daß die letzte Rückzugsabteilung und die Verwundeten an dem Aufstellungsort des III. Bataillons vorbeigezogen waren und befahl diesem Bataillon und dem II. Bataillon, zusammen mit den Jagdkommandos auf der Hauptstraße auszuschwärmen und nach dem Durchzug der Verwundeten ebenfalls den Rückzug anzutreten. Dem I. Bataillon, dem er 1 Kompagnie des 10. Regiments beigab, gab er den Auftrag, die Nachhut zu bilden. Um diese Zeit deckte das Jagdkommando des 12. Regiments den Weg, worauf 1 Bataillon des 9. Regiments und die Batterie marschierten. Bei Sonnenuntergang zog die Abteilung auf der Hauptstraße unverzüglich sich nach Tansantschyndsi hin zurück.

(Die Nachhut trat ihren Marsch erst 9 Uhr abends an.) Von Tansantschyndsi wandte sie sich am 2. Mai, 4 Uhr 30 vormittags, nach zweistündiger Ruhepause, nach Fönhuantschön; trotzdem nahmen die Japaner die Verfolgung nicht auf.

V. Lage nach dem Gefecht.

Unterkunft der Armee nach dem Gefecht.

Nach dem Gefecht bei Hamatan bezog die 12. Division bei Dairobo, die Garde-Division bei Hamatan (Nord) Unterkunft. Die Armee-Verfolgungsabteilung marschierte etwas weiter vor und sicherte gegen Tansantschyndsi in der Linie des Hamatan-Flusses. Das 2. Kavallerie-Regiment nahm um 4 Uhr 40 nachmittags die Gegend Rokudoko in Besitz, die 2. Division

um 7 Uhr 30 abends Antung und bezogen daselbst Ortsunterkunft. Vom 2. Artillerie-Regiment kam die 1. Batterie um 9 Uhr 50, die II. Abteilung um 11 Uhr in Antung an und kehrten zur Division zurück. Das Armee-Oberkommando blieb an diesem Tage in Tiurentschin, das Regiment schwere Artillerie auf Samalinda. Das III. Bataillon des 14. Infanterie-Regiments und das 12. Kavallerie-Regiment traten am 2. Mai in aller Frühe wieder an und erreichten etwa 11 Uhr 30 vormittags Tansautschyndsa. Der Feind hatte sich jedoch bereits weiter nach Norden zurückgezogen und keine Spur von ihm war mehr zu finden, so daß nach Erkundung der Gegend von Kaolimen die beiden Abteilungen wieder zur Division zurückkehrten.

Bemerkung: Die Abteilung Mischtschenko war am 1. Mai vormittags in das Geschützfeuer der paar japanischen Kriegsschiffe auf dem Yalu geraten. Sie hatte aus einer Stellung bei Amisan und bei Sandogu mit Gewehrfeuer geantwortet. Um 11 Uhr vormittags jedoch erhielt General Mischtschenko in Gegend Madugu[227] (2 Meilen nördlich vom Tatungou[149]) von Generalleutnant Sassulitsch den Befehl, sich in Richtung Kaolimen zurückzuziehen und die rechte Flanke der russischen Ostabteilung zu sichern. Er beließ in Byojiko[228], Amisan, Niantschan, Dokworei[229] Patrouillen, hielt Verbindung mit der Masse der Ostabteilung und sammelte 5 Uhr nachmittags bei Shokwosanshi[230] das 1. Tschita-Kosaken-Regiment (die 6. Sotnie schloß sich am 2. dem Regiment an) und die 1. Transbaikalische Kosaken-Batterie und ging nach Peizaida[231] zurück, wo Unterkunft genommen wurde. Generalmajor Mischtschenko hatte zwar das in Gegend Dagushan befindliche 21. Ostsibirische Schützen-Regiment nach Fönhuantschön zurückgehen lassen wollen; da aber der Befehl dazu nicht ankam, so blieb das genannte Regiment und die 1., 2. und 3 Sotnie der Werchneudinsk-Kosaken wie bisher beim Dagushan stehen, und die 4. und 5. Sotnie beobachtete die Meeresküste bei Pitszewo[175].

Die Abteilung des Obersten Letschitzky (10. Kompagnie des 10. Ostsibirischen Schützen-Regiments, 1. Bataillon des 24. Ostsibirischen Schützen-Regiments, 1. und 2. Sotnie Ussuri-Kosaken und 6 Gebirgsgeschütze) war seit 29. April bei Tenkyoshi[197] (auf dem rechten Ambiho-Ufer an der Straße Antung—Kuandiansan) aufgestellt. Da

---

[227] 麻子溝 jap.: Ma-shi-kō; chin.: Ma-tzu-kou. — 25 km südwestlich von Antung.

[228] 庸兒溝 jap.: Byō-ji-kō; chin.: Miao-êrh-kou. — 228, 230 und 233 sind auf den mir zugänglichen japanischen Karten nirgens verzeichnet.

[229] 銅鑼嶺 jap.: Do-kwō-rei; chin.: T'ung-kung-ling. — 12 km südwestlich von Antung.

[230] 小荒山子 jap.: Shō-kwō-san-shi; chin.: Hsiao-huang-shan-tzu. — S. 228.

[231] 白菜地 jap.: Haku-sai-chi; chin.: Pai-ts'ai-ti. — 19 km südwestlich von Antung. Es gibt ein »West-« und ein »Ost-Hakusaichi«.

sich am 30. japanische Patrouillen zeigten, ließ Oberst Letschitzky am 1. Mai früh die 1. und 2. Kosaken-Sotnie auf beiden Flügeln der Abteilung aufklären und mit einer halben Sotnie Verbindung mit der Masse der russischen Ostabteilung halten. Trotzdem erfuhr er gar nichts vom Rückzug der Hauptabteilung. (Der Stabshauptmann Krakin nämlich, welcher den Rückzugsbefehl überbringen sollte, war unterwegs bei Pototynsa von japanischer Kavallerie angegriffen worden und im Eiho ertrunken.) Bis zum 3. Mai blieb Letschitzky mit seiner Abteilung dort stehen.

Oberst Karzew (mit der 3., 4. und 5. Ussuri-Kosaken-Sotnie und der 5. Sotnie des 1. Argunsk-Kosaken-Regiments), der am 1. Mai früh bei Hsienlungou[169] (nordöstlich von Tenkyoshi[197]) stand, entschloß sich, selbständig in Richtung Kuandiansan zurückzugehen, und verblieb die Nacht im Tale des Puyiho[193], etwa 10 km nördlich von Hsienlungou.

Oberst Truchin mit 5 Sotnien des 1. Argunsk-Kosaken-Regiments und 2 Gebirgsgeschützen befand sich seit 30. April in Kuandiansan und erhielt am 1. Mai die Meldung vom Vormarsch eines starken Gegners gegen ihn. Er entschloß sich selbständig, um 10 Uhr abends eine Kompagnie dort zu lassen und mit der Masse seiner Kräfte nach Saimatsy abzumarschieren. In Tschanlindsa bezog er Unterkunft.

Die russische Ostabteilung erreichte am 2. Mai in großer Unordnung Kaolimen. Generalmajor Yatsuinin besetzte Kaolimen mit den von ihm kommandierten 9. und 10. Ostsibirischen Schützen-Regimentern und der 2. Batterie der 3. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade als Nachhut. Das 11., 12. und 22. Ostsibirische Schützen-Regiment und die 1. Batterie der 3. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade verblieben in Fönhuantschön und bildeten zusammen mit den dort befindlichen 4 Kompagnien des 24. Ostsibirischen Schützen-Regiments die Reserve (1 Kompagnie des 24. Regiments besetzte eine Stellung in der Nähe des Eiho auf dem umgebogenen linken Flügel).

Die an diesem Kampfe beteiligten japanischen Truppen zählten 36 Bataillone Infanterie, 8 Eskadrons, 102 Feldgeschütze, 20 Zwölfzentimeter-Haubitzen, 9 Pionier-Kompagnien. Die Anzahl der Kämpfer betrug ungefähr 42500. Davon tot oder verwundet 932. Unsere wichtigste Beute waren 21 Schnellfeuer-Feldgeschütze und etwa 1520 Schuß, 8 Maschinengewehre, 1020 Infanteriegewehre. Ferner eine große Anzahl von Munitionswagen und Trainfahrzeugen, an Gefangenen einschl. Offiziere 613, an Pferden 63.

Bemerkung: Die russischen, unmittelbar am Kampfe beteiligten Truppen zählten etwa 16 Bataillone (jedes etwa 1000 Mann), 40 Feldgeschütze, 16 Maschinengewehre, 1 Pionierkompagnie), die Verluste an Toten einschl. Offiziere 614, an Verwundeten 1144, an Vermißten 526, an Pferden tot oder verwundet 208. (Die Verluste der 3. Batterie der 3. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade betrugen

im Verhältnis zu den Überlebenden 75 Prozent der Offiziere, 77 Prozent der Unteroffiziere und Mannschaften, 80 Prozent der Pferde. Bei der 2. Batterie der 6. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade an Offizieren 75 Prozent, an Unteroffizieren und Mannschaften 67 Prozent, an Pferden 80 Prozent, ferner bei den Maschinengewehr-Abteilungen unter 24 Pferden 22 tot oder verwundet.) Außerdem gingen verloren 22 Feldgeschütze, 8 Maschinengewehre, zahlreiche Fahrzeuge.

Der Munitionsverbrauch ist im einzelnen nicht feststellbar; es wurde beim 12. Ostsibirischen Schützen-Regiment die gesamte mitgebrachte Munition verbraucht, welche aus den Munitionswagen ersetzt wurde; beim 11. Ostsibirischen Schützen-Regiment wurde von 11 Uhr morgens bis 1 Uhr nachmittags alle Taschenmunition verbraucht und der Ersatz durch die in die Stellung geholten Kompagnie- und Bataillons-Patronenwagen bewirkt. Auch diese Munition war bis 3 Uhr nachmittags verbraucht. Die Maschinengewehr-Abteilung verbrauchte ihren gesamten Reservevorrat im Betrage von 40000 Patronen. Der Gesamtverbrauch an Gewehrmunition am 1. Mai betrug etwa 800000 Schuß. Die in zweitägigem Kampfe verbrauchte Artilleriemunition betrug bei der 3. Batterie der 6. Ostsibirischen Schützen-Artillerie-Brigade 168 Schuß, bei der 2. Batterie der 6. Brigade 1331 Schuß. Die im Verhältnis zur Gefechtslage geringe Zahl erklärt sich daraus, daß das überaus heftige japanische Artilleriefeuer, noch bevor genügend Schuß abgegeben waren, die Batterie vernichtet hatte.

Armeebefehl nach dem Gefecht.

Das Armee-Oberkommando hatte nach dem Gefecht wohl die Absicht, sofort bis Fönhuantschön die Verfolgung fortzusetzen, aus dienstlichen und Verpflegungsrücksichten ließ man aber die Truppen eine Weile in den innegehabten Stellungen halten und gab in der Nacht des 1. Mai folgenden Befehl (im Auszug):

1. Die Garde-Division nimmt Unterkunft bei Hamatan und klärt auf im Raume Tynhisan[232]–Okako[233].
2. Die 2. Division nimmt Unterkunft in Antung und klärt auf im Raume von der Aufklärungslinie der Garde-Division bis zum Yalu.
3. Die 12. Division nimmt Unterkunft in dem Raume östlich der Grenze der Garde-Division bis zum Eiho-Hauptstrom und klärt auf zwischen der Aufklärungslinie der Garde-Division und dem Eiho, insbesondere ist die Gegend Kuandiansan zu beobachten und einer Abteilung die Deckung der Kriegsbrücke bei Schigupu aufzutragen.

---

[232] 丁岐山 jap.: Chō-gi-san; chin.: Ting-ch'i-shan. — Ein 795 m hoher, felsiger Gipfel, 7,3 km nordwestlich von Hamatan.

[233] 王家溝 jap.: Ō-ka-kō; chin.: Yü-chia-kou. — S. 228.

Gleichzeitig ließ der Pionier-Kommandeur der Armee, Generalmajor Kodama Tokutarō zwischen Witschu und Tiurentschin über den Yalu und über den Eiho Brücken bauen; er befehligte folgende Truppenteile: das Garde-Pionier-Bataillon ohne 3. Kompagnie, das 2. Pionier-Bataillon ohne 3. Kompagnie, die 3. Kompagnie des 12. Pionier-Bataillons, die Garde-Kobi-Pionier-Kompagnie, die Kobi-Pionier-Kompagnie der 2. Division ohne 1 Zug und 1 Gruppe und die drei Brückentrains der Garde, 2. und 12. Division.

Am folgenden Tage, dem 2. Mai, ging das Armee-Oberkommando nach Antung vor. Die Divisionen blieben in ihrer bisherigen Unterkunft; die Kavallerie ließ man den Feind weithin verfolgen. (Der Kommandeur der 2. Division zog an diesem Tage die Besatzung von Yonampo zurück; sie kehrte in ihren Verband zurück.) Ferner wurde der 12. Division befohlen, gegen Kuandiansan und Aiianyamin[234], der Garde-Division gegen Selintschan[235], der 2. Division gegen Siuyan und Dagushan aufzuklären. (Während des Gefechts waren die Feldtelegraphen-Abteilungen beim Armee-Oberkommando und hatten dessen Standort bei Genkado mit den Vormarschwegen der Divisionen verbunden; sie unterstanden weiterhin direkt dem Armee-Oberkommando. Inzwischen hatten die vom Generalmajor Kodama befehligten Pionierabteilungen am 3. Mai den Eiho nordöstlich von Tiurentschin und den Yalu bei Tschunkiantai (Matuzeo) mit behelfsmäßigem Gerät zu überbrücken angefangen und waren am 9. damit fertig.

[234] 靄陽邊門 jap.: Ai-yo-hem-mon; chin.: Ai-yang-pien-mên. — 24 km nordwestlich von Kuandiansan. (Ostchina 1 : 1 000 000: Yangmên.)

[235] 雪裡站 jap.: Setsu-ri-ten; chin.: Hsüeh-li-chan. — 15 km nordwestlich von Fönhuantschön.

T'ao Yuan-ming.

Von A. Bernhardi und E. von Zach.

Die in den Mitteilungen des Seminars (Band XV, 1912) veröffentlichte Studie »Tau Jüan-ming, Leben und Dichtungen« war ein Versuch, die Persönlichkeit dieses Dichters in einer Auswahl seiner Poesien darzustellen. Bei weiterer Beschäftigung mit seinen Werken fand sich aber, daß einige sehr bezeichnende Gedichte noch fehlten (z. B. »Körper, Schatten und Geist« sowie »Erzählung beim Weine«), und daß die Übersetzung der gegebenen vielfach verbesserungsbedürftig war.

Während der ersten Arbeit die nicht mit Anmerkungen versehene Ausgabe von Su Tung-p'o zugrunde lag, ist jetzt die kommentierte von T'ao Chu[1] herangezogen worden. Von zehn Heften, in die der Herausgeber des Dichters Werke geteilt hat, geben wir im folgenden die ersten fünf. Die Anordnung ist fast ganz mit der Su Tung-p'os übereinstimmend; wir bringen die Übertragungen in der Reihenfolge, die sie bei T'ao Chu haben und setzen an Stelle der schon 1912 veröffentlichten Gedichte die uns notwendig erschienenen Verbesserungen.

Einige der neu übersetzten Gedichte boten so große Schwierigkeiten, daß volle Klarheit nicht erreicht werden konnte, und wir machen auf diese Stellen im einzelnen aufmerksam, um angehende Sinologen, die unsere Arbeit zu Studienzwecken benutzen wollen, nicht zu verwirren.

(Im Sommer 1914 war die gemeinsame Durcharbeitung von Heft V noch nicht beendet, der fernere Briefwechsel mit dem in Singapore lebenden Konsul von Zach aber wurde durch den Krieg abgeschnitten, so daß ich dieses Heft allein fertiggestellt habe. Herr Dr. von Zach ist daher für Irrtümer und Fehler im 5. Teile nicht mitverantwortlich. A. B.)

[1] 陶潛 vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 1894.

I. Heft.

(Verse zu 4 Zeichen.)

1. Unbewegte Wolken.

Einleitung: Das Gedicht »Unbewegte Wolken« gedenkt eines guten Freundes, der in der Ferne weilt. Der Becher ist mit jungem Weine gefüllt, im Garten beginnt es zu blühen. Was ich sagen möchte, erreicht ihn nicht; daher äußert sich mein tiefes Leid in Seufzer und Klage.

Dicht geballt sind die unbewegten Wolken. Fein rieselt der Frühlingsregen[1] nieder; der ganze Horizont ist gleichmäßig in tiefes Dunkel getaucht, so daß selbst der ebene Weg ungangbar wird. Schweigend sitze ich auf der östlichen Veranda, und nur der heurige Wein tröstet mich in meiner Einsamkeit. Mein guter Freund ist weit und fern — lange sitze ich so in trübe Gedanken versunken.

Die unbewegten Wolken sind dicht geballt. Frühlingsregen rieselt fein hernieder; der ganze Horizont ist gleichmäßig in tiefes Dunkel getaucht, und das flache Land wird zum Strome. Wein ist da, Wein! In Muße trinke ich am östlichen Fenster. Ich möchte meinen Busenfreund sprechen; aber wie könnte Boot oder Wagen ihm folgen!

An den Bäumen des östlichen Gartens stehen Äste und Zweige wieder in Blüte. Wetteifernd entfalten sie ihre neuen Reize und erregen damit meine Gefühle. Freilich pflegt man zu sagen[2]: Tage und Monde gehen dahin! — Ob wir es daher noch erreichen werden, auf einer Matte beisammen zu sitzen und über unser Leben zu plaudern?

Flatternd kommt ein Vogel geflogen, setzt sich auf einen Ast in meinem Hofe und, die Flügel entfaltend, ruht er in Muße. Seine lieblichen Töne finden Erwiderung. Gibt es etwa nicht andere Menschen in der Welt? Und doch denke ich zumeist an dich! Ich möchte dich sprechen und vermag es nicht — da ergreift mich hilfloser Jammer.

2. Wandel der Zeiten.

Einleitung: Das Gedicht »Wandel der Zeiten« spricht von einem Spaziergang zu Ende des Frühlings. Ich bin ganz frühlingsmäßig gekleidet[3] und alle Herrlichkeiten der Natur sind in voller Harmonie. Einsam, nur von meinem Schatten begleitet, gehe ich für mich hin; Freud und Leid kämpfen in meiner Brust.

Wie mächtig schreitet die Natur im Wandel der Zeit weiter! Wie herrlich ist solch ein glückbringender Tag! Ich lege mein Frühlingsgewand

---

[1] Wörtlich: der dieser Jahreszeit entsprechende Regen.

[2] Vgl. Shihking; Legge IV, 209, ferner Tao Yuan-ming I[2] und I[8].

[3] Vgl. Lunyü; Legge I[2], 248.

an und will ein wenig[1] den Lenz genießen[2]. Die letzten sinkenden Nebel nehmen alles Trübe von den Bergen ab, der Zenith ist durch zarten Dunst verschleiert. Von Süden weht ein Wind, der die junge Saat fördern wird.

Dort an der ruhigen Furt, wo sich das Wasser in die Weite ausdehnt, will ich mich waschen und baden. An den verschwommenen Umrissen der Ferne habe ich Freude und blicke unverwandt hin. Wenn man aussprechen kann, was man auf dem Herzen hat, so ist man wohl zufrieden[3]; ich (aber) muß mich, diesen einen Becher ergreifend, einsam vergnügen!

Mein umherschweifendes Auge trifft auf die mittlere Strömung — da denke ich zurück an den klaren I[4]. Dort waren Knaben und Jünglinge in gleicher Weise beschäftigt, und müßig singend kehrten sie heim. Ich liebe diesen ruhigen Lebensgenuß[5] und sehne mich im Wachen und Schlafen danach[6]. Ich bedaure nur, daß ich in einem andern Zeitalter lebe; doch die ferne Vergangenheit ist nicht zurückzurufen.

Tag und Nacht möchte ich in dieser Hütte verweilen; Blumen und Kräuter sind in Ordnung ausgepflanzt, Wald und Bambusgebüsch stehen schützend umher. Eine helltönende Zither liegt auf ihrem Gestell; von dunkelfarbigem Weine steht da ein halbgefüllter Krug. Aber die Zeiten des Gelben Kaisers und des Kaisers Yao sind für immer vorbei; darum ist in mir nur Betrübnis.

3. Der blühende Baum.

Einleitung: Das Gedicht »Der blühende Baum« enthält Gedanken über das Altwerden. Durch Wandel und Wechsel von Sonne und Mond wurde es wieder Sommer. Seit meiner Kindheit hörte ich die wahre Lehre, mein Haar ist weiß geworden, und noch bin ich unvollkommen.

Der herrliche blühende Baum hat hier seine Wurzeln geschlagen; am Morgen leuchten seine Blüten auf, am Abend sind sie schon verwelkt.

---

[1] 薄言 kommt wiederholt in Shihking vor; die beiden Wörter werden von Legge als »unübersetzbare Initialpartikel« bezeichnet. Wir sind abweichender Meinung und übersetzen: »ich möchte ein wenig«.

[2] Der Frühling kommt von Osten. Zu seiner Begrüßung begaben sich die alten Kaiser auf die Ebene östlich vor der Stadt; so erhielt 東郊 die Bedeutung: »die Natur im Frühling genießen«. Vgl. Liki, ed. Couvreur I, 333 und Shuking, Legge III, 535.

[3] Nach der von T'ao Chu abweichenden Lesart: 稱心而言。人亦易足.

[4] Nach der Lesart: 悠想清沂; vgl. Legge I², 248.

[5] Unter 其 ist Tien (an der zitierten Lunyü-Stelle) gemeint.

[6] 交揮 in den 七啓 des Ts'ao Chih; vgl. Wên-hsüan, 34. Kap., 6. Abschnitt, wo 揮 mit 動 erklärt ist.

Das Menschenleben ist ähnlich dauerlos, und es kommt die Zeit des Niederganges. Wenn man das in Ruhe bedenkt, fühlt man im tiefsten Herzen Leid.

Der herrliche blühende Baum hat hier eine Stütze für seine Wurzeln gefunden. Obwohl sich am Morgen viele schöne Blüten öffnen, dauern sie doch leider nicht bis zum Abend. Festigkeit und Leichtsinn hängen vom Menschen ab, Glück und Unglück kommen nicht von außen. Gäbe es die wahre Lehre nicht — worauf sollten wir uns stützen? Gäbe es die Tugend nicht — was sollten wir hochschätzen?

Ich aber, ach! bin ein schwacher Mensch, meine Natur ist roh und beschränkt. So verflossen mir die Jahre, ohne daß ich in meiner sittlichen Entwicklung gegen früher fortgeschritten wäre. Ich strebte ohne Aufhören danach, aber dabei beruhigte ich mich um so mehr, je älter ich wurde[1]. Wenn ich daran denke (daß ich nichts erreichte), zittert mein Herz und füllt sich mit Kummer.

Die hinterlassene Lehre meines großen Meisters — wie kann ich sagen, daß sie mir entfallen wäre! (Sie lautet:) »Wenn man vierzig Jahre gelebt und noch keinen Ruhm erworben hat, ist man da nicht unwürdig, mit Achtung behandelt zu werden[2]?« Daher will ich meinen berühmten Wagen ölen und meine tüchtigen Renner antreiben. Wenn das Ziel auch tausend Li weit ist, wie könnte ich wagen, es nicht erreichen zu wollen?

4. Dem Herzog von Ch'ang-sha[3].

Einleitung: Der Herzog von Ch'ang-sha ist mein Verwandter[4]. Gemeinsam stammen wir von unserm Ahnen, dem Kriegsminister[5]; aber die Spaltung des Geschlechts liegt schon weit zurück, und die beiden Linien sind einander im Laufe der Zeit fremd geworden. Als er durch Hsün-yang reiste, gab ich ihm dieses Gedicht zum Abschied.

Was aus einem Quell entsprang, floß nach verschiedenen Richtungen; die Menschen wechselten, die Generationen entfernten sich voneinander;

[1] Diese Stelle findet verschiedene Auslegungen; so will man darin eine Anspielung auf Shihking, Legge IV, 334: —醉日富 erblicken und danach wäre zu übersetzen: »ich strebte nach der Tugend ohne Unterlaß, doch am Wein hielt ich fest, täglich mehr und mehr«. Es ist aber unwahrscheinlich, daß unser Dichter Reue wegen des Trinkens zum Ausdruck bringt, besonders wenn man eine entgegengesetzte Äußerung in den Totenliedern (vgl. Bernhardi a. a. O. S. 25) in Betracht zieht. Auch paßt es besser in seine Philosophie, daß er sich dabei beruhigt, das Gute zu wollen, auch wenn er es nicht erreicht.

[2] Vgl. Lunyü; Legge I², 223.

[3] Der Ausgabe des T'ao Chu folgend, halten wir den Zusatz 族祖 im Titel des Gedichts für unrichtig.

[4] Mit T'ao Chu setzen wir die Zäsur zwischen 族 und 祖.

[5] Einem Kommentar zufolge soll unter dem Kriegsminister T'ao Shê (舍) aus der Zeit des Han-kao-ti gemeint sein: wir beziehen es aber auf T'ao K'an (vgl. Giles, Biogr. Dict., Nr. 1897), dessen Nachkommenschaft sich nach chinesischer Anordnung in folgender Weise verteilt:

ich liege wach und seufze[1], wenn ich an diesen Ursprung denke. Wir beide brauchen einer um den andern nicht einmal Trauerkleidung zu tragen — so viele Jahre und Monde sind (seit unsre Familie eins war) vergangen. Es bewegt mein Herz, daß wir wie Fremde aneinander vorübergehen sollten.

O bewundernswerter, erhabener Verwandter! Du hast diese Halle erbaut[2], und so wirkt Deine Freundlichkeit wie ein warmer Tag im Winter. Die glänzende Fleckenlosigkeit Deines Herzens erinnert an Edelsteine. Hier pflücken wir die Frühlingsblüten, und hier gedenken wir des herbstlichen Reifs[3] — deshalb sage ich: Du bist wirklich eine Leuchte unsres Geschlechts.

Bei unsrer Begegnung hatte ich, der an Jahren ältere, den gemeinsamen Ursprung vergessen[4]. Unsere fröhliche Unterhaltung dauerte nicht lange, und wir gehen nach verschiedenen Himmelsrichtungen auseinander. Weit entfernt sind die drei Hsiang[5] und ausgedehnt die neun Chiang. Wenn auch Berge und Ströme zwischen uns liegen, unsre Boten[6] werden immer durchkommen.

陶侃. Herzog von Ch'ang-sha, hatte zahlreiche Kinder, von denen der Kommentar neun Söhne anführt. Est ist nicht gesagt, der wievielte 岱 war.

9.	7.	5.	3.	1.	2.	4.	6.	8.
?	?	?	?	陶夏	陶瞻	?	?	陶岱 oder 茂, Präfekt von Wu-ch'ang.
					陶宏			陶(逸) soll Präfekt von An-ch'êng (安城) gewesen sein.
					陶綽之			陶潛
					陶延壽			

陶夏, dem die Herzogswürde erblich zugefallen war, ermordete seinen Bruder, starb aber selbst, ehe er zur Rechenschaft gezogen werden konnte. Der Kaiser entzog den Nachkommen des Mörders den Titel und übertrug ihn auf 陶宏. Dessen Enkel war Yen-shou, der durch Sung-Kao-tsu zum Grafen von Wu-ch'ang degradiert wurde, weil dieser das Überspringen der Herzogswürde auf die Nebenlinie nicht anerkannte. Wenn T'ao Yuan-ming seinen Verwandten trotzdem als Herzog bezeichnet, so folgt daraus nicht unbedingt, daß das Gedicht vor der Degradierung geschrieben sei: es ist ebenso wahrscheinlich, daß unser Dichter sich um die Verfügungen der neuen Dynastie einfach nicht kümmerte.

[1] Vgl. Schihking IV, S. 354.

[2] Yen-shou hatte in Hsünyang einen Gedächtnistempel für T'ao K'an erbauen lassen.

[3] Im Frühling und im Herbst fanden besondere Gedächtnisfeiern statt.

[4] Daß T'ao Yüan-ming der ältere war, geht aus der Stammtafel hervor; wir folgen der Lesart 忘同 statt 志同.

[5] Die drei Hsiang sind: 湘潭, 湘鄉, 湘源.

[6] Zu 行李 vgl. Tsochuan, Legge V, S. 434_9; V, S. 215_7 übersetzt Legge »with their baggage«.

5. Dankgedicht an Ting, Vorsteher von Ch'ai-sang (Hsün-yang).

Mein Gast, mein Gast, der Du zu mir kamst und bei mir verweilest! Als Richter[1] wirktest Du stets mit Rechtlichkeit, und Deine Gnade erstreckte sich über hundert Li. In dem, was Du als gut erkanntest, verharrst Du unabänderlich[2], und den guten Lehren, die Du hörtest, folgst Du immer[3].

Nicht nur, daß wir miteinander prächtig harmonieren, wir machen auch herrliche Wanderungen gemeinsam. Bald plaudern wir, bald bewundern wir die Natur, und ich kann dabei mein Herz ausschütten. Mit großer Freude sind wir beisammen, und erst wenn wir trunken sind, kehren wir nach Hause zurück, um zu ruhen. Wirklich, willst Du mein Herz erheitern, so folgst Du mir auf einen Spaziergang.

Wie kann ich anders mein Herz ausschütten, als indem ich Dir diese Worte mitgebe: »Wenn die Zahl der Erdkörbe[4] auch nur gering ist, schließlich entsteht doch ein Berg.« Ich bin voll Verehrung für den Scheidenden, und beim Abschied an der Wegtrennung bricht mir das Herz. Freundschaftliche Gefühle folgen Dir in die Ferne und sollen brieflichen Nachrichten vorangehen.

6. Antwortgedicht an den Archivsekretär P'ang.

Einleitung: P'ang war Archivsekretär der Gardetruppen. Als er von Chiang-ling nach der Hauptstadt gesendet wurde, kam er bei Hsün-yang vorüber und wurde mit diesem Gedicht beschenkt.

Innerhalb des einfachen Tores[5] finden sich Laute und Bücher. Bald wird musiziert, bald werden Verse gesummt. Auf solche Weise finde ich meine Zerstreuung. Und gibt es etwa keine anderen Genüsse? Ich liebe diese stille Hütte; am Morgen gieße ich den Garten, am Abend ruhe ich unter dem Schilfdach.

Was die meisten Menschen für schätzenswert halten, schätzen wir durchaus nicht. Hätten Du und ich nicht gleiche Neigungen, wie[6] könnten wir so befreundet sein? Als ich einen guten Freund suchte, da fand ich wirklich Dich, meinen Herzensfreund. Jetzt sind unsre Herzen befriedigt und eng verbunden — wie Firstbalken und Dach[7] beisammen sein müssen.

---

[1] Zu 司聰 vgl. Tsochuan, Legge V, S. 624_{16}.

[2] Zu 如歸 vgl. Tsochuan, Legge V, S. 128_{12}, 560_{14}.

[3] Bei diesem Satze sind wir nicht sicher, das Richtige getroffen zu haben.

[4] Zu 進簣 vgl. Lunyü, Legge I^2, S. 223; der obige Satz dürfte daher bedeuten: Höre nicht auf mit deinen Bemühungen um die Tugend.

[5] Zu 衡門 vgl. Shihking, Legge IV, S. 207 »my door made of cross pieces of wood«.

[6] Zu 云胡 vgl. Shihking, Legge IV, S. 345, 415.

[7] Zu 棟宇 vgl. Iking, Legge, S. 385_7 »ridgebeam and projecting roof«.

Voll heißen Strebens freuten wir beide (ich[1] und Du, mein Freund) uns der Tugend. Ich hatte wohlschmeckenden Wein, daran ergötzten wir uns zusammen; dann führten wir unterhaltende Gespräche und machten neue Gedichte. Wenn ich Dich einmal nicht sah, wie konnte ich anders als Dein gedenken?

Ehe wir noch genug beisammen gewesen sind, müssen wir uns wieder trennen. Ich geleite Dich auf den Weg und finde keine Freude beim Leeren des Abschiedstrunkes. Voll Anhänglichkeit blickst Du zurück auf das alte Ch'u (wo Hsün-yang liegt) und ziehst in den fernen Westen (den Wolken verhüllen). Wenn Du fort bist, werde ich Deine herrlichen Worte nicht mehr hören können.

Als wir früher voneinander Abschied nahmen, sang die Amsel (da war's Frühling). Als wir uns jetzt trafen, fielen Graupeln und Schnee in Menge. Du hast einen Auftrag vom Gouverneur erhalten und gehst als Bevollmächtigter in die Hauptstadt. Wie kannst Du Deiner Liebe zu häuslicher Ruhe untreu werden? Doch solange die Amtsgeschäfte nicht erledigt sind, wirst Du an Ruhe wohl nicht denken können.

Es herrscht heute beißende Kälte, und stürmisch bläst der Wind. Das Boot, das Dich trägt, eilt hin, und schon schaukelt es in der Mitte des Stromes. Sei mutig, Reisender, und führe das Angefangene zu gutem Ende! Vertraue diesem glückbringenden Tage, der Dich beschützen wird.

7. Aufmunterung zur Landwirtschaft.

Weit, weit zurück im hohen Altertum lebten die Menschen anfangs stolz und selbstgenügsam; an der Einfachheit hielten sie fest, die Wahrheit vertraten sie. Später aber, als Erkenntnis und Fähigkeiten erwachten, konnten sie ihre wachsenden Bedürfnisse nicht befriedigen. Wer hat ihnen da geholfen? Es muß ein Weiser gewesen sein.

Wer war der Weise? Es war Prinz Chi[2]. Und worin bestand sein Helfen? Die Wahrheit zu sagen: im Säen und Pflanzen! Shun hat dann selbst das Feld bestellt, und auch Yü hat gesät und geerntet. Und in den Verordnungen des weit zurückliegenden Chou-Reiches nahm der Ackerbau die erste Stellung unter den acht Staatsämtern ein.

Groß sind die Wohltaten der Natur! Die weite Ebene ist glänzend grün, Kraut und Baum wachsen üppig, der Frühlingswind weht frisch und gelinde. Männer und Weiber eilen in Scharen, die Jahreszeit zur Arbeit auszunutzen. Die Weiber, die die Blätter der Maulbeerbäume pflücken, stehen schon vor Tage auf; die Männer, die den Acker bestellen, verbringen die Nacht auf dem Felde.

Die günstige Jahreszeit geht schnell vorüber, und die fruchtbringende Feuchtigkeit dauert nicht lange. Deshalb bedurfte Chi Ch'üeh[3] der Unter-

---

[1] Zu 伊余 vgl. Shihking, Legge IV, S. 58.

[2] Shuns Minister des Ackerbaus; Giles, Biogr. Dict. Nr. 664.

[3] Chi Ch'üeh, vgl. Legge V, S. 226.

stützung seines Weibes; Ch'ang Chü und Chieh Ni[1] bestellten das Feld gemeinschaftlich. Betrachtet man jene Weisen, so findet man sie (trotzdem sie Weise waren) doch fleißig in den Furchen des Ackers. Ihr, die ihr nur gewöhnliche Leute seid, dürft daher um so weniger bald euer Gewand träge mit der Hand aufnehmen, bald müßig die Arme verschränken!

Des Volkes Wohlfahrt liegt im Fleiß. Seid ihr fleißig, so leidet ihr keine Entbehrung. Wenn ihr aber müßig sitzet und euch ausruht — welche Hoffnungen könnt ihr an das Ende des Jahres knüpfen? Sind dann die Kornbehälter[2] nicht gefüllt, so werden euch Hunger und Kälte gleichzeitig treffen. Muß man sich nicht schämen, wenn man euch faulenzen sieht?

Konfuzius freilich bemühte sich nur um den rechten Weg und die Tugend und tadelte den Fan Hsü[3]. Tung Chung-shu[4] erfreute sich an Buch und Zither und vernachlässigte Garten und Feld. Nur wer sich (wie die genannten) auszuzeichnen imstande ist, mag sich in Nachahmung hoher Vorbilder ausschließlich seinen geistigen Bestrebungen hingeben; ihm werde ich doch Ehrerbietung nicht versagen und seine große Vollkommenheit preisen.

8. Benennung des Sohnes.

In grauer Vorzeit nahmen unsre Ahnen ihren Ursprung von Yao, dem Fürsten von T'ao und T'ang[5]. Aus der Fremde kamen sie als Gäste in das Reich Yü und erfüllten aufeinanderfolgende Generationen mit ihrem Glanz. Yü-lung machte sich um Hsia verdient, Shih-wei[6] half der Shang-Dynastie. Erst du, der erhabene Unterrichtsminister[7], warst es, von dem sich das Geschlecht ausbreitete.

Es folgte die Verwirrung der »kämpfenden Staaten«, der allmähliche Verfall der Chou-Dynastie. Da verbarg sich der Phönix im Walde, der Weise lebte zurückgezogen in den Bergen; nur der stürmende Drache kreiste in den Wolken, und der dahineilende Walfisch widersetzte sich der Strömung. Als (endlich) der Himmel die Han-Dynastie einsetzte, kam unser Graf von Min[8] in den Vordergrund.

O du majestätischer[9] Graf von Min! Du fandest Gelegenheit, die kaiserliche Gunst zu erwerben. Du ergriffst das Schwert und eiltest wie ein Sturmwind voran. Du begründetest den Ruhm deines Heeres. Bei

[1] Ch'ang Chü und Chieh Ni, vgl. Legge I², S. 333.

[2] Nicht das Gewicht, sondern der Behälter aus Korbgeflecht, der die dem Gewicht entsprechende Menge faßt.

[3] Fan Hsü, vgl. Legge I², S. 265.

[4] Tung Chung-shu, vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 2092.

[5] Vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 2426.

[6] Vgl. Tsochuan V, 505_2.

[7] T'ao Shu 陶叔, Unterrichtsminister des 周公, vgl. Legge, Tsochuan, V. 750_9.

[8] T'ao Shê (陶舍).

[9] Vgl. Shihking IV, S. 631.

Berg und Strom wurde geschworen (dich zu belohnen), Ländereien wurden dir bestimmt und zu Lehen gegeben. Du tatkräftiger Reichskanzler[1]! wahrlich, du ahmtest die früheren Beispiele nach.

(Unser Geschlecht war) wie ein breiter und tiefer Strom, wie ein blühender, starker Ast — in viele Arme teilt sich nun der Strom, zahlreiche Zweige entspringen aus dem Ast. Den Zeiten des Ruhmes folgten Zeiten der Vergessenheit, wie denn das Schicksal Aufschwung und Niedergang kennt. Erst in der Mitte unsrer Chin-Dynastie kamen wir in Ch'ang-sha wieder zu Amt und Ehren.

Du gewaltiger[2] Herzog von Ch'ang-sha[3], du warst voll Verdienst und Tugend. In dir zog der Kaiser unsere Familie wieder zu Rate, dich beauftragte er, das Südreich zu bekriegen. Nach errungenem Erfolge entsagtest du deiner Stellung und kehrtest in die Heimat zurück; obwohl im Besitze der kaiserlichen Gunst, warst du in deinem Entschluß unerschütterlich. Wer will behaupten, daß solch ein erhabener Charakter unter den Leuten der Jetztzeit gefunden werden kann?

Strenge warst du, mein Großvater[4], der du alles vom Anfang bis zum Ende mit gleicher Sorgfalt behandeltest. Zweimal Präfekt, bliebst du rechtschaffen und gerade; dein Wohlwollen und deine Güte erstreckten sich über tausend Li. O du erhabener, gütiger Vater, du warst ruhig, ohne Vorurteil und mäßig. Du liebtest zurückgezogenes Leben und verwarfst Zorn und Jubel.

Ach, ich armer Unglücklicher! Ich blicke zu meinen Vorfahren auf, ohne sie zu erreichen[5]. Wenn ich auf mein Leben zurücksehe, schäme ich mich meiner grauen Schläfen, weil ich noch immer mit meinem Schatten allein dastehe. Von den dreitausend Unterlassungssünden ist es wohl die schlimmste, keine Nachkommen zu haben. Eben denke ich daran, da höre ich dich weinen.

---

[1] T'ao Ch'ing (陶青).

[2] Vgl. Shihking, IV. S. 607.

[3] T'ao K'an, vgl. S. 182, Anm. 5; sein posthumer Ehrentitel war 桓, was in 桓桓 angedeutet zu sein scheint.

[4] T'ao Mao, der Präfekt von Wu-ch'ang war; nach andern hieß er 岱, nicht 茂.

[5] Nach T'ao Chu, der einen frühen Tod von T'ao Yuan-mings Vater annimmt (年譜上 S. 15 u. 16), wäre hier zu übersetzen: »Den Vater zu sehen, war mir vom Schicksal nicht gegönnt«. Ferner würde sich nach ihm die in der »Opferrede an die Manen der Schwester Ch'êng« (vgl. Bernhardi, a. a. O. S. 16) erwähnte Strafe des Himmels, die die Geschwister in Kiangling ereilte, auf den Tod der Mutter des Dichters (vgl. hierzu besonders Gedicht III, 2) beziehen und nicht auf den des Vaters; er beruft sich auch auf die von Yen Yen-chih (vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 2481) verfaßte Trauerrede auf unseren Dichter (vgl. Wên-hsüan, 57. Kap.), wo bei Besprechung der traurigen Jugend T'ao Yüan-mings nur der Mutter und nicht auch des Vaters Erwähnung getan wird. T'ao Chu setzt sich mit diesen Ansichten in Widerspruch zu anderen Kommentatoren, und wir wagen es nicht, die Frage in dem einen oder anderen Sinne zu entscheiden.

Das Orakel bezeichnete diesen Tag als glücklichen, die Diagramme nannten die Stunde eine günstige. Dein Name sei Yen[1], deine weitere Bezeichnung Ch'in-ssù[2] (Das bedeutet:) »Früh und spät sei freundlich und ehrerbietig. Gedenke dieser Worte und habe sie immer im Herzen[3]!« Halte dir stets K'ung Chi[4] vor Augen und trachte, ihm gleich zu werden.

Wenn in dunkler Nacht einem Häßlichen ein Sohn geboren wurde, so holt er eilends ein Licht, um zu sehen, ob er ihm ähnlich sei[5]. Alle Menschen haben diesen Wunsch — wie sollte ich damit allein stehen! Da du nun einmal geboren bist, wünsche ich, daß du gut geraten möchtest. Man pflegt zu sagen, in diesen (väterlichen) Gefühlen sei kein Falsch.

Mit dem Verfließen der Tage und Monde[6] entfernst du dich allmählig von der Kindheit. Glück kommt nicht für nichts, Unglück ist leicht da. Stehe früh auf und gehe spät zu Bett! Diese Fähigkeit ist es, die ich dir wünsche, und wenn aus dir trotzdem nichts wird, so ist das des Himmels Bestimmung[7]!

9. Der zurückgekehrte Vogel.

Flatternd kam der Vogel zurück. Am Morgen hatte er den Wald verlassen; in der Ferne war er nach allen Himmelsgrenzen geflogen, in der Nähe hatte er auf wolkenumhüllten Berggipfeln geruht. Doch als der Wind ihm widrig war, wandte er den Flug zurück und fand, was er suchte. Er sah den Gefährten, Ruf und Gegenruf ertönten, im Waldesschatten fanden sie ein schützendes Versteck.

Flatternd kam der Vogel zurück. Bald stieg er auf, bald flog er in gerader Richtung, und obwohl er nicht daran dachte, in die Ferne zu fliegen — beim Anblick des Waldes erwachte sein Begehren. Wolken begegnend, flog er bald über sie hin, bald unter ihnen fort. Ruf und Gegenruf ertönten, da kehrte er zurück; und wie weit die Entfernung auch war, seine Anhänglichkeit zeigte kein Nachlassen.

Flatternd kam der Vogel zurück. An den Wald gewöhnt, flog er hierhin und dorthin. Wozu sollte er an Flüge bis zum Himmel denken? Er freute sich, das alte Nest zu erreichen! Und obgleich er seinen früheren Gefährten verloren hatte, beantwortete er doch andere Stimmen. Bei Sonnenuntergang, wenn die Luft klar war, weitete sich ihm die Brust.

Flatternd kam der Vogel zurück. Auf kahlem Zweige schloß er die Flügel. Er durchzieht nicht mehr wandernd den weiten Wald, er sucht dichtes Geäst für die Nacht. Wenn sich morgens ein frischer Wind erhebt,

---

[1] 儇 untadlige und ehrerbietige Haltung; vgl. Shihking, IV, S. 214.

[2] 求思 strebe! vgl. Shihking IV, S. 15.

[3] Vgl. Shuking III, S. 58 (Tsochuan V, 487_{13}).

[4] Vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 1040.

[5] Vgl. Legge, Texts of Taoism, I, S. 328.

[6] Vgl. Shihking, Legge IV, S. 40.

[7] Vgl. Shihking, Legge IV, S. 101.

dann vereinigen sich stets schöne Stimmen. Wozu stellt man ihm noch mit Netz und Schlinge nach? Wozu bemüht man sich noch um den schon Müden?

II. Heft.

(Gedichte zu 5 Zeichen.)

1. Körper, Schatten und Geist.

Einleitung: Hoch und Niedrig, Weise und Toren hängen voll Unruhe an diesem Leben. Sie befinden sich in großem Irrtum. Daher habe ich Körper und Schatten sich gründlich aussprechen und den Geist in der Erklärung die natürliche Lösung geben lassen. Die Philosophen dürften alle derselben Meinung sein.

Was der Körper zum Schatten sagt[1].

Himmel und Erde gehen ewig nicht unter, Berg und Strom bestehen ohne Veränderung; Kräuter und Bäume haben eine beständige Natur (der Einfluß von) Reif und Tau (läßt sie in stetem Wechsel) keimen und verdorren. Der Mensch gilt für besonders klug, und gerade er weiß nicht, dasselbe zu erlangen. Kaum daß er sich hier zurechtgefunden hat, geht er wieder fort — plötzlich und ohne Anrecht auf Rückkehr. Warum gibt es keinen einzigen wieder (zum Leben) Erwachten? Sehnen sich denn Verwandte und Freunde nicht nach ihm? Aber nur die Gegenstände, die ihn im Leben umgeben haben, bleiben — und blickt man darauf, so fühlt man Leid und Weh. Mir fehlt das Mittel, mich zu erheben und zu verwandeln, darüber kannst du, (mein Schatten.) nicht im Zweifel sein. Drum möchte ich, daß du meinen Worten Gehör schenkst und nicht leichthin ablehnst, mit mir vom Weine zu trinken.

Was der Schatten dem Körper antwortet.

Von einer Verewigung des Lebens kann nicht die Rede sein, und wer um sein Leben besorgt ist, hat nur mein Mitleid ob seiner Einfalt. Mein Wunsch wäre wahrlich, über die Kun-hwa-Gipfel[2] zu wandeln, aber für mich gibt es keinen Weg zu jener Ferne; denn seit ich mit dir zusammen getroffen bin, sind Lust und Leid für uns beide gemeinsam. Ruhst du im Schatten, so ist es, wie wenn ich dich (schon) verlassen hätte; doch gibt es keine Trennung, solange nur die Sonne leuchtet. Dauernd ist diese Gemeinschaft schwerlich zu gestalten, beide werden wir gleichzeitig in der großen Nacht erlöschen. Stirbt der Körper, so vergeht auch der Name; wenn wir daran denken, überläuft es uns heiß. — Wer Gutes tut, hinterläßt Liebe. Warum suchst du nicht darin deine Erfüllung? Der Wein soll die Sorgen vertreiben können; aber ist er, damit verglichen, nicht schwach?

---

[1] Vgl. hierzu E. von Zach, Kritische Miszellen, S. 34.

[2] Die von Genien bewohnten Berggipfel.

Erklärung des Geistes.

Das große All hat nicht die Kraft, den Einzelnen zu bevorzugen, alle Wesen treten von selbst in Erscheinung. Daß der Mensch die Mittelstellung zwischen Himmel und Erde einnimmt, verdankt er doch wohl nur mir, dem Geiste. So sehr ich auch von dir, o Körper, verschiedener Natur bin, sind wir doch durch die Geburt aufeinander angewiesen. Vereinigt und voneinander abhängig, teilen wir Gutes und Böses. Wie sollte ich es da nicht mit dir halten? Die drei erhabenen Monarchen, jene großen Weisen, wo mögen sie jetzt sein? Der alte P'êng[1] schien ewig leben zu wollen, aber auch er konnte seine Absicht nicht verwirklichen. Alt und jung, alle erreicht in gleicher Weise der Tod, und welche darunter Kluge, welche Narren waren, wird dann nicht weiter gezählt. Wenn du täglich im Weine Vergessenheit suchst, so ist es vielleicht möglich sie zu finden; aber verkürzest du dadurch nicht noch dein Leben? Wenn du Gutes tust, so erlangst du immer eigene Befriedigung, aber wer sonst wird dich darum loben? Tiefes Nachdenken zerstört unser Leben. Nein — wir müssen vielmehr dem Schicksal die Führung überlassend, ziellos in dieser großen Welt der Vergänglichkeit hintreiben, ohne Freude, aber auch ohne Furcht. Wenn dann das Ende kommt, so laßt uns sterben, ohne uns deswegen weiter viele unnütze Gedanken zu machen.

2. In Muße das Herbstfest[2] feiernd.

Einleitung: Ich sitze müßig und freue mich der doppelten Neun im Namen (des Festtages). Die herbstlichen Astern füllen den Garten, aber Wein zu bekommen, ist nicht möglich[3]; daher bewundere ich nur die Blume des Tages[4] und verleihe meinen Gedanken in Versen Ausdruck.

Das Leben ist kurz, und der Angelegenheiten sind stets viele; drum liebt der Mensch, lange zu leben. Wenn Sonne und Mond zu der jetzigen Konstellation kommen, freut sich ein jeder über die Bezeichnung des Tages[5]. Dies ist die Zeit, da der Tau am Grase hängen bleibt und die warmen Winde zu wehen aufhören — da die Luft durchsichtig wird und die Sternbilder klar sind. Von den weggezogenen Schwalben ist kein Schatten mehr da; doch (schon) hört man die Töne der kommenden Wildgans. Wenn auch der Wein die hundertfachen Sorgen verscheuchen kann, die Aster ist es, die die Zeit des Alterns erheitert. Warum sollte der Weise in der Schilfhütte teilnahmslos den Wandel der Jahreszeiten betrachten? Der verstaubte Becher schämt sich vor dem leeren Kruge, und nur die Blume des kalten Herbstes entfaltet ihre Blüten. Ich ziehe den Rock vor Kälte enger zu-

[1] Der chinesische Methusalem; vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 1641.

[2] Am neunten Tage des neunten Monats.

[3] Nach andrer Lesart: 時醪靡至, der heurige Wein ist noch nicht eingetroffen.

[4] 九華 die Blume des neunten Monats und dieses Festtages: die Aster.

[5] Die doppelte Neun ist ein Symbol der langen Dauer, gleichsam die höhere Potenz des Yang-Prinzips.

sammen und dichte in einsamer Muße. Wie meine Gedanken zurückeilen, erwachen meine tiefsten Gefühle. Die Einsamkeit bringt sicherlich manche Freuden, und sollte ich nicht meine Bestimmung erfüllen[1], wenn ich in ihr verweilte?

3. Rückkehr zum Aufenthalt in Garten und Feld.

(Vgl. Bernhardi, op. cit., S. 28—31.)

II.

Z. 9: Je üppiger Maulbeerbaum und Flachs täglich wachsen.
Z. 10: Desto größer wird auch allmählich mein Besitz.
Z. 12: Daß die Ernte verdirbt und dem Unkraut gleich wird.

IV.

Der Ausdruck 朝市 findet sich mit der angenommenen Bedeutung im Liki (Couvreur I., 586) und im Chouli (Biot. I., 312), und der Satz 一世異朝市 wurde dementsprechend übersetzt: »Ein Geschlecht — ein andrer Frühmarkt.« Der Ausdruck bedeutet häufiger Kaiserpalast und Bazar (vgl. Tsochuan V., 481/4), und danach wäre die Stelle zu übersetzen:

Und der Reisigsammler antwortet mir:
»Sie sind tot und hin — da ist nicht einer übrig.
»Wenn man daher sagt, daß Palast und Bazar sich
in einer Generation ändern,
»So sind diese Worte wirklich nicht unrichtig.«

V.

Z. 9: Wenn sich Freude (an der Unterhaltung) einstellt.

4. Spaziergang am Ufer des Hsieh-Ch'uan[2].

Einleitung: Im fünften Jahre der Periode Lung-an[3], am fünften Tage des ersten Monats war das Wetter herrlich milde und die Natur voll reiner Schönheit. Mit einigen Nachbarn zusammen ging ich an den Hsieh-Ch'uan lustwandeln. Wir näherten uns dem langen Wasser-

---

[1] 淹留而無成 findet sich in Sung Yüs 九辯, Ende des ersten Abschnitts (auch im Wên-hsüan, 33. Buch): »Selbst wenn ich länger verweile, kann ich meine Aufgabe nicht vollbringen.« Vgl. auch Harlez, Poésies chin., S. 106, der übersetzt: »Mais qu'il tarde dans la vie! le malheureux n'accomplit pas son destin.«

[2] Der Hsieh-Ch'uan dürfte in der Nähe vom Dorfe Li-li 栗里 bei Ch'ai-sang 柴桑 fließen. Südlich von diesem Dorfe soll ein kleiner Fluß namens 吳陂港 sein, der den 落星湖 durchfließt und sich in den Yangtzŭ (大江) ergießt; dieser Fluß dürfte gemeint sein.

[3] 401 n. Chr.

laufe und sahen in der Ferne die Pagode des Lo-hsing-Tempels[1]. Wie es Abend wurde, schnellten Brasse und Karpfen aus dem Wasser empor, und die Möven flogen flatternd umher. Nan-fou's[2] Ruhm ist wirklich sehr alt, jetzt gibt es dort weder Seufzer noch Klagen mehr; was die Pagode betrifft, so steht sie ohne Stütze und Zusammenhang, und am hohen Ufer ragt sie allein glänzend empor. Wir dachten an den fernen Ling-Berg[3] und empfanden Sehnsucht nach einem vorzüglichen Namen[4]. In unserm Vergnügen konnten wir uns nicht satt sehen, und ohne viel Überlegen machten wir Gedichte. Wir beklagten das Weiterrücken von Sonne und Mond; wir bedauerten, unsere Jahre nicht aufhalten zu können, und jeder von uns schrieb sein Alter und seinen Geburtsort nieder, um diesen Tag und diese Stunde im Gedächtnis zu behalten.

Seit dem Jahreswechsel sind plötzlich schon wieder fünf Tage verflossen. Ich möchte mein Leben zu Umkehr und Stillstand bringen, und dieser Gedanke bewegt mir die Brust. Um die Zeit auszunutzen, sind wir hierher spazieren gegangen. Das Wetter ist milde, der Himmel klar und rein. Wir sitzen zusammen am Ufer des in die Ferne eilenden Wasserlaufes. Aus der sanften Strömung schnellt die gestreifte Brasse auf; im weiten Flußtal erhebt sich schreiend die Möve. Das wandernde Auge übersieht die weiten Marschen. Sehnsuchtsvoll in die Vergangenheit zurücktauchend, blicken wir auf die übereinander liegenden Hügel. Sind sie auch nicht so schön wie die neun Terrassen des Kun-lun[5], so ist ihr Anblick doch einzig. Den Krug ergreifend, bewirte ich Freunde und Gäste; mit vollen Bechern tun wir einander abwechselnd Bescheid. Wir wissen nicht, ob uns die Zukunft noch eine solche Stunde bringt! Der halbgeleerte Becher gibt weiten Gedanken Raum und macht tausendjähriges Leid vergessen. Daher laßt uns einstweilen die Freuden des heutigen Tages voll genießen; denn das Morgen können wir nicht mit Sicherheit erwarten.

5. Den Gelehrten Chou, Tsu und Hsieh mitgeteiltes Gedicht[6].

Im verfallenen Hause liege ich krank danieder. Den ganzen Tag ward mir auch nicht eine einzige Freude! Da unterbreche ich den Gebrauch

[1] Alle Kommentare erwähnen hier die Glosse des 駱庭芝, wonach mit 晉城 der Sternschnuppentempel 落星寺 gemeint ist.

[2] Der Kommentar erklärt Nan-fou für identisch mit 廬阜, dem Lu-Berge, auf dem Hui-Yuan dreißig Jahre lang lebte (vgl. Bernhardi, a. a. O. S. 7, Anm.).

[3] Der Kommentar bringt eine längere Glosse aus den 天問 des Ch'ü-Yuan, wonach hier unter dem Ling-Berge der Kun-lun zu verstehen ist.

[4] Zu 嘉名 vgl. Lisao, 2. Stanze.

[5] Nach dem Kommentar zum Erh-ya sind es nur drei Stufen. Vgl. auch Forke, Mu Wang und die Königin von Saba (Mitt. d. Sem. f. Orient. Sprachen, Bd. VII, Abt. 1, 1904, S. 153).

[6] Chou Hsü-chih, Tsu Ch'i und Hsieh Ching-i, vgl. Bernhardi, a. a. O. S. 10.

von Arznei und Akupunkturnadel und denke an Euch, die meinem Herzen nahe stehen. Die Entfernung, die uns trennt, ist nicht unbedeutend — wie soll man einen so weiten Weg machen! Herr Chou erklärt die Lehre des Konfuzius, Tsu und Hsieh folgen ihm wie das Echo dem Ton. Die wahre Lehre war tausend Jahre lang in Verfall[1], heutigen Tages aber kann man sie wieder hören! Die Nähe eines Pferdestalles ist (freilich) nicht der Ort, sie zu erklären; doch die Gelehrten tun trotzdem ihr Bestes. Euer alter Freund hat einen Wunsch: Euch möchte er zu Nachbarn haben! Ich wollte, daß Ihr allesamt abdanktet[2] und mir an das Ufer des Ying[3] folgtet.

6. Als ich bettelte.

Mich Hungernden hat man abgewiesen, und ich weiß nicht, wohin ich mich wenden soll. Auf meiner Wanderung bin ich in dieses Dorf gekommen. Ich poche an eine Tür, und es wird mir schwer, Worte zu finden. Der Hausherr versteht meine Absicht und zeigt durch freundliche Gabe, daß ihm der Fremde willkommen ist. Bis zum Sinken der Sonne sind wir in eifrigem Gespräche; er bringt Wein, und ich leere einen Becher. Mein Herz ist leicht, und ich freue mich der neuen Bekanntschaft; Wort an Wort fügend, dichte ich diese Verse. Ich bin Dir dankbar für Deine Güte, die der jener (berühmten) Waschfrau gleicht; ich schäme mich nur, nicht ein Talent wie Han Hsin[4] zu sein. Auch weiß ich nicht, wie ich Dir für Deine Wohltat danken soll — mögen darum die verborgenen Mächte Deine Güte vergelten!

7. Die Lustwandelnden unter den Zypressen der Chou'schen Familiengruft.

(Vgl. Bernhardi, a. a. O. S. 22—23.)

8. Klagegedicht nach der Art von Ch'u, dem Unterschatzmeister P'ang und dem Unterpräfekten[5] Têng gewidmet.

Die Vorsehung ist verborgen und unerreichbar; die Geister und Dämonen sind dunkel und unergründlich. Seit ich mein Haar aufgebunden trage[6],

[1] Derselbe Vers findet sich auch im Trinklied III; vgl. Bernhardi, S. 38.

[2] Wir folgen der Lesart 謝諸子 des Su T'ung-po. Nach T'ao Chu, 誨諸子 müßte es heißen: damit Ihr meine Söhne unterrichtet.

[3] Ying-shui in Anhui. Hsü Yu (Giles, Biogr. Dict. Nr. 797), mit dem sich T'ao Yuan-ming scherzweise vergleicht, wusch sich in diesem Flusse die Ohren aus, als er das ihm vom Kaiser Yao gemachte Anerbieten, Gouverneur der neun Provinzen zu werden, gehört hatte. Vgl. Peiwenyünfu 潁陽 und Pétillon, All. lit. S. 508.

[4] Vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 617.

[5] 治中 ist nicht der gewöhnliche Unterpräfekt, sondern jener der kaiserlichen Präfektur.

[6] D. i. seit dem 16. Jahre. Der Ausdruck 結髮 wurde später zur Bezeichnung für Heiraten; vgl. Couvreur, Dict. class. S. 702.

habe ich stets an gute Handlungen gedacht und mich vierundfünfzig Jahre lang angestrengt. Aber schon mit zwanzig Jahren traf ich auf Unheil! Nach kurzer Ehe verlor ich mein Weib[1]. Verzehrendes Feuer wütete zu wiederholten Malen bei mir, Insekten verwüsteten meine Felder, Wind und Regen kamen von allen Seiten, und die Ernten füllten meine Scheune nicht. Selbst die Sommertage hindurch muß ich Hunger leiden; in Winternächten schlafe ich ohne Decke. Wenn der Abend herannaht, sehne ich mich nach dem Rufe des Hahns; beim Aufgang der Sonne hoffe ich, daß der Tag schnell vorübergehe. Da es doch wohl meine eigene Schuld ist, wie sollte ich den Himmel anklagen, wenn mir auch Sorgen und Kummer vor Augen stehen? Ach, und der Nachruhm gilt mir nicht mehr als aufsteigender Rauch! Tiefbewegt singe ich einsam ein Klagelied. Chung Ch'i[2] kann wirklich ein Weiser genannt werden.

9. Antwortgedicht an den Archivsekretär P'ang.

Einleitung: Wiederholt habe ich Deinen Brief gelesen; wenn ich ihn zur Seite legen will, vermag ich es nicht. Seit Du mein Nachbar warst, haben Frühling und Herbst zweimal gewechselt. Zuerst gab es nur respektvolle Begegnungen zwischen uns, und unversehens war daraus eine alte Bekanntschaft geworden. Das Sprichwort sagt: »Wenn man sich oft sieht, entstehen Verwandtschaft und Freundschaft.« Und wie sehr gingen unsere Gefühle darüber hinaus! Die menschlichen Verhältnisse sind recht wunderlich, und wir hatten eine Trennung nicht voraussehen können. Soll ich etwa um das, worüber schon Yang Chu[3] geseufzt hat, für immer trauern? Ich bin seit vielen Jahren krank und schreibe nichts mehr. Mein Körperzustand war wohl von jeher nicht kräftig, nun sind Alter und Krankheit dazugekommen; aber ich will dem Chonli[4] folgen und mache die nachstehenden Verse zum Ausdruck meiner Sehnsucht nach unsrer Trennung.

Wie sollte Freundschaft auf alter Bekanntschaft beruhen müssen! Zufällige Begegnungen veranlassen die ersten Gespräche. Wenn der Gast meine Vorzüge zu schätzen weiß, so kommt er oft, meinen Garten und Wald zu besuchen. In ernster Rede wie im Scherz äußert sich kein gemeiner Ton, und woran wir uns ergötzen, sind die Werke der Weisen. Wenn gerade

[1] Während Wang (王質) von einer frühverstorbenen Nebenfrau spricht, behauptet Yen Yen-chih in seiner Trauerrede auf T'ao Yuan-ming, daß dieser nie eine Nebenfrau gehabt habe, so daß nach ihm hier von einer Frau erster Ehe die Rede sein muß. Jedenfalls hat ihm die Verstorbene einen Sohn hinterlassen, wie aus dem »Schreiben an meinen Sohn Yen und seine Brüder« hervorgeht; vgl. Bernhardi, a. a. O. S. 13: »Ihr aber, obwohl nicht von einer Mutter geboren . . .«

[2] Chung Tzu-ch'i, vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 520 und Pétillon, All. lit. S. 246; er wird hier genannt, weil seine Klagelieder meisterhaft waren.

[3] Über Yang Chu vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 2370 und besonders Legge, Prolegomena zu Mencius, II², S. 92.

[4] Dieser Satz ist nicht klar.

ein paar Maß Wein da sind, trinken wir sie in Muße und finden daran natürliche Freude. Ich bin gewiß ein verborgen lebender Sonderling und habe keine Beziehungen mehr zur Welt. Die Natur verjüngt sich, während der Mensch der alte bleibt — mit dem schwachen Pinsel möchte ich so vieles sagen! Der Geist dringt weit hinaus über Tausende von Meilen, während der Körper durch Berg und Fluß aufgehalten wird. Du, mit Deiner Liebe zur Einfachheit — wann schlägt die Stunde, da Du kommen und mich (wieder) aufsuchen wirst?

10. Gedicht, verfaßt am ersten Tage des fünften Monats, in Erwiderung eines Gedichts vom Magistratssekretär Tai.

Das leere Boot[1] mit losen Rudern treibt (der raschen Flut überlassen) ohne Anhalten. (Mir scheint, es wäre) Neujahr erst eben vorüber[2], und doch nähern sich die Sterne schon ihrer Mittsommerstellung. Unter dem südlichen Fenster[3] zeigen sich noch wenig verdorrte Pflanzen, und der nördliche Wald steht in reicher Blüte. Alles entwickelt sich unter dem befruchtenden Sommerregen[4], und das Morgenrot bringt günstigen Wind[5]. Auf das Kommen muß das Gehen folgen, und auch dem Menschen ist es bestimmt, ein Ende zu haben. Dauernd glaubt er verweilen zu können, und doch wartet er nur auf sein Ende. Kann etwa ich Ärmster[6] gegen dieses Gesetz des Weltalls ankämpfen? Der Wandel der Zeit mag Ruhe oder Gefahren mit sich bringen, ich folge nur meinem freien Willen[7] und kenne kein Steigen oder Sinken; am Leben teilzuhaben[8], ist schon etwas Hohes, wozu soll ich noch den Hua-yin-Berg oder den Sung-kao-Berg besteigen[9]?

---

[1] Vgl Legge, Texts of Taoism II., S. 31.

[2] Vgl. Legge, Texts of Taoism I., S. 353.

[3] Statt 南窗罕悴物 bringt T'ao Chu 明雨萃時物 die Sommerhitze versengt die Natur, wobei 明雨 (= 夏火之候) eine Anspielung aus dem Iking, Legge S. 304 (brightness, repeated) ist.

[4] Statt 萍光 bringt T'ao Chu 神淵.

[5] Vgl. Chavannes, Mém. hist. III., S. 309.

[6] Vgl. Lunyü, Legge I[2], S. 200.

[7] 肆志 findet sich sowohl bei Chuangtzŭ als im Tzu-Chih-ko (紫芝歌). Dieses lautet:

莫莫高山。深谷逶迤。曄曄紫芝。可以療飢。
唐虞世遠。吾將安歸。駟馬高蓋。其憂甚大。
富貴之畏人。不如貧賤之肆志。

[8] 郎事 vgl. Tsochuan V., 460_5 und Chavannes, Mém. hist. III., 414.

[9] Anspielung auf Wang Tzŭ Ch'iao und Tzŭ Hsien (子先); über ersteren vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 2240, letzterer flog auf einem Drachen nach dem 華陰山.

11. Während der Regenzeit einsam zechend.

Alles Leben kehrt ins Nichts zurück, das sagte man schon in grauer Vorzeit. In früheren Zeiten soll es in der Welt einen Sung[1] und einen Ch'iao[2] gegeben haben; wo weilen sie denn jetzt? Alte Freunde bringen mir Wein und sagen, trinkend werde ich Unsterblichkeit erlangen. Koste ich vom Weine, so fliehen alle Sorgen; beim zweiten Becher vergesse ich den Himmel. Wie weit ist es von hier bis zu den Grenzen des Himmels[3]? Fürwahr, es gibt kein Früher mehr! Ich fühle mich wie der Wolkenkranich, der wunderbare Flügel hat und in Kürze alle acht Himmelsgegenden im Fluge berührt. Seit ich diese Einsamkeit beobachte und mich vierzig Jahre lang strebend bemühe, hat sich mein Äußeres längst verwandelt; wozu davon sprechen, daß mein Herz unverändert geblieben ist?

12. Umzug in ein anderes Dorf.

I.

Früher wollte ich im südlichen Dorfe wohnen; nicht etwa, weil die Gegend für ein Haus günstig war, vielmehr weil ich hörte, daß viele Leute einfachen Sinnes dort wohnten und ich mich freute, so manchen Tag und manche Nacht mit ihnen zusammen verbringen zu können. Länger als ein Jahr trug ich diesen Plan in mir, heute endlich habe ich ihn ausgeführt. Wozu sollte mein Haus geräumig sein? Haben Bett und Matte Platz, so genügt das vollständig. Die Nachbarn werden immerfort kommen und mit lauter Stimme von alten Zeiten sprechen. An herrlicher Prosa werden wir uns zusammen erquicken und zweifelhafte Stellen unter wechselseitiger Hilfe aufklären.

II.

Im Frühjahr und Herbst sind viele schöne Tage; da steigen wir auf die Berge und machen neue Gedichte. Wer an des andern Haustür vorübergeht, ruft ihm zu; ist Wein da, so wird eingeschenkt und getrunken. In der Zeit des Ackerbaus (freilich) muß jeder auf seinem Felde arbeiten, und nur in der Mußezeit denken wir an einander. Wenn wir an einander denken, legen wir schon die Besuchskleider an, und dann gibt es beim Plaudern und Lachen keine Langeweile. Aber das kann nicht fortdauern, sonst ist plötzlich, ohne daß etwas geleistet wurde, die rechte Stunde vergangen. Das Sorgen für Kleidung und Nahrung verlangt seine Zeit; die angestrengte Feldarbeit wird mich im Erfolge nicht enttäuschen.

---

[1] 岑松子 vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 377.

[2] 王子喬 vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 2240.

[3] Wir lesen 天際去此幾.

13. In Beantwortung eines Gedichtes von Liu I-min[1], dem Magistrat von Ch'ai-sang.

Berge und Seen haben mich seit langem gerufen; warum zeige ich noch immer Unentschlossenheit? Es ist nur der Verwandten und Freunde wegen, daß ich es nicht über mich bringe, ihnen zu sagen, ich möchte allein leben. Ein schöner Tag zieht in mein wunderliches Herz ein; da nehme ich den Wanderstab und kehre zum westlichen Lu-Berge zurück. In dieser Einöde gibt es keine Menschen, nur von Zeit zu Zeit trifft man auf verlassene Dörfer. Das Schilfdach meiner Wohnung habe ich bereits ausgebessert; von neuem muß das Feld wieder gepflügt werden. Der Ostwind weht schneidend kalt, doch der schlechte Frühlingswein überwindet Hunger und Müdigkeit. Ein kleines Mädchen ist freilich kein Knabe, aber zum Trost für das Herz ist es besser als nichts. Das zwecklose Hasten dieser Welt liegt mir seit Jahren und Monden fern und ferner. Ich pflüge und webe meinen Bedürfnissen entsprechend, was darüber hinausgeht — wozu sollte es mir nutzen? Nach hundert Jahren sind Leib und Name gleichsam ins Nichts geglitten.

14. Dankgedicht an Liu, Magistrat von Ch'ai-sang.

Der in Armut lebende hat wenig Bedürfnisse und vergißt daher manchmal den Wechsel der vier Jahreszeiten. (Aber daraus, daß) der öde[1] Hof voll gefallener Blätter liegt, erkenne ich mit innerer Bewegung, daß der Herbst schon gekommen ist. Gerade jetzt blühen die Sonnenblumen üppig vor dem nördlichen Fenster, und die herrliche Ähre reift auf dem südlichen Felde. Ich aber bin heut ohne Freude, weiß ich denn, ob es (für mich) ein neues Jahr geben wird? Ich sage meinem Weibe, daß ich meine kleinen Söhne mit mir nehme und wandre an diesem herrlichen Tage hinaus zu einem weiten Spaziergang.

15. In Erwiderung eines Gedichtes vom Magistratsassistenten Kuo.

I.

Die Bäume vor der Halle grünen üppig, im Mittsommer füllen sie das Haus mit kühlem Schatten. Der Südwind kommt in dieser Jahreszeit, und sein Wehen dringt mir bis ins Herz[2]. Allem Verkehr entsagend[3], wandle ich hier in tändelnder Muße. Bald liegend, bald stehend, ergreife ich ein Buch oder die Laute. Das Gemüse meines Gartens ist noch wohlschmeckend,

---

[1] Vgl. Bernhardi op. cit. S. 9 Anm. 4.

[1] Wir lesen 宲 statt 櫚.

[2] Wir glauben 開襟 bildlich auffassen zu dürfen.

[3] 息交 findet sich auch im 歸去來分辭, vgl. Bernhardi S. 55.

vom alten Getreide ist bis jetzt noch etwas aufbewahrt worden — und damit hat das Sorgen für den eigenen Körper seinen Höhepunkt erreicht. Mehr als satt zu werden, ist nicht wünschenswert! Von zerstoßenem Reis mache ich guten Wein, und wenn er gekeltert ist, schenke ich ihn mir selbst ein. Meine kleinen Söhne spielen mir zur Seite; sie lernen sprechen, können aber die Laute noch nicht bilden. Alles dies sind sicher für mich immer neue Freuden, und ich vergesse darüber meine Armut[1]. Ich blicke auf eine weiße Wolke in der Ferne ..... Was ist eins an Tiefe mit meiner Liebe zum Altertume?

II.

In den drei Frühlingsmonaten muß etwas Regen fallen; die Zeit des Herbstes dagegen ist hell und kühl. Wenn sich (um diese Zeit) der Tau bildet, erheben sich keine Dünste; der Himmel erscheint hoch, die Aussicht klar. Auf den Hügeln und Bergabhängen ragen steile Felsen. Blicken wir aus der Ferne hin, so kommt uns alles überaus wunderbar vor. Duftende Chrysanthemen erschließen sich im Walde mit Glanz, grüne Zypressen krönen die Felsen in Reihen. Ich liebe die beständige und reine Schönheit, die unter dem Reife kräftig wird. Indem ich den Becher ergreife, gedenke ich der Alten, die zurückgezogen lebten. Nach tausend Jahren nehme ich ihre schöne Überlieferung auf, ich studiere ihre Einfachheit; aber ich vermag sie nicht zum Ausdruck zu bringen, und wacker trinkend[2] ende ich diesen herrlichen Monat.

16. Gedicht zum Abschied eines Gastes beim Mahle des Gouverneurs Wang[3].

Die Tage des Spätherbstes sind traurig und kalt, die ganze Pflanzenwelt ist schon verwelkt. Während des Festes »da man auf Frost tritt« sind wir auf die Höhe gestiegen und feiern den, der heimzukehren gedenkt. Kälte lagert über Berg und Marschen, (der Himmel ist klar und) nirgend mehr ziehendes Gewölk. Alle Ufer der Insel vor uns sind fernhin sichtbar, der Wind kämpft gegen das Wasser an. Die Nacht steht bevor, und wir erfreuen uns eines herrlichen Zusammenseins; nur daß es ein Abschiedsmahl ist, müssen wir bedauern[4]. Der früh ausgeflogene Vogel kehrt abends zum

---

[1] 華簪 Vgl. von Zach, Lexikogr. Beitr. II, 129.

[2] 厭厭 (vgl. P'eiwêngünfu, Reim 鹽) findet sich im Shihking, Legge IV, S. 276, wo L. sagt: »yen-yen conveys the ideas of the happiness of a feast, its length and its fulness.« An einer anderen Stelle übersetzt er es mit »tranquil and serene.« In der Literatur wird es ausschließlich in der ersten Bedeutung verwendet: die ganze Nacht hindurch zechen, sich unterhalten, usw.

[3] Betr. Wang Hung vgl. Bernhardi S. 7. — Der Kommentar gibt das Jahr 421 n. Chr. an und nennt die Namen verschiedener Zeitgenossen, die an diesem Mahle teilgenommen haben sollen.

[4] 事云 vgl. Shihking, Legge IV, 364, 365.

Neste zurück, die untergehende Sonne[1] sendet ihre Strahlen nicht mehr nach allen Richtungen aus. Der Gehende und die Bleibenden stehen am Scheidewege; die Trauer derer in den zurückkehrenden Wagen ist tief. Unsere Blicke geleiten das heimkehrende Schiff in die Ferne, unsere Herzen, den Wechselfällen des Schicksals unterworfen, bleiben zurück.

17. Geleitworte an Yin, bei seinem Abschied von Chin-an.

Einleitung: Yin war früher Sekretär des Annalisten von Nan-fu in Chin-an. Daher wohnte er in Hsün-yang. Später wurde er Archivsekretär des T'ai-wei's[2] und ging nach Osten. Da schrieb ich diese Geleitworte für ihn.

Es bedurfte nicht langer Zeit, um mit Dir befreundet zu werden. Beim ersten Zusammentreffen war die Vertraulichkeit schon eine vollständige. Zwei Nächte[3] hindurch tauschten wir lautere Reden aus, und immer mehr wurde uns unsere aufrichtige Zuneigung bewußt. Voriges Jahr wohnte ich im südlichen Dorfe, da waren wir für kurze Zeit Nachbarn. Den Wanderstab ergreifend, folgte ich Dir auf Deinen Spaziergängen, und wenn wir (beisammen) verweilten, vergaßen wir Morgen und Abend. Im Reden und Schweigen[4] sind Du und ich von Natur verschieden geartet, und daraus geht hervor, daß wir (einmal) voneinander scheiden müssen. Ich hätte nicht gedacht, daß es so bald sein würde — wie Du erwähntest, schon in diesem Frühling! Brausend kommt der Wind aus Westen, und ruhig zieht die Wolke nach Osten von dannen. Über tausend Meilen Berge und Ströme hin wird unsere Unterhaltung kaum möglich sein. — Große Talente verbergen sich nicht vor der Welt; in der Zurückgezogenheit leben meist die Niedrigen und Armen. Findest Du (aber) Gelegenheit, hier vorüber zu kommen, so denke daran, den alten Freund zu besuchen.

18. Dem Annalisten Yang[5].

Einleitung: Als der Annalist der linken Armee amtlich nach Ch'in-Ch'uan ging, verfaßte ich dieses Gedicht und gab es ihm.

Obwohl ich Tor erst nach dem Ende der drei Dynastien[6] zur Welt kam, denke ich doch mit Sehnsucht des Huang-ti und des Shun. Was wir

---

[1] 懸車 Sonne; vgl. Huai-nan-tzŭ, Kap. III, S. 12.

[2] Im Kommentar steht des T'ai-wei's Name Liu Yü (劉裕); vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 1375.

[3] 信宿 vgl. Tsochuan, Legge V, I. S. 75_{17}, 477_{19}, 856_{14}.

[4] Vgl. I-king, Legge S. 362: 君子之道。或語或默. 語 und 默 stehen hier bildlich für »ein Amt haben« und »ohne Amt sein«. (Da Yin es vorzog, als Beamter zu leben, war eine gelegentliche Trennung infolge seiner Versetzung vorauszusehen.)

[5] 羊松齡; der Kommentar gibt das Jahr 417 an.

[6] Vgl. Bernhardi S. 40. (Die drei Dynastien sind Hsia, Shang, Chou.)

von der Zeit vor tausend Jahren wissen, beruht gerade nur auf den Büchern der Alten. Die hinterlassenen Spuren der alten Weisen finden sich alle in der Hauptstadt des Mittelreiches. Vergesse ich etwa, Herz und Augen dorthin zu wenden? nur die Pässe und Flüsse kann ich nicht überschreiten! Die neun Lehnstaaten sind eben wieder vereinigt; um zu reisen, läßt man Schiff und Wagen herrichten[1]. Ich höre, daß Du schleunigst reisen mußt; ich bin erkrankt, und so können wir nicht zusammen gehen. Wenn Dich Dein Weg am Shang-Berge vorüberführt, zögere ein wenig, mir zuliebe! Ich bin Dir dankbar, wenn Du Ch'i und Lu[2] fragst, wie es jetzt um ihre Lebenskraft steht. Wer pflückt noch den purpurnen Wunderpilz[3]? Das tiefe Tal[3] mag längst verwildert sein. Man brauchte (damals) für vierspännige Wagen[3] nicht zu sorgen, denn die Armen und Niedrigen[3] hatten die Freuden der Freundschaft. An ihrem herrlichen Liede hängen die Herzen noch heute, obwohl sich die Menschheit inzwischen weit von ihnen entfernt hat. Wenn ich — nach Generationen — daran zurückdenke, so erschöpfen sich meine Worte, aber meine Gefühle kommen nicht zur Ruhe.

19. Am Ende des Jahres, in Erwiderung eines Gedichtes vom Adjutanten Chang.

Bazar und Palast wurden zu Gräberstätten[4]; die Sonne eilt, dem schnellsten Renner gleich, ihrem Untergange zu. Morgen früh ist nicht mehr heut, das Jahr ist um — was kann ich dazu sagen? Die leuchtende Jugendfrische des Angesichts ist bereits völlig vergangen, das Haar ist durchweg schon ganz weiß geworden. Auch für mich gilt der Ausspruch des Herzogs Mu von Ch'in[5]! Sind die Kräfte etwa noch nicht erschöpft? — Gegen Abend erhebt sich andauernder Wind und kalte Wolken verhüllen die westlichen Berge. Die Luft ist schneidend kalt, und flatternd kehrt der Vogel zum Nest zurück. Die Menschheit hat kein dauerndes Bleiben, um so mehr wird sie von Kummer und Elend in Fesseln geschlagen. Oft fehlt es mir an klarem Weine, und ich habe nichts, mein Leben zu erheitern. Erfolg und Mißerfolg sind es nicht, die meine Gedanken beschäftigen; meine Falten und Runzeln rühren von dem verändernden Einfluß der Zeit her. Ich suche mich zu trösten und empfinde tief, wie das Entfließen der Zeit meine Traurigkeit vermehrt.

---

[1] Vgl. Shihking, Legge IV, S. 171.

[2] Vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 301, 423 und 1881.

[3] Die Ausdrücke 紫芝, 深谷, 駟馬, 貧賤 finden sich in dem bereits (S. 195, Anm. 7) erwähnten Liede 紫芝歌 der 四皓, die sich zur Zeit des Ch'in-shih-hwang auf den Shang-Berg zurückgezogen hatten.

[4] Vgl. die Bemerkung auf S. 191, Nr. 3, IV.

[5] Vgl. Shuking, Legge III, S. 628.

20. Der Sommertag.

Dem Hsi-ts'ao[1]-Beamten Hu in Erwiderung seines Gedichtes; dem Tsei-ts'ao[1]-Beamten Ku von mir gezeigt.

Im fünften, Jui-p'in genannten Monat erhebt sich frühmorgens ein südlicher Wind, nicht schnell und auch nicht langsam; rauschend durchweht er mein Gewand. In Staffeln getürmte Wolken verhüllen die strahlende Sonne, sanfter Regen rieselt hernieder. Mein Auge streift den westlichen Garten, wo mich der Eibisch mit purpurnen Blüten blendet. Jetzt ist er ungemein lieblich, warum doch muß er wieder verwelken? Von der Natur im Herzen gerührt, wünsche ich (ebenfalls) die Zeit auszunützen; stets zürne ich darüber, daß es mir nicht möglich ist, etwas zu leisten. Traurig erwarte ich die Herbsternte, doch ihr unerfreuliches Aussehen läßt sie noch als fern erscheinen. Die schweifenden Gedanken lassen sich nicht unterdrücken, und von Schwermut erfaßt, muß ich einsam seufzen.

21. Klage um meinen Vetter Chung-tê.

(Bernhardi, S. 23.)

Auf S. 24, Anm. 2, verbessere 劉峻 und 廣絶交論; auch sei bemerkt, daß sich der Ausdruck 宿草 schon im Liki, ed. Couvreur I, S. 116, findet.

III. Heft.

1. Gedicht, das ich machte, als ich gerade zum Archivsekretär des Generals ernannt war und am Orte Ch'ü-o[1] vorüberkam.

Von Jugend auf hielt ich mich abseits der Geschäfte und fand Gefallen an Büchern und an der Laute. Obwohl meine Kleidung ein halblanges Bauerngewand ist, freute ich mich der Selbstgenügsamkeit und war ruhigen Gemütes, trotzdem ich immer arm war. Mit der Zeit wirkte die dunkle Bestimmung, und ich gelangte auf Umwegen auf die große Straße (der Beamtenlaufbahn). Den Wanderstab werfe ich fort und lasse in aller Frühe zur Abreise vorbereiten. Ich will mich nun für einige Zeit von Garten und Feld entfernen. Das einsame Schiff zieht in die unbekannte Ferne, (während) der Gedanke an die Rückkehr mich ununterbrochen beschäftigt. Geht meine Reise etwa nicht weit? Auf und ab, mehr als tausend Meilen! Meine Augen ermüden von der Abwechslung der Landschaft, und das Herz gedenkt der Heimat zwischen all diesen Bergen und Marschen. Wenn ich

---

[1] 西曹 und 賊曹 scheinen verschiedene Departements des Justizministeriums gewesen zu sein.

[1] Das heutige 丹陽縣 in Kiang-su.

zu den Wolken aufschaue, schäme ich mich vor dem hochfliegenden Vogel, wenn ich am Wasser stehe, erröte ich vor dem hin und her schießenden Fische. Der rechte Gedanke lebt von jeher in meiner Brust; wer sagt, daß ich mich (dauernd) vom Scheine fesseln lassen muß? Nur für kurze Zeit will ich mich den Täuschungen der Welt anvertrauen, schließlich kehre ich doch — wie Pan[1] — in die einsame Hütte zurück.

2. Zwei Gedichte,

im fünften Monat des Jahres Kêng-tzŭ[2], als ich auf der Heimkehr von der Hauptstadt durch widrigen Wind in Kuei-lin aufgehalten wurde, verfaßt.

I.

Weiter und weiter geht es auf dem Wege in die Heimat. Ich zähle die Tage und blicke voll Wehmut nach meinem alten Hause aus. Erstens freue ich mich, das liebe Gesicht wieder zu sehen[3], zweitens bin ich froh, meine Brüder umarmen zu können[4]. Man bewegt die Ruder — und der Weg ist steinig und krumm; man deutet auf die Sonne — und sie ist schon im Westen verdeckt. Sind Strom und Berge etwa nicht gefährlich? Der Heimkehrende denkt an den Weg, den er noch vor sich hat, aber der Südwind setzt sich seinem Herzen entgegen[5]! Die Ruder werden eingezogen, und ich bleibe in dem verlassenen See. Das hohe Dschungel dehnt sich grenzenlos in die Weite, die Sommerbäume nur ragen mit ihrem dichten Blätterschmuck darüber hinaus. Wer sagt, daß das Schiff des Reisenden noch fern von der Heimat sei? Genau betrachtet sind es (nur) über hundert Li. Aufmerksam ausschauend, erkenne ich (schon unsere) südliche Bergkette. (Nach ihr) seufze ich umsonst! Wann werden wir weiter fahren?

II.

Seit alters werden die dienstlichen Reisen[6] als unangenehm betrachtet; heut habe ich das zum ersten Male erfahren. Berge und Ströme sind ganz überwältigend, mit Wind und Woge kann man kein Übereinkommen treffen[7]. Vom Getöse der Wellen hallt der Himmel wieder, und

---

[1] Wie es Pan Ku (Giles, Biogr. Dict. Nr. 1600) in seinem 幽通賦 beschrieben hat.

[2] Viertes Jahr Lung-an, 400 n. Chr.

[3] Wie schon früher (vgl. I, 8) bemerkt, lassen wir es unentschieden, ob hier der Vater oder die Mutter gemeint ist. Nach T'ao Chu wäre es die Mutter. Er sieht in dem Ausdruck 凱風 eine Anspielung auf das in einer Ode des Shihkings erwähnte trauernde Herz der Mutter und findet seine Annahme ferner durch die Worte 久游戀所生 bestätigt, die nach ihm »schon lange auf der Reise, denke ich mit Sehnsucht der Mutter« übersetzt werden müßten.

[4] Vgl. Shuking, Legge III, S. 535.

[5] Vgl. Shihking, Legge IV, S. 50 und Mêngtzŭ, Legge II², S. 427.

[6] 行役 vgl. Shihking, Legge IV, 167, 168.

[7] Betr. 巽坎, vgl. Iking, Legge S. 118 und 189.

das Wehen des Sturmes nimmt kein Ende. Schon lange bin ich auf der Reise und denke sehnsüchtig der Heimat[1]; warum muß ich hier aufgehalten werden? Wenn ich mir im stillen die Schönheit von Garten und Wald zurückrufe, (so ist mir, als müßte ich) wirklich den Kreis der Menschen verlassen. Wie viele Jahre der Kraft sind mir noch gegeben? Warum noch daran zweifeln, daß es das beste ist, dem eignen Herzen zu folgen?

3. Gedicht,

verfaßt im siebenten Monat des Jahres Hsin-ch'ou[2], des Nachts auf der Reise durch T'u-k'ou[3], als ich nach abgelaufenem Urlaub nach Chiang-ling[4] zurückkehrte.

Dreißig Jahre habe ich in Muße gelebt, da wurde ich plötzlich in die Angelegenheiten der Welt verstrickt. Den Gedichten und Geschichten war ich von jeher aufrichtig zugetan, Wald und Garten wirkten auf mich anders als auf gewöhnliche Menschen. Warum habe ich dies aufgegeben und die Heimat verlassen? Von fern her bin ich bis nach West-Ching gelangt! Zur Zeit des Herbstmondes bewegte ich die Ruder[5], am Flusse stehend, nahm ich Abschied von meinen Freunden. Gegen Abend erhebt sich ein kühler Wind, und die Nacht erscheint ruhig und klar. Glanz ist über das Himmelsgewölbe verstreut, Schimmer ist über das Wasser gebreitet. Ich denke an meinen Dienst und finde keine Ruhe zum Schlafen[6]. Inmitten der Nacht reise ich noch allein weiter. Mich wie Ning-Ch'i[7] zur Beamtenschaft zu drängen, ist nicht meine Sache! Meine Gedanken sind beim Ackerbau. Ich will die Beamtenlaufbahn aufgeben, in mein Heimatdorf zurückkehren und mich nicht durch eine gute Stelle binden lassen. Unter dem Strohdach will ich der Wahrheit dienen und so einen guten Namen erwerben.

4. Zwei Gedichte,

im Jahre Kuei-Mao[8], beim Frühlingsanfang, im Gedanken an den alten Landmann verfaßt.

I.

Früher habe ich zwar von dem südlichen Gelände sprechen hören, doch habe ich es diese Jahre hindurch noch nie betreten. Da die dortigen Bauern

---

[1] Oder: der Mutter.

[2] Fünftes Jahr Lung-an, 401 n. Chr.

[3] Der Kommentar sagt: Von 沙陽縣 (dem jetzigen 嘉魚縣) 130 Li flußabwärts liegt T'u-k'ou.

[4] Vgl. Bernhardi S. 6, Anm. 1.

[5] 即楫 findet sich im 漁父 des Ch'ü-Yuan; es bedeutet »zum Aufbruch rüsten«.

[6] Vgl. Shihking, Legge IV, S. 338.

[7] Bei Huainantzu; vgl. Pétillon, All. lit. S. 225.

[8] Zweites Jahr Yuan Hsing, 403 n. Chr.

arm sind, können sie sich der Feldarbeit des Frühlings durchaus nicht entziehen. Frühmorgens mache ich meinen Wagen zurecht, denn der Gedanke an den Aufbruch drängt mich schon. Der Vogel freut sich singend über die neue Jahreszeit, der frische Wind bringt Gutes im Überfluß hervor. Kalter Bambus beschattet den wilden Bergpfad; die Gegend erscheint ausgedehnt, weil nur wenig Menschen da sind. Der alte Landmann[1] kommt mir dabei in Erinnerung, wie er seinen Stab in die Erde steckte und heitern Gemütes nicht an Fortgehen dachte. Was die Wahrheit betrifft, so schäme ich mich, (keine) volle Erkenntnis zu haben. Wie gering ist das, was ich besitze!

II.

Mein Meister[2] hat mir die Lehre hinterlassen, nur wegen der Lebensgrundsätze möge ich besorgt sein, aber nicht wegen der Armut. Das ferne Ideal, nach dem ich sehnsuchtsvoll ausblicke, finde ich zu schwer zu erreichen, wenn auch mein Herz innig damit beschäftigt ist und stets danach strebt. (Deshalb) ergreife ich den Pflug und freue mich über die Arbeit in dieser Jahreszeit; fröhlichen Angesichts ermuntere ich den Landmann. Über das ebene Feld streicht fernher der Wind; die junge Saat freut sich ebenfalls des neuen Lebens. Wenn ich auch den Ertrag des Jahres nicht in Rechnung ziehe, so bringt die Feldarbeit doch viel Freude mit sich. Auch der Ackerbau hat seine Mußezeit. Hier fragt mich kein Wanderer nach der Furt[3]! Wenn die Sonne untergeht, kehren wir alle miteinander nach Hause zurück, und der Weinkrug tröstet den nahen Nachbarn. Laut Gedichte hersagend verschließe ich die Zauntür und bin für kurze Zeit ein Landmann gewesen.

5. Gedicht,

im zwölften Monat des Jahres Kuei-Mao[4] zu Ehren meines Vetters Ching Yuan[5] verfaßt.

Indem ich mein Leben hinter dem Tor mit dem Querholz verberge, trenne ich mich weit von der übrigen Welt. Ich blicke mich um, aber niemand weiß meinen Aufenthalt. Die Heckentür ist bei Tage stets geschlossen. Am Ende des Jahres bläst der Wind schneidend kalt, und den ganzen Tag hindurch fällt der Schnee in dichten Flocken; ich neige lauschend das Ohr, aber auch nicht das geringste Geräusch ist hörbar, und das Auge sieht nichts als das Weiß des Schnees, das nicht reiner sein könnte. Die Luft dringt kalt in Überschlag und Ärmel meines Gewandes ein; Bambusschale und Flaschenkürbis[6] brauche ich nicht erst aufzustellen.

[1] Vgl. Lunyü, Legge I², S. 225.

[2] Konfuzius.

[3] 問津 findet sich im Lunyü, Legge I² S. 333; vgl. auch Tao Yuan-mings 桃花源記, Bernhardi, a. a. O. S. 58.

[4] 403 n. Chr.

[5] Vgl. Bernhardi, a. a. O. S. 17.

[6] Vgl. Lunyü, Legge I² S. 188.

Im leeren Hause bin ich einsam und verlassen und habe durchaus nichts, woran ich mich erfreuen könnte. Wenn ich der Reihe nach die tausendjährigen alten Bücher durchblättre, so kommt mir immer wieder das hinterlassene Verdienst (der alten Helden und Weisen) zum Bewußtsein. Obwohl ich ihre erhabenen Grundsätze nicht erreichen konnte, habe ich doch genug Festigkeit erworben, um die Armut standhaft ertragen[1] zu können. Da ich P'ing-chin[2] nicht gleichen möchte — wie sollte es töricht sein, im Verborgenen zu leben! Wenn ich meine Gedanken zwischen die Zeilen verlege, wer kann erraten, was ich meine?

6. Gedicht,

im dritten Monat des Jahres I-ssü[3] verfaßt, als ich — damals Armeesekretär des Generalissimus — auf einer Dienstreise nach der Hauptstadt an Ch'ien-ch'i[4] vorüberkam.

Es ist schon lange Zeit, daß ich diese Gegenden nicht betreten habe. Wenn ich morgens und abends auf Berg und Strom blicke, ist alles durchaus wie früher. Ein feiner Regen wäscht den hochragenden Wald, ein kühler Wind lüftet die Wolkenflügel. Was ich an diesen Dingen beneide, ist, daß Anlage und Verwendung noch nicht getrennt sind[5]. Wie steht es dagegen um mich? Mit Überwindung diene ich jetzt als Beamter! Wenn aber auch mein Körper davon gleichsam ganz beherrscht wird, konnte doch mein ursprüngliches Ideal keiner Veränderung unterliegen. Täglich träume ich von Garten und Feld — wie kann ich noch länger davon getrennt bleiben? Mein Sinn ist immer darauf gerichtet, mit dem Schiffe heimzukehren! Wahrlich, die vom Reif getroffene Zypresse[6] muß mir ein Vorbild sein.

7. Rückkehr in das alte Wohnhaus[7].

Vormals wohnte ich in dem Orte Shang-ching. Vor sechs Jahren verließ ich ihn mit der Absicht, wiederzukommen. Heute gerade komme ich wieder zurück, traurigen Herzens und voll Ursache zu Kummer. Die Feldgrenzen sind zwar nicht geändert worden, aber die Häuser und ihre Bewohner sind nicht mehr die alten. Ich gehe rings um das alte Wohnhaus; von den Greisen der Nachbarschaft sind nur wenige übriggeblieben. Auf Schritt und Tritt suche ich die alten Erinnerungen und verweile an manchen Orten, die mir unvergeßlich sind, absichtlich länger. Der Lebens-

---

[1] Vgl. Lunyü, Legge I[2] S. 294.

[2] 公孫宏 (Kung-sun Hung vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 1030) wurde zum Grafen von 平津 ernannt.

[3] Erstes Jahr I-hsi, 405 n. Chr.

[4] Ch'ien-ch'i in Hsüan-chou, Nan-ling-hsien.

[5] ... daß sie stets ihrer Natur folgen können.

[6] Die Zypresse grünt weiter.

[7] Gedicht 7 soll ebenfalls im ersten Jahre I-hsi verfaßt sein.

traum verfließt innerhalb von hundert Jahren, und täglich wechseln warm und kalt. Was ich fürchte, ist das Eintreten einer großen Veränderung, ehe meine Lebenskraft noch erloschen ist! Aber das will ich beiseite setzen und durchaus nicht daran denken; mit einem Becher Weines kann ich diese Sorge für kurze Zeit verscheuchen.

8. Gedicht,

im sechsten Monat des Jahres Wu Shên[1] verfaßt, als mein Haus durch Feuer zerstört wurde.

An elendem Wege habe ich eine Strohhütte errichtet und mit Freuden den glänzenden Wagen des Beamten verschmäht. Da kam gerade im Sommer ein starker, langdauernder Sturm, und plötzlich verbrannte mein Waldhaus. Auch nicht ein Raum ist übriggeblieben, nur das Boot vor dem Tore. Der Abend des beginnenden Herbstes ist äußerst lang, der sich rundende Mond steht unendlich hoch. Früchte und Gemüse sind eben wieder gewachsen; aber der erschreckte Vogel ist noch nicht zurückgekehrt. Inmitten der Nacht stehe ich da, und meine Gedanken schweifen in die Ferne. Mein Blick umfaßt die neun Himmel. Seit meiner ersten Jugend führe ich ein einsames Leben, und plötzlich sind es vierzig Jahre geworden. Hat sich auch mein Äußeres den Jahren entsprechend geändert, bin ich doch im Herzen der einsame Sonderling geblieben. Überzeugungstreue und Festigkeit sind gewiß eine Sache natürlicher Veranlagung, und kein Edelstein ist fester. Ich denke an die Zeiten des Tung-hu[2] zurück, da man das überflüssige Getreide inmitten des Feldes aufhäufte. Den Bauch klopfend, machte sich niemand Gedanken; man brauchte nur des Morgens aufzustehen und abends zum Lager zurückzukehren! Nachdem ich dies (d. h. diese glücklichen Verhältnisse) verfehlt habe, möchte ich wenigstens (in Ruhe) meinen Garten begießen.

9. Gedicht,

im Jahre Chi Yu[3], am neunten Tage des neunten Monats verfaßt.

Der Herbst nähert sich schon langsam seinem Ende, frierend empfinde ich Wind und Tau. Die Schlingpflanzen zeigen nicht mehr ihre frühere Frische, die Bäume im Garten sterben traurig ab. Die reine Luft läßt alles Trübe sich niederschlagen, die Grenzen des Himmels dehnen sich unendlich hoch. Das traurige Heimchen hat keinen Ton mehr; aber eine Schar Wildgänse schreit in den Wolken. Wenn ich die mannigfaltigen Beziehungen der Natur untersuche: ist das Leben des Menschen etwa nicht beklagenswert? Seit Anbeginn ist alles der Vernichtung verfallen, bei diesem Gedanken erfüllt Trauer mein Herz. Wie kann ich meine Gefühle befrie-

[1] Viertes Jahr I-hsi, 408 n. Chr.

[2] 董狐 vgl. Giles, Dict. Nr. 2096.

[3] Fünftes Jahr I-hsi, 409 n. Chr.

digen? An trübem Weine will ich mich einstweilen erfrischen. Von tausend Jahren weiß ich nichts, nur den heutigen Tag will ich verlängern [1].

10. Gedicht,

im neunten Monat des Jahres Kèng Hsü [2] verfaßt, als ich auf dem westlichen Felde den ersten Reis einerntete.

Des Lebens Stütze sind die Grundsätze; aber Kleidung und Speise sind sicher seine wichtigsten Bedürfnisse. Wer braucht sich darum nicht zu kümmern, sondern kann nur seiner Ruhe leben? Ob man im Anfang des Frühlings seinen Besitz in Ordnung gebracht hat, kann man erst zur Zeit der Ernte sehen. In der Frühe steht man auf und vollbringt ein wenig Arbeit. Wenn die Sonne untergeht, schultert man die Pflugschar und kehrt nach Hause zurück. In den Bergen erglänzen Reif und Tau, und das Wehen des Windes wird auch allmählich kälter. Hat der Landmann etwa keine Sorgen? Er kann diesen Mühen nicht entgehen! Aber wenn ihn auch alle Glieder schmerzen, so hat er doch keine anderen Leiden, die ihn bedrohen. Nachdem er sein Bad genommen, ruht er auf dem offnen Vorbau aus und erfrischt Leib und Seele mit einem Becher Weines. Er strebt zurück in die Vergangenheit, nach der Gesinnung des Ch'ang und Chieh [3], und fühlt sich mit ihnen verbunden, obwohl tausend Jahre dazwischen liegen. O, ich wünschte stets in diesen Verhältnissen zu bleiben — über die Mühen des Ackerbaus wollte ich nicht seufzen!

11. Gedicht,

im achten Monat des Jahres Ping Ch'ên [4] verfaßt, als ich im Bauernhaus von Hsia-sun die Ernte einbrachte.

Der Arme vertraut auf die Ernte und arbeitet mit aller Kraft an der Biegung des östlichen Waldes. Er klagt nicht darüber, daß der Frühling mühevolle Arbeit mit sich bringt; aber er fürchtet stets, daß seine Hoffnungen zuschanden werden. Der mit dem Ackerbau betraute Beamte läßt mich wissen, daß er einen guten Herbst erwartet, und seine Worte entsprechen meinen Gefühlen. Der Hungrige freut sich vor allem, sich sättigen zu können. Schon vor dem Ruf des Hahns lege ich meinen Gürtel an. Die Ruder bewegend, setze ich über den ruhigen See und fahre den stillen Kanal zurück. Im dichten Walde und auf fernem Berge erschallt der Ruf der Affen müßig und traurig, klagend weht der Wind durch die stille Nacht; der Vogel des Waldes freut sich über den dämmernden Morgen. Seit ich zu dieser Arbeit kam, sind drei oder vier Jahre verflossen; die Jahre gehen rasch vorüber und ich bin alt geworden; aber meine Tätigkeit kann ich noch nicht als mir

---

[1] 聊以永今朝 vgl. Shihking, Legge IV, S. 299.

[2] Sechstes Jahr I-hsi, 410 n. Chr.

[3] Ch'ang Chi und Chieh-ni (auch S. 9) vgl. Legge I², S. 333.

[4] Zwölftes Jahr I-hsi, 416 n. Chr.

zuwider bezeichnen. Von fern danke ich dem Alten mit dem Korbe auf der Schulter (für seinen Gruß). Ich will mich ein wenig neben dich setzen!

12. Beim Weine.

(Zyklus von 20 Gedichten. Bernhardi S. 37—48.)

I.

Vers 8: Er geht an allem vorüber, ...

II.

Vers 5: Strick. Im chines. Texte lies 索 statt 素.

Vers 6: Um wieviel mehr hat er in früheren Jahren an Hunger und Kälte gelitten!

III.

Vers 9 und 10: Hundert Jahre lang sich plagen und quälen,
Was will man damit erreichen?

VII.

Vers 3: Mein Auge schweift über diese Blumen, die mich meine Sorgen vergessen machen.

IX.

Vers 14: Wozu sollten wir uns durch die Fesseln dieser Welt binden lassen?

X.

Vers 8 und 9: Bei geringer Parteilichkeit wäre schon Überfluß dagewesen;
Doch schien mir das nicht der richtige Weg, um Ruhm zu erwerben.

XI.

Vers 3 und 4: Yên blieb stets arm und starb jung.
Jung hungerte bis ins hohe Alter.

XII.

Vers 2: Als er in den Dreißigen stand, verließ er plötzlich die Welt.

XIV.

Vers 1 bis 3: Mein Freund schätzt meine guten Seiten,
Er ergreift den Weinkrug und kommt, mich zu begleiten.
Zweige werden auf den Boden gebreitet[1] und wir setzen uns.

XV.

Im letzten chines. Verse lies 抱 statt 拘.

XVI.

Vers 3 und 4: So näherte ich mich dem vierzigsten Jahre,
Und jedes Verweilen hätte mich am Erreichen (meines Zieles) gehindert.

---

[1] Zu 班荊 vgl. Tsochuan, Legge V, S. 521_5.

XVII[1].

XVIII.

Vers 8 bis 10: Wurde er nicht wegen der Bekriegung eines Reiches befragt[2]?
Der Selbstlose aber folgt nur seinem Herzen
Und fehlt nie, weder durch Reden, noch durch Schweigen.

XIX.

Vers 1 des chines. Textes lies 苦 statt 若.
Vers 3: Wollte ich meine Eltern ernähren, so konnte ich nicht ehrlich bleiben.
Vers 7: Und mein unabänderliches Schicksal mußte sich da erfüllen.
Vers 9: Der Reihe nach ändern die Sterne ihre Stellung.

XX[3].

Vers 1: Hsi und Nung.
Vers 13 und 14: Warum ist in dieser verderbten Zeit
Auch nicht ein einziger mit den sechs kanonischen Büchern vertraut?

13. Entwöhnung vom Weine[4].

Meine Wohnung liegt der Stadt benachbart. Lustwandelnd genieße ich meine Muße. Ich sitze nur im Schatten hoher Bäume, ich wandle nur innerhalb der Heckentür. Guten Duft haben nur die Malven meines Gartens; wahre Freude machen mir nur meine kleinen Söhne. Während meines ganzen Lebens habe ich nicht aufgehört, Wein zu trinken; höre ich jetzt auf, so ist mein Herz freudlos. Höre ich des Abends auf, so kann ich nicht ruhig schlafen: höre ich des Morgens auf, so kann ich nicht aufstehen. Täglich beabsichtige ich aufzuhören, und ich denke dabei durchaus nicht an die Erhaltung und Bewahrung meines Körpers. Ich weiß nur, daß die Entwöhnung für mich unangenehm sein würde; ob sie meinem Körper nützlich wäre, weiß ich nicht. Sobald ich aber erkenne, daß die Entwöhnung etwas sittlich Gutes ist, werde ich sogleich, am heutigen Morgen noch, zu trinken aufhören. Wenn ich dann schon einmal aufgehört habe, möchte ich am Ufer von Fu-sang[5] stehen — mit frischer Farbe, doch mit dem alten Gesicht. Wenn es nur noch Millionen Jahre dauerte!

14. Erzählung beim Weine.

Von allen Gedichten T'ao Yüan-mings ist dieses das schwierigste. Bei flüchtigem Lesen macht es den Eindruck, als ob hier nur zusammenhanglose

[1] Zum letzten Verse vgl. 史記, 92. Kap. 淮陰侯傳 und Giles, Biogr. Dict. Nr. 617.

[2] Vgl. die Biographie des Tung Chung-shu, Giles, Biogr. Dict. Nr. 2092.

[3] Zu dem sarkastischen Schluß dieses Gedichtes vgl. Bernhardi, a. a. O. S. 9, T'aos Verwendung der Männermütze.

[4] In jeder Zeile steht das Zeichen 止, dessen verschiedene Bedeutungen »aufhören« (entwöhnen), »verweilen« und »nur« sich im Deutschen nicht durch ein gemeinsames Wort wiedergeben lassen.

[5] Das Sonnenaufgangs-Land; vgl. auch Bernhardi, a. a. O. S. 50.

Sätze aneinandergereiht wären, wie sie wohl Bezechte in vorgerückter Nachtstunde zum besten geben mögen. Die Kommentatoren stimmen aber darin überein, daß die Verse versteckte Anspielungen auf die Ermordung des letzten Chin-Kaisers (Kung-ti, vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 1765) enthalten, über welches Ereignis der Dichter damals offener zu sprechen nicht wagen durfte. In der Deutung dieser Anspielungen gehen sie jedoch weit auseinander und lassen uns überdies bei einzelnen Ausdrücken vollkommen im Stich. Im folgenden versuchen wir eine Übersetzung des Gedichtes und der den Kommentaren entnommenen Erklärung zu geben, wobei wir ausdrücklich bemerken wollen, daß wir uns nicht an e i n e n Kommentar gehalten, sondern aus verschiedenen das ausgewählt haben, was uns am passendsten erschien.

Übersetzung.	Auslegung.
Die Sonne[1] glänzt über dem südlichen Flachlande,	Der Glanz der Nachkommen von Chung und Li[2] stand im Zenith,
Wechselseitiger Gesang der Vögel[3] ist noch hörbar.	Und es herrschte anfangs große Blüte;
Obwohl das Herbstgras noch nicht gelb geworden ist,	Später jedoch, wenn auch äußerlich nichts zu bemerken war,
Weht doch seit längerer Zeit der Wind anders (als im Sommer).	Machte sich eine der Dynastie feindliche Strömung geltend.
Weiße Kiesel glänzen auf der langen Sandbank,	Die glänzende Chin-Dynastie wurde auf ein kleines Reich südlich vom Yangtzŭ beschränkt,
Und der südliche Yo-Berg[4] hat keine Wolken mehr.	Und der Kaiser hatte keinen Anhang mehr.
Der Mann von Yü-chang hat ein hohes Tor aufgerichtet,	Liu Yü[5], Herzog von Yü-chang, gründete eine neue Dynastie,
Ch'ung Hua[6] hat seit langem ein wunderbares Grab.	In Ling-ling (wo sich Shuns Grab befindet) ging eine Dynastie zu Ende.
Ich vergieße Tränen und verschließe meinen Kummer im Herzen;	
Vor Trauer schlaflos, lausche ich sehnsuchtsvoll auf den Ruf des Hahns.	

[1] Das Hexagramm für Feuer und Licht verdoppelt, steht für Sonne, vgl. Iking, Legge, S. 121: T'ao wählt es hier wegen des Gleichklanges mit 重黎.

[2] Das Geschlecht der Ssu-ma (Chin-Dynastie) soll aus den Nachkommen der Ch'ung und Li (zweier im Shuking, Legge III, 593, erwähnter Offiziere des Shun) hervorgegangen sein.

[3] Im Shuking, Legge III, 483, heißt es 鳴鳥不聞; nur in Zeiten großer Blüte erschienen am kaiserlichen Hofe der männliche und der weibliche Phönix und ließen ihren Gesang hören.

[4] Der 衡山, westlich vom 湘-Flusse, wo auch Ling-ling lag, zu dessen König der letzte Kaiser der Chin-Dynastie nach Verzicht auf die Kaiserwürde ernannt wurde.

[5] Gründer der Liu-Sung, vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 1375.

[6] Ch'ung Hua ist eine Bezeichnung des Kaisers Shun.

Das wunderbare Land brachte glückverkündendes Getreide hervor,
Das westliche Wunder[1] war uns unterworfen.
Chu-liang[2] befehligte die Truppen,
Und Mi-shêng[3] ging zugrunde.

Zur Blütezeit der westlichen Chin war das Land ruhig,
Und die westlichen Barbaren erkannten die Oberhoheit Chinas an.
Zu Beginn der östlichen Chin brach die Revolution des Wang Tun und des Su Ch'ün aus, die durch T'ao K'an und Wên Ch'iao niedergeschlagen wurde[4].

Shan-yang[5] kehrte in das untere Reich zurück,
Ohne einen Tempelnamen[6] erlangen zu können[7].
Wer den Verlauf des Lebens voraussehen kann, preist das Los des Hirten,
Friedlich und fröhlich lebt er und tauscht mit keinem Herrscher[8].

Ssŭ-ma Tê-wên (Kung-ti) zog sich nach Ling-ling zurück,
Um dort eines unrühmlichen Todes zu sterben.

P'ing-wang[9] verließ die alte Hauptstadt,
In Hsia[10] wurden die Barbaren (Hun-yü)[11] aufgenommen.

Seit die Chin-Dynastie ihre Hauptstadt nach Nanking verlegt hatte,
Wurde Nordchina von Barbaren überflutet.

---

[1] 西 soll für 四 stehen: die vier glückbringenden Wundertiere unterwarfen sich.

[2] Vgl. Tsochuan, Legge V, 844, 845.

[3] Shên Chu-liang tötete Mi-shêng (auch Po-kung genannt), als dieser sich zum Kaiser machen wollte.

[4] Vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 2238, 1778, 1897 und 2303.

[5] Der Han-Kaiser Hsien-ti wurde von Ts'ao P'ei, Prinzen von Wei, gezwungen, auf den Thron zu verzichten, und erhielt den Titel eines Herzogs von Shanyang. Da er aber dann noch vierzehn Jahre lebte und eines friedlichen Todes starb, während Kung-ti schon im Jahre nach seiner Abdankung ermordet wurde, hinkt dieser Vergleich; vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 1301.

[6] Fürsten und ausgezeichneten Persönlichkeiten wird nach ihrem Tode ein ehrender Name zugelegt.

[7] Vgl. Tsochuan, Legge V, 456_{15}.

[8] Daß unter 卜生 Pu Tzŭ-hsia (Giles, Biogr. Dict. Nr. 1667), unter 安樂 Liu Ch'an (Nr. 1272) gemeint wäre, halten wir für unrichtig und übersetzen in Anlehnung an Chuang-tzŭ wie oben.

[9] Dreizehnter König der Chou-Dynastie, vgl. Tsochuan, Legge V, 445_8.

[10] 峽 soll hier für 郟鄏 in Honan, das heutige Loyanghsien, stehen; doch ist vielleicht 陝 shan[3] zu lesen, da 418 n. Chr. Ch'ang-an von dem Hunnen Hê-lien-p'o-p'o erobert wurde.

[11] 薰 soll für 葷粥 (yü) stehen, vgl. Chavannes, Mém. hist. I, S. 30.

Die beiden Hügel[1] sind wiederhergestellt,
Die drei Zehen[3] sprechen eine wunderbare Sprache.
Wang Tzŭ[4] liebte das reine Flötenspiel
Und flog in der Mittagstunde nach Ho-fên.
Chu-kung[5] kochte den Trank der Unsterblichkeit unter neunmaligem Umrühren.
In Muße lebend, entwich er der Unordnung der Welt,
Und in der gewaltigen westlichen Bergkette
Wird er, solange er lebt, verbleiben.
Das himmlische Antlitz ist von Natur ewig und unveränderlich,
Von hohem Alter oder frühem Ende kann nicht gesprochen werden.

Liu Yü unterwarf den Yao Hung[2] und sorgte für die Gräber der Chin-Kaiser in Lo-yang;
Das Erscheinen eines dreizehigen Raben wurde zu Liu Yüs Gunsten gedeutet.
Die Wahrheit (die Weltseele) bleibt in Ewigkeit unveränderlich,
Daher ist es nicht der Mühe wert, von der längeren oder kürzeren Dauer des Einzelwesens zu sprechen.

15. Tadel der Söhne.

Weißes Haar bedeckt beide Schläfen, und mein Körper ist nicht mehr voll. Obwohl ich fünf Söhne habe, ist doch keiner darunter, der Pinsel und Papier liebte! O-shu ist schon sechzehn Jahre alt, an Faulheit hat er sicher nicht seinesgleichen. O-hsüan nähert sich den fünfzehn, aber für Literatur und Wissenschaft hat er nicht das geringste Interesse. Yung und Tuan sind dreizehn und können sechs von sieben nicht unterscheiden. Tung ist gerade neun, aber sein einziger Gedanke sind Birnen und Kastanien. Wenn das Schicksal so (boshaft) ist, laßt mich aus dem Becher Vergessenheit trinken!

[1] Um den Ausdruck zu verdunkeln, werden von den fünf Gräbern der Chin-Kaiser in Loyang nur zwei (angeblich die des Wu-ti und Hui-ti) genannt.

[2] Vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 2434.

[3] Anspielung aus dem Wei-tu-fu des Tso Ssŭ (Wên-hsüan, Kap. 6), vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 2026.

[4] Wang Tzu-ch'iao, der gewöhnlich 王子晉 (vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 2240) genannt wird; in diesem Namen liegt vielleicht eine Anspielung auf den letzten Königssohn der Chin-Dynastie.

[5] Mit seinem Namensvetter T'ao Chu-kung, vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 540, meint der Dichter sich selbst.

16. Gedicht,

verfaßt, als mir eine Erkenntnis wurde.

Einleitung: Das alte Korn ist verbraucht, das neue noch nicht geerntet. Obwohl ich ein alter Landmann bin, traf mich letztes Jahr Mißernte. Die Tage und Monde (des neuen Jahres) währen noch lange, mein Kummer hat noch kein Ende. Da ich auf ein fruchtbares Jahr nicht hoffen kann, so ist das, was ich morgens und abends genieße, gerade nur Rauch und Feuer miteinander vermischt. Seit zehn Tagen sinne ich nur über Hunger und Elend! Daß dieses Jahr vorübergehen möge, daran denke ich voll Jammer fortwährend. Wenn ich es jetzt nicht selbst ausspreche — wie kann die Nachwelt (von meinem Elend) hören?

Während ich in meinen jungen Jahren die Armut im Hause kennen lernte, plagt mich der Hunger in meinen alten Tagen noch mehr. Ich sehne mich tatsächlich nach Bohnen und Weizen. Wer wagt, an Fettwerden auch nur zu denken? Ich hungere, wie wenn ich in einem Monat nur neunmal gegessen hätte[1]. In der warmen Jahreszeit verachtet man die Winterkleidung, und der erste Monat des Jahres geht seinem Ende entgegen; warum also trauern und jammern? Immer preise ich das Herz des Mannes, der Reissuppe verteilt, und mißbillige ernstlich die Weigerung des Mannes, der sein Gesicht mit dem Ärmel verdeckte[2]. »Komm doch!« — wie konntest du bei (diesem Anruf) zögern? Und darüber mußtest du Hungers sterben! Da dies töricht ist, wozu solche Gesinnung hegen? Die Armut standhaft zu ertragen, bin ich von jeher gewohnt, auch der Hunger wird ein Ende nehmen. Im Altertum finde ich viele Vorbilder!

17. Der Cha-Tag[3].

Wind und Schnee geleiten die letzte Zeit des Jahres. Das hindert nicht, daß das Wetter schon wieder etwas wärmer geworden ist. Pflaumenbaum und Weide stehen zu beiden Seiten des Tores, ein Zweig hat schöne Blüten. Meinen Gesang begleitet Ihr mit Eurem Blühen. Wieviel Freude birgt sich im Weine? Mehr als ich denken kann. Auf dem Chang-Berge[4] tönt wunderbarer Gesang[5].

[1] Vgl. Bernhardi, a. a. O. S. 33, Anm. 2.

[2] Vgl. Liki, ed. Couvreur I, S. 250: »un homme se cachant le visage avec la manche de son vêtement«. — Der Mann, der sein Gesicht mit dem Ärmel verdeckte, starb Hungers, weil er eine Gabe, die ihm in formloser Weise angeboten wurde, nicht annehmen mochte.

[3] Opfertag im 12. Monat, vgl. Liki, ed. Couvreur I, S. 594 u. f.

[4] Im Staate 楚, wo T'ao K'an Statthalter war.

[5] Auch in diesem — uns sehr dunkeln — Gedichte will man politische Anspielungen erblicken; T'ao Chu dagegen verwirft den angeblich politischen Charakter desselben.

IV. Heft.

1. Nach antikem Muster.

(Bernhardi S. 31.)

II.

S. 32, Anm. 2: 田子春 stammte aus 無終.

V.

Vers 13 und 14: Als erstes Lied klang wunderbar der Sang vom scheidenden Kranich,
Als letztes Lied ertönte der Sang vom verlassenen Phönix.

VII.

Vers 9 und 10: Aber haben diese Freuden nicht etwa ihre (gemessene Spanne) Zeit?
Muß es nicht nach kurzem anders werden?

2. Vermischte Gedichte.

I.

Der Mensch hat im Leben keinen festen Halt; er ist wie Staub, den der Wind am Wege aufwirbelt, und der geht, wohin der Wind ihn trägt. Dies ist schon (einmal) ein ungewöhnliches Dasein. In diese Welt herabgekommen, sind wir alle wie Brüder, auch wenn wir nicht Blutsverwandte sind. Bietet sich uns Freude dar, dann sollen wir heiter sein und die Nachbarn zu einem Humpen Weins einladen. Die Jugendjahre kommen nicht wieder, wie auch ein Tag schwerlich einen neuen Morgen hat. Solange es Zeit ist, laßt uns tun, was wir können, da die Jahre und Monde nicht auf uns warten.

II.

Die goldne Sonne sinkt im westlichen Flusse nieder, der silberne Mond steigt hinter den östlichen Bergen auf. Über tausend Meilen verbreitet sich der Glanz, und in unendlichen Weiten ist das Himmelsgewölbe durchleuchtet. Der Wind dringt durch die Zimmertür; um Mitternacht werden Kissen und Matte kühl, da erkenne ich an der veränderten Luft, daß die Jahreszeiten gewechselt haben — ich wache und weiß, daß die Nacht endlos lang ist. Ich möchte sprechen und habe niemanden, der mir antwortet; mit dem Becher, den ich ergreife, fordere ich meinen einsamen Schatten auf (mir Bescheid zu tun). Sonne und Mond lassen den Menschen im Stich und gehen (ihren Weg); er möchte mit ihnen eilen, kann es aber nicht. Während ich das bedenke, packt mich Jammer und Weh, und bis zum späten Morgen vermag ich nicht Ruhe zu finden.

III.

Diese herrlichen Blüten werden schwerlich von langer Dauer sein. Was zur Vollendung kommen, was vergehen soll, läßt sich vorher nicht sagen. Was gestern noch als Frühlingsblüte stand, ist heut schon herbstliche Lotosfrucht. Ein rauher Reif heftet sich an die Gräser des Feldes, und bald sind sie verdorrt[1]. Sonne und Mond haben ihre ewige Wiederkehr; ich aber, wenn ich gegangen bin, kann nicht wieder ins Leben zurückkehren. Wehmutsvoll blicke ich auf vergangene Zeiten zurück — denke ich daran, so schneidet es mir ins Herz.

IV.

Das Streben des Mannes erstreckte sich bis an die vier Meere; jetzt wünsche ich nur, nichts vom Alter zu wissen. Wohnen die Angehörigen von Mann und Frau alle beisammen, so können Kinder und Enkel einander beschützen. Bei Trunk und Saitenspiel kann ich Tag für Tag fröhlich sein, solange der Wein im Kruge nicht austrocknet. Ich habe den Gürtel (des Beamten) abgelegt, um mich nach Herzenslust zu vergnügen und spät aufstehen zu können, nachdem ich immer den Morgen verschlief. Wie (aber) steht es um die, die jetzt in (dem Getriebe) der Welt leben? Gegenseitige Feindschaft erfüllt sie, und doch werden sie nach hundert Jahren unter den Hügeln liegen, trotz ihres Strebens nach leerem Ruhme.

V.

Ich denke an meine Jugendzeit: auch wenn ich keinen Grund zur Freude hatte, war ich in mir selbst vergnügt; mein ungezügeltes Streben erstreckte sich über alle vier Meere — die Flügel breitend, dachte ich, weit zu fliegen. Wie die Jahre und Monde vergingen, hat sich dies Streben allmählich verflüchtigt. Selbst wenn es Anlaß zur Freude gibt, kann ich nicht froh werden; immer bin ich von traurigen Gedanken erfüllt. Meine Lebenskraft läßt allmählich nach, anderseits mache ich die Erfahrung, daß die Tage den früheren nicht gleichen[2]. Wie das Boot auf reißendem Strome keinen Aufenthalt hat, so erlange auch ich kein Bleiben. Wie weit mag der Weg vor mir noch sein? Ich weiß nicht, wo mein letzter Ankerplatz sein wird. Die Alten geizten mit jedem Zoll Tageszeit — wenn ich daran denke, überrieselt mich Furcht.

VI.

Wenn ich früher die alten Leute reden hörte, schloß ich meine Ohren, denn ich hatte keine Freude daran. Wie steht es nun, da ich selbst fünfzig Jahre alt geworden bin und plötzlich schon selbst wie ein Alter rede? Ich suche die Freuden meiner Jugend, und nicht die kleinste ist mehr vorhanden. Alles ging dahin und entfernte sich immer weiter; und dieses Leben — wann werde ich wieder darauf treffen? Ich will alles verschwenden,

[1] 未遽央 sie haben kein plötzliches Ende, sondern verdorren allmählich.

[2] 如 ist im 4. Tone zu lesen, wie im Tsochuan V, S. 822/10.

um nur jetzt fröhlich sein zu können! Auch diese Jahre und Monde jagen schließlich vorüber. Söhne habe ich, doch spare ich kein Geld; denn wozu sollte ich noch über meinen Tod hinaus sorgen?

VII.

Sonne und Mond wollen nicht haltmachen, die vier Jahreszeiten drängen einander in Eile. Kalter Wind streicht durch dürre Zweige, der lange Weg ist von gefallenem Laub bedeckt. Der schwache Körper altert mit der Zeit, das dunkle Schläfenhaar ist schon früh weiß geworden. Auch auf meinem Haupte stehen weiße Haare, und der Pfad vor mir verengert sich mehr und mehr. Mein Haus ist nur wie eine Herberge, und ich bin ein Gast, der scheiden muß. Ich scheide und gehe — wohin? Am Südberge steht mein altes Haus.

VIII.

An die Beamtenlaufbahn[1] habe ich von Anfang an nicht gedacht. Ich bestellte das Feld und die Maulbeerbäume, und da war keiner, der diese körperliche Arbeit für mich getan hätte. In Kälte und Hunger hatte ich nur Trester und Reishülsen; wie hätte ich je mehr hoffen können, als nur satt zu werden? Ich wünschte nichts weiter, als meinen Hunger mit grobem Reis und Brot zu stillen. Im Winter[2] begnügte ich mich mit rauhem Tuch, im Sommer mit schlechtem Nessel, und daß ich es selbst dazu nicht brachte, ist ein Leid, das an meinem Herzen nagt. Alle Menschen ergreifen ausnahmslos das, was ihnen zukommt, nur ich Tor habe die Richtung verfehlt[3]! So scheint mir das Los bestimmt gewesen zu sein — was kann ich dagegen tun? Ich muß es mit einem Becher Weins begießen!

IX.

Fern (der Heimat) bin ich durch bindenden Dienst beschäftigt, und so weilt mein Herz an zwei Orten zugleich. Meine Tränen verbergend, treibe ich auf der Reise nach Osten dahin, und während mich die Strömung trägt, rufe ich verflossene Zeiten zurück. Die Sonne ging in den Sternbildern Hsing und Mao unter[4], ihre Strahlen liegen noch auf dem Gipfel des Westberges. Einsam bin ich von (meiner Heimat am) Horizonte getrennt. Mit Verlangen denke ich an die gewohnte Nahrung, sehnsüchtig wünsche ich, nach dem Süden zurückzukehren; aber der Weg ist weit, und mir fehlt jede Möglichkeit. Pässe und Brücken[5], die zwischen uns liegen,

[1] 代耕 vgl. Mêngtzŭ II[2], S. 375: Ihr Gehalt war ihrem mutmaßlichen Verdienst als Ackerbauer entsprechend; daher die Bedeutung: Beamter sein.

[2] 御冬 vgl. Shihking IV, S. 58: Vorkehrungen gegen den Winter treffen.

[3] D. h.: »ich dachte an die Tugend statt an den Lebensunterhalt«.

[4] Vgl. Legge, Prolegom. zum Shuking S. 94 und Shuking III, S. 21; betreffs der Sternbilder vgl. Schlegel, Uranogr. chin. S. 418 und 351.

[5] 關梁 vgl. Liki, ed. Couvreur I, S. 394 und 682; ferner Chavannes, Mém. hist. II, S. 492: les passes et les ponts, und besonders Ch'u-tz'ŭ[2] (楚辭) in den 九辯 des Sung Yü.

lassen sich nicht aus der Welt schaffen. Ohne Nachricht (aus der Heimat) schreibe ich diese Zeilen!

X.

Einsam[1] zügle ich meine wilden Wünsche, während die Zeit unaufhaltsam dahineilt. Im Drange des Dienstes gibt es weder Ruhe noch Rast, in Amtswagen und Amtstracht begebe ich mich an die Küste des Ostmeeres[2]. An umwölkten Tagen[3] denke ich der holden Gemahlin[4], während ein kalter Wind meine Brust anbläst. Jahre und Monde gehen ihren gewohnten Gang; wie lange bin ich, seit ich herkam, hier zurückgehalten worden! Sehnsüchtig denke ich an das traute Zusammensein mit meinem Weibe, denn von diesen Gefühlen bin ich schon lange getrennt. Zehn Jahre[5] sind langsam verflossen, zeitweilig bin ich von den Menschen abhängig geworden. Ein Baum (der mich überleben wird) beschattet mein Haus, meine Lebenszeit aber wird unversehens abgelaufen sein.

XI.

Die Wanderung, die ich gemacht habe, kann ich nicht weit nennen, doch beim Zurückblicken klage ich über den kalten Wind. Die Frühlingsschwalbe trifft rechtzeitig ein, sie fliegt hoch und fegt den staubigen Türbalken. Die von der Grenze kommende Wildgans klagt, daß sie keine Ruhestätte hat; mit dem Wechsel der Jahreszeit kehrt sie immer wieder in die nördliche Heimat zurück. Das einsame Wasserhuhn aber ruft am klaren Teich; im selben Wasser lebt es während der warmen Tage und bei herbstlichem Reif. Der traurige Mensch findet schwer Worte, und die Frühlingsnacht ist endlos lang . . . . .

XII.

Eine schlanke Zypresse krönt den Absturz. Schön ist sie, wie ein zarter Knabe! Sie mag zwischen drei und fünf Jahren alt sein — wie könnte man sich auf ihre aufstrebenden Zweige stützen? Ihre frische Farbe zeugt von ihrer verborgenen Kraft, offenbar hat sie ein inneres Prinzip.

3. Preis des armen Gelehrten.

I.

Jedes Lebewesen hat sein Nest, nur die einsame Wolke hat keinen Stützpunkt. In der Dunkelheit[6] verliert sie sich im Luftraum, und wann

[1] 閒居 in Zurückgezogenheit lebend, allein; vgl. Liki, ed. Couvreur II, S. 391 und 617.

[2] 東崖 Küste des Ostmeeres; vgl. Bernhardi S. 42, Trinklied X.

[3] 沈陰 vgl. Liki, ed. Couvreur I, S. 353.

[4] Wörtlich: an den duftenden Moschus.

[5] Dieses Gedicht scheint geschrieben zu sein, während der Dichter als Offizier in Chê-kiang diente und ungefähr 39 Jahre alt war. Vgl. die Dodekade in Trinklied XIX vom 18. Jahre Tai-yüan (393), als der Dichter 29 Jahre alt war und Bezirkslibator wurde, bis zum ersten Jahre I-hsi (405), in dem er 41jährig das Amt als Bezirksrichter von P'êng-tsê aufgab.

[6] 曖曖 findet sich im Lisao; vgl. ed. Legge, 9. Sect., 54. Stanze.

wird sie wieder einen Sonnenstrahl sehen? Die Morgenröte zerstreut den nächtlichen Nebel, alle Vögel fliegen in Scharen miteinander, da kommt langsam ein (einzelner) Vogel aus dem Walde, der — noch bevor es Abend wird — wieder dorthin zurückkehrt. Dem Maß meiner Kräfte folgend, bleibe ich in den alten Bahnen — wie sollte ich da nicht Hunger und Kälte leiden müssen! Und wenn es keinen gibt, der mich versteht — nun gut! Was soll ich darüber klagen?

II.

Mit schneidender Kälte[1] geht das Jahr zu Ende[2]; mein grobes Gewand um mich schlagend, sonne ich mich vor dem Fenster. Im südlichen Garten ist keine einzige Blume mehr übriggeblieben[3], der nördliche Garten ist voll von kahlem Geäst. Ich kehre den Krug um und finde keinen Tropfen Wein[4] mehr darin, ich spähe nach dem Herd und sehe keinen Rauch. Gedichte und Briefe (dagegen) sind rings um meinen Sitz aufgestapelt, und wenn die Sonne untergeht, habe ich noch nicht Zeit gefunden, sie zu beantworten. Trotzdem ich in meiner Zurückgezogenheit nicht die Beschwerden von Ch'ên[5] durchzumachen brauche, so wage ich es doch[6], Worte der Unzufriedenheit[7] zu äußern. Womit kann ich mein Herz trösten? Damit, daß es im Altertum viele solche Weise gab (die in der Armut zufrieden lebten).

III.

Vater Jung[8] gürtete sich im Alter noch mit einem Stricke, aber trotzdem spielte er fröhlich die Laute. Yüan[9] trug Schuhe, von denen ein Teil der Sohle abgerissen war, und doch sang er munter die Opferlieder von Shang[10]. Fern zurück liegen die Zeiten des Kaisers Shun; arme Gelehrte hat es seither immer gegeben. Die zerrissenen Kleider deckten ihre Ellbogen

[1] Vgl. 秋日淒且厲 in Tao Yuan-ming's Gedicht 於王撫軍座送客.

[2] Vgl. Shihking IV, S. 258.

[3] 遺秀 wird im P'eiwênyünfu nicht mit diesem, sondern mit einem zeitlich späteren Zitat (aus Mêng Chiao's Gedichten, Tang-Dynastie, Zeit des Han Yü) belegt.

[4] Wir lesen mit Su Tung-p'o 瀝 statt 粒, da im Parallelsatz durch die Klage über den rauchlosen Herd ausgedrückt wird, daß auch nichts zu essen im Hause ist — nur etwas zu lesen!

[5] Vgl. Lunyü, Legge I², S. 237 und 294 (auch Prolegom. S. 80 und 81).

[6] Vgl. Mêngtzü, Legge II², S. 221 (竊有).

[7] 愠見 findet sich im Lunyü I², S. 294.

[8] 榮啓期 s. Giles, Biogr. Dict. Nr. 930; vgl. Bernhardi S. 38, Anm. 4.

[9] Betr. Yuan Hsien vgl. Lunyü, Legge I², S. 186 und Giles, Biogr. Dict. Nr. 2547.

[10] 商音 die Opferlieder von Shang. Vgl. Liki ed. Couvreur II, S. 112 und Chwang-tzü, Legge, Texts of Taoism II, S. 158.

nicht[1], und selbst an Gemüsesuppe fehlte es ihnen stets im Füllöffel. Denke ich etwa nicht daran (wie gut es wäre), ein leichtes Pelzgewand[2] anzulegen? Aber es auf unrechtem Wege zu erlangen[3], schätze ich nicht. Tzŭ-kung[4] verstand freilich zu reden, doch mein Herz hat er nicht gekannt.

IV.

Seit alters gab es nur einen, Ch'ien Lou-tzŭ[5], der sich ruhig in die Armut schickte und gern amtlos blieb. Hoher Rang reizte ihn nicht, große Geschenke mochte er nicht annehmen; denn eines Tages ist dies Leben zu Ende, und nicht einmal die zerrissenen Kleider sind dann noch vonnöten. Wohl kannte er den Gipfel der Armut; aber sofern es sich nicht um die Lehre handelte, empfand er keinen Kummer. Tausend Jahre sind seither vergangen, und man sah seinesgleichen nicht wieder! Morgens lebte er mit Menschlichkeit und Gerechtigkeit — was sollte er noch wünschen, als er abends starb?

V[6].

Der Schnee häufte sich vor Yüan An's[7] Tür; in seiner Bescheidenheit (glaubte er) die Menschen nicht belästigen zu dürfen. Als Yüan Chi[8] sah, wieviel Geld einkam, legte er noch am selben Tage sein Amt nieder. Diese beiden brauchten nur Stroh, um sich zu erwärmen, sie pflückten Gemüse, um sich morgens satt zu essen. War das nicht wirklich sehr armselig? Aber was sie fürchteten, war weder Hunger noch Kälte (sondern ein Fehlen gegen die Lehre). (Die Zufriedenheit mit der) Armut und (das Verlangen nach) Reichtum kämpfen immer miteinander (im Innern des Menschen); siegt die wahre Lehre, so gibt es kein trauriges Gesicht. Durch ihre hervorragende Tugend wurden sie zur Krone ihrer Heimat, und ihre unbestechliche Rechtlichkeit strahlte bis in den fernen Westen[9].

VI.

Chung-wei[10] zog es vor, arm zu bleiben, und um seine Hütte wucherte das Unkraut. Er hielt sich verborgen, ohne Verkehr zu suchen, und die

[1] Vgl. Chwang-tzŭ, Legge, Texts of Taoism II, S. 158.

[2] 輕裘 s. Lunyŭ, Legge I, S. 182, 185.

[3] 苟得 findet sich im Liki, ed. Couvreur I, S. 2.

[4] 子貢 s. Giles, Biogr. Dict. Nr. 2083.

[5] Ch'ien Lou-tzu s. Giles, Biogr. Dict. Nr. 363.

[6] Betreffs der vorliegenden Anspielung vgl. 汝南先賢傳 (P'eiwên-yünfu).

[7] 袁安 s. Giles, Biogr. Dict. Nr. 2541.

[8] 阮公 s. Giles, Biogr. Dict. Nr. 2544.

[9] Aus dem P'eiwênyünfu geht hervor, daß hier der Westpaß, Chü-yung-kuan 居庸關, nicht gemeint ist.

[10] 張仲蔚 vgl. P'eiwênyünfu, Reim 未.

Gedichte, die er machte, waren ausgezeichnet. Die ganze Welt wußte nichts von ihm, nur einer, Liu Kung[1], kannte ihn. Weshalb war jener Gelehrte so vereinsamt? Weil es wirklich zu wenige gab, die seinesgleichen waren. Unentwegt blieb er bei seiner dichterischen Tätigkeit; seine Freude hing nicht von Erfolg oder Mißerfolg ab. Beharrlich sah er der Menschen Streben als töricht an. Möchte ich es so weit bringen, ihm hierin nachfolgen zu können!

VII[2].

In alter Zeit gab es einen Huang Tzŭ-lien[3]; der klopfte den Staub von seiner Mütze und wurde Beamter[4] in einem berühmten Distrikte. Eines Tages dankte er ab und ging heim — an stolzer Armut fand er da schwerlich seinesgleichen. Hungersnot rührte seine edle Gattin. »Wenn du, mein Mann, auch einen festen Willen hast, erbarme dich doch deiner Kinder.« Hui Sun[5] hörte ihn einmal seufzen und schenkte ihm reichlich, was Huang nie zurück zu geben brauchte. Wer sagt, es sei schwer, in Armut seine Gesinnung zu bewahren? Weit entfernt — für diese Edlen der Vergangenheit.

4. Lied auf die beiden Su[6].

Der Himmel macht die vier Jahreszeiten wandeln; hat eine ihre Pflicht erfüllt, so geht sie von selbst weiter. Ich frage: wie viele Menschen — seit dem Verfall der Chou-Dynastie — befolgten denselben Grundsatz? Ich blicke suchend auf die Beamtenwelt der Han-Zeit, und nur die beiden Su entsprechen dem. Stolz ging Su Kwang (mit seinem Neffen) in die alte Heimat zurück und gab es auf, Lehrer des Kronprinzen zu sein. Alle Hofbeamten gaben ihnen das Geleit, die ganze Straße war voll von schönen Wagen. Es schmerzten sie nur die Gefühle der Trennung; was kümmerten sie sich um den Glanz, den sie verließen! Der große Abschied rührte die Zuschauer (die ausriefen): »Wie weise!« Ist das etwa gewöhnliches Lob? Die Freuden der Heimat erfüllten sie ganz: was sie trieben, waren (ihnen) keine unbedeutenden Angelegenheiten. Sie richteten ein Mahl her und luden die alten Leute ein; beim Zutrinken plauderte man von den alten Tagen. Wenn das Geld in Frage kommt, hängt schließlich jedes Herz daran; sie aber klärten mit edlen Worten den Unverstand auf[7].

[1] Über Liu Kung konnten wir nichts feststellen.

[2] In der Ausgabe des T'ao Chu sind die Gedichte 6 und 7 zusammengezogen; wir richten uns nach der Einteilung von Su Tung-p'o. — Das Gedicht ist nicht klar.

[3] 黃子廉 war dem Kommentar nach ein Vorfahr des 黃蓋 (三國志, 55. Kap.).

[4] Zu 彈冠 vgl. Pétillon, All. lit. S. 19.

[5] Ein Mann namens Hui Sun ließ sich nicht feststellen.

[6] Su Kwang und Su Shou vgl. Pétillon, All. lit., S. 258.

[7] Im Kommentar steht: Jemand hatte an Su Kwang die Mahnung gerichtet, daß er seinen Nachkommen Geld hinterlassen sollte. Er antwortete: »Sind sie weise und haben viel Vermögen, so wird ihr Wille beeinträchtigt; sind sie dumm und haben viel Vermögen, so werden ihre Fehler vermehrt.«

Freien Herzens wollten sie sich ihrer letzten Jahre freuen und sich nicht um das, was nach ihnen käme, sorgen. Wer sagt, daß diese Leute tot seien? Es leben doch ihre Reden und Handlungen dauernd fort.

5. Lied auf die drei Guten[1].

Diese (drei) Beamten waren miteinander einig: »Wir denken, die neue Zeit will uns nicht! Zwar strengten wir uns Jahre und Monde hindurch an; doch fürchten wir, daß unser Verdienst zu gering war und nur irrtümlich Gnade erlangte.« Der Fürst liebte sie sehr; fuhr er aus, so mußten sie ihn in schönen Sänften begleiten; ging er in den Palast, so mußten sie bis zum roten Vorhang kommen. Er hörte auf ihre Ermahnungen und fand in ihren Ratschlägen nicht den geringsten Fehler. Als eines Tages ihr Herr starb, da sagten sie willig: »Wir wollen mit ihm heimgehen! Die große Gnade ist schwerlich zu vergessen, und wie dürften wir nach des Fürsten Tode seine Befehle mißachten?« Keiner von ihnen widerstrebte, als sie bei der Gruft ankamen — Männer, die ihre Anhänglichkeit so zum Ausdruck bringen, sind wirklich selten. Brustbeeren wuchsen auf dem Gipfel des Grabhügels, und in ihnen singt der gelbe Vogel[2] seine schwermütig machende Klage. Um diese Guten, die man nicht freimachen konnte, fließen Tränen auf mein Gewand.

6. Lied auf Ching K'o[3].

Tan von Yen liebte es, tüchtige Leute heranzuziehen, um an seinem Feinde Ying[4] Vergeltung zu üben. Er sammelte hundert tüchtige Männer um sich, und am Ende seiner Jahre gewann er den Ching K'o. Der Edle war auf den Tod gefaßt, mit gezücktem Schwerte zog er aus Yens Hauptstadt. Die Schimmel wieherten auf breiter Straße. »Edle Gefühle begleiten meinen Auszug!« Das Haar sträubte sich ihm, daß es die Mütze hob; der daran befestigte Roßschweif flatterte von seinem starken Atem. Beim Abschiedsgelage am I-Flusse saßen die Scharen der Helden ringsumher. Chien Li entlockte seiner Harfe klagende Töne. Sung I sang mit lauter Stimme. Schaurig zog der heulende Wind vorüber, klatschend kamen die kalten Wogen herauf. Beim Sang der Oden von Shang flossen aller Tränen,

[1] Vgl. Shihking, Legge IV, S. 198, und Tsochuan, Legge V, S. 244.

[2] Vgl. Shihking S. 198.

[3] Ching K'o vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 399; Mailla, Histoire générale de la Chine, Bd. II, S. 385—387; das Lied des Ching K'o in Wên-hsüan, 28. Kap.; Chavannes, Mém. hist. S. 120; Chavannes, La sculpture sur pierre en Chine S. 13 und 14; 史記 86. Kap. — Nach Giles benutzte Ching K'o zur Einführung bei Ying eine Karte vom Staate Yen, in die er seinen Dolch gesteckt hatte. Mailla erzählt, daß er das Haupt eines rebellischen Generals brachte. Auf einigen Abreibungen von Han-Steinen ist der menschliche Kopf in einem geöffneten Kasten deutlich zu erkennen.

[4] 嬴 Familienname des späteren Ch'in-shih-hwang.

unter den Tönen der Totenklage erbebten die starken Männer. Aller Herzen wußten, es gäbe ein Gehen ohne Wiederkehr, wohl aber auch den Ruhm späterer Jahrhunderte. Wann hätte er zurückgeblickt, nachdem er auf den Wagen gestiegen war? Im Fluge erreichte er den Hof von Ch'in. Er legte zehntausend Li ohne Aufenthalt zurück und kam dabei nach und nach durch tausend Städte. Der Plan scheiterte, die Sache kam heraus, und der Tyrann war wirklich erschreckt und beunruhigt. Leider aber war Ching K'o nicht geübt im Erdolchen, und so konnte er seine große Aufgabe nicht lösen. Obwohl dieser Mann selbst nicht mehr ist, so lebt doch sein Haßgefühl noch nach tausend Jahren weiter.

7. Beim Lesen des Shan-hai-Ching[1].

13 Gedichte[2].

I.

Im Sommer, wenn Gras und Bäume wachsen, dann ist das Laub um mein Zimmer undurchdringlich. Alle Vögel haben dort gern ihren Ruheplatz, und auch ich liebe mein Heim. Nachdem gesät und gepflügt ist, kehre ich zurück und lese meine Bücher. In der armseligen Gasse gibt es keine tiefen Wagenspuren, aber die Wagen meiner Freunde können eben darin wenden. Wir trinken freudig den Frühlingswein und genießen das Gemüse aus meinem Garten. Gelinder Regen kommt von Osten, und ein günstiger Wind begleitet ihn. Wir durchblättern die Lebensgeschichte des Chou-Königs[3] und ergötzen uns an den Bildern des Shan-hai-Ching. Ob ich nach oben oder nach unten (in das eine oder das andere Buch) blicke — alles, was es in der Welt gibt, ist darin enthalten. Wenn ich dabei nicht froh werde — wobei werde ich es dann?

---

[1] Betreffs des 山海經 sagt Wieger, Taoïsme, Bd. I, Nr. 1019: »Géographie phantastique; mélange d'anciennes traditions, et de folles imaginations. Par 郭璞 Kouo-p'ou, auteur célèbre, mort en 324.« Das Werk ist durch Léon de Rosny ins Französische übertragen und in der Zeitschrift »Le Lotus, Mém. de la Soc. d'Étud. jap., etc.« in unregelmäßiger Folge während der Jahre 1885–1892 erschienen. 郭璞 ist der älteste Herausgeber und Kommentator, nicht Verfasser des wahrscheinlich sehr alten Buches. — M. A. Wylies Bemerkungen zum 山海經 sind von de Rosny in seiner Einleitung wiedergegeben.

[2] Das erste dieser dreizehn Gedichte ist eine Einleitung und wird von Su Tung-po weder als Gedicht gezählt noch als Vorrede bezeichnet. T'ao Chu, der die Zahl der zusammengehörigen Gedichte nicht angibt, zeigt durch die Anordnung des Druckes, daß er das einleitende Gedicht als Gedicht, nicht als Einleitung rechnet.

[3] Das Mu t'ien tzu Chuan 穆天子傳, vgl. China Review Bd. XVII, S. 223.

II[1].

Der Edelsteinsöller[2] steht hoch gebaut, in purpurner Schönheit; die Hsi-wang-mu[3] erglänzt in liebreizenden Farben. Sie ist mit Himmel und Erde zugleich geboren, und man kann nicht wissen, wie viele Jahre sie zählt. Ihre Zauberkunst ist unbeschränkt, und es ist nicht nur ein Berg, den sie bewohnt. Der Wein begeistert mich, und so schreibe ich ein neues Lied — dabei ziehe ich es vor, die Worte des gewöhnlichen Lebens zum Muster zu nehmen[4].

III.

Sehr fern liegt der Huai-chiang-ling[5], es ist der Hügel des ursprünglichen Gartens[6] (in dem die Genien wandeln). Im Südwesten sieht man die Gegend des Kun-lun[7], dessen leuchtender Dunst kaum seinesgleichen

[1] Vergleicht man dieses und die folgenden Gedichte mit den betreffenden Stellen im 山海經, so sieht man, daß Tao nicht etwa einzelne Beschreibungen in Verse gebracht hat, sondern daß seine Phantasie, durch das Ganze angeregt, einzelnes willkürlich ausspann und Auseinanderliegendes zusammenfaßte.

[2] Zu 玉臺 vgl. de Rosny, a. a. O., novembre 1886, S. 253: 玉山 Le Mont Yuh Chan.

[3] Vgl. 玉山: »C'est là qu'habite la mère du roi d'Occident. La mère du roi d'Occident a une forme humaine, avec une queue de léopard; elle a des dents de tigre et rugit violemment; elle est échevelée et porte des ornements de tête (en jade). — Außerdem wird sie im XVI. Bde. kurz erwähnt: 西有王母之山.— Mit der Streitfrage, wer Hsi-wang-mu sei (vgl. Forke, Mitt. d. Sem., VII. 1904 und Chavannes, Mém. hist. V. S. 480), haben wir uns hier nicht zu beschäftigen, sondern geben nur die Auffassung unseres Dichters wieder, der sie sich als eine anmutige Fee vorstellte — trotz der wenig anmutigen Schilderung im Shan-hai-Ching. Ihm war sie eine Zauberin, bei der Mu von Chou die Heimkehr vergessen konnte, wie Tannhäuser bei Frau Venus.

[4] Siehe Forke, Mu Wang und die Königin von Saba (Mitt. d. Sem. f. Orient. Sprachen, Jahrg. VII, 1. Abt. 1904) S. 121: »Darauf wurde (der König) von Se Wang Mu gastlich aufgenommen. Am Jaspisteich wurde ein Bankett gegeben, wobei Se Wang Mu dem König ein Lied sang. Der König erwiderte es. Die Verse waren elegisch.« — Anm. 5 列子 III, 3: 遂賓于西王母觴于瑤池之上西王母爲王謠王和之其辭哀焉. Die Verse finden sich deutsch und chinesisch bei Forke, a. a. O. S. 165. — Der chines. Kommentar erwähnt ebenfalls die Gedichte des Königs und der Hsi-Wang-Mu.

[5] Siehe de Rosny, a. a. O. novembre 1886, S. 247, 槐江之山 Le mont de la rivière Hoaï: ». . . . Au sommet, il y a beaucoup de soufre vert, de corail blanc (琅玕 weiße Steinkoralle, vgl. Forke, a. a. O. S. 148), d'or et de jade de première qualité . . . . . En vérité, c'est un jardin de l'empereur (nommé Ping-pou) . . .«

[6] Der Kommentar verschweigt, ob hier 元 vielleicht nur für 玄 steht, so daß »der geheimnisvolle Garten« zu lesen wäre . . . . .

[7] ». . . . . Au midi, il fait face au mont Kouen-lun. Sa splendeur est éblouissante; ses aspects sont infiniment variés.«

hat. Die Strahlen der hellen Lang-Kan-Steine schießen hervor, die Fluten des klaren Yao-Flusses blenden mit ihrem Glanze. Ich bedaure lebhaft, nicht in den Zeiten des Mu von Chou zu leben und nicht mit ihm durch diese Gegenden wandern zu können.

IV[1].

Wo wächst der Zinnoberbaum? An des Mi-Berges Sonnenseite. Er blüht gelb und trägt rote Früchte; wenn man sie ißt, so verlängert sich das Leben. Der farblose Saft erstarrt zu weißem Edelgestein; darunter befindet sich der herrliche Chin-Yü, der wunderbaren Glanz ausstrahlt. Ist er etwa nicht das Kleinod des Edlen (der ihn am Gürtel trägt)? War er nicht schon von unserm Kaiser Huang-ti geschätzt?

V.

Es flattern drei grüne Vögel[2], die Farbe ihrer Federn ist ungewöhnlich reizend. Morgens dienen sie der Göttermutter als Boten, abends kehren sie zum San-weï-Berge zurück. Durch diese Vögel möchte ich der Hsi-wang-mu meine Wünsche übermitteln: nichts auf dieser Welt ist mir vonnöten, nur Wein und langes Leben.

VI[3].

Ich lustwandle (im Geiste) auf dem Berge Wu-kao, in weiter Ferne sieht man die Bäume von Fu-sang. Die starken Äste breiten sich hunderttausende von Klaftern weit, sie sind dicht belaubt und beschatten das Ursprungsland der Sonne. Der Unsterbliche sitzt am Zinnoberteich, wo die Sonne sich Morgen für Morgen badet. Ist ihr Wunderglanz einmal am Himmel emporgestiegen — welches Dunkel wäre da nicht erhellt?

[1] A. a. O. S. 243, 崧山 Le mont Mih-chan: »En outre, au nord-ouest, à quatre cent vingt lis, il y a le mont Mih. Au sommet, il y a beaucoup de tan-mouh, arbres rouges; ils ont des feuilles rondes, des fleurs jaunes et des fruits rouges qui ont le goût des gâteaux appelé I; si l'on en mange, on n'a plus faim . . . La rivière Tan y prend sa source, coule vers l'ouest et va se jeter dans le lac de Tsih (稷). Au milieu il y a beaucoup de jade blanc qui coule goutte à goutte et dont la source est très agitée (沸沸湯湯). L'empereur Hoang-ti s'en nourrissait et en offrait dans les sacrifices . . . . . Hoang-ti prit des fleurs de jade de la montagne Mih et en ensemença le midi du mont Tchoung-chan. Le jade kin-yu (瑾瑜) est le meilleur; il est solide et fin comme du millet; il a un éclat humide et brillant.«

[2] A. a. O. S. 256, 三危之山 Le mont de San-wei: »En plus, à deux cent vingt lis à l'ouest, il y a le mont de San-wei. C'est une montagne où habitent les San-tsing-niao, les trois oiseaux verts.

[3] Vgl. de Rosny, a. a. O. avril 1889, S. 86: 無皋之山 Le mont de Wou-kao: ». . . . . on atteint au mont de Wou-kao, qui regarde au sud la petite mer, et à l'est le pays de Fou-mouh (搏木). — (Ce pays est cité dans le Tchun-tsiou tsih-kiaï de Liu-chi (de l'époque des Soung), au chap. Kiou-jin. Yu arriva, du côté de l'est, au pays de Fou-mouh. — Quelques auteurs croient qu'il faut voir là une désignation du fameux pays énigmatique de Fou-sang; mais cette identification est incertaine.)«

VII.

Glänzend erheben sich die Drei-Perlen-Bäume[1], die für eine Zeit am Norduſer des Ch'ih-Flusses[2] wachsen. Mächtig ragen die Zimmetbäume im Winde, ihre Stämme sind so gewaltig, daß schon acht einen Wald ausmachen. Zauberphönixe berühren tanzend die Wolken, Geisterphönixe singen wie tönende Edelsteine. Zwar sind das nicht Kostbarkeiten dieser Welt, doch erfreuen sie das Herz der Göttermutter.

VIII[3].

Seit alters sind alle mit dem Tode abgegangen, auch nicht einer erreichte dauerndes Leben. Wer nicht sterben und auch nicht altern, sondern durch Jahrtausende immer der gleiche bleiben will, der muß vom Ch'ih-Quell trinken, und was auf dem Yüan-Hügel wächst, muß ihm zur Nahrung genügen. Dann lustwandelt er mit Sonne, Mond und Sternen, und wie könnte ein solches Leben je enden?

IX.

Vater Kua[4] hatte großen Ehrgeiz; er lief mit der Sonne um die Wette. Sie kamen zugleich nach Yü-yüan hinunter, da war gewissermaßen

---

Dagegen findet sich bei de Rosny, a. a. O. 1891, S. 207, 湯谷 la vallée de Tang-kouh: »Au bas se trouve la vallée Tang-kouh ou ‚vallée des eaux chaudes'. Au haut de cette vallée, il y a l'arbre Fou-sang (扶桑 c'est un arbre divin qui croît dans le pays où le soleil se lève; il ressemble au mûrier et sa hauteur est de plusieurs milliers de tchang). C'est là où se baignaient les Dix Soleils.« — In der Anmerkung zu dieser Stelle sowie in der Anmerkung auf S. 184—186 desselben Jahrgangs bringt de Rosny Ausführliches über die Sage von den zehn Sonnen.

[1] De Rosny, a. a. O. 1891, S. 113, 三株樹 les San-tchou-chou: »Les San-tchou-chou (ou suivant une autre orthographe 三株樹 San-tchou-chou, les arbres à trois perles) se trouvent au nord du Yen-ho. Ils naissent au haut du Tchih-chouï ou ‚Rivière Rouge'. Ces arbres ressemblent à des sapins et, sur leurs feuilles, il y a des perles.«

[2] De Rosny weist wiederholt darauf hin, daß 丹水 und 赤水 dasselbe sind. A. a. O. avril 1885, S. 109 findet sich 丹穴之山 Le mont de Tan-Hioueh. »A l'est, à cinq cents lis, se trouve la montagne de Tan-hioueh, ‚la caverne rouge'. Au sommet il y a beaucoup d'or et de jade. La rivière Tan-chouï, ‚rivière rouge' y prend sa source, et coule au sud pour se jeter dans le bras de mer Pouh-hai (渤海). Il y a un oiseau qui ressemble à un coq: il est multicolore et tacheté. On l'appelle phénix (鳳皇) . . . . . Lorsqu'il boit ou lorsqu'il mange, il a l'habitude de chanter et de danser. Lorsqu'il vient à se montrer, l'Empire jouit de la paix.«

[3] De Rosny, a. a. O. 1891, S. 115, Anm. 3: »Au sommet de la montagne Youkieou, il croit des arbres appelés pou-tse-chou, arbres de l'immortalité; si l'on mange (de leurs feuilles ou de leurs fruits) on vit très longtemps. Il y a aussi une source appellée Tchih-youen, la source rouge; si l'on s'abreuve à cette source, on ne vieillit pas (Comm. de Kouoh-poh).«

[4] De Rosny, a. a. O. 1891, S. 197, 夸父 (le pays de) Koua-fou. »Koua-fou se mit à courir après le soleil jusqu'au point d'y pénétrer. Ayant eu soif, il éprouva

kein Sieger und kein Besiegter. Seine Wunderkräfte waren ganz außerordentlich; einen Fluß austrinkend, fand er noch kein Genüge. Seine hinterlassenen Spuren sind in Têng-lin, und sein Ruhm überdauert sein Leben.

X.

Das Vöglein Ching Wei[2] nimmt mit seinem Schnabel kleine Holzspäne auf und möchte damit das weite Meer anfüllen. Das Ungeheuer Hsing Tien[3] tanzt mit Schild und Speer, und die gewaltigen Absichten (beider) bleiben von ewiger Dauer. Während alle andern Wesen im Tode keine Sorge mehr haben, fanden diese beiden auch da nicht Ruhe. Ihre Absicht blieb unerschütterlich im alten Herzen — können sie nach so langer Zeit noch eine günstige Stunde erwarten?

XI[4].

Chü-hua breitete seine gewaltige Macht aus, und Chin-p'ei hörte nicht auf seines Kaisers Befehle. Ya-yü konnte sich kaum verwandeln, und Tsu-chiang[5] starb einsam. (Aber) das Auge des Himmels ist klar, und wenn jemand Böses tut, so duldet er es nicht. Als die lange Trockenheit groß genug war, hätten da etwa Goldfasane und Fischadler ihr Genüge finden können?

---

le besoin de boire et but la rivière Ho et la rivière Wei, mais ces rivières n'eurent pas assez d'eau pour le désaltérer. Au nord, il but ensuite un grand lac. Il n'avait pas atteint le but de sa course qu'il mourut de soif. Sa canne qu'il avait abandonnée devint, par une métamorphose, la forêt Teng-lin.«

[2] 精衛 die Tochter des Shên-Nung, s. Giles, Biogr. Dict. Nr. 401.

[3] De Rosny, a. a. O. 1891, S. 180, 奇肱之國 le pays de Ki-houng. » . . . Hing-tien s'étant un jour rendu dans cet endroit avec l'Empereur, engagea une dispute, à la suite de laquelle celui-ci lui trancha la tête. On l'inhuma sur le mont de Tchang-yang. C'est un génie qui a les yeux aux mamelles, la bouche au nombril et porte un bouclier et une hache avec lesquels il se livre à la danse.«

[4] De Rosny, a. a. O. novembre 1886, S. 245, 鍾山 le mont Tchoung-chan. »En plus, au nord-ouest, à quatre cent-vingt lis, se trouve le mont Tchoung-chan. Les enfants (du dieu de cette montagne) se nomment kou (鼓). Ils ont un visage d'homme et un corps de dragon. Ces enfants ont tué Pao-kiang (葆江) avec l'assistance de Kin-peï (欽䲹), au sud de la montagne Kouen-lun. L'empereur tua alors Kin-peï à l'est du Tchoung-chan, sur une pente escarpée appelée Yao-ya' (岧崖), Kin-peï fut ensuite métamorphosé en orfraie (鶚). Cet oiseau ressemble à l'aigle de mer .... lorsqu'on le voit, c'est un pronostic de grands mouvements militaires. Il se métamorphose alors et devient un faisan d'or (鵕); il a la même forme que le hibou, avec des pattes rouges, un bec droit, des taches jaunes et une tête blanche. Son cri est comme celui de l'orfraie. Quand on l'aperçoit, c'est un pronostic de grande sécheresse dans la localité.«

[5] Tsu-chiang ist ein anderer Name für Pao-kiang.

XII.

Wird in den Städten der Vogel Ch'ih-chu[1] gesehen, so gibt es im Lande vertriebene Gelehrte. Ich denke an die Zeit des Königs Huai[2]: damals kamen und weilten (der Vögel) viele. Auf dem Ch'ing-Ch'iu[3] gibt es einen sonderbaren Vogel, der sagt selbst: »Ich allein kann sehen!« Eigentlich ist er für die Irrenden geboren und nicht, um den Weisen bekannt zu machen.

XIII.

Hat jemand einen das ganze Reich überstrahlenden Ruhm, so muß (doch) der Kaiser sein Talent mit Vorsicht benutzen. Warum wurden Kung[4] und Kun[5] bestraft, während Shun zur Regierung kam? Vater Chung[6] bot aufrichtige Worte an, Kiang Kung[7] dagegen wurde verdächtigt[8]. Wenn man nahe dem Tode (noch) über Hunger und Durst klagt, bis zu welchem Grade des Elends muß man da wohl gelangt sein!

8. Drei Lieder, beim Ziehen des Leichenwagens zu singen.

(Siehe Bernhardi, S. 24 bis 28.)

I.

Vers 11: »Nach tausend Herbsten und zehntausend Jahren —«

Der Punkt muß wegfallen, da der Satz im Chinesischen mit dem folgenden zusammengehört.

---

[1] De Rosny, a. a. O. avril 1885, S. 97 bis 99 恒山 le mont Kiu-chan: » ..... Il y a un oiseau qui ressemble à un hibou et qui a des (pattes semblables à des) mains d'homme. Son cri est comme celui de la caille. On l'appelle tchou (朱鳥). Quand il crie, on dirait qu'il dit son nom. S'il paraît dans un district, beaucoup de fonctionnaires sont congédiés.« Der Kommentar erklärt 鵂鶹 für übereinstimmend mit 鴟鴞.

[2] Zur Zeit des Huai-Wang wurde Ch'ü Yüan vertrieben.

[3] De Rosny, a. a. O. avril 1885, S. 95 青丘 le mont Tsing-kieou: » . . . t . . . On y rencontre également une espèce de pigeon qui a un cri semblable à des hommes qui s'appellent. Il se nomme kouan-kouan (灌灌). Porté comme talisman, il évite l'irrésolution . . . .«

[4] Vgl. Tsochuan, Legge V, S. 223_8.

[5] 鯀 s. Shuking, Legge III, S. 113.

[6] 管仲 Kuan Chung, der von Huan Kung stets »Vater Chung« genannt wurde. Vgl. Lunyü, Legge, S. 142.

[7] 齊桓公. Vgl. Lunyü, Legge, S. 146. Der Dichter vermeidet das Zeichen 桓, weil es in dem Tempelnamen seines Ahnen Ch'ang Sha Kung vorkommt.

[8] Zu 告飢渴 vgl. Tsochuan, Legge V, 595_5.

9. Gemeinsame Dichtung[1].

T'ao Yüan-ming: Die schreiende Wildgans fliegt, vom Winde getragen — in welche Ferne mag sie wohl ziehen! Denke ich des armen, zurückgezogenen Gelehrten, wie sollte ich da nicht seufzen?

Yin-chih: Obwohl ich wünschte, neunzigtausend Li hoch aufzufliegen, so habe ich doch schließlich keine Kraft zum Aufsteigen[2]. Aus der Ferne rufe ich Wang Tzŭ-ch'iao[3], und eine Wolke benutzend, möchte ich mich mit ihm erheben.

Hsün-chih: Der Reiher fliegt mit seinem Gefährten hin und her, in größter Höhe rührt er an den Himmel. Sind Tau und Reif etwa nicht verderblich? Aber er muß (dem andern) folgen und vergißt darüber seine schönen Federn.

T'ao Yüan-ming: Von den hohen Ästen sind die Blätter abgefallen, weithin sieht man des Himmels Blau. Da hofft er, die fernsten Höhen zu erreichen, die er doch nicht sehen kann — und so kommen ihm nur Zweifel (über die Richtung, die er nehmen soll)!

10[4]. Rückkehr zum Aufenthalt in Garten und Feld.

Gedicht VI, vgl. Bernhardi, a. a. O. S. 28, Anm. 1.

11. Frage an den Gesandten.

Der Verfasser ist unbekannt; aus dem Stil schließt T'ao Shu, daß er der späteren T'angzeit angehörte.

12. Die vier Jahreszeiten.

Als Verfasser wird Ku K'ai-chih (vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 989 und Chavannes, T'oung Pao 1904, S. 325) angegeben.

---

[1] Über die beiden Freunde Yin-chih und Hsün-chih, von denen Strophe 2 und 3 verfaßt sind, ist nichts Näheres bekannt.

[2] Vgl. Legge, Texts of Taoism I., S. 165.

[3] 王子喬 wird auch in den Gedichten II, 11 und IV, 14 erwähnt.

[4] Die Gedichte 10. VI, 11 und 12 lassen wir weg, da sie nicht von T'ao Yuan-ming selbst herrühren.

V. Heft.

1. Elegie[1] auf die Gelehrten, die kein Verständnis fanden.

Vorrede: Einst schrieb Tung Chung-shu[2] eine Dichtung auf die unverstandenen Gelehrten, und auch Ssŭ-ma Tzŭ-ch'ang[3] verfaßte eine. Ich benutzte die mir in Winter, Nacht und Regenzeit[4] zum Studium gebliebene Muße, um ihre Schriften durchzulesen, und war tief ergriffen. Denn auf dem Wege der Wahrheit zu bleiben und seine Gedanken auf die Beobachtung der Gesetze zu richten[5], ist die tugendhafte Lebensführung des gewöhnlichen Menschen. (Aber) sich rein zu erhalten von der Berührung mit dieser schlechten Welt und die Ruhe des Gemütes zu bewahren, ist die rechte Sittlichkeit des Edlen. Seitdem nämlich die echte Moral von uns Abschied genommen hat, ist überall die große Falschheit emporgekommen. Auf dem Lande vernachlässigt man die Tugend des bescheidenen Sichzurückziehens, in der Stadt verwirft man ein Herz, das sich achtlos vorwagt. Die Weisen, welche die wahre Lehre zur Richtschnur ihres Willens machen, verbergen ihre Schätze in den Jahren ihrer Leistungsfähigkeit, und die Reinen und Charaktervollen vergehen in dieser Welt, nachdem sie sich fruchtlos gemüht haben. Daher seufzten Po I[6] und die vier Granköpfe[7] nach einer Zufluchtsstätte, und Ch'ü Yüan[8] ließ am Ende des Li Sao seinen Kummer in den Worten aus: »Alles ist vorüber!« Ach, wie traurig ist dieses Los! Wir Menschen erreichen höchstens hundert Jahre, und wie in einem Augenblicke ist dieses Leben zu Ende.

---

[1] Das Wort 賦 mit Ode wiederzugeben, wie bei Nr. 2 dieses Heftes geschehen ist würde hier nicht gut angehen; 賦 entspricht den Begriffen der Ode wie denen der Elegie nur bis zu einem bestimmten Grade.

[2] 董仲舒, vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 2092.

[3] 同馬子長 Ssŭ-ma Ch'ien, vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 1750; seine Dichtung hieß 悲士不遇 (Mitleid mit den unverstandenen Gelehrten).

[4] Was unter 三餘之日 zu verstehen ist, ergibt sich aus 冬者歲之餘。夜者日之餘。風雨者時之餘.

[5] 履信 und 思順 finden sich im I-king, Legge, S. 376: to tread the path of sincerity and to desire to be observant. 抱朴 im Laotzŭ, I. 19. Cap., Legge, Texts of Taoism I, S. 62; St. Julien: conserver la pureté de la vertu. 守靜 ist Han-fei-tzŭ entnommen; Giles, Chin. Dict. Nr. 2179 hat: to remain quietly, stellt aber die beiden Charaktere um. 當年, vgl. 2. Trinklied, = 壯年.

[6] 白夷, vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 1657.

[7] 皓, vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 1881.

[8] 三閭太夫 war Amtstitel des Ch'ü Yüan.

Musterhaft zu leben, ist schwer, und als Belohnung wird dem Tugendhaften nicht einmal eine Stadt zur Verwaltung übergeben[1]. Das sind die Gründe, warum jene alten Schriftsteller unbefriedigt den Pinsel in die Tusche tauchten. Voll edler Absichten beleuchteten sie den Gegenstand von verschiedenen Seiten, konnten ihn aber nicht erschöpfen. Verständnisvoll nehme ich den Gedankengang in ihren so herrlichen Erzeugnissen zum Vorbild. Ihre Werke in meiner Hand haltend, bin ich voll Zaudern. Aber da überkommt mich die Rührung, und ich schreibe folgende Elegie:

Ach, weshalb ist von allem, was des großen Alls[2] Odem empfing, der Mensch allein mit Geist begabt? Die Natur schenkte ihm ein wunderbares Verständnis, und Licht ist in seinem Herzen verborgen. Wenn er den Grundsätzen der drei Herrscher und fünf Kaiser[3] der grauen Vorzeit folgt, wird sein Name der Nachwelt überliefert. In jenen Zeiten gab es solche, die sich vergnügten, Kegel zu spielen[4], und andere, die dem Volke Beistand leisteten. Aber weder unter den Zurückgezogenen noch unter jenen, die an die Öffentlichkeit traten, war einer, der nicht seiner Natur gefolgt wäre; immer stolz, entsprachen sie ihren Neigungen. Diese Zeit floß dahin und ist nun für immer vorbei. Jetzt sind die Wesen nach ihrer verschiedenen Art[5] eingeteilt[6]. Ein engmaschiges Netz ist bereitet, und die Fische geraten in Furcht; ein weites Netz ist aufgestellt, und die Vögel erschrecken. Aber jene Weisen verstehen die Lage schnell, sie danken schleunigst ab und kehren zum Ackerbau zurück. Die höchsten Berge werfen keine Schatten, und die tiefsten Ströme fließen ohne Geräusch. Wenn ich an den gelben Kaiser[7] und an Yao[8] zurückdenke, muß ich endlos seufzen. Ich bin gern arm und niedrig und verschmähe eine hohe Stellung. Der reine Quell[9] fließt dahin und teilt sich fortwährend (in klares und trübes Wasser); Gute und Böse bilden zwei verschiedene Arten. Wenn ich untersuche, welcher von den

---

[1] Vgl. hierzu Anm. 11 auf S. 232.

[2] 大塊 vgl. Chuangtzŭ, Legge, Texts of Taoism I, S. 242: the great Mass (of nature).

[3] 三五 ist gleich 三皇五帝 oder 三墳五典 vgl. 史記, 47. Kap. (Chavannes, Mém. hist. V., S. 373) und Pan Ku, Tung-tu-fu im Wên-hsüan, 1. Kap.

[4] Ein altes Spiel; Couvreur, Dict. classique, S. 184, bringt ein Zitat, das er irrtümlicherweise als dem 1. Kap. des 史記 entnommen bezeichnet.

[5] 相形 kommt sowohl bei Kuan-tzu wie bei Hsün-tzŭ vor.

[6] Vgl. I-king, Legge S. 348_{14}: things are divided according to their classes.

[7] 軒轅 ist 黃帝, vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 871.

[8] 唐 ist 堯, vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 2426.

[9] Der Ausdruck 淳源 findet sich im 頭陁寺碑文, Wên-hsüan, 59. Kap. In den Ausgaben der Mandschu-Dynastie steht seit 1862 湻 für 淳, das im Personalnamen des Kaisers Tung-chih vorkam.

hundert Wegen[1] des Gelehrten der schätzenswerteste ist, so lobe ich mir keinen mehr als den der Tugend. Wir empfingen des Himmels Gesetz und die von den Weisen hinterlassenen Werke; daraus entwickeln sich Anhänglichkeit und Liebe den Fürsten und Eltern gegenüber, Treue und Gerechtigkeit für Nachbarn und Ortsgenossen. Einst hielt man die Aufrichtigkeit hoch und erntete Ruhm, ohne daß man auf krummen Wegen danach strebte. Aber leider änderten sich die Zeiten. Jetzt sucht man alles gleichzumachen[2] und vernichtet das Hervorragende, alle hassen den ihnen Überlegenen. Den guten Logiker nennen sie unklar, den Ehrenhaften bezeichnen sie als phantastisch. Ein vollkommener[3] Edler, der über jeden Zweifel erhaben ist, erfährt zum Schlusse nur Kränkungen und muß Verleumdungen hinnehmen. Obwohl sein Herz Edelsteine und Orchideen[4] birgt, ist er umsonst von duftender Reinheit, und niemand traut[5] ihm. Ach, er wird verkannt! Denn jetzt sind nicht mehr die Zeiten des Kaisers Yen und seiner Nachkommen[6]. Wie früher sucht er sich durch edles Streben auszubilden. Unentwegt hält er an der täglich dreimaligen Prüfung[7] fest, um seine Tugend zu vervollkommnen und den Anforderungen seiner Zeit zu entsprechen. Aber die Zeit (da er verwendet werden könnte) kommt und begünstigt ihn nicht. Wenn kein Yüan[8] für Chang Chi[9] freundliche Worte gesprochen hätte, wäre letzterer wohl zeitlebens unbemerkt geblieben. Ich beklage den alten Fêng[10] im Tribunal, der es nur dem Statthalter Wei verdankte, daß er dem Kaiser seine Ratschläge unterbreiten durfte. Man sollte fast glauben, er hätte früher bekannt werden müssen, und doch mühte er sich bis hoch in sein Alter in einer untergeordneten Stellung ab. Man ist überzeugt,

---

[1] 百行 findet sich im Kommentar des Chêng K'ang-ch'êng (箋) zur Shih-king-Stelle, Legge IV, S. 99: when a gentleman indulges in such pleasure (a man's sphere is wide).

[2] 雷同 vgl. Liki, ed. Couvreur I, S. 24.

[3] Betr. 坦 vgl. Lunyü, Legge I, S. 207.

[4] Bei 握蘭 gibt das P'ei-wên-yün-fu ein zeitlich späteres Zitat (aus den Büchern der Sui-Dynastie) an, ohne T'ao Yüan-ming's Gebrauch dieser Phrase zu erwähnen.

[5] Zu 亮 vgl. Mêngtzŭ, Legge II, S. 443.

[6] 炎帝 ist Shên-nung, Giles, Biogr. Dict. Nr. 1695; 帝魁 sind die Nachkommen dieses Kaisers; vgl. auch Chang Hêng's Tung-ching-fu, Wên-hsüan 3. Kap. (gegen Schluß).

[7] Vgl. Lunyü, Legge I², S. 139.

[8] 爰盎 vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 2571; die Bücher der Han-Dynastie schreiben 爰 statt 袁; vgl. auch Wieger, Textes histor. I., S. 401.

[9] 張釋之 vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 105, blieb zehn Jahre lang unbeachtet auf seinem Posten, bis ihn Yüan Yang zur Beförderung empfahl.

[10] Über 馮唐 und 魏尙 vgl. 史記, 102. Kap. und Ch'ien-han-shu, 50. Kap.; endlich auch Pétillon, Allus. lit. S. 222.

daß es auf dem Markte keine Tiger[1] gibt; wenn es aber drei Leute behaupten, wird man verwirrt. Ich beklage auch den glänzenden Geist des Hofmeisters Chia I[2], dessen weitreichende Ideen in enger Umgebung verkümmern[3] mußten. Ich denke ferner mit Kummer an den tiefen Verstand des Ministers Tung Chung shu[4], der wiederholt in Gefahr war, sich aber glücklicherweise immer wieder zu retten wußte. Es bewegt mich, daß alle diese weisen Männer kein Glück hatten, und mein Gewand wird von niederströmenden Tränen benetzt. Von den Herrschern des Altertums habe ich die edle Lehre überliefert bekommen, die besagt, daß der Grundzug des Himmels (Gerechtigkeit ist, die) keine Neigungen kennt[5]. Damit wird eine Beständigkeit angenommen, die vorbildlich wirken soll; als ob ein festes Gesetz bestünde[6], wonach dem Tugendhaften geholfen, dem Menschenfreundlichen Beistand gewährt werden müsse. Statt dessen sehe ich Po I[7] bis ins hohe Alter Hunger leiden und Yên Hui[8] in jungen Jahren arm sterben; unter Tränen wurde für diesen um den Wagen zur Beschaffung des Außensarges gebeten, und traurig aß jener vom Kraute Weï und starb. Warum mußte für sie Leben und Tod doch so bitter sein, obwohl beide die wahre Lehre liebten und ihre Handlungen gerechte waren! Ich zweifle, ob darin eine Belohnung der Tugend liegt, und ich fürchte, daß alle jene Worte Lügen sind. Wie einsam stehen wir Toren in dieser Welt, wie selten finden wir einen Weg, der nicht uneben ist. Aber unter den Menschen des Altertums herrschte ein edles Streben, und sie waren bekümmert, wenn sie keinen besondern Ruhm erwerben konnten[9]. Li Kuang[10] diente seit seiner Jünglingszeit als Offizier, und wenn er mit zehntausend Städten[11] belohnt worden wäre, hätte er sich nicht beschämt zu fühlen brauchen. Seine erhabenen Absichten wurden jedoch durch einen Günstling[12] des Kaisers vereitelt, und

---

[1] Vgl. Pétillon, Allus. lit. S. 375; d. h. man hört auf Verleumdungen.

[2] Über Chia I vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 321.

[3] Der Ausdruck 紆轡 kommt im 9. Trinkliede T'aos vor; vgl. Bernhardi, a. a. O. S. 41.

[4] Vgl. Anm. 2 auf S. 229.

[5] Vgl. Shuking, Legge III, S. 209 (Heaven has no affections).

[6] Zu 得— vgl. Ch'ü Yüan im 遠游篇.

[7] Vgl. Anm. 6 auf S. 229.

[8] Betr. Yên Hui vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 2465. Yên Huis Vater war bei des Sohnes Tode zu arm, um den damals üblichen Doppelsarg zu beschaffen, und bat Konfuzius, zu diesem Zwecke seinen Amtswagen zu verkaufen. Konfuzius lehnte es ab, da er seinen eigenen Sohn auch nur in einem einfachen Sarge begraben hatte. Vgl. Lunyü I[2], S. 239.

[9] Zu 名之不立 vgl. Li Sao, IV. Abschnitt, 17. Stanze: And I fear that the cultivation of my name will not have been accomplished.

[10] Über 李廣 vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 1159.

[11] In der Biographie des Li Kuang (Bücher der Han-Dynastie) steht 萬戶 statt 萬城.

[12] Gemeint ist hier Wei Ch'ing, vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 2268.

nicht einmal ein Fußbreit Erde wurde ihm gegeben. Aber seine wahre Loyalität überlebte ihn und entlockte allen Leuten Klagen und Tränen. Wang Shang[1] beobachtete die Gesetze strenge und suchte den Übelständen abzuhelfen; anfangs fanden seine Worte Anerkennung, aber später überkam ihn Unglück. Weshalb war seine gute Zeit so plötzlich vorüber? Warum war das Unglück stärker als seine Willenskraft? — Hoch über uns spannt sich der unendliche Himmel, und hier unten mühen sich die armen Menschen ohne Rast[2]. Ich bin bewegt und stehe ratlos (dem großen Rätsel gegenüber). Wer kann wohl des Himmels Gesetze ergründen? Darum will ich lieber[3] bei meiner Armut verbleiben[4] und meinen Neigungen folgen, statt mich, vom geraden Wege abweichend, in Schwierigkeiten zu verwickeln. Wenn mir schon die Beamtenlaufbahn[5] nicht glänzend erscheint, warum sollte ich mich meiner zerrissenen Kleider[6] schämen? Ist wirklich die Gelegenheit versäumt worden, mich heranzuziehen, freue ich mich doch der Rückkehr zur Ruhe[7]. Ein einziges Gewand genügt mir als Hülle für den Rest meiner Jahre, und selbst die beste Bezahlung[8] in der Hauptstadt verschmähe ich!

2. Ode über die Beruhigung der Leidenschaften.

Vorrede: Chang Hêng[9] war der erste, der ein Gedicht »über die Besänftigung der Leidenschaften« schrieb, und dann verfaßte Ts'ai Yung[10] das seine »von der Beschwichtigung der Leidenschaften«. Beide drückten sich in gewählten Worten aus und machten die Heiterkeit zur Hauptsache. Im Anfang ließen sie ihre Gedanken zuchtlos strömen, aber am Ende kamen sie zu Besonnenheit und zu vorbildlichem Ausdruck. Sie suchten das Herz mit seinen wilden Begierden einzuschränken, und damit dienen sie den Späteren wohl als Mahnung und Rat. Zu allen Zeiten gab es solche Dichter, die sich in denselben Gedanken trafen und denselben Sinn weiter ausbreiteten[11]. Ich, in meinem Garten,

---

[1] Über 王商 vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 2218.

[2] 無已 vgl. Shihking, Legge IV, S. 167 (without rest).

[3] In den Ausgaben der Mandschu-Dynastie steht seit 1821 寧 statt 寧, weil letzteres Zeichen in dem Personalnamen des Kaisers Tao-kuang vorkam.

[4] 固窮 vgl. Lunyü, Legge I², S. 294: to endure want.

[5] 軒冕 vgl. Chuangtzü (Couvreur, Dict. class. S. 63).

[6] Vgl. Lunyü, Legge I², S. 225: tattered robe guilted with hemp.

[7] 歸止 vgl. I-king, 復卦疏.

[8] Vgl. dazu 善賈, Lunyü, Legge I, S. 221.

[9] Chang Hêng vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 55.

[10] Ts'ai Yung vgl. Giles, Biogr. Dict. Nr. 1986.

[11] 觸類 vgl. I-king, Legge, S. 366_{13}.

habe Muße; da tauche ich den Pinsel in die Tusche, um auch darüber zu dichten. Obwohl die Schönheit des Stils nicht genügt, wird doch wohl über die Gesinnung des Verfassers keine Täuschung bestehen können. (Folgt Bernhardi, S. 48—52.)

3. O Heimkehr!

(Siehe Bernhardi, S. 52—55.)

S. 54, Z. 4: Das war im 11. Monat des Jahres I-hsi.

S. 54, Z. 7 und 8: Lange genug, daß mein Herz durch den Körper beherrscht wurde,

S. 54, Z. 4 v. u.: Bei meinem Spaziergange ruhe ich von Zeit zu Zeit,

S. 55, Z. 9—11: — der Welt Getriebe[1] liegt nun fern von mir. Ich erfreue mich usw.

S. 55, Z. 16: da; nun gibt es Arbeit usw.

S. 55, Z. 19—21: Bald geht es die Windungen des Wasserlaufes entlang, bald usw.

S. 55, Z. 11—9 v. u.: Ich wünsche mir nur schöne Tage, an denen ich einsam spazieren gehen kann; zuweilen will ich usw.

S. 55, Z. 4 v. u.: Mich dem Schicksal anvertrauend, mag ich usw.

---

[1] 駕言 vgl. Shihking IV, S. 288.

疇測其理寧固窮以濟意不委曲而累已既軒冕之非榮豈緼袍之爲恥誠謬會以取拙且欣然而歸止擁孤襟以畢歲謝良價於朝市。

2. 閑情賦。 并序

初張衡作定情賦蔡邕作靜情賦檢逸辭而宗澹泊始則蕩以思慮而終歸閑正將以抑流宕之邪心諒有助于諷諫綴文之士奕代繼作並因觸類廣其辭義余園閭多暇復染翰爲之雖文妙不足庶不謬作者之意乎。

3. 歸去來兮。

咨大塊之受氣何斯人之獨靈稟神智以藏照秉三五而垂名或擊壤以自歡或大濟於蒼生靡潛躍之非分常傲然以稱情世流浪而遂徂物羣分以相形密網裁而魚駭宏羅制而鳥驚彼達人之善覺乃逃祿而歸耕山嶷嶷而懷影川汪汪而藏聲望軒唐而永歎甘貧賤以辭榮滄源汨以長分美惡作以異途原百行之候貴莫爲善之可娛奉上天之成命師聖人之遺書發忠孝於君親生信義於鄉閭推誠心而獲顯不矯然而祈譽嗟乎雷同毀異物惡其上妙算者謂迷直者道者云妄坦至公而無猜卒蒙恥以受謗雖懷瓊而握蘭徒芳潔而誰亮哀哉士之不遇已不在炎帝帝魁之世獨祇修以自勤豈三省之或廢庶進德以及時時既至而不惠無妄生之唔言念張季之終蔽愍馮叟於郎署賴魏守以納計雖僅然於必知亦苦心而曠歲審夫市之無虎眩三夫之獻說悼賈傅之秀朗紆遠轡於促界悲董相之淵致屢乘危而幸濟感哲人之無偶淚淋浪以灑袂承前王之清誨曰天道之無親澄得一以作鑒恒輔善而佑仁夷投老以長飢回早天而又貧傷請車以備槨悲茹薇而隕身雖好學與行義何死生之苦幸疑報德之若茲懼斯言之虛陳何曠世之無才罕無路之不澀伊古人之慷慨病奇名之不立廣結髮以從政不愧賞於萬邑屈雄志於戚豎竟尺土之莫及留誠信於身後動衆人之悲泣商盡規以拯弊言始順而患入奚艮辰之易傾胡害勝其乃急蒼昊遐緬人事無已有感有昧

8. 挽歌詩
9. 聯句
鳴雁乘風飛去去當何極念彼窮居士如何不歎息。淵明。　雖欲騰九萬扶搖竟何力遠招王子喬雲駕庶可飭。愔之。　顧侶正悲徊離離翔天側霜露豈不切務從忘愛翼。循之。　高柯濯條幹遠眺同天色思絶慶未看徒使生迷惑。淵明。
10. 歸田園居
11. 問來使
12. 四時

靖節先生集卷之五

1. 感士不遇賦。　幷序

昔董仲舒作士不遇賦司馬子長又爲之余嘗以三餘之日講習之暇讀其文慨然悁悵夫履信思順生人之善行抱朴守靜君子之篤素自眞風告逝大僞斯興閭閭懈廉退之節市朝驅易進之心懷正志道之士或潛玉於當年潔已清操之人或沒世以徒勤故夷皓有安歸之歎三閭發已矣之哀悲夫寓形百年而瞬息已盡立行之難而一城莫賞此古人所以染翰慷慨屢仲而不能已者也夫導達意氣其惟文乎撫卷躊躇遂感而賦之。

雖非世上寶 爰得王母心。 VII. 粲粲三珠樹 寄生赤水陰 亭亭淩風桂 八幹共成林 靈鳳撫雲舞 神鸞調玉音

方與三辰游 壽考豈渠央。 VIII. 自古皆有沒 何人得靈長 不死復不老 萬歲如平常 赤泉給我飲 員邱足我糧

餘迹寄鄧林 功竟在身後。 IX. 夸父誕宏志 乃與日競走 俱至虞淵下 似若無勝負 神力既殊妙 傾河焉足有

徒設在昔心 良晨詎可待。 X. 精衛銜微木 將以填滄海 刑天舞干戚 猛志固常在 同物既無慮 化去不復悔

長枯固已劇 鵂鶹豈足恃。 XI. 巨猾肆威暴 欽鴉違帝旨 窫窳强能變 祖江遂獨死 明明上天鑒 爲惡不可履

本爲迷者生 不以喻君子。 XII. 觚鵝見城邑 其國有放士 念彼懷王世 當時數來止 青邱有奇鳥 自言獨見爾

臨沒告飢渴 當復何及哉。 XIII. 巖巖顯朝市 帝者愼用才 何以廢共鯀 重華爲之來 仲父獻誠言 姜公乃見猜

7. 讀山海經

I. 孟夏草木長繞屋樹扶疏衆鳥欣有託吾亦愛吾廬既耕亦已種時還讀我書窮巷隔深轍頗廻故人車歡言酌春酒摘我園中蔬微雨從東來好風與之俱汎覽周王傳流觀山海圖俯仰終宇宙不樂復何如。

II. 玉臺凌霞秀王母怡妙顏天地共俱生不知幾何年靈化無窮已館宇非一山高酬發新謠寤效俗中言。

III. 迢遞槐江嶺是謂元圃邱西南望崑墟光氣難與儔亭亭明玕照落落清瑤流恨不及周穆託乘一來游。

IV. 丹木生何許乃在峚山陽黃花復朱實食之壽命長白玉凝素液瑾瑜發奇光豈伊君子寶見重我軒皇。

V. 翩翩三青鳥毛色奇可憐朝爲王母使暮歸三危山我欲因此鳥具向王母言在世無所須惟酒與長年。

VI. 逍遙蕪皐上杳然望扶木洪柯百萬尋森散覆暘谷靈人侍丹池朝朝爲日浴神景一登天何幽不見燭。

4. 詠二疏

大象轉四時 功成者自去 借問衰周來幾人得其趣 游目漠廷中二疏復此舉 高嘯返舊居 長揖儲君傅 餞送傾皇朝 華軒盈道路 離別情所悲 餘榮何足顧 事勝感行人 賢哉豈常譽 靡靡閭里歡 所營非近務 促席延故老 揮觴道平素 問金終寄心 清言曉未悟 放意樂餘年 遑恤身後慮 誰云其人亡 久而道彌著。

5. 詠三良

彈冠乘通津 但懼時我遣 服勤盡歲月 常恐功愈微 忠情謬獲露 遂爲君所私 出則陪文輿 入必侍丹帷 箴規謬已從 計議初無虧 一朝長逝後 願言同此歸 厚恩固難忘 君命安可違 臨穴罔惟疑 投義志攸希 荊棘籠高墳 黃鳥聲正悲 良人不可贖 泫然霑我衣。

6. 詠荊軻

燕丹善養士 志在報強嬴 招集百夫良 歲暮得荊卿 君子死知己 提劍出燕京 素驥鳴廣陌 慷慨送我行 雄髮指危冠 猛氣衝長纓 飲餞易水上 四座列羣英 漸離擊悲筑 宋意唱高聲 蕭蕭哀風逝 淡淡寒波生 商音更流涕 羽奏壯士驚 心知去不歸 且有後世名 登車何時顧 飛蓋入秦庭 凌厲越萬里 逶迤過千城 圖窮事自至 豪主正怔營 惜哉劍術疎 奇功遂不成 其人雖已沒 千載有餘情。

十二

3. 詠貧士

I. 萬族各有託 孤雲獨無依 曖曖空中滅 何時見餘暉 朝霞開宿霧 衆鳥相與飛
遲遲出林翮 未夕復來歸 量力守故轍 豈不寒與飢 知音苟不存 已矣何所悲。

II. 凄厲歲云暮 擁褐曝前軒 南圃無遺秀 枯條盈北園 傾壺絕餘粒 闚竈不見煙
詩書塞座外 日昃不遑研 閒居非陳阨 竊有慍見言 何以慰吾懷 賴古多此賢。

III. 榮叟老帶索 欣然方彈琴 原生納決履 清歌暢商音 重華去我久 貧士世相尋
弊襟不掩肘 藜羹常乏斟 豈忘襲輕裘 苟得非所欽 賜也徒能辨 乃不見吾心。

IV. 安貧守賤者 自古有黔婁 好爵吾不榮 厚饋吾不酬 一旦壽命盡 弊服仍不周
豈不知其極 非道故無憂 從來將千載 未復見斯儔 朝與仁義生 夕死復何求。

V. 袁安門積雪 邈然不可干 阮公見錢入 即日棄其官 芻藁有常溫 採莒足朝餐
豈不實辛苦 所懼非飢寒 貧富常交戰 道勝無戚顏 至德冠邦閭 清節映西關。

VI. 仲蔚愛窮居 繞宅生蒿蓬 翳然絕交遊 賦詩頗能工 舉世無知者 止有一劉龔
此士胡獨然 實由罕所同 介焉安其業 所樂非窮通 人事固以拙 聊得長相從。

VII. 昔在黃子廉 彈冠佐名州 一朝辭吏歸 清貧略難儔 年饑感仁妻 泣涕向我流
丈夫雖有志 固爲兒女憂 惠孫一晤歎 腆贈竟莫酬 誰云固窮難 邈哉此前修。

VII. 日月不肯遲四時相催迫寒風佛枯條落葉掩長陌弱質與運頹元鬢早已白
素標插人頭前途漸就窄家爲逆旅舍我如當去客去去欲何之南山有舊宅。

VIII. 代耕本非望所業在田桑躬親未曾替寒餒常糟糠豈期過滿腹但願飽粳糧
御冬足大布麤絺以應陽正爾不能得哀哉亦可傷人皆盡獲宜拙生失其方理也可奈何
且爲陶一觴。

IX. 遙遙從羈役一心處兩端掩淚汎東逝順流追時遷日沒星與昴勢翳西山巔
蕭條隔天涯惆悵念常餐慷慨思南歸路遐無由緣關梁難虧替絶音寄斯篇。

X. 閒居執蕩志時駛不可稽驅役無停息軒裳逝東崖沈陰擬薰爵寒氣激我懷
歲月有常御我來淹已彌慷慨憶綢繆此情久已離荏苒經十載暫爲人所羈庭宇翳餘木
倏忽日月虧。

XI. 我行夫云遠回顧慘風涼春燕應節起高飛拂塵梁邊雁悲無所代謝歸北鄉
離鶤鳴清池涉暑經秋霜愁人難爲辭遙遙春夜長。

XII. 嫋嫋松標崖婉孌柔童子年始三五間喬柯何可倚養色含精氣粲然有心理。

2. 雜詩

I. 人生無根蔕飄如陌上塵分散逐風轉此已非常身落地爲兄弟何必骨肉親得歡當作樂斗酒聚比鄰盛年不重來一日難再晨及時當勉勵歲月不待人。

II. 白日淪西阿素月出東嶺遙遙萬里輝蕩蕩空中景風來入房戶夜中枕席冷氣變悟時易不眠知夕永欲言無予和揮杯勸孤影日月擲人去有志不獲騁念此懷悲慭終曉不能靜。

III. 榮華難久居盛衰不可量昔爲三春葉今作秋蓮房嚴霜結野草枯悴未遽央日月還復周我去不再陽眷眷往昔時憶此斷人腸。

IV. 丈夫志四海我願不知老親戚共一處子孫還相保觴弦肆朝日樽中酒不燥緩帶盡歡娛起晚眠常早孰若當世時冰炭滿懷抱百年歸邱壟用此空名道。

V. 憶我少壯時無樂自欣豫猛志逸四海騫翮思遠翥荏苒歲月頹此心稍已去直歡無復娛每每多憂慮氣力漸衰損轉覺日不如壑舟無須臾引我不得住前塗當幾許朱知止泊處古人惜寸陰念此使人懼。

VI. 昔聞長者言掩耳每不喜奈何五十年忽已親此事求我盛年歡一毫無復意去去轉欲速此生豈再值傾家持作樂竟此歲月駛有子不留金何用身後置。

15. 責子

白髮被兩鬢肌膚不復實雖有五男兒總不好紙筆阿舒已二八懶惰故無匹阿宣行志學而不愛文術雍端年十三不識六與七通子垂九齡但覓梨與栗天運苟如此且進杯中物。

16. 有會而作

舊穀既沒新穀未登頗爲老農而値年災日月尙悠爲患未已登歲之功既不可希朝夕所資煙火裁通句日已來始念飢乏歲云夕矣慨然永懷今我不述後生何聞哉。

弱年逢家乏老至更長飢菽麥實所羨孰敢慕甘肥慼如亞九飯當暑屝寒衣歲月將欲暮如何辛苦悲常善粥者心深念蒙袂非嗟來何足吝徒沒空自遺斯濫豈攸志固窮夙所歸餒也已矣夫在昔余多師。

17. 蜡日

風雪送餘運無妨時已和梅柳夾門植一條有佳花我唱爾言復酒中適何多未能明多少章山有奇歌。

靖節先生集卷之四

詩五言

1. 擬古

11. 丙辰歲八月中於下潠田舍穫

貧居依稼穡戮力東林隈不言春作苦常恐負所懷司田眷有秋寄聲與我諧飢者歡初飽束帶候鳴雞揚楫越平湖汎隨清壑迴鬱鬱荒山裏猿聲閑且哀悲風愛靜夜林鳥喜晨開曰余作此來三四星火頵娑年逝已老其事未云乖遥謝荷蓧翁聊得從君棲。

12. 飲酒

13. 止酒

居止次城邑逍遥自閒止坐止高蔭下步止蓽門裏好味止園葵大懽止稚子平生不止酒止酒情無喜暮止不安寢晨止不能起日日欲止之營衛止不理從知止不樂未知止利已始覺止爲善今朝眞止矣從此一止去將止扶桑涘清顏止宿容奚止千萬祀。

14. 述酒

重離照南陸鳴鳥聲相聞秋草雖未黃融風久已分素礫晶修渚南嶽無餘雲豫章抗高門重華固靈墳流淚抱中歎傾耳聽司晨神州獻嘉粟西靈爲我馴諸染董師旅芊勝喪其身山陽歸下國成名猶不勤卜生善斯牧安樂不爲君平王去舊京峽中納遺薰雙陵甫云育三趾顯奇文王子愛清吹日中翔河汾朱公練九齒閒居離世紛峨峨西嶺內偃息常所親天容自永固彭殤非等倫。

鄰老罕復遺步步尋往迹有處特依依流幻百年中寒暑日相推常恐大化盡氣力不及衰
撥置且莫念一觴聊可揮。

8. 戊申歲六月中遇火

草廬寄窮巷甘以辭華軒正夏長風急林室頓燒燔一宅無遺宇舫舟蔭門前迢迢新秋夕
亭亭月將圓果菜始復生驚鳥尚未還中宵岸遙念一盼周九天總髮抱孤介奄出四十年
形迹憑化往靈府長獨閑貞剛自有質玉石乃非堅仰想東戶時餘糧宿中田鼓腹無所思
朝起暮歸眠既已不遇茲且遂灌我園。

9. 己酉歲九月九日

靡靡秋已夕凄凄風露交蔓草不復榮園木空自凋清氣澄餘滓杳然天界高哀蟬無留響
叢雁鳴雲霄萬化相尋異人生豈不勞從古皆有沒念之中心焦何以稱我情濁酒且自陶
千載非所知聊以永今朝。

10. 庚戌歲九月中於西田穫早稻

人生歸有道衣食固其端孰是都不營而以求自安開春理常業歲功聊可觀晨出肆微勤
日入負耒還山中饒霜露風氣亦先寒田家豈不苦弗獲辭此難四體誠乃疲庶無異患干
盥濯息簷下斗酒散襟顏遙遙沮溺心千載乃相關但願常如此躬耕非所歎。

鳥弄歡新節冷風送餘善寒竹被荒蹊地爲罕人遠是以植杖翁悠然不復返卽理愧通識所保詎乃淺。

II. 先師有遺訓憂道不憂貧瞻望邈難逮轉欲心長勤秉耒歡時務解顏勸農人平疇交遠風良苗亦懷新雖未量歲功卽事多所欣耕種有時息行者無問津日入相與歸壺漿勞近鄰長吟掩柴門聊爲隴畝民。

5. 癸卯歲十二月中作與從弟敬遠

寢跡衡門下邈與世相絶顧盼莫誰知荆扉晝長閉凄凄歲暮風翳翳經日雪傾耳無希聲在目皓已潔勁氣侵襟袖簞瓢謝屢設蕭索空宇中了無一可悅慼覽千載書時時見遺烈高操非所攀謬得固窮節平津苟不由栖遲詎爲拙寄意一言外茲契誰能別。

6. 乙巳歲三月爲建威參軍使都經錢溪

我不踐斯境歲月好已積晨夕看山川事事悉如昔微雨洗高林清飈矯雲翮眷彼品物存義風都未隔伊余何爲者勉勵從茲役一形似有制素襟不可易園田日夢想安得久離析終懷在壑舟諒哉宜霜柏。

7. 還舊居

疇昔家上京六載去還歸今日始復來惻愴多所悲阡陌不移舊邑屋或時非履歷周故居

暫與園田疎眇眇孤舟逝綿綿歸思紆我行豈不遙登降千里餘目倦川途異心念山澤居望雲慙高鳥臨水愧游魚眞想初在襟誰謂形迹拘聊且憑化遷終反班生廬。

2. 庚子歲五月中從都還阻風于規林

I. 行行循歸路計日望舊居一欣侍溫顏再喜見友于鼓棹路崎曲指景限西隅江山豈不險歸子念前途凱風負我心戢柂守窮湖高莽眇無界夏木獨森疎誰言客舟遠近瞻百里餘延目識南嶺空歎將焉如。

II. 自古歎行役我今始知之山川一何曠異坎難與期崩浪聒天響長風無息時久游戀所生如何淹在茲靜念園林好人間良可辭當年詎有幾縱心復何疑。

3. 辛丑歲七月赴假還江陸夜行塗口

閒居三十載遂與塵事冥詩書敦宿好林園無世情如何舍此去遙遙至西荊卽枻新秋月臨流別友生涼風起將夕夜景湛虛明昭昭天宇闊皎皎川上平懷役不遑寐中宵尙孤征商歌非吾事依依在耦耕投冠旋舊墟不爲好爵縈養眞衡茅下庶以善自名。

4. 癸卯歲始春懷古田舍

I. 在昔聞南畝當年竟未踐屢空旣有人春興豈自免夙晨裝吾駕啟塗情已緬

19. 歲暮和張常侍

市朝悽舊人驟驥感悲泉明旦非今日歲暮余何言素顏歛光潤白髮一已繁闊哉秦穆談旅力豈未愆何夕長風起寒雲沒西山洌洌氣遂嚴紛紛飛鳥還民生鮮長在矧伊愁苦纏屢闕清酤至無以樂當年窮通靡攸慮顦顇由化遷撫已有深懷履運增慨然。

20. 夏日

和胡西曹示顧賊曹。

蕤賓五月中清朝起南飈不駛亦不遲飄飄吹我衣重雲蔽白日閒雨紛微微流目視西園燁燁榮紫葵於今甚可愛當奈行復衰感物願及時每憾靡所揮悠悠待秋稼寥落將賒遲逸想不可淹猖狂獨長悲。

21. 悲從弟仲德

陶淵明集卷第三

詩五言

1. 始作鎮軍參軍經曲阿作

弱齡寄事外委懷在琴書被褐欣自得屢空常晏如時來苟冥曾宛轡憩通衢投策命晨裝

16. 於王撫軍坐送客

秋日淒且厲百卉具已腓爰以履霜節登高餞將歸寒氣冒山澤游雲倏無依洲渚四緬邈風水互乖違瞻夕欣良讌離筵聿云悲晨鳥暮來還懸車斂餘暉逝止判殊路旋駕悵遲遲目送回舟遠情隨萬化遺。

17. 與殷晉安別

殷先作晉安南府長史掾因居潯陽後作太尉參軍移家東下作此以贈。

遊好非少長一遇盡殷勤信宿酬清話益復知爲親去歲家南里薄作少時鄰負杖肆游從淹留忘宵晨語默自殊勢亦知當乖分未謂事已及與言在茲春飄飄西來風悠悠東去雲十山川千里外言笑難爲因良才不隱世江湖多賤貧脫有經過便念來存故人。

18. 贈羊長史

左軍羊長史衒使秦川作此與之。

愚生三季後慨然念黃虞得知千載上正賴古人書賢聖留餘跡事事在中都豈忘游心目關河不可踰九域甫已一逝將理舟輿聞君當先邁負痾不獲俱路若經商山爲我少躊躇多謝綺與角精爽今何如紫芝誰復採深谷久應蕪駟馬無貰患貧賤有交娛清謠結心曲人乖運見疎擁懷累代下言盡意不舒。

13. 和劉柴桑

山澤久見招 胡事乃躊躇 直爲親舊故 未忍言索居 良辰入奇懷 挈杖還西廬 荒塗無歸人 時時見廢墟 茅茨已就治 新疇復應畬 谷風轉凄薄 春醪解飢劬 弱女雖非男 慰情良勝無 栖栖世中事 歲月共相疎 耕織稱其用 過此奚所須 去去百年外 身名同翳如。

14. 酬劉柴桑

窮居寡人用 時忘四運周 櫚庭多落葉 慨然知已秋 新葵鬱北牖 嘉穟養南疇 今我不爲樂 知有來歲不 命室攜童弱 良日發遠遊。

15. 和郭主簿

I.

藹藹堂前林 中夏貯清陰 凱風因時來 回飇開我襟 息交遊閒臥 坐起弄書琴 園蔬有餘滋 舊穀猶儲今 營已良有極 過足非所欽 春秋作美酒 酒熟吾自斟 弱子戲我側 學語未成音 此事眞復樂 聊用忘華簪 遙遙望白雲 懷古一何深。

II.

和澤周三春 清涼素秋節 露凝無游氛 天高肅景澈 陵岑聳逸峰 遥瞻皆奇絶 芳菊開林耀 青松冠巖列 懷此貞秀姿 卓爲霜下傑 衔觴念幽人 千載撫爾訣 檢素不獲展 靡靡竟良月。

閒飲自歡然我實幽居士無復東西緣物新人惟舊弱毫多所宣情通萬里外形跡滯江山君其愛體素來會在何年。

10. 五月旦作和戴主簿

虛舟縱逸棹回復遂無窮發歲始俛仰星紀奄將中南牕罕悴物北林榮且豐萍光寫時雨晨色奏景風既來孰不去人理固不終居常待其盡曲肱豈復沖遷化或夷險肆志無窊隆即事如已高何必升華嵩。

11. 連雨獨飲

運生會歸盡終古謂之然世間有松喬於今定何間故老贈余酒乃言飲得仙試酌百情遠一重觴忽忘天天豈去此哉任眞無所先雲鶴有奇翼八表須臾還自我抱茲獨僶俛四十年形骸久已化心在復何言。

12. 移居

I.

昔欲居南村非爲卜其宅聞多素心人樂與數晨夕懷此頗有年今日從茲役敝廬何必廣取足蔽牀席鄰曲時時來抗言談在昔奇文共欣賞疑義相與析。

II.

春秋多佳日登高賦新詩過門更相呼有酒斟酌之農務各自歸閒暇輒相思相思則披衣言笑無厭時此理將不勝無爲忽去茲衣食當須紀力耕不吾欺。

祖謝嚮然臻道喪向千載今朝復斯聞馬隊非講肆校書亦已勤老夫有所愛思與爾爲鄰願言詡諸子從我潁水濱。

6. 乞食

飢來驅我去不知竟何之行行至斯里叩門拙言辭主人解余意遺贈豈虛來談諧終日夕觴至輒傾杯情欣新知歡言詠遂賦詩感子漂母惠愧我非韓才銜戢知何謝冥報以相貽。

7. 諸人共游周家墓柏下

8. 怨詩楚調示龐主簿

天道幽且遠鬼神茫昧然結髮念善事僶俛六九年弱冠逢世阻始室喪其偏炎火屢焚如七輿絺慾中田風雨縱橫至收斂不盈廛夏日長抱飢寒夜無被眠造夕思雞鳴及晨願鳥遷在已何怨天離憂悽目前吁嗟身後名于我若浮煙慷慨獨悲歌鍾期信爲賢。

9. 答龐參軍

三復來貺欲罷不能自爾鄰曲冬春再交歎然良對忽成舊遊俗談云數面成親舊況情過此者乎人事好乖便當語離楊公所歎豈惟常悲吾抱疾多年不復爲文本既不豐復老病繼之輒依周禮往復之義且爲別後相思之資。

相知何必舊傾蓋定前言有客賞我趣每每顧林園談諧無俗調所說聖人篇或有數斗酒

2. 九日閒居

余閒居愛重九之名秋菊盈園而持醪靡由空服九華寄懷於言。
世短意常多斯人樂久生日月依辰至舉俗愛其名露淒暄風息氣澈天象明往燕無遺影來雁有餘聲酒能祛百慮菊解制頹齡如何蓬廬士空視時運傾塵爵恥虛罍寒華從自榮斂襟獨閒謠緬焉起深情棲遲固多娛淹留豈無成。

3. 歸園田居

4. 遊斜川

辛丑正月五日天氣澄和風物閒美與二三鄰曲同遊斜川臨長流望曾城鮪鯉躍鱗於將夕水鷗乘和以翻飛彼南阜者名實舊矣不復乃爲嗟歎若夫曾城傍無依接獨秀中皐遙相靈山有愛嘉名欣對不足率爾賦詩悲日月之遂往悼吾年之不留各疏年紀鄉里以紀其時日。

開歲倏五日吾生行歸休念之動中懷及辰爲茲遊氣和天惟澄班坐依遠流弱湍馳文鮪閒谷矯鳴鷗迴澤散游目緬然睇曾邱雖微九重秀顧瞻無匹儔提壺接賓侶引滿更獻酬未知從今去當復如此不中觴縱遙情忘彼千載憂且極今朝樂明日非所求。

5. 示周續之祖企謝景夷三郎

貧痾稽詹下終日無一欣藥石有時閒念我意中人相去不尋常道路邈何因周生述孔業

靖節先生集卷之二

詩五言

1. 形影神

貴賤賢愚莫不營營以惜生斯甚惑焉故極陳形影之苦言神辨自然以釋之好事君子共取其心焉。

形贈影。天地長不沒山川無改時草木得常理霜露榮悴之謂人最靈智獨復不如茲適見在世中奄去靡歸期奚覺無一人親識豈相思但餘平生物舉目情悽洏我無騰化術必爾不復疑願君取吾言得酒莫苟辭。

影答形。存生不可言衛生每苦拙誠願遊崑華邈然茲道絕與子相遇來未嘗異悲悅憩陰若暫乖止日終不別此同既難常暫爾俱時滅身沒名亦盡念之五情熱立善有遺愛胡爲不自竭酒云能消憂方此詎不劣。

神釋。大鈞無私力萬理自森著人爲三才中豈不以我故與君雖異物生而相依附結托既喜同安得不相語三皇大聖人今復在何處影祖愛永年欲留不得住老少同一死賢愚無復數日醉或能忘將非促齡具立善常所欣誰當爲汝譽甚念傷吾生正宜委運去縱浪大化中不喜亦不懼應盡便須盡無復獨多慮。

8. 命子

悠悠我祖　爰自陶唐　邈焉虞賓　歷世重光　御龍勤夏　豕韋翼商　穆穆司徒　厥族以昌。
紛紛戰國　漠漠衰周　鳳隱于林　幽人在邱　逸蚪遶雲　奔鯨駭流　天集有漢　眷予愍侯。
於赫愍侯　運當攀龍　撫劍風邁　顯茲武功　書誓山河　啟土開封　亹亹丞相　允迪前蹤。
渾渾長源　蔚蔚洪柯　羣川載導　衆條載羅　時有語默　運因隆窳　在我中晉　業融長沙。
桓桓長沙　伊勳伊德　天子嘻我　專征南國　功遂辭歸　臨寵不忒　孰謂斯心　而近可得。
肅矣我祖　慎終如始　直方二臺　惠和千里　於皇仁考　淡焉虛止　寄跡風雲　冥茲愠喜。
嗟余寡陋　瞻望弗及　顧慙華鬢　負影隻立　三千之罪　無後爲急　我誠念哉　呱聞爾泣。
卜云嘉日　占亦良時　名汝曰儼　字汝求思　温恭朝夕　念茲在茲　尙想孔伋　庶其企而。
厲夜生子　遽而求火　凡百有心　奚特于我　既見其生　實欲其可　人亦有言　斯情無假。
日居月諸　漸免於孩　福不虛至　禍亦易來　夙興夜寐　願爾斯才　爾之不才　亦已焉哉。

9. 歸鳥

翼翼歸鳥　晨去于林　遠之八表　近憩雲岑　和風弗洽　翻翮求心　顧儔相鳴　景庇清陰。
翼翼歸鳥　載翔載飛　雖不懷游　見林情依　遇雲頡頏　相鳴而歸　遐路誠悠　性愛無遺。
翼翼歸鳥　相林徘徊　豈思天路　欣及舊棲　雖無昔侶　衆聲每諧　日夕氣清　悠然其懷。
翼翼歸鳥　戢羽寒條　游不曠林　宿則森標　晨風清興　好音時交　矰繳奚施　已卷安勞。

四

6. 答龐參軍

龐爲衛軍參軍從江陵使上都過潯陽見贈。

衡門之下 有琴有書 載彈載詠 爰得我娛 豈無他好 樂是幽居 朝爲灌園 夕偃蓬廬。
人之所寶 尚或未珍 不有同好 云胡以親 我求良友 實覯懷人 懽心孔洽 棟宇惟鄰。
伊余懷人 欣德孜孜 我有旨酒 與汝樂之 乃棟好言 乃著新諸 一日不見 如何不思。
嘉遊未歇 誓將離分 送爾于路 衔觴無欣 依依舊楚 邈邈西雲 之子之遠 良話曷聞。
昔我云別 倉庚載鳴 今也遇之 霰雪飄零 大藩有命 作使上京 豈忘晏安 王事靡寧。
慘慘寒日 肅肅其風 翩彼方舟 容與沖沖 勗哉征人 在始思終 敬茲良辰 以保爾躬。

7. 勸農

悠悠上古 厥初生民 傲然自足 抱樸含眞 智巧既萌 資待靡因 誰其贍之 實賴哲人。
哲人伊何 時爲后稷 贍之伊何 實曰播殖 舜既躬耕 禹亦稼穡 遠若周典 八政始食。
熙熙令德 猗猗原陸 卉木繁榮 和風清穆 紛紛士女 趨時競逐 桑婦宵興 農夫野宿。
氣節易邁 和澤難久 冀缺攜儷 沮溺結耦 相彼賢達 猶勤壟畝 矧茲衆庶 曳裾橫手。
民生在勤 勤則不匱 宴安自逸 歲暮奚冀 儻石不儲 飢寒交至 顧爾儔列 能不懷愧。
孔耽道德 樊須是鄙 董樂琴書 田園不履 若能超然 投迹高軌 敢不斂衽 敬讚德美。

3. 榮木

榮木念將老也日月推遷已復九夏角聞道白首無成。

采采榮木結根于茲晨耀其華夕已喪之人生若寄顦顇有時靜言孔念中心悵而。

采采榮木于茲托根繁華朝起慨暮不存貞脆由人禍福無門匪道曷依匪善奚敦。

嗟予小子稟茲固陋徂年既流業不增舊志彼不舍安此日富我之懷矣怛焉內疚。

先師遺訓余豈云墜四十無聞斯不足畏脂我名車策我名驥千里雖遙孰敢不至。

4. 贈長沙公

長沙公於余爲族祖同出大司馬昭穆既遠以爲路人經過潯陽臨別贈此。

同源分流人易世疎慨然寤歎念茲厥初禮服遂悠歲月眇徂感彼行路眷然躊躇。

於穆令族允構斯堂諧氣冬暄映懷圭璋爰采春華載警秋霜我曰欽哉實宗之光。

伊余云遘在長忘同笑言未久逝焉西東遙遙三湘滔滔九江山川阻遠行李時通。

何以寫心貽此話言進簣雖微終焉爲山敬哉離人臨路悽然款襟或遼音問其先。

5. 酬丁柴桑

有客有客爰來爰止秉直司聰于惠百里殄勝如歸聆善若始。匪惟也諧屢有良遊。

載言載眺以寫我憂放歡一遇既醉還休實欣心期方從我遊。

靖節先生集卷之一

詩四言

1. 停雲

停雲思親友也罇湛新醪園列初榮願言不從歎息彌襟。

靄靄停雲濛濛時雨八表同昏平路伊阻靜寄東軒春醪獨撫良朋悠邈搔首延佇。

停雲靄靄時雨濛濛八表同昏平陸成江有酒有酒閒飲東窗願言懷人舟車靡從。

東園之樹枝條載榮競用新好以招余情人亦有言日月于徵安得促席說彼平生。

翩翩飛鳥息我庭柯斂翮閒止好聲相和豈無他人念子實多願言不獲抱恨如何。

2. 時運

時運游暮春也春服既成景物斯和偶景獨游欣慨交心。

邁邁時運穆穆良朝襲我春服薄言東郊山滌餘靄宇曖微霄有風自南翼彼新苗。

洋洋平津乃漱乃濯邈邈遐景載欣載矚人亦有言稱心易足揮茲一觴陶然自樂。

延目中流悠想清沂童冠齊業閒詠以歸我愛其靜寤寐交揮但恨殊世邈不可追。

斯晨斯夕言息其廬花藥分列林竹翳如清琴橫牀濁酒半壺黃唐莫逮慨獨在余。

Der altchinesische Fragesatz und der steigende Ton.

Von A. Conrady.

Je mehr man sich in das Chinesische einliest und einlebt, desto bestimmter muß sich meines Erachtens die Empfindung aufdrängen, daß die Züge seines Charakterbildes in der landläufigen Darstellung doch wohl ein wenig zu scharf gezeichnet sind. Und das gilt nicht bloß von unbedeutenden Nebenzügen, sondern gerade die Grundlinien, die Fundamente seines Baues, werden davon betroffen. So vor allem sein Schiboleth, die Stellungsgesetze. Zwar sind sie in der klassischen Sprache — und nur sie mit ihren Ausläufern pflegt ja der Gegenstand jener Schilderungen zu sein — unzweifelhaft von großer Festigkeit; aber so ganz der starre Panzer sind sie doch nicht, wozu man sie machen möchte, denn es gibt eine beträchtliche Menge von Ausnahmen. Einen (sogar recht ansehnlichen) Teil von ihnen kennt man freilich schon, doch will man ihn eben nicht recht anerkennen, sondern bemüht sich, ihn durch allerlei Verklausulierungen und Deutungsversuche möglichst in die Regel einzuordnen. Aber wie diese ohnehin schon nicht überzeugend sind, auch wo sie dem chinesischen Sprachgefühl nicht widersprechen, so verlieren sie vollends alle Wahrscheinlichkeit, wenn man nun sieht, daß die Ausnahmen nicht allein noch häufiger sind, als bisher angenommen wurde: daß das substantivische Objekt, ja selbst das Prädikat, viel öfter und willkürlicher voran-, das adjektivische Attribut viel öfter nachsteht, sondern daß dies obendrein auch oft im freien Wechsel mit der gewöhnlichen Stellung und immer unter Verhältnissen geschieht, auf welche jene Erklärungsversuche schlechterdings nicht passen[1].

[1] So steht das substantivische Objekt bei negativem Verbum häufig voran, ohne daß Gabelentz' verkünstelte Einschränkung (Gr. Gramm. § 1175) erfüllt wäre (z. B. 往者余不及兮、來者吾不聞 *wang-che yü puh kih hi, lai-che wu puh wen* »Die Vergangenheit hab' ich, ach, nicht erreicht, die Zukunft nicht erfahren«: Ts'u-tz'e 5, 1a; andere Beispiele: Tso-chuan, Chin. Class. V, 797, Kuoh-yü 15, 8a, Ts'u-tz'e 3, 8a, Han-Fei 15, 3b, Li-ki 5, 17b usw.) und dann namentlich ungemein oft bei den (nicht negierten oder negierten) Verbis des Essens und Wohnens, z. B. 山居 *shan kü*, 野處 *ye ch'u* »das Gebirge, die Einöde bewohnen«, 米食、肉食 *mi shih, jou shih* »Getreide essen, Fleisch essen«. Diese Konstruktion scheint eine dauernde Tätigkeit zu bezeichnen, doch findet sich auch die herkömmliche Stellung in demselben Sinn. Von nachgestellten Attributen nenne ich Verbindungen wie 狐九尾 *hu kiu-wei* »der neun-

Man wird sie also ganz beiseiteschieben und aus dem gesamten Ausnahmenmaterial den Schluß ziehen, welcher dem unbefangenen Urteil schon zuvor als der natürlichste erscheinen mußte: daß sich in diesem Wechsel zwischen okkasioneller und traditioneller Stellung (um Delbrücks Terminus zu gebrauchen) einfach eine größere Beweglichkeit der Sprache bekundet. Jedenfalls aber wird man fortan Urteile wie dasjenige Fr. Müllers (Grdr. II, 2, 399), daß die Sprache »die Wurzel des ganzen Organismus, den Unterschied zwischen Nomen und Verbum, in der gründlichsten und schärfsten Weise erfasse«, oder Steinthals (Charakt. 115, vgl. Misteli 169), daß darin »die Grundverhältnisse der menschlichen Rede — das prädikative, das attributive und das objektive — fest geschieden« seien, nicht ohne großen Vorbehalt unterschreiben, ja selbst der Glaube an das Chinesische als eine Formsprache könnte ins Wanken geraten.

Und wie die chinesische Mauer des Satzgefüges, so hat auch die Einsilbigkeit eine Bresche, die bisher so gut wie ganz übersehen worden ist. Ich denke hier nicht an die Zusammensetzungen, denn die gehören ja, wie man mit Recht betont hat, nicht eigentlich hierher, sondern ich meine die echten zweisilbigen Wörter: die Doppelungen. Von diesen hat meines Wissens nur Gabelentz etwas ausführlicher gehandelt, doch berücksichtigt auch er bloß die Geminationen, und zwar ganz überwiegend nur die der vorklassischen Sprache. Aber das genügt in keiner Weise, wie sich bei genauerer Untersuchung herausstellt. Die chinesische Doppelung zeigt vielmehr wohl alle die Formen, die auch bei anderen Sprachen zu beobachten sind: nämlich außer jener einfachen Wiederholung (Gemination) den Ablaut- und den Anlaut- resp. Auslautwechsel, oder beides zusammen, sowie endlich auch neben der Verkürzung des zweiten Gliedes diejenige des ersten, die Reduplikation; diese echten Zweisilbler — die sich als solche dadurch charakterisieren, daß in der Regel zum wenigsten eine der beiden Silben ohne selbständige Bedeutung ist (und denen sich übrigens vielleicht noch Suffixbildungen zugesellen) — sie werden sodann durchaus nicht bloß als schildernde oder malende Adjektive und Adverbien gebraucht, sondern sie fungieren auch als Substantiva und Verba, und zwar im ersten Falle gern als Tier- und Pflanzennamen oder auch als Diminutiva, im letzteren öfters als Inchoativa und Reciproca[1]; und wenn ich mich auf den Ausweis der ersten 10000 Wörter

schwänzige Fuchs« (Shi-ki usw.), 女媧蛇軀 *nü-kua she-k'ü* »die schlangenleibige Nü-kua« (Wen-süan 11, 11b; vgl. u. a. auch Ts'u-tz'e 3, 5a, 5b; 7, 2b, 3a). Einige Belege für die Voranstellung des Prädikats wird der Verlauf der Untersuchung bringen.

[1] Beispiele. Ablaut: 窸窣 *sit-sut* ... »e. Ton« (susurrus), vgl. 侻 | *sit-sit* »leiser Ton«, 踧踖 *tsuk-tsik* »sich respektvoll bewegen«, 怵惕 *t'ien-t'uan* »vergeßlich, zerstreut«; Anlautwechsel: 順臾 *sü-yü* »Augenblick«, 撥剌 *puat-lat* »auseinanderrollen«, »Ton des gespannten Bogens«; Auslautwechsel: 惏慄 *lim-lik* »kalt«; Anlaut- und Inlautwechsel zugleich: 櫛枏 *tut -nguat* »Kapitell«; Reduplikation: 匍匐 *p'u-p'uk* (alt *bu-buk*) »kriechen«; Verkür-

in Chalmers' »Concise Khanghi« stützen darf, die 1591 solcher eigentlichen Doppelungen enthalten, so machen sie in der klassischen und nachklassischen Schriftsprache ungefähr ein Sechstel des ganzen Wortschatzes aus. Dies ist nun doch wohl keine quantité négligeable mehr, wenigstens wenn es sich um eine allgemeine Charakteristik der alten Sprache und nicht bloß der klassischen Schriftsprache handelt; man wird also getrost behaupten dürfen, daß es auch mit der Einsilbigkeit nicht ganz so streng zu nehmen ist, wie man das zu tun pflegt.

Und so gibt es noch einige andere Erscheinungen, wo der Sprache, wenn ich so sagen darf, das Korsett ein wenig zu fest geschnürt worden ist. Man hat in allen diesen Fällen eben doch wohl etwas zu sehr deduziert und systematisiert. Das kommt aber in der Hauptsache schließlich daher, wie mir scheint, daß die vorklassische Sprache bisher recht eigentlich das Stiefkind der Sinologie gewesen ist — so sehr, daß sie der Fülle von Darstellungen der jüngeren Formen meines Wissens nur die zwei Monographien von Merz und Uhle gegenüberstellen kann. Hätte man die ältesten Dokumente eindringlicher befragt, als es geschehen ist, so würde man zu ganz anderen Resultaten gekommen sein. Denn hier und ganz besonders im Liederbuche (Shi-king), das vermutlich doch die wirklich gesprochene Sprache wenigstens ungefähr verkörpert, sind zuvörderst jene Unregelmäßigkeiten im Satzbau in so gesteigertem Maße vertreten, daß die Stellungsgesetze zwar nicht gerade in alle Winde zerflattern, wie ein englischer Sinologe (R. Douglas, wenn ich nicht irre) gemeint hat, aber von einer geradezu verblüffenden syntaktischen Freizügigkeit, bei welcher — ein ganz unerhörter Fall sonst — anscheinend sogar das genitivische Attribut seinem Regens mitunter folgen kann, doch beinahe lahmgelegt werden. Das läßt denn doch wohl nur die eine Folgerung zu, daß wir es bei den Analogien der klassischen Sprache eben mit Überlebseln dieser freieren Stellung zu tun haben. Aber auch auf den Monosyllabismus würde von hier aus vielleicht ein überraschendes Licht gefallen sein. Denn wenn die Doppelungen in der vorklassischen Sprache auch einen etwas weniger breiten Raum als später einnehmen mögen (nach dem Shi-king zu urteilen ungefähr ein Siebentel des Wortschatzes), so weisen sie dafür nicht bloß schon alle die oben bezeichneten Formverschiedenheiten und vereinzelt sogar jene viersilbigen Verbindungen auf, wie sie der fast nicht mehr einsilbig

---

zung der zweiten Silbe: 滂濞 *ʿp'ang-ʿp'i* »Ton des Wassers«; 樚櫨 *luk-lu* »Schöpfeimer«. — Pflanzen- und Tiernamen: 瓠甗 *ˏhu-ˏlu* »(Flaschen-) Kürbis«, 蟋蟀 *sit-sut* (vgl. oben) »Zikade«; Diminutiva: 部婁 *ˏp'eu-ˏleu* (alt *beu-leu*) »Hügelchen« (aus 阜 *ˏfeu*, alt *beu* »Hügel«), 袾襦 *ˏchu-ˏju* »kurze Jacke«; Inchoativa: 炒炄 *ˏyeu-ˏnieu* »trocknen wollen, trocken werden« (desgl. substantivisch: 朦朧 *ˏmeng-ˏlung* »der Mond im Begriff unterzugehen«); Reciproca: 敏聶 *yep-niep* »einander berühren«, 潎洌 *p'iet-li* (aus *p'it-lit*) »einander verlassen«, 黏黏 *ˏcha-ˏna* »aneinanderkleben, einander anhängen« usw. usw.

zu nennenden neueren Sprache eigen sind, sondern es scheint vor allen Dingen auch, als lasse sich hier der Anfang eines Dekompositionsprozesses beobachten, der (zum Teil vielleicht gar unter Erscheinungen, die an unsere Ablautformen erinnern) durch Spaltung der Zweisilbler und Selbständigwerden des einen oder beider Bestandteile einsilbige Wörter erzeugt[1], und der sich dann, als Analogon zu der Verkürzung mehrgliedriger Komposita in zweigliedrige, auch in den späteren Stadien fortsetzt (vgl. z. B. *nan* »Anbetung«, aus *nan-wu*, alt *nam-mu* = sanskr. *namo*); die Einsilbigkeit würde sich also bei einem vielleicht nicht einmal unbedeutenden Bruchteil des Wortschatzes als eine nicht bereits zur Urzeit — denn für diese hatte man es ja schon vermutet —, sondern erst in historischer Zeit eingetretene Entwicklungsform, die Starrheit auch hier als eine zum Teil vielleicht sogar künstlich gepflegte Erstarrung erwiesen haben.

Bei solcher historischen Betrachtung wäre dann zugleich nicht bloß der Zusammenhang zwischen der ältesten und jüngsten Stufe, der spiralisch zum Ausgangspunkte zurückkehrende Gang der Entwicklung, deutlicher hervorgetreten, es hätte, was wichtiger ist, auch die Isoliertheit des Chinesischen ein ganz anderes Gesicht bekommen. Denn gerade diese Erscheinungen: die Reste von freierer Stellung und von Mehrsilbigkeit sind es ja, welche die Brücke von ihm zu den »formlosen« Idiomen seiner Vettern (besonders des Siamesischen) und weiterhin auch zu der Sprache der übrigen Menschheit schlagen.

Einen Beleg zu diesen (notgedrungen etwas langatmigen) Ausführungen, der einerseits und zunächst die etwas zu enge Fassung der Regel und das Fehlen historischer Behandlung erklärt und dann andererseits den — übrigens ja selbstverständlichen — Wert der letzteren für die innere Geschichte des Chinesischen wie für die Beseitigung der Scheidewand gegen andere Sprachen beleuchtet, gibt nun der altchinesische Fragesatz.

Denn es ist ja, man darf wohl sagen, ein Axiom, daß die Zweifelfrage (um die es sich allein hier handelt) oder genauer der Ausdruck

[1] So z. B. 婁, 塿 *ˬleu* »Hügelchen, kleiner Grabhügel« (das zweite Glied von *ˬp'eu-ˬleu*, das mit vokalharmonisch abgewandeltem Auslaut als Stammerweiterung (speziell auch zur Diminutivbildung) häufig ist; 襦 *ˬju* »kurze Jacke« (aus *ˬchu ˬju* dass.; vgl. 侏儒 *chu ˬju* »Zwerg« 株檽 *chu ˬju* »kurzer Tragbalken«); 荏 *ˬjen* (alt *ˬñim*) »weich« (aus | 染 *ˬjen-ˬjan* [alt *ñim-ñem*] dass.). — Der Prozeß wurde erleichtert oder womöglich verursacht durch die chinesische Vorliebe für Parallelismus, die seit ältester Zeit zweigliedrige Komposita jeder Art zerreißt, um viergliedrige, antithetisch-parallele Phrasen zu bilden (typisch dafür das moderne 拿東拿西 *na-tung-na-si* »einen Gegenstand nehmen«, aus dem echten Zweisilbler *túng-si* »Gegenstand«, also wörtlich »nehmen Gegen- nehmen -stand«). — Unsern Ablautformen analog ist z. B. 片 *p'ien'* »Teil«, | *p'uan'* »teilen« (aus *p'ien-p'uan*). Sollte hier eine chinesische (und idch.) Sonderentwicklung vorliegen? Denn der idg. Ablaut wird ja meines Wissens aus dem Akzent erklärt, der im Chinesischen — vorsichtig ausgedrückt — mindestens bei den zweiteilige Geräusche nachahmenden Onomatopoetica nicht in Betracht kommt.

der Zweifelfrage im Altchinesischen — wie überhaupt der psychologisch-rhetorische, der Gefühlsinhalt der Rede — im Chinesischen bloß durch angehängte Hilfswörter (Final- oder besser Schlußpartikeln) ausgedrückt werden könne; wenigstens habe ich nirgendwo in der einschlägigen Literatur, soweit ich sie kenne, eine gegenteilige Angabe oder auch nur eine greifbare Einschränkung gefunden.

Und doch trifft das schon für die klassische Sprache nicht völlig zu. Gewiß, die Konstruktion mit dem Hilfswort ist hier so eingebürgert, so sehr die Regel, daß es pleonastisch sogar an die Tatsachenfrage treten kann, obwohl sie ja durch das Fragepronomen schon hinreichend charakterisiert ist. Aber es gibt der Ausnahmen doch genug, um eine Registrierung zum wenigsten in den Grammatiken zu verdienen; denn sie müssen dem Anfänger Schwierigkeiten machen. So findet man z. B.:

如其仁 *ju k'i jen* »kam (Jemand) gleich seiner Menschenliebe?« Lun-yü XIV, 17, 2.

吾亡也 *wu wang-ye* »(warum) sollte ich untergehen?« Tso-chuan, Chin. Class. V, 510.

主有以語肥 *'chu ^you ^i ^yü Fei* »hat die Fürstin (mir) dem Fei etwas mitzuteilen?« Kuoh-yü (Jap. Ausg.) 5, 11a.

有 *^you* (mit nachfolgendem langen Objektsatz) »gibt es...?« A. a. O. 6, 8b/9a; 11b.

幼壯孝弟…不從流俗…不 *yao chuang hiao t'i . . . puh ts'ung liu suh . . . 'fou* »sind die Jungen und Starken pietätvoll und brudertreu? . . . Folgen sie nicht schlechten Sitten . . . oder nicht?« Li-ki 10 (43), 52a/b.

無人爲大 *wu jen wei ta* »ist nicht der Mensch das Größte?« Li-ki (zit. Julien, Synt. nouv. I, 204).

其何不知 *k'i ho puh chi* »wer von ihnen (es war), weißt du nicht?« Tso-chuan, Chin. Class. V, 519.

食其言者不病 *shih-k'i-yen-che puh ping* »wird derjenige, der seine Worte ißt (= nicht hält), nicht zu leiden haben?« A. a. O. V, 530.

所怒甚多、而不備大難 *'so nu shen to, erh puh pei ta nan* »die man beleidigen würde, sind sehr viele, und man sollte nicht ernste Schwierigkeiten (dadurch) hervorrufen?« Kuoh-yü 1, 8a. Vgl. Shi-ki 4, 6a.

不曰 . . . *puh yüeh* . . . »ist nicht gesagt. . .? heißt es nicht. . .?« Lun-yü XVII, 7, 3.

吾死也 *wu 'sze-ye* »(warum) sollte ich sterben?« Tso-chuan, Chin. Class. V, 510.

晉不亡 *Tsin puh wang* »wird Tsin nicht untergehen?« Kuoh-yü 1, 19b.

道可而省不 *tao 'k'o erh 'sing 'fou* »ist es möglich, das Verfahren zu prüfen oder nicht?« Kuoh-yü 3, 33a.

女無亦謂我老耄而舍我而又謗我 *ʿju wu-yih wei ʿwo ʿlao-mao erh ʿshe ʿwo erh yu pang ʿwo* »hast du mich nicht einen Jammergreis genannt und mich verjagt und mich obendrein noch verleumdet?« Kuoh-yü 17, 13b.

無寧以爲宗羞 *wu ning ʿi-wei tsung chʿa* »wäre es nicht besser, sie zu einer Schmach für ihren Ahnentempel zu machen?« Tso-chuan, Chin. Class. V, 690.

無乃戾也 *wu-ʿnai li-ye* »würde es nicht eine Beleidigung sein?« Ebenda V, 608.

其俘之也 *kʿi fu-chi-ye* »du wolltest sie fangen?« Tso-chuan, Chin. Class. V, 194.

其畏不死 *kʿi wei puh ʿsze* »würdest du nicht fürchten, daß er stürbe?« Ebenda V, 646.

不其餒而 *puh kʿi ʿnei-erh* »würde sie denn nicht verhungern?« Ebenda V, 295.

Und so noch eine kleine Anzahl verwandter Fälle. Sind aber schon die Fragesätze dieser Art nicht so ganz »rari nantes in gurgite vasto«, weil nämlich auch noch gleichgebaute indirekte Fragen und hypothetische Vordersätze hinzukommen (welch letztere nach Ausweis der öfters bezeugten Konstruktion mit einer Fragefinale gerade wie bei uns als Fragesätze aufgefaßt wurden, wie das schon Misteli, Char. S. 202, wenigstens für neuere Sprachen nachweist), so kann das noch weniger von den Fragen gelten, die mit 敢 *ʿkan* »darf ich wagen ...« 其 | *kʿi ʿkan* »dürft' ich wohl wagen ...? wie dürft' ich«, | 不 *ʿkan puh* und (selten) 其 | | *kʿi kʿan puh* »darf ich (dürfte ich wohl) wagen, nicht ...?« gebildet sind. Ich führe davon, fast wahllos herausgreifend, folgende an:

敢逃刑命 *ʿkan tʿao hing-ming* »dürfte ich wagen, dem strafenden Mandate zu entfliehen?« Tso-chuan, Chin. Class. V, 735.

| 辱高位 *ʿkan juh kao wei* »dürft' ich eine hohe Stellung schänden?« A.a.O. V, 102 (durch Shi-ki 46, 1a ausdrücklich als Frage beglaubigt).

臣敢違之 *chʿen ʿkan wei chi* »darf ich wagen dem zuwiderzuhandeln?« A. a. O. V, 806.

敢有異心(志) *ʿkan ʿyou i sin* (*chi*) »dürfte ich andere Gesinnungen (Gedanken) hegen?« A. a. O. V, 735 (645).

| 有安志 *ʿkan ʿyou ngan chi* »dürft' ich ruhige Gedanken haben?« Kuoh-yü 10, 14a.

| 忘 ... *ʿkan wang* ... »wagte ich zu vergessen ...?« Kuoh-yü 14, 4a; 19, 2b.

其敢辱君 *kʿi ʿkan juh kün* »wie dürft' ich wagen den Fürsten zu diskreditieren?« Tso-chuan, Chin. Class. V, 269.

| | 忘君命 *kʿi ʿkan wang kün ming* »dürft' ich wohl (wagen) des Fürsten Befehl (zu) vergessen?« Ebenda V, 493.

| | 逆命 *k'i 'kan nih ming* »wie dürft' ich wagen dem Befehl zu widerstreben?« Kuoh-yü 2, 8a.

| | 自愛也 *k'i 'kan tze ngai-ye* »wie dürft' ich an mich denken?« Kuoh-yü 2, 8b.

敢不敬 *'kan puh king* »dürft' ich's wagen nicht ehrerbietig zu sein?« Tso-chuan, Chin. Class. V, 418, 420; Kuoh-yü 13, 6b.

| | 聽從 *'kan puh t'ing ts'ung* »dürften wir's wagen nicht zu hören und zu folgen?« Ebenda V, 645. — | | 順從...命 *kan puh shun ts'ung...ming* »dürfte ich wagen nicht gehorsam dem Befehle zu folgen?« Kuoh-yü 19, 13b. (Vgl. ebenda 10, 15a; 18, 13b.) — | | 敬從 *'kan puh king ts'ung* »... respektvoll zu folgen?« Li-ki 7 (18), 57a; 10 (37), 19a. (Vgl. ebenda 7 [18], 76b, 77a.)

| | 聽命 (oder 承命) *'kan puh t'ing ming* (*ch'eng ming*) »dürft' ich wagen dem Befehle nicht zu gehorchen (den Befehl nicht entgegenzunehmen)?« Tso-chuan, Chin. Class. V, 621, 678, 762. Ähnlich a. a. O. V, 434, 481, 837 und Kuoh-yü 13, 2a (vgl. auch 敢不奉令 *'kan puh feng ling* »darf ich wagen den Auftrag nicht zu empfangen?« Shi-ki 87, 3a) und ausführlicher:

| | 唯命是聽 *'kan puh wei ming ᵉshi t'ing* »sollt' ich's wagen nicht einzig und allein dem Befehl zu gehorchen (etwas anderes zu tun als . .)?« Tso-chuan, Chin. Class. V, 311, 341, 407, 837.

| | 拜 *'kan puh pai* »dürft' ich (C'hung-erh) wagen mich nicht zu verneigen?« Ebenda V, 185. | | | 德 *'kan puh pai teh* »sollten wir uns nicht vor (deiner) Tugend neigen?« Ebenda V, 662; analog V, 421 und Kuoh-yü 5, 2a, 2b; 10, 14a.

| | 盡情(言) *'kan puh tsin ts'ing* (*yen*) »muß ich nicht die Wahrheit sagen (mich aussprechen)?« Ebenda V, 647 (562). | | | 心 (*sin*) »muß ich mich nicht aussprechen?« Kuoh-yü 10, 6a.

其敢不唯禮是事 *k'i 'kan puh wei 'li ᵉshi 'shi* »hätte er gewagt nicht einzig der Schicklichkeit zu dienen?« Tso-chuan, Chin. Class. V, 767.

Dieser Typus ist im Kuoh-yü, wo übrigens die direkten Fragesätze ohne Hilfspartikel rund ein Achtel aller ausmachen, nicht ganz doppelt (25 gegen 14), im Tso-chuan sogar beinahe dreimal so oft (64 gegen 23) als jene vorher angeführten vertreten, und gerade er ist es meines Erachtens auch, der schon a priori eine Erklärung der ganzen Erscheinung an die Hand gibt. Denn wie vielleicht bereits die Beispiele erkennen lassen, umfaßt er nur mehr oder minder stehende Formeln, und zwar Formeln, die in feierlichen Erlassen und Urkunden, in mehr oder weniger zeremonieller Rede verwendet wurden. Dieser in chinesischem Sinne liturgische, rituelle Gebrauch kennzeichnet sie aber ohne weiteres als altererbtes Gut, als Archaismen, und ihre Altertümlichkeit wird denn auch noch dadurch beglaubigt, daß sie ganz überwiegend in solchen Werken der klassischen

Literatur vorkommen, die aus älteren Quellen schöpfen oder zu schöpfen behaupten, während sie sonst — außer in Edikten — um so seltener zu werden scheinen, je jünger die Urkunde ist. Wenn also schon in jenen älteren Werken öfters Parallelformen mit Fragepartikel daneben erscheinen, (z. B.: 敢忘君乎 *'kan wang kün-hu* »darf ich wagen den Fürsten zu vergessen?« Tso-chuan, Chin. Class. V, 808; 敢不盡心乎 *'kan puh tsin sin-hu* »dürft' ich wagen mich nicht auszusprechen?« A. a. O. V, 246; 敢不敬與 *'kan puh king-yü* »dürft' ich's wagen, nicht ehrerbietig zu sein?« Li-ki 9 (24), 4b u. dgl.), so wird man nicht etwa diese für die eigentlichen und ursprünglichen Formen halten, wie das chinesische Grammatiker bei der Frage mit 無乃, 丨 寧 und 丨 亦 *wu-ˀnai, wu ning* und *wu-yih* zu tun scheinen[1], indem sie nach ihrem beliebten Rezept, »was man sich nicht erklären kann, das sieht man als ein Füllwort an« die Negation frischweg zu einer bedeutungslosen Partikel stempeln; sondern man wird darin vielmehr Modernisierungen derselben Art erblicken, wie sie auch den Shu-king z. B. durch das Shi-ki widerfahren sind, jene anderen aber, und mit ihnen auch die übrigen Fragesätze ohne Hilfswort, als Überlebsel aus der vorklassischen Periode ansprechen.

Und das wird denn in der Tat durch die ältesten Sprachdenkmäler in umfassendster Weise bestätigt. Denn da finden wir zunächst das Urbild jener Formeln, ja oft wörtlich dieselben, in den ein für allemal geprägten und gültigen Zeremonialphrasen wieder, die das altehrwürdige Ritualbuch Ngi-li aufbewahrt hat — und sie sind immer ohne Fragewort gebildet.

Z. B.: 敢不從 *'kan puh ts'ung* »darf ich wagen nicht zu folgen?« Ngi-li 4, 7a, 9a; 12, 31b; vgl. 3, 49a. 某不敢固辭、丨 丨 丨 *ˀmou puh 'kan ku tz'e, 'kan puh ts'ung* »da N. N. (ich) nicht wagt bestimmt abzulehnen, dürfte er wagen usw.?« 3, 56b.

某 丨 丨 敬從 *ˀmou 'kan puh king ts'ung* »darf N. N. wagen nicht ehrerbietig zu folgen?« 4, 5a. 34, 12b.

某不敢固辭、丨 丨 承命 *ˀmou puh 'kan ku tz'e, 'kan puh ch'eng ming* »da N. N. nicht wagt bestimmt abzulehnen, dürfte er wagen den Befehl nicht anzunehmen?« 3, 50a. Vgl. 3, 50a.

某 丨 丨 敬順 *ˀmou 'kan puh king sü* »durfte N. N. wagen nicht respektvoll zu warten?« 3, 56b.

敢不安 *'kan puh ngan* »dürften wir es wagen nicht vergnügt zu sein?« 12, 11a; 14, 1a.

丨 丨 醉 *'kan puh tsui* »dürften wir wagen uns nicht zu berauschen?« 12, 15a; 15, 21b.

某 丨 丨 夙興 *ˀmou 'kan puh suh hing* »dürfte (ich) N. N. wagen mich nicht frühzeitig zu erheben?« 2, 15b usw.

[1] Vgl. St. Julien, Syntaxe nouvelle, I, 204/5; 185.

Aber damit nicht genug: prinzipiell dasselbe Bild zeigt die Zweifelfrage in der vorklassischen Sprache überhaupt, wie das die nachfolgende Auswahl von Beispielen wohl dartun wird.

有能俾乂 *ʿyou neng ʿpei ngi* »gibt es einen Fähigen, den ich verwenden kann, (die Flut) zu regulieren?« Shu-king 1, 11. Ähnlich 有能典朕三禮 *ʿyou neng ʿtien ʿchen san ʿli* »gibt es einen, der meine drei Riten leiten könnte?« Ebenda II. 1, 23; vgl. II, 1, 17.

朕言惠、可底行 *ʿchen yen ʿhui, ʿkʻo ʿti hing* »meine Worte sind vernünftig, können sie ausgeführt werden?« Ebenda II, 3, 8[1].

雖悔可追 *sui ʿhui, ʿkʻo chui* »obwohl wir bereuen, können wir's (wieder) einholen?« Ebenda III, 3, 9.

予敢動用非罰 *ʿyü ʿkan ʿtung-yung fei fah* »sollt' ich es wagen, nichtige Strafen (gegen euch) anzuwenden?« Ebenda IV, 7 (1), 14.

或敢侮予 *huoh ʿkan ʿwu ʿyü* »wagt's jemand mich zu kränken?« Shi-king I, 15. II, 2.

遑恤我後 *huang süh ʿwo ʿhou* »hab' ich Zeit, an das, was nach mir ist, zu denken?« Ebenda 1, 3. X, 3; II, 5. III, 8.

我皇多有之 *ʿwo huang to ʿyou-chi* »habe ich Muße, sie viel zu gebrauchen?« Shu-king V, 30, 5.

非禮也敢 *fei ʿli-ye ʿkan* »(es ist) gegen die Sitte, wie sollte ich es wagen?« Ngi-li 18, 29a.

我生不有命在天 *ʿwo sheng puh ʿyou ming ʿtsai tʻien* »hat mein Leben nicht (Sicherheit durch) das Amt, das vom Himmel stammt?« Shu-king IV, 10, 6 (Shi-ki 3, 3b durch Fragepartikel modernisiert).

不無戮于爾邦 *puh wu luh yü ʿerh pang* »werden sie nicht einzig und allein Verderben bringen über dein Land?« Ebenda IV, 10, 7.

在家不知 *ʿtsai kia puh chi* »sollten wir in unseren Familien (das) nicht wissen?« Ebenda V, 16, 3.

予不允 *ʿyü puh ʿyün* »bin ich nicht glaubwürdig? wird mir nicht geglaubt?« Ebenda V, 16, 20.

不屬于毛、不離于裏 *puh chuh yü mao, puh li yü ʿli* »häng' ich nicht zusammen mit dem Haar (meines Vaters)? kam ich nicht aus dem Schoß (meiner Mutter)? Shi-king II, 5, III, 3.

有周不顯、帝命不時 *ʿyou-Chou puh ʿhien, ti ming puh shi* »waren die Herrscher Chou's nicht glorreich? kam Gottes Bestimmung nicht zur Zeit?« Ebenda III, 1, 1, 1.

---

[1] Legge faßt auch den zweiten Teil des Satzes affirmativ, allein er wird durch die Hinzufügung einer Fragepartikel Shi-ki 2, 5b als Frage bezeichnet, was auch der Zusammenhang zu fordern scheint.

不顯申伯 *puh ʿhien Shen-peh* »ist nicht glorreich der Graf von Shen?« Ebenda III, 3, V, 7. Vgl. auch III, 1, II, 5; III, 3, VII, 4; IV, 1 (I) I, II, IV; IX; III, 1, I, 3 und

不顯皇考 *puh ʿhien huang ʿk'ao* »ist nicht glorreich (eigentlich »sichtbar, angesehen«) = sehr glorreich ist mein erlauchter Vater?«,

天子不顯 *t'ien-ʿtze puh ʿhien* »ist der Sohn des Himmels nicht glorreich?« in Inschriften der vorklassischen Periode: Tsi-ku-chai Chung-ting-i-ki-k'uan-chi 3, 10a; 6, 15a.

鄂不韡 | *ngoh puh ˀwei-ˀwei* »sind die Blüten nicht üppig entfaltet?« Shi-king II, 1, IV, 1.

上帝不寧、不康禋祀 *shang-ti puh ning, puh k'ang yin-ʿsze* »macht' ihr's der höchste Herr nicht linde? nahm er nicht hold ihr Opfer dar?« Ebenda III, 2, I, 2 (Strauß.)

獨不見... *tuh puh kien...* »hast du nicht geschaut...?« (Versifizierte Grabschrift eines Würdenträgers des 6. Jahrhunderts v. Chr.) Chin. Class. IV, 1, Prol. 22.

非爾惟作天牧 *fei ˀerh wei tsoh t'ien-muh* »seid ihr es nicht, welche des Himmels Hirten sind?« Shu-king V, 27, 12.

可愛非君、可畏非民 *ʿk'o ngai fei kün, ʿk'o wei fei min* »was geliebt werden kann, ist das nicht der Fürst, was gefürchtet..., ... das Volk?« Ebenda II, 2, 17.

先祖匪人 *sien ʿtsu ʿfei jen* »waren meine Vorfahren nicht Menschen?« Shi-king II, 5, X, 1.

弗念厥紹 *fuh nien küeh shao...* »denkst du nicht an deine Verbindung (mit der Vergangenheit)...?« Ebenda III, 3, II, 3.

無念爾祖 *wu nien ˀerh ʿtsu* »gedenkst du nicht (= gedenke stets) deines Ahnherrn?« Ebenda III, 1, I, 6 (zit. Tso-chuan, Chin. Class. V, 697)[1].

無淪胥以敗 *wu lun sü ˀi pai* »werden wir nicht alle zusammen ins Verderben sinken?« Ebenda II, 5, I, 5.

Vgl. dazu die indirekten (?) Fragen (an das Orakel) 無有近悔 *wu ˀyou kin ʿhui* »ob es nicht bald Reue bringt« Ngi-li 28, 37a und 無有後艱 *wu ˀyou ˀhou t'an* »ob es nicht später Seufzen gibt.« Ebenda 28, 28b.

我無所監 *ˀwo wu ʿso kien* »haben wir nichts, worauf wir schauen?« — aus einer verlorenen Ode zit. Tso-chuan, Chin. Class. V, 714[2].

---

[1] Als Frage auch durch das zwar wohl nicht vorklassische, aber immerhin doch ziemlich alte (spätklassische?) Erh-ya beglaubigt, das 3, 13b sagt: 勿念勿忘也 »*wuh nien* bedeutet: vergiß nicht«.

[2] Dem ganzen Zusammenhange nach und ähnlicher Stellen halber kann dies meines Erachtens nicht affirmativ übersetzt werden, wie Legge tut.

其如台 *k'i ju yi* »betrifft das etwa uns?« (und ähnlich) Shu-king IV, 1, 3; IV, 7 (1), 12; IV, 9, 4; IV, 10, 4. (In Shi-ki 3, 1b, 3a ausgebildete Frage.)

其猶可撲滅 *k'i yu 'k'o p'uh-mieh* »kann es wohl noch ausgelöscht werden?« Ebenda IV, 7 (1), 12.

我其敢求位 *'wo k'i 'kan k'iu wei* »wagten wir etwa den Thron zu erstreben?« Ebenda V, 14, 3.

其能而亂四方 *k'i neng erh luan sze fang* »bin ich wohl fähig, die vier Weltgegenden zu regieren?« Ebenda V, 22, 25.

我其可不大監 *'wo k'i k'o puh ta kien* »können wir wohl anders, als sehr darauf hinschauen?« Ebenda V, 10, 12.

讒言其興 *ch'an-yen k'i hing* »würde sich wohl verleumderisch Gerede erheben?« Shi-king II, 3. IX, 3.

Und so die erdrückende Mehrzahl der übrigen Fälle: von den 30 unbedingt sicheren direkten Zweifelfragen des Shu-king ist nur eine einzige mit einer fragenden Finale (乎 *hu*) gebildet, und zweimal (doch erst in den Shang- und Chou-Büchern) kommt das initiale 豈 *k'i* »*num*« vor, das aber als Frageadverbium nicht einmal so ganz hierhergehört; das Shi-king weist unter 74 unanfechtbaren Beispielen eines (vielleicht zwei) mit 乎 *hu* und 27 mit initialen Fragewörtern — nämlich 26 mit 豈 *'ki* und eines mit 胡 *hu* (als reiner Fragepartikel) auf[1], und im Ngi-li endlich stehen den 13 fragewortlosen Formeln zwei mit 乎 *hu* gegenüber, die aber einem vielleicht jüngeren Buche angehören. Man darf also sagen: in der vorklassischen Sprache[2] ist die Verwendung irgendeines Fragewortes (die Frageadverbien eingeschlossen) die Ausnahme, und die einfache, nicht irgendwie spezifizierte Zweifelfrage wird so gut wie immer ohne Fragepartikel gebildet.

Daraus ergibt sich denn aber eine zweite und wichtigere Folgerung. Diese Fragesätze unterscheiden sich ihrem Baue nach schlechterdings in

---

[1] Wenn in beiden außer der ja auch in anderen Sprachen gern so verwandten Negation das initiale 其 *k'i* eine ziemlich große Rollespielt, so ist das, wie schon die Lautform zeigt, kein Fragewort, sondern das modale *k'i* (»wohl« u. dgl.). — Übrigens erscheint in einem Zitat aus verlorener Shi-king-Ode bei Meh-tze (5, 6b) ein weiteres 乎 und bei Sün-tze (11), 20b; 16, 12b; vgl. auch Tso-chuan, Chin. Class. V, 594, in zweien dergleichen fragendes 兮 *hi*; da es sich aber um Tatsachenfragen handelt, so gehören sie nicht direkt hierher und sind als pleonastische Anhängsel außerdem vielleicht Modernisierungen.

[2] Das Chou-li gibt seines Stoffes halber, das Yih-king wegen der Unsicherheit der Deutung keine Ausbeute, und seine zahlreichen Liederfragmente enthalten keinen Fragesatz. Die sonstigen alten Lieder lassen keine sicheren Schlüsse zu.

nichts von den Aussagesätzen[1], ja dieselbe Wendung kann je nachdem affirmativ oder fragend sein[2]; nur sorgfältige Prüfung des ganzen Zusammenhanges ist gemeiniglich imstande, den Sinn der sozusagen amphibischen Gebilde herauszufinden, und wie die gelegentlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Interpreten lehren, führt auch sie nicht immer ganz sicher ans Ziel. Sollte man nun aber annehmen können, daß auch die gesprochene Sprache — wie sie ja mindestens im »Liederbuche« vorliegt — dem Hörer diese Sisyphusarbeit zugemutet, daß sie die Entscheidung über Position und Negation, über Ja und Nein, dem subjektiven Urteil überlassen habe? Gewiß nicht, denn sie wäre dann beinahe zum Rebus und vielfach sogar direkt unverständlich geworden; es muß unbedingt eine sofort verständliche Unterscheidung vorhanden gewesen sein, und die kann bei dem Mangel aller sonstigen Möglichkeiten nur dem Ohr gegolten, kann nur in dem flüchtigen Augenblicksgebilde der Gefühlsbetonung gelegen haben. Es ergibt sich also mit zwingender Notwendigkeit, daß das älteste Chinesisch einen Frageton besessen hat.

Damit ist nun freilich nicht ohne weiteres gesagt, daß er dem gewöhnlichen, d. h. dem bei uns und meines Wissens auch in den anderen Sprachen mit Gefühlsbetonung üblichen entsprochen habe. Denn nach dem Urteil Arendts (Handbuch der nordchinesischen Umgangssprache I [Lehrbücher des Orientalischen Seminars zu Berlin VII] S. 127 f.) und meinen eigenen Beobachtungen zumal an einer südchinesischen Mundart ist der Frageton auch der heutigen Sprache nicht ganz fremd — und hier stimmt er nur dann mit dem unsrigen überein, wenn er auf ein Wort mit an und für sich schon steigendem Ton — dem eigentlichen »steigenden« (*shang-sheng*, der in der Tat so genau unser Frageton ist, daß ihn der Europäer anfänglich oft genug an falscher Stelle verwendet) und allenfalls auch noch dem *shang-p'ing* — fällt; sonst äußert er sich bloß in einer Erhöhung der Stimmlage. Er läßt also die Tonbeugung unter allen Umständen unberührt,

---

[1] Denn die anscheinende Inversion von 不 *puh* z. B. in 敢 | *'kan puh* »wage ich's, nicht...?« gegenüber | 敢 *puh 'kan* »ich wage nicht« ist bloß eine scheinbare und hat mit dem Fragecharakter ebensowenig zu tun, wie die auffällige Verbindung 不有 *puh ɦyou* »gibt es nicht« an Stelle des gewöhnlichen (übrigens ja ebenfalls fragend gebrauchten!) 無 *wu*, die auch in Aussagesätzen (z. B. in der klassischen Sprache bei Lao-tze, Tao-teh-king K. 10, Shi-ki 38, 1a) erscheint.

[2] So heißt z. B. das oben in seiner gewöhnlichen Bedeutung angeführte 不顯 *puh 'hien* an anderen Stellen des Shi-king (III, 1. VI, 3; III, 3. II, 7) »ungesehen« (also das Gegenteil, vgl. die verschiedenartige Interpretation dieser Verbindung in derselben Stelle [Shi-king IV, I, I, IV] im Chung-yung 33, 5 und 26, 10, die beweist, daß es lediglich auf die Gefühlsbetonung ankam), die Phrase 將走見 *tsiang 'tsou kien* ist Ngi-li 4, 3b als Aussage: »ich werde eilen (dich) zu besuchen«, aber ebendort 4, 4a als die entsprechende rhetorische Frage, d. h. als Verneinung der Aussage zu verstehen, u. dgl. mehr. Bei gewissen Formeln wie z. B. 敢問 *'kan wen* »ich erlaube mir zu fragen; darf ich...?« bleibt es unklar, ob sie in dem einen oder andern Sinne gemeint waren.

und diese ausgesprochene Scheu vor einer Kollision mit den Tonakzenten, die auch Arendt ausdrücklich hervorhebt, mag Edkins veranlaßt haben, ihn (Mandarin Gramm. S. II) kategorisch in Abrede zu stellen. Aber eben sie verbietet auch, aus den heutigen Verhältnissen auf die ursprünglichen zurückzuschließen; denn sie kennzeichnet den jetzigen Frageton als eine Kummerform, die unter dem anderthalbtausendjährigen Sklavenjoch der Töne nicht hat aufkommen können, verkrüppelt ist. Das vorklassische Chinesisch dagegen hat zwar schon die Einteilung der Wörter in hoch- und tieftonige besessen — die ja, wenn ich seinerzeit richtig gefolgert habe, bereits einer noch älteren Stufe zukam —, aber das bot keinerlei Hemmnis für das Spiel der Gefühlsbetonung, und von den Klippen der Tonbeugungen war es frei. Denn wenn man ihm diese oder doch wenigstens die steigende glaubt zusprechen zu müssen, so gründet sich das lediglich auf die herkömmliche Reimklitterung der chinesischen Shi-king-Interpreten aus den letzten Jahrhunderten; und diese ist so voreingenommen, so willkürlich und gezwungen, daß sie in keiner Weise maßgebend sein kann, und daß man in der Tat nicht begreift, wie sie ein Legge (Chin. Class. III, 1, Proleg. 104) für eine kaum zu übertreffende Musterleistung hat halten können. Denn wie sie der Lautgestalt der Wörter oft die unglaublichsten Verrenkungen zumutet, um sie in das Prokrustesbett des Reimes zu zwängen, anstatt Assonanz oder Reimlosigkeit anzunehmen[1], so läßt sie auch dasselbe Wort lieber bald im gleichen, bald im steigenden oder fallenden Tone gesprochen werden, als daß sie von ihrer Annahme von Tonakzenten fest und entschieden abginge. Und doch liegt gerade in dieser naiven Tonkünstelei[2] — welche übrigens die Existenz von Tonakzenten de facto schon verneint — das Todesurteil für die ganze Theorie: will man sich damit doch nur über die Tatsache weghelfen, daß von 343 oder genau genommen sogar nur 292 Wörtern, die später den steigenden Ton haben, volle 199 (nach meiner Zählung, nach Kiang Yung sogar über 200) und beim (späteren) fallenden Ton ein noch viel größerer Prozentsatz auf anderstonige Wörter reimen. Das aber läßt eben nur die eine Folgerung zu, daß die Tonakzente damals nicht die geringste Bedeutung für den Reim gehabt oder mit anderen Worten — da Gleichheit der Tonbeugung mit der notorischen Ausbildung des Tonsystems sofort auch die conditio sine qua non für diesen geworden ist —, daß sie damals noch nicht bestanden haben. Angesichts dessen wird man dann also jenem alten Frageton wohl unbedenklich dieselbe Hebung

---

[1] So soll z. B. 牙 *ya* Shi-king I, 2, VI, 1 *yung*, 來 *lai* I, 7, VIII, 2 *lik*, 贈 *tsing* ebendort *tsik*, 洒 *ts'ui* I, 3, XVIII, 2 *sien*, 友 *yeu* II, 2. IX, 1 *yuei* und I, 1, I, 3 *yi* gelesen werden usw. usw.! Eine Merkwürdigkeit des Reimes dokumentiert es, wenn stumpfer auf gleitenden gereimt wird: *tan* auf *lan hi* I, 10, XI, 3; *ki* auf *ti hing yik* I, 9, 10; *shi* auf *yeu i* II, 5. VIII, 3; *tao* auf *cheu chi* III, 2. VI, 2 u. a.

[2] Hierher gehören leider auch die Fälle, die man so gern als das letzte Nachklingen des alten Fragetones auffassen möchte, wo nämlich ein später anderstoniges Wort als betontes Wort eines Fragesatzes im steigenden (d. h. Frage-) Ton gelesen wird (Shi-king I, 10. V, 2; III, I. I, 1; III, 3. II, 3).

der Stimme zubilligen dürfen, die den gewöhnlichen, den echten und eigentlichen charakterisiert.

Eine solche Übereinstimmung würde denn ein neues oder vielleicht sogar das letzte Stück der Scheidemauer niederwerfen, die das Chinesische bisher von der Mehrzahl der übrigen Sprachen getrennt hat. Aber sollte nicht auch seiner eigensten Geschichte, seiner spezielleren Entwicklung ein Gewinn daraus zufließen? Oder wäre dieser Frageton unwiederbringlich dahin? Hätte Frau Sprache, die sparsame Hausfrau, die sonst doch jedes Schnitzelchen aufbewahrt, dies unentbehrliche Gewürz, das eigentliche Salz der Rede, wirklich umkommen lassen? Ich glaube nicht. Wenn jene Gleichsetzung richtig ist, dann hat er sich vielmehr, wie mir scheint, bis auf den heutigen Tag erhalten.

Mustert man nämlich diese vorklassischen Zweifelfragen auch nur obenhin, so wird man alsbald bemerken, daß sie sehr oft oder vielmehr (da die Wörter mit explosivem Auslaut als in dieser Beziehung indifferent nicht mitzählen können) sogar gewöhnlich ein Wort enthalten, das heute, wie schon seit der ersten Aufzeichnung der Tonakzente im steigenden Tone (*shang-sheng*), also in unserem Frageton gesprochen wird, und sieht man genauer zu, so steht dieses Wort in der Regel am Anfang oder am Ende des Satzes, d. h. an der betonten Stelle. Denn daß der Iktus in Fragesätzen im Chinesischen von jeher nach Belieben so oder so gelegt werden konnte, das ergibt sich unweigerlich aus der Tatsache, auf die meines Wissens bisher auch noch nicht genügend aufmerksam gemacht worden ist, daß die klassische Sprache bei der Zweifelfrage denjenigen verbalen Ausdruck des einfachen oder zusammengesetzten Fragesatzes — regierendes Verbum oder Prädikat —, welchen die angehängte Finalpartikel als den Träger der Frage bezeichnet, und bei der Tatsachenfrage ebenso wie die vorklassische das Fragepronomen oder -adverb oder den damit zusammengesetzten Frageausdruck nach freiem Ermessen resp. je nach den Bedürfnissen des Rhythmus an Kopf oder Ende, satzeröffnend oder satzschließend, anbringen mag[1], und es ist der unmittelbare und natürliche

[1] Voranstellung anstatt der (nicht weiter zu verbeispielenden) Nachstellung zeigen z. B.: 如此乎禮之急也 *ju-ʻtz'é-hu ʻli-chi kih ye* »ist der Ernst der Sitte derartig?« oder, um verdeutlichend unsere Hilfszeichen einzusetzen: »(ist) wie – dies? der Ernst der Sitte« Li-ki 4 (9), 44b; 若是乎從者之廢也 *ja-ʻshi-hu ts'ung-che-chi sou ye* »(ist) wie – dies? deines Gefolges Diebischkeit« Meng-tze VII, 2, 30, 2; 子獨弗聞乎 *tze tuh fuh wen-hu* ... »hast du denn nicht gehört? daß ...« Kuoh-yü 2, 10b (neben | | 不聞...乎 *tze tuh puh wen ... hu* »hast du nicht gehört, daß ...?«) 汝不知乎 ... *ju puh chi-hu* ... »weißt du nicht? daß...« Lieh-tze 2, 7a. So auch 有...乎 neben 有諸 u.dgl.m. Für die Tatsachenfrage vgl. den häufigen Stellungswechsel von 何有 *ho-ʻyou*, 何如 *ho-ju*, 如何 *ju-ho*, 如之何 *ju-chi-ho* u. a. in der Tatsachenfrage, und 有..乎 *ʻyou..hu* neben ..有者 ..*ʻyou-chu*. Wo der Inhalt der Frage Objekt des fragenden Verbi ist, da kann die Konstruktion auch noch durch ein

Ausfluß hier der Freizügigkeit des Prädikats und dort der Anteposition des »psychologischen Subjekts«, d. h. der dominierenden Vorstellung. Der Chinese konnte also gewissermaßen das Fragezeichen — mit dem ja die Fragefinalen verglichen zu werden pflegen — auch nach vorne rücken, ähnlich wie das im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts gelegentlich auch bei uns geschah, und er hat es sogar mitunter geliebt, ganz wie der Spanier, deren zwei, das eine am Anfang und das andere am Schluß, zu verwenden[1]. Auch die heutige Sprache kennt diese Voranstellung der Fragefinalen noch[2], und sie pflegt bei den ungemein beliebten Doppelfragen das erste Glied zu betonen[3]. So finden wir also:

有 *ˇyou*[4] »haben, es gibt«
敢 *ʿkan* »wagen«
} vgl. die oben angeführten Beispiele.

---

diesem nachfolgendes 而 *erh* »daß, zu« verdeutlicht werden, wie z. B. in 先生不悔乎而.. *sien-sheng puh ʿhui-hu erh*.. »Meister, bedauerst du nicht? daß..« Lieh-tze 1, 7b, vgl. Chuang-tze I (2), 11b u. a., und diese kräftige Hervorhebung und Isolierung des Frageausdrucks kommt dann ziemlich oft auch in der Tatsachenfrage vor, nur daß sie hier das Frageadverbium trifft und es quasi zum selbständigen Satze macht, z. B. 奚而 .. *hi erh* .. »wie (käme es)? daß ..« Meng-tze V, 1. II, 3; 幾 .. 而 *ʿki .. erh* »wieviel (Tage usw.) sind es? daß ..« Tso-chuan, Chin. Class. V, 428, 701, 628. Das zeigt besonders deutlich, wie auch das satzeröffnende Frageadverb den Iktus tragen konnte.

[1] Z. B. 子之巧乎有道邪 *tze-chi ʿkiao-hu ˇyou tao ye* »des Herrn Geschicklichkeit? hat sie ein Geheimnis?« Lieh-tze 2, 9b (= Chuang-tze 7 (191, 3a); vgl. auch Lieh-tze 8, 5a); dagegen 人之巧乃可...乎 *jen-chi ʿkiao ˇnai ʿko...hu* »des Menschen Geschicklichkeit, kann sie denn...?« Lieh-tze 5, 13a; 信乎夫子不言...乎 *sin-hu fu-tze puh yen...hu* »ist es wahr? daß der Meister nicht redet?« Lun-yü XIV, 14. 1; 我乎汝乎其弗知乎、醫乎巫乎其知之乎 *ˇwo-hu, ˇju-hu, kʿi fuh chi-hu; i-hu, wu-hu, kʿi chi chi-hu* »ich? du? sollten wir nichts wissen? Der Arzt? der Zauberer? sollten sie es wissen?« Lieh-tze 6, 6a. — Eine genauere Untersuchung der ganzen Bildungsweise scheint mir noch mancherlei interessante Ergebnisse (z. B. für die Bildung des indirekten Objekts durch 於..乎 *yü ....hu*, die sich öfters gerade in Fragesätzen findet) zu versprechen.

[2] Wie 您阿貴姓 *nin-na kui sing* »Ihr? werter Name« (= »wie ist Ihr w. N.?«)

[3] Vgl. z. B. 好不好 *ʿháo-puh-hao* »(ist es) gut? (oder) nicht gut?«; 可以不可以 *ʿkʿó-i puh kʿo-i* (gesprochen: *ʿkʿói-bŭ-kʿoi*) »geht es? oder geht es nicht?«; 有沒有 *ˇyóu-mei-you* »gibt's? oder gibt's nicht?« usw. usw.

[4] Mit dem Halbkreis links oben bezeichne ich nach der empfehlenswerten chinesischen Weise, die auch die Tonstufe (hoch ʿ, tief ˇ) anzugeben erlaubt, den steigenden Ton. Von der Angabe der übrigen Töne habe ich der Übersichtlichkeit halber abgesehen.

可 *ʿk'o* »können, angehen«: in 可乎 *ʿk'o-hu* »geht er an, wie«? Shu-king 1, 1, 9 (dem einzigen Fall von fragender Finale hier), in den Beispielen und sonst.

肯 *ʿk'eng* »bereit sein, willig«: .. 其 | 曰 .. *k'i ʿk'eng yüeh* ».. wird wohl bereit sein zu sagen?« Shu-king V, 7, 11 (wo es auch noch im hypothetischen Vordersatze vorkommt).

已 *ʿi* »aufhören«; als Fragesatz: »laß ich's dabei bewenden?« Shu-king V, 9, 17.

允 *ʿyün* »glauben, glaubwürdig« s. Beispiele. — Auch im hypothetischen Vordersatze Shu-king II, 2, 3: | 若茲 *ʿyün joh-tze* »ist das wirklich so?«

侮 *ʿwu* »beleidigen« s. Beispiele.

後 *ʿhou* »später, Spätere« u. dgl. s. Beispiele und Shi-king II, 4, VIII, 2; III, 3. X, 7.

顯 *ʿhien* »sichtbar«
祀 *ʿsze* »Opfer«
禮 *ʿli* »Sitte«
} s. Beispiele.

火 *ʿhuo* »Feuer«: 其往無若 | *k'i ʿwang wu joh ʿhuo* »wird sein Fortgang nicht sein wie Feuer?« Shu-king V, 13, 9.

Dazu kommt noch das immer am Anfang stehende Fragewort 豈 *ʿk'i* »*num*«, das auch heute noch betont zu werden pflegt, und vielleicht noch das eine oder andere Wort. In indirekter Frage findet man außer dem obenerwähnten *ʿyün* und *ʿk'eng* noch

悔 *ʿhui* »bedauern« u. dgl. (s. Beispiele)

und im hypothetischen Vordersatze endlich

許 *ʿhü* »erlauben«: 吾予不 | *wu tze puh ʿhü* »wenn es mein Herr (= du) nicht erlaubt?« Ngi-li 2, 16b; 3, 50b; 爾之 | 我 *erh-chi ʿhü ʿwo* »wenn ihr es mir erlaubt?« Shu-king V, 6, 8.

Das macht nun schon stutzig und bringt auf den Verdacht, es werde vielleicht nicht ganz von ungefähr kommen; da jedoch eine wenn auch unbedeutende Minorität gegenübersteht, so könnte man schließlich doch noch versucht sein, an einen freilich merkwürdigen Zufall zu glauben. Aber verfolgt man die Sache nun weiter, so ändert sich das Bild mit einem Schlag; denn es ergibt sich jetzt, daß diese Erscheinung bei den oben besprochenen stehenden Formeln die Regel ist und daß auch ein Teil der übrigen, nicht in diesen vorkommenden Wörter — die denn schon ihrer allgemeinen Bedeutung wegen, als Kleingeld der Rede, zu solcher Verwendung wie berufen erscheinen — bereits in der vorklassischen und namentlich dann in der klassischen Sprache gern in Fragen gebraucht wird, ja daß einige davon ja sogar zu stehenden Frageformeln geworden sind.

In diese Kategorie gehört vor allem das oft erwähnte, aber noch unzählig viel öfter gebrauchte

敢 *ʿkan*, das zwar nicht ausschließlich (vgl. vielmehr das charakteristische und schwerwiegende Beispiel aus dem Ngi-li: *fei ˀli ye ʿkan* [s. oben]), aber doch fast immer zu Anfang steht und in dieser Konstruktion gleich den übrigen hier in Betracht kommenden Hilfszeitwörtern seine Parallele in den S. 274, Anm. 1 verbeispielten Fällen hat; ferner

悔 *ʿhui*, wozu auch noch die anscheinend moderne Phrase | 也不 | *ʿhui-ye puh ʿhui* »bereust du jetzt nicht?« (Giles s. v.) anzuführen ist, und endlich

許 *ʿhü*, das später auch sonst gern in der Frage vorkommt (vgl. z. B. 王 | 之乎 *wang ʿhü-chi-hu* »gibst du das zu, o König?« Meng-tze I, 1, VII, 10; 可復 | 乎 *ʿk'o fou ʿhü-hu* »kannst du das versprechen?« Ebenda II, 1, I, 1).

Auch 顯 *ʿhien* darf wegen seiner großen Häufigkeit in vorklassischen Dokumenten wohl noch dazu gerechnet werden und ebenso das Fragewort 豈 *ʿk'i*[1].

Die zweite Gruppe umfaßt die folgenden vier Wörter:

有 *ˀyou*: von der klassischen Sprache stehend gebraucht in den Verbindungen 何有 *ho-ˀyóu* »was gibt es (Schwieriges) dabei?« z. B. 能 .. 爲國乎、| | *neng .. wei kuoh-hu, ho-ˀyou* »kann er .. sein Reich handhaben (NB. der hypothetische Vordersatz als Frage!), was gibt es da für Schwierigkeiten?« Lun-yü IV, 13. Die Phrase ist schon vorklassisch. Mit nachfolgendem 而 *erh* (s. oben S. 274, Anm. 1) findet sie sich Tso-chuan, Chin. Class. V, 767. — 於 .. | | *yü .. ho-ˀyou* (mit derselben Bedeutung); | | .. 於 *ho-ˀyou .. yü* »was ist vorhanden in ..?« z. B. Lun-yü VI, 6; XIII, 13. | .. 之 | *ho .. chi ˀyou* »was gibt es dabei ..? was bedarf es ..« z. B. Lun-yü IX, 13, 2; XIX, 22, 2. 有諸 *ˀyóu-chu* (aus *ˀyou-chi-hu*) »gibt es das? ist das so?« Vgl. dazu die Allerweltsfrage *ˀyóu-mei-ˀyou* der modernen Sprache (s. S. 275, Anm. 3).

可 *ʿk'o*: idiomatisch als satzschließendes | 乎 *ʿk'ó-hu* (s. oben), z. B. Meng-tze I, 2, VIII, 2; V, 2, IV, 3 (hier negiert 不可乎 *puh ʿk'ó-hu*), Tso-chuan, Chin. Class. V, 386, 394, 430, 433 u. a. Vgl. ferner 可不 .. 乎 *ʿk'o puh .. hu* »kann das nicht ..?« (in der Konstruktion an 敢不 *ʿkan puh* erinnernd). Ebenda V, 394, 426, 456, 463, 554 und schon Shu-king V, 10, 12. 豈可哉 *ʿk'i ʿk'o-tsai* »ist das wohl möglich?« Lieh-tze

[1] Arendt (Handbuch I, 108) hält dessen steigenden Ton für emphatisch. Das trifft nach alledem wohl nicht zu — auch abgesehen davon, daß ein fragender Ton meines Erachtens nicht emphatisch ist.

8, 13a. Hierzu 有何不可 *ʿyou ho puh-ʿk'o* »was ist Unmögliches dabei?« und das heutige *ʿk'ó-i puh ʿk'o-i* (s. oben) und *ʿk'ó-puh-ʿk'o* (dass.), der Vertreter des älteren 可否 *ʿk'ó ʿfou*.

已 *ʿi*: klassisch in den Redensarten | 乎 *ʿi-hu* »soll ich aufhören?« (und ähnlich) Meng-tze I, 2. V, 1; VI, I, X, 8, vgl. Tso-chuan (Pei-wen-yün-fu s. v.), und 不已(以)..乎 *puh ʿi..hu* (formelhaft) »ist das nicht allzu . .?« vgl. Gabelentz, Gr. Granm. S. 1297; nachklassisch 何時已 *ho-shi ʿi* »wann wird es enden?« (PWYF. s. v.). Vgl. übrigens noch 曷維其已 *hoh wei k'i ʿi* »wie kann er aufhören?« Shi-king I, 3, II, 1, 2. Im hypothetischen Vordersatz z. B. Meng-tze I, 2, XIII, 1. Endlich

肯 *ʿk'eng*, zu dem ich außer 孰 | *shuh ʿk'eng*.. »wie sollte er Lust haben..?« (Chuang-tze 1, 8b) allerdings bloß die heutige Formel 你 | 不 | *ʿni ʿk'én-puh-ʿk'en* »ist dir's recht oder nicht?« anführen kann, die aber doch auch wohl hier mitsprechen darf.

Das sieht nun doch wirklich nicht mehr wie Zufall aus — besonders da die Anzahl dieser Wörter relativ, im Verhältnis zu den alten Zweifelfragen, nicht einmal sonderlich klein ist —, und man könnte wohl schon einen leidlich plausiblen Schluß darauf gründen. Aber um möglichst sicher zu gehen, zieht man jetzt auch noch die vorklassischen Tatsachenfragen zu Rate. Und siehe da, auch hier dasselbe Ergebnis: ihre später formelhaft gewordenen oder gern in Fragen gebrauchten Ausdrücke haben den steigenden Ton. So finden wir:

在 *ʿtsai* »sein, sich befinden«: 安 | *ngan ʿtsai* »wo ist?« Shi-king II, 5, III, 3. Stehende Formel; vgl. T'ien-wen (Ts'u-tz'e 3, 3b), Li-ki, Shi-ki (Pei-wen-yün-fu s. v.), und auch noch nachklassisch. Ebenso 惡 | *wu ʿtsai* »wo ist?« und »wie ist es vereinbar mit..?« Meng-tze I, 1, IV, 5; VI, 1, V, 4; III, 1, III, 7; VII, 1, XXXIII, 3. 何 | *ʿtsai* »wo ist..?« Ts'ien-Han-shu (PWYF. s. v.). — 惡乎 | *wu-hu ʿtsai* »wo ist er?« Fah-yen (PWYF. s. v.); 視我舌尚在不 *shi wo sheh shang ʿtsai ʿfou* »sieh einmal nach, ob meine Zunge noch da ist oder nicht?« Chan-kuoh-ts'eh und Shi-ki 70, 1a. Vgl. das heutige 有 | 麼 *ʿyou ʿtsái-mŏ* »lebt er?« (Giles s. v.). — Es kommt auch gern im hypothetischen Vordersatz vor: 子在 *ʿtze ʿtsai* »wenn du lebst« Lun-yü XI, 22; 父 | *ʿfu ʿtsai* »lebt der Vater noch...« Li-ki.

與 *ʿyü* »mit, mitsein«: 誰 | *shui ʿyü* »wer ist mit mir?« Shi-king I, 10, XI, 1—3. Stehende Formel; vgl. Lun-yü VII, 10, 2; XVIII, 6, 4; Kuoh-yü.

往 *ʿwang* »hingehen«: 何 | *ho ʿwang* »wohin soll ich gehen?« Shi-king III, 3, III, 3; nach Giles (s. v.) noch in der heutigen Sprache,

offenbar als alte Formel. 焉 | *yen ˀwang* (dass.) Lun-yü XVIII, 2. (Ebenda XVII, 7, 2 *ˀwang* im hypothetischen Vordersatz.)

恃 *ʿshi* »sich verlassen auf«: 何 | *ho ʿshi* »auf wen könnt' ich mich verlassen?« Shi-king II, 5, VIII, 3. Dieselbe Phrase und 誰 | *shui ʿshi* (dass.) im Tso-chuan (PWYF. s. v.).

Vgl. dazu das gleichbedeutende 何怙 *ho ˀhu* Shi-king II, 5, VIII, 3 (im Parallelvers zu obigem) und I, 10, VIII, 1, und 焉有所倚 *yen ˀyou ʿso ˀi* »wie sollte er etwas haben, worauf er sich verläßt?« Chung-yung XXXII, 1.

忍 *ˀjen* »ertragen«: 胡寧 | 予 *hu-ning ˀjen ˀyü* »wie können sie ertragen mich (so zu sehen)?« Shi-king II, 5, X, 1; III, 3, IV, 4. Vgl. 是可 | 也、孰不可 | 也 *shi ʿkʾo ˀjen-ye, shuh puh ʿkʾo ˀjen-ye* »wenn er dies ertragen kann, was kann er nicht ertragen?« Lun-yü III, 1.

死 *ʿsze* »sterben«: 胡不.. | *hu puh..ʿsze* »warum stirbt er nicht..?« Shi-king I, 4, VIII, 3. Vgl. 何敢 | *ho ʿkan ʿsze* »wie dürfte ich wagen zu sterben?« Lun-yü XI, 22; 焉知 | *yen chi ʿsze* »wie kannst du etwas vom Tode wissen?« Ebenda XI, 11 (vgl. auch ebenda IX, 11, 3). 其畏不 | *kʾi wei puh ʿsze* »würde er nicht fürchten, daß es stürbe?« Tso-chuan, Chin. Class. V, 646.

俟 *ˀsze* »warten«: 不死何 | *puh ʿsze ho ˀsze* »wenn nicht den Tod, was soll er erwarten?« Shi-king I, 4, VIII, 2.

Hier hat die klassische Sprache, soviel ich sehen kann, in der stehenden Formel dieser Bedeutung zwar nicht mehr dasselbe Wort beibehalten, aber sie gebraucht dafür bezeichnend genug Synonyme mit steigendem Ton: 何待 *ho ˀtai* »worauf wartest du noch?« Tso-chuan, Chin. Class. V, 391; 何以 | 之 *ho-ˀi ˀtai-chi* »womit soll ich sie erwarten?« Meng-tze I, 2, XI, 1. 何等 *ho ʿteng* (dass.): Hou-Han-shu, Wei-chi (PWYF. s. v.). Vgl. auch 候 *ʿhou* »erwarten«, und daß das einfache *ʿsze* als Frage (»wartet man?«) beliebt gewesen sein muß, das ergibt sich aus seinem Übergang in die Konjunktion »wann, sobald« (s. auch unten S. 280).

以 *ˀi* »nehmen«, »annehmen«: 厥命曷以 *küeh ming ho ˀi* »was bezweckte ihr Befehl?« Shu-king V, 11, 3. Dazu das häufige 何以 *ho-ˀi* »wodurch« (»was nehmend?«); 則何以哉 *tsih ho ˀi tsai* »was würdest du dann annehmen?« Lun-yü XI, 25, 3 (s. auch unten S. 281). Vgl. 可以不 *ʿkʾo-ˀi ʿfou* »geht es an oder nicht?« Wei-shu (Tze-tien s. v.).

咎 *ˀkiu* »Fehler, Unglück«: 誰敢執其 | *shui ʿkan chih kʾi ˀkiu* »wer wagte es, den Fehler auf sich zu nehmen?« Shi-king II, 5, I, 3; 誰 | 也 *shui ˀkʾiu-ye* »wessen Unglück ist es?« Yih-king (Siang zu

Hexagr. 13 (PWYF. s. v.); 何 | 也 *ho ʿkiu-ye* »was für ein Unglück ist es?« Ebenda (Tuan zu Hexagr. 7).

Diesen mit Vorliebe fragend gebrauchten, aber an und für sich affirmativen Wörtern, deren Zahl sich übrigens bei genauerer Sichtung und Untersuchung des Materials wohl noch etwas vergrößern würde, gesellen sich sodann zwei[1] andere hinzu, welche in dieser ihrer Form von Haus aus fragend sind und in der Regel denn auch so verwendet werden, nämlich:

幾 *ʿki* »wieviel(e)?« (»einige«): | 何 *ʿki-ho* »wieviele?« Shi-king II, 5, IV, 6 und Tso-chuan, Chin. Class. V, 433 (Zitat aus verlorener Chou-Ode); vgl. ebenda V, 200 (»wieviel?«); V, 547, 559, 572, 573 (»wie lange?«) und Kuoh-yü 1, 7b, 18b; 2, 18b; Tao-teh-king K. 20 usw. Adnominal: | 里 *ʿki ʿli* »wieviel Meilen?« T'ien-wen (Ts'u-tz'e 3, 2b); | 日而不我從 *ʿki jih erh puh wo tsʿung* »wieviel Tage noch, und du folgst mir nicht?« (= »ohne daß du . .«) Ebenda V, 426 mit Hervorhebung durch *erh*, vgl. S. 274, Anm. 1; ebenso: | 千人而國不忘 *ʿki tsʿien jen erh kuoh puh wang* »wieviel 1000 Menschen (könntest du nehmen), ohne daß das Reich unterginge« Ebenda V, 628. Dieselbe Konstruktion beim absoluten *ʿki*: Ebenda V, 661, 701. *ʿki* »beinahe«: Ebenda V, 720. Bei der Häufigkeit des Wortes erübrigen sich weitere Verweise.

Dies gilt auch von

否 (auch 不 geschrieben) *ʿfou* »(ist) nicht?«, »oder nicht?« (»nein«, »Irrtum«), denn seine Verwendung als zweites Glied einer Doppelfrage in der späteren und noch in der heutigen Schriftsprache ist bekannt genug (ein Beispiel aus Li-ki s. oben S. 265, aus Shi-ki oben S. 278); klassisch erscheint es dabei öfters auch durch Fragefinale modernisiert (否乎 *ʿfou-hu*, Meng-tze II, 1, II, 1; II, 2, II, 3; II, 2, IV, 1; 不乎 Li-ki 4 (5), 21b). Etwas anders Shi-king I, 1, II, 3: 害澣害否 *hoh ʿhuan* (NB. steigender Ton!), *hoh ʿfou* »welche wasch' ich, welche nicht?« — Hier wie später treffen wir es dann auch in der indirekten Frage (darüber wie über die substantivische Funktion dieser Doppelfrage s. unten S. 286 f.), und endlich wird es vorklassisch und klassisch recht oft im hypothetischen Vordersatze oder als solcher selbst gebraucht (»wenn nicht«, »ist es nicht so«), z. B. Shu-king II, 4, 6; IV, 5 (III), 2; V, 15, 3; V, 15, 15 (?); Shi-king II, 5, V, 6 (wenn es da nicht vielleicht direkte Frage ist).

Eben diese Funktion in Verbindung mit der ähnlichen von *ʿsze* (S. 279) führt dann aber der Liste noch eine ganze Gruppe von Wörtern zu. Denn

[1] Vielleicht drei, wenn nämlich 矧 *ʿshen* »wie nun erst..?, wieviel mehr?, wieviel weniger?«, wie das nach mehreren der Beispiele den Anschein hat, ursprünglich fragend aufgefaßt worden ist. Trifft dies zu, dann scheint mir gerade hier der Tonakzent eine Reminiszenz an die älteste Aussprache zu sein, denn das Wort kommt in dieser Bedeutung meines Wissens nur in der vorklassischen Sprache vor.

betrachtet man daraufhin nun die hypothetischen Vordersätze aufmerksamer, so wird man bald gewahr, daß die Ausdrücke für »wenn« und »wenn nicht« in der überwiegenden Mehrzahl (9 von 13 bzw. 11 von 15) den steigenden Ton besitzen, nämlich folgende[1]:

苟 *ʿkou* (sonst »auch, beinahe, nur, ein wenig«) »wenn, wenn nur«, vorklassisch seltener als klassisch, doch vgl. z. B. | 日新、日日新 *ʿkou jih sin, jih-jih sin* »wenn du dich täglich erneuen kannst, so erneue dich Tag für Tag« (Ta-hioh II, 1 nach einer vorklassischen Inschrift), wo übrigens wohl besonders gut zu beobachten ist, wie eine Konjunkion den Iktus erhalten konnte. Mit satzschließendem 矣 *ʿi* z. B. Tso-chuan, Chin. Class. V, 540. Auch mit vorangehendem pleonastischem 若 *joh* (»wenn«): Chin. Class. II, Proleg. S. 166.

乃 *ʿnai* (sonst »dann«) in der Bedeutung »wenn« anscheinend nur vorklassisch, aber dafür um so häufiger; vgl. außer den Beispielen bei Gabelentz, Gr. Gramm. § 656 noch Shu-king V, 13, 13; V, 15, 18; V, 18, 23; V, 19, 2; V, 29, 4 und Shi-king III, 2, I, 3 (| .. 矣 *ʿkou* .. *ʿi*). Es findet sich auch im Fragesatz in der sehr häufigen Verbindung 無乃 *wu-ʿnai* »wäre nicht doch..?«, die auch in der klassischen Sprache (Tso-chuan, Kuoh-yü und sonst) nicht ganz selten noch ohne Fragefinale auftritt.

所 *ʿso* (sonst »Ort« und — wohl daraus entwickelt — Relativpronomen im Cas. oblig.) »wenn«, fast immer im Eidschwur (also etwa unser »so«, »wo«): | 不殺子者、有如陳宗 *ʿso puh shah-ʿtze-che, ʿyou ju ch'en tsung* »so ich dich nicht töte, mögen die Ahnen von Ch'en (mich strafen)!« Tso-chuan, Chin. Class. V, 836; vgl. ebenda V, 497, 510, 736, 747, 837 und Lun-yü VI, 26 (welche Stelle Gabelentz a. a. O. § 530 als Unikum anführt, wie er denn merkwürdigerweise auch die uralte Eidesformel 有如 *ʿyou ju* »so möge .., so geschehe mir, wie ..« übersehen hat). — Ebenso, aber nicht beim Eide (?): Shu-king V, 2, 10. — | *ʿso* wird übrigens zuweilen auch als Fragepronomen in indirekter Frage verwendet.

假 *ʿkia* (sonst »entlehnen« u. dgl.) »wenn, gesetzt, daß«, von Gabelentz a. a. O. § 1428 nur als nachklassisch in der Verbindung | 使 *ʿkia-ʿshi* angeführt, aber sicher älter, vgl. | 濟、爲之乎 »gesetzt, es könnte geholfen werden, würdest du es tun?« Lieh-tze 7, 7a.

使 *ʿshi* (»veranlassen, verursachen«) »angenommen, daß«; vgl. Gabelentz, a. a. O. § 1428. Daneben auch pleonastisch 如 | *ju-ʿshi* »wenn man annimmt«.

以 *ʿi* (ursprünglich »nehmen«, »annehmen«, s. oben S. 279) »wenn man nimmt, nehmen wir an ..« (Gabelentz, a. a. O. § 700; vgl. auch § 698).

[1] Der Vollständigkeit halber sind auch die erst in der Klassizität belegten (aber deshalb natürlich nicht immer erst damals aufgekommenen) mitangeführt.

Selten in dieser Bedeutung, doch wohl schon vorklassisch (vgl. Shu-king V, 15, 12). In dieser Bedeutung auch fragend: s. oben S. 279.

匪 *ʿfei* («nicht sein») »wenn nicht« (von Gabelentz a. a. O. § 1221 recht stiefmütterlich behandelt). Analogon zu 否 *ʿfou*, aber wesentlich vorklassisch, vgl. Shu-king V, 20, 20; Shi-king I, 8, VI, 4; II, 5, VIII, 1; I, 3, XVI, 3; II, 5, III, 2, 8. Fragend z. B. Shi-king II, 5, X, 1 (s. S. 270), doch auch in Aussagesätzen.

Sodann gehört unzweifelhaft hierher

儻(倘) *ʿt'ang* (sonst »selten, zufällig«), denn es kommt zwar anscheinend erst seit nachklassischer Zeit als »wenn« vor (und dann u. a. auch mit angehängtem 乎 *hu*, das den Fragecharakter gut ins Licht zu stellen scheint), aber die klassische Bedeutung »ob, ob vielleicht«, die nebenbei sehr hübsch den Zusammenhang mit der indirekten Frage zeigt, ist doch recht nahe verwandt (engl. *if*!). Das Wort scheint bei Gabelentz zu fehlen. Beispiel: 余甚惑焉、|.所謂天道是耶非耶 *yü shen huoh-yen, ʿt'ang ʿso wei t'ien-tao ˀshi-ye fei-ye* »ich zweifle sehr, ob, was man den Weg des Himmels nennt, so oder nicht so ist« (d. h. »ob es mit dem sogenannten Weg.... seine Richtigkeit hat«): Shi-ki 61, 2a. In direkter Frage (| .. 乎 *ʿt'ang .. hu* »vielleicht..?«): Ts'ien-Han-shu 56, 5b.

Endlich wird man vielleicht auch die höflich vermutende Schlußpartikel

矣 *ˀi* »wohl« (ἄν c. Opt.) hier anschließen dürfen, und zwar schon wegen ihres Hanges zur Bildung hypothetischer und konzessiver Vordersätze (vgl. für jene z. B. Shi-king IV, 1 (1), V (?); Chuang-tze 1, 6a; Sün-tze 13, 8b; für diese außer den Beispielen bei Gabelentz, a. a. O. § 814 noch Kuan-tze 3, 23b), dann aber auch, weil sie nach Gabelentz' äußerst ansprechender Vermutung sowie nach Ausweis des Schriftzeichens selber, das als Hauptelement[1] das obige 以 *ˀi* enthält, aus diesem Verbum entstanden ist, das hier natürlich ebenfalls im hypothetischen Sinne gemeint war. Das Wörtchen hatte sonach ursprünglich wohl bedeutet: »darf ich annehmen?«, und damit würde es sich dann dem Gros dieser seiner Funktionsgenossen gleichberechtigt angliedern; denn das ist ja offenbar aus fragend gebrauchten Verbis entstanden, soweit es nicht überhaupt immer noch zu dieser Kategorie gehört. Aber auch unter der übrigen Gesellschaft, so buntscheckig sie aus verschiedenen Redeteilen zusammengewürfelt ist, befindet sich wohl kein Wort, dessen Grundbedeutung (wenn überhaupt erkennbar) sich mit der fragenden Eigenschaft der hypothetischen Vordersätze nicht vertrüge oder vielmehr nicht direkt auf sie, als den Ursprung seiner Funktion, hindeutete; auch sie besteht wohl durchweg aus versteinerten Zweifelfragen.

[1] Das phonetische Element ist nach meinen Ermittlungen gewöhnlich nicht bloß laut-, sondern zugleich auch sinnandeutend resp. gibt die Etymologie an.

Das ist nun rund ein Viertelhundert von Wörtern, die mit mehr oder weniger stehendem und immer aus vorklassischer Zeit überkommenem Gebrauch in der Frage den steigenden Ton verbinden, und sie genügen wohl, um dem von vornherein schon merkwürdigen Zusammentreffen von Fragebedeutung und Frageton auch den letzten Schein der Zufälligkeit zu nehmen — ganz besonders noch deshalb, weil es teilweise Wortgruppen, Serien synonymer Eindrücke sind (wie bei »warten«, »sich verlassen auf« und den eben genannten Konjunktionen); denn damit wird der ganzen Erscheinung ein noch entschiedeneres Gepräge von Gesetzmäßigkeit aufgedrückt. So darf man also, scheint mir, nunmehr mit einiger Zuversicht behaupten, daß der steigende Ton hier der Rechtsnachfolger und Repräsentant des alten Fragetones ist.

Und diese Folgerung wird denn in erfreulichster Weise gestützt, ja eigentlich beinahe zur Gewißheit erhoben durch die Tatsache, daß bei mindestens zweien der angeführten Beispiele die fragende Bedeutung durch Verwandlung des ursprünglichen Tones in den steigenden — also durch den sog. »bedeutsamen Tonwechsel« oder, wie ihn Gabelentz a. a. O. § 230 etwas mißverständlich nennt, »Betonungswechsel« — aus einer affirmativen Grundbedeutung abgeleitet ist. Es sind dies

幾 *ʻki* »wieviel« (gewöhnlich bei geringer Anzahl gebraucht): aus *ˏki* »winzig, wenig« u. a., und vor allem

否 (不) *ʻfou* (alt *ʻpeu*, wie das mundartliche *p'eu* und die Nebenform *ʻpei* bezeugen): aus 不 *put* »nicht«, mit dessen Schriftzeichen es ja ursprünglich und oft genug noch heutzutage geschrieben wird — ein normales Beispiel für die Wirkung dieses Tonwechsels auf Wörter mit Explosivauslaut (Abfall desselben und Brechung des Vokals infolge des zweigipfligen Tones, vgl. z. B. 復 *feu'* »wieder« aus | *fuk* »wiederkehren«), das dann zugleich auch beweist, wenn das überhaupt noch nötig wäre, daß die Form mit steigendem Ton die abgeleitete ist.

Wahrscheinlich gehören aber auch noch hierher

匪 *ʻfei*: zu 非 *ˏfei* »nicht sein« (obwohl dies freilich mit — nur angeblich? — unverändertem Tonakzent auch fragend, wie umgekehrt jenes behauptend, vorkommt), und

矧 *ʻshen* (s. oben S. 280, Anm. 1) »wie erst ..?«, »wieviel mehr?« usw., das sich nach Sinn und Zeichen (引 *yin* »ziehen« als phonetisch-ideographisches Element!) recht wohl zu 伸 *ˏshen* »strecken, ausdehnen (auf)« (= »dehnt es sich aus auf ...?«) stellen könnte;

und wie 可 *ʻk'o* »können« vielleicht mit 克 *kek* »überwinden können« zusammenhängt (vgl. 哿 *ʻko* »überstehen können«, Shi-king) und auch 有 *ˇyou* wohl erst durch solchen Tonwechsel des einstigen Auslauts *-k* verlustig gegangen ist, den es als Phonetikum noch aufweist, so möchte ich gern auch noch 顯 *ʻhien* aus 見, 現 *hien²* »sichtbar (werden)« und 豈 *ʻk'i*

»*num*« aus dem modalen Hilfswort 其 *ʿk'i* »wohl, etwa« u. dgl. herleiten, das in der vorklassischen Zweifelfrage so häufig ist und späterhin dann öfters geradezu mit jenem wechselt[1]. Aber hier macht der Unterschied der Tonhöhe vorderhand noch Schwierigkeit, der meines Erachtens die je erstgenannten Wörter im Gegensatz zu den zweiten als alte Präfixformen kennzeichnet, während der steigende Ton ja natürlich mit dieser Art Wortbildung nichts zu schaffen hat und deshalb nach Ausweis der bisherigen Beispiele die Tonhöhe unberührt läßt. — Aber wie dem sei, bei *ʿki* und *ʿfou* zum wenigsten steht und fällt die fragende Bedeutung mit dem steigenden Ton, und daraus folgt mit um so größerer Bestimmtheit, daß eben dieser hier das fragende Element hineinträgt und verkörpert, als der bedeutsame Tonwechsel sonst überall, wo nicht schon das Stammwort so betont ist, den fallenden Ton zum Träger der Bedeutungsänderung macht[2].

Aber, so fragen wir nun weiter, wenn der steigende Ton denn aus dem Frageton entstehen konnte, wie doch Figura zu zeigen scheint, sollte das dann bloß in diesen wenigen Fällen geschehen sein, die uns das Trümmerfeld der vorklassischen Litteratur heraufgesendet hat? Bei der außerordentlichen Beliebtheit, deren sich die Frageform und namentlich die rhetorische Frage von altersher in China erfreut, ist doch eigentlich zu vermuten, daß sich der Vorgang noch öfter wiederholt haben werde. Allein woher die Beweise nehmen, da die Quelle der alten Fragesätze ausgeschöpft ist? Denn mit Möglichkeiten oder Wahrscheinlichkeiten, die sich ja wohl auftreiben ließen[3], ist es doch nicht getan; wir müßten auch hier wieder eine gesetzmäßig auftretende Erscheinung fordern, wie sie in jenen Wortgruppen und stehenden Formeln vorliegt.

Eine solche glaube ich nun in der Tat gefunden zu haben, und zwar in der großen Sippe jener Komposita von Wörtern entgegen-

[1] Vgl. u. a. 其敢辱 *ʿk'i ʿkan juh* ..., Tso-chuan, Chin. Class. V, 269 und 豈 | | *ʿk'i ʿkan juh* .., ebenda 312, 其敢忘 *ʿk'i ʿkan wang* und 豈 | | *ʿk'i ʿkan wang* .., ebenda 493. — Man möchte übrigens bei diesen fast an den Tonwechsel von ἄρα und ἆρα denken.

[2] Die wenigen Ausnahmen gehören anscheinend unter die im folgenden behandelte Erscheinung. — Nach Arendts Auffassung (Handbuch I, S. 128) würde auch ein modernes Beispiel in diese Kategorie zu setzen sein, nämlich 那 *ʿna* »welcher?«, das er aus | *na²* »jener« differenziert sein läßt. Doch liegt die Sache hier meines Erachtens umgekehrt, denn *ʿna* (in der Form *no* »welcher?«) ist schon klassisch (Tso-chuan V, 288) und *na²* »dieser« nicht. Indessen hat er unzweifelhaft recht, wenn er hier wie bei 怎麼 *ʿtséng-mo* (spr. *ʿtsém-mŏ*) den steigenden Ton aus dem Frageton herleitet.

[3] Dahin gehört z. B. die vielleicht nicht zufällige Erscheinung, daß im Lun-yü (und anscheinend auch im Meng-tze, den ich aber nicht vollständig untersucht habe) über ein Drittel der Fragesätze an betonter Stelle ein Wort mit steigendem Tone aufweist. — Auch Analogiebildung scheint sich übrigens zu finden, z. B. in 殆 *ʿtai* »vielleicht« neben 俦 *ʿt'ung* (s. o.), 處 *ʿch'u* »verweilen« neben 在 *ʿtsai* u. a. Doch ist das eben keine sichere Handhabe.

gesetzter Bedeutung, die das Chinesische (gleich seinen Vettern, besonders den Tibetern) gebraucht, um Abstrakta und überhaupt allgemeinere (mitunter zugleich pluralische) Begriffe auszudrücken, wie z. B.:

大小 *ta²-ˈsiao* (und umgekehrt) »groß (oder) klein« = »Größe«.

多少 *ˌto-ˈshao*
多寡 *ˌto-ˈkua* } »viel — wenig« = »Menge«.

長短 *ˌch'ang-ˈtuan* (u. umgekehrt) »lang — kurz« = »Länge«.

薄厚 *poh₃-ˇhou* »dünn — dick« = »Umfang«. (Vgl. etwa »das Lange und das Breite davon«.)

輕重 *k'ing-ˇchung* »leicht — schwer« = »Gewicht«.

遠邇 *ˇyüan-ˇerh* »fern — nahe« = »ringsum, Umgebung« (Shu-king).

早晚 *ˈtsao-ˇwan* (j. kontrahiert in 昝 *ˈtsan*, *ˌtsan*) »früh — spät« = («Länge der) Zeit«.

臧否 *ˌtsang-ˈpi* (alt *ˈpeu*) »gut — schlecht« = »Recht u. Unrecht«, »Gut u. Böse« (Shi-king, Sün-tze).

寒暑 *ˇhan-ˈshu* »kalt — heiß« = »Hitze u. Kälte, jegliche Witterung« (ebenda).

鰥寡 *ˌkuan-ˈkua* »weiblos — mannlos« = »Verwitwete« (ebenda).

長幼 *ˈchang-yu²* »erwachsen — jung« = »Erwachsene u. Kinder«.

左右 *ˈtsou-you²* »links — rechts« = »Gehülfen« (Shu-king, Shi-king). (Vgl. | | *tso²-ˇyou* »helfen«.)

上下 *shang²-ˇhia* »oben — unten« = »Obere u. Untere, hoch u. niedrig«; »Himmel u. Erde« (als Naturkräfte); »Berge u. Marschen« (ebenda). Vgl. | | *ˇshang-hia²* »aufsteigen — niedersteigen« = »umherschweben« (Shi-king).

是非 *ˇshi-ˌfei* »(So) sein — Nicht (so) sein, Ja — nein sein« = »Recht oder Unrecht, »die Frage ob oder ob nicht« (Gabelentz, a.a.O. § 912).

彼此 *ˈpi-ˈtz'e* »dieser — jener, dies — jenes« = »beide Teile, gegenseitig«.

往來 *ˇwang-ˌlai* (u. umgekehrt: Shu-king) »gehen — kommen« = »Verkehr« (vgl. franz. *le va-et-vient des navires* u. dgl.).

賣買 *ˇmai-mai²* (u. umgekehrt: Chan-kuoh-ts'eh) »verkaufen — kaufen« = »Handel«.

生死 *ˌsheng-ˈsze* (u. umgekehrt) »leben — sterben« = »Leben u. Sterben«.

授受 *ˇshou-ˇshou* »geben — empfangen« = »Geben u. Nehmen, Tausch«.

飲食 *ˇyin-shih₂* »trinken — essen« = »Nahrung« (Shi-king).

終始 *ˌchung-ˈshi* »endigen — anfangen« = »Anfang u. Ende«.

動靜 *ˈtung-ˈtsing* »Bewegung — Ruhe« = »Benehmen«.

規矩 *ˌkui-ˈkü* »Zirkel — Winkelmaß« = »Regel, Sitte«.

寵辱 *ˈch'ung-juh²* »Gnade — Ungnade« = »Abhängigkeit« (Tao-teh-king K. 13).

鳥獸 *ˊniao-shou'* »Vögel — Vierfüßler« = »Tiere, Tierwelt« (Shu-king).

男女 *ˌnan-ˊnü* »Mann — Weib« = »die Geschlechter«. (vgl. 牡牝 *ˊmu-ˊp'in* »Männchen und Weibchen«),

denen sich dann noch Komposita wie die folgenden anschließen:

父母 *'fu-ˊmu* »Vater — Mutter« = »Eltern«.

祖妣 *'tsu-'p'i* (u. umgekehrt) »Großvater — Großmutter« = »Großeltern, Ahnen« (Shi-king).

兄弟 *ˌhiung-ˊti* »älterer Bruder — jüngerer Bruder« = »Brüder, Geschwister«.

甥舅 *ˌsheng-'kiu* »Neffe (Vetter) — Oheim« = »Verwandter weibl. Linie« (Shi-king).

神鬼 *ˌshen-'kui* (u. umgekehrt) »himmlische Geister — irdische Geister« = »Götter, Geister(welt)« usw. usw.

Bei diesen Verbindungen pflegt nämlich, wie schon die eben deshalb etwas reichlicher bemessenen Beispiele erkennen lassen, das eine der beiden Glieder[1] oder auch beide den steigenden Ton zu tragen: wenn anders ein Material von nahezu anderthalbhundert Belegen ganz vorwiegend aus der vorklassischen und klassischen Literatur berechtigt, das als Regel aufzustellen — und ich denke doch, daß ihnen gegenüber die ohnehin kaum allzu häufigen andersartigen Formen verstummen müssen. Diese Eigentümlichkeit aber scheint mir nicht bloß zufällig an die alten Fragesätze zu erinnern, wo dieser Ton ja ebenfalls am Anfang, am Ende oder an beiden Polen zugleich erscheinen kann; ich glaube vielmehr, sie läßt sich überhaupt gar nicht anders erklären als so, daß wir es auch hier mit solchen, und zwar mit Doppelfragen zu tun haben. Denn zunächst: wie ja zum wenigsten die Abstrakta im eigentlichen Sinne, jene Komposita, die nach Gabelentz' Definition (a. a. O. § 912) »das Ob oder Ob-nicht, das Mehr oder Weniger einer Eigenschaft oder eines Zustandes bezeichnen«, schon durch den disjunktiven Charakter der Verbindung (x oder y) ein wenig von der Frage mitbekommen, so kann man wirklich oft genug bei ihnen im Zweifel sein, ob sie als Substantiva oder als (indirekte) Doppelfragen aufgefaßt sein wollen; so namentlich, wenn sie von einem Verbum (besonders 知 *chi* »wissen«, 問 *wen* »fragen«, 計 *ki* »erwägen« und ähnlichen) abhängig sind, wie das recht häufig vorkommt, z. B.:

知多少 *chi to-'shao* »die Anzahl wissen« oder »wissen, ob es viel oder wenig ist«: PWYF. n. Shi-tze;

望塵知馬步多少 *wang ch'en, chi ma-pu to-'shao* »betrachtete er den Staub, so kannte er die Zahl der Pferdetritte« oder »wußte, ob der Pferdetritte viel oder wenig waren«: Ebenda n. d. Peh-shi;

[1] Am häufigsten das letzte. Das Verhältnis ist 83 (1. Glied) : 31 (2. Glied) : 29 (beide Glieder).

未知臧否 *wei chi tsang-ʿpi* »als du noch nicht Gut und Böse kanntest« oder 'when you did not know what was good, and what was not good' (Legge): Shi-king III, 3, II, 10;

問…要害遠近、人馬多寡 *wen . . . yao-hai ʿyüan-kin, jin ma toʿkua* »er erkundigte sich nach der Entfernung der . . . strategischen Punkte und der Anzahl der Männer und Pferde« oder ». . . ob die Punkte nah oder fern, die Männer viel oder wenig seien«: PWYF. n. d. Wu-chi;

何煩問是非 *ho fan wen ʿshi-fei* »warum ängstlich nach Recht und Unrecht fragen« oder »fragen, ob es recht oder unrecht ist«: Ebenda n. Wu Wei;

疑有無 *i ʿyou-wu* »am Vorhandensein zweifeln« oder »zweifeln, ob da ist oder nicht da ist«: Ebenda;

欲觀休咎 *yüh kuan hiu-ʿkiu* »wollte sehen (ob es geben werde) Glück oder Unglück«: Ebenda n. d. Peh-shi;

不得言功多少 *puh teh yen kung to ʿshao* »es war unmöglich, die Menge verdienstlicher Taten auszusagen« oder »auszusagen, ob der verdienstlichen Taten viel oder wenig waren«, »wieviel Verdienst erworben werde«: Ebenda n. Shi-ki;

aber auch in Subjektstellung, wie in:

象見其牙、而大小可論也、蛇舉首、而修短可知之 *siang kien kʿi ya, erh ta-ʿsiao kʿo lun ye; she kü ʿshou, erh sui-ʿtuan kʿo chi-chi* »der Elefant, sieht man seine Zähne (einen Zahn von ihm), so kann seine Größe (ob er groß oder klein ist) besprochen werden; die Schlange erhebe den Kopf, und die Länge (ob sie lang oder kurz ist), man kann sie wissen«: Ebenda n. Huai-nan-tze;

算多少視其坐 *suan to-ʿshao shi kʿi tso* »die Anzahl der Zählmarken (ob der Zählmarken viel oder wenig sind) ist verschieden nach dem Aufenthaltsort (der Spieler): Li-ki 10 (37), 22a;

und im Adverbialverhältnis:

婦將有事、大小必請於 . . . *fu tsiang ʿyou shi, ta-ʿsiao pʿih tsʿing yü* . . . »wenn die Frau eine (rituelle) Handlung zu vollziehen hat, bei großer oder kleiner (unter allen Umständen, ob sie groß oder klein sei), muß sie bitten, den. . .«: Ebenda n. Li-ki. (Hier liegt die Übersetzung durch einen Konzessivsatz entschieden am nächsten.)

Ja selbst ein vorangehendes 其 *kʿi* gibt keine volle Sicherheit, denn es läßt sich in der Regel ebensogut als die modale Hilfspartikel, die schon vom Fragesatz her bekannt ist, wie als Possessivpronomen 3. Person auffassen; es könnte also

量其有無 *liang kʿi ʿyou-wu* (PWYF. n. Kuoh-yü) »sie berechneten sein Vorhandensein oder Nichtvorhandensein« auch heißen: »sie berechneten, ob es wohl vorhanden sei«;

經其多少 *king kʿi to-ʿshao* (ebenda n. Pao-poh-tze) »ermißt seine Zahl« oder »ermißt, ob es viel oder wenig ist«.

Nur wo das Kompositum hinter einem unzweideutigen, d. h. durch das Hilfswort 之 *chi* gebildeten Genitiv oder selber in diesem oder einem andern Kasus steht, wie in

數其閭之衆寡 *shu k'i lü-chi chung-ʿkua* »er zählt die Anzahl seiner Tore«: PWYF. n. Chou-li;

知國之安危臧否 *chi kuoh-chi ngan-wei tsang-ʿp'i* »er kennt des Reiches Ruhe oder Gefahr, Gutes oder Böses«: Ebenda n. Sün-tze;

問鼎之大小輕重 *wen ting-chi ta-ʿsiao k'ing-ʿchung* »fragte nach der Dreifüße Größe und Gewicht«: Tso-chuan, Chin. Class. V, 292;

取與之間 *ʿts'ü-ʿyü-chi kien* »zwischen Nehmen und Geben«: PWYF. n. d. Komm. zum Wei-chi —

nur da ist es so ziemlich[1] außer Frage, daß es grammatisch als (abstraktes) Substantivum fungiert.

Ist das nun aber nicht aufs Haar dasselbe, wie wenn wir lesen:

知可否 *chi ʿk'o-ʿfou* »er weiß, ob es möglich ist oder nicht« (»kennt die Möglichkeiten«): Kuoh-yü 8, 14b;

不知家存否 *puh chi kia ts'un-ʿfou* »weiß nicht, ob die Familie noch lebt oder nicht« (»weiß nichts über das Befinden der Familie«): PWYF. n. Tu Fu:

使人…問存否 *shi jen … wen ts'un-ʿfou* »er sendet einen … um anzufragen, ob es gut geht oder nicht« (»um sich nach dem Befinden zu erkundigen«): Ebenda n. d. Komm. zum Li-ki;

問君安否 *wen kün ngan-ʿfou* »fragt, ob der Herr zufrieden ist oder nicht« (»nach dem Befinden«): PWYF.; vgl. 今日 | | 如何 »wie ist heute dein Befinden?«: Ebenda n. Li-ki;

不問可否、不論曲直 *puh wen ʿk'o-ʿfou, puh lun k'üh-chih* »man fragt nicht, ob es angeht oder nicht (nach den Möglichkeiten), man redet nicht (dar)über (ob) Krumm oder Gerade«: Ebenda nach Li Sze; vgl. 不問可否 dass.: Shi-ki 87, 2b;

謀可否 *mou ʿk'o-ʿfou* »überlegten, ob es gehen werde oder nicht« (»erwogen die Möglichkeiten«): PWYF. n. Tso-chuan.

攘其左右、嘗其旨否 *jang k'i ʿtso-you, ch'ang k'i ʿchi-ʿfou* »er nimmt (von dem Getreide[2]) sei es rechts, sei es links und prüft, ob

[1] Denn selbst hier ist mitunter ein Zweifel möglich, wie z. B. in 死之短長時也 *sze-chi ʿtuan-ch'ang shi-ye* »meines Todes Kurz oder Lang (= ob ich über kurz oder lang sterben werde) ist (eine Frage der) Zeit«: Tso-chuan, Chin. Class. V, 263; 問日之早晏 *wen jih-chi ʿtsao-yen²* »erfragt des Tages Früh oder Spät« (= »ob es …«): Ngi-li 4, 17a.

[2] Gewöhnlich bezieht man die Stelle auf die Lebensmittel, die den Feldarbeitern hinausgebracht werden, aber der Zusammenhang scheint mir die obige Auffassung zu verlangen.

es gut ist oder nicht« (»nimmt von seinen beiden Seiten und prüft seine Qualität«): Shi-king II, 6, VII, 3;

世莫知其然否 *shi moh chi k'i jan-ʿfou* »niemand von den Zeitgenossen weiß, ob es so ist oder nicht« (»weiß das Ja oder Nein, Richtigkeit oder Unrichtigkeit«): Shi-ki 63, 1b;

未知母之存否 *wei chi mu-chi ts'un-ʿfou* »nicht weiß ich mehr meiner Mutter Leben-oder-nicht« (»Befinden«): PWYF. n. Tso-chuan;

不量齊德之豐否 *puh liang Ts'i-teh-chi feng-ʿfou* »man erwägt nicht der Tugenden von Ts'i Reichlichkeit-oder-nicht« (»Menge«): Ebenda n. Kuoh-yü;

霸之濟否在此會也 *pa-chi tsi-ʿfou tsai tz'e hui ye* »der Herrschaft Hilfe-oder-nicht (Rettung oder Untergang) beruht auf diesem Bündnis«: Ebenda n. Tso-chuan;

處可否之間 *ch'u ʿk'o-ʿfou-chi kien* »verweilen zwischen Können-oder-nicht« (»zwischen den Möglichkeiten schwanken«): Ebenda n. Hou-Han-shu.

Und damit ist dann offenbar ein zweites und stärkeres Argument gewonnen: daß nämlich die Adversativkomposita tatsächlich mit notorischen Doppelfragen identisch sind. Denn diese Verbindungen mit *ʿfou*, die hier (wie übrigens auch sonst noch) so ganz wie jene, teils als ein Mittelding zwischen Fragesatz und Nomen, teils als zweifellose Abstrakta gebraucht werden, — sie sind ja die echten und unbestreitbaren Doppelfragen, von denen schon oben die Rede war. In der Tat ist die Familienähnlichkeit zwischen beiden Typen, welche denn auch die Sprache durch Koordinierung (z. B. 貴賤能否 *kui-tsien neng-ʿfou* »Vornehme und Geringe, Fähige und Unfähige«: PWYF. n. Hou-Han-shu) und Parallelgebrauch (vgl. die Beispiele) anerkennt, so groß, daß man zuweilen wirklich schwanken mag, ob eine solche *fou*-Bildung nicht in die andere Liste gehört, z. B. 旨否 *ʿchi-ʿfou* oder 然否, welch letzteres ja auch »Ja oder Nein« bedeutet. Und so ist es denn auch kein Wunder, wenn mindestens eine davon mit fliegenden Fahnen in das Nachbarlager übergegangen ist, nämlich das oben verbeispielte 臧否 *tsang-ʿp'i* (dem man vielleicht noch 若否 *joh-ʿp'i* »Gute oder Böse«, Shi-king III, 3, VI, 4, zugesellen darf); denn mag der Chinese dem zweiten Gliede hier auch die Bedeutung »schlecht« und — offenbar nur infolge seiner famosen Reimklitterung — die Aussprache *ʿp'i* an Stelle des ursprünglichen und beglaubigten *ʿpeu* beilegen — es ist doch nichts anderes als das wohlbekannte fragende *ʿfou*.

Wenn sich unter den Komponenten dieser Ausdrücke sodann gelegentlich auch solche Wörter finden, die uns schon als gerne fragend gebrauchte bekannt sind, wie 有 *ˢyou* in | 無 *ˢyou-wu* oder 咎 *ʿkiu* in 休 | *hiu-ʿkiu*, so will ich dem keinen sonderlichen Wert beimessen; aber dafür fällt um so schwerer ins Gewicht, daß die antithetischen Komposita auch als unzweideutige und unverkennbare Fragen, und zwar in der Regel als echte Doppelfragen konstruiert sein können. Ein Zeugnis

dafür ist ja schon oben (S. 282) dagewesen: jener skeptische Ausspruch des Shi-ki 惑 ... 倘天道是耶非耶 *huoh ... ʻt'ang t'ien-tao ˀshi-ye fei-ye* »ich zweifle, ob vielleicht ... der Weg des Himmels so ist oder nicht so ist« (»ob es damit seine Richtigkeit hat«); vgl. noch ferner:

是耶非耶、立而望之 *ˀshi-ye fei-ye, lih erh wang chi* »ist es Wahrheit, ist es Täuschung? ich steh' und schau' sie an«: Han Wu-tis Li-fu-jen-ko, Ku-shi-yüan 2, 5a;

是歟非歟 *ˀshi-yü fei-yü* »ist es so, ist's nicht so?«: PWYF.

Das ist die normale Konstruktion der klassischen Doppelfrage, und sie findet sich wieder in derjenigen mit 或 — 或 *huoh — huoh* »vielleicht — vielleicht, bald — bald, sei es — sei es« u. dgl., z. B.: 或否或臧 *huoh ʻp'i huoh tsang* »sei es schlecht, sei es gut, teils gut, teils schlecht« (PWYF. n. Yang-tze), | 羣 | 友 *huoh k'ün, huoh ˀyu* »bald in Rudeln, bald in Paaren«: Shi-king II, 3, VII, 3; | 奇 | 偶、| 飛 | 走 *huoh k'i huoh ˀngou, huoh fei huoh ʻtsou* »bald (ist's) ungerade, bald gerade, bald fliegt es, bald läuft's« (PWYF. n. Huai-nan-tze), die ja ebenfalls, wenn nicht den fragenden, so doch den disjunktiven und den Satzcharakter dieser Verbindungen deutlich hervortreten läßt. Mindestens im ersten Falle geht auch wieder die *ʻfou*-Form parallel: 然乎否乎 *jan-hu ʻfou-hu* »ja oder nein? habe ich recht oder nicht?« (Gabelentz, a. a. O. § 663), und sicherlich auch im zweiten; doch habe ich kein vollkommenes deckendes Beispiel dafür gefunden. — Nach ganz demselben (in der chinesischen Vorliebe für Rhythmus und Antithese tief begründeten[1]) Prinzip gebildet und zweifellos eine Frage, wenn auch eher eine doppelte als eine Doppelfrage, eher kumulativ als alternativ, ist dann zu guter Letzt auch das vorklassische

無小無大 (從公于邁) *wu-ʻsiao wu-ta* (*tsʻung kung yü mai*) »waren es nicht Große, waren es nicht Kleine? (die dem Fürsten auf seinem Wege folgten)« = »Groß und Klein (Jung und Alt) folgten«: Shi-king IV, 2, III, 1;

denn | *wu* ist natürlich nicht etwa ein bedeutungsloses Füllsel (wofür es ja die Chinesen so gern erklären), sondern es enthält wie so oft in der vorklassischen Zeit die Frage. Vgl. das analoge 無長無幼 *wu-ʻchang wu-yu* »Alt und Jung«, das ein Kommentator (Kaiserl. Ausgabe 21, 12a) dafür braucht. Auch gehört jedenfalls das disjunktive 無大 ... 無小 *wu-ta ... wu ʻsiao*, 罔小 ... 罔大 *ˀwang-ʻsiao, ... ˀwang-ta* »wie groß (klein) auch immer«, »sei es noch so groß, sei es noch so klein« des Shu-king (II, 2, 12 resp. IV, 4, 8) hierher, nur daß sich da frühzeitig die verstärkende Bedeutung festgesetzt hat, welche die rhetorische Frage verleiht (vgl. 不顯 *puh-ʻhien* »ist nicht berühmt«? = »sehr berühmt«), und daß die beiden Bestandteile in folgerichtiger Übertragung jenes rhythmischen Grundgesetzes auf den eigentlichen Satz als Gegenstück in einem größeren

[1] S. oben S. 264, Anm. 1.

Parallelsatz verwendet sind. Möglicherweise darf auch 無冬無夏 *wu-tung, wu-ʿhia* »im Sommer, im Winter« von Shi-king I, 12, II, 3 dazugestellt werden.

Und dem schließt sich dann endlich als letzter Trumpf die entscheidende Tatsache an, daß nicht bloß diese Adversativkomposita selbst, obgleich nur in wenigen Vertretern, heutzutage wie mindestens schon in der T'ang-Zeit direkt als Fragewörter gebraucht werden: 多少 *to-ʿshao*, 多寡 *to-ʿkua* »wieviel?« (vgl. 夜來風雨聲、花落知多少 »zur Nacht kam das Getöse von Sturm und Regen, die Blüten fielen, weißt du wieviel?« PWYF. n. Meng Hao-jan), 多偺 *to-ʿtsan* »wann?«, — sondern daß überhaupt ihr ganzes Bildungsprinzip in den so überaus beliebten Doppelfragen der modernen Umgangssprache fortlebt, die durch simple Nebeneinanderstellung von Position und Negation, ohne Hilfe von Fragepartikeln, zustande kommen und meist die einfache Frage vertreten: 好不好 *ʿháo-püh-ʿhao* »(ist es) gut? (ist es) nicht-gut?« = ist es gut (oder nicht)?«, »bist du damit einverstanden?«, 在家不在家 *ʿtsai-kiá pùh-ʿtsai-kia* »ist er zu Hause?« usw. usw. Das ist denn zugleich so einer der Fälle, wo eine uralte Ausdrucksweise nach langer Totschweigung plötzlich in der heutigen Sprache wieder aufersteht; denn der klassischen ist sie meines Wissens fremd, und selbst die entsprechende mit Fragewort ist wohl selten — ich finde wenigstens nur ein Beispiel dafür aus Meng-tze: 義乎不 | | *ngi-hu puh-ngi-hu* »war das redlich oder nicht?« (V, 2, IV, 2) und ein nicht einmal ganz genau passendes aus Lieh-tze: 奚爲 | 不 | *hi wei hi puh-wei* »handelt es etwa? oder handelt es etwa nicht?« (6, 7b) in meinen Exzerpten: sie hat statt dessen eben ihre Form auf 否 *ʿfou*, die dann als die elegantere, den »Geruch des Altertums« tragende auch in der heutigen Schreibsprache (um mit Wustmann zu reden) für die volkstümliche eintritt.

Dies muß nun doch, scheint mir, alle etwaigen Bedenken bis auf den letzten Rest zerstreuen. Gleichwohl ist es nicht überflüssig, auch noch auf die Analogie des Tibetischen hinzuweisen, wo alternative Verbindungen genau wie die Doppelfragen durch Anhängung der fragenden Finalpartikel an das erste Glied — also der Iktus der Frage auch hier wie speziell in jener neuchinesischen Form auf dem Anfang! — gebildet werden: *gser-dngul-ąm zangs-kyi bum-po* »Gold, Silber (Fragepartikel), Kupfer-ner Krug« = »Krug aus Gold, Silber oder Kupfer« (Jäschke, Tib. Grammar S. 76), und demgemäß auch als Doppelfragen fungieren können: *nga-ąm k'o* (»ich? er«) »ich oder er?« (Csoma de Körös, Tib. Grammar S. 105). Denn sie beweist zu gleicher Zeit, daß auch anderswo die Doppelfrage unter Verzicht auf ihren Satzcharakter wort- oder begriffbildend zu wirken vermag: diese Verbindungen können ja, wie das erste Beispiel zeigt, ohne weiteres wie einfache Wörter gebraucht werden. Es ist ja in der Tat auch nur die Abwesenheit des Frageworts, die alleinige Verwendung des Gefühlstones, was die chinesische Form vielleicht auffällig oder verdächtig machen

könnte; denn die Wortbildung durch eine äußerlich gekennzeichnete Frage gehört weder im Chinesischen noch in anderen Sprachen zu den absoluten Seltenheiten. So finden wir beispielsweise dort: 亦無如之何矣 *yih wu ju-chi-ho-ʿi* »so ist wohl auch keine Abhülfe möglich« (Ta-hioh X, 23; vgl. Ts'u-tz'e 3, 18b Komm.) — wörtlich: »es gibt kein Wie-steht's-damit«, zu 如之何 *ju-chi-ho* »wie steht es damit? wie soll man sich dazu verhalten?« (»wat sall Een dorbi dauhn?« würde es Jung-Jochen übersetzen); 無奈何 *wu nai-ho* »es gibt kein Mittel« (Shi-ki 6, 32b) — wörtlich: »es gibt kein Was-hilft-es«, zu | | *nai-ho* »was hilft es?« (z. B. 其 | | *kʻi nai-ho* dass., Shi-ki 3, 1b, 3a, 3b = Shu-king 其如台 *kʻi-ju-yi* s. o. S. 11); 無幾何 *wu ʿki-ho* »binnen kurzem, bald« (Giles Dict. n. PWYF. s. | *ho*) — wörtlich: »es gibt nicht wieviel (Zeit)?«, zu dem bekannten *ʿki*, das selber gleich seinen Genossen die Bildung eines neuen Begriffes durch den Frageton illustriert; 無何有之鄉 *wu-ho-ʿyou-chi hiang* »das Dorf des Nichthabens-was-gibt-es« = »Nirgendheim, Wolkenkuckucksheim« (Chuang-tze 1, 10b) usw. Und was die idg. Sprachen angeht, so bietet ja namentlich das Sanskrit eine Fülle von geradezu klassischen Beispielen mit seinen Formen wie *kiṃpurusha* »Kobold, Zwerg«, *kinnara* (*kiṃnara*) — dessen tibetische Übersetzung *mi-ąm-chi* »Mensch? (oder) was?« bezeichnenderweise wieder in das vertraute Geleise der Doppelfrage eingelenkt hat — *kiṃsakhi* »ein schlechter Freund«; *kiṃkartaryatâ, kiṃkáryatâ*, »das ‚was zu machen'?« PW ('any situation in which one asks himself what should be done': Apte, Skr.-Engl. Dict. s. v. *kim*); *kiṃkara* »Sklave, Diener«, *yatkârin* »was vornehmend?«, *yadvada* »ins Blaue schwatzend« usw. usw. — Formen, die außerdem wenigstens teilweise jenen chinesischen näherstehen, weil sie nach O. Richter (in seiner lehrreichen Abhandlung über »die unechten Nominalkomposita des Altind. und Altiran.«, Idg. Studien Bd. IX S. 188, deren Kenntnis ich dem freundlichen Interesse Brugmann's verdanke) »syntaktisch ... sozusagen abgekürzte, in ein Wort zusammengedrängte Nebensätze« sind; aber auch europäische Gebilde wie das berühmte ‚vasistas' und vielleicht noch ‚Mr. What's-his-name', dessen chinesisches Äquivalent 某 *ʿmou* »N. N.« den steigenden Ton aufweist, dürfen hier wohl eine Stätte finden. Der Fragecharakter jener Adversativkomposita scheint mir also nach jeder Richtung hin befestigt und gerechtfertigt.

Und damit wäre denn wohl der oben geforderte Beweis für die ausgedehntere Erhaltung des alten Fragetons geliefert, soweit das in solchen Dingen möglich ist. Denn sind die Adversativkomposita versteinerte Doppelfragen, so darf auch bei ihnen der steigende Ton aus jenem, und wiederum mit um so größerem Rechte hergeleitet werden, als uns auch hier derselbe »bedeutsame Tonwechsel« entgegentritt — der z. B. 重 *ʿchung* »gewichtig, schwer« aus | *ʿchʻung* »Dicke«, 墳 *ʿfen* »schwer« (vom Boden)[1] aus | *ʿfen* »Erdhügel, Grabhügel« oder 鬼 *ʿkui* »Gespenst, irdischer Geist«

[1] In | 壖 *ʿfen-ʿlu* »schwer oder leicht« (vom Boden): Shu-king III, 1, 58.

aus 歸 *ˌkui* »zurückkehren« (doch nicht in dem spekulativen oder gar sentimentalen Sinn des »zum Ursprung Zurückgekehrten« oder des »Heimgegangenen«, wie in der chinesischen Erklärung[1], sondern im Sinne des *Revenant*) differenziert hat —, und das erweitert dessen Wirkungskreis mit einem Schlag auf das Sechs- bis Siebenfache seiner bisherigen Größe, so daß die Wörter mit Frageton-entstammtem steigendem Tone nunmehr sogar einen recht artigen Prozentsatz ihrer Gattung ausmachen.

Diesem Ergebnis gegenüber will es nun nicht mehr viel besagen, daß die Fragepronomina, Fragewörter und Fragefinalen wohl mit einziger Ausnahme des oben behandelten *ʻk'i* den gleichen oder eingehenden Ton, und zwar zumeist in der Tiefstufe, haben. Im Gegenteil scheint mir diese Einmütigkeit in der Beibehaltung des ursprünglichsten und ganz indifferenten Tonakzents, die vermutlich doch kein Zufall ist, zu zeigen, daß sie entweder zu vielerlei Betonungen über sich ergehen lassen mußten, um eine davon dauernd annehmen zu können, oder eher noch, daß sie dem Iktus und seinem tonverändernden Einfluß überhaupt nicht ausgesetzt waren. Gerade das Fragewort und namentlich die Finale wird ja in der Regel nicht der Träger des Fragetons sein. Und eine zweite Unstimmigkeit ist vollends wohl nur scheinbar, ja trägt vielleicht sogar noch zur Verstärkung der Position bei, daß nämlich auch ein gutes Teil der Synonymkomposita dieselben Tonverhältnisse wie jene adversativen aufweist. Verbindungen wie:

田畝 *ˌt'ien-ˌmou* »Feld — Acker (Morgen)« = »Felder« (Shu-king);

園圃 *ˌyüan-ʻpu* »Obstgarten — Gemüsegarten« = »Gärten, Gärtner« (Chou-li);

汚垢 *ˌwu-ʻkou* »Schlamm — Staub« = »Schmutz« (Ngi-li);

門戶 *ˌmen-ˌhu* »Tor — Tür« (zweiflügelige Tür — einflügelige Tür) = »Türen, Familien«;

矇瞍 *ˌmeng-ʻsou* »blind (mit Pupillen) — blind (ohne Pupillen)« = »Blinde, Musiker« (Shi-king). Vgl. 瞽矇 *ʻku-ˌmeng*, 盲瞽 *ˌmang-ʻku* »blind«;

瞽瞍 *ʻku-ʻsou* »der Blinde« (N. von Shun's Vater);

朋友 *ˌp'eng-ˌyu* »Genosse — (Blut-) Bruder[2] = »Freund, Freunde«;

---

[1] 鬼者歸也、歸其眞宅 *ʻkui* (»Gespenst«, vgl. Shi-king II, 5, V, 8) bedeutet *kui* (»zurückkehren«), es kehrt zu seiner wahren Wohnung zurück«: Lieh-tze I, 6b (vgl. auch Erh-ya, Li-ki u. a.); 古者謂死人爲歸人··則生人爲行人 »im Altertum nannte man die Toten Zurückgekehrte (Heimgegangene) ... dann sind die Lebenden Wandernde (Pilger)«: Ebenda I, 8b. Das sind Vorstellungen, die wir für die älteste Zeit gewiß nicht voraussetzen dürfen.

[2] Die Bedeutung »Bruder« für 友 *ˌyu* (sonst »Freund«) kommt mehrfach im Shi-king vor (II, 3, III, 6; III, 1, VII, 3); daß Blutbrüderschaft gemeint sein kann, möchte ich aus einer der alten Formen des Schriftzeichens schließen, die zwei unter dem Handgelenk durchschnittene Hände zeigt. Blutbrüderschaft durch Ritzen des Armes war vor alters wenigstens in Südchina gebräuchlich (vgl. Lieh-tze 5, 17a; bei Eheversprechen: Tso-chuan, Chin. Class. V, 119).

耒耜 *lei²-ˀsze* »Pflugsterz — Pflugschar« = »Pflug«;
貨寶 *huo'-ˀpao* »Güter (Waren) — Schätze« = »Reichtümer« (Shu-king);
土地 *'t'u-ti²* »Boden — Erde« = »Land, Gebiet«;
畎澮 *'k'üan-kui'* »Gräbchen — Gräben (Rinnen — Kanäle)« = »Kanäle« (Shu-king);
黍稷 *'shu-tsih* (und umgekehrt) »Hirse — klebrige Hirse« = »Hirse, Getreide« (Shi-king);
草莽 *'t'sao-'mang* »Gras — Dschungel« = »bäurisch« (Meng-tze);
廣大 *'kuang-ta²* »breit — groß« = »weit«;
旱乾 *ˀhan-ˌkan* »dürr — trocken« = »trocken und dürr«;
忖度 *'ts'un-toh* »ausmessen — abmessen« = »erwägen, berechnen« usw. usw.

sind in der Tat häufig. Aber, wie schon die Beispiele zeigen, auch bei den Synonymkompositis decken sich die zwei Begriffe wohl niemals vollkommen, es ist also immer ein wenn auch noch so schwacher Gegensatz vorhanden, welcher denn auch von den Chinesen durch Verwendung der beiden Glieder als Antithesen im Parallelsatz (z. B. 耒 *ˀlei* und 耜 *ˀsze*: Yih-king, Hi-tz'e) gebührend anerkannt wird, und sie enthalten darum auch nicht selten die gleiche Verallgemeinerung des Begriffs (zu abstraktem oder pluralischem Ausdruck), die uns von jenen andern her bekannt ist, ja die Grenze ist oft so fadendünn gezogen, so verschwimmend, daß man in Verlegenheit ist, in welcher der beiden Kategorien man das Wortpaar unterbringen soll. Wo also der steigende Ton hier nicht überhaupt von der Zugehörigkeit des betreffenden Wortes zu einem Adversativkompositum herstammt, da wird er vermutlich entweder auf derselben Ursache wie bei dieser oder auf Analogiebildung beruhen. Und dieser letzteren mag wohl auch der steigende Ton bei Wörtern entgegengesetzter Bedeutung, die nicht als Komposita vorkommen (wie 我 *ˀwo*, 予 *ˀyü* »ich«: 汝 *ˀju*, 爾 *ˀerh* [alt *ˀñi*, vgl. modernes 你 *ˀni*], 乃 *ˀnai* »du«), seinen Ursprung verdanken — wenn das betreffende Kompositum nicht etwa bloß nicht erhalten ist[1].

Sollte das richtig sein, so würde unserm Material eine neue und so beträchtliche Vermehrung damit zuwachsen, daß die schon zuvor nicht gerade fernliegende Vermutung doppelt gerechtfertigt wäre, der steigende Ton möchte nicht bloß teilweise, sondern überhaupt aus dem alten Frage-

[1] Mit noch größerer Sicherheit darf man es wohl auf das Konto der Analogiebildung setzen, daß die neuere Sprache bei Adversativkompositis den alten eingehenden Ton gerne mit bedeutsamem Tonwechsel in den steigenden verwandelt hat, z. B. in 饑渴 *ˌki-'k'oh* (aus *k'ot*) »hungrig u. durstig«; 寬窄 *ˌk'uan-'chai* (*tsek*) »breit u. eng = Breite«; 骨血 *'kuh-'hṣüch* (*kut-hiuet*) »Knochen u. Blut = Verwandtschaft«; 雨雪 *ˀyü-ˀhṣüch* (*siuet*) »Regen u. Schnee«; 尺寸 *'ch'ih* (*ch'ik*)-*ˌts'un* »Elle u. Zoll = Längenmaße«; 山谷 *ˌshan-'kuh* (*kuk*) »Berg u. Tal«; 陟黜 *'chih* (*chik*) -*ˌch'uh* »erhöhen u. erniedrigen«.

ton entstanden sein. Das würde der Theorie von der Entstehung der steigenden und fallenden Tonbeugung aus dem Tonsandhi — der gegenseitigen Tonanpassung in der lebendigen Rede —, die ich seinerzeit aufgestellt habe, vollends den Garaus machen, zumal diese Genesis auch beim fallenden Tone zweifelhaft zu werden beginnt; denn es scheint allerdings, als ob er ebenfalls einigen Anspruch auf Abstammung aus der Gefühlsbetonung hätte. Die Untersuchung ist hier freilich schwieriger als beim Frageton, weil die Ausrufe und die sonstigen hier in Betracht kommenden Sätze lange nicht so scharf umrissen, so unverkennbar sind wie der Fragesatz; doch habe ich bis jetzt immerhin schon feststellen können, daß die in stehenden Ausrufen und Mahnungen oder sonst gern ausrufend (usw.) gebrauchten Wörter der vorklassischen Sprache späterhin den fallenden Ton zu haben pflegen[1] — also ein vollkommenes Gegenstück zu der anderen Erscheinung und darum als eine Art Gegenprobe eine weitere Stütze für ihre Deutung. Indessen möchte ich diese Hypothese doch nicht ganz zum alten Eisen werfen; denn das Tonsandhi ist in der neueren Sprache mit allen ihren Mundarten noch sehr im Schwange und hat hier so zweifellos auch analoge Ton-

---

[1] Man vergleiche die folgende Liste der hauptsächlichsten davon: 敬 *king'*: | 哉 *king'-tsai* »sei ehrerbietig!«: Shu-king II, 3, 7 u. ö. (zus. 11 mal); vgl. Shi-king IV, 1 (3), III u. ö., Ngi-li 3, 52b; Inschriften: Tsi-ku-chai 3, 3b; 6, 24a. — 戒 *kie'*: | 哉 *kie'-tsai* »sei vorsichtig!«: Shu II, 2, 6 u. ö. (zus. 5 mal); Shi III, 1, IX, 1; vgl. Ngi-li 3, 52b. — 念 *nien²*: | 哉 *nien²-tsai* »denk' daran!«: Shu II, 2, 7 usw. (10 mal); Shi I, 11, III, 2. — 懋 *mou²*: | 哉 *mou²-tsai* »betätige dich..!«: Shu II, 1, 19 (und noch 5mal). — 棄 *ki'*: »wirf ab!«: Ngi-li 2, 16a; mit Negation prohibitiv »verwirf nicht!«: Shu V, 17, 8; Shi III, 2, IX, 2. — 順 *shun'* »halte fest an..!«: Ngi-li 2, 16a; »möge er festhalten!«: Shi IV, 2, III, 3. — 用 *yung²* »mögen sie gebrauchen!«: über 60 mal in stehenden Phrasen der Inschriften (Tsi-ku-chai 4, 19a — 8, 11a). — 信 *sin'*: 無 | *wu sin'*: »glaube nicht! trau nicht!«: Shi II, 7, V, 1 und sonst; | *sin'* »wirklich« (in Beteuerung): Ebenda II, 6, VI, 1 u. ö. — 慎 *shen²* »hab' acht auf..!«: Shu II, 4, 2 usw. (zus. 7 mal); Shi II, 4, II, 3 (u. noch 5mal); Ngi-li 2, 16b (= Shi III, 3, II, 8); | *shen²* »wirklich«: Shi II, 5, IV, 1 (予 | 無罪 *yü shen² wu tsui* »ich habe wirklich keine Schuld!«). — 介 *kie'* »groß möge sein..!« Shi III, 2, III, 1 u. ö.; Ngi-li 2, 16b (= Shi a. a. O.). — 萬 *wan²* »10 000«, in der stehenden Formel: x x 萬年 x x *wán²-nien* »dem x x 10 000 Jahre!«: Shi II, 6, IX, 2, 3 u. ö. (zus. 15 mal), desgl. öfters in den Inschriften; sie ist in der Nebenform | 歲 *wan²-sui* der Ahnherr des bekannten japanischen *bánsai* geworden. — 大 *ta²*: | 哉 »groß ist fürwahr..!«: Shu IV, 6, 9; Chung-yung XXVII, 1, 3; Lun-yü III, 4, 1; IX, 11, 1. — 廢 *fei'*: 無 | »mißachte nicht..!«: Shu V, 9, 5 u. ö.; Shi III, 3, VII, 1 (vgl. III, 3, VI, 4); Tsi-ku-chai 6, 24a.

veränderungen erzeugt — lassen sich die Unterschiede in der Tonbeugung desselben Wortes in den einzelnen Dialekten meines Erachtens doch gar nicht anders erklären als aus der notorischen Verschiedenheit dieser ihrer Sandhigesetze —, daß dergleichen auch für die älteren Perioden kaum geleugnet werden darf. Man wird sich also mindestens vorderhand noch damit begnügen müssen zu sagen, daß der steigende Ton sehr häufig (und vielleicht sogar zuerst) aus dem Frageton hervorgegangen ist — ein Endergebnis immerhin, das, wie ich mit freudiger Genugtuung sehe, wenigstens in Kern und Hauptsache mit Wundt's Erklärung der Tonakzente (Völkerpsych. I, 2, S. 401/2) übereinstimmt und auch auf ähnlichem Wege gewonnen ist.

So hat also Mutter Sprache auch den flüchtigen Hauch eines psychologisch-rhetorischen Tones eingefangen, verdichtet und in der großen Konservenbüchse der Tonakzente untergebracht, ganz wie sie lange zuvor schon den logischen Akzent in der höheren Tonserie festgebannt hatte, und das scheint denn auch ganz ähnlich folgenschwer, ähnlich epochemachend (im eigentlichen Sinne des Wortes) gewesen zu sein wie dies letztere Ereignis.

Denn es macht doch ganz entschieden den Eindruck, als ob die Bildung der Zweifelfrage durch Finalpartikeln, die mit der klassischen Sprache zur Regel wird, in ursächlichem Zusammenhange mit jenem Kondensierungsvorgang stände oder, mit andern Worten, als ob sie der Ersatz für den verlorenen Frageton sei. Dem scheint ja freilich entgegenzustehen, daß sie anscheinend schon in der vorklassischen Periode vorkommt, während anderseits die klassische auch in nicht formelhaften Ausdrücken noch den partikellosen Typus verwendet, und daß sich endlich die klassische Dichtung — von Lao-tze[1] bis zu den »Elegien von Ts'u« und den Philosophen des 3. Jahrhunderts v. Chr., ja bis in den Ausgang der Han-Zeit — reimtechnisch in nichts von der älteren unterscheidet. Allein das sind wohl keine ernstlichen Hindernisse. Denn das finale 乎 *ɦu* der vorklassischen Texte dürfte in den paar Fällen, wo es überhaupt so vorkommt, vielleicht nicht sowohl als Fragepartikel, denn vielmehr — im Einklang mit der sonstigen Bedeutung solcher Wörtchen dort — als ein interjektionsartig gebrauchtes Fragewort[2] aufzufassen sein (so z. B. des hohen Alters der Stelle wegen jedenfalls im 曰 乎 *'k'o-hu* Shu-king I, 9 = »geht er an? wie?«) und somit höchstens insofern mit der jüngeren Konstruktion zusammenhängen, als es ihr einen bequemen Anknüpfungspunkt gewährte; in jenen partikellosen Fragesätzen der Klassizität sodann wird man ihrer verhältnismäßigen Seltenheit wegen bloß ein letztes Verglimmen des einst so lebendigen Feuers erblicken dürfen — was dann zu-

[1] Dessen Tao-teh-king übrigens in weit größerm Umfang versifiziert ist, als man bisher erkannt zu haben scheint.

[2] Gabelentz (Gr. Gramm. § 807) möchte für 乎 *ɦu* zwar verbalen Ursprung vermuten; aber meines Erachtens sichert ihm schon die Etymologie (vgl. 胡 *ɦu* »wie? warum?«) die Zugehörigkeit zu den Fragewörtern und -pronomina.

gleich wohl einen Fingerzeig für die Datierung des steigenden Tones: nämlich auf den Anfang der klassischen Periode, gäbe[1] —, und vollends die klassische Reimtechnik macht doch allzusehr den Eindruck einer bewußten Nachahmung der früheren, als daß sie für einen glaubwürdigen Zeugen gelten könnte. Man wird also doch wohl berechtigt sein, an jener Deutung des klassischen Fragesatzes festzuhalten.

Diese Neubildung ist nun aber recht eigentlich ein Wahrzeichen der klassischen Sprache, und zwar so sehr, daß das Vorhandensein oder Fehlen der Finalpartikel meines Erachtens fortan als ein nicht unwesentliches Hilfsmittel der Textkritik, als Kriterium für das Alter eines zweifelhaften Werkes[2] dienen kann. Wenn also die Versteinerung des Fragetons (mit der vermutlich die der Gefühlsbetonung überhaupt Hand in Hand ging) auch nicht eine so völlige, das ganze Wesen der Sprache verändernde Revolution hervorgerufen hat wie jener Übergang von der Agglutination zur Isolierung, deren Denkmal die höhere Tonreihe darstellt, so hat sie doch wohl ihren redlichen Anteil, vielleicht sogar den Löwenanteil, an dem Aufkommen einer neuen Sprachperiode gehabt. Die größere formale Gebundenheit der klassischen Sprache, die sie fast als den adäquaten Ausdruck der berüchtigten und in der Tat schon damals leise beginnenden geistigen »Erstarrung des Chinesentums« erscheinen läßt, — sie ist nicht an letzter Stelle auch ihr Werk; aber eben damit zeigt sich auch — und dies führt dann wieder auf den Anfang dieser Erörterung zurück — daß die Starrheit auch in diesem Falle nichts Ursprüngliches, sondern ein langsam Gewordenes, eine Erstarrung ist.

[1] Einen direkten Beweis dafür, daß der Frageton in der klassischen Zeit erloschen war, möchten die phonetischen Elemente zu geben scheinen. Denn ihre ad hoc unternommene Untersuchung hat mir das bisher unbekannte Resultat geliefert, daß sie mit dem Laut allermeistens auch den Tonakzent übertragen, und da nun dieses Prinzip der Zusammensetzung in größerm Umfang erst in der Zeit nach Konfuzius verwendet worden scheint, so ergäbe sich eben, daß der steigende Ton damals vorhanden war, mithin sein Urheber, der Frageton, abgewirtschaftet hatte. Da jedoch phonetische Zusammensetzungen auch schon früher vorkommen, so könnte hier nur durch eine ganz genaue, jedes einzelne in Betracht kommende Schriftzeichen zurückverfolgende Prüfung die nötige Sicherheit gewonnen werden.

[2] Wie z. B. des unter Kuan-tze's Namen gehenden Buches, das hiernach stilistisch nicht dem 7. Jahrhundert v. Chr., sondern der klassischen Periode zugewiesen werden muß.

Bücherschau.

Ernst Boerschmann: Die Baukunst und Religiöse Kultur der Chinesen. Band II: Gedächtnistempel. Berlin 1914, G. Reimer, geh. 36 M.

Dieser zweite Band des großen Werkes über chinesische Baukunst bildet eine würdige Fortsetzung des in dieser Zeitschrift (Jahrgang XV S. 206 f.) besprochenen ersten, welcher die Tempel der heiligen Insel P'u-t'o behandelt. Während diese dem fremdländischen Buddhismus ihre Entstehung verdanken, tritt uns in den Gedächtnistempeln eins der Hauptmotive der altchinesischen Religion, die Ahnenverehrung, entgegen, denn diese Tempel sind speziell dem Andenken berühmter Männer der Vorzeit und den Ahnen angesehener Familien geweiht. Das Werk ist durch sehr zahlreiche, vorzügliche Illustrationen geschmückt, welche auch demjenigen, welcher China nicht aus eigener Anschauung kennt, eine gute Vorstellung von seinen religiösen Baudenkmälern geben. Eine große Menge von Tempeln aus allen Teilen des Landes werden uns so in Wort und Bild vorgeführt. Besonders eingehend sind behandelt der Tempel des Chang Liang in Schensi, der Örl Lang Miao in Ssechuan und der bekannte Konfuziustempel in Küfu. Die sorgfältige Aufnahme aller dieser Tempel durch einen Fachmann hat noch einen besonderen Wert: es wird dadurch das Andenken an diese ehrwürdigen Kultusstätten, von denen viele schon jetzt dem Verfall entgegengehen oder durch skrupellose Sammler und Händler zum Teil schon zerstört sind, der Nachwelt bewahrt. Der Verfasser beschränkt sich nicht auf eine bloße fachmännische Beschreibung der Bauten und eine Kritik ihrer Konstruktion, sondern behält dabei stets das religiöse und kulturelle Moment im Auge. Er berichtet von den geschichtlichen Erinnerungen, welche an den Bauten haften und den Traditionen, die noch heute im Volke leben. Durch die Übersetzung zahlreicher, in den Tempeln angebrachter Inschriftentafeln zeigt er, was die Chinesen bei der Errichtung dieser Bauwerke gedacht und gefühlt haben. Sehr poetisch und schön sind die eingestreuten Tagebuchnotizen, welche den Leser in die richtige Stimmung versetzen und ihm die Schönheit chinesischer Tempel und der umgebenden Landschaft erschließen. Der Verfasser liebt seinen Stoff und besitzt die Fähigkeit, auch andere dafür zu begeistern. In der Kunst der Schilderung und dem feinen

Verständnis für eine fremde Volksseele erinnert er an Hackmann. Sein Werk ist noch nicht eine Geschichte der chinesischen Baukunst; um eine solche schreiben zu können, müssen noch mehr chinesische Geschichtsquellen in Übersetzungen vorliegen. Vorläufig hofft der Verfasser aus den Merkmalen einzelner Bauten Anhaltspunkte für die baugeschichtliche Entwicklung und für die Datierung zu gewinnen. Daß er es nicht unternimmt, geistvolle Entwicklungstheorien aufzustellen, können wir nur billigen, denn dafür fehlen zur Zeit noch die nötigen Unterlagen. Auf das Studium der chinesischen Baukunst werden diese Veröffentlichungen sehr anregend wirken und für eine spätere systematische Darstellung, die uns jetzt noch fehlt, eine Fülle von zuverlässigem Material bieten.

A. Forke.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Mitteilungen
des Seminars für Orientalische Sprachen zu Berlin
Zweite Abteilung

Westasiatische Studien

Redigiert von
Prof. Dr. M. Hartmann, Prof. Dr. G. Kampffmeyer
und Prof. Dr. F. Giese

1915

Berlin
Kommissionsverlag von Georg Reimer

Inhalt.

Seite

Venizelos und Neugriechenland. Von Johannes E. Kalitsunakis . . . 1

Biblische Legenden der Schi'iten aus dem Prophetenbuch des Ḥoseinī. Von Walther Aichele 27

Talmudische Rechtsurkunden. Von Dr. S. Fuchs in Luxemburg 58

Abû Hilâl el-'Askerî, Das Kitâb »el-mu'ǧam fî baqîjati 'l-ešjâ'«. Von O. Rescher 103

Studien und Mitteilungen der Deutschen Marokko-Bibliothek. I. Marokko-Literatur. Zweite Hälfte. Von G. Kampffmeyer 131

Index zur »Marokko-Literatur« I (1911) und II (1915) 170

Bibliographische Anzeige: Elementa Persica. Persische Erzählungen mit kurzer Grammatik und Glossar von Georg Rosen. Neu bearbeitet von Friedrich Rosen. Leipzig, Veit & Co., 1915. VI. 195 Seiten. 8°. Besprochen von Gotthold Weil 187

Venizelos und Neugriechenland[1].

Von Johannes E. Kalitsunakis.

Ereignisse zu behandeln, die noch wegen ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung lebendig in der Erinnerung aller sind und welche man selbst nicht teilnahmslos miterlebt oder verfolgt hat, ist um so weniger leicht und ungefährlich, als man sich selbst manchmal in der Beurteilung und Wertschätzung dieser Dinge als nicht ganz unparteiisch zeigt. Es kommt noch die Schwierigkeit hinzu, daß man über Personen reden muß, die noch lange nicht ihre Tätigkeit abgeschlossen haben, sondern sich noch mitten in ihrem Arbeitsfeld befinden.

Über mein Thema zu reden, heißt eigentlich die Geschichte der vielbewegten Insel Kreta in den letzten fünfzehn Jahren und diejenige des Königreichs Griechenland in den letzten drei Jahren behandeln. Denn in der Geschichte Kretas und Griechenlands gibt es selbstverständlich mehrere Berührungspunkte; und es fällt gleich auf, wie oft man einen Namen trifft, den Namen eines Mannes, der für die Freiheit und den Fortschritt seiner Heimat und seines Vaterlandes mit der ganzen Kraft seines Körpers wie auch seines Geistes gestritten hat. Dieser Mann ist Eleutherios K. Venizelos (Βενιζέλος).

Es ist nicht übertrieben, wenn man die Behauptung aufstellt, daß es seit der Gründung des griechischen Königreichs 1832 keinen bedeutenderen Staatsmann in Griechenland gegeben hat als Venizelos. Die Persönlichkeit dieses leitenden Staatsmanns ihrem Wesen und Streben nach zu verfolgen, über sein Wollen und Tun, über sein Ringen und Wirken ein festes und sicheres Urteil zu gewinnen, das trägt schon in sich selbst reichen Lohn.

Wer war Venizelos? Woher kam er? Was bedeutet er?

Geboren ist er am 11. August 1864 (a. St.) in dem Vorort Murniès bei Canea auf Kreta. Seine Vorfahren flüchteten etwa im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts aus Sparta nach Kreta, um sich vor den Türken zu retten. Der ursprüngliche Familienname hieß Krebbatâs (Κρεββατᾶς), und Venizelos war ursprünglich ein Taufname in der Familie, bis dahin vielleicht unbekannt auf Kreta oder wenigstens nicht gebräuchlich. Man faßte nunmehr den Namen Venizelos als Familiennamen auf, der den Namen Krebbatâs vollständig verdrängte. Man gebrauchte wahrscheinlich eine Zeitlang beide Namen, bis der Name Krebbatâs mehr und mehr in Vergessenheit geriet. Der

[1] Zum großen Teil als öffentlicher Vortrag gehalten am Orientalischen Seminar in Berlin am 20. Februar 1914. — Einige Anmerkungen fügte ich beim Druck hinzu. Der aufmerksame Leser wird sie nicht ganz überflüssig finden.

Name stammt vielleicht aus dem Italienischen, manche wollen es aus Buen Angelo ableiten. Denselben Namen finden wir in Patras und Athen als Namen größerer griechischer Familien. Eine Familie Krebbatâs gibt es im Peloponnes (z. B. in Sparta) noch jetzt.

Seine Schulbildung genoß Venizelos auf Syra, und nur die beiden ersten Gymnasialklassen machte er in Athen durch, in dem damals bekannten Lyzeum von Antoniades. Er trieb darauf juristische Studien in Athen und wurde im Jahre 1887 zum juristischen Doktor promoviert. Sodann ließ er sich in Canea nieder, um dem Beruf als Rechtsanwalt nachzugehen. Es hat nicht lange gedauert, und man erkannte in der Person des kaum Vierundzwanzigjährigen eine juristische und rednerische Kraft ersten Ranges. Bei seiner beruflichen Tätigkeit nahm er vielfach teil an der Verwaltung der griechisch-christlichen Gemeinde von Canea und wurde frühzeitig, dank auch seinen Familienverbindungen, Deputierter in der damaligen Kammer der autonomen türkischen Provinz Kreta. Schon im Jahre 1889 als 25jähriger Mann entwickelte er eine lebhafte Tätigkeit in der kretischen Kammer, die unter dem Vorsitz des Generalgouverneurs der Insel, Nikolaki-Pascha Sartinski in Canea tagte[1] und machte seinen Namen in weiteren Kreisen bekannt. Sein rasch erfassender und leicht verarbeitender Geist und seine hinreißende Beredsamkeit, die sich immer durch tiefe Gedanken auszeichnete, machten ihn nicht nur zu einem vor Gericht gefürchteten Gegner, sondern auch in der Kammer zu einem energischen und hochbegabten Vertreter des Landes. Durch eifrige Studien wurde er später vertraut mit dem politischen Leben der großen europäischen Kulturvölker.

Den rechten Anlaß aber, seine Persönlichkeit zur vollen Geltung zu bringen, gaben erst die politischen Ereignisse und grauenvollen Kämpfe auf Kreta während der Jahre 1896 bis 1897.

Es sei mir gestattet, einen kurzen Rückblick auf diese Ereignisse und ihre Ursache zu werfen als Erläuterung und Ergänzung unserer Hauptaufgabe. Auf Kreta wütete seit 1888 bis 1896 fast ununterbrochen ein Aufstand[2]. Im Jahre 1889 wurden Privilegien der Insel, die ihr der Vertrag von Halepa[3] vom Jahre 1878 gewährte, von der Pforte willkürlich aufgehoben, unter dem Vorwande, die parteipolitischen Kämpfe auf der Insel geböten diesen Schritt. Die Christen der Insel verlangten dann ihre Vereinigung mit dem Königreich, die Mohammedaner opponierten dagegen. Beide Teile schonten einander nicht, und es kam zu blutigen Kämpfen, zumeist im Innern der Insel; 8000 Wohnhäuser, 152 Schulen, 57 Moscheen und 14 Kirchen wurden zerstört. Der christliche Gouverneur Nikolaki-Pascha Sar-

[1] Vgl. ΚΡΗΤΗ, Ἐφημερὶς τῆς Γενικῆς Διοικήσεως, Jahrgang XXI (1889).

[2] Vgl. Ed. Driault, La Question d'Orient depuis ses origines jusqu'à nos jours, Paris 1898, S. 259ff. — C. Albin, L'île de Crète, Paris 1898, S. 165ff. — A. J. Reinach, La question crétoise vue de Crète, Paris 1910, S. 52ff. — N. Jorga, Geschichte des Osmanischen Reiches, Bd. V, Gotha 1913, S. 550ff.

[3] Χαλέπα, östlicher Vorort von Canea. Irrtümlicherweise wird er öfter von namhaften Historikern mit der asiatisch-türkischen Stadt Aleppo (Haleb, altgriech. Chalybon) verwechselt.

inski zeigte sich unfähig, der Lage Herr zu werden, und wurde abberufen. Sein Nachfolger war jetzt ein Türke, Schakir-Pascha, der zugleich zum Zivil- und Militärgouverneur ernannt wurde. Die Christen der Insel verlangten natürlicherweise die Wiederaufrichtung des Vertrages von Halepa, die Pforte wollte aber nicht darauf eingehen, indem sie bald leere Redensarten, in denen die schlauen Effendis des Divans von jeher Meister waren, versprach oder bald sich gar in verächtliches Stillschweigen hüllte; es erschien sogar nach Unterdrückung des Aufstandes durch die türkischen Truppen ein Ferman, durch welchen der Vertrag von Halepa bedeutende Einschränkungen erfuhr. Vor allem der Wali konnte jetzt auch Mohammedaner sein, d. h. richtig aufgefaßt, er sollte Mohammedaner sein, und zwar mit erweiterter Kompetenz; die Zahl der Deputierten der autonomen Kammer wurde auf 35 Christen (statt 49) und 22 Mohammedaner (statt 31) reduziert. Die Gendarmerie wurde ferner nicht mehr aus Eingeborenen, sondern aus allen Provinzen des Reiches, vor allem aus Albanien, rekrutiert; die Steuern und Zolleinnahmen sollten nicht mehr allein zum Bestreiten der Ausgaben der Verwaltung der Insel, sondern auch für den türkischen Reichsschatz bestimmt sein, um nur die Hauptsachen zu erwähnen. Die Christen konnten sich mit diesem Ferman keineswegs befreunden, deshalb unterblieb die Einberufung der Kammer in den folgenden sieben Jahren, wo der strenge Mahmud Dschelaleddin-Pascha, der später sogar Minister wurde, die Insel verwaltete. Er trachtete danach, mit unerbittlicher Strenge und eiserner Faust jede Bewegung niederzuschlagen; alles dies in einer Sache, die sich nur durch weise Mäßigung und verständnisvolles Eingehen auf gerechte Forderungen behandeln ließe. Hand in Hand mit den Übergriffen der Regierung ging der Übermut der Mohammedaner auf der Insel. Diese sieben Jahre waren eine Zeit voll Spannung, Ungewißheit und Besorgnis.

Mit dem Jahre 1895 kündigt sich eine neue Epoche der orientalischen Verwickelung an. Es erhob sich nämlich in diesem Jahre im Innern des Landes eine Schar von Aufständischen, die die baldige Wiederherstellung der schwer erkauften Privilegien der Insel verlangte und mit einem Aufstand der ganzen Insel die Pforte bedrohte[1]. Die Pforte, in der Erwartung von schlimmeren Komplikationen, schickte nach Kreta als Gouverneur den Griechen Alexander Karathéodory-Pascha; gegen diesen erhob sich aber das moslimische Element, ja selbst der Militärgouverneur Emin-Pascha. Die Pforte rief Karathéodory ab und schickte wieder einen Türken, Turkhan-Pascha, als Wali. Im Herbst 1895 war die Lage der Pforte infolge des armenischen Aufstandes,

[1] Schon der Berliner Vertrag besagt in seinem 23. Artikel »Die hohe Pforte verpflichtet sich, auf der Insel Kreta das organische Reglement von 1868 gewissenhaft zur Anwendung zu bringen und dabei die etwa billig erscheinenden Abänderungen zu treffen. Analoge, den örtlichen Bedürfnissen anzupassende Bestimmungen sollen, ausgenommen bezüglich der Kreta gewährten Abgabenfreiheit, gleicherweise in denjenigen übrigen Teilen der europäischen Türkei eingeführt werden, für welche eine besondere Organisation durch den gegenwärtigen Vertrag nicht vorgesehen ist usw.« s. von Liszt, Das Völkerrecht, systematisch dargestellt, 9. Aufl. Berlin 1913, S. 384.

als die Großmächte auf der Einführung von Reformen bestanden und ihre Flotten sich drohend im Ägäischen Meere zeigten, sehr schwierig. Auf Kreta drängte man infolgedessen um so mehr zu der Wiedererlangung der beseitigten Privilegien; die Bewegung wuchs, es kam sogar zu der Belagerung einer türkischen Besatzung in Wamos[1], welche die Türken im April 1896 nur unter großen Verlusten retten konnten. Jetzt kam es zu den erbitterten und grauenvollen Straßenkämpfen in Canea im Mai 1896, deren Augenzeuge ich selbst war. Der Aufstand verbreitete sich rasch auf der ganzen Insel; die christlichen Dörfer in der Nähe der Städte wurden, wie gewöhnlich, von den Türken ausgeplündert und niedergebrannt; die Christen rächten sich auf ähnliche Weise und vernichteten die türkischen Dörfer im Innern des Landes. Die Folge davon war die Einmischung der Großmächte, welche auf den Vorschlag Rußlands den Sultan endlich veranlaßten, durch ein Irade vom 1. September desselben Jahres den Kretensern eine noch größere Selbständigkeit zu gewähren. Die Ausführung dieser Reformen sollten die Konsuln selbst überwachen. Der Gouverneur sollte Christ sein, und seine Ernennung sollte nur im Einverständnis mit den Großmächten vor sich gehen Die Gendarmerie sollte durch europäische Offiziere organisiert werden. Das Finanz- und Gerichtswesen wurde so geordnet, daß der Insel eine gewisse Unabhängigkeit in diesen Punkten zugesichert wurde.

Trotz der traditionellen Verschleppungspolitik, die sich die Pforte vor allem in den kretischen Angelegenheiten zur Regel gemacht hatte, fürchtete sie diesmal, unter dem Druck der entscheidenden Schritte der Großmächte, diese Politik nicht anwenden zu dürfen. Die Insel begann sich zu beruhigen, der neue Gouverneur, Georg Berovitch-Pascha, landete in Kreta, ein englischer Oberst wurde erwartet, die tapferen Montenegriner kamen als Gendarmerie der Insel, eine Anleihe wurde geplant, und alle Anzeichen waren da, daß die Ruhe endlich wieder in dieses vielgeplagte, arme Land wiederkehre. Plötzlich, wie auf Verabredung, erhoben sich die Mohammedaner in den Städten — denn auf dem Lande konnten sie nichts ausrichten — gegen die Anwendung dieser vom Sultan feierlich eingeleiteten Reformen, steckten das christliche Viertel der Hauptstadt der Insel in Brand, metzelten mehrere hundert Personen nieder und plünderten alle christlichen Läden, die sie erreichen konnten. Alles dies geschah unter den Augen der Konsuln und der Kriegsschiffe, die vor Canea ankerten. Der Gouverneur Berovitch-Pascha hatte keinen Platz mehr in der Stadt, er flüchtete in eins der griechischen Kriegsschiffe, die inzwischen eintrafen, und von dort aus floh er nach Venedig, wo er jetzt noch lebt. Nachdem seine weiten Landgüter in Albanien von der türkischen Regierung konfisziert worden waren, zahlten ihm die kretische und jetzt die griechische Regierung eine Pension. Zum erstenmal seit der Gründung des Königreiches erschienen also jetzt griechische Kriegsschiffe vor Kreta. Früher mieden sie immer ängstlich die Gewässer der anmutigen Insel, um nicht durch ihre Anwesenheit den Funken in das Pulverfaß des Aufstandes zu werfen. Jetzt aber lagen sie dort, um die Landung türkischer Truppen

[1] Βάμος, in der westlichen Provinz Apokóronas.

auf der Insel nötigenfalls auch durch Gewalt zu verhindern. Außer den griechischen waren auch, wie schon oben bemerkt, Kriegsschiffe der Mächte dort, darunter auch der deutsche Kreuzer »Kaiserin Augusta«, der am 21. Februar vor Canea einlief. Wenige Tage nach dem Eintreffen der griechischen Kriegsschiffe landeten auch griechische reguläre Truppen auf der Insel unter dem Befehl eines Adjutanten des Königs, des Obersten Vassos, der auch die Besitzergreifung der Insel im Namen des Königs der Hellenen proklamierte. Die Mächte, deren Truppen inzwischen die Städte der Insel besetzten (darunter waren auch 95 deutsche Seematrosen), mißbilligten dieses Vorgehen der Griechen und erklärten die Annexion als unzulässig, wohl aber erklärten sie die Autonomie der Insel unter der Suzeränität des Sultans als geboten. Sie proklamierten auch dieselbe mit Zustimmung der Türkei am 5./17. März 1897[1]. Der von den Mächten verlangte Abzug der griechischen Truppen innerhalb sechs Tagen erfolgte nicht; denn in Athen fühlte sich die Regierung nicht stark genug, um diesen Schritt vor dem griechischen Volke zu verantworten. Es kam dann zu dem unglücklichen Griechisch-Türkischen Krieg von 1897, dessen Ausgang die Kreter nötigte (am 16./28. Oktober 1897) die Autonomie der Insel unter türkischer Oberhoheit anzunehmen[2], falls die türkischen Truppen die Insel räumten. Während der griechisch-türkischen Friedensverhandlungen verhandelten die Mächte mit der Pforte weiter über Kretas Zukunft, und zwar sowohl hinsichtlich des Gouverneurs als auch der Miliz, die nach Abzug der griechischen wie auch der türkischen Truppen für die Sicherheit auf der Insel sorgen sollte. Daneben verhandelten die Admirale der vier Flotten (Deutschland und Österreich hatten sich inzwischen zurückgezogen und »die Flöte im Konzert niedergelegt«[3]) mit der Versammlung der Aufständischen, deren erster Präsident der damals 33jährige Venizelos war. Am 25. August 1897 (a. St.) schrieb Venizelos an den Vorsitzenden der Admirale, den italienischen Admiral Canevaro, der später italienischer Minister des Äußern wurde, unter anderem auch folgendes: »Ich bin fest überzeugt, daß die einzige Lösung der Kretafrage nur die Vereinigung der Insel mit Griechenland sein wird. Aber diese meine Überzeugung verblendet mich nicht, die Gebote einer Realpolitik zu übersehen. Seitdem das Königreich Griechenland seine Truppen zurückziehen und der Autonomie der Insel zustimmen mußte, vertrete ich immer den Standpunkt, daß wir die Beschlüsse der Mächte ohne weiteres anzunehmen haben und die uns gewährte Autonomie als eine neue Station auf dem Wege zu der Vereinigung mit dem Königreich betrachten müssen. Ich bin weiter fest überzeugt, daß der unhaltbare Zustand, in dem sich die Insel befindet, bald aufhören wird und durch die Einführung der versprochenen vollkommenen und wirklichen

[1] « La Crète sera dotée par les Puissances d'un régime autonome absolument effectif sous la haute suzeraineté du Sultan.»

[2] Sie erklärten, sie nehmen das Versprechen der Mächte an: « d'assurer à l'île un régime d'autonomie complète et absolument effective destinée à doter la Crète d'un gouvernement séparé sous la simple suzeraineté du Sultan, sans aucune ingérence turque dans les affaires intérieures de l'île ». Blue-Book, Turkey 3, 1898, Nr. 238, 2.

[3] Vgl. die Rede von Bülows im Reichstage am 8. Februar 1898.

Autonomie und durch die Entfernung aller türkischen Truppen eine neue Ära der friedlichen und kulturellen Entwicklung dieses unglücklichen Landes erfolgen wird«[1]. Nach Venizelos wurde J. Sphakianákis Vorsitzender der Aufständischenversammlung. Er wurde von Venizelos in aufopfernder Weise in seinem Amte unterstützt.

So zogen sich die Dinge hin bis Juli 1898, als auf Beschluß der Admirale ein Komitee aus der Versammlung gewählt wurde, welches die Verwaltung der Insel übernahm. Diese erste autonome Behörde der sich allmählich von der Türkei losreißenden Insel bestand aus sechs Personen, und unter diesen war auch Venizelos. Doch was half alles Kämpfen und Ringen! Die türkischen Truppen blieben immer weiter auf der Insel, und gerade dies hielt die Entwicklung der neuen Ordnung im höchsten Maße auf. Die türkische Verblendung aber, die sich immer in der Verwaltung zeigte, löste sogar auch diese Schwierigkeit. Als die Engländer, die die größte Stadt der Insel, Herakleion (Candia), besetzten, im September 1898 die Erhebung des Zehnten ins Werk setzen wollten, kam es am 25. August (6. Sept.) zu den grauenvollen Ausschreitungen in dieser Stadt, wobei auch das türkische reguläre Militär eifrig mithalf. Die Türken steckten das christliche Viertel nach der altbewährten Methode in Brand und töteten nicht nur Griechen, sondern auch Matrosen und Offiziere der Kgl. Englischen Marine, ja sogar den dortigen englischen Vizekonsul Kalokairinós, einen Griechen von Geburt. Damit war das Schicksal der türkischen Armee auf der Insel besiegelt. Die Mächte verstärkten zwar ihre Kräfte auf der Insel, die Pforte aber auch ihre Verschleppungstaktik. Die englische Regierung erklärte inzwischen unumwunden, daß sie in ihrem Distrikt der Insel keinen türkischen Soldaten mehr dulden würde, und traf alle Maßregeln, die vollständige Ausführung dieses Entschlusses durchzuführen. Im Oktober 1898 richteten alle Mächte ein Kollektivultimatum an die Pforte und erklärten ihr, sie seien entschlossen, vorzugehen, denn dies gebiete die Humanität und die Sorge um den Frieden. Die Tage der türkischen Herrschaft neigten sich dem Ende zu. Die Pforte also wurde aufgefordert »à rappeler dans le délai d'un mois toutes les troupes turques«, widrigenfalls die Mächte »se verreront dans l'obligation de recourir immédiatement à des mesures décisives«. Der Pforte blieb nichts weiter übrig, als ihr Militär und ihre Funktionäre, wenn auch mit einem gewissen Widerstehen, abzuberufen. Und so entledigte sich Kreta eines schweren Joches, das es mehr als 250 Jahre lang trug. Die Suzeränität des Sultans auf der Insel zeigte eine osmanische Flagge, die zusammen mit den Flaggen der vier Schutzmächte auf einer einsamen Felsenklippe am Eingang der großen Sudabai gehißt wurde. Dieselbe Klippe war auch seltsamerweise die letzte Station der venezianischen Flagge. Im Dezember 1898 landete der Prinz Georg von Griechenland, der älteste Bruder des jetzigen Königs, auf Kreta und übernahm die Verwaltung der Insel als Oberkommissar (Ὕπατος Ἀρμοστής) der Großmächte, weil die Pforte seine Er-

[1] Vgl. S. A. Papantonakis, Κρητικά, ἤτοι συλλογὴ διπλωματικῶν ἐγγράφων usw. (26. Ἰουνίου 1897—9. Δεκεμβρίου 1898). Canea 1901, S. XV.

nennung nicht billigen wollte. In dem ersten Ministerium wurde Venizelos zum Justizminister ernannt. Er war zweifelsohne die interessanteste und wichtigste Persönlichkeit des ganzen Ministeriums und hat sich in hervorragendstem Maße an der Ausarbeitung der ersten im April 1899 angenommenen Verfassung beteiligt.

Es gelang dem Prinzen, alsbald einigermaßen geordnete Zustände auf der Insel herbeizuführen. Die Mohammedaner aber, erbittert über die neue Ordnung der Dinge, verließen die Insel scharenweise. Der Prinz vergaß nicht den nationalen Zweck seiner Sendung und war bemüht, sich dieses Thrones möglichst bald zu entledigen. Er empfahl innerhalb weniger Jahre wiederholt und dringend, ja man kann sogar sagen in belästigender Weise, den Schutzmächten die Angliederung Kretas an Griechenland oder wenigstens die Ersetzung der internationalen Truppen durch griechische. Die übereifrige und voreilige Umgebung des Prinzen veranlaßte das kretische Volk, auf die Erfüllung dieser Vorschläge durch die Schutzmächte große Hoffnungen zu setzen. Die Vorschläge jedoch wurden immer abgelehnt. So war es kein Wunder, daß bei dem Volke eine gewisse Enttäuschung und eine Opposition gegen den Prinzen entstand, dem man Unerfahrenheit in der Verwaltung und Absolutismus vorwarf. Verblendete Feinde von Venizelos aus der unmittelbaren Umgebung des Prinzen beschuldigten Venizelos des Verrats an seinem Vaterlande, da dieser über die weitere Entwicklung der Dinge auf Kreta anderer Meinung war als die Umgebung des Prinzen. Man bezweckte dadurch einzig und allein die persönliche Bekämpfung des Mannes. Venizelos empfand es bitter und protestierte wiederholt und heftig gegen diese Verleumdungen und gegen eine solche Entstellung seines Standpunktes und erklärte, daß er niemals an eine Erhebung Kretas zu einem selbständigen, vom Königreich Griechenland getrennten Fürstentum gedacht habe, und daß er durch seine Vorschläge nur eins bezwecke, nämlich, wie dieses Übergangsstadium zu der Annexion so kurz wie möglich sein könne und sicher zu der Vereinigung der Insel mit Griechenland führe. Ein wichtiges Hindernis aber, meinte Venizelos, sei die internationale Besatzung, und so solle das Land zu der Bildung einer **eigenen** Miliz schreiten, damit die internationalen Truppen überflüssig und abberufen würden. So werde Kreta Herr im eigenen Hause sein und der Schritt zu der Angliederung an Griechenland leichter beim ersten günstigen Anlasse. Heute ist über diesen Streit längst Gras gewachsen. Es ist aber charakteristisch, daß dieser Vorschlag, den man damals allgemein verurteilt hatte, fünf Jahre später fast unverändert unter allgemeinem Beifall zur Ausführung kam. Seine Feinde fuhren fort, ihn bei dem Prinzen zu verleumden, und der Prinz entließ ihn im März 1901. Die Wahrheit drängt zuletzt doch durch, und dieser Mann sollte später ein wohltätiger Führer der griechischen Nation werden auf einer langen Strecke Wegs, auf dem sie Reichtum und Größe erworben hat. Genau vier Jahre später (im März 1905) zog die inzwischen mächtig gewachsene und vielfach gepeinigte und verdrängte Partei von Venizelos unter seiner und Fumis' und Manos' Führung in die Berge (Thérisson) und proklamierte die Annexion an Griechenland, um den unhaltbaren Zuständen auf der Insel ein Ende zu machen. Durch die Verteidigung einer liberalen

Politik erwarb er sich allgemeine Sympathie. Kurz nachher stimmte auch der Landtag dieser Proklamation bei. Die Mächte erklärten (April 1915) dem Prinzen in einer Note, daß es unmöglich wäre, unter den obwaltenden Umständen eine Änderung des internationalen Statusquo der Insel zu genehmigen. Durch die Entwickelung der Dinge aber sahen sie sich später (Sept. 1906) genötigt, dem König der Hellenen das Recht einzuräumen, den jeweiligen Oberkommissar der Insel den Mächten vorzuschlagen[1]. Für eine solche Beseitigung der entstandenen Schwierigkeiten trat mit allen Kräften auch die damalige Griechische Regierung unter Theotokys Vorsitz ein. Prinz Georg legte sein Amt nieder, und die Insel erhielt auf Vorschlag seines Vaters, des Königs Georg, in der Person von Alexander Zaimis (Ζαΐμης), einem ehemaligen griechischen Ministerpräsidenten, einen neuen Gouverneur. Jetzt durfte auch griechisches Militär die Miliz der Insel organisieren. Die Verfassung wurde auf eine liberalere Weise modifiziert, und die Gemüter wurden allmählich beruhigt. Venizelos' Macht aber stieg mächtig. Die Verwaltung Zaimis bewährte sich so, daß im Sommer 1909 die Mächte ihre Truppen unter heftigem Protest der Pforte von der Insel zurückzogen, nachdem eine einheimische Miliz organisiert worden war. Einige Monate vorher, im Oktober 1908, kamen die bekannten Ereignisse auf der Balkanhalbinsel, die Angliederung Bosniens an Österreich und die Erklärung Bulgariens zum Königreich als Beantwortung der Nachricht von dem neuen Regime in der Türkei. Die Gelegenheit mußte auch auf Kreta ausgenutzt werden, und man proklamierte wieder die Vereinigung mit dem Königreich Griechenland[2] und setzte anstatt des Oberkommissars der Mächte einen Ausschluß aus den Herren Ant. Michelidakis, E. Venizelos, Emm. Logiades, Charal. Pologeorgis und Min. Petychakis ein, der die Insel im Namen des Königs der Hellenen verwaltete. Die autonome Flagge wurde abgeschafft, griechische Gesetze wurden teilweise eingeführt, Briefmarken bekamen den Aufdruck ΕΛΛΑΣ, Gerichtsurteile wurden im Namen des griechischen

[1] « Les Puissances Protectrices, afin de manifester leur désir de tenir compte, dans la mesure du possible, des aspirations du peuple Crétois et de reconnaître d'une manière pratique l'intérêt que S. M. le Roi des Hellènes doit toujours prendre à la prospérité de la Crète, se sont mises d'accord pour proposer à Sa Majesté que désormais, toutes les fois que le poste de Haut Commissaire de la Crète deviendra vacant, Sa Majesté, à la suite des consultations confidentielles avec les Représentants des Puissances Protectrices à Athènes, désignera un candidat capable d'exécuter le mandat de ces Puissances dans cette île et portera son choix officiellement à leur connaissance. » (Note vom 1./14. Sept. 1906.) s. Ἐπίσημος Ἐφημερὶς τῆς Κρητικῆς Πολιτείας, τεῦχος πρῶτον, ἔτος Β', ἐν Χανίοις τῇ 2 Σεπτεμβρίου 1906, ἀριθμ. 44).

[2] Ἡ Κυβέρνησις τῆς Κρήτης — Διερμηνεύουσα τὸ ἀναλλοίωτον φρόνημα τοῦ Κρητικοῦ Λαοῦ: Κηρύσσει τὴν ἀνεξαρτησίαν τῆς Κρήτης καὶ τὴν ἕνωσιν αὐτῆς μετα τῆς Ἑλλάδος ὅπως μετ' αὐτῆς ἀποτελέσῃ ἀδιαίρετον καὶ ἀδιάσπαστον συνταγματικὸν Βασίλειον. Παρακαλεῖ τὴν Α. Μ. τὸν Βασιλέα τῶν Ἑλλήνων ν' ἀναλάβῃ τὴν διακυβέρνησιν τῆς Νήσου. Δηλοῖ ὅτι μέχρι τούτου θέλει συνεχίσει νὰ κυβερνᾷ τὴν Νῆσον ἐν ὀνόματι τῆς Α. Μ. τοῦ Βασιλέως τῶν Ἑλλήνων κατὰ τοὺς νόμους τοῦ Ἑλληνικοῦ Βασιλείου. — Ἐν Χανίοις τῇ 24ῃ Σεπτεμβρίου 1908 (s. Βασίλειον τῆς Ἑλλάδος: Παράρτημα τῆς Ἐφημερίδος τῆς Κυβερνήσεως ἐν Κρήτῃ, von demselben Datum, ἀριθμ. 1).

Königs gefällt, die christlichen Beamten schwuren den Amtseid auf den König der Hellenen usw. Durch ihre Note vom 15./28. Oktober 1908 erklärten die Mächte, daß sie nicht abgeneigt seien, die Erörterung der Vereinigung mit Wohlwollen ins Auge zu fassen, falls die Ordnung auf der Insel nicht gestört werde[1]. Das von dem neuen Regime aber überraschend gesteigerte chauvinistische Nationalgefühl der Türken wollte nicht nur von einer Vereinigung der Insel mit Griechenland nichts wissen (auch eine Entschädigung wurde abgeschlagen), sondern lehnte irgendeine Schmälerung der angeblichen Rechte der Türkei energisch ab, ja man träumte von einer Wiedereroberung der Insel.

Im Juli 1909 beschloß man auf Kreta nach dem Abzug der Truppen der Mächte die griechische Flagge, die sonst überall auf der Insel die autonome kretische ersetzt hatte, auch auf der Bastion Firkâ der Hafenfestung von Canea aufzuziehen. Dort wie auf einer amtlichen Stelle war die kretische Flagge bis 13./26. Juli 1909 mit den vier Flaggen der Schutzmächte gehißt worden. Die Pforte suchte um jeden Preis einen Casus belli gegen Griechenland zu finden, um von den inneren Wirren abzulenken. Dies gab den gewünschten Anlaß zu drohenden Schritten der Pforte in Athen. Venizelos, der Mitglied des regierenden Ausschusses war, erkannte sogleich die erschreckende Gefahr und empfahl dem Landtag dringend, dem Wunsche der Mächte nachzugeben, um der Gefahr des Krieges mit der Türkei entgegenzuarbeiten. Es handelte sich, sagte Venizelos, in diesem Falle um die Hissung der griechischen Flagge nur an dieser Stelle, der Standpunkt der Mächte — deren Wohlwollen für Kreta so nötig war —, daß der Statusquo der Insel so bleiben müßte, wie er am Tage des Abzuges der europäischen Truppen war, war gerechtfertigt. Überhitzte und unversöhnliche Patrioten in dem Landtage wollten nichts von Nachgeben wissen. Vergebens suchte Venizelos in Mäßigung und staatsmännischer Einsicht ihnen (in der Sitzung vom 4./17. August 1909) klarzumachen, daß das Interesse des Landes verlange, den Mächten in diesem unwichtigen Punkte nachzugeben, das sei das klare Gebot der Notwendigkeit[2]. »Die Forderung der Mächte«, fuhr er fort, »ist völkerrechtlich gerechtfertigt. Nach dem Völkerrechte sind zwar alle Staaten gleich, die Großmächte aber haben sich das Recht der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der kleineren Staaten angeeignet. Es mag sein, daß dies den Ehrgeiz der kleinen Staaten verletzt; man kann aber nicht leugnen, daß damit eine allmähliche Umgestaltung des Völkerrechtes zum Nutzen der Kultur sich vollzieht. Diese Umgestaltung wird vielleicht einmal die Organisierung Europas nach dem Muster der Vereinigten Staaten Nordamerikas unbewußt herbeiführen.« All dieses half jedoch nichts. Da die Mächte aber diese Hartnäckigkeit der eifrigen Patrioten nicht dulden wollten, landeten in der Frühe des 18. August 1909 bewaffnete Matrosen der inzwischen vor Canea

[1] « Elles (les quatre Puissances Protectrices) ne seraient pas éloignées néanmoins d'envisager avec bienveillance la discussion de cette question avec la Turquie, si l'ordre est maintenu dans l'île, et si d'autre part la sécurité de la population musulmane est assurée. »

[2] Vgl. seine Rede in der Zeitung von Canea Κῆρυξ, 11. Αὐγούστου 1909, Nr. 121.

eingetroffenen Kriegsschiffe, die den Flaggenmast — die Flagge war noch nicht gehißt — abschnitten und in vier Teile unter sich verteilten!

Damit aber waren die Schwierigkeiten, mit denen man dort zu kämpfen hatte, noch nicht erschöpft.

Es entstand später die Frage der Beteiligung Kretas an den griechischen Wahlen, welche aber die Mächte durch ihre Note vom 30. Januar/12. Februar 1910 untersagten[1], sowie auch die Frage der Zulassung der mohammedanischen Deputierten in den Kretischen Landtag ohne Leistung des Treueides auf den König der Hellenen[2]. In bezug auf die damals viel bestrittene Frage, ob der Sultan Suzeränität oder Souveränität auf der Insel haben solle und im allgemeinen über die internationale Lage Kretas, seiner Rechte und seiner Hoffnungen, überreichte der unter dem Vorsitz von Venizelos die Insel verwaltende neuer Ausschuß am 16./29. Mai 1910 den Schutzmächten eine Note als Antwort auf die erwähnte Note vom 12. Februar 1910 und zu gleicher Zeit im Anschluß daran ein ausführlicheres Memoire, in dem er seine Auffassung von dem geltenden Statusquo darlegte und in dem er die Mächte bat, die Frage doch nur in nationalgriechischem Sinne zu lösen, denn jede andere Lösung würde keine Garantien von Dauerhaftigkeit bieten[3].

Die Zulassung der Mohammedaner in der Kammer im Juli 1910 ohne Treueid auf den König der Hellenen, die ich kurz vorher erwähnte, erwirkte Venizelos nicht leicht und nicht ohne persönliche Gefahr. In der historischen Sitzung des Landtages vom 26. Juni/19. Juli zeigte Venizelos mit Umsicht, Klugheit und Festigkeit die Tragweite der beiden Übel, des Unterwerfens

[1] «Les Consuls Généraux de (...) sont chargés par leurs Gouvernements de notifier (...) que les quatre Puissances ne sauraient admettre la participation de la population de l'île aux élections qu'il est question de faire en Grèce. Si malgré la notification de l'opposition formelle des quatre Puissances cette participation paraissait devoir se produire, Elles prendraient des mesures effectives pour en empêcher la réalisation.»

[2] «Les Consuls Généraux de (...) ont l'honneur de faire savoir au Comité Exécutif Crétois que si l'Assemblée Crétoise, au moment de sa prochaine réunion, ne reçoit pas les députés appartenant à la confession Musulmane, sans exiger d'eux la prestation d'un serment contraire à leur sentiment, les quatre Puissances Protectrices aviseront à telles mesures qui leur paraîtront opportunes pour régler la situation en Crète» (Note vom 27. Mai/9. Juni 1910).

[3] Es hieß dort unter anderem: «Le peuple Crétois, qui sort à peine d'une lutte inégale et cruelle, a la conscience profonde de son droit. Sa cause lui est sacrée. Ses revendications sont légitimes; rien ne pourra l'en détourner. L'histoire des dernières années et les faits exposés dans le Mémoire ci-joint prouvent assez que la Crète ne peut vivre en dehors des institutions grecques. L'attraction nationale vers la Patrie-mère est telle que tout Gouvernement autre que le Gouvernement Hellénique doit céder sous l'impopularité et la désaffection publique et le manque d'autorité; nul autre, aussi fort soit-il, ne peut offrir en Crète les garanties indispensables de durée et de sécurité, qui apporteront au pays la confiance et le bien-être dont il a tant besoin» (s. Παράρτημα τῆς Ἐφημερίδος usw. vom 31. Μαΐου 1910 ἀριθμ. 30. — Die Denkschrift s. im Anhang).

unter den Willen der Schutzmächte und des Trotzes; er zog in einer mustergültigen Rede aus beiden Übeln die Schlußfolgerungen und zeigte, wie groß, wie unermeßlich groß die Kluft ist zwischen der politischen Stimmung und der politischen Tat. Unbeirrt durch Drohungen suchte er die Kreter zu einigen und Trennendes zu beseitigen. Er schloß seine Rede, ihm sei nur noch kurze Zeit zum Leben beschieden, aber diese Zeit gehöre dem Vaterlande[1].

Die Schwierigkeiten mit der Kretafrage[2], die sich immer gefährlicher für das Königreich Griechenland gestalteten, und die damaligen schwachen Kräfte Griechenlands, das trotz des erregten Gefühles für die Ehre des griechischen Namens die Drohungen und Herausforderungen der Pforte über sich ruhig ergehen lassen mußte, riefen eine Militärrevolution in Athen hervor. Es wurde ein Militärbund gebildet, unter dessen Kontrolle die Regierung arbeiten mußte. Dieser Bund nahm die Zügel der Verwaltung in die Hand und verlangte eine völlige Reorganisation der Armee und der Marine sowie eine radikale Änderung des Staatslebens. Die Lage aber in dieser innergriechischen Krise wurde auch für den Bund allmählich unbequemer, und der Vorschlag, den man schon im Januar 1910 machte, Venizelos aus Kreta herbeizurufen und mit ihm die Lage zu besprechen, fand den allgemeinen Beifall[3].

Wie standen nun damals die Dinge in Griechenland? Derjenige, der Griechenland und seine Verhältnisse genau kennt, mußte sich in den letzten 25 Jahren über die Kommentare wundern, mit denen beachtenswerte Organe der westeuropäischen Presse die Lage in Griechenland und Kreta begleiteten. Die politischen und sozialen Bestrebungen des griechischen Volkes, die Ursachen, die seinen Fortschritt hinderten und hemmten, selbst der sonst verderbliche Einfluß des Parteiwesens auf die geistige Entwickelung des Volkes usw. waren Fragen, welche fast immer falsch beurteilt wurden. Man verkannte immer die Bedingungen, unter welchen das Königreich errichtet wurde und sich von dem politischen Joche fremder Gewalten losgerungen hat. Es waren Bedingungen, welche seine Existenz immer wesentlich beeinträchtigten, ja sogar bedrohten. Durch das Londoner Protokoll von 1830 wurde Griechenland zu einem souveränen Königreich erklärt. Leider waren die geographischen Grenzen des Königreiches so eng gezogen, daß ein Prinz, der zum König ernannt werden sollte, der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg-Gotha, die Königskrone, die ihm von den Griechen und den Schutzmächten angeboten wurde, ablehnte. Er bemerkte unter anderem, die von den Mächten garantierte Grenzlinie sei zu eng gezogen, um Griechenland lebensfähig zu machen. In dem ewigen Bestreben Griechenlands, seine Konnationale in der Türkei zu schützen, wird der zukünftige Historiker

---

[1] Diese Rede erschien in der Zeitung von Canea Κῆρυξ, 29. Ἰουνίου 1910. Nr. 165.

[2] Vgl. (Steph. Dragoumes) Ἕνωσις, Κρητικὸν ὑπόμνημα, Athen 1909, S. 1—32.

[3] Vgl. den Leitartikel »Griechenland und Kreta« in der Vossischen Zeitung (Nr. 33, 20. Jan. 1910), in welchem aber manches aus einem falschen Standpunkt beurteilt wurde.

das Hauptleiden dieser Periode der griechischen Geschichte finden. Wer das griechische Volk darum schelten will, dem fehlt die Fähigkeit, die Leiden Verwandter zu empfinden, und auch die Fähigkeit, den griechischen Patriotismus, der nun einmal anders geartet ist als der anderer Völker, zu erfassen. Endlich wurde in dem Prinzen Otto von Bayern, dem Sohne des griechenfreundlichen Königs Ludwig, ein Thronkandidat, der allen Mächten und Parteien genehm war, gefunden. Vom Jahre 1833 bis zum Juni 1835 übernahm eine bayerische Regentschaft die Zügel der Regierung. Es war ihr aber nicht beschieden, sich bleibende Verdienste zu erwerben. Sie machte 1835 der Regierung des inzwischen volljährig gewordenen Otto Platz.

Während der langen Regierungszeit Ottos wuchsen Bildung und Gesittung, Handel und Ackerbau im Lande blühten auf, doch die Sehnsucht des Königs und des Volkes nach Ausdehnung der Grenzen des Landes blieb unerfüllt. Die Aufstände in Kreta und die Erhebung der Griechen in Epirus und Thessalien im Jahre 1854 hatten keinen Erfolg. Im Oktober 1862 mußte der König einer Revolution weichen, welche, von seiner eigenen Armee unterstützt, fast ohne Blutvergießen verlief. Nach der Vertreibung Ottos ergriff eine provisorische Regierung die Zügel der Verwaltung, und nach kurzem Interregnum wurde der junge Prinz Wilhelm von Dänemark als König Georg I. im Jahre 1863 auf den griechischen Thron berufen. Die an seine Thronbesteigung sich knüpfende Vereinigung der Ionischen Inseln mit Griechenland war eine Erwerbung, die für die neue Dynastie günstig war. Im Jahre 1881 kam dann ein zweiter größerer Gebietszuwachs durch die Abtretung eines größeren Teiles von Thessalien und eines Teiles von Epirus. Selbst nach dem unglücklichen Krieg von 1897 wurde durch Griechenlands kühnes Eingreifen unzweifelhaft die kretische Frage gefördert, denn mit der Autonomie der Insel wurde die heutige Annexion vorbereitet. König Georg, dessen Märtyrertod allgemein und aufrichtig von der Nation beklagt wurde, hätte vielleicht eine geschichtlich noch wichtigere Rolle in der Wiedergeburt Griechenlands spielen können, wenn er sein Volk in seinen Absichten und Plänen noch mehr verstanden und ermutigt hätte; er war kein Mann einer stolzen Initiative oder eines bestimmten politischen Zieles. Er ließ klugerweise den verschiedenen politischen Parteien, die ans Ruder kamen, freie Hand und Bahn, trug aber auf diese Weise zu der Bildung von Parteien bei, die wohl einen Führer, jedoch keine Prinzipien hatten. Er hielt sich fast stets mit großer Peinlichkeit von dem direkten Eingreifen in die tobenden Parteikämpfe fern. Gewiß nicht zum Nutzen des Landes. Er hatte ferner keine großen soldatischen Interessen und verabsäumte eine rechtzeitige Schulung der Nation durch den Heeresdienst. Griechenlands Lage wurde von den Jahren 1866—1869 lebhaft berührt. Im Jahre 1886 versuchte Delijannis, seinem Vaterlande einen weiteren Gebietszuwachs zu verschaffen und für den in Mazedonien durch die Bulgaren gefährdeten Hellenismus einzutreten. Dieser Versuch aber endete mit einer Demütigung des Königreiches und verursachte nur unnötige Geldausgaben. Die Schuldenlast wuchs allmählich durch kostspielige Wegebauten, durch den Bau von Kriegsschiffen, durch die Unterstützung der immer nach Griechenland flüch-

tenden Kreter, während durch Überproduktion die Preise des die finanzielle Lage des Landes bestimmenden Produktes, der Korinthe, fielen, so daß ein Staatsbankerott stattfand, der dem Lande unermeßlichen Schaden bereitete und Griechenlands Ansehen untergrub. Unter solchen mißlichen Umständen mußte das Königreich im Jahre 1897 den Krieg gegen die Türkei unternehmen, es fand sich einer erdrückenden Übermacht gegenüber und unterlag. Trotzdem schien jetzt eine stille und emsige Arbeit zu der Wiederaufrichtung des Landes und des Staates zu beginnen, aber es fanden sich nicht die rechten Männer, die die Führung übernehmen wollten oder konnten; die Parteien wüteten weiter, für die Entwicklung des Nationalwohlstandes, für die Beseitigung der großen Schäden in der Verwaltung, für den Ausbau der Wehrkraft geschah sehr wenig. Dazu kamen die Schwierigkeiten mit Kreta, zusammen mit der allgemeinen orientalischen Frage. Die Hoffnung, daß die alten Politiker etwas Tüchtiges leisten konnten, mußte man den Kindern überlassen. Deshalb war es klar, daß Venizelos von der ganzen Nation warm und herzlich begrüßt wurde, als er sich erbot, die Führung in der von allen sehnlichst erwarteten Wiederaufrichtung des Landes anzunehmen. Das von Natur unglückselig erscheinende Volk erkannte in ihm den Mann, der nicht nur den Willen, sondern auch die Kraft hatte, das Elend der Zerrissenheit und Zerplitterung, das er scharf vor Augen sah, zu beseitigen. Venizelos kam also als aufrichtiger Vermittler und mit dem gerechten Bewußtsein, daß er fähig sei, in der ernsten Zeit ein gutes Wort zu sprechen.

Man konnte sich erfreuen an diesem Anblick höchster Menschenkraft, die jetzt Venizelos entfaltete. Ein gewaltiger Mann rüstete sich, inmitten großer Gefahren im verwegenen Kampfe gegen alle und alles, die Führung zu übernehmen und verworrene Verhältnisse zu bemeistern, zum Heile seines Vaterlandes. Er war der richtige Mann; der einzige vielleicht, der sein Vaterland in jener schweren Stunde aufrechterhalten konnte. Solange er auf Kreta tätig war, fehlte ihm jede Möglichkeit, auf die griechischen Verhältnisse erfolgreich einzuwirken. Er legte also seine kretischen Ämter nieder und ging nach Athen, überzeugt, daß auch das verbitterte Volk an seiner Seite stehen würde, entschlossen, ihm in seiner mühevollen Arbeit der Aufrichtung des Staates zu helfen. Nach manchem Hin und Her übernahm er am 18. Oktober 1910 die Bildung eines Ministeriums in Athen und brachte so die stauende Masse des griechischen Volkes in Bewegung. Man mag nun streiten, ob Venizelos seine Epoche oder die Epoche und die Gunst der Umstände ihren Mann geschaffen hat; zeitlich fällt dieser Aufschwung mit dem Auftreten dieses Genies zusammen, und gerade das ist ein großes Verdienst des verstorbenen Königs, wie es auch von anderen richtig bemerkt worden ist[1], daß er allen Gerüchten sein Ohr verschloß und Venizelos mit der Bildung des Ministeriums betraute. Seiner schwierigen Aufgabe hat er sich mit einer solchen Hingebung gewidmet, für die ihm die Nation bleibenden Dank schuldet. Venizelos gab gleich zu verstehen,

[1] Vgl. Pavlos v. Giannelia in seinem Aufsatze »Österreichs Interesse an Griechenland« in der Österreichischen Rundschau 1913, Bd. XXV, S. 97—104.

daß er sich in eine abenteuerliche Politik nicht einlassen wollte und daß die Umgestaltung der inneren Politik unbedingt auch zur Änderung der äußeren führen müsse. Er hatte schon am 20. September dem König erklärt, daß er die Bildung eines Ministeriums nur dann übernehmen würde, wenn der König ihm das Recht der Auflösung der Nationalversammlung geben würde, falls diese durch Tumulte ihre Umwandlung in eine konstituierende erzwingen sollte. Gegen eine solche Umwandlung, die für Griechenland unabsehbare Folgen haben könnte, erklärte sich Venizelos, entgegen dem Willen des Volkes. In seiner programmatischen Rede, die er, vom Volke bejubelt, in Athen am 5./18. September 1910 hielt, zögerte er nicht, offen und rückhaltslos diese seine Gegenansicht vorzutragen. Einige Auszüge aus dieser ausgezeichneten und wohldurchdachten Rede darf ich hier nicht übergehen. »Während der kritischsten Zeit des Aufstandes«, sagte er, »bat mich der Militärbund, ihm zu raten, was geschehen solle; meine Meinung, die ich mir nach genauer und an Ort und Stelle ausgeführter Prüfung der Sachlage bildete, war die, daß das Militär sobald wie möglich in seine Kasernen zurückkehren müsse, um sich mit aller Energie seiner dringenden Pflicht, der militärischen Reorganisation, zu widmen; der Militärbund sollte die Einberufung einer revidierenden Kammer für die Revision der Verfassung auf jeden Fall durchsetzen. Auf diese Weise werde ihm erstens die Revision einiger Bestimmungen der Verfassung gelingen, und zweitens werde der Militärbund nicht den Anschein erwecken, daß seine Bestrebungen völlig mißglückt seien. Der Militärbund zögerte nicht, diese meine Meinung anzunehmen, deren Aufrichtigkeit er zu schätzen wußte, und bewies damit, daß der leitende Gedanke bei ihm nur das Interesse des Vaterlandes war. Nur auf diese Weise könnten die Wahlen vom 8./21. August, die so ruhig verliefen, ein günstiges Resultat erzielen. Durch diese Wahlen hat das Volk das vorherige System endgültig verurteilt, und das neue System wird sich sicher in der Kammer siegreich behaupten können. Unsere Verfassung soll und wird auch in bestimmten Punkten, die nicht die Staatsform oder die Person des Königs und die Thronfolge berühren, revidiert werden; es wäre aber trotzdem ein Irrtum, wenn man die Aufrichtung unseres Staates nur von der Revision der Verfassung abhängig machen wolle. Vor 23 Jahrhunderten hat der große Stagirit die Vorzüge der guten und die Nachteile der schlechten Staatsverfassung in seinem bekannten Spruche gekennzeichnet: ‚Wenn der Herrscher in der monarchischen, die wenigen in der oligarchischen und die vielen in der demokratischen Staatsverfassung zum allgemeinen Wohl regieren wollen, so ist das die richtige Staatsverfassung; falls aber alle nur ihr eigenes Interesse im Auge haben, so sind es Abwege von der richtigen Staatsverfassung, die den Staat dem Unglück entgegenführen‘[1].« Venizelos sagt ferner: »Die konstitutionelle Staatsverfassung bestimmt den König als einen mächtigen

[1] Vgl. Politica 1279, 17. »φανερὸν ὡς ὅσαι μὲν πολιτεῖαι τὸ κοινῇ συμφέρον σκοποῦσιν, αὗται μὲν ὀρθαὶ τυγχάνουσιν οὖσαι κατὰ τὸ ἁπλῶς δίκαιον, ὅσαι δὲ τὸ σφέτερον μόνον τῶν ἀρχόντων, ἁμαρτημέναι καὶ πᾶσαι παρεκβάσεις τῶν ὀρθῶν πολιτειῶν· δεσποτικαὶ γάρ, ἡ δὲ πόλις κοινωνία τῶν ἐλευθέρων ἐστίν.«

Faktor der Staatsform. Der König steht über jedem augenblicklichen Interesse, als die Spitze der politischen und gesellschaftlichen Pyramide. Er vereinigt in seinen Händen große Macht, das Gute zu schaffen, und geradezu ungeheure Macht, das Böse zu verhüten. Unglücklicherweise hat der griechische König nicht diese Auffassung seiner Pflichten in der Vergangenheit gehabt, und ich zaudere nicht, diese meine Meinung öffentlich zu sagen, denn ich glaube, daß ein richtiger Staatsmann den Mut haben muß, seine Meinung immer unumwunden auszusprechen. Man hat mich deshalb für antidynastisch gehalten, ich weise aber diese Behauptung zurück. Ich bin zwar tief von der demokratischen Gesinnung unseres Volkes beseelt, ich bin aber anderseits überzeugt, daß das demokratische Königtum, das unsere Staatsverfassung ist, diejenige Staatsform ist, die am besten zu der Bildung des griechischen Volkes paßt und den nationalen Interessen am besten dient.

An einen Thronwechsel habe ich niemals gedacht. Es wäre töricht, unser königliches Haus zu opfern; jetzt, wo es uns eine Nachkommenschaft zweiter und dritter Generation gegeben hat und wo allmählich das Bewußtsein der Gemeinsamkeit der Wünsche und der Gefühle des Thrones und des Volkes fortschreitet. Wir müssen hoffen, daß die Krone jetzt die Führung übernimmt in den Bestrebungen, den Staat auf dem legalen Wege aufzurichten, wie wir ihn jetzt schon eingeschlagen haben.

Was mich anbelangt, so bin ich in vollem Bewußtsein meiner Pflichten und der schweren Verantwortung, die ich nach den Wahlen dem Volke gegenüber übernehme, Wahlen, die mich so feierlich geehrt haben und für welche ich dem Volke so sehr dankbar bin. Ich komme hierher nicht als Parteiführer, sondern als Fahnenträger von neuen politischen Gedanken; zu dieser Fahne rufe ich alle diejenigen herbei, die den Wunsch haben, diesen Ideen ihre körperlichen und geistigen Kräfte vollständig zu widmen. Die Grundprinzipien meiner Politik sind, daß der Staatsmann sich nur von dem allgemeinen Wohl leiten lassen muß, daß er sowohl das eigene, als auch das Interesse der Partei dem allgemeinen Wohl opfern muß, daß weiter ein richtiger Staatsmann die Macht nur als ein Mittel zum Zweck auffassen muß; er darf sie niemals auf Kosten *seiner* Prinzipien übernehmen.« In der Rede wurde weiterhin erwähnt, daß Griechenland seine Wohlfahrt in der friedlichen Entwicklung des Handels und Verkehrs, in der Beseitigung der leidigen agrarischen Fragen, in der Förderung der Arbeitskraft und in der Hebung des Nationalvermögens suchen solle. Diese eindrucksvolle Rede schloß Venizelos mit dem Ausdruck der Zuversicht, daß es ihm gelingen werde, Griechenland so weit aufzurichten und materiell und moralisch stark zu machen, daß es die Anerkennung der zivilisierten Welt verdiene.

Unzweifelhaft, die Lage in Griechenland war in jenen verworrenen Tagen sehr unklar, und man konnte eine ruhige weitere Entwicklung der Dinge nicht voraussagen. Allerdings, die Führer der älteren Parteien, richtiger gesagt Tyranneien, wurden damals in der Kammer wiedergewählt, aber nur um ihre Vereinsamung darin zu sehen. Das politische Programm des neuen Staatsmanns war nur in allgemeinen Linien bekannt; bekannt war nur, daß er nach Athen gekommen war mit dem festen Entschluß, mit der früheren

verfaulten politischen Wirtschaft kein armseliges Flicken am Zeug zu machen, sondern gründlich und unbarmherzig aufzuräumen. Er erkannte sogleich, daß die Erhaltung der Monarchie und des königlichen Hauses eine Frage von weitgehender Wichtigkeit war; sonst würde Griechenland nicht nur jede europäische Sympathie verlieren, sondern auch die geltende Verfassung und damit die noch übrigbleibende Ordnung aufgeben müssen.

Als Minister übernahm er am 19. Oktober 1910 die Portefeuilles des Krieges und der Marine. Er setzte alle seine Kraft ein, Griechenland möglichst bald militärisch aufzurichten und die erschütterte Ordnung und die zerrüttete Zucht im Heere wiederherzustellen. Für ihn um so schwieriger, weil er kein Fachmann war. Den kommenden Sturm ahnte er schon. Die törichte und heillose Anmaßung der Jungtürken in ihrer pantürkischen Politik hielt keine Ruhe. Mit Venizelos zog ein anderer Geist der Tätigkeit in das Ministerium ein.

Da aber die tagende Nationalversammlung, welche die nötigen Änderungen an der Verfassung vornehmen sollte, in ihrer Zusammensetzung und Gruppierung ihm keine Bürgschaften für die Durchführung seiner Pläne bot, löste er sie am 25. Oktober 1910 auf. Bei diesem Schritte sah er sich weniger veranlaßt, durch die Begeisterung der ihm zujubelnden Radikalen als aus kühler staatsmännischer Berechnung. Sein Erfolg am 8. Januar 1911 war geradezu durchschlagend; am 9. Juni 1911 konnte er melden, daß die Verfassungsrevision beendet sei. Am 24. März 1912 trug Venizelos in den Kammerwahlen einen neuen Sieg davon; unter den 181 Abgeordneten gehörten zu seiner Partei 150, die übrigen 31 zu den alten Parteien. Die Schwierigkeiten der Kretafrage verfolgten aber Venizelos auch in Athen weiter. Was daraus werden konnte, ahnte auch Venizelos nicht. Zeit und Umstände mußten das Weitere ergeben. Die kretischen Abgeordneten wollten durchaus in die griechische Kammer aufgenommen werden; sie versuchten am 1. Juni 1912 in die Kammer in Athen einzutreten, wurden aber durch Militär am Eintritt verhindert. Die Kammer vertagte sich bis Oktober 1912; bis dahin aber waren die am Himmel zusammengezogenen Wolken schwer genug, um den herannahenden Sturm ahnen zu lassen. Am 9. September fand in Athen eine große Volksversammlung in erregter vaterländischer Stimmung statt, wohl unter der stillschweigenden Billigung von Venizelos, welche gegen die Vergewaltigung der Rechte des Griechentums durch die konstitutionelle Türkei protestierte, namentlich in Epirus, Mazedonien, Thrazien und auf den Ägäischen Inseln, und forderte für das Griechentum Selbstverwaltung und Gleichberechtigung mit den Türken. Die Zeichen der Katastrophe zeigten sich aber auch für den Uneingeweihten immer mehr. Die ganze Situation war günstig, um einen Schritt in der Lösung der Kretafrage weiterzukommen. Am 14. Oktober 1912 zogen 67 kretische Abgeordnete unter dem Jubel des Volkes in den Sitzungssaal von Athen ein, vom Ministerpräsidenten Venizelos namens der Regierung feierlichst begrüßt. Er teilte zugleich die Mobilmachung der griechischen Streitkräfte mit, die infolge des türkischen Vorgehens nötig geworden war, und betonte, daß Griechenland nicht eher abrüsten werde, bevor nicht einschneidende Re-

formen in der Türkei erreicht würden. Die Balkanstaaten sahen sich genötigt, ihre Forderungen bezüglich der Gewährung eines menschenwürdigen Daseins an ihre Stammesbrüder mittels der Note, die tags vorher der Türkei überreicht wurde, direkt der Pforte vorzulegen. Am 5./18. Oktober 1912 war schon der Krieg erklärt. Die Parole war »Emanzipation des Balkans vom Einfluß der Großmächte. Durchführung der türkischen Liquidation durch die Balkanstaaten«.

Griechenland hatte mehr als jeder andere Balkanstaat Veranlassung, mit der Türkei unzufrieden zu sein. Seit dem Londoner Protokoll 1830 ist das Verhältnis der beiden Staaten immer ein unbequemes gewesen und wird noch lange so bleiben. Der Türke vergißt nicht, daß Griechenland die Abbröckelung seines Staats begonnen hat. Der Grieche gedenkt immer seiner Konnationalen in der Türkei und ihrer vergangenen und jetzigen Leiden. Und jetzt kurz vor Ausbruch des Krieges erklärte Venizelos in der Kammer, die Zustände wären unhaltbar geworden, und zwar nicht nur wegen der Leiden der Konnationalen in der Türkei, deren Widerhall das Königreich beeinflußte, sondern auch wegen des Verhaltens der Türkei gegenüber dem Königreich. Und in Wahrheit wurde das nationalgriechische Ehrgefühl sehr oft verletzt, und es gab keine Vergewaltigung des Völkerrechtes, die nicht die Türkei gegen die Griechen angewendet hatte. Ich erinnere nur an den Boykott der griechischen Waren, der ungefähr zwei Jahre dauerte und ungeheuren materiellen Schaden verursachte. Ferner die Beschießung eines griechischen Dampfers in Samos durch türkische Truppen, die Beschlagnahme von ungefähr vierzig griechischen Handelsdampfern, die sich oft wiederholenden und ungerechtfertigten Ausweisungen griechischer Staatsangehöriger und dergleichen mehr. Den Alpdruck der türkischen Tyrannei gegen Griechenland hinwegzunehmen, blieb seinen Händen vorbehalten. Als nach dem gemeinsamen Kriege der vier Balkanstaaten gegen die Türken ein zweiter Krieg gegen einen Bundesgenossen wegen unversöhnt fortwuchernder Gegensätze in der Luft schwebte und die Geschicke des griechischen Volkes und des Balkans auf eines Messers Schneide lagen, versuchte Venizelos ehrlich und anerkennend diesen neuen Krieg zu vermeiden. Bei der mathematischen Logik der Tatsachen aber, die die eingetretene Entfremdung in der Presse beider Länder getreu widerspiegelten und bei dem grausamen Zwang der Lage schwand ihm immer mehr die Möglichkeit der Abwendung dieses neuen Krieges. Als der neue Feind die wahre Sachlage erkannte, wollte er den Degen schnell wieder in die Scheide stecken. Es war aber zu spät. Der beste Schutz gegen neue Treulosigkeit waren die eigenen Waffen. Der Bündnisvertrag mit Serbien und Montenegro und das Eingreifen Rumäniens zerstörten für alle Zeiten ungerechtfertigte Pläne und sicherten Griechenland und dem Hellenismus, der durch die Jahrhunderte hindurch der einzige Träger einer selbständigen Kultur auf der Balkanhalbinsel gewesen ist, seinen rechten Anteil an der Beute[1]. An diesen Kämpfen, an denen in wunderbar rascher Folge sich Ereignis

[1] Vgl. Gabr. Hanotaux, La Guerre des Balkans et l'Europe 1912—1913, Paris 1914, Plon. S. 357—380.

an Ereignis schloß, können spätere Geschlechter nur ihr patriotisches Gefühl stärken. Die zwei Aufgaben, die Venizelos gestellt wurden, sobald die Entscheidung gefallen war und die bulgarische Sonne auf den Feldern von Mazedonien unterging, waren erstens die Befestigung des Friedens und zweitens die möglichst volle Ausnützung des Erfolges nach so vielen Verlusten auf griechischer Seite.

Beide Aufgaben hat er mit weiser Besonnenheit und kluger Entschiedenheit gelöst und der Lösung den Stempel seines Geistes aufgedrückt. Er vermied fast immer eine Position aufzugeben, die er schon einmal eingenommen hatte. Er hat die Blicke der Nation auf ein gemeinsames und würdigeres Ziel als die inneren Kämpfe hingelenkt und ihr die Bahnen gewiesen, auf welchen sie mit freudiger Hingebung vorwärtsschreiten kann. Gedenken wir der Fülle der Ereignisse, die sich seit Oktober 1910 im Bereiche der inneren und äußeren Entwicklung Griechenlands abspielten, so dünkt es uns erstaunlich, daß alles Geschehene in eine relativ so kurze Frist zusammengedrängt ist. In treuer Mitarbeit mit einem soldatischen König, der die Träume der Nation verkörpert und in beispielloser Aufopferung sie von Sieg zu Sieg führte, haben sie die griechische Flagge glorreich vom Olymp auf der Rodopi aufgepflanzt und das Ägäische Meer, dessen geborene Wächter die Griechen sind, als Mare graecum bewiesen. Diese beiden Gestalten des siegreichen Königs Konstantin und des Venizelos werden wie die höchsten Gipfel eines Gebirges vereinzelt in der neuesten Geschichte Griechenlands emporragen. Vornehmlich diese beiden Männer, die mit Blut und Eisen Neugriechenland schufen und uns greifbare Ergebnisse lieferten, haben das unbestrittene Verdienst, daß sie sich's nicht nur an dem leeren Worte von der Aufrichtung Griechenlands genügen ließen, sondern daß sie mit Kopf und Händen am Aufbau ihres Landes gearbeitet hatten. Venizelos führte in der kurzen Zeit dieser erschütternden Erfahrungen, wo er in Athen wirkte, die Monarchie auf den Gipfel des Erfolges, die alten Parteien sprengte er, die die Monarchie, ja sogar die Existenz des ganzen Staates gefährdeten. Er will, daß nicht nur *eine* Macht, sei es Krone oder Parlament, den Ausschlag gibt, sondern *zwei*, ausgestattet mit entsprechenden Attributen. Sie sollen aufeinander angewiesen, aneinander gekettet sein. Denn wollte er einmal später den Kampf gegen die äußeren Feinde des Landes, so, wie es in seinen Plänen lag, durchführen, so mußte er auch die inneren Gegner bekämpfen. Die Bekämpfung der inneren Feinde war nicht leicht. Durch Reden, Zeitungsartikel, Flugschriften haben die Tadler ihn angegriffen und ihren unermüdlichen Eifer bewiesen. Das Ergebnis dieses Eifers war aber, daß sie, indem sie eine große Gestalt zu verkleinern versuchten, nur sich selbst Armutszeugnisse ausstellten. Was ihn von den anderen schied, war nicht nur ein größeres diplomatisches Geschick und tiefere Vertrautheit mit der europäischen Lage, sondern auch die Verschiedenheit der Gedanken vom Staate und Volksglück, die Verschiedenheit der Stellung zu den Fragen, die das Herz der Nation bewegten, der Kampf, zu höheren Formen des politischen Lebens zu kommen und das nationale Dasein zu befestigen. Die Lehrzeit auf Kreta in dieser kleinen Schule großer Politik,

in Verhältnissen, die so kompliziert und unlösbar erschienen wie wohl kaum in einer anderen Frage der europäischen Geschichte der letzten 100 Jahre, hat ihm die allgemeineren griechischen Probleme ganz nahe gerückt und ihm die Notwendigkeit einer baldigen Aufrichtung des Königreichs vor Augen gestellt. In des Venizelos Furchtlosigkeit und Energie fand das verspottete griechische Volk den Mann des Wortes und der Tat, der alles durchsetzen konnte. In ihm herrscht der edle Drang zu praktischem Handeln und zu wagen bis zu einem Maße, welches der Uneingeweihte manchmal als Verwegenheit betrachten könnte. Ein Drang, sich selbst durchzusetzen, ein mächtiger Trieb, der ihn über die Schranken des Gewöhnlichen hinwegträgt. Ein Mut, der keine Gefahr und keine Hindernisse kennt. Dazu ein feiner Intellekt von klarer und das Ferne umfassender Berechnung. Man soll eigentlich diesen Mann nach der Kraft, mit der er die Welt zu erleben vermag, beurteilen. Auf sein Ziel geht er los als ein äußerst nüchterner Kopf, ohne Zickzackkurs und ohne Schwankungen, »via recta via certa« kann er auch mit Cavour sagen. Das Führende aber in diesem Kampfe, der sein Leben erfüllt, ist der Wille. In allen Lebensstellungen, in die er trat, ragte er gleich dadurch weit über alle anderen. In ihm ist das stärkste patriotische Wollen vereint mit dem felsenfesten Glauben an das Können des griechischen Volkes. In den achtziger Jahren hat Bismarck ausgesprochen, er sei »der Träger von Deutschlands europäischem Kredit«. Von Venizelos haben wir es öfters in der letzten Zeit in bezug auf Griechenland gehört. Sein ganzes Denken und Trachten ist ausschließlich der Politik gewidmet. Er hat seine Politik sich selbst gebildet, es sind seine persönlichen Eigenschaften, sein Geschick zur Debatte und zur Führung der Geschäfte, welche ihn zum Führer der anderen machen. Die Schmeichler konnten ohne zu lügen, von Venizelos ein Bild entwerfen, das uns die Idealgestalt des Politikers zeigt. Die Gegner konnten ohne Vergewaltigung der Wahrheit von manchen Schwächen und Härten sprechen. Selten wurde ein anderer Politiker in der Neuzeit so oft wie er schonungslos kritisiert und persifliert. In allen inneren Streitfragen blieb er den liberalen Ideen der neueren Zeit zugänglich, und das ist ein wichtiges Merkmal, das den neuen Staatsmann von den alten Führern der überwundenen Ideale unterscheidet. Er suchte seinen Landsleuten klarzumachen, daß man nicht auf der Ahnentugend, auf der *παραγαθία*, auf dem Ruhme des antiken Griechenlands ausruhen soll, sondern daß das verjüngte Griechenland den ererbten Ruhm jenes mustergültgen Volkes sich von neuem durch rührige Arbeit verdienen soll.

Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen[1].

So viel über diesen Mann, einen Mann des Wortes und der Tat; er erweist sich unstreitig in den gegenwärtigen europäischen Verhältnissen als

[1] Ich weise hier auf die bekannte Meinung Dahlmanns hin, daß der Politiker am sichersten dadurch sittlich genesen werde, daß er sich das vollständige Dasein seiner Vorväter zurückruft und nicht etwa aus einzelnen Teilen nur, welche unbestimmt begeistern, sondern aus der ganzen Entwicklung des Volks, von seiner Wurzel her sich ein möglichst treues Musterbild erschafft, welche in der Ansicht, die Venizelos bei dem griechischen Volke vorbrachte, eine neue Darstellung und Ergänzung fand.

einer der bedeutendsten Diplomaten. Er ist durch die kleinen, aber lehrreichen politischen Zustände auf Kreta ein großer Staatsmann geworden.

Griechenland ist jetzt im Vergleich zu früher groß — fast ist es an Größe verdoppelt — und stark geworden. Es ist berechtigt, in seine Zukunft mit guten Hoffnungen zu sehen. Es ist Pflicht, von dieser neuen Zeit zu hoffen, aber auch Pflicht, an ihr zu arbeiten.

Anhang.

Ich gebe hier das Mémoire wieder, welches Venizelos im Mai 1910 den Schutzmächten Kretas überreichte (s. o. S. 10). Es enthält in kurzer Fassung die Geschichte der Autonomie Kretas seit 1897.

«Le retard apporté à la reconnaissance internationale du régime appliqué en Crète depuis plus d'un an et demi n'a pas pu ébranler la foi que le peuple crétois a mise dans la solution finale, qui se trouve placée sous l'égide des promesses faites par les Puissances Protectrices. En présence toutefois des procédés insidieux mis en œuvre par la Sublime Porte et destinés à égarer l'opinion publique européenne et à représenter la Crète comme s'obstinant à tort à repousser des concessions que la Turquie se dit en mesure d'octroyer, il convient de remettre les choses au point.

La Commission du Pouvoir Exécutif en Crète se permettra donc de rappeler succintement les actes constitutifs de l'autonomie crétoise et les faits historiques et éléments officiels qui déterminent la situation présente de l'île.

Lorsque, il y a treize ans, à la faveur d'incitations venues du Gouvernement de Constantinople dans le but de faire échouer les réformes adoptées par les Puissances, le fanatisme musulman se donnait une fois de plus libre cours et renouvelait ces massacres et ces cruautés qui firent frémir d'indignation le monde civilisé, les Grandes Puissances, faisant acte d'intervention impérative en Crète, notifiaient en date du 2 mars 1897 par leurs Représentants auprès des Cabinets intéressés de Constantinople et d'Athènes que: «La Crète sera dotée par les Puissances d'un régime autonome absolument effectif sous la haute suzeraineté du Sultan.»

De leur côté, à la date du 5/17 mars, les Amiraux des Puissances dans les eaux crétoises «agissant d'après les instructions de leurs Gouvernements respectifs proclament solennellement et font connaître aux populations de l'île que les Grandes Puissances sont irrévocablement décidées à assurer l'autonomie complète de la Crète sous la suzeraineté du Sultan». «Il est bien entendu», ajoutait leur proclamation, «que les Crétois seront complètement libres de tout contrôle de la Porte en ce qui concerne leurs affaires intérieures.»

De ces Notifications officielles et de cette Proclamation solennelle il ressort un principe très net: que les Puissances ayant par leur intervention assumé le droit «d'établir en Crète un régime autonome et d'en régler elles-mêmes l'organisation» (Note à la Sublime Porte du 4 octobre 1898), à l'exclusion de la Turquie et tout ce qui a trait au régime de la Crète dérivant dorénavant des Puissances, l'Empire Ottoman en dehors de la suzeraineté nominale n'a conservé aucuns droits effectifs en Crète, puisque ces droits, exercés par les Crétois, ne lui ont pas été expressément réservés.

Après le retrait de l'Allemagne et de l'Autriche-Hongrie, les quatre Puissances continuèrent l'œuvre dont les bases essentielles avaient ainsi été posées.

« Dans la pensée des Puissances le maintien d'une force armée turque n'étant pas compatible avec les principes de l'autonomie complète » (même Note du 4 octobre) octroyée par elles, elles exigèrent le rappel des troupes turques de Crète et les Amiraux à cette fin firent exécuter rigoureusement l'ultimatum suivant: « Le 15 novembre au lever du soleil, officiers, soldats et gendarmes turcs sans exception devront avoir quitté l'île. Les navires devront être partis. L'ex-Gouverneur est invité à suivre les troupes. Le pavillon turc sera rentré; de cette façon la situation sera bien nette. »

Peu après les quatre Puissances se mettaient d'accord pour demander le 24 novembre au Roi des Hellènes de donner à S. A. R. le Prince Georges l'autorisation d'accepter le mandat de Haut Commissaire en Crète sous la condition que: « Le Haut Commissaire reconnaîtra la haute suzeraineté du Sultan et prendra des mesures pour la sauvegarde du drapeau turc, qui, selon la promesse donnée par les quatre Puissances au Sultan, flottera sur l'un des points fortifiés de l'île. »

L'agrément du Sultan n'était point sollicité pour la nomination du Prince de Grèce au poste de Haut Commissaire, dont les pouvoirs, tout aussi bien que la situation faite à la Crète, émanent exclusivement des Puissances.

Le 30 novembre les quatre Gouvernements se bornent à notifier à la Sublime Porte cette nomination en se déclarant « tout disposés à confirmer les droits suprêmes de S. M. I. le Sultan sur la Crète et à garantir les intérêts et la vie des musulmans crétois ».

D'autre part les Amiraux par une proclamation « qui consacre la réalisation des promesses faites au mois de mars 1897 » notifient au peuple crétois le mandat de Haut Commissaire confié au Prince Georges de Grèce, qui « a reconnu la haute suzeraineté de S. M. I. le Sultan et s'est engagé a prendre des mesures pour la sauvegarde du drapeau turc qui flottera seulement sur l'un des points fortifiés de l'île ».

Au pavillon turc était substitué dans l'île le pavillon crétois, arrêté par les Ambassadeurs à Constantinople et qui rappelait le pavillon hellénique.

Le régime autonome doté à la Crète par les Puissances reçoit ainsi sa pleine application. Il est défini quant à ses détails dans la Constitution, soumise aux Puissances, approuvée par elles et promulguée par le Haut Commissaire dont le premier soin, d'après l'adresse au Roi des Hellènes, devait être, d'accord avec l'Assemblée Nationale, d'instituer un système de gouvernement autonome.

C'est bien les attributs d'un gouvernement autonome dans la plus large mesure possible que cette Constitution consacre.

« La Crète forme un État qui jouit d'une autonomie complète dans les conditions établies par les quatre Grandes Puissances » (Art. 1er).

Ces conditions ont été spécifiées dans les notifications susmentionnées des Puissances.

De liens effectifs avec la Turquie il n'en reste aucun.

L'État Crétois n'est point tributaire de la Sublime Porte.

Le grec est la langue officielle. La justice est rendue au nom du Prince, qui est le chef suprême des forces armées, confère les grades militaires, nomme et révoque les fonctionnaires publics et les Cadis, promulgue les lois, décerne des décorations, a le droit de grâce et d'amnistie, etc.

L'État Crétois a encore le droit (Article 30) de passer des traités, de battre monnaie, etc. Usant de ce droit il a fait exécuter, avec l'autorisation du Gouvernement Français, à la Monnaie de Paris la frappe de monnaies divisionnaires et de billon

crétoises; il a adhéré à l'Union postale et à la Convention Télégraphique Internationale et s'est fait représenter à toutes les Conférences Internationales tenues en l'espèce.

A l'instar des autres administrations, Postes, Télégraphes, etc., les Douanes crétoises devenaient absolument indépendantes de celles de la Turquie et, comme de droit, le commerce turc était assimilé par décret au commerce des États étrangers et soumis à des droits d'importation et d'exportation. Le Gouvernement ottoman ayant protesté auprès des Puissances contre cette mesure et déclaré que « si elle n'était pas immédiatement rapportée, il aviserait aux moyens qu'il jugerait opportuns », les Puissances décidèrent que « l'autonomie douanière découle de l'autonomie politique et administrative conférée à l'île et que par conséquent l'application d'un droit de douane aux marchandises ottomanes est légitime ». La Turquie donna suite alors à sa déclaration et soumis aussi les marchandises crétoises au traitement différentiel appliqué aux États étrangers.

Il n'est pas jusqu'au régime des Capitulations qui n'ait subi d'un commun accord entre le Gouvernement autonome et les Puissances certaines modifications.

Constituée en État nouveau et ne faisant plus effectivement partie de l'Empire ottoman, la Crète devait supporter une part de la dette publique de l'État dont elle venait d'être séparée. Malgré l'épuisement financier où se trouvait le pays, loin de chercher à se soustraire à une obligation découlant de la nouvelle situation internationale de l'île, le Gouvernement crétois procéda en date du 12/25 août 1901 avec l'Administration de la Dette Publique ottomane à la conclusion d'une convention assurant le paiement intégral de la charge incombant à l'État crétois. Une décision des Ambassadeurs à Constantinople, appelés par un compromis entre les deux parties à arbitrer sur un point litigieux, témoigne de l'assentiment des Puissances Protectrices à l'application à la Crète du principe susénoncé résultant de sa séparation de la Turquie.

Tels sont en résumé les droits dont la Crète, au lendemain de l'introduction de l'autonomie, avait déjà l'exercice exclusif, exercice d'autant plus significatif que la Sublime Porte avait revendiqué pour elle bon nombre de ces droits par sa Note du 30 octobre 1898, de laquelle les Puissances n'avaient tenu compte aucun; et c'est là un fait qui à lui seul suffirait pour donner la mesure des droits suprêmes que les Puissances avaient sauvegardés à la Turquie en Crète.

Au point de vue intérieur l'État crétois exerce la souveraineté territoriale la plus complète; vis-à-vis de la Turquie c'est bien l'autonomie la plus large et la plus effective.

La seconde Constitution, également votée par l'Assemblée Crétoise et approuvée par les Puissances Protectrices, ne fait que développer et consacrer une fois de plus les droits qui appartiennent à la Crète.

Si dans la forme du gouvernement ainsi établi par les Puissances, le peuple crétois n'a vu, à juste titre, qu'une étape vers l'union avec la Grèce, pour les Puissances elles-mêmes le statut politique de l'île n'était pas moins, par sa nature, une transition vers cette solution future qu'il prépare et reflète déjà. L'attitude des Puissances et leurs déclarations envers la Crète en sont le gage précieux et un témoignage qui n'admet pas de doute.

Ainsi, par leur déclaration du 3 avril 1905 bien qu'« Elles estiment qu'il n'est pas possible, dans les conjonctures actuelles, de modifier le statut politique de la Crète » les Puissances « promettent de ne pas annexer l'île elles-mêmes et de ne pas permettre l'annexion par une autre Puissance contre le gré des habitants. » Si, ainsi qu'il est porté à la fin de cette déclaration, les satisfactions y contenues « doivent être considérées comme le maximum de ce qu'elles peuvent consentir présentement », les Puissances Protectrices n'y marquent-elles pas d'une

façon significative pour l'avenir leur intention de faire entrer dans leurs conseils la volonté des habitants, élément d'autant plus important que cette volonté dont il sera tenu compte s'est immuablement et toujours manifestée pour l'union avec la Grèce?

C'est ce même principe dont s'est inspirée et a prévu l'application la Constitution crétoise lorsqu'elle établit dans son article 119 que: «Lorsque le moment sera venu de demander au peuple crétois son avis sur son établissement définitif, on réunira à cet effet la Chambre qui aura précédé celle dont les pouvoirs viendraient d'expirer ou aurait été dissoute.»

Un an après dans leur Note collective du 10/23 juillet 1906 les Puissances Protectrices déclarent que: tenant «à marquer au peuple crétois l'intérêt qu'elles lui portent en même temps que leur désir très sincère de tenir compte dans la mesure du possible de ses *légitimes* aspirations» elles «jugent possible d'élargir dans un sens plus national l'autonomie de l'île». En faisant part de leurs décisions au peuple crétois les Puissances Protectrices «ne doutent pas qu'il ne se rende compte que tout pas en avant dans la réalisation des aspirations nationales est subordonné à l'établissement et au maintien de l'ordre et d'un régime stable».

A cet effet les Puissances Protectrices se sont mises d'accord pour attribuer au Roi des Hellènes le droit de désigner à l'approbation des Puissances Protectrices le Haut Commissaire en Crète toutes les fois que le poste en deviendra vacant et elles ont arrêté: «La réforme de la gendarmerie et la création d'une milice où les éléments crétois et hellénique pourront être développés progressivement, sous la réserve que les officiers helléniques dont on accepterait le concours seront rayés des cadres d'activité de l'armée hellénique»; «Le retrait des forces internationales, aussitôt que la gendarmerie et la milice crétoise seront formées et mises sous les ordres du Haut Commissaire» etc.

La première de ces concessions, qui «dans l'idée des Puissances Protectrices fait partie intégrante des réformes» destinées à élargir dans un sens plus national l'autonomie de l'île, est consentie, aux termes de la Note collective présentée au Roi des Hellènes le 1/14 août 1906, «afin de reconnaître d'une manière pratique l'intérêt que S. M. le Roi des Hellènes doit toujours prendre à la prospérité de la Crète». La part faite au Roi des Hellènes dans la nomination du Haut Commissaire de l'île n'est-elle pas la sûre garantie de la solution finale qu'elle indique?

Pour ce qui concerne le Sultan, cette nomination, une fois faite, sera portée à sa connaissance (Note à S. M. le Roi du 1/14 août 1906).

Et lorsque bientôt après sous l'administration suprême du Haut Commissaire, élu du Roi des Hellènes, se poursuit l'application des réformes arrêtées, les Puissances Protectrices en précisent encore le sens et la portée: Elles pourvoient au mois de novembre 1906 au remplacement des Carabiniers Royaux italiens au commandement de la Gendarmerie par des officiers de l'armée hellénique, rayés des cadres d'activité, et, au mois de juillet suivant, elles autorisent l'appel des officiers et sous-officiers hellènes nécessaires pour l'organisation de la milice qui est destinée à remplacer les troupes internationales d'occupation.

Ces troupes, le peuple crétois leur est profondément reconnaissant, car elles ont contribué pour une large part à son affranchissement d'un joug qui paraissait infrangible. Mais la situation de fait qui découle de leur présence n'est-elle pas une entrave à la réalisation des vœux nationaux? Les Puissances le savent: en levant l'occupation elles donneront un nouveau témoignage de leur bienveillance pour la Crète et elles feront le pas décisif qui l'acheminera sûrement vers l'accomplissement de ses futures destinées.

En réponse à la demande qui leur est présentée le 20 mars/2 avril 1908, les Puissances Protectrices déclarent en date du 28 avril/11 mai qu'elles « ont décidé de commencer, pendant cet été le rappel progressif de Crète des troupes internationales par des diminutions successives, combinées de façon à effectuer l'évacuation totale de l'île dans le délai d'une année à partir de la date du départ du premier échelon ».

Ainsi, rendue à elle-même, la Crète se trouvera déjà dotée d'institutions grecques: ses finances et ses services postal et télégraphique sont organisés et dirigés par des employés du Royaume; des magistrats hellènes, qui selon l'article 112 de la dernière Constitution crétoise doivent appartenir au service actif en Grèce, détiennent les charges supérieures dans les deux Cours d'Appel de la Canée et de Candie; la force armée du pays, Gendarmerie et Milice, est commandée par des officiers et encadrée d'officiers et sous-officiers de l'armée hellénique.

Telles sont les mesures par lesquelles, sous les auspices des Puissances, des liens effectifs viennent s'ajouter chaque jour aux liens moraux qui n'ont jamais cessé d'exister entre la Crète autonome et le Royaume libre; ce sont les mesures par lesquelles une part toujours grandissante est faite au Royaume dans le gouvernement de l'île, celles mêmes auxquelles les Puissances Protectrices donnent leur adhésion, ainsi que le proclamait du haut de la tribune en janvier 1908 le Ministre des Affaires Etrangères de France, « parce qu'elles sont de nature à réduire au minimum les motifs d'action ou d'intervention des Gouvernements étrangers, sauf le Gouvernement grec ».

Il est clair qu'à l'autonomie effective, qui dès l'abord soustrayait la Crète de toute sujétion de la Turquie, s'est substituée, par une action des Puissances Protectrices, constante et raisonnée autant que bienveillante, une réelle dépendance de l'île du Royaume hellénique.

Le 11/24 juillet se produit dans l'Empire ottoman le rétablissement du régime constitutionnel. Cet événement n'influe point sur la Crète; comment pourrait-il en effet avoir de portée où la domination turque a disparu à tout jamais depuis plus de dix ans? Aussi, donnant suite à leur promesse d'évacuation, les Puissances effectuent le 14/27 juillet le rappel du premier échelon de troupes.

La Crète confiante attend avec calme que s'accomplisse dans le délai prévu d'un an le retrait total de l'occupation, lorsque le double événement de l'incorporation de la Bosnie-Herzégovine et de la proclamation de l'indépendance de la Bulgarie qui s'annexe en même temps la Roumélie Orientale, rompant l'équilibre Balkanique, fait disparaître les obstacles qui entravaient jusqu'ici l'union de la Crète avec la Grèce et modifie du tout au tout les conjonctures spéciales dont les Puissances Protectrices avaient cru devoir par le passé tenir compte.

Au moment où la Principauté bulgare par un acte aussi imprévu bouleverse un état de choses placé sous la sauvegarde de l'Europe, que peut faire le peuple crétois? Ne se doit-il pas à la seule résolution que lui imposent ses traditions nationales, le sentiment du devoir envers la Patrie et son Histoire pétrie de sacrifices cruels pour la liberté?

Il s'est toujours conformé aux conseils des Puissances Protectrices et a scrupuleusement respecté leurs décisions. Ne l'ont-elles pas acheminé et encouragé elles-mêmes dans la voie des aspirations nationales, proclamées légitimes? Aussi est-il certain qu'elles ne peuvent le désapprouver.

En répudiant la suzeraineté ottomane et en proclament le 24 septembre 1908 son indépendance et son union avec la Grèce, la Crète, vis-à-vis de la Turquie, ne fait que déclarer de droit une situation existant de fait.

A partir de cette date la Crète est gouvernée au nom du Roi des Hellènes; la Constitution du Royaume y est appliquée; le pavillon grec flotte sur les édifices publics d'un bout à l'autre de l'île; les pouvoirs publics, la milice, la gendarmerie et les fonctionnaires crétois prêtent le serment constitutionnel de fidélité au Roi Georges; c'est au nom du Roi Georges qu'est exercé le pouvoir judiciaire en Crète comme il l'est en Bulgarie au nom du Roi Ferdinand; les timbres portent l'estampille nationale.

A la proclamation crétoise les Puissances Protectrices n'apportent pas un désaveu; tout au contraire, elles acceptent la situation de fait qui en résulte et si, n'ayant pas encore signifié leur reconnaissance officielle aux modifications apportées au statu quo balkanique par l'Autriche-Hongrie et la Bulgarie, elles ne croient pas pouvoir agir différemment pour la Crète, elles lui donnent néanmoins tout de suite un témoignage éclatant de leurs intentions lorsque, fidèles à leur politique des onze dernières années, elles lui promettent de prendre elles-mêmes l'initiative pour la sanction internationale de l'union avec la Grèce. C'est cette promesse que reçoit des Puissances Protectrices le peuple crétois lorsqu'elles déclarent le 15/28 octobre «qu'elles ne seraient pas éloignées d'envisager avec bienveillance la discussion de l'union», dont elles font dépendre la réalisation de cette seule condition: le maintien de l'ordre et la protection de la population musulmane.

Reposant sur la foi de cette déclaration, le peuple crétois dirigea dorénavant tous ses efforts à faciliter la tâche des Puissances en se conformant à leurs recommandations et il s'empressa de leur soumettre le 18/31 octobre l'hommage de sa reconnaissance dans des termes que la Commission du Pouvoir Exécutif se plait à reproduire:

«Le peuple crétois, attaché aujourd'hui plus que jamais à ses traditions et ses aspirations nationales, à maintes reprises reconnues légitimes, et confiant dans la justice de son droit, éprouve la plus profonde reconnaissance de savoir que les Puissances Protectrices ont pris en mains sa cause. Persuadé que dans Leur haute bienveillance, les Puissances daigneront mettre le sceau à l'œuvre de liberté qu'Elles ont entreprise, il s'en remet à Elles avec une entière confiance et avec la certitude que son union avec la Grèce, rachetée au prix d'innombrables sacrifices, lui sera définitivement confirmée».

Ainsi, le vœu immuable de tant de générations se réalise: Les quatre grandes Puissances, l'Angleterre, la France, l'Italie, la Russie, Protectrices de la Crète, lui ont déclaré qu'elles en seront dans un terme pas éloigné les interprètes bienveillants et autorisés.

Le peuple crétois attend avec calme que se produise l'action promise en sa faveur; il l'attend avec d'autant plus de confiance que les Puissances sanctionnent la proclamation bulgare, dont la proclamation crétoise n'est que la suite naturelle et le direct contre-coup.

C'est de cette situation et de l'attitude du peuple crétois, loyale et déférante à la volonté des Puissances, que le Turquie cherche à tirer profit. Elle y emploie tous ses moyens; elle demande à faire table rase des libertés que treize années de bienveillance et de travail pacifique ont acquis à la Crète et des liens que les Puissances ont créés entre l'île et le Royaume.

La Turquie se déclare prête à concéder à la Crète «la plus large mesure d'autonomie», mais elle est décidée à y maintenir à tout prix ses droits souverains»!

Or il est à peine utile de dire l'inanité de ces assertions.

Depuis l'année 1898, les droits que la Turquie avait en Crète n'ont jamais été que nominaux et absolument illusoires. En dehors du seul emblême, perdu sur l'îlot désert de la Sude, qui les symbolisait, il n'est aucun droit en Crète qui n'est cessé irrévocablement d'appartenir à l'Empire ottoman.

Quant à l'autonomie effective dont la Crète a joui pendant dix ans dans la plus large mesure, elle lui a été dotée non par la Turquie, mais par les Puissances, qui, pour l'élargir encore, y ont introduit des éléments nationaux qu'il n'appartient qu'au Royaume hellénique de concéder.

Les droits et concessions impartis à la Crète par les Puissances forment déjà dans leur ensemble le droit public qui régit la situation de l'île avant la proclamation de l'union; la Sublime Porte n'est pas sans le connaître. Elle n'ignore pas moins qu'en retirant au mois de juillet dernier leurs troupes et en supprimant de leurs propres mains le seul drapeau crétois qui fût sur l'île, dernier vestige de l'« État crétois », les Puissances ont confié le maintien de l'ordre public et la sécurité des musulmans aux « autorités constituées », celles-là mêmes qui administrent l'île au nom du Roi et fonctionnent en vertu du régime appliqué depuis le 24 septembre 1908. Ce régime, tant que n'intervient pas la décision définitive des Puissances Protectrices, est placé sous leur sauvegarde et cette décision ne pourra porter que sur la solution qu'envisageant dans leur Déclaration du 15/28 octobre, les Puissances Protectrices se sont réservé de discuter avec bienveillance pour la Crète: l'union de l'île avec la Grèce.

La Canée, le 16/29 mai 1910.

Biblische Legenden der Schī'iten aus dem Prophetenbuch des Ḥoseinī.

Von Walther Aichele.

Mit der vorliegenden kleinen Sammlung von Prophetengeschichten, die ich aus den ḳiṣaṣ al-'anbijā' des Ḥoseinī zusammengestellt habe, möchte ich der Legendenforschung neues Material mitteilen. Bei ihrer Auswahl war es mein Bestreben, gerade auch das — es ist freilich verhältnismäßig recht wenig —, dem der schī'itische Ursprung seine Note besonders aufgeprägt hat, nicht unberücksichtigt zu lassen.

Ḥoseinīs Prophetenbuch ist in Europa, soweit ich sehe, nur in den beiden meinen Editionen zugrunde gelegten Berliner Handschriften vorhanden, die im Ahlwardtschen Katalog, Bd. I, unter Nr. 1025 (Pet. 633) und 1026 (Pet. 78) kurz beschrieben sind. Doch ist die Beschreibung Ahlwardts in einigen Punkten zu ergänzen und zu verbessern. So ist festzustellen, daß die beiden Handschriften von Anfang bis zu Ende, von unbedeutenden Schreibversehen abgesehen, wörtlich, sogar in Schreibfehlern, miteinander übereinstimmen[1]. In Pet. 633 — ich zitiere im folgenden stets nur diese Handschrift — ist auf f. 191a keine Lücke anzunehmen, sondern hier ist das eigentliche Werk, die Prophetengeschichten, zu Ende, nicht schon f. 187a, wie Ahlwardt annehmen möchte. Ff. 188a—191a enthalten zwölf Anekdoten frommer Israeliten, denen f. 191a der, wenn auch ganz kurze, Schluß des Werkes angefügt ist. Die nach dem leeren Raum ff. 191a—192a mitgeteilten Erzählungen und Gedichte, von Muḥammad und seiner Familie handelnd, ff. 192a—223b, sind recht fragmentarisch und haben mit dem eigentlichen Werke nichts mehr zu tun.

In der Vorrede teilt der Verfasser 'Abdallāh b. Muḥammed Raḍī al-Ḥoseinī mit, sein Buch sei ein Auszug aus dem umfangreichen Werke des Maǧlisī. Da nun Ṯa'labī seine Prophetengeschichten in verschiedene مجالس eingeteilt hat, glaubte Ahlwardt, »Maǧlisī« als Beiname Ṯa'labīs und sein Prophetenbuch als die Vorlage Ḥoseinīs ansehen zu müssen. Diese Annahme bestritt dann Lidzbarski in seiner Dissertation: »de propheticis, quae dicuntur, legendis Arabicis«, S. 25, besonders aus dem Grunde, weil er bei Ḥoseinī manches fand, das bei Ṯa'labī fehlt. Ḥoseinī habe nur dem umfangreichen Werk des Ṯa'labī — daß dieser mit dem Namen Maǧlisī gemeint sei, nimmt auch Lidzbarski an — ein anderes, kürzeres an die Seite stellen wollen. Aber auch die Ansicht Lidzbarskis ist nicht richtig. Aus

[1] Ich möchte fast glauben, daß Pet. 78 eine unmittelbare Abschrift von Pet. 633 ist.

Ḥoseinis Worten darf keinesfalls geschlossen werden, Ṯa'labī stände in irgendeiner Beziehung zu seiner Arbeit. Maǧlisī ist durchaus nicht identisch mit Ṯa'labī. Über die Veranlassung, ein Buch über die Legenden der früheren Propheten abzufassen, und über seine Quelle sagt Ḥoseinī selbst folgendes:

(f. 2a) فيقول العبد الابق العاصى الغريق فى بحار الاثام والمعاصى احوج الخلق الى ربّه الغنىّ عبد الله بن محمد رضى الحسينى عاملهما الله بالحسنى ورزقهما خير الاخرة والاولى ووفّقهما لطاعته ومراضيه وجعل مستقبل حالهما خيرا من ماضيه انّ فى النظر الى اثار الماضين واخبار المتقدّمين وقصص الانبياء والمرسلين عظة لمن تفكّر وعبرة لمن تبصر وبُلغة للخاطر وترويحا للناظر وانى بعد ما فرغت من تاليف جلاء العيون فى احوال النبى واهل بيته صلوات الله عليهم وكان ذا طرز غريب ونمط عجيب تهشّ اليه الطباع وتلتذّ به الاسماع احببت ان اكتب رسالة صغيرة تتعضّ[1] (sic) خلاصة احوال الانبياء السالفين والرسل المتقدّمين صلوات الله على نبينا واله وعليهم اجمعين حسبما وقفتُ عليه من الاثار والاخبار المرويّة عن الائمة الاطهار عليهم سلام الملك الغفار انّ كل ما لم يخرج من هذا البيت فهو باطل وكل ما لم يصدر عنهم عمّ فهو عاطل سوى ما اُلّف (f. 2b) فى هذا الباب من قصص الانبياء فكلّه او جُلّه من طرق العامة العميا مع ان فى اخبار اهل بيت نبينا الذين امرنا الله باتّباعهم والاقتداء والاخذ باقوالهم وافعالهم لَمغناة عن ذلك وكفاية عما هنالك اللهم الا ان يكون ما الف الامام العالم العلامة والفاضل المتبحر الفهامة غوّاص بحار الانوار ومستخرج جواهر الاسرار وخادم اخبار الائمة الاطهار جمال المحدّثين وزبدة الفقهاء المحققين وصفوة الحكماء والمتكلمين العلامة المجلسى رحمه الله فانّه قد بلغ الغاية وتجاوز النهاية الا انه كاسمه بحر عظيم فيه الغث والسمين والرخيص والثمين وهذا خلاصة صافية وزبدة ظاهرة وخافية والله المستعان وعليه التكلان.

»Es sagt der entflohene Sklave, der widerspenstige, in die Meere der Sünden und Empörungen versunkene, der von den Geschöpfen am meisten seines reichen Herrn bedürftige Abdallāh, der Sohn des Muḥammed Raḍī al-Ḥoseinī — Allāh vergelte ihnen beiden mit Gutem, er gewähre ihnen das Beste des Jenseits und des Diesseits, er mache sie gefügig zu seinem Gehorsam und zu seinen Wünschen und mache ihre zukünftige Lage besser als ihre vergangene —: im Blicken auf die Traditionen der Dahingegangenen und die Nachrichten der Vorfahren und die Geschichten der Propheten und Gesandten ist eine Ermahnung für den, der nachdenklich ist, eine Warnung

[1] Vielleicht verschrieben aus: تنقّص, تنقّض, تتضمّن oder تعصّر.

für den, der einsichtig ist, eine Speise für den Geist und eine Beruhigung für das Auge. Nachdem ich zu Ende war mit der Abfassung des Werkes »Ǧalā al-'ujūn« über die Begebenheiten des Propheten und der Angehörigen seines Hauses — die Segnungen Allāhs über sie — (es hatte eine ungewöhnliche Form und wunderbare Fasson, der die Geister zufliegen und an der sich die Ohren ergötzen), da nahm ich mir vor, eine kleine Schrift zu verfassen, die die Hauptsache enthalte(?) der Geschichte der vorangehenden Propheten und der früheren Gesandten — die Segnungen Allāhs über unsern Propheten und seine Familie und sie alle —, insofern als ich meine Aufmerksamkeit auf die Traditionen und Nachrichten lenkte, die überliefert sind von den reinen Imāmen — auf ihnen ruhe der Frieden des viel verzeihenden Königs. Denn alles, was nicht ausgeht von diesem Hause, das ist eitel, und alles, was nicht von ihnen (den Imāmen) — der Friede sei über ihnen — herrührt, das ist unnütz, mit Ausnahme der Prophetengeschichten, die in diesem Abschnitt zusammengestellt worden sind. Denn das alles, oder doch der größte Teil davon, rührt her von den Pfaden der blinden Menge. Jedoch in den Nachrichten der Leute des Hauses unseres Propheten, denen zu folgen, ihren Worten und Taten nachzueifern und sie aufzunehmen Allāh uns befohlen hat, ist fürwahr ein Ersatz und eine Entschädigung für jenes (d. i. für die sunnitischen Traditionen).

O Gott, es wird das sein (mein Buch wird das enthalten), was zusammengestellt hat der kenntnisreiche, hochgelehrte und treffliche Gelehrte, der einsichtsvolle Forscher, der Taucher der »Meere der Lichtstrahlen«, der Berger der Perlen der Geheimnisse, der Diener der Nachrichten der reinen Imāme, die Anmut der Überlieferer, der Glanz (Ḥos. sagt: »Butter«) der das Recht festlegenden Gesetzesgelehrten, die Leuchte («Reinheit«) der Weisen und Theologen, der große Gelehrte al-Maǧlisī — Allāh erbarme sich seiner. Denn es (das Werk des Maǧlisī) erreichte fürwahr das Extrem und überschritt die äußerste Grenze. Jedoch ist es gleich seinem Titel ein gewaltiges Meer, das Mageres und Fettes, Wohlfeiles und Kostbares birgt. Und dies (Ḥoseinīs Werk) ist nun ein reiner Auszug und ein erlesener Teil, äußerlich und innerlich. Und Allāh ist der, den man um Hilfe anflehen muß, und auf ihm ruht das Vertrauen.«

Wenn auch der von späterer Hand, Pet. 633, vorgesetzte Titel قصص الانبياء على راى الامامية fehlen würde, so ginge doch aus den zitierten, eigenen Worten Ḥoseinīs ohne Zweifel hervor, daß wir in ihm einen Schī'iten extremster Richtung zu sehen haben. Und der Mann, aus dessen gewaltigem, mit Bienenfleiß zusammengetragenem Werk er einen wohlgefälligen reinen Auszug liefern will, der (wie das جلاء العيون) Anklang finden soll, wie er dem großen, gelehrten Werk des Maǧlisī naturgemäß versagt bleiben mußte, der Mann, den Ḥoseinī in den überschwänglichsten Tönen preist als hervorragenden Gelehrten, als »Diener der Nachrichten der reinen Imāme«, dieser Mann muß also auch Schī'it gewesen sein und darf schon deshalb (von den inhaltlichen Differenzen der Werke Ṯa'labīs und Ḥoseinīs ganz abgesehen) nicht mit Ṯa'labī identifiziert werden.

Ḥoseini läßt übrigens seinen Gewährsmann Maǧlisī an einer Stelle seines Buches selbst zum Wort kommen, wo Maǧlisī sich selbst als Schi'it präsentiert. Im Anschluß an die Hiobgeschichte f. 82b gibt er ihm nämlich Gelegenheit, ein Wort über die Praxis der Taḳijja[1] zu sprechen. Hiob, heißt es in der vorangehenden Erzählung, sei, ohne eine Sünde getan zu haben — denn die Propheten seien ja unfehlbar (معصوم) und begingen weder eine große noch eine kleine Sünde — durch äußerliche Unansehnlichkeit heimgesucht worden, so daß die Leute nicht wußten, wie angesehen dieser Mann in Gottes Augen sei. Ebenso, meint nun Maǧlisī, sei es mit den schi'itischen Traditionen. Diese müßten auch gar manchmal, wenn es die Taḳijja verlange, äußerlich die Form sunnitischer Berichte (موافقة للعامّة) annehmen, so daß die »blinde Menge« den wirklichen Sinn der maskierten Worte nicht entdecken könne.

Noch eine weitere Tatsache macht es unmöglich, Maǧlisī mit Ṯa'labī gleichzusetzen. Ḥoseinī zitiert nämlich — indem er freilich seinen in der Vorrede ausgesprochenen streng schi'itischen Grundsätzen vorübergehend untreu wird — drei Stellen aus Ṯa'labī[2], die er alle mit قال الثعلبي einführt. Was sollte ihn denn nun veranlaßt haben, den Ṯa'labī zweimal »al-Maǧlisī« zu benennen und ihm nun auf einmal wieder seinen gewöhnlichen Namen »aṯ-Ṯa'labī« zu geben; ihm an jenen beiden Stellen als seinem Gesinnungsverwandten ein frommes »Allāh erbarme sich seiner« mitzugeben, ihn hier aber ohne diesen frommen Wunsch passieren zu lassen?

Doch wer ist Maǧlisī, dessen Werk von Ḥoseinī ausgezogen wurde? Einen ganz kleinen Anhaltspunkt haben wir noch außer dem Verfassernamen, um vielleicht jenen Gelehrten und sein Werk feststellen zu können. Der Werktitel muß nämlich das Wort بحر »Meer« enthalten. »Denn es (das Werk) ist seinem Titel entsprechend ein gewaltiges Meer« sagt ja Ḥoseinī in seiner Vorrede selbst. Unsere arabischen Bücher- und Gelehrtenlexika — wenigstens die zugänglichen — haben al-Maǧlisī freilich nicht verzeichnet. Dagegen finden wir die gewünschte Auskunft in Ch. Rieus »Catalogue of the Persian Manuscripts in the British Museum« und in W. Pertschs Verzeichnis der persischen Handschriften zu Berlin. Rieu macht nämlich Mitteilung über einige persisch geschriebene Werke des Muḥammed Bāḳir b. Muḥammed Taḳī Maǧlisī (I, S. 20b, 21a, 154b). Diese persischen Schriften sind nun — wie Rieu aus ihren Vorreden entnimmt — zum Teil Auszüge aus dem großen arabisch geschriebenen Werk desselben Verfassers, das »biḥār al-anwār« betitelt war. Pertsch bespricht (S. 58 sq.) eine Abhandlung über die Werke des Muḥammed Bāḳir Maǧlisī, in der in je einem besonderen Teil dessen zehn arabisch und neunundvierzig persisch abgefaßten

[1] Vgl. ZDMG LX, 213 ff.

[2] Nämlich: die Tradition des Ibn 'Abbās aus der Geschichte der Āsia, Ṯa'labī (Kairoer Druck 1321/1906) S. 117 u. = Ḥoseinī f. 96a; die Beschreibung des Thrones Salomos, Ṯa'labī S. 191 = Ḥoseinī f. 141b sqq.; die Geschichte der Bilḳīs, Ṯa'labī S. 194 sq. = Ḥoseinī f. 138 sqq.

Werke aufgeführt sind. Unter den ersteren findet sich nun auch — und zwar an erster Stelle — die umfangreiche Arbeit »biḥār al-anwār«.

Zweifellos ist dieses Werk des Muḥammed Bāḳir b. Muḥammed Taḳī al-Maǧlisī, das eine ganz voluminöse Kompilation schī'itischer Traditionen, natürlich auch der über die vormuḥammedanischen Propheten, gewesen sein muß, als die Quelle Ḥoseinīs anzusehen. Indem er auf den Titel von Maǧlisīs Werk anspielt, nennt Ḥoseinī diesen ja selbst den »Taucher der Meere der Lichtstrahlen.«

Nach Rieu (Catalogue I, S. 20a. 385a sqq.) entstammte Maǧlisī einer bedeutenden Isfahāner Gelehrtenfamilie. Er wurde geboren im Jahre 1038 d. H. und starb 1110 d. H. (beginnt den 10. Juli 1698 u. Z.). Da er zur Zeit der Abfassung von Ḥoseinīs Buch nicht mehr am Leben war[1], kann dieser frühestens um den Beginn des 18. Jahrh.[2] geschrieben haben. — Maǧlisī hatte die Prophetenlegenden hauptsächlich aus alten, uns zum Teil verlorenen Schriften schī'itischer Autoren zusammengetragen. Aus ihnen traf dann Ḥoseinī in seinem eigenen Buch eine zweite Auslese. Die von ihm zitierten Schriften sind:

1. Der häufig aufgeführte al-kāfī fī 'ilm ad-dīn (bei Ḥoseinī kurz al-kāfī genannt), verfaßt von M. b. Ja'ḳūb b. Isḥāḳ al-Kulīnī, gest. 328/939. Vgl. Brockelmann, Geschichte der arab. Litt. I, S. 187. Ṭūsī[3], Fihrist nr. 709. Nach Ṭūsīs Angabe ist der Kāfī, an dem Kulīnī zwanzig Jahre lang schrieb, in dreißig Bücher eingeteilt.

2. Mehrere Schriften von Abū Ǧa'far M. b. 'Alī b. Bābūje al-Ḳummī aṣ-Ṣadūḳ (bei Ḥoseinī kurz: aṣ-Ṣadūḳ), die bei Ṭūsī nr. 661 zum Teil fehlen. Ibn Bābūje starb im Jahre 381/991, nach anderen 391. Vgl. Brockelmann I, S. 187. Am meisten genannt wird seine Schrift al-'ilal, sehr häufig auch die 'ujūn aḫbār ar-Riḍā (bei Ḥos. kurz: al-'ujūn), oft auch die Schriften al-ḫiṣāl, al-amālī und al-ikmāl[4], seltener: al-maḥāsin, ṯawāb al-a'māl, das kitāb man lā jaḥḍuruhu 'l-faḳīh (kurz al-faḳīh bezeichnet), die ma'ānī al-aḫbār und die i'tiḳādāt al-imāmīja (kurz al-i'tiḳādāt zitiert).

3. Der Tafsīr al-ḳor'ān des Muḥammed b. al-Ḥasan b. Aḥmed b. al-Walīd al-Ḳummī. Flügel, Fihrist S. 223. Ṭūsī, Fihrist nr. 618. Der Verfasser dieses Tafsīrs wird von Ḥoseinī kurz al-Ḳummī genannt. Lidzbarski hat a. a. O. S. 26 irrtümlicherweise geglaubt, diesen von Ḥoseinī sehr oft zitierten Ḳor'ānkommentar vielleicht mit dem kitāb aḥkām al-ḳor'ān (Flügel, Fihrist S. 208 unten) identifizieren zu können. — Leider gibt weder der Flügelsche noch Ṭūsīs Fihrist nähere Lebensdaten des Verfassers an. Doch wird jedenfalls auch er, ebenso wie die Vorgenannten, dem 4. Jahrh. d. H. angehören; später kann er zum mindesten nicht gelebt haben.

4. Häufig genannt wird auch der Tafsīr des Muḥammed b. Mas'ūd al-'Ajjāšī. Flügel, Fihrist S. 194, Ṭūsī, Fihrist nr. 690. 'Ajjāšī, der in

---

[1] Vgl. oben S. 28: المجلسيّ رحمه الله.

[2] Ahlwardt (a. a. O.) glaubte, ihn mit Wahrscheinlichkeit dem 10. Jahrh. d. H. zuweisen zu können.

[3] Ṭūsy, List of Shy'a books ed. by A. Sprenger.

[4] Vgl. Goldziher, Abhandlungen zur arabischen Philologie II, S. LXV.

Samarkand wohl ebenfalls im 4. Jahrh. d. H. lebte, soll über 200 Schriften verfaßt haben. Er war ursprünglich Sunnit, bekehrte sich aber dann zur Schi'a und hörte in Kūfa, Bagdād und Ḳumm[1].

5. An mehreren Stellen wird der Ḳor'ānkommentar des Abū 'l-Ḥasan 'Alī b. Ibrāhīm b. Hāšim al-Ḳummī angeführt, der gleichfalls ins 4. Jahrh. d. H. zu setzen ist. Von Ḥoseinī wird der Verfasser dieses Kommentars nur mit dem Namen 'Alī b. Ibrāhīm benannt. Durch einen Vergleich der betreffenden Auszüge bei Ḥoseinī mit der Berliner Handschrift Spreng. 406 ließ sich jedoch die Identität des von Ḥoseinī zitierten Werkes mit dem von Ṭūsī unter nr. 451 aufgeführten feststellen. Das harte Urteil Nöldekes über diesen Kommentar in seiner »Geschichte des Ḳorāns« S. XXIX, er sei »ein elendes Gewebe von Lügen und Dummheiten«, trifft meines Erachtens nicht so sehr den Verfasser, als vielmehr das schi'itische Dogma selbst und die von ihm bestimmte allegorische Schriftauslegung überhaupt. Siehe auch Brockelmann I, S. 192.

6. Zwei Werke des Raḍī ad-dīn Abū 'Alī aṭ-Ṭabarsī, der 548/1153 starb. Vgl. Brockelmann I, S. 405. Nämlich das kitāb maǧma' al-bajān li 'ulūm al-ḳor'ān, ein großer, im Jahre 536/1141 vollendeter Ḳor'ānkommentar (von Ḥoseinī kurz als maǧma' al-bajān zitiert) sowie das kitāb al-iḥtiǧāǧ.

7. Oft genannt werden die ḳiṣaṣ al-anbijā des Ḳuṭb ar-Rāwandī und

8. die su'ūd as-su'ūd (mitunter auch als sa'd as-su'ūd zitiert) des as-Sajjid b. Ṭāwūs, über die beide sich Näheres leider nicht ermitteln ließ.

9. Mehrmals aufgeführt wird auch der Tafsīr des Imāms al-'Askarī. Daß dieser Tafsīr nicht vom elften Imām der Schi'iten Abū Muḥammed al-Ḥasan al-'Askarī (gest. 260/874; vgl. Ahlwardts Katalog IX, S. 27a) verfaßt worden ist, sondern diesem nur untergeschoben wird, geht schon daraus mit Gewißheit hervor, daß er im Fihrist des Ṭūsī fehlt.

10. Einmal zitiert ist die Schrift nahǧ al-balāǧa, die angeblichen Aussprüche 'Alīs. Brockelmann I, S. 404.

11. Gleichfalls nur einmal werden die murūǧ aḏ-ḏahab Mas'ūdīs aufgeführt. In beiden Ḥoseinīhandschriften ist dabei freilich der Name Mas'ūdī in سعودی verschrieben[2]. —

Goldziher hat in seinen »Vorlesungen über den Islam« (S. 240) auf die Tatsache hingewiesen, daß Sunniten und Schi'iten eine Menge gemeinsamer Traditionen besitzen, die sich einzig und allein in den Tradenten-Namen unterscheiden. Diese Beobachtung läßt sich auch, wenn hier auch ziemlich selten, bei einem Vergleich von Ṯa'labīs Prophetenbuch mit dem des Ḥoseinī machen. So stimmt Ṯa'labī S. 89 sqq. die Tradition Sufjāns über 'Ād und Iram ḏāt al-'imād wörtlich überein mit der Ḥoseinī f. 38a sqq. überlieferten, dem kitāb al-ikmāl des Ibn Bābūje entnommenen Erzählung; ferner Ṯa'labī

[1] Nach Jaḳuts geograph. Wörterbuch, ed. Wüstenfeld IV 176, war Ḳumm eine rein schi'itische Stadt. In Ṭusis Fihrist wird es neben Kufa, Baṣra und Bagdad sehr häufig als hervorragende Bildungsstätte genannt.

[2] Zur vorstehenden Liste vergleiche auch: Goldziher, Beiträge zur Literaturgeschichte der Schi'a.

S. 94 sq., die Geschichte der aṣḥāb ar-Rass = Ḥoseinī f. 146a sqq. (Auszug aus Ibn Bābūjes Werken al-'ilal und al-'ujūn); Ṯa'labī S. 157/61, die Geschichte des Elias findet sich in einem, sich sklavisch an die Vorlage haltenden Auszuge bei Ḥoseinī f. 117a/119b (mitgeteilt aus den ḳiṣaṣ al-anbijā des Rāwandī); Ṯa'labī S. 182, die Erzählung des Ringes Salomos = Ḥoseinī f. 134a (zitiert aus Ibn Bābūjes Schrift al-ikmāl); Ṯa'labī S. 236 sq., die Geschichte Jahjās = Ḥoseinī f. 150 sqq. (entnommen den amālī des Ibn Bābūje); Ṯa'labī S. 242, der neun (bei Ḥoseinī sieben) Monate alte 'Īsā in der Abcschule = Ḥoseinī f. 166a sq. (gleichfalls aus den amālī zitiert); Ṯa'labī S. 259/62, die Geschichte der Siebenschläfer = Ḥoseinī f. 179b/84a (aus den ḳiṣaṣ al-anbijā des Rāwandī). Wie diese Zusammenstellung zeigt, stimmt am meisten Ibn Bābūje mit Ṯa'labī wörtlich überein. Da nun Ibn Bābūje etwa in derselben Zeit lebt wie Ṯa'labī (s. oben), so sind jedenfalls die ihnen gemeinsamen Legenden älter als sie. Mit Sicherheit können wir jedenfalls feststellen, daß zwei von diesen, nämlich die Geschichte der aṣḥāb ar-Rass und die Geschichte 'Īsās, auf schī'itischer Seite entstanden sind. Denn die letztere geht auch bei Ṯa'labī auf den fünften Imām der Schī'iten Muḥammed al-Bāḳir zurück, der wegen seiner trefflichen Eigenschaften freilich auch bei sunnitischen Theologen in hohem Ansehen steht (Goldziher, Vorlesungen S. 223). In der ersteren, die gleichfalls bei Ṯa'labī schī'itische Imāme als Tradenten hat wie bei Ibn Bābūje, hat nun die eingangs mitgeteilte Anekdote bei Ibn Bābūje eine charakteristische Erweiterung gegenüber Ṯa'labī. Diese Anekdote lautet — das Plus des Ibn Bābūje ist in Klammern gesetzt —:

وروى علىّ بن الحسين زين العابدين عن ابيه عن جده علىّ بن ابى طالب رضوان الله عليهم انّ رجلا من اشراف بنى تميم يقال له عمر[1] اتاه [قبل مقتله بثلاثة ايّام] فقال يا امير المؤمنين اخبرنى عن اصحاب الرس وفى أى عصر كانوا وأين كانت منازلهم ومن كان ملكهم وهل بعث الله اليهم رسولا أم لا وبماذا أُهلِكوا فانى أجد فى كتاب الله عزّ وجلّ ذكرهم[2] ولا اجد خبرهم فقال له أمير المؤمنين على رضى الله عنه لقد سألتنى عن حديث ما سألنى عنه أحد قبلك ولا يحدّثك[3] به أحد بعدى [الاّ عنّى وما فى كتاب الله عزّ وجلّ اية الاّ وانا اعرف تفسيرها وفى اىّ مكان نزلت فى سهل او جبل وفى اىّ وقت من ليل او نهار وانّ ههنا لَعلما جمّا واشار الى صدره ولكن طُلّابَه يسيرٌ وعن قليل يندمون لو فقدونى] وكان من قصّتهم يا اخا تميم الخ

»Es berichtet 'Alī b. al-Ḥosein Zein al-'Ābidīn von seinem Vater, von seinem Großvater 'Alī b. Abī Ṭālib — das Wohlgefallen Allāhs ruhe auf ihnen —, daß ein vornehmer Tamimit namens 'Amr [drei Tage vor seinem Tode] zu ihm

[1] Ḥoseinī und die Berliner Ṯa'labī-Handschrift lesen عمرو.

[2] Ḳor. 25_{40} 50_{12}.

[3] Die Ṯa'labī-Hs. liest besser يحدّث.

kam und sprach: »O Fürst der Gläubigen, erzähle mir von den Aṣḥāb ar-Rass, zu welcher Zeit sie lebten, wo ihre Wohnstätten lagen, wer ihr König war, ob Allāh einen Gesandten zu ihnen geschickt hat oder nicht und woran sie denn zugrunde gegangen sind. Denn ich finde im Buche Allāhs — mächtig und erhaben ist er — ihre Erwähnung, aber nicht finde ich ihre Geschichte.« Da sprach zu ihm 'Alī, der Fürst der Gläubigen — Allāh habe Wohlgefallen an ihm —: »Fürwahr du fragst mich nach einer Überlieferung, nach der mich vor dir noch niemand gefragt hat und die (dir) nach meinem Tode niemand erzählen wird [außer auf meine Autorität hin. Nicht steht im Buche Allāhs — mächtig und erhaben ist er — ein Vers, dessen Erklärung ich nicht wüßte und an welchem Orte, in der Ebene oder auf dem Berge, und zu welcher Zeit, in der Nacht oder am Tage, er herabgekommen ist. Denn hier — und er wies auf seine Brust — ist wahrlich Wissen in Menge. Aber wenige sind, die es suchen. Doch in Kürze werden sie Reue empfinden, wenn sie mich missen.] Und das, o Tamimit, ist ihre Geschichte usw.«

Meines Erachtens ist nun die vorstehende Anekdote in der erweiterten Form bei Ibn Bābūje das Ursprüngliche. Der sunnitische Sammler — sei es nun Ta'labī selbst oder ein anderer vor ihm — mußte aber notgedrungen, der in ihr sich ausdrückenden schi'itischen Tendenz, soweit es anging, die Spitze abbrechen. Daß ihm das freilich nicht völlig gelungen ist, besagen deutlich die Worte »die (dir) nach meinem Tode niemand erzählen wird«, die ihm weiter nicht anstößig erschienen, die aber unserem Auge ihre schi'itische Herkunft nicht verbergen können.

Wenn auch nicht durch die ganze Erzählung hindurch, so stimmt doch in einzelnen Sätzen die Geschichte des Propheten Ḫālid b. Sinān aus dem Stamme der 'Abs (Ḥoseinī f. 187a sq.), die dem Kāfī des Kulīnī entnommen ist, wörtlich überein mit der Legende, wie sie bei Ibn Ḳuteiba (Handbuch der Geschichte, hrsg. von Wüstenfeld, S. 30), Mas'ūdī (Les prairies d'or I, S. 131 sq.) und bei Damīrī (s. v. العير im zoologischen Wörterbuch) erzählt ist. —

Als bemerkenswert ist noch zu notieren, daß in der dem Kāfī des Kulīnī entstammenden Idrīs-Geschichte (Ḥoseinī f. 21b) Idrīs die Rolle des Elias in der Legende von Naboths Weinberg spielt. Daß sie beide auf wunderbare Weise der Erde entrückt werden, hat wohl diese Confusion veranlaßt. Die verschiedene Namensform des Elias im Arabischen (الياس) und im Syrischen (ܐܠܝܐ) war dagegen jedenfalls die Ursache, daß in den ḳiṣaṣ al-anbijā des Rāwandī (Ḥoseinī f. 120a sq.) verschieden von dem Propheten Elias ein Anführer von 400 Israeliten, اليّا mit Namen, auftritt, der allerdings auch wie der Prophet den König ermahnt, von seinem götzendienerischen Weibe abzulassen.

Den Texten möchte ich noch vorausschicken, daß mit den Tradenten-Namen al-Bāḳir[1], aṣ-Ṣādiḳ und ar-Riḍā der fünfte, sechste und achte schi'itische Imām gemeint ist. —

[1] Nicht الباقى »al-Bāḳī«, wie Salzberger an einer — von mir leider nicht notierten — Stelle seiner nachgenannten Dissertation liest.

Aus Ḥoseinīs Prophetenbuch hat bereits Salzberger in seiner Dissertation: »Die Salomosage in der semitischen Literatur« 1907 einige Legenden mitgeteilt, ohne daß er jedoch den Versuch gemacht hätte, die von Ḥoseinī, bezw. Maǧlisī, kompilierten Quellen literarhistorisch festzulegen. So entsteht meines Erachtens ein etwas schiefes Bild, wenn er über Ḥoseinīs Darstellung gegenüber der des Ṯa'labī urteilt (S. 24): »Der bedeutsame Unterschied ... liegt in der weit größeren Verherrlichung des Helden bei Ḥoseinī. Von einer Sünde und Heimsuchung Salomos ist nicht mehr die Rede.« Das sieht so aus, als ob die zwischen Ṯa'labī und Ḥoseinī liegende Zeitspanne die Salomolegenden in der Weise beeinflußt hätte, daß Salomo je später, desto frömmer und tugendhafter dargestellt worden wäre. Darauf kommt es aber für die sagengeschichtliche Untersuchung herzlich wenig an, wann der Kompilator die ihm in fester Form schon vorliegenden Legenden in einem eigenen Werke zusammenstellt. Wie oben gezeigt ist, gehört die Mehrzahl der Quellen Ḥoseinīs etwa derselben Zeit an wie Ṯa'labī. Salzberger hat eben nicht erkannt, daß Solomo bei Ḥoseinī ein schī'itischer Prophet ist mit allen Vorzügen, die einem solchen von Anfang an vom Dogma vorgezeichnet wurden.

Texte.

I.

Im Tafsīr des 'Aǧǧāšī wird erzählt:

(Ḥoseinī f. 112b) وفى كتب بعض اصحابنا انّه وُجدَ فى ذخيرة احد حوارى[1] المسيح رقّ فيه مكتوب بالقلم السريانىّ منقول من التوراة انّه لمّا تشاجر موسى والخضر عم فى قصّة السفينة والغلام والجدار[2] ورجع موسى عم الى (113a) قومه سئله[3] اخوه هرون عنما استعلمه من الخضر وما شاهده من عجايب[4] البحر قال بينا انا والخضر على شاطئ البحر اذ سقط بين ايدينا طاير اخذ فى منقاره جرعة ورمى بها نحو المشرق واخذ ثانية ورماها فى المغرب واخذ ثالثة ورمى بها نحو السماء ورابعة رماها الى الارض ثمّ اخذ خامسة وعاد القاها فى البحر فبُهِتْنا لذلك فسئلت الخضر عن ذلك فلم يجب واذا نحن بصيّاد يصطاد فنظر الينا وقال ما لى اراكما فى تعجب من الطاير قلنا هو ذلك قال انا رجل صياد قد علمت وانتما نبيان ما تعلمان قلنا ما نعلم الا ما علّمنا الله قال هذا طاير فى البحر يسمى مسلم لانّه اذا صاح يقول فى

[1] Beide Hss. statt حوارى: جوارى.

[2] Vgl. die Erzählung Kor. 18, 69—81.

[3] Statt سئله; ئ statt ا ist in den Hss. beinahe die Regel; ebenso ؤ statt ء.

[4] Statt عجائب; ي anstatt ئ ist in den Hss. gewöhnlich.

صياحته مسلم فاشار برمى الماء من منقاره الى السماء والارض والمشرق والمغرب الى انّه يبعث نبيّ بعدنا يملك المشرق والمغرب ويصعد الى السماء ويدفن فى الارض وامّا رميه الماء فى البحر يقول ان علم العالم عند علمه مثل هذه القطرة ويرث علمه وصيّ وابن عمه فسكن ما كنّا فيه من المشاجرة واستقلّ كل واحد منّا علمه بعد ان كنّا مُعْجَبَيْن بانفسنا ثم غاب الصياد عنّا فعلمنا انّه مالك بعثه الله تعّ الينا (113b) ليعرّفنا حيث ادّعينا الكمال.

II.

(130a) وفى الكافى عن الباقر عّم قال انّ داود سئل ربه ان يريه قضية من قضايا الاخرة فاوحى الله اليه يا داود ان الذى سئلتنى لم أُطْلِعْ عليه احدا من خلقى ولا ينبغى لاحد ان يقضى به غيرى قال فلم يمنعه ذلك ان عاد فسئل الله ان يريه قضية من قضايا الاخرة قال فاتاه جبرئيل فقال لقد سئلت ربك شيئا ما سئله قبلك نبيّ يا داود ان الذى سئلت لم يُطْلِع الله عليه احدا من خَلْقِهِ ولا ينبغى لاحد ان يقضى به غيره فقد اجاب الله تعّ دعوتك واعطاك ما سئلت ان اول خصمَيْن يَرِدان عليك غدا القضيةُ فيهما من قضايا الاخرة فلمّا اصبح داود وجلس فى مجلس القضاء اتى شيخ متعلق بشابّ ومع الشاب عنقود من عنب فقال الشيخ يا نبى الله ان هذا الشاب دخل بستانى وخرّب كرمى واكل منه بغير اذنى قال فقال داود للشاب ما تقول قال فاقرّ الشاب بانّه قد فعل ذلك فاوحى الله تعّ (130b) اليه يا داود ان كُشِفَ لك من قضايا الاخرة فقضيت بها بين الشيخ والغلام لم يحتملها قلبك ولا يرضى بها قومك يا داود ان هذا الشيخ اقتحم على والد هذا الشاب فى بستانه فقتله وغصبه بستانه واخذ منه اربعين الف درهم فدفنها فى جانب بستانه فأُدفع الى الشاب سيفا ومره ان يضرب عنق الشيخ وادفع اليه البستان ومره ان يحفر فى موضع كذا من البستان وياخذ ماله قال ففزع داود من ذلك وجمع علماء اصحابه واخبرهم الخبر وامضى القضية على ما اوحى الله.

III.

(130b) وعن اسمعيل بن جعفر[1] قال اختصم رجلان الى داود النبى فى بقرة فجاء هذا ببيّنة وجاء هذا ببيّنة على انّها له فدخل داود المحراب فقال يا ربّ قد اعيانى ان

[1] D. i. der, von den Imâmiten nicht anerkannte, siebente Imâm der Ismâ'iliten.

احكم بين هذين فكن انت الذى تحكم فاوحى الله تع اخرج فخذ البقرة من الذى هى فى يده وادفعها الى الاخر واضرب عنقه قال فضجّت بنوا[1] اسرائيل وقالوا جاء هذا ببينة وجاء هذا ببينة مثل بينة هذا وكان احقّهما باعطائها الذى هى فى يده فاخذها منه وضرب عنقه واعطاها الاخر فدخل داود (131a) المحراب فقال يا رب قد ضجّت بنوا اسرائيل بما حكمت فاوحى الله تع اليه ان الذى كانت فى يده لقى ابا الاخر فقتله واخذ البقرة منه فاذا جائك مثل هذا فاحكم بينهم بما ترى ولا تسئلنى ان احكم بينهم حتى الحساب.

IV.

(131b) روى الصدوق فى العيون عن الرضا عم انّه سئل على بن محمد بن الجهم فقال ما يقول مَنْ قِبَلَكم فى داود عم فقال يقولون انّ داود عم كان فى محرابه يصلّى اذ تصوّر له ابليس على صورة طير احسن ما يكون من الطيور فقطع داود صلوته وقام ليأخذَ الطير فخرج الطير (132a) الى الدار فخرج فى اثره فطار الطير الى السطح فصعد فى طلبه فسقط الطير فى دار اوريا بن حسّان[2] فاطّلع داود عم فى اثر الطير فاذا بامراة اوريا تغتسل فلمّا نظر اليها هواها وكان قد اخرج اوريا فى بعض غزواته فكتب الى صاحبه انْ اقدم اوريا امام الحرب فقُدّم فظفر اوريا بالمشركين فصعب ذلك على داود فكتب اليه ثانية ان قدّمه امام التابوت فقُدّم فقُتل اوريا وتزوج داود بامراته قال فضرب عم بيده على جبهته وقال انّا لله وانّا اليه راجعون[3] لقد نسبتم نبيّا من انبياء الله الى التهاون بصلوته حين خرج فى اثر الطير ثم بالفاحشة ثم بالفعل فقال يا بن رسول الله فما كانت خطيئته فقال ويحك ان داود انّما ظنّ ان ما خلق الله عزّ وجلّ خلقا هو اعلم منه فبعث الله عزّ وجلّ اليه الملَكَيْن فتسوّرا المحراب فقالا خصمان بغى بعضنا على بعض فاحكم بيننا بالحق ولا تشطط واهدنا الى سواء الصراط ان هذا اخى له تسع وتسعون نعجة ولى نعجة واحدة فقال اكفلنيها وعزّنى فى الخطاب[4] فعجّل داود عم على (132b) المدّعى عليه فقال لقد ظَلَمَكَ بسؤال نعجتك الى نعاجه[5] لم يسئل المدعىَ البينةَ على ذلك ولم يُقبل على المدعى عليه فيقولَ

[1] Statt بنو.

[2] Bei Ṯa'labī lautet der Name حنان, bei Mas'ūdī حيان. Letzten Endes wird die schwankende Namensform auf חִתִּתי, II. Sam. 11, 3, zurückgehen.

[3] Ḳor. 2, 151.

[4] Ḳor. 38, 21. 22.

[5] Ḳor. 38, 23.

له ما تقول فكان هذا خطيئةَ حُكْمٍ لا ما ذهبتم اليه أَلَا تسمع الله عز وجل يقول يا داود انّا جعلناك خليفة فى الارض فاحكم بين الناس بالحق[1] الاية فقال يا بن رسول الله فما قصته مع اوريا قال الرضا عم ان المراة فى ايام داود كانت اذا مات بعلها او قتل لا تتزوج بعده ابدا واول من اباح الله عز وجل له ان يتزوج بامراة قتل بعلها داود عم فتزوج بامراة اوريا لمّا قتل وانقضت عدّتها منه فذلك الذى شقّ على اوريا.

V.

(132b) وفى الاكمال والامالى وتفسير القمىّ باسانيد معتبرة فيها الصحيح عن الصادق عم قال ان داود (133a) خرج ذات يوم يقرء الزبور وكان اذا قرء الزبور لا يبقى جبل ولا حجر ولا طاير ولا سبع الا جاوبه فما زال يمرّ حتى انتهى الى جبل فاذا على ذلك الجبل نبىّ عابد يقال له حزقيل فلمّا سمع دوىّ لجبال واصوات السباع والطير علم انّه داود فقال هذا النبى الخاطى فقال داود يا حزقيل اتاذن لى ان اصعد اليك قال لا فانّك مذنب فبكى داود عم فاوحى الله عز وجل الى حزقيل يا حزقيل لا تعيّر داود بخطيئة[2] وسلنى العافية فنزل حزقيل واخذ بيد داود واصعده اليه فقال له داود هل هممت بخطيئة قط قال لا فقال فهل دخلك العجب ممّا انت فيه من عبادة الله قال لا قال فهل ركنت الى الدنيا فاجبت[3] ان تاخذ من شهوتها ولذّتها قال بلى ربما عَرَضَ بقلبى قال فماذا تصنع اذا كان ذلك قال ادخل هذا الشعب فاعتبرَ بما فيه قال فدخل داود النبى عم الشعب فاذا سرير من حديد عليه جمجمة بالية وعظام فانية واذا لوح من حديد فيه كتابة فقرئها داود فاذا فيها انا اروى ابن مسلم ملكت الف سنة وبنيت الف مدنية (133b) وافتضضت الف بكر فكان اخر عمرى ان صار التراب فراشى والحجارة وسادتى والديدان والحيات جيرانى فمن رانى فلا يغترّ بالدنيا وفى بعض الاخبار دخل داود غارا من غيران بيت المقدس فوجد حزقيل يعبد ربّه وقد يبس جلده على عظمه فسلّم عليه فقال اسمع صوت شبعان ناعم فمن انت قال انا داود قال الذى له كذا وكذا امراة وكذا وكذا امّه قال نعم وانت فى هذه الشدّة قال ما انا فى شدة ولا انت فى نعمة حتى تدخل الجنّة.

[1] Kor. 38, 25.

[2] Pet. 78 بخطيئته.

[3] Besser wäre wohl فاحببت zu lesen.

VI.

(150a) وفى الاحتجاج والعيون عن الرضا فيما احتجّ به على ارباب الملل قال عم للجاثليق يا نصرانى كيق علمك بكتاب شعيا قال اعرفه حرفا حرفا فقال له ولراس الجالوت اتعرفان هذا من كلامه يا قوم انى رايت صورة راكب الحمار لابسا جلابيب النور ورايت راكب البعير ضوئه مثل ضوء القمر[1] فقالا قد قال ذلك شعيا ثم قال عم وقال شغيا النبي[2] فيما تقول انت واصحابك فى التورية[2] رايت راكبين اضائت لهما الارض احدهما على حمار والاخر على جمل فمن راكب الحمار ومن راكب الجمل قال راس الجالوت لا اعرفهما فخبّرنى بهما قال امّا راكب الحمار فعيسى عم وامّا راكب الجمل فمحمد صم اتنكر هذا من التورية قال لا ما انكره ثم قال للرضا عم هل تعرف حيقوق[3] النبي قال نعم انى به لعارف قال فانّه[4] قال وكتابكم[5] ينطق به جاء الله بالبيان من جبل فاران وامتلأت السموات من تسبيح احمد وامته يحمل خيله فى البحر كما يحمل فى البرّ ياتينا بكتاب جديد بعد خراب بيت المقدس يعنى بالكتاب القرانَ اتعرف هذا وتؤمن به قال راس الجالوت قد قال ذلك حيقوق ولا ننكر قوله.

VII.

(175a) روى القمّى فى تفسيره باسناد صحيح عن الصادق قال ما ردّ الله العذاب الا عن قوم يونس وكان يونس يدعوهم الى الاسلام فيابون ذلك فهمّ ان يدعو عليهم وكان فيهم رجلان عابد وعالم وكان اسم احدهما مليخا والاخر اسهدوبيل فكان العابد يشير على يونس بالدعاء (175b) عليهم وكان العالم ينهاه ويقول لا تدع عليهم فانّ الله يستجيب لك ولا يحبّ هلاك عباده فقبل قول العابد ولم يقبل قول العالم فدعى عليهم فاوحى الله اليه ياتيهم العذاب فى سنة كذا وكذا فى شهر كذا وكذا فى يوم كذا وكذا فلمّا قرب الوقت خرج يونس من بينهم مع العابد وبقى العالم فيها فلمّا كان فى ذلك اليوم نزل العذاب فقال لهم العالم يا قوم افزعوا الى الله فلعلّه يرحمكم فيردّ العذاب عنكم فقالوا كيف نصنع قال اخرجوا الى المفازة وفرّقوا بين النساء والاولاد وبين الابل

[1] Vgl. Jesaja 21, 7.

[2] Ich konnte die Stelle dort nicht finden. Sie ist aber wohl auch nur eine Konfusion von Habak. 3, 4 und Jes. 21, 7.

[3] D. i. Habakuk.

[4] Hab. 3, 3 und 3, 15.

[5] Deuteron. 33, 2.

واولادها وبين البقر واولادها وبين الغنم واولادها ثم ابكوا وادعوا فذهبوا وفعلوا ذلك وضجّوا وبكوا فرحمهم الله وصرف عنهم العذاب وفرّق العذاب على الجبال وقد كان نزل وقرب منهم فاقبل يونس لينظر كيف اهلكهم الله فراى الزرّاعين يزرعون فى ارضهم قال لهم ما فعل قوم يونس فقالوا له ولم يعرفوه ان يونس دعى عليهم فاستجاب الله له فنزل العذاب عليهم فاجتمعوا وبكوا ورحمهم الله وصرف ذلك عنهم وفرق العذاب على الجبال فهم اذا يطلبون يونس ليؤمنوا به فغضب يونس ومرّ على وجهه مغاضبا به (176a) كما حكى الله[1] حتى انتهى الى ساحل البحر[2] فبعث الله حوتا عظيما فحبس عليهم السفينةَ فنظر اليه يونس ففزع فصار مؤخّر السفينة فدار اليه الحوت ففتح فاه فخرج اهل السفينة فقالوا فينا عاص فتساهموا فخرج سهم يونس وهو قول الله عز وجل فساهم فكان من المدحضين[3] فاخرجوه فالقوه فى البحر فالتقمه الحوت[4] وقربه فى الماء وقد سئل بعض اليهود امير المؤمنين[5] عن سجن طاف اقطار الارض فقال نعم انه الحوت الذى حبس يونس فى بطنه فدخل بحر القلزم ثم خرج الى بحر مصر ثم دخل بحر طبرستان ثم خرج فى دجلة العوراء قال ثم مرت به تحت الارض حتى لحقت بقارون وكان قارون هلك فى ايام موسى ووكّل الله به ملكا يدخله فى الارض كل يوم قامةَ رجلٍ وكان يونس فى بطن الحوت يسبّح الله ويستغفره فسمع قارون صوته فقال للملك الموكّل به أَنْظِرْنى فانى اسمع كلام ادميّ فاوحى الله الى الملك انظره فانظره ثم قال قارون من انت قال يونس انا المذنب الخاطى يونس بن مَتّى قال فما فعل شديد الغضب لله موسى بن عِمْران قال هيهات هلك قال فما فعل الرؤف الرحيم على (f. 176b) قومه هرون بن عمران قال هلك قال فما فعلت كَلْثَمُ[6] بنت عمران التى كانت سمّيت لى قال هيهات ما بقى من ال عمران احد فقال قارون وا أَسَفا على ال عمران فشكر الله ذلك فامر الله الموكل به ان يرفع عنه العذاب ايام الدنيا فرفع عنه فلمّا راى يونس ذلك فنادى فى الظلمات ان لا اله الا انت سبحانك انى كنت من الظالمين[7] فاستجاب الله له وامر الحوت فلفظه على ساحل البحر وقد ذهب

[1] Kor. 21, 87.

[2] Hier müssen ein paar Worte ausgefallen sein, die besagten, daß er ein Schiff bestieg.

[3] Kor. 37, 141.

[4] Kor. 37, 142.

[5] D. i. 'Alī.

[6] Der Name ist in beiden Hss. unvokalisiert. So finde ich ihn vokalisiert in der Überschrift eines Gedichts des 'Umar b. Abī Rabī'a, Nöldeke, Delectus S. 20.

[7] Kor. 21, 87.

جلده ولحمه وانبت الله عليه شجرة من يقطين[1] وهى الدُبّا فاظلته من الشمس فسكن ثم امر الله الشجرة فتنحّت عنه ووقعت الشمس عليه فجزع فاوحى الله اليه لِمَ لا ترحم مائه الف او يزيدون[2] وانت تجزع من الم ساعة فقال يا ربّ عفْوَك عفْوَك فردّ الله صحّة بدنه ورجع الى قومه وامنوا به وهو قوله فلو لا كانت قرية امنت فنفعها ايمانها الا قوم يونس[3].

VIII.

(174a) وروى الكُلينى فى الكافى باسناد صحيح عن الصادق عَم قال قال علىّ انّ دانيال كان يتيما لا اب له ولا امّ وان امراة من بنى اسرائيل عجوزا كبيرة ضمنته فربّته وان ملكا من ملوك بنى اسرائيل كان له قاضيان وكان لهما صديق وكان رجلا صالحا وكان له امراة بهيّة جميلة وكان ياتى الملك فيحدّثه واحتاج الى رجل يبعثه فى بعض اموره[4] فقال للقاضيَيْن اوصيكما بامراتى خيرا فقالا نعم فخرج الرجل فكان القاضيان ياتيان باب الصديق فعشقا امراته فراوداها عن نفسها فابت فقالا لها والله لئن لم تفعلى لنشهدنّ عليك عند الملك بالزنا ثم لَنرجمنّك فقالت افعلا ما احببتما فاتيا الملك فاخبراه وشهدا عنده انها بغت فدخل الملكَ من ذلك امرٌ عظيمٌ واشتدّ بها غمّه وكان بها معجبا فقال لهما ان قولكما مقبول ولكن ارجوها[5] بعد ثلاثة ايام ونادى فى البلد الذى هو فيه احضروا قتْلَ فلانة العابدة فانها قد بغت فان القاضيين قد شهدا عليها بذلك فاكثر الناس (174b) فى ذلك وقال الملك لوزيره ما عندك فى هذا من حيلة فقال ما عندى فى ذلك من شيئ فخرج الوزير يوم الثالث وهو اخر ايامها فاذا هو بغلمان غُراة يلعبون وفيهم دانيال لا يعرفه فقال دانيال يا معشر الصبيان تعالوا حتى اكون انا الملك وتكون انت يا فلان العابدة ويكون فلان وفلان القاضيين الشاهدين عليها ثم جمع ترابا وجعل سيفا من قصب وقال للصبيان خذوا بيد هذا فنحّوه الى مكان كذا وكذا ثم دعى باحدهما وقال له قل حقّا فانك ان لم تقل حقا قتلتك والوزير قايم ينظر ويسمع فقال انها بغت فقال متى فقال يوم كذا وكذا

---

[1] Ḳor. 37, 146.

[2] Ḳor. 37, 147.

[3] Ḳor. 10, 98.

[4] Der Text ist unvollständig. Der König muß erst seinen Vertrauten bitten, die Reise zu machen, ehe dieser seine Maßnahmen trifft.

[5] So beide Hss. statt ارجماها.

قال مع من قال مع فلان بن فلان قال واين قال فى موضع كذا وكذا قال ردّوه الى مكانه وهاتوا الاخر فردوه الى مكانه وجائوا[1] بالاخر فقال له ما تشهد فقال اشهد انها بغت قال متى قال يوم كذا وكذا قال مع من قال مع فلان بن فلان قال واين قال موضع كذا وكذا فخالف احدهما صاحبه فقال دانيال الله اكبر شهدا بزُور يا فلان ناد فى الناس انهما شهدا على فلانة بزور فاحضروا قتلهما فذهب الوزير (175a) الى الملك مبادرا فاخبره فبعث الى القاضيين فاختلفا كما اختلفا الغلامان فنادى الملك فى الناس وامر بقتلهما.

IX.

(152b) وروى الشيخ فى الامالى عن الرضا عن ابيه عن الصادق عم عن ابائه ان ابليس كان ياتى الانبياء من لدن ادم عم الى ان بعث الله المسيح يتحدّث عندهم ويسائلهم ولم يكن باحد منهم اشدّ أُنسا منه[2] بيحيى بن زكريا فقال له يحيى يا ابا مرّة ان لى اليك حاجة فقال له انت اعظم قدرا من ان ارادّك بمسئلة فسلنى ما شئت فانى غير مخالفك فى امر تريده فقال يحيى يا ابا مرة احبّ ان تعرض علىّ مصايدك وفخوخك التى تصطاد بها بنى ادم فقال له ابليس حُبّا وكرامة وواعده لغده فلما اصبح يحيى قعد فى بيته ينتظر الوعد واغلق عليه (153a) الباب اغلاقا فما شعر حتى ساواه[3] من خوخة كانت فى بيته فاذا وجهه صورة وجه القرد وجسده على صورة الخنزير فاذا عيناه مشقوقتان طولا واذا اسنانه وفمه مشقوق طولا عظيما واحدا بلا ذقن ولا لحية وله اربعة ايد يدان فى صدره ويدان فى مُنكّسه واذا عراقيبه قوادمه واصابعه خلفه وعليه قباء وقد شُدّ وسطه بمنطقة فيها خيوط معلقة بين احمر واصفر واخضر وجميع الالوان واذا بيده جرس عظيم وعلى راسه بيضة واذا فى البيضة حديدة معلقة شبيهة بالكلاب فلمّا تامّله يحيى عم قال له ما هذه المنطقة التى فى وسطك فقال هذه المجوسيّة انا الذى سننتها وزيّنتها لهم فقال له فما هذه الخيوط الالوان قال له هذه جميع اصباغ النساء لا تزال المراة تصبغ الصبغ حتى تقع مع لونها فافتن الناس بها فقال له فما هذا

[1] So statt جاءوا.

[2] Über das Suffix vgl. Reckendorf, Die syntaktischen Verhältnisse des Arabischen § 102 (S. 256).

[3] So lesen beide Hss. Die Worte geben aber keinen Sinn. Meine Übersetzung gründet sich auf die mir von Herrn Prof. Reckendorf vorgeschlagene Konjektur. فما شعر شيأ حتى راه.

الجرس الذى بيدك قال هذا مجمع كل لذّة من طنبور وبربط ومعرفة[1] وطبل وناى وصُرناى وانّ القوم ليجلسون على شرابهم ولا يستلذّونه فاحرك الجرس فيما بينهم فاذا سمعوه (153b) استخفّهم الطرب فمن بين من يرقص ومن بين من يفرقع اصابعه ومن بين من يشقّ ثيابه فقال له واىّ الاشياء اقرّ لعينك قال النساء هنّ فخوخى ومصايدى فانى اذا اجتمعت علىّ دعوات الصالحين ولعناتهم صرت الى النساء وطابت نفسى بهنّ فقال له يحيى فما هذه البيضة التى على راسك قال بها اتوقّى دعوة المومنين قال فما هذه الحديدة التى ارى فيها كلابا قال بهذه اقلب قلوب الصالحين قال يحيى فهل ظفرت بى ساعة قط قال لا ولكن فيك خصلة تعجبنى قال يحيى فما هى قال انت رجل أكُول فاذا فطرت اكلت وبشمت فيمنعك ذلك من بعض صلوتك وقيامك بالليل قال يحيى عَم فانى اعطى الله عهدا انى لا اشبع من الطعام حتى القاه[2] قال له ابليس وانا اعطى الله عهدا انى لا انصح مسلما حتى القاه ثم خرج فما عاد اليه بعد ذلك.

X.

(159b) وفى العلل بالاسناد الى وهب قال لما اجاء المخاض مريم عَم الى جذع النخلة[3] اشتدّ عليها البرد فعمد يوسف النجار الى حطب فجعله حولها كالحظيرة ثم جعل فيه النار فاصابتها سخونة الوَقود من كل ناحية حتى دفِئت وكسر لها سبع جوزات وجدهنّ فى خرجه فاطعمها فمن اجل ذلك توقد النصارى النار فى ليلة البرد وتلعب بالجوز.

XI.

(164b) روى الراوندى عن الصّ عَم قال جاء ابليس الى عيسى فقال اليس تزعم انّك تحيى الموتى قال عيسى بلى قال ابليس فاطرح نفسك من فوق الحايط فقال عيسى ويلك ان العبد لا يجرّب ربّه وقال ابليس يا عيسى هل يقدر ربك ان يدْخِل الارض فى بيضة والبيضة كهيئتها فقال ان الله تعَ عز وجل لا يوصف بعجز والذى قلت لا يكون.

---

[1] So beide Hss. Zu lesen ist: مِعْزَفة.

[2] لقى in der Bedeutung »Allāh im Gericht gegenüber treten« ist koranisch. Vgl. Sure 6, 31 und passim.

[3] Vgl. Kor. 19, 23.

XII.

(167b) وفى معانى الاخبار عن الصّ عم قال قال عيسى بن مريم فى خطبة قام فيها لبنى اسرائيل اصبحت فيكم وادامى الجوع وطعامى ما تنبت الارض للوحوش والانعام وسراجى القمر وفراشى التراب ووسادتى الحجر ليس لى بيت يخرب ولا مال يتلف ولا ولد يموت ولا امراة تُحْزَن اصبح وليس (168a) لى شيء وانا اغنى ولد ادم.

XIII.

(168a) وروى ان عيسى عم اشتدّ به المطر والرعد يوما فجعل يطلب شيئا يلجاء اليه فرفعت له خيمة من بعيد فاتاها فاذا فيها امراة فحاد عنها فاذا هو بكهف فى جبل فاتاه فاذا فيه اسد فوضع يده عليه وقال الهى جعلت لكل شيء ماوى ولم تجعل لى ماوى فاوحى الله تع اليه ماواك فى مستقرّ رحمتى وعزّتى لأزوجنّك يوم القيمة ماية حوريّة خلقتها بيدى ولاطعمنّ فى عرسك اربعة الاف عام يوم منها كعمر الدنيا ولأمرنّ مناديا ينادى اين الزهاد فى الدنيا احضروا عرس الزاهد عيسى بن مريم.

XIV.

(168a) وقيل بينما عيسى بن مريم جالس وشيخ يعمل بمسحاة ويثير الارض فقال عيسى اللهم انزع منه الامل فوضع الشيخ المسحاة واضطجع فلبث ساعة فقال عيسى اللهم اردد اليه الامل فقام فجعل يعمل فسئله عيسى عن ذلك فقال بينما انا اعمل اذ قالت لى نفسى الى متى تعمل وانت شيخ كبير فالقيت المسحاة واضطجعت ثم قالت لى نفسى والله لا بدّ لك من عيش ما بقيت فقمت الى مسحاتى.

XV.

(168b) روى الطبرسى رَه فى مجمع البيان عن وهب بن منبه قال اتى عيسى ومعه سبعة عشر من الحواريين فى بيت فاحاطوا بهم فلما دخلوا عليهم صيّرهم الله كلهم على صورة عيسى فقالوا لهم سحرتمونا لَتبرزنّ لنا عيسى او لَنقتلنّكم جميعا فقال عيسى لاصحابه من يشرى نفسه منكم اليوم بالجنة فقال رجل منهم اسمه سرخس[1] انا فخرج اليهم فقال انا عيسى فاخذوه وقتلوه وصلبوه ورفع الله عيسى من يومه ذلك.

[1] So beide Hss. Ich nehme an, daß der Name aus سرجس »Sergius« verschrieben ist.

Übersetzung.

I.

Der Vogel Muslim.

(Zu vergleichen ist die Anekdote in Ṭabarīs Annalen, Band I 1, S. 424.)

In den Büchern einiger unserer Genossen (steht geschrieben), daß unter den Reliquien eines der Messiasjünger ein Blatt gefunden wurde, worauf eine Schrift in syrischer Schreibweise[1] stand, die aus der Tora übersetzt war, folgenden Inhalts:

Nachdem Mose und Ḫiḍr — der Friede sei über ihnen — wegen der Angelegenheit des Schiffes, des Knaben und der Mauer in Zwist gekommen waren und Mose — der Friede sei über ihm — wieder zu seinem Volke zurückgekehrt war, fragte ihn sein Bruder Aron, was er von Ḫiḍr erforscht und was für Wunder des Meeres er gesehen habe. Da sprach er: »Während ich und Ḫiḍr an der Meeresküste waren, da ließ sich gerade vor uns ein Vogel hernieder, der einen Schluck Wasser in seinen Schnabel nahm und ihn gegen Osten spritzte. Dann nahm er einen zweiten Schluck und spritzte ihn gegen Westen, dann einen dritten und spritzte ihn gegen Himmel, dann einen vierten, den er auf die Erde hinspritzte, und dann nahm er einen fünften und ließ ihn wieder in das Meer zurückfallen. Wir gerieten deswegen in Verwunderung und ich fragte Ḫiḍr darnach, aber er konnte keine Auskunft geben. Da gewahrten wir einen Fischer, der fischte. Der schaute uns an und sprach: ‚Was ist? Ich sehe euch da in Nachdenken und Verwunderung wegen des Vogels'. Wir sprachen: ‚Das ist es'. Er sagte: ‚Ich bin ein Fischer und habe (darüber) Kenntnis, und ihr beide, ihr Propheten, habt keine Kenntnis'. Wir sprachen: ‚Wir wissen nichts, außer was uns Allāh gelehrt hat'. Da sprach er: ‚Das ist ein Meervogel, der Muslim genannt wird, weil er, wenn er schreit, in seinem Schrei das Wort ‚Muslim' hören läßt. Mit dem Spritzen des Wassers aus seinem Schnabel gegen den Himmel und die Erde, gegen Osten und Westen hat er darauf hingedeutet, daß nach uns ein Prophet gesandt wird, der den Osten und Westen beherrscht, der zum Himmel emporsteigt und in der Erde begraben wird[2]. Damit, daß er das Wasser ins Meer spritzte, will er sagen, daß das Wissen der Weisen neben seinem Wissen ist wie dieser Tropfen[3]. Und sein Wissen wird erben sein Nachfolger und Vetter[4]'. — Da ruhte der Streit, in dem wir uns befunden hatten, und jeder von uns schätzte sein Wissen gering, nachdem wir uns selbst bewundert hatten. Hierauf entschwand der Fischer vor uns, und wir merkten, daß er ein Bote war, den Allāh — erhaben ist er — zu uns gesandt hatte, uns zu belehren, weil wir Vollkommenheit beansprucht hatten.«

---

[1] D. h. in der sog. Karšūnī-Schreibung.

[2] Das kann ursprgl. nur auf Jesus gehen, ist aber hier auf Muḥammed umgedeutet.

[3] Erg.: »im Verhältnis zum Meer«.

[4] D. i. ʿAlī.

David als Richter.

II.

Im »Kāfī« wird auf die Autorität des Bāḳir hin — der Friede sei über ihm — erzählt, wie er sprach: David bat seinen Herrn, ihm ein Urteil des Jenseits zu zeigen. Da offenbarte ihm Allāh: »O David, das, worum du mich gebeten hast, habe ich noch keinem meiner Geschöpfe enthüllt, und es geziemt auch nicht, daß jemand außer mir danach urteilt«. Das hinderte ihn aber nicht, Allāh nochmals zu bitten, ihm ein Urteil des Jenseits zu zeigen. Da kam Gibrīl zu ihm und sprach: »Du hast deinen Herrn um etwas gebeten, was vor dir noch kein Prophet gebeten hat. O David, worum du gebeten hast, hat Allāh noch keinem seiner Geschöpfe enthüllt, und es geziemt sich nicht, daß jemand außer ihm darnach urteilt. Aber Allāh — erhaben ist er — hat doch dein Gebet erhört und verleiht dir, was du gebeten hast: Das Urteil, das den beiden ersten Prozeßgegnern, die morgen vor dich treten werden, gesprochen werden soll, wird ein Urteil des Jenseits sein«. — Als am andern Morgen David im Gerichtssaale saß, kam ein Greis mit einem Jüngling am Arm, der eine Weintraube bei sich hatte. Der Greis sprach: »O Prophet Allāhs, dieser Jüngling drang in meinen Garten ein und verdarb meinen Weinstock und aß davon ohne meine Erlaubnis«. Da sagte David zu dem Jüngling: »Was sagst du?« Da gestand der Jüngling, daß er das getan habe. Aber Allāh — erhaben ist er — offenbarte ihm: »O David, wenn dir das Urteil des Jenseits enthüllt wird und du willst darnach zwischen dem Greis und dem Jüngling richten, so wird es dein Herz nicht dulden, und dein Volk wird nicht darein willigen. Dieser Greis, o David, fiel über den Vater dieses Jünglings in dessen Garten her, tötete ihn, nahm ihm seinen Garten und raubte ihm 40 000 Drachmen, die er an der Seite seines Gartens vergrub. Reiche darum dem Jüngling ein Schwert und befiehl ihm, den Kopf des Greises abzuschlagen, und überlasse ihm den Garten und lasse ihn an der und der Stelle im Garten graben und sein Geld an sich nehmen.« — Da erschrak David darüber und versammelte die Gelehrten seiner Genossen, setzte sie davon in Kenntnis und führte das Urteil aus, wie Allāh es offenbart hatte.

III.

(Diese Legende wird ebenfalls aus dem »Kāfī« des Kulīnī, im unmittelbaren Anschluß an die vorige, zitiert.)

Von Ismaʿīl b. Ǧaʿfar, der erzählt: Es stritten zwei Männer vor dem Propheten David wegen einer Kuh. Der brachte einen Beweis, daß sie ihm gehöre, und jener, daß sie vielmehr sein Eigentum sei. Da trat David in die Gebetsnische und sprach: »O mein Herr, für mich ist es zu schwer, zwischen diesen beiden zu richten, drum sei du der, der richtet.« Da offenbarte Allāh — erhaben ist er —: »Geh hinaus, nimm die Kuh von dem, in dessen Besitz sie ist, und gib sie dem andern. Jenem aber schlage den Kopf ab.« Da schrien die Israeliten und sprachen: »Dieser hatte einen Be-

weis und jener hatte einen gleich kräftigen Beweis, und am meisten Anrecht, sie zugesprochen zu bekommen, hatte doch der, in dessen Besitz sie war. Und nun nahm er sie von diesem, schlug ihm (sogar noch) den Kopf ab und gab sie dem andern.« — Da ging David in die Gebetsnische und sprach: »O mein Herr, die Israeliten schreien wegen des Urteils, das ich gefällt habe.« — Da offenbarte ihm Allāh — erhaben ist er —: »Der, in dessen Besitz die Kuh war, traf den Vater des andern, tötete ihn und nahm ihm die Kuh. Aber, wenn (wieder) eine derartige Sache vor dich gebracht wird, so entscheide du unter ihnen nach deinem Gutdünken und bitte mich nicht (mehr), unter ihnen zu richten bis zum (jüngsten) Gericht.«

IV.

Davids Sünde.

(Durch diese Anekdote werden die Ausführungen Mas'ūdīs, Les prairies d'or 1, S. 109 f., trefflich illustriert.)

Es überliefert Ṣadūḳ[1] in den »'ujūn« von Riḍā — der Friede sei über ihm —, daß er an 'Alī b. Muḥammed b. al-Ǧahm Fragen richtete und sprach: »Was sagen denn die Leute auf euerer Seite[2] über David — der Friede sei über ihm?« Er sprach: »Sie erzählen, daß David beim Gebet in seiner Gebetsnische weilte, als sich ihm Iblīs in der Gestalt eines Vogels zeigte, der schöner war, als Vögel zu sein pflegen. Da unterbrach David sein Gebet und erhob sich, um den Vogel zu fangen. Der Vogel flog aber hinaus in den Hof, und David eilte hinter ihm her. Dann flog der Vogel auf das Dach, und David stieg hinauf, ihn zu suchen. Als sich der Vogel darauf in den Hof des Uria b. Ḥassān hinabließ, sah ihm David — der Friede sei über ihm — genau nach. Da gewahrte er die Frau des Uria, die badete. Und wie er (David) sie so betrachtete, gewann er sie lieb. Den Uria hatte er zu einer kriegerischen Unternehmung ausgesandt. Nun schrieb er an seinen (Urias) Vorgesetzten: ‚Stelle Uria vorne hin in der Schlacht'. Da wurde Uria vorne hingestellt und erlangte den Sieg über die Ungläubigen. Das war David lästig, und er schrieb ein zweites Mal an ihn (den Vorgesetzten Urias): ‚Stelle ihn vor die Bundeslade'. Da wurde Uria vor sie gestellt und fiel, und David heiratete seine Frau.«

(Der Imām) — der Friede sei über ihm — schlug mit der Hand an seine Stirn und sprach: »Wir sind Allāhs und zu ihm kehren wir zurück. Ihr warfet also einem Propheten Allāhs Nachlässigkeit in seinem Gebet vor damals, wie er hinter dem Vogel her hinaus (in den Hof) gegangen (sein soll), ja, sogar Hurerei und (schließlich noch) eine Untat.« — Da sagte er ('Alī b. Muḥammed b. al-Ǧahm): »O Sohn (Nachkomme) des Gesandten Allāhs, was war denn dann seine Sünde?« — Er antwortete: »Wehe dir, denn David glaubte nur, daß Allāh — erhaben und mächtig ist er — kein Geschöpf geschaffen habe, das weiser sei als er. Da sandte Allāh —

[1] D. i. Ibn Bābūje.

[2] Nämlich auf der sunnitischen.

erhaben und mächtig ist er — die beiden Boten zu ihm. Die stiegen über die Mauer in die Gebetsnische und sprachen: »Wir sind zwei Prozeßgegner. Einer von uns hat dem andern Unrecht getan. Urteile darum du zwischen uns mit Gerechtigkeit, verfahre nicht ungerecht, sondern leite uns auf den geraden Weg. Dieser, mein Bruder, besaß neunundneunzig Schafe und ich nur ein einziges. Da sagte er: ‚Gib es unter meine Obhut‘, und er gewann die Oberhand über mich im Redestreit.« — David — der Friede sei über ihm — verfuhr nun voreilig gegen den Angeklagten und sprach: ‚Er hat dir dadurch, daß er dein Schaf zu seinen Schafen forderte, Unrecht getan.‘ Den Ankläger aber fragte er nicht nach dem Beweis dafür, auch wandte er sich nicht an den Angeklagten, daß er zu ihm sprach: ‚Was sagst du (dazu)?‘ — Es war dies also ein Versehen in einem Urteilsspruch, nicht das, was ihr meint. Du hörst ja doch Allāh — mächtig und erhaben ist er — sagen: ‚O David, wir haben dich zum Stellvertreter auf Erden eingesetzt; richte darum zwischen den Menschen in Gerechtigkeit (der Ḳorānvers)!‘« — Da sprach er (ʿAlī b. Muḥammed b. al-Ġalnn): »O Sohn des Gesandten Allāhs, was war denn seine Geschichte mit Uria?« — Ar-Riḍā — der Friede sei über ihm — erwiderte: »Die Frauen in den Tagen Davids pflegten, wenn ihr Gatte gestorben oder getötet war, nach seinem Tode nicht mehr zu heiraten. Der erste nun, dem es Allāh — mächtig und erhaben ist er — erlaubte, eine Frau zu heiraten, deren Gatte getötet worden war, war David — der Friede sei über ihm. Er heiratete die Frau des Uria, als er gefallen war und als ihre Trauerzeit um ihn zu Ende war. Das ist es, was in Betreff des Uria die Meinungsverschiedenheit hervorruft.«

V.

David und Ḥizḳīl.

In (den Schriften) al-ikmāl, al-amālī und im Tafsīr des Ḳummī wird mit beachtenswerten Traditionsketten (berichtet), unter denen die gültige, die auf aṣ-Ṣādiḳ — der Friede sei über ihm — zurückgehende ist, der erzählt, daß David eines Tages hinauszog, indem er die Psalmen rezitierte. Wie er sie so las, war kein Berg und Stein, kein Vogel oder reißendes Tier, das ihm nicht antwortete. Unentwegt ging er dahin, bis er an einen Berg kam. Und auf diesem Berge hauste ein frommer Prophet, Ḥizḳīl mit Namen. Als dieser das Echo der Berge und die Stimmen der wilden Tiere und der Vögel hörte, wußte er, daß jener David sei und sprach: »Das ist der sündige Prophet.« Da fragte David: »Erlaubst du mir, o Ḥizḳīl, daß ich zu dir hinaufsteige?« — Er antwortete: »Nein, denn du bist ein Sünder.« — Da weinte David — der Friede sei über ihm — und Allāh — erhaben und mächtig ist er — offenbarte dem Ḥizḳīl: »O Ḥizḳīl, wirf David keine Sünde vor und bitte mich um Gesundheit.« Nun stieg Ḥizḳīl hinab, nahm David bei der Hand und führte ihn zu sich hinauf. Da fragte ihn David: »Hast du jemals eine Sünde im Sinne gehabt?« Er entgegnete: »Nein.« Er sagte: »Hat dich (je) Selbstbewunderung über die Gottesverehrung, die dir eigen ist, angewandelt?« Er antwortete: »Nein.« Er fragte: »Hast

du dich (je) auf die Welt verlassen und hast eingewilligt[1], von ihrer Lust und ihrem Genuß zu nehmen?« Er sagte: »Ja, bisweilen ist in meinem Herzen Begierde nach Vergänglichem.«

Da fragte er: »Was beginnst du denn, wenn jenes eintritt?« Er erwiderte: »Ich gehe in diesen Bergspalt hinein, um mich warnen zu lassen von dem, was darin ist. Da trat David — der Friede sei über ihm — in den Bergspalt hinein. Und siehe, da war eine Bahre aus Eisen, auf ihr lagen ein verwester Schädel und modernde Knochen; und ferner war da eine Tafel aus Eisen, auf der eine Inschrift stand. David las sie. Es stand darin zu lesen: »Dem Sohn eines Gläubigen berichte ich: Tausend Jahre habe ich geherrscht, habe tausend Städte erbaut, tausend Jungfrauen geschwächt, und das Ende meines Lebens gestaltete sich (so), daß die Erde mein Ruhebett, die Steine mein Kissen und die Würmer und Schlangen meine Nachbarn wurden. Drum, wer mich sieht, soll sich von der Welt nicht täuschen lassen.«

Und in einigen Nachrichten (wird erzählt): David trat in eine Höhle Jerusalems und fand Ḥizḳīl, wie er seinen Herrn verehrte. Seine Haut aber lag vertrocknet auf seinen Knochen. Als er (David) ihn grüßte, sprach er: »Ich höre die Stimme eines Satten, eines Wohllebenden: Wer bist du denn?« — Er antwortete: »Ich bin David.« — Er fragte: »Der die und die zur Frau und die und die zur Mutter hat?« — Er entgegnete: »Ja, und du lebst in diesem Elend?« — Da sagte er: »Ich lebe in keinem Elend, und auch du befindest dich nicht in Wohlleben, bis du ins Paradies eintrittst.«

VI.

Jesaja und Habakuk.

(Zu vergleichen ist Brockelmann »Beiträge zur Assyriologie« III S. 477, sowie »Muhammedanische Weissagungen im A. T.« in Z A T W 15. — Aus der folgenden Anekdote läßt sich jedenfalls mit Sicherheit schließen, daß Ibn Ḳuteiba, über den Brockelmann an den genannten Orten schreibt, mit seiner Deutung alttestamentlicher Weissagungen auf Muḥammed in der älteren Zeit keineswegs alleinsteht. Daß uns das nun gerade in schi'itischen Traditionen begegnet, wird wohl nicht zufällig sein, da man sich ja in diesen Kreisen schon frühe mit der Bibel beschäftigte; man braucht ja nur an Ja'ḳūbī zu erinnern.)

In den Schriften »al-iḫtiğāğ« und »al-'uǰūn« (wird) von ar-Riḍā unter den Gründen, die er gegen die Häupter der Religionsgemeinschaften anführte, (berichtet): Er sprach — der Friede sei über ihm — zu dem Katholikos: »O Christ, wie steht es mit deiner Kenntnis des Buches Jesajas?« — Er antwortete: »Ich kenne es Buchstaben für Buchstaben.« — Da fragte er ihn und das Haupt der Judenschaft: »Kennt ihr diese Stelle in seiner Rede? ‚O Volk, ich sah die Gestalt des Eselreiters, er war angetan mit wallenden Gewändern des Lichts, und ich sah den Kamelreiter, sein Glanz war wie

[1] Möglicherweise zu übersetzen: »hast gewünscht«.

der Glanz des Mondes.'« Sie erwiderten: »In der Tat, das hat Jesaja gesagt.« — Hierauf fuhr er fort — der Friede sei über ihm —: »Und der Prophet Jesaja hat in betreff dessen, was du und deine Genossen sagen, in der Tora gesagt: ‚Ich sah zwei Reiter, denen die Erde erglänzte. Der eine ritt auf einem Esel und der andere auf einem Kamel.' Wer ist nun der Eselreiter und wer der Kamelreiter?« — Das Haupt der Judenschaft antwortete: »Ich kenne sie beide nicht; tue drum du mir sie kund.« — Da sprach er: »Was den Eselreiter betrifft, das ist Jesus — der Friede sei über ihm — und was den Kamelreiter betrifft, das ist Muḥammed — Allāh segne ihn und gebe ihm Heil. Willst du das aus der Tora herausleugnen?« — Er entgegnete: »Nein, ich leugne es nicht«. Dann fragte er ar-Riḍā — der Friede sei über ihm —: »Kennst du den Propheten Habakuk?« — Er antwortete: »Jawohl, ich kenne ihn. Er hat ja gesagt, und auch euer Buch sagt es: ‚Allāh brachte die Klarheit vom Berge Fārān her, und die Himmel werden voll vom Preise Aḥmeds und seiner Gemeinde. Seine Rosse tragen im Meer (ihre Last) wie auf trockenem Lande. Er wird uns ein neues Buch nach der Zerstörung Jerusalems bringen.' Mit diesem Buche meint er den Ḳor'ān. Kennst du diese Stelle und glaubst du daran?« — Das Haupt der Judenschaft erwiderte: »Wahrhaftig, das hat Habakuk gesagt, und wir verleugnen sein Wort nicht.«

VII.

Jonas.

Es überliefert al-Ḳummī in seinem Tafsīr mit einer glaubwürdigen auf aṣ-Ṣādiḳ zurückgehenden Traditionskette, der erzählt: Von niemand hielt Allāh die (bereits anzubrechen drohende) Strafe zurück, außer vom Volke des Jonas. Jonas pflegte sie zum Islam aufzufordern, sie aber wiesen dies zurück. Da trachtete er darnach, sie zu verfluchen. Unter ihnen aber waren zwei Männer, ein Frommer und ein Weiser. Jener hieß Malīḫā und dieser Ashadūlūl. Der Fromme riet Jonas immer, sie zu verfluchen, der Weise dagegen suchte ihn davon abzubringen und pflegte zu sagen: »Verfluche sie nicht. Denn Allāh wird dich (zwar) erhören, aber er will nicht den Untergang seiner Diener.« — Dennoch nahm er den Rat des Frommen an, ohne auf die Worte des Weisen zu hören und verfluchte sie. Da offenbarte ihm Allāh: »Die Strafe wird in dem und dem Jahr, in dem und dem Monat, an dem und dem Tage über sie kommen.« Als die Zeit nun nahte, ging Jonas mit dem Frommen von ihnen fort; der Weise aber blieb dort. Als nun an jenem (bestimmten) Tage die Strafe herabkam, sprach der Weise zu ihnen: »O ihr Leute, wendet euch in eurem Schrecken zu Allāh, vielleicht erbarmt er sich euerer, daß er die Strafe von euch zurückhält.« Da fragten sie: »Wie sollen wir handeln?« Er antwortete: »Gehet hinaus in die Wüste und trennet die Weiber und die Kinder, die Kamele und ihre Jungen, die Rinder und ihre Jungen und die Schafe und ihre Jungen. Dann weinet und betet.« Da gingen sie hinaus, taten das

und schrien und weinten. Nun erbarmte Allāh sich ihrer, hielt die Strafe von ihnen ab und verteilte sie auf die Berge. Sie war aber (bereits schon) herabgekommen und hatte sich ihnen genähert. Alsdann kam Jonas herbei, um zu sehen, wie Allāh sie hatte umkommen lassen. Da erblickte er Landleute beim Besäen ihres Landes. Die fragte er: »Wie ist es dem Volke des Jonas ergangen?« Sie antworteten ihm, ohne ihn zu erkennen: »Jonas verfluchte sie und da erhörte ihn Allāh, und die Strafe kam auf sie herab. Da aber versammelten sie sich und weinten. Nun erbarmte Allāh sich ihrer, hielt jenes (Unheil) von ihnen ab und verteilte die Strafe auf die Berge. Sie aber suchen nun Jonas, um ihm Glauben zu schenken.« Da ward Jonas zornig und ging weg, im Zorn darüber seinem eigenen Kopfe folgend, wie Allāh erzählt hat, bis er an die Meeresküste gelangte. — Allāh aber sandte einen gewaltigen Fisch. Der versperrte ihrem Schiff den Weg. Als Jonas auf ihn hinsah, entsetzte er sich und zog sich in das Hinterteil des Schiffes zurück. Der Fisch aber drehte sich nach ihm um und öffnete seinen Rachen. Da traten die Schiffsleute hervor und sprachen: »Unter uns ist ein (gegen Gott) Widerspenstiger.« Als sie nun unter sich losten, kam das Los des Jonas heraus. Denn das ist das Wort Allāhs — mächtig und erhaben ist er: »Da er das Los (mit ihnen) warf, gehörte er zu den Widerlegten.« — Da drängten sie ihn hinaus und warfen ihn ins Meer. Rasch verschlang ihn der Fisch und beherbergte ihn im Wasser.

Es fragte (einmal) ein Jude den Fürsten der Gläubigen nach einem Gefängnis, das die Seiten der Erde umkreist habe. Da erwiderte er — der Friede sei über ihm: »Das war der Fisch, der den Jonas in seinem Bauche einsperrte. Denn er trat ein in das Meer von Ḳulzum, dann schwamm er heraus in das Meer von Ägypten, dann schwamm er in das Meer von Ṭabaristān hinein, dann wieder heraus in den Tigris der wasserlosen Wüste. Hierauf zog er mit ihm unter die Erde, bis er den Ḳārūn erreichte. Ḳārūn war in den Tagen des Mose untergegangen, und Allāh hatte einen Engel über ihn gesetzt, der jeden Tag in der Gestalt eines Mannes zu ihm in die Erde hineingehen sollte. Als nun Jonas im Bauche des Fisches Allāh pries und um Verzeihung anflehte, hörte Ḳārūn seine Stimme und sprach zu dem Engel, der über ihn gesetzt war: ‚Laß mich sehen, denn ich höre die Stimme eines Menschen.‘ Da offenbarte Allāh dem Engel: ‚Laß ihn sehen‘. Nun ließ er ihn sehen. Da fragte Ḳārūn: ‚Wer bist du?‘ Jonas antwortete: ‚Ich bin der schuldige, sündige Jonas, der Sohn des Mattā‘. Alsdann fragte er: ‚Wie ist es dem für Allāh so heftig eifernden Mose, dem Sohne des ʿImrān, ergangen?‘ Er erwiderte: ‚Ach, er ist tot‘. Da fragte er: ‚Und wie ist es dem gegen sein Volk so gütigen und mitleidigen Aron, dem Sohn des ʿImrān, ergangen?‘ Er antwortete: ‚Er ist tot‘. Nun fragte er: ‚Und wie ist es Kalṯam, der Tochter des ʿImrān, die mit mir verlobt[1] worden

[1] Diese — in unsern Wörterbüchern allerdings nicht angegebene — Bedeutung von سمّى leite ich ab aus Jaʿḳūbī, Historiae ed. Houtsma I, S. 74, unten. Dort wird von den Evangelisten (اصحاب الانجيل) gesagt: ويقولون انّ مريم كانت مسمّاة

war, ergangen?' Er entgegnete: ‚Ach, es ist niemand mehr am Leben von der Familie 'Imrāns'. Da sprach Ḳārūn: ‚Ach, wie leid ist es mir um die Familie 'Imrāns!' Das belohnte Allāh und befahl dem Engel, der über ihn gesetzt war, die Strafe während der Zeit dieser Welt von ihm zu nehmen. Da nahm er sie ihm ab[1]. Als Jonas das sah, rief er in der Finsternis: ‚Es gibt keinen Gott außer dir; dir sei Preis. Wahrlich, ich gehörte zu den Frevlern.' Da erhörte ihn Allāh und befahl dem Fisch, ihn an die Meeresküste auszuspeien. Weil aber seine Haut und sein Fleisch geschwunden waren, so ließ Allāh einen Kürbisstrauch, nämlich den Dubbā, über ihn wachsen. Der beschattete ihn vor der Sonne, daß er ruhen konnte. Dann aber ließ Allāh den Strauch von ihm weggehen, und die Sonnenstrahlen fielen auf ihn herab. Als er nun ungeduldig wurde, offenbarte ihm Allāh: ‚Warum erbarmst du dich nicht über hunderttausend oder noch mehr und bist (jetzt) selbst ungeduldig über den Schmerz eines Augenblicks?' Er erwiederte: ‚O mein Herr! Verzeihung, Verzeihung!' Da gab ihm Allāh die Gesundheit des Leibes wieder. Er kehrte zu seinem Volke zurück, und sie glaubten an ihn. So sagt ja das Ḳor'ānwort: ‚Und wenn es keine Stadt gegeben hätte, die glaubte und der ihr Glaube nützte, so (war das) doch (der Fall bei) dem Volke des Jonas'.«

VIII.

Das Urteil des jungen Daniel.

(Parallelen zu unserer Erzählung hat J. Perles in seinem Aufsatz: »Rabbinische Agadas in 1001 Nacht« in Frankels »Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums« 1873 zusammengestellt. Zu vergleichen ist auch Salzberger, »Die Salomosage in der semitischen Literatur«, S. 55.)

Es überliefert Kulīnī im »Kāfī« mit einer glaubwürdigen, auf aṣ-Ṣādiḳ — der Friede sei über ihm — zurückgehenden Traditionskette, der sprach: »'Alī erzählte, daß Daniel ein Waisenknabe war, der weder Vater noch Mutter mehr hatte. Eine alte Israelitin aber nahm ihn auf und erzog ihn.

برجل يقال له يوسف من ولد داود الخ was nicht anders heißen kann als »sie sagen, daß Maria mit einem Manne Namens Joseph, aus der Nachkommenschaft des David, verlobt war«. — Daß سمّى diese Bedeutung vielleicht erst in christlich-arabischen Kreisen unter dem Einfluß der Evangelienstellen Matth. 1, 8, Luk. 1, 27 angenommen hat, wo man μνηστευθῆναι »verlobt werden« mit μνησθῆναι »erwähnt werden« zusammengeworfen und dies letztere eben mit سمّى übersetzt hätte, diese Vermutung kann ich freilich nur mit allem Vorbehalt aussprechen. — Oder sollte sich die Bedeutung »verloben« aus سمّى im Sinne von »die Worte بسم الله aussprechen« entwickelt haben?

[1] Nicht den Ḳārūn (Korach) selbst, aber doch seine Söhne, die auf dem ins Urmeer eingesenkten Grundstein stehen und beten, bekommt Jonas im jüdischen Midrasch zu sehen. Wünsche, Aus Israels Lehrhallen II, S. 397 f.

(Damals) regierte nun ein israelitischer König, in dessen Diensten zwei Richter standen. Diese besaßen einen Freund, einen frommen Mann, der eine schöne, anmutige Frau hatte. Der pflegte zum König zu gehen, um sich mit ihm zu unterreden. Als der König (einmal) einen Mann nötig hatte, den er in einer Angelegenheit aussenden könnte, sprach jener zu den beiden Richtern: »In eure Vormundschaft übergebe ich meine Frau als ein Gut«. Nachdem sie sich einverstanden erklärt hatten, ging er fort. Die beiden Richter aber kamen vor die Türe des Freundes und verliebten sich in seine Frau. Da sie sie aber verführen wollten, weigerte sie sich. Nun sprachen sie zu ihr: »Bei Allāh, fürwahr, wenn du es nicht tust, so beschuldigen wir dich bei dem König unter Eid des Ehebruchs. Alsdann werden wir dich steinigen.« Sie entgegnete: »Tut, was euch beliebt.« Da gingen sie zum König, setzten ihn in Kenntnis und bezeugten vor ihm, sie habe Ehebruch begangen. — Damit kam nun eine äußerst unangenehme Sache über den König, sein Kummer ihretwegen ward heftig, und er verwunderte sich über sie. Doch er sprach zu ihnen: »Eure Anklage sei angenommen. Steinigt sie aber (erst) nach drei Tagen.« In dem Lande aber, in dem er regierte, ließ er ausrufen: »Kommt herbei zu der Hinrichtung der frommen N. N., denn sie hat Ehebruch begangen. Die beiden Richter haben das gegen sie bezeugt.« Auf diese Weise veranlaßte er viele Leute (zu kommen). Der König aber fragte seinen Minister: »Was hast du für eine Auskunft in dieser Sache?« Er antwortete: »Darin weiß ich keinen Rat.« Am dritten Tage nun — das war ihr letzter Tag — ging der Minister aus. Da gewahrte er nackte Knaben, welche spielten. Unter ihnen war Daniel; er erkannte ihn aber nicht. Daniel rief: »O ihr Gefährten, kommt her! Ich werde der König sein, du o N.N. die Fromme, und der und der werden die beiden Richter darstellen, die gegen sie zeugen.« Alsdann scharrte er einen Erdhaufen zusammen, machte ein Schwert aus Rohr und sprach zu den Knaben: »Nehmt diesen bei der Hand und bringt ihn an den und den Ort«. Hierauf rief er einen der beiden herbei und sprach zu ihm: »Sage die Wahrheit, denn wenn du nicht die Wahrheit sagst, werde ich dich töten«. — Der Minister aber stand da, sah und hörte es. — Da sagte jener: »Sie hat Ehebruch begangen«. Er fragte: »Wann?« — Er erwiderte: »An dem und dem Tage«. — Er fragte: »Mit wem?« — Er antwortete: »Mit dem N.N., dem Sohne des N.N.« — Er fragte: »Und wo denn?« — Er antwortete: »An dem und dem Ort.« — Er sprach: »Bringt ihn zurück an seinen Platz und führt den andern herbei.« Da brachten sie ihn an seinen Platz zurück und führten den andern herbei. Zu ihm sprach er: »Was bezeugst du?« — Er erwiderte: »Ich bezeuge, daß sie Ehebruch begangen hat.« — Er fragte: »Wann?« — Er antwortete: »An dem und dem Tage.« — Er fragte: »Mit wem?« — Er antwortete: »Mit dem N.N., dem Sohne des N.N.« — Er fragte: »Und wo denn?« — Er antwortete: »An dem und dem Ort.« — Da nun aber der eine dem andern widersprach, so rief Daniel: »Allāh ist groß! Sie haben falsches Zeugnis gegeben. Du N.N. rufe aus unter den Leuten: ‚Sie haben falsches Zeugnis gegen die N.N. abgegeben; darum kommt herbei zu ihrer Hinrichtung.‘«

Da ging der Minister eilends zum König und erzählte ihm das. Der König aber sandte nach den beiden Richtern. Auch diese widersprachen sich nun, wie sich die beiden Knaben widersprochen hatten. Da ließ der König das unter den Leuten ausrufen und befahl, sie beide hinzurichten.

IX.

Jaḥjā b. Zakarijjā und der Teufel[1].

Es überlieferte der Meister[2] in (der Schrift) al-'amālī von ar-Riḍā, von dessen Vater, von aṣ-Ṣādiḳ — der Friede sei über ihm —, von dessen Vätern, daß Iblīs zu den Propheten seit Adam — der Friede sei über ihm —, bis Allāh den Messias sandte, zu kommen pflegte. Da sprach er dann mit ihnen und richtete Fragen an sie. Bei keinem von ihnen aber war er vertraulicher als bei Jaḥjā, dem Sohn des Zakarijjā. Jaḥjā sprach zu ihm: »O Abū Murra[3]! Ich habe eine Bitte an dich.« Da antwortete er ihm: »Du bist zu mächtig, als daß ich mich einem Wunsche von dir widersetzen könnte. Bitte mich, was du willst, ich werde dir in keiner Sache, die du wünschest, widersprechen.« Jaḥjā sprach nun: »O Abū Murra! Ich wünsche, daß du mir deine Schlingen und Netze zeigst, mit denen du die Menschen jagst.« Iblīs entgegnete ihm: »Eine Freude und Ehre (wird mir das sein)!« und sagte ihm für den andern Tag zu. Am andern Morgen nun saß Jaḥjā in seinem Hause und wartete auf das Versprochene. Die Türe aber hatte er geschlossen. So bemerkte er nichts, bis er ihn in einem Guckfensterchen, das sich an seinem Hause befand, erblickte. Sein Gesicht aber hatte das Aussehen eines Affengesichts[4] und sein Körper die Gestalt des Schweines. Seine Augen waren der Länge nach gespalten, und auch seine Zähne und sein Mund waren in einem einzigen, gewaltigen Längsschnitt getrennt. Weder Kinn- noch Wangenbart trug er. Vier Hände hatte er, zwei vorne an der Brust und zwei entgegengesetzt an der Rückseite. Seine Fersen befanden sich an seiner Vorderseite und die Zehen[5] an seiner Rückseite. Er war angetan mit einem Kaftan. Seine Taille aber war mit einem Gürtel umschnürt, an dem rote, gelbe, grüne und allerleifarbige Fäden hingen. In der Hand trug er einen mächtigen Stab. Auf seinem Haupte aber war ein Helm. Daran hing ein Stück Eisen, das einem Haken ähnlich war. Als ihn Jaḥjā — der Friede sei über ihm — genau betrachtet hatte, fragte er ihn: »Was bedeutet dieser Gürtel, der um deine Taille ist?« Er er-

---

[1] Vgl. zu dieser Legende Ansbacher, Die Abschnitte über die Geister und wunderbaren Geschöpfe aus Qazwīnīs Kosmographie (Erl. 1905), S. 9, 10, 23 u. 24.

[2] Nämlich Ibn Babuje.

[3] D. i. der Teufel; s. Ibn al-Aṯīrs Kunja-Wörterbuch ed. Seybold, Zeile 3005 f.

[4] Daß die Vorstellung des Teufels in Affengestalt im Orient allgemein verbreitet ist, zeigen die Beispiele, die G. Jacob im Aufsatze: Ein ägypt. Jahrmarkt im 13. Jahrhundert (S. 31) anführt. Sitzungsber. d. K. Bayr. Akad. d. Wiss., Philos.-philol. u. hist. Klasse, 1910.

[5] In diesem Zusammenhang kann اصابع kaum »Finger« bedeuten.

widerte: »Er stellt die Religion Zoroasters dar. Ich bin der, der sie eingeführt und für sie[1] herausgeputzt hat.« Dann fragte er ihn: »Und was bedeuten diese verschiedenfarbigen Fäden?« Er antwortete ihm: »Das sind alle Farben der Frauen; die Frauen färben sich unaufhörlich mit Farben, bis diese fest zusammenhängen mit ihrer eigenen Hautfarbe. Und so bezaubere ich dann die Leute mit ihnen. Darauf fragte er ihn: »Und was bedeutet dieser Stab, den du in deiner Hand hältst?« Er entgegnete: »Das ist der Sammelort jeglichen Vergnügens, (des Spiels) der Laute, der Harfe, der Zimbel, der Trommel, der Flöte und Pfeife. Denn siehe, wenn die Leute bei ihrem Wein sich niedersetzen und kein Vergnügen daran finden, da schüttle ich dann den Stab in ihrer Mitte. Wenn sie das hören, kommt eine freudige Erregung über sie. Die einen tanzen, andere schnalzen mit den Fingern und wieder andere zerreißen ihre Gewänder.« Weiter fragte er ihn: »Was ist deinem Auge am angenehmsten?« Er antwortete: »Die Weiber; sie sind meine Netze und Schlingen. Wenn sich die Flüche und Verwünschungen der Frommen wider mich vereinen, dann wende ich mich zu den Weibern und lasse es mir bei ihnen wohl sein.« Nun fragte ihn Jaḥjā: »Was hat denn dieser Helm zu bedeuten, den du auf deinem Kopfe trägst?« Er erwiderte: »Damit schütze ich mich gegen den Fluch der Gläubigen.« — »Und was ist dieses Eisenstück, an dem ich einen Haken sehe?« — »Damit wende ich die Herzen der Frommen um.« — Jaḥjā fragte: »Hast du dich jemals auch schon meiner einen Augenblick bemächtigt?« Er antwortete: »Nein, aber doch ist etwas an dir, das mich ergötzt.« — »Was ist das?« fragte Jaḥjā. Er sprach: »Du bist ein eßgieriger Mann. Denn sooft du das Fasten brichst[2], ißt du und bekommst Magenbeschwerden. Und das hält dich dann von einem Teil deines Gebets und deines Ḳijāms[3] in der Nacht ab.« Da sprach Jaḥjā — der Friede sei über ihm: »Ich schwöre Allāh einen Eid, daß ich mich nicht mehr von Speisen satt essen werde, bis ich ihm gegenübertrete[4].« Iblīs aber sprach zu ihm: »Und ich schwöre Allāh einen Eid, daß ich keinen Gläubigen mehr aufrichtig beraten werde, bis ich ihm gegenübertrete.« Dann ging er weg und kehrte darnach nicht mehr zu ihm zurück.

Jesuslegenden.

X.

In (dem Werke) »al-ʿilal« wird erzählt mit einer bis Wahb zurückreichenden Traditionskette, der sprach:

Als die Geburtswehen die Maria — der Friede sei über ihr — zu dem Palmstrunk getrieben hatten, da hatte sie sehr unter der Kälte zu leiden. Joseph, der Zimmermann, nahm daher Holz und legte es rings um sie gleich einem Zaun. Dann zündete er es an. Die Hitze des (brennenden)

[1] Nämlich für die Anhänger dieser Sekte.

[2] D. h. nach Ablauf der vorgeschriebenen Fastenzeit.

[3] Das Geradestehen beim Gebet.

[4] Nämlich im Gericht.

Holzes traf sie nun von allen Seiten, so daß sie warm hatte. Er aber brach ihr sieben Nüsse auf, die er in seiner Reisetasche gefunden hatte und gab sie ihr zu essen. Aus diesem Grunde nun zünden die Christen in kalten Nächten Feuer an und spielen mit Nüssen.

XI.

Es überlieferte ar-Rāwandī vom (Propheten) — Allāh segne ihn und gebe ihm Heil —, der sprach: Iblīs kam zu Jesus und sprach: »Behauptest du nicht, du würdest die Toten lebendig machen?« Jesus erwiderte: »Allerdings.« Da sprach Iblīs: »So stürze dich selbst von der Mauer herab[1].« Jesus aber antwortete: »Wehe dir! Fürwahr, der Knecht soll seinen Herrn nicht versuchen[2].« Iblīs fuhr fort: »O Jesus, vermag dein Herr die Erde in ein Ei hineinzufügen? Das Ei hat ja auch ihre Gestalt.« Da antwortete er: »Allāh — erhaben, mächtig und groß ist er — wirft man nicht Schwäche vor. Aber was du sagtest, wird nicht geschehen.«

XII.

In (der Schrift) »maʿānī al-aḫbār« (wird) vom (Propheten) — Allāh segne ihn und gebe ihm Heil — (erzählt), der sprach: »Es redete Jesus, der Sohn der Maria, in einer Predigt, in der er sich an die Israeliten wandte: »Ich kam in eure Mitte, und meine Zukost ist der Hunger, meine Speise, was die Erde für die wilden Tiere und das Vieh hervorsprießen läßt, mein Leuchter ist der Mond, mein Ruhebett der Erdboden und mein Kissen der Feldstein. Ich besitze kein Haus, das der Zerstörung anheimfällt, keine Habe, die zugrunde geht, keine Kinder, die sterben, kein Weib, das in Trauer versetzt wird. Ich erwache des Morgens, und nichts ist mein eigen, und doch bin ich der reichste der Menschenkinder.

XIII[3].

Es wird überliefert, daß Jesus — der Friede sei über ihm —, als ihn eines Tages heftiger Regen und Donner überraschte, alsbald suchte, wo er Schutz finden könnte. Da gewahrte er in der Ferne ein Zelt. Er ging darauf zu; da er aber eine Frau darin antraf, entfernte er sich wieder. Plötzlich erblickte er eine Höhle in einem Berge und ging hinein. Da war ein Löwe darinnen, dem legte er die Hand auf und sprach: »O mein Gott! Jedem Ding hast du eine Wohnstätte gegeben, nur mir hast du keine gegeben[4].« Da offenbarte ihm Allāh — erhaben ist er: »Deine Wohnstätte

---

[1] Vgl. Matth. 4, 6, Luk. 4, 9.

[2] Vgl. Matth. 4, 7, Luk. 4, 12.

[3] Wird in den Hss. unmittelbar an Nr. XII angefügt, und es ist darum nicht zweifelhaft, daß auch diese Anekdote aus Ibn Bābūjes Schrift »maʿānī al-aḫbār« entnommen ist. Sie hat ja dieselbe Tendenz wie Nr. XII und wird darum auch dort in demselben Zusammenhang erzählt gewesen sein.

[4] Vgl. Matth. 8, 20.

steht in dem festen Wohnplatz meines Erbarmens und meiner Macht. Am Tage der Auferstehung werde ich dir hundert Hūrīs zu Frauen geben, die ich mit meiner Hand erschaffen habe. Bei deiner Hochzeit werde ich ein Festmahl geben, viertausend Jahre lang; ein Tag davon wird die Dauer der Welt haben. Und ich werde ausrufen lassen: »Wo sind die, die in der Welt enthaltsam waren? Kommt herbei zu der Hochzeit des enthaltsamen Jesus, des Sohnes der Maria.«

XIV[1].

Man erzählt: Während Jesus, der Sohn der Maria, (einmal) dasaß, arbeitete ein alter Mann mit einem Spaten und grub den Boden um. Da sprach Jesus: »O Gott! beraube ihn der Lebenshoffnung.« Sogleich legte er den Spaten nieder und streckte sich selbst auf den Boden hin. So blieb er eine Weile. Alsdann sprach Jesus: »O Gott! gib ihm seinen Lebensmut wieder.« Da erhob er sich und machte sich wieder an die Arbeit. Jesus stellte ihn darüber zur Rede. Er gab zur Antwort: »Während ich arbeitete, da redete es auf einmal in mir: ‚wie lange willst du noch tätig sein, und du bist doch ein sehr alter Mann.' Da warf ich den Spaten weg und legte mich nieder. Dann aber sprach es in mir: ‚bei Allāh, es gibt für dich kein Entrinnen aus dem Leben, das du noch zu leben hast.' Da erhob ich mich (und griff wieder) nach meinem Spaten.«

XV.

Es überliefert aṭ-Ṭabarsī — Allāh erbarme sich seiner — in (seinem Werke) »maǧmaʿ al-bajān« auf die Autorität des Wahb b. Munabbih hin, der sagt: Jesus ging mit siebzehn seiner Jünger in ein Haus. Da belagerten sie[2] sie. Als sie aber bei ihnen eindrangen, gab Allāh jenen allen das Aussehen Jesu. Darum sprachen sie zu ihnen: »Ihr habt uns bezaubert. Du wirst dich uns (aber) zu erkennen geben, o Jesus, oder wir töten euch alle.« Da sagte Jesus zu seinen Genossen: »Wer von euch wird heute sein Leben um den Paradieseslohn (für den Preis des Paradieses) dahingeben?« Darauf antwortete einer von ihnen, Sergius mit Namen: »Ich«. Dann ging er zu ihnen hinaus und sprach: »Ich bin Jesus.« Sie ergriffen ihn, töteten und kreuzigten ihn. Allāh aber erhöhte Jesus noch an jenem Tage.

---

[1] Ebenfalls aus den »maʿānī al-aḫbār«. — Vgl. auch die bekannte Äsopsche Fabel »der Greis und der Tod«.

[2] Nämlich die Juden.

Talmudische Rechtsurkunden.

Von Dr. S. Fuchs
in Luxemburg.

Vorliegende Abhandlung bildet die Fortsetzung zu meinen 1912[1] und 1913[2] erschienenen Arbeiten über talmudische Rechtsurkunden. Auch die hier vorgeführten Dokumentenformulare[3] stammen aus dem Urkundenbuch des R. Jehuda ben Barsilai[4]. Es schien auch diesmal angebracht, den einzelnen Urkunden wenigstens die wesentlichsten Bestimmungen über das zu behandelnde Rechtsgebiet, unter Berücksichtigung der Terminologie, vorausgehen zu lassen und sämtlichen Ausführungen den großen talmudischen Rechtskodex Mišne Tora des Maimonides zugrunde zu legen. Ist doch das systematische Verfahren dieses bedeutenden Gelehrten besonders geeignet, um in das talmudische Recht erfolgreich einzuführen.

---

[1] Veröffentlicht in den Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen an der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, herausgegeben von dem Direktor, Prof. Dr. Eduard Sachau. Geh. Ober-Regierungsrat. Jahrgang XV. Zweite Abteilung: Westasiatische Studien. Berlin 1912. Im Laufe vorliegender Studie nur als Westasiatische Studien zitiert.

[2] Veröffentlicht in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft. Band XXX. Stuttgart 1913.

[3] Kürzere und in aramäischer Sprache abgefaßte Formulare enthält der erste Teil des geschätzten halachischen, um 1170 verfaßten Werkes Sefer ha-Ittur von Jsak ben Abba Mari aus Marseille. Ich zitiere nach der Lemberger Ausgabe von 1860.

[4] Sefer Haschetaroth, herausgegeben von S. J. Halberstam. Berlin 1898. In unserer Arbeit als S. H. zitiert. Über die fruchtbare literarische Tätigkeit des R. Jehuda ben Barsilai berichtet Halberstam in der Einleitung zum Jezirakommentar desselben Verfassers. Auf Grund unseres S. H. können wir noch folgendes feststellen. Als der Verfasser sein S. H. schrieb, war sein Gesetzeskodex noch nicht fertig, denn in der Einleitung zur Annullierungsurkunde S. 16, zur Bürgschaftsurkunde S. 67 und zum Bedingungsdokument S. 124 weist er auf später abzufassende Abschnitte hin: אנו עתידין לפרשׁ בסייעתא דשמיא במקומו »Wir werden es mit Gottes Hilfe am entsprechenden Orte noch erklären.« So erfahren wir auch, daß er ausführliche Abschnitte über הלכות מורדת, über הלכות קבלנות וערבות, und über הלכות תנאין ואסמכתא ומשליש שטרותיו beabsichtigt hatte. Von seinen abgeschlossenen Abhandlungen zitiert er mehrere, und zwar die über Eid, Zeugenaussage, Eheschließung, Ehescheidung. Wittwenversorgung, Schwagerehe und Sklavenrecht. Vgl. S. H. S. 6. 26. 27. 29. 39. 53. 62. 86. — L. Blau behauptet (»Die jüdische Ehescheidung« II. Teil. Budapest 1912. S. 13, Anm. 2), die in Spanien unverständlich gewordenen aramäischen Dokumente ins Hebräische zu übersetzen, sei ein Hauptzweck unseres S. H. gewesen.

Auch diese Abhandlung in den Mitteilungen des Orientalischen Seminars an der Königlichen Universität zu Berlin veröffentlichen zu dürfen, erfüllt mich mit größtem Danke für meinen hochverehrten Lehrer, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Prof. Dr. Eduard Sachau.

Sämtliche Rechtsurkunden des Talmuds, mit Ausnahme des Scheidungsdokumentes, sind objektive[1] Urkunden. Der Scheidebrief allein ist eine subjektive[2] Dispositivurkunde[3]. Nehmen wir aber die Einteilung[4] an, wonach die Urkunden, je nachdem sie vor einem öffentlichen Funktionär oder ohne Zuziehung eines solchen ausgestellt werden, öffentliche oder private Urkunden sind, dann umfaßt das talmudische Recht dreizehn öffentliche und sechsundsiebzig private Urkunden[5].

Folgende Dokumente haben öffentlichen Charakter: a) Adrakta[6], b) Ascharta dedainê[7], c) Epitropsûta[8], d) Iggeret Bikkoret[9], e) Chaliza[10], f) Merchesa[11], g) Psak Din[12], h) Hatfâsa[13], i) Tirpa[14], k) Iggereth Mazôn[15], l) Prosbul[16], m) Schimmusch[17], n) Schûmâ[18]. Alle diese erfolgen durch den Gerichtshof, die übrigen bloß vor Zeugen.

Wir wenden uns jetzt der Fortsetzung zu.

Die Schenkungsurkunde[19].

Für den Schenkungsakt gelten die nämlichen Formalitäten, welche beim Kaufakt in Betracht kommen. Mobilien hebt der Empfänger; oder, wenn dies nicht möglich ist, zieht er sie an sich. Immobilien und Sklaven gelten

[1] Objektiv ihrer Stilisierung nach, weil in ihnen »der beurkundete Hergang vom Standpunkt eines unparteiischen Beobachters in der dritten Person referiert wird«. S. Mitteis, Grundzüge der Papyruskunde II, S. 49f.

[2] Vom Standpunkte seiner Stilisierung, weil in ihm »die Parteien selbst, in der ersten Person redend, die Urkunde redigieren«. Vgl. Mitteis a. a. O. Ursprünglich waren alle Urkunden subjektiv. Vgl. Blau a. a. O. über subjektive Schuldurkunden in tannaitischer Zeit.

[3] »Weil das Rechtsgeschäft gerade erst durch die Errichtung der Urkunde zustande kommt.« Vgl. Mitteis a. a. O.

[4] Mitteis a. a. O.

[5] S. H. S. 2.

[6] Vgl. Westasiatische Studien, a. a. O. S. 83.

[7] Ebenda S. 85.

[8] Ebenda S. 101.

[9] Ebenda S. 94.

[10] Dispensation von der Leviratsehe.

[11] Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft a. a. O. Abschnitt V.

[12] Urteil s. S. H. S. 36.

[13] Westasiatische Studien a. a. O. S. 106.

[14] Ebenda S. 86.

[15] Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaften a. a. O. Abschnitt VII.

[16] Erklärung vor Gericht. Vgl. S. H. S. 69.

[17] Westasiatische Studien a. a. O. S. 91.

[18] Ebenda S. 92.

[19] S. H. S. 22; Baba Bathra 137 ff., Gittin 14a und 29a, Mischne Tora: הִלְכוֹת זְכִיָּה וְמַתָּנָה, Kap. III.; Tur: חוֹשֶׁן מִשְׁפָּט § 241.

als geschenkt erst, wenn der Empfänger dieselben entweder in einer Weise in Besitz nahm, welche auch für den Kauf geltend ist[1], oder die Schenkungsurkunde sich bereits in seinen Händen befindet. Keineswegs genügt eine mündliche Abmachung; solange diese allein besteht, können beide Parteien, genau wie beim Kauf zurücktreten.

Mündliche Abmachungen haben nur Gültigkeit, wenn die Schenkung ein zu tilgendes Guthaben oder ein zurückerstattetes Depositum umfaßt, sogar auch dann, wenn die Schenkung auf indirektem Wege erfolgte. Z. B. A sagt zu B: Gib die Summe α, welche du mir schuldest, dem C. In diesem Falle ist C rechtmäßiger Besitzer geworden, und ein Zurücktreten ist nicht mehr zulässig.

Für die Schenkung wäre ebensowenig wie für den Kauf das Vorhandensein von Zeugen notwendig, doch nur mit Rücksicht auf lügnerisch Veranlagte müssen auch Verzichtleistungen und Schenkungen vor Zeugen erfolgen.

Die Schenkung bedingt eine genaue Bezeichnung des Objektes; es hätte also ein Akt gar keine Rechtskraft, wenn darin stünde: Ich schenke dir eines meiner Felder.

An Bedingungen[2] geknüpfte Schenkungen werden erst mit dem Eintreffen der Bedingung rechtskräftig. Hat der Empfänger den Besitz angetreten, die Bedingung jedoch ging nicht in Erfüllung, so ist die Schenkung ungültig, und der Empfänger erstattet einen Ersatz für die Nutznießung.

Eine Schenkung, bei der bedungen wird, selbe nach einer bestimmten Zeit[3] zurückzunehmen, ist, gleichviel ob sie Mobilien oder Immobilien umfaßt, bis zu dem besagten Zeitpunkte gültig. Erfolgt unter solchen Umständen die Schenkung eines Objektes, und der Beschenkte weiht dasselbe unterdessen dem Heiligtum, so bleibt der Gegenstand geweiht, vorausgesetzt, daß die Schenkung mittels folgender Worte ausgesprochen wurde: »Dieses Objekt

[1] Durch Übergabe des Geldes und da, wo der Gebrauch besteht auch eine Urkunde zu schreiben, erst dann, wenn der Kaufakt ausgestellt ist, oder durch Besitzergreifung, indem man sich in Gegenwart des Schenkers oder auf dessen Aufforderung hin auch während seiner Abwesenheit in dem geschenkten Felde, Hause usw. etwas zu schaffen macht, z. B. man schließt das Haus, umhegt das Feld mit einem Zaun oder Ähnliches, allerdings nur solches, womit man dem Objekte nützt. Bei Sklaven ist in diesem Falle erforderlich, daß sie z. B. dem Empfänger die Sandalen lösen, zuschnüren oder Ähnliches ausführen. Vgl. Maimonides, a. a. O. הִלְכוֹת מְכִירָה Kap. I ff.

[2] Bedingungen, die an einen Kauf, Schenkungsakt, an eine Eheschließung, Ehescheidung geknüpft werden, richten sich, was die Deutlichkeit der Verabredung betrifft, nach Numeri XXXII, 29 und 30. — Daselbst wird ganz genau angegeben, wie mit den Rubeniten und Gaditen zu verfahren sei, wenn diese ihr Versprechen halten und welche Folgen es für sie haben müsse, wenn sie ihrem Versprechen untreu werden. Es muß daher auf viererlei geachtet werden, 1. daß die Bedingung בָּפוּל »doppelt« sei, indem beide Möglichkeiten Erwähnung finden; 2. daß הֵן קוֹדֶם לְלֹא der bejahende Teil dem verneinenden vorausgehe; 3. daß תְּנַאי קוֹדֶם לְמַעֲשֶׂה die Bedingung vor der Folge Erwähnung finde; 4. daß die Ausführung דָּבָר שֶׁאֶפְשָׁר לְהַעֲמִידוֹ sich auf eine Sache beziehe, die ausführbar ist. Vgl. Maimonides, Hilchoth Ischuth, Kap. VI$_2$.

[3] זְמַן קָצוּב

schenke ich dir unter der Bedingung, daß du es wiedererstattest.« Lautete jedoch die Formel »unter der Bedingung, daß du mir es wiedererstattest«, dann gilt der Gegenstand nicht als geheiligt[1], denn es wurde ja die Wiedergabe des Gegenstandes für den fernern Gebrauch des Schenkers bedungen.

Wiewohl eine Schenkung an einen Götzenanbeter unstatthaft ist, so bilden doch eine Ausnahme davon diejenigen Heiden, die im heiligen Lande sich vorübergehend oder beständig aufhalten, da für die Existenz dieser[2], laut Gesetz der Tora, Sorge getragen werden soll.

Schenkungen, die einem Sklaven oder einer Ehegattin zufallen, gehen in den Besitz des Herrn bzw. des Ehegatten über, auch dann, wenn an die Schenkung die Bedingung geknüpft wurde, daß dem Herrn bzw. dem Gatten kein Anrecht auf dieselbe zustehe. Ist jedoch etwas Persönliches bedungen worden, z. B., daß die Frau für das ihr geschenkte Geld sich Kleidung kaufe oder daß sie es nach Belieben verwende oder daß der Sklave sich damit loslöse, in diesen Fällen hat der Gatte bzw. der Herr keinerlei Anrecht auf das geschenkte Gut.

Fällt dem Sklaven eine Schenkung seines Herrn zu, so erwirbt er die Freiheit nur dann, wenn der Herr ihm seinen ganzen Besitz ohne irgendeine Einschränkung verschrieben hat.

Das Schenkungsobjekt wird herrenlos[3], sobald der Beschenkte es einmal angenommen und sodann wieder zurückgewiesen hat, und nur wenn letzterer verhindern möchte, daß irgend jemand das herrenlose Gut sich aneigne, erst dann kehrt die Schenkung in den Besitz des Schenkenden zurück.

Eine Schenkung ist auch dann rechtskräftig, wenn sie in Abwesenheit des Beschenkten erfolgt, und gilt hierbei der Grundsatz, wonach man einem Abwesenden wohl einen Vorteil verschaffen, nie jedoch einen Nachteil zufügen könne[4].

Wenn A eine Schenkung dem B durch Vermittlung des C zuwenden will, dann muß der Auftrag mit den Worten »gib«[5] oder »erwirb«[6] erfolgen, durch einen Ausdruck wie z. B. »bringe«[7] könnte die Schenkung, solange sich das Objekt in den Händen des Vermittlers befindet, widerrufen werden; wenn jedoch der Schenker inzwischen stirbt, dann ist die Schenkung auch im letzteren Falle gültig, da es Pflicht ist, den Befehl eines Verstorbenen auszuführen[8].

Der Beschenkte muß geistig normal sein, will man jedoch die Schenkung einem Geistesschwachen zuwenden, dann geschieht dies durch einen Dritten, einen Bevollmächtigten.

---

[1] B. Bathra 137b.

[2] יִפְּנֵי שֶׁאַתָּה מְצוּיָּה לְהַחֲיוֹתוֹ wörtlich: weil betreffs dieses ist dir befohlen, daß du ihn ernährst.

[3] הֶפְקֵר

[4] זָכִין לְאָדָם שֶׁלֹּא בְפָנָיו וְאֵין חָבִין לוֹ

[5] תֵּן

[6] זַכֵּה

[7] הוֹלֵךְ

[8] מִצְוָה לְקַיֵּם דִּבְרֵי הַמֵּת

Ein Minderjähriger erwirbt das Geschenk erst in dem Augenblicke, da man es ihm einhändigt oder auch durch Vermittlung eines Dritten; ein Großjähriger hingegen schon kraft seines Grundbesitzes (Hof des Hauses), falls ihm die Schenkung in seiner Abwesenheit[1] zugewiesen wird. In Ermangelung eines Hofes genügt auch eine sonstige Liegenschaft, aber nur dann, wenn der Beschenkte im Augenblicke der Schenkung in unmittelbarer Nähe dieser Liegenschaft sich befindet und erklärt, daß dieses Feld dazu diene, um die Schenkung rechtskräftig zu gestalten. Befindet sich der Beschenkte im Momente der Schenkung auf öffentlichem Gebiete oder im Felde eines Fremden, so erwirbt er die Schenkung erst durch persönliche Übernahme.

Der Schenkungsakt hat mit dem Scheidebrief gemeinschaftlich, daß der Beauftragte seinen Auftrag nicht weitergeben darf an einen andern Bevollmächtigten[2].

Im allgemeinen gilt die Regel, daß der Beschenkte entweder durch Übernahme der Urkunde in den vollen Besitz der Schenkung gelangt oder durch die Vermittlung eines Dritten, der diese für ihn erworben hat[3]. Der Beschenkte schwört den Antreibungseid[4], sobald er behauptet, daß ihm der Gegenstand aufgezwungen oder nur zur Aufbewahrung gegeben wurde; dem Schenkgeber hingegen wird ebenfalls der Antreibungseid auferlegt, sobald er behauptet, daß der Gegenstand ihm geraubt wurde oder daß er denselben nur zur Aufbewahrung gab.

Die Schenkungsurkunde ist anfechtbar, wenn in ihr nicht geschrieben steht, daß die Schenkung in öffentlicher[5] Form erfolgt, gewissermaßen vor aller Welt.

Ging der Schenkung ein Modàadokument[6] voran, so wird die Schenkung ungültig; denn bei einer Schenkung richtet man sich immer nach der Absicht des Schenkgebers[7]. Es ist daher eine Schenkung auch ungültig, wenn z. B. jemand, in der Meinung, daß sein Sohn auf einer Seereise ums Leben kam, all seine Güter verschenkt hat und der vermißte Sohn heimgekehrt ist. In diesem Falle ist ja klar, daß es keineswegs die Absicht des Vaters sein konnte, den Sohn zu benachteiligen, darum nimmt man stets die

---

1 הַצִּירוֹ שֶׁל אֱדָם קוֹנֶה לוֹ שְׁלֹא מִדַּעְתּוֹ אֶת עַל פִּי שֶׁאֵינוֹ עוֹמֵד שָׁם

2 הַמַּתָּנָה כְּגֵט שֶׁאֵין אֱדָם יָכוֹל לִמְסוֹר דְּבָרִים לִשְׁלוּחַ

3 אֵין הַמְקַבֵּל זוֹכֶה עַד שֶׁיַּגִּיעַ שֶׁטַּר הַמַּתָּנָה לְיָדוֹ אוֹ עַד שֶׁיִּזְכֶּה לוֹ בּוֹ עַל יְדֵי אֲחֵרִים

4 שְׁבוּעַת הִיכֶת von הִכִּית antreiben. Es ist dies der Eid, den die nachmischnischen Gesetzeslehrer eingeführt haben und der dazu dient, um den Beklagten, so dieser die ganze Schuld ableugnet, zum Geständnis der Wahrheit anzutreiben. Laut Verordnung der Mischna geht der Beklagte, wenn er die ganze Schuld leugnet, frei aus. Vgl. Schebuoth VI_1.

5 מַתָּנָה גְּלוּיָה וּמְפוּרְסֶמֶת

6 Vgl. über dieses Dokument in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, Band XXX, 1913, meine Abhandlung »Talmudische Rechtsurkunden« Abschnitt IV.

7 אֵין הוֹלְכִין בְּמַתָּנָה אֶלָּא אַחַר דַּעַת הַנּוֹתֵן

Absicht des Schenkgebers in Erwägung[1]. Falls der Vater aber irgendeinen noch so kleinen Teil seines Besitzes für sich zurückbehielt[2], ist die Schenkung dennoch rechtskräftig. In ähnlicher Weise ist die Schenkung an einen vom Vater bevorzugten Sohn oder an eine Gattin erst gültig, wenn der Schenkgeber etwas für sich zurückbehielt; hat er dies unterlassen, so besteht bloß ein Vormundschaftsverhältnis[3] zwischen dem Beschenkten und den andern Brüdern bzw. zwischen der Gattin und den sonstigen Erben. Erfolgte die Schenkung an den bevorzugten Sohn und noch an einen Fremden, an die Gattin und noch an einen Fremden, so steht in beiden Fällen diesem Fremden die Hälfte der Schenkung zu, und sowohl Sohn als Gattin bekleiden bloß das Vormundschaftsamt.

Wendet ein Ehemann sein ganzes Vermögen der Gattin zu, so verliert letztere ihr Anrecht auf die in dem Ehevertrag[4] festgesetzte Summe.

Schenkt der Vater seinen Kindern und bedenkt zu gleicher Zeit auch seine Gattin mit einem noch so geringen Teil der Immobilien, so verliert die Gattin auch in diesem Falle das Anrecht, um die Summe ihrer Eheverschreibung durch Säsierung der den Kindern[5] zugedachten Güter zu erheben[6]. Behielt der Gatte einen Teil der Immobilien für sich oder er schenkte seiner Gattin bloß beweglichen Besitz[7], dann bleibt ihre Forderung betreffs der Eheverschreibung rechtskräftig.

Eine Witwe, die, um ihr Vermögen in Sicherheit[8] zu bringen, dieses vor ihrer Wiederverheiratung ihrem Sohne oder einem Fremden als Schenkung zuwendet, erhält ihren Besitz wieder[9], wenn der Gatte starb oder sich von ihr scheiden ließ, vorausgesetzt jedoch, daß sie seinerzeit dem Beschenkten ihren gänzlichen Besitz zugeeignet hat.

Das Verlobungsgeschenk[10], gleichviel ob es aus tausend Denaren bestand, gleichviel ob Braut oder Bräutigam das Verlöbnis gelöst hat, wird nicht zurückerstattet. Sonstige Geschenke[11], die während der Verlobungszeit erfolgten, erstattet man zurück, wenn der Bräutigam die Verlobung

---

[1] לעולם אומדין דעת הנותן, oder in der babylonisch-aramäischen Form: אזיל בתר אומדנא, B. Bathra, S. 132 a.

[2] אם שייר כל שהוא

[3] אפוטרופא, ἐπίτροπος. Vgl. Westasiatische Studien a. a. O., S. 101.

[4] Über den Ehevertrag vgl. meine »Talmudischen Rechtsurkunden« in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, Bd. XXX. 1913. Abschnitt VI.

[5] Starb jedoch inzwischen ein Sohn, so steht der Frau das Recht zu, aus seinem Teile die Eheverschreibung zu beheben.

[6] אדרכתא, zur Säsierungsurkunde vgl. Westasiatische Studien a. a. O., S. 86.

[7] מטלטלין

[8] מבריחה eine Frau, die zu einer Rechtsinstitution Zuflucht nimmt, um ihr Vermögen zu schützen.

[9] Die Nutznießung — פירות — bis zum Tage der Wiedererstattung gehört in solchen Fällen immer ohne weiteres den Beschenkten.

[10] Gemeint ist der Gegenstand aus dem Besitze des Bräutigams, mittels dessen das Verlöbnis rechtskräftig wird. Vgl. Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft a. a. O. Abschnitt VI.

[11] סבלונות, σύμβολα, Ehepfand, Beitrag zu den Mahlzeiten eines Hochzeitsfestes.

löst. Ist es die Braut, die zurücktritt, erstattet man sogar die Kosten, welche durch Speise und Trank entstanden sind, ferner ersetzt man auch die bei solchen Verlobungsfestlichkeiten verteilten Geschenke an die Kultusdiener. Es kommt dabei die Regel zur Anwendung: »Wer Geldschaden verursacht, der ist verpflichtet, die Entschädigung zu zahlen[1].«

Geschenke[2], die der Bräutigam in barem Gelde von seinen Freunden empfängt, gelten eigentlich nicht als Schenkungen; denn wenn der schenkende Freund sich unter gleichen Bedingungen[3] verlobt, steht ihm das Recht zu, sogar auf gerichtlichem Wege, ein Geschenk von gleichem Werte einzufordern. Bestand das Geschenk nur aus einem Denar, dann steht dem Schenker im gegebenen Falle kein Anspruch zu auf ein Gegengeschenk; denn der eine Denar wird als Entschädigung für die genossenen Speisen betrachtet. Ob ein Gegengeschenk auch von den Erben des Beschenkten eingefordert werden kann, hängt von den Ortsgepflogenheiten ab. Stirbt der Hochzeitskamerad gleich nach den Hochzeitsfestlichkeiten, so erstattet der Vater des Verstorbenen eine Entschädigung. Geschenke für ein Hochzeitsfest, die in Naturalien — z. B. Wein, Öl, Früchte — erfolgen, bedingen kein Gegengeschenk.

Unser S. H. gibt folgenden Text für das Formular der Schenkungsurkunde[4].

Wir, die Unterzeichneten, bekunden mit deutlicher Aussage: Es sprach zu uns A, Sohn des B (und ist A verheiratet, dann wird auch der Name seiner Frau in allen Urkunden genannt, und zwar noch vor dem ihres Mannes, und so schreibt man dann: Es sprachen zu uns die Frau C, Tochter des D, und ihr Gatte A, Sohn des B[5]), es ist unser freier Wille, und es geschieht ohne irgend eine Spur von äußerem Zwang, sondern gutwillig und mit klarem Verstand wenden wir von jetzt ab dem E[6] eine vollkommene Schenkung zu in Form jenes Hauses und Hofes. (Ist es ein Feld, so schreibt man: jenes Feldes, welches wir im Bezirke . . ., im Distrikte . . ., im Orte, genannt . . ., besitzen. Das Feld bringt soundso viel Getreide. Oder man schreibt auch: es sind darin . . . Girujoth[7], Modioth[8], je nach Ortsgebrauch, samt seinen Erkennungszeichen und Grenzen. Bei genauer Angabe der Grenzen ist nicht nötig, daß auch die Beschreibung der Länge des Feldes erfolge, es genügt zu schreiben: Jenes durch seine Grenzen bezeichnete Feld, welches wir am Orte X besitzen, und dies sind seine Grenzen. Von

---

[1] כָּל הַגּוֹרֵם לְאַבֵּד מָמוֹן חַבּוּרוֹ מְשַׁלֵּם

[2] שׁוֹשְׁבִינוּת wörtlich: Hochzeitskameradschaft. Kraft eines solchen Geschenkes hatte man das Recht, am Tische des Bräutigams als Gast zu erscheinen. Solche Teilnehmer heißen שׁוֹשְׁבִינִין.

[3] Heiratete der Beschenkte eine Jungfrau, kann der Schenkgeber kein Gegengeschenk beanspruchen, falls er eine Witwe ehelicht.

[4] S. H. S. 22 מַתְּנַת בָּרִיא = Schenkung eines Gesunden im Gegensatze zu מַתְּנַת שְׁכִיב מֶרַע Schenkung eines Schwerkranken.

[5] Die eingeklammerten Sätze sind ebenfalls im Formular des S. H. enthalten.

[6] Vor ינותנו לו ist zu ergänzen: לפלוני בן פלוני.

[7] גִּירָא Pfeil. Aus dem parallelen Ausdruck מודיאות ist zu schließen, daß ein Maß gemeint ist.

[8] מוּדְיָא, μόδεος, مُدّ Getreidemaß.

der einen Seite ist es begrenzt durch α, von der zweiten[1] durch β, von der dritten durch γ, von der vierten durch δ. Alles, was sich innerhalb dieser obenerwähnten vier Grenzen befindet, gaben wir diesem E, die ganze Tiefe und Höhe[2], das Recht des Gehens und Kommens, samt Erde und Gartenboden, samt Gehölz und Gestein, was als »Feld« bezeichnet wird und was nicht als Feld bezeichnet wird, bebautes und unbebautes Gelände, fruchtbaren und unfruchtbaren Boden, samt allem Ertrag und Nutzen, der sich daselbst befindet, von der tiefsten Tiefe bis zur höchsten Höhe, von jetzt ab bis auf ewige Zeiten. Es schreite dieser E zur Besitzergreifung dieses Feldes oder dieses Hauses und sei berechtigt, darin zu wohnen, es zu erben und zu vererben, es zu verschenken, an wen es ihm beliebt, darauf zu bauen oder niederzureißen, einen Pächter[3] zu entfernen, einen anderen einzusetzen, es zu bestellen, zu bepflanzen, zu pflügen, zu säen, ganz nach Belieben es zu verschenken, sowohl er als auch seine Rechtsnachfolger; denn von jetzt ab gebe ich ihm mit ganzem Herzen diese Schenkung, ohne auch nur das Geringste für mich und für meine Rechtsnachfolger zurückzubehalten, keine Spanne oder mehr, auch keine Spanne oder weniger. Von jetzt ab entferne[4] ich mich in vollständiger Entfernung für immer. Es blieb weder für mich noch für meine Rechtsnachfolger irgend etwas Greifbares oder irgend ein Anteil zurück. Und was diese Schenkung betrifft, so ist sie eine vollständige[5] Schenkung, eine Schenkung von jetzt ab, die Schenkung eines Gesunden, eine öffentlich erfolgte Schenkung, bekannt und offenbar aller Welt, eine ewige Schenkung, festgesetzt und beschlossen gemäß Satzung und Vorschrift, woran nichts zu ändern, kein Zurücktreten mehr möglich. Ich gab es ihm, händigte es ihm ein und für seine Erben nach ihm. Niemand wehre es ihm und auch nicht seinen Rechtsnachfolgern; denn mit ganzem Herzen habe ich die Schenkung vollzogen, von jetzt ab. Wer nun auch von den vier Enden der Welt kommen würde, ob Sohn oder Tochter, Bruder oder Schwester, ein nahe Verwandter oder ein entfernt Verwandter, ein Erbberechtigter oder Erblasser, Jude oder Heide[6], ob mit unserer Einwilligung oder ohne unsere Einwilligung, der sich erhebt, um etwas geltend zu machen oder um

---

[1] Zu ergänzen מצד שני כך וכך.

[2] Wörtlich: Von der Tiefe der Erde bis zur Höhe des Firmaments.

[3] אָרִיס Pächter, der einen bestimmten Teil seines Ertrages als Pacht in Naturalien entrichtet.

[4] Es handelt sich hier um die Zession, für welche ursprünglich eine besondere Urkunde abgefaßt wurde. Aus den Papyri erfahren wir, daß jeder Immobiliarverkauf durch zwei Urkunden bedingt ist. In der einen, »die Urkunde des Silbers«, wird das Kaufgeschäft abgeschlossen, in der zweiten, »die Urkunde des Fernseins«, wird das Kaufobjekt dem Käufer überlassen. So nennen sich drei aramäisch-jüdische Rechtsurkunden von Assuan und Elephantine ausdrücklich als סִפְרָא מִרְחַק, d. h. Urkunde des Fernseins. In den rabbinischen Formularsammlungen begegnen wir ebenfalls der Zessionsurkunde. Vgl. S. H. S. 66. Über ἀποστασίον und שטר סילוק Vgl. Blau, Papyri und Talmud, Leipzig 1913, S. 20.

[5] S. H. S. 23. l. גְּמִירָה.

[6] ארמאי wörtlich Aramäer.

Einspruch zu erheben oder irgendein Urteil heranzuziehen gegen diesen E oder gegen seine Rechtsnachfolger, oder sonstige Einwände zu machen betreffs dieser Schenkung, um sie teilweise oder gänzlich für ungültig zu erklären, so seien die Worte des Klägers nichtig, gleichgestellt einem zerbrochenen Tongefäß, das nicht mehr zusammengefügt werden kann. Weder israelitische Richter noch Richter anderer Völker sollen die Macht haben, ebenso keinerlei schriftliche Urkunde, Bestätigung, gleichviel in welcher Sprache abgefaßt, gegen diese Urkunde in Umlauf gebracht, sie teilweise oder gänzlich ungültig erklären zu können, es sei jene Urkunde oder Bestätigung null und nichtig, und soll sie nicht Gegenstand eines Prozesses werden können, weder israelitische Richter, noch die Richter der andern Völker sollen diesbezüglich eine Macht haben. Mir und meinen Rechtsnachfolgern liegt es ob, fortzustoßen, zu entfernen, abzuschütteln von ihm (dem Beschenkten) jeglichen Einwand und jegliche Urkunde bezüglich dieser Schenkung und für selbe zu seinen wie auch zugunsten seiner Rechtsnachfolger, das Eigentumsrecht geltend zu machen, ohne daß für den Beschenkten der geringste Schaden entstehen könne. Jegliche Art von Protesterklärungen, die wieder mit anderweitigen Protesterklärungen zusammenhängen, die wir ergehen ließen oder die wir noch ergehen lassen werden, diese allesamt erklären wir aus freiem Willen, ohne Zwang, in euerer Gegenwart für nichtig, damit keinerlei Folgerung aus ihnen je geschlossen werde[1]. Es sprach der Schenkgeber: Schreibet diesen Schenkungsakt und siegelt ihn[2] auf der Straße, auf dem Marktplatze, vor aller Welt[3], damit es nicht den Anschein habe, als wäre dies eine geheime[4] Schenkung oder die Schenkung eines Sterbens-

---

[1] Besteht seitens des Schenkers irgendeine Protesterklärung, dann ist in diesem Falle die Abfassung einer weiteren Urkunde, der sogenannten Bittul Modâa, notwendig. Über das Bittuldokument vgl. S. H. S. 16 f. — ferner meine »Talmudische Rechtsurkunden« in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, 1913, Abschnitt IV. In sehr genau abgefaßten Formularen steht auch noch: ונמלכתי בפלוני באחריות זו וכן נמי בבטיל כל מודעי והודענוהו כח האחריות וכח ביטיל המודעי ich habe mich mit dem Schenker betreffs dieser Haftbarkeit und der Anullierung jedwelcher Protesterklärung beraten und haben wir ihn auf die Tragweite der Haftbarkeit und der Annullierung der Protesterklärungen aufmerksam gemacht. Vgl. S. H. S. 23.

[2] חָתַם bedeutet siegeln und unterzeichnen. In alter Zeit war ja Siegel und Unterschrift eins. Wichtig vom Standpunkte der Archäologie ist die Notiz im Talmud Giṭṭin fol. 87b: רב צייר כוורא ר׳ חנינא חרותא רב חסדא סמ״ך רב הושעיא עין רבה בר רב הונא צייר מכותא »Raw (Gründer einer Akademie in Sura um 219, besaß große Reichtümer und verwandte selbe zur Unterstützung seiner zahlreichen Schüler) zeichnete einen Fisch als Unterschrift; Rabbi Chanina (Mitverwalter des Patriarchats in Palästina um 219) einen Palmzweig; Raw Chisda (berühmtes Oberhaupt der Schule in Sura um 290) den Buchstaben Samech; Raw Hoš'aja (Schulhaupt in Sephoris und Cäsarea um 250) den Buchstaben Ajin und Rabbah bar Rab Huna (Schulhaupt in Sura um 322) zeichnete ein Segel.« — Die Buchstaben ס und ע wurden wahrscheinlich gewählt, weil sie für den jeweiligen Namen charakteristisch waren.

[3] פַּרְהֶסְיָא: παῤῥησία Öffentlichkeit.

[4] טְמוּרְתָא: Verborgenheit.

kranken, die rückgängig gemacht werden kann, es ist vielmehr eine abgeschlossene Schenkung, eine Schenkung vor aller Welt, die nie mehr rückgängig gemacht werden kann und von der man überall Kenntnis hat. So sprach ferner dieser A: Die Haftbarkeit und Erschwerung betreffs dieser Schenkung nahm ich auf mich und nach mir auf meine Erben, kraft des Besitzes von vier Ellen Bodens, gemäß der Haftbarkeit und Erschwerung, die für alle Schenkungsakte bestehen; denn für diese besteht Haftbarkeit, verordnet von den Weisen, eingeführt in Israel, von heute bis in alle Zeiten. Es ist dies keine Scheinzusage, auch kein bloßes Urkundenformular. Wir haben den Kinjanakt mit A, Sohn des B, vollzogen betreffs all dessen, was oben geschrieben und deutlich ausgeführt ist, mittels eines für den Kinjanakt tauglichen Gegenstandes. So geschehen vor uns[1] usw.[2]

Die besondere Schenkung, welche der Gatte seiner Gattin, außer der im Ehevertrage[3] zugesagten Wiederlage, zuwendet, findet in der Urkunde, מַתָּנָה לְחוּד[4], spezielle Schenkung genannt, ihre Regelung. Barcelonis Dokumentenbuch führt folgendes Formular an.

Wir, die unterzeichneten Zeugen, bekunden mittels deutlichen Zeugnisses, daß A, Sohn des B, zu uns sprach: Seid meine Zeugen, vollziehet den Kinjanakt mit mir, schreibet in jeder vorteilhaften Ausdrucksweise, unterzeichnet es und gebet es der C, meiner Frau[5], damit es ihrer Hand zum Vorteil diene, betreffs dessen, daß ich ihr aus freiem Willen, ohne welchen Zwang, sondern mit ganzem Herzen, mit Zuneigung, mit vollem Verstande und mit wohlwollendem Auge, als vollständige Schenkung, von jetzt ab, als besondere Schenkung gegeben habe jenes Haus samt Hof oder jenes Feld. Dies sind die Grenzen, und alles was innerhalb dieser vier Grenzen sich befindet, alles gab ich ihr als spezielle Schenkung; es ist eine vollständige Schenkung, eine feststehende und ewige, eine beschlossene und festgelegte, von der untersten Tiefe bis zur höchsten Höhe, eine Schenkung für alle Zeiten, eine öffentliche Schenkung, eine Schenkung, die bei Lebzeiten erfolgt, eine Schenkung von jetzt ab, die auch nie mehr rückgängig gemacht werden kann. Es sei diese Schenkung, die ich ihr zugewendet habe, gleichgestellt dem Falle, da jemand seinem Freunde eine Schenkung macht; sie sei nicht wie eine an die Kethuba bedingungsweise angefügte Zusage[6], sondern eine abgeschlossene,

---

[1] Ein kürzeres, daher wahrscheinlich älteres, von Wiederholungen freies Formular für die Schenkungsurkunde ist im halachischen Werke Itṭur, ed. Lemberg, 1860. I. fol. 54 b enthalten.

[2] Zu ergänzen: am Tage . . .. im Monate . . ., des Jahres . . . gemäß der Zeitrechnung, welche wir hier im Orte . . . gebrauchen. Wir haben geschrieben, gesiegelt und händigen es dem E ein, damit es ihm zum Beweise und zum Vorteile diene.

[3] Vgl. meine Abhandlung »Talmudische Rechtsurkunden« in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 1913, Abschnitt VI.

[4] S. H., S. 56.

[5] L. אשתי.

[6] Siehe meine Abhandlung in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 1913, Abschnitt VI.

gültige, mit allen vorhandenen Verstärkungen geregelte Schenkung. Von jetzt an gehe diese C, meine Frau, und erwerbe es für sich als eine abgeschlossene Zuwendung. Es steht ihr frei, es zu erben und zu vererben, es weiter zu verschenken und über diese Schenkung ganz nach ihrem Belieben zu verfügen. Niemand kann es ihr wehren und auch mir stehe nicht das Recht zu, in irgendeinem Punkte einen Einwand zu erheben. Mit wohlwollendem Auge habe ich ihr diese Schenkung gegeben; meine Macht, meine Gewalt, mein Anrecht wie auch das Anrecht und die Gewalt meiner Rechtsnachfolger habe ich betreffs dieser Schenkung gänzlich entfernt; ich habe diese Schenkung dem Datum der Kethuba gegenüber postdatiert, damit sie nicht wie eine an die Kethuba geknüpfte Bedingung angesehen werde, sondern wie eine besondere Schenkung, eine vollständige, eine Schenkung nach der Heirat. Die Tragweite einer Schenkung nach der Heirat ist mir wohlbekannt; denn es haben die Weisen ausdrücklich gelehrt, daß die Frau die Schenkung gänzlich erwirbt, so daß dem Ehegatten nicht einmal die Nutznießung davon zusteht. Dieser Schenkung[1] habe ich ein Vorrecht anderen Zuwendungen gegenüber eingeräumt, damit sie berechtigt und bevollmächtigt sei, mit dieser Schenkung ganz nach ihrem Belieben zu schalten; denn nichts habe ich von dieser Schenkung für mich zurückbehalten, weder Nutznießung noch . . . ; es besteht kein Einwand, kein Beweis, keine Forderung und keinerlei Anrecht. Wir Zeugen, haben diesem A bekanntgegeben: wisse, daß die Rechtskraft dieser Schenkung, die ein Mensch seiner Ehefrau zuwendet, die nämliche ist, als würde er die Schenkung einem andern zuwenden. Wenn, Gott behüte, Zorn, Streit, Zwist zwischen ihnen auftreten sollte, so stehe ihr, obwohl sie in seiner[2] Gewalt ist, frei, diese Schenkung nach Belieben weiter zu verschenken, sogar wenn, Gott behüte, sie die Ehescheidung vornehmen würden[3]. Es erklärte sich dieser A einverstanden und unterwarf sich all diesen Bestimmungen, und sprach: Diese Schenkung habe ich bereits in ihre Hände endgültig gelegt, damit sie bei Lebzeiten wie auch für Todesfall ganz freiwillig darüber verfüge. Diese Schenkung erfolgt öffentlich und ist jedermann bekannt, gemäß aller Schenkungen, die ein Gesunder zuwendet, und nicht ist es eine Schenkung eines Sterbenskranken, vielmehr ist es eine Schenkung eines Gesunden, erfolgt mittels aller denkbaren Rechtsansprüche, mittels Annullierung aller Protesterklärungen, entsprechend der Verordnung und Bestimmung der Weisen, nach Sitte und Rechtsnorm. Die Haftbarkeit und Erschwerung der Urkunde, welche eine besondere Schenkung regelt, erkenne ich für mich und meine Rechtsnachfolger für verpflichtend an, gemäß der Haftbarkeit aller Urkunden, in denen eine spezielle Schenkung geregelt wird, die in Israel gebräuchlich sind, von heute bis in Ewigkeit. Nicht ist dies eine Scheinzusage,

---

[1] L. ו vor משאי.

[2] L. תחתיו.

[3] Einige schreiben diesbezüglich in die Urkunde: Sollte, Gott behüte, irgendein Unglück eintreten, so behebt sie diese Schenkung gänzlich, außer der ihr zukommenden Eheversehreibungssumme.

und nicht ist es ein bloßes Urkundenformular. Wir haben den Kinjanakt mit A zu Gunsten dieser C, seiner Frau, vollzogen betreffs all dessen, das oben ausgeführt und deutlich auseinandergesetzt wurde, mittels eines für den Kinjanakt tauglichen Gegenstandes. So geschehen vor uns am . . . Tage, im Monat . . ., im Jahre . . .. gemäß der Zeitrechnung, die hier in unserem Orte gebräuchlich ist. Wir haben geschrieben, unterzeichnet, händigten es dieser C ein, damit es in ihrer Hand zum Beweis und zum Vorteil diene[1].

Schenkung eines Sterbenskranken[2].

Schenkungen, die durch Sterbenskranke erfolgen, bedürfen keines Kinjanaktes[3] — ein solcher kann jedoch trotzdem stattfinden, und wenn der Kranke es wünscht, sogar am Sabbat.

Jeder, der bei der Verfügung des Sterbenskranken anwesend war, wird als Zeuge betrachtet.

Die Schenkung eines Schwerkranken kann erst nach seinem Ableben angetreten werden — und auch dann wird erst die Eheverschreibungssumme abgezogen, ferner das Nötige, um die Witwe und die Töchter zu versorgen. Hat der Kranke seinen ganzen Besitz verschenkt, so ist die Schenkung ungültig für den Fall, daß der Sterbenskranke wieder gesund wird[4]; doch muß der Kranke nachdrücklich betonen, daß es sein ganzer Besitz ist.

Schenkungen, welche man vor Antritt einer Seereise, vor Anschluß an eine fortziehende Karawane, vor dem Abmarsch mit einer Kriegstruppe, oder

---

[1] Am Schlusse des Kapitels über Schenkungen schreibt Maimonides: הצדיקים הגמורים ואנשי מעשה לא יקבלו מתנה מאדם אלא ביטחום בהשם בריך שמו לא בנדיבים והדר נאמר ישנא מתנות יחיה. Wahrhaft fromme und werktätige Menschen sollen keine Schenkungen annehmen, sondern auf Gott, dessen Name gepriesen sei, vertrauen; auch ist bereits in der Schrift, Proverb. XVI_{27}, gesagt worden »wer keine Gaben annimmt, solche haßt, der wird leben«. Der Komentator מגיד משנה bemerkt zu dieser Ausführung des Maimonides: . . . . . ראוי לכל משכיל להסתפק במה שהוא הכרחי לו Es geziemt für den Intellektuellen, daß er sich mit dem Notwendigen begnüge, auch heißt es im Mischnatraktate Pea, daß, wer da nötig hätte, Gaben anzunehmen, dies jedoch meidet, stirbt nicht früher, ehe er — von Gott gesegnet — genügend besitzt, um andere ernähren zu können . . . und wer mit seiner Gottesfurcht Ernst macht, der jagt keineswegs dem Besitze nach, da dies eitel ist . . . Neid untergräbt das Leben des Menschen und nur, wer mit seinem Anteile zufrieden ist . . . dient seinem Schöpfer in richtiger Weise.

[2] שְׁכִיב מְרַע, abgekürzt ש״מ. Vgl. Maimonides: הלכות זכיה ומתנה, Kapitel VIII ff., S. H., S. 75 ff.

[3] Begründung: כדי שלא תטרף דעתו עליו כשידע שאין דבריו קיימים damit der Kranke sich nicht gräme bei dem Gedanken, daß seine Bestimmungen, weil im gegebenen Momente ein Kinjanakt nicht stattgefunden hat, unausgeführt bleiben. Vgl. Maimonides, ibid. VIII_2.

[4] אִם עָמַד חֲזַר Wenn er aufsteht, kehrt der Besitz zurück, denn אוֹמֵד בַּעַת הַזֹּאת es besteht die Voraussetzung, daß er die Schenkung nur für seinen Todesfall gemacht haben will, und ebenso verhält es sich, wenn er sein ganzes Vermögen dem Heiligtum zugewendet, herrenlos erklärt oder den Armen zugesagt hat.

während einer Krankheit, die sich immer mehr ausdehnt, zuwendet, sind denen gleichgestellt, die von Sterbenskranken erfolgen; die Vollziehung des Kinjanaktes ist daher nicht obligatorisch, denn im Todesfalle haben die getroffenen Verfügungen volle Geltung[1].

Die Urkunde, welche nach dem Tode des Schenkgebers zugunsten des Beschenkten ausgestellt wird, enthält den Vermerk »in folge derselben Krankheit, welche ihn zur Schenkung veranlaßt hat, starb er«[2]. Denn für den Fall, daß dies nicht in der Urkunde stünde und man für die diesbezügliche Behauptung auch keine Zeugen beibringen könnte, so wäre die Schenkung ungültig, da die Erben geltend machen könnten, daß der Kranke sich von jener Krankheit, unter deren Eindruck die Schenkung erfolgte, erholt hat und an einer andern starb. Auch wenn der Sterbenskranke verfügt, daß man seine Schenkung bis zu seinem Tode geheimhalte, so ist dies nicht als eine verborgene Schenkung anzusehen.

Die Gültigkeit der Schenkung bedingt, daß letztere erfolgt sei durch einen der Ausdrücke: X nehme all meinen Besitz an sich, X nehme einen Teil meines Besitzes, X ergreife — gewinne — erwerbe — habe das Vorrecht — erbe. Durch Ausdrücke wie: X stehe auf meinen Gütern — lehne sich an sie an, wird die Schenkung ungültig.

Ein Proselyt kann seinen Besitz nur auf die Söhne vererben, die ihm nach seinem Übertritt zum Judentum geboren wurden.

Jedes Geständnis des Sterbenskranken, daß sich auf Darlehen, Pfänder bezieht, ist als richtiges Geständnis zu betrachten; ebenso sind seine sämtlichen Verfügungen und Wünsche, die sich auf Freilassung von Sklaven, oder auf die Erleichterung ihres Dienstes beziehen, genau auszuführen. Dem Sterbenskranken steht das Recht zu, so oft ihm beliebt, die Schenkung zu ändern, d. h. selbe einem andern zuzuwenden, daher ist als der rechtmäßig Beschenkte immer nur derjenige anzusehen, dem er sie zuletzt zugewendet hat[3]; wurde jedoch ein schriftliches Dokument abgefaßt und der Kinjanakt vollzogen, der Ausdruck »gehe, ergreife den Besitz und erwirb« gebraucht[4], dann ist die Schenkung rechtskräftig, auch wenn der Schwerkranke seinen ganzen Besitz verschrieben hat. Hat er einen Teil des Vermögens an A verschenkt und auch den Kinjanakt vollziehen lassen, nachher aber an B, ebenfalls unter Vollziehung des Kinjanaktes, sein ganzes Vermögen verschenkt, so erwirbt bei Todesfall A seinen Teil und B den Rest; bei Wiedergenesung kann bloß A sein Anrecht auf den Teil geltend machen — B jedoch geht ganz leer aus.

Der Kauf, den ein Schwerkranker abgeschlossen hat, ist gültig; so er aber sein ganzes Vermögen verkauft hat, kann er doch nach erlangter

---

[1] הרי דבריו בכתובין וכמסורין: seine Worte sind einer geschriebenen und eingehändigten Urkunde gleichgestellt.

[2] מתוך החולי הזה שצוה בו מת

[3] יש לו לחזור עד שימות er darf die Schenkung rückgängig machen bis vor seinem Tode.

[4] כתב וזכה וקני מידו vgl. den Kommentar מַגִּיד מִשְׁנֶה zur Stelle.

Genesung, vorausgesetzt, daß die Kaufsumme noch gänzlich vorhanden ist, zurücktreten.

Kommen Zweifel auf, ob die Schenkung bei voller Gesundheit erfolgte oder im Zustande schwerer Krankheit, so hat der Beschenkte den Beweis seiner Behauptung zu erbringen. Sind keine Zeugen vorhanden, dann schwört der Schenkgeber den Antreibungseid[1] und behält die Schenkung, wenn es sich um Immobilien handelt; so es aber Mobilien sind, die sich bereits in der Hand des Beschenkten befinden, wird dem Beschenkten der Antreibungseid auferlegt, denn er könnte ebenso auch geltend machen, daß die besagten Mobilien überhaupt ihm gehören.

Fand man an der Hüfte einer Leiche einen Schenkungsakt befestigt, so ist derselbe ungültig, weil anzunehmen ist, daß der Schenkgeber sich eines andern besonnen hat, war doch der Beschenkte noch nicht im Besitze der Urkunde.

Bezeichnet der Schwerkranke einen seiner Söhne, eine seiner Töchter, einen seiner Brüder oder einen der Erben als alleinigen Erben, so erben die übrigen Söhne, Schwestern, Brüder nicht mit. Heißt es in der Schenkungsurkunde, die ein Gesunder ausstellt »von heute und nach dem Tode«[2], so kann die Schenkung erst nach Ableben des Schenkgebers angetreten werden; enthält sie den Vermerk »bei Lebzeiten und im Tode«[3], so ist die Schenkung noch bei Lebzeiten des Schenkgebers einwandfreier Besitz des Beschenkten, kraft des Ausdruckes »bei Lebzeiten«, denn die Worte »und im Tode« besagen soviel als: von jetzt bis in alle Ewigkeit, und dienen nur zur Ausschmückung des Urkundenstils[4].

Unser S. H. enthält[5] folgende Formulare für das Testament[6]:

1.

Wir, die endesgefertigten Zeugen. So geschah es: wir machten dem A, Sohn des B, einen Krankenbesuch und fanden ihn krank liegen auf seinem Bette, seine Sprache und seine Rede war wohlgeordnet in seinem

---

[1] שבועת הסת im Gegensatze zu שבועת הדיינים: Richtereid. Beide Eide werden zwar in Gegenwart von Richtern geleistet, jedoch während der letztere bedingt, daß der Eid in Gegenwart einer Torarolle, die der Vorsteher oder Vorbeter der Synagoge in der Hand hält, geleistet werde, ist beim ersteren unerläßlich, daß der Schwörende die Torarolle selbst in seinen Händen halte. Die Gegenwart der Torarolle sollte dem Schwörenden die Heiligkeit des Eides vor die Seele führen. Der Antreibungseid findet Anwendung in all den Fällen, wo die Tora keinen Eid verlangt, die Rabbinen jedoch einen solchen angeordnet haben. Richtereid wird der Eid genannt, den das Gericht anordnet, gleichviel, ob derselbe von der Tora oder nur von den Gesetzeslehrern gefordert wird. Vgl. Ḥošen Mišpat § 87; Hamburgers Realenzyklopädie für Bibel und Talmud, 1884. Abt. I., S. 268 ff.

[2] מהרום ולאחר מיתה

[3] מחיים ובמות

[4] גיר השטר

[5] S. 78.

[6] hebräisch שטר צוואה, aramäisch ש. תפקדתא.

Munde, er wußte zu sprechen und zu antworten, ganz richtig, er konnte bejahen und verneinen; sein Geist war klar wie der anderer Menschen, die herumgehen. Da sprach er zu uns: »Meine Herren, ich[1] bin krank und fürchte, daß ich infolge dieser Krankheit plötzlich sterben könnte, somit mache ich vor euch mein Testament.« So sprach er zu uns: »Ich bin krank und gehe dem Tode entgegen. es ist niemand da, der mich umgebe und mich bediene, mit Ausnahme des C, Sohn von D, dieser soll mich umgeben und mich bedienen, solange ich am Leben bin, und mir zur Hülfe sein. Nach meinem Tode nehme er alles, was ich besitze. So verordne ich es testamentarisch, in eurer Gegenwart, als endgültiges, abgeschlossenes Testament, als Testament eines Schwerkranken.« In jener Stunde übergab er ihm alles, was er besaß. Dieser C bediente den A bis zu dessen Ableben. Infolge derselben Krankheit starb A, und ein anderes Testament seinerseits besteht nicht, nur dieses. C forderte uns auf, als Zeugen schriftlich zu bekunden und zu unterzeichnen betreffs dessen, was ihm A, Sohn des B, in unserer Gegenwart testamentarisch hinterlassen hat. Wir schrieben ihm die Testamentsurkunde, ganz dem entsprechend, was wir aus seinem Munde gehört haben. Wir haben geschrieben, gesiegelt, es dem C eingehändigt, damit es ihm zum Beweise und zum Vorteile diene.

II.

Wir, die unterzeichneten Zeugen, besuchten den A usw. bis[2]: und sein Geist war vollständig intakt wie der anderer Menschen, die gesund herumgehen[3]. Meine Herren — sprach er zu uns —, ich bin krank und befürchte, daß mich der Tod plötzlich befallen könnte[4], somit mache ich in eurer Gegenwart mein Testament. Es ist ein Testament, das abgeschlossen wird für den Todesfall. Meinem Sohne B gebe ich soundso viel von meinen Feldern und soundso viel von meinen Mobilien. Dem C hinterlasse ich soundso viel Immobilien und soundso viel Mobilien. Von jetzt ab und nach meinem Tode soll B auf die erwähnten Immobilien und Mobilien, wie auch C auf die erwähnten Immobilien und Mobilien ein Anrecht haben; denn so verfüge ich vor euch kraft dieses endgültigen Testamentes, welches für den Todesfall erfolgt. Niemand kann es ihnen wehren, in meinem Namen, usw. bis: und wir Zeugen wissen, daß A infolge dieser Krankheit starb[5]. Sein Testament ist ein endgültiges; denn nicht hat er nachträglich diesbezüglich[6] anderes verfügt. Die beiden, B und C, baten uns Zeugen,

---

[1] Unser Text führt die Worte des Kranken in dritter Person an: הוא חולה er ist krank, שמא ימות מן החולי er könnte infolge dieser Krankheit sterben, עד שהוא בחיים solange er am Leben ist. Es liegt dieser Ausdrucksweise offenbar eine abergläubische Furcht zugrunde.

[2] Zu ergänzen nach obigem Formular.

[3] Wörtlich: die auf ihren Füßen gehen.

[4] Auch hier in dritter Person, wie in obigem Formular: er ist krank und befürchtet, er könnte eines plötzlichen Todes sterben.

[5] פְּטַר fortgehen, Abschied nehmen. אִיתְפְּטַר לְבֵי עַלְמָא ins Jenseits eingehen, wörtlich: in das Haus der Ewigkeit.

[6] Richtiger vielleicht: בְּהָדֵין עִנְיָינָא.

daß wir schreiben und siegeln mögen, alles was A vor uns testamentarisch verfügt hat. Wir schrieben ihnen diese Testamentsurkunde ganz gemäß dem, was wir aus seinem Munde vernommen haben, und gemäß dem, was er uns befahl. Wir haben weder etwas hinzugefügt noch fortgenommen. Alles vielmehr haben wir geschrieben und gesiegelt, entsprechend dem, was wir aus seinem Munde gehört haben, und händigten es dem B und C ein, damit es in ihren Händen als Beweis und Vorteil diene.

Diesem Abschnitte über Schenkung und Testament seien auch noch die allgemeinen Bestimmungen über das Erbrecht beigefügt.

Mischna Baba Bathra VIII_2 bestimmt: Wenn ein Mann stirbt und hinterläßt keinen Sohn, so sollt ihr sein Erbe an seine Tochter übergehen lassen[1]. Ein Sohn geht also der Tochter vor (d. h. eine Tochter erbt nichts, falls ein Sohn da ist) und alle Nachkommen (männliche oder, wenn keine solche da sind, weibliche Deszendenten) des Sohnes gehen der Tochter vor (diesem gegenüber behaupten die Sadduzäer: die Tochter erbt mit des Sohnes Tochter). Die Tochter geht den Brüdern (und auch dem Vater des Verstorbenen) vor und alle Nachkommen der Töchter gehen den Brüdern vor. Die Brüder gehen den Vater-Brüdern vor, und die Nachkommen der Brüder gehen den Vater-Brüdern vor. Dies ist die Regel: Von einem jeden, der in der Erbschaft vorgeht, haben auch dessen Nachkommen dieses Vorrecht. Der Vater aber geht allen seinen Nachkommen vor«[2].

Der Erstgeborene erhält aus den Gütern des Vaters einen zweifachen Anteil. Dem Vater steht das Recht zu, seinen Besitz nach Belieben zu verschenken, sobald er aber seine Schenkung als »Erbschaft« bezeichnet, sind seine Verfügungen ungültig, da er das Gebot der Tora, welches den Söhnen gleichen und dem Erstgeborenen einen doppelten Teil als »Erbschaft« zusichert, nicht verdrängen kann. Auch den eigenen Kindern kann der Vater seinen Besitz nach Belieben »verschenken«, z. B. dem Erstgeborenen nur einen Teil, den andern Kindern ungleiche Teile zuwenden[3].

Haben die Söhne ihren Teil als »Erbschaft« erhalten, dann besteht für sie die Pflicht, für ihre Schwestern zu sorgen und, wo die Hinterlassenschaft klein ist, wird aus derselben vor allem der Unterhalt der Töchter bestritten und die Söhne — und müßten sie betteln gehen — erhalten nur den Rest.

Wer die rechtmäßigen Erben übergeht — ist den Gesetzeslehrern nicht angenehm (אין רוח חכמים נוחה הימנו) und auch in dem Falle, wo die rechtmäßigen Erben infolge ihres unsittlichen Lebenswandels verdienen würden, daß sie leer ausgehen, auch da erfordert es die gottesfürchtige Gesinnung, daß man nicht Zeuge sei bei einem Testament, das die rechtmäßigen Erben übergeht[4].

---

[1] Num. 27_8.

[2] So nach Hoffmann, Mišnaiot IV, Berlin 1898, S. 128.

[3] Vgl. Baba Bathra 147 a.

[4] Vgl. Maimonides, Mišne Tora, הלכות נחלות, VI_{11}.

Die Frau kann ihren Mann nicht beerben, der Mann hingegen erbt allen Besitz seiner Gattin. Starb die Frau nach dem Tode des Gatten — so beerben sie keineswegs die Erben des Mannes, sondern nur die Erben der Frau, d. h. die Verwandten ihres Elternhauses.

Der Erstgeborene erhält einen zwiefachen Anteil, aber nur aus dem vorgefundenen Besitz. Es kann z. B. ein noch nicht beglichenes Darlehen nicht mit verrechnet werden, um aus demselben für den Erstgeborenen einen doppelten Anteil zu sichern.

Die Erben können ihre Erbansprüche erst erheben, wenn sie in unanfechtbarer Form den Beweis erbrachten, daß der Erblasser verschieden ist (אין היורשין נוחלין עד שיביאו ראיה ברורה שמת מוריהן)[1].

Das Erbrecht bei den karäischen Theologen.

Die biblisch-talmudischen Bestimmungen über das Erbrecht fanden bei den Karäern keinen Anklang. Es ist kaum anzunehmen, daß auch in diesem Punkte nur Voreingenommenheit gegen die Rabbaniten die Quelle ihrer Meinungsverschiedenheit gewesen sei.

In seinem umfassenden Werke über alle Teile der karäischen Theologie schreibt der um 1490 in Konstantinopel wirkende Elia ben Moses Baschjazi: מהם אמרו שירשו גם הבנות יחד עם הבנים מפני שכלם ילדי איש אחד ולמה יקדים הזכר על הנקבה. ר' יוסף הפקח אמר שירשו בשוה כי כמו שמגדלם בשוה ומרחם עליהם בחייו כראוי להיותם בשוה במותו D. h. einige Gelehrte räumen den Töchtern ein gleiches Erbrecht mit den Söhnen ein, handelt es sich doch um die Kinder eines Mannes, warum sollte der Sohn der Tochter gegenüber im Vorteil sein? R. Josef, der Kluge, begründet diese Gleichberechtigung, indem er sagt, genau wie der Vater während seines Lebens sie gleichmäßig erzieht und liebt, so haben die Kinder auch nach seinem Tode Anspruch auf gleichmäßige Behandlung. Elia Baschjazi erwähnt ferner eine Lehrmeinung, wonach der Tochter wenigstens ein Drittel der Erbschaft zufällt, denn wenn die Tochter auch nicht genau so viel erbt wie der Bruder, so wäre es doch unbegreiflich, wenn sie leer ausginge, denn כלם חוצבו ממקום אחד וכמו שהאב חס על הזכרים כן חס על הנקבית alle sind doch desselben Ursprungs und wie der Vater seine Söhne geschützt haben möchte, so will er auch seine Töchter geborgen wissen. Andere wieder, wie R. Levi und R. Jefet, aber auch die meisten Gesetzeslehrer legen den Söhnen bloß die Verpflichtung auf, für die Schwestern, da diese nicht miterben, standesgemäß zu sorgen. Elia Baschjazi bestimmt jedoch, daß der Tochter ein Drittel der Erbschaft zugesprochen werde, damit sie sich verheiraten oder ernähren könne, denn באלה הזמנים שנכרת שבט המושל מישראל ולא נתנהגו הבנים הזכרים במשפט אחותם בזה אמנם יניחו איתן לחזור על הפתחים in diesen Zeiten, in der das Szepter von Israel genommen ist, kümmern sich die Brüder nicht um das Recht ihrer

[1] Vgl. Maimonides ebenda Kap. I—XI.

Schwestern, auch wenn letztere betteln gehen müßten. Auch führt Elia Baschjazi aus biblischer und späterer Zeit Beispiele an, in welchen die völlige Gleichberechtigung der Tochter mit den Söhnen stattgefunden hat. In Ermangelung von Deszendenten fällt die Erbschaft — nach rabbanitischer Lehre — nur dem Vater zu. Auch karaitische Theologen vertreten diese Auffassung, jedoch Daniel Elkomsi spricht auch der Mutter ein Drittel zu, genau so wie bei der Erbschaft der Tochter, während nach Ansicht der meisten karäischen Gesetzeslehrer Vater und Mutter zu gleichen Teilen erben. Beachtenswert ist auch hier die ethische Begründung: מפני ששניהם שותפים בשוה בבריאת הילד אין להעדיף אחד על האחד . . . אמנם אדרבה לפי משפט השכל ראוי לנקבה עליו בירושה מהזכר מפני שהיא מקבלת צער בגדולו יותר מהזכר וכן דעת רבי יוסף הרואה Weil beide, Vater und Mutter, gleichen Anteil haben an der Schöpfung des Kindes, scheint es nicht angebracht, einen der Beiden vorzuziehen . . . ja sogar nach dem Urteil der Vernunft käme der Mutter, da sie durch die Erziehung des Kindes mehr Schmerzen erduldet als der Mann, ein größerer Anteil zu. Dies ist auch die Ansicht des R. Josef Albasir[1].

Eine weitere nennenswerte Abweichung des karäischen Erbrechts von dem der Rabbaniten zeigt sich in dem Grundsatz: לא יירש האיש את אשתו כל עקר der Mann beerbt seine Frau überhaupt nicht.

Elia Baschjazi faßt die das Erbrecht betreffenden Bestimmungen zusammen in die Regel: הפרחים קודמים מן העקרים והעקרים מן הכנפים Die Kinder, Enkel und deren Deszendenten gehen den Eltern vor und diese wie auch deren Eltern wieder den »Flügeln«[2].

Der Karäer Benjamin Nehawendi (800) behandelt in seinem ספר דינים das Erbrecht nur lückenhaft; so ist die Frage, ob die Töchter erben, ferner ob der Gatte seine Frau beerben kann, überhaupt nicht erwähnt[3].

In dem Hauptwerke[4] des karäischen Gelehrten Juda Hadassi (1148) finden wir im Anschluß an das fünfte Gebot des Dekalogs auch das Erbrecht behandelt, jedoch dieser Theologe ist gar nicht einverstanden damit, daß die Tochter dem Sohne ganz gleichgestellt sei oder wenigstens ein Drittel erbe, auch erbt der Mann nach seiner Auffassung die Güter seiner Gattin nur für den Fall, daß aus der Ehe Kinder entstammten, denn in Ermangelung von Nachkommen erben den Besitz dieser Gattin ihre Eltern

---

[1] Über die hier genannten Theologen s. Fürst, Geschichte des Karäertums, Leipzig 1862.

[2] Es sind damit die Brüder und Schwestern des Erblassers gemeint. Aus der karäischen Terminologie sei noch erwähnt, daß mit דודים die Brüder des Vaters, mit נשרפים die Brüder der Mutter gemeint sind. Vielleicht könnte zur Erklärung von נשרפים das arabische سرف »verschwenden« herangezogen werden. Bekannt ist ja, daß die Brüder der Mutter, aus Liebe zur Schwester, deren Kinder verwöhnen und »verschwenderischer« beschenken, als andere Verwandte. Vgl. Elia Baschjazi אדרת אליהו ed. Goslow 1835, fol. 101 ff.

[3] Vgl. ספר דינים — auch נשאת בנשין genannt — ed. Goslow 1835.

[4] אשכול הכפר ed. Goslow 1836.

bzw. ihre Brüder oder Verwandten[1]. Juda Hadassi behandelt die ganze Religionslehre an Hand der zehn Gebote. Es ist da manches gewaltsam dieser Ordnung angegliedert, manches wieder gewinnt durch dieses System an Höhe des Standpunktes. So z. B. bespricht er an Hand des Verbotes »Du sollst nicht stehlen« auch die sozialen Gebote des Pentateuchs; daselbst spricht er von der Fürsorge für Witwen und Waisen, für Fremde und Schutzbedürftige, für Sklaven usw., und erscheint in dieser von rechtsphilosophischem Standpunkte beachtenswerten Auffassung jedes Unrecht sozialer Natur als eine Art Diebstahl am Besitze unserer Mitmenschen.

Elia Baschjazi a. a. O. Fol. 102b erwähnt die Auffassung des karäischen Gelehrten R. Levi, wonach der Gatte Erbe seiner Gattin auch in dem Falle ist, wenn das dieser Ehe entsprossene Kind gestorben ist; denn das verstorbene Kind beerbt seine Mutter und vererbt den also ererbten Besitz dem Vater. — Es liegt dieser Ansicht die Lehre zugrunde, wonach der Verstorbene נוחל ומנחיל d. h. nicht bloß vererbt, sondern auch beerbt, jedoch, so bemerkt Elia Baschjazi, ist diese Auffassung eine alte aber nicht verbreitete, besagt doch die Hauptstelle im Pentateuch: »Ihr sollt seine Hinterlassenschaft geben« usw., und ist ja dieses »geben« bei einem Toten nicht ausführbar.

Dieser kurze Überblick über das karäische Erbrecht, das, wie wir sehen, noch im 15. Jahrhundert Schwankungen unterworfen war, rechtfertigt die Ausführungen, die der Dichter und Philosoph Jehuda Halevi (1085) einem jüdischen Gelehrten in den Mund legt[2]: השמעת מלך כוזר על חבור לקראים בדבר מה שזכרתי לך בסמך או בקבלה שאין בו ביניהם מחלוקת ממסורת או מנקוד או מטעמים או מאסור והיתר או מדינין Hast du, König von Kusar, gehört, daß die Karaiten über einen der erwähnten Gegenstände, etwa über Massora, Vokalisation, Akzentuation, Erlaubtes und Verbotenes oder Rechtssachen ein auf Überlieferung beruhendes und keiner Streitigkeit unterworfenes Werk haben?

Der Scheidebrief[3].

Die wesentlichsten Bestimmungen für diese Urkunde leitet die talmudische Gesetzgebung aus der diesbezüglichen biblischen Hauptstelle Nummer XXIV_{1-4} ab.

Die Scheidung kann nur mittels eines schriftlichen Aktes erfolgen, der in den Besitz der Ehefrau gelangt sein muß.

Der wesentlichste Bestandteil des Scheidebriefes ist in den Worten הֲרֵי אַתְּ מְיֻתֶּרֶת לְכָל אָדָם d. h. du bist somit erlaubt für jeden andern (der dich heiraten wird). So wäre der Scheidebrief nichtig, wenn statt dieser Formel darin stünde »du bist nun frei«.

Aus der biblischen Bestimmung »er schreibe für sie den Scheidebrief und gebe ihn in ihre Hand« folgerte man, daß die Ausfertigung und Über-

[1] Ebenda Fol. 139b. im Anschluß an das zehnte Gebot des Dekalogs.

[2] Vgl. Kusari ed. D. Cassel, Leipzig 1869. S. 247 ff.

[3] S. II. S. 25. — Maimonides: הלכות גרושין Kap. I—XIII.

gabe dieser Urkunde unmittelbar hintereinander stattfinden müsse[1]. Wenn z. B. die Scheidungsurkunde auf ein Kuhhorn geschrieben wurde, muß die Übergabe der Kuh sofort erfolgen, hat man das Horn vorerst abgetrennt, so ist die Scheidungsurkunde ungültig.

Die Übergabe des Scheidebriefes ist nur in Gegenwart von Zeugen gültig, gleichviel, ob es dieselben sind, die den Scheidebrief mit unterzeichnet haben, denn die Scheidung ist erst durch die Übergabe des Dokumentes rechtskräftig[2].

Die Zeugen der Übergabe lesen vorerst das Dokument, bevor es der Frau eingehändigt wird. Wenn die Zeugen nicht schreiben können, so zeichnet man ihnen mit Speichel oder mit sonst etwas, das keine Spuren zurückläßt, den Namen vor, und die Zeugen schreiben nach. Es besteht diese Erleichterung nur für den Scheidebrief, denn die Gesetzeslehrer wollten, »daß die Töchter Israels nicht an ihre Männer gebunden seien«[3]. Die Anwesenheit des einen Zeugen ist erforderlich in dem Augenblicke, da der zweite unterzeichnet. Nur die ortsgebräuchliche Ära kommt für die Datierung des Scheidebriefes in Betracht. Im allgemeinen war außer der Weltschöpfungsära die seleuzidische[4] im Gebrauch. Die Urkunde konnte, obwohl es in dem Bibelvers heißt »er schreibe ihr« auch durch einen Berufsschreiber[5] ausgestellt werden, in solchem Falle ist das Schreiberhonorar zu Lasten der Frau. Der berufsmäßige Schreiber darf sich im voraus Formulare anfertigen, er läßt nur Platz frei für den Namen des Mannes, für den der Frau, für das Datum und für die fünf Worte הרי את מותרת לכל אדם. Dem Namen fügt man auch noch die Bemerkung hinzu, daß alle andern Namen, unter denen die betreffenden Parteien bekannt sind, mit inbegriffen sind.

Als zulässiges Schreibmaterial galt: a) schwarze Tinte, b) rote Farbe, c) Gummi, d) Kupfervitriol[6], e) Gallapfelsaft[7]. Auch die beschrieben gewesene radierte[8] Seite des Papiers konnte verwendet werden, ebenso Pergament[9], Ostrakon[10], Pflanzenblätter[11]. Man darf die Scheidungsurkunde

---

1 לֹא יִהְיֶה מְחוּסָר מַעֲשֶׂה אֲחַר בְּתִיבָתוֹ

2 עִיקָר הַגְּרוּשִׁין בְּעֵידֵי מְסִירָה

3 שלא יהיו בנות ישראל עֲגוּנוֹת

4 Auch als מִנְיַן שְׁטָרוֹת aera Contractuum bekannt.

5 סופר oder לבלר, λιβλαρ

6 דְּיוֹ סִקְרָא קוֹמוֹס וְקַנְקַנְתּוֹם

7 מֵי עַפְצָא

8 נְיָר מָחוּק

9 דִּפְתְּרָא δεφθέρα

10 חֶרֶס Der Talmud kennt auch Verlobungs- und Ehekontrakte auf Ostrakon geschrieben. Vgl. Sota I_5. Kiddušin 9a, 26a. Jebam. 52a. In B. Bathra 51a ist von einem Kaufakt, geschrieben auf Ostrakon, die Rede.

11 Oliven-, Johannisbaum-, Kürbisblätter, Lauchhaut, Zwiebel-, Schierlings-, Grünzeug-, Rohrblätter fanden auch als Schreibmaterial Verwendung. Sabbat fol. 108 erwähnt auch Vogel und Fischhaut als Schreibmaterial. Außer diesen ist auch von

auch auf die Hand eines Sklaven tätowieren[1], auf das Horn einer Kuh, wie bereits oben erwähnt, schreiben, auf Leder einritzen. Jede beliebige Schrift[2] und auch jede andere als die für diesen Zweck allgemein gebräuchliche aramäische Sprache ist für diese Urkunde gültig. Es ist nicht notwendig, vorausgesetzt, daß die Zeugen die in der Urkunde gebrauchte Sprache verstehen, daß auch die Zeugenunterschriften in derselben Sprache erfolgen. Auch kann jeder der Zeugen in einer andern Sprache unterzeichnen, für den Text der Urkunde jedoch kann nur eine Sprache in Betracht kommen. Welche Sprache aber auch Verwendung findet — es ist peinlichste Deutlichkeit im Ausdruck geboten — jede Zweideutigkeit[3] ist zu meiden, und als Schriftzüge kommen nur die einfachsten, welche auch kleinen Kindern geläufig sind, in Betracht.

Bei der Verwendung der aramäischen Sprache ist auf folgendes peinlichst zu achten:

1. Man schreibe das Pronomen דין ohne Jod, damit die Lesung דִּין »Rechtsstreit« nicht möglich sei.

2. Das Wort איגרת »Brief« wird ohne Jod geschrieben, damit die Lesung אי גרת »wenn du Buhlerei[4] treiben solltest« unmöglich sei.

3. לְמְהָךְ »zu gehen« schreibt man ohne י nach dem Partikel לּ und achtet auf das ה, damit es nicht durch flüchtige Schrift zu ח werde, wodurch die Bedeutung »zum Gelächter« entstehen könnte.

4. Die beiden Verbalformen תהויין und תצביין schreibt man mit drei Jod, weil diese Formen nicht bloß »du hast (das Recht)« und »du willst«, sondern auch »ihr habet« und »ihr wollet« bedeuten und dadurch ein Mißverständnis aufkommen könnte, als ob von zwei andern Frauen die Rede wäre.

5. Im Worte דוכדו dehnt man das zweite Waw, damit es nicht einem Jod gleiche und die Bedeutung »unter dieser Bedingung« ausgeschaltet sei.

6. Ebenso dehnt man das Waw in תרוכין und שבוקין, damit die passive Form der Worte »Scheidung und Entlassung« nicht gedeutet werden könne, als wenn die Frau ihren Mann entlassen und sich von ihm geschieden hätte.

Durch die Nichtbeobachtung einer der eben erwähnten Regeln wird der Scheidebrief ungültig. Verlöschte, vergessene und

---

Hirschgeweih, von Stein-, Gold-, Metall- und Holztafeln die Rede. Vgl. L. Blau, Die jüdische Ehescheidung und der jüdische Scheidebrief, 34. und 35. Jahresbericht der Landesrabbinerschule Budapest 1911. 1912.

[1] הרי הגט חקוק על ידי של עבד בכתיבת קעקע Diese Einrichtung ist der beste Beweis für die ursprüngliche kurze Fassung des Scheidebriefes.

[2] Aus Sabbat Fol. 115a zählt folgende Schriften auf: גיפטית מדית עברית עילמית יוונית, die ägyptische, medische, hebräische, elamitische und griechische Schrift.

[3] שֶׁלֹּא יְהֵא מַשְׁמָעָן ב׳ עִנְיָנִין

[4] גרא in Leidenschaft entbrennen.

nachträglich zwischen den Zeilen geschriebene Buchstaben sind nur im Tofes, nicht aber im Toref[1] der Urkunde zulässig. Im Toref vorgenommene Korrekturen sind nur dann gültig, wenn sie am Schlusse der Urkunde nochmals ausdrücklich Erwähnung finden, z. B. »der Buchstabe X ist zwischen[2] der Zeile« oder der Buchstabe Y steht auf einer radierten[3] Stelle.

Ein und derselbe Scheidebrief kann zu gleicher Zeit auch mehrere Scheidungen aussprechen, vorausgesetzt, daß die Namen der verschiedenen Männer, die diese Scheidungen vornehmen, wie auch die Namen ihrer Frauen, denen der Scheidebrief vor Zeugen überbracht wird, deutlich genannt sind. Auch können beide Seiten eines Pergamentes für zwei verschiedene Scheidebriefe verwendet werden. Die Scheidung beginnt mit dem Momente, wo die Urkunde in den Besitz der Frau gelangt[4], gleichviel, ob diese ihr eingehändigt oder zugeworfen wurde. Die Einhändigung kann auch durch einen Bevollmächtigten erfolgen, und die Scheidung ist rechtsgültig, wenn die geworfene Urkunde auf das Eigentum[5] der Frau fiel. Die Übernahme des Scheidebriefes kann auch durch einen von der Frau bezeichneten Dritten erfolgen. Dieser heißt שְׁלִיחַ קַבָּלָה und ist zu unterscheiden von שְׁלִיחַ הוֹלָכָה, dem Boten, den der Mann betraut, um seiner Frau den Scheidebrief zu bringen, und von שְׁלִיחַ הִרְבָּאָה, dem Boten, den die Frau beauftragt, um den Scheidebrief abzuholen. Während in dem Momente, wo ein שליח קבלה[6] die Urkunde in Empfang nimmt, die Frau auch schon geschieden ist, bedarf es erst der Einhändigung des Scheidebriefes an die Frau, wenn die Urkunde durch einen ש׳ הולכה oder einen ש׳ הרבאה überbracht wird, um die Scheidung rechtskräftig zu gestalten. Die Scheidungsurkunde zurückzuziehen ist nur

---

[1] Name des Mannes, — der Frau, und die Formel הרי את מיותרת לכל אדם bilden den Hauptteil, den Toref, alles andere gehört zum Tofes, zum τύπος; d. h. zum typischen Formular.

[2] אות פלונית תלויה

[3] אות פלונית על גבי גרד. Die jüngere Bezeichnung für Rasur ist גיחק und גיחטא die ältere. In einer von Prof. A. Merk (Documents de paléographie) edierten Urkunde ist על גיחטא גרד keineswegs in גיחאגרד zu verbessern und dann anlehnend an γεωμετρικα als »Archiv der Feldmesser« zu übersetzen, denn das fragliche Wort gehört der Korrekturzeile an und bedeutet: das Wort גרד ist auf einer Rasur geschrieben. Vgl. Kaufmann in der Monatsschrift für die Geschichte des Judentums, 1895, S. 153.

[4] משנתנו גט לרשותה ונתגרשה

[5] Steht die Frau, im Momente, wo ihr der Scheidebrief zugeworfen wird, auf ihrem Hofe, ist die Scheidung gültig. Befindet sie sich noch im Hause ihres Mannes, so muß der Scheidebrief, falls er geworfen wird, auf oder in eines der Geräte, welches persönlicher Besitz der Frau ist, fallen, wenn die Scheidung rechtskräftig sein soll. Viele Bestimmungen, die sich auf den geschleuderten oder hingeworfenen Scheidebrief beziehen, erwecken den Eindruck, als handelte es sich dabei doch bloß um Schulweisheit.

[6] Über die diesbezügliche schriftliche Vollmacht s. weiter unten.

möglich, wenn sich dieselbe noch in der Hand des Boten befindet und der Mann sich in positiver Form geäußert hat, z. B. er sagte: »Der Scheidebrief ist annulliert«, »diese Urkunde ist null«, »dieser Scheidebrief sei einem Tonscherben gleichgeachtet« oder in ähnlicher Weise.

Kommt der Bote zurück und berichtet seinem Auftraggeber, er habe die Frau nicht angetroffen oder sie weigerte sich, den Scheidebrief anzunehmen, so ist, wenn auch der Mann dadurch in eine freudige Stimmung geraten[1], doch noch eine ganz positive Äußerung seinerseits notwendig, um die Scheidungsurkunde zu annullieren.

Bis zu dem Momente, wo die Scheidung rechtskräftig wird, liegt dem Gatten die Pflicht ob, seine Frau zu ernähren und alle im Ehekontrakt aufgezählten Bedingungen zu erfüllen.

Der Bote spricht bei Übergabe des Scheidebriefes, vorausgesetzt, daß er bei dessen Ausfertigung zugegen war: Vor mir ist er geschrieben und vor mir ist er unterzeichnet worden[2].

Unzulässig ist es, diese Urkunde durch Frauen, bei denen man voraussetzen kann, daß sie gegen die geschiedene Frau feindselig[3] gestimmt sind, übermitteln zu lassen.

Die Scheidung kann auch bedingungsweise[4] geschehen, in diesem Falle überbringt man der Frau die Urkunde mit den Worten: dies sei dein Scheidebrief unter dieser oder jener Bedingung. Auch ist die schriftliche Formulierung der Bedingung statthaft, jedoch muß ihr der Toreftext vorausgehen. Tritt die Bedingung ein, ist die Scheidung rechtskräftig — im entgegengesetzten Falle hat die Urkunde keine Gültigkeit[5]. Besteht die Bedingung in der Festsetzung eines Zeitpunktes[6], dann erfolgt sie in doppelter Form[7], z. B. komme ich innerhalb der nächsten dreißig Tage nicht zurück, so ist dies der Scheidebrief, komme ich aber wieder, dann soll dies kein Scheidebrief sein. Kraft des Grundsatzes אֵין אוֹנֵס בְּגִיטִין »für den Scheidebrief kann man keine unvorhergesehenen Unglücksfälle geltend machen«, wäre die Scheidung auch dann noch gültig, wenn der Heimkehrende durch Krankheit, Hochwasser od. dgl. verhindert war, innerhalb dor festgesetzten Zeit heimzukommen.

---

[1] Er sprach z. B. die obligatorische Benediktion bei einer angenehmen Nachricht: בריך הטוב והמטיב Gepriesen sei der Gütige und der Güte erweist. Bei einer betrübenden Nachricht spricht man: בריך דיין אמת Gepriesen, der in Gerechtigkeit richtet.

[2] בפני נכתב ובפני נחתם

[3] נשים שהזקתן שונאות זו את זו zu diesen zählt z. B. die Schwiegermutter, die Schwägerin, die Nebenfrau.

[4] ע״ת ist die Abkürzung für עַל תְּנָאי = bedingungsweise.

[5] אִם לֹא נִתְקַיֵּים הַתְּנָאי אֵינָה מְגוֹרֶשֶׁת

[6] זְמַן קָבוּעַ

[7] צָרִיךְ לִכְפּוֹל

Die Scheidung ist angebracht, wenn die Frau schlechten Gedanken nachgeht, sich nicht sittsam aufführt. Eine so veranlagte geschiedene Frau soll man nicht heiraten, damit die Leute nicht sagen können: dieser entfernt das Übel aus seinem Hause, und der andere läßt es bei sich eintreten.

Um die Nachkommen aus erster und zweiter Ehe feststellen zu können, wartet sowohl die verwitwete als auch die geschiedene Frau noch neunzig Tage bis zu ihrer Wiederverheiratung.

Der typische Wortlaut des Scheidebriefes: Am . . . ten der Woche, am . . . ten des Monates . . ., des Jahres . . . seit Erschaffung der Welt, gemäß der Ära, welche wir hier im Orte . . ., gelegen an . . ., zählen, habe ich, A, Sohn des B, und wie ich nebst meinen Vätern sonst noch mit Beinamen genannt werde, und wie sonst mein Wohnort und der Wohnort meiner Väter heißt, aus der Ortschaft . . ., aus eigenem Antriebe, ohne Zwang entlassen, geschieden[2], dich, C, Tochter von D, aus der Ortschaft . . . und wie man sonst noch mit Beinamen dich, deine Väter, deinen Wohnort und den Wohnort deiner Väter nennt, die du bis jetzt meine Frau warst. So entlasse ich dich, C, Tochter von D, und welchen Beinamen du auch sonst hast, aus der Ortschaft . . ., damit es dir gänzlich freistehe, hinzugehen und dich mit jedem Manne deiner Wahl zu verheiraten[3]. Niemand kann es dir wehren, in meinem Namen[4] von heute ab bis in alle Ewigkeit[5]. Du bist somit erlaubt für jedermann[6]. Dies ist der Scheidebrief, die Entlassungsurkunde, das Dokument der

---

[1] S. H. S. 25. Daselbst erwähnt Jehuda Barzeloni sein Werk über Ehescheidung: הלכות גרושין. Die gangbare babylonische Bezeichnung des Scheidebriefes ist גט פשורין, גט תיבורין (תיך assyrisch entzweireißen) die schriftgelehrte palästinische, אגרת שבוקין die volkstümliche. Der Scheidebrief galt als die Urkunde κατ' ἐξοχήν, daher die bloße — den Babyloniern entlehnte — Bezeichnung גט, gittu. Der Scheidebrief war ursprünglich ganz kurz und bestand aus zwei oder drei Zeilen. Beachtenswert ist es, daß im Japanischen »drei und eine halbe Zeile geben« Scheidung bedeutet. Über den Scheidebrief besitzen wir eine eingehende Studie von dem namhaften ungarischen Gelehrten Ludwig Blau. Vgl. seine Abhandlung: Die jüdische Ehescheidung. 1911 und 1912. (34. und 35. Jahresbericht der ungarischen Landesrabbinerschule in Budapest.)

[2] Die talmudischen Urkunden bedienen sich vieler gleichwertiger Ausdrücke — בל לשון של זבות — für das in ihnen enthaltene Rechtsgeschäft.

[3] In einer Papyrusurkunde sagt der Mann zur Frau, von der er sich scheidet es sei ihr gestattet: ἀποστῆναι καὶ γαμηθῆναι ᾧ ἐὰν βουληθῇ »wegzugehen und zu heiraten, wen sie will«. Vgl. Blau a. a. O.

[4] בן שמי erklärt Harkavy für einen Kopistenfehler, da aber diese beiden Worte auch bei Hâja, ferner auch in den von Blau mitgeteilten Texten vorkommen, ist ein Schreibfehler ausgeschlossen. Ich übersetze »in meinem Namen«. Vgl. im karäischen Formular des Scheidebriefes bei E. Baschjazi: איש לא ימחה בידה משמי.

[5] Rab führte diese Formel ein, doch kommt sie schon in dem aramäischen Papyrus oft vor. Blau, a. a. O. II. 44.

[6] Die volle Formel lautete מיתרת לחנשא du darfst geehelicht werden — und kommt in den Scheidebriefen bis zum XII. Jahrhundert nicht vor. Ihre Einführung verordnete Jakob Tam in Ramera um 1150.

Trennung, gemäß der Satzung Mose's und Israels[1]. . . . Zeuge, . . . Zeuge[2].

Die Vollmacht für den Boten lautet im Sefer Haštaroth[3]:

Wir, die unterzeichneten Zeugen, bekunden mittels deutlicher Zeugenaussage: A, Tochter des B, bevollmächtigte den C, Sohn des D, kraft 4 Ellen Bodenbesitzes[4], daß er ihr Bote sei, um für sie ihren Scheidebrief aus der Hand ihres Gatten E oder ihres Verlobten[5] in Empfang zu nehmen.

[1] An dieser Stelle war in alter Zeit auch der Name des jeweiligen Herrschers genannt worden. So ersichtlich aus Jadajim 4_8, wo ein galiläischer Ketzer gegen die Pharisäer polemisiert, weil sie den Namen des Herrschers mit dem des Mose im Scheidebrief schreiben. Der Scheidebrief konnte auch mit einem Gruß und Segenswunsch für die geschiedene Frau schließen. — Der Scheidungsgrund wird in dem Scheidebrief nie genannt — eine Einrichtung, die, wie Prof. Blau mit Recht bemerkt, gewiß für die sich wieder verheiratende Frau nur von Vorteil sein konnte. Den diesbezüglichen Ausführungen Blaus möchten wir hinzufügen, daß die Karäer wohl den Scheidungsgrund erwähnen, wenn auch nur mit dem allgemeinen biblischen Ausdrucke: כי מצאתי בה ערות דבר »ich fand an ihr Abscheuliches«. Auch unterscheidet sich der rabbanitische Scheidebrief vom karäischen dadurch, daß ersterer am häufigsten aramäisch, letzterer nur hebräisch abgefaßt ist. Auch datiert man den Scheidebrief bei den Karäern von der Zerstörung des zweiten Tempels. Diese Ära ist laut Gittin VIII_5 unzulässig. Ein alter karäischer Scheidebrief ist bei Blau, a. a. O. II. S. 5, veröffentlicht — jedoch nach der seleuzidischen Ära datiert und auch ohne Erwähnung des Scheidungsgrundes. Vielleicht dürfen wir daraus entnehmen, daß in den ersten 2—3 Jahrhunderten nach der Trennung, wenigstens in diesen Punkten die Ansichten der Karaiten noch nicht viel verschieden waren von denen der Rabbaniten. Die Erwähnung des Scheidungsgrundes gehört gewiß einer späteren Phase an. Vgl. auch Nietzoldt: Die Ehe in Ägypten, S. 79 — wo festgestellt wird, daß in keiner Urkunde, gleichviel ob demotisch oder griechisch, der Scheidungsgrund genannt ist. So nach Blau a. a. O. Vgl. ferner das Getformular im אדרת אליהו fol. 97 a.

[2] Nach der Auffassung einiger Rechtslehrer geht der Ausfertigung des Scheidebriefes noch ein anderes Dokument voraus, in welchem dem Ehegatten bestätigt wird, daß der die Gültigkeit des Rechtsgeschäftes bewirkende Kinjanakt zwischen ihm und den Zeugen vollzogen wurde. Gleichzeitig annulliert der Ehegatte alle irgendwie in Betracht kommenden Äußerungen, die er eventuell mit Bezug auf die vorzunehmende Scheidung gemacht haben könnte. Vgl. S. H. S. 26.

[3] S. 121.

[4] אגב ד׳ אמות בקנין lautet die Formel für ein Rechtsgeschäft, das sich nicht auf ein Objekt, sondern wie hier, auf eine Vollmacht bezieht, und nicht durch mündliche Äußerung allein abgeschlossen werden soll. Diese Formel ist nicht wörtlich aufzufassen, als hätte der Bevollmächtigte vom Besitze der Auftraggeberin vier Quadratellen Boden erworben. Vgl. נחלת שבעה Kap. XII Abschnitt 48 und Kap. LXIV, Abschnitt 1 und 2. Näheres über die Vollmacht wie auch über andere, in meinen Abhandlungen nicht berücksichtigte Urkunden, wird die von mir vorbereitete »Urkundenlehre des talmudischen Rechts« bringen.

[5] In folgendem Falle ist das Scheidungsdokument auch für eine Braut obligatorisch: A verlobt sich mit B, letztere unternimmt eine Reise, nun hört A, daß

Also sprach sie zu ihm, in unserer Gegenwart und kraft einer vollständigen Erwerbungsformel: Sei mir ein Bote, um meinen Scheidebrief aus der Hand meines Gatten in Empfang zu nehmen. Sie bevollmächtigte ihn in unserer Gegenwart mittels eines vollständigen Aneignungsaktes. Es ist eine vollständige Vollmacht für diesen C, betreffs dessen, daß die Übergabe in seine Hand, gleichwertig sei der Übergabe in ihre Hand, seine Ausführung gleichwertig sei ihrer Ausführung. Und von der Stunde an, da dieser C den Scheidebrief aus der Hand ihres Gatten in Empfang nimmt, sei sie von ihm geschieden, in vollständiger Scheidung, genau so, als hätte sie selbst, eigenhändig, den Scheidebrief aus der Hand ihres Gatten in Empfang genommen. Und sollte vielleicht dieser mein Bote nicht kommen und gehen können bis zum Wohnorte meines Gatten, so habe er das Recht, seinerseits einen andern Boten zu bevollmächtigen, ebenso auch noch einen zweiten, dritten Boten oder noch soviel andere Boten, um für ihn den Scheidebrief entgegenzunehmen, bis daß der Scheidebrief in seine Hand gelangt, wo er sich auch aufhalten sollte; denn ich habe das Tun seiner Hand dem meinigen, seine Verfügung der meinigen, seine Bevollmächtigung der meinigen gleichgestellt. Alles, was er ausführt, alles sei für mich ausgeführt und von mir genehmigt, ohne daß ich ihm auch nur sagen dürfte: Zu meinen Gunsten habe ich dich geschickt, nicht aber zu meiner Schädigung. So sprach diese A zu diesem C: Gehe und verfahre, komme und bringe mir meinen Scheidebrief aus der Hand meines Gatten. Wir haben den Kinjanakt vollzogen mit dieser A zugunsten dieses C, des Bevollmächtigten, betreffs all dessen, was oben ausgeführt wurde, in vollständiger Form, mittels eines für den Erwerbungsakt gültigen Gegenstandes. Am . . . ten des Monats . . ., des Jahres . . . der Weltschöpfungsära, nach welcher wir im Orte . . . zählen. Alles, was uns von diesem Rechtsgeschäfte übertragen wurde, haben wir geschrieben, unterzeichnet und dem Bevollmächtigten C ausgehändigt, daß es ihm zum Beweise und zum Vorteile diene. Alles ist rechtskräftig und gültig[1].

Bedingte Scheidung.

Oben wurde bereits ausgeführt, daß die Scheidung auch an eine Bedingung geknüpft werden konnte. In solchem Falle zog man vor, für die

---

seine Braut gestorben sei und heiratet C, die Schwester von B. Das Gerücht erwies sich aber als falsch, B kehrt zurück, da aber ihre Schwester mit A bereits verheiratet ist, darf A nicht bei Lebzeiten seiner Frau auch deren Schwester zur Frau haben. A gibt der Braut B einen Scheidebrief, aber gleichzeitig auch seiner Ehefrau C, damit es nicht heiße, er habe die Schwester seiner geschiedenen Frau geheiratet. Siehe Maimonides, a. a. O. Kap. X_8 und $_{10}$.

[1] Eine ähnliche Vollmacht für die Übermittlung einer Verlöbnisformel ist in unserem S. H. als 68-tes Urkundenformular aufgezählt, doch wahrscheinlich durch Versehen des Abschreibers ausgelassen worden. Vgl. meine Einleitung zur Abhandlung: Talmudische Rechtsurkunden, in den Westasiatischen Studien a. a. O.

Bedingung eine besondere Urkunde abzufassen[1], die in unserem S. H durch folgendes Formular[2] vertreten ist:

Wir, die unterzeichneten Zeugen, bekunden mittels deutlicher Zeugenaussage. So geschah es vor uns: A, Sohn des B, entließ seine Gattin C, Tochter von D, kraft eines Scheidebriefes, der regelrecht und korrekt abgefaßt war. In unserer Gegenwart händigte er ihr ihn ein, in der Stunde der Scheidung, unter der Bedingung, daß sie auf ihn zwölf Monate warte. Also sprach in unserer Gegenwart dieser A zu seiner Frau C, als er ihr den Scheidebrief übergab: Dies ist dein Scheidebrief, unter dieser Bedingung. Sollte ich, Gott behüte, nicht innerhalb der zwölf Monate wiederkommen, und sollte ich verhindert sein, zu dir zurückzukehren[3], und die zwölf Monate sind gänzlich abgelaufen, dann ist dies eine vollständige Scheidungsurkunde, und bist du frei von jetzt an bis zu jener Zeit, kraft dieses Scheidebriefes. Wenn ich aber innerhalb der zwölf Monate zurückkomme und zu dir zurückkehre, so soll diese Urkunde keine Scheidungsurkunde sein; denn von jetzt ab ist er dann schon ungültig, kraft dieser Bedingung, falls ich innerhalb der erwähnten Frist zurückkommen sollte. Unter dieser Bedingung händigte er ihr in unserer Gegenwart ihren Scheidebrief ein, und sie erklärte sich einverstanden mit dieser Bedingung. In dieser Voraussetzung nahm sie ihren Scheidebrief entgegen, und weil es nicht angebracht ist, diese Bedingung in den Scheidebrief einzuschalten, haben wir diese Bedingung, welche gleichzeitig mit der Scheidung erfolgte, niedergeschrieben zu Händen des Gatten. Diese Bedingung ist richtig und rechtskräftig, anwendbar und gültig gleich allen brauchbaren Bedingungsdokumenten, die in Israel gebräuchlich sind, nach Satzung und Brauch. Es ist gleich der Bedingung der Stämme Gad und Rubens, für welche vorgesehen war ein besonderes Verhalten, wenn sie mit hinüberziehen und wenn sie nicht mit hinüberziehen[4], und gleich den andern Erschwerungen[5]. Ich habe mich auf diese Bedingung, auf diese Bestimmung verlassen. Auf diese Voraussetzung und Bedingung gestützt, verfügte ich die Abfassung des Scheidebriefes und händigte ihn meiner Frau C ein, damit sie frei sei von jetzt und nach dem Eintreffen dieser Bedingung. Betreffs dessen, worin dieser A und seine Frau C unsere Zeugenschaft in Anspruch nahmen, haben

---

[1] נהיגי רבנן דלאו לאורחא לכתיב תניי בתוך הגט die Gesetzeslehrer befürworteten nicht die Einschaltung der Bedingung in die Urkunde selbst. Im Talmud besteht diesbezüglich eine Meinungsverschiedenheit. Eine der Ansichten lautet כל שפוסל על פה פוסל בכתב וכל שאינו פוסל על פה אינו פוסל בכתב nur etwas, dessen mündliche Erwähnung Ungültigkeit hervorruft, kann durch Niederschreiben ebenfalls Ungültigkeit hervorrufen, was jedoch, wie die an den Scheidebrief geknüpfte Bedingung, mündlich erfolgen darf, sollte auch schriftliche Regelung finden dürfen. Vgl. Giṭṭin 84 b.

[2] S. 130.

[3] Gemeint ist der Fall, wenn der Gatte eine längere Seereise antreten müßte, o. ä.

[4] Jede Bedingung muß klar und deutlich beide Möglichkeiten hervorheben. Vgl. Anmerkung 3 im Kapitel über die Schenkung.

[5] Zu ergänzen: So sprach ferner A zu uns.

wir dies geschrieben im Jahre . . . am Tage . . . und händigten es diesem A ein, damit es ihm zum Beweise und Vorteile diene. Alles ist richtig und gültig[1].

Weigerungsdokument[2].

Eine Minderjährige, die gegen ihren Willen verlobt oder verheiratet wurde, kann vor Gericht oder vor zwei Zeugen eine Erklärung abgeben, wonach sie mit der Wahl nicht einverstanden sei. Diese Erklärung, die aber noch im minderjährigen Zustande abgegeben werden muß, bildet den Inhalt der Weigerungsurkunde.

Der Urkundentext lautet:

Am . . . ten Wochentage, das ist am . . . ten des Monates . . ., erschien die A, Tochter des B, vor uns und sprach: Als ich mit diesem Manne verheiratet wurde, da war ich noch minderjährig. Meine Mutter — oder mein Bruder — verleitete mich und verheiratete mich mit diesem Manne. Jetzt aber erkläre ich vor euch, daß ich ihn nicht mag. Daraufhin untersuchten wir die Angelegenheit dieser A, Tochter des B, und fanden, daß sie noch minderjährig ist. Da sie in unserer Gegenwart die Weigerung aussprach, erlaubten wir ihr hinzugehen, zu heiraten jeden ihr beliebigen Mann. Niemand kann es ihr wehren, von heute bis in alle Ewigkeit[3].

---

[1] Wie man im allgemeinen über den Scheidungsakt dachte, ersehen wir aus Talmud Giṭṭin 90b, wo R. Eleazar folgenden Ausspruch tut: כל המגרש אשתו ראשונה אפילו מזבח מוריד עליו דמעות שנאמר וזאת שנית תעשו כסות דמעה את מזבח ה׳ בכי ואנקה מאין עוד פנות אל המנחה ולקחת רצון מידכם ואמרתם על מה על כי ה׳ העיד בינך ובין אשת נעוריך אשר אתה בגדתה בה והיא חברתך ואשת בריתך Wer sich von seiner ersten Gattin scheidet, verursacht, daß der Altar seinetwegen Tränen vergießt, denn es heißt (Maleachi II_{13} u. $_{14}$): Und dazu kommt noch, daß sich euretwegen der Altar des Herrn mit Tränen bedeckt, mit Weinen und Seufzen, so daß er sich nicht mehr zu eurer Opfergabe wenden will, um sie mit Wohlgefallen aufzunehmen. Und da fraget ihr noch: warum dies?! Weil der Ewige ein Zeuge ist zwischen dir und dem Weibe deiner Jugend, dem du treulos wurdest — und sie war doch deine Gefährtin und das Weib deines Bundes!

[2] גֵּט מיאון S. H. S. 28. Jehuda Barzeloni zitiert in diesem Abschnitte seine Abhandlung הלכות ממאנת.

[3] Unser Urkundenbuch führt auch ausführlichere Formulare für das Weigerungsdokument an, aber auch ein ganz kurzes, das folgendermaßen lautet: בְּיוֹם פְּלוֹנִי מִיאֲנָה פְּלוֹנִיתָא בַּת פְּלוֹנִי בְּאַנְפָּנָא am . . . ten sprach die X, Tochter des Y, vor uns die Weigerung aus. Nur solch kurzgefaßte Urkundentexte lassen begreiflich erscheinen, wenn wir hören, daß eine Nußschale oder andere kleine Gegenstände als Schreibmaterial verwendet wurden. Ausdrücklich wird auch die kurze Fassung empfohlen, damit dieses Dokument nicht mit dem Scheidebrief selbst verwechselt werde. Vgl. S. H. a. a. O., Ittur fol. 33a. Im Urkundenbuche des Gaon Sadja war auch von einem Formular die Rede, wo die Minderjährige die Wahl ihres Vaters zurückweist. Sadja fand ein solches vor und ist daraus ersichtlich, daß die Auffassung noch nicht rezipiert war, wonach: אם קבל בה אביה קידושין תפסי בה קידושין דאוריתא ולא יכלה למאוני לעולם ואין יוצאה אלא בגט כריתות לכשתגדל wenn der Vater die Minderjährige verlobt, dann ist das Verlöbnis rechtskräftig und kann die Tochter niemehr eine Weigerungserklärung abgeben, wohl aber, wenn sie großjährig wird, durch einen Scheidebrief die Ehe lösen.

Freilassungsurkunde[1].

Das talmudische Schrifttum spricht von hebräischen[2] und ausländischen[3] Sklaven und Sklavinnen. Sklave wird ein Hebräer entweder, wenn man ihn gegen seinen Willen gerichtswegen verkauft[4] — dieser Fall tritt ein, wenn der Dieb die Hauptsumme nicht wiedererstatten kann, oder er verkauft sich selbst im Falle größter Brotnot. Eine Frau jedoch wird weder wegen Diebstahls verkauft, noch darf sie sich selbst verkaufen, wie sie auch, um keinem Verdacht ausgesetzt zu sein, keinen Sklaven, gleichviel ob Hebräer oder Ausländer, erwerben kann. Für die Behandlung der Sklaven galt als Grundsatz: In Speise, Trank, Nachtlager und Wohnort soll der Sklave seinem Herrn gleichgestellt sein[5]. Der hebräische Sklave ist rechtskräftig erworben, wenn der Kauf mittels Geldes, Geldwertes oder einer Urkunde geschieht. Es genügt, wenn der Sklave auf ein Ostrakon oder auf Papier schreibt: »Ich bin an dich verkauft, ich bin dein Eigentum« und dem Besitzer dieses Schriftstück einhändigt.

Der Kauf hat nur für sechs[6] Jahre Gültigkeit, im siebenten geht der Sklave, gemäß biblischer Bestimmung, frei aus, ebenso wenn das Jubeljahr dazwischenfällt.

Dem nächsten Verwandten des hebräischen Sklaven liegt es ob, letzteren auszulösen, wenn er im Besitze eines Heiden[7] sich befindet. Bei Mittellosigkeit der Verwandten geht die Pflicht auf jeden Israeliten über.

Verkaufte sich der Sklave für 60 Denare, so kann er z. B. nach vier Jahren frei ausgehen, sobald er dem Besitzer noch 20 Denare zurückerstattet. Verkaufte er sich für 100 Denare und es sind noch zehn Jahre bis zum Eintritt des Jubeljahres, verrechnet er jedes Jahr mit 10 Denaren.

Verzichtet der Besitzer auf die ihm zustehende Summe und entläßt den Sklaven, so ist die Freilassung nur gültig, wenn die Urkunde geschrieben wurde.

Nur ein Sohn kann den Sklaven seines Vaters, vorausgesetzt, daß dieser kein Proselyt und kein Heide war, erben; ist aber die Erbschaft auf Tochter oder Bruder übergegangen, geht der Sklave frei aus.

---

[1] Vgl. Maimonides: הלכות עבדים Kap. I—IX.

[2] עבד עברי und אמה העבריה.

[3] עבד כנעני und שפחה כנענית.

[4] Der Gerichtshof verkauft den Sklaven nur an Israeliten und dann auch nicht auf öffentlichem Sklavenmarkte.

[5] לחשוחן . . . . שלא תהא אתה אוכל פת נקי והוא אוכל פת קיבר, אתה שותה יין ישן והוא שותה יין חדש אתה ישן על גבי מיכין והוא ישן על גבי התבן וגו׳ gleichgestellt . . . damit, wenn du feines Brod ißest, er nicht Kleienbrod essen, wenn du alten Wein trinkst, er keinen neuen trinken, wenn du auf Flaumen schläfst, er nicht auf Stroh liegen müsse.

[6] Es sei denn, daß der Sklave sich von vornherein für eine längere Zeit verkauft.

[7] Um dem schädlichen Einfluß entgegenzuwirken, der aus dem Umgange mit dem Heiden entstehen könnte.

Für die Verköstigung der Frau und Kinder des Sklaven sorgt der Herr. Erfolgte der Verkauf durch den Gerichtshof, so steht dem Herrn das Recht zu, dem Sklaven eine heidnische Magd zu geben. Die so von ihnen geborenen Kinder gehören dem Herrn; wer sich aber selbst verkauft, darf keine heidnische Magd ehelichen.

Die Durchlöcherung der Ohrmuschel[1] nimmt der Herr bei einem Sklaven[2], der sich selbst verkauft hat, nicht vor — und auch nicht bei einer Sklavin[3]. Gleichviel, ob der Sklave durch Fleiß den Wohlstand seines Herrn gefördert hat oder nicht, bei seiner Freilassung gibt dieser ihm ein Geschenk in Naturalien, mindestens im Werte von 30 Sela.

Nur in größter Not steht dem Vater das Recht zu, seine Tochter als Magd zu verkaufen, und dann auch nur in ein Haus, wo für sie die Aussicht der Ehe z. B. ihres Herrn oder seines Sohnes Gattin zu werden, besteht[4]. Der Kauf ist rechtskräftig, wenn der Vater auf Ostrakon oder Papier schrieb: »Meine Tochter ist dir verkauft, meine Tochter ist dein Eigentum[5]« und das Schriftstück[6] dem Käufer aushändigt. Sobald die also Verkaufte ihre Geschlechtsreife erlangt, erwirbt sie ihre Freiheit[7]. Dieses eine Moment ausgenommen, bestehen für die hebräische Sklavin dieselben Bestimmungen, wie für den Sklaven. Will der Besitzer die hebräische Sklavin heiraten oder sie für seinen Sohn bestimmen[8], dann kann dies nur mit ihrer Einwilligung und unter Beobachtung der diesbezüglichen Satzung geschehen. Demnach spricht der Herr zu ihr vor zwei Zeugen: »Du seist mir angetraut« oder »du bist meinem Sohne verlobt.«

Das Weiterverkaufen oder Verschenken eines hebräischen Sklaven oder einer Sklavin ist unzulässig.

Einen heidnischen Sklaven erwirbt man rechtskräftig durch Geld, durch eine Urkunde, kraft des Chasakarechts[9], durch Tausch oder durch Ansichziehen. Der heidnische Sklave kann seine Freilassung erlangen, indem er seinem Herrn Geld oder Geldeswert gibt, oder durch eine vor zwei Zeugen eingehändigte Urkunde, gleichviel ob auf Ostrakon oder auf Papier, in der geschrieben steht: »Du bist nun frei« oder »du gehörst nun dir« oder »ich habe nichts mit dir zu schaffen[10]« oder ähnlich.

---

[1] Vgl. Exodus XXI 5 und 6.

[2] Auch bei einem Sklaven priesterlicher Abstammung nicht, denn jeder Leibesfehler macht den Priester für den Tempeldienst untauglich.

[3] Weil die Bibelstelle nur von einem Manne spricht.

[4] Vgl. Maimonides, a. a. O. Kap. IV 11.

[5] בתי מכורה לך בתי קנויה לך

[6] Diese kurze Formel gewährt uns einen Einblick in die ursprüngliche Fassung der Rechtsdokumente.

[7] יתירה אמה העבריה שהיא יוצאה בסימנין

[8] ויעוד

[9] חֲזָקָה usucapio, die Erwerbung eines Gegenstandes durch den während einer gesetzlich bestimmten Zeit fortgesetzten Besitz desselben.

[10] הרי את בן חורין או הרי את של עצמך או אין לי עסק בך

Erlitt der Sklave durch seinen Herrn eine Verletzung an einem der 24 Körperteile[1], für die es, wenn sie einmal beschädigt, keinen Ersatz gibt, so erlangt er kraft solchen Schadens[2] ebenfalls seine Freilassung, über die man jedoch eine Urkunde abfaßt. Dieses Vorrecht besteht aber nur für heidnische Sklaven, die die circumcisio und Taufe[3] empfangen haben und wenigstens durch die Erfüllung dieser zwei Gebote mit der Religion ihres Herrn verknüpft sind. Gehören jedoch solche Sklaven zu dem Teile der Mitgift[4], dessen Nutznießung auch dem Manne zusteht, so erlangen diese auch durch Verletzung eines der 24 Körperteile nicht ihre Freilassung.

In folgenden sechs Punkten ist der Scheidebrief dem Freilassungsdokument gleichgestellt:

1. Beide Urkunden sind ungültig, wenn sie ein nichtjüdischer Gerichtshof[5] abgefaßt hat, während alle andern daselbst abgefaßten Urkunden volle Gültigkeit besitzen.

2. Nichtjüdische Zeugen sind für beide Dokumente zulässig[6].

3. Sie müssen für den betreffenden speziellen Fall abgefaßt sein.

4. Als Schreibmaterial kommen für beide Urkunden nur lose und nicht mit anderen Objekten verbundene Gegenstände in Betracht.

5. Die Zeugen unterzeichnen in beiden Fällen, einer in Gegenwart des andern.

6. Für das Bringen und Abholen dieser Dokumente gelten die nämlichen Bestimmungen. So ist es nicht erforderlich, daß der Bote — insofern er im Inlande (Palästina) die Urkunde überbringt — spreche: »Es ist in meiner Gegenwart geschrieben und unterzeichnet worden.« Bringt der Bote eine der beiden Urkunden nach dem Auslande, so bedarf es nicht noch einer besonderen Beglaubigung der Zeugenunterschriften, denn die Erklärung »vor mir ist es geschrieben und vor mir ist es unterzeichnet worden« hat den Wert einer Legalisierung[7] der Zeugenunterschriften. Ebenso bedarf es keiner Beglaubigung der Zeugenunterschriften, wenn die Geschiedene bzw. der Freigelassene das Dokument vorlegt.

---

[1] Zehn Finger, zehn Zehen, Ohr, Nase, Auge, Brust.

[2] Auch wenn dieser unbeabsichtigt geschah; z. B. der Besitzer war ein Arzt und wollte das kranke Auge seines Sklaven heilen.

[3] טְבִילָה das für den Proselyten obligatorische Tauchbad.

[4] עֲבָדֵי מְלוֹג im Unterschied von עֲבָדֵי צֹאן בַּרְזֶל, Sklaven bzw. Güter des »eisernen Schafes«, d. h. des eisernen Bestandes im Vermögen der Gattin. Vgl. assyr. muluggu. مَلَج saugen, also Nutzen ziehen, melken. Vgl. meine Abhandlung: Talmudische Rechtsurkunden in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft a. a. O., Abschnitt VI.

[5] עַרְכָאוֹת *αρχεῖον*, neuere Forschungen erblicken darin eine Art Notariatsamt oder ein Archiv. Vgl. Blau a. a. O. und L. Mitteis: Grundzüge der Papyruskunde. 1912.

[6] Die Juden in Elephantine haben Nichtjuden als vollwertige Zeugen anerkannt. Vgl. Blau II. S. 57.

[7] קִיּוּם Vgl. meine Abhandlung in den Westasiatischen Studien a. a. O. S. 85.

Für jeden freizulassenden Sklaven schreibt man eine besondere Urkunde.

Ein Sklave, der zwei Leuten gemeinschaftlich gehört, kann von dem einen die Freilassung erlangen, während er des andern Sklave bleibt. Dieser Fall ist gemeint mit dem Terminus: Halb Sklave, halb Freigelassener[1]; aber man zwingt den Herrn eines solchen Halbsklaven, letzteren, der in diesem Zwitterzustande weder eine Freie noch eine Magd heiraten kann, gänzlich freizulassen. Die Hälfte des Wertes ist dann die Summe, welche der Freigelassene seinem früheren Herrn schuldet, was auch urkundlich geregelt wird.

Verschreibt ein Sterbenskranker seinem Sklaven all seinen Besitz, so hat er nach wiedererlangter Genesung wohl Anspruch auf seinen Besitz, jedoch nicht mehr auf den Sklaven, da dieser aus moralischen Gründen seine Freilassung erlangt, denn durch das besagte Testament galt er vor der Welt[2] als Freigelassener.

Ein Sklave, den man an einen Götzendiener verkauft hat, erlangt seine Freiheit[3], und den früheren Herrn zwingt man von Gerichts wegen, diesen Sklaven auszulösen, sogar wenn er den zehnfachen Wert erlegen müßte. Ebenso erlangt er seine Freilassung, wenn sein Herr von einem Heiden ein Darlehen nahm und sich verpflichtet hat, falls er den Termin nicht einhalten sollte, seinen Sklaven als Bezahlung hinzugeben. Wurde jedoch der Sklave ohne diesbezügliche Abmachung gewaltsam vom heidnischen Gläubiger an sich gerissen oder von Räubern geraubt, indem sie ihn als Lösegeld für seinen gefangenen Herrn in Bezahlung nahmen, so erlangt er dadurch noch nicht seine Freilassung.

Durch den Verkauf eines Sklaven ins Ausland erlangt dieser seine Freiheit, und zwingt man den Käufer, das diesbezügliche Dokument auszustellen, ganz ungeachtet des Schadens, den er durch die Freilassung erleidet; denn nicht der Verkäufer, sondern der Käufer allein trägt die Schuld, daß der Sklave ins Ausland gehen mußte. Ein Sklave, der seinem Herrn z. B. nach Syrien folgt, geht seines Vorrechtes verlustig, wenn er daselbst (Ausland) verkauft wurde, vorausgesetzt, daß sein Herr, Palästina in der Absicht verließ, nicht mehr dahin zurückzukehren. Ein Auswanderer kann seinen Sklaven nicht gegen dessen Willen mit ins Ausland nehmen. Flüchtenden heidnischen Sklaven[4] soll man Schutz gewähren und soll sie rücksichtsvoll behandeln. Das Gebot der Thora »Ihr sollt ihn nicht kränken«, bezieht sich auf einen solchen Sklaven. Wer ihn auch nur durch Worte kränken[5] würde, machte sich der dreifachen[6] Übertretung des biblischen Verbotes strafbar, denn die Bibel sagt: »Ihr sollt eueren Nächsten nicht kränken,« »Den Fremdling sollst du nicht kränken« und »Ihr sollt ihn nicht kränken«.

---

[1] חצוי עבד וחצוי בן חורין

[2] אינו חוזר בעבד שהרי יצא עלוי שם בן חורין

[3] Falls es ihm gelingt, zu flüchten.

[4] Siehe Kommentar משנה למלך zu Maimonides, a. a. O. VIII$_{10}$.

[5] אם הוניית דבריט

[6] המאנה את הגר הזה עובר בג׳ לאוין Siehe Maimonides, a. a. O. VIII$_{11}$.

Einen heidnischen Sklaven, der zur Bedingung stellt, die Circumcision an sich nicht vollziehen zu lassen, darf man kaufen und gegebenenfalls wieder nur an Heiden verkaufen.

Aus moralischen Gründen zwingt man den Gläubiger, einem Sklaven, der ihm für ein Darlehen als Hypothek[1] verschrieben, inzwischen aber von dem Schuldner freigelassen wurde, ebenfalls das Freilassungsdokument auszustellen, damit der Gläubiger zu dem Besagten nicht sagen könne: »Du bist mein Sklave« und das Darlehen wird durch einen Schuldschein geregelt.

Verheiratete der Herr seinen Sklaven mit einer Freien, so zwingt man den Herrn, auch die Freilassungsurkunde zu schreiben. Dieselben Folgen treten ein, wenn er seinem Sklaven das rituelle Symbol der Phylackterien[2] angelegt oder vor versammelter Gemeinde befohlen hat, drei Verse aus der zur Vorlesung der Heiligen Schrift bestimmten Pergamentrolle vorzutragen. Das Kind einer heidnischen Sklavin ist Heide, auch wenn der Vater Israelite ist und die Sklavin sein Eigentum bildet.

Wenn zu befürchten ist, daß durch eine heidnische Sklavin, der sich Männer nähern, ein Ärgernis in sittlicher Beziehung entstehen könnte, zwingt man den Herrn, die Magd freizulassen, damit sie sich verheirate und dadurch die Möglichkeit zu unsittlichem Treiben verhindert werde. Wiewohl man einen heidnischen Sklaven nur freilassen soll, wenn er die jüdische Religion annimmt, so ist man doch verpflichtet, ihm ein Freilassungsdokument zu schreiben, auch wenn er unter sonstigen Verhältnissen freigelassen wird. Verpflegung steht dem Sklaven, so ihn sein Herr nicht ernähren will, seitens der vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen zu[3], dies ist jedoch nicht auf Sklaven anzuwenden, die als Mitgift in die Ehe gebracht wurden, solche zu ernähren ist unbedingte Pflicht ihres Herrn.

Maimonides lehrt folgendermaßen in seinem Abschnitt über die Sklaven: Von Gerichts wegen kann keine Strafe erfolgen, wenn man den heidnischen Sklaven zu schwerer Arbeit heranzieht, jedoch die wahre Frömmigkeit und Weisheit erfordert es, daß der Mensch barmherzig und gerecht sei, das Joch seines Sklaven nicht erschwere, daß man ihn nicht kränke, daß man ihn von allem, was man selbst ißt und trinkt, zu essen und zu trinken gebe. Die Alten gaben dem Sklaven von jedem Gericht, das sie aßen; ja sie gaben, bevor sie selbst das Mahl nahmen, den Tieren[4] und Sklaven zu essen.

[1] Über Hypothek s. meine Abhandlung: Talmudische Rechtsurkunden, in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft a. a. O. Kap. I.

[2] Pergamentkapseln, die man mit Ausnahme von Sabbat und Festtagen bei jeder Morgenandacht an Hand und Haupt befestigt; sie enthalten einige Abschnitte der Heiligen Schrift und dienen zur Ermahnung, Herz (das Symbol wird an der linken Hand — dem Herzen gegenüber — befestigt) und Verstand in den Dienst Gottes zu stellen. Für Sklaven besteht die Vorschrift vom Anlegen dieser Symbole nicht.

[3] ישראל מצווין להחזיק העבדים שבניהם Israel ist verpflichtet, für den Lebensunterhalt der in seiner Mitte lebenden Sklaven zu sorgen.

[4] Dies wurde als Norm abgeleitet aus den Worten im Deuteronomium XI_{15}: Ich werde Nahrung geben auf dem Felde für das Vieh und auch du wirst essen und

Auch heißt es in der Schrift: Wie die Augen der Sklaven auf ihren Herrn, die Augen der Magd auf ihre Herrin gerichtet sind. Man erniedrige ihn weder mit der Hand, noch mit Worten; hat die Schrift sie auch zur Sklaverei freigegeben, so doch keineswegs zur Beschämung. Man schreie nicht mit ihnen, quäle sie nicht durch häufiges Zürnen, sondern gelassen spreche man mit ihnen und gebe Gehör ihren Klagen. So geht auch klar hervor, welches die besten Wege sind und deren sich auch Hiob rühmt: Habe ich das Recht meines Sklaven oder meiner Magd verworfen, wenn sie mit mir stritten, erschuf denn nicht er, der mich im Mutterschoße gebildet hat, auch ihn? — so hat er uns beide geformt in einem Leibe[1]! — Strenge und Anmaßung ist nur bei den Götzendienern. Die Nachkommenschaft unseres Stammvaters Abraham, Israel, dem der Heilige — gelobt sei er — die Gnade der Thora erwies, ihnen gerechte Satzungen und Vorschriften gab, sie sei barmherzig gegen jedermann. Daher ist dieses auch unter den Eigenschaften Gottes, der uns befohlen, ihm ähnlich zu werden, denn es heißt: Seine Barmherzigkeit erstreckt sich auf all seine Geschöpfe. Und wer barmherzig ist, dessen erbarmt er sich[2].

Ebenso wie beim Scheidebrief wird, nach einigen Ansichten, vorher erst das Dokument der Annullierungserklärung ausgestellt. Es lautet[3]: Wir, die Unterzeichneten, bekunden mit klarer Zeugenaussage, daß A, Sohn des B, also zu uns sprach: »Seid meine Zeugen und erwerbet für mich mit jedem vorteilhaften Ausdruck, händigt es ein dem C, der früher mein Sklave war. Ich habe ihn jetzt gänzlich freigelassen, kraft dieser Freilassungsurkunde, welche ich ihm geschrieben habe. Jetzt erwerbet von mir betreffs dessen, daß ich aus freiem Antriebe und eigenem Willen, ohne Zwang, alle irgendwie möglichen Protesterklärungen und Bedingungen, welche ich A, Sohn des B, betreffs dieses Dokumentes des Freigelassenen C oder der Freigelassenen D gemacht haben sollte, für ungültig erkläre, von jetzt ab, mit allen möglichen Ausdrücken, welche nach Ansicht der Gesetzeslehrer geeignet sind, um mit ihnen Proteste und Bedingungen zu annullieren[4].«

Das Freilassungsdokument ist im S. H. durch folgendes Formular vertreten:

---

dich sättigen. Hier ist ausdrücklich erst von der Versorgung der Tiere die Rede. Jedenfalls haben wir eine der markantesten Stellen vor uns, die dem Tierschutz gewidmet sind.

[1] Von Rabbi Jochanan erzählt der jerusalemische Talmud, er habe diese Bibelstelle angewendet, um zu begründen, weshalb er jedes Stück Fleisch und jeden Becher Wein mit seinem Sklaven teilte. Siehe הגהות מימוניות zu Maimonides, a. a. O. IX 8.

[2] מידת חסידות ודרכי חכמה שיהיה אדם רחמן ורודף צדק ולא יכביד עולו על עבדו ולא יצר לו וגו׳ Mit dieser beachtenswerten Ausführung schließt Maimonides den Abschnitt über das Sklavenrecht.

[3] S. H. S. 29. Daselbst zitiert Jehuda ben Barsilai seine Abhandlung הלכות שבחה נכרים ועבדים.

[4] Die Annullierungserklärung kann auch in die Freilassungsurkunde aufgenommen werden, jedoch man zieht es vor, über diesen Punkt ein besonderes Dokument abzufassen.

Zur Erinnerung an das vor uns stattgefundene Rechtsgeschäft, bei dem wir als Zeugen mitwirkten, am . . . ten Tage der Woche, am . . . ten des Monates . . .. des Jahres . . ., gemäß der Weltschöpfungsära, nach welcher wir im Orte . . . rechnen. Ich, A, Sohn des B, und welchen andern Namen und sonstigen Beinamen ich noch habe, befreie dich, ich mache dich frei, ich entlasse dich und spreche die Freilassung aus[1], aus freiem Willen, ohne Zwang, für dich, C, der du vorher mein Sklave warst. Du gehörst somit dir selbst[2], und du bist ein Freier, um einzutreten in die Gemeinschaft Israels, um eine Israelitin zu heiraten, um sich mit Israel zu verbünden. Dir und deinen Söhnen ist gestattet, Thorastudium zu betreiben[3]. Sie dürfen eintreten in die Gemeinschaft Israels und ihr, du und dein Sohn nach dir[4], dürfet nach Belieben Ehen schließen. Niemand kann es euch von heute bis in Ewigkeit wehren. Niemand hat ein Anrecht auf dich, nicht auf deine Arbeit, nicht auf dein Geld, auf nichts, was dir gehört, und auf nichts, was zukünftig dir gehören wird; denn freiwillig habe ich dich freigelassen, so gehörst du nun dir selbst und bist ein Freier. Von heute ab und in aller Ewigkeit soll es niemand weder dir noch deinem Sohne und nicht deiner Tochter[5] wehren können. Auch können keinerlei Erben[6] Ansprüche auf dich und deine Nachkommenschaft erheben. Dies sei daher die Trennungsurkunde, die Freilassungsurkunde, der Freilassungsbrief, den du von mir empfängst, gemäß dem Gesetze Moses und Israels[7].

Leviratsehe[8].

Kraft eines biblischen Gebotes[9] besteht für den ältesten Bruder[10] die Pflicht, die Gattin[11] seines verstorbenen Bruders, so dieser ohne Nach-

[1] Giṭṭin 86a: ופטיר ועטיר מן הדורי.

[2] Unser Formular gibt für diesen einen Gedanken die drei Ausdrücke: את לעצמך ואת לגרמך ואת לנפשך, welche weder in dem bei Blau II. S. 102 publizierten Freilassungsdokumente, noch in dem Formular des Iṭṭur, ed. Lemberg, 1860, I 34a, vorkommen.

[3] Sklaven in das Studium der Lehre einzuführen, galt als unzulässig. Siehe Maimonides, a. a. O. VIII$_{18}$.

[4] בתרך. Die Lesart וברתך »und deine Tochter« wäre vorzuziehen, auch ist sie durch die weiter unten folgende Stelle gestützt, ferner durch den Text des Formulars im Iṭṭur a. a. O.: למיסב ברתהון um ihre Töchter zu heiraten.

[5] Siehe vorhergehende Anmerkung.

[6] So dem Sinne nach, der Text jedoch ist unklar.

[7] Nach Auffassung einiger Gesetzeslehrer wird die Kinjanformel auch in diese Urkunde eingeschaltet.

[8] Vgl. Maimonides הלכות יבום וחליצה Kap. I—VIII.

[9] Deuteronomium 25$_5$: So Brüder zusammenwohnen und einer von ihnen ohne Sohn stirbt, dann soll die Frau des Verstorbenen keinen Fremden außerhalb der Familie heiraten, sondern ihr Schwager soll zu ihr kommen und sie zum Weibe nehmen und an ihr die Leviratsehe vollziehen.

[10] Doch ist hier die Rede nur vom Bruder väterlicherseits, denn אין אחוה אלא מאב ein Bruderverhältnis besteht nur für Kinder vom selben Vater.

[11] בין מן הַמְּשׂוּאִין בין מן הָאֵרוּסִין Auch besteht die Pflicht, wenn der verstorbene Bruder bloß erst verlobt war.

kommen starb, zu heiraten, und da diese Frau geradezu von einer höheren Macht ihm zugewiesen wird, bedarf es keiner vorhergehenden Trauung, denn er beginnt mit ihr die Ehe ohne weiteres, und die alte Eheverschreibung bleibt bestehen zu Lasten des vom Verstorbenen zurückgelassenen Vermögens. Will der Schwager oder die Schwägerin diese Pflicht nicht erfüllen, so schreitet man zu dem in der Schrift[1] vorgesehenen Chalizaakt, nach dessen Vollziehung die Schwägerin sich nach Belieben wieder verheiraten darf. Wenn Enkelkinder, gleichviel ob vom Sohne oder der Tochter, vorhanden sind, fällt die Pflicht der Leviratsehe fort. Ebenso ist die Leviratsehe nicht zu vollziehen, wenn der Verstorbene mehrere Frauen und nur von einer Nachkommen hatte.

Als Kinder des Verstorbenen kommen seine Nachkommen aus der Verbindung mit einer heidnischen Sklavin oder heidnischen Frau nicht in Betracht, sogar wenn diese freigelassen bzw. Proselyten wurden. Wenn der Verstorbene außer diesen sonst keine Kinder hatte, so ist die Leviratsehe zu vollziehen, sogar an seiner Frau, die einen Sohn hat, die aber vorher seine Sklavin war, nachher freigelassen und seine regelrecht angetraute Gattin wurde. Durch den als Sklave geborenen, wenn auch später freigelassenen, beim Tode seines Vaters noch lebenden Sohn ist die Verpflichtung der Leviratsehe nicht aufgehoben.

Blieb die Witwe in schwangerem Zustande zurück und abortierte nach dem Tode ihres Gatten, so besteht für ihren Schwager die Pflicht, sie zu heiraten; brachte sie jedoch ihr Kind nach vollen neun Monaten zur Welt, wenn auch in der Todesstunde ihres Gatten, so kommt Jibbum[2] nicht mehr in Betracht.

Der für die Leviratsehe Bestimmte muß beim Tode seines Bruders schon am Leben gewesen sein, wenn auch nur als Neugeborener[3].

Hatte der Verstorbene mehrere Frauen, so genügt, wenn nur an einer Jibbum oder Chaliza vollzogen wurde. Starben einem mehrere Brüder, so vollzieht man nach Belieben. Jibbum oder Chaliza in den verschiedenen Familien. Durch die Ehe mit der verwitweten Schwägerin, wie auch durch Chaliza werden ihre Nebenfrauen ebenso für den Levir wie auch für seine

---

[1] Deuteronomium 25_{7-10}: Wenn dieser Bruder seine Schwägerin nicht zur Frau nehmen will, dann komme seine Schwägerin zum Gerichtshof der Ältesten und erkläre: Mein Schwager weigert sich, seinem Bruder einen Namen in Israel zu erhalten, er will mich nicht ehelichen. Da rufen ihn die Stadtältesten und reden auf ihn ein. Bleibt er nun bei seinem Vorhaben und spricht: »ich will sie nicht zur Frau nehmen«, dann trete seine Schwägerin zu ihm, in Gegenwart der Ältesten, schleife seinen Schuh ihm vom Fuße, speie vor ihm aus und rufe laut: So geschehe dem Manne, der nicht das Haus seines Bruders aufbauen will. Darauf soll er nun genannt werden »Haus des Barfüßigen«.

[2] יִבּוּם die Ehelichung durch den Schwager. Jeder andere wird זָר Fremder genannt.

[3] Besteht ein Zweifel betreffs der Reife des neugeborenen Kindes, vollzieht man, nach Auffassung der späteren Gesetzeslehrer, die Chaliza. זקק binden, verpflichten. Daher יֵשׁ עָלֶיהָ זִקַּת יָבָם es ruht auf ihr die Fessel der Leviratsehe.

anderen Brüder zur Ehe unerlaubt[1]. Wiewohl ein minderjähriger Bruder die Leviratsehe vollziehen darf, so ist für Chaliza Großjährigkeit Bedingung. Der Levir darf auch seine minderjährige Schwägerin heiraten, muß jedoch, wenn Chaliza stattfinden soll, bis zu ihrer Geschlechtsreife warten.

Sowohl Jibbum als auch Chaliza vollzieht man erst neunzig Tage nach dem Tode des Bruders. Heiratete der Levir die Witwe seines Bruders und letztere gebar ein Kind, betreffs dessen ein Zweifel besteht, ob es aus der ersten oder zweiten Ehe stammt, schreitet man zur Scheidung und zur Chaliza. Die Ehe mit dem Levir bedarf zwar nach Auffassung der Schrift keiner vorausgehenden Trauung; die Gesetzeslehrer haben jedoch eingeführt, daß einer solchen Eheschließung eine Art Äußerung, wörtlich »Ansprache«[2], vorausgehe, in welcher der Schwager seine Schwägerin, unter Überreichung eines für die Verlobung[3] gültigen Wertgegenstandes, sich angelobt. Falls der älteste Bruder nicht willig ist, die Leviratsehe zu schließen, stellt man es seinen andern Brüdern anheim, die Pflicht des ältesten Bruders zu übernehmen, wenn aber auch unter diesen keiner dazu neigt, zwingt man den ältesten zur Chaliza[4].

Weigert sich die Witwe, ihren Schwager zu heiraten, so vollzieht letzterer die Chaliza, die Witwe jedoch erhält nichts von ihrer Eheverschreibung, denn sie wird einer widerspenstigen[5] Gattin gleichgestellt.

Für den Chalizaakt verwendet man einen mit Absatz versehenen Lederschuh, den der Levir mit Riemen an seinem rechten Fuße befestigt. Die Chaliza findet vor einem Gerichtshof, bestehend aus fünf Personen, auf folgende Weise statt: Der Levir zieht den erwähnten Schuh an; der Schwägerin liest man die Schriftworte Deuteronomium XXV_7 »Es weigert sich mein Schwager, seines Bruders Namen in Israel zu erhalten, nicht will er mich heiraten« in hebräischer Sprache deutlich vor, welche sie wiederholt. Dem Schwager hingegen liest man die Stelle Deuteronomium XXV_8, »Ich will sie nicht zur Frau nehmen« vor, welche er wieder seinerseits deutlich nachspricht. Die Schwägerin zieht jetzt ihrem Schwager den besagten Schuh aus, wirft den Schuh zur Erde und speit vor ihrem Schwager aus, worauf sie den Richtern die Schriftverse nachsagt Deuteronomium XXV_9: »So geschehe einem Manne, der nicht das Haus seines Bruders aufbaut, darum sei er in Israel genannt ‚Familie des Barfüßigen'.« Alle An-

[1] Doch nur nach Auffassung der späteren Gesetzeslehrer.

[2] מַאֲמָר Diese Institution bezeichnet Maimonides als דִּבְרֵי סוֹפְרִים »Worte der Schriftgelehrten«, ein Terminus, den er auf alle Gesetzesbestimmungen, die auf eine der dreizehn Interpretationsregeln zurückgeführt werden, anwendet. Vgl. כללי הרמב״ם. Die Prinzipien des Maimonides. Über die dreizehn Interpretationsregeln s. Strack, Einleitung in den Talmud, 1908. S. 122.

[3] Siehe meine »Talmudische Rechtsurkunden« in der Zeitschrft für vergl. Rechtswissenschaft a. a. O., Abschnitt VI B.

[4] אין כופין את היבם ליבם אבל כופין אותו להליץ man kann niemand zwingen, die Leviratsehe zu schließen, wohl aber, die Chaliza zu vollziehen.

[5] מוֹרֶדֶת

wesenden wiederholen dreimal: »Barfüßiger«[1]. Das Ausspeien war jedoch nicht obligatorisch[2].

Die über diesen Akt aufgenommene Urkunde ist eine öffentliche[3], und drei der anwesenden Richter unterzeichnen das Dokument, welches zum Unterschiede von andern Dokumenten, da biblische Zitate darin enthalten sind, liniiert sein muß[4].

Die Eheverschreibung einer Leviratsehe nennt man כתובת יבמין, und ist diese in unsrem Sefer Haštaroth[5] durch nachstehendes Formular vertreten.

Am vierten[6] Tage der Woche, am . . . ten des Monates . . ., des Jahres . . . gemäß der Zeitrechnung, welche wir hier in der Ortschaft . . . zählen[7]. Es sprach vor uns A, Sohn des B[8]: väterlicherseits war C, Sohn des B, mein Bruder, er starb, den Gelehrten und ganz Israel hinterließ er Leben. Sohn und Tochter, um seinen Namen in Israel zu erhalten, hinterließ er nicht. Er hinterließ diese Frau D, Tochter des E. und mir, dem A, Sohn des B, fällt nun kraft des biblischen Gesetzes die Pflicht zu, sie zu heiraten, sie zu ernähren, sie zu versorgen, wie es heißt im Buche der mosaischen Lehre: Ihr Schwager wohne ihr bei. Es gehorchte diese D, vollzog die Leviratsehe mit A, Sohn des B und wurde seine Gattin, indem A zu ihr sprach: So will ich denn mit dir die Leviratsehe schließen, gemäß dem Gesetze Moses und Israels, um meinem verstorbenen Bruder einen Namen in Israel zu erhalten; wie geschrieben[9] steht »der Erstgeborene richte auf den Namen seines verstorbenen Bruders,« damit sein Name in Israel nicht vernichtet

---

[1] Ausführliches über die Vollziehung der Chalizazeremonie s. דיכי מישה zu Tur Ebenhaezer.

[2] Vgl. Maimonides, a. a. O. IV_{12} und Kommentar מגיד משנה z. St.

[3] מְעֻשָּׂה בֵּית דִּין

[4] Eine Regel besagt: אֵין כּוֹתְבִין שְׁתֵּי הֲיכוֹת בְּלֹא שְׁרָטוּט Nicht einmal zwei Worte des Pentateuchs schreibt man ohne Linie; das Linieren geschieht mit einem Rohre oder mit einem Gegenstande, der keine Farbe zurückläßt. Vgl. מסכת סופרים ed. J. Müller, Leipzig, 1878. I_1.

[5] S. 54.

[6] Die Heimführung einer Jungfrau fand am vierten Tage der Woche statt. Die Gerichtshöfe tagten nämlich laut Esras Anordnung am Montag und Donnerstag, und wollte man dem Ehemanne Gelegenheit geben, seine Klage (s. Deuteronomium XXII_{13-21}) ohne Verzögerung vor die Richter bringen zu können. Vgl. Ketuboth 2a und ff. Eine Witwe führte man am fünften Wochentage heim. In späteren Zeiten bestimmte man den Freitag als Hochzeitstag. In Deutschland bestand lange der Gebrauch, Hochzeiten nur am Mittwoch zu feiern und נחלת שבעת Kap. XII ad vocem ברביעית begründet dies: weil die Juden, namentlich in deutschen Ländern, sehr verstreut wohnen und aus weiten Entfernungen kommen müssen, um nun den Gästen Gelegenheit zu geben, rechtzeitig noch, vor Sabbatanfang, heimzukehren, hielt man die Mitte der Woche am geeignetsten für Abhaltung der Hochzeitsfeste.

[7] Im Texte steht hier: ich willigte aus freiem Willen ein. Es ist dies vielleicht der Rest eines ausgelassenen Satzes, welcher die Äußerung über die freiwillige Handlung enthielt.

[8] Fehlt im S. H.

[9] Deuteronomium XXV_6.

werde. — Ich will für dich arbeiten[1], dich in Ehren halten[2], dich ernähren, dich verpflegen[3] nach der Vorschrift für jüdische Männer, die für ihre Frauen arbeiten, sie ehren, sie geziemend[4] verpflegen und kleiden. — Diese D hörte darauf, vollzog mit diesem A die Leviratsehe und wurde seine Gattin nach dem Gesetze Moses und Israels. A, Sohn des B, willigte ein, machte dieser D, seiner Schwägerin, eine Eheverschreibung im Betrage von zweihundert Sus als Morgengabe, die ihr kraft des Thoragesetzes zukommt, die auch schriftlich festgesetzt war in der Eheverschreibung seines Bruders, ihres Gatten, als sie Jungfrau war und fügte mit größter Bereitwilligkeit[5] noch hinzu zu dem, was ihr an Morgengabe zukommt und willigte ein, ihre Nahrung, ihre Kleidung, ihre sonstigen Ausgaben[6] zu bestreiten, seine Ehepflicht nach allgemeiner Sitte zu erfüllen[7]. Diese D willigte ein, vollzog mit diesem A die Leviratsehe und wurde seine Gattin. Und dies ist das Heiratsgut, welches sie aus dem Hause der Frauen mitbrachte — als sie zu ihrem ersten Manne, dem Bruder dieses A, ging — an Geld, an Gold, an Gewand, an Schmuck, an Bettwäsche, alles, laut Abschätzung, im Werte usw. Es sprach zu uns dieser A: »Die Haftbarkeit und Erschwerung dieser Eheverschreibung[8] und ihrer Zulage nehme ich auf mich, auf meine Erben nach mir, um es von den besten Gütern und Besitztümern, die ich auf Erden habe, zurückzuerstatten, sowohl von den Gütern, die ich bereits erworben habe als auch von denen, die ich erst in der Zukunft erwerben werde, sowohl für die eine Haftbarkeit besteht als auch für die keine Haftbarkeit besteht. All mein Besitz ist haftbar und bürgt.« Die Auszahlung dieser Eheverschreibung und der Zulage, die er noch hinzugefügt hat, geschieht sogar von dem Mantel, der auf seinen

---

[1] Der Ehegatte ist verpflichtet, in Dienst zu gehen oder sich zu vermieten, um seine Gattin zu ernähren.

[2] Dieses Versprechen ist beachtenswert. Die Gesetzgeber der Neuzeit, z. B. der verbreitete Code Napoleon, betonen eine solche Forderung nicht. Vgl. auch R. Ašer, Gittin 90b: האוהב את אשתו כגופו והמכבד' יותר מגופו . . . עליו הכתוב אומר וידעת כי שלום אהלך. Wer seine Gattin liebt wie sich selbst, sie mehr ehrt als sich selbst, auf den bezieht sich der Bibelvers: Du wirst erkennen, daß Frieden Dein Zelt erfüllt.

[3] אכיבר ist der ältere Terminus für das spätere אַכַלְכֵּל »ich will ernähren«. Vgl. D. Kaufmann, »Zur Geschichte der Khethubba« in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. Jahrgang 41, S. 218.

[4] קושטא ist der aramäische Ausdruck für das hebräische אמונה »Treue«. Da es hier im Zusammenhang mit Verpflegung und Kleidung steht, bedeutet es »angemessen«. Vgl. נחלת שבעה Kap. XII, Anmerkung 26: ליתן לה מזונות וכן נמי מלבושים בשופי ולא בקמצנות דרצה לומר שרוצה er will versprechen, ihr Nahrung und Kleidung reichlich und nicht geizig zuzuwenden.

[5] Wörtlich: er sprang auf. Das folgende וצבי gehört eher zur nächsten Zeile.

[6] Sonstige Bedürfnisse, wie z. B. Taschengeld, Trinkgeld fürs Badehaus usw. Vgl. נחלת שבעה Kap. XII, Anmerkung 33.

[7] מֵעַל עֲלָה, auch עוֹנָה = eheliche Pflicht.

[8] Vgl. meine Abhandlung »Talmudische Rechtsurkunden« in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft a. a. O., Abschnitt VIc.

Schultern ist. Dieser A nahm die Haftbarkeit der Eheverschreibung und der Zulage auf sich, um sogar von dem Mantel, der auf seinen Schultern ist, zu zahlen, gemäß der Haftbarkeit und Erschwerung aller Ehekontrakte, die in Israel gebräuchlich sind, von heute bis in Ewigkeit; es ist dies keine Scheinzusage und kein bloßes Urkundenformular. Wir haben von A, Sohn des B, zugunsten seiner Schwägerin D, Tochter des E, den Kinjanakt vollzogen, bezüglich all dessen, was oben schriftlich näher ausgeführt ist, mittels eines für den Kinjanakt tauglichen Gegenstandes.

Das Chalizadokument ist im Sefer Haštaroth[1] durch folgendes Formular vertreten:

Am . . . ten, das ist der . . . te des Monates . . ., des Jahres . . . seit Erschaffung der Welt, gemäß der Ära, die wir im Orte . . ., der an . . . liegt, zählen. Wir Richter, von denen einige unten gezeichnet haben, bildeten zu dreien zu gleicher Zeit ein Kollegium im Gerichtshofe. Da kam zu uns hinauf die A, Tochter des B — oder die Witwe A —, ferner erschien vor uns ein Mann namens C, Sohn des D. Und also sprach zu uns diese A: C, Sohn des D, ist väterlicherseits der Bruder des E, mit dem ich verheiratet war, der aber starb und unsere Lehrer und ganz Israel im Leben zurückließ. Einen Sohn oder eine Tochter, um das Erbe anzutreten, um den Besitz zu ergreifen[2], um den Namen in Israel zu erhalten, hinterließ er nicht. Dieser C ist sein Bruder, und ihm fällt die Pflicht zu, mich zu heiraten. Nun, meine Herren Richter, sprechet zu ihm, wenn er mich zur Frau nehmen will, dann soll er es tun, wo nicht[3], so strecke er[4] in unserer Gegenwart seinen rechten Fuß aus, ich löse die Sandale[5] von seinem Fuße und speie aus vor ihm. Wir führten somit diesem C vor, daß er väterlicherseits ein Bruder des E sei und sprachen zu ihm: Entweder vollziehe an ihr die Schwagerehe, wo nicht, dann strecke vor uns deinen rechten Fuß aus, sie löse die Sandale von deinem Fuße und speie vor dir aus. Da erhob er seine Stimme und sprach: Ich will an ihr keineswegs die Leviratsehe vollziehen. Wir ließen diese A vorlesen: Er weigert sich, die Schwagerehe[6] zu vollziehen, um seines Bruders Namen in Israel zu

[1] S. 26. Zugrunde liegt das Formular im Talmud Jebamoth 39b.

[2] חָסַן von בַּחֲסָנָן

[3] Richtiger וְאִי לָא

[4] שָׁלַף ausziehen, ausstrecken.

[5] סַרְנָא

[6] Bei den Samaritanern wurde die Vollziehung der Schwagerehe nur bei der Verlobten und nicht bei der Ehefrau des verstorbenen Bruders zugelassen. Bei den Karäern finden wir dieselbe Beschränkung, jedoch liegt nach karaitischer Auffassung einem Verwandten aus der Familie des Verstorbenen die Pflicht ob, die Verwitwete zu heiraten. Wahrscheinlich waren ethische Gründe maßgebend, als die Gesetzeslehrer des Talmuds der Chaliza sogar der Schwagerehe gegenüber den Vorzug gaben, denn Aba Saul lehrt im Traktat Jebamoth 39b: הבונם את יבמתו לשם יוי ולשום דבר אחר כאילו בועל בעילה . . . Wer seine Schwägerin wegen ihrer Schönheit oder aus anderen Absichten heiratet, begeht gleichsam eine Blutschande. Die Gesetzeslehrer des 4. Jahrhunderts waren noch geteilter Ansicht, ob die Schwagerehe oder

erhalten, er will mich nicht heiraten. Auch diesen C ließen wir den Schriftvers vorlesen: Ich will sie nicht zur Frau nehmen. Darauf streckte er seinen Fuß hin, sie löste die Sandale von seinem Fuße und spie vor ihm aus zur Erde, es war Speichel, den wir sahen, wie er aus ihrem Munde kam. Darauf ließen wir diese A die Schriftstelle vorlesen: So geschehe dem Manne, der das Haus seines Bruders nicht aufbaut. Ferner ließen wir sie lesen: Sein Name in Israel sei »Barfüßiger«. Wir Richter nebst allen dort Anwesenden erwiderten dreimal: Familie des Barfüßigen. Nachdem dieser Akt in unserer Gegenwart vollzogen war, erlaubten wir dieser A hinzugehen und den Mann ihrer Wahl zu heiraten. Keiner soll es ihr wehren, von heute bis in Ewigkeit. Es forderte diese A diese Chalizaurkunde von uns, darum haben wir sie geschrieben, unterzeichnet und sie ihr eingehändigt, damit sie ihr zum Vorteil diene. Gemäß dem Gesetze Mosis und Israels[1].

Das Schariâthâdokument und die damit verwandte כתב-Kategorie.

Im Inhaltsverzeichnis des Kitâb Tasnîf Bèth Dîn[2] wird an 26ster Stelle das שריאתא-Dokument aufgezählt. Ein solches findet sich jedoch eigentlich in

die in der Schrift erwähnte Dispensation vorzuziehen sei. Die jüngste Phase der Halacha neigt zur Dispensation. Die Ableitung des Wortes יָבָם für »Schwager« ist dunkel, aus semitischem Sprachgut ist es nicht zu erklären. Die späthebräische Sprache hat gleich dem Syrischen גִּיס für »Schwager« und גִּיסָה für »Schwägerin«. Vgl. Hamburgers Realenzyklopädie Bd. I, S. 928 und die historische Studie »Die Leviratsehe« in A. Geigers »Jüdischer Zeitschrift«, Breslau 1862, 1. Jahrg., S. 19 ff.

[1] Der übliche Schluß ist: הכל שרור וקים alles ist rechtskräftig und gültig. ש״ו ist die Abkürzung für diese Formel. Hier seien einige der geläufigsten Abkürzungen der Urkundentexte angeführt. אג״ק = אֲגַב קַרְקַע Kraft des Bodenbesitzes (von vier Quadratellen). ב״כ = בָּאֵי כֹּחִי die in meinem Auftrage kommen. ב״ח = בַּעַל חוֹב Schuldner. ב״ד = בֵּית דִּין Gerichtshof. ב״ה = בֵּינֵי הִיטֵי zwischen den Zeilen (geschrieben). ב״ע = בְּרִיאַת עוֹלָם Schöpfung, als Ära. בד״ה = בֵּית דִּין הָשׁוּב angesehener Gerichtshof. ב״ג יב״ר = בְּנֵי גָד וּבְנֵי רְאוּנֵן die Söhne Gads und Rubens (in der Formel einer doppelten Bedingung). ד״ש = דַּעַת שְׁלֵמָה bei vollem Bewußtsein. ד״אה = דִּינֵי אוּמוֹת הָעוֹלָם Rechtsnormen der anderen Völker. ד״י = דִּינֵי יִשְׂרָאֵל Rechtsnormen der Israeliten. הנ״ל = הַנִּזְכָּר לָעֵיל der oben Erwähnte. ה״י = חָס וְשָׁלוֹם Gott behüte. ה״מ = הַתּוּמֵי מַטָּה die Unterzeichneten (הַתּוּם מַטָּה in der Einzahl). ה״ח = חֶרֶם חֲכָמִים Bann der Weisen. יור׳ א׳ = יוֹרְשֵׁי אֲחֲרָי meine Erben. נ״ח = נֶפֶשׁ הַפֵּצָה freiwillig. ע״מ = עַל מְנָת unter der Bedingung. ע״ק = עָרֵב קַבְּלָן Bürge, der im Falle einer Zahlungsweigerung sofort haftbar ist. פ׳ = פְּלוֹנִי N. N. ק״ק = קְהִלָּה קְדוֹשָׁה heilige Versammlung, Bezeichnung einer jeden jüdischen Gemeinde. ק״ס = קִנְיַן סוּדָר Erwerbung mittels des symbolischen Mantelgriffes. ש״פ = שָׁוֶה פְּרוּטָה von geringstem Werte. שד״א = שְׁבוּעָה דְאוֹרָיְתָא ein von der heiligen Schrift verordneter Eid. שט״ח = שְׁטַר חוֹב Schuldschein. ש״ס = שְׂכַר סוֹפֵר Schreiberlohn. ש״ים = Verordnungen der Gemeinden Speier, Worms und Mainz, welche durch die große Rabbinerversammlung in Mainz im Jahre 1245 zur Norm erhoben wurden. ת״ש = תִּקּוּן שְׁטָרוֹת Urkundensammlung (Formulare). ת״כ = תְּנָאֵי כָפוּל doppelte Bedingung.

[2] Über dieses Werk des Gâon Hâja, welches in einer Petersburger und in einer Oxforder Handschrift vorhanden ist, vgl. meine Abhandlung »Kitâb Tasnîf Bèth Dîn« in der Festschrift, welche zum 70. Geburtstage des Herrn Geh. Oberregierungsrats Prof. Dr. Sachau — 20. Juli 1915 —, erschienen ist.

diesem Urkundenwerke des Gaon Hâja gar nicht vor. Den Abschreiber trifft wohl keine Schuld, und es ist vielmehr auch für ihn geltend zu machen, was Harkavy schreibt[1]: ואם כי יש לנו להתלונן על המעתיק הזה על אשר השמיט כמה . . . ואולי נוכל ללמד עליו זכות שהעתיק לפעמים מק ובצים ישנים ובלויים או מכ״ו מטושטשים. Eigentlich läge Ursache vor, um den Abschreiber wegen der vielen Auslassungen zu tadeln . . . vielleicht aber verdient er sogar verteidigt zu werden, hat er doch gewiß des öfteren aus alten, zerrissenen Heften oder aus verlöschten Handschriften abgeschrieben. Nur aus dem Dokumentenbuche des R. Jehuda ben Barsilai erfahren wir, daß שריאתא ein Dokument bezeichnet, in welchem irgend etwas, betreffs dessen ein Verbot bestanden hat, wieder erlaubt wird. Vgl. Sefer Haschetaroth, S. 2 und 134: והכתב התשיעי הוא כתב שריאתא והוא כגון שנסכמין הבית דין או בני הישיבה או זקני עדה להתיר דבר או מנהג שאסרוהו עד אותו עת . . . כתב שהתירו אותו הדבר היא הקרויה כתב שריאתא, d. h. die neunte der von den späteren Gesetzeslehrern eingeführten Urkunden ist die Zulassungsurkunde, und sie kommt in Anwendung, wenn der Gerichtshof oder die Mitglieder einer Hochschule oder die Ältesten der Gemeinde betreffs einer Sache, die bis dahin verboten war, betreffs eines Gebrauches, der unzulässig war, übereinkommen, jenes Verbot aufzuheben, jenen Gebrauch zuzulassen.

Das Sefer Haschetaroth zählt außer den durch die talmudische Gesetzgebung bedingten dreiundsiebzig Dokumenten auch noch zehn andere auf, die von den nachtalmudischen Gesetzeslehrern eingeführt wurden. Zu dieser letzteren Gruppe gehört auch die שריאתא. Vgl. auch aram. שרא erlauben. Eigentlich ist die שְׁרִיאָתָא keine Urkunde im engern Sinne des Wortes, bei Jehuda bar Barsilai wird sie auch nicht שטר, sondern nur כתב »Schriftstück« genannt. In die Kategorie des כתב gehört ferner:

1. כְּתָב מִינּוּי Das Ernennungsdiplom. S. H. S. 131 definiert es folgendermaßen: בזמן שנועדין הישיבה כולה לחושיב עליהם ראש ישיבה או שנסכמים הקהל כולו למנות עליהם ראש או זקן או דיין או נשיא וכיתבין כולם וחותמין ועושין כתב מינוי לאותו הראש חיאך מינוהו עליהם וישיהו נשמעין אליו ושיהא הכתב ההוא לאותו הראש לראיה ולזכות, d. h.: Wenn sämtliche Mitglieder der Hochschule beschließen, ein Schuloberhaupt über sich zu setzen, oder die ganze Gemeinde kommt überein, einen Vorsteher oder einen Ältesten oder einen Richter oder einen Exilarch über sich zu ernennen, so unterschreiben und unterzeichnen alle, man händigt jenem Vorgesetzten das Ernennungsdiplom ein, in welchem ausgeführt wird, auf welche Weise sie ihn über sich ernannten, und damit sie ihm gehorchen, und damit das Schriftstück jenem Vorgesetzten zum Beweise und zum Vorteile diene. — Jehuda bar Barsilai bringt den Text eines solchen Diploms auf S. 7 seines Sefer Haschetaroth, und die Übersetzung dazu findet sich in meiner Abhandlung in den Westasiatischen Studien a. a. O. — An einen ganz bestimmten Wortlaut ist dieses Dokument nicht gebunden. Es braucht sich nicht wie die eigentliche Rechtsurkunde an eine festgelegte Formel zu halten, wie z. B.

[1] Studien und Mitteilungen aus der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek. IV. Teil. Berlin 1887. S. VII.

die Formel »wir haben die Adrakta vernichtet« den unerläßlichen Bestandteil einer Tirpa-Urkunde bildet u. ä. — Und ebenso verhält es sich mit den folgenden neun Dokumenten, ihr Wortlaut kann von Fall zu Fall wechseln.

2. כְּתַב עֲיבּוּרִית Das Absetzungsdekret. Über die Umstände, unter denen dieses Schriftstück erfolgt, vgl. S. H. ib.: כגון שמעבירין לשליח צבור או לטבח או לסיפר שנמצא בו דבר שאינו הגון או אפילו לדיין חס ושלום כגון דסני שימעניה או כגון ששנה ושילש בעין ונמנו ביה רבנן לעבוריה וכתבי עליה כתב עבורי היאך העבירוהו מאיתה שררה ואיתה גדולה שמיניהו בה קודם לכן ושלא ישוב אליה עיד וכיתבי אותה כתב עבורי יהותמין עליה ראשי הקהל או ראשי המדרש על פי התנאי שמתנין ביניהן, d. h.: »Um einen Vorbeter oder einen mit dem Verkauf von rituell geschlachtetem Fleisch betrauten Metzger oder einen Torarollenschreiber, an denen man etwas Unwürdiges fand, abzusetzen oder sogar, um — was Gott verhüte — einen Richter von schlechtem Rufe, der zwei- oder dreimal sich desselben Vergehens schuldig machte und die Gesetzeslehrer bezüglich seiner Absetzung einen Beschluß gefaßt haben, stellt man das Absetzungsdokument aus. In diesem werden die Gründe aufgeführt, weshalb er jenes Amtes enthoben wurde und von jener Würde, die er bis dahin innehatte. Um ihn von selbigem Amt in der Zukunft fernzuhalten, schreibt man unter Aufzählung der zugelassenen Bedingungen das Absetzungsdekret, und die Spitzen der Gemeinde oder die Vorgesetzten des Lehrhauses unterzeichnen es.

3. כְּתַב תַּקָּנְתָּא Das Statut. Vgl. S. H., S. 131, über die Einrichtung des Statuts: היא בעת שהסכימו עדה או קהל או ישיבה או בני המדרש או בני הכנסת לעשות תקנה בעיר או בישיבתם או בבית הכנסת או במדרש שלהם או ראשי ישיבות שהסכימו לעשות תקנה לישראל כגון אלו כולן כותבין כתב תקנה . . . ואם הסכימו להחרים בכתב כל הפורץ באיתה תקנה ובאיתו גדר מחרימין, d. h.: Wenn ein Verein oder eine Gemeinde oder eine Hochschule oder die Zöglinge einer Lehranstalt oder die Besucher einer Synagoge für ihre Ortschaft oder ihre Synagoge oder ihr Lehrhaus ein Statut einführen wollen, oder die Oberhäupter der Hochschulen beschließen, für die ganze Glaubensgemeinschaft eine Institution einzuführen, in diesen Fällen schreibt man das Statut. Lautete der Beschluß dahin, daß man die Übertreter jener Verordnung und jener Bestimmung mit dem Bann bestrafe, so wird auch dies in dem Statut erwähnt.

4. כתב סמיך Das Ordinationsdiplom. In alter Zeit erfolgte im heiligen Lande die Ordination durch das Auflegen der Hände auf das Haupt des Schülers. Man sah in Josuas Berufung ein Vorbild für diese Form der Amtseinsetzung, denn es heißt: Mose legte seine Hände auf sein Haupt. Mit andern Vorrechten ist den Gesetzeslehrern Palästinas später auch das Recht der Ordination mittels Händeauflegen entzogen worden, und die Amtseinsetzung geschah mittels eines Diploms. Vgl. S. H. S. 132: הוא כגון שסימכין לאחד מן התלמידים שיקרא רבי או חכם או רב, d. h.: Dieses Schriftstück dient dazu, um einem der zu ordinierenden Schüler den Titel Rabbi oder Chacham oder Rab zu verleihen.

5. כתב עֲנָנֵי Das Protokoll. Es kommt zur Anwendung laut S. H. ib.: כגון שמסכימין בית דין או זקני עדה או הישיבה על דבר לעשותו wenn der Gerichtshof oder die Gemeindeältesten oder die Schuloberhäupter betreffs irgendeiner Angelegenheit eine Verabredung treffen.

6. כתב יפתקא Die Bekanntmachung. Diese kommt in Anwendung a) wenn der Gerichtshof oder die Gemeindevertretung eines Ortes nach einem anderen Orte eine Bekanntmachung gelangen lassen will, b) wenn der Exilarch einen Richter autorisiert, damit dieser irgendwo Recht spreche oder über religiös Erlaubtes und Verbotenes die Glaubensgemeinschaft belehre, c) wenn die Mitglieder der Hochschule jemand eine Vollmacht erteilen. In diesem Falle heißt das Dokument יפתקא דרשותא. Vgl. S. H. ib.: כתב שימוש או שליחות בלשון ארמי יפתקא, d. h. יפתקא bezeichnet im Aramäischen den schriftlichen Nachweis oder auch den Beleg für erhaltenen Auftrag. Ganz deutlich läßt sich eigentlich der Begriff יפתקא nicht definieren; auch zitiert Jehuda bar Barsilai a. a. O., S. 134 u. 135 verschiedene Auffassungen über das Wesen dieses Dokuments. Um so wertvoller darf uns folgende bei Harkavy a. a. O. S. 80 erhaltene Ausführung eines gaonäischen Responsums erscheinen: המנהג בבל שבית דין הגדול הן ממנין דיאנין בכל פלך ופלך וכותבין לו לדיאן איגרת רשות וקוראין אותו בלשון ארמית פתקא דדיאנותא וכן מפרשין.

אנחנא מנינה לפל׳ בר פל׳ דיאנא
באתרא פל׳ ויהיבנא ליה
רשותא למידן דיני ולאיתחזאה
על כל מילי דמצואתא ודאיסורא
והתירא ודחלית שמיא וכל מאן דלא
מקביל דינא על נפשיה אית ליה
רשותא למעבד ביה מאי דחזי כי
היכדין דחייב מן שמיא.

ומי שיש בידו מינוי כזה אם נשבע שלא יגש אליו לדין כופין אותו ויושב לפניו ומלקין אותו על שבועתו כי כבית דין הגדול הוא, d. h.: In Babylonien (Irâk) ist es Gebrauch, daß der Große Gerichtshof die Richter für jeden Ort ernennt. Diesem Richter stellt man den Bestallungsbrief aus; aramäisch heißt dieses Dokument: פִּתְקָא דְּדַיָּאנוּתָא, und hat dasselbe folgenden Wortlaut:

»Wir setzten A, Sohn des B, als Richter ein, mit der Befugnis für den Ort X. Wir erteilen ihm die Vollmacht, Recht zu sprechen und zu erkennen über alle religiösen Vorschriften betreffs des Verbotenen und des Erlaubten und betreffs dessen, was Gottesfurcht betrifft. Auch steht ihm die Befugnis zu, gegen jeden, der sich seinem Urteil nicht unterwirft, einzuschreiten, wie gegen jemand, der sich strafbar erweist.«

Einen Richter, der einen solchen Bestallungsbrief in Händen hat, kann man nicht ablehnen, indem man schwört, nicht vor ihn zu treten, vielmehr zwingt man den, der einen derartigen Eid geleistet hat, vor jenem Richter zu erscheinen, und wegen des unerlaubten Eides wird die Geißel-

strafe über ihn verhängt. Vgl. auch Harkavy a. a. O. die Anmerkung zum Responsum. Nummer 180. auf S. 355 ff. u. S. 396. Zur Etymologie vgl. auch פִּנָּקָס, πιττάκιον. Schreibtafel.

7. כתב האריה Es ist dies eine Art gerichtliche Einberufung. doch berichtet S. H. nicht klar über das Wesen dieses Dokuments. Auch die vorhandenen Wörterbücher geben keinerlei Aufschluß. Sollte nicht für die Bezeichnung dieses Schriftstückes irgendwie auch das Wort אריה »Löwe« im Sinne von Siegel maßgebend sein?[1] Vielleicht ein Dokument, das unbedingt gesiegelt sein mußte. Auf dem Siegel des Gaons war nämlich ein Löwe gezeichnet. Vgl. meine Abhandlung in der Sachau-Festschrift.

8. כתב חזקה Das Ersitzungsdokument. Auch betreffs dieses Dokuments scheint keine Klarheit zu herrschen, so bringt S. H. a. a. O. zweierlei Auffassungen über seine Anwendung. Wenn jemand ein Feld oder eine Summe während drei Jahren in seinem Besitze hielt, ohne daß von irgendeiner Seite dagegen Einspruch erhoben wird. so wird er nach Ablauf von drei Jahren rechtmäßiger Besitzer des Feldes und des Geldes. und um diesen Besitz gegen Einspruch zu schützen, erfolgt durch den Gerichtshof oder durch die Gemeindeältesten das חזקה-Dokument. Es dient nach einer anderen Auffassung dazu, um das Vorrecht eines Exilarchen. eines Vorstehers oder eines Richters geltend machen zu können.

9. כתב שריאתא. von dem im Eingange dieses Abschnittes die Rede ist.

10. כתב שליחותא Die Vorladung. Mittels dieses Dokuments üben der Gerichtshof. die Gemeindeältesten und die Hochschulen ihr Recht aus. irgendeine Partei vorzuladen. Ist jedoch die vorgeladene Partei nicht erschienen. so wendet man das Petiḥadokument gegen sie an. Über פתיחה vgl. meine Abhandlung in den Westasiatischen Studien a. a. O. S. 83 ff.

Außer diesen zehn Dokumenten zählt S. H., S. 2 u. 135. noch fünf andere auf, durch die eine Art Polizeigewalt — מקל לרדות בהן — ausgeübt wurde.

a) יפתק ליטאתא bezeichnet das Schriftstück, auf welches die für den Bann erforderliche Fluchformel — ליטאתא — geschrieben wurde.

b) כתב פתחא Diese Urkunde des Eröffnungsverfahrens findet Anwendung gegen eine vorgeladene Partei, wenn letztere vor dem Gerichtshof nicht erscheinen will. um dem Kläger, der einen Schuldschein einklagt. Rede zu stehen. Über dieses Dokument belehrt uns Talm. Baba Kama, fol. 112b. Vgl. auch meine Abhandlung »Talmudische Rechtsurkunden« in den Westasiatischen Studien a. a. O. Kap. III.

c) כתב שמיתא Protokoll. welches der Gerichtshof im Momente des Bannspruches über den vorliegenden Fall aufnimmt. Es scheinen auch betreffs dieses Dokuments verschiedene Gebräuche bestanden zu haben. Vgl. S. H. S. 136.

d) כתב נדויא Dokument über Verlängerung der Bannfrist.

e) כתב התרה Dokument über Aufhebung des Banns, wenn der also Gemaßregelte sich den Beschlüssen des Gerichtshofes fügt oder der Abtrünnige wieder Buße tut.

[1] Pars pro toto.

Abû Hilâl el-ʿAskerî, Das Kitâb »el-muʿǧam fî baqîjati ʾl-ešjâʾ«.

Von O. Rescher.

Von philologischen Monographien aus der arabischen Literatur liegen bis jetzt — abgesehen von den Schriftchen des Aṣmaʿî — nur zwei: das aḍḍâd-Buch des Ibn el-Anbârî (ed. Houtsma) und das von Sachau herausgegebene K. el-muʿarrab des Ǧawâlîqî, vor. Da nun das vorliegende monographische Werkchen ein Unikum darstellt, von dem sich außer der Berliner Handschrift (Ahlwardt 7052 = Spr. 982) in Europa kein weiteres Manuskript mehr findet, und das auch in den Bibliotheken des Orients gänzlich zu fehlen scheint, und wir außerdem keine andere Schrift besitzen, die den in Frage stehenden Stoff selbständig gesammelt und zusammengestellt hätte, so schien mir eine, stellenweise allerdings etwas gekürzte, Wiedergabe des Werkchens sich schließlich rechtfertigen lassen zu können. Dazu kommt, daß von dem Verfasser, der als eine Autorität auf dem Gebiet der ʿarabîja galt, bis jetzt nur zwei sehr mäßige orientalische Drucke vorliegen: 1. das K. el-amṯâl (a. R. des Maidânî und selbständig in einem Bombayer Druck) und 2. das K. eṣ-ṣinâʿatain (Konstantinopel), besprochen von Paul Schwarz in den MSOS., so daß also eine Veröffentlichung dieses Schriftchens als Beitrag zur Kenntnis seiner literarischen Tätigkeit nicht unerwünscht sein dürfte. — In bezug auf die Wiedergabe sei noch bemerkt, daß der eigentliche Inhalt sowie die immerhin nicht uninteressanten šawâhid unverändert beibehalten worden sind; Kürzungen habe ich mir — abgesehen von den oft weit ausholenden Isnâds — nur da erlaubt, wo der Verfasser aus philologischem, sei es lexikalischem oder etymologischem, Gründlichkeitsinteresse bei den jeweils abgehandelten Wurzeln Material beibringt, das, in keinem notwendigen Zusammenhang mit dem eigentlichen Texte stehend und weil auch in jedem Originalwörterbuch zu finden, mir deshalb unbedenklich wegfallen zu können schien. — Bemerkt sei noch, daß die Anordnung des Ganzen nur nach den Buchstaben, nicht innerhalb derselben alphabetisch ist. Einzelne, unserm Text analoge Stellen mag man zur Vergleichung in dem K. taḏḏîb el-alfâẓ nachlesen, so S. 532—537: بقّة الماء und S. 504: صفة الليل, ferner verschiedentliche Ausdrücke S. 411 passim; desgl. fiqh el-luġa S. 232 ff.

Was das Manuskript selbst anlangt, so sei bemerkt, daß die Kopie leider nicht immer so ganz fehlerfrei ist, wie es wünschenswert wäre. Da nur dieser eine Text vorlag, so habe ich gelegentlich auf die orthographischen Fehler in kurzen Anmerkungen Bedacht genommen[1].

[1] Ich bitte, zu dem Vorwort auch die Nachschrift zu vergleichen.

Einleitung.

اللهمّ انك رزقت العلم خواصّ عبادك وأعيان خَلقك لتُنْفِعَهم به وأمرتهم بنشره وبَثّه لِينتفعَ بها اللهمّ فأنفِعْنا بما علّمتنا و وَفِّقْنا لمرضاتك في تعلّمه وتعليمه حسْبَ عادتك الجميلة عند من تخصّه من أفاضل بريّتك وأهْدِنا لسبيل الرشاد وثَبِّتْ ألسنتَنا في المقال والقوّة بك والمعوّل على إحسانك وفضلك والاتكال على معونتك والرغبة في مَغُوثتك والعياذ بلُطفك ورحمتِك وصلِّ[1] على نبيّك محمد وآله المختارين ∴ افضل العلوم ما كان زِينةً وجمالًا لأهلها وعونًا على حسن ادآئها وهو علم العربيّة المُوصِل الى صواب النُطق المُقيم لزَيْغ اللسان الموجب للبراعة المُنهِج لسُبُل البيان بجودة الإبلاغ المؤدّى الى محمود الإفصاح وصِدْقِ العبارة عمّا تجُنّه النفس ويكُنّه الضمير من كرائم المعانى وشرائفها وما الانسان لو لا اللسان وقد قيل المرء مخبوء تحت لسانه وقلتُ[2] الانسان شطران لسان وجنان وهو كقول الشاعر [طويل]

∴ لسان الفتى نصفٌ ونصفٌ فُؤاده ‖ فلم يبق الّا صورة اللحم والدَم ∴

وممّا اختصّ به علم العربيّة من الفضيلة ان كلّ علم مفتقرٌ اليه ولهذا تنافس فيه جِلّة العلماء وأعاظمُ الفقهاء ∴ واخبرنا آلخ.

So kommt der Verfasser nun auf die mannigfachen Überlieferungen und Anekdoten zu sprechen, die sich um die Unentbehrlichkeit, Nützlichkeit und Vorzüglichkeit der 'arabîja drehen. Er beginnt mit der Überlieferung[3] des abû Aḥmed el-Ḥasan b. 'Abdallâh b. Sa'îd von seinem Vater von 'Asal b. Ḳakwân[4] [el-'Askerî][5] von abû 'Otmân el-Mâzinî von Sa'îd b. Aus, der berichtet: Ich begegnete dem abû Ḥanîfa, der mir einen Ḥadîṯ mit folgender Stelle mitteilte: ∴ يدخل الجنّة قوم حُفاةٌ عُراةٌ مَنْتِنين قد محشتْهمُ النارُ ∴ darauf verbesserte ich قوم مِنْتِنون قد محشتْهمُ النارُ; worauf er fragte: Woher bist du? Und ich antwortete: Von dem »ahl el-Baṣra«. Da meinte er: Sind deine Genossen alle gleich dir? Ich aber versetzte: Ach nein, ich bin nur ihrer geringsten einer. Jener aber fuhr fort: Heil den Leuten, aus deren Mitte du stammst. — Es berichtet ferner abū Aḥmed von abū Ġaz'

[1] Text: صلّي. [2] Wohl besser: قيل.

[3] Auf den von M. Hartmann (Zeitschr. f. Ass. XIX) festgesetzten Unterschied von aḫbaranâ und ḥaddaṯanâ bin ich in dem Übersetzten nicht weiter eingegangen, da die Differenz hier zu unwesentlich ist.

[4] Text: زكوان (ziemlich deutlich); Sojûṭî, Buġjat 324/9 v. u.

[5] Add. Sojûṭî a. a. O.; »er überlieferte von el-Mâzinî und er-Rijâšî. Er lebte zur Zeit des Mubarrad und schrieb die aqsâm el-'arabîja und el-ġawâh el-muskit.«

von abū-'l-'Ainâ' von el-Aṣma'î: Es sagte mir Šo'ba: Bei Allâh, hätte ich vordem deine Stellung [d. h. deine Kenntnisse in der 'arabîja] gekannt, so hätte ich mich dir angeschlossen. — Weiter berichtet Ibrâhîm b. Munda von 'Abdallâh b. 'Omar: Ich hörte (eines Tags) den 'Abderraḥmân b. Mahdî, wie er sagte: Nie hat mich etwas so gereut in meinem Leben, als daß ich die 'arabîja nicht [ordentlich] erlernt habe; auch soll Šo'ba gesagt haben: Erlernt die 'arabîja, denn sie erweitert den Verstand. — Abū Bekr el-Anbârî berichtet von Bišr b. Mûsâ von Abû Bilâl el-Aš'arî von Qais b. 'Âṣim von Mu'arriq: Es sagte zu mir 'Omar b. el-Ḫaṭṭâb: Lernt wohl die »farâ'iḍ« und die »sunan« und »ellaḥn« [1], so wie ihr auch den Qorân erlernt. — Ferner berichtet Abû Aḥmed von seinem Vater von 'Asal b. Ḏakwân von er-Rîjâšî von Moḥ. b. Sallâm: Es sagte 'Oṯmân el-Battî zu el-Ḥaṣan: ما تقول في رجل رَعُفَ في صلاته? worauf dieser erwiderte: ما رَعُفَ ويحك لعلّك تريد رَعَفَ. Infolgedessen sah el-Battî später sich in der 'arabîja um und eignete sich die klassische Sprache an [ṣâra faṣîḥan], wovon er (hernach) den Beinamen العربي erhielt. Abû Aḥmed erzählt von Moḥ. b. Jazîd von el-Qâsim b. Ma'n, ich sah (sagte dieser) den Dâwûd eṭ-Ṭâ'î mit abû Ḥanîfa in der Frage einer zu emanzipierenden Sklavin [المدبّرة][2] im Gespräch, wobei er zu diesem sagte: Im Zustand der Freiheit oder der Sklaverei? [أفي حال حرّوريّتها او في حال امويّتها] ohne daß es jedoch abû Ḥanîfa verstand. Weiter soll — nach abû Sa'îd el-Ḥasan b. Sa'îd[3] — abû 'l-Ḥasan el Karḫî sich eines Tages zu abû 'Omar, dem Genossen des Ṯa'lab begeben haben, um sich mit ihm über Fragen aus der 'arabîja, die er für juristische Studien brauchte, zu besprechen. Da sagten seine Freunde zu ihm: Du bist der Imâm der Muslims; wie magst du zu einem Imâm der Mu'allims dich begeben? Da meinte er: Wundert euch das? Sie bejahten die Frage, und er entgegnete: Viel eher könnte man sich doch darüber wundern, daß ein Imâm der Muslims nicht weiß, was ein Imâm der Mu'allims versteht. — Abû Aḥmed berichtet von 'Alî b. el-Ḥusain von Moḥ. b. Zakarîjâ' von Ja'qûb b. Ğa'far b. Sulaimân von dessen Vater Sulaimân b. 'Alî b. 'Abdallâh von Ibn 'Abbâs von el-'Abbâs, daß er sagte: Ich fragte den Propheten, was ist die Schönheit

---

[1] Es sagt [unser Autor] abû Hilâl: el-laḥn = el-luġa; so sagt man: hâḏâ bi-laḥn banî Temîm ai bi-luġatihim; ferner: sami'tu laḥn eṭ-ṭâ'ir wa laġwa 'ṭṭâ'ir. Der Dichter sagt: [Basiṭ] (vgl. Lis. 17/265).

∴ باتا على غُصْنِ بانٍ في ذُرَى فَنَنٍ .... يُرَدِّدان لُحونًا ذاتَ أَلوانِ ∴

und abû Aḥmed rezitierte: [Kâmil] (vgl. Lis. 20/119: ثعلبة بن صعير)

∴ باكرتُه بسباء جَوْنٍ ذارعٍ .... قبل الصباح وقبل لَغْو [لحن] الطائر ∴

[2] Text: المدبره; [مدبَّر][ة] ist ein(e) Sklave(in), der (die) nach dem Tod seines (ihres) Herrn frei wird.

[3] »Meines Vaters Oheim« kennzeichnet ihn der Autor.

beim Manne.' Da antwortete er: Die Reinheit [Korrektheit] seiner Sprache. — Es sagt ferner der Verfasser: Es berichtet Bekr b. 'Abdallâh el-muḥtasib [der »Polizeimeister«] von seinem Vater von Moḥ. b. el-Faḍl von Ismâ'îl b. Sa'îd el-Kisâ'î von Moḥ. b. el-Ḥasan von Sufjân eṭ-Ṭaurî von abû Ḥanîfa von 'Aṭâ b. abî Rabâḥ: Ich sprach eines Tages, berichtet der Gewährsmann, mit neuen Gewändern (angetan) bei 'Omar vor, der zu mir bemerkte: Die fürnehmste Virtus eines Mannes besteht in der Sauberkeit seines Gewandes, dann in der Korrektheit seiner Sprache, dann in dem Anstand seiner Lebensweise, weiter in dem Studium der Religion Gottes und in der (aufrichtigen) Liebe zu seinen Dienern: denn diese Tugenden sind die beste Gabe Gottes in dieser und jener Welt. — Es sagt Bekr b. 'Abdallâh el-muḥtasib von abû 'Awâna Moḥ. b. el-Ḥasan el-Baṣrî (als sie sich) im Hause des Richters Ismâ'îl b. Isḥâq (trafen): Es teilte uns Moḥ. ben Sahl es-Sûsî von el-Aṣma'î von 'Isâ b. 'Omar ennaḥwî mit: Ich kam nach Kûfa, erzählte er, als abû Ḥanîfa's Name dort in aller Munde war. Da begab ich mich zu ihm, als eben jemand bei ihm war, der an ihn eine Frage stellte. Abû Ḥanîfa beantwortete sie, indem er sich dabei eines fehlerhaften Ausdrucks bediente [laḥana fî kelâmihi]; da sagte ich zu dem Fragesteller: So ist die Sache nicht ganz richtig. Da schaute er [abû Ḥanîfa] mich an und, indem er meiner Beanstandung beipflichtete, korrigierte er sich selbst, bevor ich noch weiter zu Worte kam; dann lud er mich (zum Essen) ein, und ich nahm diese Einladung auch an. Als wir nun gespeist hatten, da begann er die auf der Erde liegenden Bröselchen aufzuheben und sie in den Mund zu nehmen, während er die Speisereste zwischen den Zähnen entfernte und ausspuckte; darauf sagte er: كُلِ الوَغْمَ وألقِ الفَغَمَ [1] [Iß die Brosamen und entferne die Speisereste]. — Es berichtet abû Aḥmed von seinem Vater von Asal [b. Ḍakwân] von Ibn abi 'ssarî von Ḍamra von 'Alî b. abî Ḥamala: Es hörte 'Abdel-malik b. Merwân den Ḫâlid b. Jezîd, wie er beim Sprechen sich eines fehlerhaften Ausdrucks bediente, da meinte er: Der laḥn in der Sprache (bei der Unterhaltung) ist noch schlimmer als Blatternarben im Gesicht. — Niftaweih erzählt von Abân b. 'Oṯmân[2]: Der laḥn ist bei einem anständigen Menschen (ḏû 'l-hei'ati) wie der tafnîn[3] (d. h. verschiedenartiges [und deshalb nicht zusammen passendes] Gewebe) bei einem kostbaren Kleide. — Ferner berichtet abû Aḥmed von Ibn Doraid von abû Ma'âḍ el-Mu'addib von Moḥ. b. Šabîb von el-'Utbî, der erzählt: Es hörte mich mein Vater, als ich allein war, inkorrekt sprechen, da sagte er[4]: Ach, mein lieber Sohn! Wer sich keiner ordentlichen Zunge (d. h. Sprache) befleißigt, solange er allein ist, den verrät sie unversehens, wenn er in die Öffentlichkeit tritt.

[1] Ein Ḥadîṯ vgl. Lisân 16,128 ult.: كُلُوا الوَغْمَ وأطرحوا الفَغَمَ; ebenda 15,354,6 v. u.; ferner Lane 2422b.

[2] Jâqût I,35.

[3] Abû Hilâl, unser Autor, sagt: Der tafnîn bedeutet bei einem Kleide die (teils) feine und (teils) grobe Webart.

[4] يا بُنَيَّ انَّ مَن لم يتعهّد لسانه في الخلا كان وشيكاً ان يخونَه في الملا.

— Ferner teilt Aḥmed b. Kâmil von abû ʾl-ʿAinâʾ von el-Aṣmaʿî mit: Ich trat, sagte dieser, bei er-Rašîd ein, da fragte dieser mich: Was ist das Beste, Aṣmaʿî, das du über die Bewertung der Sprache in Erfahrung gebracht hast, da sagte ich: Es gab ein Beduine (auf dem Totenbett) seinen Söhnen folgenden letzten Rat: Meine Söhne, sagte er, befleißigt euch einer korrekten Sprache; denn an ihr hat man im Unglück einen Schmuck; und mag man bei seinem Bruder ein Reittier, bei seinem Nachbar ein Gewand sich borgen, so gibts doch niemand, der einem seine Zunge (Sprache) leihen könnte. Auch berichtet er [der Verfasser]: Eines Tags hielt Ibn Ṯawâba eine Rede, indem er zuerst sehr pretentiös sprach (taqaʿʿara) und darauf (auch noch) sich unkorrekt ausdrückte (laḥana), da sagte abû ʾl-ʿAināʾ: Zuerst hast du dich so gewählt ausgedrückt, daß ich vor dir Respekt bekam, dann hast du [deine Fehler] aufgedeckt, so daß ich gegen dich Abneigung faßte: [تقعّرتَ حتّى خفتُكَ ثم تكشّفتَ حتّى عفتُكَ]. — Abû ʿOmar el Iṣbahânî erzählt von Moḥ. b. Idrîs von Ibn el-Ǧaʿd von Šoʿba folgendes: Ein Traditionarier, der die Grammatik und die ʿarabîja nicht (recht) kann, gleicht einem Reittier, dem man einen Futtersack vorgesetzt hat, der — leer ist; und ferner teilt er [d. h. der Verfasser] uns von Niftaweih von Aḥmed b. Jaḥjà folgende Verse mit:

[بسيط] ∴ اما ترانى وأثوابي مقاربة ‖ ليست بخزّ ولا من خزّ كتّان ∴

فانّ في المجد همّاتي وفي لغتي ‖ علويةٌ ولساني غير لحّان ∴

Dazu rezitiert der Autor noch von Ibn el-Kûfî:

[طويل] ∴ وانّي على ما كان من غُنجيّتي ‖ ولوثة اعرابيّتي لفصيحُ ∴

Ferner teilt der Autor von eṣ-Ṣûlî mit Bezugnahme auf Moḥ. b. Maḥbûb von abû ʿAmr b. el-ʿAlâ mit: Dieser kam in das Haus des Zubair, den (öffentlichen) Mehlspeicher von Baṣra und las dort auf einem der Mehlsäcke eine Aufschrift: Für »der« Herr Soundso (li-abū fulân). Da sagte er: Wunderlich! Man macht (hier) Fehler und verdient (trotzdem) dabei Geld [vgl. Mostaṭraf 1/65]. — Weiter teilt er uns von eṣ-Ṣûlî von ʿAmr b. ʿAbd-er-Raḥmān es-Sulamî von el-Mâzinî mit: Abû ʿAmr b. el-ʿAlā hörte den abû Ḥanîfa in einem Vortrag über Fiqh, wobei er sich sprachliche Schnitzer zuschulden kommen ließ. Seine Gedanken fand er zwar gut, aber seinen Ausdruck schlecht. Da sagte ich [sprach abû ʿAmr]: Er wäre ein vorzüglicher Redner, wenn er den richtigen Ausdruck fände. Darauf sagte er dem abû Ḥanîfa: Du hättest eine Verbesserung deiner Sprache nötiger als alle deine Zuhörer. — Eṣ-Ṣûlî erzählt von el-Aṣmaʿî von abû ʿAmr: Abû Ḥanîfa erzählte mir etwas, da sagte ich: هذا بَشِع; er [verstand es aber nicht] fragte: Was soll denn بَشِع heißen? Drob verwunderte ich mich sehr. — Es erzählt ferner der Verfasser von seinem Vater von ʿAsal b. Ḏakwân von Ibn Šabrama: Nicht kann ich ein schöneres Kleid auf dem Weibe sehen als (eine) Fett(schicht) und kein schöneres Gewand auf dem Mann als eine reine Sprache (faṣâḥa), deren Erlernung (d. h. Kenntnis) den Unterschied zwischen klein und groß aufhebt und einen des Umgangs mit Fürsten wert

macht. Von el-Aṣma'î erzählt der Verfasser ferner: Ein Beduine, berichtet dieser, hört einem Gespräch zweier Männer zu, von denen der eine seine Behauptungen (noch) fehlerhafter (in der Ausdrucksweise) vorbrachte als der andere, da meinte er: Ein(e) deutliche(r) Ausdruck(sweise) ist (wie) Sehkraft, Unvermögen (des Ausdrucks aber) Blindheit. [البيان بصر والعيّ عَمًى][1]. Abû Bekr b. Aḥmed b. Sa'dawaih berichtet von el-Aṣma'î von 'Îsâ b. 'Omar: Es sagte eines Tages jemand zu el-Ḥasan: Ich bin der, welcher die 'arabîja am reinsten spricht; da meinte dieser: Sag nicht also! Der andere aber fuhr fort: So versuch es einmal mit »ein« Wort [فخذ عليّ كلمةً واحدةً]; da meinte jener (trocken): Das genügt mir schon [قال: هذه][2]!

So, fährt der Autor fort, ist es zur Evidenz erwiesen, daß ohne eine genaue Kenntnis der 'arabîja in Wort und Schrift ein Wissen (welcher Art immer) nicht erlangt werden kann, weder in den Dingen der Ğâhilîja noch denen des Islams, und daß ihr Verständnis ebenso not tut zur Briefschreibekunst (ترسّل) wie zur Rezitation von Gedichten oder Ausarbeitung von Predigten; und das Beherrschen ihres Wortschatzes kommt ebenso der Nüancierung des Ausdrucks zugute, wie auch der Schriftsteller, der auf guten Stil hält, dieser Kenntnis bedarf, um gewählte Redeweisen anwenden und gewöhnliche Ausdrücke vermeiden zu können; dann schließt der Autor seine Einleitung:

وقد عرفتُ حاجتك — اطال الله بقاءك — الى ذلك بإدمانك صنعةَ الكلام نظمهُ ونثرهُ فعملتُ لك كتبًا متوسّطةً تشحذ البليد فضلاً عن اللّقِن الذكيّ بحسنها وبراعتها وقُرْب مأخذها مع بُعد غورها وكتبًا دون ذلك لِطافًا حسنةً مختارةً رغّبت الزاهدَ ونشّطت الفاترَ مثل كتابي هذا وهو وإن صغر حَجمه فقد كبُر نفعه لغريبِ ما تضمّنه من اسماء بقايا الاشياء وبديع طريقته في الدلالة على سَعَة لغة العرب وفضلها على جميع اللغات وقد نظمتُ ما ضمّنتُه ايّاه منها على نسق حروف المعجم آلخ.....

Der Autor beginnt also mit dem bâb el-Hamza: (1) الأثارة; nach el-Farrâ' im Sinn von: بقيّة من شحم; z. B. sagt man سَمِنتِ الابل على اثارةٍ [vgl. Lane 19c]; nach abû 'Ubaida سَمِنَتِ الابل على عتيقِ شحم كان قبل ذلك. — Auch Qurân 46/3: او أثارةٍ من علمٍ — wird entsprechend durch بقيّة erklärt. [Übrigens sind hier mehrere Varianten: Es-Sulamî liest أَثْرة und el Ḥasan أَثَرة, welche drei Lesarten el Farrâ' alle gleichmäßig mit بقيّة

[1] D. h. wohl: Die Unfähigkeit, sich formell richtig auszudrücken, führt zugleich die Unmöglichkeit einer korrekten inhaltlichen Verständigung mit sich.

[2] Mostaṭraf 1/65.

interpretiert; auch el Aṣma'î hatte sich dahin ausgesprochen, indem er den Vers von er-Râ'î[1] zitierte: [Wâfir]

∴ وذاتِ أثارةٍ أكلتْ عليها ‖ نباتًا في أكِمَّتِهِ قِفارِ ∴[2]

(2) الأُسُن[3]: Nach Ta'lab = بقيّة شحم الناقة [= عُسُن q. vid. Freytag] pl. آسان [bzw. عسان]. Nach abû 'Ubaid soll dieser pl. = حِبال sein, er zitiert[4]:

[طويل] ∴ وقد [لقد oder] كنتُ أهوى الناقميّةَ حِقبةً ‖ فقد جعلتْ آسان بَينٍ تقطّعُ ∴

(3) الأُبُلّة[5]: [Der Überrest von Datteln[6] unten im Korb]. Ein Dichter sagt [Mutaqârib][7]

∴ فيأكُلُ ما رُضّ من تمرها ‖ ويأبي الأُبُلّة لم تَرْضَضِ ∴

(4) الآس: [بقيّة العسل في موضع النحل]; dazu wird bemerkt: وذلك مثل ما سُمّي باقي التمر في أسفل الجُلّة قوسًا [Lane 2575b] وباقي السمن في النِحْي كعبًا [Lane 2616a]. — Es sagt el-Hudalî[8] [Basît]:

∴ يا أُمّ لا يُعجزِ الايامَ ذو حِيَدٍ ‖ بمُشْمَخِرٍّ به الظيّانُ والآسُ[9] ∴

(5) الأَرْي [= (تأرّى أرْيًا وبه سُمّي العسل اريًا)] ما يبقى في القِدر. Es sagt ein Dichter [Basît][10]:

∴ لا يتأرّى لِما في القِدر يرقُبُه ‖ ولا يَغُضُّ على شُرْسُوفه الصَفَرُ ∴

---

[1] Lis. 5/62 [eš-Šammâḫ].

[2] اكمّته غُلْفه [و]واحدها كِمام وقفار خالٍ فهو اتمّ له اي ذات شحم قديم كان لها منذ العام الاول ....

[3] Rdbem.: So (mit zwei Ḍammas) nach dem Qâmûs = الحُلق ~ auch ein Wâdî im Yemen ~ und [= إِسْنٌ]: Rest von Fett.

[4] Lis. 16/156. Nach el-Farrâ' von Sa'd b. Zaid Manât.

[5] Zur Form vgl. غُلْبَة ~ أُفْرُة [Wright, Gr. I/111 A].

[6] Text: تمر (deutlich).

[7] Lis. 13/17; Doraid 112; Jâqût I/96 [من زادها].

[8] Nach Kosegarten 148 vielleicht auch Mâlik b. Ḫâlid el-Ḫunâ'î [يا مىّ لن يُعْجِزَ]; How. II/343: 'Abd Manât el-Hudalî [لله يبقى على الايام]; vgl. Lis. 6/98; ebenda 4/137. 2. Halbvers: ebenda 7/316 und 17/146 [تالله يبقى].

[9] الظيّان شجر وقال ابو حاتم هو البهرامج والآس بقيّة الرماد وزعموا عن ابي الخطّاب الاخفش ان الآس هاهنا زَرَق النحل ولا ادرى ما صحّته ...

[10] Nämlich el-A'šâ; Lis. 18/30; 2. Halbvers: Lis. 18/31 und 32.

(6) الآصِيَة = [ما يبقى من الطعام على المائدة]. Nach abû Bekr besteht diese Speise aus einem Gemenge von Mehl, Datteln und Milch; sie wird auch لقمة الحَجَل genannt. [Lis. 18/39: مثل الحسا].

(7) الأَسْي. Nach el-Umawi ist أسى = أبقى [aber nur speziell von Fleisch].

II. (8) البَسيل = [بقيّة الشراب تبقى في الإناء وتيت فيه]. El-Hirmâzi [Flügel S. 54] führt folgende Redensart an: دعاني فلان على بسيلٍ, die er wie folgt erklärt: سُمّي بسيلاً لانّ النفس تكرهه ويشتدّ عليها شُربُه [وقيل للشجاع باسل لان القِرن يكره لقاءه وقيل كتيبة باسلة اي متكرّهة ∴ قال بلعاء بن قيس [بسيط] ∴ عشيتُه وَهْوَ في جأواء باسلةٍ[1] ‖ عَضْبًا اصاب سواء الرأس فأنفلقا ∴[2] die IV. Form wird von den Leuten in Neġd auch gebraucht wie أبسلْنا البُسر im Sinne von طبخنا und جفّفنا; ferner kommt die Form auch im Sinne von أسلم vor: so sagt der Dichter[3]:

∴ وإبسالي بَنِيّ بغير جُرْمٍ ‖ بَعَوْناه ولا بدَمٍ مُراقِ ∴ [وافر]

(9) التَلِيَة = [بقيّة الدَيْن = التُلاوة] (vgl. Lane 314b). Hier schiebt der Autor folgendes Geschichtchen ein: حدّثنا ابو احمد بن عبد الله بن سعيد قال حدّثنا ابو بكر بن دريد عن ابي حاتم عن ابي عُبيدة قال خرجتُ انا وفتيان من ثقيف الى ظهر جزيرة البصرة في عقب مطر فانّا لجُلوسٌ على شفير غديرٍ ننتظر غلماننا ليجيؤا بطعامنا اذ أقبل شابّ متلثّم بيده مِحْصرة له فوقف علينا وحسر عن وجهه فاذا شابّ جميل الوجه حين عذّر فتكلّم فخلتُ البرق يسطع من ثغره فقال لُقّيتِ الوجوه الحبرةَ والنضرةَ ووُقّيت اني امرؤٌ هبطت صُبية[4] لى خصيف[5] اوّمّ بها مصرَكم هذا فبتُّ بأعلى هذه المناجش[6] فبيّتني ذؤبان من قراضبة هذه الرفوض[7] فسروها[8] فوالله ما أدري ايّ تُرْخَمٍ[9] كانوا والى ايّ الحشا[10] ضووا فأصبحتُ اقلب

[1] اي يُتكرّه لقاؤها.

[2] Ḥamâsa (Bûlâq) I 31.

[3] Lane 205c und Lis. 13/57: عوف بن الاحوص بن جعفر [Endreim: قِراضِ ~ var. nach el-Ǵauhari] desgl. Tahḏîb 433.

[4] Nach Abû Hilâl: Diminutiv zu صُبّة [Viehherde von 10—20 Stück].

[5] Gemischt aus Ziegen und Schafen.

[6] = el Manǵâšia, ein Dorf bei Baṣra. [Jâqût IV 658.]

[7] Herrenloses Land.

[8] [= اخذ] nahmen [mir die Herde] weg.

[9] Vgl. dazu Lane 1060b.

[10] [= ناحية] wohin sie sich wandten.

مُنيسيّتي[1] لأفْزَعَ الى نصيرٍ ولا ارجع الى عشير والمحلّ شطير والمطلّ عسير وما كان القنوع طُعمتيَهْ ولا الإلحاف شيمتيَهْ وانّى ولا كفران لله فضفاض السروَهْ رحب المبآءَهْ وتليّاتٍ[2] محسباتٍ غير مَعِراتٍ[3] ولا مسترشيات[4] فهل من مرقاح ذي سيب مُنساح[5] يدّخر أجرًا ويتنفّل شُكرًا فقلنا ممن انت قال اتيتُ حالبًا ولم آتِ خاطبًا راغبًا ولا مفاخرًا مناسبًا وليس بمقام مِجاد[6] فأعتزى الى من لا أخزى عند نصّ مآثره وانما هو مقام غضاضة وقضاءةٍ فاما اوس مشكور أو ردٌّ بعرض موفور فأخرج له القوم عشرين دينارًا فقلّبها في كفّه ثم قال قاتلك الله احجارًا يذلّ ٱبتغاؤك الكرام ويعزّ ٱحتجانك اللئام.

(10) التامور [man sagt so: اكل الذئب الشاة فما أبقى منها تامورًا] (vgl. Lane 98b). Der Dichter Aus[7] sagt [Kâmil]:

∴ نُبّئتُ انّ بني سُحيمٍ أدخَلوا ‖ أبياتَهم تامورَ نفسِ المُنْذِرِ ∴

im Sinne von مُهجة نفسه; daneben kommt dann das Wort auch in der Bedeutung von خمر oder شراب vor; so in dem Dichtervers: [Wâfir] ∴ وتامورًا هرقتُ وليس خمرًا ∴ und in der von »Blut« und »rotes Färbemittel«.

(11) التريكة [= بقيّة من الكلأ في مواضع لا تصل اليها الرواعي] (vgl. Lane 305c). Nach Ibn Duraid eine (unbeachtete und) unbeweidete Weiden- (Wiesen-) Fläche. — Es sagt der Dichter Kuṯaijir [Ṭawîl]:

∴ تجنّبتُ سُعدى عنوةً ان تزورها ‖ وأنت ٱمروءٌ لأهل ودّك تاركُ ∴

Im pl. ترائكُ (vgl. Lane 1/305c) bedeutet es (von Frauen): اللاتي لا يتزوّجْنَ ذمامةً[8] او فقرًا.

IV. (12) الثُرْتُم [= بقيّة الثريد في الصحفة[9]]. Es sagt der Dichter [Kâmil]:

---

[1] Dim. zu مَنْسَأَة [= Stöckchen].

[2] = بقايا المال.

[3] = القليلات الألبان.

[4] = التي تؤخذ ألبانها قليلاً قليلاً.

[5] = الواسع.

[6] = المماجدة.

[7] Vgl. Diwân 14/2.

[8] Text دمامة (mit د).

[9] Tahḏîb: فى المَرَق; fiqh el-l. 232.

∴ لاتَحْسَبَنَّ طِعانَ قيسٍ بِأَلقَنا ‖ وضرابَها بالبيض حَسْوَ التُّرْتُم ∴[1]

und ein anderes [Reǧez]:

∴ ينفى الحلال عن دقاق التُّرتُمِ ‖ ثمّ يلُفُّ بصلا بسَلْجَمِ ∴

und [Reǧez][2]:

∴ أَضْبَحَ فيه شَبَهٌ من أُمِّهِ ‖ في عِظَم الرأس وفي خُرْطُمِّهِ ∴

∴ وجرّه الحبز الى تُرْتُمِّهِ ∴[3]

(13) الثَّمِلة [= بقيّة العَلَف والطعام في الجوف] (vgl. Lane 354b). So sagt Dû-r-Rumma [Ṭawîl]:

∴ اذا[4] انشقّتِ الظلماء أفحتْ كانّها ‖ وَأْيٌ[5] مُنْطوٍ باقي الثّميلة قادِحُ ∴

V. (14) الجُرامة = ما يبقي في النخل من الرطب بعد ما جُرِمَ (والجَرْم القطع) (vgl. Lane 414a). Diese Wurzel kommt in zwei Bedeutungen vor; erstens im Sinne von قطع und dann in dem von كسب; zu letzterem vergleiche den Ausdruck: هو جريمةُ أهله [Lane s. v. جارم] und den Vers des abû Esmâ' b. eḍ-Ḍariba [Lis. 14/360, Doraid 117 und Lane 412b (var. El-Ḥaufazân oder 'Atîja b. 'Ufeif)]:

[كامل] ∴ ولقد طعنتُ ابا عُيَيْنَةَ طعنةً ‖ جرمتْ فزارةَ بعدها أن يَغْضبوا ∴

اي كسبتهم الغضبَ وقيل حُقّ لهم ان يغضبوا . . .

(15) الجِذْمة [= بقيّة السوط] (vgl. Lane 397c). Ein Dichter sagt [Mutaqârib]:

∴ اذا الخيل صاحت صياحَ النُّسورِ ‖ حززنا شراسيفَها بالجِذَم ∴

Eine weitere Bedeutung ist die von [Bann- oder Zahn]stumpf, wozu von dem Autor folgender Vers herangezogen wird [El-Ḥârit̲ b. Wa'la eḍ-Ḍuhli]:

[كامل] ∴ الآن لمّا أبيضّ مَسْرُبَتى[6] ‖ وعَضَضْتُ من نابي على جِذْمِ ∴[7]

---

[1] Lis. 14/344 (nach abû 'Ubaid), Text: طعام und Tahḍîb 645; fiqh 233.

[2] Lis. 15/64.

[3] Mit Tešdîd als licentia poëtica vgl. قطُنّة من تعرض المُهرة في الطوَلِ und اعظم القُطُنّ.

[4] Lis. 20/255 [var. اذا أنجابت].

[5] قال ابو عبيدة الوأى الحمار والصحيح ان الوَأى الصلب الشديد وهو هاهنا صفة الحمار وقال بعضهم الوأى الطويل . . .

[6] Text مسروبتى.

[7] Lis. 14/355; ebenda 1/448 [T. erklärt: اي الان حين كبرتُ وعرفتُ الأمور].

(16) الجُزْعَة [= البقية من الشحم], so heißt es [في بعض اخبار الاعراب] folgendermaßen: نأكل لحمانَها جُزَعًا ونشرب ألبانَها نُزَعًا[1].

VI. (17) الخُشاشة [= بقيّة النفس]; so sagt ein Dichter [Ṭawîl]:

∴ ومِيتةٍ في الارض الّا خُشاشةٌ || تبيتُ بها حيًّا بميسور أربع ∴

[يعنى بالميتة الأثرة وهي مِيسَمٌ في خُفّ البعير وجعلها ميتةً لخفائها وهي ظاهرة جدثان[2] ما تعمل ثم تمحي حين تعاد تقول تتبّعتُ هذه الاثرة حتى[3] وجدتها الّا خُشاشةً منها اي بقيّة بميسور اربع اي في الناحية اليُسرى وعنى بالاربع القوائم]

(18) الحِضْجَج [الماء الخاثر يبقى في حوض الابل] (vgl. Lis. 3/62, Z. 8).

(19) حَمْحام [= كلمة تقال عند نفي البقيّة ما بقي منه شيء]. In ebendiesem negativen Sinne kommt auch mit Metathese مَحْماح und Permutation بَحْباح sowie همهام vor[4]. Abû Bekr rezitiert [Reğez][5]:

∴ أُولِمْتَ يا خِنّوْتُ شرَّ ايلامْ || في يوم نَحْسٍ ذي عَجاج مِظْلامْ ∴

∴ ما كان الّا كاصطفاقِ الاقدامْ || حتّى أتيناهم فقالوا هَمْهامْ ∴

Daneben kommt das Wort aber auch im gegensätzlichen Sinne = بقي [ما][6] منه شيء vor.

(20) الخُوافة [ما يبقى من ورق القَتّ على الارض بعد ما يُحمل] الحَوْف — bemerkt der Verfasser außerdem — ist ein von Kindern getragenes Bekleidungsstück (ähnlich dem إزار) aus Leder, und er zitierte dazu folgenden Reğez-Vers [Lis. 10/406]:

∴ جارية ذات حِرٍ كالنَوْفِ || قد برزت في عِلقةٍ وحَوْفِ

يا ليتني ادخلت فيها عَوْفي ∴ . . . [والنوف السنام والعوف الذكر]

---

[1] والمُزعة البقيّة من اللبن.

[2] Lane: a mark which is made by the Arabs of the desert upon the inner part of a camel's foot.

[3] Offenbar fehlt eine Negation.

[4] Zum Wechsel von ح und ه vgl. auch هرّش = حرّش (vid. Freytag); هياط und حياط (Cheneb 454 Anm. = Meid. II/79, Freytag).

[5] Lis. 16/107; 15/271.

[6] Ist natürlich als irrtümlich zu streichen, da sonst die Bedeutung wieder analog der erst angeführten wäre.

(21) الحُذافة. Man sagt: اكل طعامه فما ترك منه حُذافة اي بقيّة (vgl. Lane 535b)[1].

VII. (22) الحُلّة [= ما يبقي في الشتاء من الشجر] vid. Lane 780a, Z. 3 v. u. — Im Gegensatz zu حمض bedeutet das Wort ferner die süßen (Weide)pflanzen [vgl. Lane, a. a. O.]. So sagen die Araber: الحلّة خبز الابل والحمض فاكهتها; weiter sagt man von den Kamelen: ترتع من الحمض الى الحُلّة ∴ [ولذلك قيل للرجل اذا جاء متهدّدًا انّك مختلّ فتحمض] واذا رعت الابل الحلّة فأصحابها المُخلّون ∴ قال [العجّاج]

[Lis. 13/225; 8/408]:

∴ جاؤا مُجِلّين فلاقوا حَمْضًا ‖ [ورهبوا النقض فلاقوا نَقْضًا ∴]

فاذا رعت الحمض فأصحابها مُحمِضون ∴ قال [رؤبة][2] ∴ وخُلّة داويت بالإحماض ∴

(23) الخَبْط [الماء الباقي في الحوض] vgl. Tahḏib 537, Z. 2 = Lis. 9/154, Z. 1 nach abû 'Amr. Die anderen vom Autor daneben noch berücksichtigten Bedeutungen [يتخبّطه الشيطان من المسّ] (Qor. 2/276) [nebst der Erklärung von abû 'Ubaida] und der Vers [Ṭawîl]:

∴ فقيرهُمُ مُبدي الغنى وغنيُّهم ‖ له ورقٌ للخابطين رطيبُ ∴

sind mehr lexikalische Vervollständigung als zu einer etymologisch notwendigen Erklärung des eigentlich in Frage stehenden Ausdrucks noch hinzugefügt.

(24) خَمَرَة [eigentl. الرائحة الطيّبة]; nach el-Qinâni aber »der Rest eines guten Parfüms, das an einer Sache hängen bleibt«; es rezitiert el-Faḍl:

[رجز] ∴ يا ربّ خَوْد طَفْلة معطّرهْ ‖ تميسُ في أثوابها المشهّرهْ ∴

∴ انْ زرتَها محجوبةً مستّرهْ ‖ وجدتَّ من خلف الجدار الخَمَرَهْ ∴

ähnlich [der Bedeutung von بَنَة[3]]:

∴ ترعي الخُزامى هنّةً وهنّهْ ‖ في روضةٍ مُعشِبةٍ مغنّهْ

فهْي اذا راحت عشيَّهنّهْ ‖ شممتَ من أرواحهنّ بنّهْ ∴[4]

---

[1] Am Schlusse bringt der Autor noch die sprichwörtliche Redensart [q. v. Lane s. v. حاذف]: هم بين حاذف وقاذف.

[2] Ahlwardt III/30, Vers 53 [او خُلّةً أعركتَ بالإحماض].

[3] K. el-aḍḍad: 269.

[4] Erklärt: [قلنا كأنّها بقيّة رائحةٍ أبنتَ في الشيء اي اقامت به].

VIII. (25) داعي اللبن [= ما يُبقيه الحالب في الضرع] (vgl. Lane 885b), wozu im Gegensatz gesagt wird: قد افن الناقة [er melkte sie ganz aus]; [el-Muhabbal] sagt [Tawîl]:

∴ فانْ اُفِنَتْ أروى عيالَكَ أفنَها ‖ وانْ حُيِّنتْ أربي على الوَطْب حينُها ∴[1]

wozu der Autor noch مأفون [im Sinne von الذى لا عقلَ له كانّه قد آستُخرج عقله اجمع] hinzufügt.

IX. (26) الذُباب[2] [بقيّة من الدين (وانما قيل لها ذُبابة لانّها اذىً على صاحبها)].

Nach abû Zaid: ∴ بَقِيَتْ من الدَّين ذُبابة وتليّة والذُباب عندهم الاذى

قال أوس بن حجر

[وافر] ∴ وليس بطارقِ الجيران منّي ‖ ذُبابٌ لا يُنيم ولا ينامُ ∴[3]

dagegen ist ذُباب Sing. zu ذِبّان; nicht aber ذُبابة, was nur vulgär vorkommt.

(27) الذِيْبان[4] [nach abû 'Ubaid = بقيّة الوَبَر (vgl. Lane 987b ذُوبان ~ ذِيبان ذئبان ~ ebenda 949b)].

(28) الذَماء [= بقيّة النفس]. So sagt man (vgl. Lane 979a): الضبّ أطولُ شيءٍ ذَماءً وبُطأً موتٍ[5]; auch فلان لباقي الذماء, wenn jemands Krankheit sich in die Länge zieht; doch wird diese Redensart eigentlich nur in übertragener Weise auf den Menschen angewandt. Ferner gebraucht man diesen Ausdruck auch im Sinne von: كره الرجل اهله من كِبَرٍ او مَرَضٍ; doch beschränkt sich die Anwendung dieses Ausdrucks auf den Menschen nur auf diese zwei angeführten Fälle. — Das Verb dazu ist ذَمَى ذَمْياً, das abû Du'aib in dem Verse (nach el-Ahfaš) gebraucht [Kâmil][6]:

∴ فأبدّهنّ حُتوفَهنّ فهاربٌ ‖ بذمائه او بارِكٌ مُتَجَعْجِعُ ∴[7]

---

[1] Lis. 16/158 und 292.

[2] Doch kommt nur ذُبابة in dieser Bedeutung vor.

[3] Diwân (Geyer) 36/2.

[4] Ms. ذِيبان.

[5] Sprichwörtlich sagt man [vgl. Freytag XVI/55]: هو أطولُ ذماءً من الضبّ واقصرُ ذماءً من الجُرذ.

[6] Mit Erklärungen von Moh. b. Habîb.

[7] Lis. 9/401; 18/316; Tahdîb 123 [T. ابدّهن!].

X. (29) الرُّكْحة | = بقيّة الثريد في الجَفْنة | (vgl. Lis. 3/277, Z. 15). Man sagt so auch: جفنة مرتكحة بالثريد; zu diesem Stamm gehört noch رُكحة | = ساحة الدار | und رُكْح | = جبل |; vgl. den Reǧez-Vers:

∴ أما ترى ما رَكِب الأركاحا ‖ لم يَدَعِ الثلجُ بها الِوجاحا ∴[1]

(30) الروضة | = بقيّة الماء في الغدير | (vgl. Lane 1187b). Ein Reǧez-Dichter sagt[2]: ∴ وروضةٍ سَقَيْتُ منها نِضْوَتي ∴ Ferner bedeutet rauḍa »grasbewachsener Boden« (مكان مُعشِب), doch kann nach el-Aṣma'î nur bewässertes Terrain »rauḍa« benannt werden; im Sinne von ḥadîqa gebraucht es abû n-Naǧm:

∴ تبقّلتْ في اوّل التبقُّلِ ‖ بين رِماحَيْ مالكٍ ونَهْشَلِ ‖ حدائق الروض التى لو تُحْلَلِ ∴[3]

Eine sprichwörtliche Redensart besagt: أَحسن من رياض الحَزْن, ein Dichter gebraucht auch diesen Ausdruck in dem Vers [Ṭawîl]:

∴ فما روضةٌ بالحَزْن طيّبةُ الثرى ‖ يمُجّ الندى جَثْجاثُها وعرارُها ∴[4]

∴ بأطيبَ من اردان عزّة مُوهنًا ‖ وقد أُوقدتْ بالمندل الرطب نارُها ∴

Ein anderer meint, die Zulässigkeit des Ausdrucks rauḍa sei von dem Vorhandensein von Blumen (زهر وانوار)[5] abhängig; el-A'šâ sagt [Basîṭ][6]:

∴ ما روضةٌ من رياض الحَزْن مُعْشِبةٌ ‖ خضراءُ جاد عليها مُسْبِلٌ هَطِلُ

يضاحِكُ الشمسَ منها كوكبٌ شَرِقٌ ‖ مُؤَزّرٌ بعميم النَبْت مكتَهِلُ

يومًا بأطيبَ منها نَشْرَ رائحةٍ ‖ ولا بأحسنَ منها اذ دنا الأُصُلُ ∴[7]

(31) الرَمَق | = بقيّة النفس | (vgl. Lane 1158a). Man sagt so: فلان مرمّق العيش im Sinne von ضيّقه العيش. [Zu رامق, das der Autor außerdem anführt, vgl. Ǧawâlîqî 72, Z. 12f. und Lane 1158a, b.]

(32) الرسيس | (nach abû Bekr) = بقيّة الهوى في القلب[8] |; das Verb dazu ist رسّ; so gebraucht es der Dichter [Ḏû r-Rumma?]: ∴ ورسُّ الهوى

[1] Lis. 3/278: Quṭâmî (Dîwân) VIII/9 und 13.

[2] Lis. 9/24.

[3] Lis. 13/65.

[4] Lis. 2/433: 2. Halbvers stark variierend; Qattâl el-Kilâbî: Yâqût II/261?

[5] Und zwar soll نَور die weiße, زهر die gelbe Blume bedeuten.

[6] Cheicho 367/6—9; 1. Vers in Lis. 16/268.

[7] Text: أُضُلُ; die folgende, längere Interpretation übergehe ich.

[8] Oder auch السَقَم في البدن [vgl. Lane 1079c].

∴ في قلبه كاد يَبْرَحُ [Tawîl]: weitere Bedeutungen dazu geben abû Zaid und abû 'Ubaida, wozu der Vers [des Nâbiġa el-Ġa'dî] [1] ∴ تَنابِلَةٌ يحفرون الرِساسا ∴ zitiert wird.

(33) الرَطراط[2] und الرَجْرَج. Für das erstere Wort gibt abû Bekr nach abû Mâlik die Erklärung: الماء الذي أسأرته الابل في الحياض »wovon aber ‚unsere Genossen'[3] nichts wissen (wollen)«, und ebenso sollen الرِجْرِج sowie [4]الرِجْرِجة als Nebenformen vorkommen [vgl. Lane 1033a »remains of water in a tank«].

(34) الرَيْم [= ما بقي من البعير ممّا يُتياسَرُ عليه d. h. die Reste vom Fleisch eines beim Meisir geschlachteten Kamels][5], vgl. Lane 1204a; Lis. 15/151, Z. 3 v. u. Man gebraucht das Wort außerdem im Sinne von فضل oder زيادة (vgl. Lane a. a. O.). so z. B. لفلان على فلان رَيْم [= زيادة]. Der Dichter المخبَّل السعدى sagt [Tawîl]:

∴ وأقْعِ كما أقعى أبوك على ٱسته ‖ رأى انّ رَيْمًا فوقه لا يُزايلُهْ ∴[6]

(35) الرَفْض [= القليل من الماء واللبن يبقى في الوطب] (vgl. Lane 1120c). So sagt man: رفّضتُ ترفيضًا [»I left a small quantity of water remaining in the skin« Lane 1120b]. Diesem Begriff kommen folgende (synonyme) Ausdrücke nahe: الضَهْل والسَمَل[7] ونَمِيلة والضَحْضاح[8] [= الماء القليل يبقي في الغدير] (والرفاف والبَلَل والوشل ما يقطر منه والصُبّة والشول مثله).

XI. (36) الزَهَم [= بقيّة شحم الدابّة وغيرها[9]] (vgl. Lane 1263c).

---

[1] Pl. zu تِنْبال ~ vgl. Lis. 7/402, Z. 7 und 11.

[2] Vgl. Lis. 9/175, Z. 5 v. u.

[3] D. h. die Baṣrenser. [4] Cfr. fiqh 233.

[5] Daran fügt der Autor [Lis. 15/152]: وهو عظم [عظيم Text] الصلا وما لصق به يدفع الى الجازر فان اخذه احد الأيسار سُبّ به ∴ قال الشاعر [طويل] ∴ وكنتم كعظم الرَيْم لم يَدْرِ جازِرٌ ‖ على ايّ بَدْأَيْ مِقْسَم اللحم يُجْعَلُ ∴ والبدء النصيب والجمع أبداء ∴

[6] Lis. 15/151 [endet: يُعادِلُهْ]; ibd. 20/54.

[7] Lane 1431c.

[8] Lane 1771a.

[9] Nach manchen Philologen nur: من الانعام او الخيل.

XII. (37) السَّمَلة[1] [= بقيّة الماء في الحوض]. Ein Reǧez-Dichter [صَخْر بن عمير] sagt:

∴ مُغوثةٌ أعراضُهم مُمَرْطَلَهْ ‖ في كلّ ماءٍ آجنٍ وسَمَلَهْ ∴[2]

ومثله السُّملة و . . . . . السَمْل سَمْل العين وهو ان تحمى حديدة ثم تكحلها بها والسمل إصلاح العين — قال الشاعر

[كامل] ∴ فَلَأَتْرُكَنَّ الساملين حِياضهم ‖ ولَا حْبِسَنَّ على مكارِمِيَ ٱلنعم ∴

(38) السَّيْء [= باقى اللبن في أطراف الأخلاف]. Zuhair sagt in einem seiner Gedichte [Basît]:

∴ كما ٱستغاث بسَيْءٍ فَزُّ غَيْطَلَةٍ ‖ خاف العيونَ فلم يُنظرْ بها الحَشَكُ ∴[3]

(39) السُّؤْر [= ما بقى في الاناء من الشراب بعد ما شُرب] (vgl. Lane 1282b). Von el-Aḫṭal wird rezitiert [Basît]:

∴ وشاربٍ مُرْبِحٍ بالكأس نادَمَنى ‖ لا بالحصور ولا فيها بسَآرِ ∴[4]

(als Var. wird dafür auch بسوار [= بوثّابٍ] überliefert).

XIII. (40) الشِرْذِمة [= بقية من الشيء] (vgl. Qor. 26/54; Lane 1532a). Ferner zitiert der Autor noch den Reǧez-Vers:

∴ جاء الشتاء وقميصى أخلاقْ ‖ شَرازِمٌ[5] يَضحَكُ منّي التوّاقْ ∴[6]

und folgenden: ∴ يَخِذْنَ في شرازم النعال ∴

(41) الشلّية [بقيّة كلّ شيء][7]; so auch in der (von abû Bekr zitierten) Redensart: بنو فلان أشلآء في بنى فلان [Lane 1592c]. — Was das Verb anlangt, so sagt man (in der 4. Form): أشلي كلبَه علي الصيد, im Sinne von أشلى على أفعل لانه بمعنى ألقى; andere aber meinen: ألقى شلوه على شلوه [كانه] وردّه بعضهم وهو عندنا[8] صحيح ∴ قال الشاعر [طويل]

---

[1] Vgl. zu الرفض. Cfr. Tahḏîb 532.

[2] Lis. 3/11 und 13/97.

[3] Lis. 12/293; Ahlwardt 87, Vers 23; Landberg 129; K. el-wuḥûš S. 15 u. 31.

[4] Lis. 6/2.

[5] Die Nunation ist hier licentia poëtica.

[6] Lis. 15/215; 11/315.

[7] T. A. usw.: only of property: Lane 1593a; Tahḏîb 23 u.

[8] D. h. den Baṣrensern.

∴ نزلنا بعمّار فأشلى كلابَه ‖ علينا فكِدْنا بين بيتَيْه نُؤكَلُ ∴[1]

und

[طويل] ∴ الا ايّها المُشلي علينا كلابَه ‖ ولي غير أن لم أُشْلِهِنّ كلابُ ∴[2]

(42) الشَّوْل [= بقيّة الماء في القِربة] (vgl. Lane 1622b). Es rezitierte abū Bekr[3]:

[كامل] ∴ حتّى اذا بلغ البشير بثوبه ‖ سُقِيَتْ وصَبَّ سُقاتُها أشوالَها ∴[4]

Die 4. Form أشال (= رفع [to raise: Lane 1622a]) wird auch vulgär[5] als شلتُه[6] gebraucht. Der Dichter sagt: ∴ أرجلهم كالحُشب الشائلِ ∴ [سريع]. — Ferner kommt noch شَوِل in der Bedeutung von سريع, خفيف vor. Es sagt el-A'šâ [بسيط]:

∴ وقد غدوتُ الى الحانوت يتبَعُني ‖ شاوٍ مِشَلٌّ شَلولٌ شُلْشُلٌ شَوِلُ ∴[7]

(43) الشَّفا [= بقيّة البَصَر وبقيّة الشمس عند الغروب] (vgl. Lane 1575b: »somewhat remaining of the moon ... and of the sight and of the day«). — Ein Dichter sagt:

[بسيط] ∴ انت الذي لم تدع سمعًا ولا بَصَرًا ‖ الاّ شَفًا فأمرّ العيش إمرارَا ∴

— Eine weitere Bedeutung ist die von [الوادى] حرف, so [Qor. 3/99]:

∴ وكنتم على شَفَا حُفْرةٍ من النار فانقذكم منها ∴

(44) الشوايا [= بقيّة قومٍ هلكوا]. Ein Dichter sagt:

[وافر] ∴ وهُم شرّ الشوايا من ثمودٍ ‖ وعَوْفٌ شرّ متعلٍ وحافِ ∴[8]

---

[1] Lis. 19/174: Zijâd el-a'ğam.

[2] Lis. a. a. O.; die Stelle scheint auf unsern Text zurückzugehen.

[3] Lis. 13/400: A'šâ; Cheicho 372.

[4] البشير الذي يبشّر بأنهم قد قربوا من الحيّ واشرفوا علي النَعَم يريدون الغارة عليها سُقيتِ الخيل بقيّة الماء في المزاد المحمولة على الابل تخففًا للغارة والشَوْل من الابل التي ٱرتفعت أَلبانُها . . .

[5] Vgl. Ḥarîrî-Durra (Thorbecke) S. 139—140.

[6] D. h. شِلْتُه [zu den Rückbildungen der mediae wâw IV. zu mediae jâ' I. vid. Mez in der Nöldeke-Festschrift S. 249.

[7] Cheicho 397 unten; 2. Halbvers: Lis. 13/399 unten; Ḥamaḏânî, Maqâmen (Beirouth) S. 147.

[8] Lis. 19/179.

Weiter sagt ein Reğez-Dichter, der eine Wüste beschreibt[1]:

∴ لا ينفع الشاوِيّ فيها شاتُه ‖ ولا حماراهُ ولا علاتُه ∴
اذا علاها اقتربتْ وافاتُه ∴[2]

(45) الشَّمَلة [= ما بقي في النخلة من رطبها] (vgl. Lane 1600b sub شَمَلٌ). Man sagt: ما بقي في النخلة الّا شَمَلَةٌ ولا شَمالِيلُ.

(46) الشُّفافة [= بقيّة الماء في الاناء بعد ما شُرب] (vgl. Lane 1569c); es kommt aber auch im Sinne von بقيّة النوم في العين vor; so sagt Dû'r-Rumma [Ṭawîl]:

∴ اخو قَفَراتٍ رِّيثتْ من عظامه ‖ شفافات اعجاز الكرى فَهْو أخْضَعُ ∴

Hieran fügt der Autor auch noch das Sprichwort: ليس الرِيّ عنِ التشافّ [Lane 1568c][3], d. h. ~ قد يكون الرِيّ قبل اشتفاف جميع ما في الإناء (denn es gehört zum guten Ton, Mäßigkeit zu beweisen: اذا وصّى رجلٌ ولدَهُ فقال شربتم فأسئروا فانّه أجملُ). — Ein Dichter sagt:

∴ وللارض من سُؤْر الكرام نصيبُ ∴ [Ṭawîl].

XIV. (47) الصُّبابة [= ما يبقي في الاناء من الشراب بعد ما شُرب]; wird in übertragener Bedeutung auch vom Schlaf [wie شُفافة] gebraucht. Ein Dichter sagt:

∴ ومجودٍ من صُبابات الكَرَى ‖ واضح السُّنّة عفّ المكتسبْ ∴
ماجد الاعراق قد نبّهتُه ‖ لرحيلٍ آخِرَ الليل فهبْ ∴ [رمل]

In einem Ḥadîṯ [vgl. Lis. II/4/9 v. u.] findet sich der Ausspruch:

ما بقي في الدنيا الّا صُبابة كصُبابة الإناء

(48) الصُّلْصُلة [= بقيّة الماء في الأداوة]. Der Dichter 'Abdâ b. eṭ-Ṭabîb sagt: [بسيط] ∴ وقلّ ما في أساقي القوم فانجردوا ‖ وفي الأداوى بقيّاتٌ صَلاصيلُ ∴

---

[1] Lis. 19/180 und 325 [مبشّر بن هذيل الشمخي]; die erste Stelle [ausgehend auf علاقُ] ist als Druckfehler zu verbessern.

[2] العلاة حجر يُجفّف عليه الأقط وقيل يطبق فيه الأقط ... والحماران حجران يحملان هذا الحجر وحمار الكانون العمود المعترض في أسفله ...

[3] Auch Lis. II/82/14.

XV. (49) ضَمَد [nach Ja'qûb von Muntaği' dem Kilâbiten und abû Mahdî. die das Wort erklärten als: الغابر من الحقّ in der Redewendung: غابر الحقّ من مَعقُلةٍ او دَينٍ = عند بني فلان ضَمَد] (vgl. Lane 1802c).

XVI. (50) طُخْرُور [nach einigen = باقى الغيم في السماء]. Abû Zaid gibt für das Wort folgende Erklärung: الطخاريرُ غيم صغار تبقى في السماء نحو الطهآء[1] والقزع.

XVII. (51) عَقِبُ الشهر [= عَقْبُه = بقيّته] (vgl. Lane 2101a)[2].

(52) العُقْبة [= البقيّة تبقيها في القِدر المستعارة اذا اردتُ ردّها على صاحبها]. — Es sagt der Dichter el-Kumait:

∴ اذا ما المراضيعُ الخِماصُ تأوّهتْ ‖ مِنَ البرد اذ مثلان سعدٌ وعقرَبُ[3]
وحاردتِ التَّلْد الجياد ولم يَكن ‖ لعُقبة قِدر المستعيرين مُعقِبُ ∴

Und ein anderer Dichter sagt: ∴ اذا الحُود عدّت عُقبة القدر مالَها [طويل]: hieran knüpft der Autor noch: العاقبة [= ما يحدُث للشيء من حالٍ بعد حاله الأُولى]; ein Dichter sagt:

[طويل] ∴ وأُكرِمْ كريمًا انْ اتاك لحاجةٍ ‖ لعاقبة انّ العِضاهَ تروّحُ ∴

العِضاه ضروب من الشجر . . . وتروّح تنفطر بالورق اي أقضِ حاجته لعاقبة تكون له يقول ربّما ٱستغنى وٱحتجْتَ اليه كما انّ الشجر يتروّح بعد اليُبس ∴ قال أَوس

∴ تلقّيتَنى[4] يومَ النُجيرِ[5] بمنطقٍ ‖ تروّح أرطى سُعْدَ منه وضالُها ∴[6]

الارطى من شجر الرمل والضال السِدر البرّىّ ومثل البيت الاول قول شعبة بن غريض [كامل] ∴ اِرفعْ ضعيفك لا يَحُرْ بك ضعفه ‖ يومًا فتدركه العواقب قد نحى
يجزيك او يُثني عليك وانّ مَن ‖ أثنى عليك بما فعلتَ كمن جزى ∴

und ähnlich sagt el-Aḫṭal:

∴ لا تُهينَ الفقيرَ علّك ان تر ‖ كعَ يومًا والدهر قد رفعه ∴ [خفيف]

---

[1] Lane 1888b.

[2] Abû Zaid sagt: عَقِبُ رمضان عشر بقين منه الى آخره وعُقب رمضان بضمّ العين شوّال وعُقبة رمضان بالهاء اوّل ليلة من شوّال وهي ليلة الفطر . . .

[3] Hâšimijât [ed. Horovitz] S. 56, Vers 81/82; 2. Vers: Lis. 2/111 [varr.].

[4] T. تلقينى (deutlich).

[5] T. unleserlich.

[6] Dîwân 35/5.

... والعُقبة ايضاً قدر معلوم من السير يسير كلّ واحد من المعتقبين وقد عاقب احدهما صاحبَه ∴ قال الراجز

∴ يا ايها المعتقب العاقبْ ‖ رجلاك شقّ ويداك جانبْ
اما ترى النجم الذي تراقبْ ‖ غاب وغابت بعده كواكبْ ∴

und ähnlich ist ein weiteres Reǧez-Verspaar:

∴ من يّصطبرْ لليلهنّ القاسي ‖ وجدّه يصبرْ على النُعاسِ
ويترُكِ ٱلصلاةَ غير ناسي ‖ ويدرجِ ٱلليل على قياسِ ∴

اي على نجم يرقب غيوبه وليلهنّ اي ليل الابل ويريد انك تترك الصلوة من الكلال لا من النسيان والنعاس النوم على غير الضجعة والاستمكان ∴ والمُعقِب[1] النجم الذي يعتقب به قال الراجز

∴ كانّها بين السُجوف مِعقَبُ[1] ‖ او شادِنٌ ذو بَهجةٍ مربّبُ ∴[2]

اي كأنّ هذه المرأة نجمٌ لبياضها وحسنها والمربّب الغزال الذي يربّب في البيوت فهو احسن له وعقب فلان فلانًا اذا خلفه واعقبه جعل له عُقبة وجعله مكان نفسه وكتب كتابًا ثم عقبه بآخَرَ ... والليل يعاقب النهار ∴ قال الشاعر [وافر]

∴ ارى ليلًا يعاقبه نهارٌ ‖ ولؤم التيم ما ٱختلفا جديدُ ∴

(53) العُنْصُوَة[3] [= قِطَعٌ تبقى من شعر الرأس].

(54) العقابيل [= بقايا المرض].

(55) العُصْم [= بقيّة آثار الوَرْس والزعفران] (vgl. Lane 2066c). Eine Frau sagte zu einer andern: أعطيني عُصْمَ حِنّائكِ [= ~ ما طرحتِ منه] (Lane a. a. O.). Abû Bekr erklärt: «عصيم الحِنّاء باقي اثره على اليد» ...

(56) عافي القِدر [= عُقبة القِدر] (vgl. Lane 2094c unten). Ein Dichter sagt[4] [Ṭawîl]:

∴ [فلا تَسْأَلِيني واسألي ما خليقتي] ∴ اذا ردّ عافي القدر مَن يّستعيرها ∴

dazu fügt der Autor den Ausdruck عافي الطير [der vom Leichenfraß sich nährende Raubvogel, Aasgeier] wie in dem Vers [Lis. 19/306]:

---

[1] Vgl. Lane 2103c. Der Text vokalisiert beide Male مِعْقب.
[2] Lis. 2/111.
[3] Vgl. Lis. 8/325 Mitte.
[4] Lis. 19/309: Muḍarris el-Asadî.

∴ لعزّ علينا ونعم الفتى ‖ مصيرُك يا عمروُ للعافِيَهْ ∴ [متقارب]

und die Qorânstelle 2/173: فمن عُفي له من اخيه شيءٌ im Sinne von ترك له الدم usw.

(57) العُفافة [= ما يبقى في الضرع من اللبن] (vgl. Lane 2088c). Eine Beduinin sagte zu ihrer Tochter:

تجمّلي وتعفّفي [اي كُلي الجميل واشربي العُفافة (والجميل الشحم المذاب)]

(58) العُلالة [= بقيّة اللبن في الضرع وبقيّة حُضْر الفراس] (vgl. Lane 1124c—1125a). En-Nağâšî sagt[1]:

[طويل] ∴ ونجّى ابنَ حربٍ سابحٌ ذو عُلالةٍ ‖ أجشُّ هزيمٌ[2] والرماحُ دَواني ∴

— Abû 'Ubaida bemerkt noch: ويقال لعُلالة الفرس الادّخار وهو مُدَّخِر[3] وهي مدَّخِرة [قال] ومن المدّخِرة المِسْواط[4] الذكر والانثى فيه سواء وهو الذي لا يُعطي ما عنده من الجرى الا بالسوط ∴ قال الشاعر[5] [طويل]

∴ [فصوّبتُه كانّه صوبُ غيثٍ ‖ على الامعز الضاحي اذا سِيطَ أحضرا ∴

ومن المدَّخرة ما لا يجود الّا على الزجر والمرية بالساقين او بالسوط ∴ قال امرؤ القيس [طويل]

∴ فللسوط ألهُوبٌ وللساق دِرّةٌ ‖ وللزَجْر منه وَقْعُ أهْوَجَ مِنْعَبِ ∴[6]

اي يخرج اذا زجر خروج الاهوج والمِنْعَب الذي يرفع رأسه اذا احضر وهو النعبان.

(59) العريكة [nach einigen = بقيّة السنام][7] (Lane 2024b). El-Qaṭṭân sagt: ذو العريكة الذي لم يبقَ[8] في سنامه العروك التي في سنامها بقيّة شحمٍ الّا العريكة وأنشد und el-Aṣma'î:

∴ بلى انّ الزمانَ له صروف ‖ وكُلٌّ في معاركة السنين ∴

فيسمن ذو العريكة بعد هزْلٍ ‖ ويعترّ الهزيلة بالسمين ∴ [وافر]

---

[1] ZDMG. 54/466; Agh.[2] 12/69; Lis. 16/92.

[2] = المهتزم في حُضْره.

[3] Lane 957a.

[4] Lane a. a. O.

[5] Lis. 9/199: Eš-Šammâḫ.

[6] Lis. 2/262. [7] Lis. 12/353 Mitte.

[8] Ms. يبقي.

الهزيلة هنا الهزول يريد انّ صروف الزمان تتقلّب فتسمن المهزول وتهزل السمين والمعاركة المعالجة.

(60) العَلَقة | = ما يبقي في الشتاء من الشجر للقوم.

XVIII. (61) الغُبر | = بقيّة اللبن في الضرع (vgl. Lane 2223b). El-Hârit b. Hilliza sagt[1]:

[سريع] ∴ قلتُ لعمروٍ حين أبصرتُه || وقد حبا من دونه عالِجُ
∴ لا تَكسَعِ الشَوْلَ بأغبارها || انّك لا تدري مَنِ الناتِجُ
∴ واصبب لأضيافك ألبانها || فانّ شرّ اللبن الوالِجُ
∴ ربّ عشارٍ سوف يعتالها || لا مُبطئُ السير ولا العائج
∴ قد كنت يومًا ترتجي رسلَها || فاطرد الحائل والدالِجُ
∴ بين الفتى يَسعى ويُسعى له || تاح له من امره خالِجُ
∴ يترُكُ ما رقّح من عَيْشِهِ || تهيج فيه هَمَجٌ هامِجُ

الكسع ان تنضح ضرع الناقة بالماء البارد وتضرب باليد ليرتفع لبنها فيكون اقوى لها على العام المجدب والشَوْل الابل التى شالت أَلبانها واحدها شائل ∴ والشول التي تشول بأَذنابها الواحدة شائلة وقد ذكرنا ذلك يقول لعلّك تموت فتصير ابلك لعدوّك ويُغير عليها مغيرٌ فيذهب بها مُسرعًا فاشرب أَلبانها واجعلها لأَضيافك ولا تكسعها لترجع في الضروع والوالِج الذي رُدّ في الضروع ولم ينتفع به والشلّ الطرد والعائج الفحل ذو السنامين والحائل التى عمل في عامها والدالِج التي في بطنها ولد تشبيهًا بالرجل الذي يدلج بالدلو من البئر فيصبّها حيث يريد وتاح عرض وخالِج يخلجه عمّا هو فيه فيذهب به ورقّح اصلح وشبّه الوارث بالهمج وهو البعوض وقال ابو ذؤيب

∴ متفلّق انيابُها عن قانئٍ || كالقُرط ضاوٍ غُبرةٌ لا يرجع ∴ [كامل]

وغُبَّر الحيضة[2] بقاياها وانشد[3]

∴ ومُبرَّإٍ من كلّ غُبَّرِ حيضةٍ || وفساد مرضعة وداءٍ مُغْضِلِ ∴ [كامل]

ويقال غبر الجُرح يغبُر غُبورًا اذا ألتأم على فساد وغيره وبنو الغبراء الفقراء ∴ قال طرفة [طويل]

[1] Vers 1 und 2: Lis. 3/151; Vers 2: ebenda 13/398 und 6/306; Vers 7: ebenda 3/216.

[2] Lane 2223b. [3] Abû Kebîr el-Hudalî: Lis. 6/306.

∴ رأيتُ بني الغبراء لا يُنكرونني ‖ ولا اهلُ هٰذاك الطِراف الممدّدِ ∴[1]

الطِراف بيت من الادم يتّخذه الاغنياء يعنى انه يأتيه الفقراء وينادم الاغنياء والغبر الارض فسمّى الفقراء بني الغبراء لانهم يلصقون بالارض ليس لهم وطاء.

(62) الغَبَشْ[2] [von Abû 'Amr nach Ta'lab = بقيّة الليل][3]. Nach Andern allerdings wäre die Bedeutung »ظُلمة الليل«; dazu zitiert der Autor den Vers des Dû r-Rumma [Basît]: (Lis. 8/213).

∴ أغباش ليلٍ تمامٍ كان طارَقَهُ ‖ تطخطخ الغيم حتّى ماله جُوَبُ ∴

(63) الغِرْيَن und الغِرْيَل [= ما يبقي في أسفل الحوض من كدورة وطينة] (vgl. Lane 2252).

XIX. (64) الفَرّ. Es interpretiert 'Abdallâh b. Ibrâhîm el-Ḥamaǧî den Vers des abû Du'aib [Kâmil]:

∴ ورمى لِيُنفِذَ فَرَّها فهوى له ‖ سَهْمٌ فأنفذ طُرَّتَيْهِ المِنْزَعُ ∴[4]

فرّها بقيّتها [قال] رمي الصائد الثورَ ليشغله فيفلت بقيّة كلابه وكان الثور قد عقّر منها وقتل برَوْقَيْه وطُرّتا الثور ناحيتا جنبَيْه وهما الخطّان اللذان في جنبَيْه وأراد ان يقول فأنفذ طرّتيه السهم فقال المِنْزَع لانّ المنزع هو السهم الذي يُنزع به [وقال غيره الفرّ جمعُ فارّ مثل صاحب وصَحْب اي لينفذنا فرّ منها]

XX. (65) قُرارة [= ما يبقي من المرق اليابس في القِدر]. Abû 'Ubaid sagte: قررتُ[5] القِدر أَقُرّها قَرًّا اذا فرغتَ ما فيها من الطبيخ ثم صببتَ فيها ماءً باردًا كيلا تحترق واسم ذلك الماء القُرارة . . .

(66) القُشام [= ما يبقي من كسار الخبز وغيره على المائدة]. Dagegen ist (66a) الحُتامة = ما سقط عن المائدة من ذلك (vgl. Lane 511b).

---

[1] Lyall S. 42, Vers 53.

[2] Nach Ibn es-Sikkît gebraucht man noch folgende ähnliche Ausdrücke: اتيتُه بعد وَهْنٍ — مَوْهِنٍ — جَرْشٍ — عِنْكٍ — مَلْىءٍ — هَدْءٍ — هزيعٍ — جَوْشٍ — قِطَعٍ — صُبَّةٍ من الليل [كلّ هذا من اوّل الليل] . . .

[3] Tahḏîb 417.

[4] Lis. 6/357 فرمى; Schwarzlose 282.

[5] Text: قررة.

(67) القُرامة = |ما يبقى من الخبز ملتزقًا بالتنّور|.

(68) القُصارة = |ما بقي في السنبل من الحَبّ بعد ما يُدرس[1]|; (68a) قصالة[2] dagegen ist = اُصول القَصَب الطوال ممّا لم تكسره الدواويس — abzuleiten von القصل (= القطع), wovon auch der Ausdruck für die frische Gerste usw., wenn geschnitten: القصيل, vulgär القسيل, kommt.

(69) القُداحة. Dazu bemerkt der Autor: وجدتُ بخطّ ابي قال القناني القُداحة بقيّة تبقى في القِدر من المَرَق وفي الزُكرة من الشراب قدرَ ما يُقدح مرّةً واحدةً اي يغرف ∴ وتكون القُدحة البقيّة من المرق والشراب في قولهم ما بقيتْ في القدر الّا قُدحةٌ ... ويقال لِما يُقدح به المِقْدح والمِقدحة واما الحديدة التى يُقدح بها النار فهي القدّاحة ∴ قال الراجز

∴ [و] سَآئلي روحي على الاضيافِ ‖ انْ لّم يَكن فيك غبوق كافِ ∴
فـأبشرى بالقِدر والأثافي ‖ وقـادح ومِقـدح غرّافِ ∴

|اى ان لم يكن لَكُنّ لبنٌ يشربه الاضيافُ نحرنكنّ وطبخنكنّ وأطعمنكنّ الاضيافَ|[3]

und ähnlich:

|طويل| ∴ اذا هي لم تمنع برِسْلٍ لحومَها ‖ مِنَ السيف لاقت حدّه وَهْو قاطِعُ ∴

dazu:

[طويل] ∴ اذا هي راحت ثمّ لم تَفْدِ لحمها ‖ بألبانها ذاق السنانَ عقيرُها ∴

[كان الوجه ان يقول ذاق السنان سمينُها] ومثله

[وافر] ∴ اذا ما دَرُّها لم يَقْرِ ضيفًا ‖ ضَمِنّ له قِراه مِنَ الشحوم ∴

und ähnlich:

|طويل| ∴اذا لم تَزُد أَلبانها عن لحومها ‖ عبطنا لهم فيها بأسيافنا دما ∴

und ähnlich sagt el-Ḥârit̲ b. Hilliza [Kâmil][4]:

∴ أَلفيتنا للضيف عمرك[5] اهله ‖ ان لّم يَكن لَبَنٌ فعَطْفُ المُدْمَجِ[6] ∴

[1] In Syrien, fügt der Autor hinzu, قِصْرِيّ genannt.
[2] Vgl. Freytag 456b.
[3] Lies wohl: نحرناكنّ oder نحرتكنّ usw.
[4] Lis. 3/101 (var.)
[5] = لَعَمْرُك.
[6] = القِدْح.

XXI. (70) كُرابة [= ما يبقى في النخل من الرطب بعد ما جُرم] (vgl. Lane 2603a); davon [denom.]: تكرّب الرجل (= اذا أخذ ذلك وأكله).

(71) الكَعْبة [= هي القليل من رُبّ السمن يبقي في النَحْي] (vgl. Lane 2616a unten).

(72) الكُمنة [nach el-Aṣma'î: بقيّة تبقى من رمد]. Abû Bekr erklärt das Wort als: ظلمة تغشى العين; dazu der Ausdruck رجل مكمون.

XXII. (73) اللّماظة [= بقيّة الطعام تبقي في الفم] (vgl. Lane 2674c). Dazu [denom.] التلمّظ = تتبّع ذلك [الشيء] باللسان ~.

(74) المطيطة [= الماء الحائر يبقي في الحوض] (vgl. Lane 2721b und Lis. 9,278 Z. 7 v. u.). Man sagt تمطّط الشيء im Sinne von خثر; ebenso kommt vor تمطّى [d. h. Übergang von med. gemin. in tertiae semivocalis], wie auch ein Reğez-Dichter sagt: ∴ تقضّيَ البازى اذا البازى كسر ∴ und تلية zu لبثٌ بالمكان[1].

XXIII. (75/76) المسطة und الملطة [= ما يبقي في أسفل الحوض من طينه وكُدرته]. Das Mim wird, wenn auch nicht allgemein, als eine nicht zum Stamm gehörende Zusatzbildung aufgefaßt, wie z. B. in مُراسل [امرأة], »was ja eigentlich, streng genommen, nicht mehr hierher gehört«. Es sagt Ğerîr [Kâmil][2]:

∴ تمشي الهُبيرة بعد مقتل شيخه ‖ مَشْيَ المُراسل أُوذنتْ بطلاق ∴

und ebenso derselbe [Ṭawîl]:

∴ فأعطوا كما أعطتْ عوانٌ بحِلْيها ‖ اقرّت لبعلٍ بعد بعلٍ تراسلُهْ ∴

Eine analoge Bildung mit einem solchen Zusatz-Mim, bemerkt der Autor daran anschließend, findet sich z. B. auch in مُصنّ und مُصنّة [nach abû Bekr:

---

[1] Ebenso تظنّى zu ظنّ V; vgl. auch den Übergang in Burckhardt (Arab. Sprichwörter [Weimar 1834]) 728 لا بعينك رأيت ولا بقلبك حبّيت.

[2] Lis. 13/303.

العجوز التي فيها بقيّة[1], woneben sich als Synonym شهبرة stellen läßt, und wozu der Autor den Vers zitiert [Lis. 6/103 und 399].

∴ رُبّ عجوزٍ من نُميرٍ شَهْبَرَهْ ‖ علّمتُها الإنقاضَ بعد القَرْقَرَهْ ∴ [رجز]

XXIV. (77) النُفاثة [= ما يبقى من شظايا المسواك في الفم] (vgl. Lane 2819b). Es sagt abû Bekr (vgl. Lane a. a. O.): لو سألتني قضمة سواك وقُضامة سواك وضُوار سواك ونُفاثة سواكٍ ما أعطيتُك.

(78) النَفَس [nach Ga'far b. Muh. el-Askeri = بقيّة ما يبقي في الإناء]. Dazu zitiert er [den Vers von Gerir: Ag.² 7/63 und Lis. 3/396; 8/122]:

[وافر] ∴ تُعَلِّلُ وَهْي ساغبةٌ بنيها[2] ‖ بأنفاسٍ مِنَ الشَبِمِ القَراحِ ∴

d. h. بقايا ماءٍ باردٍ; nach andern = الماء, so rezitierte el-Aṣma'î:

∴ قلت لعمرٍو والمطيُّ زورُ ‖ أتجعل النفسَ التي تُديرُ ‖ في مَسْك شاةٍ ثمّ لا تَسيرُ[3]

اي تجعل الماء الذي تعيش به في سقاء ثم تتوانى في السير [وذلك انه اذا نفد ماؤه مات عطشًا فجعل الماء النفس لانه يستبقي النفس والتي تدير اي تديرها بين جنبَيْك . . .]

(79) النضية [nach Ibn es-Sikkit = البقيّة]. »Ohne hâ«, meinten wir, bedeutet das Nomen طوال الاعناق = قومٌ طوال الأنضية, عظم العنق[4], so z. B. ein Dichter sagt [Basît]:

[يُشبّهون مُلوكاً في تَجِلّتِهِمْ] ‖ وطُولِ أنضِيَةِ الأعناقِ والقِمَمِ ∴[5]

XXV. (80) الوزيم [= ما يبقى من المرق في أسفل القِدر]. Dazu wird der Vers zitiert:

[وتُشبِعُ مَجلِسَ الحَيّين لحمًا] ‖ وتُبقي للإماء مِنَ الوزيمِ ∴[6]

— Außerdem, fügt der Autor hinzu, hat وزيم auch noch verschiedentliche andere Bedeutungen, so الحَوض الذي يُشدّ به البقل und صُرّة البقل, ferner ما تجمعه العُقاب في وكرها من اللحم

[1] Scil. of strength, vigour: Lane 1730b; Lis. 17/117/13.
[2] T. ساعية.
[3] Lis. 8/126.
[4] Lis. 20/205/2.
[5] Lis. 20/205.
[6] Lis. 16/121; Tahdib 606.

ganz allgemeiner, der sich auf alles beziehen kann[1]; so wird der Vers zitiert [Serî']:

∴ تجمع في الوكر وزيمًا كما ‖ يجمع ذو الوفضة في المِزْوَدِ ∴

والوفضة خريطة يجمع فيها الراعى زاده [وقالوا وَزَمَه بفيهِ اذا عضّه عضًّا خفيفًا ومثله بَزَمَه].

XXVI. (81) الهُشامة [= ما يبقى على الارض من الحطب بعد ما حُمل].

Wenn es sich aber um den Abfall von قصب handelt, sagt man إبْرِيَة und هِبْرِيَة.

(82) الهوادة [nach el-Halîl: قِلّة من القوم يُرجى صلاحهم بها وسلامةٌ بعضهم من بعض]. Dazu wird von ihm folgender Vers zitiert:

∴ ومن كان يرجي من تميمٍ هوادةً ‖ فليس لجرم في تميمٍ أواصِرُ[2] ∴ [طويل]

Die Grundbedeutung der Wurzel soll den Begriff von السكون واللين in sich schließen[3]: dazu gehört, meint der Autor: هاد الرجل اذا تاب كانّه لان وهو الهود وفي القران ∴ انّا هدْنا اليك[4] ∴ ومنه قيل اليهود ثم لما كفروا صار اليهود أسم ذمّ والهود همُ اليهود آلخ . . .

(83) الهِلال [nach abû Bekr: قطعة تبقى من الرحا oder باقي الماء في الحوض]

Ein Reğez-Dichter sagt[5]:

∴ يطعم أضيافًا لّه حُضُورَا ‖ ويطحن الأبطالَ والفتيرَا[6]
طحنَ الهِلالِ البُرّ والشعيرَا ‖

Weitere Bedeutungen sind die »eines Instruments, womit dem Wildesel die Sehnen durchschnitten werden«:

[متقارب] ∴ فأبدى الهِلال لنا ان بدا ‖ جوادًا كريمًا وعَيْرًا عقيرَا ∴
∴ يُعرقبهنّ الفتى بالهلال ‖ كعرقاب ذي الصيد ذَبْحًا بحيرا ∴

und die »eines an Auszehrung leidenden Kamels«, ferner die »einer sich neu häutenden Schlange«; vgl. den Vers:

---

[1] Lis. 16/121, Z. 10: باقي كلّ شيء.

[2] = العهود.

[3] Cfr. Tahḏîb 683 Mitte.

[4] Qur. 7/155.

[5] Lis. 14/229.

[6] Text: قبيرا.

[طويل] ∴ ترى الوَشْيَ لمّاعًا عليه كانّه | قشيبُ هِلالٍ لَم تُقطّع شبارِقُهْ ∴[1]

weiter kommt das Wort im Sinne von الإطار المطيف بالظفر — قطعة من الغُبار ~ ذُؤابة (من النعل) | vor.

Schluß[2].

قال الشيخ ابو هلال هذا آخر ما خرج لنا في هذا المعنى وبالله التوفيق آلخ.

[Abschrift] beendet: Rabîʿ I. 1220.

---

[1] Lis. 14/228.

[2] Ganz zuletzt noch einige Verse des Verfassers [Reim: مشيبُ — 4 — Ramal]; حَجْمِ — 2 — Ṭawîl; |ابن الصاحب وبلغ العسكري ابو احمد شيخه توفّي مّا عبّاد: النَدَبْ — 2 — Serî· |وشبهه ما قيل في الزمخشري: Qâfia عَلَتْ — 2|.

Nachschrift.

Vorliegender Artikel, den ich bereits vor etwa sechs Jahren fertiggestellt hatte, mußte infolge verschiedener Verzögerungen immer wieder zurückgestellt werden. Nachdem ich lange mit Recht annehmen zu dürfen geglaubt hatte, daß unser Werkchen lediglich in der Kgl. Bibliothek zu Berlin vertreten sei, gelang es mir eines Tags zufällig, eine zweite Kopie in einem Sammelband der ʿÂšir-Effendi-Bibliothek festzustellen. Leider vereitelte jedoch der Ausbruch des Krieges meine Absicht, das Konstantinopler Manuskript zur Kollation meiner Abschrift heranzuziehen, und ich mußte also notgedrungen einige Kleinigkeiten, die mir zweifelhaft erschienen, in der Schwebe lassen. Trotzdem aber hoffe ich, daß das Gesamtbild, das ich von der kleinen Monographie geben wollte, dadurch keine wesentliche Beeinträchtigung erfährt.

Halbmondlager Wünsdorf, August 1915.

Studien und Mitteilungen der Deutschen Marokko-Bibliothek.

I. Marokko-Literatur.

Zweite Hälfte.

Von G. Kampffmeyer.

Der vorliegenden Schlußhälfte der »Marokko-Literatur«[1] liegen die Eingänge der Deutschen Marokko-Bibliothek von 1910 bis wesentlich Juli 1914 zu Grunde. Nicht abgedruckt wurde die Literatur, welche nicht unmittelbar auf Marokko Bezug hat, ferner nicht die weiter erheblich vermehrte Sammlung zur »Marokko-Frage« (I, S. 44; II, S. 150), sowie einige weniger wichtige Literatur über Marokko.

Die Deutsche Marokko-Bibliothek in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung ist eine umfassende und wertvolle, aber nicht vollständige Sammlung der auf Marokko bezüglichen Literatur. Daß sie nicht vollständig ist, soweit Vollständigkeit zu erreichen ist, hat an der überaus großen Kärglichkeit der Mittel, die zur Verfügung standen, gelegen. Wer sich nun deutscherseits eindringend über Marokko-Literatur unterrichten will, wird sich zunächst mit Nutzen des vorliegenden Katalogs bedienen. Zur Ergänzung hat er für die ältere Literatur bis 1891 die Bibliographie von Playfair und Brown (Oa 2300, vgl. I, S. 52 oben) zu Rate zu ziehen. Für die neuere Literatur sind ihm zu empfehlen: 1. die Orientalische Bibliographie (Bb 10), 2. die Bibliographie, die sich fortlaufend in der wichtigen Zeitschrift Bulletin du Comité de l'Afrique Française (von 1909 ab Afrique Française) und in den dazugehörigen Renseignements Coloniaux findet (Ti 285 4°), 3. die gesammelten Buchhändlerkataloge, namentlich die über Marokko besonders reichhaltigen Ephémérides von Paul Geuthner, Paris.

Über die neuere Marokko-Literatur, welche der Bibliothek nicht zugeführt werden konnte, ist ein alphabetischer Zettelkatalog, der aus den soeben genannten Quellen ausgezogen ist, handschriftlich in der Bibliothek vorhanden.

[1] Die erste Hälfte s. Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen Bd XIV, 1911, Abt. II (Westasiatische Studien) S. 1—85.

Für die nicht mitabgedruckte Literatur, also namentlich auch für die Sammlung zur »Marokko-Frage« und dann natürlich für alle späteren Erwerbungen ist der handschriftliche systematische Katalog in der Bibliothek zu vergleichen.

Die Druckeinrichtung dieses Schlußteils des Kataloges entspricht wesentlich der des ersten Teils. Die Klammern ⟨ ⟩ geben, nach der Übung der Königlichen Bibliothek in Berlin, Klammern wieder, die sich im betr. Titel finden, während ( ) Zusätze einschließen, die dem Innern des Buches entnommen sind, und [ ] solche Zusätze, die aus sonstiger Kenntnis gewonnen sind.

Allgemeine Verweisungen von einer Abteilung auf die andere, wie sie sich im ersten Teile finden, gelten grundsätzlich auch für den vorliegenden Schlußteil.

Über die Aufstellung und Benutzung der Bibliothek nach dem Kriege werden seinerzeit zweckdienliche Mitteilungen gemacht werden.

Für wertvolle Hilfe bei der Arbeit an diesem Katalog bin ich Herrn Dr. Hermann Wentzel, dem jetzigen Bibliothekar der Deutschen Auslands-Bibliothek, zu Danke verbunden.

Berlin-Lichterfelde, den 14. Juli 1915.

G. KAMPFFMEYER.

Inhaltsübersicht.

(Vgl. I S. 3—11.)

B. Allgemeines. S. 133. — Cd. Berberisch. S. 133. — De. Arabisch. S. 133. — H. Religionsgeschichte (Islam). S. 137. — K. Pädagogik. S. 139. — L. Rechts- und Staatswissenschaft. S. 139. — N. Geschichte. S. 142. (Marokko: S. 144.) — O. Erd- und Länderkunde. S. 150. (Marokko: S. 151.) — P. Völkerkunde. Kulturgeschichte. S. 161. — Q. Kunst. S. 162. — R. Naturwissenschaft. S. 162. — S. Medizin. S. 163. — T. Wirtschaftliche Verhältnisse, Technik und Verwandtes. S. 164. — U. Erzählungen mit fremdländischem Hintergrunde. S. 169.

Alphabetischer Index zur Marokko-Literatur I und II S. 170.

B. 3. Zeit- und Gesellschaftsschriften.

Die **Welt des Islams.** Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Islamkunde. Hrsg. von G. Kampffmeyer. Bd. I Heft 1. 31. März 1913. Berlin. Wird Bb 916.

Cd. Libysche Sprachen (Berberisch).

2. Grammatik und Vermischtes (I S. 16).

Aymard, Am., Langue Tamâcheq. In: Rens. Col. Année 1911. No. 8. S. 200—205. = Ti 285. 4°.

Basset, René, Notice sur les dialectes berbères des Harakta et du Djerid tunisien. (London) 1892. Aus: 9. Intern. Orient. Kongreß, London 1891. Cd 125.

Boulifa, Saïd, Manuscrits berbères du Maroc. [Par. 1905.] Aus: Journ. As. Tome 6. Sér. 10. S. 333—362. Cd 135.

Destaing, E., Étude sur le dialecte berbère des Beni-Snous. Tome 1. Paris 1907. = Publications de l'École des Lettres d'Alger. T. 34. = Bb 1083.

4. Texte (I S. 17).

Extrait d'une traduction MS. en langue berbère de quelques parties de l'Écriture Sainte: contenant XII chapitres de S. Luc. Londres 1833. Cd 1115.

[Brahim.] The Narrative of Sidí Ibrahim ben Muhammed el Messi el Súsi, in the Berber Language ... Aus: Journal of the Royal Asiatic Society ... Vol. 9. London 1848. Cd 1050a.

El H'aoudh. Texte berbère ⟨dialecte du Sous⟩ par **Meh'ammed ben Ali ben Brahim.** Publié avec une traduction française et des notes par J.-D. Luciani. Alger 1897. Aus: Rev. Afr. Cd 1273.

René Basset, **Recueil** de textes et de documents relatifs à la philologie berbère. Chapitre III. Dialecte Chelh'a du Sous et de l'Oued Dra'a. Aus: Bull. Corr. Afr. T. 4. [1886.] y 1342. 4°.

[Sīdī Ḥammū.] Fadma. By Sidi Hammo. Done into English verse by R. L. N. Johnston. Tangier 1907. Cd 1397 = T. 1.

— The Songs of Sidi Hammo. Rendered into english for the first time by R. L. N. Johnston. Edited with a preface by S. L. Bensusan. The verse renderings by L. Cranmer-Byng. London 1907. Cd 1398 = T. 3.

De. Arabisch.

1. Allgemeines. — 2. Kataloge usw. (I S. 18).

Catálogo de los manuscritos árabes que se conservan en la universidad de **Granada,** por Antonio Almagro y Cárdenas. Aus: Actes XI. Congrès des Or. Sect. III, S. 45—55. y 1187. 4°

4. Literatur usw. (I S. 19).

Arco y Molinero, Angel del, Escritores granadinos que se han ocupado de la historia y descripción del Mogreb. Sus biografías y mérito de sus obras ... In: Actas y memorias del Primer Congreso Español de Africanistas celebrado en Granada ... Granada 1894. S. 47—78. = Te 553.

II. 1. Grammatiken und Grammatisches (I S. 19).

Arevalo, Rafael, Método Práctico para Hablar el Árabe-Marroquí ... Tanger 1908. De 258.

Almagro y Cárdenas, Antonio, Nociones gramaticales del arabe vulgar de Marruecos. In: Actas y memorias del Primer Congreso Español de Africanistas celebrado en Granada ... Granada 1894. = Nc 3275.

Fischer, A., Zum Wortton im Marokkanischen. In: MSOS. Berlin. Jahrg. 2. Abt. 2. 1899. S. 275—286. = Bb 1095. 4°.

Gilles, J. B., Le dialecte marocain. No. 1 ... Tanger 1908. y 1225.

Graberg de Hemso, Du dialecte arabe du Moghrib-el-aksà. Aus: Journal Asiatique. y 1264.

Kampffmeyer, G., Untersuchungen über den Ton im Arabischen I. In: MSOS. Berl. Jahrg. 11. Abt. 2. 1908. S. 1—59. = Bb 1095. 4°.

Moulières, Auguste, Cours gradué de thèmes français-arabes ... Paris 1890. De 570.

Recueil de compositions. (Thèmes, Actes, Versions, Lettres et Narrations) ... Alger 1888. De 640.

Rittwagen, Guillermo, Arabe Clásico y Vulgar. In: Marruecos ... Año 2. Num. 17. 1909. S. 221—230. = Nc 3275.

Vizuete, Pelayo, Lecciones de Árabe Marroquí. Barcelona 1911. De 780.

3. Lexikographie (I S. 20).

„Bakir-Khodja" Ammar ben Hassein, Dictionnaire pratique français-arabe ... Constantine 1908. De 916. 4°.

Fischer, A., Hieb- und Stichwaffen und Messer im heutigen Marokko. In: MSOS. Berl. Jahrg. 2. Abt. 2. 1899. S. 222—236. = Bb 1095. 4°.

Gasselin, Ed., Dictionnaire français-arabe. Arabe grammatical — arabe vulgaire. Dialectes algérien, tunisien, marocain et saharien. Alger 1898. De 1023.

Ladreit de Lacharrière, J., Les termes marocains usuels. In: Rens. Col. 1912. No. 10. S. 376—79. = Ti 285. 4°.

el-Naggary Bey, Mohammad, Dictionnaire français-arabe. Tome 1—6. Alexandrie 1903—1906. De 1103. 4°.

Ruiz, Ricardo, Nombres, apellidos, títulos y tratamientos entre musulmanes Marroquies. In: Marruecos ... Año 2. Num. 10. S. 29—39. Tanger 1909. = Nc 3275.

Schweinfurth, G., Arabische Pflanzennamen aus Aegypten, Algerien und Jemen. Berlin 1912. De 1162. 4°.

III. 2. Briefe und Urkunden. — Neuere Volkslieder. — Neuere Sprichwörter. — Texte, die zum Zweck des Studiums der gesprochenen Sprache verfaßt sind. — Konversationsbücher (I S. 21 ff.).

Albino, Juan, Manual del lenguaje vulgar de los Moros de La-Riff ... Cádiz 1859. De 1410.

L'Auxiliaire de l'arabisant ... par Soualah Mohammed. Alger 1903. De 1420.

Chants arabes du Maghreb. Étude sur le dialecte et la poésie populaire de l'Afrique du Nord. Par C. Sonneck. [I.] Texte arabe. Tome 2. fasc. 1. Traduction et notes. Tome 2. fasc. 2. Introduction et glossaire. Paris 1902. 1904 [und o. J.] De 1435. 4°.

Chrestomathie arabe. Lettres, actes et pièces diverses ... Par Bresnier ... Ed. 2. Alger-Paris 1857. De 1438.

Documentos árabes de la corte Nazari de Granada por Mariano Gaspar Remiro. Madrid 1911. Revista de Archivos, Bibliotecas y Museos. De 1462.

Marokkanisch-Arabische **Gespräche** im Dialekt von Casablanca mit Vergleichung des Dialekts von Tanger. Herausg. von G. Kampffmeyer. = Bb 1090 (XXVIII).

Guía de la conversación española-árabe marroquí por Reginaldo Ruiz Orsatti. Tánger 1901. De 1490.

Maǧmūʿ al-aġānī wa-'l-alḥān min kalam al-andalus ... ǧamʿ wa-tartīb Nāṭān Jadmūn Jāfil. Algier [1904]. De 1545.

Manuel de l'arabisant ou Recueil de pièces arabes par L. Machuel. Partie 1 ... 2 ... Alger 1877. 1881. De 1547.

— français-arabe ou Recueil d'actes administratifs, judiciaires & sous seing privé traduits en arabe par Étienne Laune ... Alger 1897. De 1549.

Meakin, Budgett, An introduction to the arabic of Morocco. English-Arabic Vocabulary. London, Tangier 1891. De 1554.

Proverbes arabes de l'Algérie et du Maghreb. Recueillis, traduits et commentés par Mohammed ben Cheneb. T. 1—3. Paris 1905—1907. = Bb 1083 (XXX—XXXII).

— [Dazu Besprechung u. »Einige nachträgl. Bemerkungen« von O. Rescher. Aus: Zeitschr. f. Assyriol. 1910.] y 1532. 1533.

Récit en dialecte Tlemcénien par 'Abd el 'Aziz Zenagui. Paris 1904 Aus: Journal Asiatique ... Juillet-Août 1904. De 1612.

Recueil d'actes judiciaires arabes avec la traduction française et des notes juridiques. Par E. Zeys et Mohammed Ould Sidi Saïd. Alger 1886. De 1614.

— de lettres arabes manuscrites. Publiées par O. Houdas et G. Delphin. Ed. 2. Alger 1891. De 1616.

— Muḥammad al-Bašīr at-Tuātī, Kitāb maǧmūʿ al-ifāda fī ʿilm aš-šahāda. Tunis 1314. 2. Aufl. De 1618.

— de notions de droit musulman ⟨rite malékite et rite hanafite⟩ et d'actes notariés: judiciaires et extrajudiciaires par le Cheikh Msgr. Mohammed Elbachir Ettouati, traduit et annoté par Jules Arribat. Tunis 1896. De 1619.

Marokkanische **Sprichwörter.** Von A. Fischer. In: MSOS. Berlin. Jahrg. 1. Abt. 2. 1898. S. 188—230. = Bb 1095. 4°.

Sprüchwörter aus Marokko mit Erläuterungen im Dialekt des nördlichen Marokko. Von H. Lüderitz. In: MSOS. Berl. Jahrg. 2. 1899. Abt. 2. S. 1—46. = Bb 1095. 4°.

Un **texte** arabe en dialecte Oranais, par Edmond Doutté. Aus: Mémoires de la Soc. de linguistique de Paris. Tome 12. (1903). De 1640.

Weitere **Texte** aus Fes und Tanger. Von G. Kampffmeyer. Berlin 1913. = Bb 1095. 4° (XVI).

Textes arabes de Tanger. Transcription, traduction annotée, glossaire. Par W. Marçais. Paris 1911. = Bibliothèque de l'École des Langues Orientales vivantes. Tome 4. De 1642.

3. Der Qur'ān (I S. 22).

Coranus ... recensuit Gustavus Fluegel. Editio stereotypa tertium emendata. Lipsiae 1858. De 1925. 4°.

Concordantiae Corani arabicae ... disposuit Gustavus Flügel. Lipsiae 1898. De 1930. 4°.

4. Texte der arabischen Literatur (I S. 22ff.).

Abu 'l-Lait as-Samarqandī, Naṣr b. Muḥammad b. Ibrāhīm, Kitāb tanbīh al-ġāfilīn. [Am Rande:] Derselbe, Bustān al-'ārifīn. Kairo (1322). De 2838. 4°.

[Acta Apostolorum.] The **Acts** in Mogrebi. [In marokkanischer Vulgärsprache. Gedruckt von der Britischen Bibelgesellschaft.] o. O. u. J. De 2980.

'Alī Bā-Ṣabrīn s. al-Malaibārī. De 8353. 4°.

al-Bakrī Abū 'Ubaid Allāh. Description de l'Afrique septentrionale ... Texte arabe ... par de Slane. Deuxième édition. Paris 1911. De 3765².

as-Saijid **al-Bakrī** b. Muḥammad Šaṭṭa ad-Damjāṭī Abū Bakr, Jānat aṭ-ṭālibīn 'alā ḥall alfāẓ fatḥ al-mu'īn. Teil 1—4. Kairo o. J. De 3780. 4°.

Bannānī, Muḥammad, genannt Fir'aun, Waṭā'iq. Fes o. J. De $\frac{3781}{50.}$

Documents géographiques sur l'Afrique Septentrionale traduits de l'arabe Par René Basset. [Paris 1883—1898.] Aus: Soc. de Géogr. De 4463.

al-Ġassāl, al-Ḥasan b. Muḥammad. — Ahmed **Rezzoûk**, Voyage de Tanger à la Mecque par El Ḥasan ben Moḥammed el R'assâl. In: Rev. du Monde mus. Vol. 4. Nr. 1. Janv. 1908. S. 1—20. = Bb 875.

Auszug.

— Description de Marrâkech par El Ḥasan Ben Moḥammed El R'assâl. [Traduit par] Ed. Michaux-Bellaire. In: Arch. Mar. Vol. 15. 1909. S. 189 bis 92. = Nc 2865.

Ḫalīl b. Isḥāq. Muḫtaṣar. O. O. u. J. [Kairo 1304.] De 5200. 8°.

— N. Seignette. Code Musulman par Khalil. Rite Malékite. — Statut réel. Texte arabe et Traduction française. Nouvelle édition. Paris 1911. De 5212².

Ibn 'Āsim, Abū Bakr Muḥammad b. Muḥammad. Traité de droit musulman. La Tohfat d'ebn Acem. Texte arabe avec traduction française. Commentaire juridique et notes philologiques par O. Houdas [et] F. Martel. Alger 1882. De 5980.

Ibn Ġāzī, Muḥammad b. Aḥmad b. Muḥammad b. 'Alī al-'Uṯmānī. — Monographie de Méquinez, par O. Houdas. Paris 1885. Aus: Journal Asiatique. No. 6. (1885.) De 6286.

Übersetzung des Werkes ar-rauḍ al-hatūn fī aḫbār Miknāsat az-zaitūn mit Anmerkungen.

Ibn al-Ḫaṭīb, Muḥammad Lisān ad-Dīn, Kitāb al-ḥulal al-muwaššīja fī ḏikr al-aḫbār al-marrakušīja. Tunis 1329 (1911). De 6555.

Vgl. zum Verf. Brockelm. II 262, wo dieser Titel nicht aufgeführt ist.

Ibn Manẓūr Muḥammad, Lisān al-'arab. Teil 1—20. 1. Druck. 10 vol. Būlāq 1300 bis 1307. De 6752. 4°.

Al-Fakhri. Histoire des dynasties musulmanes depuis la mort de Mahomet jusqu'à la chute du khalifat 'Abbâsîde de Baghdâdz ... par **Ibn aṭ-Tiqṭaqâ**. Traduit de l'arabe ... par Emile Amar. Paris 1910. = Arch. Mar. Vol. 16. Paris 1910. = Nc 2865.

[Johannes.] **St. John** in Mogrebi. [In marokk. Vulgärsprache. Gedruckt von der Britischen Bibelgesellschaft] o. O. u. J. De 7636.

al-Malaibārī Zain ad-Dīn b. ʿAbd al-ʿAzīz, Fatḥ al-muʿīn bi-šarḥ qurrat al ʿain. Kairo 1325. Am Rande: Taqrīrāt von ʿAlī Bā-Ṣabrīn. De 8353. 4°.

Mālik ben Anas. Le livre des ventes du Mouweṭṭâ ... Traduction avec éclaircissements par Frédéric Peltier. Alger 1911. De 8355.

al-Maqqarī Abu'l-ʿAbbās Aḥmad b. Muḥammad. Analectes sur l'histoire et la littérature des Arabes d'Espagne par Al-Makkari publiés par R. Dozy, G. Dugat, L. Krehl et W. Wright. Tome 1. 2. Leyde 1855—61. De 8371. 4°.

al-Maqrīzī Taqī ad-Dīn Aḥmad b. ʿAlī. Kitāb ittiʿāẓ al-ḥunafā bi-aḫbār al-aʾimma al-ḫulafā ⟨Fatimidengeschichte⟩ von al-Maḳrīzī ... herausgegeben ... von Hugo Bunz. Leipzig 1909. De 8456.

[Matthaeus.] **St. Matthew** in Mogrebi. [In marokkanischer Vulgärsprache. Gedruckt von der Britischen Bibelgesellschaft] o. O. u. J. De 8540.

Muḥammad Bairam al-Ḫāmis at-Tūnisī Ṣafwat al-iʿtibār bi-mustaunadaʿ al-amṣār waʾl-aqṭār. Kairo 1302—11. 5 Teile in 3 Bänden. De 8834.

Muḥammad al-Bašīr et-Tuātī s. De 1618.

Muḥmmad al-Qādirī, Našr al-maṯānī s. Arch. mar., Bd. 21, 1913. = Nc 2865.

[Ad. Romanos ep.] **Romans** in Mogrebi. [Brief an die Römer in marokkanischer Vulgärsprache. Gedruckt von der Britischen Bibelgesellschaft] o. O. u. J. De 10038.

Saʿīd al-Ḫūrī, aš-šihāb aṯ-ṯāqib fī ṣanāʿat al-kātib ... Beirūt 1889. 2. Aufl. De 10178.

aš-Šaʿrānī ʿAbd al-Wahhāb, lawāqiḥ al-anwār al-qudsīja fī bajan al-ʿuhūd al-muḥammadīja. [Am Rande:] al-baḥr al-maurūd fī ʾl-mawāṯiq waʾl-ʿuhūd. Kairo 1321. De 10318. 4°.

— — Balance de la loi musulmane ou Esprit de la législation islamique et divergences de ses quatre rites jurisprudentiels par Le Cheïkh El-Châràni. Traduit de l'arabe par Perron. Alger 1898. De 10319.

Sidia, Cheikh, s. Lb 2c.

[Zeitungen. Einzelnummern von aṣ-Ṣabāḥ und at-Taraqqī]. y 1671. 1679

Hb. Geschichte und Darstellung einzelner Religionen.

II. c. 2. Der Islam.

a. Allgemeines (I S. 27).

Basset, R., Bulletin des périodiques de l'Islam 1908—1910. Aus: Revue de l'histoire des religions. Paris 1911. Hb 1520.

Becker, C. H., Islam. In: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Bd. 3. 1911. Nr. 103. S. 706—746. y 1547. 4°.

Depont, Octave, Les Confréries musulmanes. In: La Revue. Année 14. Vol. 45. No. 10. 15 mai. Série 3. 1903. Par. S. 385—407. y 998.

Hughes, Thomas Patrick, A dictionary of Islam ... With numerous illustrations. London 1885. Hb 1656. 4°.

Montet, E., De l'état présent et de l'avenir de l'Islam. Six conférences faites au Collège de France en 1910. Par. 1911. Hb 1725.

Sorela, Luis, La Evolución del Islam. In: Marruecos ... Año 1. Num. 5. Tanger 1908. S. 8—16. = Nc 3275.

c. Islam und Religion in Nordafrika (I S. 28f.).

Wichtig ist Edmund Doutté, Magie et Religion dans l'Afrique du Nord. Alger 1909.

Castries, H. de, Une apologie de l'islam par un sultan du Maroc. In: Rev. de l'hist. des relig. Année 24. T. 47. No. 2. mars-avril. Par. 1903. S. 174—205. y 984. 4°.

Zwei Schreiben von Mulai Isma'il an den Ex-König von England, Jacob II., in Übersetzung mit Anmerkungen und Einleitung.

Cat, Edouard, L'islamisme et les confréries religieuses au Maroc. In: Rev. des Deux Mondes. Année 68. Période 4. T. 149. Livr. 2. 15 sept. 1898. Par. S. 375 bis 405. y 985.

Darmon, Isaac, Étude sur la secte religieuse de la confrérie musulmane dite »les Derkaoua«. Aus: Association française pour l'avancement des sciences, 17e Session du 31 mars 1888. Oran 1888. y 1326.

Doutté, Edmond, Notes sur l'islâm Maghribin. Les Marabouts. Paris 1900. Aus: Revue de l'Histoire des Religions. Tomes 40 et 41 [und 42]. IIb 2570. 4°.

— Les causes de la chute d'un sultan. Six conférences ... In: Rens. Col. Année 1909. Nr. 7—10. S. 129—137, 163—168, 185—189, 220—224. = Ti 285. 4°.

I. Coup d'œil sur le Maroc et l'Islam marocain. II. Le fanatisme musulman. Musulmans et Chrétiens. III. La royauté marocaine. IV. L'impôt musulman.

Griguer, Jules, Les Taybia ... — Un Diplôme de Khalifa chez les Qâdiria ... Oran 1910. Aus: Bull. de la Soc. de Géogr. et d'Arch. d'Oran. T. 30. Fasc. 122. Mit 2 Facsimilia. IIb 2630.

Harris, Walter B., The Moslem Confraternities of North Africa. In: Blackwood's Edinburgh Magaz. No. 1032. Oct. 1901. Vol. 170. Edinb. S. 545—558. y 965.

Michaux-Bellaire, Ed., Une opinion sur Moûlay Selhâm. In: Arch. Mar. Tome 15. Fasc. 1. 1909. S. 183—191. = Nc 2865.

Montet, Édouard, Les confréries religieuses de l'Islam marocain ... In: Rev. de l'hist. des relig. Année 23. T. 45. No. 1. janv.-févr. Par. 1902. S. 1—35. y 984. 4°.

— The religious orders of Morocco. In: The Imper. and As. Quarterly Review. Third series. Jan. 1902. Vol. 13. No. 25. S. 62—70. y 967.

— Les Zkara du Maroc. Un problème religieux. In: Rev. de l'hist. des relig. Année 26. T. 52. No. 3. Nov.-déc. Par. 1905. S. 418—425. y 984. 4°.

— [Le culte des saints dans l'Afrique du Nord et plus spécialement au Maroc.]

— — A.-L[e] C[hatelier], L'Islam marocain et la politique marocaine. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 9. No. 9. Sept. 1909. Par. S. 95—98. = Bb 875.

Erwiderung.

Paquignon, Paul, Le Mouloud au Maroc. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 14. No 6. Juin 1911. S. 525—536. = Bb 875.

René-Leclerc, Ch., La situation religieuse au Maroc. Aus: Congrès de l'Afrique du Nord. Paris. — Octobre 1908. y 1222. 4°.

Rouquette, Les sociétés secrètes chez les Musulmans. Paris. Lyon 1899. IIb 2835.

[Senūsi.] **Senoussi,** the Sheikh of Jerboub. In: Blackwood's Edinburgh Magazine. No. 915. July 1894. Vol. 156. Edinb. S. 27—37. y 965.

Sicard, J., Situation religieuse des tribus traversées par la Mahalla du caïd Layadi, de Mechra Kenidlat à Temara. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 13. No. 2. Févr. 1911. Par. S. 340—351. = Bb 875.

Kb. 3. Pädagogik: Marokko (I S. 30).

Vgl.: Französisches u. span. Schulwesen in Marokko (von [Tauschwitz, Henning u. Kampffmeyer), WJ. II. 1914. S. 342—350.

Ladreit de Lacharrière, J., L'organisation de l'enseignement public au Maroc. In: L'Afr. Franç. Année 23, No. 9. Sept. 1913. S. 320—327. 1913. = Ti 285. 4°

Michaux-Bellaire, Ed., L'enseignement indigène au Maroc. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 15. No. 10. Oct. 1911. S. 422—452. = Bb 875.

L. Rechts- und Staatswissenschaften.

Lb. 2. Mohammedanisches Recht und Institutionen der Berber.

c. Marokko und malekitisches Recht (I S. 31).

Arabische Texte und Übersetzungen s. De (De 5980). Urkunden-Sammlungen s. De 1549. 1614. 1616. 1618. 1619. $\frac{3781}{50}$. — Rechtliche Stellung d. Juden in Marokko unter dem Islam vgl. Paquignon Nb 7. — Sklaverei s. Nc II F 3c. — Eigentum in Mar. vgl. Tb und Ob 11150 (Besson). — Vgl. Ld 645 und Ob III B 6b. 1900 Macterlinck.

Amar, Émile, L'organisation de la propriété foncière au Maroc. Étude théorique et pratique, accompagnée du Règlement officiel provisoire sur la propriété foncière. Préface de M. Pierre Baudin. Paris: Geuthner 1913. Lb 1480. 4°.

— Projet de Codification du droit musulman. Paris. Aus: Revue du Monde musulman VI, 362. y 908 und 1607 = Bb 875.

Consultations juridiques sur les questions domaniales au Maroc. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 15. No. 9. Sept. 1911. S. 289—301. = Bb 875.

Deambroggio dit Kaddour, Kanoun Orfia des Berbères du Sud tunisien. Aus: Rev. Tunisienne. Année 9. No. 36. Oct. 1902. Tunis 1902. S. 346—356. y 1344.

— Législation et coutumes des Berbères du Sud tunisien. Aus: Rev. Tunisienne. Année 10. No. 38. Mars 1903. Tunis. S. 97—103. y 1345.

Falgueras y Ozaeta, Ignacio, Estudios sobre sociología y derecho de Marruecos. Madrid 1909. Lb 1605.

Féliu, E., Le Régime des Eaux dans le Sahara constantinois. Blida 1896. Lb 1608.

— Étude sur la législation des eaux dans la Chebka du Mzab. Blida 1908. Lb 1610.

Handke, H., Das Schutzrecht der europäischen Kulturstaaten in Marokko. Aus: Marine-Rundschau. Berlin o. J. S. 839—847. y 1392. 4°.

Kaulisch, Der Erwerb von Grundeigentum in Marokko. Aus: Zeitschr. f. Völkerrecht u. Bundesstaatsrecht. Bd 5, S. 465—477. y = T. 84.

Le Chatelier, A., Le Maroc berbère et les Mines Européennes. In: Revue du Monde Musulman. Vol. 10. No. 2. Février 1910. S. 145—172. = Bb 875.

Legrand, Ch., De l'organisation judiciaire musulmane en Algérie 1830—1877. Paris 1877. K. Lb 1704. 4°.

Martin, L., Le Régime de la protection au Maroc. In: Arch. Mar. Vol. 15. Fasc. 1. 1909. S. 1—32. = Nc 2865.

Mercier, Ernest, La propriété en Maghreb, selon la doctrine de Malek. Aus: Journal Asiatique. Juillet-Août 1894. S. 73—93. Lb 1722.

Meysonnasse, V., Code civil musulman suivant le cadre du code civil français. Rite Malékite. Paris 1898. Lb 1727.

Michaux-Bellaire, Ed., Une fetoua de Cheikh Sidia, Approuvée par Cheikh Saad Bouh ben Muhammed El Fâdil ben Mamin, frère de Cheikh Mâ El 'Aïnin. In: Arch. Mar. Vol. 11. 1907. S. 129—153. = Nc 2865.

— Traduction de la Fetoua du Faqih Sidi 'Ali et Tsouli, contenant le »Soual« du Hâdj 'Abdelqâder ben Mahi Ed Din et la réponse. In: Arch. Mar. Vol. 11. 1907. S. 116—128. = Nc 2865.

— L'impôt de la Naïba et la loi musulmane au Maroc. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 11. Num. 7—8. Juillet-Août 1910. S. 396—404. = Bb 875.

— La Guelsa et le Gza. (Traduit par:) E. Michaux-Bellaire et P. Paquignon. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 13. No. 2. Févr. 1911. S. 197—248. = Bb 875.

— Le droit d'intervention du Nadir des Habous, de l'Amin el Moustafad et du Pacha, dans les transmissions d'immeubles. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 13. No. 3. Mars 1911. S. 487—493. = Bl. 875.

— Le territoire Makhzen et le territoire Guich. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 15. Nos 7—8. Juillet-Août 1911. S. 74—89. = Bb 875.

— Consultations marocaines. Terrains revendiqués par les Chorfa Alaouyin de Rabat. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 21. Déc. 1912. S. 41—109. = Bb 875.

— et Paul **Aubin**, Le régime immobilier au Maroc. In: Rev. du Monde Mus. Année 6. Vol. 18. Février-Mars 1912. S. 1—105. = Bb 875.

Norès, Edmond, Essai de codification du droit musulman algérien ‹Statut personnel›. Alger 1909. Lb 1750.

Péretié, A., L'organisation judiciaire au Maroc. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 13. No. 3. Mars 1911. Par. S. 509—531. = Bb 875.

Pouyanne, Maurice, La propriété foncière en Algérie. Alger 1900. Lb 1790. 4°.

Projet de codification du droit musulman. Resumé des avis exprimés au sujet de la codification. Procès-verbaux des séances de la commission. Rapport-Programme de M. Morand, directeur de l'école de droit d'Alger. Texte de l'avant-projet du code concernant le mariage. Alger 1906. Gouvernement général de l'Algérie, direction des affaires indigènes. Lb 1792.

Rectenwald, Georges, Contribution à l'étude des législations algérienne et tunisienne. Le contrat de Khammessat dans l'Afrique du Nord. Préface de M. Emile Larcher. Paris 1912. Lb 1820.

Ruiz, Ricardo, El Casamiento y el Divorcio entre los Moros. In: Marruecos . . . Año 1. Num. 2. Tanger 1908. S. 1—11. = Nc 3275.

Saurin, Daniel, Le régime Foncier au Maroc. D'après l'Article 60 de l'Acte d'Algésiras. Tanger 1907. Lb 1842.

Steinführer, K., Wohnung und Grundeigentum der Fremden in Marokko. In: MSOS. zu Berlin. Jahrg. 13. Abt. 2. Berlin 1910. = Bb 1095. 4° und y 1399.

Zeys, E., Traité élémentaire de droit musulman algérien ‹école malékite›. Tome I. 2. Alger 1885. 1886. Lb 1965. 4°.

Lc. 4. Internationales Recht.

b. Vermischtes (I S. 32).

Les **accords** franco-allemands et les négociations marocaines. In: Afr. Fr. Année 21. No. 11. Nov. 1911. S. 407—460. KK. = Ti 285. 4°.

Mit Einschluß der französ.-spanischen Verhandlungen von 1902—7 und der Geheimklauseln des franz.-engl. Abkommens vom 8. April 1904.

Deloncle, Léon, Statut International du Maroc. Par. 1912. Collection Diplomatique. No. 1. Lc 1815.

Guia del Español en Marruecos ... Tanger. (1908/1909). Beigabe zu Nc 3275.

Enthaltend den spanisch-marokkanischen Handelsvertrag vom 20. Nov. 1861, die Madrider Konvention, die Algeciras-Akte sowie andere völkerrechtliche, von Marokko eingegangene Verträge und marokkanische Reglements, alle soweit sie für Spanien Interesse haben. In spanischer Sprache.

Maritz, Ferdinand von, Die völkerrechtlichen Grundlagen der deutschen Bergwerksinteressen in Marokko. In: Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. Jahrg. 4. Nr. 9. 26. Februar 1910. Berlin. S. 258—274. y 1177. 4°.

Mohr, P., Handelsverträge Marokkos mit einem statistischen Anhang über den Außenhandel Marokkos. Charlottenburg 1905. Lc 1979. 4° = T. 11.

Rouard de Card, E., Les traités de protectorat conclus par la France en Afrique 1870—1895. Paris 1897. Bibliothèque Internationale et Diplomatique XXXV. Lc 2076.

— Les territoires africains et les conventions franco-anglaises. Paris 1901. KK. Bibliothèque Internationale et Diplomatique XXXVIII. Lc 2079.

— Traités de délimitation concernant l'Afrique française. Paris 1910. KK. Lc 2084. 4°.

— Documents diplomatiques pour servir à l'étude de la question Marocaine ... Paris 1911. KK. Lc 2086.

c) Gelbbücher, Weißbücher usw., insbes. mit Bezug auf Marokko.

Polemik über Weißbücher usw. s. bei Nc II F 3b.

[Gelbbücher.]

Doc. Dipl. Affaires du Maroc III. 1907. IV. 1908. V. 1910, vgl. Kampffmeyer, Grundlagen S. 375.

— Documents diplomatiques 1912. Affaires du Maroc VI 1910—1912. Pour faire suite à »Affaires du Maroc V 1908—1910«. Paris 1912. Lc 2392. 4°.

[Weißbücher.] Aktenstücke über Marokko. [Januar 1905 — Oktober 1905]. Berlin [1906]. — September 1906 — April 1908. Berlin 1908. Lc 2640. 4°.

d. Einzelne Verträge (I S. 32f.).

Vgl. oben e, sowie unter Geschichte.

Abkommen von Lalla Maghnia 1845. — La Martinière, H. de, La convention de Lalla Mar'nia et la frontière algérienne de l'Ouest. Aus: Revue des Deux Mondes. Tome CXL. 1897. S. 859—879. y 1489.

Algeciras-Akte 1906. Ch. René-Leclerc, L'Acte d'Algésiras, son application jusqu'au 1er janvier 1910. In: Rens. Col. Année 1910. No. 1. S. 8—13. = Ti 285. 4°.

Deutsch-französisches Abkommen 1911.

Vgl. unter Geschichte, namentlich »Marokkofrage«.

Deutsch-französisches Abkommen betreffend Marokko. In: Tägl. Rundschau. Berlin, 7. Nov. 1911. y 1441. 4°.

[Deutsch-französisches Abkommen 1911 (Fortsetzung).]

— Deutsche Kolonialzeitung. Jahrg. 28. Nr. 45. Berlin, 11. XI. 1911. [Enthält das Marokko-Abkommen und die Einzelheiten der deutsch-französischen Abmachungen.] y 1447. 4°.

— Le rapport de M. Long sur l'accord franco-allemand. In: Rens. Col. Année 1911. No. 12. S. 300—10. = Ti 285. 4°.

Französisch-türkisches Abkommen 1914. Le Statut des musulmans de l'Afrique du Nord en Turquie d'après le traité franco-turc. In: Rens. Col. 1914. No. 1. S. 12. Paris 1914. = Ti 285. 4°.

Ld. Das neue Marokko

nach der deutsch-franz. Verständigung (1909—1911).

I. Allgemeines. — II. Französische Zone.

A. Allgemeines (mit Zeitschriften).

Bulletin Officiel des franz. Protektorats, s. Kampffmeyer, Grundlagen S.

Holtz, A., Traité de législation marocaine. Paris 1914.

Recueil de législation & de jurisprudence marocaines. Année 1, No. 1—8, Sept. 1912—Nov. 1913. Administration et Rédaction, 33, Chaussée-d'Antin. — Paris. Ld 645.

Revue de législation marocaine. (Trimestres 1 et 2.) 15. juin 1909. Tanger. [Nicht mehr erschienen.] y 1227. 4°.

B. Vermischtes.

R. C., L'immatriculation foncière au Maroc. In: L'Afr.-Franç. Année 23. No. 10. Oct. 1913, S. 355—357. = Ti 285. 4°.

Le contrôle civil au Maroc. In: Rens. Col. 1913. Nr. 8. S. 314f. = Ti 285. 4°.

La justice française au Maroc: Decret du 7 septembre 1913 et dahir du 30 août 1913. In: Rens. Col. 1913. No. 9. S. 330—338. = Ti 285. 4°.

René-Leclerc, Ch., L'année administrative marocaine en 1910. In: L'Afr. Fr. Année 21. No. 3. Mars 1911. S. 95—105. = Ti 285. 4°.

Le Rapport de M. Long, député, sur le traité de protectorat marocain. In: Rens. Col. Année 1912. No. 6. S. 237—246. = Ti 285. 4°.

Normand, R., Rabat: Les débuts d'une municipalité au Maroc. In: Rens. Col. 1914. No. 1. S. 13—33. Ill. K. Paris 1914. = Ti 285. 4°.

III. Spanische Zone.

A. Allgemeines.

Boletin oficial de la zona de influencia española en Marruecos. Madrid No. 1 (10 de Abril 1913) ff. mit Anexos. Vgl. Kampffmeyer, Grundlagen S. 303. Ld 880.

N. Geschichte.

Nb. I. 4. Rom. 6. Nordwestafrika (I S. 34).

Plan général des fouilles de Bou Khachkhach près Tanger ⟨Maroc⟩. Dressé par Serrane d'après les levés de Buchet et Michaux-Bellaire. Échelle de 0,02 pm $\left(\frac{1}{50}\right)$ o. O. u. J. T. 39 in Mappe II.

7. Geschichte der Juden.

b. Nordwestafrika (I S. 34f.).

Vgl. Ob III B 6a, cc Mélila.

Benchimol, Isaac, Los Judíos de Tetuan. Sus usos y costumbres religiosas. In: Marruecos ... Año 2. Num. 24. 25. 26. 1909. S. 439—443. 449—459. 477—489. = Nc 3275.

Feder, Ernst, Juden und Judentum im alten Marokko. In: Ost und West ... Jahrg. 10. Heft 11. 1910. Berlin. S. 763—770. y 1406. 4°.

Meakin, J. E. Budgett, The jews of Morocco. In: The Jewish Quart. Review. Vol. 4. Apr. 1892. No. 15. London. S. 369—396. y 968.

Nahon, Moïse, Les Israélites du Maroc. Aus: Revue des Ét. ethnogr. et sociologiques. Paris. Sept.-Octobre 1909. y 1351. 4°.

Paquignon, Paul, Quelques Documents sur la condition des Juifs au Maroc. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 9. No. 9. Sept. 1909. S. 112—123. = Bb 875.

Recouly, Raymond, Mœurs des juifs marocains. In: La Revue. Année 16. Vol. 57. No. 17. 1. Sept. Sér. 4. 1905. Par. S. 104—115. y 998.

Aus dem Mellah in Fes.

Slousch, N., Les Juifs de Debdou. In: Rev. du Monde Mus., Vol. 22. Mars 1913. S. 221—269. [Ill.] = Bb 875.

8. Araber und allgemeine Geschichte des Islams (I S. 35).

Vgl. arabische Schriftsteller unter De III. 1.

Hamet, Ismael, Les Musulmanes du Nord de l'Afrique. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 23. Juin 1913. S. 280—295. 1913. = Bb 875.

Lane-Poole, Stanley, The Mohammedan Dynasties. Chronological and genealogical tables with historical introductions. Westminster 1894. Nb 1850.

Reitemeyer, Else, Die Städtegründungen der Araber im Islām nach den arabischen Historikern und Geographen. (Heidelberger Dissertation.) München 1912. Nb 1912.

Nc II. B. Mehrere Barbareskenstaaten.

1. Allgemeines (I S. 36).

Doutté, Edmond, Bulletin bibliographique d l'Islam Maghribin I. 1897. — 1er semestre 1898. Oran 1899. Aus: Bulletin de la Société de Géographie d'Oran, fasc. 79. Janv. à Mars 1899. Nc 504.

2. Zusammenfassende Darstellungen (I S. 36).

Dupuy, E., Américains & Barbaresques (1776—1824) ... Paris 1910. = Études d'histoire d'Amérique. Nc 643.

Piquet, Victor, Les Civilisations de l'Afrique du Nord. Berbères-Arabes-Turcs ... Paris 1909. KK. Nc 696.

— Campagnes d'Afrique 1830—1910. Algérie-Tunisie-Maroc ... Paris o. J. KK. Nc 697.

— — Besprechung des Werkes, von E. **Feder,** aus Berl. Tagebl. 26. 4. 1911. an Nc 697.

3. Vermischtes.

Pinon, René, L'empire de la Méditerranée. L'entente franco-italienne — La question marocaine — Figuig — Le Touat — La Tripolitaine — Bizerte — Malte — Gibraltar. Par. 1904. KK. Pläne. Nc 887.

Sammlung von Aufsätzen aus der Revue des Deux Mondes; nur das erste Kapitel ist neu.

F. Marokko.

1. Allgemeines.

a. Bibliographie (I S. 37).

Meakin, Budgett, A gap in Moorish History. In: The Athenaeum ... No. 3677. Apr. 16, 1898. London. S. 503. y 976. 4°.

Dem Verf. stieß bei seinen Studien über die marokkanische Geschichte für das 15. Jahrh. eine empfindliche Lücke der arabischen Berichterstattung auf. Er bittet Orientalisten ihm Quellen, die ihm unbekannt geblieben sein könnten, nachzuweisen.

b. Wissenschaftliche Institute (I S. 37f.).

Société marocaine d'Archéologie. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 10. No. 3. Mars 1910. S. 297—312. = Bb 875.

Statuten und 3 Abbildungen von Funden.

c. Zeitungen und allgemeine Zeitschriften.

Arab. Zeitungen unter Dc. — Einzelnummern verschiedener Zeitungen und Zeitschriften s. handschr. Katalog.

Franceri, Adolfo M.ª, Apuntes para la historia de la prensa en Marruecos. In: Marruecos ... Año 1. Num. 5. S. 17—23. 1908. = Nc 3275.

Ramdohr, Die Presse in Marokko. In: Die Welt des Islams. Bd. 2. Heft 2—4. S. 338—342. 1914.

René-Leclerc, Ch., La presse au Maroc. Aperçu historique et situation en Janvier 1909. Aus: Congrès de l'Afrique du Nord. Paris. Octobre 1908. y 1222. 4°.

Marruecos. Revista quincenal ... Director: Ricardo Ruiz. Año 1. Num. 1—8. Año 2. Num. 9—26. Tanger, 1. Septiembre 1908—16. Septiembre 1909. [Nicht mehr erschienen.] Mit Beigabe »Guia«, vgl. Lc 4b. Nc 3275.

2. Zusammenfassende Darstellungen (I S. 38f.).

Attanoux, J.-Bernard d', Cinquante ans de politique anglaise au Maroc. In: Questions diplomatiques et colon. Année 1. No. 6. 15 mai 1897. S. 334—340. y 995.

Baron, A., et A. **Juvé de Buloix,** Le Maroc. In: La Grande Revue. Année 7. No. 3. Vol. 25. Livr. 3. Par. 1. mars 1903. S. 581—610. y 987.

I. L'Espagne et le Maroc. II. La ville sainte [Fez]. III. Le Chérif, le Majzen, le corps théologique. IV. La justice. V. Les partis politiques. Les causes de la guerre actuelle. VII. Le statu quo.

Diercks, Gustav, Marokko. Materialien zur Kenntnis und Beurteilung des Scherifenreiches und der Marokkofrage. Berlin 1894. Nc 3440.

Doutté, Edmond, Les Marocains et la Société marocaine. Partie 1—4. In: Revue générale des Sciences pures et appliquées. Année 14. No. 4—7. 28 février — 15 avril 1903. S. 190—208, 258—274, 314—327, 372—387. Ill. y 1171. 4°.

Dupuy, É., Comment nous avons conquis le Maroc. ‹Lalla-Marnia, Algésiras, Berlin, Fez, Madrid› (1845—1912.) Avec une carte et quatre croquis. Paris [1912]. Nc 3445.

Garcia Pérez, Antonio, Relaciones Hispano-Mogrebinas con un prólogo de José Maria Valdés Rubio. Madrid 1911. = Publicaciones de la »Revista Técnica de Infantería y Caballería«. Nc 3495.

Michaux-Bellaire, Ed., L'organisme marocain. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 9. No. 9. Sept. 1909. S. 1—43. = Bb 875.

Péretié, A., Aperçu historique de l'occupation portugaise au Maroc. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 12. No. 10. Oct. 1910. Par. S. 233—256. = Bb 875.

Ruiz, Ricardo, Los Sultanes de Marruecos. In: Marruecos ... Año 1. Num. 3—6. 1908. = Nc 3275.

Werle, Deutschlands Beziehungen zu Marokko vom Beginn des Mittelalters bis zur Gegenwart. In: Einladungsschrift des Gymnasium Casimirianum zu Coburg ... Coburg 1902. y 950.

3. Einzelheiten.

Zur Geschichte einzelner Gebiete vgl. insbes. Ob III B 6 c. — Vgl. IIb II C 2 c Doutté, causes.

a. Vermischtes (I S. 39).

Castries, Comte Henry de, Le Maroc d'autrefois. Les corsaires de Salé. In: Rev. des deux mondes. Année 73. Période 5. T. 13. Livr. 4. 15 févr. 1903. Par. S. 823—853. y 985.

(Doutté, Edmond, Note sur les ruines de Tin Mellal, le berceau de la dynastie des Almohades`. In: Académie des inscriptions et belles-lettres. Comptes Rendus des séances de l'année 1901. Bull. de mai-juin. Par. S. 333—336. y 997.

Duprat, Pascal, Peuples anciens et modernes du Maroc; et du rôle de la France dans l'Afrique occidentale. Aus: La Rev. indépendante. T. 16. Sept. o. O. u. J. y 1069.

Gottberg, O. von, Eindrücke aus Marokko. In: Die Woche. Jahrg. 13. Nr. 25. Berl. 24. Juni 1911. S. 1025—1028. y 1421. 4°.

Jung, J., Aus Raisulis Reich. Aus: Berliner Tageblatt. Juli 1910. y 1284. 4°.
Über Bettler, Kriminalität und Heilige in Marokko.

Kampffmeyer, G., L'inscription de Safi (Maroc). Aus: Revue Africaine. No. 269. (2e Trimestre 1908.) Alger 1908. y 1396.

Meakin, Budgett, Yesterday and to-day in Morocco. In: The Forum. Nov. 1900. [Vol. 30. No. 3.] New York. S. 364—374. y 1010.

Plauchut, Edmond, Les Anglais au Maroc. In: Rev. des Deux Mondes. Année 63. Période 3. T. 117. 15 juin 1893. Livr. 4. S. 906—925. y 985.
Der Verf. fürchtet die Absichten Englands auf Marokko. Er bringt im übrigen von sonstiger Geschichte Marokkos viel mehr als von dem Anteil der Engländer an ihr.

Slousch, N., L'Empire des Berghouata et les origines des Blad-es-Siba. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 10. No. 3. Mars 1910. S. 394—400. = Bb 875.

— Les Madjous (Russes, Normands et Slaves en Espagne et au Maroc). In: Rev. du Monde Mus. Vol. 10. Nr. 3. Mars 1910. S. 401—406. = Bb 875.

b. Zeitgeschichtliches (I S. 39 ff.).

Vgl. unten 4. Marokkofrage.

Vorhanden zahlreiche Zeitungen und Zeitungsausschnitte aus der Zeit 1905—1912. Die Artikel aus Afrique Française und Rens. Col. sind nur auszugsweise mitgeteilt. Für Zeitgeschichtliches ist stets diese Hauptquelle zu vergleichen. — Vgl. Reisen S. 153 ff.

[1856] Le Maroc en 1856. Par H. de T. d'Arlach. Paris 1856. Nc 4432.

[1859—1908] Maisonave, España en Marruecos. In: Marruecos ... Año 2. Num. 25. 1909. S. 468—76. Übersetzt aus: Questions Diplomatiqueset Coloniales. = Nc 3275.

[1860] Correspondencia diplomática relativa á la guerra de Africa. Tratado de paz. Convenio con la santa sede. (Documentos presentados por el gobierno á las Córtes.) Madrid 1860. Nc 4436.

— Desde Vad-Ras á Sevilla. Acuarelas de la campaña de Africa por José Navarrete. Madrid [o. J.] = Folletin de el Cronista. Nc 4438.

[1873—1894] Emilio Rey Colaço, Apuntes para la Historia del Reinado de Muley Hassán. In: Marruecos... Año 1. Num. 7. 8. S. 1—7. 11—18. Año 2. Num. 9. S. 12—17. 1908. 1909. = Nc 3275.

— Ed. Michaux-Bellaire. L'héritage de Moulay el-Hasan. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 9. Nr. 11. Nov. 1909. Par. S. 412—420. = Bb 875.

— L. Ordega, Le sultan Mulay Hassan. Souvenirs personels. In: Rev. bleue. No. 24. Sér. 4. T. 1. 16 juin 1894. Par. S. 737—739. y 982. 4°.

[1893] La conquista du Marruecos en el año 1893. Estudio de la última campaña llevada á cabo por franceses, ingleses y alemanes en el imperio de Marruecos por un Kaid-Er-Rjá (coronel) del Ejército del último Sultán. Traducida para El Mercantil Valenciano. Tanger 1894. Nc 4503.

— L. Ordéga, Espagnols et Maures. In: Rev. bleue No. 2. Sér. 4. T. 1. 13 janv. 1894. Par. S. 48—52. y 982. 4°.

— Marruecos — El Rif. Melilla. Peligros — Desaciertos de España. Urgente necesidad de remediarlos. Manera de hacerlo. Nociones de política hispano-marroquí por G. Reparaz. Madrid 1893. Nc 4505.

[1896] The condition of Morocco. By Jon Perdicaris. In: The Imper. and As. Quarterly Review... Third Series. Oct. 1896. Vol. 2. No. 4. S. 315—329. y 967.

[Nov. 1900—März 1902] With the Sultan of Morocco. By Arthur Schneider... Introduction by Talcott Williams. In: The Century Magaz. Vol. 66. May 1903. Nr. 1. New York, London. S. 3—30. Ill. y 966.

[1901—1902] The Sultan of Morocco [ʿAbdul-ʿAziz] in Private Life. By Walter B. Harris. In: Blackwood's Edinburgh Magaz. No. 1073. March 1905. Vol. 177. Edinb. S. 307—322. Ill. y 965.

[1902] The Sultan of Morocco journeys toward Fez. By Arthur Schneider... In: The Century Magaz. Vol. 66. June, 1903. Nr. 2. New York, London. S. 163—176. Ill. y 966.

[1902—1908] G. Delbrel, El Pretendiente y sus »Harkas« en el Nordeste Marroqui. Su dominacion en el Rif. 1902—1908. In: Marruecos. Año 2. Num. 13—22. 1909. = Nc 3275.

[1903] Hermann Albrecht, Marokkanische Zustände. In: Ill. Zeitung. Nr. 3107. Bd. 120. Leipz. und Berl. 15. Jan. 1903. S. 84—88. Ill. K. y 1054. 2°.

— Die Unruhen in Marokko. Von R. Jannasch. In: Export... Jahrg. 25. Nr. 5. 6. Berl., 29. Jan., 5. Febr. 1903. S. 59—62, 72—73. y 1055. 4°.

— Rudolf Zabel. Bilder vom marokkanischen Aufstand. In: Ill. Zeitung. Nr. 3110. Bd. 120. Leipz., 5. Febr. 1903. S. 191—193. Ill. y 1054. 2°.

— A travers le Maroc révolté. Par Réginald Kann. In: Le Tour du monde. Livr. 4. 5. Nouv. sér. Année 10. 23. 30 janv. 1904. Par. S. 37—48. 49—60. Ill. y 994. 4°.

Von Interesse für die Geschichte des Roghi-Aufstandes.

[1904—1907] Quelques Lettres du Makhzen de Bou Hamara [Traduit par] Paul Paquignon. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 9. No. 12. Déc. 1909. S. 599 bis 611. Mit Facsimile. = Bb 875.

[1904—1910] Augustin Bernard, L'œuvre française dans les confins algéro-marocains et les résultats politiques. In: Rens. Col. Année 1910. No. 12. S. 381—391. = Ti 285. 4°.

— J. Ladreit de Lacharrière, L'œuvre du général Lyautey sur les confins algéro-marocains. In: L'Afr. Fr. Année 21. No. 1. Janv. 1911. S. 19—21. = Ti 285. 4°.

[1905?] Meine Reise in Marokko. Von Fritz Ohle. In: Ill. Zeitung. Nr. 3267. Bd. 126. Leipz. 8. Febr. 1906. S. 198. Ill. y 1054. 2°.

Ohle in Fes. Zu vergleichen für die Geschichte Raisulis.

[1906] Reise des deutschen Gesandten Dr. Rosen nach Fes. In: Ill. Zeitung. Nr. 3303. Bd. 127. Leipz. 18. Okt. 1906. S. 618—620. Ill. y 1054. 2°.

— Gieure, Au Maroc. Chez le Prétendant. De Melilla à Taza. Taza. De Taza à Melilla. In: Le Libéral. Oran. 6me Année. 30 Janvier. 8. 13. 15. 20. 22. 24 Février. 21. 29 Mars 1906. [Unvollständig. Ohne Anfang und Ende.] y 1203. 4°.

— [Ereignisse von Mar-Chica 14. Febr. 1906]. In: Le Libéral, Oran. 6me Année, 17. 20. 22. 24 Février 1906. y 1203. 4°.

— Hübner, Die Expedition des Marokkanischen Kriegsministers gegen Rais Uli. (Mit Skizze.) In: Milit.-Wochenbl. 1907. Nr. 6. Berl. 12. Jan. S. 119—125. y 1111. 4°.

[1907] Carl Ficke, Die Vorgänge in Casablanca. In: Export... Jahrg. 29. Nr. 35. Berl., 29. Aug. 1907. S. 560—561. y 1059. 4°.

— Die Lage um und in Casablanca. In: Ill. Zeitung Nr. 3348. Bd. 129. Leipzig, 29. Aug. 1907. S. 349. Ill. (S. 350—351): Aus Casablanca. y 1054. 2°.

— Die Vorgänge in Marokko. Von R. Jannasch. In: Export... Jahrg. 29. Nr. 37. Berl., 12. Sept. 1907. S. 581—584. y 1059. 4°.

— Briefe aus Marokko. I—VII. In: Frankf. Zeitung. Jahrg. 52. 1907. Nr. 233. 235. 237. 241. 247. 253. 265. y 1160. 4°.

— Hübner, Die politische Lage in Marokko. In: Ill. Zeitung. Nr. 3364. Bd. 129. Leipz., 19. Dez. 1907. S. 1100—1103. Ill. (aus Rabat). y 1054. 2°.

[7. Okt. 1907] Beschreibung eines Gefechts der Französischen Truppen in Marokko. In: Milit.-Wochenbl. 1908. Nr. 21. Berl., 13. Febr. S. 453—456. y 1111. 4°.

[1907—1908] Segonds, La Chaouïa et sa Pacification. Étude sommaire de l'action française dans la région de Casablanca jusqu'au 1er janvier 1909. Paris (1909?) K. Aus: Revue d'Infanterie. Nc 4586.

— Weniger, Die französischen Unternehmungen in Marokko 1907—1908. In: Vierteljahrshefte f. Truppenführung und Heereskunde. Herausgeg. vom Großen Generalstabe. Jahrg. 5. 1908. Heft 4. Berl. S. 633—665. y 1109. 4°.

— Hübner, Die Unternehmungen Frankreichs in Marokko. ‹Als Fortsetzung zu der Artikelreihe: Die Ereignisse bei Casablanca.› V—XV. In: Milit.-Wochenbl. 1908. Nr. 4. 22. 23. 45. 57. 58. 69. 89. 101. 107. 133. 139. Berl. y 1111. 4°.

[1907—1910] s. Lc 4d. Algeciras-Akte.

[1908] Hübner, Das französische Landungskorps in Marokko. In: Ill. Zeitung. Nr 3372. Bd. 130. Leipz. 13. Febr. 1908. S. 286—287. Ill. y 1054. 2°.

— — Frankreich im Kriege mit dem Tafilelt. In: Ill. Zeitung. Nr. 3388. Bd. 130. Leipzig. 4. Juni 1908. S. 1083—1086. Ill. y 1054. 2°.

[1908-1909] Général d'Amade, Campagne de 1908—1909 en Chaouïa. Paris 1911. = Publ. de la Section historique de l'État-Major de l'armée. Nc 4596.

[1908–1909] Auguste Terrier, La campagne de la Chaonia en 1908—1909. L'œuvre du général d'Amade. In: Rens. Col. ... Année 1911. No. 6. S. 137—146. Ill. = Ti 285. 4°.

— »How I became kaid of the Moroccan army.« The Story of a Twentieth Century Kingmaker ... by (Andrew) Belton. In: Nash's Magazine. Vol. 2. No. 15. June 1910. London. S. 832—848. y 1285.

[1909] Ueld Al-Farez. Una Embajada Española en la Corte Xerifiana. In: Marruecos ... Año 2. Num. 13—15. 1909. = Nc 3275.

— Bibliografía de la Campaña de Kalaia-Kabdana (1909). Extracto de la Biobibliografía general de Marruecos desde los primeros tiempos hasta nuestros días ... Madrid 1911. Nc 4600.

— Général de Torcy, Les Espagnols au Maroc en 1909 ... Paris-Nancy 1910. Ill. KK. Nc 4603.

— López Alarcón, Enrique, Crónica de un testigo. Melilla, 1909. Diario de la guerra escrito durante las operaciones militares en el Rif, Editado para los lectores de El Mundo Militar [1911]. Nc 4605.

— La mission de M. Regnault à Fez. In: L'Afr. Fr. Année 19. 1909. No. 2—4. S. 85—86. 112—113. 144—145. Ill. = Ti 285. 4°.

[1909–1910] Vgl. Tl 142. 4°, Garcialavin.

— Cancel, A la poursuite des rezzous Marocains. Dans les ergs El-Atimine et Iguidi. Opérations des groupes mobiles des Compagnies sahariennes de la Saoura et du Touat. (Nov. 1909—Janvier 1910.) In Rens. Col. Année 1911. No. 7. S. 167—178. = Ti 285. 4°.

[1910] J. Ladreit de Lacharrière, L'œuvre française en Chaouia. In: Rens. Col. Année 1910. No. 9—12. S. 261—290, 331—352, 371—379, 403—408. = Ti 285. 4°.

— P[aul] A[zan], Résulsats marocains. In: Rens. Col. Année 1911. No. 10. S. 254 bis 256. = Ti 285. 4°.

[1911] Torcy, General de, España y Francia en Marruecos á principios de 1911. Traducción de la Segunda Edición Francesa con Prólogo y Notas por el Traductor. Madrid 1911. Nc 4615.

— Les Espagnols à Larache et à El-Ksar. In: L'Afr. Fr. Année 21. No. 7. Juillet 1911. S. 267—269. = Ti 285. 4°.

— Henri Gaillard, L'insurrection des tribus de la région de Fez. In: Rens. Col. Année 1911. No. 11. S. 257—264. = Ti 285. 4°.

— Brémond, Le rapport du Commandant Brémond sur le siège de Fez. In: L'Afr. Fr. Année 21. No. 9. Sept. 1911. S. 318—320. = Ti 285. 4°.

— Montalembert, A. de, En Colonne chez les Zaërs. In: Rens. Col. Année 1911. No. 12. S. 314—317. K. = Ti 285. 4°.

— Briefe au Marokko. I—VIII. In: Straßburger Post. 1911. Nr. 659. 692. 709. 724. 749. 764. 774. 828. Straßburg. y 1517. 4°.
Aus Schauia. VIII über die deutschen Interessen im Sus.

— Guespereau, Le Haut-Guir en fin décembre 1911. In: Rens. Col. 1912. No. 5. S. 199—203. K. = Ti 285. 4°.

— Au Maroc: Impressions d'un témoin par André Colliez. In: L'Afr. Fr. Année 22. No. 8. Août 1912. S. 306—309. = Ti 285. 4°.

— Pobeguin, Le naufrage du paquebot »Delhi«. [Lettre.] In: L'Afr. Fr. Année 22. No. 1. Janv. 1912. S. 44—45. = Ti 285. 4°.

[1912] L'aube du Protectorat Marocain. In: L'Afr. Fr. Année 22. No. 3—10. Mars—Oct. 1912. S. 83—92. 130—137. 172—188. 214—223. 267—272. 316—320. 347—366. 389—399. Ill. 1 Pl. von Fes. = Ti 285. 4°.

— Les confins algéro-marocains. In: L'Afr. Fr. Année 22. No. 6. 1912. S. 230 bis 231. = Ti 285. 4°.

— La rébellion de Fez. In: L'Afr. Fr. Année 22. No. 4. Avril 1912. S. 159 bis 160. = Ti 285. 4°.

[1913] La délivrance de Marrakech et les opérations de pacification. Rapports du Colonel Charles Mangin. In: Rens. Col. 1913. No. 2. S. 49—73. Ill. K. = Ti 285. 4°.

— Auguste Terrier, Impressions du Maroc. In: L'Afr. Fr. Année 23. No. 7. Juillet 1913. S. 255—265. Ill. K. = Ti 285. 4°.
Allgemeine Verhältnisse, gut zur Orientierung.

— Les mémoires Mannesmann. In: Rens. Col. 1913. No. 12. S. 427—432. = Ti 285. 4°.

— J. C., L'action espagnole au Maroc et l'affaire Mannesmann. In: L'Afr. Franç. Année 23. No. 12. Déc. 1913. S. 452—458. = Ti 285. 4°.

[1914] Deux agitateurs marocains: Le rogui et El-Hadjami. In: L'Afr. Franç. Année 24. No. 5. Mai 1914. S. 210—214. = Ti 285. 4°.

— A la colonne de Taza. Von J. Ladreit de Lacharrière. In: L'Afr. Franç. Année 24. No. 6. Juin 1914. S. 237—248. Ill. KK. = Ti 285. 4°.

— La Politique berbère et l'action chez les Zaian. In: L'Afr. Franç. Année 24. No. 6. Juin 1914. S. 257—260. K. = Ti 285. 4°.

c. Einrichtungen, Verfassung usw. von Marrokko bis zur Begründung des französischen Protektorats (I S. 42 ff.).

Vgl. De II 3 Ruiz. — Vgl. Lb 2c. — Vgl. Sb 3 c Maire. — Verwaltung usw. des französischen und spanischen Protektorats s. Ld.

Einkünfte (Monopole, Steuern, Zölle).
Vgl. Lb 2e Michaux-Bellaire.

— Abdesselem, L'organisation financière de l'empire marocain. Paris 1911. Nc 5100.

— Xavier Lecureul, Historique des douanes au Maroc. In: Arch. Mar. Vol. 15. fasc. 1. Paris 1909. S. 33—54. = Nc 2865.

— P. Paquignon, Le Monopole du tabac au Maroc. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 13. No. 3. Mars 1911. S. 494—508. = Bb 875.

Heerwesen und Verwandtes. — Rogalla v. Bieberstein, Die marokkanische Armee. In: Ill. Zeitung. Nr. 3114. Bd. 120. Leipz. 5. März 1903. S. 335—341. y 1054. 2°.

— K[arow], C[apitain], Die marokkanische Flotte. In: Hamburger Correspondent. Nr. 335. 4. Juli 1905. y 1196. 4°.

— José Alvarez Cabrera. La Caballería Marroquí. In: Marruecos . . . Año 2. Num. 9. 1909. S. 1—11. = Nc 3275.

— Ricardo Ruiz, El Ejército Marroquí: La Guardia Negra. In: Marruecos . . . Año 2. Num. 13. 1909. S. 109—115. = Nc 3275.

Post. — Ed. Michaux-Bellaire, Une tentative d'organisation postale marocaine. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 15. No. 7. 8. Juillet-Août 1911. S. 90—96. = Bb 875.

Sklaverei. — Ed. Michaux-Bellaire, L'esclavage au Maroc. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 11. Nos. 7—8. Juillet-Août 1910. S. 422—427. = Bb 875.

Verwaltung, Hof. — L'Aministration au Maroc. — Le Makhzen, étendue et limites de son pouvoir. Par H. Gaillard et Ed. Michaux-Bellaire. Tanger 1909. Aus: Congrès de l'Afrique du Nord. 1908. y 1220.

[Steinführer.] Die Staatsverfassungen des Erdballs. III. Afrika. 155. Marokko. Charlottenbg. 1909. y 954. 4°.

4. Marokkofrage (I S. 44).

Vgl. die Bemerkung I S. 44. Die Sammlung ist weiter erheblich vermehrt. Dabei außer reichster Literatur aus Zeitschriften und Zeitungen auch selbständige Schriften, so: 1. Deutsche Literatur: **Krieg** mit Frankreich? [1905?] Ne 5600. — Gust. **Diercks,** Marokkofrage 1906. Ne 5620. — Kurt **Eisner,** Sultan des Weltkrieges. 1906. Ne 5625. — Albr. **Wirth,** Marokko. 1908. Ne 5640. — Otto **Liman,** Krieg wegen Mar.? [1908.] Ne 5650. — G. **Kampffmeyer,** Irrleitung. 1910. Ne 5665. — A. **Fischer,** mar. Berggesetz. 1910. Ne 5667. — G. **Kampffmeyer,** Schlußwort. 1911. Ne 5669. — Hans A. **Osman,** Fall Mannesmann. [1910.] Ne 5673. — Ders., Mannesmannrechte (1910). Ne 5674. — Hans **Wehberg,** Ansprüche Mannesmann. 1910. Ne 5677. — Heinrich **Class,** West-Marokko deutsch! 1911. Ne 5685. — Albr. **Wirth,** Entscheidung über Marokko. 1911. Ne 5692. — 2. Französische Literatur: Jean **Hess,** La question du Maroc. 1903. Ne 6100. — Camille **Fidel,** L'Opinion allemande. 1905. Ne 6120. — **de Torcy,** L'Espagne et la France. 1911. Ne 6140 (Vgl. Ne 4603) — Charles **Maurras,** Kiel et Tanger 1895—1905. Ed. 4. 1910. Ne 6150. — **de Castellane,** Maroc. 1904—1908. Nouv. éd. 1911. Ne 6160. — John **Grand-Carteret,** France-Allemagne-Maroc (97 caricatures). 1911. Ne 6170. — 3. Spanische Literatur: **Intereses** de España en Marruecos 1884. Ne 6600. — Manuel Maria **de Arriola,** La acción de España. 1897. Ne 6640. — Manuel **de Luque** y Federico **Pita,** Estudio. 1902. Ne 6680. — Gabriel **Maura Gamazo,** La cuestión de Mar. desde el punto de vista español. 1905. Ne 6710. — Dass., franz. von Henri Blanchard de Farges. 1911. Ne 6715. — Gonzalo **de Reparaz,** Politica de España en África. 1907. Ne 6730. — 4. Englische und sonstige Literatur: Charles **Rosher,** Light for John Bull on the Moroccan question. 1911. Ne 7000. — Vico **Mantegazza,** Il Marocco e l'Europa. 1906. Ne 7090.

Ne Biographisches (I S. 45).

El Padre **José** [**Lerchundi**]. Recuerdos de la vida y obras de un fraile franciscano. Madrid 1896. Ne 225.

A. L[e] C[hatelier]. G. **Salmon,** chef de mission. In: Arch. Mar. Vol. 7. 1906. S. 463—473. Ne 360.

Biografía del doctor Francisco Javier **Simonet** . . . escrito por su discípulo Antonio Almagro y Cárdenas. Granada 1904. Ne 365.

O. Erd- und Länderkunde.

Ob II. Mittelmeerländer: Allgemeiner Teil (I S. 47.).

Ali Bey's el Abassi Reisen in Afrika und Asien in den Jahren 1803—1807 . . . Abt. 1 . . . 2 . . . Weimar 1816. Ob 505.

Jeréz Perchét, Augusto, Impresiones de viaje. Andalucia. — El Riff. — Valencia. — Mallorca. Málaga [1870]. Ob 824.

III. Afrika.

A. Allgemeines.

Les **explorations** espagnoles en Afrique. In: Rens. Col. 1913. Nr. 10. S. 370 f. = Ti 285. 4°.

Guinée espagnole. — Le Maroc et le Nord-Ouest africain.

Les trois voyages de **Mungo-Park** au Maroc et dans l'intérieur de l'Afrique ⟨1787—1804⟩ racontés par lui-même. Paris [1910]. = Bibliothèque d'aventures et de voyages. Ob 1985.

Reise in Marokko (1789) von Tanger an der Küste nach Mogador, Agadir, dann Tarudant Marrakesch.

B. Nordafrika. 2. Mehrere Gebiete des Maġrib (I S. 49 f.).

Vgl. Dc 4463.

Bernard, Augustin, L'Afrique du Nord. Leçon d'ouverture faite à la faculté des lettres le 9 janvier 1903. Par. 1903. Aus: Rev. de géogr. y 1061.

Géographie Pittoresque et Monumentale des Colonies Françaises. Paris o. J. — 24. Fascicule: Algérie. 128 S. Ill. — 25. Fascicule: Tunisie. Ill S. 129—176. — 26. Fascicule: Maroc. Ill. S. 177—224. Ob 2368. 4°.

Rouard de Card, E., Livres français des XVIIe et XVIIIe siècles concernant les États barbaresques Régences d'Alger, de Tunis, de Tripoli, et empire de Maroc. Paris 1911. y 1502.

6. Marokko.

a. Allgemeines.

aa. Bibliographie (I S. 51).

Vgl. unmittelbar hierbevor Rouard de Card, y 1502.

Hidalgo y Rodriguez, Francisco L., Plan de una serie de publicaciones relativas á Marruecos. In: Actas y memorias del Primer Congreso Español ... Granada 1894. = Te 553.

bb. Darstellungen (I S. 52 f.).

Vgl. Theob Fischer, Marokko. Eine landeskundliche Skizze. Geogr. Zeitschr. IX, 1903, 65—79.

Alermon y Dorreguiz, Descripcion del imperio de Marruecos en que se trata principalmente de las instituciones, usos, costumbres, etc., de sus habitantes y de la topografía del pais. Ed. 2. Madrid 1859. Ob. 4508.

Beaumier, A., Description sommaire du Maroc. Par. 1868. Ob 4524.

Bernard, Augustin, Le Maroc. Avec cinq cartes hors texte. Paris 1913. Ob 4527.

Brives, A., Considérations géographiques sur le Maroc occidental. Aus: Bull. de la Soc. de Géogr. d'Alger et de l'Afr. du Nord. (2e Trimestre 1902.) y 1495.

Ganniers, Arthur de, Le Maroc. = Bibliothèque illustrée des voyages autour du monde ... No. 30. Par. o. J. Ill. y 977.

Auszug aus dem Werk Ob 4620 (I S. 52). Mit einer Vorrede (»Les études sur le Maroc«) von Charles Simond.

Géniaux, Charles, Le Maroc. = Figaro Illustré. Année 29. No. 240. Mars 1910. Paris. 80 ausgezeichnet lehrreiche Abbildungen. Ob 4623. 2°.

Gentil, Louis, Le Maroc physique. Avec cartes dans le texte. [Paris] 1912. Ob 4624.

Graberg von Hemsö, J., Das Sultanat Mogh'rib-ul-Aksà oder Kaiserreich Marokko. In Bezug auf Landes-, Volks- und Staats-Kunde beschrieben ... Stuttgart und Tübingen 1833. Ob. 4633.

Jeannot, Gustave, Étude sociale, politique et économique sur le Maroc. Dijon 1907. Ob 4664. 4°.

Géographie, Histoire, Milieu marocain, Organisation politique, Géographie économique.

Johnston, R. L. N., Morocco: The land of the setting sun. London 1902. Ill. Ob 4674 = T. 2.

Kampffmeyer, Georg. Marokko. Halle a. S. 1903 = Angewandte Geographie ... Serie 1. Heft 7/8. Ob 4680.

— Die Grundlagen der Marokkofrage. Aus: Zeitschrift f. Politik. Bd. 8. Heft 3/4. Berlin 1915. S. 297—380. y.

Ladreit de Lacharrière, J., Dans le sud et l'ouest du Maroc. Mission Ladreit de Lacharrière. Rapport au Comité du Maroc. In: Rens. Col. Année 1912. Nr. 2 bis 4. S. 29—47. 111—114. 154—173. Ill. KK. = Ti 285. 4°.

Hoch-Atlas, Sūs, Marrakesch, Schauia.

La Martinière, H.-M.-P. de, Notice sur le Maroc. Par. 1897. K. Ill. Aus: La Grande Encyclopédie. T. 23. Ob 4720.

Am Schluß eine Bibliographie.

Machat, J., La géographie physique du Maroc. In: Revue générale des Sciences pures et appliquées. Année 14. No. 1. 15 janvier 1903. Paris. S. 12—28. Ill. KK. y 1171. 4°.

Ovila y Canales, Felipe, Estado actual de Marruecos. Conferencia dada en el Ateneo de Madrid el 17 de abril de 1888. Madrid 1888. Ob 4777.

Valdés, Salvador, Apuntes sobre el imperio de Marruecos. Madrid 1859. Ob 4892.

Ward, H. J. B., Mysterious Morocco and how to appreciate it. London o. J. [1910.] Ill. K. Ob 4912.

Weisgerber, F., Voyage de reconnaissance au Maroc. Partie 1. Orographie, Hydrographie, Géologie. Partie 2. Climat, Flora, Faune. Population. In: Rev. gén. des Sciences pures et appl. Année 14. No. 8. 9. 30 avril. 15 mai 1903. Par. S. 435—450. 509—519. Ill. KK. y 1002. 4°.

cc. Vermischtes (I S. 53).

Aycart y Lopez, Lorenzo, Badia, Murga, Jaudenes. Sintesis de los trabajos realizados en Marruecos, en el presente siglo, por los exploradores españoles. Discurso ... Madrid 1888. Ob 5016.

Cabrera, José Alvarez, Sistema Orográfico de Marruecos en sus relaciones militares. In: Marruecos ... Año 1. Num. 6. S. 11—17. 1908. = Nc 3275.

Caix, Robert de, La Population du Maroc. In: L'Afr. Fr. Année 23. No. 5. Mai 1913, S. 179—182. = Ti 285. 4°.

Ergänzung zu Larras (s. unten). Gesamtbevölkerung um 3 Millionen.

Emily, Shareefa of Wazan, My life story. Edited for Mme. de Wazan by S. L. Bensusan. With a preface by R. B. Cunninghame Graham. London 1911. Ill. Ob 5090.

— — Reynolde Ladreit de Lacharrière, Les souvenirs de la chérifa d'Ouezzan. In: L'Afr. Fr. Année 22. No. 4. Avril 1912. S. 158—159. = Ti 285. 4°.

Fischer, Aug., Land und Leute von Marokko. (Vortrag.) Aus: Mitt. des Vereins für Erdkunde zu Leipzig. 1907. S. 21—24. y 1197.

In Marokko. [Nach einem Bericht von Steven in »The Bible of the World«.] In: Bibelblätter 1912. Nr. 1. S. 5—8. Beilage zu: Evangelisches Missions Magazin. Neue Folge. 56. 1912. = Jc 725.

Larras, N., La population du Maroc. In: La Géogr. XIII. No. 5. Année 1906. 15 mai. Par. S. 337—349. K. y 996. 4°.

Marenco, Servando, Errores Geográficos. In: Marruecos ... Año 1. Num. 1. 1908. S. 9—15. = Nc 3275.

Le **Maroc** à l'exposition universelle de Gand. In: L'Afr. Fr. Année 23. No. 6. Juin 1913. S. 230—234. Ill. = Ti 285. 4°.

Mauran, Le Maroc d'aujourd'hui et de demain. Rabat. Études Sociales. Paris 1909. Ob. 5222.

Mélila, José, Le Maroc inconnu. In: La Revue. Année 15. Vol. 52. No. 20. 15 Oct. Sér. 4. 1904. Par. S. 481—589. y 998.

Allgemeinheiten; einiges Besondere über die Juden in Tetuan und sonst in Marokko

Palmgrên, Bilder aus Marokko. In: Kolonie und Heimat. Jahrg. 4. Nr. 46. 1911. S. 6—8. Ill y 1436. 4°.

Schnell, P., Das marokkanische Atlasgebirge. Quellenmäßig dargestellt ... Gotha 1892. = Petermanns Mitteil. Ergänzungsheft Nr. 103. K. = Oa 2052. 4°.

— L'Atlas marocain d'après les docoments originaux par Paul Schnell ... Traduit ... par Augustin Bernard. Paris 1898. = Publications de l'Éc. des lettres d'Alger [XXI]. = Bb 1083.

Walter, Hermann, Das Deutschtum in Marokko. In: Tägl. Rundschau. 1911. Nr. 124. 171. 173. 179. 183. 1913. Nr. 82. 83. 84. Vgl. unten S. 156. y 1661. 4°.

b. Reisen (I S. 53 ff.).

[1666] Verhaal van een Reyse, Door Roland Frejus. Van de Stadt Marsili uyt last van den Koning van Vrankryk aan Mouley Archy ... Gravenhage 1698. An: St. Olon, Beschryving van het Keyserryk van Marokko. Ill. KK. Ob 5560.

Playfair-Brown Nr. 248.

[1682. 1693] G. Bonet-Maury, Deux Ambassades Françaises au Maroc sous Louis XIV (1681—1693). In: Rev. bleue. No. 17. Sér. 5. T. 5. 28 avr. 1906. Par. S. 517—20. y 982. 4°.

1682 Saint-Amans, 1693 Pidou de Saint-Olon.

[1693] St. Olon, 1698 (I S. 54 Ob 5592) auch als erstes Stück in Ob 5560, s. oben. — Vgl. zu 1682.

[1789] Mungo-Park s. Ob 1985.

[Um 1789] N. Slousch, Le Maroc au dix-huitième siècle. Mémoires d'un contemporain. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 9. No. 11. 12. Nov., Déc. 1909. Par. S. 452—466. 643—664.

Aus dem Bericht (Massa Ba'arab) des Samuel Aaron Romanelli, vgl. Playfair-Brown 1733.

[1790—1791] A tour from Gibraltar to Tangier, Sallee, Mogodore, Santa Cruz, Tarudant; and thence over Mount Atlas to Morocco ... By William Lempriere. London 1791. K. Ob 5687.

[1861] Rohlfs, Reise nach Wazzan s. I S. 65 unter Wazzan.

[1863] Relacion del viaje a la ciudad de Marruecos que por disposicion del excmo. Sr. D. Manuel Pando, Marques de Miraflores ... verificó en el mes de mayo de 1863 Francisco Merry y Colom. Madrid 1864. Ob 5793.

[1880] Wanderungen durch Marokko. Von Jakob Schaudt. In: Zeitschr. der Ges. für Erdk. zu Berl. ... Bd. 18. 1883. S. 290—304. 393—411. KK. = Oa 1845. 4°.

[1882?] Observaciones de un viaje por Marruecos. Conferencia ... por Emilio Bonelli Hernando. Madrid 1883. Playfair-Brown Nr. 1524. Ob 5892.

[1885] Les »chemins des ambassades« de Tanger à Fâs et Meknâs en 1885 par Henri Duveyrier. Aus: Bull. de la Soc. de Géogr. Sér. 7. T. 7. Trim. 3. 1886. S. 344—363. y 1075.

[1890] [W. Beckmann.] Eine deutsche Gesandtschaftsreise in Marokko. [I—XI] XIII (Schluß). Aus: Köln. Zeitung. 1890. 20. April—6. Juli. y 1135. 4°.

— Zum Sultan von Marokko. Reise der kaiserlich deutschen Gesandtschaft nach Fez. Von W. Beckmann. [I.] II. Aus: Frankf. Zeitung. 25. 4. 1890 und 23. 5. 1890. y 1136. 4°.

— Eine Gesandtschaftsreise nach Marokko. Von Wilhelm Beckmann. II. III (Schluß). Aus: Über Land u. Meer. 1890. No. 46 u. 47. Ill. y 1138. 4°.

— Bilder aus Marokko. Von Wilhelm Beckmann. II. Aus: Der Zeitgeist. 1890. I in Nr. 19 des Zeitgeist. y 1137. 4°.

[1897—98] In Moorish Captivity. Am account of the »Tourmaline« Expedition to Sus, 1897—98. By Henry M. Grey. London 1899. Ill. Ob 6030.

[1900] A. de B., Au Maroc. De Tanger à Marrâkech. Journal de voyage. In: Rev. bleue. No. 21. 22. 23. Série 4. T. 13. 26 mai, 2. 9 juin 1900. S. 641—647. 677—683. 717—721. y 982. 4°.

»Une grande puissance ayant créé un poste diplomatique au Maroc, son premier représentant, mon mari, dut se rendre à la cour chérifienne ...« Landreise von Mazagan aus.

[August 1900?] Excursion au Maroc ... par Albert Maeterlinck. In: Bull. de la Soc. Roy. de Géogr. d'Anvers. T. 24. fasc. 1. Années 24 et 25. 1900. Anvers. S. 55—82. y 1021.

Dampferfahrt längs der Westküste mit Besuch der verschiedenen Städte von Tanger ab Am Schluß: Justice indigène, justice juive und justice consulaire. Der Verf. ist Advokat.

[1901] Reisebriefe aus Marokko. Von G. Kampffmeyer. I—XIII. Aus: Vossische Zeitung. 1901. Nr. 135. 165. 167. 203. 209. 217. 233. 249. 251. 253. 255. 257. 259. y 1371. 4°.

[Oct. 1900—März 1901] A special mission to Morocco. By E. Montet. In: The Imper. and. As. Quarterly Review ... Third series. Oct. 1901. Vol. 12. Nr. 24. Woking. S. 306—329. y 967.

(Landweg) Tanger — Larasch — Rabat — Casabl. — Azemmur — Mazagan — Marrakesch — Amizmiz — Kasba Mzuda — Imintanut — Tiggi — Dār Uld Emflūs — Mogador.

[Januar 1901] Edouard Montet, Dans l'intérieur du Maroc. De Mogador à Mazagan par Safi et Oualidya ... In: La Revue. Année 16. Vol. 55. No. 8. 15 avr. Série 4. 1905. Par. S. 516—528. y 998.

[Frühjahr 1902] Excursion à Fès et à Meknès. Par R. de Flotte de Roquevaire. In: Bull. de la soc. de géogr. commerc. de Par. T. 24. 1902. No. 5. 6. 7. 8. 9. Par. S. 295—310. Ob 6190.

[1903] Zabel, s. I S. 79 und unten S. 165.

[1904—1905] Marquis de Segonzac, Au Cœur de l'Atlas. Mission au Maroc 1904—1905. Paris 1910. Ob 6240. 4°.

— Mission de Segonzac. Dans le Bled es Siba. Explorations au Maroc. Par Louis Gentil. Ouvrage publié sous le patronage du Comité du Maroc. Paris 1906. Ob 6242. 4°.

— — Robert de Caix, Au cœur de l'Atlas. In: L'Afr. Fr. Année 20. No. 6. Juin 1910. S. 200—208. = Ti 285. 4°.

Aus obigem Werk.

[1905] Marokkanische Reisebilder von L. Bassenge. In: Mediz. Klinik ... Jahrg. 2. Nr. 16. 17, vom 22. und 29. Apr. 1906. Berl. y 626. 4°.

Tanger-Fes.

— Bruno Richter, Bilder aus Marokko. Eine Reise nach Fes. In: Kolonie und Heimat. Jahrg. 4. Nr. 44. 1911. S. 7—9. Ill. y 1436. 4°.

[1907—1908] Ed. Michaux-Bellaire, Itinéraire de Moulay 'Abd el-Hafid, de Marrakech à Fès en 1907—1908. In: Rev. du Monde Mus., vol. 22. Mars 1913. S. 270—274. = Bb 875.

[1908] H. Handke, Von Tanger nach Fes. In: Dresdner Anzeiger. Jahrg. 179. Nr. 281. 282. 288. 10. 11. 17. Oktober 1908. y 1393. 4°.

[1909] Nach Fes. 1.—6. Von L. Karow. In: Voss. Zeitung. Nr. 359. 361. 363. 365. 375. 379. 4. 5. 6. 7. 13. 15. Aug. 1909. Berl. y 952. 4°.

[1910—1911] Marquis de Segonzac, Le long des pistes moghrébines. In: L'Afr. Fr. Année 23. No. 6. Juin 1913. S. 213—216. = Ti 285. 4°.
Vorrede zu dem Buch von Mme Ladreit de Lacharrière.

[1911] Marokko. Wirtschaftliche und soziale Studien in Marokko 1911. Von Alexander Kreuter. Berlin 1911. Ill. Ob 6270.

[1912—1913] Les Voyages du chérif Tidjani de Fez à la Mouloua. In: Rens. Col. 1914. No. 5. S. 196—200. 1914. = Ti 285. 4°.

[1913] Albert Navarre, Un voyage au Maroc. Paris. Ch. Delagrave [1913]. Ob 6280.

c. Besondere Gebiete.

Der Norden (I S. 60 ff.).

Artbauer, Otto C., Das Rif und seine Bewohner. In: Urania ... Jahrg. 2. Nr. 32. 7. August 1909. Wien. S. 501—505. Ill. y 1179. 4°.

— Die Berber in den Bergen des Rif. In: Deutsche Rundschau f. Geogr. u. Statistik. Jahrg. 32. Heft 2. November 1909. Wien. S. 55—69. Ill. y 1178.

— Die Rifpiraten und ihre Heimat. Erste Kunde aus verschlossener Welt. Stuttgart 1911. Ill. KK. Ob 8259.

Attanoux, J. Bernard d', Au Maroc. Les pirates du Riff. In: Questions Diplom. et Colon.... Année 1. No. 19. 1 déc. 1897. Par. S. 543—46. y 995.

Un prisionero en el Riff. Memorias del ayudante Álvarez por Manuel Juan Diana. Obra geográfica, descriptiva, de costumbres, y con un vocabulario del dialecto rifeño. Tercera edicion. Madrid 1860. Pl.-Br. No. 815. Ob 8269.

Mouliéras, Auguste, Le Maroc inconnu ... Partie 1. Exploration du Rif ⟨Maroc Septentrional⟩... Partie 2. Exploration des Djebala ⟨Maroc Septentrional⟩... Paris 1895. 1899. KK. Ob 8273.

Rabes, Max, Von Tanger nach Oran. In: Hamburger Correspondent. 28. April 1906. y 1195. 4°.

Reynaud, Une famille, un village, un marché dans le Rif. Paris 1910. = Bibliothèque du Musée social. y 1490.

Rittwagen, Guillermo, Argelia y Marruecos. In: Cosmopolita. Año 2. Núm. 5. Abril 1904. Madrid. Ill. y 1360.
Küstenfahrt im Norden mit dem Turki (Kap. Karow) bis Adscherud.

Tanger und Umgegend.

— Die deutschen Hafenbauten in Tanger. In: Illustr. Zeitung. Leipzig. Nr. 3349. 5. Sept. 1907. S. 390—396. y 1207. 2°.

— Michaux-Bellaire, Ed., Documents relatifs au territoire du Fahç. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 14. No. 6. Juin 1911. S. 514—524. = Bb 875.

— Muro, Angel, Ocho dias en Tánger. Impresiones de un viaje agradable y corto de cuatro buenos amigos, sin equipaje ... [Folgt auf dem Titel Spezialrechnung über die Reisekosten.] Madrid 1891. Pl.-Br. No. 2025. Ob 8365.

Tanger und Umgegend (Fortsetzung).

— Le môle de Tanger sous l'occupation anglaise (1661—1684). Trad. par A. Péretié. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 13. No. 3. Mars 1911. S. 532—549. Ill. = Bb 875.

— Rendos, Eugenio. El Abastecimiento de Aguas á Tanger. In: Marruecos ... Año 1. Núm. 2. 4. 1908. S. 14—20. 18—21. = Ne 3275.

— — Las canteras de Tanger. In: Marruecos ... Año 2. Num. 24. 1909. S. 433—438. = Ne 3275.

— Rober-Raynaud. Lettre de Tanger. In: L'Afr. Fr. Année 24. No. 4. Avril 1914. S. 174—176. = Ti 285. 4°.

— Ruiz, Ricardo. La kabila de El-Fahs. Madrid 1907. Aus: Boletín de la Real Sociedad Geográfica. y 1192.

— — La kabila de Anŷra (Del libro en preparación: Desde el Muluya al Sebú). Madrid 1908. Aus: Boletín de la Real Sociedad Geográfica. y 1193.

— — Vandalismo. In: Marruecos ... Año 1. Num. 7. 1908. S. 14—18. = Ne 3275.

— Walter, Hermann, Das Deutschtum in Tanger. In: Die Woche. Jahrg. 13. Nr. 26. Berl. 1. Juli 1911. S. 1095—1099. Ill. y 1422. 4°.

— **Ansichten.** Tanger dalla parte di Greco ... [Angeblich von dem venezianischen Cosmographen Coronelli.] o. O. u. J. 1279 in Mappe III.

— **Karten und Pläne.** Plano di Tanger situato nel str[etto] di Gibraltar. [Angeblich von Coronelli.] o. O. u. J. 1280 in Mappe III.

— — Bou Beck'r, La baie de Tanger. In: Rens. Col. 1913. Nr. 3. S. 107. 1913. = Ti 285. 4°.

— — Tanger et sa Banlieue. Carte levée et dressée par Mustapha Bey Ibrahim, Ingenieur, Kaid Reha el Mohendessine, Ct. du Génie. Échelle $\frac{1}{6.000}$ e. o. O. u. J. T. 38 in Mappe II.

Ceuta.

— Relosillas, Juan J., Catorce meses en Ceuta. Narraciones que interesan á todo el mundo. Málaga 1886. Ob 8780.

Melilla.

— Cabrera, José Alvarez, Desde Melilla á Seluán. (Fortsetzung unter dem Titel: »Seluán al Muluya.«) In: Marruecos ... Año 2. Num. 23. 24. 1909. S. 401—410. 421—427. = Ne 3275.

— [Umschl.-Titel:] Memoria que Manifiesta el etsado y progreso de las obras de mejora del puerto de Melilla y cuenta de ingresos y gastos durante el año de 1904. Melilla 1905. [Haupt-Tit.:] Memoria referente á la situación de las obras y estudios encomendados á la Dirección Facultativa de la Junta de Obras del Puerto de Melilla. Año 1905. Melilla 1905. Ob 9155 = T. 40. 4°.

— **Karten und Pläne.** Plano de la Provincia de Guelaia ... Litografía é imprenta José Gómez. Granada [vor April 1910]. 1585 in Mappe IV.

Port Say und die Kasbah Saida. In: Der Tag. Nr. 647. 21. Dez. 1907. Ill. 1362 in Mappe III.

Der Westen (I S. 62 ff.).

Froidevaux, Henri, L'œuvre de la mission hydrographique du Maroc. In: Rens. Col. Année 1911. No. 2. S. 33—45. = Ti 285. 4°.

Wertvolle zusammenfassende Darstellung, mit umfassender »Bibliographie et Cartographie« und einem Plan des Hafens von Tanger.

Arzilie. een oud en sterk Stedeken in het Koningryk van Fez aen de Spaensche Zee. Zilla Regionis Elhabad. in Regno Fez exiguum oppidum. [Stahlstich.] Amsterdam [1752]. 1543 in Mappe III.

Larasch und Hinterland.

— Cabrera, José Alvarez, Notas Geográfico-Militares. Alcazar-Quibir y rio Luccús. In: Marruecos . . . Año 1. Num. 3. 1908. S. 5—11. = Nc 3275.

— Caix, Robert de, Le Gharb. In: L'Afr. Franç. Année 24. No. 2. Févr. 1914. S. 69—72. = Ti 285. 4°.

— Michaux-Bellaire, Ed., Le Gharb. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 16. No. 12. Déc. 1911. S. 377—416. Ill. = Bb 875.

— — Quelques tribus de montagnes de la région du Habt. = Arch. Mar. Vol. 17. 1911. K. = Nc 2865.

— — Notes sur le Gharb. In: Rev. du Monde Mus. Tome 21. 1912. S. 1—40. = Bb 875.

— — et A. Péretié, El-Qçar Eç-Ceghir. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 16. No. 12. Déc. 1911. S. 329—375. Ill. = Bb 875.

— W[alter], H[ermann], Der deutsche Hafenbau in Larasch. In: Deutsche Tageszeitung Nr. 346 v. 11. Juli 1911. y 1663. 4°.

Slā-Rabāt.

Vgl. Ld II B Normand.

— Salee, een vermaerde Koopstadt, en roofnest, gelegen aen de Atlantische of spaensche zee. Salla, celebre Africae emporium, ad mare Atlanticum. [Stahlstich.] Amsterdam [1752]. 1544 in Mappe III.

— Rade de Rabat-Salée. **Plan** levé en 1906 par la Mission hydrographique du Comité du Maroc . . . 1 : 25000. In: Rens. Col. 1913. No. 1. S. 23. = Ti 285. 4°.

— Cours inférieur de l'oued Bou Regreg ⟨du Kef à la Tour Hassan⟩. Croquis exécuté en août 1912 par de Carsalade du Pont d'après plusieurs itinéraires. In: Rens. Col. 1913. No. 1. S. 25. = Ti 285. 4°.

Casablanca und Schāuia.

— (Artbauer,) Kasablanka. In: Deutsche Kolonialzeitung. Jahrg. 27. Nr. 44. Berl. 29. Okt. 1910. Ill. y 1352. 4°.

— Karow, Leonhard, Casablanca und Schauja einst und jetzt. In: Voss. Zeitung. Berlin. 21. August 1910. y 1318. 4°.

— Wirth, Albrecht, In Marokko. In: März. Jahrg. 5. Heft 25. 20. Juni 1911. München. S. 504—509. y 1420.

— **Karten und Pläne.** Plan de Casablanca. Au 5,000ème. 1912. Dressé par A. Tardif, Ingénieur-Géomètre chargé du Cadastre de Casablanca. Le Procédé »Groniez & Chevillard« 142 r. de Rennes. Paris. 1649 in Mappe IV.

— — Casablanca. In: Rens. Col. 1914. No. 2. S. 79. = Ti 285. 4°.

Mogador und Umgegend. Rasch, Gustav, Ein Spaziergang in Mogador. In: Der Bazar. Jahrg. 13. Berlin. 23. Mai 1867. Ill. y 1234. 4°.

– **Karten und Pläne.** Région Sud et Est de Mogador d'après la carte du Service cartographique de Casablanca (1 : 500.000). In: L'Afr. Fr. Année 23. No. 2. Févr. 1913. S. 70. = Ti 285. 4°.

Der Süden (I S. 64).

Jiménez de la Espada, Márcos, España en Berbería. (Boletin de la Sociedad Geográfica de Madrid.) Madrid 1880. Ob 10850.
Zur Frage von Santa Cruz de Mar-pequeño.

Michaux-Bellaire, Ed., Santa Cruz de Mar Pequeña et le Port d'Asaka. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 15. No. 9. Septembre 1911. S. 209--226. = Bb 875.

Rouire, Les Anglais au sud du Maroc. In: Rev. bleue. No. 11. Sér. 4. T. 1. 17 mars 1894. Par. S. 332—335. y 982. 4°.
Kap Juby und Sāgiet el-ḥamrā.

Carte du Sahara occidental entre L'Oued Saoura, L'Atlantique et La Mauritanie, dressé epar ... Bernard. Tanger: Imprimerie Marocaine, o. J. Carte éditée par le Comité du Maroc. 1705 in Mappe IV.

Agadir.

— Agadir und sein Hinterland. In: Straßburger Post. 5. Juli 1911. Nr. 768. Straßburg i. E. K. y 1517. 4°.

— Singer, H., Das südwestliche Marokko. Im Hinterland von Agadir. In: Straßburger Post. 13. Juli 1911. y 1517. 4°.

— **Karten und Pläne.** Agadir. In: L'Afr. Fr. Année 22. No. 1. Janv. 1912. S. 47. = Ti 285. 4°.

Der Osten und Südosten (I S. 64 f.).

Bernard, Augustin, Les confins algéro-marocains ... Paris 1911. Ill. KK. Ob 11010. 4°.

— Le Maroc Oriental. I. L'occupation de Taza. II. La situation administrative. In: L'Afr. Fr. Année 24. No. 5. 6. Mai, Juin 1914. S. 196—202. 252—256. K. = Ti 285. 4°.

— Caix, Robert de, Les confins algéro-marocains d'après le livre de M. Augustin Bernard. In: Rens. Col. Année 1911. No. 6. S. 146—154. Ill. = Ti 285. 4°.

Hübner [, Max], Militärgeographische Skizze der algerisch-marokkanischen Grenzgebiete. Aus: Petermanns Geogr. Mitt. 1910. Heft 5. S. 289—292. K. y 1590. 4°.

René-Leclerc, Ch., Les régions nord et sud de la frontière algéro-marocaine. Aus: Congrès de l'Afrique du Nord. Paris. Octobre 1908. y 1222. 4°.

Udschda und nördliche Grenzgebiete.

— Besson, Raoul, L'Hinterland Algéro-Marocain: Oudjda—Martimprey—Aberkane—La Moulouya—Port-Say, suivi d'une étude sur la propriété française au Maroc. Oran 1910. Ob 11150.

— Colliez, André, La frontière algéro-marocaine. Préface de Paul Deschanel. Paris 1911. Ill. Ob 11170.

— Gentil, Louis, La question de l'eau dans la plaine des Angad (Maroc). I. II. Aus: La Dép. Mar. Tanger. 18. 19 août 1910. y 1382. 4°.

Udschda und nördliche Grenzgebiete (Fortsetzung).

— Kann, Reginald, s. Nc II F 3 b 1903.

— Martinière, H. de la, La convention de Lalla Mar'nia et la frontière algérienne de l'ouest. In: Rev. des deux mondes. Année 67. Période 4. T. 140. Livr. 4. 15 avr. 1897. Par. S. 859—880. y 985.

— Zabel, Rud., Die Franzosen in Udschda. In: Ill. Zeitung. Nr. 3327. Bd. 128. 4. Apr. 1907. Leipz. S. 565—566a. Ill. (Udschda und Porträt von Dr. Mauchamp). y 1054. 2°.

Figig.

— Doutté, Edmond, Figuig. Notes et impressions. Aus: La Géographie. Bulletin de la Société de Géographie. VII. S. 177—202. y 1241. 4°.

Tafilalt.

— Caillié, René, Le Tafilelt. In: Rens. Col. Année 1911. No. 3. S. 63—80. = Ti 285. 4°.

— Hübner, s. Nc II F 3 b 1908. y 1054. 2°.

— Le Tafilelt d'après Gerhard Rohlfs. In: Rens. Col. Année 1910. No. 8. S. 243 bis 257. = Ti 285. 4°.

Das Innere (I S. 65 f.).

Bernard, Capitaine, Une carte par renseignements de la région des Tsoul et des Branes. In: L'Afr. Franç. Année 24. No. 3. Mars 1914. S. 103—106. K. = Ti 285. 4°.

Marenco, Servando, El Uad Es-Sebú. In: Marruecos . . . Año 1. Num. 3. 1908. S. 21—28. = Nc 3275.

Les Tribus de l'Est de Fez. In: Rens. Col. Année 1912. No. 6. S. 209—217. K. = Ti 285. 4°.

Les Tribus Du Maroc Oriental: Notice dressée par les officiers de renseignements du cercle de Fez (Suite). In: Rens. Col. 1912. No. 7. Juillet. S. 289 bis 294. = Ti 285. 4°.

Forts. zu: Les Tribus de l'Est de Fez. Ebenda S. 209—217.

— Les Tribus du Maroc Oriental. In: Rens. Col. 1913. No. 4. S. 132—141. = Ti 285. 4°.

— Les Tribus du Maroc Occidental. Tableau de commandement des Sraghna. In: Rens. Col. 1913. No. 4. S. 141—143. = Ti 285. 4°.

Fes.

— Hübner, Die deutsche Gesandtschaft in Fes. In: Ill. Zeitung. Nr. 3307. Bd. 127. Leipz. 15. Nov. 1906. S. 795—796. Ill. y 1054. 2°.

— — Fes, die Hauptstadt von Marokko. (Hierzu 1 Stadtplan und 5 Uraufnahmen.) Aus: Die Erde. Jg. 1913. Heft 2. S. 30—34. y 1656. 4°.

— Karaouiyin. In: L'Afr. Fr. Année 23. No. 10. Oct. 1913. S. 354. Ill. = Ti 285. 4°.

— Martin, L., Description de la ville de Fès, quartier du Keddan. (I. II.) In: Rev. du Monde Mus. Vol. 9. No. 11. 12. Nov., Déc. 1909. S. 433—443. 621—642. = Bb 875.

— Mouliéras, Auguste, Fez . . . Paris 1902. Ill Ob 11985.

Miknes.

Vgl. Ibn Ġāzi (Houdas) Dc 6286.

— Lenz, Oskar, Miknâsa und die Ruinen von Volubilis. Aus: [Österr. Rundschau. 1883. I. No. 1. Wien.] y 1231. 4°.

Taza.

— Taza et la trouée de Taza d'après les anciens voyageurs. In: L'Afr. Franç. Année 23. 1913. S. 396—402. 434—439. Année 24. 1914. S. 8—15. 58—64. 109—125. Ill. KK. = Ti 285. 4°.

— Lafaye, La trouée de Taza. In: Rens. Col. 1914. No. 2. S. 41—55. Ill. K. = Ti 285. 4°.

Tadla. Vers Khenifra. [**Karte.**] In: L'Afr. Franç. Année 24. No. 5. Mai 1914. S. 205. = Ti 285. 4°.

Marrakesch.

— Karow, L., Ein Besuch in Marrakesch. (I.) (Schluß.) In: Voss. Zeitung. Berlin. 12. 7. und 23. 7. 1911. y 1552. 4°.

— — Eine Reise in Südmarokko. Ausflug in den hohen Atlas. In: Vossische Zeitung. 4., 6., 11. Juli 1911. Berlin. y 1541. 4°.

— Botte, Louis, Marrakech une année après la conquête. In: L'Afr. Fr. Année 23. No. 12. Déc. 1913. S. 429—433. K. = Ti 285. 4°.

— Lemoine, Paul, Le royaume de Marrakech. In: La Géographie. Bull. de la Soc. de Géogr. XII. No. 1. Année 1905. 15 Juillet. Par. S. 21—28. y 1071. 4°.

— **Ansichten.** Marokko [Stahlstich]. 1665 in Mappe III.

— — Anderer Stahlstich. 1666 (gerahmt).

— **Karten und Pläne.** Mangin, Charles, Région de Marrakech. In: Rens. Col. 1913. No. 2. S. 51. = Ti 285. 4°.

Oc. 9. Meere und Küsten.

c. Mittelmeer und Afrikanische Küsten (I S. 67 f.).

Expédition hydrographique sur les côtes du Maroc (1854). Aus: Soc. de Géographie. 2e Trimestre 1884. S. 227—246. y 1501.

Od. Karten.

IV. 3 c. Marokko (I S. 69).

Fezzae et Marocchi regna Africae celeberrima, describebat Abrah. Ortelius. Amsterdam [1670]. Od 2017 in Mappe IV.

Physisch-geographische Skizze von Marokko von Th. Fischer. 1 : 4 000 000. Berlin. O. J. [Um 1905]. Od 2105 in Mappe IV.

(Marokko und die Nachbargebiete. 1 Blatt aus Petermanns Karte des Mittelländ. Meeres 1 : 3 500 000. Gotha 1890.) T. 10 in Mappe IV.

Carte du Maroc à l'échelle de 1 : 1 000 000. Dressée sous la direction de E. Toutey. Paris o. J: [1913]. Od 2420 (aufgezogen).

Carte du Maroc. Dressée sous la Direction de Henry Barrère. 1 : 1 000 000. 1913. Paris. — Carte du Maroc ... Notice sur la Construction de la Carte et Index Bibliographique précédés d'une Vue d'ensemble sur le Relief du Maroc par Louis Gentil. Paris. 1913. Die Karte aufgezogen, die Notice in 8°. Od 2425.

Maroc. Carte administrative et militaire. In: L'Afr. Franç. Année 24. No. 3. Mars 1914. S. 133. = Ti 285. 4°.

P. Völkerkunde. Kulturgeschichte.

Pb. Anthropologie.

3. Nordafrika und Mittelmeergebiet (I S. 70).

Haliburton, R. G., Some further notes on the existence of dwarf tribes south of Mount Atlas. In: The Imperial and Asiatic Quarterly Review ... Second series. July 1892. Vol. 4. No. 7. S. 79—84. y 967.

Paysans marocains. Collection Buchet. Mission scient. du Maroc. In: Rev. du Monde Mus. Vol. 14. No. 5. Mai 1911. S. 297—312. = Bb 875.
Abbildungen von Köpfen.

Pc. Praehistorik.

II. 2. Nordafrika und Mittelmeergebiet.

a. Allgemeines und Vermischtes (I S. 70).

Du Taillis, Jean, Les Pierres écrites de la frontière algéro-marocaine. In: A travers le monde. Livr. 15. Nouv. sér. Année 9. 11 avr. 1903. Par. [Beilage] S. 117—118. Ill. y 994. 4°.

Flamand, G. B.-M., Note sur deux »Pierres écrites« (Hadjra Mektouba). Dessins rupestres provenant d'El-Hadj-Mimoun, région de Figuig (Sud-Oranais). Paris 1897. Aus: »L'Anthropologie« Tome VIII. y 1488.

Le Chatelier, A., Le préhistorique dans l'Afrique du Nord. In: Rev. scientifique. No. 15. T. 49. 9 avr. 1892. Par. S. 457—461. y 983. 4°.

Pd. Ethnographie und Kulturgeschichte.

II. 2. Nordafrika und Araber.

a. Allgemeines und Vermischtes (I S. 70 f.).

Huguet, J., Sur les Touareg. Par. 1902. K. Ill. Aus: Bull. et Mém. de la Soc. d'Anthropologie de Paris. 19 Juin 1902. Pd 1175.

— Les Soffs. In: Rev. de l'Éc. d'Anthrop. de Par. Année 13. III. Mars 1903. Par. S. 94—99. y 1020.

b. Marokko (I S. 71 f.).

Vgl. Falgueras y Ozaeta. Lb 1605.

Le Chatelier, Alfred, L'état présent du Maroc. In: Revue scientifique. No. 20. T. 50. 12 novembre 1892. Paris. S. 609—618. y 983. 4°.

Mauran, La société marocaine. Études sociales. Impressions et souvenirs. Avec une lettre-préface de M. le général D'Amade et une lettre de M. Guiot. Paris. [1912]. Pd 1740. 4°.

Meakin, Budgett, The Moors. A comprehensive description ... London 1902. Ill. Pd 1743.

Michaux-Bellaire, Ed., Les coutumes berbères dans les tribus arabes. In: Revue du Monde Mus. Tome 9. No. 10. 1909. Paris. S. 224—234. = Bb 875.

Ohle, Fritz, Die marokkanischen Frauen. In: Ill. Zeitung. Nr. 3272. Bd. 126. Leipz. 15. März 1906. S. 399—401. Wertvolle Ill. (S. 402). y 1054. 2°.

Westermarck, Edward, Midsummer customs in Morocco. In: Folk-Lore. Vol. 16. No. 1. 25. march 1905. London. S. 27—47. y 1028.

Über das 'Ansara-Fest.

Q. Kunst.

Qc. 3. Islamische Kunst.

c. Nordwestafrika und Spanien (I S. 73).

Blanchet, P., La Kalaa des Beni-Hammad. In: A travers le monde. Livr. 5. Nouv. sér. Année 4. 29 janv. 1898. Par. S. 33—36. Ill. y 994. 4°.

Clouzot, Henri, Les bijoux indigènes au Maroc, en Algérie et en Tunisie. In: La Géogr.... XIV. No. 3. Année 1906. 15 sept. Par. S. 153—59. Ill. y 996. 4°.

R. Naturwissenschaft und Mathematik.

Rb. 3. Geologie.

c. Einzelne Gebiete. Marokko (I S. 74).

Coquand, H., Descripcion geológica de la parte septentrional del imperio de Marruecos. Traducido al Castellano por Juan Pablo Lasala. Madrid 1860. Rb 620.

Gentil, L., La géologie du Maroc et la genèse de ses grandes chaînes (1 carte en couleurs hors texte). In: Annales de Géographie. XXI. No. 116. 15. 3. 1912. S. 130—159. Paris. y 1633

— Sur la présence de schistes à Graptolithes dans le Haut-Atlas marocain. Aus: Comptes rendus de l'Ac. des Sc., Paris. 37084. y 1270. 4°.

Gentil, Louis, et **A. Boistel**, Sur l'existence d'un remarquable gisement pliocène à Tétouan (Maroc). Aus: C. R. de l'Ac. des Sc., Paris. 37113. y 1271. 4°.

Allocution prononcé par le général **Jourdy** à la Conférence faite par Louis Gentil sur la Mission scientifique au Maroc, le 14 janvier 1906... Rouen. Aus: Bull. de la »France Colonisatrice«. y 1491.

Perrot, Em., La géologie du Maroc. In: L'Afr. Fr. Année 22. No. 6. 1912. S. 231—232. = Ti 285. 4°.

Renseignements géologiques sur la région Chaouïa. In: L'Afr. Franç. Année 23. No. 6. Juin 1913. S. 234—238. = Ti 285. 4°.

Rc. Botanik.

1. Allgemeines (I S. 74).

Leeke, Paul, Untersuchungen über Abstammung und Heimat der Negerhirse ... Dissertation ... Halle a. Saale 1907. y 1312.

2. Vermischtes.

Foslie, M., Die Lithothamnien des Adriatischen Meeres und Marokkos. Mit 3 Tafeln. Oldenburg i. Gr. 1904. Aus: Wissenschaftl. Meeresuntersuchungen ... Neue Folge. Bd. 7. Abt. Helgoland. Heft 1. Rc 315. 4°.

3. Einzelne Gebiete.

Marokko (I S. 75).

Vgl. Schweinfurth De 1162. 4°.

La **flore** de la Chaouïa, étudiée par le pharmacien major Moreau. In: L'Afr. Fr. Année 22. No. 9. Spt. 1912. S. 372. = Ti 285. 4°.

Rd. Zoologie.

3. Besonderes (I S. 76).

Crustaceen.

Van Beneden, P.-J., Quelques nouveaux Caligidés de la côte d'Afrique et de l'archipel des Açores. Aus: Bull. de l'Ac. royale de Belgique. Sér. 3. T. 24. No. 1. 1892. S. 241—262. Ill. Rd 200.

Rf. Physik und Meteorologie (I S. 77).

Beobachtungen, Deutsche überseeische meteorologische. Gesammelt und herausgegeben von der Deutschen Seewarte mit Unterstützung des Reichs-Kolonial-Amts. Heft 8. 9. 14. 15/16. 17. 20—22. [Hamburg 1899—1914.] y 970 und 1718. 4°.

Enthaltend Beobachtungen über Mogador, Casablanca, Safi usw.

Dyé, A. H., Magnetische Deklinationen in Marokko. In: Meteorol. Zeitschr. ... Bd. 23. 1906. Heft 7. Juli. Braunschw. y 960. 4°.

Nach »La Géogr.« XIII. Nr. 2. S. 147. Par. 15. Febr. 1906.

S. Medizin.

Sb. Medizin mit Bezug auf den Orient und Nordafrika bzw. das Mittelmeergebiet.

3c. Marokko (I S. 78).

Herzen, V., Le typhus exanthématique au Maroc. ⟨Étude clinique des épidémies de 1901 et de 1906 observées à Mazagan.⟩ Aus: Rev. médic. de la Suisse romande. Année 28. No. 4. 20 avr. 1908. y 958.

Lorly, Antoine, La vaccination antityphoïdique au Maroc. In: L'Afr. Fr. Année 22. No. 6. Juin 1912. S. 246 f. = Ti 285. 4°.

Maire, F., La défense sanitaire au Maroc. In: Rens. Col. Année 1910. No. 2. S. 33—36. = Ti 285. 4°

El niño árabe. Túnez y Marruecos. In: L'hygiène et l'enfant ... Année 5. Jan. 1910. y 1130. 4°.

Raynaud, L., Alcool et alcoolisme au Maroc. Aus: Ann. d'hygiène publ. et de médecine légale. Série 3. T. 47. 1902. No. 3. [Par.] y 1085.

Steiner, Michael, Medizinischer Brief aus Marokko. In: Wiener Klinische Rundschau. Jahrg. 25. Nr. 13. 26. März 1911. S. 208—209. y 1413. 1418. 4°.

— Über das Vorkommen von Angina ulcerosa bei Tangerfieber. Aus: Deutsche Medizinische Wochenschrift. 1911. No. 31. Berlin. y 1435.

Weisgerber, F., Pathologie et Thérapeutique marocaines. In: Rev. gén. des Sciences pures et appl. Année 14. No. 10. 30 mai 1903. Par. S. 567—573. y 1002. 4°.

Mit einer Abbildung des Dorfes Mulai Ja'qub bei Fes. — S. 573: Matière médicale.

T. Wirtschaftliche Verhältnisse, Technik und Verwandtes.

Ta. Allgemeines.

2. Orient und Mittelmeergebiet im Allgemeinen (I S. 78).

»Nordafrika« (Deutsche Monatsschrift für Kolonialpolitik u. Kolonisation) s. Ti 520.

Deutsche Mittelmeer- und Orient-Gesellschaft. Mitteilungen. Heft 1. (Berlin) [1911]. y 1599.

Trietsch, Davis, Handbuch über die wirtschaftlichen Verhältnisse Marokkos und Persiens sowie ihrer Nachbargebiete: Algerien—Tunesien—Spanisch-Nordafrika, Afghanistan—Belutschistan. Berlin (1910). KK. [Auf Umschlag:] Marokko und Persien. Ein Handbuch usw. Ta 820.

3. Nordwestafrika.

b. Marokko (I S. 78 f.).

Von den hierher gehörigen Zeitschriften: Bulletin Économique du Maroc, Bulletin mensuel du Syndicat International pour la défense des intérêts économiques au Maroc, L'Indicateur marocain, La France marocaine, Le Moniteur du Maroc, La Revue marocaine besitzt die Bibl. einzelne Nummern. Mehr in der Deutschen Auslands-Bibliothek. Vgl. Kampffmeyer, Grundlagen S. 368.

Annuaire du Maroc 1906. 1912 ... Paris. Ta 1504 u. T. 19.

Anuario español de Marruecos. Convenciones y tratados. Leyes y reglamentos. Historia. Geografía. Comunicaciones. Transportes. Agricultura. Industria. Comercio. Estadísticas de importación y exportación. 1913. Administración Calle de Claudio Coello, 33. Madrid. Ta 1506.

Bernard, Augustin, Les productions naturelles, l'agriculture, l'industrie et le commerce au Maroc. Partie 1. 2 ... In: Rev. gén. des Sciences pures et appliquées. Année 14. No. 2. 3. janvier, février 1903. Paris. Ill. y 1171. 4°.

Besnier, Maurice, Note sur la géographie économique du Maroc dans l'antiquité. In: Acad. des inscr. et belles-lettres. Comptes Rendus des séances de l'année 1906. Bull. de mars-avril. Par. S. 135—138. y 997.

Dove, Karl, Marokko und die wirtschaftspolitischen Beziehungen in Afrika zwischen Deutschland und Frankreich. Leipzig 1912. = Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden. Bd. 4. 1912. Hft. 3. y 1675.

Fischer, Theobald, Marokko und seine weltwirtschaftliche Bedeutung (Vortrag). In: Export ... Jahrg. 27. Nr. 35. Berl., 31. August 1905. S. 529—530. y 1055. 4°.

Kampffmeyer, G[eorg], Die weltwirtschaftl. Grundlagen Marokkos. In: Berl. Tagebl., Wochen-Ausgabe, No. 32, vom 30. Okt. 1912 (Handelsztg.). y 1611. 4°.

Ladreit de Lacharrière, J., Le développement et les ressources du Maroc Occidental en 1912. In: Rens. Col. 1913. No. 1. S. 20—26. Ill. KK. = Ti 285. 4°.

— La Ruée vers le Maroc. In: L'Afr. Fr. Année 21. Déc. 1911. S. 463—466. Unterzeichnet ist der Artikel mit J. L[adreit de] L[acharrière]. = Ti 285. 4°.

[**Lastenhefte, Reglements** usw. der Marokkanischen Regierung in Gemäßheit der Algeciras-Akte.] y 1216. 1361. T. 23—31.

Le **Maroc** au travail. Von ***. In: L'Afr. Franç. Année 24. No. 2. Févr. 1914. S. 49 f. = Ti 285. 4°.

René-Leclerc, Ch., Situation économique du Maroc. 1908—1909. Oran 1910. Ta 1846.

— La situation économique du Maroc en 1908. In: Rens. Col. Année 19. 1909. No. 12. S. 257—262. = Ti 285. 4°.

— Moyens de développer la situation économique de la France au Maroc. Aus: Congrès de l'Afrique du Nord. Paris. Octobre 1908. y 1222. 4°.

— La situation économique. In: L'Afr. Fr. Année 19. 1909. No. 11. S. 390 bis 393. = Ti 285. 4°.

— L'Amalat d'Oudjda. Conditions de son développement économique. In: L'Afr. Fr. Année 20. No. 8. Août 1910. S. 254—263. = Ti 285. 4°.

— La situation économique de Tétouan. In: Rens. Col. Année 1911. No. 4. S. 90—96. = Ti 285. 4°.

— Le Maroc. Notice économique. 2e éd. Paris. 1912. Ta 1848.

Terrier, Auguste, et J. **Ladreit de Lacharrière** ... Pour réussir au Maroc. 10 Photogravures, une carte ... Paris [1912]. Ta 1880.

Verband zur Förderung der deutschen Interessen in Marokko. Hamburg (1905). y 1205.

Zabel, Rudolf. Ergänzung zu I S. 79 y 704: I—VI. Es fehlt also nur noch VIII. y 952.

Tb. Land- und Gartenbau. Viehzucht. Fischfang. Forstwirtschaft.

I. Allgemeines.

2. Marokko und Nachbargebiete (I S. 79).

Bourote, Maurice, Pour coloniser au Maroc ‹La Chaouia agricole›. Paris. 1912. Ill. Bibliothèque »Vie à la Campagne«. Tb 235.

Du Gast, C., Le Maroc agricole. Rapport adressé au ministre de l'agriculture ... Tome 1. Paris 1908. K. T. 9.

Montalembert, A. de, L'agriculture et l'élevage au Maroc ... In: Rens. Col. Année 1910. Nr. 3. S. 71—76. = Ti 285. 4°.

II. 3. Einzelne Nutzpflanzen (I S. 80).

Arganbaum. Moreau, L'arganier et l'huile d'argan au Maroc. In: L'Afr. Fr. Année 22. No. 9. Spt. 1912. S. 372 f. = Ti 285. 4°.

Opuntie. Rosny, L. Léon de, L'opuntia ou cactus raquette d'Algérie. Aus: Rev. de l'Orient, d'Algérie et des Col. Nouv. sér. T. 5. 1857. S. 49—56. y 1076.

Td. Technologie. Industrie.

3. Marokko (I S. 81).

Hafenbauten s. Tf.

Nicolau, Emilio Rotondo, La introducción de la Electricidad en el Imperio Marroqui. In: Actas y Memorias del Primer Congreso Español de Africanistas celebrado en Granada ... Granada 1894. = Te 553.

Te. Handel.

2. Vermischtes (I S. 81).

Actas y memorias del Primer **Congreso** Español de Africanistas celebrado en Granada ... á las que sigue una Reseña descriptiva de la Exposición Morisca ... Granada 1894. = Boletín de la Sociedad Unión Hispano-Mauritánica. No. 13. 1895. Te 553.

Bertrand, George Jacques, Zollpolitische Verhältnisse und Handel zwischen Frankreich und Tunis. ⟨Eine Prognose über das wirtschaftliche Vorgehen Frankreichs in Marokko.⟩ Berlin 1910. Te 524. 4°.

3. Marokko (I S. 82f.).

Cortés, Manuel, El mercado de Fez. In: Marruecos ... Año 2. Num. 26. 1909. S. 499—505. = Ne 3275.

Fischer, J. J., Marokkos Handelsbeziehungen. Handelspolitischer Bericht. In: Neue Zürcher Zeitung, Exportbeilage ... No. 208. 238 vom 28. VII. u. 27. VIII. 1908. y 448. 4°.

— Marokkos Handel im Jahre 1909. Handelspolitischer Bericht. In: Merkur ... Jahrg. 29. No. 24. Zürich 1910. y 1235. 4°.

— Du Maroc économique. [I. II.]. In: Le Mercure. Année 29. No. 45. 46. Neuchatel 5. 12 nov. 1910. y 1379. 4°.

Goulven, J., Casablanca la commerçante. In: Rens. Col. 1914. No. 2. S. 75—81. K. = Ti 285. 4°.

Haessner, Max, Marokkos Handelsbeziehungen seit 1905 mit besonderer Berücksichtigung von Deutschland. Berlin 1912. Te 1140.

Handel Mogadors ⟨Marokko⟩. 1906. In: Deutsches Kolonialblatt. Jahrg. 18. Nr. 11 Berl. 1. Juni 1907. S. 531—532. y 1110. 4°.

Jannasch, R., Handelspolitisches über Marokko. In: Export ... Jahrg. 8. Nr. 27. Berl. 6. Juli 1886. S. 413—418. y 1055. 4°.

Ladreit de Lacharrière, J., Le développement commercial du Maroc en 1912. In: L'Afr. Franç. Année 23. No. 8. Août 1913. S. 312—315. = Ti 285. 4°.

Manzano, Eduardo Sánchez, Estudio sobre el movimiento comercial de las naciones con el estado del Moghreb ... In: Actas y memorias etc. [s. oben]. = Te 553

Rapport annuel du Cercle Suisse du commerce au Maroc à Tanger. Exercise 1—3. 1910—1912. Tanger 1911—1913. y 1416. 1535. 1673.

Rapports commerciaux des agents diplomatiques et consulaires de France, publiés sous la direction du Ministre du Commerce et de l'Industrie. Année 1911. No. 951. Maroc. Situation commerciale et agricole de la région de Mazagan en 1910. Supplément au Moniteur officiel du Commerce du 27 juillet 1911. Paris. — Année 1912. No. 1004 Maroc. Mouvement commercial de Tétouan en 1911. Suppl. au Moniteur off. du Comm. du 25 juillet 1912. Paris. y 1651.

René-Leclerc, Ch., Le commerce de Melilla en 1906. Aus: Congrès de l'Afrique du Nord. Paris. Octobre 1908. y 1222. 4°.

— Le commerce extérieur du Maroc. In: L'Afr. Fr. Année 21. No. 2. Févr. 1911. S. 57—63. = Ti 285. 4°.

Ruiz, Ricardo, El Comercio de Marruecos en 1908. In: Marruecos... Año 2. Num. 21. 1909. S. 337—345. = Nc 3275.

Statistiques du mouvement maritime et commercial du Maroc... Année 1909. Trimestre 1—3. Tanger. y 1221.

Tf. Verkehr.

3. Marokko (I S. 83).

Bou Beck'r, La baie de Tanger. In: Rens. Col. 1913. No. 3. S. 106—110. K. = Ti 285. 4°.

De Carsalade, Le port de Rabat-Salé et le Bou-Regreg. In: Rens. Col. 1913. No. 1. S. 20—26. Ill. KK. = Ti 285. 4°.

[Karte:] Le **chemin de fer** d'Oujda à Msoun. In: L'Afr. Franç. Année 23 No. 11. Nov. 1913. S. 390. = Ti 285. 4°.

Le **chemin de fer** de Tanger à Fez. In: L'Afr. Franç. Année 24. No. 4. Avril 1914. S. 171—173. K. = Ti 285. 4°.

Feder, Arthur, Ein algerisch-marokkanisches Hafenprojekt. Aus: Koloniale Rundschau. Heft 10. Oktober 1910. Berlin. y 1372.

García, Rafael Guerrero, Las comunicaciones marítimas entre España y Marruecos. In: Marruecos ... Año 2. Num. 15. 16. 1909. S. 180—184. 211—215. = Nc 3275.

Kampffmeyer, G[eorg], Marokkanische Wirtschaftsfragen. Aus: Koloniale Rundschau. Heft 3. März. Berlin 1913. y 1657.

L[adreit de] L[acharrière], J., Le Port de Casablanca. In: L'Afr. Franç. Année 23. No. 4. Avril 1913. S. 152—156. Ill. K. = Ti 285. 4°.

— Le mouvement de la navigation au Maroc en 1912. In: L'Afr. Franç. Année 23. No. 9. Sept. 1913. S. 346—347. = Ti 285. 4°.

Livret-guide du voyageur au Maroc et dans les pays voisins ... Tanger 1908. Supplément à l'»Indicateur marocain«. y 1219. 4°.

Marseille et le protectorat du Maroc. In: L'Afr. Fr. Année 22. No. 3. Mars 1912. S. 95—98. = Ti 285. 4°.

D'Oran à Guercif par chemin de fer. In: L'Afr. Fr. Année 23. No. 11. Nov. 1913. S. 389—391. K. = Ti 285. 4°.

Les **Ports** du Maroc. (Von ***.) In: L'Afr. Fr. Année 23. No. 5. Mai 1913. S. 186—190. = Ti 285. 4°.

Les **ports** du Maroc au XVIIe siècle. In: Rens. Col. 1913. No. 10. S. 368 f. = Ti 285. 4°.

Redier, Les routes de Chaouïa. In: L'Afr. Fr. Année 22. No. 9. Sept. 1912. S. 370—372. K. = Ti 285. 4°.

Rommel, Die Postrouten und Poststationen in Marokko. In: Ill. Zeitung. Nr. 3335. Bd. 128. 30. Mai 1907. Leipz. S. 952—953. K. y 1054. 2°.

de Torcy, La Navigabilité de l'oued Sebou. In: L'Afr. Fr. Année 22. 1912. No. 4. S. 152—158. = Ti 285. 4°.

Tg. Finanzwesen.

3. Marokko (I S. 84).

Bonnet, Pierre, La Banque d'État du Maroc et Le Problème Marocain. Paris 1913. Tg 330.

Caix, Robert de, L'emprunt marocain. In: L'Afr. Franç. Année 23. No. 3. Mars 1913. S. 103—106. = Ti 285. 4°.

Ruiz, Ricardo, El sistema monetario de Marruecos. In: Marruecos ... Año 2. Num. 12. 1909. S. 85—92. = Ne 3275.

Ti. Kolonisation.

2. Vermischtes (I S. 84).

Über spanische Zeitschriften vgl. Kampffmeyer, Grundlagen S. 302. Bestände in der Deutschen Auslands-Bibliothek.

Delafosse, Maurice, L'École Coloniale. In: Rens. Col. 1914. No. 4. S. 137—146. Ill. = Ti 285. 4°.

Fomento de las posesiones españolas en África. Dictamen approbado por la sociedad económica matritense. Madrid 1885. Ti 362.

Lavollée, C., La colonisation française [in Algerien]. Aus: Revue de l'Orient, de l'Algérie et des Colonies. T. 9. 1851. S. 76 - 86. y 1512.

Nordafrika. Organ der marokkanischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrgang I, 1903. Im Auftrage der Gesellschaft herausgeg. von Dr. P. Mohr. Berlin 1903. (Nr. 1 bis 7 = Beiblatt zu »Die deutschen Kolonien«). — Deutsche **Monatsschrift** für Kolonialpolitik und Kolonisation ⟨früher Nordafrika⟩. Organ der deutschen Mittelmeergesellschaft. Jahrg. II, 1904. Im Auftrage der Gesellschaft herausgeg. von Dr. P. Mohr. Berlin 1904. — Deutsche Monatsschrift ... Jahrg. 3. Charlottenburg 1905. Ti 520.

Alles was erschienen.

3. Marokko (I S. 84).

Couillieaux, Le programme de la France au Maroc. L'organisation du protectorat. Les affaires au Maroc. Paris 1912. K. Ti 775. 4°.

Jacquin, Pierre, L'action française au Maroc. Étude sociale administrative, économique et politique. Par. (1911.) Ti 840.

Tl. Militärwesen (I S. 84).

Vgl. d'Amade Ne 4596. Vgl. Ne II F 3 e, S. 149, Heerwesen.

Dans l'armée d'Afrique. Mesures qui s'imposent. In: L'Afr. Fr. Année 21. No. 10. Octobre 1911. S. 376—380. = Ti 285. 4°.

Unterzeichnet ist der Artikel mit A. C.

Cabrera, José Alvarez, Orden de marcha del ejército marroquí y modo de combatir. In: Marruecos ... Año 2. Num. 11. S. 73—78. 1909. = Ne 3275.

— La Guerra en Marruecos. Reconocimientos y servicios avanzados. In: Marruecos ... Año 2. Num. 14. 1909. S. 137 - 147. = Ne 3275.

— La Guerra en Marruecos. Columnas en operaciones. In: Marruecos ... Año 2. Num. 19. 1909. S. 281—287. = Ne 3275.

Garcialavin, A., La guerra en África. Guía del combatiente. Madrid. [1911.] Tl 142.

Commandant **Mordacq**, La guerre au Maroc. Enseignements tactiques des deux guerres franco-marocaine ⟨1844⟩ et hispano-marocaine ⟨1859—1860⟩ ... Edition 2. Paris. (1904.) Tl 250.

Les **troupes** noires. In: L'Afr. Fr. Année 22. No. 4. Avril 1912. S. 124—130. Ill. = Ti 285. 4°.

U. Erzählungen mit fremdländischem Hintergrunde.

Ub. Nordafrika und Marokko (I S. 85).

Géniaux, Charles, Les Musulmanes. Paris 1909. Ub 120.

Meakin, Budgett, The place of Morocco in fiction. In: The Athenaeum ... No. 3722. Febr. 25. 1899. London. S. 242. y 976. 4°.

In seinem »The Moorish Empire« hatte der Verf. ein Kapitel unter obigem Titel gegeben. An eine kurze Übersicht der dort behandelten Literaturwerke knüpft der Verf. hier im Athenaeum die Bitte um Mitteilung von Nachträgen.

Index

zur Marokko-Literatur I. und II. Hälfte.

S. 1—85 = I. Hälfte, S. 131—169 = II. Hälfte.

Die in I S. 22—26 und II S. 136—137 alphabetisch aufgeführten arabischen Verfasser und sachlichen Stichwörter sind hier nicht wiederholt. — Der Index umfaßt wesentlich nur die Namen aller Verfasser (außer den arabischen), weiter der Herausgeber und Übersetzer von orientalischen Werken und die anonymen Titel. Mit Rücksicht auf die systematische Ordnung des Katalogs ist von einem Sachindex abgesehen. Nur vereinzelte sachliche Stichwörter sind aus praktischen Gründen eingefügt.

Ein * bei einer Zahl bedeutet, daß auf derselben Seite zwei oder mehr Veröffentlichungen des betr. Verfassers aufgeführt sind.

Abdelhafid 42
'Abd el 'Aziz Zenagui 135
'Abdul-'Aziz 41
Abkommen 1911, Deutsch-französisches, 141
Abkommen 1914, Französisch-türkisches, 142
Abnē Zikkārōn, Denksteine 26
Abou-Djebel 55
Actas y memorias del Primer Congreso Español de Africanistas celebrado en Granada 166
Acts in Mogrebi, The, 136
Adelmann von Adelmannsfelden, Graf Sigmund, 58*. 65
Änderung, Tiefgreifende, in der Verwaltung Mauritaniens 66
Aereboe, Andreas, 40
Aflalo, M., 53
Africa Pilot 67
Afrique Française (Zeitschrift) 84
Agadir 158
Agrell, Olof, 54*
Ahlwardt, Wilhelm, 18. 19
Akademieschriften 13
Aktenstücke über Marokko 32. 141
Alarcón, Enrique López, s. López Alarcón
Albino, Juan, 134
Albrecht, Hermann, 146
Alcalá Galiano, Pelayo, 64*
Alcaraz s. Llanos y Alcaraz
Alemany, J., 43
Alermon y Dorreguiz 151
Algeciras-Akte 32. 141
Ali Bey 150
Almagro y Cárdenas, Antonio, 133*. 150
Alphabet, Das, der Berbern 16
Álvarez 155
Alvarez s. Aza y Alvarez
Alzola, Pablo de, 84
D'Amade 42. 147
Amann, Ernst, 62
Amar, Émile, 25. 136. 139*
Amari, M., 23
Amicis, Edmondo de, 56*
Amondareyn s. Tello Amondareyn
Amor, Fernando, 55
Andree 68
Andrieu, E., 82
Anfa 63
Anfreville, L. d', 82
Annuaire du Maroc 78. 164
Ansicht, Die, eines Marokkaners über die europäische Kultur 39
Ansichten 61 ff. 156 ff.
Anuario español de Marruecos 164
Apollinaire de Valence 53
Archives Marocaines 37
Arcisas, Augustin d', 54
Arco y Molinero, Angel del, 133
Arévalo, Rafael, 19. 133
Arganbaum 165
Arlach, H. de T. d', 145

Arnold, Fr. Rudolf L., 46. 78
Arnoye 63
Arribat, Jules, 135
Arriola, Manuel Maria de, 150
Artbauer, Otto C., 155*. 157
Arzilie, Arzilla 62. 157
Ashbee, H. S., 50
Asmussen, P., 29
Attanoux, J.-Bernard d', 144. 155
Aube, L', du Protectorat Marocain 149
Aubin, Eugène, 52
— , Paul, 140
Auer, Grethe, 58. 85
Augustin, Ferdinand Freiherr von, 52. 55
Aus allen Weltteilen 45
Ausfuhrhandel, Winke für den, mit Marokko 82
Ausgrabungen in Afrika 34
Ausland, Das, 45
Auxiliaire de l'arabisant, L', 134
Avezac 66
Aycart y Lopez, Lorenzo, 152
Aygalliers, P. d', 80
Aymard, Am., 133
Aza y Alvarez, Máximo, 69
Azan, Paul, 148
Azemmur 63
Azila 62. 157

Baasch, Ernst, 81
Baedeker, Karl, 47. 67
Baeumen, August von, 40
»Bakir-Khodja«, Ammar ben Hassein, 134
Balen, J. Hendrik van, 85
Ball, John, 55. 75
Balodon, R., 78
Banque d'État, La, du Maroc 84
Banse, Ewald, 49. 50
Barbier du Bocage, V. A., 52
Bargès, J.-J.-L., 23*
Baron, A., 144
Barrachina, s. Boronat y Barrachina
Barrère, Henry, 161
Barth, Heinrich, 48. 49
Bassenge, L., 154
Basset, René, Rapport sur les études berbères et haoussa 15
— Dialectes berbères du Rif maroc. 16
Basset, René, Zenatia du Mzab de Ouargla 16
— Dialecte de Syouah 16
— Notes de lexicographie berbère 16
— Relation de Sidi Brahim 17
— Nouveaux contes berbères 17
— Manuscrits arabes de deux bibliothèques de Fas 18
— Manuscrits ar. de la Zaouyah d'El Hamel 18
— Sanctuaires du Djebel Nefousa 28
— Recueil de textes et de documents relatifs à la philologie berbère 133
— Notice sur les dialectes berbères des Harakta et du Djerid tunisien 133
— Documents géogr. sur l'Afr. Septentrionale 136
— Bulletin des périodiques de l'Islam 137
Battandier, J.-A., 73. 75*
Baudin, Pierre, 139
Baudissin, Wolfius Guil. Frid. de, 24
Baumwolle 80
Beauclerk, G., 55
Beaumier, A., 23. 151
Beaussier, Marcelin, 20
Becerra Fernández, Manuel, 62
Becker, C. H., 28. 137
— , Th., 76
Beckmann, Wilhelm, 61*. 154*
Bedel 58
Beduinenlieder, Tripolitanisch-tunisische, 21
Behrens, Wilhelm, 75
Beiträge, Wissenschaftl., z. Gedächtnis d. 100jähr. Wiederkehr des Antritts v. Alex. v. Humboldts Reise nach Amerika am 5. Juni 1799 46
Beitrag zur Nord-Afrikan. Käfer-Fauna 76
Bel, Alfred, 24
Belkassem Ben Sedira 20
Bellair, Georges, 80
Belot, J. B., 20
Belton, Andrew, 148
Ben Cheneb s. Mohammed ben Cheneb
Benchimol, Isaac, 143
Beneden, P. J. van, 163
Benjamin, J. J., 46
Bensusan, S. L., 59. 133
Bentaból y Ureta, Horacio, 61
Beobachtungen, Deutsche überseeische meteorologische, 163

Berber, Berberisch 15 ff. 133
Berbrugger, Adrien, 53
Berbrugger, L.-A. [= Adrien?], 60
Berger, Ernest, 80
Béric, Raoul, 85
Berichte, Ges. d. Wiss. Leipzig 13
Berlin, Kgl. Bibl., arab. Handschriften 18
Bernard, Augustin, 49. 59. 64. 147. 151*. 153. 158*. 164
Bernard, Capitaine, 159
Bertherand, E.-L., 75
Bertrand, George Jacques, 166
Besnier, Maurice, 34*. 52. 78. 164
Besse, J.-M., 29
Besson, Raoul, 158
Béthencourt, Francisco Fernández, 44
Bianconi, F., 82
Bibliografía de la Campaña de Kalaia-Kabdana (1909) 148
Bibliographie, Orientalische, 14
Bibliotheca geographica 45
Bieberstein s. Rogalla v. Bieberstein
Bilder, Gemälde 61 ff. 156 ff.
Binger, L.-G., 27
Blanc 64
Blanc, Casimir, 73
Blanc, L.-R., 21. 22*
Blanchet, P., 162
Blanckenhorn, Max, 74
Blázquez, Antonio, 49
Bleicher 73
Blumentritt, F., 60*. 66. 71
Böttger, Oscar, 76
Boissier, E., 75
Boissier, Gaston, 50
Boistel, A., 162
Boletín oficial de la zona de influencia española en Marruecos 142
Bonde, Carl, 68
Bonelli Hernando, Emilio, 153
Bonnet 58
Bonnet, Ed., 75
Bonnet, Pierre, 168
Bonnier, Gaston, 74
Bonsal jr., Stephen, 57
Bornet, Edouard, 75
Boronat y Barrachina, Pascual, 44
Bory de St. Vincent, J. B., 46
Boseq de Beaumont, G. du, s. Du Boseq
Bossi, Giacomo, 48
Botte, Louis, 160
Bou Beck'r 167
Boulenger, G. A., 76
Boulifa, Saïd, 133
Bourote, Maurice, 165
Boyde, Henry, 49
Brahim = Sidi Brahim de Massat 17. 133
Braithwaite 39
Bratter, C. A., 73
Brault, J., 77
Brémond 148
Bresnier, L.-J., 19. 135
Brevans, J. de, 80
Briefe, Marrokanische, 26
Briefe aus Marroko 147. 148
Brives, A., 58*. 74. 151
Brockelmann, Carl, 19
Brosselard, Charles, 16. 28
Brown, Robert, 52 (Bibliography). 54
Bu Hamara 41
Buchet 142
Buchet, Gaston, 81
Buchser, Franz, 55
Bugeaud, Maréchal, 36
Buisseret, Comte Conrad de, 59
Bulletin de correspondance africaine 14
Bulletin de la Société de Climatologie Algérienne 73
Bulletin du Comité de l'Afrique Franç. 84
Bulletin Officiel des französischen Protektorats 142
Bulletin Économique du Maroc 164
Bulletin mensuel du Syndicat International pour la défense des intérêts économiques au Maroc 164
Buloix s. Juvé de Buloix
Bunz, Hugo, 137
Busnot, Pater, 39

Cabrera, José Alvarez, 149. 152. 156. 157. 168*
Cadahalso, Joseph, 26
Caetani, Leone, 27
Caillié, René, 159
Caine, Hall, 85
Caix, Robert de, 152. 154. 157. 158. 168
Campanella, Thomas, 44
Campo Angulo, Gerónimo, 52

Campou, Ludovic de, 56
Canal, Joseph, 40. 52
Canales s. Olivo y Canales
Cancel 148
Cañizares y Moyano, Eduardo, 38
Canton, H, 65
Carbó s. Chias y Carbó
Card s. Rouard de Card
Cárdenas s. Almagro y Cárdenas
Cardonne 35
Carette 70
Carsalade (du Pont), De, 157. 167
Casablanca 63. 157 (und sonst Ob)
Caspari-Wright 19
Castellane, De, 150
Castellanos, Manuel P., 38
Castonnet des Fosses, H., 38
Castries, (Le Comte) H(enry) de, 38. 64. 65. 138. 145.
Cat, Edouard, 138
Catalogue de quelques livres d'histoire d'Espagne 17
Catalogue Général des Ouvrages Horticoles, Agricoles et de la Vie à la Campagne 80
Centre des Arabisants (Madrid) 37
Cercle Suisse du commerce au Maroc à Tanger 166
Ceuta 61. 156 (und sonst Ob)
Chants arabes du Maghreb 135
Charleville, Edmond, 79
Chauvin, Victor, 13. 38*. 50
Chavagnac, Maurice de, 64
Chemin de fer, Le, de Tlemcen à la frontière du Maroc 83
Chénier, De, 38*
Cherbonneau, Aug., 20
Chias y Carbó, Benito, 69
Choix de correspondances marocaines 21
Chrestomathie arabe 135
Christian, P., 37
Cid Kaoui, S., 16*
Clapperton 48
Class, Heinrich, 150
Clavenad, P., 50
Clenardus, Nicolaus, 45
Clouzot, Henri, 162
Coasts of the Mediterrean Sea 68
Cochelet, Charles, 54
Cohen-Solal 20
Colaço, Emilio Rey, 146
Colin, Gabriel, 19
Colliez, André, 148. 158
Colom s. Merry y Colom
Commentarij, Rerum a Carolo V Caesare Aug. in Africa bello gestarum, 36
Commerce du Maroc en 1907 82
Commerce franco-marocain 82
Congreso Español de Africanistas celebrado en Granada, Primero, 166
— Africanista, Segundo, 81
Conquista de Marruecos en el año 1893 146
Conring, Adolph von, 52
Consulatswesen in Marokko 42
Consultations juridiques 139
Contes, Nouveaux, berbères, 17
Contes, Deux, marocains en dial. de Tanger 21
Continent, Der, 33
Cooke, Geo. Wingrave, 49
Coppolani, Xavier, 28
Coquand, H., 162
Cora, Guido, 56
Coranus 136
Correspondencia diplomática relativa á la guerra de Africa 146
Corriéras, J., 28
Cortés, Manuel, 166
Cosson, E., 75*
Cotte, Narcisse, 52
Coufourier, E., 25
Coufourier, L., 28. 40*
Couillicaux 168
Cour, Auguste, 18. 38
Cousin, Albert, 60. 78
Cowan, George D., 56
Cranmer-Byng, L., 133
Crema, C. F., 56
Cronheim, Reinhold, 41
Cusa, Salvatore, 21

Daniel, H. A., 45
Dapper, O., 48
Darmon, Isaac, 138
Dattelpalme 80
Daumas [, E.,] 51. 71
Dawson, A. J., 58
Deambroggio dit Kaddour 139
Déchaud, Ed., 82*

Dehors, Gabriel, 82
Delacroix, Eugène, 55
Delafosse, Maurice, 168
Delarue, Louis Léon, 77
Delbrel, G(abriel), 42. 65. 82. 146
Deloncle, Léon, 141
Delphin (, G.,) 19. 22*. 77
Denckwürdigkeiten, Asiatische und Afrikanische, dieser Zeit 48
Denham 48
Depont, Octave, 28, 137
Derecho, El, á la ocupación de territorios en la costa occid. de Africa, 84
Deschanel, Paul, 158
Descleza, Sancho, 40
Descos, Eugène, = Aubin 52
Despagnet, Frantz, 32
Desparmet, J., 19
Des Portes 56
Destaing, E., 133
Dialekt, Der arabische, der Houwara des Wad Sūs 21
Dialekt, Zum arabischen, von Marokko 22
Diana, Manuel Juan, 155
Dichtkunst und Gedichte der Schluh 17
Dictionnaire français-berbère 16
Didier, Charles, 55
Diercks, G(ustav), 51. 144. 150
Dinse, Paul, 45
Diplomi, I, greci ed arabi di Sicilia 21
Documentos árabes de la corte Nazari de Granada 135
Documentos arabicos para a historia portugueza 21
Documents diplomatiques (Gelbbücher) 32. 141
Documents inédits sur l'hist. de l'occup. espagn. en Afrique 36
Dolmen in Marokko 70
Dombay, Franz von, 19. 33
Dominique, L.-C., 37
Dorreguiz s. Alermon y Dorreguiz
Douls, Camille, 66
Doutté, Edmond. L'anarchie marocaine 41
— , La situation politique du Houz au 1er janvier 1907 41
— A la côte occid. du Maroc 42
— Une mission d'études au Maroc 58
— Merrâkech 58
Doutté, Edmond, Troisième voyage d'études au Maroc 59
— Quatrième voyage d'études au Maroc 59
— Un texte arabe en dialecte Oranais 135
— Les causes de la chute d'un sultan 138
— Notes sur l'islâm Maghribin 138
— Bulletin bibliographique de l'Islam Maghribin 143
— Les Marocains et la Société marocaine 144
— Note sur les ruines de Tin Mellal 145
— Figuig. Notes et impressions 159
Dove, Karl, 164
Dozy, R., 20 (Suppl. aux dict. ar.). 137
Drame, Le, de Marrakech et l'occupation d'Oujda 41
Drouet, Francis, 49
Drummond-Hay 85
Dry, A., 47
Dubois, Félix, 65
Dubois, Marcel, 50
Du Boscq de Beaumont, G., 61
Duchêne-Marullaz, Henri, 77
Du Gast, C., 165
Dugat, G., 137
Du Pont s. Carsalade du Pont
Duprat, Pascal, 71. 145
Dupuy, É., 143. 144
Durand, E., 80
Duro, Cesáreo Fernández, 39
Du Taillis, Jean, 161
Duveyrier, Henri, 56. 60. 153
Dyé, A. Henri, 62*. 64. 163

Eckardt, J. T. von, 27. 34
Eddalil on Guide de l'Arabisant 21
Edwards, Charles J., 67
Egli, J. J., 45
Ehrmann, Theophil Friedrich, 46. 54
Eichwald 73
Eidenschenk 20
Einiges über Land und Leute aus Nordwestafrika 71
Einkünfte, Monopole, Steuern, Zölle 42. 149
Eisenbahnen 167
Eisner, Kurt, 150
Elf Stücke, Tazerwalt 17
Emily, Shareefa of Wazan 152*

Engelmann, R., 40
Engler, A., 74
Epistolae quaedam Arabicae (Habicht) 21
Erekmann, Jules, 52
Ergänzungshefte zu Petermanns Mitteilungen 46
Erlanger, Carlo Frhr. von, 76*
Erlaß, Ein, des Sultans von Marokko 22
Escribano, Enrique, 60
Espada s. La Espada
Étienne, Eug., 58
Ettouati s. Mohammed Elbachir Ettouati
Euting, Julius, 18
Evangile selon Saint-Jean en Chelh'a 17
Expansión comercial de España en Marruecos 82
Expédition hydrographique 160
Exploration scientifique de l'Algérie 37
Export (Zeitschrift) 79. 82

Fabert, Léon, 66
Fagnan, E., 23*. 24*. 26. 31*
Faidherbe 16
Falgueras y Ozaeta, Ignacio, 139
Faure-Biguet, G., 22. 25. 36
Faye s. La Faye
Feder, Arthur, 167
Feder, Ernst, 143*
Fékar, Benali, 51
Feldmann, Hermann, 30
Féliu, E., 139*
Fernández, Manuel Becerra, s. Becerra
Fernandez s. Poblacion y Fernandez
Ferri, Don Rafael, 71
Fes, 18 (Arab. Hss.) 19. (Universität). 65. 159 (und sonst Ob)
Fevret, A., 25
Ficke, Carl, 147
Fidel, Camille, 34. 39. 82*. 150
Figig 65. 159 (und sonst Ob)
Fischer, August, 133. 134. 135. 150. 152
Fischer, E., 58
Fischer, J. J., 81. 166*
Fischer, Theobald, Fortschritte u. Entw. der geogr. Wissensch. 46
— aus Vorträgen 46
— Mittelmeerbilder 47
— Fenomeni di abrasione sulle coste dei paesi dell' Atlante 49
Fischer, Theobald, Tunis, Biserta und Tunesien 1904 50
— Küstenstudien u. Reiseeindrücke aus Algerien 51
— Marokko 52
— Marokko als Kriegsschauplatz 53
— Wissenschaftl. Ergebnisse einer Reise im Atlas-Vorlande von Marokko 58
— Reiseeindrücke aus Marokko 58
— Meine dritte Forschungsreise im Atlas-Vorlande 1901 58
— Die Forschungsreisen und die Gefangennahme des Marquis de Segonzac im marokkanischen Atlas 59
— Zur Erforschung von Marokko 59
— Die Seehäfen von Marokko 60
— Der Djebel Hadid im südwestlichen Atlasvorland von Marokko 64
— The Mediterranean peoples 71
— Die Bodenschätze Maroccos 74
— Die Handels- und wirtschaftlichen Verhältnisse von Marokko ... 79
— Marokko. Eine Skizze. (In: Die Umschau) 79
— Die weltwirtschaftliche Bedeutung Marokkos 79
— Marokko und seine Beziehungen zur deutschen Volkswirtschaft 79
— Die Dattelpalme 80
— Der Ölbaum 80
— Die Bedeutung Marokkos für Welthandel und Weltpolitik 82
— Die Deutschen in Marokko 82
— Marokko. Eine landeskundliche Skizze. (In: Geogr. Zeitschr.) 151
— Physisch-geographische Skizze von Marokko (Karte) 160
— Marokko und seine weltwirtschaftliche Bedeutung 165
Fitzner, Rudolf, 78
Flachs 80
Flamand, G.-B.-M., 70. 161
Flandorffer, C., 80
Fleischer 20
Floericke, Curt, 59. 60. 77
Flotte de Roquevaire, R. de, 58. 69. 154
Flügel, Gustav, 136*
Fomento de las posesiones españolas en África 168
Forrest, A. S., 59

Foslie, M., 163.
Foucauld, Charles de, 34. 56
Fourberies, Les, de Si Djeh'a 17
Fournel, Henri, 36
France, La, en Tunisie 50
France marocaine, La, 164
Franceri, Adolfo M.a, 144
François 56.
François d'Angers 53
Freitag, Georg Wilhelm, 18. 20
Frejus, Roland, 153
Fremdenlegion 44
Freytag, G.W., s Freitag, Georg Wilhelm
Friedeberg, M., 34
Friedmann, Hermann, 53
Frisch, R.-J., 52
Fritsch, Freiherr Karl von, 55. 76
Froelicher, E., 38
Froidevaux, Henri, 157
Fumey, Eugène, 21. 25

Gabbas, Sidi Mohammed, 41
Gäbelein, Raimund, 30
Gaillard, H(enri), 65. 148. 150
Galiano, Pelayo Alcalá, s. Alcalá Galiano
Gallois, Eugène, 64. 65
Gallus 35
Gamazo, Gabriel Maura, s. Maura Gamazo
Ganniers, Arthur de, 52. 151
García, Rafael Guerrero, 167
García Pérez, Antonio, 145
Garcialavin, A., 169
Garnier, Achille, 60
Garnier, René, 60
Gasselin, Ed., 134
Gauckler, P., 50
Gelbbücher 32. 141
Gellhorn, O. v., 77
Géniaux, Charles, 151. 169
Gennep, A. von, 71
Genthe, Siegfried, 66
Gentil, Louis, 41. 59*. 63. 151 (Le Maroc physique). 154 (Dans le Bled es Siba). 158. 161. 162*
Gesandtschaftsreise nach Marokko 56
Geschichten, Neuarabische, aus Tanger 22
Geslin 16
Gesprächc, Marokkanisch-Arabische, im Dialekt von Casablanca 135
Gibraltar 67
Gieure 147
Gilbert, F., 63
Gilles, J. B., 133
Girard 52
Girault de Prangey 73
Globus 46
Godard, Léon, 55
Goeze, E., 34
Goffart, J., 30
Goldmann, Felix, 80
Goldziher, Ign., 27
Gomes, Bernardino Antonio, 74
Gorringe, Henry H., 68
Gottberg, O., 145
Goulven, J., 166
Gråberg von Hemsö, Jacob, 52. 134. 151
Graham, R. B. Cunningham, 53
Granada 67
Grand-Carteret, John, 150
Greeff, Richard, 74
Grey, Henry M., 154
Grigner, Jules, 138
Grimm, Arno, 27
Gronteken, Autbert, 30
Gros, H., 78
Grothe, Hugo, 51
Grothe, L. H., 81
Grove, Lady, 57
Guesperrau 148
Guía de la conversación española-árabe marroquí 135
Guía del Español en Marruecos 141
Guide, Petit, au Maroc 83
Gunzburg, David de, 24

Habicht, Maximilian, 21
Haeckel, Ernst, 54
Häfen 167
Haessner, Max, 166
Hahn, Friedrich, 49
Haliburton, R. G., 70. 161
Hamel, El. Arab. Hss. 18
Hamet, Ismael, 143
Hammu, Sīdī, = Hammo 17. 133*
Handelsverträge 32. 141
Handjéri, Alexandre, 15
Handke, H., 139. 155
Handschriften-Verzeichnisse 13
Haneberg, B., 31

Hanoteau, A., 16*
Hantzsch, Viktor, 68
Haringman, H., 54
Harris, Walter B., 57. 65. 70. 138. 146
Hartmann, Joh. Melchior, 24*
Hartmann, Martin, 15. 17. 18. 22. 27*. 31. 37. 71
Hasse 58
Hassenstein, B., 55
Haupt, Rudolf 15
Heerwesen 43. 149
Hellwald, Ferdinand de, 53
Helmsdörfer, Georg, 25
Hemeling, Waldemar, 52
Hemsö s. Gråberg von Hemsö
Henning [, Carl,] 139
Henning, Max, 22. 23
Henry, Ch. A., 82*
Hernando, Emilio Bonelli, s. Bonelli Hernando
Herzen, V., 163
Hess, Jean, 150
Hesse-Wartegg, Ernst v., 34. 50. 60. 62
Heyden, L. von, 76
Hidalgo y Rodriguez, Francisco L., 151
Hildebrandt 64
Hilgert, Carl, 76
Hirsch, Leo, 22
Hodgkin, Thomas, 55
Hösel, Ludwig, 80
Hoest, Georg, 40. 52*
Hof 43. 150
Holtz, A., 142
Homann, Jo. Christ., 69
Hood, Fred, 34
Hooker, Joseph Dalton, 55
Horowitz, Victor J., 52
Houdas, O., 25*. 136*
Howard-Vyse 47
Huber, V. A., 85
Hubert, Lucien, 33. 41
Hübner, Emil, 44*
Hübner (, Max,) 33. 41. 43*. 51*. 60*. 64. 65. 147*. 158. 159*
Hübner, Otto, 45
Hughes, Thomas Patrick, 137
Huguet, J., 161*
Humboldt, Wilhelm von, 27
Huret, Jules, 60
Huyghe, G., 17
Jackson, James Grey, 54
Jacobi, Max, 44
Jacobsohn, Ernst, 60
Jacoby, Gustav, 81
Jacquin, Pierre, 168
Jännicke, Wilhelm, 46
Jāfil, Naṭāu Jadmūn, 135
Jahrbuch f. Deutschlands Seeinteressen 84
Jahresbericht des Frankfurter Vereins für Geographie und Statistik 46
Jannasch, R., 64. 82. 146. 147. 166
Jansen, Hubert. 28. 34. 71
Jara, Alfonso, 47
Ibrahim ben Muhammed el Messi el Súsi, Sidí, 133
Jeannot, Gustave, 151
Jeréz Perchét, Augusto, 150
Jewett, James Richard, 22
Jiménez de la Espada, Márcos, 158
Ilg, Berta, 22
Indicateur marocain, L', 164
Industries, Les, d'Ouezzan 81
Inscriptiones Hispaniae christianae 44
Institut Marocain 37
Intereses de España en Marruecos 1884 150
Intérêts Nos, Économiques au Maroc, 83
Jobus (Baudissin) 24
St. John in Mogrebi 136
Johnston, R. L. N., 56. 131*. 151
Joly, A., 25. 41. 62. 81
Jourdy 162
Journal Asiatique 14
Juby, Kap, 67. 158
Jung, J., 145
Juvé de Bułoix, A., 144
Juvé y Serra, Jaime, 84
Juynboll, Th. W., 30

Kabylen, Die, und das Christentum 30
Kaddour 139
Kamel 81
Kampffmeyer, Georg, 22. 45. 58. 71. 134. 135*. 139. 145. 150*. 152* (Grundlagen). 165. 167
Kann, Reginald, 146. 159
Karaouiyin 159
Karow, Leonhard, 57. 60*. 149. 155. 157. 160*
Karten 68. 160

Karten von einzelnen Städten 61 ff. 156 ff.
Kataloge 13. 14. 18. 45
Kaufmann, David, 35
Kaulisch 139
Keatinge 47
Kerdec Chény, A. de, 28
Kerr, Robert, 57
Keun de Hoogerwoerd, Selim Khan, 31
Khorâfa d'Ali Châṭar 22
Kiepert, Heinrich, 68
Kleinschmidt, Otto, 76*
Kleist, Hugo, 50
Klöden, Gustav Adolph von, 45
Knoch, Karl, 46. 77
Kobelt, W., 47
Koch, Carl, 76
Köhler, Arthur, 71
Koenig, A., 77
Koran 22. 136
Krehl, L., 137
Kremer, A. von, 18
Kreuschner, Curt Rudolf, 71
Kreuter, Alexander, 155
Krieg mit Frankreich? 150
Kriegsschauplatz, Der, in Marokko 63
Krüger-Westend, Hermann, 27
Kühnel, Ernst, 51. 67
Kürchhoff, D., 83
Küstenstädte, Die atlantischen, Marokkos 62
Kurze, G., 30*

Lacharrière s. Ladreit de Lacharrière
Ladreit de Lacharrière, J., 134. 139. 147. 148. 149. 152. 165*. 166. 167*
Ladreit de Lacharrière, Reynolde, 152
La Espada s. Jiménez de la Espada
Lafaye 160
La Faye, Jean de, 54
Lagarde, Paul de, 20
La Martinière, H. (M. P.) de, 57. 64. 152. 159.
Landberg (-Hallberger), Carlo Graf von, 19*. 27
Lane, Edward William, 20
Lane-Poole, Stanley, 33. 143
Lange, J., 75
Langenbucher, K., 69
La Porte, De, 67
La Prade s. Pyrent de la Prade.
Laquière, E., 70
Larasch 63. 157 (und sonst Ob)
Larcher, Emile, 140
Larras, Abel, 68
Larras, N., 152
Larroudé, J., 49
Lasala, Juan Pablo, 162
Lastenhefte 165
Lataste, Fernand, 76
Launc, Étienne, 135
Laverrenz, C., 48
Lavollée, C., 168
Lea, Henry Charles, 44
Leared, Arthur, 56*
Le Chatelier, Alfred, 28. 138. 139. 150. 161*
Leclerc, Ch. René, s. René-Leclerc
Leclerc, Lucien, 23
Leclercq, Jules, 49
Lecomte, Georges, 61
Lecureul, Xavier, 28. 71. 149
Leeke, Paul, 163
Legrand, Ch., 139
Leguest 19
Lehrbücher d. Sem. f. Or. Sprachen 15
Lemoine, Paul, 59*. 160
Lempriere, Wil., 54* 153
Lenz, Oskar, 43. 48. 56. 62. 70. 160
Leo Africanus 48
León y Ramos, Eduardo de, 52
Leonhardt, Linus, 61
Lerchundi, Fr. José, 19. 20. 150
Le Roy, Henry, 54
Levesques, H., 51
Liman, Otto, 150
Littmann, Enno, 16
Livret-guide du voyageur au Maroc 167
Llana, Manuel G., 38
Llanos y Alcaraz, Adolfo, 41
Löwenstein, Prinz Wilhelm, 47
Löwenstern, v., 70
London, Friederike H., 36
Long 142*
Lopez s. Aycart y Lopez
López Alarcón, Enrique, 148
Lorinser, C. J., 77
Lorsbach, Georg Wilhelm, 48
Lorty, Antoine, 163
Loti, Pierre, 57

Luciani, J.-D., 133
Lübke, Wilhelm, 72
Lüderitz, H., 135
Luke's Gospel 24
Luque, Manuel de, 150
Luret 83
Luschan, F. von, 70
Luyando, Don José, 68

»El-Ma 'âni«, Conte 22
Machat, J., 152
Machuel, L., 19. 21. 135
Mackar, Denis, 54
Maclaren, Duncan, 66
Macnab, Frances, 58
Märchen der Berbern von Tamazratt 17
Märchen der Schluh v. Tázerwalt 17
Märchen und Gedichte aus der Stadt Tripolis 22
Märchen, Tunisische, und Gedichte 22
Märchen, Maltesische, 22
Maeterlinck, Albert, 154
Maǧmūʿ al-aġānī 135
Mahler, Eduard, 33
Maire, F., 163
Maisonave 145
Malo, Charles, 40
Maltzan, Heinrich Freiherr von, 49
Mandeville 65
Mangin, Charles. 149. 160
Mannesmann 81. 149. 150
Mantegazza, Vico, 150
Manuel de l'arabisant 135
Manuel français-arabe 135
Manzano, Eduardo Sánchez, 166
Marçais, Georges, 73*
Marçais, William, 19. 20. 73. 135 (Textes ar. de Tanger)
Marcel, J. J., 20
Marchand, G., 83
Mardochée Abi Serour 56
Marenco, Servando, 152. 159
Maritz, Ferdinand von, 141
Marmol-Caravajal, Luy, 48
Marokko (In: Archiv f. Post u. Tel.) 53
Marokko, seine heim. Kultur, seine Aussichten für Europa 53
Marokko-Bibliothek, Deutsche, 37
Marokko-Korrespondenz, Deutsche, 38
Marokko-Zeitung, Deutsche, 38
Marrakesch 66. 160 (und sonst Ob)
Marruecos. Revista quincenal 144
Marseille et le protectorat du Maroc 167
Marsh, George P., 81
Martel, F., 136
Martin, L., 42*. 139. 159
Martinière s. La Martinière
Martroye, F., 33
Mas Latrie, L, 32
Masqueray, Em., 17
Massignon, Louis, 48
Matham, Adrien, 53
St. Matthew in Mogrebi 137
Mauduit, René, 43
Maura Gamazo, Gabriel. 150*
Mauran 153. 162
Mauritanie, La, et le Maroc 67
Maurogény, S. S., 77
Mauroy, M., 36
Maurras, Charles. 150
Maurus 85
Maw, George, 55. 74
Mayo, W. S., 85
Mazagan 64 (und sonst Ob)
Meakin, J. E. Budgett, 20. 38. 71 (Life in Morocco) 135 (Vocabulary). 143 144. 145. 162 (The Moors). 169
Meh'ammed ben Ali ben Brahim 133
Meinhof, Carl, 28. 30*
Meißner, Bruno, 22*
Mekinetz s. Miknes
Mélila, José, 153
Melilla 62. 156 (und sonst Ob)
Mémoires de la Société Historique Algérienne 37
Menzel, A., 53
Mequines s. Miknes
Mercier, Ernest, 31. 36. 139
Mercier, L., 18. 20. 28*. 42. 43. 62. 63*
Merry y Colom, Francisco, 153
Meyer (Mittelmeer, Reisebuch) 47
Meysonnasse, V., 140
Michaux-Bellaire, Ed., Quelques aspects de l'Islam chez les Berbères marocains 28
— L'Islam et l'État marocain 28
— La maison d'Ouezzan 29
— Les Biens habous et les biens du Makhzen 31

Michaux-Bellaire, Ed., L'esclavage au Maroc 150
— Fouilles dans la nécropole romaine de Tanger 34
— Les musulmans d'Algérie au Maroc 39
— Internement au Maroc de Si Sliman ben Kaddour 40
— Proclamation de la déchéance de Moulay Abd El Aziz 42
— Une tentative de restauration idrisite à Fès 42
— Traduction de la lettre de Sidi Abdessalam El M'rani 42
— Une lettre du Sultan Moulay Abdelhafid 42
— Les Impôts marocains 42
— Au Palais du Sultan marocain 43
— Un rouage du Gouvernem. marocain 43
— Opinions historiques d'un lettré de Tanger 61
— Les tribus arabes de la vallée du Lekkoûs 63
— El Qçar El Kebir 63
— Descript. de la ville de Fès 66
— Une histoire de rapt 71
— Traduction d'une note en arabe sur l'alchimie 77
— L'organisation des finances au Maroc 84
— Description de Marrâkech par El R'assâl 136
— Une opinion sur Moûlay Selhâm 138
— L'enseignement indigène au Maroc 139
— Une fetoua de Cheikh Sidia 140
— Traduction de la Fetoua du Faqîh Sidi 'Ali et Tsouli 140
— L'impôt de la Naïba 140
— La Guelsa et le Gza 140
— Consultations marocaines 140
— Le territoire Makhzen et le territoire Guich 140
— Le régime immobilier au Maroc 140
— Le droit d'intervention du Nadir des Habous 140
— Plan général des fouilles de Bou Khachkhach 142
— L'organisme marocain 145
— L'héritage de Moulay el-Hasan 146
— Une tentative d'organisation postale marocaine 149
Michaux-Bellaire, Ed., Le droit de propriété au Maroc 31
— L'Administration au Maroc. Le Makhzen 150
— Itinéraire de Moulay Abd el-Hafid 155
— Documents relatifs au territoire du Fahç 155
— Le Gharb 157
— Quelques tribus de montagnes de la région du Habt 157
— Notes sur le Gharb 157
— El-Qçar Eç-Ceghir 157
— Santa Cruz de Mar Pequeña et le Port d'Asaka 158
— Les coutumes berbères dans les tribus arabes 162
Michaux-Bellaire, G. [= Ed.]. 42
Migeon, Gaston, 73
Miknes 66. 160 (und sonst Ob)
Millingen, Jules van, 77
Minguez y Vicente, Manuel, 53
Missionsmagazin, Evang., 30
Mitteilungen aus Justus Perthes' geograph. Anstalt und Ergänzungshefte 46
Mitteilungen d. Sem. f. Or. Sprachen 15
Mitteilungen eines Schilh über seine marokk. Heimat 17
Mitteilungen des Vereins f. Erdkunde zu Halle 46
Mittelmeer und Levante, Ztschr. f. Handel, Ind. u. Verkehr 78
Mittelmeer- und Orient-Gesellschaft, Deutsche, 164
Mogador 64. 158 (und sonst Ob)
Mohammed ben Cheneb 135
Mohammed Elbachir Ettouati 135
Mohammed Ould Sidi Saïd 135
Mohammedanismus in Marokko 29
Mohr, Paul, 33. 59. 63. 79*. 83*. 84. 141 (Handelsverträge). 168
Molinero s. Arco y Molinero
Moniteur du Maroc, Le, 164
Monopole 42. 149
Montalembert, A. de, 79. 148. 165
Montbé, Alban v., 40
Montet, Edouard, 29. 137. 138*. 154*
Moore, Frederick, 59
Morand, M., 140
Mordacq, Commandant, 169
Moreau 163. 165

Moritz, B., 22
Mornand, Félix, 71*
Mots, Quelques, sur les confréries religieuses marocaines 29
Mouette, G., 39
Mougin 65*. 83
Mouliéras, Auguste, 17. 134. 155 (Maroc inconnu). 159
Moulin, René, 41
Al-Moutabassir 31. 39
Moyano s. Cañizares y Moyano
M'rani, Sidi Abdessalam El, 42
Müller, A(ugust), 14. 48
Münzen 33
Münzenberger, E. F. A., 28
Muḥammed al-Bašīr at-Tuatī 135
Munby, G., 75
Mund, Else, 71
Mungo-Park 151
Murga(a) el Hach Mohamed el Bagdády, José Maria de, 39
Muro, Angel, 155
Murphy, James Cavanah, 44
Murray, Elizabeth, 47
Mustapha Bey Jbrahim 156
Musulmans, Les, algériens au Maroc et en Syrie 35
Mutter Erde 13

Naggary Bey, Mohammed el-, 134
Nahon, Moïse, 143
Nauticus 84
Navarre, Albert, 155
Navarrete, José, 146
Neipperg, G. Gustav v., 55
Neumayer, Dr. von, 45
Nicholls, H. A. Alford, 80
Nicolau, Emilio Rotondo, 166
Niessel, A., 53
Nordafrika (Zeitschrift) 168
Norès, Edmond, 140
Normand, R., 142
Notzing s. Schrenck von Notzing
Nützel, Heinrich, 33

Ölbaum 80
Ogilby, John, 49
Ohle, Fritz, 41. 71. 147. 162
Ohnefalsch-Richter, Max, 47
Olivart, Marqués de, 39
Olivić, Manuel, 40
Olivier 17
Ollive, C., 78
Olon s. Saint-Olon
Opinions historiques d'un lettré de Tanger 61
Oppel, A., 80
Opuntie 165
Ordéga, L., 146*
Orsatti, Reginaldo Ruiz, 135
Ortelius, Abrah., 69*. 160
Osman, Hans A., 150*
Osorius, Hieronymus, 44
Ostheim, F. U., 72
Ostrorog, Léon, 25
Ottmann, Viktor, 53
Oudney 48
Ould Sidi Saïd s. Mohammed Ould Sidi Saïd
Ovilo y Canales, Felipe, 41. 71. 152
Ozaeta s. Falgueras y Ozaeta

Palacký, Johann, 50
Palmgrèn 153
Pandori 43
Papers of the Royal Geographical Society, Supplementary, 46
Paquignon, Paul, 25. 138. 140. 143. 146. 149
Parmentier 21
Paulitschke, Ph., 28
Payen, Edouard, 58
Paysans marocains, 161
Payton, Charles A., 46
Pedro de Alcala 20
Peez, Alexander v., 72
Pellow, Thomas, 54
Peltier, Frédéric, 23. 137
Peñon de Veles 62
Perdicaris, Jon, 146
Péretié, A., 140. 145. 156. 157
Pérez, Antonio Garcia, s. Garcia Pérez
Perez, Juan, 83
Pérez del Toro, Felipe, 35
Perreira da Costa, F. A., 70
Perrier, Amelia, 61
Perron 23. 137
Perrot, Em., 162
Petermann, A., 55. 160
Petrus Hispanus 20

Pezzl, J., 26
Pfeil, Joachim Graf von, 46 (aus Vorträgen). 57*
Phelps, Thomas, 54
Philippson, Alfred, 47
Pietsch, Ludwig, 56. 61
Pinon, René, 144
Piquet, Victor, 143*
Pita, Federico, 150
Pläne von Städten 61ff. 156ff.
Planchut, Edmond, 145
Playfair, R. Lambert, 47. 50*. 52 (Bibliography of Morocco)
Pobeguin (, E.) 62. 64. 148
Poblacion y Fernandez, Antonio, 78
Poggio s. Wangüemert y Poggio
Poiret 51
Pomel, A., 75
Pommer-Esche, C. v., 66
Pons Boigues, Francisco, 26
Port Say 156
Poste française au Maroc, La, 83
Pouyanne, Maurice, 140
Prado, José A. Marques de, 61
Prangey, Girault de, s. Girault
Presse marocaine 38
Primaudaie, Élie de la, 36
Problemas á resolver 44
Proclamation de la déchéance de Moulay Abd El Aziz 42
Proverbes arabes de l'Algérie et du Maghreb 135*
Proverbs, Arabic, 22
Publications de l'École des Lettres d'Alger 14
Publications de l'École des langues or. vivantes 15
Puerto, Francisco de San Juan de el, s. San Juan
Pyrent de la Prade, Le Comte E., 47

Quedenfeldt 29. 57. 70. 71. 72* (Eint. u. Verbreit. der Berberbevölkerung in Mar., u. anderes). 76
Question maure, La, 67

Raasloff, W. v., 37
Rabat 63. 157 (und sonst Ob)
Rabes, Max, 155
Raida, Pedro y Maximiliano, 85*
Ramdohr 144
Ramos s. León y Ramos
Ramos Espinosa de los Monteros, Antonio, 84
Rankin, Réginald, 42
Rapport annuel du Cercle Suisse du commerce au Maroc à Tanger 166
Rapports commerciaux. Tétouan en 1911 166
— Mazagan en 1910 166
Rapports consulaires français sur le Maroc pour 1902 83
Rasch, Gustav, 158
Raynaud, L., 78. 164
Recherche des antiquités dans le Nord de l'Afrique 36
Récit en dialecte Tlemcénien 135
Recouly, Raymond, 143
Rectenwald, Georges, 140
Recueil de textes (Delphin) 22
Recueil de Notices et Mémoires 37
Recueil de traités d'agriculture et d'hygiène. Algérie 78
Recueil d'actes judiciaires arabes 135
Recueil de législation & de jurisprudence marocaines 142
Recueil de lettres arabes manuscrites 135
Recueil de notions de droit musulman 135
Redier 167
Reed, Georg, 41
Reglements (Algeciras-Akte) 165
Regnault 64
Reichenow 76
Rein, J., 55. 76
Reinaud 23. 27
Reinhardt, Carl, 20
Reinisch, Leo, 15
Reitemeyer, Else, 143
Relation exacte de la capture de Harry Mac Lean 42
Relation de ce qui s'est passé 54
Relosillas, Juan J., 156
Remiro, Mariano Gaspar, 135
Rendos, Eugenio, 156*
René-Leclerc, Ch., L'armée marocaine 43
— Le Maroc Septentrional 59
— Le commerce et l'industrie à Fez 79. 83
— Les salines de Tanger 81

René-Leclerc, Ch., Monographie économ. de Larache 83
— Les Troupes de la Chaouïa au Combat 84
— La situation religieuse au Maroc 138
— L'année administrative maroc. en 1910 142
— La presse au Maroc 144
— Les régions nord et sud de la frontière algéro-marocaine 158
— Situation économique du Maroc 1908/09 165
— La situation économique du Maroc en 1908 165
— Moyens de développer la situation économique de la France au Maroc 165
— La situation économique 165
— L'Amalat d'Oudjda 165
— La situation économique de Tétouan 165
— Le Maroc. Notice économique 165
— Le commerce de Melilla en 1906 167
— Le commerce extérieur du Maroc 167
Renou, Emilien, 53
Reparaz, G(onzalo de), 146. 150
Retzmann & Co. 83
Reuter, G. F., 75
Revue Africaine 37
Revue de législation marocaine 142
Revue marocaine, La, 164
Revue du Monde Musulman 14
Reynaud 155
Rezzouk, A., 43
Richardson, James, 55
Richter, Bruno, 61. 154
Richter, Hans, 33. 41
Ritter, Carl, 45
Rittwagen, Guillermo, 20. 134. 155
Rinn, Louis, 29
Rivière, F., 80
Rober-Raynaud 156
Rochon, A., 46
Rodrigañez, Tirso, 38
Rodriguez s. Hidalgo y Rodriguo
Rogalla v. Bieberstein 149
Rohlfs, Gerhard, 16. 29. 40*. 42. 49*. 50. 51. 53. 55*. 60. 63. 65. 66. 71. 72*. 78. 159
Rolef, Franz, 47
Romanelli, Samuel Aaron, 153
Romans in Mogrebi 137
Rommel (, Alfred,) 44, 167
Roquevaire s. Flotte de Roquevaire
Rosenbusch, H., 74
Rosher, Charles, 150
Rosny, L. Léon de, 165
Roth, Abraham, 55
Rouard de Card, E., 32*. 141*. 151
Rouire 158
Rouquette 138
Roy s. Le Roy
Roy, B., 18
Rückert, Friedrich, 24*
Ruiz, Ricardo, 134. 140. 144. 145. 149. 156*. 167. 168
Rundschau, Deutsche, für Geographie und Statistik 46
Rundschau, Koloniale, 84
Russell, M., 36

aṣ-Ṣabāḥ 137
Sachau, Eduard, 28. 31
Sacy. A. J. Sylvestre de, 20. 67
Safi 64 (und sonst Ob)
Saint-Olon 54*. 153
Saint Vincent s. Bory de St. Vincent
Saladin, H, 73
Saleh 63. 157 (und sonst Ob)
Salmon, Albert, 79
Salmon, G., Catalogue des manuscrits d'une bibliothèque privée de Tanger 18
— Note sur l'alchimie à Fès 18
— Noms de plantes en arabe et en berbère 21
— Ibn Raḥmoûn 24
— Rihla d'Az-Zeyany 25
— Zemmoûry sur les Chorfa 26
— Notes sur les superstitions populaires dans la région de Tanger 29
— Les Chorfa idrisides de Fès 29
— Confréries et Zâouyas de Tanger 29
— Marabouts de Tanger 29
— La Kherqa des Derqaoua et la Kherqa Soûfya 29
— Les Chorfa Filâla et Djilâla de Fès 29
— Le Culte de Moulay Idris et la mosquée des Chorfa de Fès 29
— Les institutions berbères au Maroc 31
— Droit coutumier du Nord-Marocain 31
— Sur un cas de Habous 31

Salmon, G., Quelques particularités de la dropriété foncière dans le R'arb 31
— Le droit d'asile des canons 31
— Une opinion maroc. sur la conquête du Touat 37
— Essai sur l'histoire politique du Nord-Marocain 38
— Le Tertib 42
— L'Administration maroc. à Tanger 43
— Une liste des villes marocaines 53
— Une tribu marocaine. Les Faḥcya 61
— La Qaçba de Tanger 61
— Les tribus arabes de la vallée du Lekkoûs 63
— Notes sur Salé 63
— Notes sur les dolmens d'El-Mriès (vallée de Bou Khalf) 70
— Les mariages musulm. à Tanger 72
— Le commerce indigène et la marché de Tanger 83
— [Seine Biographie] 150
Sammlung arab. Schriftstücke aus Zanzibar und Oman 22
San Juan de el Puerto, Francisco de. 39
Sand, Gabrielle. 61
Sanson, N., 69*
Santa Cruz de Mar Pequeña 64. 158
Sarnette, Fernand, 85
Saurin, Daniel, 31. 78. 140
Sauvaigo, Émile, 80
Savory, Isabel, 58
Schabelsky, Elsa von, 57
Schädeltrepanation, Die, bei den Kabylen des Aurès 78
Schaudt, Jakob, 153
Schâuia 63. 157 (und sonst O b)
Schiaparelli, C., 21
Schlagintweit, Eduard, 40. 72
Schmitz, H., 34
Schnapper-Arndt, Gottlieb, 78
Schneider, Arthur, 146*
Schnell, P., 153
Schousboe, P.-K.-A., 75*
Schrader 69
Schrenck von Notzing, Albert Frhr. von, 50
Schütte, Alexander, 51
Schulz, Paul, 81
Schumacher, K., 51
Schutzbar-Milchling, v., 59
Schwegel, H., 79
Schweiger-Lerchenfeld, A. v., 56
Schweinfurth, G., 134
Scobel, A., 67, 68
Scovasso, S., 56*
Segelhandbuch 68
Segonzac, Marquis de, 41. 58. 59*. 64. 154 (Au Cœur de l'Atlas). 155
Seidel, A., 20
Seignette, N., 24. 136
Senoussi 138
Senoussia, Les, 29
Sentence juridique transmettant le vicariat islamique de Moulay-Abdelaziz à Moulay-Abdelhafid 42
Senūsī 138
Serbin, A., 53
Serra s. Juvé y Serra
Serrane 142
Seybold, Christian Friedrich, 18. 69
Sicard, J., 138
Sidi Ḥámmu s. Hammū
Sidia 140
Sierakowski, Adam Graf, 16
Sievers, Wilhelm, 49
Simonet, Francisco Javier, 21. 150
Singer, H., 52. 158
Slâ 63. 157 (und sonst O b)
Slane, De, 24. 136
Slouch s. Slouschz
Slouschz, Nahum. 35*. 44. 143. 145*. 153
Smith, Eli. 20
Société marocaine d'Archéologie 144
Socin, Albert, 21. 22
Söhne Israels, Die, in Marokko 35
Soller, Charles, 67
Solvet, Ch., 23
Sonneck, C., 135
Sorela, Luis, 137
Soualah Mohammed 134
Sources inédites de l'histoire du Maroc 38
Sousa, Fr. João de, 21
Sprichwörter, Marrokanische, 135
Sprichwörter aus Marokko 135
Sprigade, P., 76
Stähelin, Alfred, 47, 64
Stanley, H. E. J., 23
Statistiques du mouvement maritime et commercial du Maroc 167

Stavenhagen, W., 43
Steiner, Michael, 78. 164*
Steinführer, Karl, 31. 140. 150
Steinschneider, Moritz, 18. 19
Steuern 42. 149
Steven 152
Straßburg, Arab. Literatur 18
Straßenbilder in Tanger 61
Stuart, Carl, 54
Studien, Maltesische, 22
Stumme, Hans, Arabisch. Persisch und Türkisch 15
— Handbuch des Schilhischen von Tazerwalt 16
— Dichtkunst und Gedichte der Schluḥ 17
— Elf Stücke Tázerwalt 17
— Märchen der Schluḥ v. Tázerwalt 17
— Märchen d. Berbern v. Tamazratt 17
— Mitteilungen eines Schilḥ 17
— Sidi Ḥámmu als Geograph 17
— Grammatik d. tunisischen Arabisch 20
— Chants des Bédouins de Tripoli et de la Tunisie 21
— Tripolitan.-tunis. Beduinenlieder 21
— Der arab. Dialekt der Ḥuwāra 21
— Märchen und Gedichte aus der Stadt Tripolis 22
— Tunisische Märchen u. Gedichte 22
— Maltesische Studien 22
— Maltesische Märchen 22
— Maltesische Volkslieder 22
— Nordwestafrika 49

Tabet, Élie, 21
Tadla 160
Tätigkeit, Die, des französ. Marokkokomitees 84
Tafilalt 65. 159 (und sonst Ob)
Taillis, Jean du, 41
Tanger 60. 155 (und sonst Ob)
at-Taraqqī 137
Tardif, A., 157
Taschenbuch, Internationales, f. Orientalisten 15
Tassin, Wirt, 74
Taṣwīrat mamlakat al-maġrib al-aqṣā 69
Tauschwitz 139
Tavel, E., 58
Taxermäßigung im Verkehr mit den deutschen Postanstalten in Marocco 83
Taza 160
Telegrama del Rif 38
Tello Amondarcyn, Manuel, 61
Terrier, Auguste, 65. 148. 149. 165
Tetuan 61 (und sonst Ob)
Texte aus Fes 22
Texte aus Fes u. Tanger, Weitere, 135
Texte arabe en dialecte Oranais, Un, 135
Textes arabes de Tanger 135
Teza, Emilio, 26
Thevenot 46
Thomassy, R., 39
Thomson, Joseph, 57
Timbuktu 67
Times, The, of Morocco 38
Tissot 53
Tlemcen, Arab. Hss. 18
Tofiño de San Miguel, Vicento, 68
Torchon 16
Torcy, De, 148*. 150. 167
Tornberg, Car. Joh., 23
Torrès, Diego de, 39
Toutey, E., 160
Trabut (, L.,) 73. 75*
Trietsch, Davis, 164
Tripodo, Pietro, 73
Trotter 57
Trotter, Philip Durham, 56
Tschudi, v., 43
Tuat 51
Tuātī s. Muḥammed al-Bašīr at-Tuatī
Tübingen, Arab. Hss. 18
Tunis, Arab. Hss. 18
Turquan, O., 50

Udschda 64. 158 (und sonst Ob)
Ueld Ąl-Farez 148
Ureta s. Bentaból y Ureta
Urquhart, David, 47

Vaffier-Pollet, E., 79*
Val d'Gremao, José P., 62
Valdés, Salvador, 152
Valence s. Apollinaire de Valence
Vanssay, De, 58
Vassel, Eusèbe, 35
Vassel, Philipp, 31
Veer, Gustav de, 44
Veles 62
Verband zur Förderung der deutschen Interessen in Marokko 165

Verwaltung, Hof 43. 150
Veyre, Gabriel, 41
Viala 41
Viaud, Julien, 57
Vicente s. Minguez y Vicente
Villaescusa, Modesto Hernández, 41
Villedeuil, de, 58
Vincent, Ernest, 62
Virchow, Rudolf, 70
Vivien de Saint-Martin 69
Vizuete, Pelayo, 134
Vocabulista in arabico 21
Volkslieder, Maltesische, 22
Vollers, K., 14. 18
Voyage dans les états barbaresques de Maroc, Alger etc. 50

Wagner, R., 83
Wagnon, Adrien, 21
Wahl, Maurice, 51
Walckenaer, C.-A., 67
Walter, Hermann, 153. 156. 157
Wangüemert y Poggio, José, 44
Ward, H. J. B., 152
Wasan 65
Watson, Robert Spence, 65
Wazzan 65. Scherifen von W. 29
Wehberg, Hans, 150
Wein 80
Weir, T. H., 39
Weise, O., 13
Weisgerber, F., 63*. 66*. 152. 164
Weißbücher 32. 141
Welsberg, G., 41
Welt des Islams, Die, 133
Werle 145
Wernick, Fritz, 47
Wesser, Herm., 61
West coast of Africa 68
Westermarck, Edward, 162
Westküste, Die, von Marokko 68
Wichmann, Franz, 31
Wichmann, Georg, 53
Wiener, S., 36
Wiese, J., 39
Williams, Talcott, 146
Willkomm, M., 75
Windus, John, 54
Winter reminiscences of Algiers 51
Wirth, Albrecht, 150*. 157.
Wiszwianski, Helene, 45
Wright, A., 137
Würz, F., 28
Wüstenfeld, Ferdinand, 24. 33 (Vergleichungs-Tabellen). 35

Xicluna 29. 40. 41. 62

Yriarte, Charles, 55

Zabel, Rudolf, 79. 146. 159. 165
Zedlitz, O. Graf, 77
Zegota 65
Zehden, Carl, 61
Zeichnungen, Stiche usw. (Ethnographie und Kulturgeschichte) 72
Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Ges. 14
Zeitschrift f. d. Kunde d. Morgenlandes 14
Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 46
Zeitschrift für Ethnologie 69
Zenagui s. 'Abd el 'Aziz Zenagui
Zeys, E., 135. 140
Zölle 42. 149

Bibliographische Anzeige.

Elementa Persica. Persische Erzählungen mit kurzer Grammatik und Glossar von Georg Rosen. Neu bearbeitet von Friedrich Rosen. Leipzig, Veit & Co., 1915. VI, 195 Seiten. 8°.

Besprochen von Gotthold Weil.

Der gelehrte deutsche Gesandte in Lissabon, Friedrich Rosen, hat den Freunden der persischen Sprache und Literatur ein neues Büchlein geschenkt.

Nachdem er in den Jahren 1887 und 1898 Persien bereist und von 1891—99 als erster Dragoman an der deutschen Gesandtschaft in Teheran gewirkt hat, kann Rosen wohl als der beste Kenner des gesprochenen modernen Persisch in Deutschland gelten. Schon im Jahre 1890 hat er zum praktischen Gebrauche einen »Neupersischen Sprachführer« erscheinen lassen, der 8 Jahre später unter dem Titel »Modern Persian Colloquial Grammar« in erweiterter englischer Übersetzung und Bearbeitung erschien. Das neue Lehrbuch dient weniger praktischen Zwecken als vielmehr der Einführung in die persische Literatur. Äußerlich gibt es sich zwar pietätvoll nur als eine Neuausgabe des Erstlingswerkes des Vaters, Georg Rosen, der gleichfalls viele Jahre hindurch im auswärtigen Dienste Preußens in Konstantinopel und Jerusalem tätig war, und in der Tat hat es auch den Obertitel Elementa persica, das kleine, ansprechende Format und den Verleger mit dem lateinisch geschriebenen Lehrbuch Georg Rosens gemein. Im Grunde aber haben wir hier eine völlig neue Arbeit Friedrich Rosens vor uns.

Das Buch zerfällt in zwei ungleiche Teile, die kurze Grammatik (S. 1—35) und die persischen Erzählungen mit Lexikon (S. 37 ff.). Die stark überarbeitete Grammatik bietet dem Anfänger in übersichtlicher Form das Notwendigste zum Verständnis leichterer persischer Literaturstücke. Die Erzählungen sind im Gegensatz zu den alten Rosenschen Texten ganz neu gefaßt und vor allem von den zahlreichen, häufig ans Hindustani erinnernden Indianismen gereinigt worden. Zudem wurden viele lexikalische und syntaktische Änderungen vorgenommen, um die Sprache der Stücke mit der heutigen Sprache Persiens in Einklang zu bringen. Auch neue Texte und kleine Proben aus der persischen Poesie wurden hinzugefügt. So bietet

sich das Büchlein als ein gefälliges Hilfsmittel für den Anfänger dar, unter dessen Führung er die neupersische Schriftsprache in ihren Grundzügen sich leicht aneignen kann. Da es in Deutschland nur sehr wenig brauchbare persische Leitfäden gibt, wird diese Neuerscheinung sicherlich bald ihren Weg finden und wohl besonders von den jungen Orientalisten im Universitätsstudium benutzt werden. Vielleicht wäre es angebracht gewesen, neben den allzudeutlichen europäischen Typen noch einige Textprobeu in persischer Kursivdruckschrift beizugeben.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Mitteilungen
des Seminars für Orientalische Sprachen zu Berlin
Dritte Abteilung

Afrikanische Studien

Redigiert von
Prof. Dr. C. Velten
und Prof. D. Westermann

1915

Berlin
Kommissionsverlag von Georg Reimer

Inhalt.

Seite

Die rechtlichen Bestimmungen über die Sklaverei in den deutschen afrikanischen Schutzgebieten. Von Dr. jur. Arthur Wege 1

Die Bajasprache. Einführung in die Grammatik und systematisches Wörterverzeichnis. Von Oberleutnant Naumann 42

Die Sprache von Busa am Niger. Von E. Funke, Missionar 52

Bornusprichwörter. Gesammelt und erklärt von Rudolf Prietze 85

Die rechtlichen Bestimmungen über die Sklaverei in den deutschen afrikanischen Schutzgebieten.

Von Dr. jur. Arthur Wege.

Einführung.

Begrenzung des Themas.

In der Geschichte des Negersklavenhandels[1] finden wir stets nur zwei große Gebiete als Sklaven liefernde Länder erwähnt: die Westküste und die Ostküste Afrikas. Forschen wir weiter, so sehen wir, daß außer in Kamerun und Togo sowie in Deutsch-Ostafrika nirgends in den deutschen Schutzgebieten[2] trotz des Bestehens erheblicher Klassenunterschiede das Verhältnis zweier Personen zueinander als das eines Sklaven[3] zu seinem Herrn angesehen werden kann. Für die Behandlung der Frage der Sklaverei in den deutschen Schutzgebieten kommen daher nur unsere beiden Schutzgebiete an der äquatorialen Westküste und dann Deutsch-Ostafrika in Betracht.

Die rechtlichen Bestimmungen über die Sklaverei — lediglich koloniales Landesrecht —, die dieser Abhandlung zugrunde liegen, fallen in den Zeitraum von 1890—1904.

I. Kapitel.

Deutsch-Ostafrika.

A. Einleitende Bemerkungen.

§ 1.

Schon vor Erlaß des Sklavenraubgesetzes (SklRG.) hatte man in den drei genannten Schutzgebieten auf dem Verordnungswege der Sklaverei und den damit verbundenen Verbrechen zu steuern versucht; denn das deutsche

[1] Vgl. Martitz. Archiv I. 1886, S. 3—107; Häne: v. Martens. Völkerrecht I, S. 329 ff.: Gareis: v. Holtzendorff. Völkerrecht II, S. 553 ff.: Leutner S. 20 ff.

[2] Bei Kohler, Recht der deutschen Schutzgebiete. ZfvRw. II, S. 340, wird erwähnt, daß früher bei den Hottentotten, ebenso bei den Herero, in Südwestafrika Sklaven existiert haben, an deren Stelle aber jetzt schon lange nur freie Dienstverhältnisse getreten sind. Da diese Sklaverei also völlig der Vergangenheit angehört und auf die Bildung des modernen Rechts gar keine Einwirkung mehr gehabt hat, erscheint es angebracht, hier davon abzusehen; vgl. ferner Reimer S. 51 ff.; AMissZ. 1878, S. 347; ZfKKK. 1904, S. 211 und 770.

[3] Im folgenden wird auch unter ähnlichen Ausdrücken, wie Leibeigener, Höriger, Unfreier, immer derselbe Grad von Verknechtung verstanden.

Reichsstrafgesetzbuch (RStGB.) reichte in doppelter Beziehung nicht aus: einmal sachlich nicht, weil es nur den Sklavenraub, nicht aber den Sklavenhandel unter Strafe stellte, und persönlich nicht, weil die allermeist im Innern Afrikas, also außerhalb der Schutzgebiete, und dann stets von Nichtdeutschen — das Gegenteil ist nicht bekannt! — veranstalteten Sklavenraubzüge nicht erfaßt werden konnten. Denn § 4. II. Ziffer 1 zählt den § 234 nicht auf; ebensowenig war Ziffer 3 anzuwenden. Im Gegensatz dazu hat § 5 SklRG. den § 4. II. 1. RStGB. ausdrücklich für anwendbar erklärt.

Bei diesen Verordnungen kann man nun zwei große Gruppen unterscheiden: Maßregeln, die sich nur indirekt gegen die Sklaverei richten — Waffeneinfuhrverbote und Arbeiterverordnungen — und zweitens solche, die die Sklaverei direkt zu bekämpfen suchen. Bei den letzteren finden wir wieder Verordnungen rein strafrechtlichen Charakters, deren Aufgabe es ist, die Wurzeln der Sklaverei, den Sklavenraub und den Sklavenhandel, zu treffen. Die zweite Art von Verordnungen ist zivilrechtlichen Charakters und versucht die Abschaffung der Sklaverei selbst allmählich vorzubereiten, indem sie das Verhältnis vom Herrn zum Sklaven entweder durch Regierungsspruch oder im Vertragswege zu lösen oder wenigstens zu mildern bemüht ist.

Der Erlaß dieser Verordnungen seitens der Gouverneure rechtfertigt sich aus den §§ 1 und 3 des Schutzgebietsgesetzes (SchGG.) in Verbindung mit der Kaiserlichen Verordnung, betreffend Einrichtung der Verwaltung und die Eingeborenenrechtspflege in den afrikanischen und Südseeschutzgebieten vom 3. 6. 1908[1].

B. Strafrechtliche Vorschriften.

1. Verordnung vom 17. 2. 1893.

§ 2.

Nur strafprozessualen Inhalt hat die Verordnung vom 17. 2. 1893 für Deutsch-Ostafrika: »Kaiserliche Verordnung, betreffend die Ausführungsbestimmungen zu der Generalakte der Brüsseler Antisklavereikonferenz (Art. 50—59a)[2]. Sie dient der Bekämpfung des Sklavenhandels an der Küste von Deutsch-Ostafrika und regelt in 13 Paragraphen das Untersuchungs- und Spruchverfahren gegen ein unter deutscher Flagge segelndes Schiff, das von einem fremden Kreuzer aufgebracht ist, ohne jedoch über die Bestrafung wegen mißbräuchlicher Flaggenführung oder wegen Sklavenhandels etwas zu besagen[3].

[1] Gerstmeyer S. 164.

[2] Riebow I., S. 380/381, RGBl. 1892, S. 13.

[3] Vgl. auch Jung S. 35 ff.

2. Runderlaß vom 19. 8. 1896.

§ 3.

Weit wichtiger für die vorliegende Frage ist der »Runderlaß des Gouverneurs, betreffend die bei der Bestrafung des Sklavenhandels zu befolgenden Grundsätze« vom 19. 8. 1896[1].

a. Allgemeines.

Etwa ein Jahr vorher, nämlich unter dem 28. 7. 1895, war das SklRG. ergangen, dessen Mängel in den Schutzgebieten um so lebhafter empfunden wurden, je mehr das Bedürfnis nach einem die Bestrafung in Sklavensachen auch für die Eingeborenen genau regelnden Gesetze vorhanden war, das die so notwendige Gleichmäßigkeit bei der Aburteilung dieser Verbrechen herbeiführen sollte. Aus diesem Bedürfnis heraus entstand der genannte Runderlaß, der in seiner Einleitung mit Recht hervorhebt, daß man zwar an sich das SklRG. ebenso wie das RStGB. auf die Farbigen analog anwenden könne, daß dieses Gesetz aber den besonderen Verhältnissen des in Deutsch-Ostafrika gerade von Farbigen betriebenen Sklavenhandels[2] keineswegs Rechnung trage und daher ergänzungsbedürftig erscheine. Die endgültige Regelung der Materie wird ausdrücklich einer Kaiserlichen Verordnung vorbehalten. Die der »Anweisung« angeschlossene Verfügung, betreffend Belohnungen für Strafanzeigen in Sklavensachen soll eine regere Beteiligung der Bevölkerung an der Bekämpfung des Sklavenhandels herbeiführen.

b. Verhältnis der „Anweisung" zum SklRG.

§ 4.

Wie verhält sich nun die »Anweisung« zum SklRG.?

Das Reichsgesetz gilt ebenso wie das RStGB. nicht für die Farbigen. Da nun aber gerade in Deutsch-Ostafrika die Sklavereiverbrechen hauptsächlich von Farbigen — Negern, Arabern, Indern, Syrern — begangen wurden, war das SklRG. den ostafrikanischen Verhältnissen recht wenig angepaßt. Wenn also den Sklavereiverbrechen wirksam entgegengetreten werden sollte, gab es nur zwei Möglichkeiten, entweder mußten die Reichsgesetze auf die Farbigen analog angewendet werden, was aber notgedrungen eine Ungleichmäßigkeit bei der Aburteilung zur Folge haben mußte, oder es mußten besondere Bestimmungen für die Farbigen getroffen werden. Unter dem 19. 8. 1896 erging nun die »Anweisung«. Hierbei erheben sich zunächst zwei Fragen, einmal: welcher Art ist die

[1] Riebow II, S. 267—269; einige andere Verordnungen und Erlasse, die lediglich verwaltungstechnische Fragen behandeln, Formulare und Berichterstattung in Sklavensachen, z. B. v. 23. 6. 1896 und 3. 12. 1898, sind als belanglos weggelassen worden.

[2] Vgl. Götzen S. 304ff.; Reichard S. 480/485; Stuhlmann S. 186, 223, 599, 702; Fülleborn S. 145; Wißmann, DKZ. 1889, S. 353ff.

»Anweisung«, ist sie nur eine Dienstanweisung oder eine vollgültige Verordnung mit der Kraft eines ostafrikanischen Landesgesetzes? und dann: ist sie nur ein Provisorium, oder ist sie noch heute in Kraft?

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen in den afrikanischen Schutzgebieten vom 25. 2. 1896[1], in Verbindung mit der Verfügung des Reichskanzlers wegen Ausübung der Strafgerichtsbarkeit und der Disziplinargewalt über die Eingeborenen in den deutschen Schutzgebieten von Ostafrika, Kamerun und Togo vom 22. 4. 1896[2] ist zwar dem Gouverneur im allgemeinen die Befugnis übertragen worden, die Strafgerichtsbarkeit über die Eingeborenen auszuüben, dagegen vorbehält gerade für unsere Materie der § 4 SklRG. den Erlaß von Verordnungen dem Kaiser mit Zustimmung des Bundesrats. Eine vollgültige Verordnung mit der Kraft eines ostafrikanischen Landesgesetzes konnte also der Gouverneur im vorliegenden Fall nicht erlassen, aber wohl eine Dienstanweisung an seine nachgeordneten Stellen: und er tat dies, um die hervorgetretenen Mißstände schneller, als die Gesetzgebung in der Heimat es erlaubte, nach Möglichkeit zu beseitigen und um gleich mit bereits in der Praxis erprobten Vorschlägen an die maßgebenden Stellen in Deutschland mit der Bitte um entsprechende gesetzliche Maßnahmen herantreten zu können. Daß dieser Runderlaß nur als Dienstanweisung aufgefaßt werden kann, dafür spricht einmal die Benennung »Anweisung«, und ferner die Fassung der Einleitung: ». . . zur gefälligen Beachtung«, vor allem betont aber die Einleitung selbst, daß eine »endgiltige Regelung der Materie« nur durch Kaiserliche Verordnung erfolgen kann.

Damit kommen wir gleich zur Beantwortung der zweiten Frage: ob die »Anweisung« heute noch in Kraft ist. In der Einleitung sagt die »Anweisung« allerdings selbst, daß sie nur ein Versuch zur Ausprobung zunächst theoretisch festgelegter Grundsätze sein will, und daß auf Grund des innerhalb Jahresfrist gesammelten Materials dann die »endgültige Regelung« in Angriff genommen werden soll. Sie stellt sich also selbst als ein Provisorium hin, freilich ohne einen Endtermin anzugeben. Nun ist aber weder die in Aussicht gestellte Kaiserliche Verordnung ergangen, noch auch die »Anweisung« irgendwie aufgehoben worden: im Gegenteil, der Runderlaß des Gouverneurs vom 10. 12. 1902[3] gibt sogar ergänzende Bestimmungen zur »Anweisung«. Nach alledem kann man nur zu dem Schluß kommen, daß die »Anweisung« noch heute in Kraft ist.

Zur allgemeinen Würdigung der »Anweisung« mag im voraus gesagt sein: während im SklRG. die Tatbestände in wenigen Paragraphen recht summarisch und ohne genügende Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse zusammengefaßt sind, sind sie hier trefflich zergliedert und die in Deutsch-Ostafrika üblichen Strafen in den verschiedenen Abstufungen eingesetzt, je nachdem es die neu eingefügten Qualifikationsmomente erheischten.

[1] Riebow II, S. 213.
[2] Riebow II, S. 215 216.
[3] Riebow VI, S. 558.

c. Die Tatbestände.

aa. Menschenraub.

§ 5.

Die »Anweisung« fügt zu den uns aus dem SklRG. bekannten drei Tatbeständen des Sklavenraubes, Sklavenhandels und Sklaventransportes, einen vierten, die Sklavenausfuhr, hinzu.

I. Einfacher Menschenraub.

Der Tatbestand des Menschenraubes, des »gewaltsamen Sklavenfangs« der Brüsseler Generalakte (GA.) vom 2. 2. 1890[1], wird in der »Anweisung«, wie folgt, festgelegt: »Wer sich eines freien Menschen bemächtigt, um ihn in Sklaverei zu bringen, wird wegen Menschenraubes . . . .«. Während das SklRG. eine Begriffsbestimmung des Sklavenraubes und der anderen Delikte vermissen läßt, bringt die »Anweisung« erfreulicherweise gleich im Anfang eine Definition des Menschenraubes in Anlehnung an die Fassung des § 234 RStGB.

»Wer sich eines freien Menschen bemächtigt« — daraus könnte man den Schluß ziehen, die »Anweisung« meine, man könne sich nur eines freien, nicht aber eines unfreien Menschen bemächtigen. Vom Standpunkt des Europäers aus, der einen Unterschied zwischen frei und unfrei nicht kennt, ist Menschenraub eben der Raub eines Menschen. Nicht so die Anschauung der Eingeborenen; für sie ist der Raub eines Sklaven der Raub einer Sache und, ähnlich wie die Wegnahme von Pferden und Rindern, nur ein Vermögensdelikt gegen den Eigentümer. Die Regierung unterscheidet aber nun bei der Behandlung der Eingeborenen nie zwischen Freien und Unfreien, sondern höchstens zwischen Herren und Dienern. Infolgedessen kann hier der Zusatz des Wortes »freien« unmöglich eine Neuerung gegenüber dem § 1 SklRG. bedeuten, um so mehr, als in den folgenden Ziffern nie wieder von dem Gegensatz frei und unfrei die Rede ist, auch Bestimmungen über Bestrafung der Wegnahme von Unfreien völlig fehlen. Die Hinzufügung »freien« kann also lediglich den Sinn haben, den Gedanken der tatsächlichen Gleichheit aller Eingeborenen vor den deutschen Gerichten und Behörden nochmals zu betonen und die Beamten darauf hinzuweisen; die abweichenden rechtlichen Bestimmungen bilden ja nur einen Übergang. — Die »Bemächtigung« ist hier wie im § 234 RStGB. zu beurteilen.

»Wer sich eines freien Menschen bemächtigt« — durch diese Fassung wird eine Auslegung unmöglich gemacht, die hier etwa — wie SklRG. unter einem »Sklavenraubunternehmen«[2] — ein auf die Bemächtigung mehrerer gerichtetes Verbrechen verstehen wollte. Es genügt hiernach also zur Erfüllung des Tatbestandes ein Menschenraub oder der Versuch, begangen von einer Einzelperson an einer Einzelperson.

[1] Vgl. Lentner S. 141 ff. (Anhang); auch Jung S. 12 ff.; Riebow I, S. 127 ff.

[2] Vgl. hierzu: Kaysel S. 42; derselben Ansicht auch Frank und Binding.

Ebenso wie im SklRG. vermißt man in der »Anweisung« die Angabe der Mittel zur Ausführung des Menschenraubes, wie wir sie im § 234 RStGB. mit »List«, »Drohung« und »Gewalt« aufgezählt finden. Doch hat das Weglassen dieser Worte wohl kaum wesentliche Veränderungen des Tatbestandes zur Folge und ist daher als Vereinfachung nur zu begrüßen. Denn nun kann man auch den anscheinend freiwilligen Abschluß von Dienstverträgen, die in Wahrheit aber nichts anderes als Begründung von Sklavereiverhältnissen sind, als Bemächtigung auffassen, ohne erst das Tatbestandsmerkmal der List, Drohung oder Gewalt genau feststellen zu müssen.

Eine ganz erhebliche Abweichung und Verbesserung gegenüber dem SklRG. bedeutet die Fassung des Tatbestandes in enger Anlehnung an das RStGB. Im SklRG. war durch die Einfügung des Ausdrucks »vorsätzliche Mitwirkung an einem auf Sklavenraub gerichteten Unternehmen« einmal die Unterscheidung zwischen Täter und Gehilfen, Anstifter und Begünstiger, dann aber auch die zwischen Vorbereitungshandlungen, Versuch und Vollendung völlig beseitigt worden. Dagegen stellt sich die »Anweisung« nun wieder auf den Boden der altüberkommenen Rechtsbegriffe.

Betreffs der Teilnahme kommen also, wie in Abschnitt V der »Anweisung« noch ausdrücklich bestimmt ist, die Grundsätze des RStGB., § 47 ff., zur Anwendung. Gegenüber dem allumfassenden Ausdruck des SklRG. bedeutet diese Fassung in Anlehnung an das RStGB. natürlich eine erhebliche Einschränkung; aber durch die Bestimmung des Abschnitts V, Ziffer 1 über die Strafbarkeit des Versuchs wird sie wieder in genügender Weise erweitert, wenn auch die Strafbarkeit der Vorbereitungshandlungen in Wegfall kommt. Die Merkmale des Versuchs bestimmen sich nach den §§ 43 ff. RStGB.

Der Tatbestand des vollendeten Delikts der »Anweisung« ist wie im Fall des § 234 RStGB. mit der Bemächtigung, der erlangten körperlichen Herrschaft über den Geraubten erfüllt.

II. Gewerbs- oder gewohnheitsmäßiger Menschenraub.

Die Ziffer 2 des Abschnitts I der »Anweisung« enthält eine wesentliche und erfreuliche Neuerung: den Begriff der Gewerbs- und Gewohnheitsmäßigkeit. Für dieses Verbrechen wird als Mindestmaß wahlweise lebenslängliche Kettenarbeit und Todesstrafe angedroht. Man ging bei der Festsetzung dieses Strafmaßes offenbar davon aus, daß, wenn auch dem erkennenden Richter bei der Aburteilung ein erschwerender Umstand nicht bekannt ist, dieses gefährliche Verbrechen, zumal in der Wiederholung, mit Sicherheit den Tod und die Verstümmelung von Menschen zur Folge haben müßte, ganz abgesehen von anderen Schädigungen wie Brandstiftung und ähnlichem.

Zur Feststellung des Tatbestandsmerkmales der Gewerbs- oder Gewohnheitsmäßigkeit ist nicht notwendig, daß dem erkennenden Richter eine Reihe von Straftaten desselben Täters zur Aburteilung vorliegt oder doch bekannt ist, vielmehr genügt unter Umständen schon ein einziger Fall.

III. Bandenmäßiger Menschenraub.

Nicht gerade als eine Neuerung, aber sicherlich als Verbesserung gegenüber dem SklRG. ist der zweite Absatz der Ziffer 2 anzusehen: »Die gleichen Strafen treffen jeden Teilnehmer einer Bande, die mit bewaffneter Hand Menschenraub begeht.«

Die »Anweisung« gebraucht nicht die Ausdrücke des SklRG. wie »Unternehmen« oder »Streifzug«, sondern verwendet den uns schon aus dem RStGB. (§ 243, 250) bekannten Begriff der »Bande«, die hier aber mit Waffen versehen sein muß. Zu einer »Bande« genügen ja schon zwei Personen [1].

»Mit bewaffneter Hand« ist offenbar eingefügt, um — in Anlehnung an das Dekret des Kongostaates vom 1. 7. 1891: »la capture des esclaves opérée en bande et à main armée — dem Begriffe der »Menschenjagd« der GA. und dem des »Streifzuges« des SklRG., der ja ganz ähnlich zu umschreiben ist, möglichst nahezukommen. Auch hier greift dasselbe Mindestmaß Platz wie beim gewerbs- oder gewohnheitsmäßigen Menschenraub: lebenslängliche Kettenarbeit oder Todesstrafe. Die Veranstalter und Anführer werden hier im Gegensatz zum SklRG. nicht besonders hervorgehoben.

IV. Der durch den Erfolg qualifizierte Menschenraub.

Die Ziffer 3 des Abschnitts 1 der »Anweisung«, die den durch den Todeserfolg qualifizierten Menschenraub behandelt, lehnt sich äußerlich in ihrer Fassung an den Abs. II des § 1 SklRG. an.

Nahe liegt nun die Frage, ob die Ziffer 3 auch für den einfachen Menschenraub, dessen Begehung einer Einzelperson möglich ist, oder nur für den bandenmäßigen Platz greifen soll, wenn man den Schluß des Absatzes ins Auge faßt, wo die »Veranstalter« den »übrigen Teilnehmern« gegenübergestellt werden, also offenbar eine Mehrheit von Personen vorausgesetzt wird. Sie erledigt sich aber meines Erachtens dadurch, daß die Ziffer nur ganz allgemein von Menschenraub spricht, von dem bandenmäßigen aber nichts verlauten läßt.

Es fallen also unter den Tatbestand der Ziffer 3 nicht bloß die Veranstalter, Anführer und die übrigen Teilnehmer, sondern auch ein einzelner Täter.

Wird nun einerseits der Kreis der Personen, deren Taten dieses qualifizierende Moment aufweisen, durch die »Anweisung« gegenüber dem SklRG. erheblich *erweitert*, so bedeutet anderseits die Fassung der Ziffer 3 auch wieder eine *Einschränkung*, nämlich bezüglich der Personen, deren Tod die Strafe verschärft. Statt der Worte des SklRG.: »ist der Tod einer der Personen, gegen welche der Streifzug gerichtet ist, verursacht worden ...« heißt es in der »*Anweisung*«: »ist der Tod einer der Personen, deren Raub ausgeführt oder versucht wurde, und welche dem Geraubten bzw. Bedrohten zu Hilfe kamen, verursacht worden ...«. Nach

[1] E. XVI. 173 und R. IX. 405.

dem SklRG. genügte der vielleicht durchaus zufällige Tod irgendeines unbeteiligten Einwohners eines Dorfes, gegen das der Streifzug gerichtet war, um die Veranstalter und Anführer unbedingt der Todesstrafe verfallen zu lassen. In der »Anweisung« ist der Kreis derjenigen Personen, deren Tod diesen strafschärfenden Umstand bildet, erheblich eingeschränkt: nur die Geraubten bzw. Bedrohten oder die ihnen zu Hilfe Eilenden, also nur die unmittelbar Beteiligten, kommen jetzt noch in Betracht.

Für diesen erschwerten Fall sind die Veranstalter und Anführer, wie schon im SklRG., besonders hervorgehoben; für sie ist nur der Tod die angemessene Sühne. Für die übrigen Teilnehmer ist ein Mindestmaß festgesetzt; außerdem kann eine Abstufung der Strafe je nach dem Grade der Beteiligung eintreten.

Hat ein einzelner Täter den Tatbestand der Ziffer 3 erfüllt, so kommt für ihn als Strafe nur der Tod in Betracht, da er in seiner Person Veranstalter, Anführer und Teilnehmer vereinigt.

bb. Sklavenhandel.

§ 6.

Der Abschnitt II fügt in den uns aus dem SklRG. bekannten Tatbestand: »Wer Sklavenhandel treibt, wird ...« das Wort »gewerbsmäßig« ein und setzt für diesen eine Mindeststrafe von drei Jahren Kettenarbeit an.

Daß, wie beim Menschenraub, auch hier die Gewerbsmäßigkeit besonders verwerflich und deshalb streng zu ahnden ist, leuchtet ein. Es erhebt sich aber nun die Frage: soll der nicht gewerbsmäßige Sklavenhandel der Farbigen nicht bestraft werden? Gibt es denn überhaupt einen »nicht gewerbsmäßigen Sklavenhandel«?

Hier müssen wir auf die allgemeine Begriffsbestimmung zurückgehen: Handel ist die auf Umsatz von Gütern gerichtete Tätigkeit; wer handelt, hofft auf Gewinn und will sich daraus eine dauernde Einnahmequelle schaffen. Es ist eine gewerbsmäßige Tätigkeit; so spricht auch das Handelsgesetzbuch von »Handelsgewerbe«. Diese Begriffsbestimmung dürfte also für den im SklRG. enthaltenen Begriff »Sklavenhandel« auch zutreffen.

Warum wurde nun in der »Anweisung« das Wort »gewerbsmäßig« eingefügt? Auf den ersten Blick erscheint es vollkommen überflüssig. Aber offensichtlich sollte das Wort »gewerbsmäßig« alle die, denen die reichsgesetzlichen Begriffe nicht durchaus geläufig sind, darauf stoßen, daß unter »Sklavenhandel« nicht schon ein jeder einfache Kauf oder Verkauf von Sklaven zu verstehen ist. Der Offizier freilich, der draußen die Eingebornengerichtsbarkeit ja auch handhabt, und noch vielmehr der Missionar wird stets geneigt sein, in jedem Rechtsgeschäft über einen Menschen einen verbrecherischen Sklavenhandel zu sehen. Da nun in den Schutzgebieten die Eingebornenrechtspflege oft in den Händen von nicht juristisch vorgebildeten Männern — Offizieren, Landwirten, Sekretären usw. — liegt, wurde, um jedem Zweifel und allen Rückfragen von vornherein vorzubeugen, das Wort »gewerbsmäßig« zur Verdeutlichung eingefügt.

Es ist also nicht schlechthin jede Übertragung von Sklaven[1], sondern nur der gewerbsmäßige Umsatz von Menschenware als Sklavenhandel straffällig.

Vollendet ist das Verbrechen nun bereits mit dem in der Absicht gewinnbringender, gewerbsmäßiger Weiterveräußerung bewirkten Ankauf bzw. mit dem Bereitstellen auf dem Sklavenmarkt zum öffentlichen Verkauf. Dieses Feilhalten aber etwa als Versuch aufzufassen, würde dem Sinne des Wortes »betreiben« widersprechen. Denn man kann schon »Handel betreiben«, ohne sein Ziel, die gewinnbringende Weiterveräußerung, zu erreichen. Das Feilhalten ist eben schon ein »Betreiben«, nicht etwa erst der Eintritt in die Kaufverhandlungen oder gar der Abschluß eines solchen zweiseitigen Rechtsgeschäfts.

Ein Versuch des Sklavenhandels ist demnach begrifflich unmöglich. Unterstützt wird diese Auffassung noch besonders dadurch, daß der Abschnitt V, Ziffer 1, I den Sklavenhandel bei der Aufzählung der strafbaren Versuche nicht erwähnt.

Für die Teilnahme am Sklavenhandel kommen nach ausdrücklicher Bestimmung des Abschnitts V, Ziffer 1, III die Grundsätze der §§ 47 ff. RStGB. zur Anwendung.

cc. Sklaventransport.

§ 7.

I. Einfacher Tatbestand.

Als dritten Tatbestand kennen wir aus dem SklRG. »die dem Sklavenhandel dienende Beförderung von Sklaven«; diese war schon dort als selbständiges Delikt strafbar. Die »Anweisung« hat diesen Tatbestand, die »Verbringung von Sklaven von Ort zu Ort«, in zwei Unterbegriffe zerlegt: in die Sklavenbeförderung innerhalb des Schutzgebiets und die nach einem Orte außerhalb des Schutzgebiets. Der erste Tatbestand wird mit »Sklaventransport«, der zweite mit »Sklavenausfuhr« bezeichnet.

Bei dem Delikt des Sklaventransportes ist nun der Begriff der »vorsätzlichen Mitwirkung« aus dem SklRG. übernommen worden. Die »vorsätzliche Mitwirkung« bedeutet aber nichts weniger als eine Beseitigung unserer Unterscheidung zwischen Täterschaft und Teilnahme, stellt also Täter und Teilnehmer, Gehilfen und Anstifter einander gleich[2].

In objektiver Hinsicht ist jede Mitwirkung straffällig, gleichviel von welcher Art und Dauer. Als Mitwirkender ist eben jeder anzusehen, der zu dem Verbrechen in irgendeiner Weise beiträgt, sei es durch Geld oder persönliche Betätigung vor oder nach Begehung des Verbrechens, mit Rat oder Tat. Lediglich als Strafzumessungsgrund kann der verschiedene Grad der Mitwirkung Berücksichtigung finden.

Straffällig wären insbesondere alle Mitglieder einer Sklavenkarawane, ebenso der Kapitän der Sklavendhau, die Matrosen, die in Kenntnis der

[1] Vgl. jedoch unten im § 12.

[2] Vgl. Scherling S. 53; Jung S. 25.

Bestimmung des Schiffs an Bord verbleiben, der Reeder, der wissentlich sein Schiff zu solchen Fahrten hergibt, der Versicherer der Ware.

In subjektiver Hinsicht ist zur »vorsätzlichen Mitwirkung« Vorsatz bei Begehung des Verbrechens notwendig; eine fahrlässige Begehung ist also unmöglich. Jedoch dürfte genügen, wenn der Mitwirkende das Bewußtsein gehabt hat, das Vorhaben, an dem er sich beteiligt, könne zum Sklaventransport geeignet sein. — Dagegen wäre z. B. ein Matrose nicht zu bestrafen[1], wenn er das Schiff ohne Kenntnis seiner Bestimmung betritt, es aber bei der ersten Gelegenheit wieder verläßt, nachdem er davon erfahren.

Das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit dieses Skaventransportes ist jedoch nicht notwendig, da dieses Tatbestandsmerkmal fehlt.

Im übrigen zeigt der »Sklaventransport« der »Anweisung« ein ganz anderes Gesicht als die »Sklavenbeförderung« des SklRG. Dort mußte die Beförderung dem Sklavenhandel dienen, wenn sie straffällig sein sollte. In der »Anweisung« wird mit Recht hervorgehoben, daß der Sklaventransport in Ausführung bezw. Vollendung eines Menschenraubes geschieht, um die Opfer den Verfolgern zu entziehen und den Verbrechern die Vorteile ihrer Tat zu sichern. So gefaßt, trifft der Tatbestand gerade diejenigen Fälle, die unter den Begriff des SklRG. »eine dem Sklavenhandel dienende Beförderung von Sklaven« nicht subsumiert werden konnten.

Natürlich kann der Sklaventransport aber auch dem Sklavenhandel dienen, und dies wird in den meisten Fällen geschehen, so z. B. bei der Beförderung der Sklaven zum Markt. Daher ist dieses Tatbestandsmerkmal aus dem SklRG. in die »Anweisung« mit übernommen worden; jedoch ist nur die »vorsätzliche Mitwirkung an einem . . . . bzw. an einem dem gewerbsmäßigen Sklavenhandel dienenden Transport von Sklaven« unter Strafe gestellt. Der gewöhnliche Sklaventransport bleibt natürlich straffrei. Man denke z. B. an einen farbigen Sklavenhalter, der auf einer Reise drei Sklaven als seine persönlichen Diener mitgenommen hat, sich plötzlich in Geldverlegenheit sieht und genötigt ist, einen seiner Sklaven zu verkaufen. Dieser Mann wird also weder wegen Sklaventransportes noch wegen Sklavenhandels zu belangen sein.

Für die Vollendung dieses Verbrechens ist entscheidend, daß der Transport nur begonnen zu haben braucht, also auch wenn seine Aus- und Durchführung durch die Dazwischenkunft der Regierung verhindert wird.

Die Strafbarkeit des Versuchs bestimmt sich nach Abschnitt V, Ziffer 1, II nach den allgemeinen Grundsätzen des RStGB. Ein Versuch dürfte z. B. in der Zusammenstellung einer Sklavenkarawane, in der Befrachtung einer Sklavendhau mit Menschenware zu erblicken sein.

II. Gewerbs- und gewohnheitsmäßig.

Unter Ziffer 2 ist eine erhöhte Mindeststrafe festgesetzt für den Fall, daß der Sklaventransport gewerbs- oder gewohnheitsmäßig erfolgt. Man hat hierbei wohl die Karawanenführer und Unterführer sowie die Sklaven-

[1] Jung S. 33.

aufkäufer im Auge gehabt, deren Tätigkeit darin bestand, die im Innern aufgekauften oder gar selbst geraubten Sklaven an die Küste zu bringen, von wo sie dann nach Arabien verfrachtet wurden.

Keinen erschwerenden Umstand bilden hier merkwürdigerweise im Gegensatz zu dem sogleich zu besprechenden Delikt der »Sklavenausfuhr« die Anwendung von List, Drohung oder Gewalt oder der Tod eines der Transportierten; und doch erzählen die Berichte von dem massenhaften Untergang der aus dem Innern an die Küste verschleppten Sklaven, die entweder an Krankheiten, Mißhandlungen und Hunger zugrunde gingen oder auch niedergestochen wurden, wenn sie ermattet zurückbleiben wollten, um andere von der Erheuchelung der Erschöpfung abzuhalten!

dd. Sklavenausfuhr.

§ 8.

I. Einfaches Delikt.

Die Sklavenbeförderung nach einem Orte außerhalb des Schutzgebiets nennt die »Anweisung« »Sklavenausfuhr«. Die Sklavenausfuhr, bei der wohl hauptsächlich an den Sklavenhandel über See nach den arabischen Ländern zu denken ist, — weit weniger praktisch ist der Sklavenhandel über die Binnengrenzen von Deutsch-Ostafrika — deckt mit diesem Begriffe zwei verschiedene Tatbestände.

a. Überführung zu dauerndem Aufenthalt.

»Wer es unternimmt, einen Sklaven nach einem Orte außerhalb des Schutzgebiets zu dauerndem Aufenthalt zu überführen, wird wegen Sklavenausfuhr . . .« — hier ist der Begriff des Unternehmens im allgemeinen Sinne des RStGB. aufzufassen. Dafür spricht schon die Fassung »wer es unternimmt . . .« in Anlehnung an das RStGB. Strafbar sind also auch die Vorbereitungshandlungen zu einer solchen Überführung, z. B. Belegung von Schiffsplätzen bei einzelnen oder Charterung einer Dhau bei einem Massentransport. Die Bestimmung des Abschnitts V, Ziffer 1 über den Versuch kann sich mithin nur auf den zweiten Teil der wahlweise nebeneinander gestellten Tatbestände beziehen.

Das Opfer soll nach einem Orte außerhalb des Schutzgebietes zu dauerndem Aufenthalt überführt werden. Die Überführung zu vorübergehendem Aufenthalt ist von der Erlaubnis des Gouverneurs abhängig. Es ist klar, daß, wenn die Regierung solche Überführungen — z. B. von »Arbeitern« — ohne weiteres erlaubte, sie mit sehenden Augen den Sklavenhandel dulden würde. Ein jeder Slavenhändler würde sich dann einfach aus dem Schutzgebiet eine übergroße Zahl persönlicher Diener und Frauen mitnehmen und sie, am Bestimmungsort angelangt, schleunigst verkaufen. Anderseits war aber auch der Zusatz »zu dauerndem Aufenthalt« notwendig; man kann keinem Karawanenführer, der seine eigenen Sklaven als Träger

benutzt, zumuten, bei Überschreitung der deutschen Grenze seine sämtlichen Sklaven zurückzulassen und sich andere Träger zu mieten.

Bezüglich der Teilnahme greifen die allgemeinen Bestimmungen des RStGB. Platz.

b. Verkauf an einen Nichtansässigen.

Der zweite Tatbestand, den die »Anweisung« unter »Sklavenausfuhr« begreift, wird wie folgt festgelegt: »Wer einen Sklaven an eine Person verkauft, von welcher er weiß, daß sie im deutschen Schutzgebiet keinen Wohnsitz hat, wird wegen Sklavenausfuhr....«. Die Zweckmäßigkeit dieser Bestimmung leuchtet sofort ein: wenn schon die Behörden den einfachen Kauf und Verkauf von Sklaven nicht für strafbar erklärten, so mußten sie um so eher Vorkehrungen treffen, daß der Sklavenhandel nicht durch solche Verkäufe an nicht im Schutzgebiet ansässige Leute ungestört weiterwuchern konnte.

Zum objektiven Tatbestand der »Sklavenausfuhr« gehört der Abschluß eines zweiseitigen Übereignungsgeschäftes über einen Sklaven. Wenn auch im Text von »Kauf« gesprochen wird, so sind doch andere entgeltliche Übereignungsarten, wie Tausch und als Schenkung bezeichneter Kauf oder Tausch, für gleichwertig zu erachten. Aber es muß Entgeltlichkeit vorliegen, reine Schenkung also dürfte kaum genügen, da die Fassung des Tatbestandes offensichtlich ein entgeltliches Rechtsgeschäft vorsieht.

Zum subjektiven Tatbestand gehört die Kenntnis des Verkäufers, daß sein Vertragsgegner im deutschen Schutzgebiet keinen Wohnsitz hat, wobei man einen erdichteten oder einen nur vorübergehenden, wenn auch vielleicht längeren Aufenthalt nicht als »Wohnsitz« im Sinne dieser Bestimmung ansehen darf. Zur Erfüllung des subjektiven Tatbestandsmerkmales genügen auch schon berechtigte Zweifel an den Worten des Vertragsgegners, freilich nicht etwa schlechthin jeder auftauchende leise Verdacht.

Vollendet ist das Delikt mit dem Abschluß des Uebereignungsvertrages. Strafbarer Versuch, auf den die allgemeinen Bestimmungen des RStGB. Anwendung finden, würde z. B. dann vorliegen, wenn die Verhandlungen sich zerschlügen.

Bezüglich der Teilnahme greifen ebenfalls die allgemeinen Bestimmungen des RStGB. Platz.

II. Gewerbs- oder gewohnheitsmäßig.

Ziffer 2 setzt für das Verbrechen der gewerbs- oder gewohnheitsmäßigen Sklavenausfuhr eine Mindeststrafe von drei Jahren Kettenarbeit ein. Weiter wird hier, anklingend an den § 234 RStGB., als strafschärfender Umstand die Anwendung von List, Gewalt oder Drohung bei der Begehung einer Sklavenausfuhr eingefügt.

III. Das durch den Erfolg qualifizierte Delikt.

Die Ziffer 3 des Abschnitts IV enthält eine wichtige Neuerung, die dem durch den Erfolg qualifizierten Menschenraub entspricht: »Ist bei der Ausfuhr bzw. dem Versuch einer Sklavenausfuhr der Tod einer der Personen, deren Ausfuhr bewirkt bzw. versucht wurde oder welche dem Auszuführenden zu Hilfe kamen, verursacht worden, so ist . . . .« Es trifft dies wohl besonders die oft geradezu unmenschliche Beförderungsart von Sklaven in den engen, überfüllten und verseuchten Sklavendhaus. Die Formulierung grenzt scharf an die des Menschenraubes: die obigen Ausführungen finden daher hier entsprechende Anwendung. In ganz gleicher Weise wird die »Sklavenausfuhr« durch den schwereren Erfolg zu einem qualifizierten Delikt mit Straferhöhung. Für die Veranstalter und Anführer ist die Todesstrafe absolut, für die übrigen Teilnehmer ein Mindestmaß festgesetzt. Wie der Menschenraub kann dieses Verbrechen aber auch von einem einzelnen begangen werden, den dann natürlich die Strafe der Anführer trifft.

d. Strafen.

a. Hauptstrafen.

Als Hauptstrafen kennt das SklRG. Getängnis-, Zuchthaus- und Todesstrafe. Die »Anweisung« trägt dagegen den Verhältnissen von Deutsch-Ostafrika mehr Rechnung, indem sie statt dessen Kettenarbeit und Todesstrafe androht[1].

aa. Strafart.

1. Todesstrafe.

§ 9.

Über die Todesstrafe, deren endgültige Verhängung dem Gouverneur zusteht, haben wir Bestimmungen, daß sie außer durch Enthaupten auch durch Erschießen oder Erhängen vollzogen werden kann.

2. Kettenarbeit.

Da die Kettenarbeit in Deutschland nicht allzu bekannt sein dürfte, ist eine kurze Bemerkung darüber wohl am Platze. Die Strafe besteht darin, daß die Verbrecher, zu je 10 bis 20 an einer langen Kette mit Halsringen angeschlossen, zu allerhand Arbeiten gezwungen werden, wie Wegebau, Häuserbau, Feldarbeit, Lastentragen und ähnlichem. Das Leben in der »Kette«, wie solche Gruppe von Strafgefangenen kurz genannt zu werden pflegt, wäre für die Neger, die sich ja nun nicht um Unterhalt

[1] Vgl. ferner den Auszug aus dem Runderlaß des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Strafgerichtsbarkeit gegenüber den Farbigen vom 27. 12. 1900: Riebow VI. S. 266; auch Riebow II. S. 215: Verfügung des Reichskanzlers wegen Ausübung der Strafgerichtsbarkeit und der Disziplinargewalt gegenüber den Eingeborenen in den deutschen Schutzgebieten von Deutsch-Ostafrika, Kamerun und Togo vom 22. 4. 1896.

und Unterkommen zu kümmern brauchen, beinahe angenehmer als die Freiheit, wenn nur nicht — die Arbeit wäre. Lentner (S. 77), der für die Sklavereiverbrechen die Anwendung der Strafknechtschaft, der »penal servitude« des englischen Rechts, vorschlägt, hebt treffend hervor, daß es bei der Geringschätzung der Arbeit in Afrika, die nur für Frauen und Sklaven gut ist, für einen Herrn keine größere und beschämendere Strafe geben könne als Zwangsarbeit; vor dieser haben die Sklavenhändler von jeher die größte Scheu gehabt.

Eine Umwandlung der Kettenarbeit unter einem Jahre in Gefängnis, die im übrigen laut Abschnitt V, Ziffer 1 bei Bestrafung des Versuchs gemäß § 43 ff. RStGB. der Zuchthausstrafe gleich zu achten ist, findet nicht statt.

3. Geldstrafe.

Im Gegensatz zum SklRG.: »auf Geldstrafe ... ist zu erkennen ...«, erklärt die »Anweisung« in Ziffer 2 des Abschnitts V die Geldstrafe nur für zulässig: »Neben den ... angedrohten Freiheitsstrafen kann auf Geldstrafe ... erkannt werden.« Und das durchaus mit Recht. So richtig auch die im SklRG. obligatorische hohe Geldstrafe erscheinen mag, in der Praxis ist sie selten beizutreiben. Die Umwandlung der Geldstrafe in Zuchthaus ergibt ein völlig unbefriedigendes Resultat[1]. In der »Anweisung« ist nun dem erkennenden Richter freie Hand gelassen, die begüterten Verbrecher angemessen auch an ihrem Vermögen zu bestrafen, während er bei offenkundig Unvermögenden sich auf die Freiheitsstrafe beschränken kann.

4. Prügelstrafe.

Neu eingeführt durch die »Anweisung« wird die Prügelstrafe, eine rein afrikanische Strafe — wenigstens vom Standpunkt des deutschen Rechts aus — von nicht unwesentlicher Bedeutung und Wirksamkeit. Für diese Strafe greifen die übrigen Bestimmungen Platz[2]: mehr als 25 Hiebe dürfen nicht auf einmal vollzogen werden; beim Vollzug hat ein Europäer, eventuell auch ein Arzt zugegen zu sein, der unter Umständen der Züchtigung Einhalt gebieten kann, wenn es der Gesundheitszustand des Verurteilten erfordert; gegen Araber und Inder ist die Anwendung körperlicher Züchtigung ausgeschlossen; gegen Frauen darf auf Prügel- oder Rutenstrafe nicht erkannt werden.

bb. Strafmaß.

Auf den einfachen Menschenraub steht Kettenarbeit bis zu fünf Jahren; liegt Gewerbs- oder Gewohnheitsmäßigkeit vor, ist wahlweise lebenslängliche Kettenarbeit neben der Todesstrafe angedroht. Dagegen trifft in dem qualifizierten Fall der Ziffer 3 Veranstalter und Anführer unbedingt der Tod, während die übrigen Teilnehmer mindestens drei Jahre Kettenarbeit zu gewärtigen haben.

[1] Scherling S. 76.

[2] Verordnung vom 22. 4. 1896: Riebow II, S. 215; Runderlaß vom 12. 1. 1900: Riebow V, S. 15.

Sklavenhandel ist mit Kettenarbeit nicht unter drei Jahren zu bestrafen; dieselbe Strafe steht auch auf Sklaventransport, wenn er gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen wird. Einfacher Sklaventransport wird dagegen nur mit Kettenstrafe bis zu drei Jahren geahndet.

Eine höhere Strafe, bis zu fünf Jahren Kettenarbeit, trifft den, der Sklaven ausführt. Tut er es gewerbs- oder gewohnheitsmäßig oder unter Anwendung von List, Gewalt oder Drohung, so wird er mit Kettenarbeit nicht unter drei Jahren bestraft. Liegt dagegen der qualifizierte Fall der Ziffer 3 vor, so trifft die Veranstalter und Anführer unbedingt die Todesstrafe, die übrigen Teilnehmer Kettenarbeit nicht unter drei Jahren.

b. Nebenstrafen.

1. Einziehung.

Als Nebenstrafen kennt die »Anweisung« die Einziehung aller zur Begehung des Verbrechens gebrauchten oder bestimmten Gegenstände, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Diese Einziehung ist in das Ermessen des Strafrichters gestellt; auch kann auf sie selbständig erkannt werden, wenn die Verfolgung einer bestimmten Person nicht ausführbar ist.

Dagegen hat man die andere Nebenstrafe des SklRG., die Polizeiaufsicht, wegen ihrer Undurchführbarkeit mit Recht beiseite gelassen.

2. Ausweisung.

Statt dessen hat man eine ganz neue Strafe eingeführt: es besteht die Möglichkeit, den Verurteilten aus dem Schutzgebiet auszuweisen — eine Maßregel, die vielleicht noch mehr Erfolg versprechen würde, wenn hier gleich für den Fall des unerlaubten Wiederbetretens des Schutzgebietes eine nicht zu gering bemessene Strafe ausgeworfen wäre.

c. Verfügung, betreffend Belohnungen.

§ 10.

Die der »Anweisung« angeschlossene »Verfügung, betreffend Belohnungen für Strafanzeigen in Sklavensachen« vom 19. 8. 1896 ist rechtlich belanglos. Durch Aussetzung von Belohnungen, die für afrikanische Verhältnisse sehr hoch gegriffen sind, wird versucht, die Bevölkerung zu Anzeigen in Sklavensachen zu bewegen und so durch die ständige gegenseitige, argwöhnische Überwachung der Farbigen untereinander die Arbeit der Regierung zu erleichtern.

3. Runderlaß vom 10. 12. 1902.

§ 11.

Der Runderlaß des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Maßnahmen zur Bekämpfung des Sklavenhandels, vom 10. 12. 1902[1] bedeutet gegenüber der »Anweisung« eine nicht unbedeutende Verschärfung,

[1] Riebow VI, S. 558.

indem zur wirksameren Bekämpfung des Sklavenhandels in Ergänzung der »Anweisung« bestimmt wird, daß gewerbsmäßiger Sklavenhandel in schweren Fällen mit dem Tode zu bestrafen sei. Außerdem werden die Stationen noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, ihr besonderes Augenmerk auf den Sklavenschleichhandel zu richten, der unter Umgehung der Stationen die Ware auf Schleichwegen zur Küste bringt. Auch wird der Runderlaß vom 17. 12. 1895. betreffend die peinliche Kontrolle der nach der Küste gehenden Karawanen, in Erinnerung gebracht und besonders den Bezirksämtern an der Küste Aufmerksamkeit auf Zuzug von Sklaven von außerhalb des Bezirks sowie Strafuntersuchung von Amts wegen empfohlen[1].

C. Zivilrechtliche Vorschriften.

a. Allgemeines.

§ 12.

Während die oben besprochenen Verordnungen ebenso wie die Reichsgesetze sich mit der strafrechtlichen Seite der Sklaverei befassen, regelt die zweite Gruppe von Verordnungen die Sklaverei vom Zivilrechtsstandpunkte aus. Diese Verordnungen und Erlasse haben die Aufgabe, die gänzliche Abschaffung der Sklaverei dadurch allmählich vorzubereiten, daß sie das Verhältnis zwischen Sklaven und Herrn zu lösen oder, wo das noch nicht angängig, wenigstens nach Möglichkeit zu mildern bestrebt sind.

Es liegt eine ganze Reihe von Verordnungen vor, die in Anpassung an die weit schneller als bei uns in Deutschland sich verändernden Verhältnisse in den Schutzgebieten allmählich immer tiefer und nachdrücklicher in die nach afrikanischer Anschauung ureigenste Rechtssphäre des Sklavenhalters eingreifen. Ganz deutlich können wir in diesem Stück unserer sozialen Gesetzgebung verfolgen, wie die Regierung mit dem Erstarken und der Befestigung ihrer Macht immer mehr zugunsten des wirtschaftlich und rechtlich schwächeren Unfreien eingreift und ihn vor Übergriffen zu schützen sucht. Ob sie dabei freilich den Dank der befreiten Unfreien erntet oder auch nur Entgegenkommen findet, dürfte nach den Berichten als zweifelhaft erscheinen, da die meisten Sklaven gar nicht befreit sein wollen.

In all diesen Verordnungen können wir nun drei große Richtlinien unterscheiden, unter die sich sämtliche Bestimmungen gruppieren lassen: die vornehmste Sorge der Regierung mußte es stets sein, das Los des Sklaven nach Möglichkeit zu mildern: Hand in Hand damit gingen natürlich — dem noch nicht völlig durchgedrungenen Einfluß der Regierung entsprechend aber erst in zweiter Linie — die Bestrebungen, die Sklavereiverhältnisse in möglichst großer Zahl mit oder ohne direkte Mitwirkung der Regierung zu lösen. Das letzte Ziel, die völlige Abschaffung der Sklaverei, konnte aber nur erreicht werden, wenn schließlich die Quellen der Sklaverei verstopft wurden, da ja andernfalls alle Mühe Danaidenarbeit gewesen wäre.

[1] Vgl. die Berichte des Gouverneurs in Documents 1899. S. 8. 10. 12 ff. über die Zunahme des Sklavenhandels infolge der Hungersnot in Deutsch-Ostafrika.

b. Milderung des Loses der Unfreien.

§ 13.

Die Lage derjenigen Sklaven, die sich im Eigentum von Eingebornen befanden, war schon an und für sich durchaus nicht schlecht, da überall der Herr durch Sitte und Stammesrecht[1] zu einer guten Behandlung, zu Pflege und Unterhalt seiner Leibeigenen verpflichtet war — wenn auch selbstverständlich Ausnahmen vorkamen. Es bot sich also hier der Regierung ein keineswegs ungünstiges Arbeitsfeld.

aa. Übertragung an einen Nichteingebornen.

Um nun einer Verschlechterung der Lage der Unfreien durch Verkauf an Nichteingeborne vorzubeugen, die größtenteils ihre Sklaven sehr ausnutzten, verbot die Regierung gleich in ihrer ersten Verordnung, »betreffend den Freikauf von Sklaven«, vom 1. 9. 1891[2] schlechthin jede Übereignung von Sklaven an Nichteingeborne — d. h. Inder[3], Goanesen, Parsen, Syrer, Araber usw. In Gemäßheit dieser Verordnung erhält ein Sklave, der von seinem Herrn an einen Nichteingebornen, gleichgültig ob durch Kauf oder ein anderes Rechtsgeschäft, wie Tausch oder Schenkung, abgetreten wird, dadurch an sich schon die Freiheit. Als Zeitpunkt des Beginns der Freiheit ist mithin der Augenblick des Abschlusses eines solchen Rechtsgeschäfts von seiten des Herrn mit einem Nichteingebornen anzunehmen. Das Rechtsgeschäft selbst ist natürlich nichtig, da es gegen ein Gesetz, die Verordnung des Gouverneurs, verstößt. —

Auf Grund dieser Verordnung, deren Erfüllung durch Strafbestimmungen gesichert ist, sind die sonst straflosen einfachen Kauf- und Verkaufsgeschäfte straffällig, freilich nur dann, wenn der Vertragsgegner ein Nichteingeborner ist.

bb. Anspruch auf Freizeit.

Um einer übermäßigen Ausnutzung der Leibeigenen entgegenzuwirken, bestimmt § 3 der Reichskanzlerverordnung vom 29. 11. 1901, betreffend die Haussklaverei in Deutsch-Ostafrika[4], daß dem Haussklaven an zwei Tagen der Woche für sich selbst zu arbeiten oder den entsprechenden Ertrag seiner Arbeit für sich zu verwenden gestattet werden muß. Aber daß ein derartiges Gewohnheitsrecht schon vorher bestanden hat, darauf läßt gleich der nächste Satz schließen, daß nämlich, »falls das Gewohnheitsrecht noch

---

[1] Leue S. 606ff.; Busse S. 40ff., 90; Fülleborn S. 7; DKBl. 1891, S. 509ff.; Afrika 1901, S. 49ff.; Reimer § 11, S. 51—54; ZfKKK. 1904, S. 211 und 770; Reichard S. 456–462; Ausland 1887, S. 781 und 789; Globus 1901, Bd. 80, S. 179; DGBl. 1892, S. 250; Nigmann S. 68ff.; Post S. 102ff.

[2] Riebow I, S. 431.

[3] Den Indern ist, soweit sie englische Untertanen sind, das Halten von Sklaven durch die indische Antisklavereiakte von 1845 verboten; Afrika 1900, S. 34.

[4] Riebow VI, S. 426, 427.

günstiger sein sollte, dieses in Kraft bleibe«. — Um die dabei etwa auftretenden Meinungsverschiedenheiten auszugleichen, wird die zuständige Verwaltungsbehörde zur Entscheidung bei Streitigkeiten zwischen Herren und Haussklaven ermächtigt.

cc. Anspruch auf Verpflegung.

In derselben Verordnung wird dann weiter bestimmt, daß der Sklavenhalter seine Haussklaven im Alter oder bei Krankheit zu pflegen und zu unterhalten habe. Auch kann er sich dieser Verpflichtung nicht etwa dadurch entziehen, daß er nach Eintritt der Altersschwäche oder Krankheit den Sklaven freiläßt: vielmehr bleibt er dem Freigewordenen weiter verpflichtet. Schon früher war nach Herkommen, Religion — Islam — oder Stammesgewohnheitsrecht[1] der Herr dazu angehalten. Aber das Charakteristische ist jetzt, daß es zu einer auf Gesetz beruhenden Verpflichtung seitens des Herrn und von seiten des Sklaven zu einem Rechtsanspruch geworden ist.

dd. Herrenwechsel.

Ebendieselbe Verordnung ist grundlegend für einen andern Anspruch des Unfreien, der auch den meisten Stammesrechten[2] nicht unbekannt ist: jedwede Übertragung des Herrenrechts — wohlgemerkt: nur an einen Eingebornen! — wird von einer Bedingung abhängig gemacht. Der Sklave selbst muß seine Zustimmung zu der Übertragung des Herrenrechts erklären; unter dieser Übertragung hat man nicht nur die Übereignung auf Dauer oder Zeit, sondern auch Verpfändung, Vermietung, Verleihung usw. zu verstehen. Sodann hat noch die Behörde, vor der der obligatorische Vertrag abzuschließen ist, ihre Genehmigung zu erteilen. Zuvor hat sie jedoch die Rechtmäßigkeit des Sklavereiverhältnisses sowie die ihr wichtig erscheinenden Punkte — z. B. Ernsthaftigkeit der Zustimmung des zu Übertragenden — zu prüfen und besonders darauf zu achten, daß Familienmitglieder ohne ihre Zustimmung nicht voneinander getrennt werden.

Schon nach Jahresfrist wurden im zweiten Teil des uns bereits bekannten »Runderlasses des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Sklavenhandels« vom 10. 12. 1912 einige ergänzende Vorschriften erlassen.

Sie betreffen zunächst die Erteilung der Genehmigung bei Übertragung des Herrenrechts. Um offenbar vorgekommenen Mißbräuchen zu steuern, werden die Verwaltungsbehörden nur bezüglich solcher Sklaven für zuständig erklärt, die in dem betreffenden Bezirk ansässig sind. Des weiteren wird bestimmt, daß die Genehmigung bei andern nicht ansässigen

[1] Eberstein S. 170, 174, 178; Volkens S. 248; Mitteil. Bd. 9, S. 38; Nigmann S. 41, 65; Reichard S. 465; Steinmetz S. 222, 240; Richter S. 671; Velten S. 384; Busse S. 36; Leue S. 620.

[2] Steinmetz S. 213; Post S. 102; Eberstein S. 179 ff.; Velten S. 384; Reichard S. 167; Leue S. 620.

oder gar aus dem Innern gebrachten Sklaven unbedingt zu versagen ist. Außerdem wird den Behörden die strenge Prüfung der Rechtmäßigkeit des Sklavereiverhältnisses anempfohlen. Sobald diese nicht zweifellos ist — z. B. eine Sklavenunterschiebung vermutet werden kann! — hat die Freilassung durch Erteilung eines Freibriefes zu erfolgen, auch in solchen Fällen, wo für ein strafrechtliches Einschreiten noch nicht genügend Material vorliegt.

Hand in Hand mit dieser Vorschrift geht die Bestimmung, die Sklaven über die Rechtmäßigkeit des Sklavereiverhältnisses tunlichst in Abwesenheit des Besitzers zu vernehmen, um jede Beeinflussung seitens des Herrn zu vermeiden.

Der Zweck dieser Bestimmungen, die die Übertragung des Herrenrechts erschweren, tritt klar hervor: die Unfreien sollen möglichst in derselben Familie verbleiben, um das meist schon durchaus patriarchalische Verhältnis noch milder zu gestalten, bis schließlich der Herr in Anerkennung der langjährigen Dienste dem Leibeigenen auch rechtlich die Freiheit gibt, die er tatsächlich schon lange genossen.

Der Schwerpunkt liegt auch hier wieder darauf, daß der Sklave nunmehr einen Rechtsanspruch hat, bei der Übertragung des Herrenrechts um seine Zustimmung befragt zu werden.

ee. Verwirkung des Herrenrechts.

Schließlich bestimmt noch die Verordnung vom 29. 11. 1901 im § 6, daß der Herr, wenn er seine Pflichten gegen den Sklaven schwer verletzt, sein Herrenrecht verwirkt hat. Worin diese schwere Verletzung zu finden ist, dafür geben uns die folgenden Paragraphen dieser Verordnung einen Anhalt; im übrigen ist wohl als Ergänzung das jeweilige Stammesrecht[1] heranzuziehen, wie: mangelnde Pflege, Versagung des Unterhalts, besonders aber grobe Mißhandlungen und schwere vorsätzliche Körperverletzung.

Für die zuständige Verwaltungsbehörde besteht Untersuchungszwang, sobald ein solcher Fall zu ihrer Kenntnis gelangt. Ergibt die Untersuchung eine schwere Pflichtverletzung seitens des Herrn, so kann außer der verwirkten Strafe der Sklave durch Regierungsspruch ohne jede Entschädigung des Herrn in Freiheit gesetzt werden. Die Freilassung erfolgt durch Ausstellung eines Freibriefes, so daß diese als Beendigung der Sklaverei anzusehen ist.

Wir erkennen also, wie die Regierung in jeder Weise bestrebt ist, die Stellung der Leibeigenen zu bessern, und nur dort, wo der Herr in grober Weise seine Pflichten vernachlässigt, das Band zwischen Herrn und Sklaven ganz zerschneidet. Und das mit Recht; denn andernfalls würden ja wohlerworbene Rechte verletzt werden, wenn man ohne wichtigen Grund dem Sklavenhalter seine Arbeitskräfte unter Wegfall einer Entschädigung oder Ablösung entzöge.

[1] Literatur s. 1. S. 18.

c. Förderung der Aufhebung von Sklavereiverhältnissen.

§ 14.

Die Milderung des Loses der Sklaven konnte aber nicht das einzige Bestreben der Regierung bleiben, wenn sie in absehbarer Zeit die seit Jahrhunderten eingewurzelte Sklaverei gänzlich beseitigt wissen wollte. Sie mußte vielmehr dafür Sorge tragen, daß die bestehenden Sklavereiverhältnisse nicht erst mit dem Tode des Unfreien ihr Ende fanden.

aa. Freiwerden.

Dies ist nun einmal dadurch geschehen, daß, wie wir oben gesehen haben, die Leibeigenen durch Verkauf an Nichteingeborne oder auch durch Regierungsspruch wegen Verwirkung des Herrenrechts oder aus einem sonstigen Grunde die Freiheit erlangten.

bb. Freilassung.

Aber nicht bloß durch den Machtspruch der Regierung, auch durch den Willen der unmittelbar Beteiligten kann das Band zwischen Herren und Unfreien gelöst werden: durch Freilassung oder Freikauf. Über die Freilassung, den einseitigen Rechtsakt des Herrn, bestehend in der Zuwendung der Freiheit an den Sklaven, und ihre Form sind Bestimmungen nicht ergangen. Es bleibt also bei der bisherigen Übung der Eingebornen[1], die gewöhnlich durch einfache Erklärung gegenüber dem Sklaven, häufig auch vor Zeugen, nur vereinzelt in der Dorfversammlung die Freilassung bewirkten. Unter dem Einfluß der Araber, also zumeist an der Küste und in der Nähe der großen Karawanenstraßen, hat sich die Freilassung in Anlehnung an die Formen des islamischen Rechts[2] eingebürgert, indem der Herr seinem Leibeigenen einen Freibrief, »khatti«, ausstellte oder auch die Freilassung von Todes wegen verfügte.

Begreiflicherweise hat die Regierung nicht Gelegenheit genommen einzuschreiten, da dieser Rechtsakt des Herrn ja für den Sklaven, dessen Vorteil wahrzunehmen sie vor allem berufen ist, ein rein lukratives Rechtsgeschäft ist, bei dem — ebenso wie im deutschen Recht bei einem Minderjährigen — eine Bevormundung überflüssig erscheint. Rein lukrativ ist die Freilassung auch trotz der nun an ihn herantretenden Frage der eigenen Beköstigung; die wird in der Praxis rasch und ohne jede Schwierigkeit gelöst. Denn einmal verbleibt der Freigewordene stets im Hause seines Herrn oder seiner Erben — denn nur wenn dieses Verbleiben sicher ist, wird ein Herr seinen Sklaven freilassen! — und dann ist er ja auch von jeher gewöhnt, sich seinen Lebensunterhalt durch Arbeit zu erwerben.

Es sei hier kurz darauf hingewiesen, daß Freilassungen unter dem Einfluß des Islam als gutes, Gott wohlgefälliges Werk, das sowohl in der

[1] Steinmetz S. 241 ff.: Niese S. 245: Eberstein S. 180 ff.
[2] Juynboll S. 205, 207: Niese S. 245.

Offenbarung wie auch in der kanonischen Überlieferung wiederholt empfohlen ist, beliebt sind, während der heidnische Neger die Freilassung von Sklaven für ebenso töricht hält, als wenn er etwa ein Stück Rind in Freiheit setzte.

cc. Freikauf.

Ganz anders dagegen als bei der Freilassung war die Stellung des Unfreien beim Freikauf. Hier lag die Gefahr der Übervorteilung und der Ausbeutung der Leibeigenen nahe, und die Regierung mußte daher ihre Vorkehrungen dagegen treffen.

Schon in der ersten Sklavereiverordnung vom 1. 9. 1891[1], betreffend den Freikauf von Sklaven, wird der Freikauf geregelt, der übrigens merkwürdigerweise auf Zanzibar verboten ist, weil dadurch nach englischer Auffassung mittelbar der Sklavenhandel begünstigt wird[2]. Der Islam dagegen hat sogar besondere Formen für die Freilassung herausgebildet[3].

α. Loskauf.

Unter »Freikauf« werden zwei verschiedene Gruppen von Verträgen[4] zusammengefaßt: der »Loskauf« und der »Abverdienungsvertrag«. Während der § 1 der genannten Verordnung das Freiwerden der Sklaven kraft positiver Vorschrift bei Abtretung an einen Nichteingebornen regelt, ohne daß die Vertragsparteien dem Hörigen die Freiheit zuwenden wollen, trifft § 2 Bestimmungen über den vertragsmäßigen Loskauf, wobei also als Vertragsgegner nur ein Eingeborner zu denken ist. Dieser Loskauf, der nur in der Absicht erfolgt, den Sklaven freizumachen, vollzieht sich in der Weise, daß entweder ein Dritter, ein Eingeborner, den landesüblichen Preis für den Sklaven zahlt oder dieser selbst die Loskaufsumme erlegt. Ein solcher Loskauf ist nach § 2 der Regierung zur Anzeige zu bringen, die auf Antrag dem Freigewordenen unter Siegel und Unterschrift einen Freibrief unentgeltlich ausstellt. Der Zeitpunkt des Beginns der Freiheit liegt in dem Augenblick der Bezahlung der Loskaufsumme. Das Band zwischen Herrn und Sklaven ist also endgültig gelöst, ohne daß noch etwa ein patronatsähnliches Verhältnis — wie nach islamischem Recht — als Überrest bestehen bliebe.

β. Abverdienungsvertrag.

Regelt der Loskauf die Beziehungen zwischen dem Herrn und seinem Vertragsgegner, dem Loskaufenden, so trifft der § 3 Bestimmungen für den Fall, daß dieser Loskaufende ein Dritter ist, also zwischen diesem Dritten und dem Freigewordenen neue Rechtsbeziehungen entstehen. Durch die

[1] Riebow I. S. 431.

[2] Leue S. 620.

[3] Juynboll S. 205—207.

[4] Im Gegensatz zu dem einseitigen Recht auf Ablösung: vgl. unten § 13 (Schluß) unter dd.

Erlegung der Loskaufsumme seitens des Dritten an den Herrn war zwar der Sklave vollfrei geworden, er konnte auch die Ausstellung eines Freibriefs bei der Regierung beantragen; er muß nun aber — ausgenommen bei Schenkungsabsicht des Dritten — mit diesem eine Vereinbarung über die Wiedererstattung des verauslagten Geldes treffen: den Abverdienungsvertrag. Hierfür bestehen eingehende Vorschriften, um das Interesse des Unfreien einem ausbeuterischen Dritten gegenüber zu wahren: Abschluß einer schriftlichen Vereinbarung vor der Behörde und Genehmigung durch diese, Abschreibung der abverdienten Beträge auf den von Amts wegen an den Loskaufenden wie an den Losgekauften zu erteilenden Ausfertigungen der Vertragsurkunde, Verbot der Verrechnung der abzuverdienenden Beträge auf gelieferte Lebensmittel, Kleidungsstücke und ähnliches, jederzeitige Möglichkeit der Bezahlung der ganzen Summe. Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafe, im Unvermögensfall mit Gefängnis bedroht.

Durch die Notwendigkeit der Genehmigung kann die Behörde die Aufnahme der ihr gut erscheinenden Abänderungen in den Vertrag bewirken. — Durch diesen Abverdienungvertrag tritt der Freigewordene zu seinem Befreier nur in ein »Dienstverhältnis«, was § 5 ausdrücklich betont; dem neuen Dienstherrn stehen nach § 6 Ziffer 2 keine weiteren Rechte zu als die, die in der schriftlichen Vereinbarung ihre Begründung haben. Auch noch nach Abschluß des Abverdienungsvertrages wacht die Regierung über seine pflichtgemäße Ausführung und schützt den Freigewordenen so lange, bis der Vertrag erledigt ist.

dd. Ablösung der Unfreiheit.

Aber damit noch nicht genug. Die uns schon bekannte Verordnung des Reichskanzlers, betreffend die Hausklaverei in Deutsch-Ostafrika, vom 29. 11. 1901[1] greift mit ihrem § 2 ergänzend noch viel nachhaltiger zugunsten der Unfreien ein: sie begründet ein gesetzliches, jetzt durchaus einseitiges Recht des Unfreien auf Ablösung der Unfreiheit; hierbei hat die Verwaltungsbehörde von nun an die Ablösungssumme selbst festzusetzen. Der Zeitpunkt des Freiwerdens ist hier insofern etwas anders, als der Hörige die Ausstellung des Freibriefs erst nach völliger Tilgung der festgesetzten Ablösungssumme verlangen darf. Daß der Sklave sich den dazu nötigen Betrag auch wirklich zu verdienen in die Lage kommt, dafür sorgt die uns schon bekannte Bestimmung des § 3: ein jeder Sklave muß mindestens an zwei Tagen der Woche für sich selbst arbeiten oder den entsprechenden Ertrag seiner Arbeit für sich verwenden dürfen.

d. Verbot der Neubegründung von Sklavereiverhältnissen.

§ 15.

Hatte die Regierung durch Verordnungen für die Milderung des Loses der Sklaven und für die Beendigung der Sklavereiverhältnisse schon Sorge getragen, so war es nun auch ihre Pflicht, der Neubegründung von

[1] Riebow VI. S. 426/427.

Sklavereiverhältnissen — auf friedlichem Wege! — entgegenzutreten, wenn sie überhaupt an eine gänzliche Abschaffung der Sklaverei denken wollte.

Schon in dem Runderlaß des Gouverneurs, betreffend die Verpfändung von Eingebornen, vom 30. 12. 1899[1] wird darauf hingewiesen, daß die weit verbreitete Sitte der Verpfändung von Familienangehörigen eine ständige, immer wieder frisch sprudelnde Quelle der Sklaverei bildet, indem in zahlreichen Fällen die Verpfändung durch Verfallenlassen der ausbedungenen Zahlungsfrist oder durch spätere besondere Vereinbarung zu einer dauernden Sklaverei gemacht wird.

aa. Verpfändung usw.

Zur Beseitigung der eben berührten Zustände erging die uns schon bekannte Verordnung vom 29. 11. 1902, betreffend die Haussklaverei in Deutsch-Ostafrika[2]. Hierin wird bestimmt, daß weder durch Selbstverkauf noch durch Verkauf seitens der Verwandten oder durch Schulden oder sonstige Verpflichtungen oder als Strafe für Ehebruch ein Sklavereiverhältnis neubegründet werden kann.

bb. Geburt.

Aber noch war die Hauptquelle der Sklaverei, Sklaverei durch Geburt von unfreien Eltern, nicht abgedämmt. Dies war der Verordnung des Reichskanzlers vom 24. 12. 1904, betreffend die Haussklaverei in Deutsch-Ostafrika, vorbehalten; in dem einen Satz: »Die in Deutsch-Ostafrika nach dem 31. 12. 1905 geborenen Kinder von Haussklaven sind frei« wurde das Ende eines langen Kampfes verkündet. Vom 1. 1. 1906 ab werden also in Deutsch-Ostafrika keine Sklaven mehr »geboren«; auch die Zahl der übrigen wird durch Freilassungen und Freikäufe immer stärker vermindert, so daß nun der Tag nicht mehr fern ist, an dem auch der letzte Sklave in Deutsch-Ostafrika frei wird, wenn ihm nicht eine Verordnung zuvorkommt, die da bestimmt: »Die Sklaverei in Deutsch-Ostafrika ist aufgehoben«.

Kapitel II.

Kamerun.

a. Allgemeines.

§ 16.

In den beiden westafrikanischen Schutzgebieten ist entsprechend den völlig veränderten Bedingungen die Bekämpfung der Sklaverei ganz anders, viel schneller. Denn die Sklavenfrachtfahrt nach dem Hauptbestimmungsland Amerika hatte ja etwa seit Mitte des 19. Jahrhunderts ganz aufgehört.

[1] Riebow V. S. 12.

[2] Riebow VI. S. 426/427.

und somit war der Anreiz zu den ganze Landstrecken entvölkernden Sklavenjagden, die den Unternehmern reichen Gewinn brachten, in Wegfall gekommen.

Im Gegensatz zu der langen Reihe von allmählich immer weitergehenden Verordnungen und Erlassen in Deutsch-Ostafrika finden wir in Kamerun eigentlich nur zwei auf die Sklaverei bezügliche Verordnungen. Besonders bezeichnend ist es, daß man in den beiden westafrikanischen Schutzgebieten das Bedürfnis nach einer Ergänzung des für Deutsch-Ostafrika unzureichenden SklRG. nicht gehabt hat, sondern offenbar mit einer entsprechenden Anwendung der deutschen Strafgesetze gut auskommen konnte.

Ein weiterer Umstand dürfte ebenfalls den Unterschied zwischen Ost- und Westafrika recht gut beleuchten: in Deutsch-Ostafrika finden wir eine ganze Skala der schwersten Strafen für die Begehung der Sklavereiverbrechen festgesetzt, und deren schwerste, die Todesstrafe, wird durch spätere Verordnungen des Gouverneurs zu noch häufigerer Anwendung empfohlen. In Kamerun und Togo finden wir durchweg Gefängnis angedroht; die einzige Ausnahme macht die »Dienstvorschrift des Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit gegenüber den Eingebornen« vom Mai 1902[1], in der gesagt wird, daß in den Fällen des § 234 RStGB. auch auf Todesstrafe erkannt werden könne[2].

b. Verordnung vom 7. 12. 1896.

§ 17.

Die erste der oben genannten Verordnungen datiert vom 7. 12. 1896; es ist die Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend den Schutz weiblicher Personen gegen die Sklaverei[3], die mit dem Tage der Verkündung in Kraft trat. Wie schon die Überschrift besagt, greift hier die Regierung zunächst zugunsten des weiblichen Teiles der Bevölkerung ein: »Im Interesse der eingebornen Frauen und insbesondere der weiblichen Missionszöglinge«, wie es in der Einleitung heißt.

1. Verbot der Verpfändung für andere.

In § 1 der Verordnung wird bestimmt, daß weibliche Personen wegen Schulden anderer, insbesondere ihrer Ehemänner, nicht in Pfand oder Haft genommen oder verkauft werden dürfen. Verboten wird hier also die rigorose Ausübung des Gläubigerrechts, das in Kamerun durch Gewohnheitsrecht[4] geheiligt und anerkannt war. Der Gläubiger setzt sich hierbei im Wege der Selbsthilfe in den Besitz von Vermögensstücken des Schuldners:

[1] Riebow VI. S. 167.

[2] In den Documents 1893. S. 1. findet sich eine Verordnung des Gouverneurs von Kamerun vom 22. 6. 1897 mit Abänderungen vom 14. 11. 1898; diese richtet sich jedoch besonders gegen die Sklavenjagden des Ngila von Wute.

[3] Riebow VI. S. 138.

[4] Steinmetz S. 42; Zintgraff S. 34; Bohner S. 4; Seeger; Post S. 91.

denn als Vermögensstücke werden die weiblichen Personen — Töchter, Ehefrauen, Schwestern usw. — angesehen. Die Art der Besitzergreifung (Sicherungsakt) ist, wie wir aus der Aufzählung entnehmen können, recht verschieden: In-Pfand-Nehmen oder In-Haft-Nehmen oder auch Wegfangen. Die Verwertung des Pfandobjekts (Verwertungsakt) erfolgt dann entweder durch Verkauf seitens des Gläubigers oder durch Benutzung der betreffenden Person in seinem Haushalt.

Bemerkenswert erscheint vor allem das Verbot des Wegfangens; man kann daraus erkennen, daß die Regierung ein solches Wegfangen trotz des § 234 RStGB. und trotz des vorher ergangenen SklRG. nicht als Menschenraub ansah, sondern als eine landesübliche Befriedigung des unbezahlten Gläubigers. Ebenso wird ein Verkauf von menschlichen Pfandobjekten nicht etwa als Sklavenhandel aufgefaßt.

Die Verordnung enthält in zweierlei Hinsicht Einschränkungen: einmal sachlich, insofern als die eben geschilderte Ausübung des Gläubigerrechts von jetzt an nur dann für unzulässig erklärt wird, wenn es sich um »Schulden anderer« handelt. Unter diesen »anderen« werden die Ehemänner hervorgehoben, die anscheinend mit besonderer Vorliebe mit ihren Frauen für ihre Schulden aufzukommen pflegten. Nicht strafbar ist aber auch fernerhin, wenn ein Gläubiger sich einer weiblichen Person für ihre eigenen Schulden versichert oder sie sich kurzerhand einfängt. Nicht verboten ist dadurch auch die Schuldhaft des unvermögenden Schuldners oder der Schuldnerin selbst. Diese Schuldhaft wurde erst später durch die Verordnung vom 29. 1. 1902 aufgehoben.

Auch in persönlicher Beziehung enthält die Verordnung eine Einschränkung dadurch, daß sie in den Kreis der Personen, deren In-Pfand- oder In-Haft-Nehmen usw. sie verbietet, ausdrücklich nur die weibliche Bevölkerung, nicht etwa die gesamte einbezieht. Es ist somit die Schuldhaft bzw. Verpfändung, Wegfangen und Verkauf eines männlichen Familienangehörigen durchaus erlaubt und in Anbetracht der doch einigermaßen unsicheren Vermögensverhältnisse und bei dem Fehlen eines Gerichtsvollziehers ein recht wirksames Pressionsmittel von seiten des Gläubigers, das wohl in den meisten Fällen zu seiner Befriedigung führen wird.

a. In-Pfand-Nehmen.

Der § 1 der Verordnung stellt vier Delikte wahlweise nebeneinander. Aber schon das erste, das »In-Pfand-Nehmen«, ist mehrdeutig: soll man darunter den Abschluß eines Pfandvertrages seitens des Pfandgläubigers mit dem Verfügungsberechtigten (= »Vertragstheorie«) verstehen, oder aber das eigenmächtige, zwangsweise Selbstpfänden durch den Gläubiger, nötigenfalls mit Gewalt, gegen den Willen des Eigentümers (= »Zwangspfändungstheorie«)?

Für die letztere Auffassung, also die einseitige Pfändung zwecks späterer Befriedigung aus dem Pfand, spricht allerdings der Ausdruck »In-Pfand-Nehmen«, der die Tätigkeit des Pfandgläubigers, gewissermaßen das Zugreifen, betont; ferner die Fassung des § 1, indem die passivische Form

das handelnde Subjekt unbestimmt läßt. Daraus allein kann man meines Erachtens doch noch nicht den Schluß ziehen: der Ehemann oder natürlich sein Vertreter dürfe bei dem »In-Pfand-Nehmen« überhaupt gar nicht aktiv beteiligt sein, dürfe nur leidender Teil, wohl gar nur Zuschauer sein. Worin läge dann der Unterschied zwischen den drei genannten Ausdrücken: »In-Pfand-Nehmen«, »In-Haft-Nehmen« und »Wegfangen«? Lediglich in der mehr oder weniger gewaltsamen Art des Zugreifens durch den Gläubiger? Dann würden ja die anerkanntermaßen recht häufig vorkommenden Verpfändungsverträge ganz straffrei ausgehen: die Frauen wären dann zwar vor dem einseitigen Zugriff des Gläubigers geschützt, jedoch nicht gegen die freiwillige Verpfändung. Das kann aber unmöglich gemeint sein, denn die Regierung wollte doch das Interesse der Frauen schlechthin wahrnehmen. — Demnach dürfte die »Zwangspfändungstheorie« abzulehnen sein.

Zutreffend scheint vielmehr die Auslegung zu sein, daß unter »In-Pfand-Nehmen« der Abschluß eines Verpfändungs*vertrages* zu verstehen ist, indem man dem Ausdruck »In-Pfand-Nehmen« nur für das strafrechtliche Moment der Vollendung des Delikts eine entscheidende Bedeutung zuweist. Aus mehreren Gründen ist die »Vertragstheorie« der »Zwangspfändungstheorie« vorzuziehen: einmal wissen wir aus den Eingebornenrechten[1] sowohl wie auch aus den oben besprochenen Verordnungen für Deutsch-Ostafrika[2], daß der Rechtsbrauch der Verpfändung von Sklaven oder Frauen bei den afrikanischen Völkern sehr wohl bekannt und durchaus nichts Ungewöhnliches war; allerdings gehen in den Stammesrechten die Verpfändung und der Verkauf, besonders durch die Familie, mit dem Recht und der Pflicht der Wiedereinlösung sehr oft ineinander über. Liegt es da nicht näher, die vier Ausdrücke der Verordnung dahin zu unterscheiden und aufzufassen: das »In-Pfand-Nehmen« ist der vertragsmäßige Übergang des Besitzes der weiblichen Person vom Verfügungsberechtigten in die Hand des Gläubigers zwecks *Befriedigung* aus dem Pfand; das »In-Haft-Nehmen« die vertragsmäßige Besitzesübertragung zwecks *Sicherung*; das »Wegfangen« die einseitige, eigenmächtige *Besitzergreifung* durch den Gläubiger gegen den Willen des Eigentümers und der »Verkauf« der völlige *Eigentumsübergang* zwecks Befriedigung? Nur so dürfte sich zwanglos und den Rechtsauffassungen der Eingebornen entsprechend ein Unterschied und zugleich auch eine Steigerung bei den genannten Ausdrücken feststellen lassen.

Die »Vertragstheorie« hat aber noch einen weiteren Vorteil: der Verpfändungsvertrag bietet die beste Gelegenheit zu allerhand Abreden[3], wie

[1] Für Deutsch-Ostafrika, über das die meisten Nachrichten vorliegen (Verpfändung und Verkauf sind oft nicht zu trennen): DKBl. 1893, S. 566; Niese S. 241; Busse S. 40; Reichard S. 470ff; Baumann S. 94; Post S. 94; Bantu-recht S. 26; Steinmetz S. 255; Richter S. 674. Nach Islamrecht übrigens verboten: Juynboll S. 202. Für Kamerun: Bohner; Lauffer S. 133. Für Togo: Klose S. 511; Henrici S. 136, 332ff.; Seeger.

[2] Z. B. Runderlaß vom 30. 12. 1899; Riebow V., S. 12.

[3] Post S. 94; Bohner.

über Rückgabe des Pfandes, Abzahlung der Schuld, Verzinsung, die in den Schutzgebieten übrigens in Form der römischrechtlichen Antichrese, aber auch in Gestalt der deutschrechtlichen Todsatzung vorkommt, letztere natürlich von den Immobilien auf die Mobilie »Mensch« übertragen. Solche Abreden, die doch ebenso dem Brauch der Eingebornen wie auch deren wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechen, sind bei der reinen Zwangspfändung unmöglich. Man muß also zu dem Schluß kommen, daß man bei dem Ausdruck »In-Pfand-Nehmen« an die vertragsmäßige Verpfändung eines weiblichen Wesens zu denken hat.

Ganz ohne Bedeutung ist übrigens der Ausdruck »In-Pfand-Nehmen« auch bei Annahme der »Vertragstheorie« nicht: denn vollendet ist das Delikt des § 1 mit dem »In-Pfand-Nehmen«, und zwar ist eben durch den Ausdruck »Nehmen« kenntlich gemacht, daß erst die tatsächliche Hingabe bzw. Hinnahme die Vollendung dieses Delikts bedeutet, nicht aber schon der einfache Abschluß des Pfandvertrages.

Ein Versuch des Delikts des § 1 ist an sich wohl denkbar, jedoch nicht unter Strafe gestellt. Versuch läge z. B. vor, wenn ein Pfandvertrag über eine weibliche Person nach Eingebornenrecht abgeschlossen wird, aber diese selbst aus irgendwelchen Gründen — z. B. wegen augenblicklichen Mangels an Arbeitskräften beim Schuldner — noch nicht in den Besitz des Gläubigers übergeht und doch schon nach Art der römischrechtlichen »hypotheca« ein Pfandrecht an ihr zugunsten des Gläubigers besteht. Dieser Versuch wäre also nicht strafbar.

Dagegen würde ein nun folgender Verkauf der weiblichen Personen, gleichgültig, ob vom Gläubiger oder vom Schuldner bewirkt, und ohne Rücksicht darauf, wer den Besitz der Pfandsache hat, den Tatbestand des § 1 erfüllen und als solcher der Bestrafung verfallen.

Als Täter wäre, wie man wohl aus dem »Nehmen« zunächst schließen muß, nur der Pfandnehmer, nicht aber der Verpfänder zu bestrafen. Jedoch kann der letztere sehr wohl als Gehilfe bzw. Anstifter belangt werden. Wenn auch eine ausdrückliche Bestimmung nicht getroffen ist, so geht dies doch aus der ratio legis hervor, da die Bestrafung nur eines Teils durchaus unzulänglich sein würde.

b. In-Haft-Nehmen.

Auf das »In-Haft-Nehmen« finden die eben angestellten Erörterungen entsprechende Anwendung. Auch hier handelt es sich nicht um einseitige Zwangsmaßnahmen, etwa nach Art des persönlichen Arrestes, sondern um den Abschluß eines Vertrages. Doch betont der Ausdruck »In-Haft-Nehmen« hier wohl besonders die Absicht der Parteien, den Gläubiger zu sichern, ohne ihm zugleich, d. h. in ein und demselben Vertrag, das Recht der Nutzung des menschlichen Pfandes oder das Recht der Befriedigung aus dem Pfand durch Veräußerung einzuräumen. Daß es den Parteien unbenommen bleibt, durch einen zweiten Vertrag in gänzlicher oder teilweiser Aufhebung des ersten die Nutzung oder Veräußerung zu vereinbaren, ist

selbstverständlich. Für das strafrechtliche Moment der Vollendung des Delikts ist genau wie bei dem In-Pfand-Nehmen die tatsächliche Übergabe maßgebend. Auch hier ist der Versuch nicht unter Strafe gestellt.

c. Wegfangen.

Waren die beiden vorgenannten Delikte nur mit dem Willen des Schuldners auf vertraglichem Wege zu begehen, so kann das Delikt des § 1 auch einseitig gegen den Willen des Schuldners versucht bzw. vollendet werden: durch Wegfangen einer weiblichen Person. Das Wegfangen besteht, wie man wohl in Anlehnung an das Delikt des Menschenraubes des § 234 RStGB. definieren kann, in der Bemächtigung der Person, in der objektiv widerrechtlichen Begründung der körperlichen Herrschaft, mit deren Erlangung das Delikt vollendet ist.

In subjektiver Hinsicht braucht der Täter das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seines Tuns nicht zu haben. Die Absicht, in der der Täter handelt, bleibt bei der Feststellung des Tatbestandes außer Betracht. Diese Absicht kann sich nun in zweierlei Richtung bewegen: entweder soll damit ein Druck auf den Schuldner ausgeübt werden, ohne aber dem Eigentümer sein Recht zu entziehen — also mehr eine Sicherungsmaßregel —, oder der Fänger will die Person in seine Gewalt bekommen, sie sich aneignen, um sich für seine Forderung zu befriedigen, indem er wie ein Eigentümer über sie verfügt, z. B. durch Verkauf oder durch Benutzung als Arbeiterin im eigenen Haushalt. Es wäre dies also die Wegnahme einer fremden, beweglichen Sache in der Absicht der Aneignung, jedoch ohne das Tatbestandsmerkmal der Rechtswidrigkeit.

Für den Versuch dieses Delikts, der recht wohl denkbar ist, hat man eine Strafe nicht festgesetzt.

Als Täter kommen hier in Betracht einmal der Fänger selbst, aber auch alle sonstigen Teilnehmer, wie Gehilfen und Anstifter. Während bei den beiden ersten Delikten der Ehemann sehr wohl Mittäter, Gehilfe oder Anstifter sein kann, dürfte es wohl kaum vorkommen, daß der Ehemann seine eigne Ehefrau wegfängt.

d. Verkaufen.

Schließlich wird auch der Verkauf von weiblichen Personen wegen Schulden anderer unter Strafe gestellt. Vollendet ist dieses Delikt bereits mit dem Abschluß des Kauf- oder eines ähnlichen Vertrages, ohne daß die tatsächliche Übergabe der weiblichen Person erfolgt zu sein braucht. Dieses Delikt ist entweder selbständig denkbar, z. B. in dem eben geschilderten Fall, daß dem Schuldner der Gebrauch der verpfändeten Sache noch eine Zeitlang belassen, schließlich aber doch der Verkauf beschlossen wird. Dann wäre nur dieser Verkauf strafbar. Oder das Delikt wird begangen als Folge und in Vollendung des In-Pfand- oder In-Haft-Nehmens oder des Wegfangens, indem der Gläubiger aus dem Verkauf der in seinen Besitz gelangten Person Befriedigung für seine Forderung sucht.

Bei einem Zusammentreffen von zwei derartigen Straftaten wäre der Verkauf an sich nicht selbständig strafbar. Jedoch bestimmt § 3 ausdrücklich: ». . . in jedem einzelnen Falle.« Danach erscheint nur die Auslegung möglich, daß sowohl das Wegfangen, das In-Pfand-Nehmen wie auch der Verkauf jedes für sich als selbständiges Delikt, wenn auch unmittelbar hintereinander begangen von derselben Person an derselben Person, bestraft werden sollen. Mithin kann jemand aus dieser Verordnung sogar wegen dreier Delikte bestraft werden; wenn z. B. ein Gläubiger eine weibliche Person in Pfand nimmt, diese ihm wegläuft, er sie wieder einfängt und schließlich verkauft, so liegen drei Delikte vor, die nach der eben gefundenen Auslegung jedes für sich zu bestrafen wären.

Als Täter denkt man sich bei dem Wortlaut »verkauft« zunächst nur den Verkäufer, jedoch wäre auch wohl der Käufer als Gehilfe oder Anstifter zu bestrafen. — Hier erhebt sich nun die Frage: kann auch der Ehemann als Täter in Betracht kommen? Nach der grammatischen Konstruktion kann für die drei ersten Delikte des § 1 als Handelnder, als Haupttäter sicherlich immer nur ein Dritter[1], nie der Ehemann erscheinen. Daher läge es nahe, auch den vierten Ausdruck »verkaufen« gleichartig zu konstruieren und zu beziehen und als Täter hier ebenfalls nur einen Dritten bzw. — als Käufer — gar noch einen Vierten zu vermuten. Dem ist meines Erachtens jedoch nicht so: gerade die passivische Wendung des Satzes läßt eben den Täter unbestimmt, und die rein grammatische Interpretation dünkt mir nicht so durchaus zwingend: es ist nicht einzusehen, aus welchem Grunde man den so häufig vorkommenden Fall des Verkaufs der Frauen[2] durch ihre eigenen Ehegatten hätte ganz übergehen sollen. — Man muß also zu dem Schluß kommen, daß der Ehemann auch sehr wohl als Haupttäter für dieses Delikt in Betracht kommen kann.

Der Versuch dieses Delikts ist mangels einer Bestimmung nicht strafbar.

2. Vermietung weiblicher Missionszöglinge.

Während der § 1 in das Strafrecht hinübergreift, enthält der § 2 eine mehr polizeirechtliche Bestimmung: weibliche Missionszöglinge dürfen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Gouverneurs zu Dienstleistungen an Europäer vermietet werden. — Der Kreis der unter den Schutz der Verordnung fallenden Personen ist hier noch viel enger gezogen als in dem § 1: nicht die weiblichen Personen schlechthin, sondern nur die weiblichen Missionszöglinge.

Das Delikt ist vollendet schon mit dem Abschluß eines — unbedingten — Mietvertrages, nicht erst mit dem tatsächlichen Dienstantritt. Weitere Voraussetzungen der Strafbarkeit sind, daß einmal der Mietvertrag bei einem Europäer erfüllt werden soll, gemietet braucht der Europäer selbst den

[1] Indem als »Erster« die weibliche Person, als »Zweiter« der Ehemann zu denken ist.

[2] Verkauf und Verpfändung sind nicht scharf zu trennen: Bohner: Lauffer S. 133; vgl. auch Anmerkung 1, Seite 26.

Missionszögling nicht zu haben; und zweitens, daß die Zustimmung des Gouverneurs fehlt, die entweder überhaupt noch nicht eingeholt oder noch nicht erteilt oder sogar schon versagt worden ist.

Als Täter kommt nach dem Wortlaut des § 2 »vermietet« zunächst der Vermieter in Betracht, aber der Vertragsgegner wäre nach den hier Platz greifenden Bestimmungen des RStGB. über Teilnahme mindestens als Gehilfe, wenn nicht als Anstifter zu bestrafen.

3. Strafbestimmungen.

Die Strafe für Übertretungen der beiden vorgenannten Paragraphen ist Geldstrafe bis zu 2000 Mark oder wahlweise Gefängnis bis zu einem Jahre. Eine Umwandlung der Geldstrafe in Gefängnis ist zwar nicht ausdrücklich vorgesehen, wohl aber als zulässig zu erachten. — Das Strafmaß ist, zumal in Ansehung des § 2, recht erheblich zu nennen; für § 1 erscheint es jedoch angemessen, wenn man berücksichtigt, daß dessen Tatbestand lebhaft an Sklavenraub und Sklavenhandel erinnert.

c. Verordnung vom 21. 2. 1912.

§ 18.

Das, was in Deutsch-Ostafrika erst in einer langen Reihe vorbereitender Verordnungen und Erlasse bestimmt werden konnte, geschieht in Kamerun ohne solche Vorbereitung und zudem noch zwei Jahre früher: durch den Erlaß der die gänzliche Abschaffung der Sklaverei ankündigenden Verordnung des Reichskanzlers vom 21. 2. 1912[1], betreffend die Haussklaverei in Kamerun, die am Tage der Verkündung in Kraft trat.

1. Frei- und Halbfreiwerden durch Geburt.

Die beiden ersten Paragraphen greifen direkt in das Institut der Sklaverei in derselben Weise auflösend ein, wie wir es in der letzten der Verordnungen für Deutsch-Ostafrika kennen gelernt haben. Nach § 1 wird das Stammesgewohnheitsrecht der Duala in Kamerun, wonach die Kinder von Haussklaven — »mukōm« — als Halbfreie — »mujäberi« — anzusehen sind, auf das ganze Schutzgebiet ausgedehnt.

Noch weiter geht der § 2: die nach der Verkündung dieser Verordnung gebornen Kinder von Halbfreien sind vollfrei. Der Zeitpunkt der Halbfreiheit ist also nach § 1 für Kinder von Haussklaven der Tag der Verkündung dieser Verordnung, während Kinder von Halbfreien nur dann vollfrei sind, wenn sie nach Verkündung dieser Verordnung geboren sind.

Mit dieser Bestimmung ist also die Begründung der Sklaverei durch Geburt unmöglich gemacht. Es ist unschwer einzusehen, daß die Durchführung dieser Grundsätze sich deswegen um so leichter ermöglichen ließ, weil es sich hier nicht um rein europäisches Recht, sondern nur um eine Ausdehnung eines von den Eingebornen selbst bereits geprägten Rechtssatzes handelte.

[1] Riebow VI, S. 162

2. Verbot der Verpfändung.

Es blieb also nur noch übrig, die andern Quellen der Sklaverei außer dem durch die vorgenannte Verordnung schon unter Strafe gestellten Frauenfang und der Versklavung zu schließen. In den §§ 3—5 finden wir daher die Bestimmungen zusammengefaßt, die wir vereinzelt schon in den Verordnungen von Deutsch-Ostafrika kennen gelernt haben; zeitlich liegen allerdings die Verordnungen von Deutsch-Ostafrika später.

Es wird hier bestimmt, daß durch Selbstverkauf, durch Verkauf seitens der Verwandten, durch Schulden sowie sonstige Verpflichtungen oder als Strafe für Ehebruch ein Sklavereiverhältnis nicht neu begründet werden darf. Alle aus diesem Rechtsgrunde erfolgten Rechtsgeschäfte und Übereignungen sind daher von jetzt an als gegen ein Gesetz verstoßend nichtig und obendrein noch strafbar. Einmal, um Schiebungen und Verschleierungen vorzubeugen, dann aber vor allem um durch Herstellung eines patriarchalischen Verhältnisses die Abschaffung der Sklaverei möglichst zu beschleunigen, verbietet § 4 schlechthin jeden Verkauf, Tausch oder sonstige Art der Veräußerung von Haussklaven — ganz anders als in Deutsch-Ostafrika, wo, wie wir gesehen haben, die Übertragung des Herrenrechts unter gewissen Sicherheitsmaßnahmen zulässig war.

3. Abschaffung der Schuldknechtschaft.

Doch die ergriffenen Maßregeln wären durchaus unvollständig gewesen, hätte man nicht auch an die Beseitigung der Schuldknechtschaft gedacht; diese war nun schon vier Wochen früher durch die Verordnung vom 29. 1. 1902 aufgehoben worden, so daß ihre nochmalige Erwähnung hier im § 5 nur eine Wiederholung bedeutet. Denn da die Sklaverei, zumal bei dem bekanntermaßen äußerst leichtsinnigen Schuldenmachen der Eingebornen, sehr häufig auf dem Wege über die Personalverpfändung durch Verfallenlassen des Zahlungstermins begründet wird, mußte man, wenn man alle Quellen der Sklaverei treffen und abdämmen wollte, auch die Schuldknechtschaft verbieten.

4. Verwirkung des Herrenrechts.

In den ersten beiden Paragraphen hatte die Verordnung Sklavenkinder für frei bzw. halbfrei erklärt, in den nächsten drei Paragraphen war der Sklaverei der Zufluß von neuem Menschenmaterial, der außer durch Geburt auf die verschiedenste Weise möglich war, abgeschnitten worden. Schließlich greift die Verordnung mit § 6 unmittelbar in das Verhältnis vom Sklaven zum Herrn ein; die Bestimmung des § 6, Verwirkung des Herrenrechts, deckt sich beinahe wörtlich mit dem § 6 der deutschostafrikanischen Verordnung vom 29. 11. 1901. Auch hier verwirkt der Herr durch schwere Verletzung seiner Pflichten gegenüber dem Sklaven das Herrenrecht. Der Sklave wird nach einer von Amts wegen einzuleitenden Untersuchung durch die Ausstellung eines Freibriefs frei, ohne daß dem Herrn ein Anspruch auf Entschädigung zusteht. Was unter Pflichten des Herrn gegen den

Sklaven und was unter Pflichtverletzung zu verstehen ist, darüber gibt diese Verordnung, im Gegensatz zu der ostafrikanischen, keinen Aufschluß. Es ist dies also, je nach dem Ort und den Verhältnissen, nach Gewohnheitsrecht[1] und durch Befragen der Eingebornen und Ältesten festzustellen und dem Richterspruch zugrunde zu legen.

5. Strafbestimmungen.

Für Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung ist Geldstrafe in der für Westafrika üblichen Währung in Höhe von 1000 Mark wahlweise mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten festgesetzt, falls nicht durch andere Strafgesetze eine höhere Strafe verwirkt ist. — Über die Umwandlung einer nicht beitreibbaren Geldstrafe in Freiheitsstrafe ist nichts bestimmt, diese wohl aber anzunehmen.

d. Vergleich zwischen Kamerun und Deutsch-Ostafrika.

§ 19.

Bei einem Vergleich der ostafrikanischen und der Kameruner Verordnung fällt sofort ein großer Unterschied auf: während in Deutsch-Ostafrika der Freikauf bis ins einzelnste geregelt ist, finden wir in Kamerun nirgends eine ähnliche Bestimmung. Es hängt das eben mit der von der ostafrikanischen so verschiedenen Auffassung der Eingebornen über Sklaverei zusammen. In Kamerun kann nämlich nach der Rechtsanschauung der Eingebornen ein Sklave niemals frei werden, selbst nicht durch die den Stammesrechten unbekannte Freilassung bzw. Freikauf; ebensowenig wird anderseits ein versklavter Freier in seinem eignen Stamm als Sklave angesehen. Man kann also hier wirklich von »geborenen Sklaven« sprechen, die sich von diesem in ihrem Blute liegenden Makel durch nichts befreien können, mögen sie auch noch so große tatsächliche Freiheit genießen. Dieser eigenartigen Rechtsanschauung konnte eben nur die Regierung, nicht aber ein einzelner wirksam entgegentreten; Bestimmungen über Freikauf oder Freilassung seitens des Herrn waren somit überflüssig. Es steht zu hoffen, daß diese festeingewurzelte Meinung allmählich durch die Rechtsübung und den immer größer werdenden Einfluß der Behörden verdrängt wird und dann Sklaven und Freie auch in den Augen der Eingebornen sich völlig gleichstehen.

[1] DKBl. 1892. S. 518ff.: ferner über das gegenseitige Verhältnis z. B.: Henrici S. 136; Spieth.

Kapitel III.

Togo.

a. Allgemeines.

§ 20.

In unserm Schutzgebiet Togo hat die Entwicklung des europäischen Sklavenrechts einen ganz ähnlichen Weg genommen wie in Kamerun, jedoch ist hier die volle Befreiung der Hörigen[1] am schnellsten von allen drei Schutzgebieten durchgeführt worden. Auch hier haben wir wie in Kamerun nur zwei Verordnungen, die sich mit rein zivilrechtlichen Fragen der Auf- bzw. Ablösung der Sklaverei befassen. Zu strafrechtlichen Erlassen, etwa in Ergänzung des SklRG., hat offenbar kein Bedürfnis vorgelegen.

b. Verordnung vom 15. 1. 1893.

§ 21.

Die erste der beiden Verordnungen ist die »Verordnung des Kommissars von Togo, betreffend die Befreiung der in Sklaverei gehaltenen Personen« vom 15. 1. 1893[2], die mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten ist — bezüglich der Abverdienungsverträge sogar mit unbegrenzt rückwirkender Kraft; übrigens der einzige Fall, in dem einer solchen Verordnung rückwirkende Kraft verliehen worden ist.

Wie diese Verordnung selbst angibt, hat sie ihre rechtliche Grundlage in dem »Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten«, und in der Verfügung des Reichskanzlers vom 29. 3. 1889. — Diese Verordnung, die sich stark an die ostafrikanische Verordnung vom 1. 9. 1891, betreffend den Freikauf von Sklaven, anlehnt, regelt in ihrem § 1 das Freiwerden der Sklaven, während alle übrigen Paragraphen sich auf den vertragsmäßigen Freikauf beziehen, den wir in den Kameruner Verordnungen vergeblich gesucht haben.

1. Freiwerden durch Rechtsgeschäft.

Nach § 1 erlangen Personen, die sich im Zustande der Sklaverei, Haussklaverei oder Hörigkeit befinden, ihre volle Freiheit dadurch, daß ihr bisheriger Herr ein ihr Rechtsverhältnis zu ihm lösendes Rechtsgeschäft — Kauf, Tausch, Schenkung — mit einem Dritten oder ihnen selbst abschließt. Im Gegensatz zu § 1 der angezogenen ostafrikanischen Verordnung erhält ein Sklave die Freiheit nicht bloß durch den Verkauf an einen Nicht-

[1] DKBl., 1890, S. 37 über die gehobene Stellung der Unfreien.

[2] Riebow II, S. 2.

eingebornen, sondern durch den Abschluß eines das Sklavereiverhältnis zum Herrn lösenden Rechtsgeschäfts mit jeglichem Dritten, ja sogar mit dem Unfreien selbst.

Der Zeitpunkt des Freiwerdens ist in beiden Fällen der Abschluß, nicht erst die Erfüllung des Kaufvertrages. Vertragsgegner kann jeder Dritte, Eingeborner wie Nichteingeborner, oder auch der Unfreie selbst sein, der also, eben noch unfrei, aber zum Abschluß des Vertrages befähigt, lediglich durch die Tatsache des Abschlusses seine volle Freiheit erlangt, ohne daß etwa die Freiheit an die Erteilung eines Freibriefs gebunden ist.

Bei diesen Unfreien, laut Überschrift »die in Sklaverei gehaltenen Personen«, unterscheidet der § 1 »Sklaven«, »Hausssklaven« und »Hörige«. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß damit eine begriffliche Unterscheidung der Unfreien in drei verschiedene, dem Grade der Unfreiheit nach ungleiche Gruppen bewirkt werden sollte, zumal diese Begriffe in den folgenden Paragraphen keineswegs auseinandergehalten werden. Vielmehr scheint die Annahme berechtigt, daß diese Begriffe nur deswegen erwähnt sind, um alle verschiedenen Formen der Unfreiheit bei den einzelnen Stämmen mit der Bestimmung zu erfassen und jeden Zweifel bezüglich der Anwendbarkeit der Verordnung von vornherein auszuschließen.

2. Freikauf.

Durch die geschilderte, von der ostafrikanischen abweichende Auffassung des Auflösungsvertrages wird natürlich auch die Stellung des befreiten Sklaven seinem ehemaligen Herrn gegenüber anders.

Loskauf.

Der Sklave ist unmittelbar nach Abschluß des Loskaufvertrages ein freier Mann, gleichgültig, ob die Loskaufsumme schon bezahlt ist oder nicht, und ob sie von ihm oder einem Dritten erlegt wird. Die Folge davon ist, daß die Erteilung des Freibriefs nach § 2 auf Antrag sofort, nicht erst nach Zahlung der Loskaufsumme erfolgt. Zuständig für die Erteilung des Freibriefs — das gilt auch für Personen, die kraft einer behördlichen Verfügung oder aus sonst irgendeinem Grunde die Freiheit erlangt haben — ist also die Behörde des Bezirks, in dem der Freigewordene oder der loskaufende Dritte seinen Wohnsitz hat.

Abverdienungsvertrag.

Für den Fall, daß ein Dritter den Sklaven loskauft und von dem Freigewordenen Ersatz der Loskaufsumme begehrt, finden wir wie in Deutsch-Ostafrika Bestimmungen über den zwischen dem Dritten und dem ehemaligen Sklaven zu schließenden Abverdienungsvertrag, die den Freigewordenen gegen Ausbeutung schützen sollen: Abschluß einer schriftlichen Vereinbarung vor der Behörde und Genehmigung durch diese, Wahrung des Vorteils des Freigewordenen durch Verhinderung nicht landesüblicher Preise, Verbot der Verrechnung der Loskaufsumme auf gelieferte Lebens-

mittel, Kleidungsstücke und Ähnliches, Abschreibung der abverdienten Beträge auf einer von Amts wegen zu erteilenden Ausfertigung der Vertragsurkunde, Eintragung in ein besonderes Register, Überwachung der Ausführung des Vertrages, schließlich die Bestimmung, daß die den Losgekauften in Rechnung zu setzenden Beträge nicht hinter den landesüblichen Lohnsätzen zurückbleiben dürfen, da so die Ablösung verzögert würde. Hier wie in Deutsch-Ostafrika kann die Loskaufsumme auch vor Ablauf der ausbedungenen Zahlungsfrist ganz oder teilweise gezahlt und dadurch das Dienstverhältnis abgekürzt werden.

Unbekannt dagegen ist der Verordnung eine Verwirkung des Herrenrechts, wie wir sie in Deutsch-Ostafrika und in Kamerun kennen gelernt haben. Ebenso vermissen wir ein einseitiges Ablösungsrecht des Unfreien.

3. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 2—5 über die Freikaufverträge werden mit Geldstrafe bis zu 1 000 Mark geahndet; im Unvermögensfall tritt Gefängnis bis zu drei Monaten ein.

c. Verordnung vom 21. 2. 1902.

§ 22.

Die zweite Verordnung, die des Reichskanzlers, betreffend die Hausklaverei in Togo vom 21. 2. 1902[1], die mit dem Tage der Verkündung in Kraft trat, hat fast den gleichen Wortlaut wie die Verordnung für Kamerun vom gleichen Tage. Es fehlt nur der dortige § 1, wonach die Kinder von Hausklaven noch als Halbfreie und erst die Kinder von Halbfreien als Freie anzusehen sind. Vielmehr wird hier in abgekürztem Verfahren bestimmt, daß alle nach Verkündung dieser Verordnung geborenen Kinder von Hausklaven vollfrei sind. Die anderen Paragraphen haben den gleichen Wortlaut; es erübrigt sich somit, näher darauf einzugehen.

d. Verordnung vom 25. 4. 1902.

§ 23.

Schließlich bleibt noch eine weniger wichtige Verordnung zu erwähnen: die Verordnung vom 25. 4. 1902, betreffend den Schutz weiblicher Missionszöglinge[2]. Sie bestimmt in ihrem § 1 fast gleichlautend mit dem § 2 der Kameruner Verordnung vom 7. 11. 1896, daß weibliche Missionszöglinge nur mit Genehmigung des Gouverneurs zu Dienstleistungen an Europäer vermietet werden dürfen, mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß auch zur Fortsetzung bereits bestehender Dienstverhältnisse diese Genehmigung erforderlich ist — ein Zusatz, der sich in der Kameruner Verordnung nicht findet. Die Befolgung dieser Verordnung, die mit dem Tage der Verkündung in Kraft trat, wird durch Geldstrafe bis zu 1 000 Mark, wahl-

[1] Riebow VI, S. 462.
[2] Riebow VI, S. 566.

weise mit Gefängnis bis zu einem Jahre gesichert. — Neues ist hier nicht zu sagen: die Erörterungen gelegentlich der genannten Kameruner Verordnung finden hier entsprechende Anwendung.

Abschluß.

Wie wir gesehen haben, hat sich die Abschaffung der Sklaverei in den beiden westafrikanischen Schutzgebieten viel leichter bewerkstelligen lassen als in Deutsch-Ostafrika, wo man in den Verordnungen deutlich das scharfe Vorgehen der Regierung gegen die eingebornen Sklavenhändler und Sklavenräuber erkennen kann. Nun ist seit Erlaß der letzten dieser Verordnungen über ein Jahrzehnt dahingegangen, und somit ist der Zeitpunkt, wo die Sklaverei in unsern Schutzgebieten einmal völlig der Geschichte angehören wird, um ein Erhebliches näher gerückt. Die Wünsche des Reichstags gehen allerdings noch über die natürliche Entwicklung der Dinge hinaus: die Regierung ist ersucht worden, auf eine beschleunigte Abschaffung der Sklaverei hinzuwirken.

Kapitel IV.

Ergänzende Vorschriften und Schluß.

a. Waffeneinfuhrbeschränkungen.

§ 24.

Alle diese vorerwähnten Verordnungen und Erlasse wenden sich direkt gegen die Sklaverei und den Sklavenhandel, den Sklavenraub und den Sklaventransport. Die Brüsseler Generalakte hatte aber noch weitergehende Bestimmungen getroffen, deren Durchführung für die Bekämpfung der Skaverei und der mit ihr zusammenhängenden Verbrechen von Wichtigkeit ist. In der richtigen Erkenntnis, daß die ungehinderte Abgabe von Präzisionsfeuerwaffen nicht allein den Widerstand der Eingeborenen gegen die Europäer im allgemeinen begünstigt, sondern vor allem auch dem Sklavenraub förderlich ist, soll nach Artikel 8/9 der GA. die Einfuhr vervollkommneter Feuerwaffen ebenso wie von Schießpulver, Kugeln und Patronen nach Möglichkeit verboten oder wenigstens unter staatliche Aufsicht gestellt und eingeschränkt werden.

Es mag hier der Hinweis genügen, daß in Ausführung der Bestimmungen der GA. eine große Anzahl von Verordnungen ergangen ist, die die Materie bis ins kleinste regeln[1]. Eine Besprechung dieser Verordnungen dürfte jedoch über den Rahmen und den Zweck dieser Abhandlung hinausgehen.

[1] Vgl. Documents.

b. Arbeiterverordnungen.

§ 25.

Mindestens ebenso wichtig wie die Waffenverordnungen ist eine andere Gruppe von Erlassen: die über das Arbeiterwesen. Um ein Wiederaufleben des Sklavenhandels in andern Gewande zu verhindern, ist zum Schutze der eingebornen Arbeiter eine große Zahl von Verordnungen ergangen. Es mögen hier nur zwei Beispiele genannt werden: die Verordnung, betreffend das Verbot der Anwerbung von Arbeitern zum Zwecke der Ausfuhr derselben aus Deutsch-Ostafrika nach fremden Gebieten vom 22. 3. 1896[1], ebenfalls für Deutsch-Ostafrika die Verordnung vom 27. 12. 1896[2]. Sie dienen einmal dem Schutz des einzelnen Arbeiters gegen Ausbeutung durch gewissenlose Arbeitgeber, dann aber auch den Interessen des Schutzgebiets im allgemeinen, indem sie die Ausfuhr von Arbeitern verhüten sollen[3]. Denn dadurch werden den Schutzgebieten die notwendigen Arbeitskräfte entzogen, die womöglich von auswärts erst wieder mit großen Kosten eingeführt werden müssen. Vor allem aber besteht für die Arbeiter die Gefahr, daß sie, einmal außerhalb des Schutzgebiets und der Kontrolle und dem Schutz der Regierung entzogen, leicht in Sklaverei verbracht werden können.

Schluß.

Rückblick.

§ 26.

Wie ein jedes Ding seine zwei Seiten hat, so auch die Bekämpfung und die Abschaffung der Sklaverei. Man denkt hierbei besonders an die Araber in Deutsch-Ostafrika, deren Existenz als Sklavenhändler allerdings — von unserm Standpunkt aus — mit Recht vernichtet wurde, falls sie sich nicht, wie Tippu-Tipp[4] in Zanzibar, rechtzeitig vom Geschäft zurückzogen. Nicht beabsichtigt dagegen war der Niedergang der großen blühenden Nelkenplantagen an der Ostküste und auf Zanzibar, die ausschließlich mit Sklaven bewirtschaftet wurden. Mit dem Aufhören des frischen Zuzugs und der Unterbindung des Sklavenhandels wurden ihnen die Arbeitskräfte entzogen, und die vorher reichen Araber mußten verarmen, da sie freie Arbeiter nicht zu halten vermochten. Eine beredte Sprache reden die ehemals so prächtigen, jetzt zerfallenen und zerschossenen Araberhäuser und -paläste auf Zanzibar.

Gewiß war es Menschen- und Christenpflicht, dem Menschenhandel mit all seinen Auswüchsen Einhalt zu gebieten, aber ob es recht und billig ist, die meist sehr milde Sklaverei als solche in Afrika aufzuheben, soll dahingestellt bleiben. So mancher »alte Afrikaner« ist damit gar nicht

[1] Riebow II, S. 214.
[2] Riebow II, S. 318.
[3] Vgl. Afrika 1906, S. 49 ff.
[4] Vgl. Brode, Tippu-Tipp.

einverstanden, weil der Neger, anlehnungsbedürftig wie er ist, vorläufig noch für eine geraume Zeit unbedingt einer straffen Führung bedürfe und keineswegs schon jetzt für die Freiheit reif sei. Das beste Beispiel dafür ist, daß Stämme unter energischen, wenn auch nach afrikanischer Manier unglaublich grausamen Herrschern — man denke an die Sultane in Ruanda und an Quawa, den großen Häuptling der Wahehe — sich am günstigsten entwickelt haben[1].

Jedenfalls ist das Ende der Sklaverei für Kamerun und Togo in spätestens zwei Menschenaltern, für Deutsch-Ostafrika in etwas längerer Zeit mit Sicherheit zu erwarten[2], falls nicht eine die Sklaverei überhaupt aufhebende Verordnung die Frist erheblich abkürzt. —

Wenn dann die freie Arbeit ganz an die Stelle der Sklavenarbeit getreten sein wird und allmählich der Gedanke der Wertschätzung der Arbeit auch die afrikanischen Völker durchdrungen hat, dann wird — freilich nach einer geraumen Spanne Zeit — für den dunkeln Erdteil vielleicht eine ganz neue Epoche der Kultur von ungeahnter Entwicklung anbrechen, die auf der Basis einer kapitalistischen Wirtschaft möglicherweise auch die schwarze Rasse in erfolgreichen Wettbewerb mit der weißen und gelben treten lassen wird.

---

[1] Über die Arbeitsfähigkeit der Neger vergleiche: Peters S. 402; über die Wasuaheli, Wasagara, Waniamwesi, Wasukuma, Wakonde, Bakoni: Busse, Afrika 1900. S. 61; über die Wadschagga und die Bewohner des Konde- und des Schirehochlandes, außer vielen andern Berichten: Bericht des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, DKBl. 1893, S. 566; von Kamerun: DKBl. 1892, S. 514ff., Afrika 1901, S. 49ff.

[2] Reimer S. 51ff. —

Literaturverzeichnis.

Afrika = Afrika, Monatsschrift des evangelischen Afrikavereins, Bielefeld und Leipzig 1889 ff.

Afrikapost = Afrikapost, Zeitschrift für deutsche Interessen in Afrika, Hamburg.

AMissZ. = Allgemeine Missionszeitschrift, Gütersloh 1874.

Archiv = Archiv für öffentliches Recht, Laband, Störck, Freiburg i. B. 1886.

Ausland = Ausland, Das, Wochenschrift für Länder- und Völkerkunde.

Banturecht = Banturecht, Kohler in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft Bd. 15, 1902, S. 42 ff.

Baumann = Baumann, Dr. Oskar, Durch Massailand zur Nilquelle, Berlin 1894.

Brode = Brode, Max, Tippu-Tipp, Lebensbild eines zentralafrikanischen Despoten nach seinen eignen Angaben, Berlin 1905.

Bohner = Bohner, Missionar, in »Afrika« 1900, S. 4 ff.

Busse = Busse, in »Afrika« 1900, S. 32, 60, 87 ff.

BGB. = Bürgerliches Gesetzbuch vom 18. 8. 1896.

DGBl. = Deutsche Geographische Blätter, Bremen.

DKZ. = Deutsche Kolonialzeitung, Berlin.

DKBl. = Deutsches Kolonialblatt, Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts, Berlin 1890 ff.

Documents = Documents relatifs à la répression de la traite des esclaves publiés en exécution des articles 81 et suivants de l'Acte Général de Bruxelles, Brüssel 1892 ff.

E. = Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen.

Eberstein = Eberstein, v., in den Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten, Berlin, Bd. 9, S. 170 ff.

Fülleborn = Fülleborn, Dr. Friedrich, Deutsch-Ostafrika, das deutsche Nyassa- und Rovumagebiet, Berlin 1906.

Gareis = Gareis, Karl, Der Sklavenhandel, das Völkerrecht und das deutsche Recht, Berlin, Karl Habel, 1894.

GA. = Generalakte der Brüsseler Antisklavereikonferenz vom 2. 2. 1890.

Gerstmeyer = Gerstmeyer, Johannes, Das Schutzgebietsgesetz nebst der Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten, und dem Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit, in Anwendung auf die Schutzgebiete, sowie Ausführungsbestimmungen und ergänzende Vorschriften, erläutert, Berlin 1910, Guttentag.

Globus = Globus, Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde, Braunschweig 1862 ff.

Gott will es = Gott will es, Zeitschrift des Afrikavereins deutscher Katholiken, München-Gladbach.

Götzen = Götzen, Graf v., Durch Afrika von Ost nach West, Berlin 1899.

Henrici = Henrici, in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, Bd. 11, 1895, S. 131 ff.: Das Recht der Epheneger.

Holtzendorff, Völkerrecht = Holtzendorff, Dr. v., Handbuch des Völkerrechts, Berlin 1885—1887.

Hüne = Hüne, Albert, Darstellung des Negersklavenhandels, Göttingen, Fr. Röwer, 1820.

Jung = Jung, Albert, Die Bestrafung des Sklavenraubs und Sklavenhandels (Dissertation, Freiburg i. B.), Konstanz 1897.

Juynboll = Juynboll, Th. W., Handbuch des islamischen Rechts, Leipzig, Otto Garassow, 1910.

KGG. = Konsulargerichtsbarkeitsgesetz vom 7. 4. 1900.

Klose = Klose, Heinrich, Togo unter deutscher Flagge, Berlin 1899.

Lauffer = Lauffer, Missionar, in »Afrika« 1901. S. 132 ff.

Leue = Leue, in der Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft, Bd. 1900/01, S. 606 und 620 ff.

Leutner = Leutner, Dr. Friedrich, Der schwarze Kodex, der afrikanische Sklavenhandel und die Brüsseler Generalakte, Innsbruck 1891.

Martens = Martens, Friedrich v., Völkerrecht Bd. II, Berlin 1885.

Mitteil. = Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten, Danckelmann, Dr. Freiherr v., Berlin.

Negerrecht = Kohler, in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, Bd. 16, S. 214 f.

Niese = Niese, in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, Bd. 16, S. 241 f.

Nigmann = Nigmann, E., Die Wahehe, Berlin 1908.

Peters = Peters, Dr. Carl, Das deutschostafrikanische Schutzgebiet, München-Leipzig 1895.

Post = Post, Dr. Hermann, Afrikanische Jurisprudenz, Oldenburg-Leipzig 1887.

R. = Rechtsprechung des Reichsgerichts in Strafsachen.

RGBl. = Reichsgesetzblatt.

Reichard = Reichard, Paul, Deutsch-Ostafrika, Leipzig.

Reimer = Reimer, Heft 3 der kolonialrechtlichen Abhandlungen, Die Freizügigkeit in den deutschen Schutzgebieten, Münster i. W., Franz Coppenrath, 1911.

RStGB. = Reichsstrafgesetzbuch vom 15. 5. 1871.

Richter = Richter, im Deutschen Kolonialblatt 1907. S. 674 ff.

Riebow = Riebow, dann Zimmermann, jetzt Köbner und Gerstmeyer, Die deutsche Kolonialgesetzgebung, Berlin, Mittler & Sohn, Bd. I—XIII, 1890—1911.

Scherling = Scherling, Dr. E., strafrechtliche Abhandlungen Bd. 8: Die Bekämpfung von Sklavenraub und Sklavenhandel seit Anfang dieses Jahrhunderts, Breslau, Schlettersche Buchhandlung, 1897.

SchGG. = Schutzgebietsgesetz vom 10. 9. 1900.

Seeger = Seeger, Missionar, in der Deutschen Kolonial-Zeitung, Bd. 5, 1892, S. 54 ff.

SklRG. = Sklavenraubgesetz vom 28. 8. 1895.

Spieth = Spieth, Missionar. Die Ewestämme, Berlin 1906.

Steinmetz = Steinmetz, Dr. S. R., Rechtsverhältnisse von eingebornen Völkern in Afrika und Ozeanien, Berlin, Julius Springer, 1903.

Stuhlmann = Stuhlmann, Dr. Franz, Deutsch-Ostafrika: Mit Emin Pascha ins Herz Afrikas, Berlin 1894.

Velten = Velten, Dr. C., Sitten und Gebräuche der Suaheli, Göttingen 1903.

Volkens = Volkens, Prof. Dr. Georg, Der Kilimandscharo, Berlin 1897.

Wißmann = Wißmann, H. v., Meine zweite Durchquerung Äquatorialafrikas, Frankfurt a. O. 1890.

ZfKKK. = Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft, Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin, Wilhelm Süßeroth.

ZfvRw. = Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, Kohler u. a., Stuttgart.

Zintgraff = Zintgraff, Eugen, Nordkamerun, Berlin 1895.

Die Bajasprache.

Einführung in die Grammatik und systematisches Wörterverzeichnis.

Von Oberleutnant Naumann.

Vorwort.

Die Bajasprache ist nicht so verbreitet wie die Jaunde- und Fulbesprache, wird sich jedoch mehr und mehr über ihre jetzige Sprachgrenze ausdehnen, da sie die einzige Verkehrssprache in ihrem Bezirk ist, in dem das Negerenglisch noch keinen Einzug gefunden hat und auch nicht mehr finden wird.

Die Baja selber bewohnen ein Gebiet, das im Süden ungefähr bis zum 4. Breitengrad, im Westen bis Bertua, im Norden bis Jade und im Osten bis an die französische Grenze reicht. Ihre Sprache wird von den südlich wohnenden Kakas und teilweise von den zwischen ihnen wohnenden Jangere, Kaja und Bum verstanden. Bis Ngaundere, wo sich viele Bajas, ehemalige Sklaven, befinden sollen, kann sich der Baja mit seiner Sprache verständigen.

Infolge ihrer Ausdehnung besitzt die Sprache verschiedene Dialekte, von denen die von Bertua, Buar und der Gegend süd- und nordöstlich Bossum die unterschiedlichsten sind.

Der Arbeit ist der Dialekt von Buar zugrunde gelegt.

Bei der Kürze der mir zur Verfügung gestandenen Zeit und unter dem Umstande, daß ich während der Bearbeitung des Themas nur vorübergehend im Bajasprachgebiet war, war es mir nicht möglich, einen tieferen Einblick in die Sprache zu bekommen, weshalb ich mich auf die einfachsten grammatikalischen Formen beschränken muß.

Die Schreibweise ist möglichst der der deutschen Sprache angepaßt. In einzelnen Fällen ist für dieselben Wörter eine verschiedene Schreibweise gewählt worden, um dadurch die Verschiedenheit der Aussprache wiederzugeben. Die Zahl der Zeichen habe ich möglichst beschränkt, und zwar auf folgende:

- ´ bezeichnet die Betonung einer Silbe,
- é wie im Französischen,
- ō wie in »Motte«,
- ‿ bezeichnet die Verschmelzung zweier Vokale zu einem Laut und mit nachfolgendem *n* einen Nasallaut.

I. Teil.

Einführung in die Grammatik.

1. Das Zahlwort.

Die Zahlen unterscheiden sich von denen der meisten Sprachen dadurch, daß sie nur bis 5 reichen, und darüber zusammengesetzt sind. Jedoch hat die Zahl 10 einen besonderen Ausdruck: *buko* (*kumi* im Suaheli und *goma* im Haussa). Für »eins« und »zwei« finden wir zwei Bezeichnungen, von denen die eine je nach der Gegend die geläufigere ist, die andere aber auch verstanden wird. Ordnungszahlen kennt der Baja nicht. Die Stellung der Zahlen ist hinter dem zugehörigen Hauptwort. z. B.:

me ba gorra itu tene ha m'
Du gib Hühner 2 für mich

2. Das Hauptwort.

Dieses besitzt weder einen Artikel noch Prä- oder Suffixe; es ist unveränderlich, wie auch sein Eigenschaftswort unverändert bleibt. Demnach scheint eine Klasseneinteilung nicht vorhanden zu sein. Die Geschlechter unterscheidet die Sprache nur bei den lebenden Wesen, z. B.:

wi	Mann	*buko*	die entsprechenden weiblichen Wesen.
bewiwi	Junge	*bebuko*	
walador	Ziegenbock	*nakodor*	
wala ssami	Schafbock	*nako ssami*	
gatta gorra	Hahn	*nana gorra*	
wi bingtä	Elenantilope	*nako bingtä*	
kaladi foro	Elefant	*nana foro*	
katta ban	kl. Zwergantilope	*nako ban*	

In der Deklination gleicht der Akkusativ dem Nominativ; der Genitiv wird durch das Wort *ko* (zu eigen), der Dativ durch *ha* (zu) ausgedrückt, z. B.:

tua ko janga
Haus gehörend Pferd = Pferdestall

me ba takata ha mbui
Du gib Buch zum Europäer

3. Das Zeitwort.

Bei der Anwendung desselben unterscheidet der Baja für gewöhnlich keine Zeiten, so daß er Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gleich ausdrückt, d. h. durch das persönliche Fürwort verbunden mit dem Zeitwort.

Soll die Zeit ausgedrückt werden, so geschieht dies durch die Hilfszeitwörter *dung* = sich befinden, *tä* kommen, oder durch Adverbien, z. B.:

mi dung jong ssadi
ich befinde mich essend Fleisch
mi tä bä ndai
ich komme schlachten Rind
mbui a mberra ne baa
der Europäer er schlug ihn es ist früher

Außer den beiden obengenannten Hilfszeitwörtern gibt es noch *ne* sein, *a* sein, sich befinden usw., z. B.:

mi ne gassa wi ich bin groß
mi a hän ich bin hier

Für das Wort »haben« gibt es keine direkte Übersetzung; der Baja ersetzt es durch das Zeitwort »*ba* nehmen« oder durch das besitzanzeigende Fürwort, z. B.:

mi ba buko itu
ich habe 2 Weiber
tua komm ne doka
ich habe viele Häuser

Die Verneinung wird durch *na* gebildet, z. B.:

mi schok bui na
ich habe den Europäer nicht gesehen

Im Fragesatz wird nur der Ton, nicht die Wortstellung verändert.

In der Befehlsform wird das persönliche Fürwort vor das Zeitwort gesetzt, fällt jedoch im Sprachgebrauch oft weg, z. B.:

me tä! komm!
änä tä! kommt!
ba pa tene ham! gib mir das Messer!

4. Das Fürwort.

a. Das persönliche Fürwort lautet:

mi	ich	*ä*	wir
me	du	*änä*	ihr
a, o	er, sie, es	*wa*	sie

Dasselbe wird nicht verändert, doch läßt die erste Person nach einem Vokal das *i* fallen und erscheint als angehängtes *m*, z. B.:

me ba wuara tene ha m' gib mir die Schaufel
ji m' mein Auge

b. Das besitzanzeigende Fürwort erscheint schon in der Deklination als Genitivpräposition. Es lautet:

komm	mein	*kä*	unser
komme	dein	*känä*	euer
koa	sein	*koa*	ihr

c. Das bezügliche Fürwort wird durch das persönliche Fürwort ersetzt.

d Das hinweisende Fürwort *é* und *ngé* sind gleichbedeutend, z. B.:

ko é dea dang
ko ngé dea dang } dies Mädchen ist sehr schön

e. Die Fragewörter sind:

unde	wer
ge	was
dé, dehndi	wo, wohin

Sie werden an das Satzende gestellt.

Bei *ge . . . . ge*
und *ge . . . . gähnde* } welcher

kommt das zweite Wort an das Satzende. z. B.:

jé ne jé ko unde? wessen Dorf ist dies?

ge njongmo ge ne me
ba tene ham' gähnde? } was für Verpflegung hast du mir gebracht?

Für das Fragewort «wann» kennt der Baja keinen Ausdruck. Er fragt: Wo steht die Sonne, an welchem Tage usw., z. B.:

ho tä ko Buala wissä a dehndi?
wann erreichen wir Buala?

Für »warum« wird die Zusammensetzung *win gehnde* »welcher Grund« gebraucht.

5. Das Eigenschaftswort.

Die Zahl der Eigenschaftswörter ist gering; sie werden zum Teil durch Hauptwörter ersetzt, z. B.:

mboi a er wi ne doka
in der Hand des Mannes ist viel Geld (der Mann ist reich)

la dung schoboy
in dem Kleid befindet sich Wasser (das Kleid ist feucht)

bängmo asene sossō ne doka
es gibt heute viel Hitze (es ist heute sehr heiß)

Die Steigerung wird durch *gan* oder *pin* = übertreffen, oder durch zwei vergleichende Sätze ausgedrückt. Bei Eigenschaftswörtern kommt auch eine Steigerung vor, die der der deutschen Sprache entspricht.

6. Präpositionen, Konjunktionen und adverbiale Bestimmungen

siehe Wörterbuch.

II. Teil.

Systematisches Wörterverzeichnis.

1. Zahlwörter.

1 *poyadi, ndang*
2 *itu, bua*
3 *tar*
4 *nar*
5 *moro*
6 *morko sange ndang*
7 *morko sange litu*
8 *morko sange tar*
9 *morko sange nar*
10 *buko*
11 *buko sange ndang*
12 *buko sange litu*
13 *buko sange tar*
20 *bütu*
21 *bütu sange ndang*
30 *butar*
40 *bunar*
100 *gomma*
1000 *sangma buko, alib*

2. Hauptwörter.

a. Elemente und Naturerscheinungen.

Wasser *ü, li*
Fluß *nana i*
Bach *besir*
Berg *kaju*
Ebene *gotto, bōdōmu*
wasserlose Fläche *barra*
Stein *ta*
Feuer *wi*
Eisen *buï*
Kupfer *kunga*
Salz *tong*
Erde *nu*
Blitz *gurru a pi*
Donner *gurru nbang*
Regen *gurru*
Stern *sorra*
Mond *jange ssä*
Sonne *wissä, ssö*

b. Familie.

Mann *wi, wiwi*
Weib *bukó, kó*
Vater *da*
Tochter *bembuko*
Sohn *bewiwi*
Familie *du, sudug*
Stamm *gassa du*
Haus *tua*
Dorf *je*
Häuptling *sauru, wuanje*
Mutter *na*
Kind *bem*
Bruder { älterer *bakka, dschomm wi kom* / jüngerer *njam*
Schwester { ältere *dakom* / jüngere *bukojam*
mein Großvater *kokomm*
meine Großmutter *jakomm*

c. Geräte und Waffen.

Schaufel *wuara*
Haumesser *adda*
Messer *pa*
Axt *pü̃i*
Topf *pana*
Pfeife *gundu, pana ndagga*

Korb *gässä*
Netz *jog*
Speer *ssä*
Schild *nge*
Pfeil *go*
Bogen *bussa*
Köcher *bukúnduli*
Wurfmesser *besa*
Pfeilgift *minni*
Kalabasse *bira*
Holzstampfgefäß *dug*
Ledertasche *ngubu*
Matte *ndere*
Bett *jara*, *gado*
Schnur, Strick *bapárr*
kl. Trommel *bi͡o͡n*
Tanztrommel *gata*
Feuerholz *gua*
Feuerzeug *dawi*, *saura*
Feuerplatz *fara wi*, *wegara*
Asche *mbug*

d. Tiere.

Elefant *foro*
Elenantilope *bing tä*
Affe *dawu͡a*
Flußpferd *ngubu*
Krokodil *ngando*
Schlange *gōg*
Ratte *ndüë*
Frosch *schue*
Büffel *jére*
Rind *ndai*
Pferd *janga*
Huhn *gorra*
Hund *toe*
Leopard *go*
Löwe *dila*
Fisch *dschoro*
Seekuh? *dilaï*
Vogel *noï*
Honigbiene *sígorro*
Honig *gorro*
kl. Graslandbiene (schwarz) *sífoto*
Eidechse *badda*
Warzenschwein *mbarra*
Schnecke *koe*
Termite *ssemme (bussi)*
Termitenhügel *bussi*

e. Speisen.

Essen *njöngmo*
Kassawa, Maniok *gidda*
Mehl (Fufu) *fu*
Mais *fun*
Durrakorn, Hirse *béfun*
Sesam *ssundu*
Süßkartoffel, Batate *donkali*
Fleisch *ssadi*
Tabak *daga*
Erdnuß *batamuno*, *sanu*
Kürbis *ssa*
Bohne *nar*
Suppe *bu*
Wein *dō*

f. Pflanzen.

Baum, Holz *tä*
Fikus *täï*
Gras (für Pferd) *sso*, *bukan*
Gras (zum Hausdecken) *hoffä*
Blume *duti*
Blatt *wua*
Bambus *jala*
Raphia *kōko*, *baï*
Fächerpalme *ko*
Dattelpalme (wilde) *ndenge*
Baumwolle *talum*
Kapokbaum *gere*
Rizinusstaude *ssinga*
dichter einheitlicher Baumbestand *ti*, z. B. *ti-kaffa*, *ti-gere*

g. Körperteile.

Kopf *su*
Hand *irr*
Bein *ku*
Fuß *nanga*
Finger *begetä irr*
Knochen *ba*
Herz *juma*
Haut *ndara tem*
Blut *tog*
Auge *ji*
Ohr *sehr*
Nase *sofom*
Mund *nu*
Zunge *limbe*
Zahn *nin*
Haar *bumandja*
Rücken *dungam*

h. Krankheiten.

Lepra *bedamme*
ich habe Fieber *temm njmmjim*
ein Speer hat mich verletzt *ssä a tukka m'*
ich habe eine Wunde am Fuß *mi daja ba nanga*
ich habe mich erkältet *mi kadda gäi*
er ist tot *a feao*
er ist schlafkrank *sä nasulea*
Anfall (mit Fluchtersch.) *birri*
Anfall (mit Krämpfen) *da udea*

3. Zeitwörter.

ich liebe *mi nguija*
» gehe *mi nä*
» komme *mi tä*
» laufe *mi maï*
» flüchte *mi ju*
» sehe *mi schok*
» höre *mi schia*
» rieche *mi schia berma*
» spreche *mi to*
» singe *mi bigma*
» rufe *mi ssa*
» lache *mi mama*
» suche *mi ki*
» fange *mi dag*
» esse *mi njong*
» stehle *mi schumo*
» lege, stelle, werfe *mi pi*
ich breche *mi yom, bing*
» haue *mi ber*
» töte *mi bä*
» setze mich *mi dung*
» fliege *mi abuï*
» nehme *mi ba*
» gebe *mi ha*
» drehe um *mi kifi*
» will *mi nko*
» binde *mi härä*
» zeige *mi uschi*
» schließe die Türe *mi ghi nu tua*
» öffne die Türe *mi hân nu tua*
» fürchte *mi deki*
» weine *mi hânkoân*
» zähle *mi torr-*

4. Fürwort.

ich will dich töten *mi nguija bä me*
du willst mich töten *me nguija bä m'*
ich töte ihn *mi bä a*
warum willst du uns töten *me tä bä ä wän gende?*
ich töte euch alle *mi tä bä ännä fät*
ich töte sie (pl.) *mi bä wa*
was willst du? *me nguija ne géhnde?*
wo ist dein Kind? *bem komme a déndi?*
wer ist tot? *mene o fea nnde?*
hier stelle mein Zelt auf, dort das andere? *mungbui tua komm hân mungbui tua ko bia bui a hân*
dieser Topf ist gut, jener ist zerbrochen *pana ä ne didi, ä ne bua*
gib mir einen andern *me ham bia ham*

5. Eigenschaftswort.

guter Mann *wi nge a demmo didi*
schlechter Mann *wi nge a demmo dinna*
großes Haus *gassa tuą*
kleines Haus *be tua, tiggiti tua*
langer Stock *gussa tä*
kurzer Stock *dō tä*
dicker Stock *njema tä*
dünner Stock *begedäga tä*
das Holz ist weich *tä ne mogga*
das Eisen ist hart *bui en gade*
das Messer ist scharf *pa é toddo*
das Messer ist stumpf *pa nge tonna*
das Haus ist rund *tua ne kirgitia*
das Haus ist eckig *tua ne bia*
viel *doka*
wenig *tiggidi, dóka na*
starker Mann *ga wi*
schwacher Mann *possa wi, wi ngaïna*
das Weib ist billig *mboi dung buko ne dokna*
du bist schmutzig *using a temme dang*
ich bin sauber *tem m' dea dang*
das Tuch ist feucht *la dung schobbo*
das Tuch ist trocken *la kota dang*
der Junge ist dumm *bem dschumme buna*
der Junge ist verrückt *bem belongheli*
der Junge ist schlau *bem dschua asene dang.*
heißes Wasser *wä i*
das Wasser ist kalt *i änä gä i*
rot, gelb *bäa*
weiß, hellfarbig *bua* (Europäer *bui*)
schwarz, dunkelfarbig (grün, blau, braun) *tua*
Doka ist stark *Doka gaigai*
Hammadu ist stärker *H. gai gan Doka*
Salagne ist am stärksten *S. gau fät*
das Pferd läuft schneller als der Esel *janga mai gan* (*piu*) *täfu*
der Löwe ist stärker als der Hund *dila nganga piu* (od. *gan*) *toe*
der Weg nach B. ist länger als der nach A. *juar je ko B. njéa juar je ko A. njé na*
Wintschi ist größer als Gassum W. *ne kussa wi G. ne dō wi*
dies ist groß (klein) *ä ne gedäge*
dies ist größer *ä ne begassa*
dies ist am größten *imei ne gassa*

6. Präposition, Konjunktion und adverbiale Bestimmungen.

der Stein liegt am Baum *ta dunge ka tä*
der Stein liegt auf dem Baum *ta dunge su tä*
der Stein liegt dicht am Baum *ta dunge häde ka tä*
der Stein liegt vor dem Baum *ta dunge ne ti tina*
der Stein liegt hinter dem Baum *ta dunge ne war mbor*
B. liegt am Uam *B. dung akasang Uam*
B. liegt diesseits des Uam *B. o ne kur Uam pitäna*
B. liegt jenseits des Uam *B. ne kur Uam*
B. liegt hinter dem Berge *B. o ne dung kaja*
B. liegt vor dem Berge *B. o ne ti kaja na*
ich werfe das Geld in den Koffer *mi pi liar ku kuba*
das Geld liegt im Koffer *liar a dunge sang kuba*
das Geld liegt auf dem Koffer *liar a dunge su kuba*
der Platz ist zum Sitzen *fara ne fara dung nu*
eine Hecke führt um das (Haus) Dorf *buramo a sang je*
ich gehe um das Haus *mi sikka tua*
der Stein fiel zur Erde *ta tä ka nu*

ich werfe den Stein in die Höhe (zur Erde) *mi pi ta singonn* (*si mboddo nu*)
ich werfe den Speer über das Haus *mi pi ssä jak schu tua*
durchbohre den Baum! *me doi ta bo!*
ich folge dem Uam stromauf *mi ba Uam singonn*
ich folge dem Uam stromab *mi ba Uam schi dō*
er lacht über nichts *a mama gere*
ich spreche laut *mi to win tantang*
ich spreche leise *mi fu win fui*
ich gehe vorsichtig *mi nä monn monn*
er ist vorn *a ti*
er ist hinten *a dung*
er ist in der Mitte *a sang, a binschia*
er ist hier *a hän*
es ist (hell, dunkel) dämmerig *sosso. modendim*
es ist hell im Haus *ku tua wong mo*
es ist dunkel im Haus *sang tua ditum*
es ist hell draußen *isan déwuonge*
ich lüge niemals *ssö fät mi din dela na*
immer *ssö fät*
sehr *dang*
genug, fertig *kadda*
nicht genug *kaddina*
vielleicht *ma fara*
ja *ān*
ja bestimmt *ān hingo ne bette*

umsonst *gere*
einzeln *dangdang*
das Messer liegt unter dem Buch *pa dung dō tákata*
die Soldaten haben die Gefangenen in die Farm geführt *soldjer* (*sénégalä, turko*) *ba wandschobbo si nu fo*
setze dich hierhin bis ich wiederkomme *me dung ha hän ha m pi dung ssä*
wenn du gut arbeitest, gebe ich dir zu essen *ka me détum ne dea mi ha jongmo hamme*
und *ne*
oder *o*
mit *in*
zu *ha*
wenn *ka*
weil *win*
auch *mbo*
nachher *nedung*
jetzt *kinne-kinne*
sofort *ahei*
heute *sosso*
morgen *mossa, mobar*
gestern *membumbue*
bald *digba*
früher *ne baa*
schnell *bellebelle, ahai*
langsam *kōn*
weit *njea*

7. Gebräuchliche Redewendungen.

Häuptling, in welchen Hütten schläfst du? *wuanje, tua me onn a dé?*
bringe viel Verpflegung! *ba njongmo doka tene!*
gib mir Wasser zum Trinken! *me ba li ham no!*
schicke Leute, die Feuerholz holen! *me dung ya komme wa ne ki gua tene!*
komm schnell her! *metä ahai!*
gib mir einen Führer nach Liar! *me ba wi ndang a uschi wär ham!*
ich schicke ihn mit einem Soldaten zurück *mi détum wi nge in soldjer schidung*

ich habe Hunger *wo bäng wina*
geh (dich) waschen! *me nä juli!*
wasche den Topf! *menä fol pana ha li*
zünde Feuer an! *me ji wi!*
wie heißt du? *nin me ne unde?*
wie heißt dein Dorf? *nin je komme ne unde?*
wie heißt dein Häuptling? *nin wanje komme hägede?*
wieviel Frauen hast du? *ko komme gähnde?*
aus welchem Ort sind die Weiber? *nin je ko koe ne gähnde?*

wieviel Kinder hast du? *bem komme gehnde?*
sprich lauter! *meto win ne dea!*
setze dich! *me dung nu!*
stehe auf! *kur en gon!*
mache deinen Mund auf! *me hu nu me!*
woher hast du den Armring? *megba kana er me dehndi?*
ich heiße Jannoy *nin am ne Jannoy*
mein Weib ist weggelaufen *buko kom a ju schi*
2 meiner Kinder sind gestorben *bem komm itu fea*
halt! *mejur!*
laufe nicht weg! *me ju na!*
habe keine Angst! *me deki na!*
es gibt keinen Krieg *burru buna*
lege den Speer hin! *me a ssä nu!*
lege die Pfeile hin! *me ba go pi nu!*
gib mir den Bogen! *me ham kussa go!*
komme aus der Höhle! *me bo a sang di!*
folge mir zum Europäer! *metä änä schi té bui!*
sind viel Leute in der Höhle? *Baja ha ko di ne doka?*
sage ihnen, sie sollen kommen! *me to wi ne nde wa tä fät!*
geh aus dem Haus! *me bo ku tua!*
der Weg nach X ist weit *jûar schi ko X njénjé*
der Weg ist schmutzig *jûar jossä assene*
der Weg ist sauber *jûar dea gonna jossä hussene na*
der Weg ist krumm *jûar ne goadang*
der Weg ist gerade *jûar ne tana dang*
der Weg ist breit *jûar ne passä*
der Weg ist steil *jûar o ssä singonn*
der Weg ist schattig *giôn juar dang*
der Weg ist mit Gras bewachsen *scho ha dung juar*
die Wasserübergänge sind schlecht *fara kuä danga dang*
es gibt kein Palaver *win buna*
fertig *kadda*

Die Sprache von Busa am Niger.

Von E. Funke.
Missionar.

Vorbemerkung.

Der ununterbrochen und in allmählich steigendem Maße sich hin und her bewegende Strom von Wanderhändlern aus den Haussaländern zwischen Niger und Tschadsee treibt naturgemäß auch allerlei andere Volkselemente, gleichsam wie Geröll, mit sich — sogar bis an seine äußersten Enden, die Küstengebiete Oberguineas. Diesem Umstande ist es zu danken, wenn an der Küste Westafrikas mehr oder weniger ausführliche Aufnahmen von Sprachen gemacht werden können, deren Gebiet weit im Innern Afrikas gelegen ist. So gelang es mir anfangs 1912 in Lome (Togo) zeitweilig eines der Haussasprache mächtigen Mannes aus der Stadt Busa am Niger für sprachliche Zwecke habhaft zu werden. Dieser Ort hat bekanntlich durch den Afrikaforscher Mungo Park, der dort 1806 in den Stromschnellen des Nigers ertrank, eine historische Bedeutung erlangt.

Mein Gewährsmann nannte seine Muttersprache ebenfalls Busa, war aber leider nicht imstande, über ihr Verbreitungsgebiet etwas Bestimmtes anzugeben. Die Orte, in denen nach seiner Angabe auch noch die Busasprache gesprochen wird, liegen sämtlich auf der rechten Seite des Nigers auf englischem Gebiet in dem auf den Karten mit Borgu bezeichneten Komplex. Borgu, das vielleicht früher eine afrikanisch-politische Einheit dargestellt hat, ist jetzt durch die englisch-französische Grenze geteilt. Es reicht vom Niger bis etwas über die Nordostgrenze von Togo und vom 11. bis ungefähr zum 9. Grad nördlicher Breite. Noch weniger als politisch scheint Borgu (richtiger Barba) in sprachlicher Hinsicht den Vorzug der Einheitlichkeit zu besitzen. Nach den wenigen und kleinen Sprachproben von Koelle, Christaller und mir haben Barba und Natjaba (Borgu in Nordtogo [1]) sehr wenig Gemeinschaft mit der Sprache von Busa [2]. Es muß daher einstweilen unentschieden bleiben, ob Busa ein Borgudialekt oder eine Sprache für sich ist.

[1] Stadt und Landschaft in der Nordostecke Togos, deren Sprache aber ein Gurmadialekt ist.

[2] Auf einigen Karten steht Busang, Bussang. Da dieser konsonantische Auslaut dem Busa nicht fremd ist (z. B. *ī ka* neben *ī kaṅ* Wasser schöpfen), so entstammt die Aussprache Busang wahrscheinlich der gleichen Quelle wie »Busá«.

Wenngleich infolge der plötzlichen Abreise meines Gewährsmanns die Aufzeichnungen leider früher als wünschenswert abgebrochen werden mußten, so läßt doch das vorliegende Material Bau und Charakter der Sprache unzweideutig erkennen. Sie trägt alle charakteristischen Merkmale einer echten Sudansprache, Einsilbigkeit der Wortstämme, musikalischen Silbenton usw., mindestens ebenso deutlich an sich, wie das Ewe in Togo. Ich wage zu behaupten, daß es auf dem ganzen weiten Wege vom Ewesprachgebiet bis nach Busa am Niger keine Sprache gibt, die dem Ewe in diesem Punkte näher stände als Busa. Somit ist nicht nur an der Küste, sondern auch tief im Innern das Vorhandensein einer reinen Sudansprache festgestellt.

Abriß der Grammatik.

Die Laute.

Bei der Bezeichnung der Laute — sowie der Töne — ist in der nachfolgenden grammatikalischen Skizze die Orthographietabelle in Westermanns »Sudansprachen« mitbenutzt worden. Nur in einigen Fällen mußte von derselben abgewichen werden.

1. Konsonanten.

	Explosive		Frikative		Halbvokale	Nasale
	stimmlos	stimmhaft	stimmlos	stimmhaft		
Velare	*k*	*g*		*h*		*ḳ ġ ṅ*
Velarpalatale	*ky*					
Palatale	*tsy*	(*dj*)	*š*		*y*	*ny*
Zerebrale		*ḍ*	*r*	*l*		
Alveolare	*t*	*d*	*s*	*z*		*n*
Velarlabiale	*kp*	*gb*				
Dentilabiale			*f*	*v*		
Bilabiale	*p*	*b*	*f̲*	*v̲*	*w*	*ṗ m*

Die Aussprache der Konsonanten ist folgende:

k, *g* werden vor *e*, *ẹ* (seltener *o*) palatisiert und klingen dann wie *ky* (*kj*) bzw. *gy* (*gj*, *dj*).

h liegt ungefähr in der Mitte zwischen dem deutschen *h* und *ch*, ist demnach velar.

ḳ (*kp*), *ġ*, *ṗ* sind die entsprechenden Laute *k*, *g*, *p*, aber ziemlich kräftig nasaliert. Sie werden förmlich durch die Nase gestoßen. Der nachfolgende Vokal wird ebenfalls nasal gesprochen.

š ähnlich dem deutschen *sch*, wechselt mit *s* in dem gleichen Worte (z. B. *bizansíre* neben *bizanšíre*), wenigstens vor *i*.

d̠ ist ein mit der Zungenspitze leicht angeschlagenes *d*. Im Anlaut und in der Verbindung mit einem anderen Konsonanten ist es von *d* nicht zu unterscheiden.

ṅ, wie *ng* in klingen, kommt, außer in wenigen Fällen als kaum hörbarer Auslaut (z. B. *ī kaṅ* Wasser schöpfen), nur in Konsonantenverbindungen — *ṅw*, *ṅb*, *ṅkp* — vor.

r und *l* sind fließend, d. h. *r* klingt in vielen Fällen wie *l* und umgekehrt.

z ist wie deutsches *s* in Sonntag.

n, *m* wie im Deutschen.

t wird ziemlich oberhalb der Zahnreihe angeschlagen, infolgedessen es leicht für *d* gehört werden kann.

kp, *gb* werden weit weniger explosiv ausgesprochen als im Ewe.

f, *v*, *b* wie im Deutschen.

p schwach aspiriert.

f̲, *v̲* sind wie *f* bzw. *w* mit beiden Lippen gesprochen (s. *ẇ* und *v̇* im Ewe).

Konsonantenverbindungen.

bl, *fl*, *gbl*, *vl*.

Einige Konsonanten und alle Halbvokale können sich mit Nasalen verbinden:

mb, *mgb*, *mp*,
ṅb, *nd*, *ṅgb*, *ns*, *nt*, *nk* (*ṅk*), *ṅkp*, *ṅw*, *ny* (= *n* + *y*).

2. Vokale.

a wie in bald,
e̲ wie das süddeutsche *e* in Ehre, Seele [1],
e ist eng wie in fehle,
ẹ zwischen *e* und *i*,
i wie in Ritt,
o̲ wie *o* im engl. God,
o wie in rot,
u̲ ist ein weites *u* bzw. enges *o*,
u wie *u* in Hut.

Sämtliche Vokale können nasal vorkommen. Ein nasal ausgesprochener Vokal wird durch ˜ gekennzeichnet. Die Nasalierung ist im Busá sehr häufig, doch scheint sie in manchen Wörtern nicht konstant zu sein, da dieselben in der einen Verbindung mit und in einer andern ohne nasalen Vokal ausgesprochen werden. Daß dies von konsonantischen Einflüssen abhängt und nach bestimmten Lautgesetzen erfolgt, kann einstweilen nur vermutet werden.

Die Vokale können lang oder kurz sein. Lange Vokale werden mit ¯ (*ā*) bezeichnet, ausgesprochen kurze, nahezu stumme, durch ˘ (*ă*).

[1] Jedoch kurz.

Lautveränderungen

sind sehr häufig, und zwar am meisten infolge Assimilation, sowohl regressiver als auch progressiver. Die Konsonantenangleichung erstreckt sich vorwiegend auf kleinere Hilfsverben bzw. Partikeln, z. B. *ló* nicht, *rá* in »*de ... ra*« mehr sein, *vi* haben, *ba* welcher (Pron. rel.). Doch kommen auch andere Beispiele vor:

bé bi statt *bé vi*
nugbé bi statt *nugbé vi* } Grußformeln
nsun ge bān dó (geh nicht in den Brunnen) für ..... *ló*
a ǫ́ndò ro (er ist nicht klug) für *a ǫ́ndò lo* .
má dèn lá (ich übertreffe dich) für *má dèn rá*
kokpā́ (Beischlaf) für *gokpā́*
fǫ́ hō vité ò! (Gruß) statt *fǫ́ kū vité o*

Bei der Vokalangleichung handelt es sich hauptsächlich um *o* bzw. *u*, das unter dem Einflusse von *a* und *e* zu *o* wird:

wolaká statt *wolaká* wir sind fertig
wo té kpa statt *wo té kpa* wir zündeten Feuer an
ma nṓ se statt *ma nū́ se* ich heirate
nó kpàlé Jungfrau statt *nú kpalé*

und um *e*, das unter gleichen Umständen zu *e* wird:

gbḗ pā statt *gbḗ pā* Armer
oné, gbāné statt *oné, gbāné* Finger, Zehe
tōgbána-èzé statt ..... *èzé* Arznei, die den Geschlechtstrieb reizt.

In einigen Fällen entstehen durch Wechsel von verwandten Lauten, besonders Konsonanten, neue Wörter von verwandter Bedeutung:

busū́[1] unten, *musū́* oben
bó herausgehen, *mó* kommen
fide (*fite*) aufstehen, *vide* (*vite*) sitzen, *wúte* sich hinlegen
sira weiß, *tera* rot
oro kleiner Wassertopf, *lō* großer Wassertopf
tána Fetisch, *tíla* Amulett
gbá gib (Imp. Sing.), *kpá* geben
kú und *kū́* greifen
dé Vater, *dá* Mutter.

Der Ton.

Die Sprache von Busá hat den sog. musikalischen Silbenton in deutlich erkennbarer Weise und in wahrscheinlich ebenso weitem Umfange wie jede andere echte Westsudansprache, wenn auch der gesammelte Wort-

[1] *bu* bedeutet allem Anschein nach Erde, Land, siehe:
bū́ra Feldarbeit, *buradé* Landmann
bū ba auf dem Felde arbeiten
busire Regenzeit
sū́ ist wahrscheinlich eine Art Postposition oder Lokalsubstantiv.

vorrat noch nicht hinreicht, um eine größere Anzahl Beispiele[1] dafür anzuführen.

Die Haupttöne sind auch hier: *á* = hoch, *a*ˡ = mittel und *à* = tief bezeichnet und die dazwischen liegenden Doppeltöne: *â* = hochtief, *ǎ* = tiefhoch. Eine nicht bezeichnete Silbe am Anfang ist tief und jede andere nicht mit Tonzeichen versehene indifferent, d. h. (wenigstens an dem Platze) weder ausgesprochen hoch noch tief.

Die Wortarten.

I. Das Substantiv.

Die meisten Substantive sind — die Zusammensetzungen und Fremdwörter abgerechnet — einsilbig, und zwar bestehen sie durchweg aus Konsonant und Vokal:

lī Baum	*kpẽ̱* Rücken
sõ̱ Pferd	*mõ̱* Mond
sã̱́ Schafbock	*té̱* Feuer
mī́ Kopf	*tõ̱̀* Penis
bé̱ Haus, Heimat	*bū́* Baumwolle (usw.).

Es gibt sogar einige Substantive, die nur aus einem langen Vokal bestehen:

ī Wasser, *ā* Jams, *ō̱* Hand.

Verschiedene Substantive sind mit einem vokalischen Anlaut versehen:

ífà Peitsche	*ó̱li* Muße
esḗ Getreide	
e̱né̱ Maus	*uta* Kleid
e̱ré̱ Hammer	*úra* Schatten
asṓ Last	*uwā́* Knochen
arū́ Blut	*uwé* Affe
aré̱ Stirn	*uší* Salz (usw.).

Dieser anlautende Vokal ist in den meisten Fällen mehr als ein bloßes Präfix; er gehört vielmehr zum Stamm, so daß derartige Substantive zu den zweisilbigen zu zählen sind.

Abgeleitete Substantive.

a) mittels *dé* Vater, Besitzer, Herr.

asōdé Lastträger von *asō* Last
sõ̱dé Pferdebesitzer, Reiter von *sõ̱* Pferd
būradé Landbesitzer, Bauer von *bura* Feld

[1] *ifà* Peitsche, *ifã̱* Sonne
katá Schirm, *káta* Nabel
ngé! geh! *ngè̱!* herein!
gō Stock, *gō* Schiff, *gó* Fufumörser

ogode Geldbesitzer, Reicher von *ogo* Geld
morüfadé Flintenbesitzer, Jäger von *mórüfa* Flinte
djéfúrode Unbeschnittener von *djefuro* unbeschnittener Penis.

b) mittels *ré* (*lé*).

Hierher gehören vorzugsweise die Nomina agentis:

mibōlé Rasierer von *mi bō* rasieren (das Haupthaar scheren)
ípàpalé Fischer von *ī papa* fischen
dakālę Krieger
pōnabirę Schneider von *po nabi* nähen
bātàlę Weber von *tā* weben
liàlę Zimmermann von *lī* Holz
limaǹ-seríakèrę oberster Richter von *seria ke* richten;

ferner die Träger einer Eigenschaft:

bebékalę Stummer von *bebeka* stumm sein
djelę (und *djerę*) Kranker von *dja* krank sein
dikirę Hausherr, Herr
bizansīrę der Busamann (*bizansi* nach Haussamanier: *bizantši* = bisanisch gebildet, also wörtl. der bisaische Mensch).

c) mittels *na* kann man sowohl den Eigentümer eines Gegenstandes, den Besitzer einer Eigenschaft, einer Funktion usw. als auch die Angehörigkeit zu einem Volke bezeichnen:

nobò-púra-na »Fleisch-weißes-Besitzender« = Einhorn
vina Blinder
pózìná Hebamme von *pó* Leibesfrucht und *zi*(?)
zikína Krieger von *zi ká* kriegen
širuná Araber
ma-dahóna mein Bruder
ma-tènà meine Freundin
arfàná[1] Priester von *arfa* Mohammedaner(?)
limaná (Oberpriester), Richter (von Haussa *limām* Oberpriester)
kefęna Jüngling, Bräutigam

Ob hierher auch Bezeichnungen für leblose Dinge, wie:

tána Fetisch *sikòná* Fieber
korona Stiefel *anzíuā* Lalle (rote Schminke) usw.

zu rechnen sind, ist infolge der noch nicht bekannten Etymologie dieser Wörter fraglich.

d) mittels *bā* (Mann, Mensch (?), das vorangestellt wird:

bā-tokó alter Mann, Greis (*tokó* husten)
bā-tàlí Weber (*tā* weben)
barsono (neben *sanu*) Europäer

Andere Beispiele dieser Gruppe sind nicht vorhanden.

[1] Fremdwort; *alufá*, *alfá* heißt in Lome jeder Mohammedaner aus Dahome.

e) mittels *dá* (ob gleichbedeutend mit *dá* Mutter, ist nicht ganz sicher), im Sinne von groß, obere, höhere:

soadá Meer von *soa* Bach, Fluß (*sua*)
gbãda Oberschenkel von *gbā* Bein, Fuß
fenéda Schwert von *fené* Messer
podé Unterleib von *pō* Bauch, Leibesfrucht.

Ob hierher auch *bá-da* und *sogoda* (weibliches Kamel) gehören, ist nicht sehr wahrscheinlich (s. Genus).

Anmerkung. Die Busasprache hat die Tendenz, den dynamischen Ton bei Einzelnennung von Nomina auf die letzte Silbe bzw. den Schlußvokal zu legen. Infolgedessen figurieren bei den Gruppierungen die meisten Wörter mit langem und hochtonigem Vokal am Ende. Ich nehme an, daß dies von einem verlorengegangenen Artikel herrührt, habe aber noch keine bestimmten Anhaltspunkte dafür gefunden.

f) mittels *ne* Kind, Junges — zur Bezeichnung der Abhängigkeit, des Ursprungs, des genetischen Zusammenhangs usw.:

oné Finger von *ō* Hand
gbāné Zehe von *gbā* Fuß
kone Küchlein von *kō* Huhn
gōné Fufustößer von *gō* Fufumörser
line Frucht von *lī* Baum

g) mittels Vokalanfügung:

uta Kleid, *tã* geflochtener Teller von *tã* weben, flechten
aga Ei von *ga* Eier legen
gē (= *gae*) Leiche von *gà* sterben

Weitere Beispiele fehlen in dem vorhandenen Wortvorrat.

h) mittels ganzer Sätze:

apo-té-ke er Bauch Feuer legt = Zorn
áni-mè-tí man Kopf (= Haar) kämmt = Haarfrisur)
ane-'yŏ-mi er Mutterbrust trinkt = Säugling
awó-wilo er Scham hat nicht = Schamloser
yu-ke-pura Dunkelheit macht weiß = Blitz.

Ebenso eine Reihe weiterer Zusammensetzungen, namentlich um Gefühlsbewegungen und abstrakte Vorgänge zu bezeichnen, s. Wörterverzeichnis.

i) mittels der Genusbezeichnungen:

bei Personen: *gũgbẽ* männlicher Mensch, *nugbẽ* weiblicher Mensch
bei Tieren: *sā* Männliches, *dá* Mutter, Weibliches

ne-gũgbẽ Knabe
ne-nugbẽ Mädchen
zo-nugbẽ Sklavin
sanũ-gũgbẽ Europäermann
ble-sá Ziegenbock; *blē* Ziege

kō-sa Hahn; *kō* Huhn
zu-dā̀ Kuh
zu-sā Ochse; *sǫnó-da* weibliches Kamel

k) mittels *bĭli*, *bli*, entsprechend dem deutschen tum, keit usw.:

kpátabĭli Königtum von *kpáta*
zǫbli Sklaventum, Sklaverei von *zǫ* Sklave
pǫbòlí Art, Geschlecht von *pǫ* Leibesfrucht
pǫpā̆bĭli Gesetzlosigkeit, außereheliche Schwangerschaft von *pǫ pā̀* schwanger sein.

Anmerkung: Außerdem geschieht die Geschlechtsunterscheidung noch durch verschiedene Wörter, die zum Teil auch Zusammensetzungen sind, deren Etymologie aber noch nicht überall festgestellt werden konnte.

kefę́na Jüngling; *nǫ́* (= *no*, *nu* Weib) *kpàlé* Jungfrau
má-gbē mein Mensch = Freund
má-tènā̀ meine ? = Freundin
má-de (mein) Vater; *má-da* (meine) Mutter
má-dahǫ́na jüngerer Bruder; *má-vìni* jüngere Schwester

Numerus.

Zur Unterscheidung der Mehrzahl von der Einzahl bedient sich die Sprache von Busa des Pronomens *ánò* (*ánǫ̀*), abgekürzt *nò*, das dem singularischen Substantiv angehängt wird:

flę́ Hase	*flę́ anǫ* Hasen
nĕ́ Kind	*nĕ́ 'no* Kinder, Familie
nyi Nase	*nyi 'nǫ* Nasen
nìbò Fremder	*nìbò 'nǫ* Fremde

Folgt dem Substantiv ein Adjektiv oder Pronomen als Attribut, so tritt das Pluralpräfix zurück; das Attribut kommt also zwischen Substantiv und Präfix zu stehen, falls es nicht ganz weggelassen wird. Nur *palé* und *dasi* (viel) stehen hinter dem Pluralpräfix, weil sie als Adverbien gelten. Öfters fällt hier die Pluralbezeichnung auch ganz weg:

gbĕ́ pura weißer Mensch, Pl. *gbę́ pura nǫ*
gbĕ́ di ein Mensch, ein gewisser, Pl. *gbę́ di nǫ* einige Menschen, diese Menschen
wā̀ hǫ̀ nǫ wir selbst
sā̀ anómpàli, neben:
sā̀ 'no pàli, neben: *sān 'dàsi*, neben:
sā̀ pàli viele Schafböcke
bę́ 'no pali viele Häuser
sĭ̄ n'dàsi viele Erdnüsse
sēli pàli viele Ölpalmen
kefę́nā̀ nǫ pàli viele Jünglinge
nugbĕ́ mēkúli zehn Frauen

ma gbḗ no̱ vi ag̱ṓ ich Menschen habe drei (d. h. ich bin der dritte)

ma gbḗ vi mēkuli ich Mensch (Menschen) habe zehn (d. h. ich bin der zehnte)

gbḗ no gá dàsí Menschen starben viele (d. h. es starben viele Menschen)

Kasus.

1. Eine Genitivpartikel gibt es im Busa nicht. Wenigstens läßt sich aus dem vorhandenen Wortmaterial keine solche nachweisen. Das Genitivverhältnis wird einfach durch Voranstellung des im Genitiv stehenden Nomens ausgedrückt.

zu-se̱té̱ Rind + Busch = Rind des Busches, d. i. Büffel[1]

musú-se̱té̱ (kurz auch *se̱té̱*) Oberster + Busch = König des Buschwaldes, d. i. Löwe[1]

po̱p̄ábili-nḗ außereheliche Schwangerschaft + Kind, d. i. uneheliches Kind

bo̱ré̱-no̱bo̱ Flußpferd + Fleisch, Fleisch des Flußpferdes

anásara-aṅwá Europäer + Gesicht, Gesicht des Europäers

uble-bō̱ Essen + Schüssel, d. i. Schüssel zum Essen

imí-se̱té̱ Wassertrinken + Kalebasse, d. i. Kalebasse zum Wassertrinken

2. Das Dativverhältnis wird dadurch hergestellt, daß das in diesem Falle stehende Objekt nach dem Verb zu stehen kommt. Mit dem Akkusativobjekt kann es nicht verwechselt werden, weil dieses vor dem Prädikat steht.

yá (oder *yía*) *ma*! kaufe mir!

ṅkpa wá! gib uns!

Einige weitere Beispiele für Bildung des Dativs sind:

mi bó̱ me ne! Kopf rasiere mir!, rasiere mir den Kopf!

a tilasída me ne̱ er zwang mich (wörtl. mir)

a sáura ké̱ me ne̱ er Rat gab mir, er gab mir einen Rat

Es ist aber möglich, daß dieses »*me ne* mir« nur eine Nachahmung des Haussa »*mani* bzw. *mini* mir« ist.

3. Das Akkusativobjekt steht in allen Modi und Tempora (wenigstens soweit bis jetzt ersichtlich ist) zwischen Subjekt und Prädikat.

anté̱ne̱ aso kákara sie sind Last sammelnd

a gbano vi er Stärke (Gesundheit) hat, d. h. er ist wohl

ma yi wa ū̄ble ich liebe Mehlbrei essen, d. h. ich esse gern Mehlbrei

sú ma gbe ró du sollst mich schlagen nicht! schlag mich nicht!

ma í to̱ ich Wasser schöpfte

wo̱ne̱ bo̱ré̱-no̱bo̱ sú wir sind Flußpferdfleisch essend

[1] In diesen beiden Beispielen steht der Genitiv nach dem Nomen regens! D. W.

mánẹ gìntā́ tà ich bin Mattenzaun flechtend, ich flechte einen Mattenzaun

i nya hõ̱ dṓya? du Wort dieses kennst?, d. i. kennst du diese Sache?

wonẹ gṓ ke wir sind Boot rudernd, d. h. wir rudern das Boot

a nē i sie Kind gebar, sie gebar ein Kind

Eine Ausnahme von dieser Regel bildet *gba* gib!

ma gba po̱ró mir gib Nadel, gib mir eine Nadel

ma gba guga mir gib Schöpfgefäß, gib mir ein Schöpfgefäß

II. Das Pronomen.

1. Personalpronomen.

Sing. 1. Pers. *ma*
2. » *i* (*in*, *'n*, vor einigen Konsonanten *'ṅ*, *'m*, ist die Verstümmelung der Präsensform *inẹ* (s. Konjugation)
3. » *a*

Plur. 1. » (*o*), *wo wo̱*
2. » (*a*), *aya*
3. » *ánò*, *ánò̱* (*an'*)

adé ma' ra er übertrifft mich

má-nẹ yā́do̱ ich lache

má a ši'ši ich rief ihn (*mā́ši'ši*)

zira i-nẹ tā́? morgen gehst du? ... willst du gehen?

iṅge̱ sẽ̱ pé̱te̱ wa du hast (ihn oder es) getreten, oder betreten

'ni sõ̱ 'niyā? du kaufst ein Pferd?

in yá yi! du ihn binde! d. h. binde ihn!

ṅgbána vi du hast Kraft, bist gesund

máde' n la ich übertreffe dich

ṅfo̱ pa wa! grüße (ihn)! (*ṅfo̱ kpa wa*)

até̱n' er ist kommend, er kommt

adé wo ra er übertrifft uns

wo kū́ ku lulā́hu wird sind mit Gott

a kū́ be̱ er ist zu Hause

aṅ we̱ndi ví er hat Leben, er lebt

wo̱nẹ fidì ké̱ wir streiten

wo̱nẹ ge̱ zĩ ké̱ wir wollen arbeiten, ... gehen an die Arbeit

aya do rṓ? ihr wißt nicht? wißt ihr nicht?

madé a ra ich übertreffe euch (?)

aya gu wá ihr saht ihn (oder *guá*)

anté̱n 'gandáma ké sie disputieren

anẹ ge̱ zĩ ké̱ sie wollen arbeiten

anté̱nẹ aso kákara sie sammeln die Lasten

áno' su̱ gbará sie kommen heute

Ist das Subjekt eines Satzes ein Substantiv, so ist kein Konjugationspronomen erforderlich, kann aber in den meisten Fällen gesetzt werden:

mabe ḍi ake gbḗṯe mein Haus ist groß, neben:
mabe ḍi ke gbḗṯe oder *mabe ḍi ke gbḗṯe*
nḗḍi atḗnẹ vī́ fẽ das Mädchen es ist melkend, das Mädchen melkt
kpḗ agbana das Haus es ist hoch

Das Possessivpronomen wird dem Nomen vorgesetzt, ob in allen Fällen, läßt sich nicht nachweisen, da nur für die 1., 2. und 3. Pers. Sing. Beispiele vorliegen:

ma dī́to mein Großvater, *mā́no* meine Frau
ma sõ mein Pferd
ntôlā́? dein Name? = wie heißt du?
ndé dein Vater, *amḗ* sein Körper

Die Verstärkung des Personalpronomens geschieht durch *hõ*, Plur. *hõno*:

mā́-hò̱ ich
wá-hõno wir (und *wā́ hò̱nodí* oder *wā́ hò̱ndí*)

2. Demonstrativpronomen.

hõ

né hò̱(a) der Knabe, eben der Knabe
gbḗ ḍò hõ eben der eine Mensch

ḍi — *ḍíle* (*ḍíli*) dieser — jener
gu-ḍí-wa an diesem Ort = hier
a-ḍílẹ jener (Ort) = dort; *ẹtḗ ku ḍílẹ*, der Markt ist dort

ra

ṅwẹ rá Jahr dieses = dieses Jahr
tà rá Augenblick (?) dieser = jetzt, nun
zí·ra Tag dieser = heute *(m)gba·rá* heute

Anmerkung. *ḍi* wird auch einfach als Verstärkungspartikel zum Personalpronomen gebraucht, besonders in Negativsätzen:

aḍí su ro er ist nicht gekommen
aḍí sú ku ro er ist noch nicht gekommen
kera nḍí fo[1] *pá ma ro?* warum hast du mich nicht gegrüßt?

3. Relativpronomen.

ba

ṅwẹ ba só[1] *ro* Jahr, welches nicht kam, d. i. nächstes Jahr

Weitere Beispiele liegen in den Texten nicht vor.

4. Interrogativpronomen.

di? wer, welcher? *bó?* was, welches?

díndi? wer ist es?
dímvi? wer hat es?
bóndi? was ist es?
bo le me nsú? wann kommst du?

---

[1] Infolge Assimilierung aus *sú*.

mā́? wo? wohin? *mā́ me̱?* woher?
ni ge̱ mā́? du gehst wohin?
mbó mā́ me̱? du kommst woher?

5. Unbestimmtes Pronomen.

dẹ, adẹ́, einer, irgendeiner (s. Demonstrativpronomen
gbẽdẹ́, Plur. *gbedẹ́no̱* irgend jemand
nu̱gbḗ dẹ eine Frau

III. Das Adjektiv.

Die Adjektiva sind entweder verbaler oder adverbialer Natur. Erstere sind vielfach einsilbig oder redupliziert:

zã̃ weit (sein)	*a zã̃* es ist weit
kã satt »	*ma kã* ich bin satt
dá fett »	*ndá* du bist fett
kpà » »	(*a mḗ kpà* sein Leib ist fett)
pã arm »	*gbḗ pã* Armer
fe̱fe̱ mager »	
pípi gar »	

Die adverbialen Adjektiva sind zweisilbig:

gbḗte̱, zoǵò̱ groß
fíti, biní klein, wenig
túli grün, goldgelb
gbāko gelb
rī́ga trocken, dürr
dumfúa blau
ziná alt

Verschiedene Farbenadjektiva haben die gleiche Endsilbe *ra*:

té̱ra rot, *síra* schwarz, *pura* weiß.

Die adverbialen Adjektiva können mitunter auch verbal gebraucht werden:

a ke gbḗte̱ neben	*a gbḗte̱* es ist groß
a ke fíti »	*a fíti* es ist klein
	né̱ fíti kleines Kind
a síra er ist schwarz	*gbḗ síra* schwarzer Mensch
a té̱ra er ist rot	*nosī té̱ra* rotes Öl, Palmöl.

Das Substantiv, dem ein Adjektiv als Attribut folgt, wird langsilbig, was auf eine Kopula hinzudeuten scheint.

Zum Zwecke der Steigerung wird das Adjektiv verdoppelt:

liká schnell *likáliká* sehr schnell
kaníkaní nahe
rī́giriga verdorrt.

Die Steigerung geschieht durch ein zweiteiliges Verb bzw. eine Verbalkombination »*dé* . . . *ra*«, was analog den verwandten Sprachen »übertreffen«, »größer sein« bedeuten wird:

Kāno apáli[1] *dé Lome la* »Kano ist viel übertrifft Lome«, d. h. Kano ist viel größer als Lome
adé ma[1] *rá* er ist größer als ich
mádé[1]*u lá*[2] ich übertreffe dich
adé wo ra er ist größer als wir
wo den la[2] wir übertreffen dich

IV. Das Zahlwort.

1	*mē-ḍó*	6	*mē-sṵ́ḍó*
2	» *-flá*	7	» *-sṵ́fla*
3	» *-ahṍ*	8	» *-sṓràhṍ*
4	» *-síhṍ*	9	» *-kéndo-kúli* (*-kyéndo-*)
5	» *-sṓro*	10	» *-kúli*

11 *kura wē ḍó* (vielleicht aus *kuli* bzw. *kúri* und *awē ḍó*)
12 » » *flá*

Von 6 ab sind die Zahlen, wie leicht ersichtlich, Komposita, und zwar von 6 bis 8 solche mit *sṓro* (kurz *sṓ*):

$$6 = 5 + 1$$
$$7 = 5 + 2$$
$$8 = 5 + 3$$

und von 9 ab solche mit *kúli* 10, und zwar 9 = 1 von 10. Von 11 bis 19: 10 + 1 usw.

Von 20 ab sind die Zahlen teils durch Multiplikation (20, 40, 60, 80, 100), teils durch Addition (30, 50, 70, 90) gebildet:

20 *mē-báro* (aus *bá* und *ḍó* = 20er eins oder: 20 × 1)
30 » *-bára-kuli* (aus *báro* 20 + *kúli* 10)
40 » *-bùflá*[3] (aus *ba* und *fla* = 20er zwei oder 20 × 2)
50 » *-buflákuli* (= 40 + 10)
60 » *-bāhṍ* (= 20er 3 oder 20 × 3)
70 » *-báhākuli* (= 60 + 10)
80 » *-basíhṍ* (= 20er vier oder 20 × 4)
90 » *-basīhākúli* (= 80 + 10)
100 » *-basṓro* (= 20er 5 oder 20 × 5)

Die Vorsilbe *mē* (*ē* hier entstanden aus *ēi*) wird beibehalten, auch wenn ein zu zählender Gegenstand vortritt, also:

bizansíri mē-ḍó 1 Mensch
nḗ fìti mē-kúli 10 kleine Kinder
nṓkpàlé mē-báro 20 Jungfrauen

[1] *pali* adv. viel; hier rückt der Ton vor.
[2] Siehe Vokalangleichung S. 55.
[3] *ba* wahrscheinlich entstanden aus *ba* und *wo* (Pluralpräfix), gekürzt *o*.

Doch kommt auch Fortfall dieses Affixes vor, z. B.:

wẹ́ flá zwei Augen
gbḗ ne flá zwei Menschen

Anmerkung. *ne* (auch *na*, z. B. *néfiti ná mẹ ḍó* ein kleines Kind) bedeutet »Stück, Anzahl«.

Die Ordinalia werden (ausgenommen 1. und 2.) mit Hilfe von »*vi* haben, besitzen« abgeleitet:

der 1. *gbẽ kā ku ndí*
» 2. » » *duyi ndí*
» 3. » *'no vi ahṍ*
» 4. » » » *síhṍ*
» 5. » » » *sọ́ro* (*ọ* hier entstanden aus *ọa*, s. 5)
» 6. » » » *sûḍó*
» 7. » » » *sū́fla*
» 8. » » » *sọ́rahṍ*
» 9. » » » *kyẹ́ndokúli* (oder *tsyẹn* . . .)
» 10. » » » *mēkúli*

Das Pluralsuffix *'no* kann auch hier wegfallen (s. Subst.).

V. Das Verb.

Die weitaus größte Anzahl der Verba ist einsilbig, so vor allem die meisten Intransitiva:

gẹ́ (*djẹ́*) reisen
tá gehen
sú, *mọ́* kommen
bo herausgehen
gà sterben
ḍọ weinen
ku vorhanden sein usw.

ferner viele Transitiva:

gbé schlagen
dò kennen (*dṍ*)
de töten
ḳŭ festhalten
sú essen
sé tragen
yí binden
gọ übrig bleiben, fehlen
ṅwẹ́ öffnen
ta schließen
zi senden
vi beerdigen
ya, *yia* kaufen
mi trinken
pã schöpfen
sā schlachten usw.

namentlich auch die transitiven Verba, die je nach ihrem Objekt einen besonderen Sinn haben, z. B.:

da
fitila da Lampe anzünden
garā́ da eine Geschichte erzählen
gba da ein Schutzdach machen.

Außer den einsilbigen kommen eine Anzahl von zweisilbigen Verba vor, deren zweite Silbe entweder eine Reduplikation der ersten oder eine spezielle Endung bzw. Ableitungsstelle ist:

dadá lernen — (*í*) *pápa* fischen
yeyi lieben — *pípi* sieden
sisi, *šiši* rufen — *keke* putzen

de, *te* (*de*, *te*)
vide wohnen — *vite* dasselbe
fide aufstehen — *wóte* sich hinlegen
péte treten, betreten
leté fallen
yíte schweigen

na, *ne*
viná sich fürchten
tsyená, *kená* (in *pó tsyèná* sich freuen)
gbána hoch sein, stark, gesund sein
záne fehlgehen
kpáne stehlen

ra (*re*)
kákara sammeln
worá bürsten (*wora ke* schreiben)
(*baré* laufen)
kpára übrig sein, fehlen
bara (s. *bara wa*) umhängen

Vgl. die Farbenadjektive: *pura* usw.

Wahrscheinlich sind einige dieser Endsilben sog. Lokalverba bzw. -substantive, worüber (mit einer Ausnahme s. *wa*) keine Beispiele vorliegen Mit Sicherheit läßt sich dies nur bei der Silbe »*wa*« nachweisen, die ohne Zweifel die Präpositionen »in, an, auf« ersetzen muß:

kắwa ruhen; beim Sing. *kắma*
bara wá umhängen
péte wa auf etwas treten; *a pete mape wa* »er trat meine Matte auf«, d. h. er betrat meine Matte
kpáwa geben, neben *kpa* berühren
tsywa berühren
wogé na zí wa[1] (*zí* Arbeit) wir gehen an die Arbeit, fangen die Arbeit an
pókúmiwa »Bauchhöhle ist Kopf auf (oder in)«, d. h. Mütze

Vgl. weiter:

se bé wa (*be* Heim) nach Hause tragen
awá (auch *an*) Angesicht
kuwá Brust

Konjugation.

Die gebräuchlichsten Tempora sind Präsens, Präteritum und Futurum.

Das Präsens wird durch Anhängung von *nį́*, *tenį́* an das Verbum simplex und das Futurum mit Hilfe des Verbs »*gę* gehen« und der Präsensform gebildet.

Das Präteritum, das zugleich die Funktionen des erzählenden Aoristes übernehmen muß, ist die einfache Form des Verbums. Leider genügen die Beispiele nicht zur vollständigen Darstellung der Konjugation.

Präsens.

I.	II.
mánę ya ich kaufe	*atę́n' su* er kommt
mánę tá zirá ich gehe morgen	*antę́nę gę̀ sõ* sie steigen (aufs) Pferd
anę zĩ ké er arbeitet	*atę́nę vĩ fẽ* sie melkt
anę pípi es siedet	*atę́nę pípi* es siedet
wónę fidı ké wir streiten	*matę́m' bę́mbęrę ké* ich gähne
nę́no ánę fáyìbó die Kinder (sie) spielen	*matę́n' tama ké* ich denke
mánę yãdo ich lache	*anten' gandáma ké* sie disputieren
wonę gõ ke wir rudern	*antę́nę aso kákara* sie sammeln die Lasten
manę ĩ mi ich (Wasser) trinke	
anę gõ wę dę́ er treibt Ehebruch	
anę tíkà fi sie ist schwanger	

Präteritum.

mayeyi ich liebe, liebte
mazáne ich machte Fehler
ma ghána vi »ich Stärke besitze«, bin gesund, war gesund
a ghána vi »er Stärke hat«, er ist gesund
a djã́ ke er war, ist krank
wo nyā ma wir hören, ... hörten ein Wort
wo kṹ ku lulãhũ wir sind mit Gott
wo tę́ kpa wir zündeten Feuer an

In manchen Fällen wird das Präteritum im Sinne des Intentionalis bzw. des Futurums gebraucht:

ma gba pọrọ́ mapọ́ nàbí gib mir eine Nadel, ich will nähen
mayi madję Makka ich möchte gern nach Mekka reisen
mayeyi ró mbó ta ich will nicht, (daß) du gehst
mọ, wo garã́ da komm, wir erzählen eine Geschichte

Futurum.

manę gę́ zĩ ké ich gehe arbeiten, ich will arbeiten
manę gę́ ọ́gọ́ si masú ich gehe Geld verdienen, ich komme (wieder) ich werde Geld verdienen und wiederkommen
manę gę́ yakã́ yi ich will Holz hauen

manẹ́ yé ŋgbọ́ pá ich will austreten (*cacare*)
wonẹ́ ga nyā́ gongó wir wollen Palaver halten
wonẹ́ gé sáura ké wir wollen Beratung halten

Die Verneinung wird durch *ró* (*ló*), das am Schluß des Satzes steht, ausgedrückt:

yaka a rígiriga ró das Holz ist nicht trocken
adi pipi kụ́ lō? hat es noch nicht gekocht?
kíbọ́ ku bè ró der König befindet sich nicht zu Hause
kera ndi fọ́ pá (oder *kpá*) *ma ro?* warum hast du mich nicht gegrüßt?
máde ǫ́li lo ich habe keine Zeit
a kú lo es ist nicht = nichts

Im Prohibitivfalle wird noch *su* vor den Verneinungssatz gesetzt:

'sú ma gbe ró schlag mich nicht
nsu ngẹ́ bān' dó geh nicht in den Brunnen
'su ŋkpáwa ro rühre (es) nicht an
(*su* ist Verb, das konjugiert wird)

Der Imperativ Sing. ist das Verbum simplex oder die 2. Pers. Sing. Prät. Im Plural wird die verkürzte 2. Pers. Plur. Pract. gebraucht:

yíte! sei ruhig! *anyíte!* seid ruhig!
nkā́ma fiti! ruhe ein wenig! *akā́wa fiti!* ruhet ein wenig!
'ngẹ́[1]*!* tritt herein! *agẹ́* oder *àgẹ́àgẹ́* tretet herein!
'ndede[1] *musú!* geh hinauf!
fitila da wugű̈ë! die Lampe zünde an, (damit) wir sehen!
i ūlā! du Wasser schöpfen, d. h. schöpfe Wasser!
'm bű́[1] *ba!* bestelle das Feld (*im bű́ ba*)!
'n fura kű́ mi yǫ́! du die Mütze ergreife, Kopf setze! = setze die Mütze auf!
asọ́-se mdi mi yǫ́! nimm die Last (*asọ́*) auf den Kopf!

VI. Die Interjektion.

ō! ja!, *yâná* (*nyâná*)*!* wirklich, wahrhaftig!

Der Fragesatz wird, falls ihm kein Fragepronomen vorangeht, entweder durch die Partikel *ya* am Schluß:

ŋkpásà yá? bist du müde?
í yà dǫ́ ya[1]*?* kennst du ihn?
'ń ma[1] *dǫ́ ya*[1]*?* kennst du mich?
i nya hō dǫ́ ya[1]*?* kennst du diese Sache?
'm pō asā kọ́ yá? hast du noch nicht Brot (*pō*) gebacken?

oder nur durch Verlängerung des Schlußvokals bezeichnet:

a fitila adā? habt ihr die Lampe angezündet?
adi pipi kụ́ lō? hat es noch nicht gekocht?

[1] Vollständig: *inge*, *ind* ..., *imbu* ..., das anlautende *i* wird meistens verschluckt.

zira ini tā́? morgen willst du gehen?
mbó ma 'insṵ́? von woher kommst du?
ntǫ́lā? dein Name? (wie heißt du?)
ni sȭ 'ni yā? du hast (ein) Pferd gekauft?

Grußformeln.

mgba'na ké! du bist gesund!, d. i. Willkommen!
dem Ankommenden:
fǫ́ kũ su nā́ o[1]! Gruß mit Kommen!, d. h. Gruß zur Ankunft!
der Ankommende:
fǫ́ hǭ [1] *vité o*[1]! Gruß mit Ruhen! d. h. Gruß zur Ruhe! (Muße)
bẹ bi? wie geht's zu Hause? (Infolge Assimilation entstanden aus *be vi*, s. unten)
nugbé bi? wie geht's der Frau?
né arafía? ist das (dein) Kind wohl? Antwort: *a rafía!* es ist wohl!
oder: *gudo nā́?* = gut geschlafen?
bẹde no ví? wie geht's zu Hause?
Antwort: *nóví!* danke! (wörtlich: sie haben, nämlich *gbana* Gesundheit) der Familie
(wie geht's) den Kindern? Antwort: *nóví* oder *arafía*

VII. Das Adverb

1. des Ortes:
gudúva hier
adílẹ dort, drüben } s. Demonstrativpronomen
2. der Zeit:
djía gestern
mgbará heute
zíra morgen
zírándó übermorgen, *z. kpé* überübermorgen
tárade jetzt, nun
táratárāde augenblicklich
gúdǫ frühmorgens
gũanẹ Nacht, nachts (wörtlich: Dunkelheit es ist)
ṅwẹ́ Jahr
ṅwẹ́ ba sǫ́ ro[1] kommendes Jahr (.... *sṵ́ ro*[1] s. Assimilation)
ṅwẹ́ rá dieses Jahr
3. der Weise:
likáliká schnell
fǭ langsam
fíti wenig, *agǫ fíti* es fehlt ein wenig
mkpása, dasí dasí pṵ viel, sehr viel
pali, pali ḍùḍùḍù viel, sehr viel
pī̃, pī̃ki all, ganz, *akáwa pī̃ki!* ruhet all!

[1] Siehe Assimilation.

Sätze aus dem täglichen Leben.

1. Kommen und Gehen.

mgbaⁱna ké!	Willkommen!
dí me?	Wer ist's?
ntólā?	Wie heißt du?
mbó mà nsū?	Woher bist du gekommen?
mábo Bisá wété	Ich komme von der Stadt Bisa (Busa)
ni gé mā?	Wohin gehst du?
mane ge eté	Ich gehe auf den Markt
bole me nsū?	Wann bist du gekommen?
a dí soⁱ ró (a dí su ró)	Er ist nicht gekommen
matáwo kō Ilō	Ich ging nach Ilo
bizanširi 'no so palí áno su gbará	Viele Leute sind heute gekommen?
mbó mà me!	Woher (sind sie)?
zira n'tà (inetā)?	Morgen gehst du?
ō, mane tà zira	Ja, ich gehe morgen
me a liⁱ zé	Ich traf ihn auf dem Wege
mo ma n zí!	Komm, ich sende dich!
ma néⁱ ziⁱ, adí su ku ro	Ich schickte einen Knaben, er ist noch nicht gekommen
até ma yi (aténe . . .)	Er folgt mir
mane ge ùgbo pá	Ich gehe zum Abort
mane ge osorō bo	Ich gehe zum Urinieren
fó kũ su nà ò!	Gruß zur Ankunft!
fó kō vité ò! (fó hō . . .)	Gruß zur Ruhe!
bede no ví? (kurz: *be bi?*)	Wie geht's zu Hause?
nugbé bi! nóvi!	Danke! (Es geht ihnen) gut!
kibe ku beⁱ ró	Der Häuptling ist nicht zu Hause
ùfo pa wa	Du grüßtest
kera ndí fo pá ma ró?	Warum hast du mich nicht gegrüßt?
kāno a páli de Lome tá	Kano ist viel größer als Lome
masu Segbanà wu[1]	Ich gelangte nach Segbana
n ge (ndje) fo kpa ndé wa!	Geh, grüße deinen Vater!
atén' su	Er kommt

2. Zeit und Wetter.

ifà boⁱ	Die Sonne ist aufgegangen
fā leté (ifān leté)	Die Sonne geht unter
ifā ngbà	Die Sonne steht hoch
gu yàsi	Es wird dunkel (Dunkelheit ist nahe)
fitila da, wugüë (aus: wo gúa!)	Die Lampe zünde an, (damit) wir sehen!
a fitila da adā?	Habt ihr die Lampe angezündet?

[1] *wu* vielleicht die gekürzte Form für *uwété* Stadt.

lúla be	Es donnert (Gott?)
gṹ kẹ̱ púra (gṹ kyẹ̱ p.)	Es blitzt (Dunkelheit wird weiß, hell)
gọrọ̱ kpáte mẹ̱ taradi?	Wieviel Uhr ist es jetzt?
gu nẹ́ da	Es herrscht Kälte (es ist kühl)
mọ̄ púra	Der Mond ist weiß = Vollmond
mọ̄ lakìdi kẹ́na	Der Mond nimmt ab
mọ̄ gà	Der Mond ist gestorben = Neumond

3. Essen und Trinken.

nā̀ nẹ madé	Ich bin hungrig
mayi wa ṹble	Ich esse gern Mehlspeise
agọ̱ fitī	Es ist etwas übrig
ma kã̄	Ich bin satt
wọ̱nẹ bọ̱rẹ́-nọbọ̱ sú	Wir essen Fußpferdfleisch
ḭ́ mi nẹ madé	Ich bin durstig
ma gba gūga, ma ḭ́ tọ̱	Gib mir das Schöpfgefäß, (damit) ich schöpfe Wasser
manẹ ḭ́ mi	Ich trinke Wasser
wo za-ḭ́ mi	Wir trinken (pflegen zu trinken) Palmwein
m pō asā kọ̱ yá?	Hast du das Brot schon gebacken?
aḍi pípi ko lō?	hat es noch nicht gekocht?
ō, apípi	Ja, es hat gekocht
ā tẹ́ kpa[1]	Zündet Feuer an!
a tẹ́ kŭ	Es brennt (es ist Feuer vorhanden)
nọbọ̱ ásam ko nosí o (. . . ku . . .)	Fleisch brate mit Öl
manẹ nọbọ̱ yía (yá)	Ich kaufe Fleisch
n sā̀ kutukpá[1] *tăratărādi*	Den Schafbock schlachte sofort
nẹ́ḍi atẹ́nẹ vḭ́ fẽ	Das Mädchen melkt
pẹ̱nẹ̱ zukúna	Die Kalebasse ist verdorben
awui	Sie ist zerbrochen

4. Arbeiten und Ruhen.

manẹ gẹ̱ zī kẹ́	Ich will arbeiten
wọ̱nẹ gẹ̱ zī kẹ́	Wir wollen arbeiten
manẹ kẹ̱ liká	Ich beeile mich
ma zī dàsí	Ich arbeitete viel
ṅkpása yá?	Bist du müde?
ō, makpása	Ja, ich bin müde
nkāma fíti!	Ruhe ein wenig!
akāwa fíti!	Ruhet ein wenig!
máde ọ́li lo	Ich habe keine Zeit
ṅ asọ̱ sé!	Trage die Last!

[1] Wahrscheinlich *kṵ* packe, *tu* von *ta* infolge Assimilation gehe, *kpá* schlachte.

antẹ́nẹ asọ kákara	Sie sammeln die Lasten
asọ se mdǐ mi yó!	Nimm die Last auf den Kopf!
manẹ kā̆ma	Ich ruhe mich aus
yíte!	Sei still!
manẹ ihụ oder: *manẹ wúte*	Ich schlafe
anyíte, wo nyā ma!	Seid ruhig, wir hören etwas (ein Wort)!
manẹ vitẹ urā̆ i makā̆ma	Ich sitze im Schatten, ich ruhe, (um auszuruhen)
ma gba pọrọ́ mapọ́ nàbi	Gib mir eine Nadel, ich nähe (zum Nähen)
manẹ biza tā́	Ich webe ein Kleid
manẹ gintā̆ tā	Ich flechte eine Matte
ma mi bō	Ich rasierte
manẹ zu o	Ich wasche
wonẹ gō̆ ke	Wir rudern
gbē̆ di akpénẹ o	Jemand hat gestolen
máni gbe[1]	Ich schlage
i pā dāsú!	Schöpfe reines Wasser
wonẹ gẹ́ ǐ pa'pa (oder ... *ǐ da*)	Wir wollen fischen
wo gẹ́ na zǐ wà̆	Wir gingen zur Arbeit (wir wollen arbeiten)
m bū̆ ba!	Arbeite auf dem Felde!
yaka a rígiriga ró	Das Holz ist nicht trocken
manẹ gẹ ĭya[1] *pa*	Ich will Luft schnappen (mich erholen)
mọ, wo gba dá!	Komm, wir machen ein Schattendach!
mó, ma nyòká!	Komm, hilf mir!
manẹ gẹ ọhọ́ si masú	Ich will Geld verdienen (und wiederkommen)
mayi madjẹ Makka	Ich möchte gern nach Mekka reisen
mayeyi ró mbó ta	Ich möchte nicht, (daß) du gehst
ndede musú!	Gehe hinauf!
nsun gẹ (oder *djẹ*) *bān'do!*	Du sollst nicht in den Brunnen gehen!
antẹ́nẹ gẹ́ sō̆	Sie steigen aufs Pferd
àgẹ[1]àgẹ[1]!	Kommt herein!

5. Haus und Familie.

ma nō̆ se[1]	Ich heirate (heiratete) eine Frau
a ihụ nugbē̆ o (oder *anẹ kọ kpā* [1])	Er übt den Beischlaf aus
anẹ gō̆ wẹ dẹ́ (vielleicht ... *tẹ́* er geht zur Hure)	Er treibt Ehebruch
anẹ tikà fi, (oder *anō̆ si*)	Sie ist schwanger
a nē i	Sie hat ein Kind geboren
anẹ nyō̆ mi	Es trinkt die Mutterbrust

[1] Infolge Assimilation aus *gō̆ kpā*.

nēno anẹ fáyibó	Die Kinder spielen
nḗgò sísi!	Rufe den Knaben!
m pé né hõ̀!	Verjage dieses (jenes) Kind!
nu̱gbḗ di a né i fifile̱	Eine (oder die) Frau hat ein Kindchen geboren
mabé ḍi ake gbḗte̱	Mein Haus ist groß
bé ḍi áke fíti	Dies Haus ist klein
kgḗ agbána	Das Haus (Gebäude) ist hoch
a kú be̱	Er ist zu Hause
wo do rṓ	Wir wissen nicht
a kú be̱ ró	Er ist nicht zu Hause
nēne anẹ vina ké	Das Kind fürchtet sich
a djā́ ke̱	Es ist krank
aṅ we̱ndi ví (oder ... *ké*)	Es hat Leben, ist gesund
a wo̱líke	Es ist geheilt
mapṓ kèná (.... tsyená)	Ich freue mich
wo nyá o'	Wir sprachen (redeten)
apo̱ tḗ ke̱	Er wurde zornig
manẹ le̱ sí	Ich singe
suṅ kpá wa ro!	Rühre (es) nicht an!
age̱ sē̱ mápe̱ wa	Er hat meine Matte betreten
wo íma kũ	Ich schäme mich
a wó ívi lo	Er hat keine Scham, ist schamlos
a ī́fà ví ḳũna'	Er hat eine Peitsche gepackt
sú ma gbe ró!	Schlag mich nicht!
mánẹ yā́do̱	Ich lache
antḗnẹ fidì kḗ	Sie streiten
wonẹ ga nyā́ gongó (oder *wonẹ ge̱ saura kḗ*)	Wir wollen Gericht (Beratung) abhalten
antḗn'gandáma ké (kyé)	Sie disputieren
matḗn'tama kḗ	Ich denke, überlege
Lula yeyi	Gott liebt
wo kú ku Lulā́hu	Wir sind mit Gott
ma záne	Ich habe gefehlt
amo̱ Alula tsyinya ṓle̱, o̱má	Er kommt (und) predigt, wir hören zu
i nya hõ̱ dṓ ya?	Kennst du dieses Wort?
madõ rṓ	Ich kenne (es) nicht
aya dõ rṓ bi	Ihr kennet (es) nicht
manẹ kyo kḗ (kyḗ)	Ich lese
matḗnẹ dàdá	Ich unterrichte
a dé ma' ra	Er übertrifft mich
matḗm'bḗmbe̱re̱ ke̱	Ich gähne
ma pī gbána vi	Ich bin ganz gesund
akarā́ ma mā́no̱?	Wie geht's meiner Frau?
mánẹ hū́dà ḳū́	Sie tut mir leid
manẹ to̱kó̱ o	Ich huste

6. Kaufen und Verkaufen.

ętí ku mà? (oder *ętí mà?*)	Wo ist der Markt?
ętí ku dilę (oder *ętí ndilę*)	Der Markt ist drüben
sõ di bi dipó mę?	Wem gehört dies Pferd?
masõ mę	Mein Pferd ist's; es gehört mir
ni sõ niyá?	Verkaufst du das Pferd?
õ, manę yá	Ja, ich verkaufe es
ngā yá ma (oder *yá ma*)	Geh, kaufe (es) mir (oder kaufe mir)
mayi n sõ yá ma	Ich möchte, (daß) du das Pferd für mich kaufst
a ǰǫ́ ka gbāgú dàsí	Er tat viel Geld in die Kiste
apa	Sie ist voll

Alphabetisches Wörterverzeichnis.

Die vokalisch anlautenden Wörter sind nur dann unter dem betreffenden Vokal aufgeführt, wenn dieser Anlaut mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zum Wortstamm gerechnet werden konnte. Ebenso bei den Gleitlauten *i*, *m*.

H = Haussa, Y = Yoruba.

A.

a, Pron. pers. 3. Sing., er, sie, es
ā Yams
akúlo (*a kú ro*) »es ist nicht da« = kein, nichts
alākarăvílo »Verstand nicht hat er« = Unverständiger
aldjima Freitag (H)
aldjùma néna Donnerstag
anasára Christ, Europäer (H)
andũnia Welt (H *dũnia*)
andúrufu Silber (H *zurufa*)
áuimètú Haarfrisur (H *dōka*; = *áni mi tá* sie macht das Haar
ani-nyõ-mi »er trinkt Mutterbrust« = Säugling
áno, Pron. pl., sie; dient auch als Pluralpräfix, s. Wortarten: Substantiv
anzínā Farbe zum Rotmachen der Hand- und Fußflächen (H *lálle*)
aṅ, *aṅwá* Angesicht
ya aṅwá sein Gesicht
arafíu ri Gesundheit, Wohlsein (H *lafia*)
arbása od. *bę́sasa* Zwiebel (H *albása*)
arfàná Priester, Lehrer (H *malam*)
arfa zóḳò Oberpriester, Vorbeter (H *limam*)
árkòkǫ Fingernagel
árùmáni Gut, Besitztum
ásara Tabak
asíbi Sonnabend (H)
asó Traglast
aso sé Last tragen
asòdé Lastträger
asōká Kiste, Kasten
atènená Montag (H *litinīn*)
awó-ívi-lo »Scham nicht hat er« = Schamloser (von *wó* Scham und *vi* besitzen)
aya, Pron. pers. 2. Plur., ihr

B.

bā Strick
bā́, *mbā́* Vogel
babalé Ameise
báda, *mbáda* Kamel
báhākúli, *mēbah.* siebzig
bahõ, *mębahõ* sechzig

bara, bara wá umhängen (II *rataya*)
bára Tierfell
bára téra »rotes Fell«, d. i. Leder
bárakuli dreißig
baré laufen
báro, mēbáro zwanzig
bársònõno Europäer, Weißer
basī kàkúli, mēbasī kàkúli neunzig
basíhō, mēbasíhō achtzig
basǫ́ró, mebasǫ́ró einhundert
batá kleine Trommel
bātùlí Weber, von *tā* weben
bā̃tǫkú alter Mann, Greis
bā̃yi Gegend, draußen
bé Haus, Heim
bę bi! oder: *będe no vi!* wie gehts zu Hause? (Grußformel)
bebē-kali Stummer (II *bēbe*)
bémbere kę gähnen
béne Horn (vom Vieh)
bi Grußformel (s. *vi*)
bę bi wie gehts zu Hause?
nugbé bi wie gehts der Frau?
bi kũ überfahren, übersetzen
bizá gestreiftes Landes- oder europ. Baumwollentuch
bizansíri (... *li*) Mensch, Mann, syn. *gbé* (wörtl. Bisaer, Busaer, Mann von Busa)
biyǫ Name
blā Bohne
blé Termite
blē Ziege
ble-sá Ziegenbock
bó herausgehen, hervortreten
ifã́ bó die Sonne geht auf
bō, uble-bō Eßschüssel
bó mã́? woher?
mbó mã́ mṹ! oder: *mbó mã́mę?* woher kommst du? woher bist du?
bǫ́ me? was?
bō rasieren
mi bǒ Haar schneiden, den Kopf rasieren
bǭgbé Narbe
bǫkǫtǭ Lehm
bǫlé, bǫré Flußpferd
bǫle me? wann?
bũ̄ Baumwolle
būba das Feld bestellen, Feldarbeit tun
bufla, mēbufla vierzig
buflákuli fünfzig
būla, bura 1. Feld, Acker, 2. Feldarbeit, Arbeit
buradé Landbesitzer
bürma ein geflochtener Sack zum Aufbewahren von Kolanüssen (II)
busílè, busírè Regenzeit
busṹ Erde, Land, das Untere

D.

dá fett sein
da fischen
í da Fische fangen
da verb.
fitila da Lampe anzünden
garã́ da eine Geschichte erzählen
gba dá ein Schutzdach machen
dadá lehren, unterrichten
dagã́ großer Topf
dakãle Krieger
dàkò Wald
dambarikṍ Kamel
damboró Spinne
dé töten
wo gbé de wir haben gemordet
de .... ra (... *la*) übertreffen, dient zur Bildung der Komparation
Kano apáli de Lome la Kano ist größer als Lome
dede musú steigen, klettern, hinaufgehen
demberèkã́ Flügel
di ein, ein gewisser
gbē di ein Mensch, jemand
nugbé di eine Frau
di in Negativsätzen, *di ... ro* nicht,
a dę́ sùro er kam nicht
di 1. Pron. interr. wer?
dímri? wer hat es?
díndi? wer ist dies?

2. Pron. rel. dies
bóndi? was ist dies?
wā hõnondí wir eigentlich
dí me? wer?
dí miyó auf den Kopf nehmen (zum Tragen)
díle, díli (díri) jener, dort
etē ku díli der Markt ist dort
dítò Großvater
djā́, djā́ ke krank sein
djefóro (djefólo) unbeschnittener Penis
djefórode Unbeschnittener
djelé, djeré Kranker (von *dja* krank sein)
ádjèḍelí Bananenbaum (Y)
djī́a gestern (H)
djindjíle Betort, Kirche
dō Suppe
ḍo weinen
ḍó, mēḍó eins
dõ Rebhuhn
dò̃, dò̃ wissen, kennen
ḍoḍòbíya oder *biya* mohamm. Rosenkranz (H *tasbáha*)
dokó bürsten
ḍùḍùḍù adv. sehr, zur Verstärkung von »*palí* viel«
dumfúa blau

E.

eké, ekyé Lüge
ele (eré) Hammer
élukṓ Strauß (Vogel)
ené Maus
ene Floh, Wanze
éramo zurückkommen, s. *mo* kommen
ése Guineakorn, Getreide
èzé, ezé Arznei, Medizin
tõgbána-ẽzé Arznei, die den Geschlechtstrieb reizt
ẽyobo ein scharfes Instrument zum Graben

F.

fā́yibó Spiel, Fest, spielen (Subst. und Verb)
fẽ, vī́ fẽ melken
fefe mager sein
fené Messer
fenéda Schwert
fí Skorpion
fíde sich erheben, aufbrechen, fortgehen
fíti klein, wenig
nē fíti ein kleines Kind
fítilé ein kleines Kind
fití ke streiten, kämpfen
fitíla Lampe (H)
flá, meflá zwei
flé Hase (H *zōmō*)
fo pá (fo kpá) grüßen
fō langsam
fo Gruß
fó kũ Grußformel
einem Ankommenden:
fó kũ su nā́ o!
an einen Anwesenden (Untätigen):
fó kō vité o!
fo pá ... (... kpá) } grüßen ...
fo pá ... wa }
fò̃, fò̃lí Affenbrotbaum
Fólani, Ful, Fula Mann
fṓnì Wunde
ofū́ni (oder *ofū́nifi*) Turban (H *rāwani*)
fura Mütze (H *fula*)
furānī so, ebenso

G.

ga, aga Ei
ga ga Eier legen
gã̄ Perlhuhn
gà sterben
gã̄ Schulter
gá, gaté ziehen
gālí Sattel
gambarí, gambalí Haussamann, Wanderhändler (Y)
gandáma ké (... kyé) disputieren, einen Wortstreit haben (H *gerdama*)
gangā́ Trommel (H *gangá*)
gānõ Rundhütte, Palaverhalle
garā́ Erzählung, Fabel, Märchen
garā́ da eine Geschichte erzählen

gasā́ Ellbogen
gbā das Tor
gbā́? ngbā́ wieviel?
gbā́ Fuß, Bein
gbāné Zehe
gbā-árko'kǫ Zehennagel
gbā Kiste, Kasten
gbāgú (syn. *asōká*)
gbá geben, schenken (s. *kpá*)
ma gba pǫrǫ́ gib mir eine Nadel
gbā Stuhl
gbádà Oberschenkel
agbadó Mais
gbāko gelb
gbúna stark, kräftig, gesund, hoch
gbará, mgbará, mgbalá heute
gbē? warum?
gbe' schlagen
gbē Stein
gbḗ, gbḗ Mensch
gbḗ šira Schwarzer
gbḗ pura Weißer
magbḗ »mein Mensch«, d. i. Freund
gbḗ-pura-nṍ weiße Frau, Europäerin
gbéfùhá Banane
gbéle Seidenbaumwollbaum
agbéli Kassada, Stockjams
gbḗpā Armer
gbétę groß
gbli Käfer
gbṍ Antilope
gḗ gehen, fortgehen
gè (*gye*) hineingehen, eintreten
gè sṍ ein Pferd besteigen
gē Leiche s. sterben *ga*
gídi Fahne, Flagge
gingiligi Zupfgeige, Gitarre (schallnachahmend) syn. *mǫrǫbakó* (H *mōlo*)
gintā́ Grasmatte, Mattenzaun
gintā́ ta eine Matte flechten
gṍ Fufumörser
gǫ übrig bleiben
gō Schiff
gṍ ke (*gṍ kye*) rudern
gō wę dę́ ehebrechen (vielleicht *gō* Hure und *wa* bei und *tá* gehen)
gō Stock
ǧǵ, ǫǧǵ Geld
ǫǧǵde »Geldbesitzer«, Reicher
ǫǧǵle Geld, Reichtum
gokutuná kurz
gōné Fufustößer
gǫrǫ Kolanuß (H *gōro*)
gǫ́rǫ Tag, Zeit, Stunde
gùá schauen, hinblicken
gũaní Nacht
gudíwa hier, dies
gu dǫ́ frühmorgens
gā́ kę púra »die Dunkelheit wird hell« = Blitz
gunúda Kälte, Frost
gūyà Finsternis, Dunkelheit
gúšira Finsternis
gugā Schöpfgefäß (H)

H.

hō, Pron. rel., dies, ebendies, Plur. *hōnǫ*, dient auch zur Verstärkung des Personalpronomens, z. B.:
mā́hṍ gerade ich
wā́hṍnǫ, *wā hǫnǫndí* } gerade wir
ahṍ, mēahṍ drei
hṹdàkṹ Mitleid, Erbarmen haben

I.

i sehen
mā́-i' ich sah, sehe
i, 'ni, 'n, Pron. pers. 2. Pers. sing., du, dein
ni gę mā? wohin gehst du?
í Wasser
màne í mi ich trinke Wasser
ī dā Wasser schöpfen
ífà Peitsche
ifā́ Sonne
ifā́ bò die Sonne geht auf
» *lętḗ* » » » unter
» *ngbà* » » steht hoch (am Mittag)
ifā-bídękigu-wá Osten
ifān-lḗtękī Westen

i hu schlafen
i hu mugbḗ o den Beischlaf ausüben mit der Frau
ifini Fliege
imi Durst
imi nẹ madé ich bin durstig
inyà, ī́yà Wind, Luft
ī́yà pa Luft schöpfen, sich erholen
ipàpalẹ Fischer
isā́ka Name

K.

kā, káta Nabel
kā satt sein
kā duyindẹ́ der zweite
gbḗ kā duyindẹ́ der zweite Mensch
kā kundí der erste
gbḗ ka kundí der erste Mensch
kā wa ruhen (Plur.)
akāwa pī́ki sie ruhten alle
kabṓsi Papaya
kákara sammeln, versammeln
kalḗ, karḗ Betort, Moschee
káma und *ká wa* ruhen, ausruhen
kámbali (H) Heide (Bewohner von Kambali am mittleren Niger)
kangoró Fledermaus
kanikani nahe, unweit
káṅ ausschütten
ī káṅ Wasser ausschütten
akarā́ ma? wie?
in Negativsätzen: *kera ndí* . . . . (*ma*) *ro?* wie nicht, warum nicht?
karambaí ummauerte Stadt
karé Wand
karo Glasarmband (H *'karao*)
kasā Pulver
kasí älterer Bruder
kasó zerreißen
káta Nabel
katá Schirm
ke sein
ke gbḗtẹ groß sein
ke fíti klein sein
ké, kẹ́ (*kyé, kyẹ́*)
gó ke rudern
gandáma ké disputieren (H *gerdáma*)
saría kẹ́ } Palaver halten
saúra ké }
sulu ké Geduld haben, geduldig sein
kyo kẹ́ lesen
tíra ké } Brief schreiben
wóra kē }
táma ke denken (H *tamaha*)
gū́ kẹ pura Blitz (»Dunkelheit wird weiß«)
kefẹ́na, keféna Jüngling, junger Mann, Bräutigam
keke reinigen, verbessern
kíbe[1] Häuptling, König
kifilí Heide (H *kafiri*)
kípa[1]*si* Freund, Ratgeber des Königs
kirāmi erhalten, empfangen
kíripàhū́ Chamäleon
kirō Antimon, wird zum Färben der Augenränder benutzt
kọ kpā́ (eigentlich *gọ kpā́*) den Beischlaf ausüben
kō Huhn, Henne
kōsa Hahn
konēbiní Küchlein
kọrọná Stiefel
kóso Knie
kotṓ Kehle, Gurgel
kpa, tẹ́ kpa Feuer anzünden
kọ kpā́ (*gọ kpā́* [?]) beischlafen
kpa geben, schenken?
kpá, kpá wa berühren, anrühren
kpáne, kpẹne Dieb
kpẹ́ne o stehlen
kpára übrigbleiben, syn. *gọ*
kpása, mkpása viel, Menge
kpasā́ Axt
kpása müde sein
kpátabili Königtum, Königsherrschaft
kpḗ Haus, Gebäude
kpḗ Okro
kpẽ, kpẹ́ Rücken
kpẹ́lẹlẹ Tür, Tor (s. *kpẹ́* Haus)
kpī Berg
kpī́dji alle
kpṓ Fisch

kpō kpátę ausbreiten
kų schon
in Verneinungssätzen: *kų ró* noch nicht
ku und, auch
kú (*kŭ*) sein, sich befinden
kíbę ku bè ró der König ist nicht zu Hause
kú ku ...., sein mit ....
wokú ku Lulắhu wir sind mit Gott
ḳŭ́ festhalten, packen
kuắ, *kwắ* Heuschrecke
kùắ Krokodil
kŭ́li ein Fruchtbaum (H *dunya*)
ḳūlíble Ananas
ḳóma oft, wiederholt
kúmbǫ̀ Fischernetz
kundí Buch
ḳŭ̀nbā́ Gummi, Kautschuk
kura wē dó elf
kura wē flá zwölf
kúrundai Habicht
kúse Schildkröte
kusŭ́, *kursŭ́* Aussatz (H *kutúrta*)
kuwá Brust
kyę́ Messer
kye, *kyę* s. *kę*
kyokyé, *kyo ké* lesen

L.

lā Blatt
lādi Sonntag (H *lahadin*)
lakā leiden, Mühe haben (H *wohála*) (H *wohála*)
lakā aufhören, beendigen, fertig sein
lākara Verstand
a lākarā ví lo er hat keinen Verstand, ist dumm
larba zǫ́yǫ́ Mittwoch (= großer Mittwoch) (H *larba*)
alę́ Grenze
lę Dorn
lę́ Mund
leḳātā́ Bart (Mundhaar)
lébara Lippe (H *lebo*), aus *lé* Mund und *bara* Haut)
legŭ́ Wolke
legŭ́ sísi beten
lé-ì »Mundwasser«, Speichel
lemuná Apfelsine, Limone
lę sí Lied, Gesang (Subst. u. Verb)
manę lę sí ich singe
létà Strohhut
lętę́ fallen, hinabsteigen
ifí lętę́ die Sonne geht unter, ist untergegangen
li treffen, begegnen
mę a li[1] *zé* ich traf ihn unterwegs
lī Baum
sēlí Ölpalme
gbéli Seidenbaumwollbaum
line Baumfrucht, Frucht
làlę́ Zimmermann (s. *li* Holz)
liká, *likáliká* schnell
limanā oder:
limaǹ sería kèrí Richter (H *limām* Oberpriester)
liwę Kolanuß
lō großer Wassertopf (H *tulū*)
ilǒ Weizen
logǫ́ Brunnen
Lulắ Gott, Allah
lúlabe Donner (s. *Lula* Gott)
lulắkimbębā́ (»Gott = König = Vogel«) Taube
lukpę́ Wald

M.

ma, Pron. pers. 1. Pers. sing.; ich, mein
ma zeigen
mā́ Fragepartikel, steht am Schluß des Fragesatzes: *ętę́ ku mā́?* der Markt ist wo? oder: *ętę́ mā́?*
ma pō? ma pō me? wer? welcher?
madá Mutter, Erzeugerin, »meine Mutter«
ma-dahǫ́na jüngerer Bruder, wörtlich mein jüngerer Bruder
madé Vater, »mein Vater«
madikirí Herr, Hausherr, wörtl. mein Herr
ma-gbę́ »mein Mensch« = Freund

mananāo Händler, Hausierer, Kaufmann (eigentl. *ma nanā o* ich hausiere)
marāikú Engel (H *malaiki*), syn. *pọga anuwendi sé* (= *pọga* (?) trägt Leben)
masābukyẹ Stute
māsutsyẹli (*-kyẹlí*) Zauberer, Doktor
má-vìni »Kind meiner Mutter« = Bruder (wahrscheinlich von *vī* Milch)
mávinidá Herrin, Hausmutter, wörtl. meine Herrin
mẹ Körper, Leib
mẹ́ kpà fett sein
mēkúli (*mēkúri*) zehn
mesẹ́ Besen
mí Haupt, Kopf
mí-gbẹ́ke Menschenhaupt
mikā Haupthaar
mi bó Haar schneiden, rasieren
mībòli Haar schneiden
mībòli Haarschneider, syn. *wọzà* (H *wọzami*)
mirá Grab
misí Zecke
mlẹ̄ Schlange
mó, *mọ́* kommen
mọ̃ Metall, Eisen, s. *molí* Nagel [Eisenstock (?)]
mọ̄ Mond
mọ̄ púra Vollmond (weißer Mond)
mọ̄ lakìdi kẹ́na abnehmender Mond
lẹpurū mọ̄ Neumond
mọ̄ gà »der Mond ist gestorben« = der Monat ist zu Ende
mokíni Herd, Feuerstelle
mọle Reis
mọle sẹnseré enthülster Reis
molí Nagel
mọlí Lampe
mońkpèdemí eine Speise
mońwemí ein Getränk
mórfā, *mórŭfa* Flinte, Gewehr
mórfadé Flintenbesitzer, Jäger
mọsọ Moskito
musū Himmel, das Obere
ndéde musū! steige hinauf!

N.

na Großmutter
nā Hunger, Hungersnot
nā nè madé ich bin hungrig
nẽ, *nẹ́fiti* Kind, Knabe, Junges
né i gebären
ne gūngbẽ́ männliches Kind, Knabe
ne nùgbẽ́ weibliches Kind, Mädchen
né-no pàli »viele Kinder« = Familie
néne Zunge
nẹ-gūgbẽ́mẹ Männlichkeit, Tapferkeit
nẹsẹ Leib, Mutterleib, Körperinneres
ni tíkàfi schwanger sein
nibò Fremdling
nibòhó Kissen
niya Knecht, Diener, Sklave
míniya mein Diener (wahrscheinlich von *ya* kaufen, aus »*ne ya* Kind gekauftes«)
nọ́ se[1] (*nū se*[1]) heiraten (eine Frau heiraten)
nọbọ̄ Fleisch
nọnọbòsú eßbares Fleisch, Fleischnahrung
nọbò-púrana Einhorn
anȭnovi Europäerfrau
nọ̄si schwanger sein
nósi Öl, Fett
nosi-téra Palmöl
nȭpọsẹ Hurer
nu Ehefrau
mānọ (assim.) meine Frau
nu, *nugbẽ́* Frau, Weib, »weiblicher Mensch«
ne nugbẽ́ »weibl. Kind«, Mädchen
nu kpàlé (*nọkpalé*) Jungfrau, Braut
nū se[1] heiraten (vom Manne)
nugbẽ́ zìná alte Frau, Greisin
nyá Wort, Rede
nyādi »eigentliches Wort«, Streitsache
nyā-góngo, Subst. und Verb, Gericht, Gericht halten
nyí Nase
nyíniwẹ Nasenloch
nyó, *nyọ́* messen, wiegen (H *aúna*)
nyō weibliche Brustdrüse, Euter

ŋgbánakẹ́! Willkommengruß, von *gbáno* stark, gesund sein
ŋwazã́ Tätowiernarbe im Gesicht (*aŋwazã́*)
ŋwẹ́ rá dieses Jahr
ŋwẹ́ basóro nächstes Jahr
ŋwẹ́ Jahr
ŋwẹ́ Knecht, Diener
ŋwé öffnen
nzẽ́ ŋwé die Tür öffnen
ŋwẹ́ Bier, berauschendes Getränk
ŋ́wa Tanz (H *rawa*)
ŋwukùlé jeder, jedermann

O.

o machen, tun
mane tọkó o ich mache Husten, ich huste
gbẽ́ dẹ akpénẹ o, jemand macht Diebstahl, er stiehlt
wo nyá ò wir reden, unterhalten uns
õ! ja!
õ Hand
ọ kọ sí kẹ́ am Abend, abends
ọ́li Zeit, Muße
máde ọ́li lo, ich habe keine Zeit
òndòro unverständig, unklug (von *do,* wissen, kennen), wörtlich: »er weiß nicht«
ọné Finger
ọ́fla rechte Hand, Rechte
ọ́fla-kpáguwa Norden
ọzé linke Hand, Linke
ọzẹ́-kpáguwa Süden

P.

pa füllen, voll machen, voll sein
pa schießen
pa, ɬ̃yà pa Luft schöpfen, sich erholen
palí v. u. adv. viel und viel sein syn. *dàsí*
páli viel, groß sein
pãme leer, unnütz, eitel
gbẽ pãme Nichtsnutz
ya pãme er taugt nichts
papa fischen — *ɬ́ papa* Fische fangen
pé Matte
pé wa verjagen, vertreiben
pẹné Kalebasse
pétẹ auftreten, betreten
pétẹ . . . wa, auf (etwas) treten, betreten
pĩ́, pĩ̃ dient zur Verstärkung des pron. *mapí* gerade ich, ich ganz
pĩ́ki, kpĩ́dji alle
pípi sieden
pípi, pọa pípi waschen (z. B. Kleider)
pití sich entkleiden, sich ausziehen, entblößen
plẽ Tomate
pọ Brot
pọ asa Brot backen
pọ́ Bauchinneres, Mutterleib
pọ́ Leber
ŋgbọpọ́ Tierleber
pọ̄ nabí nähen, schneidern
pọ̄nabirí Schneider (— *lí*)
pọ nyọ messen, wiegen, s. *nyọ*
pọ́ pẹ blasen
pọ́ tsyèná (*pọ́ kèná*) sich freuen
pọ tẽ́ kẹ zornig sein, wörtlich »Bauch Feuer setzen«
pọbòli Art, Geschlecht
pọdẽ́ Unterleib
pọga-anḭwendi-sé Engel
pọ̄kúmiwa Mütze
pọ́pã Empfängnis (s. *pọ̄* Bauch und *pa* voll sein)
pọpábilí verboten, unrein, ungesetzlich (H *harám*), (Subst. u. Adj.) Ungesetzlichkeit
pọpábili né uneheliches Kind
pọ̄rọ́ Gesäß
pọrọ́ Nadel
pọsinda pĩ́ki alles, jedes
pọsira Halsbinde, Krawatte
poyáki Kaufladen
pózìná Hebamme
pù adv. zur Verstärkung von »viel« *dasí pù* sehr viel
púra weiß
aré Stirn

R.

riga, *rígiriga* trocken, dürr
rò, *ró* nicht (Verneinungspartikel am Schluß des zu verneinenden Satzes)
a kū̃ be̱ ró er ist nicht daheim
rō, *oro* Topf, Kochtopf, Wassertopf
arū̃ Blut

S.

sa braten, rösten
sā́ Schafbock
sā Laus
sā schneiden schlachten
sabó Hyäne
sáka Zahn
sálì Speer
sanū̃ Europäer
sanu̱ gu̱gbḗ Europäermann
saraké̱ Almosen, Opfer (H *sádaka*)
sarakó Unterschenkel
sára púra freier Platz (H *sárari*) im Freien, Hellen
sára pura Licht
saría kye̱ (. . . *ke̱*) Gericht halten (H *šaria*)
sē, *sēlī* Kokospalme
sẹ̄ Gras
se̱nsṓma Traglast von *áso̱ sé* (eine Last) tragen
se̱té̱, *imí-se̱té̱* Flaschenkalebasse
sẽ̱té̱, *músu-sẽ̱té̱* Löwe
sẽ̱tẹ̄ Buschsavanne, Steppe
sõ̱ Stein
sõ̱ Pferd
sṍ̱ dẹ reiten
sṍ̱a baká rennen, galoppieren
sṓ oder *sṓ kolḗ* Hacke
sṓa hören
so̱ā See, Fluß, Bach
so̱adá, *suadá* Meer
sõ̱de Reiter, Pferdebesitzer
so̱nṓno̱-barasá Branntwein (H *barasá*)
so̱ndā́ ein scharfes Instrument zum Graben
so̱nṓda weibliches Kamel
so̱ra Stern
sṓràhõ̱, *mēsṓràhõ̱* acht
sṓro (*sṓaro*), *mēsṓro* fünf
osorṓbo Urin
so̱to̱ Hodensack
sī Erdnuß
sí nähern, sich nahen
síà schmieden
síabò̱kǒ̱ Blasebalg
síàkpé̱ Schmied
šié̱no Heide
sī́hõ̀, *mēsī́hõ̱* vier
sikòná Fieber
sira, *šíra* dunkel, schwarz
gbḗ síra Schwarzer
Širuná Araber
sísi rufen, nennen
legū sisi beten
sú essen
sū́ kommen
su dient zur Bildung des Prohibitios
nsun gè̱ bān dó! fall nicht in den Brunnen
suṅ kpáwa ro! rühre (es) nicht an!
súdo hinuntergehen, s. *sù̱* kommen
sûḍó mēsûḍó sechs
asuḗ̱ Herz
sū́fla, *mēsū́fla* sieben
sulukyé Geduld

T.

ta schließen, bedecken
nzḗ̱ ta schließe die Tür
tā weben, flechten
tā́ Falle
tā geflochtener Teller, geflochtener Deckel
tá gehen
tadáwa Tinte (H)
tāfe̱ré̱ Kissen (H *leféru*)
talātaná Dienstag (H *talāta*)
talī́ke Sünde
támakye̱ (*-ke̱*) denken, vermuten (H *tamaha*)
tambalí-lé̱ò̱ma große Trommel H *tambari*)
tángana, Metallschüssel (H *tasa*)

tána Fetisch
tanká Fingerring
tŭra jetzt, nun
tŭratărādi augenblicklich
tā́ro-bō̱ Fischernetz (H *tārū*)
táwo kṓ̱ . . . hinkommen nach . . .
té̱ folgen
e̱té̱ Markt
até̱́, *té̱́* Feuer, *até̱́ kpa*[1] Feuer anzünden, *até̱́ ḳū̀* verbrennen
té̱ra rot
tíla, *tíra* 1. Papier, 2. Amulett
tilasída vergewaltigen, zwingen
at. mĕné̱ er zwang mich (H)
tírakyé̱ Brief
to̱ schöpfen *ī to̱* Wasser schöpfen
tó danken, segnen
tṑ̱ 1. Penis, 2. Schwanz
tō̱-gbána-ē̱zé̱ Medizin zur Reizung des Geschlechtstriebes (zur Erektion des männlichen Gliedes)
tō̱ zó̱ beschneiden
tódjina noch nicht (H *tukuna*)
to̱kó̱ Husten
manẹ to̱kó̱ o ich huste
tóro (*tólo*) Dank, Segen
túli goldgelb, grün
tsyakpā́ Schwein
tsyé̱ wa berühren, anrühren (H *taba*)
tsyefó̱ro̱ Vorhaut
tsyefó̱ro̱de Unbeschnittener
tsyéndokuli, *mētsyéndokuli* neun

U.

ū́ble essen
mō̱-ū́ble Essen, Speise
úra Schatten
urakpá Schattendach
uší Salz
uta Kleid
utā́bo̱kṓ̱ Tasche
uwā́ Knochen
uwarā́ Haumesser
uwé̱ Affe
uwé̱́ Loch, Grube
uwé̱te̱ Stadt

V.

ví haben, besitzen
aṅ we̱ndi ví er hat Leben, er lebt
vi dient zur Bildung der Ordinalia von drei ab:
vi ahṓ̱ der dritte
vi sī́hṑ̱ der vierte usw.
vī Milch
vī ípo frische Milch
vī fẽ melken
víde̱, *víte̱* bleiben, sitzen, wohnen, sich aufhalten
vlā Schwanzhaar, Violinsaite
viná sich fürchten
vinā Blinder
vinime̱ älterer Bruder

W.

wa Mehlbrei (H *tuc*, *tuwo*)
wé̱, *uwé̱* Auge
wē, *weï* dient zur Bildung der Zehner
kura weï dó elf
we̱kā́ Augenlid
we̱ndí Leben
aṅ we̱ndi ví er hat Leben, lebt, ist gesund
wó Hüfte
wo Scham, Schande
wo Pron. pers. 1. Pers. plur., wir, uns, unser
wo̱ka Hals
wolemā́ Kette
wo̱líke heilen, gesund werden (H *worike*)
wonyó (»wir messen, wiegen«) = Maß, Gewicht
wo̱rá bürsten
wo̱rā Tafel (H *alo*)
wó̱rakye schreiben
wō̱sā́ Streifen, gestreiftes Tuch
wo̱zā̀ Barbier (H *wanzāme*)
wuí zerbrechen
wūrā Gold
wúsi Furaspeise
wúsiti Mehl
wúte̱ sich hinlegen

Y.

ya er, sein
ya schneiden, schlachten
yaṛí beerdigen
yá, *yía* kaufen
īyā̆ (*inya*) Luft, Wind
īya nẹ ma dé ich friere
yadó verschieden
gbḗ dinọ anọ yadó die Menschen sind verschieden
yā́dọ lachen
yakā̆ ein Baum
yakokó Kugel, Ballen
yánú Wahrheit
yelīmā̆, Minister (H *galadīma*)
yeyi, *yi* wollen, lieben, gern haben
mayi wa ū̆ble ich esse gern Mehlbrei
yi binden
'nyá yi! binde ihn!
yíte still sein, schweigen
yòká helfen
ma inyò ká! hilf mir!
yõkū̆, *myokū̆* Pfeffer
yunkọ́ Narr, Tor, einfältiger Mensch

Z.

zā Fächerpalme
zā̆ 1. adj. weit, fern; 2. verb. weit sein, entfernt sein
zā̆ Armring, Armspange
zà-í »Fächerpalmen-Wasser«, Palmwein
zákasa Lappen
záne Fehler machen, verfehlen
zẹ weibliche Scham
zẹ̄ Weg, Straße
zégia Schwanz (H)
zi senden, schicken
zī Krieg
zi ká Krieg führen
zikína Krieger
zī Arbeit
zī kẹ́ arbeiten
zíbọ'kọ, *zíbe'kọ* Hose
zikōkín-kíšira Name der Busa bei den Haussa
zípàndé eines andern Tages
zirá morgen
zíra'ndo vorgestern, neulich
zíra'ndo kpé vorvorgestern
zíra konkọ́ morgen früh
zọ́ Honig
zọ Sklave
zọ nùgbẹ́ Sklavin
zọ̄a Zeug, Kleiderstoff
zọblí Sklaverei
zṓgọ̄ groß, bedeutend
gbḗ zṓgọ̄ großer Mensch
zu Kuh, Rind
zu dā̆ Kuh
zu sọané Ochse
zu sẹ̄tẹ́ Wald- oder Buschochse = Büffel
zubā̆ Guineawurm
zukúna verderben, verlieren, zerbrechen
zúkpáta' Eidechse
zu o waschen
zusā̆ Ochse

Bornusprichwörter.

Gesammelt und erklärt von Rudolf Prietze.

Mit 62 Sprichwörtern und bildlichen Wendungen eröffnet bereits der hochverdiente Koelle (K.) seine 1854 erschienene Sammlung von Kanuritexten. Eine Gelegenheit, jenen längst der Ergänzung harrenden Schatz zu mehren, bot sich mir erst neuerdings, als der Gewährsmann meiner Bornulieder, Mûsa ibn Ḥisên (M.), für den Verlust seiner unlängst verstorbenen Haussafrau in der Ehe mit einer Tochter Bornus Ersatz fand. Das Gedächtnis der Neuvermählten erwies sich für die Sprichwörter der früh verlassenen Heimat noch ungemein ergiebig, und es währte nicht lange, bis mir der Gatte, dessen eigener Vorrat gering gewesen war, aus ihrem Munde mehrere Hundert aufgezeichnet hatte. Da die Quelle nunmehr versiegt scheint, möge die Ausbeute sich den im Jahrg. XVII dieser Mitt. veröffentlichten Liedern anschließen.

Was ich in deren Einleitung über die Eigentümlichkeiten der Maŋga-Mundart ausgeführt habe, gilt dank der mündlichen und schriftlichen Übermittelung durch Mûsa zumeist auch für die Sprichwörter. Gleichwohl sind Abweichungen unverkennbar, in denen Kuka als Geburtsort der jungen Frau zu Worte kommt. Daß sie lautlich weniger in Erscheinung treten, wird auf Hemmung durch die Sprechgewohnheiten des Vermittlers zurückgehen. Indessen scheinen auch diese nicht unbeeinflußt geblieben zu sein; wirkt doch die Mundart des ständigen Verkehrsgenossen unwillkürlich abfärbend. So deute ich es mir, wenn M. jetzt statt *bâgo* gewöhnlich *bâko* spricht und vor anlautendem *g* zuweilen den Nasalvorschlag K.s hören läßt, namentlich bei engerer Verbindung mit vorhergehendem vokalisch auslautendem Wort, z. B. *ŋgúbu* viel in den Sprichwörtern 181 f., *kāmo ŋgíla* gute Frau 259 (vgl. ferner *galoŋgalo* 189).

Desgleichen dürfte sich ein auch bei K. anzutreffendes Schwanken zwischen *a* und *u* in der ersten Silbe einiger Nomina aus Dialektmischung erklären: *kalgú* Kleid 255 neben *kulgu* (K. *kálgu*, Barth *kulgu*), *kúnnu* Feuer 166 neben *kannu*, *kúmbo* Blinder 217 neben *kambo*, vgl. K. *kúrgun* neben *kárgun* Mittel (Assimilation an den folgenden Vokal).

In Formenbildung und Satzbau schimmert durch die Maŋga-Überlieferung der von K. aufgewiesene größere Reichtum des Zeitworts deutlich hindurch, so in dem häufigen Vorkommen des Aorist sowie der von ihm abgeleiteten Konjunktionalformen z. B. in der 3. Pers. Sing. der II. Konj. *lāganīa* 326, *faŋgania* 337, *lēgania* 359. Für die in der I. Konj. entsprechende.

bei K. nicht angeführte 3. Pers. Sing. lauten die Belege: *kaibūnīa* 103 von *ibuskin* kaufe, *kidínia* 234, 236 von *diskin* tue[1]. Auch die Relativkonjugation findet sich mehrfach: *nažígin* 254 = K. *nā́tsẹgin* von *nā́geskin* hole ein, *nōgẹ́sko* 234 von *nōnískin* weiß, *sāgenḗ* 12 von *sā́gẹskin* lade ab; in der 1. Konj. wie bei K. (§ 86) *čukúrō* 96, *čukorína* 116, *čukorinía* 217 er fällt (fiel) in oder auf etwas neben *čuwurín* er fällt. Selbst die Kausativkonjugation (K. § 57, 60) ist vielleicht belegt in *četúlẹgin* 41, 82, *čutẹ́lgin* 327, *yutẹ́lgin* 312, *yutạ́lgo* 306[2]. In den Formen *čidó* 43, *čā́to* 111 würde man sogar das im Maṅga-Dialekt vermißte Fut. K.s wiederfinden, wenn sie nicht nach ihrer Verwendung vielmehr als der in der Einleitung zu den Liedern genannte Indef. II auf *ō* anzusehen wären wie *dakarčō* 69, das als Fut. *dakarčáno* lauten müßte.

Zuweilen erscheint der Inf. ohne Präfix: *gíro* Beißen 80 statt *kiṅgiro* (K. *ṅgéro*) *dutṓ* Nähen 373 für *kẹnduto* (K. *ndūtō*), *yẹndṓ* Verschlucken 341 statt *čendṓ* (K. *ntsúndō*), *yassṓ* Ordnen 11 von *yasáskin*, auch das von einem Inf. *ga* (K. *ṅga*) abgeleitete *gama* Folger 361. Regelrecht, nur mit erweichtem *č*: *žēžo* Töten 53, 229 = K. *ntšētšō* von *yētsẹ́skin*. Dagegen liegt in *žigṓ* Folgen 64 von *gaskin* wohl jenes *ži* vor, das im Maṅga einer Reihe von Verben der 1. Konj. nicht bloß in der 3. Pers., sondern auch in allen übrigen Formen vorgesetzt wird, z. B. *žigám* du folgst 63 neben *gam*. Entsprechend wird auch *čẹkasṓma* der Entlaufende 29 von *kasẹskin* aufzufassen sein.

Syntaktisch sei erwähnt, daß im Widerspruch mit K. § 215 die einfache Konjugation auch in kausativem Sinne vorkommt in *buskin* 109, *žibčin* 110. Ferner werden hier alle Tempora der Vergangenheit, also Aorist. Perf., Partizipialmodus, wie der Indef. II auch im Sinne des zu allen Zeiten Gültigen verwendet. Für die in der Einleitung zu den Liedern genannte Freiheit im Gebrauch des Objektssuff. *ga* bieten die Sprichwörter weitere Beispiele: es steht beim Subjekt (30, 31, 72 u. a.), insbesondere in Fällen, wo dies nachgestellt ist (231, 296), beim Prädikatsnomen 377, ist zuweilen durch die Partikel *mā* von seinem Subst. getrennt (249, 360), in 307 durch *tẹ mā*, ja durch einen ganzen Relativsatz in 144, 145, 153, 369.

Die wohl bei allen Völkern anzutreffende stilistische Kürze sprichwörtlicher Wendungen tritt z. B. in 29, 97, 136, 149, 207, 238 zutage' wiegt jedoch im Kanuri nicht derart vor wie im Haussa.

In der Schreibung, für die in der Einleitung zu den Liedern das Erforderliche bemerkt ist, muß ich mich hier einer Inkonsequenz schuldig

[1] Anscheinend hybride Bildungen sind *zubúnia* 235 von *buskin* neben dem regelrecht vom Perf. abgeleiteten *zubuiya* 267, ferner *čerunya* 263 f., *čurunía* 260 von *ruskin* neben *čẹruya* 8, 91, ebenso *čukurinía* 217, für das man *čukuría* oder *čukuruya* erwarten würde, von *yukuruskin*.

[2] Das bei K. gleichbedeutende *túlūgeskin* bringe heraus von *lúgeskin* komme heraus wird als Schwundform aus *yitelugẹskin* anzusehen sein, da das bloße Präfix *tẹ* nur reflexive (K. § 56), nicht kausative Bedeutung gibt. Gegen eine kausative Ableitung obiger Formen von dem nur in der 3. Pers. Sing. vorkommenden K. *lītšin* »es kommt hervor« spricht, daß nach K. (§ 65) die 3. Pers. Sing. dann *yitelitsegin* (hier wohl *yuteližigin*) lauten müßte.

bekennen, insofern ich dem Schwanken meines Gewährsmannes zwischen Doppel- und einfacher Konsonanz bei dem Zeitwort *yak(k)ǫ́skin* sowie bei dem *n* der 3. Pers. Sing. des Negativmodus und ähnlicher Formen in der Regel gefolgt bin; in diesen Fällen ist mir zur Zeit noch fraglich, ob erstere tatsächlich vorliegt oder auf einer etymologischen Velleität des Schreibers beruht.

Mein Hauptaugenmerk bei der Erklärung des Inhalts galt dem übertragenen Sinn, der sich dem europäischen Verständnis häufiger zu entziehen pflegt als der buchstäbliche. Wer ersteren ohne genauestes Befragen eines gescheiten Eingeborenen auslegen wollte, liefe Gefahr das völkerpsychologische Urteil irrezuleiten, indem er Negermischlingen Anschauungen unterschiebt, die ihnen fremd sind.

Doch auch wer sich die Kluft zwischen innerafrikanischer Denkweise und der unsrigen gegenwärtig hält, wird in diesen »Weistümern« mit Vergnügen die eigentümliche Kultur wahrnehmen, die ein ethnisches und islamisches Pfropfreis aus dem Norden hier unter langdauernder Machtentfaltung auf Sudanboden erwachsen ließ. Unverkennbar spiegelt sich in ihnen neben ursprünglichem Mutterwitz ein Bewußtsein wohlgefügter sozialer Ordnungen und ein Ansatz zu politischer Reflexion. Daher zahlreiche Worte, die mit einem Haussaausdruck als *kiṛā̀rin saṛā̀kuna*, d. h. Königsspruch bezeichnet werden, z. B. 105, 239, 265, 278, 280, 284, 286, 288, 291, 292, 294, 346, 353, 372. Höherer Rang wird geehrt (221—3, 301), doch auch die Würde des armen Freien betont (224, 312), vor einem Streben über den eigenen Stand hinaus gewarnt (227 f., 250, 298), ein angemessenes Auftreten gefordert (246 f.). Der von alters her herrschende Glaube des Propheten äußert sich in manchem frommen Spruch, z. B. 44—46, 62—64, 98, 127 f., besonders in der Mahnung zu Geduld und Standhaftigkeit: 31, 35, 149 f., 207, 307; und neben Kundgebungen eines urwüchsigen Negerrealismus wie 1, 11, 21, 76, 96, 377 oder der Sklavenmoral gedrückter Seelen wie 39 f., 97, 146, 290 zeigen sich nicht wenig Spuren edlerer Gesinnung, z. B. 50, 52, 89, 120, 219, 240, 248, 269 f, 276, 321, ja neben der sehr überflüssigen Warnung vor Eile (33 f., 151) eine Mahnung zu tätigem Leben: 58, 72, 74, 277, 324.

Bei der engen Verkehrs- und Kulturgemeinschaft zwischen Bornu und den Haussaländern ist es nicht befremdlich, wenn auch ein Austausch von Sprichwörtern stattgefunden hat. Von den nachstehenden decken sich 13 ganz oder nahezu mit früher[1] von mir veröffentlichten Haussasprichwörtern[2] und 10 mit solchen, die Mischlich teils in seinem Haussalehrbuch [B. 16 = H. 9, B. 19 = H. 42, B. 37 = H. 3, B. 88 = H. 4, B. 149 = H. 52, B. 290 = H. 19, B. 315 = H. 27, B. 327 = H. 46] teils im Wörterbuch [B. 359 = H. unter *bárbarā*, B. 367 = H. unter *kúmšī*] verzeichnete — Zahlen,

[1] Haussasprichwörter und Haussalieder, Leipzig, O. Harrassowitz.

[2] B. 8 = H. 90, B. 10 = H. 21, B. 13 = H. 58, B. 25 = H. 49, B. 82 = H. 54, B. 88 = H. 52, B. 180 = H. 55, B. 222 = H. 84, B. 287 = H. 4, B. 311 = H. 79, B. 312 = H. 11, B. 327 = H. 95, B. 355 = H. 77.

die vermutlich noch bedeutend anwachsen werden, sobald man den Sprichwörterschatz des Haussa vollständiger beisammen hat.

Dagegen finden sich unter den 782 kairotischen Sprichwörtern, die Burckhardt vor 100 Jahren zusammengestellt hat, so gut wie gar keine Berührungen mit diesen Bornusprüchen[1]; es können also zwischen dem Kulturkreis am Tschade und dem ägyptischen in absehbarer Vergangenheit kaum nähere Beziehungen gewaltet haben.

Wie Burckhardt habe ich den Rahmen meiner Sammlung nicht auf Volksurteile beschränkt, sondern auch Scherze und landläufige Redensarten einbezogen. Als letztere kennzeichnen sich 116, 176, 179, 205, 293, 308, 328. Als Wortspiel äußert sich der Spaß in 5, 9. 18, als Spott z. B. in 118. 366. — Ganz hervorragend pflegt der Bornuhumor eine namentlich in Norddeutschland und bei den Angelsachsen heimische Form, wie sie z. B. bei uns in dem geflügelten Worte vorliegt: Nur nicht ängstlich, sprach der Hahn zum Regenwurm, als er ihn verschluckte. Es wird also einem Menschen oder Tier ein Ausspruch in den Mund gelegt, der zur gleichzeitigen Lage oder Handlung des Betreffenden in drolligen Gegensatz tritt. Das Zeitwort des Sagens läßt das Kanuri in solchen Fällen fast immer aus. Sprecher sind der Dieb (337), der Narr (102, 334, 354), der Blinde (217, 264). der Aussätzige (263), der Targi (103), der wie der Felata (4, 357, 366) als Barbar angesehen wird, besonders aber Tiere, so die Hyäne (75, 85, 181. 198, 199), das Huhn (262, 326), Eidechse und Urol (106ff.) u. a. Überhaupt tritt ein nahes gemütliches Verhältnis zur Tierwelt zutage, wie ich es schon in Pflanze und Tier im Volksmunde des mittleren Sudan (Zeitschr. f. Ethnologie Heft 6, 1911) eingehend aufgewiesen habe.

Abkürzungen wie oben in den Liedern, also: Pfl. u. T. für die ebengenannte Schrift. H. = Haussa, K. = Koelle (in Grammatik = Gr. und Wörterbuch in African Native Literature), B. = Barth (Zentralafrik. Vokabularien). (Nur auf voriger Seite ist B. = Bornu.)

Der arabische Druck entspricht der Niederschrift meines Gewährsmannes, meine Transkription (nach Lepsius, über ǰ vgl. Einl. z. d. Liedern) seiner mündlichen Wiedergabe; bei Abweichungen enthält diese die richtigere Lesart. Auch zur Schreibung der Haussa-Zitate vgl. Einl. z. d. Liedern.

[1] Die Übereinstimmung der Gemeinplätze: 24 »ich sah ist mehr wert als ich hörte« mit Burckhardt 571 »Hörensagen ist nicht mit Augen sehen« und 279 »Arznei ist nicht angenehm, nur Mittel zur Heilung« mit Burckhardt 742 »Die Arznei muß man sich ihres Nutzens wegen gefallen lassen« dürfte auf Zufall beruhen.

Kairo, Herbst 1913.

1 اَغُو كُمْ مَتِ كَكِنِمْ غَلْغُو ∴

2 اَتِمَا شِغُو كُنْبُو فَاتُو كَمْ بِىْ كُلْ لُمِمِ يَابِىْ غُر يرْغَىْ غُلْمُمْ بَاكُو ∴

3

4 بُوغُوغَ كُوجنَ فَلاَتَ غَ تَاتَ ثِلِمْ غَ ثَنْبِى ∴

5 كَنْبِى كَنْبِغُ كُوجنَ ∴

6 نَنغِلَ كُمْ بِىْ تِ كُنْكُنَ كَمْ كُنْكُنَ بَاكو غو تِ دِبرُو وَلْجِنْ ∴

7 اَغُو نُمَ تَنْغَنْتَدِيمَ اَغُو كَمْ مَتِى تَنْغَنْتَدِ مْبَاكُو ∴

8 كُمْ كَادِى ذِغْرَتِ جِيبِىْ غَ ثُرُيْنَىَ ثِكَسِنْ ∴

9 بَبَانِ بَبَاغَ كُوجنَ ∴

10 تَاتَ غَنَ كَاشِنْجُو سَوبَا لِبِىْ تُو عَمْ وُرَابِىْ ∴

11 كِنْشَيَسْسُو كُلُو يَسْسُوغَ كُوجنَ ∴ بَلَمَ يَابِىْ نِكَ دُوجنْ بِلَنْ جِرُو كِنْشَنِمَ لِبِىْ نِمِنْ ∴

12 اَنْجَانُمْ يَسْبِىْ شِغَ اَنْجَانُمْ سَاغِنِىْ غِنِى دَكَرْنِبِىْ ∴

13 ثَانَا ثِنِكِنْ تَاتَ بِىْ كَضِىَ ثِدِىَ كِلِنْ جِرُو كُونْ ∴

14 دُنْغُلُونْ مُطِكْ كَضْغِى نَمْجِنَ ثُرُو تُنُو دِضِمَابِىْ ∴

15 كَدَبُو ذُوضِى فَاتُو غُدُو بِىْ نْ اَبِى غُونِمِنْ ∴

16 كِنْجُو وُضِوَ كِنْجُو دَتَغَ كُوجِنَ ∴

17 اَبِى نَنْكُرَ شِمْتِلُو بِىْ غِنْدِى شِغَ كُوجنَ ∴

18 تَابَا اِ يَاغَ كُوجنَ لَكِنْ اِيَا كَارِىْ بِىْ ∴ تَابَا بَابَاغَ كُوجِنَ لَكِنْ اَبَابَا دَلْبِىْ ∴

19 شِمْ بُولْ تَلْتِ ثِلِمْ دَا بُونْ بَاكُو بُوغُو ∴

20 غَغُو كُرْغُ كَمْ دَكَرْتُمبِىْ اَسْكُو مُسْكُونِغَ كُوجنَ ∴

21 نَكِشِى فَنْدِسْكِنَ تِمَا بَلَغُو نَعُكَ ثَنْبَنَ غِنِى ∴

22 كَمْ كِرِ بَاكُو تِ دَا تَرْغُنَ غَ ذُبُوىْ بَاكُو ∴

23 كَامُو كَفُغُو كَامُو تَتَوَا غَنَبِىْ ∴

24 رُسْكُنت بَنْسِكِن غَ كُوجِنَ ∴

25 كُنُوتُو تِ شِغَ تُسِسْنِنْ كَرْغَ تُسِسْنِنْ بَاكُو ∴

26 عِنْدُيَايِىٰ وَلِدِى ثِدِىَ تُسْسُنَ ∴

27 كَضِىَ نَنْكَوْتَا ثِدِنْ بَاكُو ∴

28 غِغَرْ تِ دَغُو غَ كُوجِنْ بَاكُو ∴

29 تُوضُو كَرْغُنْ كَضِىَ ثِكُسُومَ ∴

30 جُوغُوَا غَ دُغُضِغَ جَثِنْ بَاكُو ∴

31 اَبِى نَنْكُرُغُ بُونِىٰ بِىٰ تِ بِلَغَ وَغُو ∴

32 اَبِى نَنْكُرُغُ جَبَلْ بِىٰ تِ بَلَوَ فُكُنْجُنْ ∴

33 نَنْعَجَلْ تِ كِدَغَ ثِدِنْ بَاكُو ∴

34 عِنْدُو يَبِىٰ عَجَلْ ثِىَ نَدَمْثِنْ ∴

35 كَنَدِى شِمَا نِىٰ تُو كِدُو اَيْغَاغِنِى ∴

36 دُغْلُمَ مُسْكُو دِبِ شِغَ وَانِمِىَ دَرَغْدِىٰ ∴

37 بِىٰ غُونُمْ دِبِ كُوجِنَ ثَلْ لِىٰ كُتِىٰ غُرُ ثَلْ لِسْكِنْ ∴

38 كَمْ كُلُومَ شِيمَا دَاغِلْغَ يُوثِنْ كَلَنْجُنْ ∴

39 مُسْكُو بُوغُو كَنْتُو غُوجِنْ بَاكُو ∴

40 اِنْكِى ثُرُ بِىٰ شِوَ اِنْكِى بِلْكَتِبِىٰ غِرْجَىْ ∴

41 غَغِسْكِنَ غُو نِسْكِنِى نِكَ ثِنْتُلغِ بَاكُو ∴

42 بَرْبُ كِلَنْجِرُو شَيْدَثِدِنْ بَاكُو ∴

43 عِنْدُو يَا بِىٰ كَنَشِمْ ثِدِىَ غَبْتُوغَ ثِتَانَ غُرُ كَنَشِمْ نِدُو شِغَ كُولِجِنَ ∴

44 دِغِلْ دُونِيَبِىٰ لَاخِرَ بِىٰ غِنِى ∴

45 نَنْغُدِ دُونِيَبِىٰ نَنْغُدِ لَاخِرَ بِىٰ غِنِى ∴

46 دُونَيَا فَاتُو كُلْتُو بِىٰ ∴

47 لُمْجِى بَرِكْ وَجِىَ بَرِكْ ∴

48 اَغُو سُبَيْ تِ شِيغِنِي كَجِرِنْ ∴

49 دُونِيتِ اِنْكِي كَلَنْغُبِيْ غَيَ كَجِرِجِيمَا دَاجِي بَاكُو ∴

50 كَنْجَ تلُو كَنْجَ غَنِي كِنْجَ سَفِ يَبِيْ تِمَا كِنْجَ غُو ∴

51 كِتْبِيْ رِغَ يَجِمْمِي غَبَرَنْجُو مُنْتَكُو غُلُمْ بَاكُو ∴

52 اَبِي نَنْكِتِي كِدَبِيْ تِ كِدَ بَاكُوشِغَ كُوجِنَ ∴

53 حَنْكَلِيوَ جِيْ جُو مَرْغُبَنْبِيْ ∴

54 دِسْكِنَمَا دِسْكِنَ غَيْ بَارِيْ نَبَرِيْ نِسْكِنَ غَ ∴

55 يَتْغِيْ مُرَادِ كَلْغُوغَ اَسَلَتْنْ بَاكُو ∴

56 اَلَ كِرِغَ كِرِيغَ وَاجِيَ شِرُو تُنُو ثِنْ دَابُو كِلَنْجُرُو ∴

57 كَمْ كُلِيْ فَنْجِنْ بَاكُو كُوَ ثُرُ ∴

58 كَمْ لِيْ تُو ثِرَغِيَ كُو كُلُو رُو لِيْ جُو ∴

59 كَمْ مِنَ غُبُوغَ ثِرَغُو كُوَ كِرَغَ كِرَجُو ∴

60 كَمْ عِبَادَغَ ثِرَغُو جَامَرُو لِيْ جُو ∴

61 كَمْ كَمُوَا مَاجِنْ كُوَ كَامُو مَالُمْ غَ رِيجُو ∴

كَمْ كَمُوا مَاجِنْ كوَ كَامُو كَنْدِيرَ بِيْ رِيجُو ∴

كَمْ كَمُوَا مَاجِنْ كُوَ كَامُو مَيْبِيْ رِيجُو ∴

يَسْكُو اَتِ عَغُو رِتُو بِيْ ∴

62 كَمْ اَلَ غُبِيْ جِنْغِي كُو عَذَابِ نْجُصغَ غُبِيْ غَنُو ∴

63 اَلَ غَنِمِي كُوَ شِيْ تَنْغَ جِغَم ∴

64 جِغُو اَلَ بِيْ غِنِي كُوَ جِغُو بُوكُو بِيْ ∴

65 كَمْ عِنْدِي كِلَنْجَا فَشْنَ ∴ كَمْ عِنْدِي كِلَنْجَا فَثْنِي ∴

تَاتَوَ فِيْ رُووَ كِلَنْجَا فَشْنَ ∴ كَمُرْثُوَ كِيَارَوَ كِلَنْجَا فَثْنِي ∴

66 عَغُو يَسْكِتِ اَفِي تَنْدِ نُرُو ثَدُيِبِيْ سَنْدِغَ وَانُمْبَاكُو ∴

كَتْتُو تَاتَ نُمْ ثِيْ جُو يَبِيْ شِغَ وَانُمْبَاكُو ∴

اِنْكِي تَاتَ نُمْ ثِيْ جُو يَبِيْ شِغَ وَانُمْبَاكُو ∴

كُنْبُو تَاتَ نُمْ ثِىٰ جُو يَيِىٰ شِغَ وَانُمْبَاكُو ∴

67 زَنْثِىٰ غُبُو ضِفْلَارُ وَالْجِىَ نَبْتُو كِدِكْتِى دِينَارُو وَالْجِنْ ∴

68 كَمْ لِىٰ تُو غُبُوَ تِ مَنَ شِغَ كُوجِنْ بَاكُو ∴

69 لِىٰ تُو اَرِىٰ تِ شِمَا فُولَوَ كَمْوَ دَكَرْثُو ∴

70 تَاتَ فِىٰ بِىٰ فِرْغَ جِغَىْ بَاكُو ∴

71 تَاتَ مَالُمْ بِىٰ كَنْدِيرَغَ جِغَىْ بَاكُو ∴

72 لِىٰ لِىٰ تُغَ نَبْتُوغَ كُو جِى كَضْغِى يَيِىٰ غُبَنْنُمِ ∴

73 كُسُوَ كِى وْتَا ثَدِنْ بَاكُو ∴

74 غُلْتُو كِدَ بَاكُو بُوكُو ∴

75 كِثِينِمْ فَنِمِى بُولْتُو غُبُوُ غُمْغَ ثُرِنْنَتِ غُلْجِنَ شِرُ ∴
دَا بُمْمَ كُلُمْمَ هَلْ لِىٰ كِلَا نُمْرُ كِلِىٰ نُمْمَ ∴

76 فَنْدُو نَنْغُنِىغَ كُوجِنَ ∴

77 رَغُو فَنْدُو غِنِى ∴

78 كَمْ سُبَا نِكَوَاجِيَا كَجِرِجِيَا نِكَ ثِرَغِنْ بَاكُو ∴

79 كَمْ نِكَوَاجِيَا بُونَنْ سُبَا نِكَ ثِرُو دُولَنْجُو ∴

80 غِرُو اَرْغِمْبِىٰ نَنْكُلْتُوغَ ثَكِنْ بَاكُو ∴

81 مَاتُمَ شِيمَا نَنْحَسَارَغَ ثُرُوىْ ∴

82 غُدِى ثِرُو كِنْدَاغُو يَيِىٰ شِغَ يَكِكِمِىَ نَنْغُدِجِو ثِتْلُغِنْ ∴

83 دَكَرِى كُكْكُوبِىٰ كَلَا شِلْلُوبِىٰ يَيِىٰ ثُورِنْ غُوجِنْ ∴

84 وَتُمَانُمْ سُوبَ شَرَوْتُمَ غَنِى ∴

85 اَتِتِى ذَامَ شِى بِىٰ بُولْتُو كُكْكُوغَ غَبَثْثِنَنِى ∴

86 بِىٰ يَيِىٰ كَرُوَا مَا كُوغُو ∴

87 ثِى بُوكُو شِيمَا كِنَاوَغُ ∴

88 كُولْتُو بِضِى ثُرُونْ كَرْغُنْ كِنَاوا غِنِى ∴

89 مُسْكُو تُوضِبِىٰنْ مُسْكُو ثِدْغَبِىٰنْ كُوجِنَ ∴

90 نِيَ فَنْدُمْمَ وَرَسَ اَبَانُمْبِىٰ غِنِي اِبْرَغ فَنْدِمْ ∴

91 عِنْدُو يَبِىٰ كَاثِغَ ثُرُيَى ذَنَنْجوَا شِغَ ثِرُو ∴

92 عِنْدُو يَبِىٰ نَنْدِبِ كَلَنْجُبِىٰ ثُرُىْ بَاكُو ∴

93 وَنْذَمْ رِىٰ تُوغَ وَاجِنَ ∴

94 عِنْدَ يَبِىٰ كَكِنْجُ وَاجِيَا كَكِنْجُ غِنِي ∴

95 لاَخِرَ بَل كَرِنْغُو كَجِرِى ثِغِىٰ مْ يَبِىٰ نَتُوتِنْ بُونِمِنْ ∴

96 وُرْتُو كِلاَ نُمْغَ كُوجِيَ كِلاَ عِنْدُ يَبِىٰ ثُكُرُو ∴

97 كِنْكُنَ مَنَ جِىٰ جُومَ ∴

98 بُولْتُو يَبِىٰ كِنْجُوْ نجُمَ ذِغِرِنْ بَاكُو ∴

99 كَاثِيَبِىٰ ذِرِىٰ غَ نُوجِنَ كُمَ كُلُومَ ثُرُنَتِي ثِكَسِنْ ∴

100 اَغُمَ شِيمَا كَرْغُنْ اَغُونْ جُبِىٰ ∴

101 دِسْكِي كُوَ مِىٰ غُو اَبَا مِىٰ غُو غِنِي ∴

102 اَغُو اَتِي كُتْتُ ذُوضِي بِضِغَ ذُبُنْبِيَتِي ∴

103 كُنْكُنِي بُوسْكِنْ كَنْدِنْ غَ سَبُي كَيْبُنْيَتِي ∴

104 كُوكُ يَبِىٰ مَرَادِنِ غَ اَسَلَتِي غِدِىٰ غُغَ كُوجِنَ ∴

105 نِتْغِضِبِ يَبِىٰ كَجِمْ جُوَا ∴

106 دَضِمِي مَرْعَبَنْ غَ ثُرُغُلْجِنَ شِرلَلِىٰ عَمْ دِىٰ غَبِىٰ ثُرُوُ بِرْنِبِىٰ عِيسَنْ
باكو اِلاَّ دَغُنْجَنْ جِيِىٰ وَ عِيسَنْ ∴

107 مَرْغُبَنْ غُلْجِنَ كَنَدِ كَسَغَ كُوجِنَ ∴

108 دَضِمِي غُلْجِنَ كَسِمِنْ يَبِىٰ رُونُمْ ثِلُغُو ∴

109 مُسْكُو كَمْبِىٰ نِرُو بِرِ كَالُوَا دِبُبْاكُو ∴

110 كُسَتْتُو سُبَبِىٰ شِمَا كُسَتْتُو كَجِرِىٰ جِبْثِنْ ∴

111 ثُرُوُ شِيمَا غ غُدُو غَ ثَاتُو نَكِنْتَرَمْجُ ∴

112 اَغُو اَتِي اَغُو مَنَ بِىٰ غِنِي كَامُو تَاتَنْ جُغَ ثُنْدِي ∴

113 تَبَاكُوتِي شِيمَا تَغْدَغَ تَكْكُو ∴

114 سِنِي بَاكُو يَبِيْ بُولْتُو تَنْسِنِي غَ ثِدْن بَاكُو ∴

115 دِسْكِنَ مَا دِسْكِنِي كَامُونِي كَمْ كَامُو بَاكُو غُرِيْ تَرُو يِسْكِنَ ∴

116 دَاجِي مَنَ غُوْ ثِيْ رِي مَالُمْ بُلْكَتِي ثُكُرُنَ ∴

117 كَامُو بِرْغَمْ كَمْ جِبَاتَمَا شِيمَا كُمَجُرُو ∴

118 بِلْكُ كَمْ شِغَ بَشْنَ تِمَا اَبَنْ جُ غُو ∴

119 تَاتَ حَلِي كَضِيبِيْ ثِدِنْ بَاكُا ∴

120 اَغُو نَنْغُوتِ كَارِمُو مَا غَلْغُو ∴

121 غُبُورْ كَادِي ثِلُمْ بِيْ رُو كَادِي كِمِيْ بِيْ كُوجِنَ ∴

122 غَابُو شِمْبَاكُو ثَشِمَ كُوَا اَتَغِيْغِنِي ∴

123 تَرْغُنَ بُرْبُرْ جُغَ رُوجِنْ بَاكُو ∴

124 كَمْ كُرُغُ جِنَ تِ بُوبُوتُو فَنْجِنْ بَاكُو ∴

125 اَغُو كَنْكَلِيْوَ تِ بِلَاكَ غَاغِنْ بَاكُو ∴

126 تِغِ بُووَ تِ نَنْكَتُوَاغَ دِبْتِنْ بَاكُو ∴

127 اَبِي يَبِيْ زَوْجِيَا كَرْغُنْجُو اَلَّ ∴

128 اَلَّ شَكُرْنِيْ غ شِيمَا كِنْجُومَ ∴

129 اَبِي يَبِيْ بَدِجِيَ ثِيْ رِنْ ∴

130 اَبِي يَبِيْ ثُرُوْ فِيُوفِيُومَ كَدَبُو نُوجِنَ دَاتَنْ ∴

131 اَبِي يَبِيْ ثُرُوْ فُكَرَابِيْ مَالُمْ نُوجِنَ دَاتَنْ ∴

132 اَغُو اَتَ اَلَّ مَا نُوغَنُو بَرْبُ بُرْبُغَ ذُبُوْي ∴

133 غُبُولَمَ بُوسْكِيْ كُوغَ ثِرَغْنِي ∴

134 اَغُو كَنْجِيْمَ ثِرَغِتِ شِيغِنِي شَمْ ذَوْتَمَ ثُرَغُو ∴

135 اَغُو بَتُو كَلْكُو تَمَ ثِرَغِتِي شِيغِنِي بَتُو عَرْغِمَ ثِرَغُو ∴

136 سِنِي كَانِيمَ سِنِي بُولْتُوغ ثِرَ غِنْ بَاكُو ∴

137 كَرْغُ كِدَبِيْنْ ثِلُغ بَاكُو هَلْ بِيْ اَجَلُونْجُ عِيسِنْ ∴

138 كَنُمْ كَرْمُو وَ ثَابَنْ ∴

139 دَاغِلْ وَ كَمْ وَ ثَابَنْ ∴

140 كَمْ اَغُو مَنَ بِىٰ ثِدِنَتِ سُمُنْجُو لُوْشُو ∴

141 مَنَ تِ كُلْ غُضِغَىْ ثُلُغَى كُمُنْجُغَ ثِىٰ جِنْ ∴

142 كَمْ شِمِمْ مَيِىٰ ثُرُنْتِ شِمْ غَلَدِيمَغَ رِجِينْ بَاكُو ∴

143 كَمْ غُبُولْ جِبِى رُو ثَكْكِنَتِ لُغُو جُنِى كَكُكِىٰ رِنْبَاكُو ∴

144 كَمَا غِمْمَتِى شِمَانَغِنْكِى ثِدُو رِنْ تِغَ نُوغَنُو ∴

145 كَمْ ثُرُو بَاكُوتِ شَيْدَ رُسْكُنْتَغَ غُلْجِنْ بَاكُو ∴

146 رُسْكِنَوَ دِسْكِنَوَ لَيْتَىْ ∴ رُسْكِنِى وُ دِسْكِنِى وُ لَيْتَىْ بَاكُو ∴
غُلِسْكِنَوَ دِسْكِنَوَ لَيْتَىْ ∴ غُلِسْكِنِوَ دِسْكِنِوَ لَيْتَىْ بَاكُو ∴ نُونِسْكِنَ لَيْتِنْ ∴ نُونِسْكِنِى لِيْتِىْ بَاكُو ∴

147 ثِى ذُبُوْتِى كُوَ بَرْكَ ثَكِنْ بَاكُو ∴

148 اَغُو كُرُبِىٰ عَمْ شِمُوَبِىٰ مُوغَا سُمُونْمْ جَبِىٰ اَغُو فَتَا عَمْ سُمُو وَ بِىٰ ∴

149 اَفِى يَبِىٰ بَنْجِجِىَ كَدِى مَا بَاكُو ∴

150 كَدِيمَ شِيمَا كَوْغَ دِىٰ جُو ∴

151 تَنْدُوَادُوَا شِيمَا دَدَتُغَ ثِكْتُو ∴

152 بَمَمَ تُمَا شِيتَمْنْ جُمْنْمِنْ ∴

153 عَمْ بُوبُونْمَ تِغَ نَبَاكُو شِرُ غُلْمْ بَاكُو ∴

154 كِى كِى تِ غِرْغُ كِضْغِمَغَ جِغَىْ بَاكُو ∴

155 غُورُو غِرُومَ كُنْكُنَ غُورُبِىٰ بَاكُو ثِنْ بَاكُو شِرُو ∴

156 اَفِى يَبِىٰ ثُرُورُو كُوجِنَ تِ شِمَا كُنْبُوكُو ∴

157 مَنْدَا غَلَدِيَم كُنْبُوبِىٰ ∴

158 بُرْكُنْو كُنْبُوغَ ثِرْغَىْ بَاكُو ∴

159 اِنْكِى مَبِىْ كُنْبُوبِىٰ كُنْبُو فِى يَبِىٰ اِنْكِى بَاكُو وَكَجِنْ بَاكُو ∴

160 عِنْدُو يَبِىٰ غَرْتُو ثِدِىَ تُسْنِى بَتَالَنْ ∴

161 رِيتُوشِيمَا بُورِاغَ ثِسَكُو ∴

162 نُوتُو بَاكُو تِ شِمَا نَنْجَاهِلْ كُو ∴

163 نُنُو بَاكُو تِي شِيتِمَاغَ ثَكُو كِرِ زَوَرْغَ زَوَرْغَ مَتَغَ دُوغَوُ ∴

164 سِمْبَ ثُو ثِدِنْ بَاكُو ∴

165 جَرَبْتُمَ شِيمَا زِرِىٰ غَ ثُرُوْ ∴ جَرَبْنُمْمِي كُوَاَفِي غَىْ رِىٰ غَ رُومِنْ ∴

166 كَنْنُو اِيَا كُرْغُبِىٰ ∴

167 نُوتُو بُوكُوبِىٰ كَمْ نُونُمْ مِىَ ثُنْجُ نُونُمْ مِى ∴

168 اَغُو كِثِي تِ شِرُم بُرْكُنُو ثَسَكِنْ بَاكُو ∴

169 لَلِىٰ لَنْ دُو مَيْرُوَا بَلَبِىٰ كُوكُو غَاشِيُوغُ ثُرُنَتِ ∴

170 تُنُو غَافُوبِىٰ تَنْنِسْكِنْ بَاكُو تَنُوَا كَمَانِرُ اَنْفَنِسْكِنْ كُوَ ∴
اَتْغَىْ غُلْغَنُو كَضْغِمُو ∴

171 كَمْ ثِمْبَضِنَتِ كُولَنْ يَبِىٰ تُسْسِنْ ∴

172 كَمْ نِكَ ذُبُىْ تِ نَنَدِرٰ تُونُمْغُ ثُرُىْ بَاكُو ∴

173 شِيتِ نَوَتَمَانُمْ رُو لِىٰ جِنْ بَاكُو ∴

174 سَمْمَا مَكِىٰ كِثِي اِلاَّ مَكِىٰ كَىَ كُتْتُ ∴

175 كِرِنم يَبِىٰ نُوجِنَ فَاتُو رَغُمَانمْ غُ ∴

176 فِيْدَ بَاكُو كَدِغُ تَرْغُنَبِىٰ ∴

177 غُلِسْكِنَ مَا دَبَرْنِسْكِنَا كَمْ كَلَنْجُو حَكُمْجِنَ جِىٰ جُرُو ∴

178 عِمْ تُوكُرْبِىٰ كَرَغَ عَلَمْ جَىْ بَاكُو ∴

179 كَوُ دَابُو كَزْغُنْ كَاكُ نِنْضِى بِىٰ ∴

180 غُدِ سُوبَ مَيْبِىٰ ∴

181 بُلْتُو كُوُر غُبُوغَ وَاجِنَ ∴

182 غمْ كُرُو غُبُوغَ وَاجِنَ ∴

183 كَادِى غَفَرَنَ غُبَتَ وَاجِنَ ∴

184 كُورُومَ فَثْثِكِنْ بَاكُو ∴

185 شِمْ كَمْبِيا مُودُنْجُ ∴

186 بِرِ تِ بُوغُرُو وَالْجِيَ ثِرُو ت بوغُرُو وَالْجِن بَاكُو ∴

187 تَنْدُنْدِيبِيا كَرْمُو غِنِي ∴

188 كَمْ ثَمْبُنَ وَ ت شِيمَا ثَابَنْ جُغَ ثُرُوْ ∴

189 غُلُونْ غَالُو غَالُو غَنْ ثِدِنْ بَاكُو ∴

190 كَلُو فُنْجِيَ كَلَنْجُغَ بَنْتَجِنْ ∴

191 كَمْ تِ ثُرُو نْجُغَ شُتْنْ بَاكُو جبِيا نَالَنْ اَلُولُو يبِيا دُبِنْ ∴

192 عِنْدُو يَبِيا اِنْكِي جنَبِيا غَ ثِنَا كُولَضَنُو دُوَادُوَنْ ∴

193 فَاتُو كُلْجِنِي كُوَ كَرَغَرُ ثَدِنْ بَاكُو ∴

194 دَرَ كَلِنِ يَكْسَكِنْ غُدِ وُضِي تِلُوغَ ثِقَنْدِيتَي ∴ دَرَ كَلِنِ يَكْسَكِنْ كَمْ وَضِي تِلُوَت
نَتْبَرْبُ شِرُو ثَدِنَ ∴ دَرَ كَلِنِ يَكْسَكِنْ كَامُو تَاتَ تِلُوَت شِرُوَ كَرْمُو ثَدِي ∴

195 حَسَارَ دِمْمِي كُوَ جُبُرُو دِيا ∴

196 يِلاَ يِلاَ سِنِي بُلْتَمَ ∴

197 غَغُو كَرِيا وَ لُغُو بَتَضِوَ كَسِغُو بَرْبُوَا بِيا ∴

198 دُونِيَادِيا يِنِيبِيا فِيا رُو بُلْتُبِيا كَلَلِي كَيْسُبِيا ثِغِبِيا رِنَتِ ∴

199 فَانِيا رُوِنِيبِيا تَاتَ بُلْتُبِيا كَلَغُو كَيْسُغَ ثَكِنَتِ ∴

200 غَغُو غَنِي لُغُو تُمَا زَو غُو فَاتُو بُلْتُبِيا ∴

201 كَسُوسُنْ كَسُوسُنْ دِضِمَا كَنْبُوغَ كَسُوسُو ثِنْ ∴

202 كَلاَ فُولَوَت كَوْغَ رَثِنْ بَاكُو ∴

203 كَبِيا امْ اَرْغِمْغَ وَاجِنْ بَاكُو ∴

204

205 اَتِنِي كَرَنْبَانِيا مَارِيا شِمْتِلُومَ شِمْشِيا جنْ ∴

206 كَرِيا نُنْ بَتَضِغَ كُولْجِي ∴

207 كَنَدِ يمَارِيا شِمْزَوْتَغَ ∴

208 دِلَمْ تِ شِيمَا كِرِغَ ثِبِيا جُو ∴

209 اِمْ لغَا دِنْلاَلِ نَنْدِنْلاَلِ غَ وَاجِنْ اِمْ كَلْغُو مَيْبِىٰ ثُكُرُنت ∴

210 اِنْكِى كَرْغُنْ كَنْنْبِىٰ ∴ كَنْنُو كَرْغُنْ كَجُمْبِىٰ ∴ وَكَجِمْ كَرْغُنْ اِنْكِيبِىٰ ∴

211 اِنْكِى سُوبَ كِدَابِىٰ ∴

212 بُوغُو نَنْغِلَ كَادِيبِىٰ ∴

213 فِىٰ رُو كِلَنْجِبِىٰ شِغَ جِغِنْدِنْ بَاكُو ∴

214 اَلْكَمَتِ حَلِى اِنْكِى غَ جِغَيْبَاكُو ∴

215 غَمْدُ كِضِى غَ ثَنْبِى ∴ كِضِى غَمْدُغَ ثَنْبِى ∴

216 مَاتُو فَنْدُوَ رُكُونْ ∴

217 كَنْبُو بِلْكَثِرُ ثِكْكُرِنْتِىَ غُلِجْنَ اَتَمَا بِرْنِيغُو لَكِنْ نَلُوكُوبِىٰ بَاكُو ∴

218 كِرِ غُلْجِنَ اَغُو جَكْكَتَتِى كِرِيبِىٰ غِنِى ∴ دَكِرِينِكُو كُلْبِىٰ ثِدِغَنْ رُسْكِنْ ∴

219 اَفِى لَنْبُونُم بَتْتُو كَيَبِىٰ كُوجِنَ نَنْزَوْ ∴

220 ثِى تِ شِيمَا كَادِيغَ ثِىٰ جُو ∴

221 نَتِ جِكْكَاثِىَ يِيَىٰ كَضْغِمُتِ كِلاَكَرُ غَغِنْ بَاكُو ∴

222 كُمَاغُمْ دِرَاجِىَ يِيَىٰ كُلُو تِلُوغَ كُوجِنَ ∴

223 كُرُو شِمْبِىٰ يَبِىٰ دَا كُمَاغُمْ بِىٰ كِنْنِىٰ رِوَ غَدِىٰ غَدِىٰ ∴

224 كِنْنِىٰ رِ وَلَدِى كُمَاغُمْ غِنِىٰ نَنْغَنَنْجُنْ يَبِىٰ ∴

225 مَرْغَبَنْ تِ وَلَدِى كِرَمْبِىٰ غِنِى ثَابَنْنَنْغَ ∴

226 عِنْدُو يَبِىٰ كِلاَ اَسَلَنْجُوبِىٰ دِغَىْ ∴

227 اَغُو اَجَبْبِىٰ كَادِى كَلاَ كِسْكَابِىٰ جَبِىْ ∴

228 اَغُو كُنْكُنَتِ عَمْ كُنْكُنْبُبِىٰ ∴

229 فِرْ جِىٰ جُو كُلُومَا بِىٰ كُونُمْمَ ∴

230 كَمْ ثُرُنْجُو كَثَغَوَتِ رَثْثِنْ نَبْثِنْ بَاكُو ∴

231 كِنِىٰ مُ غَفَرَيْبَاكُوَتِ شِيمَا كِيكِى غَ ذُبُوىْ ∴

232 كَامُو كُوَ بَاكُوَ تِ مَنَغَ ثُلُغِنْ بَاكُو ∴

233 مَرْغُبَنْ كَمْ ثِبٰى جِنَ شِغَ غِرْغَاجِنْ بَاكُو كَمْ لُتُمَنْ جُوغَ غِرْغَاجِنْ ∴

234 عُو مَا نُوغِىٰ سْكُو ذُضِى سَبْتُ كِدِنْنِيَتِى ∴

235 سَلاَمَلِىٰ كُمْ ذُوضِى كِسُغُو ذُبْنْنِيَتِى ∴

236 دَرَا بِىٰ غَغِسْكِنْ ذُوضِى كَامُو كِدِنْنِيَتِى ∴

237 دِبِى كَمْ لَغَا نَنْغَرُو دِبِى نِمْ تَامِنْ ∴

238 غَلَغَ فَنْدُمْمِى دِيغَ كُولُمْ بَاكُو ∴

239 كِىٰ كِرَا غِدِيبِىٰ كَسِغُغَ دِيجِى ∴

240 مَنَ كَرْغَبِىٰ كَرْغُنْ كَتُتُغُمَا بِىٰ ∴

241 ثُرُو وَ اَرْغِمْمَ تِ دَكَرْثِيْبَاكُو ∴

242 بُونَنْ يَيِىٰ كَامُو كُوَنْجُوغَ نُوجِنَ ∴

بُونَنْ يَيِىٰ يَا تَاتَنْ جُغَ نُوجِنَ ∴

243 بُونَنْ يَيِىٰ كِىٰم تِ بُولْ ∴

244 بَلاَكَ نَنْكُمَنْغَرْ تِ بَدٰى كُرُغُ شِغَ لاَ نُمْمِى ∴

245 شِمْ وَ تَمَانُمْ كَنُمْ ثِدِنْ بَاكُو ∴

246 نَنْغُونُمْ رُونِمِنْ كُوَ كُوغَ جِضِبِىٰ ∴

247 بُسْكِىٰ تَتُوَ وَا كُوَ بُونُمْمَ بُمِى يَيِىٰ غَالْغُو ∴

248 كَمْ نَنْغُوجِنْ بَاكُو كُوَ شِغَ جِضِبِىٰ ∴

249 كَمْ تِ عَمْغَ نَنْغُوجِنْ بَاكُو كُوَ اَلَ مَاغَ رِيجِنْ بَاكُو ∴

250 اِنْكِى تِ زِرْغُوغَ جِغَنْ ∴

251 اَغُو كَلاَغَ كَمْجِتِ غُلَنْدُوغَ كَمْجِيَا اَغَو لَغَا غَنِى ∴

252 رَغُو مُسْكُو بِىٰ رَغُو ثِيبِىٰ كُوجِنَ ∴

253 بَلاَكَ كَتْتُغُبِىٰ تِ شِغَ غَامِيَا دُوَنْثِىٰرِ ∴

254

255 كَلْغُو ذَنْبِىٰ تِ عِنْدُو يَيِىٰ شِغَ ثِرَغِنْبَاكُو ∴

256 غُنْدُو يَبِىٰ كُسْتُوغَ بِرَغِنَ شِمْتِ ثِرَغِنِىٰ كَسْتُوغَ ∴

257 تَرْنِىٰ رُونِىٰ شِتِمَا تَكُولِغُو ∴

258 كِنِغُو كَنِبِىٰ بَاكُو بُوكُو كِنْتَجُو ∴

259 كَامُو غِلَ فَاتُو كُونْجُبِىٰ ∴

260 كَنْجِ اَلَ بِىٰ كَضْغِمُو كَرَغَبِىٰ فَاتُو بِىٰ ثِرْنْتِتِى لَبْكَتَ ∴

261 لِنْ بِنْ بَنُونْمْ يِى كُورُو كَرَغَبِىٰ فَاتُو بِىٰ ثِرْنْتِتِى ∴

262 كُكُىْ غُلْجِنَ اَبِى عُرُو شِيمِنْ يَبِىٰ كِنِتَا بُونِىٰ بِىٰ تِ وَسْكِنَ ∴

263 تَمَنْبِنْ كُو غَيْبِىٰ دِ ضِمَا اَلْبَرَسْمَ ثِرِنْتِتِى ∴

264 تَمَنْبِنْ كُوغَيْبِىٰ كَمْبُو كَمْ شِم تِلُوو ثِرَنْتِتِى ∴

265 كَنْتُو كُمُدُغْبِىٰ ثِجِنَتِ كَرْغُنْجُ اَلَ ∴

266 كَنْتُو مَالْمْغَ دُبُص ىْ كُوكَاغَ كُولْجِنْ بَاكُو ∴

267 كَنْتُو تِ كَلَا سُوبَا نُمْغَ ذُبُوِيْنَ نِبِىٰ كَلَا نُمْغَ اِنْكِى سَمْنِىٰ ∴

268 كَمْ كَا شِنْجُوَ لِبِىٰ تُوغَ رِيجِنْ بَاكُو ∴

269 ذَنْبِىٰ نُمْ بَاكُو كُوَ بُوتُغَ رِينِمْبَاكُو مَبِىٰ يَبِىٰ ∴

270 تَنْغِلَ تُمَا زَوْغُو تَدِبِتِ زَوْ غَنِى ∴

271 كُرُو كَرْغُبِىٰ شِمْبِىٰ كُوجِنَ ∴

272 نَتْسُو كَلَا كَرِىٰ وَتِ نَتْسُو غِنِى ∴

273 نَا كَمْ لَغَا دَبْدُ وَوَاجِنَ تِ كَمْ لَغَا بُوتُو مَاجِنْ ∴

274 ذُونِتِ كَسُغْ غَىْ عَمْ لَغَا رِيبِ ذَبُنَ لَغَا رِيعَ ذَبُنْنِى ∴

275 سُو سُوغَ ذُبُوىْ بَاكُو اِلَا كَرْغُنْوَ ∴

276 كِدِكْ تِمَا ذَنْتِىٰ مَنَ دِمْمِى يَبِىٰ ∴

277 كِرْغُنْ اَغُو كِدَا تِمَا ∴

278 بُونِىٰ دِيكُو كَبِيَبِىٰ ∴

279 كَرْغُنْ كِشِى بَاكُو اِلَا كَرْغُنْ نَنْغَ ∴

280 كَرَغَ نَتُرَمْ عِرِوَا بِيْ ∴

281 كِلاَفِيَ اِيَا اَفِي يَبِيْ بِيْ ∴

282 كَامُو غَاغُوبِيْ نُوتُو زَوْوَا ∴

283 دِبَلْ كَلاَ اِنْكِي بِيْ نُوتَو زُوْوَا ∴

284 وَتُمَا كَمْ لَغَا بِيْ رَغُمَا كَمْ لَغَا بِيْ ∴

285 اَغُو ثِبِيْ ثِغبِيْ رِتَي مُسْكُوغَ كَتْكِيْ رِنَاكُو ∴

286 اَتِمَا شِغُو دُنُو كَرْغُبِيْ دُنُو تُغُبِيْ بَاكُو ∴

287 شِمْ كُرُو تِ كِلاَ غُرُوغَ دَبْشِنْ بَاكُو ∴

288 فَغُلْ كَوْ جَتُّومَ ∴

289 اَغُو كَمْ بِيْ شِغَ كَتْكِيْ رِنَاكُو ∴

290 رُسْكِنِي فَسْكِنِي دَكَرْشِنَ غُنْدُوَيَبِيْ ∴

291 تُو يِبِيْ تُو كُلُوبِيْ كُوجِنَ ∴

292 كِسْكَا كِتِي مَتِي بُلَنْغُنْجُنْ شِغَ نُونِمِنْ ∴

293 اَتِمَا شِغُو بُوضِي بُوكَاغَ ثِيْ جِنَ ∴

294 اَغُو اَجَبِيْ ∴ كَجِمْ فُرْغَ ذُبِيْ ∴

295 كِرِ لِيْ تُو كَنكِنِمْ غِنِي سَبَرَ دِيمِنْ ∴

296 مَنَ بُرْغُوبِيْ شِتِمَا مَيْ غَ فَنْجِنْ ∴

297 ثِرُو دُبِيَبِيْ كِرِ كُمَنْ جُغَ نُوجِنَ ∴

298 جِبَلْ كُوغُ كَرْغُنْ كَاشِي غَبَيْ ∴

299 بَدِيْ غُدُرُ دِمِي دَا بَفُنَ اِنْ كِنْجُ كِضِي ∴

300 بِرِ دَابُو بُو نِيْ بِيْ كَنَغُنْ دِلَمْ مَابِيْ ∴

301 مَيْ غُبُو بِيْ مَيْ دُنُومَغَ كُوجِنَ ∴

302 اَمَضْيَا فِرْغَ جَبَنْتِي كُوَ كَرِيْ غُوتَغَ كُوجِنَ ∴

303 بَاكُو بَاكُو يَبِيْ مَيْتِ كُورُو جِيَغَ كُوجِنَ ∴

304 نَنْغِلَ كُلُوبِىٰ اَرْغُمْ ∴

305 تَاتَ نارِيَا بِىٰ نْ ∴

306 مِسْكُو مَغُو بِىٰ مِسْكُو يُتَلْغُو بِىٰ ∴

307 كَضِىَ كَنَدِيمَ شِيتَمَا نَنْتَاتَ ثِفَنْدِنْ ∴

308 كَرَنْبَنِيمَ فِرْ مَيْبِىٰ رُمْمِى غُلْجِنَ رُسْكِنِى يَبِىٰ رُبْسُكِنْ ∴

309 ثُرُ تُنُورْ يَبِىٰ كَضِغِيغَ نَمْجَىْ ∴

310 كَمْ شِمْ كُوغُوَ دَتِىٰ نْ سُو بَدِجِنْ ∴

311 كَمْ دَاغِل وَنَنْوُوبَ ثِدِىَ ∴ كَيَنْجُو رُوجِنْ بَاكُو كِسْكَا لَنْ ∴

312 نَنْغُدِ نَنْتَاتَ يُتَلْغِ بَاكُو ∴

313 غَلُونْ غَالُو نَنْزَو كَكِنُمْ غِنِى غَرُغَانُمْمِى ∴

314 لِحُدِى غَفَنَ دِلاَلِبِىٰ كُونُمَ ∴

315 كَرَمْبَانِى كَنِيبِىٰ بُلْتُغَ جِغِنْدُو ∴

316 كَمْ دَكَرِنْجُو كُوكُوتِ لَنْ كُولْبِىٰ غَ فَنْجِنْ بَاكُو ∴

317 ثِنِمْ جِضِبِمْمِى كُوَ سُمُونُمْ لُونْبِىٰ ∴

318 نَنُوتِنْ نَغِرِوَ سُونْ تَرْغُنَ غَنْ غَا بَارَغَ فَنْغَنْنِيَتِ ∴

319 اَفِيِيبِىٰ نَنْبُلْ شُمْنُمْغَ نَنْبُلْ شُمْمَرْغِمْبِىٰ غَىْ ثِدِنْنِى ∴

320 كَمْ ثِدِبَنْ ثِمْبَضِنْنِى اَفِى غَىْ كَمْ تُوضِبِىٰ ثِمْبَضِى ∴

321 سَمْمَا مَنَ مَنَ مَنَ زِرِىٰ تِمَا مَنَ غُو ∴

322 ننغيى لغى دلميى لغى كرم سوت ثدننى كُسَتْتَنْجُرُو ∴

323 كُرُغُلَنْ رَغُو كَضْغِمُ تَتُوا بِىٰ ∴

324 كَمْ نِغَ اَبَنْ كُوجِىَ شِغَ اِيَنْ كُونِىٰ ∴

كَمْ نِغَ اِيَنْ كُوجِىَ شِغَ اَبَنْ كُونِىٰ ∴

كَمْ نِغَ اَبَنْ كُوجِىَ شِغَ كَامُونْ كُونِىٰ ∴

كَمْ نِغَ كَامُونْ كُوجِىَ شِغَ كُلَنْ كُونِىٰ ∴

كَمْ نِغَ كُلَنْ كُوجِىَ شِغَ لُمَنْ كُونِىٰ ∴

كَمْ اَغُو اَتِغَ نِغَ كُوغِىٰ نُو كُوَ شِغَ نَجِغِنْ بَاكُو دَاجِى ∴

325 مَنَ لَنْبُونُمْ بَاكُو بَدِىٰ غَغِمِى ∴

326 دُرورُونِ ثُلِغِى كُكُىْ جِىٰ نا دُبَجِنْجُ غَ لَاغَنْنِيَتِى ∴

327 مَنَ بُونُو فِنَبِىٰ ثُلِغِيَمَا ثُتَلْغِنْ بَاكُو ∴

328 كَمْ ثِلِمْ مَنَ ثِلِمْوَ فِرْ ثِلِمِيىٰ يِبَانَ عِم ثِلِمْيىٰ ثُلُغُنَ بُونِىٰ ثِلِمْيىٰ ثِكَسِنَ ∴

329 اَغُو تَرْتُوبِىٰ كَوْغَ دَبْيَبَاكُو ∴

330 عُنْدُو يَبِىٰ كَرْمُوغَ ثُنْدِىَ دَكَتَنْ بُوغِىٰ نُو ∴

331 عُنْدُو يَبِىٰ بِىٰ غُوغَ ثُنْدِىَ غُلْجِىَ شُرُو مُسْكُو بِىٰ غُبِىٰ تابِىٰ ∴

332 كِلَنُمْ كُرَ نَنْغَ رَعْدُ كَمْنُمْ بَاكُو ∴

333 نَنْغُنْتَ دُوتُو نَنْغَ كُمُونُمْ غِلَغَ يَجِمْبَاكُو ∴

334 كِنِغُو كَرْغُنْ ذُوضِيبِىٰ ∴

335 نَدَلُوَبَنْ يَبِىٰ كَمْتِمَا مَرَادِ نْدِىٰ غُو ∴ نَغُبُو غُمْبِىٰ يَبِىٰ غُبُلْ تِمَا مَرَادِ نْدِىٰ غُو ∴

336 كَمْ ثُرُو كَفِيَبِىٰ نَبْكَتَ رُومِىَ كَمْ جُو لَغَا ثُرُو كَوْبَنْ مِىٰ جِى شِرُ لَيْيَجِنْ ∴

337 اَتِمَا مَنَ ذِرِىٰ غُو بَرْبُو شِغَ كُلْغُو لِىٰ جَغُو فَنْغَنْيَتِ ∴

338 كُرُووَ فَنْتُوَ ثِىٰ رِبَاكُو سَى مِمْ مُوغَا كَنْبُو جنَتِ ∴

339 دُولِىٰ كَمْ بِىٰ اَغُو كَلَنْ جِرُو ثَكْكِنَتِ ∴

340 غَنْغَا كِرِغُبِىٰ نَنْكِثِى شِرُو مَاجَىْ بَاكُو ∴

341 كَلَنْجِ يِنْدُو كَتْكِىٰ رُمَ ∴

342 كَنَمْ تِ اِنْكِيوَ يَبِىٰ تَنْدُو ثِدِنْ اِنْكِى بَاكُو يَبِىٰ تَنْدُو ثِدِنْ ∴

343 نَتِمَا وَلْلِسْكِنْ غَرْغُومَ غَنْغَنْلَ ثِتَنْبِنِتِ ∴

344 كِيكِى بَلَغَجِىَ كِلَنْ جُغَ جِغَمْبِنْ ∴

345 كُمَا غُمْ ثِيرِ فَنْنِمِيكَوَ اِنْكِى تَبْثِنَ فَنْجُونْ ∴

346 ذِيتِ ذِيتِغَ كِدَجِنْ بَاكُو اِلَّا دَلِيلِوَ ∴

347 فِىٰ كِيَرِ جِىَ كِنْنَوَاغَ جِغَىْ ∴

348 بُونِىٰ كُلْغُو بَوْبُبِىٰ ∴

349 جَارَ ثَلْتُونُمْ غِنِي غِرْتُونُمْ زَوْ غُو ∴

350 كُرُو عُنْدُو رُوغبىٰمْ غُلْجِنَ بِنْتَمَ ∴

351 كَمْ نِوَشِوَبِرِى بُمْمِى كُوَ شِرُو بُلْوُ ثَىْ غُلُمْ بَاكُو ∴

352 فُرْتِى جِتْتُوغَ كُوجِنَ ∴

353 دَغُو تِلْوُ كَمْ عِنْدِيغَ غُوجِنْ بَاكُو ∴

354 دَانبىٰ كُنْدُو اَلَّ بىٰ رُيْبىٰ كَمْ بِينَا ثِنَتَنَتِ ∴

355 دَضِمِى سُوبَ مَرْغُبَنْبىٰ ∴

356 كَنْبُو شِغَ رُمْمَ نُوجِنْنِى سَيْكِلَنْجُو بَنِنِمَى ∴

357 كَضْغِمُ كَضْغِمُ بىٰ غِنِى غُبُو غُمْ غُبُو غُمْ بىٰ غِنِى فَلاَّتَ غِدىٰ عوغ ثُرُنْنِيَتِ ∴

358 مَنَ كَتُغُبىٰ تُوشَ كَنْنُغَ فُوجِنْ بَاكُو ∴

359 دَلْ كَامُو مَتَ لىٰ غَىْ نِيَتِ ثُرُووَ وَلْغَنُو ∴

360 اَغُو جَبَلْ كَجِمْ دَبْثِنَتِى شِيمَاغَ دَبْثِنَ ثُرُو شِيبىٰ كُنْدُو ضِى ثِدُو ∴

361 اَغَو بَرْبُغَ ذُبُنْنِيتِ شِى غَمَ ذُبُيْبَاكُو ∴

362 كِلاَ كِرَامِنُمْ دَاوَ غُلْمِىَ كُو كِلاَنُمْ سَمْمىٰ فَنْنىٰ ∴

363 كَمْ كَشِنْغُو وَاجِىَ كُو كِسْكَا جِبَانَتُو سُونْ وَاجِنْ ∴

364 تُمْبَلْ تُو تُمْبَلْ تُو سَتْكِبىٰ كِمَرْجِنَتِ بُلىٰ تِ كِمَرْجِنْ بَاكُو ∴

365 بَرْبُ ثُنْجُوغَ ثِرَغِنْ بَاكُو ∴

366 فُلاَّتَ حِرْوَ كُو دَاغِلْغَ كُو رىٰ ∴

367

368 لىٰ لىٰ تُو ثىٰ رِنْنِى كُو سُنُوغَ ضِنْجَىْ بَاكُو ∴

369 كَمْ اَرْغِمْجُو وَرْجِنْ رُو مِيَكُو نَبُو كُو كُنْكُنَ ثِدِ يغ ثُرُنْنَ ∴

370 كَرَنْبَنِى مَارىٰ كُسَتْتُو كَامُو فَتُومَابىٰ غَسَلْثِنْ ∴

371 شِمْ غَمْدُوَ فىٰ رُو غِزِيبُ ثَمْبُنَتِى ∴

372 اَفِي غُنِ جِكْكَا غَنُو يَيبىٰ كُمَا فِرْبىٰ غَافُرُو وَلْجِنْ بَاكُو ∴

373 دِسْكِنَ مَا فِي فِي نِسْكِنْ دُوتُو غَنْغَا بىٰ دِسْكِنَ كُنْدُوضِتِي ثُرُونْ ∴

374 كَمْ بُلْكَثِي ثُكْرِنْ كُوَ كَشَغَرْ يَيبىٰ ثُرُيىَ ثِتَّىْ ∴

375 غَنْغَا كِثِجِيْ فَنْنِمِيكُوَ رىٰ تُنْجُو كَرِنْجِي ∴

376 شِمْ كَمْ بىٰ تِي ثِمْبِضِنْ بَاكُو ثِدِي غِنِيكُوَ ∴

377 كُورُو كُورُوغَ كُورُمْمِيَىٰ بَىْ ∴

1. *Ago kamma ti kaké-nọm gálẹgo.*
Sache Mensch mit die Besitz dein ist besser.

Dies Sprichwort wurde mir mündlich in der gemütvolleren Fassung überliefert:

Ago kám-bē kaké-nọm gálẹgo iya-nḗm-bē-
Sache des Menschen Besitz dein ist besser Mutter deiner wenn
yaé.
auch immer.

Das Gut anderer, selbst das deiner Mutter, wäre besser das deinige.

2. *Atẹ ma ší go kumbṍ fáto kám-bē: kúllẹmmī-*
Dies es ist Essen Haus des Menschen: du bist nicht satt geworden
yaé, ú-ro yirgéi gúllẹm bắgo.
wenn auch, mir füge hinzu du sagst nicht.

So stehts mit dem Essen im fremden Haus: Auch wenn man nicht gesättigt ist, sagt man nicht: Gib mir mehr.

Also: Eigner Herd ist Goldes wert.

3. *Lētú kāši bāgo léiya mēžī.*
Gehn Vorrat nicht Elend es gibt.

Wer ohne Proviant reist, ist übel dran.

4. *Bṍgu-gá kōžína, Fẹláta tāta čílim-gá čambí.*
Leeres es übertraf, Felata Kind schwarzes hat geboren.

Besser als gar nichts, sagte die Fulafrau, als sie ein schwarzes Kind geboren hatte.

5. *Kámbi kambígu kōžína.*
Bogen Disput übertraf.

Bogenschießen ist besser als Wortstreit (unübersetzbares Wortspiel).

1. *Kam* steht wie das arab. *nās*, wo wir sagen würden: ein anderer, andere. *Kam-ma* assimiliert aus *kamwa*, für das nachher *kam-bē* steht.

2. Zu *kam* vgl. 1. — *kúllẹmmī. gullẹm* schreibt der Gewährsmann hier richtig mit *ll*, weil dies aus *ln* hervorgegangen ist; doch hat es sich in der Aussprache des zweiten Zeitworts meist vereinfacht.

3. *Léiya* fand ich nicht bei K.; für *mēžī* hat er *mbētši*, dessen *mb* sich also im M.-Dialekt ausnahmsweise zu *m* statt zu *b* vereinfacht hat, siehe Einleitung zu den Liedern.

5. Gewährsmann schreibt *kanbi, kanbigu*. Beides nicht bei K.

6. *Naṅgíla kám-bē kuṅkúna, kam kuṅkúna bāgu-wa tí*
Güte des Menschen Kauri, Mensch Kauri nicht habend der
díbi-ro wǫ́lžin.
schlecht zu wird.

Des Menschen Wert ist das Geld: wer kein Geld hat, wird schlecht.

7. *Ago-núm-ma naṅgonínta dī́min, ago kam-ma tí naṅgonínta*
Ding dein mit Geschenk du tust, Ding Mensch mit der Geschenk
dim bāgo.
du tust nicht.

Sein Eigentum kann man verschenken, aber kein fremdes Gut.

8. *Kam kā́di zęgęrína tí žī́e-gá čę́ruya čękasín.*
Mensch Schlange biß den Strick wenn er sieht er läuft.

Wer einmal von einer Schlange gebissen wurde, läuft schon, wenn er einen Strick sieht.

9. *Bābā́-ni bābā́-ga kōžína.*
Vater mein Indigo übertraf.

Mein Vater ist besser als Indigo — ein unübersetzbares Wortspiel, ähnlich den H.-Bonmots in Pfl. und T. 44a.

10. *Tā́ta ganá kāši-nžū́a sṓba lētú amurā́-bē.*
Kind klein Vorrat sein mit Freund gehen großer Leute.

Ein Kind, das mit Vorrat versehen ist, kann Reisegefährte großer Leute sein.

11. *Kínča yassṓ kúlo yasso-ga kōžína; bę́lama-*
Nase Zurechtmachen Feld Zurechtmachen übertraf; Stadtherr
yaē ní-ka dū́žin bęla-nžę́-ro, kinča-nę́m ma lēnímin.
wenn auch dich verjagt Stadt seiner, Nase dein auch du gehst.

In der Nase bohren ist besser als Feldarbeit; mag der Stadtherr dich ausweisen, der Zugang zu deiner Nase bleibt dir.

Sinn: Man pflege vor allem die unverlierbaren Güter.

6. *Kuṅkúna* ist kollektiv: Geld; die einzelne Kauri heißt wie im H. *wuḷí.*

7. *Ma* aus *wa* wie in 1. — *Naṅgonínta* ist ein H.-Wort mit dem Bornupräfix *nan*; nur heißt es im H. Meisterschaft, hier Geschenk wie *naṅkautá* s. unten Nr. 27.

8. Sehr ähnlich Nr. 90 meiner Haussasprichwörter.

10. *Amurā* s. K. § 22. — Ähnlich Nr. 21 der H.-Sprichwörter.

11. Wer vom Häuptling aus der Stadt vertrieben wird, verliert zugleich seinen Acker. — Zu *yassṓ* vgl. K. *yēsáskīn* bessern aus.

12. *Anžā-nem yassé si-ga anžā-nem sāgenú geni dakarné.*
Last dein mache zurecht sie Last dein lade ab ist nicht teile.

Rücke deine Last zurecht bedeutet nicht: setze sie nieder und teile sie. Angewandt z. B., wenn jemand sich gegen leicht zu befolgenden Rat auflehnt.

13. *Čāča činíki tāta-bē: kalía čidía kela-nžé-ro kōn.*
Glücksspiel Geschäft des Kindes, Sklav' wenn tut Kopf seinem.

Würfeln ist für Freigeborene; tut's ein Sklav', so haftet er mit seinem Kopf.

14. *Duṅgúlum múzek kalgi namžina čero túno*
An den Fingern verstümmelt Splitter Dorn zerbrach Bauch Schwäre
dilimā-bē.
des Aussätzigen.

Splitter im Fingerstumpf, Dorn, der in der Schwäre des Aussätzigen zerbrach.

Der, dessen Finger Stümpfe sind mit einem Splitter darin, sowie der Aussätzige, in dessen Schwären ein Dorn abbrach, sind Bilder für den Armen, der das nicht wiederbekommen kann, was man ihm genommen hat.

15. *Kadáfu zolí fāto gúdo-bē afú gōnimin?*
Falke Tor Haus des Vogels was du nimmst?

Törichter Falke, was hast du davon, einem kleinen Vogel sein Nest zu nehmen?

16. *Kinžō wúli-wa kinžō dāta-ga kōžina.*
Kommen Geld habend kommen schnelles übertraf.

Mit Geld kommen ist besser als bald kommen.

17. *Afí naṅkúra šim tilō-bē indí ši-ga kōžina.*
Was Größe Auge eines zwei es übertraf.

So groß ein Auge sein mag, zwei sind besser.

Sinn: Auch der Starke tut wohl daran, sich mit andern zu verbünden.

13. Dies deckt sich mit Nr. 58 meiner H.-Sprichwörter. Der Schluß bedeutet: Wenn er Spielschulden macht, muß er verkauft werden, da niemand für ihn eintritt. Das bekräftigende *kōn* oder *kōm* (H. *kom*) reiht sich den in Jahrg. XI der Mitt. d. Sem. f. Orient. Sprachen von mir erörterten spezifischen Verstärkungsadverbien an.

14. *Dúṅgu* ist der Fingerstumpf, *duṅgúlum* der damit behaftete = *duṅgúlma* s. unten 36; *múzek*, nach dem *z* zu urteilen ein Lehnwort aus dem H., ein eingestochener Splitter (den der Leidende nicht herausziehen kann).

15. *Afu* durch Angleichung an den folgenden Vokal aus *afí*.

16. Dasselbe als H.-Sprichwort Nr. 9 bei Mischlich, dort aber etwas anders erklärt. *Dāta* nach M. = schnell. Es könnte der 2. Inf. von *dániskin* sein, vgl. Lied XII *matá* Anmerkung.

17. Für *naṅkúra* bei K. (§ 22) *nemwúra*.

18. *Tābá íya-ga kōžína, lākín īya karé-bē. Tābá bābā́-*
Tabak die Mutter übertraf aber Mutter des Spiels. Tabak den
ga kōžína, lākín bā́bā dạltú-bē.
Vater übertraf, aber der Vater des Färbens.

Der Tabak ist mehr wert, als die Mutter, nämlich als die Spielmutter. Der Tabak ist mehr wert als der Vater, nämlich als der Färbvater, d. h. der Indigo.

19. *Šim bul tḗl ti čílim dābọ-n bākō bōgú.*
Auge weiß ganz das schwarz Mitte in nicht leer.

Ein Auge, das ganz weiß ist, nicht schwarz in der Mitte, ist wertlos. Vgl. 42 bei Mischlich, wo jedoch die Deutung fehlt.

Gemeint sind namentlich diejenigen, deren Freundlichkeit nur in Worten, nicht in Gaben besteht.

20. *Gā́go kárgo kam dakartúma-bē ásko musko-ní-ga kōžína.*
Hineingehn Herz Mensch des Verteilers sieh da Hand meine übertraf.

Dasselbe wurde mir früher in folgender Variante mitgeteilt:

Káręgu gāgó dakárima-bē uṅgo musko-ní-ga kōžína.
Herz hineingehn des Verteilers siehe

Sinn: Das Herz eines Wohltäters gewinnen ist besser als ihm gierig die Hand entgegenstrecken.

21. *Na kičí fandískina tí mā bẹla go, na ú-ka časambẹna*
Ort angenehmes ich erhielt da Stadt ist, Ort mich sie gebaren
gẹni.
ist nicht.

Wo es mir wohl ergeht, ist meine Heimat, nicht wo ich geboren bin.

18. Diese scherzhaften Wendungen in bezug auf den Tabak stimmen zum Teil mit den in Pfl. und T., 44a aus dem H. angeführten überein. *Iya kārẹ-bē*, wörtlich »Mutter des Einsatzes« bezeichnet in dem weitverbreiteten Brettspiel, das unserm »Puff« ähnelt, eine bestimmte Stelle = H. *uwa dẹra*. *Lākin* wird wie im H. dem Arab. entlehnt. — Zu *bā́bā* s. oben 9.

19. *Tḗl* stand als *tēl* in meinen »Spezif. Verstärkungsadverbien« vgl. oben 13. — *Bāgo* höre ich in den Sprichwörtern öfter mit *k* gesprochen, vgl. Einleitung. Ebenso H.-Sprichwort 42 bei Mischlich, wo diese Deutung nicht angegeben ist.

20. Ein Vergleich beider Lesarten zeigt die Freiheit der Wortstellung wie den Einfluß des Satzakzents. *Dakartúma* ist das regelrechte aktive Partizip von *dakarnískin* s. oben 12 und Lied VII 17. 20, *dakárima* direkt von *dakari* Teilung (Lied VII 17) gebildet. *Asko* und *uṅgo* = sieh da; ersteres fand ich nicht bei K., statt *uṅgo* schreibt er *ṅgō*.

21. Durch *tí ma* wird das erste Zeitwort untergeordnet. *Na* zeigt sich hier völlig zur Konjunktion mechanisiert, wie sonst oft zur Präposition.

22. *Kam kíri bâko tı dā targúna-ga zúbui bāko.*
Mensch Hund nicht der Fleisch Hase den er ißt nicht.

Ähnlich, mit Bezug auf *targúna*, Pfl. und T. 122:

Kam kíri-wa yeni da-nžú-ya čitámbin bāgo.
Mensch Hund habend ist nicht Fleisch sein er schmeckt nicht.

Also: Wer keinen Hund hat, bekommt auch keinen Hasenbraten zu essen.

23. *Kāmu kafúgu kāmu tatuâ ganá-bē.*
Frau kurz Frau Knaben kleiner.

Eine kleine Frau ist eine Frau für Knaben.

Also etwa: Kleine Leute, kleine Sachen.

24. *Rúskẹna tí fanniskína-ga kōžina.*
Ich sah das ich hörte das übertraf.

Gesehn zu haben ist mehr wert als gehört zu haben.

25. *Kunōto tí ší-ga tussučín, kárgu-ga tussučín bāko.*
Schicken das Fuß den ausruht, Herz das ausruht nicht.

Jemand schicken (statt selber zu gehn) gibt dem Fuß Ruhe, aber nicht dem Herzen.

26. *Induyaẽ weledí čẹdía tusséna.*
Wer auch immer Diener wenn er tut ruhte.

Wenn man sich einen Diener anschafft, hat man Ruhe.

27. *Kaḷía naṅk'autá čẹdín bâko.*
Sklave Geschenk er tut nicht.

Ein Sklave kann keine Geschenke machen.

24. *Tí* und *ga* sind hier geradezu Artikel für das vorhergehende Wort: das »ich sah«, das »ich hörte«.

25. *Kunōto* = K. *ntōō* Inf. zu *nōṭeskin*. — *Tussučín* = K. *tuššin* (v. *tusúnyin*), *Btus-tšin* (v. *tusnískin*) steht hier ausnahmsweise transitiv. Vgl. hierzu H.-Sprichw. 49.

26. *Weledí*, dem Arab. entnommen, ist Lohndiener, nicht Sklave. — Für *Tusséna* würde man nach der betr. Form im vorigen Sprichw. *tussičína* erwarten.

27. *Naṅk'auta* ist wie *naŋgominta* s. oben 7 ein Haussalehnwort mit dem Bormpräfix *nan*.

28. *Gige̱r tí dagū́-ga kṓžin bā́go.*
Fußeisen das Hals den vorbeigeht nicht.

Das Fußeisen geht nicht über den Hals hinaus.

Sinn: Ein Sklave wird nicht mehr tun als ihm befohlen ist, ein Untergebener nicht über die Weisung seines Herrn hinausgehn.

29. *Tūḷu kárgun kaḷía čẹkasṓma.*
Fußblock Mittel Sklave laufender.

Der Block ist ein Mittel gegen das Entlaufen von Sklaven.

30. *Žoguā́-ga duguḷí-ga žáčin bā́ko.*
Kappe die Hintern den bedeckt nicht.

Die Kappe reicht nicht über den Hintern.

Bild für Leute mit unzulänglichen Mitteln. Vgl. u. 55.

31. *Afí naṅkúrugu būnḗ-bē tí bẹ́la-ga wagyẹ́no.*
Was Länge der Nacht die Ort tagte.

Solange die Nacht auch währt, es kommt der Tag.

32. *Afí naṅkúrugu žẹ́bel-bē tí bẹla-wa foku-nžú-n.*
Was Länge des Weges die Stadt mit Vorderseite seine in.

Soweit der Weg auch ist, er führt zur Stadt.

33. *Nan-ážẹl tí kidá-ga čidín bāko.*
Eile die Arbeit die tut nicht.

Hast leistet keine Arbeit.

28. Für *dagū-ga auch dagū́-ro. Gige̱r* = H. *gigár.*

29. *Tū́ḷu* (= H.), ist ein hölzerner Block, in den die Füße gespannt werden. — Hinter *čẹkasṓma* ist zugunsten der sprichwörtlichen Knappheit *bē* fortgelassen; *čẹkasṓma* statt *kasōma* ist auffallend.

30. Für *žoguā* hat K. *tsṓga* (ähnlich klingende Wörter *žogō* Korb = K. *tsógō* und *žōgo* Köcher = K. *tsṓgẹ*). — Statt *duguḷi* K. *ṅgólō* B. *ṅgōlo.* — *Žáčin* (wohl besser *žátčin* zu schreiben, vgl. Einl. z. d. Liedern) lautet bei K. *tsáktšin* von *tsaṅgin.*

31. Dem *bẹ́la-ga wagyẹ́no* entspricht im H., selbst in der Verbalwurzel, *gaṛi ya-wāye.* Nur ist *ga* hier wie im vor. Sprichw. bei *žoguā* ausnahmsweise Subjektssuffix.

33. *Ažẹl* entstammt dem Arab., wie vermutlich auch *kida.* Für K.s Ableitung des letzteren von *diskin* liegt keine Analogie vor.

34. *Indugaé ažeĉia nadamĉin.*
Wer auch immer wenn er eilt er bereut.

Eile wird jeder bereuen.

35. *Kanadi sí ma nĕtú kido, aigá geni.*
Geduld sie auch Mahlen tat, Lied ist nicht.

Beharrlichkeit ist's, was Mehl schafft, nicht das Lied (das beim Mahlen gesungen wird).

36. *Duṅgúlma músku dibi si-ga wūneuúa déra-ṅ gadé?*
Verstümmelt Hand schlecht sie wenn du nicht willst wo andere?

Krüppel, wenn du deine schlechte Hand verschmähst, wo bekommst du eine andere?

Also: Nothehelf ist besser als gar nichts.

37. *Bĕgo-nám dibi kūžina ĉallé kuté á-ro ĉabáskin.*
Axt dein schlecht übertraf haue bringe mir ich haue.

Deine schlechte Axt ist (immer noch) besser, als (wenn du zu einem andern sagst:) Haue oder laß mich mit deiner hauen.

Sinn: Mit wenig auskommen ist besser als borgen.

38. *Kam kúloma sí mā dágel-ga yótĉin kela-nžú-n.*
Mensch Feldbesitzer er auch Affe den jagt Kopf sein mit.

Der Herr des Feldes selber ist's, der den Affen verscheucht.

39. *Músko bōgu kánnu gōžin bāko.*
Hand leer Feuer nimmt nicht.

Mit bloßer Hand kann man kein Feuer aufnehmen.

Bedeutung: Wer ohne Geld kommt, erreicht nichts.

40. *Iṅkí ĉerō-bē sí-wa iṅkí belkaĉī-bē giržei.*
Wasser des Bauches es mit Wasser des Brunnens sie ziehn.

Nur kraft des Wassers, das man in sich hat, kann man das Brunnenwasser heraufziehen.

Bedeutung gleich der vorigen.

34. *Nadam* ist dem Arab. entlehnt.

36. *Duṅgúlma* vgl. oben 14 *duṅgúlum.*

37. *Bĕgo* = *béogō* bei K. Es ist = H. *gatári.* — Dasselbe Sprichw. im H. bei Mischlich (Nr. 3).

38. *Yotĉin,* gleichbedeutend mit *dūžin* (s. oben 11), bei K. *yoktšin* v. *yoṅgin.*

39. Gemeint sind die glühenden Kohlen oder der Feuerbrand, die man für eignen Gebrauch anderswo entlehnt.

40. K. beschreibt *balgātši* als sehr tiefen Brunnen, der oft 180 bis 300 Fuß bis zum Quellwasser unter felsiger Schicht hinuntergetrieben wird.

41. *Gayiskina gōniskiń ni-ka čęttúlęgin bắko.*
Ich ging hinein ich nahm nicht dich bringt heraus nicht.

Ich bin hineingegangen, habe aber nichts genommen — das hilft dir nicht heraus (zu einem des Diebstahls Beschuldigten).

Also: Leugnen nutzt nichts.

42. *Bárbu kęla-nžę́-ro šaidačim bắko.*
Dieb Kopf seinem Zeugnis leistet nicht.

Ein Dieb kann nicht für sich selbst zeugen.

43. *Induyaé kanaším čidía yambatú-ga čitắna, korṓ*
Wer auch immer Traum wenn er machte, Katze er faßte, wieder
kanaším čidó ši-ga kwęlźína.
Traum wird machen sie er ließ.

Wer träumt, er habe eine Katze gepackt, wird auch träumen, er habe sie losgelassen.

44. *Digil dūnia-bē lāhira-bē gęní.*
Bett der Welt des Jenseits ist nicht.

Im Jenseits wird man anders gebettet sein als hienieden.

45. *Naŋgúdi dūnia-bē naŋgúdi lāhi-ra-bē gęní.*
Armut der Welt Armut des Jenseits ist nicht.

Armut auf Erden bedeutet nicht Armut im Jenseits.

46. *Dūnia fāto kwoltú-bē.*
Welt Haus des Lassens.

Die Welt ist ein Haus, das man verläßt.

47. *Lumźía bárka, waźía barka!*
Wenn es Abend wird, Heil, wenn es tagt, Heil!

Denn es ist ein Segen, daß man den Tag überlebt hat, und ein Segen, daß man nicht in der Nacht gestorben ist.

41. In *čęttúlęgin* liegt eine etwas rätselhafte Form vor. K. erwähnt *túlūgęskin* ich bringe heraus als abgeleitet von *lúgęskin* ich komme heraus. Doch wird das Präf. *tę* sonst nicht in causativem, sondern in reflexivem Sinne gebraucht, und bei dem *tt*, das mein Gewährsmann spricht und schreibt, ließe sich vielleicht auf einen Rest von K.'s Causativconjugation mit dem Vorsatz *yiyę* vor einem reflexiven *tu-lúgęskin* schließen *(yiye-tu = yittu, 3. Sy čittu —)*. Vgl. übrigens K. Gr. S. 168, 3. Z. v. o.

43. Dies Sprichwort findet sich fast wörtlich schon in Pfl. und T. 132. Ich bringe es von neuem wegen der hiesigen Variante *čidó*, die als Indef. II dem dortigen Perf. *čidí* entspricht. — Vgl. noch Nr. 57 meiner II.-Sprichwörter.

47. Zu *lumźía* vgl. K. *lúmugin (3. sy. luptšin)* tauche unter, bildl. sterbe, zu *waźía* vgl. *wayyę́no* v. 31.

48. *Ago saba-bē tí ši gọnú kažíri-n.*
Sache des Morgens die sie ist nicht am Abend.

Es kann vor Nacht leicht anders werden, als es am frühen Morgen war.

49. *Dūnia ti iṅkí kọlaṅgú-bē-goi, kažirižía mā dāží bắko.*
Welt die Wasser des Taues gleich, wenn es spät wird es ist aus nichts.

Das Leben ist wie Morgentau: wenn der Abend naht, ist nichts mehr davon vorhanden.

50. *Kinžắ tilồ kinžắ gọnú, kinžắ safi-gayé ti mā*
Trinken eins Trinken ist nicht, Trinken wenn auch immer das
kinžắ go.
Trinken ist.

Auf einmal trinken ist nicht (das rechte) trinken; immer wieder trinken das heißt trinken.

Dies Wort warnt vor Mißbrauch gastlicher Güte. Zu seiner Erläuterung erzählte Gewährsmann, wie Murka, Bruder Tanimans, des Herrschers von Damágaram, einmal auf Einladung eines Armen, seine Erdnüsse zu kosten, mit einem Kamel gekommen sei und dessen ganze Erdnußernte fortgeschleppt habe, weshalb man noch heute dort spreche: *ḍaidai ḍai če tūnọ-l gúžiọ-l Muṛká* = einmalig war das Nußausgraben Murkas.

51. *Kinéri-ya yažimmī, gafara-nžú múnnako gúlọm bāgo.*
Erdeichhorn das du tötest nicht, Schwanz sein ziehet ab du sagst nicht.

Wenn man das Erdeichhörnchen nicht erlegt hat, sagt man auch nicht: Zieht ihm den Schwanz ab.

Sinn: Man soll des Bären Fell nicht verkaufen, bevor man ihn hat.

48. *Kažíri* (K. *kắtširí*, B. *kắtšeri*) ist d. Spätnachmittag. *Saba* aus dem Arab., dem Bornu-Lautbestand angepaßt.

50. Für *kinžā* auch *kinčắ*. — *Safi* erklärt sich aus B. *saa-bi* Stunde (arab.) welche.

51. *Múnnako* v. *munniskin* = K. *múṅgin* (3. *sg. muktšin*) ich reiße aus. Hier bedeutet es das Abstreifen des Schwanzfells. *Kinéri* = H. *kuṛége* s. Pfl. und T. 121. Es wird gern gejagt, da sein Fleisch, besonders das des Schwanzes, für einen Leckerbissen gilt (H. *kuṛége miǵérdi-n wūzia* = das Erdeichhorn mit dem wohlschmeckenden Schwanz). Das Haar aber wird sorgfältig verbrannt, weil man glaubt, daß schon eins davon, auf die betr. Teile fallend, genügen würde, die a. a. O. erwähnte schlimme Wirkung zu üben. M. schreibt *kinnēri*.

52. *Afí naṅkíči kā́da-bē ti, kida bā́ko ši-ga*
Was Annehmlichkeit des Trommelns das Trommeln nicht es
kōžina.
übertrifft.

So angenehm das Trommeln ist, Nichttrommeln ist besser.

Sinn: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold. Vgl. 67.

53. *Haṅkalí-wa žēžṓ margubám-bē.*
Klugheit mit töten des Urol.

Es gehört Klugheit dazu, einen Urol zu töten. Allgemein auf Kenntnis von Kunstgriffen angewandt.

54. *Diskina mā́ dískiní-gei baré na barēniskína-ga.*
Ich tat auch ich tat nicht gleich hacken Ort ich hacken den.

Dort hacken, wo ich schon gehackt habe, heißt so gut wie nichts getan.

Es ist hiermit das gemeint, was wir Eulen nach Athen tragen nennen.

55. *Yeṅgé marā́di kúlgu-ga asalačín bā́go.*
Hose Verlangen Tobe die erreicht nicht.

Die Hose kann dem Zweck des Rockes nicht genügen (reicht nicht soweit).

Sinn wie 30.

56. *Alla kíri-ga wāžía širo túno čin dā́ba*
Gott Hund den wenn nicht mag ihm Geschwür er gibt mitte
ke̥la-wže̥-ro.
Kopf seinen.

Wenn Gott einen Hund nicht leiden mag, gibt er ihm eine Schwäre mitten auf den Kopf (wo er sie nicht heil lecken kann).

57. *Kam kwalé fánžim bā́go kṓa če̥rō.*
Mensch laß er hört nicht wenn er wird sehen.

Wer auf Abmahnung nicht hört, muß nachher sehen (was er angerichtet hat).

58. *Kam lētú če̥ragía kṓa kúlo-ro lēžṓ.*
Mensch gehn wenn er liebt wenn, Feld zu er gehn.

Wer gern ausgeht, der gehe auf den Acker.

52. *Kída aus* H. *káḍa.*

53. Vgl. K. *aṅgal* (arab. *ʿaql*) Klugheit, *áṅgalwa* klug. — *Marguban* = H. *dāmo Urol,* große Eidechse vgl. Pfl. und T. 71, 74. Sie wird gern gegessen, ist aber schwer zu töten, es sei denn man bohre ihr einen Halm an einer zugänglichen Stelle am Hals in die Luftröhre.

55. Zur Herkunft von *asalačin* vgl. Lied VII 9; hier steht es transitiv.

57. Zu dem mit *kṓa* schließenden Bedingungssatz vgl. Lied VII 9.

59. *Kam mána gúbu-ga čẹrayṓ kōa kiva-ga kivažō.*
Mensch Wort viel, das er liebt wenn Lesen er lese.

Wer viele Worte liebt, der lese.

60. *Kam ibā́da-ga čẹ̥rayṓ, žāma-ro lēžṓ.*
Mensch Gottesdienst den er liebt Moschee zu er gehe.

Wer gern betet, gehe in die Moschee.

Gleich dem vorigen auch allgemeiner angewandt: Wer krank ist, gehe zum Arzt, wer Recht sucht, zum Richter u. s. w.

61. *Kam kamoā́ mā́žin kuá kāmo mā́lum-ga rī́žō. Kam*
Mensch Weiber er sucht wenn Frau des er fürchte. Mensch
kamoā mā́žin kuá kā́mo kandíra-bē rīžṓ. Kam kamoā mā́žin kuá
Weiber er sucht wenn Frau des Jägers er fürchte.
kā́mo mai-bē rīžṓ. Yásku átẹ̥ agó rītu-bē.
Drei dies Ding des Fürchtens.

Wer Weibern nachgeht, der hüte sich vor der Frau des Geistlichen, der Frau des Jägers und der Frau des Königs. Diese drei sind gefährlich. Denn der erste hat arge Zauber, der zweite seine Waffe, der dritte die Macht.

62. *Kam Alla godēžínī kua azabá-nžú-ga godēgyạ́no.*
Mensch Gott er dankt nicht wenn Pein seine die er dankte.

Wer Gott nicht dankt, hat seiner (ewigen) Pein zu danken.

63. *Alla gammí kuá. šētáṅ-ga žigám.*
Gott du folgst nicht wenn Teufel dem du folgst.

Wenn man Gott nicht folgt, folgt man dem Teufel.

64. *Žigṓ Alla-bē gẹ̥ní kuá, žigṓ bōkū́-bē.*
Folgen Gottes ist nicht wenn Folgen des Leeren.

Gott nicht folgen, heißt dem Nichtigen folgen.

59. Gemeint ist das übliche laute Lesen in den Schulen.

60. *Ibā́da* aus d. Arab. wie *žāma.*

62. In *godēžíni* scheint mir das nn der arab. Schreibung weder etymologisch noch phonetisch berechtigt.

63., 64. *Źigam* beweist, daß es zu *gaskin* eine Nebenform *žigáskin* gibt, die auch dem Inf. *žigṓ* (K. *ṅgā*) entstammen wird.

65. *Kam indi kela-nžă fatčána, kam indi kela-nžă*
Mensch 2 Kopf ihren vernahmen, Mensch 2 Kopf ihren
fatčani: tăta-wa féro-wa kela-nžă fatčána, kumúrčo-wa
vernahmen nicht Knabe und Mädchen und Kopf ihren vernahmen Alte und
kiări-wa kela-nžă fátčani.
Alter und Kopf ihren vernahmen nicht.

Zwei verständigen sich, und zwei verständigen sich nicht: Knabe und Mädchen verständigen sich, Greisin und Greis aber nicht.

66. *Agŏ yaskŭ ti afi nandibī ni-ro čidō-yaé sandi-ga wānum*
Ding 3 die was Schlechtigkeit dir tut auch immer sie du hassest
bāgo: kammu tăta-núm čeźŏ-yaē ši-ga wānum bāgo, inkí
nicht Feuer Kind dein es töte wenn auch es du hassest nicht Wasser
tāta-núm čeżŏ-yaé ši-ga wānum bāgo, kumbó tāta-num čeżō-yaé,
Kind dein es töte wenn es du hassest nicht, Essen Kind dein es töte wenn
ši-ga wānum bāgo.
auch es du hassest nicht.

Mögen sie dir noch so viel Böses zufügen, drei Dinge hassest du nicht, nämlich das Feuer, das Wasser und das Essen, selbst wenn sie dein Kind umbringen.

67. *Zančē gúbu ḷifila-ro wǫ́lžia, nábtu kidik ti dinăr-ro wǫ́lžin.*
Rede viel Silber zu wenn wird Sitzen still das Gold zu wird.

Wenn viel Reden Silber wird, so wird Stillschweigen Gold. Vgl. 52.

68. *Kam lētú gubua ti mána ši-ga kōžin bāgo.*
Mensch Gehn viel mit der Wort ihn geht vorüber nicht.

Wer viel herumkommt, dem entgeht kein Gerücht.

69. *Lētū arē ti ší mā fŭla-wa kam-wa dakarčŏ.*
Gehn Kommen das es Butter und Milch und teilt.

Das Hin und Her sondert Butter und Milch.

Bedeutung: Ein eifriger Zwischenträger bringt Freunde schnell auseinander.

65. Ähnl. Nr. 65 meiner Haussasprichwörter. Alte Frau bei K. *kǫ́mǫ́rsō*, *kumúrsō*, bei B. *kumúršū*.

67. *Zančē* wohl dem H. entlehnt. *Kídik* wurde bereits in meinen »Spezif. Verstärkungsadverbien« (s. o. 13) angeführt = K. *kǫ́dǫg*, vgl. K. *némgata kǫ́dǫg* = ganz still, *kǫ́dǫn némgin* ich verhalte mich ganz still.

69. Hier ist das aus Lied III, XV u. a. als Imperativ bekannte indeklinable *arē* Inf. — Zu *dakarčŏ* s. 12.

70. *Tata fi-be fir-ga žigei bāko.*
Kind der Kuh Pferd dem folgt nicht.

Das Kalb folgt nicht dem Pferde.

71. *Tata mā́lum-be kandíra-ga žigei bāko.*
Kind des M Jäger dem folgt nicht.

Eines Geistlichen Kind schließt sich an keinen Jäger an.

Wie das Vorige Umkehrung von: Gleich und gleich gesellt sich gern.

72. *Lēlētú-ga nabtú-ga kōží, kaḷgi-yaḗ gubánnumī.*
Tüchtig gehn das Sitzen das hat übertroffen, Dorn wenn auch du trittst.

Munter drauf losgehen ist besser als Rast, auch wenn man auf Dornen tritt.

73. *Kosū́wa ḱautá čidín bā́ko.*
Schuld mit Geschenk er macht nicht.

Sinn: Wer Schulden hat, bezahle, ehe er Geschenke macht.

74. *Gultú kída bā́ko, bṓku.*
Sprechen Arbeit nicht, leer.

Reden ist keine Arbeit, sondern zwecklos.

75. *Kíči-núm faními, búltu gubogúm-ga čuríma ti.*
Behagen dein du hast gespürt Hyäne Hahn den sie sah da.
gulžína ši-ro: Dā búmma kulúmma, hállē kẹla-nẹm-ro kilēnúmma.
sagte ihm: Fleisch du aßest du wurdest satt bis Kopf dem zu du wickeltest.

Du hast dir's wohl sein lassen, sprach die Hyäne zum Hahn, als sie ihn betrachtet hatte. Erst hast du dich in Fleisch satt gefressen und es dir dann noch um den Kopf gewickelt.

Lediglich Scherz über die rote Zierde des Hahnenkopfs.

76. *Fandṓ naṅgoní-ga kōžína.*
Gewinnen Meisterschaft die übertraf.

Gewinn ist besser als Geschicklichkeit.

71. Zwischen beiden Ständen herrscht keine Sympathie.

72. *Lēlētú* = H. *tafifía.* — Dorn K. *kā́ligi* B. *karage.* — *Gubanniskin* = K. *gẹbáṅgin* (3. *sg. gẹbáttšin*).

73. Zu *kosū́wa* (K. —) vgl. B. *kū́se-ma* Schuldner von *kūsu, kūse* Schuld. — *ḱautá* s. 27.

76. Zu *naṅgoni*, das mit dem Abstrakta bildenden Präfix von dem H.-Wort *goni* abgeleitet ist, vgl. *naṅgoninta* 7.

77. *Rā́go fandṓ gení.*
Wollen Gewinnen ist nicht.

Sinn: Ein Hab' ich ist besser als ein Hätt' ich.

78. *Kam súba ní-ka wāžía kažirižía ni-ka*
Mensch Morgen dich wenn nicht mag, wenn Abend kommt dich
čęgarin bāko.
er liebt nicht.

Wer dich am Morgen nicht leiden mag, liebt dich, wenn es Abend wird, (erst recht) nicht.

79. *Kam ní-ka wāžía bū́nę-n, suba ni-ka čę́ro*
Mensch dich wenn nicht mag Nacht in, Morgen dich sieht
dōla-nžú.
Zwang sein.

Wer dich in der Nacht haßt, muß dich doch notgedrungen am Morgen dulden. Denn am Tag schützt dich die Obrigkeit.

80. *Gíro argim-bē naṅkultú-ga čākín bāko.*
Kauen des Korns Sattigkeit die setzt nicht.

Korn kauen macht nicht satt.

Sinn: Manches läßt sich nur durch größeren Aufwand an Kraft oder Mitteln erreichen.

81. *Mātúma ší mā nanhasā́ra-ga čúrui.*
Suchender er auch Verlust den er sieht.

Wer auf Erwerb ausgeht, erlebt auch Verlust (den der Besitzlose nicht zu fürchten hat).

82. *Gúdi čę́ro kindā́go-yayḗ ší-ga yakkęmía naṅgudi*
Armer Bauch Fett wie auch immer ihn wenn du setzest Armut
nžú čęttúlęgin.
seine bringt heraus.

Und wenn du den Armen mitten ins Fett hineinsetzest, seine Armut bringt ihn doch wieder heraus. Dass. Nr. 54 meiner H.-Sprichwörter.

Also: Armut ist ein Fluch, gegen den es keine Hilfe gibt.

78. *Kažirižía* s. o. 49, *suba* 48.

79. *Dōla*, nicht bei K., deckt sich in der Bedeutung mit H. *tílas.*

81. *Nanhasara* arab. Lehnwort mit Bornuprätix.

82. Zu *kindā́go* vgl. K. *kę́ndāgę* geschmolzene Butter. — Zu *čettúlęgin* vgl. o. 41.

83. *Dakári kokkó-be kúla séllo-bē yar ćuwuria gôzin.*
Anteil der Kröte Kopf der Dumpalme wie auch fällt nimmt.

Von welcher Dumpalme der Kröte ihr Teil zufallen mag, von der nimmt sie es.

Bild für den Frommen, der gottergeben abwartet, was ihm zufällt.

84. *Wātuma-núm sōba šawartúma-bē geni.*
Feind dein Freund des Ratgebers ist nicht.

Dein Feind ist kein Freund dessen, der dir guten Rat gibt.

85. *Ati ti zāma ší-bé, béltu kokkó-ga gubatčina ti.*
Die da Erwerb des Fußes Hyäne Kröte die sie trat da.

Das ist eine Beute des Fußes, sprach die Hyäne, als sie auf eine Kröte trat.

Also: Ein gefundenes Fressen.

86. *Bē-yaē karūa mā kāku go.*
Trockne Zeit wie auch Wind auch Kälte ist.

Selbst in der heißen Zeit ist der Wind kalt.

Allgemein auf Umstände angewandt, die in guten wie schlechten Zeiten dieselben bleiben.

87. *Čī bōkú ší mā kināwa go.*
Mund leer er auch Hunger mit ist.

Ein leerer Mund ist auch hungrig, d. h. wer nichts hat, ist immer begehrlich.

88. *Koltū bili ćero-n kargún kināwa-bē geni.*
Lassen Kot Bauch in Heilmittel des Hungrigen ist nicht.

Den Kot im Leibe behalten, hilft nicht gegen den Hunger.

Bedeutung: Dadurch, daß man seine Schulden nicht bezahlt, kommt man noch nicht zu Besitz.

Dasselbe im H., und zwar als Nr. 4 in Mischliebs, als Nr. 52 in meiner Sprichwörtersammlung; doch scheint mir die richtige Erklärung erst hier vorzuliegen.

83. *Dakári* s. 20.

84. *Šawartúma* aktives Partiz. zu dem aus dem Arab. entlehnten *šawarmiskin* ich rate.

85. *Zāma* entspricht vielleicht dem *tsáman* Krieg K.s; es soll Beuteanteil bezeichnen.

86. *Bē* = H. *rani* ist die trockne Zeit im Gegensatz zu *mingeli* = H. *dámana* Regenzeit. — Kälte B. *kāgo* K. *kāgū*.

89. *Músko tōḷí-bẹ-n músko čídiga-bẹ́-n kožína.*
Hand des Gipfels in Hand des Bodens in übertraf.

Die Hand oben ist besser als die Hand unten, d. h. Geben ist besser (frommer, vornehmer) als Nehmen.

90. *Ni ya fandúmma wárasa abā́-num-bē gẹ̥ní, íbra-ya fandúmma.*
Du erlangtest Erbschaft Vater deines ist nicht Nadel die du erlangtest.

Wenn du etwas erbtest, das nicht von deinem Vater stammt, hast du eine Nadel gefunden (d. h. einen unverhofften Gewinn, mag er auch gering sein).

91. *Induyaḗ kā́či-ga čẹ̥rúya zana-nžū́a ší-ga čẹ́ro.*
Wer auch immer Perlhuhn wenn er sah Zeichnung seine mit es er sieht.

Wer ein Perlhuhn sieht, sieht es mit seiner Zeichnung.

Bedeutung: Mit der Person fallen auch die angeborenen Vorzüge ins Auge.

92. *Induyaḗ nandíbi kẹ̥la-nžú-bē čúrui bāko.*
Wer auch immer Schlechtigkeit Kopf seines er sieht nicht.

Die eigne Schlechtigkeit sieht niemand.

93. *Wanzám rētú-ga wāžína.*
Barbier Einschneiden das mochte nicht.

Der Barbier mag das Tätowieren nicht (das er selber mit dem Messer an andern auszuführen hat). Denn am eignen Leibe täte es ihm zu weh.

94. *Induyaẹ́ kaki-nžu wāžía kakí-nžu gẹ̥ni.*
Wer auch immer Besitz sein wenn nicht mag Besitz sein ist nicht.

Wer das Seine nicht mag, dem gehört es auch nicht. Ein Bruder z. B., den man nicht liebt, ist eigentlich kein Bruder.

90. Die Partikel *ya*, nach M. auch im H. vorkommend, soll zur Verstärkung von *nī* dienen. — *Wárasa* aus dem Arab. wie auch *ibra* = H. *libra*; das H. pflegt in solchen Entlehnungen den Artikel mit herüberzunehmen.

91. *Zána*, eig. *zánē*, aus dem H., Stoff, Tuch, dann Muster, Zeichnung.

93. Als sinnverwandt nennt Musa das H.-Sprichwort: *Ḅaṛā́o ba-ya sō a-ma-sa sā́ta.* Der Dieb hat's nicht gerne, daß man ihn bestiehlt.

94. Hier verzeichnet Gewährsmann die Übersetzung ins H: *Kōwa yā-ḳi nāsa ba nāsa ba ne.*

95. *Lā́hira bę́la karéṅgu: kažíri čigyam-yaé.*
Jenseits Stadt nahe: Spätnachmittag du brachst auf wenn auch
na tótę-m bōnímin.
Ort jener an du ruhst.

Das Jenseits ist eine nahe Stadt: magst du auch erst gegen Abend aufbrechen, zur Nachtruhe wirst du dort sein.

Sinn: Wer weiß, wie nahe mir mein Ende.

96. *Wo̱rtú kę̣la-ném-ga kōžía, kę̣la indú-bē-yaé*
Werfen Kopf dein den wenn es vorbeiging Kopf wessen auch immer
čukurō.
es falle.

Mag der Wurf den Kopf jedes andern treffen, wenn er nur am deinigen vorbeigeht.

97. *Kuṅkúna mána žḗžoma.*
Geld Wort tötend.

Sinn: Mit Geld bringt man Gerede zum Schweigen.

98. *Bultu-yaé kinžo̱-nžú-ma zígę̣rin bā́ko.*
Hyäne wenn auch Geber ihrer beißt nicht.

Selbst die Hyäne beißt den nicht, der ihr etwas gibt.

99. *Kā́či-yaé zírē-ga nōžína: Kam kuloma*
Perlhuhn wenn auch Wahrheit die kennt: Mensch Ackerherr
čuruna ti čę̣kasín.
es sah da es läuft.

Selbst das Perlhuhn weiß Bescheid: hat es den Feldbesitzer erblickt, so entflieht es.

95. Nahe K. *kā́raṅgę*; zu *kažíri* vgl. 49.

96. Statt *wo̱rniskin*, das durch den Inf. *wo̱rtú* vorausgesetzt wird, haben K. *gę́mgin* B. *gémniskin* = ich werfe. Zu *čukúrō* vgl. K. *tšukúrō* als Fut., *tsukúrę* als Indef. II: doch würde es sich in der Bed. eher mit dem letzteren decken. — Der Sinn des Sprichworts deckt sich mit den Worten Ganelons in Uhlands Gedicht: Wär' ich mit guter Art davon, mög' euch der Teufel holen.

98. Wie lebendig die Bildung vermittels des besitzanzeigenden oder Nomina agentis schaffenden Suffixes *ma* ist, zeigt *kinžo̱-nžú-ma*, wo *kinžō* (Inf. zu *yiskin* ich gebe, bei K. *ntšō*) vor ihm noch ein Possessivsuff erhält. Die Suffixe sind im Kanuri einerseits beweglich genug, um auch an komplexe Ausdrücke angefügt zu werden, anderseits ist dieser Anschluß so fest, daß er den vorhergehenden Vokal beeinflußt, vgl. *agó-ma* aus *agṓ* s. u. 100 und *zana-nžūa* aus *zané* s. o. 91.

100. *Agó-ma šī-mā kargún ago-nžú-bē.*
Der Sache Herr er auch Mittel Sache seiner.

Was man besitzt, damit weiß auch umzugehn.

101. *Dískī kṓa mḗgu abā́ mēgú gęnī́.*
Ich habe gemacht Mann 10 Vater 10 ist nicht.

Es ist immer noch besser, zehn Männer als zehn Väter gehabt zu haben.

102. *Agṓ ati kúttu, zoḷí biḷi-ga zubúna ti.*
Ding dies nicht lieblich, Narr Kot er aß da.

Das schmeckt nicht gut, sagte der Narr, als er Kot gegessen hatte.

103. *Kuṅkuna-ní búskin, kandín sabū́ni kaibunī́a ti.*
Geld mein ich esse Targi Seife als er gekauft hatte da.

Es ist mein Geld, was ich verzehre, sprach der Targi, als er Seife gekauft hatte (in der Meinung, es wäre ein Leckerbissen).

Trostspruch, wenn man mit einem Kauf nicht zufrieden ist.

104. *Kọ́kō-yaē marādi-ní-ga asalačía gidēgú-ga kōžína.*
Geier wenn auch verlangen mein wenn erfüllte Strauß den übertraf.

Ist's auch nur ein Geier, der mein Begehr erfüllt, er gilt mir mehr als ein Strauß.

105. *Níṅgiḷi-fí-yaḗ kážim-žū́a.*
Regenzeit welche auch immer Rasen sein mit.

Jede Regenzeit hat ihren eignen Rasen.

Angewandt namentlich auf die Eigenart eines Herrschers in ihrer Wirkung auf das Land.

106. *Daḷími margubán-ga čurúna tí, gulžína ší-ro: Lalē! Am*
Eidechse Urol den sah da, sagte ihm: Willkommen! Leute
dḗga-bē čęro bęrnī-bē ī́sei bāko illa dagu-nža-n
draußen von Bauch der Stadt sie kommen nicht außer Hals ihr an
žī́e-wa isei.
Strick mit kommen.

102. Vgl. K. *kútū* verdorben, schlecht, unangenehm.

103. Die Tuareg spielen dort die Rolle des Barbaren, die bei den seßhaften Arabern den Beduinen zufällt.

104. *Kọ́kō* Geier = K. *kṓge* B. *kōgo* auch in der Aussprache unterschieden v. *kọkkō Kröte* (s. o. 83, 85) = K. *kóko* B. *kōgo*. — *Marādi, asalačī* vgl. Lied VII 9.

106. Während der Urol als Wildbret geschätzt wird, ißt man die Eidechse nur als Mittel gegen Halsentzündung.

Als die Eidechse den Urol sah, sprach sie zu ihm: Willkommen! Landleute kommen nur mit einem Strick am Halse in die Stadt.

Der Urol, der hier von seinem kleinen, in der Stadt ansässigen Stammesvetter bemitleidet wird, weil er ihr nur als Jagdbeute gilt, ist ein Bild für die Landleute, die nur, wenn sie vor den Richter gefordert sind, in der Stadt erscheinen.

107. *Margubán gulžína: Kanadi káso-ga kōžína.*
Urol er sprach Geduld Laufen das übertraf.

Der Urol sagt: Geduld ist besser als laufen.

In Nr. 76 meiner H.-Sprichwörter wird ihm der entgegengesetzte Grundsatz zugeschrieben.

108. *Daḷími gulžina: Kasęmin-yaé rō-núm*
Eidechse sie sprach: Du läufst wie auch immer Leben dein *čęlugō.*
komme heraus.

Die Eidechse sagt: Magst du noch so sehr laufen, es kostet dein Leben.

109. *Músko kám-bē ní-ro biri kālua zúbuïn bāko.*
Hand des Menschen dir Brei Brühe mit ißt nicht.

Eines Andern Hand gibt dir nicht Brei mit Brühe zu essen.

Bedeutung: Wer seine Geschäfte durch einen andern besorgen läßt, kommt nicht zu seinem Recht.

110. *Kusátto súba-bē šī mā kusátto kažíri-bē žibčin.*
Gast des Morgens er auch Gast des Abends absteigt.

Ein Gast, der am Morgen kam, bewillkommnet schon den Gast, der gegen Abend kommt (tut, als ob er zu Hause wäre).

111. *Čéro šī mā gúdo-ga čā̆to na kintarám-žu.*
Bauch er auch Vogel den bringt Ort Fangen sein.

Der Bauch ist's, was den Vogel dahin bringt, wo er gefangen wird.

107. Zu *margubán* vgl. 53.

109. Zu *biri* vgl. Lied X. *Kālua* aus *kālu-wa*; *kalu* ist die im Sudan aus den verschiedensten Kräutern bereitete Brühe oder Suppe, H. *mía.*

110. B. *kusotō* Fremder, Gast = K. *kusótō.* Vgl. hierzu K. *nusotō̆ṅgin* bin oder werde fremd, *nusotō* die Fremde. — Wie im vorigen wird ein intransitives Zeitwort hier kausativ gebraucht: *žibčin*, bei K. *tsęptšin* (von *tsémgin*) er steigt ab hier = er läßt absteigen, nimmt auf.

112. *Agō áti agō mána-bē ge̥ní: kāmo tāta-nžú-ga čundí.*
Ding dies Ding des Wortes ist nicht: Frau Kind ihr hat verschluckt.

Daß eine Frau ihr Kind hinuntergeschluckt habe, das ist doch mehr, als man sagen kann.

Bild für alles Unerhörte.

113. *Nanbā́ko šī́ mā naṅgudi-ga čakkṓ.*
Nichtvorhandensein es auch Armut die setzt.

Daher, daß man nichts hat, stammt die Armut.

Dies Wort steht offenbar auf der Höhe von Bräsigs Entdeckung: Die große Armut kommt von der großen Pauvreté her.

114. *Síni bāko-yayḗ, bḗltu nansiní-ga čidín bāko.*
Hirte nicht wenn auch, Hyäne Hirtentum das setzt nicht.

Lieber gar kein Hirt als eine Hyäne.

Ein verwandtes Bild für unser: Den Bock zum Gärtner setzen.

115. *Diskina mā́ diskiní; Kāmo-ní kam kāmo bā́ko*
Ich tat auch ich tat nicht; Frau meine Mensch Frau nicht
gurētā́-ro yiskína.
Besorgen zu ich gab.

Ich habe es getan, (nämlich meine Frau für die Zeit meiner Abwesenheit in Sicherheit gebracht), und doch zugleich nicht, indem ich sie der Obhut eines unbeweibten Mannes übergab. — Ausdruck für nachträglichen Zweifel an dem, dem man etwas anvertraut hat.

116. *Dāží, mána čḗrī, mā́lum bḗlkačī čukorína.*
Es ist aus, Wort ist zu Ende Brunnen fiel.

Genug, die Sache ist erledigt — der Geistliche ist in den Brunnen gefallen.

Scherzhafte Redensart bei vollzogenen Tatsachen.

117. *Kāmo fe̥r-gei: kam žibāna tí mā, šī́ mā kuma-nžḗ-ro*
Weib Pferd gleich: Mensch er bestieg der, er auch Herr sein
(sc. *wolžī*).
(ward).

Ein Weib ist wie ein Pferd: wer es zu lenken weiß, ist auch sein Herr.

114. Hirt K. *súnī* B. *sūni.*

115. Die erste Wendung auch 54.

118. *Bélku kam ši-ga batčína tí mā aba-nžu go.*
Wilder Mensch ihn schlug der Vater sein ist.

Wer einen Wilden schlägt, ist sein Vater. (Denn der Wilde schreit dann: Vater).

119. *Tāta hali kaḷía-bē čidín bā́ko.*
Kind Wesen des Sklaven tut nicht.

Ein freier Mann zeigt keinen Sklavencharakter.

120. *Ago náṅgoa ti kárẹmu mā́ galgó.*
Ding mit Scham das Tod auch ist besser.

Selbst der Tod ist besser als der Schimpf. (Fast wörtlich schon in Lied IX 2.)

121. *Gubúri kā́di čílim-bē rō kādi kimé-bē kōžína.*
Grab Schlange der schwarzen Leben Schlange der roten übertraf.

Noch im Grabe ist die schwarze Schlange mehr wert als die lebende rote.

So spricht z. B. eine Frau, deren erster Gatte tot ist, wenn sie sich mit dem zweiten zankt.

122. *Gāfo šim bāko, ča šim-wa, kṓa atẹ-gei gẹní.*
Rücken Auge nicht, wenn Auge mit, dann so ist nicht.

Hinten hat man keine Augen; hätte man sie, so stünde es anders.

123. *Targúna bẹrbẹr-žú-ga rūžin bāko.*
Hase Staub sein den verachtet nicht.

Der Hase verachtet seinen Staub nicht, d. h. er meint ebensoviel Staub zu erregen wie große Tiere.

124. *Kam kurugužína ti bōbōtẹ́-ga fánžin bāko.*
Mensch war entfernt der Rufen das hört nicht.

Wer sich weit entfernt hat, hört das Rufen nicht.

Bedeutung: Der Erregte hört auf keine Warnung.

118. *Bélku*, nicht bei K. (man müßte ihn denn zu K. *bílgẹ* Schaum, Wasserblase in Beziehung setzen) ist ein genereller Ausdruck für den wilden Heiden = H. *bagnaṛi*.

121. *Gubúri* aus dem Arab. — Die schwarze Schlange ist größer als die rote und erschreckt manche schon zu Tode, wenn sie sich aufrichtet.

122. Hier der Lied VII 9 erwähnte Bedingungssatz mit *ča*, im Nachsatz *kṓa* laut K. § 322.

124. Vgl. K. *kúrūgu* groß, lang.

125. *Agó kaṅkálē-wa ti bẹlā́ka gā́gin bāko.*
Ding Horn mit das Höhle geht hinein nicht.

Was Hörner trägt, geht in keine Höhle.

Bedeutung: Wer etwas verübt hat, geht der Obrigkeit aus dem Wege.

126. *Tigi bu-wa ti naṅkásnā́-ga díbčin bāko.*
Körper Blut mit der Kranksein das läßt nicht.

Solange man lebt, ist man auch Leiden ausgesetzt.

127. *Afiyaē zaužía, karyun-žú Álla.*
Was auch immer wenn krankt, Mittel sein Gott.

In jedem Leiden ist Gott der Helfer.

128. *Alla-ga šukurnḗ; šī́ mā kinžōma.*
Gott danke, er (ist) Geber.

129. *Afiyaḗ badižía, čḗrin.*
Was auch immer wenn fing an, endet.

Alles, was einen Anfang hatte, hat auch ein Ende.

130. *Afiyaē čẹro fiofiṓma kadáfu nōžína dātẹ́-n.*
Was auch Bauch Küchlein Habicht wußte bald.

Was im Küchlein vorgeht, weiß der Habicht bald.

131. *Afiyaē čẹro fokarā́-bē mālum nōžína dātẹ́-n.*
Was auch Bauch der Schüler wußte bald.

Was in den Schülern vorgeht, weiß der Lehrer bald.

132. *Agṓ ati Alla mā nōgyạ́no: bárbu bárbu-ga zúbui?*
Ding dies Gott auch wußte Dieb Dieb den er hat gegessen?

Das weiß der liebe Gott, ob der ein Dieb ist, der einen Dieb bestahl.

133. *Gobẹ́lma bẹskḗ káu-ga čẹragínī.*
Eiermann Spiel Stein er liebt nicht.

Wer Eier trägt, hat es nicht gern, wenn mit Steinen geworfen wird.

125. Horn K. *kaṅgádī* B. *káṅgadī.* — Höhle K. *bẹlága* B. *bulāka.*

126. Zu *tígi* vgl. Lied VII 5 ff. *túgu.* — *Díbčin* = K. *dẹ́ptšin* v. *dẹ́mgin* ich lasse, erlasse.

128. Zu *kinžōma* vgl. o. 98. — *Šukurnē* aus dem Arab.

130. Küchlein anscheinend nicht bei K., bei B. *fiyógma.* — *Dātḗ*, hier mit dem ortsanzeigenden Suff. *n*, s. o. 16.

131. *Fokarā́* arab., s. Lied IV 36.

133. Ei B. *gibbel, ṅgubbel.*

134. *Agó kanžéma čeragína tí, šī gení šim-*
Sache Fieberkranker er liebte die, sie ist nicht Augen-

zautā́ ma čeragṓ.
Leidender er liebt.

Was der Fieberkranke gern hat, ist nicht das, was der Augenkranke liebt.

Denn jener wünscht Feuer im Zimmer, dieser fürchtet den Rauch.

Gleich dem folgenden eine Parallele zu unserm plattdeutschen: Wat den Enen sin Uhl is, is den Annern sin Nachtigall.

135. *Agṓ battú-kalkútamma čeragína tí, šī gení*
Sache Schlagen-Baumwollemann er liebte die, sie ist nicht

battú-argímma čeragṓ.
Schlagen-Kornmann er liebt.

Was der Baumwollklopfer gern hat, ist nicht das, was der Kornworfler liebt.

Denn diesem ist Wind so förderlich, wie jenem abträglich. Vgl. d. vor.

136. *Síni kanī́ma síni bẹltu-ga čeragín bāko.*
Hirt Ziegenmann Hirt Hyäne die liebt nicht.

Der Ziegenhirt liebt nicht den Hyänenwärter.

So schaut z. B. der Sultan von Dar For argwöhnisch auf Ägypten mit seinem englischen Oberherrn.

137. *Kargú kida-bẹ-n čẹlúgin bā́ko hállē ažalẹ́-nžu īsin.*
Herz Arbeit von kommt heraus nicht bis Frist seine kommt.

Das Herz kommt aus seiner Mühsal nicht heraus, bis seine Stunde kommt.

138. *Kanúm kármu-wa čā́bọ-n.*
Schlaf Tod und in Ähnlichkeit.

Der Schlaf ist dem Tode ähnlich.

139. *Dā́gẹl-wa kám-wa čā́bọ-n.*
Affe und Mensch und in Ähnlichkeit.

Affe und Mensch ähneln sich.

134. Vgl. K. *kā́ṅgēma* fieberleidend v. *kā́ṅgē* Fieber = B. *kaṅgē*. — Zu *zautā́* als 2. Form des Inf. vgl. *matā́* nebst vorgestelltem Obj. in Lied XII.

135. *Battú*, der 1. Inf. (v. *bannískin* schlage) steht vor s. Obj.

136. *Síni* s. v. 114. Das Wort wird auch für den Wärter wilder Tiere gebraucht, wie sie dort an Königshöfen gehalten werden.

137. *Ažal* ist arab. Ursprungs.

138. Über *čā́bọ-n* u. s. arab. Herkunft s. Lied IV 9.

139. Ähnlich schon Lied IV 10.

140. *Kam ago mána-bē čidína ti suma-nžú lętčó.*
Mensch Sache des Worts er tat der Ohr sein er verstopfe.

Wer sich Gerede zuzog, verstopfe sich die Ohren.

141. *Mána ti kulgúli-géi: čęlúgia kuma-*
Wort das Löwe gleich: wenn es herauskommt Herr

nžé-ga čēžín.
seinen es tötet.

Das Wort gleicht dem Löwen; kommt es heraus, so tötet es seinen Herrn.

Warnung vor unbedachten Äußerungen gegen Machthaber.

142. *Kam šim méi-bē čurúna tí šim yaladíma-ga*
Mensch Auge des Königs sah der Auge des Thronfolgers das

rížin bā̀ko.
fürchtet nicht.

Wer dem König ins Auge geschaut hat, fürchtet nicht das des Thronfolgers.

143. *Kam gúbęl žibí-ro čakkína ti. lugo-nžú ti*
Mensch Ei Flasche zu ersetzte der, Herauskommen sein das

katk'ērín bāko.
versagt nicht.

Wer ein Ei in eine Flasche hineingebracht hat, dem wird es nicht schwer, es herauszuholen.

So kann der König einen Günstling leicht wieder fallen lassen.

144. *Kumā̀ gím-ma tí ší mā na ínkí čidōrín*
Herr Haus habend der er auch Ort Wasser es tröpfelt

ti-ga nəygyúno.
das kannte.

Wer ein Haus hat, kennt auch die Stelle, wo das Wasser hineintropft.

So kennt z. B. ein Mann die Fehler seiner Frau am besten.

140. *Lętčó*, Indef. II in der *ō*-Form (s. Einl. zu d. Liedern) von dem bei K. nicht zu findenden *lęnníškin*.

142. Der *galadíma* als der Thronfolger ist der erste nach dem König, obwohl der *kačálla*, der Führer des Heeres, größere Macht besitzt; nur ist dieser oft ein Sklave.

143. *Žibí*, nicht bei K., ist eine Kürbisflasche, deren enger Eingang zuweilen erst eingefettet werden muß, um Gegenstände hineingleiten zu lassen.

144. Das bei K., fehlende *čidōrín* ist nur in der 3. Sg. gebräuchlich.

Hier wie im folgenden tritt das Objektssuff. *ga* an den durch *tí* gekennzeichneten Relativsatz, auf das Nomen weisend, von dem dieser abhängt.

145. *Kam čurui bāko tí šaida ruskina ti ga gulžin bā́ko.*
Mensch er sah nichts die Zeugnis ich sah das er sagt nicht.

Wer nichts gesehen hat, wird nicht sagen, er sei Augenzeuge gewesen.

146. *Ruskína-wa diskína-wa léiyatéi ruskiní-wa diskiní*
Ich sah und ich tat und Elend sich tun ich sah nicht und ich tat nicht
wa leiyatei bāko. Gulliskína-wa diskína-wa léiyatéi:
und Elend sich tun nicht. Ich sagte und ich tat und Elend sich tun;
gulliskiní-wa diskinī-wa leiyatei bāko. Nōniskína
ich sagte nicht und ich tat nicht und Elend sich tun nicht. Ich wußte
leiyačín, nōniskinī leiyačin bā́ko.
Elend macht, ich wußte nicht

Sagt man, man habe das und das gesehn und getan, so schafft man sich Not; sagt man, man habe nichts gesehn noch getan, so bleibt man in Ruhe. Sagt man, man habe das und das gesagt und getan, so schafft man sich Not; sagt man, man habe nichts gesagt noch getan, so bleibt man in Ruhe. Zu sagen, ich weiß es, macht Not; zu sagen, ich weiß es nicht, macht keine.

Man darf also, will man sich nicht Unannehmlichkeiten zuziehn, nie etwas gesehn, getan oder gesagt haben wollen.

147. *Čī zubuní kuá, barka čakkin bā́ko.*
Mund er aß nicht wenn, Segen er setzt nicht.

Wenn der Mund nicht aß, dankt er auch nicht.

148. *Ago kurṓ-bē am šim-wa-bē; muyá, sumo-núm*
Sache des Sehens Leute Auge mit der; Tauber, Ohr dein
žanné, ago fantā́ am sumo-wa-bē.
bedecke, Sache Hören Leute Ohr mit der.

Sehenswertes ist nur für Leute, die Augen haben. Birg dein Ohr, Tauber, Hörenswertes ist nur für Leute, die Ohren haben.

Bedeutung: Kleine Leute haben sich um das, was die Großen, Mächtigen angeht, nicht zu kümmern.

145. *Saida* ist arab. Ursprungs.

146. *Leiya*, dessen Lautcharakter arabische Herkunft vermuten läßt, kam schon o. in 3 vor; *tei* ist die Endung der 3. Pl. Indef I. des Reflexivs der schwachen (II) Konjugation, s. Einl. z. d. Liedern.

148. Vgl. K. *móya* taub. — Zu *žanné* vgl. K. *tsaṅgin* (3. Sg. *tsáktšin*) ich bedecke. Es gehört zu den in d. Einl. z. d. Liedern erwähnten Zeitwörtern, deren Stammauslaut bei K. guttural ist, im Maṅgadialekt dental. — Zu dem 2. Inf. von *fanniskin*, *fantá*, mit seiner abweichenden Konstruktion vgl. Lied XII.

149. *Afi-yāé bannažía, kanadi, bắko.*
Was auch immer wenn zerstört ward, Geduld, nichts.

So viel auch verloren ging, hat man Geduld, so ist nichts verloren.

Ebenso Mischlichs H.-Sprichwort Nr. 54.

150. *Kanadí-ma ší mā káu-ga dẽžő.*
Geduldhabend er auch Stein den kocht.

Der Beharrliche kann Steine kochen.

151. *Nanduắduắ šī mā datú-datú-ga čukotő.*
Schnelligkeit sie auch Anhalt Anhalt bringt.

Beschleunigung bringt Verspätung. Vgl. 33. 34.

152. *Na bamma tę mā ši tę́ mā-n žimnę́mi.*
Ort du stiegst auf der auch er der du steigst ab.

Dort, wo du hinaufstiegst, wirst du auch herabsteigen.

Bedeutung: Erhalte dir den Vermittler, der sich einmal als solcher bewährte.

153. *Kam bōbōnúmma tíya, na bắko ší-ro gúllęm bắko.*
Mensch du riefst den Ort nicht ihm du sagst nicht.

Wenn man jemand gerufen hat, so sagt man nicht zu ihm: es ist kein Platz. D. h. wer eine Einladung erhält, darf annehmen, daß dort für ihn gesorgt wird.

154. *Kíki ti gírgu kalgímu-ga žígei bāko.*
Fliege die Sack Kamel den folgt nicht.

Die Fliege folgt nicht dem Sacke des Kamels. Denn dieser enthält Kohlen, die sie nicht anlocken.

155. *Gőro gíroma kuńkúna gőro-bē bāko čin bāko ší-ro.*
Guro Kauer Geld der Guro nicht sagt nicht ihm.

Der Guronußesser wird nicht sagen, er habe kein Geld dafür übrig.

Der Kaufmann z. B. wird nie zeigen, daß es ihm an Waren mangelt.

149. Der Schluß ist typisch für die Kürze des Ausdrucks im Sprichwort.

152. Hier ist das Lokativsuffix *n* (wohl aus *na* Ort) statt an *ší* an seine 2. Verstärkungspartikel gehängt; vgl. *á tę mắu* K. § 328 neben *á tę mā*.

153. Hier ist das Objektssuff. *ga* statt an *kam* sogar an den Schluß des Nebensatzes getreten.

155. Hier ein vereinzeltes Vorkommen von *čin* er spricht (vgl. K. § 64), das zugl. 3. Sg. des Hilfswerbs der II. Konj. ist. In Lied V fand sich die 3. Pl. des Aorists *géda*.

156. *Afiyayḗ čẹrṓ-ro kōžína ti šī mā kumbṓ go.*
Was auch immer Bauch zu überging das es auch Speise ist.

Alles, was in den Leib gelangte, ist Speise.

Sinn: Man nehme es nicht so genau mit dem, was man geschenkt bekommt. Dem geschenkten Gaul sieht man nicht ins Maul.

157. *Mandá galadíma kumbṓ-bē.*
Salz Prinz der Speise.

Das Salz ist der Prinz des Essens.

158. *Borkunṓ kumbṓ-ga čirgéi bā́ko.*
Pfeffer Speise die vermehrt nicht.

Sinn: Ein Kleiner bedeutet nichts im Rate.

159. *Iṅkí mei kumbṓ-bē; kumbṓ-fi-yaḗ, iṅkí bā́ko,*
Wasser König Essen das; Essen welches auch, Wasser nicht,
wakažin bāko.
ist möglich nicht.

Wasser ist der König des Essens; wenn kein Wasser da ist, kann man nichts essen.

Bedeutung: Für den Kampf bedarf es eines Führers. Ähnl. auch 157 gebraucht.

160. *Induyaḗ gartu čidía, tussína bannā́-lan.*
Wer auch immer Umzäunung wenn machte ruhte Verwüstung von.

Wer sein Feld einzäunt, hat Ruhe vor Verwüstung.

Wer sich Beistand verschafft, sichert sich vor Feinden.

161. *Rītú šī́ mā borḗ-ga čúkotō.*
Fürchten es auch Aufruhr den bringt.

Die Furcht ist es, die Aufruhr schafft.

162. *Nōtú bāko tí šī́ mā nanžā́hil go.*
Wissen nichts das es auch Unwissenheit ist.

Von nichts wissen ist Unwissenheit. Vgl. 113.

157. Zu *galadíma* vgl. 142.

160. Zu *tussína* vgl. 25. 27. Mit *banna* ist hauptsächlich die Verheerung durch das Weidevieh gemeint.

161. *Borē* = H. *kaṅgáṛa.* Gemeint ist der Mangel an Vertrauen zum Herrscher, wie z. B. bei der Empörung Arabi Paschas.

162. Da *žā́hil* aus dem Koran stammt und in dessen Sinne aufgefaßt sein will, liegt hier keine eigentliche Tautologie vor; *nanžāhil* bedeutet die Rat- und Hilflosigkeit der Unaufgeklärten.

163. *Nōtú bāko tí ší mā-ga čakko kíri záuar-ga*
Wissen nichts das es auch es setzt Hund des Unverheirateten
zauar māta dūžō.
Unverheirateten Suchen er vertreibt.

Unkenntnis macht, daß der Hund des Unverheirateten Besucherinnen verscheucht.

164. *Sə́mba čū čidin bə̄ko.*
Träge Name er macht nicht.

Der Faulpelz macht sich keinen Namen.

165. *Žarabtúma ší mā zírī-ga čə́rō; žarabnə́nmī kōa,*
Prüfer er auch Wahrheit die er sieht, du prüfst nicht wenn,
áfigei žírē-ga rūmin?
wie Wahrheit die du siehst?

Wer prüft, erfährt die Wahrheit; wie will man sie erkennen, wenn man nicht prüft?

166. *Kúnnu īya kargum-bē.*
Feuer Mutter des Mittels.

Denn das Brennen spielt in der Heilkunde des Sudan eine Hauptrolle.

167. *Nōtú bōkú-bē: kam nōnúmia čū-nžú nōnúmmī.*
Wissen des Leeren: Mensch wenn du weißt Namen sein du weißt nicht.

Eine nutzlose Bekanntschaft ist es, wenn man einen Mann kennt, ohne seinen Namen zu wissen.

168. *Agṓ kičí ti ši-ro bórkunō časakkin bə̄ko.*
Ding süß das ihm Pfeffer sie setzen nicht.

Süßen Dingen mischt man keinen Pfeffer bei.

Bedeutung: In einen Bund nimmt man keine fremden Elemente auf.

163. Zu *záuar* vgl. H. *záuara* Witwe, Geschiedene, wozu das *Masc.* nach Mischlich *záurī* lautet.

164. *Sə́mba*, das ich bei B. u. K. nicht finde, wurde mir im H. durch *ɣagó* wiedergegeben.

165. Der Stamm *žarab* ist natürlich dem Arab. entlehnt.

166. *Kúnnu* gleichbedeutend mit *kannu*. Ebenso bei K. *kúrgun* neben *kárgun* Mittel, ferner B. *kulgū* Tobe = K. *kálgu, kálugū*. — Das nun meines Gewährsmanns in *nōnúmmia* scheint mir irrig.

168. *Kičí* deckt die beiden Begriffe des H. *dāḍi* Annehmlichkeit und *zā́ki* Süße; hier ist letzteres gemeint.

169. *Lale̱-ndṓ, meiruā́ bḗla-be, kókō gašío-ga*
Willkommen euer, Prinzessinnen der Stadt, Geier Storch den
curuua ti.
er sah da.

Willkommen, Königstochter der Heimat, sprach der Geier, als er den Storch sah. Denn Prinzessinnen färben ihre Füße mit Henna rot.

170. *Tuno gā́fo-bē tannískin bāko, tātuā́ kuma-ni-ro*
Schwäre des Rückens ich denke nicht, Kinder Herr meinem
amfaniski kuá. Ate̱gei gulgyą́no kaḷgímu.
ich habe genützt wenn. So sprach das Kamel.

An meinen wunden Rücken denke ich nicht, wenn ich nur den Kindern meines Herrn nützlich war. So spricht das Kamel.

171. *Kam čimbaḷína tí káu-lan-yaḗ tussín.*
Mensch er ermüdet der Sonne auf wenn auch ruht.

Wer müde ist, ruht selbst in der Sonne aus.

172. *Kam ni-ka zúbui tí, nandárētu-núm-ga čúrui bāko.*
Mensch dich ißt der, Magerkeit deine die er sieht nicht.

Wer dich ißt, sieht nicht auf deine Magerkeit.

Bedeutung: Es mag den Untertanen noch so schlecht gehn, der König beutet sie doch aus.

173. *Šī ti na watumā́-num-ro lēžin bā́ko.*
Fuß der Ort Feind dein zu geht nicht.

Der Fuß geht nicht dahin, wo dein Feind ist.

Der Sinn gleicht dem von Nr. 81 meiner H.-Sprichwörter: *Mī ya-kai kaṛé bíḳi-ṅ kū́ṛa? Karambā́ni* = Was bringt den Hund zum Fest der Hyäne? Der Vorwitz.

174. *Sámma mák'e kíči, illa mák'e kā́ya kúttu.*
Alles nimm Annehmlichkeit, außer nimm Stock nicht lieblich.

»Nimm!« klingt immer schön; nur »nimm Prügel!« klingt übel.

175. *Kíri-núm-yaḗ nōžína fā́to ragoma-ném-ga.*
Hund dein wenn auch wußte Haus Liebender dein das.

Selbst dein Hund kennt das Haus dessen, der dich liebt.

169. *Meiruā* soll Pl. v. *meiram* sein.
170. *Tanniskin, amfaníski* dem Arab. entlehnt.
172. *Dárē* mager, *daréniskin* ich magere ab, aus *mandárētu* zu erschließen, lauten bei K. *dḗrī, dērīṅgin.*
174. *Mák'e* nimm, bei K. *mágẹ.*

176. *Faida bā̆ko, kadígi targúna-bē.*
Nutzen nichts, Haut des Hasen.

Wertlos wie ein Hasenfell.

Bezeichnung für Leute von geringem Ansehn.

177. *Guliskína mā dabarniskína, kam kẹla-nžú hakumžína*
Ich sagte auch ich kehrte um, Mensch Kopf sein er verurteilte *žḗžo-ro.*
Töten zu.

Ich habe es gesagt, aber zurückgenommen, sprach der Mann, der sich selbst zum Tod verurteilt hatte.

Gemeint sind unwissentliche Selbstverdammungen wie die Davids vor Nathan.

178. *Im túkur-bē kẹ́ra-ga alẹmžéi bāko.*
Tag des Vortrags Lesen das sie lehren nicht.

Am Tage des großen Koranvortrags wird nicht mehr lesen gelehrt.

Also: Man sei für alles beizeiten gerüstet.

179. *Kau dā́bo kargún kāku niṅgẹlī́-bē.*
Sonne mitten Mittel Kälte des Regens.

Die Sonne im Zenith heilt die Kälte der Regenzeit.

So spricht z. B. der Trommler zu dem, von dem er eine besonders große Gabe empfing.

180. *Gúdi sōba mei-bē.*
Arm Freund des Königs.

Der Arme ist der Freund des Königs (weil er von diesem nichts zu fürchten hat). Dasselbe Nr. 55 meiner Haussasprichwörter.

181. *Bẹ́ltu kōro ṅgúbu-ga wāžína.*
Hyäne Fragen vieles nicht liebte.

Dasselbe wurde mir mündlich in der erweiterten Form mitgeteilt:

177. *Dabarniskína* wie *kakumžína* haben ihre Stämme dem Arab. entlehnt.

178. *Túkur* ist die in Festzeiten, nicht bloß im Ramadan, zuweilen anberaumte Koranvorlesung, bei der die Ulema abwechseln. Vgl. H. *túkuri*, nach Mischlich Lesen des Koran in der Nacht vor dem Sallafest. *Kị́ra* und *alẹmžéi* sind arab. Lehnwörter.

181. Vgl. K. *kasáṅgin* (3. sg. *kasattčin*) ich willige ein. — *Wọ́skina* aus *wāniskina*, s. Einl. z. d. Liedern. — *Kōro* Inf. zu *kōrẹ́skin* ich frage.

Bélta gulžina: U ti afi-yaé u-ro dímin kasauiskina, lākin
Hyäne sprach: Ich was auch immer mir tust ich stimmte zu, aber.
koro ŋgulu wóskina.

Die Hyäne sagt: Du darfst mir tun, was du willst, aber vieles Fragen liebe ich nicht.

182. *Gam kuro ŋgúbu-ya wāžina.*
Leopard Sehen viel das nicht liebte.

Der Leopard mag nicht lange angesehn werden.

183. *Kā̆di gafara-nžú gubatá wāžina.*
Schlange Schwanz ihr Treten nicht lieben.

Die Schlange hat es nicht gern, wenn sie auf den Schwanz getreten wird.

184. *Kŏroma fáčikin bāko.*
Frager geht verloren nicht.

Wer fragt, verirrt sich nicht.

185. *Šim kám-bē mŭ̄di-nžu.*
Auge des Menschen Maß sein.

Mit dem Auge mißt der Mensch.

Bedeutung: Ein jeder beachte die Grenzen seines Standes und seiner Kräfte.

186. *Biri ti bŏ̄ku-ro walžía, čero ti bōku-ro*
Brei der wertlos zu wenn er wird, Bauch der wertlos zu
walžiu bāko.
wird nicht.

Wenn der Brei im Preise abnimmt, wächst der Bauch.

182. *Gam* wird nach m. Gewährsm. = *wāžiri* (K. *dzā̆dzirma*, B. *džazérma*) Leopard gebraucht; doch vgl. B. *ŋgām* Katze = K. *ŋgampā̆tū*, M. *gambutú* (im *Bagirmi batū*, im *Mandara pātu*). Zur Sache s. d. H.-Sprüche über den Leoparden in Ptl. u. T. 131.

183. Zu *gubatá*, dem 2. Inf. mit s. Konstruktion s. Lied XII Anm.

184. *Fáčikin* bei K. *pátsegin* s. Einl. z. d. L.

185. *Mūdi*, H. *mūdu*, entstammt wohl dem lat. modius.

186. Der Doppelsinn von *bāku* wohlfeil und leer konnte in der Übersetzung nicht wiedergegeben werden.

187. *Nandṓ̱ndi kármu ye̥ní.*
Krankheit Tod ist nicht.

Krankheit ist noch kein Tod.

Übertragen im Sinne von: Der Schwache verzage nicht. Auch ein kleiner Heerhaufe kann einen großen überwinden.

188. *Kam čambúna-wa tí šī mā čā́bo̱-nžú-ya čúrvï.*
Mensch sie gebaren den er auch Ähnlichkeit seine er sieht.

Wer auf die Welt kommt, erlebt, was ihm ähnlich sieht (bes. an seinen Kindern).

189. *Gālo̱ṅgalṓ gā́lo čidin bā́ko.*
Wilde Bohne Bohne macht nicht.

Aus einer Saat wilder Bohnen wächst keine echte.

Bedeutung: Geringes Volk bringt keinen Fürsten hervor.

190. *Kúlo funžī́a ke̥la-nžú-ya bannažin.*
Topf wenn überkocht Kopf seinen zerstört.

Wenn der Topf überkocht, schädigt er seine (bemalte) Oberfläche.

Warnung vor Zorn, mit dem man sich selbst den größten Schaden tut.

191. *Kam tí če̥ro-nžú-ya sútčin bāko ženā́-lan álolō zúbin.*
Mensch der Bauch seinen er sticht nicht Messer mit Gerede er ißt.

Niemand sticht sich ein Messer in den Leib und macht dann ein Gerede davon.

Sinn: Von schlimmen Vorgängen im eigenen Familienkreise spricht man nicht öffentlich.

187. Das *ō̱* in *nandṓ̱ndi* hat eine sonst dem Bornu fremde zirkumflektierende Betonung. K. u. B. nur *dōndī́ṅgin* bin krank.

188. Der Plur. *čambúna* soll das Passiv ersetzen. für das K. u. B. eine Reflexivbildung angeben. Für das *wa* dahinter fand ich keine befriedigende Erklärung. — Zu *čābo* s. o. 138f.

190. Zu *funžī́a* vgl. K. *fúṅgin* (3. Sg. *fúktšin*) gieße aus.

191. Zu *sútčin* vgl. Lied VII 7; K. *súṅgin* (3. Sg. *súttčin*) ich schlage, prügle. — Zu *lan* vgl. K. § 306, wo unter dessen verschiedenen Bedeutungen eine instrumentale sich nicht findet; vielleicht ist es auch hier lokal zu verstehn: spießt sich auf ein Messer. — *Álolō*, nicht bei K., soll dem H. *kiṛā́ṛi* entsprechen, das dann freilich von der in Pfl. u. T. Einl. gegebenen Bedeutung etwas abweichen würde.

192. *Indu-yaé iṅkí ženā́-ga čitā́ kwo̥le̥yyáuo duādua-n.*
Wer auch immer Wasser d. Messers er faßt ließ Schnelligkeit mit.

Wer ein Messer bei der Klinge anfaßt, läßt schnell wieder los.

Bedeutung: Man hüte sich. Stärkere anzugreifen.

193. *Fā́to kulžiní kuá, karáya-ro čadin bāko.*
Haus ist nicht satt wenn, der Wildnis sie tun nichts.

Wenn ein Haus nicht satt wird, so tut man nichts für Auswärtige (lädt keine Gäste ein).

194. *Dára ke̥la-ní yāké̥skin? gúdi wuḷi tilō-ga če̥fandína ti.*
Wo Kopf mein ich setze? Armer Geld ein er gewann der.

Dára ke̥la-ní yāké̥skin? kam wuḷi tilṓ-wa tí nambárbu ši-ro čadína.
Geld ein mit der Diebstahl ihm sie machten.

Dára ke̥la-ní yā́ké̥skin? Kā́mō tā́ta tilṓ-wa ši-ro naṅkármu čadí.
Kind ein mit ihr Sterben sie haben getan.

Was fang' ich nur an mit mir? sagt der Arme, der einen Heller gefunden hat. Und ebenso spricht der, dem man seinen einzigen Heller gestohlen hat, ebenso die Frau, der der Tod ihr einziges Kind raubte.

195. *Hasā́ra dimmí kuá, že̥burṓ dē.*
Verlust du hast nicht gemacht wenn, Ortswechsel mache.

Wenn du noch nichts eingebüßt hast, so wechsle nur den Ort (und es wird nicht ausbleiben).

Als sinnverwandtes H.-Sprichwort nennt der Gewährsmann: *In bā-ka da máče da zā-ka čída-ta ka-i sa'a* = wenn du keine Frau zu ernähren hast, kaufe dir (wörtl. mache) eine Uhr. Denn auch die Uhr ist wegen der unaufhörlichen Reparaturen ein zehrendes Kapital.

196. *Yíla yíla síni be̥ltu-bē.*
Sachte sachte Hirt der Hyäne.

Ein Hyänenwärter muß behutsam sein.

197. *Gago kárē-wa, búgo bataḷí-wa, kase̥gu barbuā́-bē.*
Hineingehn Last mit, Hinausgehn Wulst mit, Markt der Diebe.

Herein mit dem Gepäck, hinaus mit der (leeren) Tragwulst, so geht's auf dem Diebsmarkt zu.

192. Auch im H. bedeutet *ṛuá* Wasser zugleich Klinge.

195. *Hasā́ra* aus d. Arab. — *že̥burṓ* ist der Inf. zu *žeborískin* ich wechsle den Ort (nicht bei K.) = B. *bōrískin.*

196. Für *yíla* (= H. *sanú*) hat K. *ílān.*

198. *Dū́nia-ndé yéyi, fēro bẹltu-bē kallabi káisu-bē*
Welt unsere Wechsel, Tochter der Hyäne Kopftuch Fett von

čigērína tí.
band die.

Unser Leben ist wandelbar, sprach die Tochter der Hyäne, als sie sich ein Kopftuch von Fett umband.

199. *Fānḗ rū́iyē, tā́ta bẹ́ltu-bē kúlgu káisu-ga*
Wir fühlen, wir sehen, Kind der Hyäne Tobe Fett die

čakína ti.
es legte an da.

Probieren wir's an, sprach die junge Hyäne, als sie ein Kleid von Fett anzog (das sie nachher aufzufressen wünschte).

200. *Gágo ti gẹnī́, lugo tẹ́ mā záu go.*
Hineingehn ist nicht, Herauskommen das auch schwer ist.

fāto bẹ́ltu-bē.
Haus der Hyäne.

Man gehe nicht hinein, denn es ist schwer, wieder herauszukommen — heißt's vom Hause der Hyäne.

Ähnlich unser: In des Löwen Höhle hinein führen viele Fußtapfen, aber keine heraus.

201. *Kasū́su-n kasū́su-n: diḷima kámbo-ga kasū́sučin.*
Lachen mit Lachen mit: Aussätziger Blinden den lacht.

Lachen und kein Ende: Der Aussätzige lacht über den Blinden.

202. *Kẹla fū́la-wa káu-ga rẹ́tčin bāko.*
Kopf Butter mit Sonne die vermag nicht.

Ein Kopf, der Butter trägt, hält die Sonne nicht aus.

198. Zu *yẹ́yi* vgl. *yaīma* Lied XIV 61. — Im H. werden der jungen Hyäne unter den nämlichen Umständen die Worte in den Mund gelegt: *Mun čī, mun ḳoši, hal mun yi kallabi da kíẓē* = wir haben gegessen, sind satt geworden und haben schließlich ein Kopftuch aus Fett gemacht. — Also: Erst Hunger, dann »*fantazía*«. Ganz ähnlich Hartmann von Aue: *Sô dīu katze frizzet vil, zehant sō hevet si ir spil.*

199. Um die Anwendung zu erläutern, deutet Gewährsmann auf Fälle, wo europäische Mächte orientalische Länder besetzten, um Ordnung zu stiften, und nie wieder herausgaben.

201. Gelächter K. *kā́sutū*, B. *kásutū*. — Aussatz K. *dúli*. — Blinder K. *kámpū*.

202. *Rẹ́tčin* entspricht einem *ráktšin* bei K. u. *ráṅgin* ich kam. Vgl. Einl. z. d. L.

So wird z. B. ein Dieb mit dem gestohlenen Gegenstand nicht unter die Leute gehn.

203. *Keám argím-ga wā̆žin bā̆ko.*
Milch Hirse die haßt nicht.

Die Milch ist der Hirse nicht feind (weil sie stets mit ihr zusammen gekocht wird).

Also: Gleich und gleich gesellt sich gern.

204. *Tāta méi-bē náṅkirméi wā̆žin bā̆ko.*
Kind des Königs Königtum haßt nicht.

Das deckt sich mit dem Haussasprichwort:

Ḍa-n sáṛiki bai-ya ḳi-n saṛáuta.

Bedeutung wie beim vorigen.

205. *Ati ti karambanī́ marḗ: šim tilṓma šim čēžín.*
Dies da Fürwitz völlig Auge eins habend er tötet.

Das ist der vollendete Übermut: Der Einäugige kneift sein Auge ein.

Dies gilt z. B. von dem, der wenig besitzt und auch das noch verschleudert.

206. *Kárē núi batáḷi-ga kwo̱lží.*
Last ist gestorben Wulst die hat verlassen.

Die Last hat ein Ende, hat die Tragwulst zurückgelassen.

Daneben die Lesart: *Bulei nui-ya-yaḗ batáḷi-ga kwo̱lgyḗno* mag der Krug dahin (gestorben) sein, die Wulst ließ er zurück.

So von einem totgeborenen Kinde, auch von Fällen wie »Hans im Glücke«.

207. *Kanadí marḗ šim záuta-ga.*
Geduld völlig Auge Krankheit.

Bei schlimmem Auge vor allem Geduld.

203. K. schreibt *keā́m* B. *kiām.* Es liegt hier in der Tat kein palatales k vor, sondern ein konsonantisches e, wie im H. in *eā́eā* Kinder, das Mischlich *yā́ya* schreibt, auch in H. *ḳeáu* Schönheit (Mischlich *kḗo, kjḗo, kyḗo*).

204. Bei K. heißt schon *kḗrmei* Königtum.

205. *Marḗ* ist ein bei K. nicht genanntes Verstärkungswort, s. u. 207 und Lied XIV 6, 14 f., wo es ebenfalls wie in 207 mit *kanadi* verbunden ist.

207. Zu *marē* s. o. 205. — Zu dem 2. Inf. *záuta* s. Lied XII Anm.

208. *Dilám tí ší mā kíri-ya čēžō.*
Begierde die sie auch Hund den tötet.

Die Gier ist es, die den Hund ins Verderben bringt.

209. *Im layá dilâli nandilâli-ya wâžin, im kulyu méi-bē*
Tag gewissen Makler Maklertum das haßt Tag Tode des Königs
čukurína ti.
fiel da.

Es kommt vor, daß der Verkäufer seinen Beruf haßt, nämlich wenn ihm ein Königsrock entfallen ist.

210. *Iŋkí karyún kannú-bē, kánnu karyún kāžĭm-bē, kāžĭm karyún*
Wasser Mittel des Feuers Feuer Mittel des Grases, Gras Mittel
iŋkí-bē.
des Wassers.

Das Wasser ist ein Mittel gegen das Feuer, das Feuer gegen das Gras, und das Gras wieder gegen das Wasser (als Grasdach, das den Regen abhält).

211. *Iŋkí sōba kída-bē.*
Wasser Freund der Arbeit.

Denn es ist, auch abgesehn vom Trinkbedürfnis, für die verschiedensten Arbeiten erforderlich.

212. *Bōyu naŋgíla kādi-bē.*
Vergeblich Schönheit der Schlange.

Denn alle Welt haßt sie trotzdem.

Ausdruck der Stimmung eines unterjochten Volks gegen das herrschende, das sich beliebt machen möchte.

213. *Fēro kẹlánži-bē ši-ya žiyindím bâko.*
Tochter des Skorpions sie du wartest nicht.

Des Skorpions Tochter mag man nicht warten.

Der gewartete (auf dem Rücken getragene) junge Skorpion entspricht unserer am Busen gehegten Natter. Fast gleichlautend das H.-Sprichwort in Pfl. u. T. 67.

209. Der *dilâli* (arab. Lehnwort) trägt auf den Schultern eine Anzahl Stoffe, die er zu verkaufen beauftragt ist; hat er ein kostbares Gewand verloren, so ist seine Verlegenheit groß. Bild für jemand, der übernommenen Pflichten nicht gewachsen ist.

213. Daß der Volksmund dem Skorpion weibliches Geschlecht beilegt, ergibt sich aus seinem Namen *Maíro* = *Mirjam* s. Einl. z. Pfl. u. T.

214. *Alkáma ti háli iṅkī-ga žigei bāko.*
Weizen der Wesen des Wassers folgt nicht.

Der Weizen richtet sich nicht nach der Beschaffenheit des Wassers.

Bedeutung: Nicht die Herkunft, sondern die angebornen Eigenschaften bestimmen den Wert eines Menschen.

215. *Gámdu kiḷi-ga čambí, kiḷi gámdu-ga čambí.*
Trocken Frisches das hat geboren, Frisches trocken das hat geboren.

Dürres Holz hat schon grüne, grünes dürre Sprossen getrieben.

Sinn: Söhne sind zuweilen sehr von den Vätern verschieden.

216. *Mā́tu fándo-wa rọ́ko.*
Suchen Finden mit zusammen.

Sinn: Suchet, so werdet ihr finden.

217. *Kámbo belkačí-ro čukurinīa gulẹ̥žína: átẹ̥ mā bẹ̥rní go, lākin*
Blinder Brunnen zu als er fiel sprach: das auch Stadt ist, aber
na lukọ́-bē bāgo.
Ort des Bittens nicht.

Ein Blinder, der in einen Brunnen geraten war; sprach: »Eine Stadt mag das sein, aber keine, wo es Almosen gibt.«

218. *Kíri gulẹ̥žína: Agó žakkáta tí kíri-bē gẹ̥ní; dakẹ́ri-ni*
Hund sprach: Sache verdeckt die des Hundes ist nicht; Teil mein
kuá, kwalé čídiga-n rúskin.
wenn, laß Boden an ich sehe.

Der Hund sagt: »Zugedecktes ist nichts für den Hund; wenn es für mich sein soll, laß mich's hier unten besehen.

219. *Afi lambo-nẹ́m? battu kaya-bē kōžína nanzáu.*
Was Geschäft dein? Schlagen des Stockes es übertraf Heftigkeit.

(Die Frage) Was geht's dich an? wirkt stärker als Stockprügel.

214. *Alkáma* und *háli* sind bezeichnend für die Anpassung arabischen Lehnguts an den heimischen Lautbestand.

216. *Rọ́ko* wird mir durch H. *taṛé* wiedergegeben und ist vielleicht identisch mit K. *rákko* = *right, straight, plain.* M. schreibt *rọko-n.*

217. *Luko* = K. *lógō* (H. *rōgo*). — Zu *kámbo* s. o. 201.

218. Zu *dakẹ́ri* vgl. 20.

219. K. *lámbī, lámbō* Angelegenheit. – Die betr. Wendung im H. lautet *bā́bu ṛuaṅka*, wörtl.: nicht dein Wasser.

220. *Čí ti ší tę mā kādi-ya čéžā.*
Mund der er der auch Schlange die tötet.

Ihr Mund ist es, der die Schlange ins Verderben stürzt. Vgl. 208.

221. *Na ti žikkačía-yaé kalyímu ti belāka-rō yāyiu*
Ort der wenn gedrängt wenn auch Kamel das Höhle zu geht hinein

bāko.
nicht.

Das Gedränge mag noch so groß sein, das Kamel wird doch in keine Höhle gehn.

Angewandt auf stolze Fürsten, die auch bei größter Bedrängnis nicht in schimpfliche Flucht willigen würden.

222. *Komāgum deražía-yaé kúlo tilǫ-ya kōžíma.*
Elefant wenn abmagert wenn auch Topf einen übertraf.

Auch ein magerer Elefant füllt nicht bloß einen Topf (sondern mindestens zehn).

Ebenso Nr. 84 meiner H.-Sprichwörter: Bild für den Großen, der auch in der Not mit eignem Maßstabe gemessen sein will.

223. *Kurō šim-bé-yaē dā komāgum-bē kinéri-*
Sehen des Auges wenn auch Fleisch des Elefanten Erdeichhorn

wa yadé yadé.
mit anders anders.

Auf den ersten Blick sieht man, daß das Fleisch des Elefanten von dem des Erdeichhörnchens verschieden ist.

Bedeutung: Vornehm und Gering sind leicht zu unterscheiden.

224. *Kinéri wǫledi komāgum-bē yęní naiyaná-nžu-*
Erdeichhorn Knecht des Elefanten ist nicht Kleinheit seine

n-yaé.
mit wenn auch.

Das Erdeichhörnchen ist kein Knecht des Elefanten, so klein es auch ist.

Bild für die Selbständigkeit des kleinen Mannes auch dem Mächtigen gegenüber.

221. Dem anderweitig nicht belegten *žikkačía* soll als Subst. im H. *kúmči* entsprechen, das nicht bloß, wie bei Mischlich, Wald heißt, sondern überhaupt Menge, Haufen.

222. *Komāyum* = B. *komāyun*, *komāun*, K. *kamāyun*, *kamāun* Elefant ist lautlich leicht zu verwechseln mit *kumāyęn* Honig = K. *kęmāgęn*. — Zu *deražía* vgl. 172.

223. 224. Zu *kinéri* s. o. 51. — Zu dem urspr. arab. *wǫledi* od. *weledi* Diener im Gegensatz zu *kaĭia* Sklave vgl. Lied VII 1 u. 10.

225. *Margubán ti we̱ledi karam-bē ge̱ní čā́bo̱-n naṅga.*
Urol der Knecht des Krokodils ist nicht Ähnlichkeit mit wegen.

Der Urol ist darum noch kein Knecht des Krokodils, weil er so aussieht.

Sinn: Der Schein trügt.

226. *Induyaé ke̱la asali-nžú-bē de̱géi.*
Wer auch immer Kopf Ursprung seines bleibt.

Jeder bleibt, wie er geartet ist (beruht auf seiner Grundlage, im bösen wie im guten).

227. *Agṓ áže̱b-bē: kā́di ké̱la ke̱skā́-bē že̱béi.*
Ding des Staunens: Schlange Kopf des Baumes steigt.

Merkwürdig, daß die Schlange auf einen Baum klettert (ohne Beine zu haben).

Bild für den Emporkömmling.

228. *Agṓ kuṅkúna-bē tí am kuṅkúnabú-bē.*
Sache des Geldes die der Geldleute.

Was Geld kostet, ist für die Reichen.

229. *Fe̱r, žēžṓ kulomā́-bē kōnúmma.*
Pferd. Töten des Feldbesitzers du übertriffst.

Pferd, du bist zu teuer, als daß der Landmann dich töte (wenn du sein Feld verwüstest).

Sinn: Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen.

230. *Kam če̱ro̱-nžú kačága-wa ti ré̱tčin né̱bčin bā́ko.*
Mensch Bauch sein Lanze mit der kann setzt sich nicht.

Wer eine Lanze im Bauch trägt, kann sich nicht setzen. Vgl. 330.

Sinn: Wo Krieg herrscht, hat niemand Ruhe.

231. *Kiné̄mu gafarei bāko-wa tí šī́ mā kīkī́-ga zúbuï.*
Stier Schwanz nicht mit der ihn auch Fliege die ißt.

Einen Stier, der keinen Schwanz hat, stechen die Fliegen.

225. *We̱ledi* s. 223. — *Margubán* s. 106, 107. Zu *čā́bo̱-n* vgl. Lied IV 9.

226. 227. *Asali* u. *ážeb* sind arab. Lehnworte.

228. *Kuṅkúnabú* pl. zu *kuṅkunama* Geldmann vgl. K. § 40.

230. *Ré̱tčin* = K. *raktšin, né̱bčin* = K. *náptšin.*

231. *Kiné̄mu* der lasttragende Stier. Vgl. K. *kaní̄amō* Bulle. B. *kanēmo* verschnittener Stier ist nach meinem Gewährsmann unrichtig. Sehr auffallend ist hier die Verwendung von *ga* zur Bezeichnung des nachgestellten Subjekts, während es nach K. als Objektssuffix anzusehen ist.

232. *Kāmo kōa bắko-a ti mūna-ga čẹlúgin bāko.*
Frau Mann nicht mit die Wort das kommt heraus nicht.

Eine Frau, die keinen Mann hat, entgeht nicht dem Gerede.

233. *Margubán kam čēžinu ši-ga girgắžin bắko, kam lutuma-*
Urol Mensch er tötete ihn zürnt nicht, Mensch Hänger

nžú-ga girgắžin.
sein den zürnt.

Dem, der ihn erlegt hat, grollt der Urol nicht, wohl aber dem, der ihn übergehängt trägt (als Jagdbeute).

Bedeutung: Man ist oft mehr empört über den, der ein schlechtes Gerücht weiterträgt, als über den, der es aufgebracht hat.

234. *U mā nōgẹ́sko, zoḷí sábtu kidínia ti.*
Ich auch weiß, Narr Auftrag als er getan hatte da.

O ich weiß schon, sagte der Narr, als er eine Besorgung übernommen hatte (ohne sich sagen zu lassen, worin sie bestünde).

235. *Salắm alẹ́kum, zoḷí kasúgu zubúnia ti.*
» » Narr Markt als er gegessen hatte da.

Friede sei mit euch, sprach der Narr, als er einen Einkauf gemacht hatte, d. h. er benahm sich, als ob er es mit Gastfreunden zu tun hätte.

236. *Darā-bẹ-n gāgiskin, zoḷí kắmo kidínia ti.*
Woher ich gehe hinein, Narr Frau als er gemacht hatte da.

Wie finde ich nur Zugang? fragte der Narr, als er ein Weib genommen hatte.

237. *Dibi kam lagá nánga-rṓ dibi-nẹ̥m tắmin.*
Böses Mensch ein gewisser wegen Böses dein du hältst.

Weil ein Anderer etwas Böses hat, hältst du fest an deinem Bösen.

Ist z. B. ein Volk stark gerüstet, so muß auch das benachbarte es sein.

238. *Gila-ga fandẹ́mmī, díbi-ga kwulẹ́m bắko.*
Gutes das du fandest nicht, Schlechtes das du läßt nicht

Solange man nichts Besseres gefunden hat, werfe man das Schlechte nicht fort.

233. *Margubán* s. schon 53, 106, 107, 225. Da er laut 53 sehr schwer zu töten ist, darf man keinen Anstoß daran nehmen, daß der erlegte hier noch lebt.

234. *Nōgẹ́sko* für *nōnisko* ist ein Beleg der bei K. zahlreich vertretenen Relativkonjugation, vgl. Einl.

235. *Zubúnia*, vom Gewährsm. *zubunnia* geschrieben, macht den Eindruck einer hybriden Form. Vom Perf. abgeleitet, müßte es *zubuiga* lauten (vgl. 267), vom Aorist (w. o. *kidínia*) etwa *kibunia*.

239. *Kékira gedí-bē kasúgu-ga dīžī.*
Wolke des Ostens Markt den hat gemischt.

Eine Wetterwolke vom Osten hat den Markt in Verwirrung gebracht.

Bild für die verheerende Wirkung des Krieges.

240. *Mána kárgu-bē kargún kattáguma-bē.*
Wort des Herzens Mittel des Lügners.

Ein Wort, das man im Herzen bewahrt, ist ein Schutzmittel gegen den Lügner.

D. h. was man für sich behält, kann ein Ohrenbläser nicht verbreiten.

241. *Ćero-wa argim-wa ti dakarčēi bắko.*
Bauch und Hirse und die teilen nicht.

Bauch und Hirse scheiden nie voneinander.

Bild unzertrennlicher Freundschaft.

242. *Būna-n-yaē kāmo kōa-nžú-ga nōžina, būna-n-*
Nacht in wenn auch Frau Mann ihren kannte, Nacht in wenn
yaē īya tūta-nžú-ga nōžina.
auch Mutter Kind ihr kannte.

Selbst bei Nacht kennt die Frau ihren Mann, kennt die Mutter ihr Kind.

243. *Būna-n-yaē keám ti bul.*
Nacht in wenn auch Milch die weiß.

Auch in der Nacht ist die Milch weiß.

Bedeutung: Was man erprobt hat, dem vertraut man.

244. *Belắka naṅkumáṅgar ti badē kúrugu ši-ga lānimmī.*
Grube (der) Bosheit die daß nicht lang sie grabe nicht.

Die Grube der Bosheit grabe nicht tief (damit du nicht selbst hineinfällst).

239. Vgl. K. *kēgera* Unwetter, B. *kégera* heftiger Regen. *Dīží* soll H. *dāma* vermischen entsprechen. Vgl. K. *díṅgin* reibe, knete. — Die Unwetter kamen in Bornu aus dem Osten, wie ehedem häufig die politischen Störungen.

242. Das geschlossene *ē* von *būnē* Nacht, öffnet sich hier, weil die Silbe geschlossen wird, zu *a*.

243. Zu *keám* vgl. 203.

244. *Belắka* in der Bed. Höhle s. o. 221. — Das Abstrakta bildende Präfix *naṅ* steht hier wie in *naṅkermei* 204 pleonastisch, da *kumáṅgar* bereits Bosheit bedeutet, s. Lied VII 7.

245. *Šim wātama-núm kanę́m čidin bā́ko.*
Auge Feind dein Schlaf tut nicht.

Das Auge deines Feindes schläft nicht.

246. *Naṅgo-núm rōnemín kuá, korṓ-ga žiḷibé.*
Scham deine du hütest wenn, Esel den nimm dich in acht.

Wenn du den Anstand wahren willst, so meide den Esel (welchen zu reiten im mittleren Sudan dem guten Ton widerspricht, vgl. Pfl. u. T. 149).

Bedeutung: Wer etwas auf sich hält, hütet sich vor schlechter Gesellschaft.

247. *Bęsk'ē tātuā́-wa kuá, bōnúmma bummī́-yaé*
Spiel Kinder mit wenn du schliefst du ißt nicht wenn auch
galgṓ.
ist besser.

Besser du schläfst, ja ißt lieber nicht, als daß du mit Kindern spielst, denn dies verträgt sich nicht mit der Würde des Erwachsenen.

248. *Kam náṅgožin bāko kuá, ší-ga žiḷibē.*
Mensch schämt sich nicht wenn, ihn meide.

Hüte dich vor dem, der keine Scham kennt.

249. *Kam tí am-ga naṅgožin bāko kuá, Ala mā́-*
Mensch der Menschen die er schämt sich nicht wenn Gott auch
ga rīžin bāko.
den fürchtet nicht.

Wer sich vor Menschen nicht schämt, fürchtet auch Gott nicht.

250. *Iṅkī tí zęręgū́-ga žigéi.*
Wasser das Furche die folgt.

Das Wasser richtet sich nach dem Talweg.

Bedeutung: Jeder strecke sich nach seiner Decke, vgl. 185.

245. *Wātama* neben dem bisherigen *wātuma* (84; 173) zeigt, daß das aktive Partiz. auch von dem 2. Inf. gebildet wird.

246. Vgl. K. *rṓṅgin* bewahre. Das aus *žiḷibé* zu erschließende *žiḷibískin* ist durch das im *Maṅga*-Dialekt häufig wuchernde Präf. *ži* aus einem Stamme *ḷib* erwachsen, bei K. *lifúskin* nehme mich in acht.

247. Zu *galgō* vgl. Lied IX 2.

248. Über *žiḷibē* s. 246.

250. *Zęręgū*, nicht bei K. u. B., ist = H. *kóṛi* Furche.

251. *Agṓ kẹlā́-ga kamžī tí, gulundṓ-ga kamžia,*
Ding Kopf den hat abgeschnitten das Finger den wenn abschneidet.

agṓ lugá gẹní.
Ding gewisses ist nicht.

Wenn das, was den Kopf abgehauen hat, auch den Finger wegschneidet, so ist das ohne Bedeutung.

Sinn: Bei großem Verlust kommt ein kleiner nicht in Betracht.

252. *Rāgo músko-bē rāgo čī́-bē kõžína.*
Liebe der Hand Liebe des Mundes übertrifft.

Betätigte Liebe ist mehr wert als beteuerte.

253. *Bẹlā́ka kattúgu-bē tí ši-ga gā́mia duọ́-n čérī.*
Grube der Lüge die ihr wenn du folgst schnell ist zu Ende.

Verfolgt man die Grube der Lüge, so ist man bald am Ende.

Sinnverwand: Lügen haben kurze Beine.

254. *Kattúgu lētú kāfú mēgú čidī́a, zire ti kāfú tiló ší-ga*
Lüge Gehn Tag zehn wenn tat, Wahrheit die Tag ein sie

nažígin.
einholt.

Wenn die Lüge zehn Tage gewandert ist, holt die Wahrheit sie in einem Tage ein.

255. *Kalgú zambu-bē tí indu-yaḗ ši-ga cẹrágin bāko.*
Tobe der Sünde die wer auch immer es er liebt nicht.

Das Kleid der Sünde wünscht niemand.

Sinn: Ist eine Untat begangen, so will es niemand gewesen sein.

256. *Indu-yaḗ kusátto-ga čẹragína, šim tí čẹraginní*
Wer auch immer Gast den er liebte, Auge das liebt nicht

kusátto-ga.
Gast den.

So gern man im allgemeinen einen Gast hat, das Auge mag keinen haben (die Sandkörnchen, Splitter oder dgl.).

Bedeutung: Ein Gast darf sich nicht lästig machen.

253. Zu *bẹlā́ka* vgl. 221 u. 244. Es ist Erdloch, während die Höhlung in Felsen oder Bäumen *kul* heißt = H. *kogṓ* (Mischlich *kógō*).

254. *Nažígin* ein seltener Beleg der Relativkonjugation = K. *nā́tsẹgin* v. *nāgẹskin* hole ein.

255. Zu *zambu* vgl. 269 *zanbē*.

256. Zu *kusátto* vgl. 110.

257. *Tavné rōné ší mā naṅkṓli go.*
Breite aus gib acht es auch Ausstellung ist.

In Auslegen und Achtgeben besteht der Handelsbetrieb.

Ähnlich im H.: *Ka rúbuta, ka káranta ší ne nalémčī* Schreiben und Lesen ist Lehrerberuf.

258. *Kinígu kámbi bāko tí bōku kintá-nžu.*
Pfeil Bogen nicht da vergeblich Fassen sein.

Man greift umsonst nach dem Pfeil, wenn man keinen Bogen hat.

So ist z. B. eine Frau zwecklos ohne Mann, ein Krieg vergeblich, wenn man nicht gerüstet ist.

259. *Kā́mo ṅgíla fā́to kōa-nžú-bē (nabkáta).*
Frau gut Haus Mann ihres (gesessen).

Eine gute Frau weilt im Hause ihres Gatten.

260. *Kánži Ala-bē, kaḷgímu karága-bē fāto-bē čurunnía*
Sklave Gottes, Kamel der Wildnis des Hauses als es gesehen hatte
tí lạbkáta.
da beladen.

Knecht Gottes (etwa »armes Wurm«), sprach die Giraffe zum Kamel, als sie es unter seiner Last erblickte.

261. *Lēné banno-núm yẹï, kṓro karága-bē fāto-bē čurunnía*
Geh Not deine trinke, Esel der Wildnis des Hauses als er ge-
ti.
sehen hatte da.

Geh und plage dich, sprach der wilde Esel, als er den zahmen sah.

262. *Kukúi gulžína: Afi ú-ro šīmin-yaé, kintā́ buné-bē*
Huhn sagte: Was mir du gibst wie auch Fassen der Nacht
wọskína.
ich hasse.

Das Huhn sagt: Du magst mir geben, was du willst, bei Nacht angefaßt zu werden, ist mir zuwider.

Ganz ähnlich der Hahn im H.: Pfl. u. T. 90.

257. Zu *rōné* vgl. 246. — *Kṓli* ist dem H. entlehnt.

260. K. *kẹ́ntšī* Sklave. — *Lạbkáta* Part. Pass. zu *lamuiskin* K. *lámgin* (3. Sg. *laptšin*) lade. — Die Giraffe heißt wie hier so im H. das wilde Kamel. — Zu *čurunnía* vgl. *zubunia* 217.

261. *Banno* = H. *wūya, wohálla* deckt sich in der Bed. nicht mit *banná*, K. *bánna* Verwüstung. Zerstörung.

262. Zu *šī́min* vgl. Lied XII, 10 f.

263. *Na áti-be̱-n kōgeiyé, diḷimá albarą́sma*
Ort dieser von in wir gingen vorbei, Aussätziger Mann mit Aus-
čurúnnia ti.
schlag als er gesehn hatte da.

Damit fing es an bei mir, sprach der Aussätzige, als er jemand mit Ausschlag sah.

264. *Na áti-be̱-n kōgeiyé, kambo kam šim tilṓ-*
Ort dieser von in wir gingen vorbei, Blinder Mensch Auge eins
wa čurunnia tí.
mit als er gesehn hatte da.

Damit fing es an bei mir, sprach der Blinde, sls er einen Einäugigen sah.

265. *Kánnu komúdugu-bē čīžína ti, kargun-žú Ala.*
Feuer Fluß von stand auf da, Mittel sein Gott.

Wenn sich das Feuer auch vom Flusse her aufmacht, dann kann nur Gott noch helfen.

So sprachen z. B. die hiesigen Bornustudenten, als die Türkei, auf deren Hilfe man in Tripolis zählte, selber von den Balkanstaaten angegriffen wurde.

266. *Kánnu mā́lum-ga zúbuï kua, bōká-ga kwǫ́lžim bāko.*
Feuer Gelehrten den ißt wenn, Arzt den läßt nicht.

Ein Feuer, das den Gelehrten verzehrt, wird auch den Arzt nicht verschonen.

Denn ersteren glaubt man im Besitz stärkerer Zaubermittel als den Quacksalber.

267. *Kánnu tí ke̥la sō̆ba-núm-ga zúbuiya, nī ye ke̥la-núm-ga*
Feuer das Kopf Freundes dein wenn ißt, du auch Kopf deinen
iṅkí sammé.
Wasser reibe.

Wenn das Feuer den Kopf deines Freundes verzehrt, benetze den deinigen mit Wasser.

263. *Kōgeiyē* 1. Pl. Aor. v. *kōniskin.* — Das arab. *baraṣ* wird als Aussatz, bald als *leuko vitiligo* angegeben, bedeutet im Sudan die ersten weißen Ausschläge.

264. *Ši-ro gulgę́da*, sie sagten es ihm, erwiderte mein Gewährsmann, als ich ihn auf den Widerspruch hinwies.

265. In der Regel wird in Bornu *Ala* geschrieben und gesprochen, im H. *Alla.*

266. *Bōka* im H., dem es entlehnt ist, *bōḳa.*

267. Zu *sammē* vgl. K. *sámgin* reibe; im H. = *šāfa.*

268. *Kam kāši-nžū̃a letú-ga rīžin bā̃ko.*
Mensch Vorrat sein mit Gehn das fürchtet nicht.

Wer mit Vorrat versehn ist, scheut das Reisen nicht.

269. *Zanbē-ne̥m bā̃ko kuá bōbōtú-ga rínim bā̃ko mei-bē-yaí*
Sünde dein nichts wenn Rufen das du fürchtest nicht des Königs wenn auch.

Bist du frei von Schuld, so fürchtest du dich vor keinem Ruf, und wäre es der des Königs.

270. *Naṅgíla té̥ mā záu go, nandíbi ti zau ye̥ní.*
Güte die auch schwer ist, Schlechtigkeit die schwer ist nicht.

Tüchtigkeit ist schwer, Nichtsnutzigkeit nicht.

271. *Kurō̃ kárgu-bē šim-bē kōžína.*
Sehn des Herzens des Auges geht vorbei.

Das Gedächtnis reicht weiter als das Auge.

272. *Nantusú ke̥la kárē-wa tí nantusú ye̥ní.*
Ruhe Kopf Last mit die Ruhe ist nicht.

Rast mit der Last auf dem Kopf ist keine Rast.

Bedeutung: Erst die Vollendung der Arbeit bringt wahre Ruhe.

273. *Nā kam láya dą́bdu wāžína tí, kam láya bōtū̃ mā̃žin.*
Ort Mensch einer Mittagsrast mochte nicht da, Mensch anderer Nachtruhe sucht.

Wo der eine noch keine Mittagsruhe halten mag, da sucht der andere sein Nachtquartier.

Bedeutung: Manche sind mit wenigem zufrieden, andere streben ins Ungemessene.

268. Vgl. 10.

269. *Zanbē*, Lehnwort aus dem Arab., war 255 *zanbū̃* geschrieben.

270. Dem *nadíbi* entspricht H. *lalāta.*

271. *Kárgu* Herz ist nicht sowohl Symbol des Gemüts wie bei uns, als vielmehr des Inneren gegenüber dem Äußeren.

272. Zu *Nantusú* vgl. 25.

273. B. richtig *débdō*, *díbdu* mittägliche Rast, während K. *dé̥bdō* durch Tag, *dúbdō* durch Abend wiedergibt.

274. *Dúnia tí kasugu-yei: am lága ríba zábuna, lága ríba-ga zabunnī.*
Welt die Markt gleich: Menschen einige Gewinn sie aßen, andere Gewinn aßen nicht.

Das Leben ist wie ein Markt: Die einen machen ein Geschäft, die andern machen keins.

275. *Sō sō-ga zúbui bā́ko illa kargún-wa.*
Klage Klage die ißt nicht außer Mittel mit.

Nicht die Klage macht der Klage ein Ende, sondern nur ein wirkliches Trostmittel (z. B. für den Witwer eine neue Frau).

276. *Kidik tę́ mā zančē mána dímmi-yaḗ.*
Still das auch Rede Wort du tust nicht wenn auch.

Auch das Schweigen kann eine Rede sein, selbst wenn man kein Wort spricht.

277. *Kargún agṓ kída tę mā.*
Mittel Sache Arbeit die auch.

Nur durch Arbeit erreicht man etwas.

278. *Būnḗ kaká kafía-bē.*
Nacht Großvater des Schattens.

Die Nacht ist die Ahnfrau des Schattens.

Gleichnis für die Macht des Königs: Aller Segen geht von ihm aus.

279. *Kargún kī́či bā́ko illa kargún naṅga.*
Mittel angenehm nicht außer Mittel wegen.

Eine Arznei ist nicht angenehm, sondern nur Mittel zur Heilung.

280. *Karága nabtę́ram gíri-bē.*
Wildnis Wohnsitz der Antilope.

Auch dies ist ein *kiṛāṛi-n saṛā́kuna* (s. Einl.); die Wildnis versinnbildlicht die Macht des Königs, die alles umfaßt, wie die Wildnis ihre Tiere.

274. *Rība* gehört zu den arab. Lehnwörtern, die im Sudan ihren 3. Radikal einbüßten.

276. *Kídik* s. auf d. vorletzten S. meiner Abhandl. über d. spezifischen Verstärkungsadverbien im H. u. Bornu, Jahrg. XI dieser Mitteilungen, wo Lautcharakter u. Ton näher erörtert ist. — *Zančē* ist dem H. entlehnt

278. Statt *kaká* (aus d. H.) auch *dī́ko*, wie Gewährsmann schreibt.

280. *Nabtéram*, aus d. Inf. *nabtu* v. *namniskin* sitze, mit dem Suff. *ram* gebildet, = H. *mazamna*. Zu *giri* vgl. Pfl. u. T. 139.

281. *Kelāfia īya afi-bē-yaē.*
Wohlergehn Mutter wovon auch immer.

Gesundheit ist die Vorbedingung für alles.

282. *Kȧmo gāgú-bē nōtú zau-wa.*
Frau des Raben Erkennen Schwierigkeit mit.

Des Raben Weib ist schwer zu erkennen.

Sinnbild für die Schwierigkeit, ins Innere der Natur einzudringen. vgl. 53. Auch als *kiṛāṛi-n saṛākuna* angewandt. Über die eigenartige Fortpflanzung des Raben s. Pfl. u. T. 111.

283. *Dībel kela iṅkī-bē nōtú zau-wa.*
Weg Kopf des Wassers Erkennen Schwierigkeit.

Der Weg übers Wasser ist schwer zu erkennen,

Gleichfalls ein *kiṛāṛi-n saṛākuna:* Bei Hofe scheitert man leicht.

284. *Wātuma kam layā-bē ragoma kam layā-bē.*
Feind Mensch eines Freund Mensch des andern.

Der Feind des einen ist der Freund des andern.

285. *Agō čī-bē čigērina ti, músko-gá katk'ērin bāko.*
Sache Mundes er band die, Hand die sie überwältigt nicht.

Was der Mund gebunden hat, ist nicht zu stark für die Hand.

Sinn: Was ausgemacht ist, läßt sich durch Zahlung oder sonstige Leistungen wieder rückgängig machen.

286. *Ate mā ší yo: dúno kárgu-bē dúno túgo-bē bāko.*
Dies auch es ist: Kraft des Herzens Kraft des Leibes nicht.

So steht es: Herzenskraft bedeutet noch nicht Körperkraft. D. h. man kann etwas leidenschaftlich wollen und doch nicht imstande sein, es zu vollbringen.

287. *Šim kuro ti kela géro-ga dábčin bāko.*
Auge Sehn das Kopf Beißen das hindert nicht.

Der Blick ins Auge hindert nicht in den Kopf zu beißen.

281. *kelāfia* = H. *lāfia* (aus d. Arab.).

283. Statt *dibel* (= K. *dibal* Weg) schrieb und sprach M. früher *žibel.*

285. Zu *katk'ērin* (schon 143), das in etymolog. Beziehung zu *čigērina* steht, vgl. Lied XVII 3 f. Subjekt ist *agō.*

287. Bei den Infinitiven *kuro* u. *gero* fällt auf, daß sie hier wie der 2. Inf. der II. konstruiert sind (vgl. Lied XII), nämlich mit vorgestelltem Obj., also verbal, während der Inf. auf *tu* das Obj. im Gen. hinter sich hat. — Zu *dábčin* vgl. K. *dámgin* hemme.

Bedeutung: Man darf sich nicht scheuen, gegen jemand auch in seinem Beisein die Wahrheit zu sagen.

Fast ebenso Nr. 4 meiner H.-Sprichwörter; das Bild ist vom Verspeisen eines Hammelkopfes hergenommen, dessen Augen noch offenstehn.

288. *Fagól kau žatóma.*
Wolke Sonne bedeckend.

Bild für den Sieg des Größeren über das Kleinere.

289. *Ago kám-bē ši-ga katk'ērím bāko.*
Sache des Menschen ihn überwältigt nicht.

Was der Mensch besitzt, ist nicht stärker als er. Ein Herrscher z. B. hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er nicht seines Volkes Herr bleibt.

290. *Ruskiní faniskiní ní-ka dakaričína indú-wa-yaé.*
Ich sah nicht ich hörte nicht dich es teilte wem mit auch immer.

Die Worte »ich habe nichts gesehn und gehört« machen dich von einem jeden frei. Denn wenn du keine Auskunft geben kannst, wird man dich in Ruhe lassen. Vgl. 146.

291. *Nā́to čī́-bē nā́to kúlo-bē kōžína.*
Säen des Mundes Säen des Feldes übertrifft.

In den Mund zu säen ist besser als auf den Acker.

Sinn: Man begünstige die Seinigen; der König z. B. gebe lieber seinen Söhnen hohe Posten als Fremden.

292. *Kiskā́ kičíma tí bẹlaṅgu-nžú-n ší-ga nōnímin.*
Baum Angenehmes habend der Blüte sein an ihn du kennst.

Eine Pflanze, die Gutes in sich hegt, erkennt man schon an der Blüte. So z. B. einen Herrscher an seinen ersten Taten.

293. *Atẹ mā ší go: boḷí bōkā-ga čēžína.*
Dies auch es ist: Tanz den Arzt tötete.

So ist's: Der Tanzrausch (welcher Heilmittel suggerieren sollte) hat den Arzt umgebracht.

Bild für ein Hinausgehn über die Kraft.

288. *Fagól* lautet bei B. *fagāū*, bei K. *fágọu*.
289. *Katk'ērim* s. o. 285.
290. Zu *dakaričína* vgl. 241.
292. *Bẹlaṅgu* scheint bei K. u. B. zu fehlen.
293. Zu *boḷí* = H. *boṛí* vgl. Mischlich: *Borí* I. ein Spiel, bei dem sich die Leute auf das Gesäß fallen lassen und tun, als ob sie von einem bösen

294. *Agō áže̱b-bē: kāžím fé̥r-ga zubūi.*
Sache des Staunens: Gras Pferd das hat gefressen.

Unglaublich: Das Gras hat das Pferd gefressen.

So ist es z. B. verkehrte Welt, wenn Untertanen den Fürsten stürzen.

295. *Kíri, lētú kaké̥-ne̥m ge̥nī, sábara dímin.*
Hund, Gehn Besitz dein ist nicht, Vorbereitung du machst.

Hund, es ist gar nicht deine Reise, und doch triffst du Vorbereitungen.

Diese Worte wenden sich an den Hund, der seinen Herrn umspringt, um mitgenommen zu werden, und im übertragenen Sinne an den, der sich mit fremden Angelegenheiten ebensoviel zu schaffen macht, als wären es seine eignen.

Ähnl. Pfl. u. T. 133 am Schluß, der *gerinim* lauten muß.

Geist besessen wären; 2. der Geist, der die Borispieler ergreift. Laut meinem Gewährsmann ist *boṛí* ein bis zur Raserei gesteigerter Tanz, der von Haussafrauen, namentlich in den Monaten Rejeb und Šaabân, jedoch auch zu anderen Zeiten, gepflegt wird. Um sich in »Stimmung« zu versetzen, atmen die Teilnehmerinnen zuvor Dämpfe ein aus einem Becken, das auf glühenden Kohlen verschiedene, an die Hexenrezepte im Macbeth erinnernde Ingredienzien enthält: Kolben eines *ẓábṛē* genannten Rohrs, Geierfedern, Exkremente des *tuṅku* (s. Pfl. u. T. 125) u. dgl. Hierdurch erregt und halb von Sinnen, springen sie, nur mit einem Hüfttuch bekleidet, höher als einem nüchternen Menschen möglich ist. Saitenspiel auf *gogē*, *mōlo* oder *guṛumi* steigert die Ekstase; zu Musikern werden in der Regel Blinde gewählt, damit die Orgie männlichen Augen entzogen bleibt. Da die Tanzenden sich immer höher und höher schwingen, um sich jedesmal rücksichtslos niederfallen zu lassen, kommen nicht selten Verletzungen vor, ja bisweilen Todesfälle; doch erklären sich diese wohl eher aus der Nervenüberspannung. Gewöhnlich indes sollen die Folgen günstig sein; die Erschöpften verfallen in einen langen Schlaf, aus dem sie wie neugeboren und oft von vorherigen Gebresten befreit erwachen. Soweit jener Trance nicht Selbstzweck ist, erwartet man in ihm Offenbarungen unfehlbarer Heilmittel, sei es für sich selbst, sei es für andere. Dies ist der Grund, weshalb, wie hier im Sprichwort, *bōka* der Arzt (vgl. 266), der meistens selbst eine Frau ist oder sich im Hüfttuch unter die Weiber einschwärzt, mit Vorliebe an solchen Tänzen teilnimmt.

Für den Ausgangspunkt des *Boṛi* hält M. das Haussagebiet, wo er namentlich in *Kaẓéna* und *Zauzau* im Schwange sei, ganz besonders aber in *Maṛā́ḍi*, also im Norden, nahe dem alten Stammsitz des Volkes. Von dort sei er auch zu den Tuareg übergegangen. In Bornu finde er sich nicht, sonst aber soweit die Haussa sich verbreitet haben, auch hier in Kairo. In Kano solle er jetzt gegen gute Bezahlung als Schauspiel für die Europäer ausgeführt werden.

295. Zu *sábara* vgl. K. *sabrā́ṅgin* ich kleide, rüste.

296. *Mana bergó-bē ši tę mā méi-ga fanžin, dargébē gęni.*
Wort erstes es das auch König er hört. folgendes ist nicht.

Das erste Wort ist es, auf das der König hört, nicht das folgende.

Es handelt sich um das Gerichtsverfahren: Das erste Verhör nimmt der König vor; alsdann wird der Angeschuldigte zum Kadi geschickt. Ändert er dort seine Aussage, so wird auf die erste das größere Gewicht gelegt. Verallgemeinert: Eine erste Darstellung pflegt richtiger zu sein als eine spätere.

297. *Čęro dúbu-n-yaé kíri kuma-nžú-ga nōžína.*
Leib 1000 in wenn auch Hund Herr seinen erkannte.

Auch unter tausend Leuten kennt der Hund seinen Herrn heraus.

298. *Zębel kúrugu kargún kā́ši ganá-bē.*
Weg lang Mittel Vorrats kleines.

Ein weiter Weg schreckt Leute ab, die mit wenig Proviant versehen sind.

Auch im politischen Sinne gebraucht: Eine Großmacht ist sicher vor Angriffen der kleineren.

299. *Badé andí-ro dimmí dā bā́funa iṅki-nžú*
Daß (nicht) uns du nicht machst Fleisch es reifte Wasser sein
kiḷí.
unreif.

Richte uns kein gares Fleisch mit ungarer Brühe an.

Die Mahnung richtet sich gegen den, der Unfertiges als erledigt behandeln will, z. B. gegen den Herrscher, der ein Land für annektiert erklärt, bevor er es erobert hat.

300. *Biri dā́bo būné-bē kargún dilammā́-bē.*
Brei Mitte der Nacht Mittel des Gierigen.

Brei um Mitternacht schützt vor dem Schmarotzer (dem Nachbarn, der sich ungebeten zu Abend einstellt, um an der Mahlzeit teilzunehmen).

301. *Mei gúbu-bē mei dunṓma-ga kožína.*
König vieler König starken übertrifft.

Wer über viele herrscht, ist mächtiger als der Schneidige. Der König von Montenegro z. B. ist laut M. bei aller Tapferkeit seiner Leute dem von Serbien nicht gewachsen.

296. Zu *bergóbē*, *dargébē* vgl. K. Gr. § 46. Danach kann *deregēbē* sowohl den zweiten als den letzten bedeuten.

299. *Bā́funa* steht hier im Widerspruch mit dem Sprachgebrauch v. *Maṅga* in relativem Sinne; man würde *bāfuna tí* erwarten.

300. Dem *dilamma* als »Nassauer« entspricht im H. *miḳwoláma.*

302. *Amaḷiá fə́r-ya žibaní kuá, karé yōta-ya kōžína.*
Braut Pferd das nicht besteigt wenn, Last Aufnahme die übertrifft.

Auch wenn die Braut nicht zu Rosse sitzt, ist sie doch mehr wert als die Träger des Brautschatzes.

So bedeutet z. B. der König, auch wenn er zu Fuß geht, mehr als alle seine Reiter.

303. *Bāko bāko-yaé mei tí kə́ro žibā́-ya kōžína.*
Nichts nichts wenn auch König der Esel er bestieg den er übertrifft.

Ein König ganz ohne Reittier steht immer noch höher da, als wenn er einen Esel bestiege. Vgl. 246.

Auch dies ist ein *kiṛā́ṛi-n saṛā́kana* als Symbol ihres Charakter indelebilis.

304. *Naigíla kúlo-bē argím.*
Güte des Feldes Getreide.

Der Wert des Feldes besteht in seiner Frucht.

Zur Form vgl. 6. Anwendung in ethischem Sinne.

305. *Tā́ta na íya-bē* od. *tā́ta gila tí na ī́ya-nžú-bē* (*na* »Ort« hier modal).

Sinn: Wie das Kind, so die Mutter; ist das Kind schön, so auch seine Mutter.

306. *Músko mágo-bē músko yutə́lgo-bē.*
Hand des Nehmens Hand des Wiedergebens.

Was man entlehnt hat, muß man zurückerstatten (nicht weitergeben).

307. *Kaḷía kanadíma ší tə mā́ nantā́ta čufandín.*
Sklave geduldig er auch Kindheit er gewinnt.

Ein Sklave, der beharrlich ist, erlangt auch die Freiheit.

302. *Amaḷiá* ist dem H. entlehnt. — Zu *yōta* u. s. Konstruktion vgl. 287. Es handelt sich hier um den Brautzug, der die gesamte Ausstattung mit sich führt. Die Braut reitet voran, die Träger folgen mit der Last auf dem Kopf.

303. Bemerkenswert hier die konjunktionale Verwendung des Nominalsuffixes *ga*.

306. *Yutə́lgo* ist Inf. des bei K. nicht angegebenen *yutə́lgiskin*, das der Form nach eine IV. (Kausativ-) Konjugation zu *lúgin* komme hervor sein könnte, falls die Annahme der Synkope des *ī* zulässig ist.

307. Diese 2. Bedeutung von *tāta* s. auch 119.

308. *Karambaníma fe̥r méi-bē rummí, gulžina:*
Vorwitziger Pferd des Königs du hast nicht gesehn, sprach:

Ruske̥ní-yaé re̥mbúskin.
Ich sah nicht wenn auch ich bezahle.

Ein Faselhans, den man fragte, ob er das (vermißte) Pferd des Königs nicht gesehn hätte, sprach: Ich habe es zwar nicht gesehn, will es aber bezahlen. Ähnlich 234 ff.

309. *Če̥ro tunṓ-bē kaḷgí-ga namžéi.*
Bauch der Schwäre Dorn den sie zerbrachen.

Im Geschwür hat man (noch) einen Dorn abgebrochen. Vgl. 14.

Sinn: Ein Unglück kommt selten allein.

310. *Kam šim kurúgu-wa dāté-n sō badižín.*
Mensch Auge lang mit früh Weinen beginnt.

Der, dessen Augen tiefliegen, muß früh anfangen zu weinen (weil seine Tränen einen weiten Weg zurückzulegen haben).

Angewandt z. B. auf den Armen, der sich beizeiten plagen muß, um die Steuer (vgl. Lied XXII) entrichten zu können, während der Reiche ohne Mühe zahlt.

311. *Kam nansṓba dā̄ge̥l-wa čidía, kaiya-nžú rōžin*
Mensch Freundschaft Affe mit wenn macht, Stock sein haftet

bā̄ko kiskā̄-lan.
nicht Baum auf.

Wer Freundschaft mit dem Affen macht, dessen Stock bleibt nicht auf dem Baum hängen (wohin er nach Früchten geworfen wurde).

Übereinstimmend hiermit Nr. 79 meiner H.-Sprichwörter, wo als Bedeutung angegeben ist: Wohl dem, der einen tüchtigen Genossen hat.

312. *Naṅgúdi nantā̄ta yutḗlgin bā̄ko.*
Armut Freiheit holt heraus nicht.

Freie Geburt wird durch Armut nicht aufgehoben. Fast gleichlautend Nr. 11 meiner H.-Sprichwörter.

313. *Galuṅgalṓ, nanzáu kakḗ-ne̥m ye̥ní, yirgāne̥mi.*
Drüsenknoten, Krankheit Besitz dein ist nicht, du zürnst.

Drüsengeschwulst, du hast mit der Krankheit nichts zu schaffen, und das ärgert dich.

308. *Karámbaní* vgl. 205.
310. Zu *daté-n* vgl. 16 *datá-ga*, 130 f. *dāté.*
312. Zu *nantā̄ta* vgl. 307, zu *yutḗlgin* 41, 82, 306.
313. Laut 189 bedeutet *galuṅgalō* ursprünglich wilde Bohnen. — Zur Form des Sprichworts vgl. 295.

Es handelt sich um die Fälle, wo einem Geschwür eine Drüsenauftreibung an andrer Stelle entspricht: in der Achselhöhle, wenn es an obern Extremitäten, in der Leistengegend, wenn es an den untern eintrat, an der untern Kinnlade, wenn es sich auf dem Kopf befindet. Diese Mitleidenschaft eines abseits liegenden Teils wird als Eifersucht hingestellt und als Bild für die durch Auszeichnung eines andern gekränkte Eitelkeit verwertet.

314. *Lífe̥di, gáfana dilā́li-bē kōnúmma.*
Wattenpanzer, Schulter des Verkäufers du gehst vorbei.

Wattenpanzer, du reichst hinaus über die Schulter des Verkäufers (auf der er beim Feilbieten zu tragen wäre, vgl. 209).

Bild für das, was über die Kraft geht, vgl. 293.

315. *Karambaní kaní-bē be̥ltu-ga že̥gíndo.*
Vorwitz der Ziege Hyäne wartet.

Der Vorwitz der Ziege läd sich eine Hyäne auf den Rücken. Vgl. 213.

316. *Kam dakare̥-nžú kōkotú-lan kwalḗ-ga fanžim bā́go.*
Mensch Teil seinen Prügeln von laß das er hört nicht.

Es hört kein Mensch auf (den Ruf): »Laß ab (vom Streit),« bevor er nicht seine Tracht Prügel erhalten hat. Vgl. 57.

317. *Či-né̥m žíḷibimmī́ kuá, sumo-né̥m lunnḗ.*
Mund dein du nimmst nicht in acht wenn Ohr dein verstopfe.

Wenn du mit deinem Mund nicht auf der Hut bist, so verstopfe dein Ohr. Vgl. 140.

318. *Na tṓte̥-n na giriwā́ so̱n, targúna gaṅgā́ bāra-ga fangania tī́.*
Ort jener an Ort Antilopen ganz, Hase Trommel Jagd die als er hörte da.

Da drüben sind die Antilopen alle, rief der Hase, als er die Jagdtrommel hörte.

Bild für den Versuch, eine Gefahr von sich auf andere zu lenken. Vgl. 96.

316. Zu *dakari* vgl. 20 u. 83. — Ein dem Inf. *kōkotú* entsprechender *kōkoniskin, kōkṓṅgin* fand ich nicht bei K. u. B. Hinter dem Inf. fehlt das *bē* des Gen., wie es in der Regel vor einem 2. Suff. ausbleibt. — Zu *ga* an einer Verbalform vgl. 57 u. 326.

317. Zu *žíḷibimmī́* vgl. 246.

318. *So̱n*, das ganz, alles bedeuten soll, ist wahrscheinlich das verallgemeinernde *sō* bei K. § 37, versehn mit dem Adverbien bildenden Suffix *n*.

319. *Afi-yaí nambul šim-ném-ga nambúl šim-argim-bē-*
Was auch immer Weiße Auge dein das Weiß Auge des Korns
gei čidinī.
gleich es tut nicht

An die Weiße des Hirsekorns kommt die deines Auges nicht heran, so hell sie auch sein mag.

Hierdurch werden Leute, die sich auf bestimmte Vorzüge etwas zugute tun, daran erinnert, daß auch diese übertroffen werden können.

320. *Kam čídi-be̱-n čimbaḷiní, afi-géi kam tōḷí-bē*
Mensch des Bodens an ist müde nicht, wie Mensch des Gipfels
čimbaḷí?
ist ermüdet?

Der Fußgänger ist nicht müde geworden, wie sollte es der Reiter sein?

Dies wird gern auf das Verhältnis von Geben und Nehmen angewandt: Solange der Geber nicht müde wird zu spenden, wird sich der Empfänger sicher gern beschenken lassen. Vgl. 89, wo die hiesigen Rollen von *čídi* und *tōḷí* vertauscht sind.

321. *Samma mána mána; mána zírē ti mā mána go.*
Alles Wort Wort; Wort wahr das auch Wort ist.

Jede Rede ist eine Rede; doch erst die richtige Rede ist die wahre.

322. *Naṅgu yḗ lúgē, dḗlam yē lúgē,*
Scham sowohl wir kamen heraus, Gier als auch wir kamen heraus,
kárama sōta čidiní̄a kusátto̱-nžḗ-ro.
Zauberer Braten als er gemacht Gast seinem.

Sowohl Scheu als Gier hätten wir hinter uns, sprach der Zauberer, als er seinen Gast mit Braten bewirtet hatte.

Unter Scheu versteht der Hexenmeister die Bescheidenheit des Gastes, unter Gier seinen eigenen Fleischhunger, wie er ihm als einen Werwolf (H. *māye*) zugeschrieben wird.

Gewährsmann wendet den Spruch auf die Einigung um Tripolis an, wo Italien nominell die Herrschaft und der Sultan bares Geld genommen habe.

323. *Kurúgu-lạ́n rā́go kaḷgímu tā́tuā́-bē.*
Weit von Liebe Kamel der Kinder.

Von weitem ist das Kamel bei Kindern gern gesehn.

322. Zu *kárama* vgl. Lied XXII. — *Sōta*, weder bei K. noch bei Mischlich, bedeutet im Kanuri und im H. den für einen Gast angerichteten Braten. Zu *kusátto* vgl. 110.

Auf alle Fälle angewandt, in welchen die Beziehungen in der Nähe unbehaglicher sind als in der Ferne.

324. *Kam ni-ga abá-n kōžía ši-ga íya-n kōné.*
Mensch dich Vater mit wenn übertrifft ihn Mutter mit übertrifft.
Kam ni-ga íya-n kōžía, ši-ga abá-n kōné. Kam ni-ga abá-n kōžía, ši-ga kámu-n kōné. Kam ni-ga kámu-n kōžía, ši-ga kúlo-n kōné. Kam ni-ga kúlo-n kōžía, ši-ga lemán kōné. Kam ago ūgu até-ga ni-ga kógyano kuá, ši-ga
Mensch Dinge fünf diese dich übertraf wenn, ihn
nagém bāko.
du holst ein nicht.

Wer dir durch den Vater überlegen ist, den überbiete durch die Mutter. Wer dir durch die Mutter überlegen ist, den überbiete durch den Vater. Wer dir durch den Vater überlegen ist, den überbiete durch die Frau. Wer dir durch die Frau überlegen ist, den überbiete durch den Acker. Wer dir durch den Acker überlegen ist, den überbiete durch den Besitz. Ist dir aber jemand in all' diesen fünf Dingen überlegen, dann kannst du ihn nicht einholen.

325. *Mana lambo-ném bāko badé gaglmmī.*
Wort Geschäft dein nicht daß (nicht) du gehst nicht hinein.

Was dich nichts angeht, darauf laß dich nicht ein. Vgl. 295.

326. *Dōro-ni čulugí, kokúi žēnā dębažín-žu-ga*
Fürwitz mein ist herausgekommen Huhn Messer es schlachtet sein das
lāganía ti.
als es ausgrub das.

Da hat sich mein Übermut gründlich offenbart, sprach das Huhn, als es das Messer herausgescharrt hatte, mit dem es geschlachtet werden sollte.

Gewährsmann nennt als Beispiel die derzeitige Lage Bulgariens, das sich durch unzeitigen Eigensinn Feinde und Bundesgenossen zugleich auf den Hals zog.

324. Zu *lemán* vgl. K. *lemán* Güter, Waren, Reichtum. Doch ist es mir schon in der Bed. vierfüßige Haustiere begegnet; es wird also zunächst, wie *pecunia*, den Reichtum an Vieh bezeichnen (wohl Lehnwort).

325. Zu *lambo* vgl. 219. *Mana* hat wie H. *magána* noch die erweiterte Bedeutung: Sache, von der die Rede ist, Angelegenheit.

236. *Dōro*, bisher nicht belegt, wird vom Gewährsmann durch H. *ki-n-ží* wiedergegeben = Nichthörenwollen; also Fürwitz, Eigensinn. — Sehr auffallend ist hier die Konstruktion des aus dem Arab. stammenden *dębažín*, das sowohl zur Bezeichnung des Obj. ein Possessivsuffix als zur Subordinierung ein nominales Kasussuffix erhält. — *Lāganía* würde bei K. *lāgányā* lauten v. *lāñgin* grabe.

327. *Mana bunū́ fittá-bē, čulugía mā, čutélgin*
Wort Halm des Herausziehens, wenn herausging auch, kehrt wieder
bàko.
nicht.

Mit dem Wort ist es wie mit dem Herausziehen eines Halms (aus einer Matte): ist es heraus, so läßt es sich nicht zurückbringen. Ebenso Nr. 95 meiner H.-Sprichwörter und kürzer Nr. 46 bei Mischlich.

328. *Kam čílim mana čílim-wa fę̀r čílim-yē*
Mensch schwarz Wort schwarzem mit Pferd schwarz sowohl
ẓębā́na, im čílim yē čęlugúna, bunē čílim yē
er bestieg, Tag schwarz als auch er ging hinaus, Nacht schwarz als auch
čękasína.
er lief.

Ein schwarzer Mensch mit schwarzer Rede hat ein schwarzes Pferd bestiegen, ist an schwarzem Tage hinausgezogen und in schwarzer Nacht davongeeilt.

Dies ist kein Volksrätsel, sondern nur ein sprichwörtlicher Ausdruck für ein Unheil oder für einen Bösewicht, von dem die Stadt erlöst ist.

329. *Agó tartú-bē káu-ga dábčei bā́yo.*
Sache des Trocknens Sonne die sie hemmen nicht.

Von dem, was trocknen soll, hält man die Sonne nicht fern.

Bild z. B. für das Anlocken der Käufer durch den Händler.

330. *Indu-yaé kírmo-ga čundía, dakáta-n bōgyę́no.*
Wer auch immer Stößel den wenn verschluckte, stehend mit ruhte.

Wer einen Mörserstößel verschluckt hat, muß im Stehen schlafen.
Sinn wie 230.

331. *Indu-yaé bę́go-ga čundía gulžía ši-rō*
Wer auch immer Axt die er verschluckt wenn er sprach ihm
músko bēgo-bē táyē rúi.
Hand der Axt halte sieh.

Wenn jemand sagt, er wolle eine Axt verschlucken, so nimm sie beim Stiel, halte sie ihm hin und sieh (was er tut). Dass. im H. s. Tierm. I, Anm. 28. Ähnlich unser: Wer droht, er wolle sich aufhängen, dem reiche einen Strick.

327. *Bū́nu* findet sich auch in H., ist aber dem *Kanúri* entlehnt. — *Fittá* 2. Inf. v. *finnìskin* = K. *pìngin* (3. sg. *pittčin*) ziehn. Über die Konstruktion vgl. o.

328. *Čílim* entstammt dem Arab.

329. Zu *dábčei* vgl. K. *dámgin* weigere, hindere, 3. sg. *dáptšin.*

330. *Kírmo* nicht bei K.

331. *Bēgo*, K. *bēogō* s. o. 37.

332. *Kẹ̄la-núm kúra naŋgá ra'ado-ga kamnum bā̆go.*
Kopf dein groß wegen Donner den du fängst auf nicht.

Dein Kopf mag noch so groß sein, den Donner fängst du nicht auf.

Warnung davor, zwischen einen Mächtigen und sein Opfer zu treten.

333. *Naŋgoníṇta dūtṍ naŋgá kumo-núm gíla-ga yẹ̄zím bāko.*
Meisterschaft Nähen wegen Kalebasse dein gut die du tötest nicht.

Darum, weil du gut nähen kannst, wirst du doch deine gute Kalebasse nicht zerbrechen.

Übertragen: Auch der Starke soll dem Feinde keine Vorteile einräumen, in der Hoffnung, sie wiedereinzubringen.

334. *Kinégu kargún zọ̀li-bē.*
Pfeil Mittel des Tollen.

Gegen Unvernunft (feldverwüstendes Vieh, kriegswütige Menschen) hilft nur der Pfeil (die Gewalt).

335. *Na dalō-bẹ̄-n-yaé ḱám tẹ̀ mā̆ marā̆di-ndé go.*
Ort Bullen des an wenn auch Milch die auch Verlangen unser ist.

Auch wenn wir beim Bullen sind, verlangen wir nach Milch.
Ebenso: *Na gubogúm-bē-yaé gubél tẹ̀ mā̆ marā̆di-ndé go.*
Ort des Hahns wenn auch Ei das auch Verlangen unser ist.

Sinn: Man geht dem Gelde überall nach, auch dort, wo es nicht zu haben ist, bei den Armen.

336. *Kam čẹ̀ro kafía-bē nabkáta rū̆mia, kam-žú*
Mensch Bauch des Schattens sitzend wenn du siehst, Mensch sein
lagá čẹ̀ro káu-bẹ̄-n mēžī ši-ro leiyažin.
anderer Bauch der Sonne in es gibt ihm sich quält.

Für jeden, den man im Schatten sitzen sieht, gibt es einen andern in der Sonnenglut, der sich für ihn plagt.

332. Zum Verständnis des Bildes vergegenwärtige man sich, daß im Sudan nicht dem Blitz die zerschmetternde Kraft zugeschrieben wird, sondern einem im *ra'ado* (aus dem Arab.) vorausgesetzten Donnerkeil. Man glaubt ihn in gewissen Steinformen wiederzufinden (daher H. *arādu* Steinbeil bei Mischlich). Wasser, in dem solche gelegen haben, wird als Heilmittel getrunken. — M. unterscheidet *kamtú* auffangen von *kabtú* schneiden, während bei K. beide zusammengefallen sind.

333. Zu *naŋgoninta* vgl. 7. Hier hat es die Haussabedeutung.

335. Zu *dalō* vgl. Pfl. u. T. 145.

336. *Leiya* s. 3. u. 146; hier als Zeitwort.

337. *Atę mā mána zírē go, bárbu ši-ga kwallágo lēžṓ fangania ti.*
Dies Wort wahr ist, Dieb ihn laßt er gehe als er hörte da.

Das ist das rechte Wort, sprach der Dieb, als er sagen hörte: Laßt ihn laufen.

338. *Kurṓ-wa fantū́-a čḗri bā́ko sai im mugá kambōžína ti.*
Sehen und Hören und endet nicht außer Tag Tauber wurde blind da.

Der Taube hört nicht auf zu sehen und zu hören, ehe er nicht erblindet ist.

Anwendung: Es gibt Feinde, vor denen man nur dann Ruhe erlangt, wenn man sie völlig vernichtet.

339. *Dōlē kám-bē agṓ kęla-nžú-ro čakkína ti.*
Zwang des Menschen Sache Kopf seinem er setzte die.

Man muß tun, was man sich in den Kopf gesetzt hat.

340. *Gaṅgā́ kirę́gu-bē náṅkiči ši-ro mā́žei bā́ko.*
Trommel des Krieges Annehmlichkeit ihr sie suchen nicht.

Von der Kriegstrommel erwartet man keinen Wohlklang.

341. *Kęlánži yęndṓ katk'ērṓma.*
Skorpion verschlucken versagend.

Ein Skorpion läßt sich nicht hinunterschlucken.

Gewährsmann meint, dies sei z. B. die Erfahrung Rußlands mit Japan.

342. *Kanám ti iṅkī́-wa-yaḗ tandō čidín, iṅkí bā́ko*
Termite die Wasser mit wenn auch Wand macht, Wasser nicht
tandō čidín.
Wand macht.

Die Termite baut, mag es noch so sehr regnen, und baut auch, wenn es nicht regnet. Vgl. H. in Pfl. u. T. 63.

Bild für den, der unter allen Umständen vorwärtskommt.

343. *Nā́ tę mā wo̱lliskin, ge̱rgū́ma na gaṅgála čętambína ti.*
Ort diesen auch ich kehre zurück, Maus Ort Erdnuß sie kostete da.

338. Der Taube hört gewissermaßen mit den Augen, indem er die Worte von den Lippen abliest.

339. *Dōlē* s. 79.

341. Das Zeitwort, dessen Nomen *agentis katk'ērṓma* ist, s. 143, 285, 289.

342. *Tandō* gibt Gewährsmann durch Wand wieder, während es bei K. Weben, Flechten bedeutet als Inf. zu *tándęskin* webe, flechte, knete Ton.

343. K. *támbuskin* koste.

Hier komme ich wieder her, sprach die Maus an einem Ort, wo sie Erdnüsse gekostet hatte. Vgl. Pfl. u. T. 120.

Anwendung auf erfolgreiche Raubzüge.

344. *Kīkī́ balagažī́a kẹla-nžú-ga žugámbin.*
Fliege wenn sie erwachsen Kopf ihren sie kratzt.

Wenn die Fliege mannbar geworden ist, kratzt sie sich den Kopf.

In der Bedeutung entsprechend unserem Sprichwort: Wenn es der Geis zu wohl wird, geht sie aufs Eis. Gern auf politische Verhältnisse angewandt.

345. *Kumā́gẹn čī́ri fannẹ́mia kuá, iṅkī́ tabčina fa-nžú-n.*
Biene schreit wenn du hörst wenn, Wasser goß ein Haus ihr in.

Wenn man die Biene summen hört, hat sie Trank (Honig) eingeheimst.

Kiṛāṛi-n saṛā́kuna: Ist das Volk lustig, so hat es Geld und kann geschröpft werden.

346. *Zī́ti zī́ti-ga kidažín bāko bōku, illa dalīli-wa.*
Bart Bart dem arbeitet nicht leer, außer Grund mit.

Ein Bart arbeitet für einen andern Bart nicht umsonst, sondern nur aus bestimmten Gründen.

Der Bart ist *pars pro toto* für den Erwachsenen; nur Kinder leisten unbezahlte Dienste.

Sinn in politischer Beziehung: Bei allem, was eine Macht ins Werk setzt, sei man überzeugt, daß es nicht andern zu Gefallen, sondern im eigenen Interesse geschieht.

347. *Fē kiā́rižī́a kinnawā-ga žigéi.*
Kuh wenn alt wird Kälbern folgt.

Wenn die Kuh alt geworden ist, folgt sie den Kälbern.

Allgemein: Wird das Alter schwach, so verliert es die Herrschaft an die Jugend.

344. *Balagažī́a* geht auf d. Arab. zurück. — Zu *žugámbin* vgl. K. *gámbuskin* kratze. Diese wohlbekannte Bewegung, die nur der mannbaren Fliege eigen sein soll, wird als »fantasia« gedeutet.

345. Zu *kumā́gẹn* vgl. 222, zu *tabčína* K. *támgin* (3 sg. *táptšin*) gieße ein.

346. *Zīti* Kinnbart = B. *ndžī́ti* K. *ntsúti*. *Illa* hat wie *Ala* im Kanuri bei der Entlehnung der Regel nach ein *l* eingebüßt. — *Kida*, vermutlich Fremdwort (s. o. 33) wie *dalīli*, ist hier Verb der II. Konj.

347. Zu *kinna* vgl. K. *kẹ́na*, *kẹ́nna* weibliches Kalb von Kühen oder Kamelen bis zum 2. od. 3. Jahre.

348. *Būnē kúlgu bárbu-bē.*
Nach Tobe des Diebes.

Die Nacht ist die Hülle des Diebes.

349. *Žā̇ra, čaltu-núm gẹnī, girtu-núm záu go.*
Schlinggewächs, Abhauen dein ist nicht, Ausreißen dein schwer ist.

Ranke, dich abzuhauen ist nicht schwer, wohl aber dich auszureißen.

Sinn: Ein Land wird leichter annektiert als in Besitz genommen.

350. *Karū̇a, indū̇ rṓgyam? Gulžína: bạntama.*
Wind, wen verachtest du? Er sprach: Schürzenmann.

Wind, wen verachtest du? Er antwortete: Den, der eine Schamschürze trägt (die dem Winde nicht standhält).

Sinn: Nur die Probe lehrt Schein und Sein unterscheiden.

351. *Kam ní-wa ší-wa bíri bummí, bẹlu čéi ši-ro*
Mensch du mit er mit Brei du aßest nicht, Brühe er trinkt ihm
gúllẹm bāko.
du sagst nicht.

Wenn du mit jemand keinen Brei gegessen hast, kannst du nicht von ihm sagen, er tränke die Brühe (die ein wohlerzogener Tischgenoß nur als Tunke genießen darf).

Der Sinn, ähnlich dem vorigen, wurde durch den Haussaspruch erläutert: *Wọ́nda bú-ku yā́ḳi da ši, ba-ka čḗwa ku-kṓṛa-sa* = Mit wem ihr nie gekämpft habt, von dem könnt ihr nicht sagen, daß ihr ihn aus dem Felde schlagen würdet.

352. *Fẹr ti, žẹ́ttu-ga kōnúmma.*
Pferd da, Erbrechen das du überschrittest.

349. Die sich an Bäumen emporrankende *žāra* heißt im H. *yā́ḍia*; doch gilt ein gleiches Sprichwort im H. nicht von ihr, sondern vom *gọdaï*, einer ähnlichen Kletterpflanze s. Pfl. u. T. 22. Hinter *gẹní* ist in Gedanken *záu go* zu ergänzen.

350. *Bạntama* aus *bantē* Schamtuch.

351. Der Brei befindet sich mitten in einer flachen Holzschüssel, die *búkuru* (= H. *ákoši*) heißt, umgeben von einer Brühe, die aus verschiedenen Kräutern und oft auch aus Fleisch gekocht ist. Sie gilt für das schmackhaftere, und der Anstand fordert, den mit den Fingern ergriffenen Bissen Brei hineinzutauchen, nicht aber Brühe ohne Brei zu genießen.

352. Dem *žẹttu* entspricht bei K. *tsústẹ*, wonach also hier im M.-Dialekt ein stammauslautendes *s* dem folgenden Kons. angeglichen wäre. Das Indef. I würde *žẹnniṣkin* lauten = K. *tsúsẹṅgin* erbreche mich. Hier bedeutet es das Emporkommen des Mageninhalts bei den Wiederkäuern.

Pferd, du bist über das Wiederkäuen hinaus. Vgl. 229.

Ein *kiṛā́ṛi-n sáṛiki:* Ein König gibt nichts wieder heraus, was er einmal genommen hat.

353. *Dágu tilṓ kam indí-ga gṓžin bā́ko.*
Hals einer Mensch zwei nimmt nicht.

Ein Nacken kann nicht zwei Menschen tragen.

Übertragen: Ein Land kann nicht mit zwei andern verbündet sein, die sich gegenseitig befehden.

354. *Danḗ kundṓ Ala-bē rúyē, kam bī́na čẹnatína ti.*
Stehn wir Tun Gottes sehn wir Mensch Spreu er pflanzte der.

Laßt uns warten und das Walten Gottes schauen, sagte jemand, nachdem er Spreu gesät hatte.

Spottwort über sinnlose Unternehmungen.

355. *Daḷími sōba margubám-bē.*
Eidechse Freund des Urol.

Ganz ähnlich versinnbildlicht Nr. 77 meiner H.-Sprichw. unser: Gleich und Gleich gesellt sich gern.

356. *Kámbo nōžinnī́ ši-ga rúmma sai kẹla-nžú-ga bannẹmī́a.*
Blinder weiß nicht ihn du sahst außer Kopf seinen wenn du schlägst.

Der Blinde weiß erst dann, daß du ihn gesehen hast, wenn du ihn auf den Kopf schlägst.

Angewandt auf Völker, die sich in falsche Sicherheit wiegen.

357. *Kaḷgímu kaḷgímu yḗ gẹnī́ gubogúm gubogúm yē gẹnī́,*
Kamel Kamel sowohl ist nicht Hahn Hahn als auch ist nicht,

Fẹlā́ta gidēgú-ga čurúna ti.
Fula Strauß den er sah da.

Das Kamel ist kein Kamel und der Hahn auch kein Hahn, sprach der Fula, als er einen Strauß sah.

353. Der Getragene sitzt rittlings auf den Schultern.

354. Bei Formen wie *danḗ*, in denen die 1. Pl. des Indef. u. Perf. mit der 2. Sg. Imp. im *Maṅga*-Dialekt zusammengefallen scheint (vgl. Einl. z. d. L.) behauptet Gewährsmann, es bestehe denoch ein Unterschied und zwar laute die 1. Pl. *danḗ*, der Imp. *dānḗ*. — *Kundṓ* = K. *kẹ́ndō* Nom. *actionis* zu *dískin* tun. Der Inf. lautet bei K. (Gr. § 92) sonst *ndíō*, *ndḗo*.

355. *Daḷími* und *margubán* s. schon o. 106 ff. Vgl. B. *dárimī*, K. *ndálimī*.

356. In *bannískin* (= K. *bā́ṅgin*, 3. Sg. *báktšin*) hat sich, wie stets im *Maṅga*-Dialekt, ein gutturaler Stammauslaut dem folgenden Konsonanten angeglichen.

358. *Mana katúgu-bē: tū́sa kannú-ga fūžin bā́ko.*
Wort der Lüge: Bauchwind Feuer das.

Das ist erlogen, ein Bauchwind bläst kein Feuer an (Antwort auf eine unglaubliche Behauptung). Bedeutung wie 314.

359. *Dạt kā́mo māta lēgánia ti čẹro-wa wọ́lgyạno.*
Ziegenbock Frau suchen als er gegangen da Leib mit kehrte zurück.

Ein Ziegenbock, der zur Begattung gegangen war, kam trächtig zurück.

Dasselbe Sprichwort im H. bei Mischlich unter *bárbarā.*

Mein Gewährsmann wendet es auf Kriege an, die zum Schaden des Angreifers ausfallen.

360. *Agṓ žẹ́bẹl kāžím dabčína tí šī mā-ga dabčína šī kondúḷi čidṓ.*
Sache Weg Gras hemmte die sie auch hemmte Fuß Haar macht.

Was auf dem Wege den Graswuchs verhindert, das läßt auch auf der Fußsohle keine Haare wachsen.

Anwendung: Die Furcht, die uns abhält, einen Feind mit Krieg zu überziehen, hindert auch ihn, uns zu überfallen.

361. *Agṓ bárbu-ga zubunní ti, šī gama zúbui bāko.*
Sache Dieb den ißt nicht die Fuß Folger ißt nicht.

Was den Dieb verschont, schont sicher auch seinen Häscher.

Deutlicher: Der Fürst oder Richter, der einen Dieb laufen läßt, wird dem, der ihn gefangen und vorgeführt hat, erst recht kein Leid zufügen.

Der Spruch wurde auf den jüngsten Balkankrieg angewandt: Wenn die Mächte den Angreifern freie Hand ließen, konnten sie unmöglich der Gegenwehr in den Arm fallen.

362. *Kẹla kẹrā́mi-nẹ́m dā-wa gulẹmī́a kuá kẹla-*
Kopf jüngerer Bruder dein Fleisch mit wenn du sagst wenn Kopf
núm sammḗ fannḗ.
dein reibe höre.

360. Zu *žẹ́bẹl* vgl. *díbẹl* 283. — Zu *dabčína* vgl. 329. — Zur Verdeutlichung verbessert Gewährsmann das ursprüngliche *šī* in *čẹro šī́-bē* = Leib d. h. Sohle des Fußes. — Auch hier wie 30, 231 u. a. bezeichnet *ga* das Subj.; an *mā* angehängt fand es sich schon 249 und 307. —

361. Da *gama* von dem Inf. (K. *ṅga*) von *gaskin* folge gebildet ist, so lautet er hier offenbar nicht *kẹ́ṅga* (s. Einl. z. d. L.), sondern einfach *ga.*

362. Zu *kẹrāmi* vgl. H. *ḳaṛā́mī* klein; jüngerer Bruder heißt im K. *ḳanē.* — *Sammḗ* (H. *šā́fa*) v. K. *samgin* reibe. — *Fanniskin* heißt wie H. *ži* nicht bloß hören, sondern auch fühlen, wahrnehmen, verstehen, weshalb M. auch *rūi* sich als gleichbedeutend geschrieben hat.

Wenn du meinst, deines Bruders Kopf bestünde aus Fleisch, so reibe den Deinigen und fühle (sc. daß der Schädel ein Knochen ist). Anklang an Nr. 43 meiner H.-Sprichwörter.

Sinn: Beurteile andere nach dir selber.

363. *Kam kašíŋgo wažía kuá, kiskā́ žibā́na tua*
Mensch Chamäleon wenn nicht mag wenn, Baum es bestieg den
sǫn wā́žin.
ganz nicht mag.

Wer ein Chamäleon nicht leiden mag, haßt auch den ganzen Baum, auf den es geklettert ist.

Allgemein: Der Haß auf jemand überträgt sich auf alles, was mit ihm zusammenhängt.

364. *Tẹ̀mbạ̀ltú tẹ̀mbạ̀ltú sạ́tki-bē kimaržína ti, bulei tí kimaržím*
Stoßen Stoßen des Schlauchs er trotzte da, Krug der trotzt
bāko.

Das Stoßen und Wälzen, das der Schlauch verträgt, verträgt der Tonkrug nicht.

Bild verschiedener Widerstandskraft je nach den Machtmitteln.

365. *Bárbu čų-nžú-ga čẹragin bā́ko.*
Dieb Namen seinen liebt nicht.

D. h. er will nicht Dieb genannt werden.

366. *Fẹlā́ta hēr-wa kuá, dā̀gil-ga kōrē.*
Fula Vorzug mit wenn, Affen den frage.

Ob der Fula etwas taugt, laß dir vom Affen sagen (d. h. er ist nicht besser als ein Affe).

Auch in 4 und 357 werden die Fula verspottet.

363. Zu *sǫn* vgl. 318. Das vorhergehende *tu't* dürfte in *tiwa* zu zerlegen und das *wa* enger mit *sǫn* zu verbinden sein (vgl. 318) = K. *ngāsō* alles.

364. *Tẹ̀mbạ̀ltú* wird mir mit H. *tuŋkuda* wiedergegeben, das laut Mischlich vorwärtsstoßen = wälzen heißt. Es ist die Handhabung des Wasserschlauchs im Hause gemeint. Vgl. K. *tẹ̀mbálŋgin* = I roll along. — *Sạ́tki* lautet bei K. *sáktī*. Zu *kimaržína* vgl. K. *kẹ̀már* Mut, *kẹ̀márŋgin* mutig, kaltblütig sein.

366. *Hēr* geht auf das arab. *Xair* zurück, das in H. zu *alhēri* geworden ist = Geschenk.

367. *Badḗ kiritú dimmī́ kartú-lan.*
Daß (nicht) Einpacken du nicht machst im Zerissenen.

Mache keine Bündel mit einem zerrissenen Stück Zeug.

Dies deckt sich mit einem H.-Sprichwort bei Mischlich unter *kúmši* und bedeutet: Vertraue dem, der nicht schweigen kann, kein Geheimnis an.

368. *Lēlētú čērinnī́ kuá, sẹnṓ-ga ḷínžei bā̇ko.*
Viel Gehn hört nicht auf wenn, den Schuh sie ziehn aus nicht.

Wenn man beständig unterwegs ist, zieht man die Schuhe nicht aus.

Anwendung: Steter Krieg läßt Handel und Wandel nicht aufkommen.

369. *Kam argím-žú wọ́ržin rumīa kuá na būku kuṅkúna*
Mensch Hirse seine er brennt wenn du siehst Ort Asche Geld
čidī́ ga čurúna.
sie hat gemacht er sah.

Wenn man jemand seine Hirse verbrennen sieht, hat er einen Ort entdeckt, wo Asche Geld geschafft hat.

Das sinnlose Verbrennen der Hirse ist ein Bild für das Erstreben eines vermeintlichen Gutes unter Aufopferung eines wirklichen. Der Spruch also ironisch gemeint.

370. *Karambaní marḗ: kusátto kāmo fātoma-bē gasalčín.*
Vorwitz völlig: Fremder Frau des Hausherrn er wäscht.

Wenn der Gast die Frau des Hausherrn abwäscht, das heißt den Übermut auf die Spitze treiben.

371. *Šim gámdu-wa fēro giribu čambī́na gei.*
Auge trocken mit Mädchen Bastard sie gebar gleich.

Wer ein trocknes Auge hat, d. h. keine Scham kennt, ist wie ein Mädchen, das ein uneheliches Kind gebar.

367. Zu *kiritu* vgl. K. *kẹ́rīṅgin* drehe, zu *kartu* K. *kārṅgin* zerreiße.

368. *Lēlētu* frequentative Verdopplung = H. *tafifía.* Zu *ḷinžei* vgl. K. *líṅgin* ziehe aus. 3. Sg. *líntšin.*

369. Zu *wọ́ržin* vgl. K. *wā́rṅgin* brenne, brate, zu *būku* K. *búgū* Asche. Statt *ga* nach *čidī́* würde man *ti* erwarten.

370. Zu *karambanī́ marḗ* vgl. 205. — Für das dem Arab. entlehnten *gasalčín*(bei K. *gasálṅgin* ich wasche einen Leichnam) hat B. ein einheimisches *tulúskin, tulṅgin,* 3. sg. *tultšin,* dessen Stamm auch im *Tubu* vorliegt.

371. *Gámdu* lautet bei K. *ṅgámdē, giribu* bei K. *ṅgẹ́rīfū.*

372. *Afi-gei-nin žikkā́gyąno-yaḗ kuma fę́r-bē*
Was gleich mit es ist gedrängt wie auch Herr des Pferdes
gāfo-ro žibéi bā́ko.
Rücken zu er steigt nicht.

So groß das Gedränge auf dem Pferde auch sein mag, sein Herr wird nicht hintenaufsitzen.

Auch dies ein *Kiṛā́ṛi-n saṛā́kuna:* Ein König wird in keiner Lage seine Würde schmälern lassen.

373. *Diskina mā fēfēnískin, dutṓ gaṅgā́-bē diskína kundū́ḷi čę́ro̱-n.*
Ich tat wohl ich öffne, Nähen der Trommel ich tat Haar in Bauch.

Ich habs gemacht, muß es aber wieder auftrennen; denn ich habe das Trommelfell mit den Haaren nach innen genäht.

Bild für alles verkehrt Angefangene, das man von neuem beginnen muß.

374. *Kam bę̱lkačī čukorín kuá, kašágar-yaḗ čurúiya*
Mensch Brunnen er fällt wenn, Schwert wenn auch wenn er
čę̱téi.
sieht er faßt.

Beim Sturz in einen Brunnen greift man sogar in ein Schwert, wenn man es zu Gesichte bekommt.

Dies Bild entspricht unserm Strohhalm des Ertrinkenden, ist aber noch schlagender.

375. *Gaṅgā́ kičižía fannímia kuá, rētu-nžú*
Trommel wenn lieblich ist wenn du hörst wenn, Reißen sein
karinžī́.
ist nahegekommen.

Wenn du die Trommel am schönsten erklingen hörst, steht ihr der Riß bevor.

Gewährsmann erklärt es für der Welt Lauf, daß alles, was den Höhepunkt erreicht habe, seinem Ende nahe sei.

372. *Afi-gei* »wie« hat hier die seltenere Form des Lokativ- bzw. Instrumentalsuffixes *nin.* Zu *žikkagyąno* wie überhaupt zur Bedeutung dieses Spruchs vgl. 221. Daß auf einem Reittier mehrere hintereinander sitzen, findet man auch im Norden Afrikas, ja bereits auf Sardinien nicht selten. Als Subjekt zu *žikkagyą́no* ist aus dem Folgenden *fę̱r* zu ergänzen.

373. Das Trommelfell muß die rauhe, aber von Haaren zu entblößende Seite nach außen kehren.

375. Ich nähere mich: K. *kāráṅgin*, B. *kāriṅg-nískin.*

376. *Šim kam-bē tí čimbiḷim bāko čidí gẹnía*
Auge des Menschen das wird voll nicht Boden wenn nicht ist
kuá.
wenn.

Des Menschen Auge wird nicht ausgefüllt, es sei denn mit Erde.

Sinn: Erst im Grabe wird das Verlangen still.

377. *Kōrō kōrṓ-ga, kōrommí-yaē béi.*
Esel Esel du fragst nicht wenn auch steig.

Der Esel ist ein Esel; steig auf, auch ohne zu fragen.

Sinn: Sieh alles als gute Beute an, was in deinen Bereich kommt, als König die Untertanen, als junger Mann die Weiber u. s. w.

376. Zu *čimbiḷim* vgl. B. *tsimbúl-ena* er ist voll, K. *yẹmbúluskin* ich fülle. Hier also medial.

377. Fast ebenso Pfl. u. T. 149, wo jedoch *kōrommi-yaē* falsch übersetzt war, da ich irrig eine Zusammenziehung aus *kṓro rommiyaē* angenommen hatte. Zu dem dort aus Barth angeführten Sprichwort über die Mutterliebe der Eselin (und Sklavin) sei noch bemerkt, daß es sich unter den zu Beginn der Einleitung erwähnten, von K. gesammelten befindet (Nr. 38). Über *ga* am Prädikatsnomen s. Einleitung.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

PJ
25
B5
Jg.19

Berlin. Universität
Ausland-Hochschule
Mitteilungen

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY